2

Cat fonds 1577-2

Hist. Europ. 157

Kriegs-u. Staats-Gesch.

Alle Karten fehlen

24.8.74

K.

CAROLVS ALEXANDER.
Dux Würtembergiæ et Tec: etc.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten

Anderer Theil/

Worinnen

was sowohl in Staats-Sachen/ als auch in denen Kriegs-Operationen von Anno 1735. biß 1736. merckwürdiges vorgefallen, pragmatisch abgehandelt

und

die geographischen Umstände mit eigenen hierzu verfertigten Land-Charten erläutert worden,

Allen Liebhabern der Historie

Sonderlich aber denen, so die Zeitungen mit Nutzen zu lesen gedencken, zu ihrer Gemüths-Ergötzung und nutzlichen Gebrauch

gründlich entworffen

von

M. S.

Franckfurt und Leipzig,
zu finden bey Adam Jonathan Felßeckers seel. Erben.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

HERRN

Carl Alexander,

Regierenden Hertzog zu Würtemberg und Teck/ Grafen zu Mömpelgardt/ Herrn zu Heydenheim ꝛc. ꝛc.

Rittern des göldenen Vliesses,

Ihro Römisch-Kayserl. Majestät

und des heiligen Römischen Reichs General-Feld-Marschallen,

wie auch

Des löblichen Schwäbischen Creises höchst-verdienten General, des Königreichs Servien General-Gouverneur und der dasigen Kayserlichen ADMINISTRATION PRAESIDI,

Obristen über zwey Kayserliche Regimenter Infanterie und Dragoner, wie auch über zwey Regimenter des löblichen Schwäbischen Creises. ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

)o(

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

EWer Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit geruhen gnädigst zu erlauben/ daß ich diesen Andern Theil meiner Europäischen Kriegs-

Kriegs- und Staats-Geschichten, wozu gegenwärtige / grösten Theils über der gedoppelten Polnischen Königs-Wahl/in unserm Europa entstandene Verwirrungen/eigentlich Anlaß gegeben / als einen billigen Tribut zu Dero Füssen lege / welchen nicht nur Dero ausnehmende Fürsten- und Helden-Tugenden / sondern auch meine unterthänigste Pflicht und Schuldigkeit gegen höchst-gedacht Dieselben/ sonderlich zu einer Zeit allerdings erfordern / da Ew. Hochfürstl. Durchl. höchst sorgfältigst und höchst-rühmlichst bemühet sind/ das Fürstenthum Mömpelgardt / welches bey gegenwärtigem Krieg Deroselben rechtmäßigen

Bothmäßigkeit/ durch gewaltsame Bemächtigung der Cron Franckreich/ entrissen worden/ nach meinem unterm 3. Nov. 1735. in dem 23. Stück dieses Andern Theils pag. 169. patriotisch angebrachten hertzlichen Wunsch/ wieder an sich zu bringen/ und durch Dero höchstbeglückte/ GOtt gebe! langwierige Regierung wiederum zu erquicken.

So sehr dieses mein armes Vatterland unter dem harten und unerträglichen Joch seines Treibers nach einer höchst-erfreulichen Erlösung seufzet/ kan es doch kein grösseres Verlangen tragen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die schuldigste Pflicht und Huldigung von neuem zu leisten/ als ich nach der unschätz-

schäzbaren Gnade/ zu Ewer Hoch-
fürstl. Durchl. Füssen mich in tieff-
ster Unterthänigkeit zu werfen/ als ein
treu-gesinntes Landes-Kind/ förder-
samst mein homagium zu præstiren/
und mich/ sammt denen Meinigen/ in
Ew. Hochfürstl. Durchl. Landes-
Vätterliche Vorsorge um so viel mehr
demüthigst zu empfehlen/ da ich nun in
die zehen Jahr und drüber von meinem
Vatterland entfernet/ das Elend bauen
muß.

Ewer Hochfürstlichen Durch-
lauchtigkeit suche demnach hiermit den
unterthänigst verpflichtesten Danck ab-
zustatten/ welchen die in meiner Jugend
von Dero Hochfürstl. Haus in dem Sti-

Bothmäßigkeit/ durch gewaltsame Bemächtigung der Cron Franckreich/ entrissen worden/ nach meinem unterm 3. Nov. 1735. in dem 23. Stück dieses Andern Theils pag. 169. patriotisch angebrachten hertzlichen Wunsch/ wieder an sich zu bringen/ und durch Dero höchstbeglückte/ GOtt gebe! langwierige Regierung wiederum zu erquicken.

So sehr dieses mein armes Vatterland unter dem harten und unerträglichen Joch seines Treibers nach einer höchst-erfreulichen Erlösung seufzet/ kan es doch kein grösseres Verlangen tragen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die schuldigste Pflicht und Huldigung von neuem zu leisten/ als ich nach der unschätz-

schäzbaren Gnade/ zu Ewer Hoch-
fürstl. Durchl. Füssen mich in tieff-
ster Unterthänigkeit zu werfen/ als ein
treu-gesinntes Landes-Kind/ förder-
samst mein homagium zu præstiren/
und mich/ sammt denen Meinigen/ in
Ew. Hochfürstl. Durchl. Landes-
Vätterliche Vorsorge um so viel mehr
demüthigst zu empfehlen/ da ich nun in
die zehen Jahr und drüber von meinem
Vatterland entfernet/ das Elend bauen
muß.

Ewer Hochfürstlichen Durch-
lauchtigkeit suche demnach hiermit den
unterthänigst verpflichtesten Danck ab-
zustatten/ welchen die in meiner Jugend
von Dero Hochfürstl. Haus in dem Sti-

pendio Illustri zu Tübingen sieben ganzer Jahr genossene höchst-verbindlichste Gnade/ mir als eine Schuld auferleget; Und da Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ungemein grosse und Welt-kündige Helden-Thaten / unerschrockener Muth/ lange Kriegs-Erfahrung und ganz ausnehmende Klugheit so wohl/ als Dero höchst-Durchlauchtigsten Herrn Bruders Prinzen Ludwigs von Würtemberg/ in so vielen Gelegenheiten/ leztlich aber bey Parma und Guastalla erwiesene hohe Capacität und unvergleichliche Tapferkeit/ in dem Ersten und Andern Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten den schönsten Platz einnehmen: Als lebe der getrosten Hoffnung und untrüglichen Zu-

ver-

versicht/ Ewer Hoch-Fürstl. Durchl. werden nicht allein selbige eines gnädigsten Anblicks und Dero mächtigsten Schutzes würdigen/ sondern auch mir und denen Meinigen/ zu unserm kräfftigen Trost und höchst-benöthigten Wiederaufrichtung/ die höchst erwünschte- und erfreulichste Hoch-Fürstl. Gnade Dero Landes-Vätterlichen Vorsorge aus unverdienter Huld wiederfahren lassen/ damit wir unter DERO sanfften/ gerechtesten und glückseeligsten Regierung den noch übrigen Rest unserer müh-seeligen Tage in Ruhe und Frieden zubringen/ und des Himmels reichen Seegen und ersprießlichstes Gedeyen zu DERO glorwürdigsten Unternehmungen erbitten helffen mögen. Der

ich

ich übrigens zu DERO Hoch-Fürstl. Huld und Gnade mich nochmahls unterthänigst empfehle und in tiefffster Ehrerbietung lebenslang verharre

Durchlauchtigster Herzog
gnädigster
Fürst und Herr
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamster
Knecht.

Der Verfasser.

Vorrede

An den geneigten Leser!

DEr gute Beyfall, welchen der Erste Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, bey denen Liebhabern der Historie und Gelehrsamkeit, durchgehends gefunden, lässet uns an der guten Aufnahm des hiermit erscheinenden Andern Theils um so weniger zweifflen, weil derselbe, seit dem 2. Junii 1735. von verständigen Liebhabern gründlicher historischer Nachrichten, mit eben so vielem Vergnügen, als der erste, gelesen und aufgenommen worden. Es begreifft derselbe in sich 46. Stück, nebst einem Anhang und nöthigen Register, welchen man zu mehrerer Erläuterung des Wercks, noch drey accurate Land-Charten beygefüget, als, die Continuation des Kriegs-Theatri am Rhein-Strom von 1735. welches den Mosel- und Saar-Fluß, wie auch das Churfürstenthum Trier, das Herzogthum Luxenburg ꝛc. so vorstellet, daß darinnen zugleich alle Marschen der Kayserlichen und Französischen Armeen, nebst andern wichtigen Begebenheiten auf das genaueste angezeiget worden, auf einer einzigen Platten, welche sich an die dem ersten Theil beygefügten vier Platten anschliesset, und mit denselben zusammen aufgezogen, das ganze Kriegs-Theatrum am Rhein und an der Mosel von Anno 1734. und 1735. in ei-

nem Anblick den Augen darzeiget, so dann auch das Geographische Kriegs-Theatrum im Königreich Neapolis und in der Insul Sicilien, auf oberwehnte Art mit denen Marsch-Routen der Spanischen Völcker, nebst vielen accuraten Grund-Rissen der vornehmsten Städte und Vestungen in Sicilien auf zwey Platten. Man hat in diesem Andern Theil die Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten aller Orten wieder angehoben, wo man es in dem Ersten Theil gelassen hatte, und selbige bis zu dem, zwischen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem König in Franckreich getroffenen Waffen-Stillstand, und bis an die Zeit, da derselbe bey denen Armeen in Italien, am Rhein und an der Mosel, öffentlich bekannt worden und in seine Krafft gegangen, mehrentheils ausgeführet, wo aber solches, wegen allzugrosser Weitläufftigkeit, nicht hat geschehen können, sich dabey ein solches Ziel gesezt, so den Zusammenhang der Sachen gleichsam von selbsten zerrisse, und uns inskünfftige eine ganz andere Gestalt der Sachen entweder hoffen oder besorgen liesse, wie solches die Rand-Noten und das Register so wohl, als der Innhalt selber, des mehreren erweisen.

Wie man sich nun bey Fortsetzung aller dieser Geschichten, nicht allein einer kurzen pragmatischen Schreib-Art, sondern auch, so viel durch menschliche Vorsichtigkeit möglich, der gründlichen Wahrheit beflissen; Also hat man auch nicht unterlassen, so offt eine oder die andere Materie vorgefallen, die in das Jus publicum eingeschlagen, selbige kurz und deutlich aus den besten Auctoribus zu deduciren und zu erläutern, dergleichen sonderlich in der Affaire des Marquis de Monti so wohl, als auch in Ansehung der Kayserlichen Wahl-Capitulation, die Russische Hülffe betreffend, und in denen zu Madrid entstandenen Belmontischen Händeln, hin und wieder geschehen.

Was zwischen dieser und andern wochentlich- und monathlichen Schrifften, welche in grosser Anzahl zum Vorschein kommen, und uns die neueren Geschichten vortragen, für ein Unterschied zu machen sey, ist in der Vorrede zum Ersten Theil bereits erinnert worden, so daß es eben nicht nö-

thig

thig ist viele Worte allhier davon zu machen ; Doch kan man noch beyläuffig anmercken, daß selbige mehrentheils, die Sache auf die Art tractiren, wie sie in dem Mercure Historique monathlich zum Vorschein kommen, mithin weder die Confirmation abwarten, noch auf die Connexion sehen, sondern die Blätter öffters nur mit ungewissen Zeitungen und weitläufftigen Schrifften anfüllen, welche den begierigen Leser nur von dem Zusammenhang der Sachen abziehen, und ihme zulezt ein ganz verwirrtes Concept davon hinterlassen, wobey es ihme nicht anderst, als denenjenigen ergehet, die sich in einem weitläufftigen Irr-Garten eingelassen, und aller Orten, wo sie hinkommen, zwar angenehme Alleen und von grünen Wänden besezte Gänge vor Augen sehen, wenn sie aber wieder heraus gehen, von der eigentlichen Gestalt des Gartens so wenig, als von dessen künstlichen Abschnitten und Verwickelungen, etwas gründliches zu sagen wissen ; Da hingegen gegenwärtige Schrifft, welche man nun schon in die zwey Jahre mit erwünschem Beyfall fortgesetzet, der Sachen Zusammenhang gleichsam in einem Prospect vor Augen stellet, von denen weitläufftigsten Piecen nur kurze, jedoch nervose, und zur Sache dienliche Extracten mittheilet, und dem geneigten Leser den Begriff derselben auf alle nur ersinnliche Art und Weise zu erleichtern suchet, mithin, so viel nur immer möglich, und zuweilen wegen allzuweiter Entfernung der Länder, woselbst sich die Begebenheiten ereignet, thunlich, wahrhafftige, bestättigte und beglaubte Nachrichten zum Grunde hat. Was auch in dem Ersten Theil, sowohl, als auch in diesem, aus jezt-erwehnten Ursachen, irriges mit unterlauffen, solches hat man sich nicht gescheuet in diesem andern Theil zu ändern und zu verbessern, und worinnen man geirret, selber anzuzeigen, wiewohlen der Puncten wenig, darinnen man etwas ändern müssen, solche auch von keiner sonderlichen Erheblichkeit, gewesen. Gleicher Aufrichtigkeit wird man sich jederzeit befleissen, wo ferner etwas Menschliches mit unterlossen seyn solte, damit dieses Werck je länger je vollkommener werden möge.

Die Wichtigkeit derer in diesem Andern Theil abgehandelten Geschichten, Begebenheiten und Materien recommandiret selbigen von selbsten, da männiglichen zur Genüge bekannt, wie höchstwichtig diejenigen gewesen, die

sich in dem verwichenen 1735. Jahr, so wohl in dem Staats-Cabinet der Europäischen Höfe, als auch besonders auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg und auf dem Kriegs-Theatro in Polen und Italien, am Rhein und an der Mosel zugetragen, welche man kürzlich und gründlich darzustellen sich hat angelegen seyn lassen.

Was nun hieran noch abgehet, und zur Ergänzung derer über der Polnischen Königs-Wahl in Europa entstandenen Händel gehöret, solches wird, geliebt es GOtt, der Dritte Theil ersetzen, und bey anhoffender allgemeiner Beruhigung, durch Continuirung der Wöchentlichen Stücke, womit man dem Verlangen der Liebhaber ferner zu willfahren entschlossen, vollends hinausführen, wobey der Autor, wie bißhero, also auch noch ferner seine Schreib-Art also einzurichten, beflissen seyn wird, daß sie den geneigten Leser ergötzen, und niemanden beleidigen möge. Womit man sich demselben bestens empfiehlet. Leipziger Oster-Meß 1736.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

1. Stuck. den 2. Junii. 1735.

Einleitung zu diesem II. Theil.

ES hat die herannahende Oster-Messe dem I. Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten ein so kurtzes Ziel gesetzt, daß man mit genauer Noth die vorige Campagne am Rhein schliessen, und in dem Anhang die merckwürdigsten Umstände von der Bombardirung und Belagerung der Stadt Dantzig, von der Action bey Quistello, und von der Schlacht bey Guastalla kürtzlich anführen können, mithin noch vieles dahinten geblieben, worauf wir gleich zu Anfang dieses II. Theils, ehe wir noch zu Verfassung anderer Geschichten schreiten, unsere Gedancken richten müssen.

Entwurff künfftiger Arbeit.

Damit mir nun in guter Ordnung verfahren, als werden wir zuvörderst es wieder anfangen, wo wir es gelassen haben, und die Operationes des Feld-Zugs in der Lombardie vollends hinaus führen, nachmahls aber, was sich mit der Stadt Dantzig und im Königreich Polen ferner zugetragen, kürtzlich anzeigen, und so dann endlich die Erzehlung der Spanischen Expedition auf Neapolis und Sicilien, so weit es sich wegen einschlagender Umstände wird thun lassen, in einer Connexion mit beyfügen, wornach, was nach dem Schluß der vorigen Campagne und in diesem 1735sten Jahr sich aller Orten ferner merckwürdiges zugetragen, und in künfftigem Feld-Zug ferner zutragen wird, mit gewöhnlichem Fleiß, Kürtze und Accurateſſe, jedes zu seiner Zeit und in seiner natürlichen Ordnung eingetragen werden soll. Ehe wir aber die Geschichten des Feld-Zugs in der Lombardie weiter fortsetzen, wollen wir die Kayserliche Armee mittlerweile zu Montegiana stehen

lassen, und von der Schlacht bey Guastalla noch einige Umstände beybringen, welche zur Erläuterung dieser wichtigen Sache ein nicht geringes Licht beyzutragen vermögen; Und diese geben uns die verschiedenen Relationen, die davon zum Vorschein gekommen, am allerbesten an die Hand, wie solches aus der Anführung und Untersuchung derselben erhellen wird.

Gegeneinanderhaltung verschiedener Relationen von der Schlacht bey Guastalla.

Wie diese wichtige Action von denen Kayserlichen erzehlet wird, haben wir aus dem Anhang des I. Theil pag. 378. 379. bereits ersehen; Nun wollen wir erstlich die Relation derer Alliirten, und so dann auch eine unpartheyisch seyn sollende Relation, dargegen halten, damit wir von der Wahrheit der Sache desto besser zu urtheilen im Stande seyn mögen.

Relation derer Alliirten.

Es erzehlen demnach die Alliirten die Sache folgender massen: Den 19. Sept. brachen die Kayserlichen bey anbrechenden Tag von Luzara auf, und ruckten in Schlacht-Ordnung gegen die Alliirten an, welche sich unter Guastalla mit dem rechten Flügel an dem Botta-Fluß, und mit dem lincken an dem Po-Fluß gelagert hatten.

Anstalten des Königs von Sardinien.

So bald der König von Sardinien von dem Anmarsch derselben Nachricht erhielte, begab er sich nebst denen Marschallen von Coigny und von Broglio an die Spitze, und ließ die Armee in Schlacht-Ordnung stellen, und da Se. Königliche Majestät aus der feindlichen Disposition so viel abnahmen, daß der stärckste Angriff auf der Po-Seiten geschehen würde, fanden Sie für rathsam die allzuweit auseinander gezogene Linie der Armee näher zusammen zu ziehen, liessen den rechten Flügel an ein Dorff bey Guastalla anschliessen und stellten die Cavallerie desselbigen Flügels auf das Terrain zwischen dem Dorff und dem Crostolo-Fluß, da hingegen die Infanterie des lincken Flügels an dem Damm von Luzara und die Cavallerie zwischen dem Damm und dem Po-Fluß auf der Fläche zu stehen kam.

Vor der Schlacht.

Während der Schlacht.

Erster Angriff der Cavallerie.

Als nun ein guter Theil der Kayserlichen Cavallerie auf jetzterwehnter Fläche gegen den lincken Flügel der Alliirten anruckte, in Willens denselben über einen Hauffen zu werffen, und biß an die Brucken-Schantz an dem Po-Fluß durchzudringen, ließ der König von Sardinien die Cavallerie des lincken Flügels, welche in einer Escadron derer Gardes du Corps Sr. Sardinischen Majestät und in denen Regimentern Royal Piemont, Orleans, Vogue, Brissac, Chepy und Cosse bestunde, unter der Anführung des Grafen von Chatillon und des Herzogs von Harcourt auf selbige loß gehen, da denn die Kayserlichen Cuiraßiers, welche in sehr guter Ordnung angeruckt waren

waren, biß an den hinter der Fläche liegenden Wald zuruck getrieben wurden, mit welcher Attaque die Schlacht ohngefehr um 11. Uhr des Morgens ihren Anfang nahm: Es hatte sich aber die Alliirte Cavallerie kaum wieder in Schlacht-Ordnung gestellet, als die Kayserliche abermahls auf der Fläche sich näherte. Diese marschirte in einer Colonne, wovon die Fronte zwey Escadrons einnahm, und hatte zur rechten längst an dem Po-Fluß einiges Gebüsche zu ihrer Bedeckung. Der Graf von Chatillon griff sie abermahls an, trieb sie zuruck, und bekam in dieser Action einen Schuß in das Bein, weßwegen er das Commando dem Herzog von Harcourt allein überlassen muste, welcher seine Cavallerie auf der Wahl-Statt wieder herstellte.

Zweyter Angriff der Cavallerie.

Inzwischen waren die Cavallerie-Regimenter von Toulouse und von Rosen, unter der Anführung des General-Lieutenants, Viconte von Melun, und des Feld-Marschalls Grafen von la Motte Houdancourt dem lincken Flügel zu Hülffe gekommen, und hatte sich der Marschall von Broglio, als er sahe, daß alles auf diesen Flügel loß gieng, von dem rechten, welchen er commandirte, auch zu dem Marschall von Coigny auf diese Seite begeben, als die Kayserliche Cavallerie, welche seit dem andern Angriff bey dem Eingang des Waldes stehen geblieben war, nunmehro zum drittenmahl auf der Ebene wieder ansetzte, und zur rechten und lincken von zwey Colonnen Infanterie unterstützt wurde. So bald die zur lincken stehende Colonne der Kayserl. Infanterie sich in Schlacht-Ordnung gestellet, hielten die Kayserlichen stille, und machten aus dem Centro ihres lincken Flügels ein erschreckliches Feuer mit der Artillerie, wobey viele Bomben auf die feindlichen Escadrons geworffen wurden. Deßgleichen that die in dem Gebüsche zur Rechten postirte Kayserliche Infanterie aus ihrer Mousqueterie, auf die ihr am nächsten stehende Alliirte Cavallerie, welches diese mit ungemeiner Standhafftigkeit und ohne einen Fußbreit zu weichen, völlig aushielte.

Dritter Angriff der Cavallerie.

Wie auch der Infanterie.

Hiergegen ließ der Marschall von Coigny einige Stücke zu seiner lincken pflantzen, welche währender Schlacht einen guten Effect thaten, anbey auch seine Infanterie gegen die Kayserliche anrucken, und die Brigade von Souvre von dem rechten Flügel herüber kommen, derweilen, daß der Marschall von Broglio, die Brigade de Picardie und die Brigade du Roi gleichfalls herbey zu bringen befahl. Die Brigade von Souvre stellte man in einen Winckel, zwischen der Cavallerie und dem Damm, und die von Picardie in dem Gebüsche zur rechten vor der Cavallerie, wodurch die zur lincken stehende Kayserliche Infanterie auffer Stand gesetzt wurde, einige Bewegung zu machen. Hiernächst stellte der Marschall von Coigny die In-

Gegen-Anstalt derer Französischen Generalen.

Fontaine-Infanterie-Regimenter Dauphin, Orleans, Tesse und Luxemourg, die er aus dem rechten Flügel und aus dem Corps d'Armee an sich gezogen, zur lincken der ersten Linie der Cavallerie, unter dem Befehl derer Feld-Marschallen, Grafen von Boißieux und Marquis de Chatte. Nachdem nun diese 4. Regimenter sich gegen über von der in dem Gebüsche postirten Kayserlichen Infanterie in Schlacht-Ordnung gestellet, wurde diese mit aufgepflantzten Bajonet so muthig angegriffen, daß sie sich tieffer in den Wald zuruck ziehen muste. In dieser Attaque bekam der Marquis de Chatte eine gefährliche Wunde, der Marquis de Tesse einen Schuß in das Bein, und der Marquis de Peze einen in den Arm.

Verstärckung des lincken Flügels.

Zu gleicher Zeit kamen die Brigades derer Carabiniers, das Cuiraßier-Regiment, wie auch die Regimenter von Beuvron und de la Ferronaye, unter dem General-Lieutenant, Marquis de Savines, und dem Feld-Marschall, Herrn von Cayla, nicht weniger die drey Dragoner-Regimenter Dauphin, Armenonville und Vibraie, unter der Anführung des General-Lieutenants Marquis des Bonas, und derer Feld-Marschallen, Marquis von Epinay und Grafen von Coigni, dem lincken Alliirten Flügel zu Hülfe. Die Dragoner sassen ab, und stiessen mit der Königlichen Brigade unter dem General-Lieutenant von Affry, zu der unter dem Grafen von Boißieux fechtenden Infanterie, und derer frisch-angekommenen Cavallerie-Regimenter bediente sich der Marschall de Coigny seine Linie biß an den Po-Fluß zu erweitern. Indem nun die Kayserlichen ein gleiches thaten, damit ihnen die Alliirten nicht möchten in die Flanque fallen, und dieses zu verhüten ihre Infanterie in einen dicken Wald ans Ufer stellten, machte die Kayserliche Cavallerie in dem Wald ein Revolution, welche sich der Marschall von Coigny zu Nutzen machte, da er augenblicklich die Brigades, du Roi, Dauphin, Souvre und die abgesessenen Dragoner auf die in dem Wald postirte Kayserliche Infanterie von neuem ansetzen ließ, welche dieselbe übern Hauffen warffen. Bey dieser Action bekam der Marquis de Peze noch einen Schuß durch den Leib. Zu gleicher Zeit chargirten auch die Carabiniers, und da diese ein Corpo Kayserlicher Infanterie vor sich fanden, die sie zu Pferde nicht bezwingen kunten, ließ der Herr Brigadier de Valcourt, welcher, seit dem der Herr de la Motte, und der Graf von Parabere zu Anfang der Attaque verwundet worden, die Carabiniers alleine commandirte, von jeder Escadron 40. Mann absitzen, welche mit entblößtem Säbel auf die in der ebene stehende Kayserliche Infanterie loß giengen, und selbige durch diese tapffere Resolution zum weichen brachten, wobey aber der Herr General-Lieutenant von

Affry

Affry das Leben einbüste, und der Marquis de Souvre verwundet wurde.

Immittelst zog sich die zwischen der Cavallerie und dem Damm postirte Kayserliche Infanterie, ohne an diesem Ort den Feind chargirt zu haben, von der Fläche auf die andere Seite des Damms, und griff daselbst das Centrum der Alliirten Infanterie, die der König von Sardinien zwischen dem Damm und der Land-Strasse nach Luzara postirt hatte, mit der grösten Tapfferkeit an, wobey sie aber mit Verlust zuruck getrieben wurde. Fernerer Angriff der Kayserlichen Infanterie.

Endlich setzte der Kayserliche lincke Flügel auf der Land-Strassen nach Luzara, gegen die Alliirten noch einmahl an, wurde aber wiederum durch den General-Lieutenant, Marquis de Maillebois zuruck getrieben, und in die Flucht geschlagen. Und mit dieser Action endigte sich die Schlacht, nach dem der Marquis de Lannion, der Marquis d'Estaing, der Marquis von Armentieres, der Herr von Villemur, der Marquis von Fodoas, der Marquis von Avarai, und der Graf von Boißieux verwundet worden. Ende der Schlacht.

Dieser Relation derer Alliirten zu Folge, wurden, so bald die Kayserlichen die Wahlstatt verlassen, die Marquisen de Savines, de Bonas, d'Epinay und der Graf von Coigny, von dem König in Sardinien und Marschall von Coigny commandirt, daß sie mit denen Brigades von Auvergne, du Roi, denen Carabiniers und Dragonern dem Feind nachsetzen solten, welche denn auch sich einer von denen Kayserlichen zu Bedeckung ihres Marsches besetzten Caßine sollen bemächtiget haben. Den König von Sardinien lobet man, wegen der gleich zu Anfang der Schlacht gemachten klugen Disposition, und währender Schlacht verschiedentlich gestellten Ordre und erwiesenen grossen Tapfferkeit, inmassen man ihme nachrühmet, daß er aller Orten, wo seine Gegenwart vonnöthen gewesen, sich finden lassen; So wird auch denen Marschallen von Coigny und von Broglio und der übrigen Generalität ein sonderbares Lob beygeleget, und der Verlust von beyden Seiten gleichfalls auf 15. biß 16000. Mann geschätzet. Wohlverhalten des Königes von Sardinien. Wie auch derer Marschallen von Coigny und von Broglio.

Der Autor des Mercure Suisse hat eine Relation zusammen geschmiedet, wobey er die Kayserliche und Alliirte Relation zusammen gezogen, und sich an diese letztere hauptsächlich gebunden, anbey aber den Mangel der Kayserlichen Relation in Ansehung des dreyfachen Angriffs der Kayserlichen Cavallerie, nicht ersetzet. Im übrigen hat er sich hierinnen allzu partheyisch erwiesen, daß er auf Seiten der Kayserlichen die Anzahl der Todten biß Relation des Mercure Suisse, welche unpartheyisch seyn solte.

4500. Mann, und die Anzahl derer Verwundeten noch höher ansetzet, da er hingegen den Verlust der Alliirten nicht einmahl so groß macht, als die in Paris zum Vorschein gekommene Liste mit sich bringet, wobey man Französischer Seits den Verlust der Kayserlichen bey dieser letzteren Action nur auf 2300. Toden anrechnet, hingegen aber die Anzahl der Bleßirten auf 7500. steigert, und dennoch schließlich eingestehet, daß, wenn man den Verlust der Alliirten bey Quistello dazu rechnet, selbiger von beyden Seiten wohl gleich sey.

Untersuchung dieser Relationen.

1.) Auf Seiten der Kayserlichen.

Aus der Kayserlichen Relation sehen wir den Angriff der gesammten Infanterie zwar überhaupt, doch sind die Umstände nicht deutlich genug angezeiget, auch von dem dreyfachen Angriff der Cavallerie, kaum ein Wort gedacht worden, wie man denn aus derselben eben so wenig abnehmen könnte, in was für einer Attaque des Prinzens Ludwig von Würtemberg Durchlaucht geblieben, wenn andere Nachrichten nicht angemercket hätten, daß solches in der Helffte der Schlacht, und gerade zu einer Zeit geschehen, da Se. Hochfürstl Durchl. zu tapfferer Anführung der Infanterie am nöthigsten gewesen wären.

2.) Auf Seiten der Alliirten.

Die Relation derer Alliirten ist zwar viel umständlicher und viel künstlicher eingerichtet, indem man daraus deutlich siehet, wie, von wem und an welchem Ort, der Angriff geschehen, und was man Alliirter Seits für Anstalten dargegen gemacht. Doch ist auch diese Nachricht in vielen Stücken nicht gar zu aufrichtig, sonderlich wenn man die Kayserl. Infanterie und Cavallerie aller Orten so leicht will repoußiret, über einen Hauffen geworffen und gar in die Flucht getrieben, ja biß auf eine Meil Weges verfolget haben; denn daß die Kayserl. sich mit gutem Vorbedacht und in geschlossener Schlacht-Ordnung retiriret, solches hat eine feindliche Relation vom 30. Sept. aus Guastalla selbst bezeugen müssen. Uber dieses kan man sich leicht die Rechnung machen, daß die von dem guten Succeß der Action bey Quistello noch muthigen Teutschen den Feind recht tapffer werden angegriffen und es nicht so wohlfeil gegeben haben, wie denn der Marschall von Coigny selbst nach Hof berichtet, daß die Schlacht Alliirter Seits so blutig ausgefallen, daß bey manchem Regiment kaum 200. Mann, und bey andern kaum 10. Officiers überblieben, dahero er denn auch zugleich um einen Renfort von 15. biß 18000. Mann inständigst anhielte. Daß aber die Kayserl. die Wahlstatt nicht behauptet, sondern sich endlich in guter Ordnung zuruck gezogen,

Eigentliche Ursachen warum die Kayserlichen die Wahlstatt verlassen.

solches verursachte 1.) die vortheilhaffte Situation der Alliirten Armee, deren Infanterie mehrentheils in dem Gebüsche steckte. 2.) Des Feindes tapffere

fere und hartnäckige Gegenwehr, um sich aus seinem Vortheil nicht treiben zu lassen, wie man denn gestehen muß, daß die Franzosen und Savoyarden sich in dieser Action recht wohl verhalten. 3.) der Verlust vieler commandirenden Generalen und Staabs-Officiers, welche entweder geblieben oder durch ihre Wunden auſſer Streit gesetzt worden, wie denn der Herr Obrist-Lieutenant, Graf von Hohenfeld, die 7. Battaillons, welche der General-Feld-Marschall-Lieutenant von Valparaiso und der General-Machtmeister von Wachtendonck anfänglich angeführet, zuletzt gantz alleine commandiret. 4.) Der Abgang an der nöthigen Kriegs-Munition, welche währender Schlacht bereits war verschossen worden.

Unpartheyisches Urtheil von dieser Schlacht.

Wenn man demnach von dieser so zweiffelhafft ausgefallenen Schlacht ein unpartheyisches Urtheil fällen soll, so muß man nicht so wohl auf die Behauptung der Wahlstatt, als vielmehr auf die Umstände sehen, die sich nach der Schlacht ereignet haben, und so wird man finden, daß die Alliirten weiter keinen Vortheil daraus gezogen, indem sie dasjenige, was sie drey oder vier Tage zuvor verlohren hatten, nicht einmahl wieder erobert, auch den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Königsegg, bey Montegiana auzugreiffen nicht für rathsam gehalten, welcher Umstand von der Wahrheit der Sache klar genug zeuget; Denn ob gleich der König von Sardinien und Marschall von Coigny ein paar Tage nach der Schlacht biß nach Luzara angeruckt und daselbst eine Nacht gelagert, so zogen sie sich doch wieder nach Guastalla zurück. Und mit diesem allen stimmet gar wohl überein, was ein gewisser Officier, der dieser Action von Anfang biß zu Ende beygewohnet, diß-falls an einen seiner guten Freunde berichtet, welches für die aufrichtigste und umständlichste Nachricht von dieser Schlacht gehalten wird, und also wohl verdienet alhier eingeruckt zu werden.

Aufrichtigste und umständlichste Nachricht davon.

„ Den 19. schreibet dieser Officier, marschirte die Armee von Luzara gerade auf den Feind loß, welcher nur 2. Meilen von diesem Ort sich „ so gelagert hatte, daß er Guastalla gegen dem rechten Flügel im Rucken hatte, und auf selbiger Seiten mit vielen Büschen und Dämmen bedeckt war; „ mit dem lincken aber biß an den Po sich erstreckte und daselbst seine Schiff-„ Brücke bedeckte. Das Terrain, worauf er stunde, war in Gestalt eines „ Triangels, und in der Mitten eine schöne grosse Wiesen. Gegen 9. Uhr „ kamen wir dem Feind ins Gesichte. Der Herr General-Feld-Marschall „ Graf von Königsegg recognoscirte hierauf in Person die Situation und Zu-„ gänge der feindlichen Armee, und nachdem er dazu alle benöthigte Anstalten gemacht, ertheilte er gegen 11. Uhr den Befehl zum Angriff. Hierauf „

„ ruckte

„ ruckte die sämmtliche Infanterie und Cavallerie, eine einzige Brigade und „ etliche Escadrons ausgenommen, welche auf dem Damm zur Reserve ste„ hen blieben, mit solcher Tapferkeit gegen dem Feind an, daß die drey feind„ lichen Linien zur Rechten schon einiges Terrain zu verlieren begunten, und „ wenn es möglich gewesen wäre sie weiter zu treiben, man sie wie in einem „ Sack eingeschlossen hätte. Alleine das Unglück fügte es, daß der Marquis „ von Valparaiso und der Baron von Wachtendonck so gleich verwundet „ wurden; Fast zu gleicher Zeit blieben der Prinz Ludwig von Würtemberg „ und der General-Major Colmenero auf dem Platze: So wurden auch die „ General-Lieutenanten Lanthieri und Zungenberg, nebst dem General-Ma„ jor Henning gleichfalls auffer Streit gesetzt, welcher Unstern einer grossen „ Anzahl Obristen, Obrist-Lieutenanten, und anderer Officieren nicht weni„ ger begegnete, worauf einige Verwirrung entstunde, und die gantze Action „ sich in ein starckes Feuern von beyden Seiten reducirte, ohne daß weder „ wir, noch der Feind einen Schritt breit von dem Terrain gewonnen oder „ verlohren. Als nun der Herr Graf von Königsegg sahe, daß sich der Tag „ zu neigen anfienge, und daß man den Feind, wegen Mangel an Kriegs„ Munition und gebrechender Zeit nicht mehr würde forciren können, beschloß „ er seine Armee aus der Schlacht zuruck zu ziehen, wozu er auch zwischen 4. „ und 5. Uhr nachmittag den Befehl ertheilte. Wie delicat nun dieser Ent„ schluß bey so weit getriebener Action war, richtete er doch selbigen glücklich „ ins Werck und zog sich in so guter Ordnung zuruck, daß der Feind uns nicht „ verfolgen durffte, sondern uns, so zu reden, eine göldene Brücke zur Retira„ de baute. Wir haben dabey nicht 2000. Todt, wohl aber mehr als 3000. „ Verwundete gehabt. Man weiß nicht eigentlich was der Feind hierbey „ eingebüsset. Wenn man aber die Action bey Quistello, die bey St. Bene„ detto, die Verfolgung, so die beyde darauf folgenden Tage geschehen, und „ diese letztere Schlacht zusammen rechnet, so kan man mit Grund der Wahr„ heit sagen, daß sie an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Deserteurs 10. biß 12000. „ Mann verlohren. Was die Alliirten seit der letzteren Schlacht gethan, giebt allen nur ersinn„ lichen Anlaß zu glauben, daß ihr Verlust nicht geringer gewesen. Sie haben sich zwar öffent„ lich gerühmet, daß sie unsere Armee totaliter geschlagen. Wenn es aber dem so wäre, so „ frage ich nicht unbillig, ob man natürlicher Weise sich einbilden könnte, daß sie uns nicht ver„ folget. Wir zogen uns des Abends nicht weiter als biß nach Luzara, 2. Meilen von der „ Wahlstatt zuruck: Hieselbst übernachtete die Armee, und begab sich des andern Tages nicht „ ehender als 3. Stunden nach der Sonnen Aufgang mit klingendem Spiel wieder auf den „ Marsch, setzte auch denselben 6. gantzer Meilen biß nach Montegiana fort, ohne daß die „ feindliche Armee, noch ein starckes Detachement, uns zu beunruhigen, „ zum Vorschein gekommen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

2. Stuck. den 9. Junii. 1735.

Fortsetzung der Campagne in der Lombardie von 1734.

Beyde Armeen gehen über den Po.

Kayserliches Lager in dem Seraglio.

Alliirtes Lager zwischen Bozolo und Dozolo.

Gegeneinander gebrauchte Vorsichtigkeit, mit starcken Verschantzungen und Fortifications-Werckern.

Mirandola wird belagert.

NAchdem die Kayserliche Armee, unter der klugen Anführung des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg, in dem Lager bey Montegiana 6. Tage zugebracht, und mitlerweile die Brucken über den Po-Fluß fertig worden, gieng selbige den 25. Septembr. über denselben und lagerte sich in dem Seraglio. Fast zu gleicher Zeit begaben sich die Alliirten auch bey Guastalla über den Po, und lagerten sich solchergestalten, daß der lincke Flügel von diesem Fluß an biß nach Bozolo und der rechte biß Dozolo sich erstreckte, da immittelst das Centrum und Haupt-Quartier des Königes von Sardinien zu Sabioneta war. In dieser Situation verblieb die Kayserliche Armee biß den 7. Octobr. da man inzwischen zur Sicherheit des Seraglio einige Posten fortificirte, die Besatzung von Mantua ablösete, und verschiedene andre Einrichtungen machte, welche die Alliirten jenseit dem Oglio-Fluß beständig in Allarm hielten, und auf die Muthmassung brachten, als ob die Kayserlichen Lust hätten über diesen Fluß zu gehen und sich in dem Cremonesischen vest zu setzen, daher jene, die Alliirten, den Oglio-Fluß nicht allein starck besetzten, sondern auch, ohngeachtet nicht so leicht darüber, als durch die Secchia zu setzen, starcke Verschantzungen an demselben aufwarfen und ihr Lager dadurch bedeckten.

Immittelst hatte der Marschall von Coigny, nachdem beyde Armeen über den Po gegangen, und er also jenseit dieses Flusses zu allerhand Unternehmungen freye Hand zu haben vermeinte, gleich zu Anfang des October-Monats den Marquis de Maillebois mit 6000. Mann von der Alliirten Armee nach Mirandola detachirt, welcher einige zu Rovero liegende Kayserliche Völcker durch seine Annäherung sich nach Ostiglia zu retiriren genöthiget, so denn die Belagerung dieser Vestung bereits angefangen und die Lauff-Grä-

ben eröffnet, hierzu aber aus Modena 15. Stücke Geschützes und 2. Mörser gezogen, Rovero mit Französischen Völckern besetzt und den Marquis von Monconseil mit einem Observations-Corpo dahin abgeschickt hatte, um auf die Bewegungen derer Kayserlichen ein wachsames Auge zu haben, damit er ja nicht unvermuthet überfallen würde.

Kayserliches Lager bey Castellucio.

So stunde es wircklich mit Mirandola, welches nur mit einer Besatzung von 300. Mann und einer nicht zahlreichen Artillerie versehen war, als der Herr Graf von Königsegg den 8. Octobris das bißherige Lager bey Borgo-Forte und mithin das Seraglio verließ, über die Fossa Maestra gienge, seinen Marsch gegen Curtatone richtete und zu Castellucio sein Lager aufschlug, welche Bewegung die Alliirten abermahls auf die Gedancken brachte, daß er sie anzugreiffen gesinnet wäre, dahero denn die gantze Alliirte Armee selbigen Tages ausruckte und sich in Schlacht-Ordnung stellte, um in solcher Positur den Angriff zu erwarten, wie denn auch der König von Sardinien und der Marschall von Coigny, den 9. die Brigade von dem Infanterie-Regiment du Maine, und eine andere Brigade Piemontesischer Völcker nach Bozolo detachirten, um auf die Bewegungen der Kayserlichen daselbst fleissig Acht zu haben, als wohin die gantze Armee zu marschiren sich bereits anschickte, so bald man nur hören würde, daß die Kayserliche Armee sich dem Oglio-Fluß nähern wolte.

Bringt die Alliirte Armee abermahls in Bewegung.

Nachdem aber der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, von deme, was zu Rovero vorgefallen und zu Mirandola wircklich vorgienge, umständliche Nachricht erhalten, machte er mit 6000 Mann den 10. ejusdem rechts um eine Bewegung, und zugleich Mine gegen dem Oglio-Fluß anzurucken, führte aber seine Infanterie wieder in das Seraglio, da inzwischen die Cavallerie auf der andern Seite der Fossa Maestra stehen bliebe, und 4 biß 5000. Mann, von diesem klugen General, seiner löblichen Gewohnheit nach, in gröster Eil und Verschwiegenheit, der Vestung Mirandola zum Entsatz abgeschickt wurden.

Und wird anderst-wohin verlegt.

Der General Neuperg eilet zum Entsatz der Vestung Mirandola.

Dieses Corpo, welches von dem Herren General, Grafen von Neuperg, und unter ihme von denen tapferen Prinzen von Anhalt und von Sachsen-Hildburghausen, commandirt wurde, setzte den 12. Octobris in aller Frühe auf einer in der Eil verfertigten Brücke glücklich über den Po-Fluß. Es wollen uns zwar einige Nachrichten bereden, als ob der oberwehnte Marquis von Monconseil mit seinem Observations-Corpo solches hätte zu verhindern gesucht, und dahero die Kayserlichen Truppen, da ohngefehr schon 800. Mann wären jenseit des Flusses gestanden, durch den Ritter von Tretz wircklich angreiffen lassen, welcher auch einige von ihnen getödtet, und auch einige

bleßirt bekommen. Es geben aber bessere und zuverläßigere Nachrichten, daß die zu Rovero befindlichen Franzosen, so wohl als der Marquis von Monconseil, nachdem sie von dem Anmarsch der Kayserlichen Wind bekommen, schon zwey Stunden vor anbrechendem Tage diese Gegend verlassen, und sich nach Mirandola gezogen. Nun hatte der Marquis de Maillebois, sich am dritten Tag der Belagerung allbereits des bedeckten Weges bemächtiget, und schon in so weit Breche gelegt, daß er an der Brücke zum Sturm-Lauffen im Graben wircklich arbeiten ließ; Als er aber durch die flüchtigen Franzosen von Rovero gegen 9. Uhr des Morgens von dem Anmarsch des Kayserlichen Entsatzes benachrichtiget wurde, hielte er nicht für rathsam die Ankunfft desselben zu erwarten, sondern hub in aller Eil die Belagerung auf, ließ Stücke, Mörser, Munition und Provisiones vor der Vestung im Stich, und zog sich über Halß und Kopf nach Modena zuruck, da denn der Vortrag der Kayserlichen ohngefehr eine Viertel-Stund nach seinem Abzug, zu Mirandola eintraffen. Die Besatzung zu Mirandola füllete unverzüglich die Lauff-Gräben und führte die von dem Feind hinterlassenen Canonen, Mörser und Provisiones in die Stadt. Sonderlich rühmet man dem Commandanten nach, daß er sich sehr wohl gehalten, und denen Alliirten einen Verlust von 1000. Mann verursachet. Nachdem nun der General Neuperg diese Vestung glücklich entsetzet, und die Besatzung hinlänglich verstärcket, gieng er den 13. wieder über den Po, besetzte Rovero von neuem mit Kayserlichen Völckern und kam nach gehaltenem Rast-Tag mit seinem Detachement bey der Armee im Seraglio glücklich wieder an.

Welche von denen Franzosen verlassen und die Belagerung aufgehoben wird.

Des Commandanten Wohlverhalten und Verlust der Franzosen.

Ruckmarsch des General Neupergs.

Von dem 15. October an, war das Schnee- und Regen-Wetter in der Lombardie so hefftig, daß alle Flüsse aus ihren Ufern tratten, und so wohl als die Wege gantz grundlos und unbrauchbar wurden; Dazu kam noch daß die Alliirten an dem lincken Ufer des Oglio-Flusses einen Damm durchstachen und das Land unter Wasser setzten, welches den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Königsegg, veranlaßte, sich mit der Armee nach Madona delle Grazie und Rivalta zu ziehen. Bey anhaltenden schlimmen Wetter muste man nun beyderseits auf die Cantonirungs-Quartiere bedacht seyn, welches auch beyderseits gegen das Ende Octobris bewerckstelliget wurde. Die Alliirte Infanterie wurde in die Dörffer jenseit der Delmona, biß gegen Commessagio, ein Theil der Cavallerie in Bescovato, Pescarolo und andere Posten dißseits der Delmona biß gegen Ustiano, ein anderer Theil in die dem Oglio-Fluß am nächsten gelegene Dörffer vom Cremonischen und der Uberrest, an der rechten Seite des Po-Flußes verleget. Hingegen blieben

Eingefallenes Regen-Wetter.

Kayserliches Lager zu Rivalta.

Cantonirungs-Quartiere.

1.) Derer Alliirten.

Französischen Dragoner-Regimenter zu Cizzolo und Sirada stehen, und waren alle diese Völcker so gestellet, daß sie innerhalb 24. Stunden wieder zusammen gezogen werden kunten. Von Rivalta zogen sich die Kayserlichen nach Rodiga, breiteten ihren rechten Flügel gegen San Genesco aus, und den lincken gegen den Oglio- und Po-Fluß, so daß sie von Ostiana längst dem Oglio, zu Marriana, Canetto, Aquanegra, Redoldesco und Marcaria, biß gegen Madona delle Grazie, und von dar biß Borgoforte an den Po, auch ein Theil der Cavallerie theils an dem Mincio-Fluß zu St. Goito, theils von Gouvernolo biß Ostiglia an dem Einfluß der Secchia ihre Cantonirungs-Quartiere bezogen. In dieser Situation blieben beyde Armeen eine geraume Zeit unbeweglich stehen, da inzwischen beyde um ein ziemliches verstärcket wurden, und sonderlich bey der Kayserlichen, zu welcher schon 4000. Mann Croaten und andere Völcker in dem ersten Lager im Seraglio bereits gestossen waren, nicht allein die verlangten Recrouten, sondern auch der von der Armee am Rhein dahin detachirte Succurs nach und nach glücklich ankamen. So bald aber das Regen-Wetter nachließ, und einige angenehmere Tage sich wieder einfanden, ließ der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, hinter dessen Anschläge man nicht leicht kommen kan, seinen untergebenen Völckern verschiedene Bewegungen gegen dem Ursprung des Oglio und gegen dem Po-Fluß machen, wodurch die Allirten ziemlich beunruhiget wurden.

2.) Derer Kayserlichen.

Inaction und Verstärckung beyder Armeen.

Und neue Bewegungen der Kayserlichen.

Inzwischen war der nach Turin verreist gewesene König von Sardinien, bey der Allirten Armee wieder angelanget, und that in einem gehaltenen Kriegs-Rath den Vorschlag, daß man das Ufer des Oglio-Flusses, woselbst die Völcker nicht zum Besten stunden und mit genauer Noth subsistiren kunten, nunmehro verlassen, und sich unter Cremona lagern solte. Nun schiene dieser Vorschlag gleich Anfangs so gar aufferordentlich zu seyn, daß es zu grossen Streitigkeiten Anlaß gab, wie denn der Marschall von Coigny, sich mit grossem Nachdruck darwider setzte, welchem die meisten Französischen Generalen gleichfalls beypflichteten; Da aber der Marschall von Broglio, mit dem König einerley Meinung war, muste man sich diesen Vorschlag endlich gefallen lassen. Diesem gefaßten Entschluß zu Folge ließ man alle Bäume um Cremona niederhauen, die Quartiere eintheilen, die Schiff-Brucken von dem Oglio Fluß hinweg schaffen, die übrigen aber verbrennen, die Schiffe in Grund bohren, die Linien und Schanzen schleiffen und eine General-Fouragirung vornehmen, wornach die gantze Armee den 18. Novembris gegen 11. Uhr Vormittags den Marsch nach Cremona antrat. Die Infanterie

Vorschlag des Königes von Sardinien.

Findet starcken Widerspruch. Und wird doch beliebet.

Welchem zu Folge die Allirte Armee den Oglio-Fluß verläst.

rie defilirte durch verschiedene Wege biß nach St. Lorenzo, von dar sie in guter Ordnung fortruckte, da inzwischen die Brigade von Picardie die Artillerie bedeckte. Die Cavallerie formirte eine andere Colonne, und so lagerte sich die gantze Armee zu St. Petro de Medegal in Schlacht-Ordnung. Da nun der immerwährende Regen die Wege gantz unbrauchbar gemacht, so hatte man über die Felder einen andern Weg gebahnet und über alle Bäche breite Brucken geworfen, damit der Marsch durch nichts gehindert werden möchte. Der Marschall von Broglio, welcher alle Posten am Oglio-Fluß an sich zu ziehen auf sich genommen hatte, commandirte, nebst dem Herrn von Montlevrier, die Arriere-Garde, welche in 20. Compagnien Grenadiers, 50. Piemontesischen Reutern, 100. Dragonern, und einem Regiment Husaren bestunde. Den 19. näherte sich die Armee der Stadt Cremona und lagerte sich auf dem Glaci. Den 20. blieb sie daselbst stehen, und den 21. ruckte die Cavallerie in die ihr angewiesenen Posten. Den 22. lagerte sich die Infanterie auf einer Linie, so daß sie die Stadt Cremona zur rechten, Castagnino zur lincken, den Canal Palavicini zur Bedeckung vor sich, und die Cavallerie hinter sich, gleichfalls auf einer Linie hatte. Der König von Sardinien nahm sein Haupt-Quartier zu Cremona, und ließ die Besatzung verstärcken.

Und sich bey Cremona, dem Haupt-Quartier des Königes in Sardinien, lagert.

Ehe noch die Alliirte Armee sich unter Cremona zuruck zog, war an die in dem Modenischen liegenden Völcker Befehl ergangen, sich mit aller Provision aus diesem Hertzogthum wieder nach der Armee zu ziehen, welchem zu Folge die Cavallerie so wohl, als die Infanterie und Grenadiers, medio Novembris, Modena Carpi und Reggio verlassen, und sich in dem Alliirten Lager wieder eingefunden hatten. Doch blieb das wohlbevestigte Guastalla mit 4. Bataillonen besetzt.

Die Alliirten verlassen gleichfalls das Hertzogthum Modena. Besetzen aber Guastalla.

Wie gut es sey bey dergleichen Zuruckziehungen allerhand Præcautiones vorzukehren, haben die Alliirten bey dieser Gelegenheit sonderlich erfahren, inmassen die von ihnen gebrauchte Vorsichtigkeit, alle Schiffe auf dem Oglio-Fluß in Grund zu bohren und zu versencken, wenigstens so viel gefruchtet, daß die Kayserlichen nicht so bald hinüber kommen können, als sie es sonsten auf die Nachricht von ihrer Retirade würden gethan haben. Doch hatte eine Kayserl. Hussaren-Parthey noch das Glück etliche und 30. Dragoner, die sich etwas verspätet, aufzuheben und gefänglich zuruck zu bringen.

Machen durch ihre Vorsichtigkeit, daß die Kayserlichen ihnen nicht gleich nachsetzen können. Doch verlieren sie einiges Volck.

Die ersten Kayserlichen Völcker, welche hiernächst über den Oglio-Fluß setzten, bemächtigten sich von Bozolo. Der tapfere Prinz von Sachsen Hildburghausen, der in der Lomba die dermahlen den Petrasch agirte, ruck-

Die Kayserlichen erobern Bozolo.

Und der Printz von Hildburghausen die Stadt Sabionetta.

ruckte mit einem Detachement weiter, vor die Stadt Sabionetta und bekam sie mit accord, vermöge dessen der darinnen commandirende Französische Obrist-Lieutenant de la Doue, der sich durch eine Kriegs-List hintergehen ließ, mit seiner in 250. Mann bestehenden Besatzung mit allen militarischen Ehren-Zeichen auszog nnd nach Cremona convoyrt wurde.

Der Herr Graf von Königsegg, läst eine Brücke über den Po werfen.

Mittlerweile waren des Herren General-Feld-Marschalls von Königsegg, Hochgräfl. Excellenz, auf verschiedene Anschläge gerathen, zu deren Ausführung sie bereits alles angerichtet, und zwey Brücken über den Po-Fluß hatten werfen lassen. Zu Bozolo, war nunmehro das Kayserliche Haupt-Quartier, und dieser Ort nicht allein wohl bevestiget, sondern auch mit grobem Geschütz aus Mantua versehen worden. Medio Novembris hatte ein

Bozolo, sein Haupt-Quartier bevestigen.

starckes Detachement Kayserlicher Völcker in dem Ferrarischen eine ziemliche Quantität Fourage hinweg genommen und nach Mantua, bringen lassen; Nunmehro suchte man öffters den Weg wieder dahin, und nahm alle Fourage, so viel möglich, in diesem Päbstlichen Gebiet, jedoch aber allemahl gegen eine Bescheinigung auf, Krafft deren, die Zahlung künfftig erfolgen solte.

Und aus dem Ferrarischen Fourage holen.

Gehet mit 15000. Mann über den Po.

Den 3. Decembris gieng der Herr Graf von Königsegg, mit 15000. Mann Infanterie in eigener hoher Person über den Po-Fluß, und nahm seinen Marsch gegen Luzara, von dar auch Seine Hoch-Gräfliche Excellenz, den Herren General-Feld-Zeug-Meister, Grafen von Wallis, und den Prinzen von Hildburghausen, jeden mit einem starcken Detachement, gegen Viadana und Berfello ausschickten, um den Feind selbiger Orten eine Ombrage zu machen.

Und suchet dem Feind eine Ombrage zu machen.

Dessen eigentliche Absicht läst man dahin gestellt seyn.

Ob nun die eigentliche Absicht dieses klugen Feld-Herrn, wie die meisten vorgeben, bloß auf Guastalla, und zwar diesen Ort zu belagern, oder auf das Modenische und Parmesanische zugleich gerichtet gewesen, will ich meines Orts eben nicht behaupten; Doch ist gewiß daß die Alliirten wegen Parma und Modena so wohl, als wegen Guastalla alsobald in Sorgen gestanden, und zu deren Sicherheit solche Gegen Anstalten gemacht, daß, da zumahlen die grundlosen Wege alle Unternehmungen gleichsam unmöglich machten, selbige auch dadurch ziemlich schwer wären gemacht worden, sintemahlen Alliirter Seits nicht allein das Lager bey Cremona biß gegen Ustiano extendirt, und ein starckes Corpo zu Bedeckung des Mayländischen nach Trezzo, Cassano, Lodi und Pizzighitone verlegt, auch ein Detachement von 15000. Mann Franzosen, zu Beschützung derer Hertzogthümer Parma und Piacenza, in dieses letztere verschickt, sondern auch die Besatzung zu Guastalla ansehnlich verstärcket, die Gräben mit Wasser angefüllet, und der Marschall

Doch machen die Alliirten starcke Anstalten darwider.

von

von Broglio. mit einem Observations-Corpo dahin detachirt, hingegen aber das Modenische durch 2500. Mann Cavallerie und 3000. Mann Infanterie in Sicherheit gesetzt wurde. Diesemnach wandte sich der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, von Luzara wieder nach Montegiana, und von diesem letzteren Ort über den Po nach Borgoforte zurücke.

Und gehen die Kayserlichen wieder über den Po.

Nachdem nun die Kayserlichen Völcker eine Zeitlang in dieser Gegend ausgeruhet, wurden sie in verschiedene Corpo vertheilet, deren eines zwischen dem Oglio und Po zu Bozolo, Sabionetta, Casal-Majore und Viadana, ein anderes zu St. Benedetto und Montegiana, und ein drittes in der Gegend von Borgoforte dißseits des Flusses postirt und so verleget wurden, daß sie jederzeit im Stand waren sich mit denen Ubrigen zwischen dem Oglio und Po und an der Secchia stehenden Kayserlichen Völckern, im Nothfall zu conjungiren.

Kayserliche Postirungs-Quartiere.

Hiernächst brachen des Herren General-Feld-Marschalls von Königsegg, Hoch-Gräfliche Excellenz, nach Mantua auf, übergaben das Interims-Commando dem Herrn General-Feld-Zeug-Meister, Grafen Olivier von Wallis, schlossen mit einem Venetianischen Lieferanten, wegen schleuniger Herbeyschaffung der Nothwendigkeiten einen Contract, und verreiseten den 30. December nach Wien, woselbst Sie den 8. Januarii glücklich anlangten.

Abreise des Herrn Grafen von Königsegg nach Wien.

Fast zu gleicher Zeit brach der König von Sardinien, auch nach Turin auf, wodurch denn denen Kriegs-Operationen in der Lombardie für dieses mahl ein Ziel gesetzt wurde.

Und des Königes von Sardinien nach Turin.

Zu Mantua waren inzwischen der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von Valparaiso, der Veteranische Obrist-Lieutenant, Herr Graf von Kinsky, und der Fürstenbergische Obrist, Herr Baron von Schiffer, und zu Guastalla der Französische General-Lieutenant, Marquis de Peze, an denen bey diesem letzteren Ort empfangenen Wunden gestorben, und so musten beyde Armeen, sonderlich aber die Alliirte, von vielem Ungemach und eingerissenen Kranckheiten, wozu die unfreundliche Witterung nicht wenig beytrug, auch noch einen starcken Abgang derer überbliebenen Völcker leiden.

General Valparaiso stirbt an seinen Wunden.

Eingerissene Kranckheiten.

So endigte sich die Campagne in der Lombardie, von welcher man sich kürtzlich folgende Vorstellung machen kan. Zu Anfang derselben schiene denen Alliirten, die sich im vorigen Jahr in dem Mayländischen und Parmesanischen vest gesetzt hatten, alles günstig zu seyn, da man zumahlen nicht absehen kunte, wie Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, drey Armeen zugleich ins Feld stellen, und mithin am Rhein, in der Lombardie, und im Königreich Neapolis agiren, auch Dero Erb-Königreiche und Länder dabey besetzt lassen

Beschluß der Campagne in der Lombardie und kurtze Wiederholung der vornehmsten Umstände die sich An. 1734. daselbst zugetragen.

sen könnten. Spanien bedeckte mit seinen Schiffen das Mittelländische Meer, und Franckreich ließ seine besten Truppen unter der Anführung des glücklichen Villars, über die Alpen gehen. Der Kayserliche Hof schlug bey diesen gefährlichen Umständen Neapolis und Sicilien in die Schantz, und suchte sich nur in der Lombardie zu mainteniren, und das verlohrene wieder zu erobern. Zu dem Ende wurde der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Mercy, dem Marschall von Villars und König von Sardinien, anfänglich entgegen gestellt, doch verließ der Marschall bald die Armee und starb zu Turin in eben dem Hause, in welchem er gebohren war. Man beschloß Kayserlicher Seits eine Schlacht zu liefern, welches der General Mercy, auch bey Parma that; Nachdem aber dieser tapfere, doch mehrentheils unglückliche Feld-Herr, in der Schlacht geblieben, hatte der Printz Ludwig von Würtemberg die Ehre, die Kayserliche Armee zu salviren. Diese blutige Action kostete beyderseits viel Volcks und decidirte doch in der Haupt-Sache nichts. Dem General Mercy succedirte der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, ein sehr kluger, vorsichtiger und geschickter General, der nicht leicht etwas waget, und dessen durch ein gewisses Phlegma temperirtes Feuer, unter die grösten Qualitäten eines tapfern Feld-Herren, gerechnet werden kan. Dieser war nur darauf bedacht, wie er sich die Fehler der feindlichen Generalen möchte zu Nutzen machen, zu welchem Ende er einige Bewegungen machte, um ihnen Gelegenheit dazu zu geben; Nachdem er aber endlich eine Zeitlang stille gelegen, brachte er dem rechten Flügel der Alliirten Armee bey Quistello eine solche Schlappe bey, dergleichen man wenig erlebet. Darauf erfolgte die Schlacht bey Guastalla, welche eben so lebhafft und blutig war als die bey Parma, und bey welcher auf der einen Seiten die Französischen Carabiniers und auf der andern die Kayserlichen Cuiraßiers sich sonderlich hervor thaten. Der Verlust vieler Generalen veranlasste den Grafen von Königsegg, die Wahlstatt zu verlassen, und so wurde auch durch diese Schlacht nichts entschieden, indem beyde Armeen gleich starck blieben. Die Kayserliche blieb eine Zeitlang in dem Mantuanischen an dem lincken Ufer des Oglio-Flusses, und die Alliirte auf der rechten Seiten desselben in dem Cremonesischen stehen, biß endlich diese, nachdem sie erfahren, daß die Kayserl. einen starcken Succurs erhalten, ihren Posten an dem Oglio verliessen und sich unter Cremona zuruck zogen, um einen vermuthlichen Einfall ins Mayländische zu verhüten. Die Kayserlichen blieben biß gegen das Ende Decembris im Felde stehen, da denn die rauhe Jahrs-Zeit an die Winter-Quartiere zu gedencken sie allerdings nöthigte. Diesemnach kan man sagen, daß die Alliirten in dieser Campagne einen schlechten Vortheil gezogen, inmassen die Sachen eben in dem Zustand, wie zu Anfang der Campagne verblieben, auser daß sie Guastalla überrumpelt und wohl bevestiget, da man ihnen hingegen Bozolo und Sabionetta nach ihrer Retirade hinweggenommen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

3. Stuck. den 16. Junii. 1735.

DA uns die Ordnung wieder auf die Polnischen Geschichten führet, wollen wir gleich Anfangs dasjenige nachholen, was von der Stadt Dantzig noch unberührt geblieben, und so dann uns in die Geschichten des gantzen Königreichs weiter einlassen, damit man die Fortsetzung derselben wenigstens biß zu Ende des 1734sten Jahres haben möge.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten, sowohl in Ansehung der Stadt Dantzig, als auch des gantzen Königreichs.

Was nun erstlich die Stadt Dantzig betrifft, so suchte man, nach beyderseits geschehener Ratification derer Capitulations-Puncten, einige derselben, die noch nicht erfüllet worden, und darauf es vornehmlich ankam, ohne ferneren Anstand in ihre Wirckung zu bringen, da dann zu Befolgung des IV. und VI. Articuls, wie sie in dem I Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten p. 367. 368. & seqq. nebst denen übrigen ohnbeschweret können nachgeschlagen werden, die Sächsischen Truppen den 9. Julii das Oliver-Thor besetzten, nachdem die Stanislaischen Völcker, welche noch in 600. Dragonern und 1200. Mann zu Fuß bestunden, nebst der Leib-Wacht des Primas und des Fürstens Czartorinski aus der Stadt gezogen, das Gewehr gestrecket und samt ihren Officieren, welche dem General Lasci, das Seiten-Gewehr überreichten, zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und durch 200. Mann in das Sächsische Lager abgeführt worden. Den 11. Julii wurde in allen Kirchen das Te Deum angestimmet, da dann die Rußische und Sächsische Generalität dieser solennen Feyer in hoher Person beywohnten, als bey welcher Ihro Majestät der König August der III. durch alle Strassen der Stadt, unter Trompeten-Schall zum König in Polen und Groß-Hertzog von Litthauen, öffentlich ausgeruffen und proclamiret wurden. Dem XII. Articul der Capitulation gemäß, eröfnete man zu gleicher Zeit alle biß dahin versperrten Thore und Wege, richtete die Posten wieder ordent-

Erfüllung einiger Capitulations-Puncten der Stadt Dantzig.

Angestimmtes Te Deum, und Proclamation König Augusts des III.

lich ein, und leitete das währender Belagerung abgeschnittene Wasser wieder in die Stadt. Was aber die in diesem Punct mit begriffene Wiedereinräumung der Weichsel-Münde betrifft, muste man dißfalls die Ankunfft Seiner Königlichen Majestät, bedungener Massen abwarten, zu deren Beschleunigung der Herr Stadt Syndicus von Schröder, nach Dreßden war abgeordnet worden, um dem König August, die Submißion der Stadt persönlich zu bezeugen.

Der Herr Stadt Syndicus von Schröder wird nach Dreßden abgeordnet.

Nachdem nun dieser an dem Königlichen Hof glücklich angelanget, und den 13. Jul. zur Audienz gelassen worden, und eine gute Vertröstung gnädigster Willfahrung erhalten, begaben Sich des Königes August des III. Majestät, den 15. nachmittags, in Begleitung des Bischoffs von Cracau, des Fürsten Sanguszko, des nach Petersburg destinirten Kayserlichen Gesandtens, Grafen von Wratislaw, des Rußischen Ministers, Frey-Herren von Kayserling, des Herrn Grafen von Brühl, dero Favoritens, des Cron-Referendarii Dembowski, des Cammer-Herrn Stanislowski, derer Grafen von Sulkowski, Moschinski, Blumenthal, und anderer Herrn mehr, auf die Reise nach Danzig, und kamen den 19. gegen zehen Uhr des Abends, glücklich und wohl behalten in dem Closter Oliva an, woselbst, auf Anordnung des dasigen Abts, alle Zimmer von innen und von aussen recht prächtig illuminirt waren, und Ihro Königliche Majestät recht herrlich aufgenommen wurden.

Kömmt daselbst glücklich an und wird zur Audienz gelassen Worauf Ihro Königl. Majestät von Dreßden aufbrechen. Und in dem Closter Oliva glücklich ankommen.

Den 20. wohneten Ihro Königliche Majestät zwar einem grossen Rath bey, in welchem aber nichts beschlossen wurde. Den 21. nahmen Höchstgedacht Dieselben, die Weichsel-Münder-Schantz und den 22. das Rußische und Sächsische Lager in hohen Augenschein, da dann der Herr Graf von Münnich, der Hertzog von Sachsen-Weissenfels, sammt allen fremden Ministris und denen übrigen Sächsischen Herren die Ehre hatten, an des Königes Taffel zu speisen, welcher dem Rußischen General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, einen mit Diamanten reichlich besetzten Stock und Degen, welche auf 40000 Thaler geschätzt wurden, zum Geschenck übereichen ließ.

Der König besichtiget die Weichsel-Münder-Schantz und das Rußisch-Sächsische Lager. Beschenckt den Grafen von Münnich.

Da nun dieser General von seinem Hof Befehl erhalten, alle Polnische Magnaten, die sich auf Discretion ergeben, biß auf Königliche Disposition, in genauer Verwahrung zu nehmen, welches auch von ihme wircklich bewerckstelliget worden; Als wurde den 24. abermahls dieserhalben geheimer Rath gehalten, und darinnen zwar beschlossen, daß sie wieder auf freyen Fuß gestellet und den 26. durch den Herrn General-Feld-Marschall, in dem Closter Oliva, dem König präsentiret werden sollten; Es wurde aber auch in dieser Berathschlagung unter Genehmhaltung Seiner Königlichen Majestät

Wohnet denen Berathschlagungen bey.

Resolviret verschiedene Puncten.

durch-

durchgehends beliebt, daß 1.) denen Danzigern das Oliver-Thor wieder eingeräumt werden, die Weichsel-Münde aber biß an die General-Pacification mit Sächsischen Völckern besetzt bleiben: 2.) ausser dem Primas, die gefährlichsten von der Gegen-Parthey in sicherer Rußischer Verwahrung verbleiben, die aber der König auf ihre Parol auf freyen Fuß stellen ließ, worunter der Bischoff von Plotzko, Saluski, der Fürst Czatorinski der Graf Poniatowski, der Groß-Schatzmeister, Graf Ossolinski, der Hof-Marschall Bielinski, die Woywoden von Brzeze, von Marienburg und Liefland ꝛc. mit begriffen, ihre Freyheit nicht ehender erlangen solten, als nachdem sie für jede Famille eine Gaissel gestellet, und sonsten alle nöthige Versicherung von sich gegeben.

Giebt denen Stadt Deputirten Audienz.

Den 25. wurden die 13. Deputirten der Stadt Dantzig von Seiner Königl. Majestät, welche auf dem in Dero Zimmern zubereiteten Thron sassen, zur öffentlichen Audienz gelassen; Der Stadt Syndicus, Rosenberg, führete hierbey das Wort und versicherte Ihro Königl. Majestät, in einer wohl gesetzten Rede, **daß die Stadt Danzig künfftighin sattsame Proben ihrer aufrichtigen Treue an den Tag legen sollte.** Diese Anrede beantwortete der Herr Lipski, Bischoff von Cracau, im Nahmen Ihro Königlichen Majestät, und bedeutete Ihnen, daß die Hofnung eines besseren Verhaltens von Seiten der Stadt, den König bewogen hätte, aus angebohrner Großmüthigkeit derselben begangene Fehler in Vergessenheit zu stellen.

Notificirt dem Magistrat die in Ansehung des XII. Articuls abgefasste Resolution, und begiebt sich des VI. Articuls.

Den 26. notificirte man erst dem Stadt-Magistrat die bereits zwey Tage zuvor gefasste obangeführte Resolution Seiner Königlichen Majestät, „daß nemlich der König die Verwahrung des Oliver-Thors der Stadt„ wieder überlassen wolten, welches auch des Nachmittags geschahe, hingegen „aber die Weichsel-Münde nicht ehender, als nach erfolgtem Friedens„ Schluß und allgemeiner Beruhigung des gantzen Königreichs wieder ein„ räumen könnten, sondern selbige biß dahin mit Sächsischen Truppen besetzt„ bleiben müste. Wie angenehm nun diese Notification in Ansehung des ersten Puncts der lieben Stadt seyn mochte, daß sie also ihrer Thore völlig wieder mächtig war, so unangenehm klunge in ihren Ohren die Königliche Resolution, in Ansehung der Weichsel-Münder-Schantz, welche sie zwar auf vielerley Art zu depreciren und abzuwenden trachtete, darinnen aber auf keinerley Weise, und weder durch Vorstellungen, noch durch allerhand gethane Offerten, ihren Zweck erlangen kunte. Es waren auch Ihro Königliche Majestät deßwegen gar nicht zu verdencken; Denn ohngeachtet die gute Stadt durch allzustattliche Verheissungen von Franckreich betrogen worden, und man al-

Anmerckung wegen der Weichsel-Münder-Schantz.

so vermuthen kunte, daß der erlittene Schaden die Dantziger nunmehro würde auf andere Gedancken gebracht, und zu ihrer eigenen Wohlfahrt scharffsichtiger und klüger gemacht haben; So hatte doch der Stanißlaus noch seine Anhänger in der Stadt, welche sich auch kurtz hernach, wie nun bald folgen wird, ziemlich deutlich äusserten, dahero man sich ihrer Treue nicht wohl anderst, als auf solche Weise versichern können, daß man ihnen gleichsam einen Kapp-Zaum angeleget, damit sie sich währender Polnischer Unruhe des Stanislai nicht mehr annehmen noch ihme auf einige Weise behülfflich seyn möchten.

Die Polnischen Magnaten werden zur Königlichen Audienz gelassen.

Desselbigen Tages wurden auch, zu Folge des andern Puncts der den 24. gefassten Resolution, die auf freyen Fuß gestellten Polnischen Magnaten in dem Closter Oliva zur Königlichen Audienz admittirt, ehe aber solches geschahe zu einer Conferenz eingeladen; welcher der Kayserliche Minister, Herr Graf von Wratislaw, der Rußische Obrist-Stallmeister und Minister, Herr Graf von Löwenwolde, der Herr Graf von Münnich und der Hertzog von Sachsen-Weissenfels beywohnten, und worinnen ihnen eine ziemlich weitläuftige Eyds-Formul, die sie beschwören solten, vorgeleget wurde, welche zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Sie erklärten sich zwar dahin, daß sie bereit und willig wären, *Augustum III.* für ihren rechtmäßigen König zu erkennen und anzunehmen, anbey aber stelleten sie auch vor, daß die Eydes-Formul, ihrer Meinung nach solche Sachen in sich hielte, welche ihrer Ehre, ihrem Gewissen und ihren Freyheiten zuwider liessen, dahero sie selbige nicht unterschreiben, noch sich dazu verstehen könnten. Nachdem ihnen aber der Herr Graf von Wratislaw mit besonderem Nachdruck vorgestellet, daß dieser Eyd das eintzige Mittel wäre, wodurch sie bey dem König wieder zu Gnaden gelangen, und ihre Freyheit erlangen könnten, entschlossen sie sich endlich zu Leistung dieses Eyds, die Staroßten Merschki und Rosalinski, aus dem Hause Sapieha, alleine ausgenommen. Dieser Conferenz wohneten weder der Woywode von Reussen, noch der Wahl-Marschall, Rußiewski, bey, indem jener unpäßlich war, dieser aber, weilen er das Wahl-Diploma des Stanislai nicht hatte aushändigen, noch dessen Wahl für unrichtig erkennen wollen, nach Elbing hatte wandern müssen. Dem Groß-Schatz-Meister Ossalinski, wurde Befehl ertheilet, die von Warschau entwendete Königliche Crone und andere Insignia, dem Königlichen Hof wieder einzuhändigen; Er entschuldigte sich dißfalls unter dem Vorwand, daß solches denen Reichs-Grund-Gesetzen zuwider wäre; Nichts destoweniger aber machte er sich anheischig, selbige nach Cracau in vorige

Vor-

Vorher aber zu einer Conferenz gezogen, bey welcher ihnen eine Eydes-Formul vorgeleget wird.

Zu welcher sich die meisten, nach einigen gemachten Schwierigkeiten, verstehen.

Verwahrung bringen zu lassen, womit man auch endlich zufrieden war. Denen Woywoden von Pomerellen und Marienburg, wie auch denen Senatoren und Officianten von Preussen, Polen und Litthauen, und anderer Landschafften mehr, die vorhin dem Stanislao anhangen, schlug man hiernächst eine Confoederation wider den Stanislaum für den König August den III. vor, welches sie auch gerne und willig eingiengen, und daß sie solche bey ihrer Heimkunfft befördern wolten, schrifftlich versicherten. Nachdem man mit Einrichtung dieser Geschäffte biß 5. Uhr des Abends zugebracht, giengen Ihro Königliche Majestät zur Taffel, und liessen die Polnischen Magnaten dazu einladen, deren etliche, und besonders der Graf Poniatowski und der Fürst Czartorinski, dem Königlichen Hof in Erwartung des allgemeinen Reichs-Friedens, ihre Kinder zu Gaisseln übergaben. Den 27. wurden die Deputirten der Stadt Elbing zur Königlichen Audienz gelassen, und ihre Submißion gantz gnädig aufgenommen.

Und eine Confoederation wider den Stanislaum bewilligen.

Die Deputirten der Stadt Elbing zur Audienz.

Den 28. wurde des Vormittags ein Senatus-Consilium in Gegenwart Seiner Königlichen Majestät, in dem Closter Oliva gehalten, welchem alle anwesende Polnische Magnaten beywohnten. In demselben wurden viele Sachen aufs Tapet gebracht, und auch zum Theil reguliret, keine aber hielt schwerer, als der Vorschlag eines zu haltenden Pacifications-Reichs-Tages, indem einige selbigen ohne Anstand wolten gehalten wissen, andere aber der Meinung waren, daß es dem König und der Republic zuträglicher seyn würde, die Anordnung desselben noch in so lange zu verschieben, biß man die übrigen Polnischen Magnaten und besonders die Armee, wodurch das platte Land verheeret würde, sich dem König August zu unterwerfen, bewegen könnte, inmassen man auf solche Weise, für die Sicherheit und Ruhe derer vorläuffigen kleinen Land-Tage, besorgt seyn, und sich von dem allgemeinen Reichs-Tag einen desto glücklichern Ausgang versprechen könnte. Nachdem nun beyderseits viele Gründe angeführet worden, wurde dennoch der Schluß gefaßt, daß der General-Pacifications-Reichs-Tag in 6 Wochen nach Warschau solte ausgeschrieben werden, und zu gleicher Zeit die Haltung derer kleinen vorläuffigen Land-Tage ordentlich eingerichtet. Ehe aber noch der König wieder abreisete, wurde diese Resolution geändert und eine General-Amnestie zu publiciren für gut befunden, wodurch denen Widriggesinnten noch 6. Wochen Zeit gelassen wurde, sich eines besseren zu besinnen. Man redete auch von Wieder-Ersetzung derer verledigten Aempter, es wurde aber dißfalls nichts ausgemacht, sondern alles an den König verwiesen, welcher nur den Herrn Rzewuski zum Cron-Regimentario ernannte, und demselben Be-

Senatus-Consilium im Closter Oliva.

Vorschlag eines zu haltenden Pacifications-Reichs-Tags.

Und gefaßte Resolutiones.

fehl ertheilte, das unter ihme stehende Corps um etliche Polnische Regimenter und Compagnien zu verstärcken, damit er im Stande seyn möchte, die von der Gegen-Parthey aus einander und zu paaren zu treiben. Dieses so wohl, als alles andere, was bey diesem Senatus-Consilio einmüthig beschlossen und beliebet worden, erhellet am besten aus dem dißfalls publicirten Manifest des Königes Augusti III. dessen Innhalt man dahero an diesem Ort beyzubringen sich nicht wohl entbrechen kan.

Welches aus dem Manifest des Königs Augusti am besten erhellet.

Wovon ein Extract mitgetheilet wird.

„ Gleich Anfangs beziehen sich Ihro Königliche Majestät auf die bey „ dero Crönung und Reassumirung der General-Conföderation, auf sich ge„ nommene Pflichten, welche auf die Erhaltung und Fortpflantzung der Ca„ tholischen Religion und der Wohlfahrt des Reichs, wie auch auf die Be„ hauptung dero eigenen Gerechtsamen und derer Freyheiten des Polnischen „ Adels eigentlich abzielen; So dann auch auf die augenscheinlichen Zeug„ nüsse, daß GOtt Dero Person zum Thron erwehlet habe, weilen Sie durch „ einen so glücklichen Erfolg, als jetzt vor Augen läge, darauf bestättiget wür„ den, dahero Sie denn keinen Anstand hätten nehmen wollen sich nach „ Danzig zu erheben, um sich die so günstig anscheinenden Umstände in so weit „ zu Nutzen zu machen, daß die in verschiedenen Woywodschafften unter de„ nen Bürgern herrschende gefährliche Verbitterung gehoben, die Einigkeit „ und das so nöthige gute Vertrauen im Reich wieder hergestellet, und mit„ hin von der Republic alles Unglück abgewendet und eine vollkommene Si„ cherheit auf einen dauerhafften Fuß restituirt werden möchte. Zu dem „ Ende hätten Sie ein Senatus-Consilium zu Oliva niedergesetzt, dessen ge„ fasste Resolutiones Sie hiermit, jedoch ohne Präjudiz derer allgemeinen „ Reichs-Tagen, und Reichs-Grund-Gesetze, wolten confirmiret und be„ stättiget haben. Nach diesem vorläuffigen Eingang bezeugen Ihro Kö„ nigliche Majestät, daß sie nicht mehr wünschen, als daß ein vollkommener „ und dauerhaffter Friede wieder möchte hergestellet werden, dahero Sie „ denn noch den Weg der Güte versuchen und denen Widriggesinnten noch „ 6. Wochen Zeit lassen wolten, damit sie sich eines besseren besinnen und zu „ Wiederherstellung der Ruhe das Ihrige beytragen möchten. Widrigenfalls „ aber solte nach der Strenge mit ihnen verfahren, und zu dem Ende die be„ sonderen Conföderations-Gerichte, durch Circular-Briefe rehabilitirt wer„ den. Diejenigen Magnaten, die sich submittirt hätten, erkenneten Sie „ hiermit als liebe Kinder des Vaterlandes, welche allen Berathschlagungen „ beywohnen solten. Zu Handhabung der Justitz solten die Tribunalia in „ denen Provintzen wieder eröfnet werden. Das Commando der Cron-

und

und Litthauischen Armee, hätten Sie dem Herrn Rzewuski aufgetragen.„ So würden auch alle zu Danzig publicirte und von dar emanirte Acten,„ Manifesten, Protestationes ꝛc. hiermit null und nichtig erkläret, dahero sie„ aus dem Protocoll des Magistrats zu Danzig solten ausgerissen werden.„ Die Weichsel-Münde solte biß zur General-Pacification mit Sächsischen„ Truppen besetzt bleiben; Schließlich aber dem Groß-Schatzmeister und„ dem Woywoden von Trocko ihre Besoldung gereichet werden.

Bey der Abreise des Königes Augusti, nach Sachsen.

Es hatte sich zwar die Stadt Dantzig einige Hoffnung gemacht, daß der König August sie mit dero hohen Gegenwart beehren würde; es begaben Sich aber Ihro Königliche Majestät den 30. Julii auf die Rück-Reise nach Sachsen, nachdem höchst-gedacht dieselben den Herrn Lipski, Bischoff von Cracau, mit einer Vollmacht versehen, im Nahmen Ihro Königl. Majest. die Huldigung der Stadt einzunehmen. Diese Ceremonie gieng auch den 2. Augusti wircklich vor sich, da der Bischoff, unter Lösung der Artillerie auf dem Walle, mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge seinen Einzug in die Stadt hielte, und sich auf das Rath-Hauß erhub. Bey dem Einzug wurde er von verschiedenen Herren des Raths und von dem Herrn Stadt-Syndico von Schröder eingeholet. Nachdem nun der Rath, das Stadt-Gericht und die drey Orden der Stadt zusammen gekommen, legten sie den Eyd der Treue in die Hände des Bischoffs ab. Hiernächst verlaß ein Stadt-Secretarius in Gegenwart der versammleten Burgerschafft mit lauter Stimme den Eyd der Treue ab, welche so dann dem König gleichfalls huldigte. Es ereigneten sich aber, wie bereits erwehnet, einige Umstände dabey, woraus man die schlechte Disposition eines Theils der Burgerschafft sattsam abnehmen kunte, so daß der Bischoff Ursach hatte darüber mißvergnügt zu seyn; Es kam auch mit dieser Widerspenstigkeit so weit, daß man gemüßiget wurde, 8. von denen Rädels-Führern bey dem Kopff zu nehmen, und verschiedene vorsichtige Anstalten zu machen, damit die Mißvergnügten sich nicht möchten zusammen rotten, und einige Unruhe in der Stadt erwecken, wornach die Huldigung ohne fernere Hindernüß vor sich gieng, der Bischoff aber nach Endigung derselben nach Oliva zuruck kehrte, und den 4. ejusdem, nebst dem Bischoff von Plozko nach Dreßden verreisete, um daselbst Sr. Königlichen Majestät von dem Succeß seiner aufgehabten Commißion Bericht zu erstatten.

Wird der Bischoff von Cracau, zu Einnehmung der Huldigung zu Danzig bevollmächtiget. Welches denn wircklich erfolget. Und mithin der Magistrat und die Burgerschafft dem König huldiget.

Wobey sich einige Widerspenstigkeit zeiget, welcher aber abgeholffen wird.

Da denn der Bischoff nach Dreßden zuruck gehet.

Nebst diesem hatten Ihro Königl. Majest. kurtz vor Dero Abreise dem Herren General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich und dem Herrn Hertzog von Sachs. Weissenfelß, die Besorgung des Militar-Wesens, diesem aber

Da hingegen die übrigen Königlichen Commissarii

und

noch eine Zeit lang in dieser Gegend verbleiben.

Und 13. Deputirte der Stadt Danzig nach Petersburg abgeordnet werden.

Scharffe Untersuchung wegen des Stanislai.

Nachlaß des Königs Augusti wegen Seiner Anforderung.

Abzug der Russen und Sachsen vor Danzig.

Königliches Versprechen wegen der Weichsel-Münde.

Vollkommene Erfüllung der Capitulations-Puncten der Stadt Danzig und der Weichsel-Münde in Ansehung der Franzosen.

Wird nicht gehalten.

Sondern selbige gefänglich nach Rußland geführet.

und denen Grafen von Löwenwolde, und von Wratislau, wie auch dem Herrn geheimen Rath von Bülow die übrigen Geschäffte gemeinschafftlich aufgetragen, welche dahero noch eine Zeitlang in dasiger Gegend stehen blieben, da inzwischen der Magistrat der Stadt Dantzig 13. Deputirten ernannte, welche nach Petersburg gehen, und der Rußischen Czaarin Majestät im Nahmen der Stadt ihre unterthänigste Submißion bezeugen, und um einen Nachlaß der auferlegten Straffe gebührend anhalten solten, wodurch denn der VIII. Articul der Capitulation erfüllet wurde. Mittlerweile forscheten oberwehnte Herrn Commissarii auf das schärffiste und eifrigste wegen der Flucht des Stanislai nach, und wimmelte alles in Dantzig von Moscowitern, Sachsen und Cosacken, die alles auf das genaueste, wiewohlen vergeblich, untersuchten. Ohngeachtet nun die gute Stadt gerne dieser Gäste je eher und lieber loß gewesen wäre, kunte sie doch dieses ihres Wunschs nicht ehender als zu Ende des Monats Augusti gewähret werden, da denn, nachdem der König August, in Ansehung des besonderen Articuls der Capitulation sich an der von der Stadt offerirten Summa von 300000 Reichs-Thaler genügen lassen, und die Terminen der Zahlung an die Moscowiter eingerichtet worden, der Herr Graf von Münnich, sich nach Petersburg und der Herr Hertzog von Weissenfelß, nach Sachsen wandten, und denen Generalen, Lasci und Bose, das Commando der Ruß.schen und Sachßischen Truppen überlieffen, diese aber, mit ihrem Volck, endlich das Danziger Territorium verliessen, und durch verschiedene Wege gegen Warschau anmarschirten. Zu gleicher Zeit versprachen des König Augusts Majestät, der Stadt Dantzig, die Weichsel-Münde nach Endigung des nach Warschau ausgeschriebenen General-Pacifications-Reichs-Tags unverzüglich zu restituiren. Da nun also die Stadt dem König gehuldiget, dieser aber der Stadt Freyheiten und Immunitäten bestätiget, und denen Bürgern und Einwohnern eine General-Amnestie angedeyhen lassen, die in der Stadt gewesenen Regimenter sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben, die Sommer- und Winter-Schantz, samt der Artillerie wieder an die Stadt gekommen, Deputirte nach St. Petersburg geschickt worden, die Stadt sich, unter der Hofnung eines gnädigsten Nachlasses, zur Zahlung derer Straff Gelder verstanden, die Commercien wieder eröfnet worden, wegen des Stanislai genaue Untersuchung geschehen, auch die Deserteurs und Gefangenen ohne Ranzion restituirt worden, waren alle Articuln der Stadt-Capitulation noch vor Abzug der Rußischen und Sächsischen Völcker in ihre Erfüllung gegangen.

Mit der Capitulation derer Französischen Hülffs-Völcker bey der Weichsel-Münde, liefes in Puncto Executionis etwas anderst ab. Diese solten auf der Rußischen Flotte, laut des Ersten Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, pag. 365. in einen Haven in der Ost-See, und von dar nach Franckreich gebracht werden. Nun wurden sie zwar, wie daselbst zu ersehen, wirklich zu Schiffe gebracht. An statt aber daß man sie in Schweden oder in Dännemarck hätte ans Land setzen sollen, musten sie sich gefallen lassen, nach Liefland mit zu seegeln, woselbst sie ans Land gesetzt und als Kriegs-Gefangene in so lange behalten wurden, biß der Rußischen Czaarin Majestät, wegen einiger von der Französischen Escadre hinweg genommenen kleinen Fahr-Zeuge und Fregatten völlige Satisfaction erlanget. Nun wäre von dieser Sache so wohl, als von dem Stanislao, von dem Französischen Gesandten, Marquis de Monti, und von dem Primas Regni, noch verschiedenes anzubringen welches wir aber auf ein anders mal versparen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

4. Stuck. den 23. Junii. 1735.

Zustand des Königreichs Polen von der Abreise des Königes an, biß zu Ende des Jahrs 1734

Die Stanislaisten spielen in Polen den Meister.

Nehmen den Grafen Braniki gefangen.

Können sich aber des Grafen Cettners nicht bemächtigen.

Der Woywode von Kiow giebt denen Sächsischen Truppen kein Quartier.

Und hält Cracau eingeschlossen.

Mittlerweile die Rußischen und Chur-Sächsischen Truppen sich vor Danzig aufhielten, und dieser guten Stadt, in Ansehung ihrer beharrlichen Treue gegen dem Stanislao obenwehnter massen hart zusetzten, und zu guter Letzt eine harte Busse vorschrieben, spieleten die Anhänger dieses unglückseligen Prinzens, in dem Königreich Polen fast aller Orten den Meister, und hauseten wider die ihrem rechtmäßigen König, August III. treu-ergebenen Polen auf das ärgste. Es hatte der König August, mit seinen Sächsischen Truppen der Woywodschafft Cracau kaum den Rücken gewendet, als jene Widriggesinnten sich in derselben in starcker Anzahl wieder versammleten und verschiedene Detachemens auf allen Seiten ausschickten, den Marsch der Sächsischen Völcker zu beunruhigen, und einige von des Königs Gefolg, wo möglich, aufzuheben. Es glückte ihnen auch in so weit, daß nachdem eines davon unter dem Grafen Tarlo, denen Grafen Braniki und Cettner biß in Schlesien nachgesetzt, die zum sicheren Geleit ihnen mitgegebenen Sächsischen Truppen ohne alle Gnade niedergehauen, und der Graf Braniki, sammt seiner Gemahlin, zu Gefangenen gemacht wurden. Der Graf Cettner entkam mit genauer Noth, muste aber, so wohl als sein Geferte, seine Equippage im Stich lassen, und der Gräfin Braniki, schenckte der Graf Tarlo, als einer nahen Anverwandtin, die Freyheit wieder.

Der Graf Potocki, Woywode von Kiow, hatte sich sonderlich mit dem stärcksten Corpo der Stanislaischen Völcker in Klein-Polen ausgebreitet, woselbst er die daselbst hinterbliebenen Sächsischen Völcker beständig beunruhigte, und unter andern den Obristen Rew, mit 300. Carabiniers, ohne alle Gnade niederhauen ließ, auch die in Cracau befindlichen 2000. Sachsen, fast gäntzlich eingeschlossen hielte.

Derer Woywoden von Czersk und Lublin Bewegungen gegen Danzig.

Die Woywoden von Czersk und von Lublin waren gegen Polnisch-Preussen auch in beständiger Bewegung, und ohngeachtet der erste davon bey Schwetz eine ziemliche Schlappe davon getragen, suchte doch der Graf Tarlo, wie in dem Anhang des I. Theils p. 353. bereits gemeldet worden, mit Hülfe des Französischen Succurses, wider die Rußischen Völcker vor Danzig etwas auszurichten, wiewohl ihme dieser Anschlag nicht nach Wunsch von statten gienge.

Cracau kommt in andere Gewalt, und die gantze Woywodschafft hält es mit dem Stanislao.

Endlich gerieth die Stadt Cracau in die Hände der Stanislaischen Parthey, von welcher die Vestungs-Wercker ausgebessert und erweitert, und die Stadt auf drey Monat mit Lebens-Mitteln verfehen wurde, da dann diese Woywodschafft sich von neuem für den Stanislaum erklärte.

Zuruckkunfft der Rußischen und Sächsischen Völcker in Polen ändert in etwas die Gestalt der Sachen.

In solchem Zustand verblieb es biß zu der Zeit, da die Rußischen und Sächsischen Truppen nach der glücklich vollendeten Belagerung der Stadt Dantzig, durch verschiedene Wege wieder ins Königreich ruckten, und denen hin und wieder zerstreuten Stanislaischen Partheyen Einhalt thaten. Denn nachdem sich der General Lasci, mit dem General-Major von Biron, zu Graudenz conjungiret, richteten sie ihren Marsch nach Pultolsk, da inzwischen der Fürst Baratinski und der General-Major Uruzof, mit einem andern Corps gegen Ploskо anmarschirten, und der General Sagreßki mit seinen untergebenen Völckern sich gegen Rava und Lowitz wendete, und einige Stanislaische Truppen unter dem Woywoden Lubelski, aus dasiger Gegend verjagte, welche sich bey Peterkau zu dem Woywoden von Lublin schlugen, und von denen Russen weiter verfolget wurden. Zu gleicher Zeit nahmen die Sächsischen Truppen ihren Weg gerade auf Cracau zu, um mit Hülfe der Rußischen sich dieser Stadt wieder zu bemächtigen, und so dann ferner nach Warschau zu gehen, wohin sich der General Polenz schon mit 300. Mann und dem Cron-Garde-Regiment bereits gewendet hatte, da hingegen der General Bose mit denen übrigen Sächsischen Völckern sich an dem Netz-Fluß zu Posen, Frauenstadt und andern Oertern postirte, und der General-Lieutenant Bachmetoff, sich mit 5000. Mann Rußischer Völcker auf der Strasse nach Warschau setzte.

Nichts destoweniger arbeitet der Woywode von Kiow an einer General-Confödération.

Immittelst bemühete sich der Woywode von Kiow aufs äusserste, dem aus Danzig gewichenen Stanislao zum Besten, eine General-Confödération zuwege zu bringen, und den Polnischen Adel zu einem General-Aufsitz unter der Vertröstung zu bewegen, daß der Stanislaus bald bey der Armee erscheinen würde, welches auch einen guten Theil des Adels in der Woywodschafft Mazovien in so weit gewann, daß sie bereits aufzusitzen anfiengen,

wo-

wodurch der in Warschau commandirende Rußische Obrist-Lieutenant Owczin, an alle Senatoren, Gerichts-Bedienten, Prälaten, Pfarrherrn, Ritter und Edelleute dieser Woywodschafft ein Circular-Schreiben ergehen zulassen, gemüßiget wurde, worinnen er sie unter harten Bedrohungen durch vernünfftige Vorstellungen zur Ruhe und Frieden anmahnte. Es würden aber wohl diese Ermahnungen wenig gefruchtet haben, wenn man nicht kräfftigere Mittel darwider zur Hand genommen hätte, worauf sich auch das Circular-Schreiben beruffte, wie dann der Adel von der Woywodschafft Volhinien und von beyden Reußischen Provintzien dessen ohngeachtet, jener unter dem Befehl des Woywoden von Volhinien, dieser unter dem Herrn von Mnizeck ihrem Marschall, wircklich aufgesessen war und sich bey Podkayßan und Grodhaw gesetzt hatte, auch sich viele Woywodschafften für den Stanislaum conföderirten, und der Polnische Adel bey dem Woywoden von Kiow sich häuffig einfand, da inmittelst der Graf Tarlo mit 24000. Mann die Stadt Warschau zu belagern Mine machte, wovon er aber durch kluge Vorstellungen des Generals von Campenhausen, abgehalten wurde, und sich mit seinen untergebenen Völckern nach der Sendomirischen Woywodschafft wendete, als woselbst denen Stanislaisch-Gesinnten der Sammel-Platz angewiesen war, und an einer neuen General-Conföderation starck gearbeitet wurde.

Damit nun diesen und andern dergleichen weit aussehenden und höchst gefährlichen Anschlägen der Stanislaischen Parthey, in Zeiten mit genugsamen Nachdruck könnte vorgebeuget werden, hatten der Rußischen Czaarin Majestät, zu eben der Zeit als ein Corpo von 18. biß 20000. Mann Tartarische Völcker, in der Absicht sich mit dem Woywoden von Kiow zu conjungiren, durch Podolien in Polen eingedrungen, und dieser letztere in gleicher Absicht sich nach Stanislow gewendet hatte, dem Prinzen von Hessen-Homburg Befehl ertheilt, nebst denen Generalen Weißbach und Kleyt, die Tartarn wo möglich abzuschneiden, und ihnen so dann nachzusetzen. Es näherte sich demnach der Prinz zu Ende des Monaths Julii denen Polnischen Gränzen, und nachdem die Tartarn sich darauf zuruck gezogen, ruckte er wircklich in Polen ein, eroberte die Stadt Broda mit Accord, und Zbarask mit stürmender Hand, detachirte den General Kleyt mit der Helffte seiner Völcker nach Zbarask, und wendete sich mit dem Rest in aller Eil gegen Stanislow, in Hofnung den Kiowski daselbst zu überfallen, welcher sich aber noch in Zeiten davon machte. Nichts destoweniger ruckte der Prinz vor die Stadt, und umringte dieselbe den 17. Augusti, in Willens selbige förmlich zu

Ihro Rußisch-Czaarischen Majestät gute Anstalten darwider.

Der Prinz von Hessen-Homburg ruckt in Polen ein und bemächtiget sich einiger Plätze.

attaquiren, da inzwischen der General Lasci mit 6000. Mann über die Weichsel nach Podlachien gieng, woselst einige Rußische Regimenter zu ihme stossen solten, der General Kleyt sich der Stadt Lemberg näherte, der General Weißbach mit einem andern Corpo an den Gräntzen von der Woywodschafft Kiow, und der General-Major Bißmarck, mit einigen Regimentern zu Mietau stehen blieb, um in Nothfall in Litthauen einzubrechen und die andern Rußischen Völcker in ihrem Vorhaben zu secundiren. Diesemnach hatten sich die Rußischen und Sächsischen Völcker zu Anfang des Octobris in Polnisch-Preussen, dem Hertzogthum Mazovien, denen Woywodschafften Posen und Kalisch, so dann zwischen Cracau und Warschau und in Schwartz-Reussen ausgebreitet; Hingegen aber stund der Woywode von Kiow mit seinem Corpo noch bey Ostrowo, fünff Meilen von Lemberg, und der Woywode von Volhinien mit seinen Völckern auf einer andern Seite, und gaben nebst dem Grafen Pocieu, dem Woywoden von Lublin, dem Castellan von Czersk, und denen Starosten von Stapnitz, von Rava und einigen andern denen Rußischen und Sächsischen Völckern genug zu schaffen. Und so herrschte in dem gantzen Königreich noch die gröste Verwirrung, indem es noch auf allen Seiten mit fremden Völckern angefüllet war, und dessen eigene Einwohner, unter dem Vorwand die Widrig-Gesinnten zu straffen, und denen fremden Völckern allen Unterhalt abzuschneiden, alles mit Feuer und Schwerdt verheereten. Gegen dem Ende des Monats Oct. erkühnte sich so gar der Castellan von Czersk mit seinem Corpo biß nach Prag, gegen über von Warschau zu avanciren, woselbst er den Magistrat ihme die Archiven einzuhändigen nöthigte, die zum Unterhalt derer Sächsischen Truppen daselbst zusammen gebrachten Contributions-Gelder aufhub, und das vorhandene Korn hinweg nahm. Dieser Streich glückte ihme so wohl, daß er ohne einige Hindernüß, mit der Beute davon gienge. Hingegen trugen die Russen auch manchen Vortheil davon, inmassen unter andern der Graf Pocieu von dem Rußischen General Ißmailow fast aufs Haupt geschlagen wurde.

Situation beyder Partheyen in dem Monat Octobr.

Freche That des Castellan von Czersk.

Einbuß des Grafen von Pocieu.

Unter diesen verwirrten Umständen ruckte allmählig die Zeit herbey, da Polen seinen rechtmäßigen König wieder sehen solte, wie denn der Obrist Popelmann und der Cron-Quartier Meister Wiminko den 27. Octobr. mit 36. Wägen Königlicher Bagage bereits in Warschau angekommen waren, woselbst die ihrem König getreuen Polnischen Magnaten und Land-Bothen nach und nach von allen Orten täglich daselbst eintraffen. Nun gedachten zwar die Woywoden von Kiow und von Lublin, den zu haltenden Pacifica-

Anstalten zur Ankunfft des Königes Augusti in Warschau und auf allen Strassen.

tions-

tions-Reichs-Tags nach allen Kräfften zu verhindern; Es postirten sich aber die Rußischen und Sächsischen Generalen mit ihren Völckern solchergestalten, daß nachdem der Prinz von Hessen-Homburg auch gegen Warschau anzurucken Befehl erhalten, diese Haupt-Stadt des Königreichs gleichsam der Mittel-Punct einer in verschiedene Corps zur Sicherheit derselben hin und wieder zertheilten Armee war, und man also von der Gegen-Parthey daselbst nichts zu besorgen hatte. Man war auch dabey auf die Sicherheit der Strassen, durch welche der Königliche Hof reisen solte in so weit bedacht gewesen, daß sie aller Orten mit Rußischen und Sächsischen Truppen besetzt war, und über dieses stund der General-Major Klingenberg mit einem ansehnlichen Corpo an der Schlesischen Gräntze den König und die Königin, sammt dero Gefolge, biß Lowiz zu begleiten, von dar der General Sagreski mit seinen Rußischen Truppen weiter biß nach Warschau die Reise bedecken solte.

So bald der Königlich-Polnische und Chur-Sächsische Hof von diesen Anstalten Nachricht erhielte, liessen Ihro Königliche Majestät an die gesammten Senatores des Königreichs Polen ein Circular-Schreiben ergehen, worinnen Sie denenselben Dero vorhabende Reise notificirten, und sie insgesammt nach Warschau zu kommen ersuchten, damit man sich ihres guten Raths in dem wichtigen Pacifications-Werck, woran die Wohlfahrt des gantzen Vaterlands gelegen, bedienen könnte, hiernächst aber ertheilten Sie Befehl, daß sich alles zur Reise anschicken solte. Immittelst waren die am Königlichen Hof anwesenden Magnaten unermüdet dahin beflissen, wie sie Mittel und Wege ausfindig machen möchten, die längst-erwünschte Ruhe und den lieben Frieden in dero Vaterland wieder herzustellen, zu welchem Ende sie die zur Convocation eines allgemeinen Pacifications-Reichs-Tages benöthigten Universalia schon entworfen hatten. Es meldeten sich auch mittlerweile die Deputirten von dem zu Posen und Calisch gehaltenen vorläuffigen Land-Tag, mit der erfreulichen Nachricht, daß auf demselben für Ihro Königliche Majestät alles recht erwünscht ausgefallen, und beyde Provintzen dem König gäntzlich ergeben wären, und dergleichen gute Bothschafft lief aus denen meisten Woywodschafften in Litthauen gleichfalls ein, wie denn ihrer viele nur auf die Ankunfft Seiner Königlichen Majestät warteten, um sich desto sicherer und nachdrücklicher für Höchstgedacht-Dieselben erklären zu können.

Der König August III. notificirt seine Reise denen Senatoren und ladet sie nach Warschau ein. Lässet alles zur Reise veranstalten und an dem Friedens-Werck vorläuffig arbeiten. Erlangt gute Nachrichten aus Polen und Litthauen.

Nachdem nun Ihro Königliche Majestät verschiedene nöthige Einrichtungen in Dero Chur-Fürstenthum gemacht, und zu jedermanns Vergnügen den Herren Hertzog, Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels, zum

Erkläret den Hertzog von Weissenfels zum Genera-

lissimo und den General Mielkau zum General en Chef.

Generalissimo über alle Chur-Sächsische Truppen, und den General Mielkau zum General en Chef derer in Polen stehenden und noch dahin gewidmeten Völcker, an des verstorbenen Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Wackerbart, seine Stelle, öffentlich erkläret, auch unter einem starcken Geleit 6. mit Geld beladenen Wägen, als den Nervum rerum gerendarum, nach Warschau voran geschickt, brachen Ihro Königliche Majestät, mit der Königin und Dero zahlreichen Hofstatt den 3. Novembris von

Bricht von Dreßden nach Warschau auf.

Dreßden auch dahin auf, und kamen den 7. dieses in Breßlau glücklich an, woselbst der Fürst Lubomirski Ihrer wircklich wartete. Von dar setzten Sie Dero Reise weiter fort, und traffen den 9ten zu Wartemberg ein, welche kleine Schlesische Stadt an der Polnischen Gräntze 9. Meilen von Breßlau gelegen. Dahin kamen die Deputirten des Wieluner-Districts, die Ihro Majestät dem König, ihre Submißion bezeugten und sehr gnädig aufgenommen wurden. Den 10. gieng die Reise weiter, da dann der gröste Theil des Königlichen Gefolgs zuruck gelassen wurde, damit man desto geschwinder fortkommen könnte. Zu Pralin traffen Ihro Königliche Majestäten die zu

Nimmt die Submißion verschiedener Magnaten, Woywodschafften und Districten unterwegens gnädig auf.

Dero Escorte gewidmeten Sächsischen Truppen an, und erreichten noch selbigen Abends, des schlimmen Weges ohngeachtet, das Land-Gut des Grafen Sulkowski, Nahmens Sokoluick, woselbst Sie den folgenden Tag liegen blieben, und eine grosse Menge des dahin gekommenen Polnischen Adels, sehr gnädig empfiengen. Den 12. gieng die Reise biß Wielke, und den 13. biß Dembrow, woselbst Sie den 14. Rast-Tag hielten, und die Submißion des Castellans und der gesammten Ritterschafft von Siradien sehr gnädig aufnahmen. Den 15. war das Nacht-Lager zu Ostoja, und den 16. zu Petricow, zwischen welchen Städten unterwegens eine grosse Menge des Polnischen Adels Ihro Königlichen Majestäten unterthänigst aufwartete, und von dem Cron-Stollnick Malachowski, der ehedessen unter dem Nahmen des Starosten Opaczinski bekannt gewesen, dem König präsentirt wurde. Der Magistrat und die Bürgerschafft von Petricaw, kamen Ihro Königlichen Majestäten zur Stadt hinaus entgegen, woselbst zwey Regimenter Cavallerie paradirten und ein Triumph-Bogen an dem Thor aufgerichtet war, unter welchem Ihro Majestäten durch und in die Stadt fuhren, auch daselbst den 17. verblieben. Der Bischoff von Cujavien, welcher nur zwey Meilen von dar sich aufhielte, bezeugte hieselbst dem König seine unterthänigste Submission, und wurde sehr gnädig empfangen. Da auch Ihro Majestät den 18. nach Wolworsi, der Residenz dieses Bischoffs kamen, nahmen Sie daselbst bey ihme das Früh-Stück ein, und als Sie von dar nach Rava ins Nacht-

Quartier weiter fortzogen, wartete ihnen unterwegens der Woywode von Siradien mit seinen zwey Söhnen gleichfalls auf. Den 20. übernachteten Ihro Majestäten auf dem Schloß Radziewick, und den 21. traffen Sie endlich um 4. Uhr des Abends zu Warschau glücklich ein. Hieselbst wurden Sie von allen Personen von Distinction eingeholet, da Sie dann unter einem starcken Zulauf des Volcks, und desselben öffters wiederholten freudigen Zuruff, Es lebe der König, wie auch unter dem donnernden Knall einer dreyfachen Lösung des groben Geschützes, in dem Königlichen Pallast in der Vorstadt abstiegen, und von dem Bischoff von Posen, dem Castellan von Radom, dem General-Confoderations-Marschall Poninski, wie auch denen ihme zugegebenen Räthen und andern Polnischen Magnaten empfangen und complimentirt wurden. Es geben zwar der Mercure Historique und der Mercure Suisse beyde vor, daß der Cron-Referendarius Saluski dabey auch zugegen gewesen. Wem ist aber nicht bekannt, daß dieser Saluski, der seine Partheylichkeit durch Dedication eines Buchs an den Stanislaum nur allzusehr verrathen, schon längst zuvor als Gesandter des Stanislai nach Rom gegangen war, woselbst er in dieser Qualität noch wircklich stehet, und das Interesse seines Principals nach allen Kräfften zu unterstützen suchet? Dieses hat mich der Herr Rousset, ein Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschafften zu Berlin, als Autor des Mercure Historique & Politique in vorhergehenden Monaten selbst gelehret, und mag also die Sache von diesem sonst geschickten und arbeitsamen Manne nur übersehen worden seyn, welchem es so dann der unbekannte Autor des Mercure Suisse, ohne weitere Uberlegung, nachgeschrieben, beyde aber hätten den Grafen Dembowski nennen sollen.

Und kommt in Warschau glücklich an.

Woselbst er von vielen Magnaten empfangen und complimentirt wird.

Anmerckung wegen des Cron-Referendarii, Grafen von Saluski.

Den 25. verliessen Ihro Majestät die Königin, in aller Frühe jetzt-erwehnten Königlichen Pallast, und begaben sich ohne eintziges Gepränge auf das Königliche Schloß. Nicht lange hernach setzten sich Ihro Majestät der König zu Pferdt, Dero Königlichen Einzug zu halten. Den Marsch eröfnete ein Theil der Chur-Sächsischen Truppen; Hierauf folgten der Magistrat, die Kauffleute und die Handwercker, welche sich in Corpore versammlet hatten, und worunter die Kauffleute sich besonders hervorthaten, als welche insgesammt zu Pferdte sassen und drey Compagnien ausmachten: Die erste war auf Polnisch gekleidet, die andere auf Teutsche Manier und die dritte hatte gelbe Camisöler an statt der Coller. Ihre Montur war gleichförmig und auf das prächtigste eingerichtet. Unmittelbar vor dem König her, marschirten die geistlichen und weltlichen Senatoren, die Ministern und der Confoderations-

Königlicher Einzug zu Warschau.

rations-Marschall, und nach Ihro Königlichen Majestät, der Kayserliche Bothschaffter, der Rußische Gesandte und die Herren des Hofs, wornach verschiedene Escadrons den völligen Zug schlossen. Als man den Königlichen Pallast verließ, wurde die Artillerie zum ersten mahl abgefeuert. Als man zu einem prächtigen Triumph-Bogen in der Vorstadt kam, wurden Ihro Majestät von dem Magistrat complimentirt, welcher Deroselben die Stadt-Schlüssel überreichte. Die Antwort ertheilte hierauf der Bischoff von Cracau im Nahmen Seiner Majestät, da dann bey diesem Umstand die Stücke abermahls gelöset wurden, welches auch, als Ihro Königliche Majestät von Pferdt stiegen und in die St. Johannis Kirche hinein giengen, zum dritten mahl geschahe. Unter währendem Einzug warf der Cron-Schatz-Meister eine grosse Quantität Gold- und Silber-Müntz, unter das auf beyden Seiten hinter denen Reyhen der paradirenden Soldatesca stehende Volck aus, welche bey Gelegenheit der Königlichen Crönung zu Cracau geschlagen worden. In der Kirche complimentirte der Herr Roberson den König, im Nahmen der Clerisey, worauf der Bischoff von Cracau abermahls antwortete. Hierauf hielte der Bischoff von Posen das hohe Amt, und stimmte das Lobgesang an, unter dessen Absingung wieder eine dreyfache Salve aus der schweren Artillerie und gesammten Mousqueterie des Kriegs-Volcks und der Bürgerschafft geschahe, wornach Ihro Königliche Majestät sich über die Galerie in das Schloß erhuben und öffentliche Taffel hielten, zu welcher die vornehmsten Herren und Damen gezogen, die übrigen aber an andern Taffeln tractirt wurden, worbey die gantze Zeit über sich die Stücke hören liessen und des Nachts die gantze Stadt illuminirt zu sehen war.

Anwesende Senatores.

Die in Warschau anwesenden Senatores fiengen zwar den 29. ihre Berathschlagungen an; weilen aber ihrer nicht mehr als 8. zugegen waren, nemlich die Bischöffe von Cracau, Cujavien und Posen, der Woywode von Sendomir, die Castellanen von Suchaczow und Radom, der Marschall Sanguszko und der Schatz-Meister Muszinski, als kunte vor Ende des Jahres nicht viel sonderliches ausgerichtet werden.

Beschluß dieses Stücks und Innhalt der folgenden.

Nun solten wir uns billig noch um ein und andere Stücke bekümmern, welche aus obigen Umständen, als aus einer reichen Quelle häuffig hervorfliessen, als zum Exempel, wo doch endlich der Stanislaus hingekommen und in was für einem Zustande er sich um diese Zeit befunden? wie es denen nach Rußland geführten Franzosen ergangen? Was mit denen Magnaten, die sich dem König Augusto zu Danzig submittiret, sich ferner zugetragen? Wo der Primas Regni und der Marquis de Monti endlich hingekommen? Und in wie weit diesem letzteren Recht oder Unrecht wiederfahren? Es ist uns aber in diesem Stück der Raum so enge worden, daß wir es biß ins künfftige versparen müssen, da wir dann eines nach dem andern gebührend zu untersuchen und das zuverläßigste davon mitzutheilen nicht ermangeln werden.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

5. Stuck. den 30. Junii. 1735.

Von des Stanislai Flucht und Retirade.

SEitdeme der zweymahl zum König erwehlte, einmahl gekrönte, und nun zum drittenmahl flüchtige, dem Polnischen Reich jederzeit, entweder von einer fremden Macht, oder von einer bestochenen starcken Faction aufgedrungene, unglückselige Stanislaus, aus der Stadt Danzig weichen müssen, blieb dessen Flucht und Retirade eine Zeitlang ein solches Rätzel, welches ein scharffsichtiger Oedippus so wenig, als ein zwar verschmitzter, sich aber dumm anstellender Davus, hätte auflösen können. Anfänglich hielte man überhaupt, sonderlich aber Rußischer und Sächsischer Seits dafür, daß er in Danzig noch verborgen läge, da zumahlen der Marquis de Monti, in seinem dem Magistrat ertheilten, schrifftlichen Attestato nicht ausdrücklich gemeldet, daß er aus der Stadt gewichen, noch wohin er sich gewendet, dahero denn dißfalls in Danzig, nach erfolgter Submißion, eine scharffe Untersuchung vorgenommen, dadurch aber weiter nichts in Erfahrung gebracht wurde, als daß er bey ergriffener Flucht zwey Schreiben auf seinem Tische hinterlassen haben solte, welche wir, in Ansehung ihrer besonderen Schreib-Art allhier mit anzuführen nicht umhin können. Das erste war an den Primas und die in Danzig damahls befindlichen Magnaten, mit folgenden Worten gerichtet:

Dessen Schreiben an den Primas und die Polnischen Magnaten.

„Meine wahre und geliebtesten Freunde! Aus dem an sich be„redten Schmertzen, den ich über unsere Scheidung empfinde, werden Sie „alles, was in diesem grausamen Augenblick in meinem Hertzen vorgehet, „sattsam begreiffen können. Es gründet sich die von mir fassende gezwunge„ne Entschlüssung, bloß auf den Nutzen der daraus erwachsen kan, wie Sie „dann selbsten für gut befunden, daß ich mich dem gemeinen Besten aufopfern „solte. Ich umarme Sie alle von Hertzen, zuvörderst aber den Herren Pri„mas, und beschwöre Sie bey Ihnen selbsten, und folglich bey deme, was „

„mir auf der Welt am liebsten ist, daß Sie Sich mehr als jemahls zusam-
„men vereinigen, damit Sie das auf ihren werthen Personen eintzig und al-
„lein beruhende Interesse des lieben Vaterlandes so viel möglich behaupten
„und unterstützen mögen. Die häuffig hervorquellenden Thränen löschen
„meine Schrifft aus und nöthigen mich selbige zu schliessen. Könnten Sie
„mir ins Hertz sehen, so würden Sie, was darein gegraben, besser lesen kön-
„nen. Ich umarme Sie nochmahls und bin von gantzem Hertzen und von
„gantzer Seelen, **Stanislaus, König.**

Das andere, so folgender Gestalt verfaßt war, lautete an die Stadt Danzig:

An die Stadt Danzig.

„Die kräfftige Reitzung eurer unvergleichlichen Treue, hat mich eine
„Zeitlang bey Euch aufgehalten, nun aber verlasse ich Euch in dem Augen-
„blick da ich Euch nicht mehr besitzen kan. Euer schmertzliches Leiden und
„meine schuldige Erkenntlichkeit nehme ich mit auf die Reise, und werde zu al-
„len Zeiten und an allen Orten dahin trachten, daß ich Euch davon überzeu-
„gen möge. Inzwischen wünsche ich Euch so viel Glück, als Ihr verdienet,
„und dieses wird allein vermögend seyn, den Schmertzen einiger massen zu
„lindern, den ich in meiner Seelen empfinde, da ich mich aus Euren Armen
„entreissen muß. Ich verharre jederzeit und aller Orten, Ewer gewoge-
„ner König, Stanislaus.

Anmerckungen darüber, und unvorgreifliches Bedencken, ob man diese Schreiben dem Stanislao zuschreiben kan?

Dieses gedoppelte Schreiben habe vornehmlich zu dem Ende von Wort zu Wort, wie sie der Herr Rousset im Monat Julio 1734. in seinem Mercure Historique & Politique p. 97. 98. angebracht, alhier eingeruckt, damit ein jeder selbst vernünfftig urtheilen könne, ob man selbige dem Stanislao mit einigem Schein der Wahrheit zuschreiben kan? Ich meines geringen Orts gestehe gerne, daß mich viele Ursachen des Gegentheils fast gäntzlich überzeugt haben; Denn 1.) ist es gar nicht Styli, daß ein König, in solchen Umständen, sich nur mündlich, will geschweigen schrifftlich, so weit herunter lassen und expectoriren soll, als in diesen zwey Schreiben von dem König Stanislao geschehen zu seyn vorgegeben wird. 2.) Wenn auch dieser unglückselige Prinz seine Hertzens-Meinung hätte an den Tag legen wollen, so hätte Er nicht nöthig gehabt sich deßwegen selbst zu bemühen, indem solches durch den Marquis de Monti, der ihme zu seiner Flucht behülfflich gewesen, am besten geschehen kunte, die Umstände auch alle Weitläufftigkeit zu vermeiden anriethen; Denn wenn die Noth an Mann gehet, fasset man sich so kurtz als möglich, und bedienet sich der bekannten Regul: quod

potest fieri per pauca, non debet fieri per plura, deren Practicirung in solchen Umständen am besten zu statten kommt. 3.) Sind solche Ausdrückungen, bey deren Verfassung, mit eingeflossen, die sich mit dem damahligen Zustand des Stanislai so wenig, als mit seiner bekannten Großmuth zusammen reimen. Die Thränen wollen gar die Buchstaben auslöschen, so häuffig fliessen sie die Wangen herunter. Es ist bekannt, daß wenn das Hertz beklemmet ist, die Thränen gemeiniglich keinen Ausgang finden, noch mehr aber, daß ein großmüthiges Hertz selbige zu unterdrucken und sich, auch in denen betrübtesten Umständen, so zu fassen weiß, daß das innerste seiner Seelen von dem andringenden Schmertzen nicht allzusehr bestürmet werde, will geschweigen daß sein innerliches Leiden sich äusserlich durch Thränen an den Tag legen solte. Wir mögen uns nun den Zustand dieses unglückseligen Prinzens vorstellen, wie wir wollen, so schicken sich die häuffigen Thränen nicht allzuwohl für ihn, am allerwenigsten aber wann man dasjenige voraus setzet, was fast insgemein von ihme gehalten wird. Wer ihn kennen zu lernen nur in etwas die Ehre gehabt, rühmet an ihme unter andern grossen Helden-Tugenden, sonderlich die Großmuth, die Er in allen Unglücks-Fällen von sich blicken lassen: Solte ihn nun diese auf einmahl so gar verlassen haben? 4.) Finde ich endlich daß die davon vorhandenen Nachrichten, was so wohl die Anzahl, als auch den Innhalt und die Worte dieser Schreiben belanget, ziemlich variren, indem einige nur zwey, andere aber drey derselben anbringen, welche auch an vielen Orten sich gantz verändert zeigen, und mithin zu einem neuen nicht ungegründeten Zweiffel Anlaß geben. Es mag demnach ein jeder nach eigenem Belieben diese Ursachen selbst erwegen und ein unpartheyisches Urtheil davon fällen, anbey aber sich stets erinnern, quod & in hoste laudanda virtus, **daß man auch an seinem Feinde die Tugend loben muß.**

Es wird ihme vergeblich nachgesetzt.

Demnach nun, nach einer scharffen, jedoch vergeblichen Untersuchung sich genugsam gezeiget, daß der Stanislaus nicht mehr vorhanden, als legte man sich auf andere Kundschafften, um, wo möglich, Seiner noch auf der Flucht habhafft zu werden. Man setzte ihm eifrig auf allen Strassen nach, und bemühete sich äusserst auf die rechte Spur zu kommen; Damit auch jedermann hierzu möchte aufgemuntert werden, versprach der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, demjenigen eine Summa von 100000. Ducaten auszuzahlen, der den Ort seiner Retirade anzeigen oder ihn persönlich in Verhafft bringen würde; Alleine auch dieses alles war eine vergebliche und verlohrne Mühe, hingegen aber das Glück dem Stanislao so günstig,

stig, daß seine Flucht, aller Nachstellung ohngeachtet, glücklich von statten gieng.

Verschiedene Gerüchte von dem Ort seiner Retirade.

Von dieser seiner Flucht und dem Ort seiner Retirade breiteten sich, nach und nach verschiedene Gerüchte aus, welche nur auf blossen Muthmassungen beruheten. Bald solte er zu Stralsund zu Schiffe gegangen seyn, und durch den Sund nach Rotterdam sich zu Wasser begeben, daselbst auch glücklich gelandet, und von dar seine Reise nach Franckreich über Brüssel fortgesetzt haben: Bald wolte man daß er sich nach Polen gewendet und die Cron-Armee unter dem Kiowsky ohne einige Hindernüs erreichet haben solte. Doch traffen darinnen alle Nachrichten überein, daß er den 3. Julii zu Marienwerder, einem 12. Meilen von Dantzig zwischen Graudenz und Marienburg gelegenen Preußischen Ort, auf einem Wagen angelanget wäre; Da aber zugleich gemeldet wurde, daß er sich von dar anderstwohin gewendet, lebte man noch immer wegen des Orts seines Auffenthalts in der gröften Ungewißheit. Franckreich wuste eine geraume Zeit selbsten so wenig als andere davon, und war deßwegen der Königliche Hof und insonderheit die Königin, nicht wenig besorget, weilen man wuste daß die Russen nach aller Möglichkeit trachten würden sich seiner Person zu versichern, es möchte auch kosten was es wolte, inmassen sie sich die Rechnung machten, daß der gegen ihme bezeugende Eifer der Polnischen Nation nicht ehender nachlassen würde, als nachdem alle Hofnung seiner künfftigen Regierung verschwunden; Es lieffen aber in dem Monat Augusto aus Norden zu Versailles solche Nachrichten ein, wodurch dem bißherigen Kummer ziemlich abgeholffen wurde, wiewohlen man von denen eigentlichen Umständen des Königlichen Herrn Schwieger-Vaters im Sept. und Octobr. noch wenig oder gar nichts öffentlich bekannt machte, sondern nur auf Mittel und Wege bedacht war, wie einer so verzweiffelten Sache wieder aufzuhelffen seyn möchte.

Wahre und gründliche Umstände der Sachen.

Endlich entdeckte die Zeit die wahren Umstände, da man dann zuverläßig vernahm, daß der Stanislaus, nachdem er sich mit gröster Gefahr durch die Rußischen Posten gewaget, und einen weiten beschwehrlichen Weg zu Fuß zuruck geleget, endlich obgedachter massen zu Marienwerder angekommen, und von dar sich weiter ins Preußische, zuletzt aber nach Königsberg retirirt, um daselbst, als an einem neutralen Ort, vor der Verfolgung seiner Feinde, gesichert zu seyn.

Verrichtungen des Stanislai in seiner Retirade.

Königsberg war demnach der Ort, dahin sich der entflüchtete Stanislaus in Sicherheit begab, und von dar aus ließ er den 13. Augusti 1734 ein weitläufftiges Manifest ausgehen und durch gantz Polen publiciren, dessen

Inn-

Innhalt darum unsere Aufmerckſamkeit verdienet, weilen dieſes der erſte Actus geweſen, den Er nach ſeiner Flucht aus Dantzig vorgenommen, und wodurch verſchiedene damahlige Umſtände offenbar worden.

Gleich Anfangs werden verſchiedene Urſachen angegeben, warum man dieſes Manifeſt ausgehen zu laſſen gemüßiget worden, und zwar erſtlich die auf das Polniſche Trauer-Spiel gerichtete Aufmerckſamkeit der gantzen Europäiſchen Welt, nebſt der hierüber ergehenden mannichfältigen Beurtheilung, ſo denn auch, die Pflicht gegen GOtt, welche allerdings erfordere, daß man der gantzen Chriſtenheit die Sache deutlich vor Augen ſtelle, die Pflicht gegen das Vaterland, welches das Stillſchweigen, bey ſolchen Umſtänden, als eine Unempfindlichkeit hätte auslegen können, und die Pflicht gegen die Unterthanen, damit dieſe auch unpartheyiſch von der Sachen urtheilen möchten, welche Urſachen ſammt und ſonders den nunmehro in Sicherheit ſich befindenden Stanislaum bewogen hätten ſeine Stimme zu erheben. Deſſen publicirtes Manifeſt. Treibende Urſachen.

Hiernächſt redet man von dem eigentlichen Endzweck dieſes Manifeſts erſtlich *remotivè*, daß es nicht geſchehe, den gewaltthätigen Lauf der Ungerechtigkeit zu hemmen, noch wider die unerhörteſte Verfolgung einige Hülffe anzuruffen, als welche man eintzig und allein von dem Himmel erwarte, und dann fürs andere *poſitivè*, daß es bloß zu dem Ende ergehe, damit alle gewiſſenhaffte, Ehr- und Gerechtigkeit-liebende Menſchen ſich des unglückſeligen Schickſals der Republic Polen anzunehmen bewogen werden möchten. Eigentlicher Endzweck.

In dem Context ſelbſten ſuchet man zu behaupten, daß die Wahl des Stanislai rechtmäßig ſey, weilen er ſich ſeines alten Rechts auf die Polniſche Cron nicht bedienet, ſondern alles einer freyen Wahl überlaſſen, welche auch einmüthig für ihn ausgefallen, weßwegen man auf 100000. Zeugen provocirt. Man rühmet ſich, daß man die Cron von der Affection der Nation empfangen habe, und ſelbige nicht anderſt entwendet werden könne, als wenn man beſagter Nation das Hertz aus dem Leibe reiſſe. Man widerleget dasjenige, was von dem Gegentheil aus der Reichs-Conſtitution von 1717. wider den Stanislaum angeführet wird, mit verſchiedenen Gründen und mit einer Inſtantz, weßwegen man ſich auf erwehnte Conſtitution ſelbſt berufft, nachmahls aber ſelbige aus verſchiedenen angeführten Urſachen verwirfft. Man reducirt den Statum quæſtionis auf 2. Fragen, welche jedoch darum nicht ſtatt finden, weilen ſie ſich bloß auf die Hypotheſin der Stanislaiſten gründen, declamiret wider das Verfahren derer benachbarten Puiſſanzen gegen die Geſetze ſo wohl, als gegen den Primas, den Marquis de Monti und die Stadt Danzig, beſonders aber gegen die Polniſchen Und Innhalt.

Magnaten in Ansehung des ihnen vorgelegten Eyds, und schreibt dieses alles einer falschen Politic zu. ꝛc.

Anmerckungen über diese und andere dergleichen Schrifften.

In Ansehung dieser und anderer dergleichen Schrifften, die während der Trennung von der einen Parthey so wohl, als von der andern sind ausgegeben und publicirt worden, ist überhaupt anzumercken, daß eine jede Parthey sich für die wahre Polnische Republic ausgiebet, und die andere verächtlich tractiret, als ob sie gar keinen Theil mehr an der Republic hätte, da sie doch alle Glieder derselben, zu ihrem grösten Unglück aber unter sich uneins sind. Beyde Partheyen beruffen sich öffentlich auf die Reichs-Grund-Gesetze, und die Stanislaisten sonderlich auf die letztere Constitution des Convocations-Reichs-Tags, welche aber von der Sächsischen Parthey als ein erzwungenes Werck verworffen wird, dahero man sich denn darüber nicht sonderlich zu verwundern hat, wenn man siehet, daß eine so grosse Animosität ihnen die Feder geführet, besonders zu einer Zeit, da die Verbitterung unter ihnen so groß war.

Besondere Wirckungen dieses Manifests.

Mit diesem Manifest richtete der Stanislaus so viel aus, daß nicht allein seine Hofstatt nach und nach ziemlich anwuchs, sondern auch sein Anhang in Polen sich zu vermehren, oder vielmehr noch verwegener als jemahls sich zu äussern schiene, wie denn bey ihme verschiedene Magnaten sich einfanden, die übrigen aber, eben zu der Zeit, da der König August, zu Haltung eines Pacifications-Reichs-Tages, auf der Reise nach Warschau begriffen war, den 5. Novembris zu Dzig in der Woywodschafft Sendomir eine neue General-Conföderation in favorem seiner zu Stande brachten, in welcher der Graf Tarlo, Starost von Fasielsk, ein Bruder des Woywoden von Lublin zum Marschall derselben erwehlet, und der Herr Ozarowski zum Gesandten nach Franckreich ernannt wurde, wiewohlen 8. Mitglieder der Polnischen Ritterschafft, worunter der Woywode von Volhynien Potoski, und der Vice Richter von Lublin, mit begriffen waren, wider diese General-Conföderation so wohl, als wider die Wahl des Grafen Tarlo, solemniter protestirten. Nichts destoweniger gieng die Conföderation wircklich vor sich, und wurden in dieser Versammluug verschiedene Puncten verabfasset, welche vornehmlich dahin abzielten, „daß erstlich die Glieder derselben, im Nahmen aller Woywodschafften, „Territoriorum und Districten der Cron Polen und des Groß-Hertzogthums Litthauen, alle „Verbündnüsse erneuern, welche zu Erwehlung eines Piasten so wohl auf dem General-Con„vocations-Reichs-Tag und bey der Wahl des Stanislai, als auch in denen besonderen Con„föderationen errichtet worden, und wodurch sie sich gegenseitig und mit einem Eyd verpflich„tet, die Wahl des Stanislai, auch mit Darsetzung ihres Bluts und Lebens, zu behaupten. So „dann auch alle Monarchen in Europa um Hülffe und Vermittelung anruffen, und zu dem En„de einige Gesandten nach Franckreich, Schweden, Dännemarck und der Türckischen Pforte „ernennen, im übrigen aber dem König Stanislao an den Preußischen Hof, wie auch nach En„gelland und Holland seine Ministros nach eigenem Gefallen zu ernennen, und die freye Dispo„sition über alle an der Königlichen Würde hangende Rechte überlassen, und Ihn Krafft Sei„ner im Jahr 1704. vorgegangenen Crönung dermahlen davon dispensiret und überhoben ha„ben wollen. Fürs andere/ laden sie alle diejenigen/ welche mit Gewalt gezwungen worden,

Neue General-Conföderation auf Seiten des Stanislai.

Wahl des Conföderations-Marschalls.

Und solenne Protestation darwider.

Gefaßte Resolutiones.

ihren vorigen Eyd zu brechen und sich zur Gegen-Parthey zu schlagen, freundlich ein, daß sie „ der, zu Behauptung der Wahl des Stanislai, confoderirten Republic beytretten sollen, und „ erklären alle diejenigen, die solches unterlassen, oder auch denen Feinden der Republic behülff„ lich seyn werden, Krafft dieser Resolution, zu Feinden des Vaterlandes. ꝛc. Diesemnach hätte man dencken sollen, daß die Stanislaische Parthey bald die Oberhand gewinnen würde. Will man aber nur dasjenige mit Gedult abwarten, was im Jahr 1735. in einer Zeit von 5. biß 6. Monaten ferner darauf erfolget, so wird man finden, daß dieser starcke Versuch, da man alle seine Krafften angespannet, um sich wo möglich wieder empor zu schwingen, gleichsam der letzte Schein gewesen, den die Fackel der bürgerlichen Unruhe, ehe sie völlig erloschen, von sich gegeben. Unpartheyisches Urtheil davon.

Die Polnischen Magnaten betreffend, welche dem Stanislao nach Danzig gefolget, und sich nachmahls dem König Augusto vermittelst eines theuren Eyds unterwerffen müssen, ist noch mit wenigem zu mercken, daß ausser der Acte, vermittelst deren sie den König August III. für ihren rechtmäßigen König erkannt, und dem ihnen vorgelegten, von ihnen aber geleisteten Eyd, sie den 16. Augusti noch insgesammt in Ansehung der Rußischen Czaarin Majestät, eine Declaration unterschreiben müssen, welche für sie, wo nicht insgesammt, doch zum Theil, ein hartes Buß-Lied gewesen seyn wird. Weilen sie nicht gar weitläufftig ist, als will man selbige hier von Wort zu Wort anführen, damit ein jeder desto füglicher davon urtheilen mag: Von denen submittirten Polnischen Magnaten. Die von denselben unterschriebene Declaration vom 16. Augusti 1734. Innhalt derselben.

„ Gleichwie Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät, hohe Freundschafft und Wohlgewogenheit gegen unsere Polnische Republic, sich in allen Fällen geoffenbahret, also haben wir „ eine gantz überzeugende neue Probe davon, an deme was Ihro Kayserliche Majestät, zu „ Erhaltung des Ruhe-Standes in unserm lieben Vaterland, bey dieser letzteren Conjunctur „ haben thun wollen; Und so ist es nur allzuwahr, daß wir uns durch Ubel-gesinnte Gemüther „ haben verleiten lassen, der Parthey des Stanislai Lescinski anzuhangen, und zwar dieses ohn„ geachtet aller von der Republic, auf denen Reichs-Tägen von Anno 1717. und 1718. wie „ auch in der Confoderation von Sendomir und in der General-Versammlung zu Warschau, „ wider dessen Person ergangene Declarationen, als wodurch er einmüthig zu einem Feind des „ Vaterlandes erkläret worden.

„ Da wir nun den Ungrund unserer vorgefaßten Meinungen besser eingesehen, haben „ wir selbige gäntzlich fahren lassen, und vereinigen uns mit Freuden mit unsern wohlgesinn„ ten Mit-Brüdern, erkennen auch Ihro Königliche Majestät, August III. für unsern allergnä„ digsten König und Herren, welchem wir uns auch freywillig mit unverbrüchlicher Treue und „ Devotion unterwerffen.

„ Nach diesem Zeugnüs einer aufrichtigen Reue, hoffen wir auch von der angebohrnen „ Clementz Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät, daß höchst-gedacht Dieselben, das Vorgegan„ gene in gäntzliche Vergessenheit zu stellen, gnädigst geruhen werden. Und gleichwie wir an„ jetzt nur allzuwohl überzeugt sind, daß Dero so uninteressirt als heilsame Intention niemahls „ einen andern Zweck, als die wahre Ruhe und Wohlfahrt unsers Vaterlandes gehabt, hinge„ gen aber die Pflicht rechtschaffener Patrioten natürlicher Weise von uns erfordert, daß wir „ diesen Zweck befördern helffen, und alle unsere Sorgen dahin richten; Als können wir auch „

„ die

„ die zwischen Ihro Rußisch Kayserlichen Majestät, und unserm gnädigsten König, wie auch „der Republic Polen subsistirende Freundschafft und Allianz, anderst nicht als unserm Vater„ land höchst nützlich erachten, wie wir uns denn hiermit und in Krafft dieses dahin erklären „ und verpflichten, daß wir unserer Seits solche gute Harmonie und vollkommenes Verständ„ nüs treulich zu unterhalten und zu bestättigen bemühet seyn wollen, und daß an statt daß wir „ jemahls einige Aenderung darinnen solten veranlassen, wir vielmehr alle diejenige für Stö„ rer der gemeinen Ruhe halten und ansehen, welche auf einigerley Weise darwider zu handeln „ sich unterstehen werden.

„ Da nun diese Bekänntnüs und Erklärung unserer Intention eben so aufrichtig als treu„ gesinnet ist, als versprechen wir hiermit unverbrüchlich dabey zu beharren, und unserm Wunsch „ gemäß, an Wiederherstellung der Ruhe in unserm Vaterland auf alle nur ersinnliche Weise zu „ arbeiten, und alle Mittel anzuwenden, wodurch die Widerspenstigen mögen gewonnen und zu „ pflichtmäßiger Beförderung des Friedens gebracht werden. Welches wir alles nach unserer „ Ehre und Gewissen treulich zu halten versprechen. So geschehen Danzig, den 16. Au„ gusti 1734.

Schreiben an Ihro Päbstl. Heiligkeit.

Nebst dieser Declaration, sollen ersterwehnte Magnaten an Seine Päbstliche Heiligkeit, verschiedenen Nachrichten zu Folge, auch ein Schreiben abgelassen haben, worinnen zwar viele Wahrheiten enthalten, an dessen Richtigkeit man aber starck zweiffelt, dahero wir davon ein mehreres zu erwehnen für bedencklich halten.

Einige von diesen Magnaten begeben sich nach Warschau und bleiben dem König getreu. Andere hingegen nach Königsberg zu dem Stanislao.

Immittelst verweileten sich dieselben noch biß zu Anfang des Novembris in Danzig, woselbst in Ansehung ihrer weiter nichts vorgieng; Nachdem aber der Ort, da sich der Stanislaus retiriret, kundbar worden, und zu Danzig von der Reise des Königs Augusti nach Warschau gleichfals Nachricht eingeloffen, begaben sich zwar einige von diesen Magnaten auch dahin, um daselbst dem König ihre Submißion zu erneuern, und dem Senatus-Consilio beyzuwohnen, mithin alles zu dem bevorstehenden Pacifications-Reichs-Tag anschicken zu helffen. Die übrigen aber, worunter vornehmlich der Cron-Schatzmeister, Ossolinski, und die Woywoden von Litthauen, von Pomerellien und von Polsck zu rechnen, erhuben sich nach Königsberg zu dem Stanislao, dessen Hofstatt sich inzwischen ansehnlich vermehret hatte, dahero man leicht urtheilen kan, was es ihnen mit der obangeführten Declaration für ein Ernst gewesen seyn müsse. Wie unverantwortlich diese letztere That immer gewesen seyn mag, unterliessen sie doch nicht zu Rechtfertigung derselben ein Manifest ausgehen zu lassen, worinnen sie vornehmlich über Gewalt klagten und alles was zu Danzig geschehen aus dem Grund für nichtig erklärten, daß sie es wider ihren Willen hatten thun und eingehen müssen.

Reflexion über dieses Verfahren.

Ob nun eine solche That sich vor der erbaren Welt damit beschönen und rechtfertigen läst, will ich dem Urtheil derer Casuisten überlassen. Ich aber halte, meines geringen Orts, allerdings dafür, daß ein rechtschaffener Mann jederzeit nach der Uberzeugung seines Gewissens handeln, und sich durch keinen Zwang auf der Welt zu etwas unanständiges bewegen lassen soll, und dahero kan ich auch diesen wanckelmüthigen Magnaten auf keinerley Weise das Wort reden.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

6. Stuck. den 7. Julii. 1735.

WEit standhaffter erwieß sich zwar der Primas Regni, in seiner einmahl gefaßten Entschliessung bey dem Umschlag seines zeitlichen Glückes, als die nach Königsberg entwichenen Magnaten, indem er auf keine Weise dahin zu bringen war, daß er die Wahl des Stanislai verworfen, und König August den III. für seinen rechtmäßigen Herren erkannt und angenommen hätte; Alleine solches war vielmehr eine Halsstarrigkeit als eine Standhafftigkeit zu nennen: Denn diese ist eine heldenmüthige Tugend, wobey man sich auf seine gerechte Sache gründet, und sich durch nichts auf der Welt davon abwendig machen läst, da jene hingegen das Geheimnüs der Ungerechtigkeit und ein übertünchtes Wesen zum Grunde hat, dergleichen man an dem Primas und an denen von seinem Anhang in den 14. ersten Stücken des I. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten sattsam entdecket. Er war derjenige, welcher Polen verkehret, und durch sein gefährliches Beyspiel zu einer unverantwortlichen That verleitet hatte; Und demnach pochte er auf sein Gewissen, als ob er die Reichs-Grund-Gesetze in keinem Stücke übertretten hätte, war auch durch keine Vorstellung noch Betrachtung dahin zu vermögen, daß er sein Unrecht erkannt und denen armen verführten Polen mit einem guten Exempel der Wiederkehr vorgeleuchtet hätte.

Der Primas Regni erweiset sich halsstarrig.

Pochet auf sein Gewissen und will sein Unrecht nicht erkennen.

Seitdem er nebst dem Marquis de Monti, nach Elbing, schon berührter massen, in sichere Verwahrung gebracht worden, gedachte er anfänglich durch Vorschützung seiner geistlichen Würde sich wieder Lufft zu schaffen, und der Staats-Gefangenschafft los zu werden; Als er aber merckte, daß er damit schwehrlich zu seinem Zweck gelangen würde, legte er sich aufs Bitten, und gedachte durch ein Schreiben an der Rußischen Czaarin Majestät, wenigstens so viel auszuwircken, daß er des Ar-

Schützet seinen geistlichen Stand vor.

Und schreibet an der Rußischen Czaarin Majestät, in Meinung dadurch seine Freyheit zu erlangen.

Bedienet sich zwar dabey verschiedener Beweg-Gründe.

Macht aber dazu einen wunderlichen Eingang.

Welcher der Wahrheit gäntzlich zuwider.

Und richtet damit nichts aus.

Sondern wird von Elbing nach

rests erlassen und wieder auf freyen Fuß gestellet werden möchte. Die in seinem Schreiben angeführten Beweg-Gründe bezogen sich, theils auf die Verheerung seiner Güter und auf die Unruhe, welche ihme der Czaarin Ungnade verursachte, theils auf seine hohe Würde, wobey er doch aller Welt zum Hohn und Gelächter werden müste, theils auf den Grund-Satz, daß grosse Potentaten dem allmächtigen GOtt durch nichts ähnlicher werden konnten, als durch Gnade und Barmhertzigkeit, und daß solches den Seegen GOttes nach sich ziehen, und der Czaarin wohlerworbenen Ruhm vermehren würde, theils auf seinen betrübten Zustand und auf sein hohes Alter, und denn endlich auf die Versicherung, daß er, nach erlangter Freyheit, seine übrige Lebens-Zeit über Ihrer Majestät Befehl sich vollkommen unterwerfen wolte. Es lautete aber der Eingang etwas wunderlich, da er sich ausdrücklich verlauten liesse: Es hätte sein betrübter Zustand und mühsamer Arrest ihme allererst die auf ihn geworffene Ungnade Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät zu erkennen gegeben, ohngeachtet er nichts gethan noch geredet, als was das Gewissen und die Reichs-Grund-Gesetze seines Vaterlandes erforderten, er sich auch jederzeit das Glück gewünschet, daß Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät ihn Dero gnädigsten Schutzes würdigen möchten: Denn es war dieses Vorgeben der Wahrheit zuwider, inmassen er durch sein Verfahren vorhin sattsam gezeiget, wie wenig er sich um der Czaarin Gunst und Gnade bekümmert hätte, wenn er nur den Stanislaum ihr zum Trutz auf dem Thron hätte bestättigen können, hingegen aber, da ihm dieses fehl geschlagen, sich leicht hatte die Rechnung machen können, daß es diese Monarchin nicht würde ohngeahndet lassen, zu geschweigen daß er sich, wider besser Wissen und Gewissen, auf sein Gewissen und die Reichs-Grund-Gesetze beruffen, als ob er darwider nichts gethan noch geredet hätte, da doch das Gegentheil aus der Historie des letzteren Convocations- Reichs- und Wahl-Tages tausendfältig erhellet. Diesemnach kan man sich leicht einbilden, wie wenig Ingreß dieses sein Ansuchen mag gefunden haben, angesehen dergleichen hochtrabende Unwahrheiten sich in eine Bittschrifft keinesweges schicken, und die zur Submißion gemachte Hofnung sich bißhero in dem Haupt-Punct gar nicht zeigen wollen, massen er sich, nach dem Verlangen Ihro Czaarischen Majestät, dem König August gar nicht submittiren wolte. Einige Zeit hernach wurde er nebst dem Marquis de Monti von Elbing nach Thorn gebracht, woselbst er, ohngeachtet aller gethanen Vorstellungen und wohlgemeinten Ermahnungen, beständig bey

seiner

seiner Halsstarrigkeit verbliebe, und auf keinerley Weise sich wolte bewegen lassen zu besseren Gedancken zu greiffen, und den Unfug seines bißherigen Verfahrens aufrichtig zu erkennen. Thorn gebracht.

Immittelst waren die bey der Weichsel-Münde auf der Rußischen Flotte eingeschifften Franzosen, hinüber nach Cronstadt geführet, und in so lange, biß der Rußische Hof Satisfaction erlanget, zu Kriegs-Gefangenen erklärt worden, worüber auch der Hof dem diese Truppen commandirenden Französischen Officier, Herren Brigadier de la Motte de la Peyrouse, als er sich darüber beschwehrte, daß man die mit ihme getroffene Capitulation nicht gehalten hätte, eine Declaration von folgendem Innhalt einhändigen ließ: Die nach Cronstadt geführten Franzosen werden zu Kriegs-Gefangenen erkläret.

„ Demnach die von der Cron Franckreich der Stadt Dan-„ zig zum Entsatz geschickte Französische Truppen, durch die Waffen Ihro „ Rußisch-Kayserlichen Majestät sich mit accord zu ergeben gezwungen, ih-„ nen auch vermöge der Capitulation versprochen worden, daß sie nach ei-„ nem Haven in der Ost-See geführet werden solten, von dar sie leichtlich „ mit Französischen und andern Kauffardey-Schiffen nach Franckreich „ könnten gebracht werden, als declariren hiermit Ihro Rußisch-Kayserli-„ che Majestät, daß Sie solche ihnen ertheilte Capitulation auf keinerley „ Weise zu brechen gesonnen; Weilen aber inzwischen die nach der Ost-„ See geschickte Französische Escadre Darüber ergangene Russische Declaration.

„ I. Ohne vorhergegangene Kriegs-Declaration, ein Rußi-„ sches Paquet-Borh nebst zwey Galioten und noch neulich eine Rus-„ sische Fregatte auf der offenen See angegriffen und hinweggenom-„ men, die ganze Equipage besagter Schiffe zu Kriegs-Gefangenen „ gemacht und mit sich fortgeführet/auch die darauf befindlichen Ef-„ fecten und Kauffmanns-Güter zu sich genommen und die Fregat-„ te nach Franckreich geschickt; Und zwar solches

„ II. Ohngeachtet gedachte Fregatte und Schiffe, ihrer Seits „ gegen die Französischen Schiffe nicht die geringste Feindseeligkeit „ begangen/ noch die Fregatte hierzu einigen Befehl gehabt, die üb-„ rigen Schiffe aber gar nicht armirt, sondern nur zur Unterhaltung „ der Correspondenz zwischen Cronstadt und Lübeck und zum „ Transport der Passagiers und ihrer Effecten von vielen Jahren „ her gewidmet gewesen. Dahero denn

„ III. Diese von Seiten Franckreichs verübte Feindseeligkeiten „ um so viel mehr zur Verwunderung Anlaß geben, da von Seiten „ des Rußischen Hofs nicht die geringste Hostilität wider Franckreich „

„begangen, sondern vielmehr denen Französischen Kauff-Leuten und „Unterthanen die Handlung in den Rußischen Haven biß diesen „Tag ohnunterbrochen und ohngehindert frey gelassen worden. „Auch schließlich und

„IV. Dergleichen Verfahren von Seiten Franckreichs gegen „Rußland dem Völcker-Recht und denen wohlhergebrachten Sit„ten und Gebräuchen unter allen Völckern gäntzlich zuwider, mas„sen auch diejenigen, die am wenigsten civilisirt sind, ohne vorher„gegangene Kriegs-Declaration keine Feindseeligkeit zu verüben „pflegen.

„Als haben sich Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät berechtiget be„funden, und Ihrer Pflicht gemäß zu seyn erachtet oberwehnte Französische „Truppen per Represailles in so lange aufzuhalten, biß die Fregatte Nie„tau sammt der gantzen Equippage, das ist, sammt dem Schiffs-Haupt„mann, denen Lieutenanten und andern dazu gehörigen Ober- und Unter„Officieren, Soldaten, Matrosen und andern vom ersten biß zum untersten „Rang, ohne daß jemand, unter welcherley Vorwand es auch geschehen „möchte, davon ausgeschlossen werden könne, nicht weniger die Stücke, „Munition und Effecten, und mit einem Wort die gantze Fregatte in eben „dem Zustand, worinnen sie gewesen, ehe sie von denen Französischen Schif„fen hinweggenommen worden, so dann auch die drey obgenannten Schif„fe sammt aller Equippage, Passagiers und Effecten ohne einige Ausnahm „restituirt und in einen sicheren Haven auf denen Rußischen Küsten gelief„fert worden.

„Ob nun aber gleich Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät, um obbe„rührter Ursachen willen, jetztgedachte Französische Truppen, biß die Cron „Franckreich dißfalls vollkommene Satisfaction wird geleistet haben, aufzu„halten sich genöthiget sehen, so erklären Sie sich jedoch dahin, daß sie inzwi„schen eines jeden Stand gemäß sollen gehalten, und zu Dero nöthigen „Unterhalt die gehörige Sorge vorgekehret werden, wie man denn deß„wegen mit dem commandirenden Officier eine besondere Convention er„richten, inzwischen aber ihme einen von seinen Leuten mit einem guten „Paß nach Franckreich abzusenden erlauben wird, damit er gegenwärti„ge Declaration dahin bringe, und die verlangte Satisfaction je eher je „lieber verschaffe, in welcher Hofnung man die Französischen Truppen, an „einem von der Ost-See nicht weit entlegenen Ort lassen wird, auf daß sie „in solchem Fall ohne Hindernüs können eingeschiffet und nach Franck-

reich zuruck geschickt werden, worzu man ihnen auch allen Vorschub thun, wird. So geschehen Petersburg den 6. Julii 1734.

Wird nach Franckreich geschickt und Rußischer Seits redlich gehalten.

Dieser Declaration zufolge fertigte der Herr Brigadier de la Motte de la Peyrouse mit derselben einen Expressen unverzüglich nach Versailles ab, und wurde denen Franzosen das Versprochene Rußischer Seits mittlerweile redlich gehalten: Man sorgte gantz besonders für sie, und erlaubte nicht allein denen Officieren nach Petersburg zu kommen, sondern verstattete ihnen auch einen freyen Zutritt bey Hofe, woselbst sie sehr wohl aufgenommen und von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät zum Hand-Kuß gelassen wurden. Kurtz, sie genossen überall so viel Höflichkett, daß sie selbst gestehen musten, sie hätten sich dessen in einem Lande, das sie für viel rauher und wilder gehalten, als sie es in der That gefunden, nimmermehr versehen.

Von dem König in Franckreich aber das Russische Verfahren selbst gebilliget. Und vollkommene Satisfaction geleistet.

Es waren diese fremden Gäste in Rußland kaum recht warm geworden, als der Allerchristlichste König, nachdem Er durch den Expressen obangeführte Declaration erhalten, in Ansehung der aufgebrachten Rußischen Fregatte und anderen Fahr-Zeuge, selbst ein gerechtes Urtheil fällten, und dem Rußischen Hof dißfalls vollkommene Satisfaction zu geben, gemessenen Befehl ertheilten, worauf man so dann im October zuverläßige Nachricht erhielte, daß mehrberührte Fregatte und Rußischen Schiffe, sammt allem Zubehör, dem Rußischen Minister am Königlich-Dähnischen Hof, Herrn Baron von Brackel, auf der Coppenhager Rhede übergeben worden, worgegen zwey von dem Königlich-Französischen Gesandten zu Stockholm, Herrn Grafen von Casteja, in Bestand genommene Schwedische Schiffe zu Cronstadt angelanget, welche mehrerwehnte Französische Völcker nach Coppenhagen überbringen solten.

Dessen ohngeachtet müssen die Franzosen noch eine Zeitlang in Rußland verbleiben.

Diesemnach stund man damahls in den Gedancken, es würden die biß dahin gefangen gehaltene Französische Truppen, von dem Rußischen Hof ohne längeren Anstand losgegeben, und aus diesen, ihnen ohngewohnten Nordischen Gegenden, noch vor Eintritt des Winters, wiederum nach Westen zu gehen beurlaubt werden, da zumahlen der Herr von Estang und der Abt Langois, jener öffentlich, dieser incognitò die Erlassung derselben zu bewircken, an dem Rußischen Hof aus Franckreich angelangt waren, und sich deßwegen, nebst dem Herrn Brigadier de la Motte, viele Mühe gaben. Es fanden sich aber dißfalls noch verschiedene Schwierigkeiten, welche nicht so bald gehoben werden kunten, dahero dann die Franzosen es allmählich gewohnten, und immittelst mit denen Rußischen Unterthanen beyderley Geschlechts sich ziemlich bekannt machten. Nachdem aber der

Und werden erst im November losgelassen. Mit aller Nothwendigkeit versehen und merckwürdig beschenckt.

Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, den 13. Novembr. bey Hofe eingetroffen, und der vom Herrn Brigadier de la Motte nach Franckreich abgefertigte Officier, mit der Königlich-Französischen Antwort auf die Rußische Declaration, an eben demselben Tage auch wieder angelanget, wurden auf einmahl alle Schwierigkeiten aus dem Wege gehoben, die Französischen Völcker nach Nerva aeschafft und alles zum Transport derselben veranstaltet. Hierzu thaten Ihro Czaarische Majestät, versprochener massen, nicht allein allen nur ersinnlichen Vorschub, indem Sie ihnen alles benöthigte in Uberfluß reichen liessen, sondern sie überschickten auch einem jeden Officier einen Peltz und denen gemeinen Soldaten die benöthigten Kleider sich wider die Kalte zu verwahren, mit dem Vermelden, daß Sie es denen Französischen auf der Escadre commandirenden Officieren in ihren bösen Manieren nicht nachthun wolten, sintemahlen sie von denen gefangenen Russen vernehmen müssen, daß sie von jenen biß aufs Heiubd wären ausgezogen und geplündert worden. Immittelst waren die benöthigten Transport-Schiffe zu Nerva angelanget, auf welchen sie glücklich nach Copenhagen gebracht wurden, woselbst die meisten franck liegen blieben, da inzwischen 11. Compagnien erst im Januario dieses Jahres zu Schiffe giengen und so unglücklich waren, daß nachdem sie 6. Wochen lang fast beständig einen hefftigen Sturm ausgestanden, und 12. gantzer Tage weder Brodt, noch Wein, noch Fleisch, noch Holtz, noch gut Wasser gehabt, sie endlich bey Grevelingen Schiffbruch litten, und mehrentheils verunglückten, massen nur 70. davon gerettet wurden.

Sodann nach Copenhagen gebracht.

Von dar 11. Compagnien nach Franckreich seegeln und verunglücken.

Betrachtungen über dieser Begebenheit.

Wenn man dieser Begebenheit bey sich selbsten nur in etwas nachdencket, so wird man gestehen müssen, daß das Rußische Reich heut zu Tage gantz anderst beschaffen sey, als vor der Regierung des Czaars Peter des Grossen, und wie man Ihme vornehmlich diese vortheilhaffte Veränderung zu dancken hat, also muß auch die Rußische Nation der jetztregierenden großmächtigsten Czaarin sich hoch verbunden erkennen, daß Sie nicht allein die Ehre der Nation mit solchem Nachdruck zu behaupten gewust, sondern auch die Franzosen selbst mit Höflichkeit überwunden und selbige nicht wenig beschämet. Hingegen hat der Französische Hof hieran einen nicht geringen Fehler begangen, daß er seiner Escadre nicht ausdrückliche Ordre gegeben, daß sie sich an den Rußischen Schiffen, die ihrer Handlung nachgiengen, ja nicht vergreiffen solte; Denn dadurch hat er dem Rußischen Hof einen gerechten Anlaß gegeben, Represalien zu spielen, sich selbsten aber die Schande zugezogen, daß er seine Leute, als halb gefangene nach Rußland hat müssen führen sehen.

Und besonders über den von Franckreich dabey begangenen Fehler.

Die Gefangenschafft des Marquis de Monti wird von Franckreich für eine Verletzung des Völcker-Rechts angesehen.

War nun Franckreich hierüber in sich selbst mißvergnügt, so muste es doch öffentlich dem Rußischen Hof Recht geben und stillschweigend gestehen, daß man in Rußland das Jus talionis oder Represalien-Recht ja so gut als in Franckreich verstünde. Mit der Gefangenschafft des Marquis de Monti, wolte sich der Allerchristlichste König, nicht so leicht bereden lassen, daß der Rußische Hof recht daran gehandelt hätte, sondern suchte vielmehr zu behaupten, daß selbige für eine Verletzung des Völcker-Rechts anzusehen wäre, wie denn deßwegen der Graf von Casteja sich viele Mühe gab, und diesen Satz in einer Schrifft darzuthun bestmöglichst beflissen war.

Er aber inzwischen in seinem Arrest sehr leidentlich tractirt.

Dem ohngeachtet war immittelst der Marquis de Monti, vorangeführter massen, von Elbing nach Thorn in sichere Verwahrung gebracht worden, und da man ihn Rußischer Seits als einen vornehmen Kriegs-Gefangenen tractirte, als hatte man ihme ins besondere erlaubet,

unter der Aufsicht seiner Wacht aller Orten frey herum zu gehen, welcher Freyheit er sich aber mehrentheils nicht bedienen wolte, sondern sich beständig in seinem Zimmer aufhielte, und das Völcker-Recht reclamirte, als ob selbiges in seiner Person gröblich verletzet worden wäre, und sich dahero alle Potentaten in Europa seiner gerechten Sache annehmen müsten / wie er solches in denen, dem Herren General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, communicirten Reflexionen sattsam erwiesen zu haben vermeinte.

Ohngeachtet nun das Verfahren des Rußischen Hofs gegen seine Person in der höchsten Billigkeit gegründet war, so fanden doch seine Reflexiones, nebst denen Vorstellungen des Grafen von Casteja, bey vielen Leuten so viel Jngreß, daß man Gegentheils dieselben zu widerlegen, und das Verfahren des Rußischen Hofs durch öffentliche Schrifften zu rechtfertigen, allerdings für nöthig hielte; Und dieses geschahe nicht nur von dem Rußischen Hof selbsten, vermittelst einer gegen die Schrifft des Grafen von Casteja bekannt gemachten Declaration, sondern auch vielfältig von andern, welchen daran gelegen war, daß man allen widrigen Meinungen, so etwa dieserhalben entstehen könnten, in Zeiten vorbeugen mochte.

Man kan nicht in Abrede seyn, daß dieses eine Begebenheit ist, welche künfftig in der Historie für ein Exempel paßiren wird, darauf sich andere Volcker in gleichen Fällen beziehen können, und in dieser Betrachtung können wir nicht umhin, die dißfalls zum Vorschein gekommenen Schrifften, so viel ihrer zu unserer Kenntnüs gelanget, beyläuffig anzuführen, und den Kern derselben kürtzlich darzulegen, damit ein jeder daraus selbst urtheilen könne: Ob durch die Arrestirung des Marquis de Monti das Völcker-Recht würcklich verletzt worden seye/ oder nicht? Wir gestehen aber zuvörderst, daß uns, aller dißfalls angewandten Mühe ohngeachtet, weder die Schrifft des Grafen von Casteja, noch die sonsten von Franckreich und andern Puissanzen dieserhalben gethane schrifftliche oder mündliche Vorstellungen, bißhero zu Gesicht gekommen, dahero wir denn auch für dieses mahl nichts weiters davon gedencken können. So hat man auch von uns hierinnen weiter nichts zu gewarten, als was von einem unpartheyischen Geschicht-Schreiber in dergleichen Materien zu gewarten stehet, sintemahlen wir den Ausschlag der Sachen, denenjenigen überlassen wollen, die in dem Völcker-Recht besser versiret, oder durch ihr in denen Europäischen Staats-Geschafften habendes Gewicht, die Sache zu schlichten im Stande sind.

Damit wir nun hierzu den Anfang machen, als müssen wir zuvörderst in diesem Stück unserer Kriegs- und Staats-Geschichten diejenigen Gründe anführen, auf welche sich der Marquis de Monti/ und nebst ihme der Französische Hof vornehmlich beruffen, auf daß wir also die Materie vorbereiten und in folgenden Stücken die Gegen-Gründe desto füglicher beybringen können.

Nachdem es mit der Stadt Danzig nunmehro so weit gekommen war, daß ein Wohl-Edler Rath nichts so sehr wünschte, als daß er mit dem Herrn General Feld-Marschall, Grafen von Münnich, einen guten Accord treffen könnte, inzwischen aber vernommen hatte, daß die Flucht des Stanislai ihme dißfalls im Wege stünde, suchte derselbe in einem Schreiben vom 29. Junii 1734. sich dißfalls bestermassen zu entschuldigen, und brachte ein Attestat von dem Marquis de Monti bey, Krafft dessen er versicherte, daß weder die Polnischen Magnaten, noch der geringsten Bürger einer, einige Kenntnüs von besagter Flucht gehabt hätte. Auf dieses verlangte der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, in seinem Antwort-Schreiben, vom 30. Junii, an den Magistrat zu Danzig, daß ihme unter andern der Marquis de Monti ausgeliefert werden solte. So bald der Magistrat dieses Begehren des Herren General-Feld-Marschalls, dem Marquis de Monti communicirte, sahe er zwar wohl daß er den Arrest nicht würde vermeiden können, und erboth sich auch in einem an den Herren Grafen von Münnich abgelassenen

Will sich jedoch der ihme zugestandenen Freyheit nicht bedienen, sondern reclamirt das Völcker-Recht.

Dessen Reflexiones so wohl, als die die Vorstellungen des Grafen von Casteja, bey vielen Jngreß finden, und zu einer gründlichen Widerlegung Anlaß geben.

Historische Relation von denen in dieser Sache zum Vorschein gekommenen Schrifften und von ihrem Jnnhalt.

Vorbericht wegen der Schrifft des Grafen von Casteja.

Und der Ordnung die man alhier bevachten will.

Erste Gelegenheit zu dieser Streit-Sache in ihrer historischen Connexion.

fenen Schreiben dazu, daß er sich, so bald die Capitulation der Stadt würde zum Stande gekommen seyn, zu ihme hinaus verfügen wolte. Inzwischen aber beschwerte er sich in besagtem Schreiben nicht wenig darüber, daß man ihn, ohngeachtet er mit dem hohen Character eines Königlich-Französischen Gesandten bekleidet wäre, zum Gefangenen machen und sich an ein Recht nicht binden wolte, welches zu allen Zeiten, auch bey denen barbarestен Völckern für heilig gehalten worden, und fügete schlüßlich solchem Schreiben folgende 5. Reflexiones bey.

Reflexiones des Marquis de Monti.

I. Zwischen Franckreich und Rußland ist kein declarirter Krieg.

II. Wenn auch gleich die Kriegs-Declaration wircklich erfolgt wäre, so bringt doch das alte Herkommen mit sich, daß man denen, an den Höfen der in Krieg verwickelten Puissanzen, sich aufhaltenden Ministern, Passeporte giebet, damit sie vermittelst derselben aus ihren Staaten gehen können. Um so vielmehr aber gebühret mir ein solcher Paß, weilen ich mich in einer zu der Republic Polen gehörigen Stadt befinde, gedachte Republic auch währenden Ruhestand so wohl, als der verstorbene König und alle Ministers derer wider Franckreich im Krieg begriffenen Prinzen, mit welchen ich tractiret, mich in solcher Qualität erkannt haben, ich aber meinen Character weder in die Hände meines Königs resignirt, noch ein neues Creditiv von ihme erhalten.

III. Mein Arrest würde dem Völcker-Recht zuwider lauffen, welches überall respectirt wird, und von niemand übertretten werden kan, weil allen Souverainen selbst daran gelegen daß nicht nur Dero Gesandten, sondern auch alles was ihnen zugehöret, für heilig gehalten werde.

IV. Ich habe die Pflicht und schuldige Verrichtung eines Gesandten niemahls überschritten, noch wider die Rußischen Truppen und ihre Alliirten die Waffen ergriffen, sondern lediglich meiner Instruction nachgelebet.

V. Es ist nöthig zu erinnern, daß als ich am 22. Sept. 1733. von Warschau weggegangen, ich das Wapen meines Königes über der Thür meines Pallasis und alle meine Mobilien und Equippage darinnen gelassen. Als nun der Römisch-Kayserliche Herr Gesandte, nebst beeden Rußischen Ministern, denen Herren Grafen von Löwenwolde meinen Abzug von Warschau merckten, baten sie den Englischen Envoye, Herren Wodward und den Kayserlichen Residenten, Herrn Kinner, daß sie sich zu mir verfügen, und in ihrem Nahmen mir sagen möchten, daß ich wegen meiner Meublen und Equippage unbesorgt seyn solte, inmassen man alle meine Sachen sorgfältig verwahren würde, und zwar dieses nicht nur in Ansehung meines Characters, sondern auch wegen des vertrauten Umgangs, den wir mit einander gehabt. Sie haben auch dieses mit einer unaussprechlichen Höflichkeit besorget, und ob ich wohl seit etlichen Monaten keine Nachricht davon habe, so zweiffle ich doch nicht, daß diesem Befehl nachgelebet worden. Herr Wodward, der Englische Envoye und Herr Rumpf, der Holländische Minister, sagten mir, daß wenn in meiner Abwesenheit meinen Leuten oder meinem Pallast ein Schade zugefüget werden solte, sie sich öffentlich darwider setzen und das Völcker-Recht behaupten würden; wozu der Kayserliche Resident, Herr Kinner, noch beyfügte, daß meine Leute sich nur an ihn addreßiren möchten, weil in dergleichen Gelegenheit ein Minister dem andern beyzustehen verbunden wäre. Da man also für meine Domestiquen und Equippage so billigen Egard bezeiget, was soll ich mir nicht für meine Person versprechen, ob gleich der Herr Feld-Marschall von Münnich affectiret, mich in seinen Briefen nicht anderst als Monsieur de Monti, zu nennen, ohne von meiner Qualität als Ambassadeur Erwehnung zu thun.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

7. Stuck. den 14. Julii. 1735.

Demnach wir in vorigem Stück die Reflexiones des Marquis de Monti, als den Haupt-Grund der in Puncto seiner Gefangenschafft führenden Beschwerden der Cron Franckreich, in ihrer historischen Connexion angeführet, so kommen wir nun billig auch auf diejenigen Schrifften, worinnen man selbige zu widerlegen, und das Verfahren des Rußischen Hofs, aus weit besserem Grunde, zu rechtfertigen bemühet gewesen. Es sind aber derselben vornehmlich viere an der Zahl, die unsere Aufmercksamkeit allerdings verdienen; Und diese wollen wir erstlich nahmhafft machen, und die historischen Umstände, welche dabey zu mercken, zugleich anführen, nachmahls aber, um beliebter Kürtze willen, selbige solchergestalten recensiren, daß was darinnen gegen die 5. Reflexiones des Marquis de Monti eingewendet worden, bey einer jeden Reflexion nach einander angebracht werde, sintemahlen wir uns dadurch vieler verdrießlichen Wiederholungen überheben können, welche bey einer andern Methode gantz unvermeidlich wären.

Fernere historische Relation derer jenigen Schrifften, welche bey Gelegenheit der Gefangenschafft des Marquis de Monti zum Vorschein gekommen.

Hierunter können wir nun billig derjenigen Schrifft die erste und oberste Stelle anweisen, welche der Rußische Hof unter folgendem Titul ausgehen und publiciren lassen: *Deduction, par laquelle on prouve, que Monsieur le Comte de Munich, Veld-Marêchall des Armées de S. M. L'Imperatrice de toutes les Russies, a pû, sans violer le droit des gens, faire arrêter Mr. le Marquis de Monti.* *Deduction*, wodurch man beweiset, daß der Kayserlich-Rußische General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, ohne das Völcker-Recht zu verletzen, den Herrn *Marquis de Monti* mit Arrest belegen lassen können.

Rußische Deduction wider den Marquis de Monti.

Seitdeme der Marquis de Monti mit Arrest beleget worden, hatten seine Reflexiones nicht allein bey vielen ein Nachdencken verursachet, sondern

Historische Gelegenheit dazu.

dern auch die Französischen Ministres sich äusserst bemühet durch verschiedene Vorstellungen die Rußische Czaarin dahinzu vermögen, daß Sie in dessen Loßlassung willigen solte. Hierzu hatte der Graf von Casteja, Königlich-Französischer Gesandter an dem Schwedischen Hof, schon erwehnter massen sein Bestes gethan; Weilen aber seine Vorstellungen an dem Rußischen Hof nicht mehr Ingreß gefunden, als die Reflexiones des Marquis de Monti, als wurde dem Herrn de l'Estang, welcher ohnedem, wegen der nach Cronstadt geführten Französischen Truppen, eine Reise nach Petersburg thun muste, nicht allein die Commißion aufgetragen, auf dessen Relaxirung mit allem nur ersinnlichen Nachdruck zu dringen, sondern auch Engelland und Holland innständig ersucht, durch Dero zu Petersburg residirende Ministres selbige vermitteln zu helffen. Der Herr de L'Estang that zwar dißfalls verschiedene Vorschläge, welche aber an dem Rußischen Hof von so schlechter Wirckung waren, daß er unverichteter Dinge wieder abziehen muste. Da aber die Englisch-Holländische Ministres, auf hierzu erhaltenen Special-Befehl und Instruction von ihren hohen Principalen, sich des Marquis de Monti sonderlich anzunehmen anfiengen, worinnen aber der Rußische Hof ihnen eben so wenig, als dem Herrn de L'Estang zu willen seyn kunte; Als liessen der Rußischen Czaarin Majestät, zu Abwendung aller dißfalls noch besorgenden innständigen Vorstellungen und Dero Verfahrens Rechtfertigung, erwehnten Englisch- und Holländischen Ministern, zuvorderst diejenige Declaration einhändigen, welche wir hiernächst anführen werden, und so dann auch derselben gegenwärtige Deduction beylegen, damit sie solchergestalten, und nebst ihnen alle Welt, von der Gerechtigkeit Dero Verfahrens überzeuget werden möchten.

Derselben Haupt-Absicht und eigentlicher Vorsatz.

Diese Deduction, welche aus einer so gelehrt als geschickten Feder geflossen, widerleget die Reflexiones des Marquis de Monti nicht ex professo, sondern nur bey Gelegenheit der vorgenommenen Untersuchung folgender drey Puncten, worauf die Haupt-Sache ankommt, nehmlich: 1.) Ob der Herr Marquis *de Monti* den Character eines Königlich-Französischen Gesandten, seinem Vorgeben nach, beständig beybehalten, und von dem Tode an König Augusts des *II.* biß zur Uberga-be der Stadt Danzig, nichts darwider begangen. 2.) Ob er in Ansehung dieses Characters, wenn er auch denselben würcklich noch führte, von Seiten der Rußischen Kayserin die *Inviolabilität prætendi*ren könnte. 3) Ob nicht vielmehr Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät sich seiner Person zu versichern berechtiget sind, ohne daß darum

das

das Völcker-Recht nur im geringsten wäre verletzt worden. Diese drey Puncten sind darinnen sehr gelehrt ausgeführet, und mithin die Prätension des Marquis de Monti sattsam widerleget worden, wie solches aus der Deduction selbsten, welche der Herr *Rousset* dem *Mercure Historique & Politique, Decembre 1734. p. 649* vollständig einverleibet, ohnbeschwehrt kan ersehen werden. Vorläuffig aber beziehet man sich darinnen auf das Schreiben des Marquis de Monti vom 30. Junii 1734. an den Herrn Grafen von Münnich, worinnen er ausdrücklich meldet, daß es nicht nöthig seyn würde, seinetwegen einen besonderen Articul in die Capitulation einfliessen zu lassen, welches dann auch so viel gewircket, daß man seiner in der Capitulation nicht gedacht: Worauf man denn mit wenigem zeiget, daß darinnen nicht allein nichts enthalten, das zu seinem Vortheil gereichen könnte, sondern daß auch so gar der IV. Articul, in Ansehung dessen, daß er ein Regiment zu Danzig unter seinem Nahmen aufgerichtet, und wider die Rußischen Völcker alle Feindseligkeit verübet, ihme gar nicht favorable sey, massen er in Krafft dessen, das ihme widerfahrne Tractament nur allzuwohl verdienet. Ich ersehe aus diesem kurtzen Eingang, daß der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, die Reflexiones des Marquis de Monti so gleich soll beantwortet, und den Ungrund derselben nach der Länge erwiesen haben, bedaure aber zugleich daß bißhero noch nichts davon zu Gesicht bekommen können.

Auch vorläuffige Anzeige.

Und Nachricht von einer Gegen-Schrifft des Herrn Grafen von Münnich.

Die bey oberwehnten Umständen denen Ministern der Cron Engelland und der Republic Holland überreichte Rußisch-Kayserliche Erklärung, welcher wir hier die andere Stelle einräumen, führet diesen Titul: *Declaration* Jhro Majestät der Kayserin aller Reussen an die Ministres von Groß-Brittannien und Holland, wegen der von Seiner Groß-Brittannischen Majestät, und von Jhro Hochmögenden denen Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande, auf Veranlassung der Französischen Ministres für den Marquis de Monti geschehenen *Interceſſion*. Diese Schrifft bestehet aus 17. Puncten, welche gantz kurtz verfaßt, anbey aber so kräfftig sind, daß sie Sonnenklar erweisen, daß an Seiten des Rußischen Hofs, in Betrachtung der Arretirung des Marquis de Monti, nichts vorgegangen, das man mit einigem Grund eine Verletzung des Völcker-Rechts nennen könne. Weilen sie nun den Kern der weitläufftigeren Deduction in sich hält, und nicht so wol die Reflexiones des Marquis de Monti zu widerlegen, als vielmehr obigen Satz zu erweisen, bemühet ist, als wollen wir sie

Rußische Declaration an die Ministros von Groß-Brittanien und Holland.

Derselben Haupt-Absehen.

hier nur gantz kürtzlich anführen, und uns nach der Hand nicht weiter dabey aufhalten.

Und kurtzer Innhalt.

Oberwehnten Satz zu behaupten, führet man darinnen folgende Gründe an: 1.) daß nur alleine diejenigen publiquen Ministers der Unverletzlichkeit sich getrösten können, die nicht aus den Grentzen ihres Amts schreiten, und solches zwar nur von Seiten des Hofes, an welchem sie accreditiret, und als öffentliche Ministers aufgenommen werden, welches von dem Marquis de Monti an dem Rußischen Hof nicht geschehen sey. 2.) Es seye eine ausgemachte Sache, daß so wol mit dem Tod des der ihn abgeschickt, als mit dem Tod dessen, an den er accreditirt gewesen, die Vollmacht eines Gesandten völlig aufhöre. Nun habe aber 3.) der Marquis de Monte, in einem Schreiben an den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, selbst gestanden, daß er keine Credentialien nach dem Tod des Königs Augusti II. erhalten. 4.) Habe sich der Marquis zu einer Parthey in Polen geschlagen, und durch allerhand Kunst-Griffe dem Stanislao, als einem Feinde Ihro Rußisch Kayserlichen Majestät favorisiret, 5.) aber sich für einen bevollmächtigten Minister des Stanislai ausgegeben, und deßwegen mit denen übrigen ausländischen Ministern gemeine Sache zu machen sich gewegert; 6.) in dieser Qualität zu Dantzig Ordres ausgefertiget und Briefe contrasigniret, dahero er sich denn, weder seines Characters eines Abgesandten, noch der ihme anklebenden Unverletzlichkeit, in Betrachtung Ihro Rußischen Majestät anmassen könne. Dazu kämen noch 7. die offenbahre und hefftige Feindseeligkeiten, die er seit dem Ableben Augusti II. wider Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät begangen, indem er die Polen und andere Puissantzen wider Sie zu erregen getrachtet, 8.) schmähsüchtige und aufrührische Schrifften ausstreuen lassen. 9.) Ein eigenes Regiment unter seinem Nahmen angeworben, und wider die Truppen Ihro Rußischen Majestät gebraucht. 10.) In der Stadt und den Aussenwerckern Persönlich commandirt. 11.) Die Einwohner der Stadt wider ihren rechtmäßigen König aufgehetzt. 12.) Die Ordre zum Angriff des Rußischen Retrenchement gegeben. 13.) Den Brigadier de la Motte zwingen wollen, die mit Rußischer Besatzung versehene Sommer-Schantz zu attaquiren. 14.) Sich eine Ehre daraus gemacht, daß er dem Stanislao fortgeholffen. 15.) Unter währender Belagerung keinen Paßport begehret, noch auch verlanget in die Capitulation eingeschlossen zu werden. 16.) Vielmehr solches für gar unnöthig gehalten, und sich ungeziemlicher Ausdruckungen bedienet, auch sich auf Discretion ergeben. Dahero denn

denn leicht zu urtheilen, ob das Frantzösische Ministerium gegründet, die Beschützung des Völcker-Rechts wegen der Gefangenhaltung des Marquis de Monti zu reclamiren. *Vid.* Europäische *Fama* 359. Theil *p.* 919. *& seqq. Merc. Hist. & Polit. Nov.* 1734. *p.* 579. Europäische Staats-Cantzley 65. Theil. *C. X. N. III. p.* 608 *& seqq.*

Die dritte Schrifft, deren wir hierbey gedencken sollen, ist unter folgender Rubric zum Vorschein gekommen: *Lettres d'un Gentilhomme Pen à deux de ses amis, contenant des Reflexions, sur ce que les Russiens, après la prise de Danzig, ont traité le M. de Monti en prisonnier de Guerre.* Schreiben eines Pen von Adel an zwey gute Freunde, oder Betrachtungen über das Verfahren der Russen, da sie nach der Eroberung der Stadt Dantzig den *M. de Monti* zum Kriegs-Gefangenen gemacht. Auf dem Titul-Blat stehet die Jahr-Zahl MDCCXXXIV. und begreifft das gantze Werck, samt Titul und Vorrede 87. paginas. Der Herr Rousset hat in seinem *Mercure Historique & Politique Sept.* 1734. uns einen accuraten Extract davon mitgetheilet, wiewohlen er den Titul nicht recht anbringet, wie solches pag. 347. & leqq. ohnbeschwehrt kan nachgesehen werden.

Schreiben eines Pen von Adel an zwey gute Freunde.

Zu dieser in drey Briefen bestehenden Schrifft hat die verschiedene Meinung dreyer guten Freunde, in Ansehung dessen, was dem Marquis de Monti wiederfahren, den eigentlichen Anlaß und Gelegenheit gegeben, in massen einer davon behaupten wolte, es wäre solches als eine Verletzung des Völcker-Rechts anzusehen, dahero er denn, nach einem darüber gehaltenen Discours, dem andern guten Freund, der den Gegen-Satz behauptete, einen Wicquefort ins Haus schickte, in welchem er einen Casum aufgezeichnet, von welchem er meinte, daß er mit des Marquis seinem Zufall vollkommen überein käme. In einem beygelegten Zettul beruffte er sich gleichfalls auf diese Stelle seines Autoris, welcher L. I. p. 490. 491. nach der Edition von 1715. den König in Schweden, Carl Gustav, das Völcker-Recht verletzt zu haben, beschuldiget, da er nur blos denen Holländischen Gesandten, die zu Copenhagen sich wider ihn hatten gebrauchen lassen, mit dem Gefängnüs gedrohet. Und daher nahm der andere Gelegenheit, ihme nicht allein diese Stelle, aus dem Wicquefort selbsten, zu erklären, sondern auch die Reflexiones des Marquis de Monti weitläufftig zu widerlegen. Darüber ließ sich ein anderer guter Freund noch mit ihme in einen Streit ein, welches denn nach und nach den andern und dritten Brief veranlasste, biß endlich beyde Gegner es gewonnen gaben.

Gelegenheit dazu.

Und vorläuffige Betrachtungen über die Stelle des Wicqueforts.

In dem ersten Schreiben stellet nun der Verfasser dieser Schrifft über oberwehnte Stelle des Wicqueforts einige vorläuffige Betrachtungen an, wodurch er sich gleichsam zur Widerlegung der Montischen Reflexionen den Weg bahnet. Er behauptet, daß der Casus, der sich mit den Holländischen Gesandten zugetragen, sich auf diesen Marquis gantz und gar nicht schicke, und zum Beweiß dessen führet er folgende Gründe an. 1.) Daß Carl Gustav damahls mit Holland nicht in Krieg verwickelt gewesen, da hingegen Franckreich schon vor der Übergab der Stadt Dantzig wider Rußland Krieg geführet. 2.) Daß die Holländischen Gesandten nicht weniger bey dem König in Schweden, als bey dem König in Dännemarck wären accreditirt gewesen, dahero denn der König Carl Gustav ohne Verletzung des Völcker-Rechts ihnen nicht einmahl drohen können. Hingegen wäre der Marquis de Monti von einem Feinde der Russen, an den Stanislaum und die Stadt Dantzig, welche auch Feinde derselben waren, abgesandt gewesen. 3.) Daß die Holländischen Gesandten die Gräntzen ihres Ministerii nicht überschritten hätten, welches hingegen der Marquis de Monti vielfältig gethan; Nach welchem sattsam geführten Beweiß, welchen er mit Anführung einer andern Stelle aus dem Wicquefort, L. 1. Sect. 32. p. 384. bestärcket, er so dann die Reflexiones des Marquis de Monti selbst angreifft.

Schreiben an einen guten Freund.

Die vierte und letzte Schrifft, die ich hierbey anführe, finde ich in der Europäischen Staats-Cantzley 65. Theil. C. X. N. II. p. 591. unter folgendem Titul. **Schreiben an einen guten Freund, in welchem die Frag erörtert wird: Ob es wider das Völcker-Recht, daß der Russische General-Feld-Marschall, Herr Graf von Münnich, den Herrn Marquis von Monti *arrêtiren* lassen.** Es ist diese Schrifft mit grossem Fleiß, Gelehrsamkeit und Accurateſſe geschrieben, wie sie denn die in der Rußischen Declaration beygebrachten Gründe mehrentheils weitläufftiger ausführet, und mit nachdrücklichen Exempeln aus der Historie so wohl, als dem Jure Naturæ & Gentium, oder Natur- und Völcker-Recht, nicht wenig illustriret. Nach einem kurtzen und nervosen Eingang, worinnen man klärlich zeiget, wie zweydeutig der Character des Marquis de Monti nach dem Tod des Königs Augusti II. gewesen, massen er sich bald als einen Gevollmächtigten von Stanislao, bald als dessen vertrautesten Ministre, bald als einen Kriegs-Held und Frantzösischen General aufgeführet, behauptet der Verfasser, daß durch das Verfahren des Rußischen Herrn General-Feld-Marschall dem Völcker-Recht in nichts zu nahe getretten worden,

Dieser Schrifft Beschaffenheit.

Und vornehmster Innhalt.

worden, und zwar 1.) weilen der Marquis de Monti den Character eines Ambassadeur von Franckreich bißher nicht mehr gehabt, oder 2.) doch denselben gäntzlich überschritten, so daß allenfalls 3.) derselbe gegen die Kayserin von Rußland ihme nicht zu statten kommen können. Da nun die Ausführung dieser Puncten in die Widerlegung der Montischen Reflexionen starck hinein lauffet, als wollen wir dieselbe nunmehro ohne ferneren Umschweiff vor die Hand nehmen, und was gegenwärtiges Stuck nicht fassen wird, auf das künfftige versparen.

Einwendungen wider die 1. Reflexion des Marquis de Monti.

Was nun die I. Reflexion des Marquis de Monti betrifft, so wendet erstlich die Russische Deduction folgendes darwider ein: „ Es sey vergeblich, daß derselbe darinnen vorwendet, es sey zwischen Franckreich und Rußland kein *declarirter* Krieg, massen der Tod des Herrn Grafen von Plelo, und die hinweggenommene Fregatte, Mietau, ihn wenigstens hätten überzeugen können, daß es zwischen beyden Nationen ziemlich ernstlich zugienge; Und ob gleich keine förmliche Kriegs-Declaration vorhergegangen, so diene doch die Sache selbsten dem Marquis de Monti zu keinem sonderlichen Vortheil, wie solches aus *Thomasii Jurisprud. div. l. 3. c. 9. §. 50.* wie auch aus *Grot. de Jure B. & P. l. 3. c. 3. §. 11. de bello non denunciato*, bestärcket wird, da zumahlen bekannt, wie übel die Franzosen mit denen gefangenen Russen verfahren. „ Das Schreiben eines Pen von Adel setzet fürs andere noch hinzu: „ Man wisse gar nicht, was der Marquis de Monti damit sagen wolle, da doch „ gantz Europa wisse, daß Franckreich blos unter dem Vorwand, den Stanislaum auf dem „ Polnischen Thron zu erhalten, in Italien und am Rhein das Kriegs-Feuer angeleget; daß „ die Russen solches zu verhindern, besagten Stanislaum samt seinem Anhang aufs äusserste „ verfolget, und dahero die Stadt Dantzig, woselbst der Stanislaus und der Marquis de „ Monti sich wircklich befanden, wircklich belagert; daß Franckreich durch seine Escadre und „ überschickte Regimenter den Entsatz der Stadt tentiret; daß diese Schiffe verschiedene Rußische Schiffe hinweggenommen; daß die Frantzösischen Trouppen unter Anführung des Grafen von Plelo, das Rußische Retrenchement angegriffen, und von denen Russen geschlagen, „ und endlich zu capituliren gezwungen worden. Da könne man ja billig fragen: Ob der „ Krieg durch Manifeste deutlicher, als durch beyderseitige offenbahre Feindseeligkeiten *declarirt* wäre? „ Hiermit stimmet drittens das Schreiben an einen guten Freund auch überein, wenn es heist: „ Daß zwischen dem Rußischen Reich und der Cron Franckreich „ würcklich status belli sey, brauche keines Beweises, nachdem der König von Franckreich „ den Stanislaum, den der Rußische Hof vorlängst als seinen Feind declariret, und dessen Exclusion durch so viele Reichs-Gesetze und Bündnüsse fest gestellet worden, auf den Polnischen „ Thron zu erheben unternommen, und sich deshalber in seiner Kriegs-Declaration so deutlich „ expliciret, auch oberwehnte Feindseeligkeiten verübet. „

Wider die II. Reflexion.

Die II. Reflexion des Marquis de Monti wird in jetzt gedachten Schrifften nicht weniger angefochten. Man gibt zu, daß er bey Leb-Zeiten des Königs Augusti II. bey dem König und der Republic ein accreditirter Minister und Gesandter gewesen. Man behauptet aber auch zugleich durchgehends, daß er sich darum der Unverletzlichkeit nicht prævaliren könne, inmassen die *Function* eines Gesandten, nicht alleine mit dem Tod seines Principals, sondern auch mit dem Tod des Prinzens, an welchen er gesendet worden, aufhöre. Man beruffet sich deswegen auf Wicquefort's Zeugnus L. 1. Sect. 30. da er diese

Maxime

Maxime ausdrücklich statuiret, und über dieses noch anmercket, daß auch in dem Königreich Franckreich, welches niemahls ohne König ist, es sich nach dem Tode Henrici III. zugetragen, daß der Venetianische Gesandte, Johannes Mocenigo, seine Function und Character abgeleget. Aus dieser Anmerckung folgert man, daß dergleichen Gesandten-Characters-Erneuerung in dem Königreich Polen um so viel nöthiger sey, weilen der Thron biß zur Wahl eines neuen Königs vacant bleibe, und die Regierungs-Form, welche aus dem König, dem Senat und Adel bestehet, alsdann erst wieder in integrum restituirt werde. Auf diese Art habe die Vollmacht des Herrn Marquis de Monti, worauf sich sein Character gegründet, bey dem Absterben König Augusti II. völlig aufgehöret, und da er selbst gestünde, daß selbige nicht erneuert wäre, sey wenig daran gelegen, ob einige Personen ihn nach der Hand noch für einen öffentlichen Minister geachtet, und mit ihme tractiret, sintemahlen, wie solches Wicquefort anmercket, man aus politischen Absichten gar wohl dahin condescendiren könne, ohne daß solches zum Nachtheil eines Tertii gereiche, angesehen, daß dergleichen Ministres, die nach dem Tod des Printzens, bey welchem sie accreditirt gewesen, ihre Negotiationes fortsetzen, weder Brief noch Vollmacht dazu haben, und mithin ihr Beyspiel nicht weiter gilt, als in so ferne es nicht in Zweiffel gezogen und streitig gemacht wird. So stehe auch klärlich zu beweisen, daß, als der Primas durch ein Decret vom 9. Julii 1733. sich gegen die Sächsischen Gevollmächtigten auf eine unerhörte Art vergangen, und der Päbstliche Nuntius samt denen andern fremden Ministris causam communem gemacht, der Marquis de Monti denenselben beyzutretten aus dem Vorwand sich geweigert, weilen er ein gevollmächtigter Minister eben dieses Stanislai sey, der in der *condemnirten* Schrifft so übel mitgenommen worden. Auf diese Weise könne er sich, in Ansehung einer von dem Stanislao erlangten Vollmacht, auf das Völcker-Recht und auf die Unverletzlichkeit der Gesandten nicht beruffen, da er dem Stanislao zu Gefallen sich in eine belagerte Stadt einschliessen lassen, und endlich genöthiget worden, sich auf Discretion zu ergeben. Im Fall aber, daß er zugleich für einen Gevollmächtigten des Stanislai, und für einen Frantzösischen Gesandten angesehen seyn wolle, widerspreche er sich selbsten, da er ausdrücklich sage, er habe nach dem Tod des Königes Augusti II. keine neue Vollmacht von seinem König erhalten. Und wenn er ja in günstigen Fällen einen gedoppelten Character behaupten wolle, müsse er sich auch in widrigen Fällen darnach achten und sichs gefallen lassen, daß der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich zwischen dem Stanislaischen Gevollmächtigten und dem Frantzösischen Gesandten einen Unterscheid mache, und für diesen zwar alle Consideration hege, jenen aber für einen Feind und Kriegs-Gefangenen achte, inmassen er so wohl, als sein Principal ein Feind des Rußischen Hofs sey, und der berühmte *Hubert. in Jure Civil. l. 3. Sect. 4. Cap. 2. §. 29.* diesen Unterscheid billige, welcher sich auf den Marquis de Monti sonderlich darum wohl appliciren lasse, weilen er die Befehle des Stanislai währender Belagerung contrasigniret, und sich also als einen Bedienten des Stanislai gebrauchen lassen, welches mit der Würde eines Frantzösischen Gesandten sich gar nicht zusammen reime. *Vid. Mercure Historique & Politique, Decembre* 1734. in *Puncto* der Rußischen *Deduction, p.* 651—656. Europ. Staats-Cantzley 65. Theil, C. X. N. II. p. 592. 593. 594.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

8. Stuck. den 21. Julii. 1735.

DEr unbekannte Herr Verfasser der so genannten, *Lettres d'un Gentilhomme Pen à deux de ses amis*, hat bey der II. Reflexion des Marquis de Monti seine besondere Einfälle, und sagt: Es müsse der Marquis de Monti die Russen, Sachsen und Polen für sehr einfältig halten, da er ihnen einen solchen Schluß entgegen stelle, den man unter die Sophismata gar wohl zehlen könne. Er könne zwar zugeben, daß die mit einander in Krieg verwickelten Puissanzen, beyderseits an ihren Höfen residirende Ministers mit Pässen zu versehen pflegten, wolle auch nicht zweifflen, daß solches von Franckreich und Rußland ohnfehlbar würde geschehen seyn, wenn bey Anfang des Kriegs ein Rußischer Minister zu Paris, und ein Französischer zu Petersburg gewesen wäre: Daß aber dieser in dem Völcker-Recht gegründete Gebrauch sich auch auf die an einem dritten Ort accreditirte Ministres erstrecken solle, wenn sie zumahlen von wegen einer feindlichen Macht bey einem offenbahren Feinde residiren, das habe er noch nie gehöret. Es sey auch eine andre Regul des Völcker-Rechts vorhanden, die sich auf den Marquis de Monti weit besser schicke, als die, so er selbst anführet, und diese bringe mit sich: Daß die Rechte und Freyheiten eines Gesandten weiter nicht statt finden, als zwischen dem Prinzen, der den Gesandten schickt, und demjenigen, an welchen er geschickt wird, so daß ein Gesandter, in Ansehung aller andern Potenzen blos als eine Privat-Person anzusehen sey. *V. Bynkersboek Traité du Juge Competent des Ambassadeurs tant pour le civil, que pour le criminel. C. IX. §. VII. Marselaer, Legat. Lib. II. Dissert. XIII. p. 367. & seqq. Grot. de Jure B. & P. L. II. C. XVIII.* §. 5. Dieses bestärcket er mit dem Exempel deßjenigen, was im Jahr 1717. dem Baron von Görz wiederfahren und begegnet, hernach einem Einwurf: Als

Fernere historische Relation der den Marquis de Monti betreffenden Schrifften. Und fernere Einwendungen wider die II. Reflexion.

ob dieser Satz dem Marquis de Monti einiger massen das Wort redete, weilen er vor und nach Augusti Tode von der Republic Polen als ein Gesandter erkannt, und nachmahls in Danzig, einer Polnischen Stadt, in Arrest genommen worden, dahero der König August der *III.* und die *confœderirte* Republic nicht hätten zugeben sollen, daß man wider seine Freyheit im Königreich etwas unternommen hätte. Hierwider führet er nun folgende Gründe an. 1.) Habe sich die Republic nach ihrer Trennung in 2. Factiones getheilet, wovon diejenige, welche August III. erwehlet und gecrönet, die andre Parthey und den Stanislaum selbst, wie billig, für Rebellen und Feinde des Vatterlandes halte. Da nun Franckreich diese letztere Faction öffentlich unterstützt, könne der Marquis de Monti nicht verlangen, daß die Parthey des Königs Augusti, ihn die Privilegia eines Gesandtens geniessen lassen solle, besonders da er, so viel an ihme, den Untergang derselben öffentlich zu befördern gesucht. 2.) Sey Augustus III. und dessen Parthey aus eben diesem Grunde nicht verbunden, den Marquis de Monti für einen Gesandten zu halten, weilen nach der gesunden Vernunfft und nach dem Zeugnüs des Wicquefort L. I. p. 86. ein Prinz nicht schuldig sey, denjenigen Minister das Völcker-Recht geniessen zu lassen, den ein anderer Prinz an seine rebellischen Unterthanen sendet, und zwar in der Absicht NB. sie in der Rebellion zu stärcken, und die bürgerliche Unruh im Reich zu unterhalten. 3.) Müsse man den Character und die Rechte eines fremden Gesandten aus seinen Credential-Briefen erkennen, dergleichen aber der Marquis de Monti, seinem eigenen Geständnüs nach, weder Augusto III. noch der confœderirten Republic, noch der Rußischen Kayserin überreicht, dahero auch diese Puissanzen nicht gehalten seyen, ihn für einen Gesandten zu erkennen, ꝛc. und damit ist der Einwurf zur Genüge widerleget. *V.* besagte *Lettres p.* 11.--15.

Wider die III. Reflexion.

Wider die III. Reflexion des Marquis de Monti, urgiren die Rußische *Deduction* und das Schreiben an einen guten Freund obangeführte Gründe eines Pen von Adel, welcher bey dieser Reflexion sich blos auf seine vorige Argumenten beruffet, und es dabey bewenden läst, daß er nochmahls behauptet, daß die Gefangenschafft des Marquis de Monti dem Völcker-Recht nicht zuwider sey. Was sie nun hierbey anbringen, kommt vornemlich auf folgendes an: „Gesetzt, daß der Marquis de Monti, auch nach Au„gust II. Tod, noch als ein Gesandter zu achten sey, und daß die bey dem „Stanislao von ihme angenommene Dienste, ihme dißfalls nicht präjudi„ciren, so kan er doch gegen den Rußischen Hof sich desjenigen, was er in sei-

nes

ner dritten Reflexion sagt, nicht prävaliren, inmassen er an demselben nie-„
mahls accredirt gewesen, und es eine ausgemachte Sache ist, daß, wie es„
oben aus dem Bynkerhoek de Foro competente Legat. angeführet wor-„
den, die von dem Völcker-Recht den öffentlichen Ministern ertheil-„
te Unverletzlichkeit, ihnen bey niemand anders, als bey dem Prin-„
zen, an den sie gesandt sind, zur Sicherheit dienen kan, und zwar die-„
ses in Krafft eines pacti taciti, welches folgenden unstreitigen Grund-„
Satz mit sich bringet: *Admisit Legatum ergo promisit securitatem*, wie„
solches aus folgenden Rechts-Gelehrten zum Überfluß erwiesen wird. *V.*„
Thomas. Jurisprud. D. 2. L. 3. c. 9. Grotius l. c. Kulpisius in Cal. Grot.„
Exercit. VIII. §. 2. Hubert. Jur. Civ. L. 3. Sect. 4. §. 10. Wicquefort. L.„
IV. Sect. 29. p. 433. L. IV. Sect. 14. 15. p. 177. L. I. Sect 29 §. penult.„
Idem p. 439. Diesemnach hat der Marquis de Monti, von dem Rußi-„
schen Hof nicht anderst, als für eine Privat-Person, können angesehen und„
geachtet werden, welche derselbe, in Ansehung der Umstände, ohne Verle-„
tzung des Völcker-Rechts hat können arrêtiren lassen, sintemahlen er sich„
von einem Hof, bey welchem er nicht accreditirt war, keine Sicherheit ver-„
sprechen kunte.

Wider die IV. Reflexion.

Die IV. Reflexion des Marquis de Monti wird noch weit schärfer an-
gegriffen. Er suchet darinnen seine Unschuld aus einem gedoppelten Grun-
de darzuthun, indem er vorgiebt, daß er 1.) die Verrichtung eines Gesand-
ten niemahls überschritten, noch wider die Rußischen Truppen und dero Al-
liirten etwas feindseeliges unternommen, sondern vielmehr 2.) lediglich sei-
ner Instruction nachgelebet habe. Das erste will man ihme gar nicht ein-
räumen, sondern behauptet vielmehr das Gegentheil, indem man klärlich
darthut, daß er nach des Königs Augusti Tod sich alle Mühe von der Welt
gegeben, den Stanislaum auf den Polnischen Thron zu setzen, welches ohne
den gäntzlichen Umsturtz der von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät ga-
rantirten Reichs-Constitutionen nicht geschehen können. Daß er ferner
eben diesen Stanislaum auf den Wahl-Tag gebracht, und dadurch zu ei-
ner nichtigen Wahl Anlaß gegeben, woraus das vielfältige Unglück gefloß-
sen, so die treu-gesinnten Polen bißhero betroffen. Daß er zu Warschau
so wohl, als in Danzig offenbahre Läster-Schrifften öffentlich austheilen
lassen, woran er den grösten Theil gehabt. Daß er so dann, seitdem er sich
in Danzig retirirt, so wohl die Polnische Nation, als auch fremde Puissan-
zen wider die Rußische Kayserin unaufhörlich anzureitzen getrachtet, ein Re-
giment unter seinem Nahmen werben lassen, und selbiges wider die Rußi-

schen Völcker in eigener Person angeführet, sich auch in Defension einer damahls feindlichen Stadt sonderlich hervorgethan, an dem hartnäckigen Widerstand der Bürgerschafft und daraus erfolgten Unglück Ursach gewesen, dem Herrn Brigadier de la Motre zu Bestürmung der Rußischen Verschantzung die Ordre gegeben, auch selbigen zwingen wollen, die Sommer-Schantz anzugreiffen, und endlich dem Stanislao zu seiner Flucht behülfflich gewesen, dahero man ihn als das Instrument und vornehmste Ursach aller dererjenigen Unglück ansehen könne, welche bißhero die Polnische Republic betroffen. *Merc. Hist. & Polit. Dec. 1734. p. 661. 662. 663.* Eur. Staats-Cantzley, 65. Theil. *C. X. n II. p. 602. 603.* Was das andere betrifft, daß er nemlich seiner Instruction lediglich soll nachgelebet haben, behauptet man mit vielen Gründen, daß er sich damit gegen den Russischen Hof nicht schützen kan. Denn gesetzt, er sey von dem König in Franckreich ausdrücklich dahin instruirt worden, daß er den Stanislaum auf den Polnischen Thron zu bringen trachten solte, es möchte auch kosten, was es wolte, so könne man doch nicht prätendiren, daß der Rußischen Kayserin Majestät, für solche Instructiones einigen Egard haben solte, welche auf nichts anders abzieleten, als die Polnische Freyheit völlig zu Grund zu richten, und die von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät, zu Erhaltung der Ruhe im Reich genommenen Mesures zu zernichten, und fruchtlos zu machen, inmassen der dabey intendirte Zweck, vermöge der Reichs-Fundamental-Gesetze und der zwischen Polen und Rußland subsistirenden Bündnüsse, bey so starckem Widerspruch eines ansehnlichen Theils von der Nation, ohne gantz Polen umzukehren nicht hätte erreichet werden können. Dergleichen Instructiones, so auf die Umstürtzung eines Staats gerichtet, und an sich selbst dem Völcker-Recht zuwider sind, könnten einen Minister, der gerechten Ahndung des Hofes, wider welche er machiniret, nicht entziehen, am wenigsten aber gegen eine Puissanz, an die er niemahls accreditirt gewesen, etwas gelten. Es sey gantz ungereimt, wenn man behaupten wolte, es dörfe ein Gesandter frey und ungestrafft alles thun, was ihme sein Principal anbefielet, das Verbrechen aber müsse dem Principal selber imputirt werden: Denn auf solche Weise hätte ein Gesandter auf fremden Grund und Boden mehr Freyheit, als sein eigener Fürst, wenn er zugegen wäre, und hingegen hätte ein Fürst in seinem Lande nicht einmahl soviel Gewalt, als ein Haus-Vatter in seinem Hause, wie solches *Thomasius Jurisprud. Div. Lib. 3. c. 9. §. 76.* ausdrücklich statuire. *Merc. Hist. & Polit. Dec. 1734. p. 670.* Europ. Staats-Cantzley *l. c. p. 603, 604. 605.* Endlich kom-

me

me es überhaupt auf die Frage an: Ob ein Gesandter, welcher gegen eine Puissanz, bey welcher er nicht *accreditirt* ist, allerhand Feindseeligkeiten verübet, ohne Verletzung des Völcker-Rechts von besagter Puissanz könne mit Arrest beleget werden, es mag der Gesandte darzu von seinem Principal *instruirt* seyn oder nicht? Nun statuirten alle Rechts-Gelehrten durchgehends, daß solches, ohne Verletzung des Völcker-Rechts, auch einem solchen Gesandten widerfahren könne, der sich unschuldig befinde, oder dessen Aufführung wenigstens in Ansehung der Puissanz, bey welcher er accreditirt ist, untadelhafft sey, inmassen durch seine Verarrestirung weiter nichts, als die Rechte der Hospitalität und Freundschafft verletzt würden, wie solches insonderheit aus Wicquefort L. I. Sect. 29. §. pen. und aus Grotii Jure B. & P. l. c zu ersehen sey. So fehlete es auch nicht an Exempeln, die man dißfalls anführen könnte, daß dergleichen Gesandten in dem Gebiet einer dritten Puissanz nicht nur wären arretiret, sondern gar ums Leben gebracht worden, ohne daß man hätte sagen können, daß das Völcker-Recht an ihnen verletzt worden, worunter das Exempel derer zur Zeit Kayser Carl V. nach Venedig und Constantinopel destinirten Französischen Gesandten, Ricon und Fregose, vornehmlich zu rechnen. Wenn aber ein Gesandter, entweder durch Mißhandlungen oder durch öffentlich begangene Feindseligkeiten, sich an einer Puissanz vergriffen, an welche er nicht accreditirt, so stimmeten alle Autores, die von dem Völcker-Recht geschrieben, darinnen überein, daß besagte Puissanz denselben mit Arrest, ja so gar mit der Todes-Straffe zu belegen, berechtiget sey, wie solches von Grotio, Huberto, Wicquefort, Buddeo, Thomasio und andern mehr vielfältig behauptet werde. Ja es wäre solches Recht nicht einmahl denenjenigen Puissanzen abzusprechen, an welche dergleichen Gesandten accreditirt seyen, wie man denn auch bey allen Nationen Exempeln fände, daß sie, wenn fremde Ministri sich in offenbare feindselige Practiquen eingelassen, ihnen nicht etwan nur den Hof verbotten, oder zugleich das Land zu räumen anbefohlen, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände kein Bedencken getragen, sich ihrer Person zu versichern, um desto kräfftiger zu verhindern, daß sie ihr feindseliges Vorhaben nicht ausführen möchten. So hätte Kayser Maximilian der I. auf dem Reichs-Tage zu Lindau den Französischen Minister arretiren lassen, weil er unter dem Schein der Gesandtschafft, die Stände gegen Seine Kayserliche Majestät aufzuwiegeln gesucht. Als auch in folgenden Zeiten der Spanische Bothschaffter am Kayserlichen Hofe, Balthasar de la Cueva, sich in einen Streit den

seine Haus-Bedienten erreget, zu weit eingelassen, hätte der Kayser sein Haus mit 40. Mann besetzen lassen. Nicht weniger hätte die Königin Elisabeth im Jahr 1563. den Spanischen Gesandten, Avaro de Quadra, nicht allein in Verwahrung setzen, sondern auch durch einige geheime Räthe vernehmen lassen, von dergleichen Exempeln mehr die in den neueren Zeiten, sonderlich mit dem Baron Görz und mit dem Grafen von Gyllenborg in Engelland und Holland sich zugetragen, und die weitläufftig angeführt werden, allhier nichts zu gedencken. Diesemnach wäre die Frage gar leicht zu erörtern, und die affirmativa nicht schwehr zu behaupten, worwider auch der Marquis de Monti mit seiner vierdten Reflexion schwehrlich aufkommen könne, da zumahlen dem Fürsten von Cellamare, dergleichen selbst in Franckreich wiederfahren. *Merc. Hist. ibid. p. 660. 661. 665. -- 668. Europ. Staats-Cantzley ibid. p. 596. & seqq.* Schließlich urgiret man in diesem Punct wider den Marquis de Monti in denen Lettres d'un Gentilhomme Pen p. 17. Das Exempel des Französischen Gesandten an dem Römischen Hof, Nahmens Lansac de St. Gelais, wie solches Wicquefort L. I. Sect. 23. p. 384. anführet, wobey man zwischen beyden eine artige Vergleichung anstellet, woraus zu sehen, daß dem Marquis de Monti, der Arrest noch mit weit besserem Recht, als jenem, widerfahren.

Wider die V. Reflexion.

Nun kommt es nur noch auf die V. Reflexion des Herrn Marquis de Monti an, da er gleichsam alles, was er nur einiger massen zu seinem Vortheil auslegen können, zusammen geklaubet, und wunder gemeinet, was er darinnen dem Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, für einen Knoten hätte aufzulösen gegeben. Darum aber giebt man sich Rußischer Seits, weder in der Deduction, noch in der Declaration nicht die geringste Mühe, weilen sich dieser Knoten gleichsam von selbsten auflöset, sondern man führet darinnen überhaupt nachfolgendes an: Wenn auch gleich der Herr von Monti wider Rußlands Interesse nichts unternommen hätte, so wären doch der auf seine Ordre geschehene Angriff des Rußischen Retranchement, und die dem Herrn de la Motte zu Bestürmung der mit Rußischen Völckern besetzten Sommer-Schantz von ihme gegebene Instruction schon genugsam, ihn als einen Feind des Rußischen Rechts zu erklären, und diesem nach hätte die Pflicht der Rußischen Generalität allerdings erfordert, den Herrn von Monti, als er sich auf Discretion ergeben, zum Kriegs-Gefangenen zu machen. Man müsse in dieser gantzen Sache vornehmlich wohl anmercken, daß alles was das Völcker-Recht zum Vortheil der öffentlichen Ministers staturet, mit gegenwärtigen Vorfall nich. die geringste Verwand-

wandschafft habe, und sich noch vielweniger auf die Person des Herrn von Monti schicke, nachdem er biß zu Ende der Belagerung der Stadt Danzig, sich als ein Feind erwiesen, und mit Fleiß nicht haben wollen, daß man in der Capitulation seiner gedencken solte, auch den Rußischen Herrn General-Feld-Marschall, nicht einmahl so viel gewürdiget, daß er einen Passport von ihme verlanget hätte, sondern vielmehr mit seinen damahligen gefährlichen Umstand geprahlet und geschrieben, daß er es für den grösten Ruhm achten würde, wenn man ihme bey dieser Gelegenheit übel begegnen solte. So hätte ja der Marquis de Monti nicht die geringste Ursach sich darüber zu beschwehren, wenn man nach der alten Regul, volenti non fit injuria, ihm so hart begegnen wolte, als seine Eitelkeit es verdienet; Es wolten ihme aber Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät, aus angebohrner Clemenz diese Rodomontade und Französische Aufschneiderey gerne verzeihen. Schließlich giebt man ihme gleichsam stillschweigend das Mittel an die Hand, wodurch er am leichtesten seines Arrests los werden könne, da man aus dem Tacito Annal. L. XII. §. 20. infine, von Mitridatis Großmüthigkeit eine ganze Stelle anführet, in welcher sonderlich diese Worte vorkommen, quanta pervicacia in hostem, tanta beneficentia adversus supplices utendum. und damit schliesset man das Werck.

Was man Rußischer Seits hierinnen mit Fleiß übersehen, das haben andere nicht unbeantwortet liegen lassen, sondern sattsam erwiesen, daß alles, was der Marquis de Monti hierinnen anführet, wenig zu seinem Vortheil dienet. Das Schreiben eines Pen von Adel an zwey gute Freunde, sagt dißfalls ausdrücklich: Es habe die von denen fremden Ministern in Warschau, dem Herrn Marquis de Monti, kurtz vor seiner Abreise erwiesene Höflichkeit weiter nichts zu sagen, indem sie blos in Ansehung der damahls noch zweiffelhafften Umstände geschehen, da man noch nicht gewust, was die zu Prag versammleten Magnaten, die erst 14. Tag hernach Augustum III. erwehlet, eigentlich vornehmen würden: Gleiche Beschaffenheit habe es auch mit der angerühmten Sicherheit seines Pallasts und seiner Haus-Bedienten inmassen dieses Argument weiter nichts beweise, als daß die Parthey des Königes Augusti III. bey weitem nicht so barbarisch verfahren, als die Stanislaisten, welche offenbahr privilegirte Häuser belagert und geplündert. Denn ob gleich in Ansehung der hernach geschehenen Dinge, das Haus des Marquis de Monti gar wohl, ohne Verletzung des Völcker-Rechts, gleichergestalten hätte geplündert werden können, sey man doch so bescheiden gewesen, daß man alles unberührt gelassen; Er sey aber sehr unrecht daran, wenn er das für eine Schuldigkeit ansiehet, was er als eine blosse Wirckung der Gütigkeit Augusti des III. der Russen und der confoderirten Republic zu erkennen hat.

Uber dieses habe sich seit dem 22. Septembr. 1733. als dem Tag der Abreise des Marquis de Monti aus Warschau, alles verändert; Denn so habe eines Theils die confoderirte Republic, die ein independentes und von der Faction des Stanislai gantz abgesondertes Corpus ausmachte, in Krafft des Liberum veto und bey Scissionen hergebrachten Gewohnheit, alles was bey Gelegenheit der Wahl des Stanislai vorgegangen, solenniter umgestossen und annulliret, am 5. Octobr. Augustum III. erwehlet, und ihn im folgendem Monath Januario gecrönet, auch dieser neue König hernach nebst der Kayserin von Rußland, Stanislaum und seine Anhänger öffentlich bekrieget: Franckreich aber hingegen auf der andern Seite, sammt seinen Alliirten, dem Kayser den Krieg angekündet; Der Französische Gesandte zu Stockholm sein möglichstes gethan, um die Cron Schweden wider die Czaarin aufzubringen; Die Stanislaische Parthey inzwischen Augustum III. und die Russen offenbar bekrieget; Der Marquis de Monti, überall in Polen wider die Russen und die confoderirte Republic die Sturm-Glocke angezogen, und an statt, wie andre Ministers in Warschau zu bleiben, nach Danzig geflohen,

die

die Stadt theils durch Geld, theils durch Versprechungen wider Augustum III. und die Russen aufgehetzet, das Ober-Commando darinnen geführet, biß er sich endlich, nachdem er dem Stanislao davon geholffen, auf Discretion ergeben müssen.

Nun könne man von selbsten leicht urtheilen, ob diese vorgefallene Veränderungen den Zustand und Character des Marquis de Monti nicht augenscheinlich verändern, und mit was für einem Rechte er, ich will nicht sagen von den Russen, an die er niemahls accreditirt worden, sondern von der conföderirten Republic und Augusto III. den er nicht für einen rechtmäßigen König erkennen will, die Gesandten-Freyheit und Unverletzlichkeit prätendiren könne?

Über dieses seye es ja eine bekannte Sache, daß bey Gelegenheit der innerlichen Unruhen eines bürgerlichen Kriegs, eine Nation sich in zwey so wohl an sich, als mit Hülffe ihrer Alliirten, gleich mächtige Partheyen oder Factiones zertheilen könne, welche, nach Grotii Ausdrückung, eine Zeitlang gleichsam zwey unterschiedene Puissanzen vorstellen; Nun frage sichs, ob ein bey der einen Faction residirender Gesandter, von der Gegen-Faction die Unverletzlichkeit prätendiren könnte, da er doch öffentlich bemühet wäre, selbige zu unterdrücken? und was dergleichen nachdrückliche Instanzen mehr sind, wobey man die zum Grund gelegten Sätze kürtzlich wiederholet, und endlich den Schluß machet; Man möge die Sache des Marquis de Monti ansehen wie man wolle, so sey durchaus nicht zu begreiffen, wie ihme das Völcker-Recht zu statten komme, oder wie man es denen Russen verübeln könne, daß sie ihn zum Kriegs-Gefangenen gemacht. *Lettres d'un Gentilhomme Pen à deux de ses amis p. 19.—24.*

Was das Schreiben an einen guten Freund pag. 605. 606. des 65. Theils der Europäischen Staats-Cantzley wider diese Reflexion des Marquis de Monti einwendet, kommet in essentialibus mit dem bereits angeführten so genau überein, daß wir es hier nicht wiederholen, sondern nunmehro einem jeden vernünfftig zu beurtheilen überlassen wollen: Obdem Herrn Marquis de Monti darinnen zu viel geschehen, daß er von dem Rußischen Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden, zumahlen er nach dem Tode des Königes Augusti II. weder bey der conföderirten Republic, noch bey dem König Augusto III. vielweniger aber an dem Rußischen Hof von neuem accreditirt gewesen, sondern bey dem Stanislao, einem offenbaren Feinde dieser Puissanzen, in Diensten gestanden, und wider die Rußischen und Sächßischen Völcker in eigener Person alle nur ersinnliche Feindseligkeiten verübet, daher er auf keinerley Weise sich mit dem Völcker-Recht und Gesandten-Character schützen, noch einige Unverletzlichkeit prätendiren kan. Ich, meines geringen Orts, halte dafür, daß wenn ihme nichts anders, als das Völcker-Recht zu statten kommt, er wohl schwerlich seines Arrests los werden dörfte, und daß die gantze Sache lediglich auf die Welt-bekannte Clemenz und Großmuth Ihro Majestät, der Rußischen Czaarin, ankommen werde.

Anmerckung über den Europäischen Staats-Secretarium.

Schließlich habe noch mit wenigem anzumercken, daß was von dieser Sache in dem neunten Theil des Europäischen Staats-Secretarii, von pag. 835. biß 848. befindlich, eintzig und allein aus den Lettres d'un Gentilhomme Pen à deux de ses amis, genommen sey, ohngeachtet der ohnbekannte und sonst geschickte Herr Verfasser vorgegeben, daß er solches aus etlichen Schrifften, die bey dieser Gelegenheit durch den Druck bekannt gemacht worden, heraus genommen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

9. Stuck. den 28. Julii. 1735.

In denen 8. ersten Stücken des II. Theils dieser unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, haben wir, versprochener massen, die Operationes des Feld-Zugs in der Lombardie vollends hinaus geführet, und so dann was sich mit der Stadt Danzig und im Königreich Polen, so wohl überhaupt, als auch mit dem Stanislao, den Polnischen Magnaten, die sich in Danzig dem König Augusto submittirt, den nach Cronstadt gebrachten Franzosen, dem Primas Regni und dem Marquis de Monti insonderheit, ferner zugetragen, so viel die Weitläufftigkeit der Sachen zulassen wollen, kürtzlich angezeiget; Hierauf in dem 1. Stück, die verschiedenen Relationes von der Schlacht bey Guastalla gegen einander gehalten, in dem 2. Stück, die Bewegungen beyder Armeen in der Lombardey biß zu Ende der Campagne beygebracht, und die vornehmsten Umstände dieses Feld-Zugs kürtzlich entworfen, in dem 3. Stück, die Erfüllung der Danziger Capitulations-Puncten, in so ferne solche erfolget, in dem 4. Stück, den verwirrten Zustand im Königreich Polen, während der Abwesenheit des Königes Augusti, und die kräfftige Wirckungen seiner zweyten Ankunfft in demselben, so dann aber in denen übrigen Stücken, die eigentliche Beschaffenheit der Sachen, in denen abzuhandelnden Materien, allen unpartheyischen Gemüthern zur selbst eigenen Beurtheilung gantz deutlich vor Augen gestellet, auch das Verfahren des Rußischen Hofs mit sattsamen Gründen erläutert und gerechtfertiget. Nun führet uns die Ordnung wieder auf die Expedition des Spanischen Infanten, Don Carlos, auf die Königreiche Neapolis und Sicilien, da wir denn diejenigen Geschichten, welche wir in dem 34. und 35. Stück des ersten Theils dieses Wercks, von pag. 281. biß 296. bereits angebracht, nunmehro weiter fortzusetzen

Fortsetzung der Expedition des Spanischen Infanten, Don Carlos, auf die Königreiche Neapolis und Sicilien.

1. Jn Ansehung des Königreichs Neapolis.

setzen gesinnet sind. Hiervon nun, und zwar erstlich von der Expedition auf das Königreich Neapolis, ist noch folgendes zu mercken.

Zustand der Sachen zu Anfang des Monats Junii nach der Action bey Bitonto.

Zu Anfang des Monaths Junii, hatte sich die Gestalt der Sachen, in diesem Königreich so sehr verändert, daß es fast durchgehends die Spanische Bottmäßigkeit erkennen muste. Nach der unglücklichen Action bey Bitonto, waren die Kayserlichen theils nach Bari, theils nach Bitonto gezogen, in Hofnung daselbst in so lange, biß sie einige Hülfe erlangten, ihre Sicherheit zu finden, oder von dar weiter zu entkommen, oder wenigstens einen solchen Accord zu treffen, vermöge dessen sie sich nicht müsten zu Kriegs-Gefangenen ergeben, wie solches der Jnfanterie meistentheils begegnet war; Denn von dieser waren nicht allein 2400. Mann auf der Wahlstatt geblieben, sondern auch 2600. zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Es hatte sich aber der Graf von Montemar des erhaltenen Vortheils so wohl zu bedienen gewust, daß er der flüchtigen Cavallerie und Jnfanterie auf dem Fusse nachgefolget, und ihnen dadurch alle Gelegenheit abgeschnitten, sich etwann von dar weiter in Sicherheit zu begeben, ausser daß nur etliche hundert Mann, die gleich Anfangs die Flucht ergriffen, dadurch so viel Zeit gewonnen, daß sie nach Calabrien entkommen.

Unglückseeliges Schicksal der aus der Schlacht entrunnenen Kayserlichen Völcker.

Was also nach Bitonto und Bari, wie auch in andere da herum gelegene Clöster und Dörffer geflohen, das hatte sich ohne Ausnahm zu Kriegs-Gefangenen ergeben müssen, und obgleich der mit einem Corpo Kayserlicher Jnfanterie zu Bitonto gestandene General Rodoschi, anfänglich sich zu wehren einige Mine gemacht, und nachdem man ihme einen freyen Abzug nebst den gewöhnlichen militarischen Ehren-Zeichen versagt, den ersten Tag biß in die Nacht sich mit denen Seinigen tapfer gewehret; So war es ihme darum doch nicht besser ergangen, als der zu Bari befindlichen Cavallerie, welche sammt ihrem General, dem Prinzen von Belmonte, dem Joch der Gefangenschafft sich hatte unterziehen müssen. Nun waren zwar die Officiers, worunter 2. Generalen, 6. Obrist-Lieutenanten, 8. Obrist-Wachtmeister und 80. Hauptleute gezehlet wurden, sammt den Spanischer Seits eroberten 5. Fahnen, 24. Standarten und 2. Heer-Paucken nach Neapolis gebracht worden, von dar man auch einigen davon, auf gegebene Parole, nach Rom zu gehen erlaubte; Hingegen solten die Gemeinen, die unter den Spaniern Dienst anzunehmen sich weigern würden, nach Spanien geführet, und daselbst zu Kriegs-Diensten gebraucht werden, worüber aber ihrer viele, ja fast die meisten, in Hofnung noch ehender zum Durchgehen Gelegenheit zu finden, lieber im Neapolitanischen sich dazu gebrauchen, als sich nach Spanien, oder gar nach Africa bringen las-

sen

sen wolten: Und hierinnen gieng ihnen ihr gewesener General, der Prinz von Belmonte, mit gutem Exempel vor, indem er bey so verzweiffelten Umständen, ohne grosses Bedencken, die Kayserliche Parthey verließ, und in Spanische Dienste trat, wiewohl man im December versicherte Nachricht haben wolte, daß dieser Herr sich unvermuthet an den Kayserlichen Hof begeben.

Diesemnach war der gröste Theil der Kayserlichen Völcker entweder umkommen, oder gefangen, oder auch sich in ein und andere Vestungen zu werfen, genöthiget worden, und keine hinlängliche Macht mehr vorhanden, sich fernerhin ins freye Feld zu wagen, und denen Spaniern Abbruch zu thun, oder sie an gäntzlicher Eroberung des Königreichs zu verhindern. Daß aber die Spanier gegen die Kayserlichen sich so hart erzeiget und ihnen keine Capitulation ertheilen wollen, sondern sie zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und so gar nach Spanien, oder auch wohl nach Africa geschickt, um sich ihrer daselbst in Ceuta und zu Oran wider die Türcken und Mohren zu bedienen, solches ist aus einer mercklichen Kriegs- und Staats-Maxime geschehen, welche man in künftigen Zeiten gegen die Spanier zu gebrauchen und zu practiciren, wohl Ursach haben möchte; Denn dadurch erhielten sie so viel, daß diese, entweder in denen bereits eingenommenen Vestungen, oder auch im freyen Felde, zu Gefangenen gemachte Kayserliche Völcker, sich weder in andere Vestungen werfen, noch denen Kayserlichen in Sicilien und der Lombardie zu Hülfe kommen kunten, welches alles den Spaniern, in diesem Staat, in vielen Stücken ein überwiegendes Gewicht beylegte.

Anmerckungen hierüber.

Wie auch über der Spanier hartes Verfahren gegen die Kayserlichen

Zu diesem kam noch die aus Spanien erhaltene ansehnliche Verstärckung, wovon der erste Transport, welcher in 12000. Mann bestund, zu Ende des May-Monaths aus Barcellonia angelanget, und vermittelst dessen, so wohl, als auch der unterschobenen Teutschen- und National-Truppen, die Spanische Macht in dem Königreich Neapolis biß 40000. Mann angewachsen war.

Erster Transport Spanischer Hülfs-Völcker nach Neapolis.

Ohngeachtet nun die Spanier die Haupt-Stadt Neapolis, sammt denen dazu gehörigen Castellen, bereits innen hatten, und von dem offenen platten Lande Meister waren, kunten sie sich dennoch, so lange die Kayserlichen auf dem Neapolitanischen Grund und Boden einen vesten Fuß hatten, keines ruhigen Besitzes dieses Königreiches rühmen; Dahero waren sie auch forder samst darauf bedacht, wie sie die mit Teutschen Volck annoch besetzten Vestungen, Gaeta, Capua, Pescara, Aquila, Reggio und Cortona,

Fernere Unternehmungen.

nebst einigen andern in Calabrien, Otranto und Terra di Lavoro gelegenen haltbaren Plätzen, die noch treulich an dem Kayser hielten, unter ihre Gewalt bringen möchten. Zu dem Ende unternahmen sie fast zu gleicher Zeit und auf einmahl alle diese Plätze genauer einzuschliessen und so dann förmlich zu belagern, wie denn gleich zu Anfang des Monaths Junii der Obrist Leoni, vor Aquila, eine wohlbevestigte Stadt in der Provintz Abbruzo Oltra, und der Hertzog von Castro Pignano vor Pescara ruckte, da immittelst der Hertzog von Montemar, durch den Grafen von Marsillac, Capua enger einschliessen liesse, und die Belagerung von Gaeta selbst übernahm, hingegen aber dem Hertzog von Liria die Belagerung von Reggio, und dem Grafen von Masseda, der sich bey Bitonto vortrefflich gehalten, die Expedition auf Callabrien auftrug, als woselbst die Kayserlichen, nebst der See-Stadt Reggio, an dem Faro di Meßina, noch die meisten Oerter innen hatten.

Und zu gleicher Zeit vorgenommene Belagerungen.

Von denen Belagerungen der Städte Aquila, Pescara, Reggio und des Schlosses von Cortona hat man keine weitere Particularitäten, als daß sie sich insgesammt ziemlich lange gehalten, inmassen von denen meisten bekannt, daß sie erst zu Ende des Monats Julii, oder zu Anfang Augusti, ja etliche so gar erst zu Ende des Septembr. oder zu Anfang des Octobris denen Spaniern in die Hände gerathen, und die Besatzungen zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, ohngeachtet man ihnen insgesammt ziemlich hart zugesetzt. Fast um gleiche Zeit unterwarf sich gantz Calabrien der Spanischen Bothmäßigkeit, so daß denen Kayserlichen weiter nichts darinnen überblieb, als das Schloß zu Cortona, welches anfänglich nur von der Land-Militz blocquirt gehalten wurde; Nachdem aber zwey Galeeren von Neapolis dahin geschickt worden, muste die Besatzung endlich weichen, wobey sie jedoch das Glück hatte, auf einem Genuesischen Schiffe, nachdem sie auf dem Schlosse die Stücke vernagelt, nach Trieste zu entkommen, und zugleich den Ruhm mit sich fortzunehmen, daß sie nebst der Besatzung von Capua, sich am längsten gehalten. Denen Städten, die in der Landschafft Otranto es noch mit dem Kayser hielten, ergieng es auch zuletzt nicht besser; Denn als der Commandant des Castells zu Sylla mit seiner Mannschafft und Stücken sich nach Meßina flüchten wolte, bemächtigte sich der Fürst von Roccella, welcher Wind davon bekam, auf einmahl des gantzen Transports, wornach Otranto, Taranto und Gallipoli ebenfalls verlohren giengen: Und obgleich die Stadt Brindisi sich so tapfer wehrte, daß die Französischen Galeeren, welche sie zur See angegriffen, unverrichteter Sachen abziehen müssen, so musten sie doch zuletzt die zur Be-

Von Aquila, Pescara, Reggio und Cortona.

Von dem Castell zu Sylla und der Stadt Brindisi in der Landschafft Otranto.

satzung

satzung darinnen gelegenen Französischen Völcker, zu Kriegs-Gefangenen ergeben.

So waren im gantzen Reich nur noch zwey Orte übrig, die den Spaniern Widerstand thaten, Capua und Gaeta, wovon jene von dem Grafen von Marsillac immer enger eingeschlossen, diese aber von dem Grafen von Montemar mit allem Ernst belagert wurde. Sie liegen beyde in der Terra di Lavoro, und ist die erste wegen ihrer Vestungs-Wercker und Citadelle ziemlich bekannt; Gaeta hingegen wird für eine rechte Haupt-Vestung gehalten, weilen das Schloß daselbst, an der See auf einem sehr hohen und steilen Felsen liegt, zu welchem man nicht anderst, als durch einen sehr schmalen Strich Landes kommen kan. Biß zu Ende des Monaths Julii war dieser letzteren Vestung, wie bereits erwehnet, zwar ernstlich, doch nicht mit aller Gewalt zugesetzt worden. Nachdem aber der zweyte Spanische Transport aus Barcellona angelanget; und 6. Bataillons frischer Hülffs-Völcker, nebst einiger Artillerie und Kriegs-Munition vor der Vestung, das übrige aber zu Neapolis ans Land gesetzet, wurden so gleich zu einer recht hefftigen Belagerung alle Anstalten gemacht, und unter andern, auf Angeben des Hertzogs von Liria, welcher nunmehro mit Reggio fertig worden war, vermittelst einiger zu Grund gebohrten platten Schiffe, eine Batterie mitten im Meer erbauet, aus welcher man von dieser Seiten, die Stadt und Vestung mit grossem Nachdruck beschiessen kunte.

Von der Stadt und Vestung Gaeta, besonders nach Ankunfft des zweyten Spanischen Transports.

Mittlerweile hatte sich der Don Carlos zu Neapolis die Einrichtung seines Staats sehr angelegen seyn lassen, und alle nur ersinnliche Mittel hervorgesucht, wodurch er sich bey den Grossen so wohl, als bey dem gemeinen Volck beliebt machen möchte, und hierzu hatte seine ungemeine Leutseligkeit gegen jedermann nicht wenig beygetragen, inmassen er täglich öffentliche Audienz ertheilte, und alle Anwesenden nicht allein zum Hand-Kuß admittirte, sondern auch alle Bitt-Schrifften, die man ihme überreichte, selbst annahm, so dann auch täglich zweymahl offene Tafel hielte, und nichts destoweniger den Reichs-Geschäfften so sorgfältig oblag, daß er auch die geringsten Umstände mit der grösten Aufmerckſamkeit selbst einsehen wolte, und in dem Staats-Cabinet immer der erste war, auch an allen Expeditionen, so wohl als andere, Theil nahm. So bequemten sich die Grossen des Reichs, immer mehr und mehr unter seinen Gehorsam, und der Pöbel wurde durch alle nur ersinnliche Mittel, die bey geringen Leuten einen Eindruck zu machen pflegen, als durch schleunige Administration der Justitz, und Uberfluß an Lebens-Mitteln, beym guten erhalten. Dieses war auch

Des Don Carlos Staats-Beschäfftigung, und politische Auffführung.

allerdings nöthig, iamassen unter den Grossen noch viele mißvergnügt sich bezeugten, weilen man das Königreich Neapolis von der Spanischen Monarchie trennen, und gegen das alte Herkommen, zu einem besonderen Reich machen wolte, das gemeine Volck aber gar nicht zu frieden war, daß es sein Gewehr hatte auslieffern müssen. Damit er nun jene theils durch bezeugende Gnade gewinnen, theils aber auch durch vorkehrenden Ernst von allen widrigen Unternehmungen abschrecken möchte, als ernannte er erstlich ihrer viele zu seinen Cammer-Junckern, und erwiese unter andern diese Gnade denen Fürsten von Colobrano-Caraffa, von Stigliano, von Sonino-Colonna, von Miletto, von Tocco, von Torella-Caraccioli, von Roccella-Caraffa, von Castro-Pignano-Ebboli, von Andria-Caraffa, von Sora-Buoncompagno, von Gravina-Orsini, und so dann auch dem Grafen Gaetano von Lorenzano. Hiernächst aber bestellte er eine Junta oder einen Rath, welcher wider diejenigen, die sich innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ihme, als dem neuen König, nicht unterwerfen würden, nach der Strenge verfahren solte; Und zu diesem Rath gehörten der Graf von Charni, als Präsident, Don Marcello Caraffa, als Director der Vicairerie, Don Gianucci, als Justitz-Secretarius nebst dem Titul eines Directoris, die Räthe Androßi und Crivelli, der Richter Fiore, und Don Franc. Sorrenti, als Advocatus fisci. Kurtz zuvor hatte er den Spanischen General, Grafen von Montemar, zum Hertzog von Bitonto und zum immerwährenden Commandanten der Castellen zu Neapolis erkläret, und ihme ein jährliches Gehalt von 50000. Ducaten zugeleget, da inzwischen des Königes in Spanien Majestät, in Ansehung seiner treu-geleisteten ansehnlichen Dienste, und besonders des bey Bitonio erfochtenen Sieges, ihn für sich und seine Nachkommen zum Grand von Spanien von der ersten Claß ernannten; Nunmehro aber wolte er auf eine Zeitlang die Staats-Geschäffte bey Seite legen, und der Belagerung von Gaeta in eigener hoher Person beywohnen, daher er denn den 30. Julii unter Abfeuerung der Stücke, in denen drey Castellen und auf denen im Haven befindlichen Schiffen, sich aus der Stadt Neapolis auf die Haupt-Galeere begab, und seinen Lauf dahin richtete. Man hatte schon 3. Tage nacheinander der guten Stadt und Vestung Gaeta mit 60. Carthaunen und 12. Mörsern nicht allzufreundlich zugesprochen, wobey die in dem Meer aufgerichtete Batterie sich am feindseeligsten erwiesen, und dieses war sonderzweiffel in der Absicht geschehen, daß man bey Anwesenheit des Infanten fein kurtze Arbeit machen könnte. So bald er nun den 31. Julii vor dieser beängstigten Vestung ankam, geschahe ihme

Erzeigende Gnade und gebrauchender Ernst.

Erklärung des Grafen von Montemar, zum Hertzog von Bitonto, zum Commandanten der Castellen zu Neapolis und zum Grand von Spanien von der ersten Classe.

Abreise von Neapolis.

Und Ankunfft vor Gaeta

zu Ehren eine General-Salve aus der gantzen Artillerie, wovon man in der Stadt eine nur allzukräfftige Wirckung spürte. Um sieben Uhr des Abends begab er sich in die Lauf-Gräben, welche er gantz genau besahe und die Batterien untersuchte, durch welche bereits zwey Batterien in der Stadt waren zu Grund geschossen worden, worüber er sich so vergnügt bezeugte, daß er 200. Gold-Stücke unter die in der Tranchee befindlichen Soldaten austheilen liesse. Selbigen Tages ließ das Feuern aus der Stadt ziemlich nach. Als nun der Herzog von Liria den 1. Augusti in den Lauf-Gräben das Commando hatte, und gewahr wurde, daß eine dritte Batterie in der Stadt unbrauchbar gemacht worden, ließ er den Commendanten auffordern, welcher aber, ohngeachtet er nicht mehr als 9. Stücke noch im Stand hatte, und ihme das entsetzliche Feuer der Belagerer, keinen Augenblick Zeit vergönnte, andere Batterien aufzuwerfen, dem Hertzog von Liria zur Antwort ertheilte, daß er, sich biß auf den letzten Bluts-Tropfen zu wehren, entschlossen wäre. Des andern Tages begab sich der Don Carlos, wiederum in die Lauf-Gräben, woselbst er den von Rom angekommenen ältesten Sohn des Prätendenten, als er ihme unter dem Nahmen des Ritters St. Georgen präsentirt wurde, sehr gnädig empfienge, und demselben nicht allein im Nahmen Sr. Catholischen Majestät, das aus drey Bataillons bestehende Irrländische Regiment von Limmerick, sondern auch dem mit ihme angekommenen Prinzen von Maroco, ein National-Regiment conferirte, wie denn besagter Ritter ihme nicht von der Seiten gienge, sondern in den Lauf-Gräben treulich Gesellschafft leistete. Von diesem Tage an, biß den 5. Augusti, nahm das Feuer der Belagerer immer zu, und das aus der Stadt immer ab, woraus man leicht urtheilen kunte, daß sie sich nicht lange mehr würde halten können. Es ließ auch wircklich der Commendant, Herr Graf von Tuttembach, den 6. Augusti die weisse Fahne auffstecken, und begehrte zu capituliren. Sein eintziges Begehren war, daß man ihn mit seiner Besatzung, welche ohngefehr noch in 1500. Mann bestunde, nach dem Kayserlichen Lager in der Lombardie convoyiren solte, welches ihme aber so wohl, als alle andere Capitulation, von denen Spaniern abgeschlagen ward, dahero er sich denn mit seiner gantzen Besatzung auf Discretion ergeben muste. Als dieses geschahe, nahm der Spanische Infant, Don Carlos, ein kostbares Feld-Zeichen von seinem eigenen Hute, welches er dem Ritter St. Georg auf seinen Hut setzte, und ihme, in Ansehung der bravirten Canonen- und Mousqueten-Kugeln, nicht allein diese Ehre erwiese, sondern auch den Titul: Königliche Hoheit beylegte. Den 7. Augusti hielte er einen prächtigen Einzug in die neu-

Woselbst er sich über die Lauf-Gräben und Batterien sehr vergnügt bezeuget, und selbige fleissig besucht.

Dem ältesten Sohn des Prätenden und dem Prinzen von Maroco, jedem ein Regiment conferirt.

Und nachdem sich die Vestung auf Discretion ergeben.

In dieselbe seinen prächtigen Einzug hält.

neu-eroberte Vestung, woselbst er gerade nach der Haupt-Kirchen gieng, und das Te Deum anstimmen liesse, da immittelst zu Neapolis 3. Tage hinter einander Illuminationes und andere Freuden-Bezeugungen darüber angestellet wurden. In der Vestung soll man noch einen guten Vorrath an Kriegs- und Mund-Munition gefunden haben, worunter man 40. tausend Säcke Korn und eine grosse Menge Bomben und Stück-Kugeln nahmhafft macht.

Und nach seiner Ankunfft in Neapolis, eine Amnestie publiciren läst.

Den 11. Augusti kam Don Carlos, mit dem jungen Prätendenten, in der Stadt Neapolis glücklich wieder an, woselbst er von denen Vornehmsten des Hofs und der Stadt, die Gratulations-Complimente annahm, und eine General-Amnestie publiciren ließ, von welcher niemand ausgenommen wurde, als die des Lasters der beleidigten Majestät schuldig befunden werden mochten.

Anmerckung über Gaeta.

Gaeta ist nicht nur eine sehr alte, sondern auch durch Kunst und Natur schön bevestigte Stadt. Die Gegend ist ungemein lustig und angenehm. Das Schloß, so auf einem hohen Felsen liegt, ist im Jahr 1440. erbauet, und die Stadt von Kayser Carl dem V. mit einer hohen Mauer umgeben, und mit zwey Thoren versehen worden. Im Jahr 1707. belagerte sie der Kayserliche General, Graf von Daun, und nahm sie den 30. Septembr. mit stürmender Hand ein, bey welcher Gelegenheit viele vornehme Spanier zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden.

Und des Herrn Commendanten Defension.

Es hätte der Graf von Tuttenbach, in Ansehung des vorhandenen schönen Vorraths, sich vielleicht noch wohl eine Zeitlang halten können, wenn er das äusserste hätte abwarten wollen. Zu dem aber, daß er sich die Hofnung gemacht, durch schleunige Ubergebung eine gute Capitulation zu erhalten, und die Kayserliche Armee in der Lombardie zu verstärcken, so siehet man ja aus dem Journal der Belagerung, daß seine Stücke mehrentheils unbrauchbar gemacht worden. **Was aber nutzen die Bomben und Stuck-Kugeln, wo keine Artillerie vorhanden?**

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

10. Stuck. den 4. Augusti. 1735.

TAum war man in dem Königreich Neapolis mit Gaeta fertig worden, als man, ohne die Eroberung von Capua abzuwarten, zu der Expedition auf Sicilien auf einmahl alles fertig machte; Denn ob man gleich der völligen Eroberung jenes Reichs sich ehender nicht rühmen kunte, als nachdem diese so wichtige Vestung, worauf es noch einzig und alleine ankam, würde gefallen seyn, und von der klugen Aufführung des tapferen Grafen von Traun, keine schlechte Gegenwehr zu vermuthen hatte: So verließ man sich jedoch gantz gewis darauf, daß sie durch Hungers-Noth bald würde gezwungen werden, sich freywillig zu ergeben, dahero man denn auch beschloß, nur blos die zur Blocade benöthigten Völcker daselbst stehen zu lassen, hingegen aber die gesammte auf den Beinen habende Macht, sammt denen 4000. Mann, die mit dem dritten Transport von Barcellona angekommen waren, bey der Expedition auf Sicilien zu gebrauchen, und selbige ohne längeren Verzug je eher je lieber vorzunehmen. Weilen wir nun ohnedem gerne die Sachen so nehmen, wie sie in der Zeit auf einander erfolget; Als wollen wir inzwischen das Königreich Neapolis für so gut als verlohren ansehen, und nachdem wir die Expedition auf selbiges kürtzlich angeführet, nun auch fürs andere die Expedition auf Sicilien vor uns nehmen, da es sich denn schon aus den Umständen ergeben wird, wie es der guten Vestung Capua endlich ergangen.

Fernere Fortsetzung der Expedition des Spanischen Infanten, Don Carlos, auf die Königreiche Neapolis und Sicilien.

Dritter Transport aus Barcellona.

II. In Ansehung des Königreichs Sicilien.

In Sicilien stunden damals Kayserlicher Seits die Sachen so schlecht, daß die unternehmende Expedition auf Seiten der Spanier nicht anderst als glücklich ablauffen kunte. Die Einwohner des Landes dreheten bereits schon den Mantel nach dem Winde, und schienen sich nach der Ankunfft der

Zustand der Sachen in Sicilien kurtz vor der Expedition.

Spanischen Völcker so sehr zu sehnen, daß sie zwey der vornehmsten Herren des Reichs, als Deputirte der gantzen Nation, nach Neapolis schickten, welche um schleunige Einschiffung derselben bitten, und den Infanten, Don Carlos, einer freudigen Aufnehmung versichern solten. Diese berichteten zugleich, daß die Anzahl der Kayserlichen auf dieser Insul sich nicht höher, als auf 5600. Mann belieffe, die sich in Meßina und Syracusa geworfen, hingegen aber Palermo und alle übrigen Plätze im Königreich verlassen hätten. Ob nun gleich dieser letztere Umstand nicht allerdings richtig war, inmassen die Kayserlichen ausser Meßina und Syracusa, nach Trapano, Melazzo und viele andere Oerter besetzt hielten, welche erst während der Expedition von denen Kayserlichen verlassen, und von denen Spaniern eingenommen und besetzt worden, so kunte sich doch der Infant, Don Carlos, auf den geneigten Willen der Sicilianer, nur allzuwohl verlassen, welcher auch nach der Hand, zum grossen Nachtheil der Kayserlichen sich nur allzusehr geäussert, wie solches aus dem Verlauf der Sachen am besten erhellen wird.

Anstalten dazu.

Bey so glücklich anscheinenden Aspecten, wolte man zu Neapolis keinen längeren Anstand nehmen, die schon längst beschlossene Expedition nunmehro wircklich vorzunehmen, und war dahero der Infant, Don Carlos, von Gaeta zu Neapolis nicht so bald wieder angelanget, als er alle hierzu benöthigte Anstalten schleunig vorkehren ließ. Die Ausführung dieses wichtigen Anschlags, wurde dem Grafen von Montemar, und dem Grafen von Marsillac, der die Vestung Capua bißher eingeschlossen gehalten hatte, gleich anfangs aufgetragen, und bestunden die bey dem ersten Transport hierzu gewidmeten Truppen in 18000. Mann zu Fuß, und 2000. zu Pferd, welche dem gefaßten Entschluß nach, theils bey Palermo, theils in der Gegend von Meßina ans Land setzen solten. Diese wurden nun, dem ergangenen Befehl zu Folge, nach und nach zu Schiffe gebracht, womit man den 21. Augusti 1734. den Anfang machte, und den 23. des Abends in so weit fertig wurde, daß die in mehr denn 300. Schiffen bestehende Flotte, den 24. dieses des Morgens Frühe, mit denen aufhabenden Völckern und einem grossen Vorrath an allerhand Provision und Kriegs-Munition bey so gutem Wind unter Seegel gieng, daß man sie noch selbigen Tages aus dem Gesichte verlohr. Kurtz zuvor hatte man sich der im Norden von Sicilien gelegenen Lipparischen Insulen, vermittelst etlicher Spanischer Galeeren, welche 400. Mann auf der Insul Lippari ans Land gesetzet, allbereits bemächtiget

Commandirende Generalen.

Und zum ersten Transport gewidmete Truppen.

Welche zu Schiffe gebracht werden, und unter Seegel gehen.

Vorläuffige Eroberung der Lipparischen Insuln.

bemächtiget, wobey die in dem Schloß zu Lippari zur Besatzung gelassenen 50. Mann Kayserlicher Völcker, sich bey Annäherung der Spanier nach Meßina begeben hatten. Nunmehro aber galt es Sicilien selbsten, allwo man, oberwehnter massen, an zwey Orten zugleich eine Landung vornehmen solte.

Zu Neapolis hatte man sich zwar gantz vest eingebildet, daß die mit so gutem Wind fortseegelnde Flotte ohnfehlbar des folgenden Tages die Sicilianischen Küsten erreichen würde. Nichts destoweniger geschahe die Landung erst den 29. Augusti, als an welchem Tage der Graf von Montemar, oder Hertzog von Bitonto, zu Solanto, zwischen Termini und Palermo, und der Graf von Marsillac, zu *Pié di Grotte*, etliche Meilen von Meßina, ans Land stiegen. Wirckliche Landung.

Als der Hertzog von Bitonto, mit einem Theil der Spanischen Truppen zu Solanto anländete, wurde er daselbst von dem grösten Theil des Adels und von einer grossen Menge der Einwohner von Palermo und andern benachbarten Orten, welche seiner warteten, mit grossen Freuden-Bezeugungen auf- und angenommen, und ihme zugleich kund gethan, daß der Rath von Palermo sich versammlet hätte, um Seiner Excellenz in Corpore entgegen zu gehen, und Dieselben, sammt Dero Truppen, in die Stadt einzunehmen, zumahlen der vorige Kayserliche Commendant, nicht allein schon vorhin die Stadt verlassen, sondern auch, bey Annäherung der Spanischen Flotte, mit etlichen Hussaren-Compagnien, die er noch bey sich gehabt, gar die Gegend verlassen, und sich nach Syracusa gewendet, nachdem er in dem Fort von Castelmare nur 400. Mann hinterlassen, die sich, vermöge seines Befehls, biß auf das äusserste wehren solten. Dieses Erbieten nahm zwar der Graf von Montemar, für bekannt an, fand aber auch zugleich für höchstnöthig, die Besatzungen von Syracusa, Trapano, und anderer mit Kayserlichem Volck annoch besetzten Städte und Vestungen, durch einige Detachementer Spanischer Cavallerie und Dragoner enger einschliessen und investiren zu lassen, womit er auch wircklich biß den 2. Septembr. zubrachte. An diesem Tage aber hielte dieser Spanische General-Capitaine, sammt der bey sich habenden übrigen hohen Generalität, in Palermo, als die Haupt-Stadt des Königreichs, seinen öffentlichen Einzug folgender massen: Nachdem er sich in dem Closter der heiligen Theresia, woselbst der Senat und gesammte Adel seiner warteten, zu bestimmter Zeit eingefunden, setzte er sich in eine von dem Senat hierzu bestellte Kutsche, in welcher der Fürst von Botera, Frey-Herr des Reichs, zu seiner

1.) Des Hertzogs von Bitonto oder Grafen von Montemar.

Welcher nach Abzug und Entfernung der Kayserlichen Besatzung,

Syracusa, Trapano, und andere Vestungen näher einschliessen lässet,

Und seinen öffentlichen Einzug in Palermo hält.

Rechten und der Fürst della Catolica zu seiner Lincken, gegen über aber verschiedene Herren des Raths ruckwarts sassen. Vor ihme her zog eine Compagnie Hellebarthierer nebst einer unzehlbaren Menge Volckes, wie es bey dergleichen ausserordentlichen Fällen, sonderlich in grossen Städten, gemeiniglich herzugehen pfleget. Der Einzug geschahe zum neuen Thor hinein durch die lange Cassero-Strasse, welche zu dem Ende nicht allein auf beyden Seiten mit bewehrter Mannschafft besetzt, sondern auch mit Tapeten und andern prächtigen Decorationen behängt war, an welchen von einer Distanz zu der andern biß 20. Portraits des Infanten Don Carlos, als neuen Königs von Neapolis, unter ihren kostbaren Baldachins, sich denen neu-gierigen Augen in verschiedener Herrlichkeit darstellten. Endlich gelangte man zu der Haupt-Kirche, woselbst der Hertzog von Bitonto, von dem Ertz-Bischoff und gesammten Dom-Capitul bey dem Eintritt empfangen, und in eine grosse Capelle geführet wurde, in welcher der Infant, Don Carlos, zum König von Sicilien öffentlich ausgeruffen, und das Te Deum angestimmet wurde. Hiernächst beschwur besagter Hertzog, als neuer Vice-König, die Aufrechthaltung der Sitten und Gebräuche des Reichs, und insonderheit der Stadt-Freyheiten und Privilegien, wornach der Senat, der Adel und die vornehmste Kriegs-Bedienten, ihn biß in den Pallast begleiteten.

2.) Des Grafen von Marsillac. Welcher sich mit dem Fürsten von Calveruzzo conjungiret.

Eben so glücklich gieng die Landung der Spanischen Völcker unter dem Commando des Grafen von Marsillac von statten; Denn kaum war er zu Pié di Grotte ans Land gestiegen, als der Fürst von Calveruzzo, mit einem Corpo bewafneter Bauren zu ihm stieß, und von der guten Neigung der gesammten Nation zu denen Spaniern ein neues Zeugnus ablegte. Als er den 30. Augusti mit solcher Verstärckung gegen Santa Maria di Jesu angerucket, schickten die Einwohner der Stadt Meßina einige Deputirte an ihn, mit dem Vermelden, daß sie nichts so sehnlich wünschten, als daß sie sich ihme frey unterwerfen könnten; sie würden aber von dem in der Stadt commandirenden Fürsten von Lobkowitz dergestalt daran verhindert, daß sie mit genauer Noth diese Deputation an ihn abzufertigen vermocht hätten: Sie wolten ihn dahero ersucht haben, daß er unter Bedrohung einer im Weigerungs-Fall zu erfolgenden Bombardirung dem Fürsten von Lobkowitz die Stadt zu räumen, zumuthen möchte. Welchem Begehren zu Folge der Graf von Marsillac, einen Tambour nach Meßina schickte, und unter obgedachter Bedrohung den Fürsten auffordern liesse. Hätte dieser tapfere Fürst, nur Leute genug gehabt, eine so weitläufftige Stadt wider einen in-

Gegen Meßina anruckt.

Den Fürsten von Lobkowitz auffordern läßt.

neyk-

nerlichen und äusserlichen Feind zu behaupten, so würde er sich an diese feindliche Zumuthung und Bedrohung um so viel weniger gekehret haben, da es zu der Stadt eigenem Schaden hätte gereichen müssen, wie er denn auch, dessen ohngeachtet, noch eine Zeitlang darinnen verblieben, biß er endlich selbst für rathsamer gehalten, sich mit seiner ohnedem nur allzu schwachen Besatzung in die Vestung zu ziehen, und selbige denen Spaniern so lange, als nur immer möglich, zu disputiren; wodurch der Graf von Marsillac inzwischen die Freyheit erlangte, mit seinen Spaniern in Meßina einzurucken, und erwehnte Citadelle, wie denen Städten Syracusa und Trapano auf Veranstaltung des Hertzogs von Bitonto, bereits geschehen, nunmehro genauer einzuschliessen.

Und nach dessen Retirade in die Citadelle die Stadt Meßina mit Spanischen Truppen besetzt.

So war demnach die Landung beyderseits ohne Schwerdtschlag geschehen, worüber zu Neapolis den 2. Septembr. die Stücke von denen Castellen dreymahl abgefeuert, der Infant Don Carlos von dem Adel, denen Ministern und Raths-Collegiis der Stadt in schönster Gala complimentiret, das Te Deum in der Haupt-Kirchen und in der Capelle der Schatz-Cammer musicaliter abgesungen, die Reliquien und das Haupt des heiligen Januarii und andere heiligen Beschützer des Königreichs, öffentlich ausgesetzet, und drey Tage nach einander mit ausserordentlichen Freuden-Bezeugungen zugebracht wurden, wobey alle Quartiere der Stadt prächtig illuminiret, und an der Mauer des neuen Schlosses folgende Worte mit grossen Buchstaben zu sehen waren: **Es lebe der unüberwindlichste Carolus, König von Neapolis, Sicilien und Jerusalem.**

Worüber zu Neapolis grosse Freuden-Bezeugungen angestellet werden.

Dessen ohngeachtet war es eben kein Wunder, daß alles in Sicilien Spanischer Seits so glücklich von statten gegangen, indem die Kayserlichen nicht einmahl im Stande waren, die vorgenommene Landung zu verhindern, und genug zu thun hatten, daß sie nur die drey wichtigsten Plätze im Königreich, so gut möglich, besetzten, auch über dieses die gantze Nation denen Spaniern favorisirte, und die Vornehmsten zu diesem Behuf in die 10000. Mann Land-Militz zusammen gebracht hatten, womit sie nicht allein Syracusa und Trapano enger einschliessen halfen, sondern auch theils dem Hertzog von Bitonto, theils dem Grafen von Marsillac in ihren weiteren Unternehmungen hülfliche Hand bothen, wie solches insonderheit die Fürsten della Catolica und de Calveruzzo gethan. Man hat sich demnach hierüber eben so wenig zu verwundern, als über die schnelle Eroberung verschiedener kleinen Vestungen so zwischen Palermo und Meßina und zwischen Meßina und Syracusa, an der See gelegen, als welche die Kayserlichen

Wiewohlen die Umstände lehren, daß aus dieser Landung eben kein Wunder zu machen.

chen

chen mehrentheils freywillig verlassen, und sich nach Meßina, Syracusa oder Trapano gezogen hätten, wenn sie nicht von denen bewafneten Bauren daran wären vehindert worden; wie denn insonderheit von der Besatzung zu Melazzo bekannt, daß als sie sich von dar nach Meßina begeben wollen, ihr der Fürst von Calveruzzo in einem engen Paß auf dem Dienst gelauret, wodurch sie nach Melazzo umzukehren genöthiget, hingegen aber die Garnisons von Mola und Taormina, da sie gleichen Vorsatz gehabt, von denen Bauren zum Theil erschlagen, oder zu Gefangenen gemacht worden.

Fernere Progressen der Spanier in Sicilien.

Viele Oerter werden erobert.

Und die Citadelle zu Meßina, Syracusa und Trapano blocquirt und belagert.

Dem sey nun wie ihm wolle, so hatten sich doch der Hertzog von Bitonto und der Graf von Marsillac, der Städte und Vestungen Castelmare, Termini, Melazzo, Augusta, Catanea, Mola, Taormina, ꝛc. im September allbereits bemächtiget, welchen die Castellen von Gonzaga, Matagrifone und Castelazo, so nahe an Meßina gelegen, im October und November, nach einer tapferen Gegenwehr, endlich auch folgen müssen, so daß in dem gantzen Königreich weiter nichts mehr übrig war, das sich denen Spanischen Waffen hätte widersetzen können, als das Castell zu Meßina und die wohlbevestigten Städte Syracusa und Trapano, welche die Spanier theils blocquirt, theils belagert hielten.

Der Hertzog von Bitonto wird nach Neapolis zuruck beruffen.

In solchem Zustande waren die Sachen in Sicilien, als der Hertzog von Bitonto oder Graf von Montemar, gantz unvermuthet von dannen nach Neapolis zuruck beruffen wurde. Die eigentliche Ursach dessen war keine andere, als das tapfere Verhalten des Herrn Grafen von Traun, in der Vestung Capua, womit es folgende Bewandnüs hatte. Ehe noch die Spanier die Expedition auf Sicilien vornahmen, war der Vorrath an Lebens-Mitteln in der Vestung so klein gewordn, daß man Spanischer Seits dafür hielte, es würde sich dieselbe nicht lange mehr halten können. Es that aber der Herr Graf von Traun, mit der Helffte seiner Besatzung einen so tapferen Ausfall, daß sich dieselbe dadurch auf eine Zeitlang wieder erhohlte. Derweilen daß ein Theil davon zwey Spanische Posten angriff, hub der andre alle Lebens-Mittel auf, die nur anzutreffen waren, und brachte über 200. Stück Horn-Vieh, 100. Lämmer und allerhand andere Provisiones, so sie auf denen Gütern des Prinzens Corsini aufgehoben, glücklich in die Vestung. Im October war dieser Vorrath schon mehrentheils wieder aufgezehret, und ohngeachtet die Besatzung von Zeit zu Zeiten ziemlich weit herum streiffte, wolte es doch in der Vestung an allen Dingen mangeln, und da unter andern zu Unterhaltung der Lampen in der Kirchen kein Oehl mehr

Und zwar wegen der Vestung Capua.

Tapferer Ausfall des Herrn Grafen von Traun.

Zustand der Vestung im October.

vor-

vorhanden war, muste der Herr Graf von Traun, von dem Spanischen General einiges begehren, welcher ihme auch darinnen gerne willfahrte, und nicht nur 2. Fässer voll Oehl, sondern auch Wachs, Chocolate und andere Erfrischungen zu seinem Gebrauch überschickte. Dessen ohngeachtet erhohlte sich die Besatzung durch ihre tapfere Ausfälle von Zeit zu Zeiten wieder, wobey es auch nicht an Bauren mangelte, die ihr ums Geld Lebens-Mitteln schafften, und sonsten bey ihren Ausfällen und Streiffereyen behülfflich waren. Unter andern streiffte auch ein starckes Detachement biß an den Mont-Caßin, und kam mit einer Beute von 70000. Ducaten, nebst einer Menge Korn, Oehl und Wein, wozu ihnen die Bauren tapfer geholfen, in die Vestung zurücke, worüber aber einige von diesen Land-Leuten beym Kopf genommen, und theils mit dem Leben, theils sonsten sehr hart gestrafft wurden. Man beschloß demnach die Vestung förmlich zu belagern, und musten der Graf von Charny und der Hertzog von Berwick, der unter dem Nahmen eines Hertzogs von Liria ohnlängst als Spanischer Gesandter am Kayserlichen Hof gewesen, einstweilen davor rucken, biß der Hertzog von Bitonto aus Sicilien zuruck käme und die Belagerung unternehmen könnte, wiewohlen man dabey nicht wenig besorgt war, es dörffte der Herr Graf von Traun, den tapfern Entschluß fassen, sich mit seiner Besatzung durchzuschlagen, und durch den Kirchen-Staat nach der Lombardie zu ziehen. Ehe aber dieses noch bewerckstelliget wurde, ereignete sich abermahls ein Zufall, woraus man mehr als jemahls abnahm, was man Spanischer Seits für einen wichtigen Fehler daran begangen, daß man die Belagerung von Capua nicht vorgenommen, ehe und bevor man sich nach Sicilien gewendet, inmassen man durch aufgefangene Briefe entdecket, daß der Herr Graf von Traun, mit Hülfe des gewesenen Vice-Königes, Herrn Grafen von Visconti, welcher biß zu Ende Novembris sich zu Ancona aufgehalten, nicht allein in der Stadt Neapolis, sondern auch durch das gantze Königreich seine Correspondenz beständig geführet, und mit vielen vornehmen Herren ein Verständnüs gehabt, auch den 3. Novembris von neuem erfahren muste, daß es diesem tapferen Commandanten noch nicht an Kräfften mangelte, denen vor der Vestung liegenden Spaniern dann und wann noch einen derben Streich zu versetzen. Denn als der Herr Graf von Traun, an diesem Tage erfahren, daß der von dem vielen Regen aufgeschwollene Fluß Vulturnus die denen verschiedenen Spanischen Corps, so die Vestung blocquirt hielten, zur Communication dienenden Brucken abgerissen, befahl er dem General Goldin, mit 30000. Mann einen Ausfall zu thun, und sich anzu-

Im November.

Ausfall von dritten Novembris.

anzustellen, als ob es die gantze Besatzung wäre, welche mit einigen Bagage-Wägen sich diesen Umstand zu Nutz machen, und nach dem Kirchen-Staat retiriren wolte. Dieses that erwehnter General, wodurch er ein Corpo Spanischer Völcker, so bey 2000. Mann zu Pferd ausmachte, und von einiger Infanterie secundirt wurde, ihme nachzusetzen veranlasste; Als ihm aber diese näher kamen, ließ er sein Volck halten, und seinen Bagage-Wägen die Larve abziehen, und nachdem sich diese plötzlich in so viel mit Cartouchen geladene Stücke verwandelt, richtete er damit unter der feindlichen Infanterie einen grossen Schaden an. Bey diesen Umständen gedachte die Spanische Cavallerie die Kayserlichen zu umringen, und breitete sich zu dem Ende auf beyden Seiten aus, dargegen commandirte der Kayserliche General ein starckes Detachement, welches dieser Cavallerie mit solchem Nachdruck in den Rucken und in die Flanque fiel, daß es 300. davon zu Kriegs-Gefangenen machte, und die übrigen in die Flucht trieb. Uber diese Gefangene, musten sich in dieser Action noch viele andere denen Kayserlichen auf Discretion ergeben, worunter ein General auch mit begriffen war. Dabey bekamen die Spanier auch nicht weniger Toden, worgegen die Kayserlichen 1000. Schweine, 2000. Säcke Mehl, nebst vielen Korn und Bagage, wie auch einige Stücke erbeuteten. Dieser und noch einige andere denen Spaniern beygebrachte Streiche, machten daß die Spanier sich in der bereits gefaßten Resolution stärckten, die Vestung zu belagern, weßwegen der Graf von Charny und der Hertzog von Berwick, mit zwey Bataillons von Castille schleunig davor rucken musten, um alles dazu zu veranstalten, biß der Graf von Montemar mit etlichen tausend Mann von Sicilien herüber käme, die Belagerung förmlich vorzunehmen, und die Vestung endlich zu Ubergabe zu zwingen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

11. Stuck. den 11. Augusti. 1735.

Fernere Fortsetzung der Expedition des Spanischen Infanten Don Carlos auf Neapolis und Sicilien de A. 1734.

DEr Hertzog von Bitonto war noch nicht aus Sicilien nach Neapolis herüber gekommen, als der tapfere Graf von Traun, bey Ersehung derer zu einer förmlichen Belagerung Spanischer Seits vorkehrenden Anstalten, endlich aus Mangel an Lebens-Mitteln die Vestung Capua mit Accord zu übergeben sich genöthiget sahe. So viel ich aus der Capitulation selbsten ersehe, muß erwehnter Herr Graf schon den 20. oder 21. Novembris diese Resolution ergriffen, und dem Herrn Grafen von Charny, als feindlichen General, die nöthige Eröfnung hiervon gethan haben, zu welchem Ende er denn, mit Beystand der übrigen Kayserlichen Generalität und Staabs-Officieren, folgende Articuln auffsetzte, die er jetzt-gedachtem Spanischen Grafen zur Bewilligung communicirte.

Die Vestung Capua capitulirt.

Capitulations-Plan des Herrn Grafen von Traun.

„ I. Soll die aus 10. Bataillons und 10. Compagnien „ Grenadiers bestehende Besatzung, nebst dem zur Artillerie gehörigen „ Corpo, die so wohl berittene als unberittene Cavallerie, der Platz- „ Major und dessen Adjutanten, wie auch die Ingenieurs, der Commissa- „ rius, der Proviant-Inspector, der Medicus, die Chirurgi, Munitions- „ Lieferanten, Becker, so dann alle Officiers und andere in der Vestung „ befindliche militarische Personen, samt ihren Frauen, Kindern, Haus- „ Bedienten, Pferden, Waffen und Bagage, mit allen militarischen Ehren- „ Zeichen ausziehen, das ist, mit geladenem Gewehr, nebst 30. Schuß in „ Reserva, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, so wohl der Trom- „ meln, als anderer militarischen Instrumenten, ohne daß der Feind befugt „ sey, unter einigem Vorwand zwischen die Glieder zu tretten, und weder „ bey dem Auszug noch auf dem Marsch die geringste Unordnung darunter „ anzurichten, oder jemand seiner Particulier-Schulden halber anzuhalten. „

II. Soll der Garnison erlaubt seyn, acht Stücke Geschützes, nemlich 6. „

„ Feld-Stücke und 2. Feld-Schlangen von 18. Teutschen Schuhen, nebst
„ 50. Schuß in Reserva, wie auch die darzu gehörige Schmidte und 8. Wä-
„ gen zum Dienst der Artillerie, mitzunehmen; Uber dieses auch 6. bedeckte
„ Wgen, welche unter keinerley Vorwand zu visitiren: Es sollen auch die
„ Krancken, die nicht im Stande seyn werden, mit der Besatzung auszu-
„ ziehen, in denen Hospitälern, biß zu ihrer Genesung, verbleiben dörffen,
„ welchen man alsdann Paßporte geben wird, um vermittelst derselben zu
„ ihrem Corpo stossen zu können, und solle ihnen auch sowol die Zeit über
„ ihres Aufenthalts daselbsten, als auch zu dem Marsch, alle benöthigte
„ Hülffe geleistet werden, jedoch aber die Besatzung gehalten seyn, ihnen
„ Geld auf drey Monat und ihre Krancken-Wärter zu lassen. III. Solle
„ die Besatzung in guter Ordnung, durch den geradesten und bequemsten
„ Weg, biß an die Grenzen des Kirchen-Staats geführet und convoyret,
„ selbiger auch die gewöhnlichen Etappen und zum Transport der Artillerie
„ und Bagage benöthigten Wägen und Pferde hergegeben werden, zu wel-
„ chem Ende man feindlicher Seits eine Person von Ansehen ernennen
„ wird, um das benöthigte nicht allein zu reguliren und lieffern zu lassen,
„ sondern auch so wohl von Seiten der Kriegs- als der Land-Leute aller
„ Unordnung zu steuren, da man dann hingegen unsers Orts eine gute
„ Zucht halten wird, und bey entstehender Irrung oder Ungelegenheit
„ beyderseits Officiers zusammen tretten und aller Unordnung wehren
„ können. IV. Woferne die Besatzung bey ihrer Ankunfft in dem Kir-
„ chen-Staat die zu ermeldtem Transport benöthigten Wägen und
„ Pferde nicht antreffen solte, solle ihr erlaubt seyn, sich derer aus dem
„ Königreich zu bedienen, biß sie in dem Päbstlichen Gebiete andere ge-
„ funden. V. Da auch die Besatzung von Geld entblöset, als sollen
„ derselben feindlicher Seits, gegen alle in solchen Fällen gewöhnliche
„ Cautiones und gegebene Parole einer richtigen Wiedererstattung,
„ 35000. Neapolitanische Ducaten vorgestrecket werden. VI. Sollen
„ diese Articuln, nach erfolgter Ratification, nicht ehender vollzogen wer-
„ den, als nach der Wiederkunfft zweyer Officiers, die man nach Rom
„ schicken wird. VII. Solle man feindlicher Seits Versicherungen von
„ sich geben, daß die Französisch- und Savoyschen Troupen den Marsch
„ der Besatzung nach der Lombardie auf keine Weise zu verhindern trach-
„ ten werden. VIII. Sollen die Einwohner zu Capua bey ihren Rech-
„ ten und Freyheiten erhalten, auch ihnen nichts imputirt, noch um des-
„ willen, was sie biß zu dem Tag der Einräumung der Vestung zu unsern

Diensten gethan, sie einiger massen molestiret, sondern auch diejenige, „
die unter diesem Vorwand gefangen sitzen, oder bereits verurtheilt sind, „
wieder begnadiget werden. IX. Solle der Feind die wegen der Forti- „
fication gemachten Schulden übernehmen. X. Hingegen sollen die „
zum Unterhalt der Besatzung währender Bloquade gemachten Schul- „
den, nach Ausweisung der Cautionen Kayserl. Seits bezahlet werden. „
XI. Sollen die zu denen Bataillons der Besatzung gehörigen Officiers „
und Soldaten, welche in denen Castellen und anderer Orten im König- „
reich zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, auch dieser Capitulation zu „
geniessen haben und wieder auf freyen Fuß gestellet werden. XII. Solle de- „
nen Ingenieurs und andern aus dem Königreich gebürtigen Artillerie-Be- „
dienten, auf ihr Begehren, sich eine Zeitlang darinnen aufzuhalten, er- „
laubet werden. XIII. Sollen endlich alle diese Puncten von beyden „
Seiten ganz genau, ohne Hinterlist und Betrug, wie solches in der- „
gleichen Umständen heilig gehalten und practiciret wird, ins Werck „
gerichtet und exequiret werden. „

Ohngeachtet nun diese Articuln Spanischer Seits gar wohl und ohne sonderliche Beschwehrden hätten können beliebet und angenommen werden, ließ sich doch der Graf von Charny, kaum einen oder zwey schlechterdings gefallen, sondern machte am Rande seine Anmerckungen darüber, worinnen er sie theils mit harten Bedingungen verclausulirte, theils gar sehr restringirte und viel enger einschrenckte, theils gantz und gar veränderte, oder schlechterdings verwarf, welches alles er gleichfalls dem Herrn Grafen von Traun, zur weiteren Uberlegung in folgender Gestalt zukommen ließ: Ad 1.) Wird eingegangen, jedoch mit dem Beding, daß die Besatzung ein gantzes Jahr über, von dem Tage der Einräumung der Vestung an zu rechnen, die Waffen weder gegen uns, noch gegen unsere Alliirten führen, noch in eine Grentz-Vestung gegen diese und uns verleget werden soll; Wobey der Graf von Charny, sich ausdrücklich vorbehält, das zu derselben gehörige Kriegs-Volck in solcher Anzahl und an solchen Tagen marschiren zu lassen, wie er es selbsten zu ihrer und des Landes Bequemlichkeit am füglichsten erachten wird, damit man aller Orten, Brod, Quartiere, Wägen und alles andere Nothwendige antreffen könne: Was aber die militarischen Instrumenten betrifft, soll man darunter nichts anders, als die musicalischen, verstehen. Ad 2.) Verwilliget man die sechs bedeckten Wägen, und was die Krancken betrifft; In Ansehung der Artillerie aber, aus besonde-

Rand Glossen des Grafen von Charny.

rer Gnade, zwey kleine Feld-Stücke. Ad 3.) Kan sich die Besatzung nach Manfredonia, einem Haven an dem Adriatischen Meer, begeben, und daselbst eingeschifft und nach Fiume oder Trieste transportirt zu werden. Es soll ihr das Commis-Brod, nebst gewöhnlichen Etappen, an Lebens-Mitteln und Fuhren, gegen Zahlung, gereichet werden. So wird man auch die Officiers und Truppen ernennen, die ihr zu Verhütung aller Unordnung zur Escorte dienen sollen. Man wird die zum Transport der Völcker und Pferdte benöthigten Schiffe, und alles was nur zu dem Ende nöthig seyn wird, gleichfalls hergeben, wobey alles auf dem Fuß, wie es Ihro Catholische Majestät selbst bezahlen, ohne den geringsten Unterscheid darinnen zu machen, bezahlet werden solle: Und ob man gleich zur Einschiffung folgende Häven nahmhafft gemacht, nemlich, Manfredonia, Viesti, Trani oder Bari, so will man es doch bey Manfredonia bewenden lassen, weil es also ist begehret worden. Ad 4.) wird zu Folge des 3. Articuls abgeschlagen. Ad 5.) Man wird das Brod, die Fourage, die Unkosten der Einschiffung und die zu der Reise zur See benöthigte Provision à conto, und über dieses 35000. Ducaten an baarem Geld, hergeben. Ad 6.) Man will zulassen, daß zwey Officiers nach Rom geschickt werden, um zu vernehmen, ob etwan ein Stillstand der Waffen oder ein Entsatz zu hoffen, und so will man zu Einholung dieser Nachricht sechs Tage und zu Einräumung der Vestung den Rest des Monats Nov. zugeben, welches so zu verstehen ist, daß woferne den 30. dieses Monats Novembr. noch kein Entsatz vorhanden, und auch inzwischen zu einem Stillstand der Waffen kein Befehl von beyden Seiten anlanget, so soll die Vestung übergeben und die Gaiseln von beyden Seiten gewechselt werden, woferne aber die zwey Officiers später als den 22. verreisen, und der Graf von Charny Anlaß dazu gegeben haben solte, dieser Tag an dem zur Ubergab der Vestung bestimmten Termin vergutet werden soll. Ad 7.) Vermöge des 3. Articuls abgeschlagen. Ad 8.) Man accordirt der Stadt alle ihre Privilegia, und sollen die Particuliers in die publicirten Articuln einer General-Amnestie mit begriffen seyn. Dieser Punct wird weitläuffiger erkläret, und von denen Unterthanen, die dazu gehören und darinnen begriffen, eine Liste gegeben werden. Ad 9.) Wird rund abgeschlagen. Ad 10.) Der Feind soll dem Publico und den Particuliers alles bezahlen, was er denselben schuldig zu seyn wird befun-

den

den werden, ohne daß jedoch die Truppen um der hier gedachten Schulden halber können aufgehalten werden, sondern es sollen diese Schulden mit denen übrigen zugleich abgethan werden. Ad 11.) Wird abgeschlagen. Ad 12.) Auf drey Monat verwilliget. Ad 13.) Man giebt es zu, prätendirt aber auch hingegen, daß wenn die Vestung am bestimmten Tage eingeräumet und übergeben wird, die feindlichen Officiers dem von uns ernannten Kriegs-Commissario oder Artillerie-Officier, oder wer es sonst seyn möchte, die Artillerie der Vestung, sammt denen Mörsern und Kriegs-Munition, treulich anzeigen sollen, mit diesem ausdrücklichen Bedinge, daß man keines von diesen Dingen, oder Waffen, oder zu den Völckern und der Vestung gehörigen Zeug, weder verkauffen, noch an die Einwohner vergeben, noch mit ihrer Hülfe verbergen darf.

Da nun durch diese Aenderung bey nahe alle Puncten der Capitulation eine andere Gestalt bekommen, auch zum Theil gantz zernichtet worden, fand der Herr Graf von Traun für nöthig, derselben noch folgende Puncten beyzufügen. „I. Demnach der dritte Articul abgeschlagen, worden, und die Besatzung eingeschiffet werden soll, als begehret man eine Escorte von Kriegs-Schiffen zur Versicherung wider allerhand Spanische, Französische und Piemontesische See-Räuber. II. Wenn man von beyden Seiten wegen der Capitulations-Puncten wird einig worden seyn, sollen von beyden Theilen, die Gaiseln ausgewechselt werden, diese aber sich so viel möglich, so wohl in Ansehung ihrer Aufführung, als auch ihrer Reden, gantz eingezogen halten; und zwar so werden die feindlichen Gaiseln weder in die Vestungs-Wercke, noch in die Magazins, noch in die Casernen gehen dörffen, gleichwie hingegen die Unserigen sich um die feindlichen Geschäffte nicht bekümmern, noch aus Vorwitz desselben Stärcke, oder Quartiere zu erforschen trachten sollen. Man wird auch auf unserer Seiten denen Soldaten von der Garnison ausdrücklich verbieten, daß sie ohne Paßport von dem General-Commendant nicht über die äussersten Posten gehen sollen. Und so soll feindlicher Seits ein gleiches Gebot ergehen, damit alle Communication zwischen beyden Theilen verhütet werde. III. Wenn die nach Rom gesandten Officiers mit dem Bericht wiederkommen, daß die Vestung vor dem 30. des jetztlauffenden Monats nicht entsetzt werden könne, noch von einem Waffen-Stillstand, oder geschlossenen Friedens-Tractat einige zuverläßige Nachricht vorhanden sey, so kan der Feind die Aussen-Wercker in seine Verwahrung, neh-

Fernere Capitulations-Puncten des Grafen von Traun.

„nehmen, und selbige, wie sie wircklich besetzt sind, gleichfalls besetzen, auch „an dem Neapolis-Thor eine Wacht bestellen, wobey wir uns doch die „Freyheit vorbehalten, selbiges nach unserem Gefallen zu eröfnen, und wie„der zu verschliessen, und alle Personen, die durch die Blocade daran nicht „verhindert werden, aus- und einzulassen. Was aber die inneren Wercke „der Vestung anbelanget, als die Forts, Basteyen und Ravelins, solche „wollen wir biß zur völligen Ubergab der Vestung in unserer Verwahrung „behalten, welche aber den 30. Novembris des jetztlauffenden Jahres ge„schehen soll.

Ratification des Grafen von Charny.

Diese drey Puncten wurden von dem Grafen von Charny, ohne weiteren Zusatz beliebet, als daß er in Ansehung des dritten sich eintzig und alleine vorbehielte, den bedeckten Weg mit sechs hundert Mann zu besetzen, womit er die von dem Herrn Grafen von Traun, als General-Commendanten der Kayserlichen Völcker, und von dem Herrn Irng Serxu Goldin, als Commendanten der Vestung Capua, bereits unterschriebene Capitulations-Puncten, sammt oben stehenden Zusatz, so wie seine Rand-Noten dabey stunden, für diejenigen agnoscirte, die er mit mehr erwehntem Herrn Grafen wegen Ubergab der Vestung aufgerichtet, und selbige den 24. Novembris 1734. vermittelst seiner Unterschrifft ratificirte.

Ubergab der Vestung und Abzug der Besatzung.

Diesemnach kam es mit dieser noch einzig übrigen ansehnlichen Vestung nur noch auf eine Nachricht an, die man von Rom, dem Ansehen nach, jedoch vergeblich, erwartete, und da diese, nach Beschaffenheit der damahligen Umstände, Kayserlicher Seits nicht nach Wunsch ausfallen kunte, inmassen weder von einem Stillstand der Waffen, noch von einem zu hoffenden Entsatz nicht das geringste zu hören war, und die Kayserlichen selbst in der Lombardie die Hände voll zu thun hatten; Als erfolgte den 30. Novembris auch wircklich die völlige Ubergab der Vestung, worinnen der Feind 170. metallene Stücke, nebst einem guten Vorrath an Kriegs-Munition erbeutete. Der Abzug der Besatzung geschahe zu Folge der Capitulation mit scharf geschuldertem Gewehr, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, wobey der Graf von Charny, welcher solchen mit ansahe, von allen Officiern mit dem Sponton salutirt wurde. Als der Graf von Traun, der die Arriere-Garde führte, an den Ort kame, da dieser Spanische Feld-Herr befindlich war, trat er zu ihme, da dann diese beede Herren grosse Höfflichkeit gegen einander bezeugten, inmassen der Graf von Charny diesen tapfern Kayserl. General nicht allein zu Mittag herrlich tractirte, sondern ihn auch mit einem schönen Pferd beschenckte, und gegen ihme alle Hoch-

achtung

achtung bezeugte, die er währender Bloquade durch seine Klugheit und Tapferkeit nur allzuwohl verdienet. Und damit machte sich die Besatzung allmählig auf den Weg nach Manfredonia, da sie denn aus der Terra di Lavoro nach der Provinz Capitanata hinüber, und längst derselben biß an ermeldten Haven, da sie zu Schiffe gehen solte, einen Weg von 90. Italiänischen Meilen ziehen muste. Ohngeachtet nun in dem dritten Articul alle Sicherheit versprochen worden, und daß man, zu Verhütung aller Unordnung, der Besatzung eine Escorte von Officiers und Troupen zuordnen wolte, gaben dennoch eben diejenige selber zur Unordnung Anlaß, die solche hätten verhüten sollen, indeme sie einige Spanische Officiers bestellten, die mit einer Schüssel voll göldener Münz an der Land-Straß stunden und die Soldaten von der Besatzung verführten, worüber fast die Helffte, sonderlich aber die gebohrnen Italiäner, durchgiengen und Spanische Dienste annahmen. Es beschwehrte sich zwar der Graf von Traun hefftig darüber bey dem Grafen von Charny, daß man sich solcher Practiquen bedienet, um seine Soldaten zu verführen, worauf denen Spanischen Officiern die ausdrückliche Ordre zugefertiget wurde, daß sie keine Teutschen Deserteurs mehr in Diensten nehmen solten, und zwar nicht etwan dem Herrn Grafen von Traun zu einiger Satisfaction, denn dieser war inzwischen mit dem Rest seiner Besatzung schon abgesegelt, sondern bloß in der Betrachtung und aus der Ursach, daß die Teutschen bey denen Spanischen Regimentern nur in so lange verblieben, als sie keine Gelegenheit hätten, selbige zu verlassen.

Schlechte Erfüllung des 3. Articuls in puncto der Sicherheit und Verhütung aller Unordnung.

So war der Spanische Infant, Don Carlos, durch die endliche Ubergab dieser ansehnlichen und höchst wichtigen Vestung, vom Königreich Neapolis, nunmehro völlig Meister geworden, dahero er denn auch anfieng, von andern Potenzen ein Königliches Tractament zu begehren, welches Franckreich und Sardinien, der Cron Spanien zu Gefallen, ihme ohne die geringste Schwierigkeit gleich von Anfang zuerkannt hatten. Es kehreten sich aber nicht allein andere Monarchen noch zur Zeit wenig daran, sondern selbst der Römische Hof hielte mit dieser Erklärung aus politischen Absichten noch immer an sich. Gleich Anfangs hatte derselbe sich auf eine Bulle von dem letzt-verstorbenen Pabst beruffen, Krafft deren man jederzeit denjenigen Prinzen für einen König von beyden Sicilien ansehen solte / der beyde Reiche besitzen würde / und im Fall eines feindlichen Uberzugs / den alten Besitzer beyder Königreiche / so lange ihme nur noch eine einige Stadt darinnen übergeblieben; weilen nun Ihro Majestät der Kayser / dermahlen ruhiger Besitzer davon wären / als solte man künfftighin keinen andern Prinzen damit belehnen / ehe und bevor er sich völlig Meister davon gemacht: Und in dieser Betrachtung war auch den Abend vor dem Petri- und Pauli-Tag, der jährliche Tribut von dem Kayser angenommen, und von dem Spanischen und Neapolitanischen Hof abgeschlagen worden. Nachdem aber nun selbst weigert.

Der Infant Don Carlos prätendirt nach dieser Eroberung von andern Potenzen ein Königliches Tractament. Woran sich wenig Monarchen kehren. Wie sich denn der Römische Hof dessen

Krafft einer Bull Bened, XIII. Den jährigen Tribut von dem Kayser annimmt. Und darüber mit dem Spanischen und Neapolitanischen Hof in Verdrießlichkeit gerathet. Erhaltenes Geschenck und ansehnliche Geld-Summen.

nun in Ansehung des Königreichs Neapolis diese Ursach hinweg gefallen, und der Römische Hof, aller ihme dißfalls gethanen ansehnlichen Offerten ohngeachtet, dem Infanten Don Carlos, dennochnicht zu Willen seyn wolte, sondern mit der Declaration noch immer an sich hielte, über dieses auch dem Spanischen Hof die Bulle wegen des Ertz-Bißthums Toledo, noch immer abschlug, als ließ es sich noch vor Ausgang des Jahres zwischen diesen Höfen zu nicht geringer Weitläufftigkeit und Verdrießlichkeit an; Denn es wurde nicht allein dem gewöhnlichen Courier von Rom nach Benevento das Fell-Eisen abgenommen, und er ins Gefängnüs geworffen, sondern auch das Territorium dieser Päbstlichen Stadt mit Spanischem Volck besetzt, und ein Bedienter des Cardinals Petra, bey Neapolis in Verhafft gezogen: Ja es kam mit diesn Verdrießlichkeiten so weit, daß der Hof zu Neapolis die Resolution faßte, kein Päbstliches Breve fernerhin publiciren zu lassen, weßwegen an das Consilium Collateranense zu Neapolis ausdrücklicher Befehl ergieng, das gültig machende Wort, *Exequatur*, auf keines mehr zu setzen.

Einrichtung des Finanz-Wesens in beyden Königreichen. Und fernere Resolutiones des geheimen Raths.

Immittelst erhielte der Infant, Don Carlos, von seinem Herrn Vater vier Kriegs-Schiffe zum Geschenck, von deren Destination man verschiedentlich urtheilte. Und da zu verschiedenen mahlen aus Spanien grosse und ansehnliche Geld-Summen zu Neapolis überkommen waren, inmassen im September-Monat zwey Spanische Kriegs-Schiffe, zwey Millionen und eine halbe, und im October drey solche Schiffe ansehnliche Remisen an gemüntztem Gold und Silber nicht allein überbracht, sondern auch noch darüber 310. Küsten in Stangen, jede 200. Pfund schwer, in die Münz gelieffert, wozu im December noch 500000. Stück von Achten, mit einem Schiffe ankamen, welche gleichfals nach der Münz gebracht wurden; Als bestellte der Infant, Don Carlos, den D Giovanni Braccino, einen Sicilianer, zum General-Ober-Aufseher des Finanzien Wesens von beyden Königreichen, daß er alles Vorhandene, so wohl gemünzt, als ungemünzte Gold und Silber mit des Don Carlos Königlichen Wappen und Titul solte schlagen und umprägen lassen.

Demnach auch der Hertzog von Bitonto mit 4000. Mann aus Sicilien angekommen war, als wurde vielfältig über die Angelegenheiten dieses neuen Reichs Rath gehalten, und endlich darinnen beschlossen, daß dieser General, eine Armee von 15270. Mann, welche aus 14. Bataillons und 9. Escadrons bestunde, denen Alliirten zu Hülfe durch den Kirchen-Staat nach der Lombardie führen, der Don Carlos aber selbsten nach Sicilien gehen, der Belagerung von Meßina beywohnen, und zu Palermo sich krönen lassen solte, dazumahlen zu Anfang des Decembers zwey Deputirte des Königreichs Sicilien, und zwey Deputirte der Stadt Palermo herüber gekommen waren, diesen Prinzen dazu einzuladen, und ad interim im Nahmen der Stände, den Eyd der Treue vorläuffig abzulegen, und feyerlichst zu huldigen, welches den 5. besagten Monats mit grossem Gepränge bereits vor sich gegangen war. Wir wollen sie also nur eine Zeitlang ziehen lassen, und uns nunmehro nach ein und andern Umständen der vorigen Campagne umsehen, biß uns die Zeit und Ordnung auf diese Materie wieder bringen wird.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

12. Stuck. den 18. Augusti. 1735.

Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

WIr haben, mit GOttes Hülfe, die Historie der Kriegs-Operationen des 1734 Jahres, so wohl in Polen und am Rhein, als auch in der Lombardie und in den Königreichen Sicilien und Neapolis nunmehro so weit ausgeführet, und dadurch unseren Zweck in so ferne erreichet, daß weiter nichts zu ersetzen übrig ist, als daß wir ohne ferneren Anstand diejenige Betrachtungen darüber anstellen, zu welchen wir uns in dem Beschluß des 40. Stücks des I. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten anheischig gemacht, und deren wir uns dahero bey diesem Umstand gantz billig erinnern. Wir halten demnach hiermit, was wir so wohl an jetzt-angeführtem Ort, als auch in dem 11. Stück dieses II. Theils versprochen, um so viel lieber, weilen wir versichert seynd, daß es zur grösseren Vollkommenheit unserer Kriegs- und Staats-Geschichten nicht wenig beytragen wird.

Erstlich überhaupt.

Uberhaupt davon zu reden, kan man mit Bestand der Wahrheit sagen, daß das letzt-verstrichene 1734 Jahr denen Geschicht-Schreibern mehrere merckwürdige Zufälle an die Hand gegeben, als sie sonsten in sechs Jahren eines weit härteren Kriegs gefunden, inmassen drey wichtige Belagerungen, eben so viel blutige Schlachten, die Eroberung zweyer Königreiche, eines dritten Königreichs Verwüstung, anbey aber auch die delicatesten und wichtigsten Unterhandlungen, darinnen vorgefallen.

Und so dann insonderheit.

I. Bey Gelegenheit einer kurtzen Wiederholung der Campagne am Rhein.

Was nun die Campagne am Rhein insonderheit betrifft, so hatten zwar Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, schon im Monat November 1733. vermittelst eines Commißions-Decrets sich um die Reichs-Hülfe beworben, und den Ungrund der Französischen Schein-Gründe sattsam erwiesen. Aber dessen ohngeachtet waren die Französischen Völcker schon in voller Bewegung, die Armee am Rhein zu formiren, ehe und bevor man

man auf dem Reichs-Tag zu einem völligen Schluß schreiten kunte. Es hatten des Herren Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, nunmehro regierenden Hertzogs zu Wolffenbüttel, Hoch-Fürstl. Durchl. als welchen der Kayser das Commando der Armee aufgetragen, zwar schon zuvor, und nicht erst hernach, wie der Herr Rousset an einem Ort ohne Grund vorgiebt, eine Armee von ohngefehr 25000. Mann zusammen gebracht, welche die Linien im Schwartzwald besetzt hielte, im übrigen aber der Französischen Macht nicht gewachsen war, dahero denn von Reichs wegen eine grössere Vorsorge billig erfordert wurde; Und so nahm sich auch endlich das Reich der Kayserlichen höchst-gerechten Sache an, indem es sich anfänglich zu einer Hülfe von 40000. Mann, kurtz darauf aber zu einem Triplo von 120000. Mann verstunde. Man verwilligte zur Reichs-Operations-Cassa 30. Römer-Monathe, deren jedes, dermahlen ungefehr zwey biß 73000. fl. beträgt, ernannte einen Kriegs-Commissarium, ersetzte die verledigten Stellen des Reichs-Generalats, und verdoppelte auch so gar ihre Anzahl. Kurtz es bewieß der Reichs-Tag einen ausserordentlichen Eifer, aber mit so schlechtem Nachdruck, daß uns die Erfahrung lehrte, es wäre fast besser gewesen, wenn man zum Theil weniger versprochen und richtiger zugehalten hätte. Inzwischen hatten die Franzosen unter dem Grafen von Belisle sich der Stadt Trarbach und des Schlosses Greiffenberg an der Mosel, nach einem unvermutheten langen Widerstand, bemächtiget, und nachdem sie zu der Armee unter dem Marschall von Berwick gestossen, verschiedene Bewegungen gemacht, um nach dem zu Versailles entworfenen Plan, wo möglich, durch Hessen oder Schwaben nach Thüringen und Sachsen einzudringen. Als nun des Prinzens Eugenii, Hoch-Fürstl. Durchl. bey der Armee am Rhein anlangten, und in allem nicht mehr als etwa 30000. Mann beysammen antraffen, lobeten sie zwar und bewunderten den weitläufftigen und starcken Bau der Ettlinger Linie; Da Sie aber selbige mit so wenig Volck zu behaupten für unmöglich hielten, und immittelst der Hertzog von Berwick mit einer Armee von 80000. Mann gegen dieselbigen anruckte, verliessen Sie solche Linien und zogen sich mit ungemeiner Klugheit und Vorsichtigkeit nach Heilbronn zurücke, und besetzten mit solchem Vortheil diesen wichtigen Posten, daß Sie dadurch alle Anschläge der Französischen Generalität zu Schanden machten, welche dahero, nicht so wohl in Hofnung eines glücklichen Erfolgs, als vielmehr in der Absicht ihr Haupt-Dessein zu verbergen, die Belagerung von Philippsburg zur Unzeit vorzunehmen, sich genöthiget sahe.

Über die Aufführung des Marschalls von Berwick.

Es stehen ihrer viele in den Gedancken, es habe der bey dieser Belagerung verunglückte Marschall von Berwick, bey diesen Umständen einen gedoppelten nicht geringen Fehler begangen, indem er erstlich dem Prinzen Eugenio, nach Eroberung der Ettlinger Linie, nicht gleich auf dem Fusse nachgegangen, demselben ein Treffen zu lieffern, ehe er sich bey Heilbronn setzen können, da doch die Französische Armee ungleich stärcker gewesen, und denn auch fürs andere nicht gleich auf Philippsburg losgegangen, sondern sich so lange zu Bruchsal aufgehalten, daß er dadurch die zur Belagerung bequemste Zeit verschertzet, da der Rhein von dem aus den Schweitzer-Gebürgen zusammen geflossenen Schnee-Wasser nicht so anzulauffen pfleget, wie im Monat Junio und Julio, zu geschweigen, daß die Kayserlichen dadurch auch Zeit bekommen, noch mehr Volck in die Vestung zu werffen, da vorhero die Besatzung nicht so starck gewesen, welchen letzteren Fehler ihme sonderlich ein Bauer, kurtz vor seinem Unglück verwiesen haben soll. So will man ihme auch als einen begangenen Haupt-Fehler anrechnen, daß er dem Prinzen Eugenio in Besetzung des Heilbrunner-Postens nicht zuvor gekommen, und sich eine Bewegung, so hochgedachten Prinzens Hoch-Fürstl. Durchl. mit einem Theil der Armee gegen Mühlberg gemacht, verführen lassen, weilen er daraus gemuthmasset, daß dieselben sich in die Gegend des Schwartzwaldes ziehen würden, in welchem Fall er allezeit im Stande wäre, die Hülffs- und Creiß-Völcker von der Kayserlichen Armee gantz leicht abschneiden zu können, obschon dieser vortheilhaffte Posten von ihme nicht besetzt würde. Was dieses letztere betrifft, müste man sich billig darüber verwundern, wenn man nicht handgreiflich mercken könnte, daß der Autor dieser Beschuldigung der Gegend gantz unkundig gewesen seyn muß; Denn Mühlberg wäre eben der rechte Ort gewesen, da des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. sich gegen dem Schwartzwald hätten ziehen können, wenn Sie sich mit der Kayserlichen Armee durch die gantze Französische Macht einen Weg hätten bahnen wollen: Und wie hätte der Marschall von Berwick dem Prinzen Eugenio, in Besetzung des Heilbrunner-Postens nur immer vorkommen können, da doch die Franzosen von der Retirade der Kayserlichen Armee nicht ehender mögen Wind bekommen haben, als nach Eroberung der Linie, und zu einer Zeit, da diese, auf Befehl des Durchlauchtigsten Prinzens, sich schon theils nach Pforzheim, theils nach Bruchsal gezogen, und mithin dem Herzog von Berwick alle Zugänge versperrt hatte. Die Bewegung nach Pforzheim, worauf erwehnter Autor sonderzweiffel gezielet, da er für Pforzheim, Mühlberg genennet, war

von Seiten des Durchlauchtigsten Prinzens Eugenii, blos in der Absicht veranlasst worden, damit die Franzosen auf der Seiten von Ettlingen nicht durchbrechen könnten; Denn von dar hätten sie leicht über Pforzheim und Bretten ins Necker-Thal kommen können, wenn man ihnen mit Besetzung dieser wichtigen Posten nicht vorgekommen wäre: Da sie hingegen durch diese Bewegung sich lediglich nach Bruchsal zu ziehen genöthiget worden. Der Weg über Bruchsal und Sinzheim nach Heilbrunn, war demnach der eintzige, und auch der nächste den der Marschall vor sich nehmen kunte, um dem Prinzen Eugenio dahin vorzukommen; Aber auch hier hatten Seine Hoch-Fürstl. Durchl. schon dafür gesorget, und sich gleich Anfangs zu Bruchsal, nachmahls aber zu Sinzheim in solche Positur gesetzet, daß der Marschall ihme unmöglich vorkommen kunte. Daß demnach dieses unterblieben, ist vielmehr der klugen Vorsichtigkeit des Durchlauchtigsten Prinzens Eugenii, als irgend einem begangenen Fehler des Marschahls von Berwick zuzuschreiben, wie solches alle diejenigen werden bekräfftigen können, die der Gegend und Umstände recht kundig sind. Belangend nun den ersten Fehler, welchen dieser Marschall zugleich soll begangen haben, so muß man zwar gestehen, daß wenn die Franzosen den 4. May, gleich nach Eroberung der Linie, sich weiter einzurucken getrauet, und bey Wahrnehmung der Retirade der Kayserlichen und Reichs-Armee, derselben gleich nachgesetzt und ein Treffen gelieffert hätten, die Unserigen, in Ansehung ihrer Zertheilung und Schwäche so wohl, als auch anderer Umstände, die bey einer solchen Retirade von ohngefehr sich ereignen können, nothwendig hätten einigen Nachtheil leiden müssen, da zumahlen die gantze Gegend biß gegen Carls-Ruhe und Durlach, ihnen nichts, als einige Waldungen zum sicheren Schutz angebotten hätte, welche von Mühlberg aus Französischer Seits gleichfalls hätte besetzt werden können. Zugeschweigen aber, daß der Marschall von Berwick, sich auch in solchem Fall zu dem Prinzen Eugenio, als einem der klügsten und erfahrensten Feld-Herrn, nicht allein eines tapferen Widerstands, sondern auch aller nur ersinnlichen klugen Gegen-Anstalten versehen kunte, so war auch hierzu ein reifere Uberlegung und genauere Untersuchung der Umstände vonnöthen, ohne welche der Marschall von Berwick, als ein vorsichtiger General, nicht gerne etwas weiters unternehmen wolte, und darüber verstrich so viel Zeit, daß die Kayserlichen inzwischen zum theil bereits Carls-Ruhe und Durlach erreichet, mithin aber einen guten und sicheren Posten im Rucken hatten, welchen die Franzosen nicht ohne grossen Verlust hätten angreiffen und forciren können, nicht zugedencken,

cken, daß Philippsburg auch noch im Wege lag, und vermuthlich solche Vestung, der Feind, nicht im Rucken lassen wollen. Noch weit mehr wäre dieses Versehen des Hertzogs von Berwick zu entschuldigen, wenn zu erweisen stünde, daß seine Aufführung eine ausdrückliche Ordre von seinem Hof zum Grunde gehabt, die Conqueten in Teutschland auf einmahl nicht so weit zu treiben, damit nicht denen See-Machten, und sonderlich der Republic Holland Gelegenheit gegeben würde, kriegerische Gedancken zu fassen, und sich der Angelegenheiten des Teutschen Reichs mit mehrerem Nachdruck anzunehmen, als sie bißher in Ansehung Italiens nicht gethan; Es ist aber diese Muthmassung dem Haupt-Dessein des Französischen Hofs so schnur stracks zuwider, daß man sich nicht das geringste davon kan träumen lassen: Vielmehr sind die meisten in der Einbildung gestanden, daß der Französische Hof deßwegen eine nicht geringe Ungnade auf den Marschall geworffen, wodurch er nachmahls sich bey Philippsburg selbst in die gröste Gefahr zu stürzen veranlaßt worden, welches aber auch um so weniger zu vermuthen, da die Exempeln sattsam lehren, daß besagter Hof wohl grössere Fehler gegen wohlverdiente Feld-Herrn ohngeahndet gelassen, und mithin der Marschall von Berwick, dessen Reputation allbereits auf so gutem Grunde beruhete, daher wohl nichts hätte zu besorgen gehabt. Daß er aber zu Bruchsal sich so lange aufgehalten, ehe und bevor er die Belagerung von Philippsburg vorgenommen, und dadurch die zu dieser Unternehmung bequemste Zeit versäumet, auch denen Kayserlichen mehr Volck und Provision in die Vestung zu werfen Zeit gelassen, erweiset nicht so wohl, daß er die bey längerem Verweilen zu besorgende Ungelegenheiten nicht solte gewust haben, als vielmehr, daß sein Absehen nicht gleich auf Philippsburg gerichtet gewesen, und daß er erst diesen Entschluß gefaßt, nachdem er gesehen, daß des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. durch Besetzung des Heilbrunner-Postens ihme durch sein Haupt-Project, und mithin durch seine gantze Rechnung einen Strich gemacht; Denn daß der Rhein alle Jahre im Junio und Julio von dem in der Schweitz geschmoltzenen Schnee-Wasser anzulauffen pfleget, und daß dahero diese Jahrs-Zeit zu Belagerung der Vestung Philippsburg die allerunbequemste, ist eine im Elsaß so bekannte Sache, daß man die Franzosen dißfalls ohne grobe Einfalt einer Unwissenheit nicht beschuldigen kan, da sie zumahlen fast von hundert Jahren her diese Landschafft besitzen, und darüber ihre Observationes zu machen Zeit genug gehabt, mithin dieser Umstand einem Französischen General nicht verborgen seyn kan.

Wie auch dessen Leben und Thaten und besonderen Character.

Ubrigens war der Marschall von Berwick ein natürlicher Sohn Königs Jacobi des II. in Engelland, welcher ihn im Jahr 1671. mit Arabella Churchil, Whinston Churchil Tochter, und des berühmten Marlboroughs Schwester, erzeuget. Diese Arabella stund bey dem König Jacobo, als damahligen Hertzog von Yorck, in grossem Ansehen, hat auch zu der Aufnahme ihres Bruders den ersten Grund geleget. Jetztgedachtem ihrem Sohn, Jacob Fiz-James, ertheilte mehrerwehnter König im Jahr 1686. nachdem er zum ersten mahl in Ungarn Kriegs-Dienste gethan, den Titul eines Hertzogs von Berwick, Grafen von Tinmouth und Barons von Bosjort, und machte ihn zum Ritter vom blauen Hosen-Bande. Bald darauf wurde er Obrister über 2. Regimenter und Gouverneur von Portsmouth. Als sein Herr Vatter im Jahr 1688. wegen der Ankunfft des Prinzens von Oranien. Engelland verlassen muste, gieng er mit demselben und dem Herzog von Rochester, auf einem Fischer-Nachen nach Franckreich über, folgte demselben Anno 1690. nach Irrland, und war ein Zeuge seiner unglücklichen Feld-Züge in diesem Königreich. Hierauf ward er von Ludwig dem XIV. zum General-Lieutenant ernannt, und erwarb sich in denen Niederländischen Kriegen unter dem Marschall von Boufler grossen Ruhm durch seine Tapferkeit, wobey er von Franckreich starcke Pensiones genoß, da man hingegen in Engelland seine Güter einzog. Im Jahr 1703. wurde er in Franckreich naturalisiret und commandirte das Jahr hernach in Spanien, woselbst er zum Grand d'Espagne gemacht ward. Im Jahr 1706. erhielte er als Marschall von Franckreich den wichtigen Sieg über die Alliirten in Spanien bey Almanza, wodurch des Königes Philippi Sachen wieder in solche Aufnahme geriethen, daß er, der Herzog, aus Danckbarkeit von Philippo zum Herzog von Liria und Xerica in Spanien, zum Grand von der ersten Classe und zum Ritter des göldenen Vliesses, ingleichem von Ludwig dem XIV. durch Erhebung der Herrschafft Warty, zum Herzog und Pair von Franckreich, zum Gouverneur von Limozin, und zum Ritter der Königl. Französischen Orden ernannt wurde. In den folgenden Jahren führte er das Commando wider Savoyen und in Spanien, da er Anno 1714. die Stadt Barcellona zur Ubergabe nöthigte. Anno 1719. ließ er sich von Franckreich gegen Spanien gebrauchen, und eroberte in Biscaya Fuentarabia und S. Sebastian, worgegen er aber in Catalonien nicht viel ausrichtete. Im letzt-verwichenen Jahre wurde bekannter massen die Vestung Kehl von ihme mit Accord eingenommen. Was seinen Haus-Stand betrifft, hat er sich zweymahl vermählet. Seine erste Gemahlin war Honorata de Bourgh, eine Tochter des Grafen von Clarinkart und Wittwe des Lords Patrix Scarfields, Grafen von Lucan, mit welcher er sich im Jahr 1695. vermählt, und zu Ende desselben einen Sohn, Jacob Fiz-James, gezeuget, welcher zuerst den Titul eines Grafen von Tinmouth geführet, nunmehro aber, nachdem er unter dem Nahmen eines Herzogs von Liria und Xerica, eines Grands von Spanien und Ritters des göldenen Vliesses, als Gesandter, in Petersburg und Wien gestanden, unter dem Nahmen eines Herzogs von Berwick in Italien commandirt. Nachdem vorerwehnte Gemahlin im Jahr 1698. verstorben, vermählte sich der Marschall Anno 1700. zum andern mahl mit Anna

Berck-

Berckley, Heinrich von Berckley Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter Henriette erzeuget, davon aber nebst der Tochter, nur noch ein Sohn, Franciscus Fiz-James am Leben, davon jene sich an einen Marquis de Nesnel vermählet. Was endlich seinen Character betrifft, hat solchen meines Erachtens, niemand besser entworfen, als der Europäische Staats-Secretarius, welcher in dem sechsten Theil seines Wercks p. 498. & seqq. sich folgender massen hievon vernehmen lässet: „Es gereichet dem Duc de Berwick nicht zur Schande, wenn „ man von ihme sagt, daß er ein Avanturier gewesen, den das Glück anfänglich zum Soldaten „ gemacht. Nach der Zeit war der Krieg seine eintzige Beschäfftigung, den er auch mit unermüdeten Fleiß studiret hat. Da es ihme an Hertzhafftigkeit niemahls gefehlet, ist es nicht „ zu wundern, daß er ein so grosser Meister, in der Profeßion worden, wie man denn mit „ Wahrheit sagen kan, daß ihn in der Kriegs-Wissenschafft kein Mensch übertroffen. Er betrachtete den Krieg jederzeit als eine Kunst, die ihre gewisse Regeln hätte, und daher kam „ es, daß er es selten aufs blinde Glück, oder auf die den Soldaten nicht ungewöhnliche Bra„ vaden ankommen ließ. Alles muste bey ihm sich auf Erfahrung und Disciplin gründen. „ Dieser Behutsamkeit hatte er den Gewinst der Bataille bey Almanza zu dancken ꝛc. Wie er „ selbst ein regulairer, und so zu sagen gantz mechanischer Kriegs-Held war, so hielte er auch „ in Campagne allezeit eine sehr strenge Disciplin unter den Truppen, die er commandirte. Er „ hat es auch noch zuletzt am Rhein gethan ꝛc. Seine Person schonte er niemahls, und er war „ Tag und Nacht an den Orten, wo es am gefährlichsten hergieng. Er hat offt auf der blossen Erde geschlaffen, vielmehr einen Stein zum Haupt-Küssen genommen, und gerne gese„ hen, wenn der gemeine Soldat nicht zärtlich war ꝛc. Er war selbst, und er war es allein, „ die Treib-Feder, und man möchte sagen, die Seele der gantzen Armee. Bey alle dem aber „ war er nicht so wohl geliebet, als vielmehr gefürchtet von seinen Soldaten, die er auch nie„ mahls schonte, und am allerwenigsten seine Lands-Leute, die unter der Französischen Armee „ Dienste thaten. Er hielt in allem, was den Krieg betraf, gegen die vornehmsten Officiers sei„ ner Armee sehr an sich, fragte sie selten um Rath, und communicirte ihnen von der Ordre, die „ er erhalten, oder von den Unternehmungen, die er projectirt hatte, mehr nicht, als was ein „ jeder dabey für seine Person zu thun hatte, oder was sie aus dem Signal der Trommeln und „ Canonen verstunden. Ob er nun gleich der regulaireste General unserer Zeiten war, so war „ er doch auch allzu behutsam etwas zu wagen, und dadurch ließ er offt eine Gelegenheit aus „ den Händen, die ihme viel Ehre und Nutzen gebracht haben würde, wenn er etwas verwege„ ner gewesen wäre. Er hätte seine gegebene Parole um aller Welt Wunder willen nicht ge„ brochen, wenn er auch die gröste Hoffnung vor sich sahe, dem Feind den ansehnlichsten Vor„ theil abzugewinnen. ꝛc.

So dann über die Belagerung von Philippsburg.

Die Belagerung von Philippsburg war demnach eine unzeitige Unternehmung, welche denen Franzosen theuer genug zu stehen gekommen, und mit denen Belagerungen von Namur, Mastricht, Ostende und Rüssel in Vergleichung kommen kan. Dabey wurden die Belagerer selbst belagert, und hatten auch wider die Elementen zu streiten, der Herr General von Wutgenau hingegen die schönste Gelegenheit dem gesamten Europa sattsame Proben von seiner ausnehmenden Tapferkeit und grossen Fähigkeit zu geben. Nachdem aber Philippsburg übergangen, zog sich der Prinz Eugenius, mit einer solchen fierté wieder nach Bruchsal zurück, daß dadurch die feindlichen Anschläge abermahls zernichtet wurden. Es hatte der Marschall d'Asfeld noch immer das Project vor Augen, entweder durch den Schwartzwald oder sonsten durch einen andern Ort in Schwaben einzudringen, und etwann zugleich die Hoffnung darinnen glücklicher zu seyn, als der Marschall von Tallart vor 30. Jahren gewesen, und zu dem En-

Und was darauf erfolget.

de

de suchte er unsern grossen General durch verschiedene Verstellungen von dem Schwartzwald und Necker abzuziehen; Alleine es liessen sich Ihro Hochfürstl. Durchl. den übereilten Marsch gegen Maynz, und den noch schnelleren Contra-Marsch gegen Philippsburg, Fort-Louis und Kehl, woselbst die Franzosen wieder über den Rhein giengen, so gar nicht irren, daß Sie noch zeitig genug an dem Necker wieder anlangten, Heilbrunn zu erhalten, und den mit 25000. Mann, Colonnen-weise dahin marschirenden Marschall von Noailles, mit einer ziemlichen Nasen abzuweisen. Diesen Marschall beschuldigen die Franzosen selbst, daß er durch seinen Colonnen-Marsch die Sache verderbet, und um etwan 5000. Mann aus Worms zu delogiren, 20000. Mann, mit der groben Artillerie, ohne Noth in Bewegung gebracht, auch sonsten viele andere nicht geringe Fehler begangen, und daher so nennen sie ihn Spott-weise, le Marêchal de la Colonne, den Colonnen-Marschall und den Don Quichotte seiner Zeit, der die Lämmer auf dem Felde für einen Feind ansiehet, wie sie ihme denn auch gar nichts gutes zutrauen.

Besonders über den Marschall von Noailles.

Von dem gantzen Feld-Zug, sonderlich seit der Eroberung von Philippsburg, hat ein Französischer Officier folgender Gestalt geurtheilet: Ich habe nunmehro dem König über 30. Jahr gedienet, und die meisten Operationes in dem letzten Niederländischen und Teutschen Kriege mit angesehen, aber dergleichen Aufführung, wie unsere neuen Marschalls nach der Eroberung von Philippsburg bezeiget, mein Tage nicht erlebet. Man hat Marsch und Contra-Marschen wider alle Regeln und Ordnung vorgenommen, die uns auch nicht das geringste geholffen. Die Arriere-Garde ist jederzeit so elend eingerichtet gewesen, daß es nur ein Jammer anzusehen war. Es haben uns die Kayserlichen Hussaren auch jederzeit grossen Schaden zugefüget, und ich glaube nicht daß 20. Officiers bey unserer Armee sind, die nicht einen Theil von ihrer Bagage verlohren. Es ist noch ein Eugenius in der Welt, und wir haben keinen Boufler und keinen Villars mehr. Der Vorschlag, daß die Armee in das Hertzogthum Würtemberg eindringen und den Titul der Mord-Brenner zu erwerben suchen solte, wie solchen ehemahls unsere Lands-Leute mit gutem Recht in der Pfaltz verdienet, ist, GOtt sey Danck! zu unserer Ehre unterblieben. Jedoch fehlt es uns noch diese Stunde nicht an Strassen-Räubern und Marodeurs, die eben so viel Zeugen einer guten Disciplin sind. Mit einem Wort, man verfähret in allen Dingen ohne Klugheit und Behutsamkeit. Wir haben nur einen Tingri gegen zwantzig Belisles. Was den Noailles betrifft, glaube ich daß er nicht nur der einzige General, sondern auch der einzige Soldat von seiner Art sey. Er ist ein Capuciner im Cüraße. Der Prinz Eugenius hat auch unter seinen Feinden alle Ehre erworben, die er verlangen können. Er hat in der That als der gröste General sich bezeiget, indem er die Absichten einer Armee von 120000. Mann, die noch dazu von ihren Conqueten aufgeblasen war, und an allen Dingen Uberfluß hatte, mit seiner schwachen Armee zu Schanden gemacht. So weit dieser Officier. Solte man nicht meinen, daß er ein rechter Gascognier wäre, da er die Bouflers und Villars so hoch schätzet? Mit dem allen ist sein Urtheil nicht gantz zu verwerffen. Ubrigens urtheilet er auch von dem Grafen von Belisle gantz anderst als das gemeine Volck in Franckreich, welches ihn fast gantz allein für den rechten Kriegs-Gott hält.

Urtheil eines Französischen Officiers von dem gantzen Feld-Zug.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

13. Stuck. den 25. Augusti. 1735.

Nachdem die dem Marschall von Noailles auf Heilbrunn anvertraute Expedition zu Wasser worden, wurde der Uberrest der Campagne Französischer Seits vollends mit Verheerung der Ortenau und dasiger Gegend, wie auch mit Eintreibung der Contributionen, zugebracht, wobey man noch immer einen Weg durch den Schwartzwald in das Würtembergische suchte, und nur zum Schein Mine machte Freyburg und Breysach zu belagern, da hingegen des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. den General Petrasch zur Bedeckung des Landes auf selbiger Seiten detachirten, und die Haupt-Armee in dem Lager bey Neckerau von denen erlittenen Fatiguen derweilen ausruhen liessen, damit sie auf allen Fall jederzeit im Stande seyn möchte sich denen feindlichen Unternehmungen mit Nachdruck zu widersetzen, und wo es die Noth erforderte, sich auch so gar einen Weg mitten durch den Feind zu bahnen. Hiernächst ergieng beyderseits die Einrichtung der Winter-Quartiere, welche Französischer Seits von Straßburg biß gegen Maynz an der lincken Seite des Rheins, und von Coblenz biß nach Trier auf der rechten Seite der Mosel, dergestalten eingerichtet wurden, daß man in kurtzer Zeit eine ansehnliche Armee zu Ausführung seiner heimlichen Anschläge oder zu frühzeitiger Eröfnung der Campagne, zusammen bringen könnte; Wie aber die Französischen Truppen bey der Belagerung von Philippsburg viel Ungemach hatten ausstehen müssen, und von dem späthen Feld-Zug bey einer feuchten Herbst-Zeit noch dazu ziemlich hart waren mitgenommen worden, als entstunden daraus natürlicher Weise solche gefährliche Kranckheiten unter ihnen, daß den Winter über mehr Volck darauf gienge, als der gantze Feld-Zug aufgefressen hatte.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle, insonderheit,

I. Uber die Campagne am Rhein.

Ruhmwürdige Aufführung Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. des Prinzens Eugenii in Vergleichung mit dem Marschall d'Asfeld.

Was für Vortheile die Franzosen von diesem Feld-Zug gezogen, und was hingegen des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. durch Dero kluge Anführung und Behutsamkeit für grosse Thaten gethan, haben wir im I. Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten schon mit wenigem bemercket, wie solches p. 342. ohnbeschwehrt kan nachgeschlagen werden; Und was die Feinde selbsten davon geurtheilet, hat man aus dem Beschluß des vorigen 12. Stücks ersehen. Nach der Eroberung der Vestung Philippsburg hatte der Marschall d'Asfeld seine Absicht einzig und allein auf Heilbrunn gerichtet, um vermittelst dieses wichtigen Passes sich einen Weg ins Reich zu bahnen und seine weitläufftige Anschläge desto ungehinderter ausführen zu können; Zu dem Ende suchte er durch den so geschwinden Marsch gegen Maynz des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. von dem Necker abzuziehen, und ihme nachmahls durch einen übereilten Contra-Marsch in Besetzung dieses Passes zuvor zu kommen. Dieses war allerdings eine grosse Unternehmung, wozu dieser Marschall, dessen Nahmen schon in dem vorigen Krieg durch die tapfere Defension der Stadt Bonn berühmt geworden, alle nur ersinnliche Anstalten zum Voraus gemacht hatte, wodurch sie nothwendig hätte gelingen müssen, wenn er einen General vor sich gehabt hätte, der nicht so munter und vorsichtig gewesen wäre, als des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. sich besonders in diesem Fall erwiesen. Es mochte wohl der Hertzog von Noailles mit seinen 25. Bataillons und 21. Escadrons aus keiner andern Ursach vor Philippsburg liegen geblieben seyn, als daß er, im Fall des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. die Gegend von Bruchsal verliessen und dem Marschall d'Asfeld den Rhein hinunter nacheilten, sich der Gelegenheit bedienen, und diesen vorgenommenen Streich unvermuthet ausführen solte. Da man aber Französischer Seits wohl merckte, daß höchstgedacht Dieselben, vermöge der Ihnen beywohnenden ausnehmenden Klugheit, so lange dieses Französische Corpo diß-seits des Rheins stehen bliebe, das Lager bey Bruchsal nicht verlassen würden, als muste sich selbiges auch auf den verstellten Marsch begeben, um nachmahls, wenn die Kayserliche und Reichs-Armee dißfalls sicher worden, und weiter hinunter gerucket, sich des Vorsprungs, so der spätere Aufbruch und die Gelegenheit des Rheins ihme an die Hand geben würde, in aller Eil zu gebrauchen, und denen Kayserlichen nach Heilbrunn vorzukommen, mithin des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. dahin zu nöthigen, daß Sie sich nach Francken ziehen und denen Franzosen in Schwaben freye Hand lassen müsten. So hatte demnach

der

der Marschall d'Asfeld zu Erreichung seiner Absicht zwar sein ausserstes gethan, und den Contra-Marsch mit solcher Eilfertigkeit vorgenommen, daß man ihn dißfalls keiner Saumseeligkeit beschuldigen kan. Hingegen aber haben sich des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. den unsterblichen Ruhm erworben, daß Sie, durch Dero grosse Einsicht und vorsichtige Erfahrung, dieses Absehen des Marschalls vergeblich gemacht, und aus dem Lager bey Heydelberg alle seine andere Anschläge auf das kräfftigste gehindert, ungeachtet Dero Armee, auch da sie am stärcksten war, mit der feindlichen, in Ansehung der Zahl, noch lange nicht in Vergleichung kommen kunte. Es muß einen tapferen Kriegs-Helden nicht wenig krämcken, wenn er, wegen Abgang zulänglicher Kräfften, nicht agiren kan, sondern die Hände in den Schoß legen und die schönsten Gelegenheiten zuweilen aus der Hand lassen muß; Doch gereichet es ihme in dergleichen Umständen zum unsterblichen Ruhm, wenn er wenigstens den Feind an Ausführung solcher Anschläge verhindern kan, die er sonder Zweifel glücklich ausgeführt hätte, wenn er an dessen Stelle gewesen wäre. Und das ist der neue Ruhm, den Sich des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. in diesem Feld-Zug erworben, da, nachdem Sie biß dahin es dem Pyrrhus, dem Marcell und dem Cäsar gleich gethan, höchstgedacht Dieselben nunmehro, als ein rechter Fabius, die Sicherheit und Wohlfahrt des heiligen Römischen Reichs durch Dero Behutsamkeit wieder hergestellet, indem Sie sich an das Blendwerck, und an die falschen Touren, so man Ihnen Französischer Seits, zu Verhehlung seiner wahren Absicht, vorgemacht, keinesweges gekehret, sondern sich genügen lassen, die feindlichen Bewegungen zu beobachten und ihre fernere Unternehmungen zu hintertreiben: Denn so ändern sich zwar mit der Zeit die Umstände, in welche sich ein kluger General jederzeit zu schicken weiß, aber darum gehet dem dadurch erworbenen Ruhm an einem dauerhafften Grunde nicht das geringste ab.

Beantwortung der Frage, warum man bey diesem Feld-Zug keine Schlacht geliefert?

Ungeachtet nun des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstliche Durchl. bey diesem Feld-Zug, wie bereits gesagt, alles gethan, was nur immer ein grosser und erfahrner General thun können, hat es doch nicht an Leuten gefehlet, die sich darein nicht finden können, daß man, auch nach erhaltener Verstärckung der Kayserlichen Creiß- und Hülffs-Völcker, dem Feinde keine Schlacht gelieffert, als wodurch der Sache auf einmahl der Ausschlag hätte gegeben werden können, oder wenigstens dieselbe eine bessere Gestalt bekommen müssen. Gleichwie aber eben daraus erhellet, daß solche Leute die wahren Umstände niemahls recht eingesehen, und derselben

nicht recht kundig gewesen, als werden sie sich vermuthlich müssen zufrieden geben, wenn man ihnen mit einer aufrichtigen Vorstellung der wahren Beschaffenheit der Sachen zu Hülfe kommt. So viel werden sie mir wenigstens zum Voraus einräumen, daß man dem Feind keine Schlacht lieffern kan, wenn er nirgend Stand hält, sondern alle Gelegenheit dazu sorgfältigst vermeidet. So werden sie auch nicht in Abrede seyn können, daß es nicht klug gehandelt wäre, wenn man unmögliche Dinge vornehmen und sich muthwillig in die gröste Gefahr stürtzen wolte. Nun ist es an dem, daß die Franzosen, ob sie schon viel von einer Schlacht geredet, dennoch alle Gelegenheit dazu, theils durch beständiges Hin- und Her-Marschiren, theils durch Ausweichen und Verschantzungen, jederzeit sehr sorgfältig vermieden, und dem Durchlauchtigsten Prinzen Eugenio nirgends, als in ihrem wohlbevestigten Lager vor Philippsburg, Stand gehalten, da man sie, ohne den gäntzlichen Verlust der Kayserlichen und Reichs-Armee zu wagen, nicht hätte angreiffen können, da zumahlen die Cavallerie, wegen der davor befindlichen ungewöhnlichen Wolfs-Gruben, dabey nicht zu gebrauchen, und der Feind ohnedem in seinen Linien weit stärcker war. Wäre der Angriff nur immer möglich gewesen, so hätten des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. solchen zu bewerckstelligen keinesweges unterlassen, da zumahlen die gantze Armee eine ungemeine Lust dazu bezeigte, und gleichsam vor Eifer brandte, eines mit dem Feind zu wagen, und die beängstigte Vestung zu entsetzen. Da aber die gesammte hohe Generalität die pure Unmöglichkeit vor Augen gesehen, war es auch ihrer Klugheit gemäß einen so gefährlichen Vorsatz gäntzlich fahren zu lassen. Man hatte zwar der Hoffnung gelebet, es würde sich bey Maynz eine bessere Gelegenheit hierzu ereignen, und in solcher Hoffnung waren auch des Königes in Preussen Majestät so lange bey der Armee geblieben; Alleine, da die Franzosen nicht den geringsten Angriff hatten erwarten wollen, urtheilete man Kayserlicher Seits gantz vernünfftig daraus, daß man ihnen anderer Orten auch wohl vergeblich nachsetzen, und sich nur damit ohne Noth abmatten würde, und beschloß dahero die ferneren Französischen Bewegungen aus dem Haupt-Lager nur zu observiren, und ihren weiteren Unternehmungen durch ein hinlängliches Detachement in Zeiten vorzubeugen, welches auch wircklich geschehen.

Anmerckung wegen des auf dem Reichs-Bo-

Wolte man etwan einwenden, daß gleichwohlen ein grosser Schaden auf dem Reichs-Boden hätte verhütet werden können, wenn die Kayserliche und Reichs-Armee der Französischen in die Ortenau und das Kinzinger-

Thal

Thal auf dem Fuß nachgegangen wäre, da hingegen dieselbige gantze Gegend, auf solche Weise von dem Feind gantz ausgesogen und verheeret worden; So hätte man erstlich dadurch dem Feind erst recht die Thür in das Würtembergische geöfnet, da er denn nicht würde unterlassen haben, bey Kehl wieder über den Rhein zu gehen, und durch einen geschwinden Marsch denen Kayserlichen entweder über Fort-Louis oder über Philippsburg vorzu kommen, und so wäre alsdenn auch fürs andere eben dieser Schaden andern Reichs-Landen wiederfahren, welche davon verschonet geblieben. Inzwischen kan man nicht läugnen, daß der von den Franzosen in der Pfaltz so wohl als in der Marggrafschafft Baaden verursachte Schaden, fast unbeschreiblich. Verwüstete Felder, ruinirte Weinberge, ausgeplünderte und abgebrandte Städte, Schlösser und Dörffer, stelleten sich von allen Seiten, als Zeugen des barbarischen Verfahrens eines wütenden Feindes den erstaunten Augen dar. Doch dieses sind gemeiniglich lauter Gefährten des Kriegs, welchen Hunger, Theurung und Armuth auf dem Fusse nachfolgen. Denn im Krieg ist niemahls viel zu erwerben, und man muß alles, was man noch erhält, für Gewinn rechnen. den verursachten Schaden.

Daß nun diesem Übel so wenig, als dem unmenschlichen Verfahren der Marodeurs, vorgebeuget werden können, darüber hat man sich nicht so wohl zu verwundern, als vielmehr, daß die Franzosen, da man ihnen Zeit und Gelegenheit sattsam dazu gelassen, weder Freyburg, noch Breysach belagert, ohngeachtet sie so viel Geschrey und Wesens davon gemacht, auch dem Ansehen nach verschiedene Anstalten hierzu vorgekehret; Denn daß sie durch Eroberung dieser beyden Vestungen einen grossen Vortheil würden erworben haben, ist nicht zu läugnen, indem sie dadurch von Hünningen an biß über Philippsburg sich von dem Rhein völlig Meister gemacht hätten, da sie hingegen, so lange Freyburg und Breysach in Kayserlichen Händen, sich dessen nicht rühmen können. Nun haben sie zwar öffentlich vorgeben, sie hätten solches darum unterlassen, damit sie die Teutschen nicht gar zur Verzweiffelung bringen und dadurch alle Hoffnung zum Frieden abschneiden möchten. Es ist aber dieses ein gantz lächerliches Vorgeben, ja eine rechte Gasconnade und Französische Aufschneiderey; Denn wie man im Kriege dem Feinde allen möglichen Abbruch thut, so kan man auch sagen, daß wenn solches unterbleibet, der Fehler nicht am Willen, sondern am Vermögen ist. Vielmehr ist daraus zu schliessen, daß der Marschall d'Asfeld verschiedene wichtige Bedencken müsse gehabt haben, die ihn von dieser Unternehmung abgeschröckt. Denn zu geschweigen, daß die blutige Belagerung von Warum die Franzosen Freyburg und Breysach nicht belagert?

Philippsburg, die öfteren Streiffereyen der Kayserlichen Hussaren, die Kranckheiten und das häuffige Desertiren, die Französische Armee ziemlich geschwächet, mithin aber selbige ausser Stand gesetzet etwas weiter zu unternehmen, so hatte auch oberwehnter Marschall an dem Durchlauchtigsten Prinzen Eugenio einen so klugen Aufseher, daß er sich vor ihme etwas so wichtiges anzufangen nicht mehr getraute, besonders nachdem er alle seine Ränckе fruchtlos sahe, und nur allzu deutlich merckte, daß unser tapfere Feld-Herr ihme zu Gefallen sein einmahl beliebtes Lager nicht leicht ändern, vielweniger aber sich hinter den Schwartzwald ziehen würde, um Freyburg zu beschützen, als wodurch er, nach seinem Wunsch, zu einem Einbruch ins Reich freye Hand bekommen hätte, welches den gantzen Feld-Zug über der Franzosen Augenmerck und Absehen gewesen, von dem Durchlauchtigsten Prinzen Eugenio aber meisterlich verhindert worden.

Was 1.) die Hussaren, 2.) das Ausreissen, 3.) die Kranckheiten denen Franzosen für einen Abbruch gethan.

Nun möchte man auch wohl, und zwar nicht unfüglich, fragen, ob es **an dem sey, daß 1.) die Hussaren, 2) das Ausreissen und denn 3.) die Kranckheiten/ der Französischen Armee so grossen Abbruch gethan:** Gleichwie sich aber dieses so genau nicht schätzen läst; Also wollen wir auch diese Frage nur Stückweise beantworten. Was nun erstlich die Hussaren betrifft, so können die Franzosen selbst nicht in Abrede seyn, daß ihnen diese währender Campagne den grösten Schaden gethan, wie denn der in vorigem Stück angeführte Brief solches bestättiget. Und gewiß, haben sie jemahls Ehre eingeleget, so ist es diesen Feld-Zug über geschehen, da sie sich weder die Stärcke des Feindes, noch andere Gefahr abhalten lassen, sondern offt mit eben so grosser Tapferkeit, als Behendigkeit, biß an die Thore von Philippsburg, Rastatt, Offenburg, ja gar biß gegen Landau und an das feindliche Haupt-Lager gestreiffet, und ohngeachtet der häuffig um sie herumfliegenden Canonen- und Mousqueten-Kugeln, im Angesicht der Garnisonen und der feindlichen Truppen alles ausgeplündert, und durch ihre Bravoure die Franzosen in solchen Schrecken gesetzt, daß diese sie nur insgemein les Diables de L'Empereur, des Kayſers seine Teuffel, geheissen. Unter andern haben sie die Bagage des Herzogs von Bouillon gröstentheils aufgefangen, und übrigens nicht allein grosse Beute, sondern auch jederzeit viele Feinde niedergemacht, Wie sie aber zu allen Zeiten sehr gute Dienste gethan, so rühmet man ihnen in diesem Feld-Zug gantz besonders nach, daß sie etliche mahl von Pferden gestiegen und den Angriff zu Fuß gethan, welches sie sonst nicht gewohnt sind. Um derer jenigen willen, die jetzt wieder von den Hussaren vielfältig reden hören, und vielleicht weiter nichts als

Ihr tapferes Verhalten.

den

den Nahmen davon kennen, will ich allhier aus dem schon mehr angeführten Europäischen Staats-*Secretario* und zwar dessen 9. Theil *p.* 759. *& seqq.* eine Nachricht von diesen wackeren Kriegs-Leuten anführen, woraus man ersehen wird, was ohngefehr von ihrem Ursprung, Gewehr, und Kleidung, wie auch von dem Fuß, auf welchem sie bey der Kayserlichen Armee stehen, von ihrer Art Krieg zu führen, von ihrer besonderen Tapferkeit und gemeinen Lebens-Art überhaupt zu halten sey. Es hat selbige der unbekannte Herr Verfasser, seinem Angeben nach, zum Theil aus andern Autoribus, die er dabey allegiret, folgendermassen zusammen gezogen: „Ob die Hussaren von dem in Siebenbürgen gelegenen vesten Schloß Hucz, in welcher Gegend sie sonsten am meisten gewohnet haben sollen, oder von einer andern Ursach den Nahmen haben, stehet dahin. Sie sind noch ein Uberrest der alten Hunnen, wie sie zu des Attila Zeiten ausgesehen. Die Geschicht-Schreiber, so uns die Niederlage dieses Prinzens in den Catalaunischen Feldern erzehlen, gedencken einer Art Soldaten, die unsern jetzigen Hussaren ziemlich gleich sind. Man kan sie die eigentliche uralte Ungarische Reuterey nennen, so wie das Fuß-Volck den Nahmen der Heyducken führet. In alten Zeiten führten sie kein ander Gewehr, als eine Lanze und den Säbel, jetzt aber führen sie ausser dem Säbel ein paar Pistolen und ein gezogen Rohr oder andere Mousquete, womit sie sehr wohl umzugehen wissen. Ihre Pferde machen das vornehmste Stück ihrer Rüstung aus, welche ihnen auch in ihren Unternehmungen, wobey es eben auf die Geschwindigkeit ankommt, die besten Dienste thun. Viele Regimenter stehen noch in ihrer alten Verfassung, daß sie nemlich, so bald sie ins Feld-Lager eingeruckt sind, keinen Sold bekommen, sondern von der Beute leben müssen; Und wenn sie nichts erbeuten können, muß der Obriste des Regiments, so gemeiniglich ein bemittelter Mann ist, für ihre Erhaltung sorgen: Hingegen bekommt er einen ansehnlichen Theil von aller Beute. Doch stehen auch etliche wenige Regimenter auf teutschem Fuß. Im Kriege ist ihr Aufzug nicht eben allemahl der ordentlichste, wie denn mancher offt nur einen Stiefel, mancher auch wohl gar keine trägt, und doch besser mit seinem Pferde zurecht kommt, als ein anderer, der das Reiten aus dem Fundament gelernet. Sie rennen so schnell und flüchtig, daß man kaum die Fußstapfen des Pferdes mercket. Nec proterit ungula culmos. Hingegen wo sie Zeit haben sich auszustaffiren, siehet ihr Aufzug sehr prächtig aus. Die Gemeinen tragen über ihre ordentliche Kleidung noch Wolffs-Felle; Die Ober-Officiers aber Tyger-Häute, und diese letzteren führen eiserne glatt-polirte oder silberne Commando-Stäbe, die einer kleinen Keule nicht unähnlich sehen, und Cambuca oder Cucuma, wie auch Bozogani oder Pufican genennet werden. Die Stelle aus Steph. Vinand. Pighio lassen wir, zu Vermeidung aller Weitläufftigkeit, mit Fleiß hinweg; Hingegen können wir nicht umhin, die unter dem Nahmen des Bonfinii beygefügte Nachricht von ihrer Lebens-Art, wegen ihrer Sonderlichkeit beyzubringen.„ Man wird „ nir-

Nahmen und Ursprung.

Gewehr und Waffen.

Pferde und Rüstung.

Verfassung.

Aufzug und Kleider.

Commando-Stab.

Lebens-Art und Tapferkeit.

„ nirgend Soldaten finden/ lautet dieselbe, die Kälte und Frost, Durst, Hunger und alle Art
„ von Arbeit leichter vertragen, die dem Befehl ihrer Officier fertiger nachleben, den Angriff
„ im Treffen tapferer vollziehen, den Tod mehr verachten und weniger zur Unruhe und Rebel-
„ lion geneigt sind, als diese Hussaren. Im Lager leben sie ordentlich und ruhig, warten ihres
„ Gottes-Dienstes mit vieler Andacht, tragen grossen Abscheu vor allen Zänckereyen; sind im
„ Essen und Trincken überaus mäßig und meiden die Unkeuschheit so sehr, als das unter de-
„ nen Soldaten sonst so gewöhnliche Fluchen und Schwören. Viele unter ihnen haben zu
„ Hause Weiber und Kinder, und man hat nie gehöret, daß in einer Abwesenheit von etlichen
„ Jahren ein Theil dem andern die Treue gebrochen. Wenn ein lediger Mensch bey ei-
„ ner Weibs-Person angetroffen wird, der ist auf ewig beschimpfft. Sie wissen von
„ keinen Winter-Quartieren; Denn in ihrer Art Krieg zu führen machen die gewöhnlichen
„ Jahrs-Zeiten keinen Unterscheid. Ihre Söhne, wenn sie nur 7. oder 8. Jahr alt sind, neh-
„ men sie gerne mit in den Krieg, um sie bey Zeiten zur Arbeit und Verachtung der Gefahr zu
„ gewöhnen. Ob diese Nachricht bey denen jetzigen Hussaren in allen Stücken eintrifft, will
ich dahin gestellet seyn lassen, wenigstens will man mich in puncto Sexti eines andern versi-
chern. Doch was gehet uns dieses an? genug daß wir wissen, daß sie denen Franzosen grossen
Abbruch gethan.

Ausreissen unter den Franzosen.

Was fürs andere das Ausreissen anlanget, geben gute versicherte Nachrichten, daß die Uberläuffer in so grosser Menge bey der Teutschen Armee angekommen, daß man bey nahe eine Armee davon errichten können, inmassen die Kayserliche Generalität von dem 4. biß 24. May mehr als 8000. solchen Leuten Pässe ertheilet, deren täglich 15. 20. biß 30. angekommen, auch wohl zuweilen gantze Compagnien mit Ober- und Unter-Officiers sich angegeben, so daß man ihre Anzahl auf 20000. Mann überhaupt gerechnet, welches ja kein geringer Verlust ist: Daher denn ein gewisser Scribent nicht unfüglich sagt: Es könnten die Franzosen mit allem Recht diesen Feld-Zug, die Campagne der Uberläuffer nennen, gleichwie man sie Kayserlicher Seits, die Campagne der Hussaren nennen könnte.

Eingerissene Kranckheiten.

So ist auch drittens der Verlust, den ihnen die eingerissenen Kranckheiten verursachet, von solcher Erheblichkeit, daß, was man Kayserlicher Seits dißfalls erlitten, für nichts zu rechnen; Denn, daß man auch disseits davon nicht gäntzlich befreyet gewesen, erweiset augenscheinlich das von Herrn D. Cramer öffentlich heraus gegeben Consilium Medicum, wodurch man solchen Kranckheiten vorzubeugen und zu steuren gesuchet. Die Observationes die man über diese graßirende Kranckheiten gemacht, überlassen wir denen Herren Physicis, und lassen uns daran genügen, daß wir, was die schädliche Wirckung solcher Seuche unter denen Franzosen betrifft, uns nur bloß noch auf die Versicherung beziehen, die wir zu Anfang dieses Stücks davon gegeben.

Anmerckung wegen der Wolffs-Gruben.

Schließlich ist noch mit wenigem zu erinnern, daß der Herr Professor Ischackwitz im 14. Theil seines allerneuesten Zustandes von Europa pag. 439. 440. in Nota der Meinung ist, als hätten die Franzosen die bey Philippsburg gebrauchten Wolfs-Gruben, aus des Ritters Folard seiner Uebersetzung des Cäsaris entlehnet, inmassen Cäsar bey verschiedenen Belagerungen dergleichen Gruben machen lassen, dahero er dieses Buch sonderlich recommendirt. Hingegen soll dieser Folard die unschuldige Ursach seyn, warum der Hertzog von Noailles bey der Expedition auf Heilbrunn, in einer regularen Colonne marschiret, und darüber die Gelegenheit versäumet, woraus man denn siehet, daß alles

cum grano salis anzunehmen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

14. Stuck. den 1. Septembr. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

Und zwar insonderheit.

2. Bey Gelegenheit der Campagne in der Lombardie.

Zweyer vornehmen Generalen, Kurtzes Commando.

DJe kurtze Recapitulation, die wir dem 2. Stück dieses II. Theils unserer Kriegs- und Staats-Geschichten von der ferndigen Campagne in der Lombardie beygefüget, überhebet uns für dieses mahl solcher Mühe; So haben wir auch nicht nöthig, diejenige Betrachtungen und Anmerckungen allhier zu wiederholen, die wir, in dem I Theil p. 292. & seq. über die schnelle Eroberung des Königreichs Neapolis, bereits angestellet, und dadurch wir sattsam erwiesen haben, daß dergleichen Progressen in dasigen Landen nicht ungewöhnlich sind. Ehe wir aber auf diese letztere Umstände wieder fallen, wollen wir uns noch einmahl nach denen merckwürdigsten Vorfallenheiten des bereits-erwehnten Feld-Zugs in der Lombardie umsehen, und gleichfalls einige Betrachtungen und Anmerckungen darüber machen.

Gleich Anfangs commandirten in dieser Gegend zwey Generalen gegen einander, deren Gemüths-Art ziemlich mit einander überein kam, und diese waren, Kayserlicher Seits, der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Mercy, und Königlich-Französischer Seits, der Marschall von Villars. Es wolte ihnen aber das unbegreifliche Schicksal das Vergnügen nicht gönnen, daß sie einander an der Spitze ihrer Armeen sehen solten; Denn ehe noch der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Mercy, von der ihme zugestossenen Blödigkeit des Gesichts in so weit wieder hergestellet, daß er sich bey der Armee wieder einfinden kunte, hatte der Marschall von Villars, bereits die Lombardie verlassen, und kurtz darauf zu Turin das Zeitliche gesegnet: Und so überlebte ihn jetztgedachter Herr Graf auch nicht lange, als welcher ohngefehr 14. Tage hernach in der blutigen Schlacht bey Parma, nebst vielen andern ruhmwürdigen Helden, seinen edlen Geist aufgab.

Und Tod.

Leben und Thaten des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Mercy.

Was nun erstlich den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Mercy betrifft, so kan man mit Bestand der Wahrheit sagen, daß er sich den Ruhm eines tapferen Kriegs-Helden, dem es, auch im hohen Alter, an Muth und Hitze nicht gefehlet, durch vielfältige Thaten erworben und solches bey aller Gelegenheit bewiesen, und eben darinnen kam seine Gemüths-Art mit des Marschalls von Villars seinem Character ziemlich überein; Ob er aber ein so glücklicher General, als dieser, gewesen, wird aus folgenden Umständen um so mehr erhellen, als vorhin bekannt ist, daß ihme das Glück nicht eben allemahl gewollt, welches aber ein Fehler ist, dafür ein General nichts kan.

Bey dem letzteren Spanischen Succeßions-Krieg dienete er, als Obrist-Lieutenant, und schlug den 9. Decembr. 1701. eine feindliche Parthey bey Borgoforte; Er setzte aber derselben so hitzig nach, daß er in einen Hinterhalt gerieth und selbst gefangen, bald hernach aber gegen den Obristen Montlevrier wieder ausgewechselt wurde. In eben diesem Feld-Zug wohnete er der Schlacht bey Carpi, den 10. Julii, und der Schlacht bey Chiari den 1. Septembr. bey, und war auf Partheyen sonst sehr glücklich, bey Pizzighitone aber gerieth er unversehens unter ein Detachement von 12. biß 1300. Feinden, wobey er einen harten Stand hatte, ehe er mit seinen 300. Pferden und 80. Mann zu Fuß sich in guter Ordnung zuruck ziehen kunte; Jedoch erstreckte sich der von ihme erlittene Verlust nicht auf 20. Mann, da er hingegen von den Feinden noch dreymahl so viel niedergemacht, worunter sich 5. Officiers befanden. Im Jahr 1702. wohnete er dem Feld-Zug in Italien wieder bey, und war bey der Unternehmung auf Cremona den 31. Jan. und 1. Februarii von des Prinzens Engenii Hoch-Fürstl. Durchl. dahin beordert, daß er, als Obrist-Lieutenant von dem Lothringischen Regiment mit 4. Rittmeistern, 4. Lieutenants, 4. Cornets, 5. Sergeanten, 14. Corporals, 225. Reuter voran marschiren, gleich nach Eröffnung des St. Margarethen-Thors sich in die Stadt werffen, gerades Weges nach dem Po-Thore zueilen, und desselben, wie auch der dabey befindlichen Canonen sich bemächtigen solte. Diesem zu Folge marschirte er, so bald das Thor von dem Major Hofmann eröfnet worden, in vollem Galop nach dem Po-Thore, allwo der Feind seine Canonen stehen hatte, um ein gewisses Fort jenseit des Po damit zu bedecken, und setzte sich daselbst veste, wurde aber in Ermangelung des benöthigten Succurses durch zwey Irrländische Regimenter, ohngeachtet er den einmahl occupirten Posten mit der grösten Tapferkeit beschützte, endlich 50. Schritte zuruck zu weichen genöthiget, und

muste,

muste, da die Unternehmung nicht behauptet werden kunte, wegen einer im Streit empfangenen gefährlichen Wunde, als ein Gefangener zuruck bleiben. Da er nun nach etlichen Wochen davon völlig curirt war, wurde er wieder ins Kayserliche Lager zuruck geschickt. Den 15. Augusti befand er sich auch mit in der Schlacht bey Luzzara, und hielte sich in folgenden Jahren so wohl, daß er endlich zum Generalat gelangte, in welcher Qualität er im Jahr 1707. den 24. Septembr. die Franzosen bey Offenburg schlug und ihrer 1500. erlegte. Anno 1708. detachirte ihn der Chur-Fürst von Hannover, der die Kayserliche und Reichs-Armee am Rhein en Chef commandirte, durch den Sundgau ins Elsaß zu dringen, und den Feind aus seinem Vortheil in denen Lauterburger-Linien zu locken, damit man hernach mit der Haupt-Armee ihme übern Hals kommen könnte. Es gieng demnach unser General den 24. Augusti gegen Neuburg, woselbst zu seinen 2000. Curassiren und 400. Hussaren noch 7000. Mann Infanterie stiessen, mit welchen er Neuburg, sammt denen allda liegenden feindlichen Forts wegnahm. Solchem Einfall begegnete aber der Comte du Bourg mit 12000. Mann, und traf die Teutschen bey Rumersheim, zwey Stunden unterhalb Neuburg an, woselbst sie eine Schiff-Brück geschlagen. Den 22. gieng er ihnen auf den Leib, da ihme denn der General Mercy aus seinem noch unvollkommenen Retrenchement entgegen kam, ihme auch so tapfer zusetzte, daß der feindliche lincke Flügel zu weichen anfieng. Nachdem aber der General Mercy bleßirt und der General Breuner getödtet worden, entstund unter den Teutschen eine Unordnung, daß sie mit Verlust 1200. Todten und 1500. Gefangenen, sich in aller Eil über ihre Schiff-Brücke retirirten und dieselbe hinter sich abwarffen. In dem letzten Türcken-Krieg hat er sich sonderlich, wohl gehalten, und im Jahr 1719. die Kayserliche Armee in Sicilien commandirt, das Spanische Lager bey Villa-Franca, wiewohlen vergeblich angegriffen, ingleichen die Stadt Meßina nebst andern Orten erobert. Hierauf ward er im Jahr 1720. von Kayserlicher Majestät, zur Belohnung seiner treu-geleisteten Dienste, zum Gouverneur des Temeswarischen Bannats ernennet, und ihme in verwichenem Jahr das Ober-Commando in Italien aufgetragen. Das eintzige, was man an ihme auszusetzen gehabt, war, daß er bey allen Actionen zu hitzig gewesen, wessen man ihn insonderheit in Ansehung der letzteren Schlacht, in welcher er auch sein ruhmwürdiges Leben auf dem Bette der Ehren beschlossen, mit einigem Grund beschuldiget; Denn hätte er nur nicht mit dem Angriff so gar hitzig verfahren, und wenigsteus nur in so lange damit gewartet, biß die Linie wäre formiret und in

Dessen Character und Gemäths-Beschaffenheit.

Stand gesetzt worden eine General-Attaque zu unternehmen, so würde der Sieg, aller Schwierigkeiten ohngeachtet, dennoch sonder allen Zweiffel denen Kayserlichen völlig zugefallen, und der Feind biß an den Po zuruck getrieben worden seyn. Nichts destoweniger wollen einige behaupten, daß wenn der General-Feld-Marschall am Leben geblieben wäre, dennoch etwas aus der Sache hätte werden können, daß man die Alliirten aus dem Parmesanischen getrieben, und sich dieser Provintz bemächtiget, mithin aber einen Weg ins Mayländische gebahnet hätte; Denn er müste sich doch auf alle Fälle gefaßt gemacht haben, daß es ein Geschicke gehabt, und daß er damit bestehen können, es hätte die Sache auslauffen mögen, wie sie nur immer gewollt hätte: Wenigstens sey zu vermuthen, daß wenn er auch den Feind nicht über einen Hauffen hätte werffen können, er ihme doch nicht allzuweit aus dem Gesichte würde gegangen seyn, wenn zumahl der Verlust gleich groß gewesen wäre, und daß er, nach seinem bekannten Naturell, das äusserste würde gewaget haben, wenn auch gleich das Treffen nicht in einem Tage hätte zu Ende gehen sollen. Alleine dieses sind nur lauter Muthmassungen, die weder zu seinem Vortheil, noch zu seinem Nachtheil gereichen können, und ist es zu Bestättigung seines wohlerworbenen Ruhms einer unerschrockenen Tapferkeit und eines wahren Helden-Muths schon genug, daß man sagen kan, er habe sein Leben zum Dienste seines Allergnädigsten Kayfers nicht allein tausendfältig gewaget, und als ein General öffters die Dienste eines Soldaten gethan, sondern auch zuletzt dasselbe Heldenmüthig aufgeopffert. Ohngeachtet nun dessen unvermutheter Fall in der Schlacht bey Parma denen Kayserlichen Angelegenheiten einen ziemlichen Stoß gegeben, und der allzuhitzige Angriff verursachet, daß man denselben nicht gebührend und zeitig genug unterstützen können, mithin sich mit einem ansehnlichen Verlust retiriren müssen, haben sich doch einige darüber verwundern wollen, daß, da gleichwohlen die Teutschen keinen grösseren Verlust, als die Alliirten gehabt, man sich nach der Schlacht nicht wieder erholen können, sondern das gantze Modenische wieder geräumet, und sich über drey Flüsse nach Revero zuruck gezogen.

Gefährlicher Zustand der Sachen nach seinem Tode. Und wunderliche Gedancken über die Retirade der Kayserlichen. Welche aber gründlich widerleget werden.

Man kan zwar nicht in Abrede seyn, daß denen Alliirten, über der Retirade der Kayserlichen Armee, natürlicher Weise der Muth gewachsen, wie sie denn selbst gestehen müssen, daß wenn man unserer Seits auf der Wahlstatt wäre stehen geblieben, und des andern Tages den Angriff in besserer Ordnung erneuert hätte, man feindlicher Seits allerdings auf dem Sprung gestanden wäre, und in Ansehung der vielen

gebliebenen und verwundeten Officiers den Platz zu behaupten sich nicht getrauet hätte. Alleine zu geschweigen, daß diese Umstände der Kayserlichen Generalität nicht so wohl bewust seyn können, da sie hingegen den ihrer Seits erlittenen Verlust nur allzu schmertzlich empfunden, so war auch zu befahren, daß der Feind der Kayserlichen Armee die Communication mit dem Po-Fluß und mit Mantua abschneiden dörffte; Und hieran war derselben weit mehr, als an dem Modenischen gelegen; woraus man den gesammleten Vorrath an Lebens-Mitteln grösten Theils vorher weggeschafft hatte. Es bleibt demnach dabey, daß der tapfere Prinz Ludwig von Würtemberg, der nach dem Tod des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Mercy, das Commando der Armee übernommen, und nach dem Zeugnüs von Feinden und Freunden sich so Helden-mäßig dabey verhalten, es nicht klüger hätte angreiffen können, inmassen er dadurch die Communication mit dem Mantuanischen erhalten, die Conjunction der ankommenden Kayserlichen Hülffs-Völcker favorisiret, und den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Königsegg, dadurch in Stand gesetzet, die Alliirten kurtz hernach aus ihrem Vortheil zu treiben.

Kluges Verhalten des Prinzens Ludwig von Würtemberg.

Ehe wir uns aber in diese Umstände tieffer einlassen, müssen wir dem Marschall von Villars auch billig sein Recht anthun, und von seinem Leben und Thaten das merckwürdigste kürtzlich anführen. Ludovicus Hector, Hertzog von Villars, Pair von Franckreich, war ein Sohn Petri von Villars, Königlich-Französischen General-Lieutenants, derer Königlichen Ritter-Orden Commandeurs, Gouverneurs zu Damvilliers und Besançon, militarischen Staats-Raths, und ausserordentlichen Französischen Gesandten am Spanischen, Savoyischen und Dähnischen Hof. Dieser sein Herr Vatter vermählte sich den 24. Jan. 1651. mit Maria Gigault von Bellefonds, einer Tochter des seines Eigensinns wegen bekannten Marschalls von Bellefonds, mit welcher er drey Söhne und zwar 1.) Ludovicum Hectorem unsern Marschall, 2.) Felicem, der sich in den geistlichen Stand begeben, und 3.) Armandum, General der Königlichen Armeen und Gouverneur von Grävelingen, welcher im Jahr 1712. in dem Lager vor Douay, welches sein Bruder belagert hielte, am hitzigen Fieber gestorben, und nebst diesen noch 4. Töchter erzeuget, wovon die älteste, Theresia von Villars, einen Marquis de Boissieu, die zweyte, Louise von Villars, einen Grafen von Choiseuil-Traves, die dritte, Charlotte von Villars, einen Herrn von Vaugue geheyrathet, die vierte aber, Nahmens Agnes von Villars, erstlich in das Closter St. Andreä zu Vienne in Dauphine gieng, hernach aber den 15. Augusti 1707. zur Aebtissin der Königli-

Leben und Thaten des Marschalls von Villars.

chen Abtey Chelles ernannt wurde, davon sie auch den 8. Novembr. Besitz genommen, selbige aber im April 1719. gegen eine Pension von 12000. Livres wieder resigniret. Der Vatter starb den 20. Martii 1698. im 75. Jahr seines Alters, die Mutter aber hat ihr Leben auf 82. Jahr gebracht, indem sie erst den 24. Junii 1706. Todes verfahren. Ob nun die Famille dieses Marschalls sich anfänglich in einem so mäßigen Stande befunden, daß man seinem Groß-Vatter den Adel soll streitig gemacht haben, oder ob vielmehr sein Geschlecht zu denen vor alten Zeiten in Franckreich bekannt gewesenen Marquisen und Grafen von Villars zu rechnen seye, ist eine Frage, darüber ich mich eben in keinen Streit einzulassen gedencke; Nichts destoweniger aber behauptet der Verfasser seines Lebens und Thaten, daß das Haus, aus welchem er entsprossen, zu denen alten adelichen Geschlechtern in Franckreich gerechnet werden könne, inmassen aus den Geschichten wahrzunehmen, daß es im Jahr 1320. weit mächtiger, als zeithero, gewesen, und aus denen Heyraths-Contracten sich ergebe, daß wenigstens von selbiger Zeit an keine Mes-Alliance: darinnen zu Schulden kommen, auch nicht geringe Muthmassungen vorhanden seyen, daß es schon vorhin mit durchlauchtigen Häusern verschwägert gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, so begab er sich sehr jung in Kriegs-Dienste und versuchte zum ersten mahl sein Glück, als Adjutant seines Mütterlichen Groß-Vatters, des Marschalls von Bellefonds, in denen Niederlanden, halfunter dem Herzog von Orleans im Junio, Orsoy, Duisburg, Zutphen und unter dem Marschall de Turenne im Julio Crevecoeur einnehmen, war auch in solcher Qualität bey der Passage des Rheins. Im Jahr 1678. wohnete er der blutigen Belagerung von Mastrich bey und erhielte eine Cornet-Stelle, bey denen Chevaux legers von Burgund, da er denn solchen Feld-Zug unter dem Commando des Marschalls von Turenne endigte. Anno 1674. begab er sich wieder nach Flandern, und wurde in der Schlacht bey Senef verwundet, nach welcher er wegen seiner erwiesenen Tapferkeit ein Regiment erhielte. Dieses commandirte er in folgenden Campagnen unter den Marschallen von Crequi und Luxemburg bey der Belagerung von Conde, Aire, St. Omer, bey dem Entsatz von Mastrich, in denen Schlachten und Treffen bey Cassel, beym Kochersberg und Kiel, ingleichem bey Feld-Kirchen, half auch damit Freyburg einnehmen, schlug die Kayserliche Arriere-Garde in dem Kintzinger-Thal, unter dem Schloß Ortenburg an der Kintz, und verfolgte sie biß an die Mauren von Gengenbach, als der Herzog von Lothringen dem Marschall von Crequi vorkommen, und Offenburg dadurch in Sicherheit

setzen wolte, welchen Umstand der Herr Professor Zschackwitz so wohl, als der unbekannte Verfasser der vornehmsten jetzt-lebenden Häupter Franckreichs, so zu Zürch heraus gekommen, durch undeutliche Anführung und Verkehrung der Nahmen, in etwas verfälschet, inmassen sie nicht wissen, was sie dem Thal für einen Nahmen geben sollen, und Kechenbach, oder gar Queckenbach für Gengenbach, und Kinche oder Kintsch, für Kintz, schreiben. Im Jahr 1678. wohnete der Marschall de Villars der Eroberung der Vestung Kehl noch als Obrister bey, und nachdem der Friede zu Nimmwegen geschlossen worden, schickte ihn der König an den Kayserlichen Hof, wegen Absterben der Kayserin Eleonora die Condolenz-Complimenten abzulegen, da er denn dem Feld-Zug in Ungarn mit beywohnte, und sich mehrentheils bey dem Chur-Fürsten von Bayern aufhielte, an welchen er auch, als der Krieg wieder angegangen und ihme inzwischen bey seiner Wiederkunfft nach Hof das General-Commissariat von der Cavallerie aufgetragen worden, als Königlich-Französischer Gesandter verschickt wurde, um ihn von der Allianz mit dem Kayser und von der Conjunction mit dem Prinz Louis von Baaden abzuhalten, welche Absicht er doch nicht zu erreichen vermochte. Bey seiner Ruckreise gedachte er die Stadt Basel noch vor dem Thor-Schluß zu erreichen, als er aber bey seiner Aukunfft die Thore schon verschlossen fande, und bey finsterer Nacht einige Schritte vor sich thun wolte, um die Eröfnung derselben zu beschleunigen, fiel er gantz unversehens in den tieffen Stadt-Graben hinunter. Doch hatte ihn das Schicksal zu grösseren Thaten vorbehalten, dahero er denn von diesem Fall sich zu Hüningen bald völlig wieder erholte. Hierauf commandirte er das zu Verwahrung der Linien bey Dornick stehende Corps, befand sich in der Schlacht bey Leuze, schlug Anno 1692. bey Pfortzheim den Herzog Administrator von Würtemberg und bekam ihn selbst nebst verschiedenen andern hohen Officiers gefangen. Folgenden Winter dienete er als Feld-Marschall unter dem Marschall von Bouflers, und nachdem er 1693. zum General-Lieutenant ernennet worden, kam er wieder nach Teutschland und schlug die Arriere-Garde des Prinzens Louis von Baaden, worüber er noch in selbigem Jahre das Gouvernement von Freyburg und Anno 1694. den Ludwigs-Orden erhielte. Anno 1695. that er einen vergeblichen Anfall auf Maynz, gieng 1696. nach Italien, wohnte der Belagerung von Valencia bey, und kam 1697. wieder an den Rhein zu stehen. Nach dem Ryßwickischen Frieden ward er in Qualität eines Extraordinaire-Envoyé an den Kayserlichen Hof geschickt, allwo er 1699. die bekante Streitigkeit mit dem Ertz-Herzogli-

Besondere Fatalität so ihn betroffen.

zoglichen Obrist-Hofmeister, Fürsten von Lichtenstein, gehabt, der ihn von einer angestellten Solennität abgewiesen, wie solches aus seiner Historie p. 327. & seq. 339. & seq. ohnbeschwehrt kan ersehen werden. Bey Anfang des Spanischen Succeßions-Krieges wurde er von dannen zuruck beruffen, und 1701. nach Italien, 1702. aber an den Ober-Rhein geschickt, da er denn Ordre bekam, mit einem Corpo zu dem Churfürsten von Bayern zu stossen, den 14. Oct. die allzuschwache teutsche Armee bey Friedlingen schlug, sich aber bey deren Verstärckung zuruck zog und daran genügen ließ, daß er die Teutschen ihre Retrenchements bey Hagenau und das Elsaß zu verlassen genöthiget, welches ihme denn den Marschall-Stab zuwege brachte. In folgendem Jahr erhielte er das General-Commando am Rhein, nahm den 9. Martii die Vestung Kehl ein; Nachdem ihme aber sein Anschlag auf die Stollhofer-Linie mißlungen, paßirte er den Schwartzwald, fochte mit dem Grafen de la Tour glücklich, conjungirte sich den 12. May mit dem Chur-Fürsten von Bayern, und schlug den 20. Septembr. den General Styrum bey Höchstätt totaliter, weilen er sich aber mit dem Chur-Fürsten von Bayern nicht wohl stellen kunte, wurde er bald darauf zuruck beruffen. Als er hierauf 1704. mit 20000. Mann gegen die Sevenner geschickt wurde, wuste er sie mit Gelindigkeit und guten Worten dahin zu bringen, daß sie sich mit ihme in Tractaten einliessen; Da sie aber nachmahls sich wieder regten, brauchte er mehr Ernst und Schärfe, und zwang sie also zum Gehorsam. Wie nun dieses, bey damahligen Conjuncturen kein geringer Dienst war, also begnadigte ihn auch der König hierauf den 21. Jan. 1705. mit dem Herzogs-Titul, mit angehencktem Versprechen, daß wenn er sich einige Güter anschaffen würde, dieser Titul gleichfalls darauf hafften solte, wie denn solches würcklich im Sept. an dem für 512000. Livres von ihme erkaufften Ländgen Vaux-le Vicomte vollzogen und selbiges zum Herzogthum von Villars erhoben wurde. Ausser dem hatte ihn der König den 2. Februarii auch zum Ritter der Königlichen Orden gemacht. Mittlerweile commandirte er die Armee an der Mosel und hielte die Alliirte Armee von selbigen Grentzen ab, eroberte die Linie bey Weissenburg, muste aber den Teutschen, die ihme überlegen waren, für dieses mahl weichen; Doch brachte er 1706. alles wieder ein, trieb die Teutschen wieder über den Rhein und machte ihr Vorhaben auf Fort-Louis zu nichte, weiter aber kunte er nichts ausrichten, weil die Progressen des Herzogs von Marlborough in den Niederlanden, ihn viele seiner Truppen dahin zu detachiren nöthigten. Im Jahr 1707. gieng er über den Rhein, forcirte die Linien bey Stollhofen, ruckte ins Würtemberger-Land und setzte gantz Schwaben unter Contribution, zog auch, ehe die Teutsche Armee zusammen kommen kunte, mit seiner Beute friedlich davon. Im Jahr 1708. commandirte er im Dauphine, doch wolte ihm das Glück gegen den schlauen Herzog von Savoyen nicht fügen. Was nun von ihme ferner zu mercken, folget unmittelbar in dem nächsten 15. Stück, weilen uns in diesen Blättern der Raum hierzu zu enge werden will.

Dessen Wachsthum und Beförderung.

Standes-Erhebung.

Und Einfall ins Würtembergische.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

15. Stuck. den 8. Septembr. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

Insonderheit 2. Bey Gelegenheit der Campagne in der Lombardie.

Leben und Thaten des Marschalls von Villars.

Schlacht bey Malplaquet.

Ansehnliche Vortheile und Progressen.

DEs Marschalls von Villars Leben und Thaten, unserm Versprechen nach, gleich unmittelbar fortzusetzen, wollen wir annoch mit wenigem folgende Umstände davon anmercken. Im Jahr 1709. trug ihme der König, bey gantz verzweiffelten Umständen, das Commando in denen Niederlanden auf, da er zwar die Schlacht bey Malplaquet verlohr; Allein es kostete dieser Sieg die Alliirten so viel, daß man ihn mit denenjenigen vergleichen kunte, die ehemahls Pyrrhus denen Römern abgewonnen, und da Engelland darüber des Krieges gantz müde und fast überdrüßig wurde, so kan man sagen, daß er dadurch der Cron Franckreich mehr Vortheil zu wegen gebracht, als sonsten durch einen seiner vorhin erhaltenen Siege, indeme der Uberwinder weit mehr, als der Uberwundenen blieben, auch vielleicht wohl gar der Sieg auf seiner Seiten geblieben wäre, wenn er sich nicht, noch vor Ausgang der Schlacht, wegen seiner empfangenen Wunde, hätte aus dem Streit begeben müssen. Es blieb auch von Seiten des Hofs die reiche Vergeltung nicht aus, indem er noch im Septembr. selbigen Jahres zum Pair von Franckreich ernennet, den 7. April 1710. in dem Parlament aufgenommen wurde, und das Gouvernement von Metz, Toul und Verdun erhielte. In denen folgenden Jahren commandirte er wiederum die Armee in Flandern, da er denn 1711. die Progressen der Alliirten, ohnerachtet sie vor seiner Ankunfft schon viele Vortheile erhalten hatten, in dem Hennegau und Artois meisterlich zu hemmen und aufzuhalten wuste. Anno 1712. da Engelland von der Allianz wider Franckreich nunmehro abgetretten war, forcirte er das Alliirte Lager bey Denain, schlug den Grafen von Albemarle, und ruinirte fast sein gantzes Corpo, wovon die meisten Truppen zu Gefangenen gemacht wurden, eroberte hierauf Marchiennes, Fort de Scarpe, Douay, Quesnoy, und

Bouchain, und mit einem Wort, in einem Jahre wieder, was denen Alliirten drey Jahre nach einander viel Geld und Blut gekostet hatte. Dafür erhielte er im Octobr. das Gouvernement von Provence, dessen Einkünfften sich auf 58000. Livres belauffen; So verehrte ihme auch der König 6. denen Alliirten abgenommene metallene Stücke, mit der besonderen Vergünstigung, sein Wappen darauf machen zu lassen, und sie auf seinem Schlosse, Vaux le Viconte, zu gebrauchen. Im Jahr 1713. erhielte er wieder das Commando an dem Ober-Rhein, da er denn den 22. Augusti die Vestung Landau und den 16. Novembr. Freyburg eroberte, wovon ihme das Gouvernement wieder aufgetragen wurde. In eben diesem Jahre bekam er von dem König in Spanien Philipps V. den Ritter-Orden des göldenen Vliesses, und tratt mit des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. zu Rastatt in eine Friedens-Negotiation, da zwar Anfangs die Sache vielen Schwierigkeiten unterworffen zu seyn schiene, wie sich denn die Conferenz über dem ersten Friedens-Project zerschlug; Nachdem aber dieselbe wieder reassumirt worden, unterschrieb er den 7. Mart. 1734. daselbst die Präliminar-Puncten und den 7. Sept. zu Baaden das Friedens-Instrument. Im April war er immittelst zum Mit-Glied der Französischen Academie ernennet, und den 23. Junii in dieselbe aufgenommen worden. Ludwig der XIV. hatte ihn zwar in seinem Testament zu einem Mit-Glied des Regierungs-Raths geordnet, wie aber der Herzog-Regent vieles darinnen änderte, so wurde er auch nach des Königes Tod in demselben nicht gleich aufgenommen, sondern im Jahr 1715. an dessen statt, zum Präsidenten des Kriegs-Raths bestellet, welche Charge er auch in so lang verwaltet, biß der Kriegs-Rath 1718. völlig aufgehoben wurde, da er denn in dem Regierungs-Rath eine Stelle dargegen erhielte. Sonsten war er auch seit Anno 1716. Protector über die neue Academie der Wissenschafften zu Marseille. Was von ihme in denen zwey letzteren Feld-Zügen in Italien vorgenommen und exequirt worden, haben wir bereits so ausführlich beschrieben, daß wir uns allhier gar wohl darauf beziehen können, und etwas weiters davon zu melden nicht nöthig haben. Nur ist noch mit wenigem anzumercken, daß er seine letztere Campagnen noch in seinem 83. Jahr gethan, und dabey sich so munter erwiesen, und solche Fatiguen ausgestanden, daß man sich darüber nicht genugsam hat verwunden können, wodurch er aber seinen Tod wohl mag befördert haben. Man giebt vor, es habe bey dieser Gelegenheit ihn sein Gedächtnüs dergestalten verlassen gehabt, daß wenn er, bey ermangelnder genugsamer Uberlegung, seinem kriegerischen Geist, welcher noch immer die

Besondere Gnade.

Dessen hohes Alter und Gemüths-Beschaffenheit.

Ober-

Ober-Hand gehabt, jederzeit hätte folgen können, und es nach seinem Kopfe gegangen wäre, er die Alliirte Armee in groß Unglück hätte bringen sollen, welches aber der König von Sardinien noch allemahl mit guter Manier abzuwenden gewust; Es müsten die Franzosen selbst gestehen, daß er seine Renommée überlebt, und daß sich an ihme ein so grosser Unterscheid zwischen dem alten und jungen Villars geäussert, daß man an ihme den grossen General nicht mehr erkannt, der die Reputation der Französischen Waffen in dem vorigen Krieg wieder hergestellet: Denn zuletzt sey er weiter nichts, als ein alter Träumer gewesen, dessen wunderliches Bezeigen dem König von Sardinien zuletzt so verdrießlich gefallen, daß er etliche mahl den König in Franckreich ersucht, den alten Mann, der nichts mehr nütze wäre, zuruck zu ruffen, wodey er doch allemahl sein hohes Alter vorgewendet, als welches die vielen Beschwehrlichkeiten des Krieges ferner zu ertragen, ihme nicht gestattete. Dem sey nun wie ihm wolle, so lässet sich doch aus seinen Thaten und gemachten Anstalten wenigstens nichts dergleichen schliessen, sondern man kan vielmehr mit einigem Grund der Wahrheit sagen, daß wenn der Marschall von Coigny sich so wachsam bezeiget hätte, als der Marschall de Villars, die Kayserlichen vielleicht nicht so leicht über den Po gegangen wären, wie er denn noch sein äusserstes that, um diesen von seinem damahligen General-Lieutenant begangenen nicht geringen Fehler wieder gut zu machen, und vielleicht auch seinen Zweck erreicht hätte, wenn er zeitig genug von der Sache wäre benachrichtiget worden, dahero er denn oberwehnten Herrn von Coigny nicht unbillig vorgeworffen, er habe den Marschall-Stab in den Po fallen lassen. Doch mag der Französische Hof mehr auf andere Umstände, als auf diesen gesehen haben, da er ihme nachmahls den Marschalls-Stab gegeben. Aus diesem allen erhellet genugsam, daß ihn Franckreich nicht nur als einen grossen General, sondern auch als einen geschickten Staats-Minister geehret. So hat er auch überall das Lob eines billigen und gütigen Herrn erhalten, der an denen grausamen Verheerungen, die man zuweilen aus Kriegs-Raison vorgenommen, keinen Gefallen gehabt, und selbige, so viel möglich, verhindert und gewehret, wie ihme denn solches der Verfasser seines Lebens besonders nachrühmet, und mit verschiedenen denckwürdigen Exempeln bestättiget. Ubrigens war er ein Herr von ausserordentlich aufgeweckten Geist und galanten Wesen, welchen Character er biß in sein höchstes Alter behalten, wie er denn noch zu Mayland, währender Belagerung des dasigen Castells die Anstalten machte, daß man aus den Lauf-Gräben in die Opera gehen kunte. Im Fechten

und Tanzen, und andern dergleichen Leibes-Ubungen, that es ihme nicht leicht einer gleich, und in denen grösten Fatiguen war er jederzeit gantz unermüdet. Daß man ihn darum eines Geitzes beschuldigen will, weilen er, als commandirender General, ansehnliche Geld-Summen zusammen gebracht, und grosse Güter angekauffet, kommt mir zum Theil lächerlich vor, sonderlich wenn man dabey von seiner Galanterie solche Umstände erzehlet, die wohl ehender einen Verschwender aus ihme machen solten. Einem Teutschen Patrioten thut es freylich wehe, wenn er sich dabey erinnert, daß die meisten Geld-Summen und der gröste Reichthum den er besessen, auf Teutschem Boden durch erhobene Contributiones erbeutet worden. Doch gehet es im Krieg nicht anderst zu, und haben es seine Nachfolger in der letzten Campagne wohl noch ärger gemacht. Ihme aber rühmet man vielmehr nach, daß er durch seine Oeconomie das meiste ersparet, wie denn in seinem Leben, gantz besondere Beyspiele davon angeführet werden, welche allhier beyzubringen zu weitläufftig wäre. Mit weit besserem Grunde kan man von ihme sagen, daß er im Reden sehr frey und so wohl, als sein Collega, der Marschall von Boufflers, ein sonderlicher Freund von Gasconnaden gewesen, auch viel von sich selbsten gehalten, so gar daß er zuletzt auf die Einbildung gerathen, es könne, wo er nicht sey, auch die Sache nicht gut gehen; Wie aber dieses ein Fehler ist, der denen meisten Franzosen anhänget, die sich ein wenig hervorthun, so muß man es auch seinem munteren Geist zu gut halten, der ihme nicht nur öffters zu gantz unvermutheten Reden Anlaß gab, sondern auch solche Thaten verrichtete, die man sich schwehrlich zuvor hätte vorstellen können. Wie er aber eben nicht allemahl Rede und Antwort davon zu geben Belieben trug, als möchte man daher nicht unfüglich schliessen, daß der glückliche Erfolg manchmahlen nicht so wohl eine Wirckung seiner vorbedachten klugen Anschläge, als vielmehr seines grossen Glücks gewesen, wobey ihme sein munterer und martialischer Geist jederzeit solche Einschläge gab, die zu seinem Vortheil gereichten. Mit seiner Gemahlin Johanna Angelica, Petri Rocque de Varangeville, gewesenen Ambassadeur zu Venedig, Tochter, die er den 1. Febr. 1702. geheyrathet, hat er zwey Söhne erzeuget, wovon der erste, Honoratus Armandus, gebohren den 20. Dec. 1702. dem Vatter in dem Gouvernement von Provence succedirt, der andere aber, Nahmens Louis, Anno 1704. ein Jahr nach seiner Geburt, dieses Zeitliche geseegnet.

Abgelehnte Beschuldigung.

Grosse Einbildung die denen meisten Franzosen gemein.

Gemahlin und Kinder.

Der Marquis de Coigny, welchem, bey dem Abgang des Marschalls von Villars, das Commando, von Seiten des Französischen Hofs, aufgetragen

Anmerckungen wegen des Marquis

tragen worden, hatte sein Glück in dem vorigen Spanischen Succeßions-Krieg so weit getrieben, daß er, in Ansehung seines Wohlverhaltens, den 18. Junii 1709. und also ohngefehr 4. Jahr ehe der Krieg seine Endschafft erreichet, zum Französischen General-Lieutenant ernennet worden, welche Ehre dem Grafen von Broglio, der diesen Feld-Zug über auch bey der Armee in Italien gestanden, den 29. Martii 1710. nebst verschiedenen andern, gleichfalls wiederfahren war. Von selbiger Zeit an finde ich von ihren Thaten und Verrichtungen keine besondere Nachricht, als die man bey Gelegenheit der letzteren Campagne erhalten, und muß dahero die weitere Untersuchung auf eine andere Zeit versparen. Was nun den ersten betrifft, kunte er, nachdem bey dem Übergang der Teutschen über den Po die Schanz von ihme versehen worden, es für ein besonders Glück rechnen, daß er mit seinem bey sich habenden Detachement von denen Kayserlichen nicht abgeschnitten und in die Pfanne gehauen worden, und daß man damahls Kayserlicher Seits diesen so wohl, als andere Vortheile nicht erlanget, kan man wohl keiner andern Ursach beymessen, als daß das Commando nicht immer in einer Hand war, sondern gar offt verändert wurde. Bey Parma erhielte er zwar den Ruhm eines tapferen Widerstandes, wobey er auch seiner eigenen Person so wenig schonte, daß er anfänglich für tod gehalten wurde. Die Infanterie hatte er in 4. Linien, hinter derselben aber die Reuterey gestellet, und beyde so vortheilhafftig postiret, daß weder jener, noch dieser leicht beyzukommen war. Es lässet sich aber hieraus noch nicht urtheilen, wie er sich im freyen Felde würde gehalten haben, wie denn auch die Schlacht bey Guastalla noch keine Probe davon ist, und er seitdeme nichts gethan, daraus man es abnehmen könnte. Wie sich der Graf von Broglio in der Schlacht bey Parma verhalten, wird nirgends gemeldet; Und nichts destoweniger erhielte er, nebst dem Marschall de Coigny, doch den Marschall-Stab, da denn der König zugleich zu Ersetzung des erlittenen Verlusts 7. General-Lieutenants, 9. General-Majors und 15. Brigadiers ernannte, und die Armee in aller Eil mit 10. biß 15000. Mann zu verstärcken, für nöthig befande, woraus man einen starcken Beweißthum nehmen kan, daß die Französische Armee in diesem Treffen einen recht harten Stand gehabt, und gewißlich keine Seide gesponnen. Daß sie auch anfänglich dabey schlechten Vortheil gesehen, erhellet daraus, daß sie sich erst lange besonnen, ob sie die auf der Retirade begriffene Teutsche Armee verfolgen solten, da denn diese Frage, erst nach der Ankunfft des Königes von Sardinien in dem Alliirten Lager, bey einem gehaltenen Kriegs-Rath aufs Tapet gebracht und

de Coigny und Grafen von Broglio

affirmative resolvirt wurde, immittelst aber des Prinzens Ludwig von Würtenberg Hoch-Fürstl. Durchl. mit denen Kayserlichen schon so weit fortgeruckt waren, daß man selbige einzuholen vergeblich trachtete. Der groste Vortheil, den man Alliirter Seits dadurch erhielte, bestund in der Eroberung von Guastalla, welche ihnen nach der Hand grosse Dienste gethan, nachdem der Marschall von Broglio seinen Posten bey Quistello so schlecht verwahret, daß die gantze Armee über Hals und Kopf die Flucht ergreiffen und sich dahin in Sicherheit begeben müssen.

Zustand der Sachen bey der Ankunfft des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg, bey der Kayserlichen Armee.

Als der Kayserliche Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, bey der Kayserlichen Armee ankam, war alles beyderseits so ruhig, daß es schiene, als ob beyde Armeen, nach der blutigen Schlacht bey Parma einander nur ansehen wolten. Weilen aber doch kein Theil dem andern rechte trauete, als ließ man sich daran begnügen, daß man sich in seinem Lager wohl bevestigte, und die feindlichen weiteren Progressen verhinderte. Wie man nun Alliirter Seits an nichts weniger, als an einen Angriff, gedachte, also trauete man auch den Teutschen so wenig Muth und Kräffte zu, daß man sich eher des Himmels Einfalls als eines Angriffs von ihnen versehen hätte, und darüber gerieth man in eine schädliche Sicherheit, welche der Herr Graf von Königsegg durch ein und andere falsche Nachrichten, die er ausprengen ließ, als ob man sich von Seiten der Alliirten eines Angriffs befürchtete, zu seinem Vortheil zu stärcken suchte. Der kleine Fluß Secchia, der ohnweit Lucca in dem Apenninischen Gebürge entspringet und 5. Meilen von Mirandola sich in den Po ergiesset, sonderte beyde Läger von einander ab, und trug zur Sicherheit der Alliirten nicht wenig bey. Ehe sie sichs aber versahen, überfiel sie der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, mit solchem Nachdruck und in so guter Ordnung, daß sie sich bey so unvermuthetem Angriff unmöglich recolligiren kunten, sondern mit grossem Verlust zuruck ziehen und ihre Sicherheit in der Flucht suchen musten. Da zeigte sich nun erst recht, was sie an Guastalla für einen Vortheil erhalten, inmassen ihnen dieser Ort zu einer so sicheren und vortheilhafften Retirade diente, daß sie von denen sieghafften Teutschen daselbst vergeblich angegriffen wurden, wie ihnen denn auch vor nichts mehr bange gewesen war, als daß ihnen die Kayserlichen möchten zuvor kommen und diesen Posten besetzen, mithin aber sie zwischen dem Po und der Secchia einschliessen, da es denn gewißlich gantz andere Springe würde gesetzt haben. Da aber dieses Kayserlicher Seits nicht wohl möglich war, inmassen man zuvor sich aller feindlichen Posten an der Secchia bemächtigen muste, und die Alliirten hier-

Der Alliirten grosse Sicherheit.

Und gäntzliche Deroute bey Quistello, nebst dem Vortheil so sie von der Eroberung von Guastalla gezogen.

durch

durch sich dahin zu ziehen Zeit gewonnen hatten; Als blieb denen Kayserlichen nach der blutigen Schlacht bey Guastalla weiter kein Vortheil in Händen, als die bey Quistello und zu St. Benedetto gemachte Beute, nebst der Ehre, daß sie nicht nur bey Quistello einen vollkommenen Sieg erfochten, sondern auch bey Parma und Guastalla, den Angriff gethan und nicht mehr, als der Feind, verlohren.

Schlechte Lust der Alliirten zum Fechten.

Wie so gar schlechte Lust die Alliirten diesen Feld-Zug über zum Fechten müssen gehabt haben, zeigte sich auch abermahls nicht lange hernach, nicht allein bey Mirandola, da der Marquis de Maillebois bey Annäherung des Herrn Grafen von Neuperg alsobald die Flucht ergriff, sondern auch, da sich die Alliirten, nach der Verstärckung der Teutschen Armee, biß unter die Stücke von Cremona retirirten, und also die Retirade der Kayserlichen hinter die Secchia gedoppelt wett machten. Inzwischen hatten sie es nunmehro schon zum vierten mahl gröblich versehen und solche Fehler begangen, die man sich Kayserlicher Seits, so viel möglich, zu Nutzen gemacht, nemlich, einmahl an dem Po-Fluß, das andere mahl zu Colorno, das dritte mahl bey Quistello und das vierte mahl bey Mirandola. An dem Po-Fluß, indem sie den Paß nicht genugsam verwahret und mithin denen Kayserlichen das Modenische räumen müssen. Zu Colorno, da sie diesen wichtigen Posten gleichfalls nur schlecht besetzt, und also dadurch eine Aetion veranlasset, welche widrigen Falls wohl unterwegen geblieben wäre, da sie hingegen dabey viel Volck eingebüsset. Bey Quistello, durch ihre unverantwortliche Sicherheit und bezeigte Schlaffsucht, da sie eine solche Schlappe bekommen, dergleichen die Französischen Geschichten wenig aufzuweisen haben, und welche der Nation einen ewigen Vorwurf erworben. Bey Mirandola aber, durch die schlechte Anstalt, die sie zur Belagerung dieser Vestung gemacht; Denn wer hat wohl jemahls gesehen, daß man 7000. Mann acht Meilen von der Haupt-Armee abgeschickt, eine wohlversehene und gut fortificirte Vestung zu belagern, zumahlen in einer Gegend, da alle halbe Meilen ein Fluß oder Canal zu paßiren, und da der Feind kaum 5. Meilen davon entfernet, und also denen Belagerern auf dem Halse war: Nichts destoweniger geschahe dieses Alliirter Seits mit so schlechter Vorsichtigkeit, daß der Marquis de Maillebois sich nicht einmahl die Mühe gabe, eine Circumvallations- oder Contravallations-Linie um sein Lager zu ziehen, noch sich, wie sonsten die Franzosen bey Vermuthung des geringsten Widerstandes zu thun pflegen, biß an die Zähne zu vergraben, vielweniger ein fliegendes Corpo zu Hülffe zu nehmen, und dadurch die Belagerung zu bedecken, für nöthig

Und begangene nicht geringe Fehler, derer sich der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg zu seinem Vortheil meisterlich bedienet.

hiel-

hielte. Solte man nicht dencken, man habe sich Alliirter Seits eingebildet, es lebe kein Teutscher mehr in Italien, und werde der Kayserliche Commendant, auf die erste Aufforderung, die Thore eröfnen, und sich von einer Gegenwehr oder von einem Entsatz nicht das geringste träumen lassen? Inzwischen wurde doch die Stadt ohne grosse Mühe entsetzet, und ohngeachtet sie alsobald die Flucht ergriffen, war doch ihr Verlust bey weitem nicht so geringe, als man ihn in Franckreich machen wollen, da man dabey nicht einen Mann wolte verlohren haben, zugleich aber, zu seiner eigenen Schande gestehen muste, man hätte keinen Widerstand gethan. Denn da das zum Entsatz abgeschickte Corpo nicht stärcker, als das Französische unter dem Marquis de Maillebois war, hätte sich ja dieser gar wohl zur Wehr stellen und mit gleichem Vortheil fechten können, wenn er anderst nur die geringste Lust darzu gehabt hätte. Wie nun die Franzosen selbst die Fehler ihrer Generals gar wohl eingesehen, so haben sie sich auch nicht enthalten können, ihnen gewisse Beynahmen zu geben, die auf ihre begangene Fehler gerichtet sind, inmassen auser dem, was wir bereits in dem 12. Stück, p. 96. von dem Marschall von Noailles gemeldet, der Marschall von Coigny unter ihnen nur insgemein, le Marêchal du Passage genennet wird, weil er die Kayserlichen so ruhig über den Po gehen lassen, da hingegen der Graf von Broglio sich mit dem Titul: Le Marêchal de la Surprise, von andern muß unterscheiden lassen, weil er so unvermuthet aus dem Schlaf gestöret worden, daß er die Flucht ergreiffen müssen.

Wie auch der, ihrer rührende artige Beynahmen der Französischen Marschallen.

Die hohe Kayserliche Generalität kan man in Ansehung dieses Feld-Zugs keiner solchen begangenen Fehler beschuldigen, es wäre denn, daß man sagen wolte, man hätte disseits den wichtigen Posten zu Guastalla damahls besser besetzen und versehen sollen, als man von dar weiter ins Modenische und Parmesanische eingeruckt, inmassen man durch diese Vorsichtigkeit denen Alliirten einen grossen Vortheil benommen hätte, dessen sie sich nach der Hand zum grösten Nachtheil der Kayserlichen bedienet, ohne daß man sie daraus in Ansehung der starcken Besatzung, so sie hinein geleget, wieder treiben können. Zu geschweigen aber, daß man damahls die Kayserliche Armee nicht allzusehr schwächen wollen, so mochte man die darein geworffene 1200. Mann für genugsam angesehen haben, den Feind von diesem Paß abzuhalten, welches auch in der That sich noch wohl hätte thun lassen, wenn der unvermuthete Umschlag des Glückes bey Parma denen Sachen nicht hätte eine gantz andere Gestalt gegeben. Im übrigen hat sich gedachte hohe Generalität so klug, und die Kayserliche Armee in allen Fällen so tapfer verhalten, daß sie dadurch, wo nicht grosse Vortheile, jedoch zum wenigsten einen unsterblichen Ruhm erworben.

Kluges Verhalten der Kayserlichen Generalität.

Und tapferes Bezeigen der Soldaten.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

16. Stuck. den 15. Septembr. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

Inſonderheit 2. Bey Gelegenheit der Campagne in denen Königreichen Neapolis und Sicilien.

Kurze Wiederholung der gantzen Campagne, bis zu Ende des Jahrs.

Vergeblichkeit der Tractaten.

Eroberung des Königreichs Nea-

INdeſſen daß Spanien mit ſeinen zahlreichen Schiffen das Mittelländiſche Meer bedeckte, Franckreich aber ſein beſtes Volck unter dem Marſchall von Villars nach Italien defiliren ließ, ruckte der Infant Don Carlos mit einer Armee von 20000. Mann, welche bald biß 40000. Mann verſtärcket wurde, in das Königreich Neapolis ein, deſſen er ſich auch, in Anſehung der damahligen Umſtände, mit gantz leichter Mühe bemächtigte. Wann man einige andere Städte, die ſich eine Zeitlang gehalten, allhier bey Seite ſetzet, ſo kan man ſagen, daß Gaeta und Capua die eintzigen geweſen, die ſich der eindringenden Spaniſchen Macht widerſetzet. Das Volck, ſo die Veränderung liebet und immer was neues haben will, gieng denen Spaniern mit offenen Armen entgegen, und kehrte die Schärffe ſeiner Waffen gegen denjenigen, welchem es die Treue geſchworen. Die Schlacht bey Bitonto gab der Sache den Ausſchlag und decidirte von dem Schickſal des Reichs, in welchem nur noch oberwehnte Veſtungen es mit dem Durchlauchtigſten Hauß Oeſterreich hielten. Vergeblich berufften ſich Ihro Römiſch-Kayſerliche Majeſtät auf die von dem König in Spanien, in Anſehung der Italiäniſchen Staaten geſchehene feyerliche Renunciation ſo wohl, als auf die in der Quadruple-Allianz, wie auch dem Sevilliſchen und Wieneriſchen Tractat geleiſtete Garantie. Vor dem Donnern der Carthaunen hörete man die rechtliche Stimme ſolcher Tractaten nicht, und der Infant Don Carlos, behauptete ſeine Unternehmung, mit Hülffe der Cron Spanien, durch die Gewalt der Waffen. Nun ſchiene zwar dieſe Eroberung des Königreichs Neapolis in der Italiäniſchen Staats-Verfaſſung eine merckliche Veränderung zu prognoſticiren, da zumahlen der König in Spanien dem Infanten den Titul eines Königes von Neapolis und Sicilien zugeleget, und denſelben nicht

polis, und Errichtung beyder Sicilien zu einem besonderen Königreich.

allein in dieser Qualität erkannt, sondern auch die Könige von Franckreich und Sardinien dahin vermocht, daß sie ein gleiches gethan; Doch waren die Sachen noch in einer gewissen Entfernung, davon man sich keine Gewißheit versprechen kunte: Denn wenn die Kayserlichen Waffen in der Lombardie die Oberhand gewonnen, und die Alliirte Armee nur besser eingetrieben hätten, so wäre es ein leichtes gewesen Neapolis wieder zu erobern, und die Sachen wieder in den Stand zu setzen, darinnen sie zu Anfang des Jahrs gewesen. Es hatte auch hierzu ein ziemlich gutes Ansehen, als die Kayserlichen ins Modenische und Parmesanische eindrungen, und denen bey Parma verschantzten Alliirten auf den Halß giengen; Und ohngeachtet die Schlacht bey Parma so unglücklich ausgefallen, daß man diese zwey Provinzen wiederum zu räumen für nöthig erachtet, so wäre doch noch alles gut gestanden, wenn eben zu der Zeit, da die Spanier nach Sicilien übergangen, die Kayserlichen nach der glücklichen Action bey Quistello, zu Guastalla gleichfalls das Feld hätten erhalten können, welches einzig und allein die guten Anstalten des Königes von Sardinien verhindert; Denn da nicht zu zweifflen stehet, daß der Kayserliche Hof damahls ein ansehnliches Corpo nach Neapolis detachirt und die Abwesenheit der Spanischen Völcker sich zu Nutzen gemacht hätte, so wäre alsdenn erst die wahre Hertzens-Meinung der Neapolitaner offenbar worden, und eine neue Revolution gar leicht zu Stand gekommen. So aber bekam man die Gewißheit einer wichtigen Staats-Veränderung immer mehr und mehr ins Gesichte, da zumahlen die Sicilianer, sich dem Don Carlos so freywillig unterwarffen. Denn ohngeachtet die zwischen denen Neapolitanern und Sicilianern herrschende Antipatie einige Hoffnung gab, daß da jene sich denen Spaniern unterworffen, diese wenigstens dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich treu verbleiben würden, so gieng es doch nicht anderst, als wenn höchstgedacht Demselben in Italien alles müste zuwider werden, inmassen die Sicilianer es noch ärger machten, als die Neapolitaner, und die Landung der Spanier mit bewafneter Hand favorisirten. Mithin sahe man nunmehro einen neuen Monarchen in Europa aufkommen, dessen Interesse, wenigstens eine Zeitlang, mit dem Spanischen wird vereiniget bleiben, und der in Ansehung derer mit beyden Königreichen auf solche Weise vereinigten Herzogthümer von Toscana, Parma und Piacenza, in Italien einen gantz andern Rang, als die alten Könige von beyden Sicilien halten wird; Welches denn, das verschiedene Interesse derer mit Italien in Relation stehenden Machten, besonders aber dererjenigen Puissanzen, welchen an Erhaltung des Gleich-

Freywillige Unterwerffung der Sicilianer.

Neuer König in Europa.

Verändertes Staats-Interesse.

Gg-

Gewichts in Europa das meiste gelegen, dergestalt verändert, daß auch die geschicktesten Staats-Leute genug werden zu schaffen haben, biß sie erwehntes Gleich-Gewicht wieder herstellen, wenn nicht in Zeiten zureichende Mittel ergriffen werden, die Italiänische Staats-Verfassung wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Darüber geäussertes Mißvergnügen der Neapolitaner.

Daß unter denen Grossen in dem Königreich Neapolis noch vieles Mißvergnügen sich geäussert, weilen man das Königreich Neapolis von der Spanischen Monarchie trennen und gegen das alte Herkommen zu einem besonderen Reich machen wolte, haben wir in dem 9. Stück dieses II. Theils unserer Kriegs- und Staats-Geschichten p. 70. bereits angemercket.

Begangener Spanischer Staats-Fehler.

Nun ist es allerdings an dem, daß des Königes in Spanien Majestät, um gleichsam die Grandezza der Spanischen Nation zu behaupten, darinnen einen nicht geringen Staats-Fehler begangen, daß Sie von dem Königreich freywillig disponirten, und selbiges, ohne die Stände zuvor darum zu fragen und nur im geringsten zu Rath zu ziehen, gleichsam verschencket, als welches verschiedenen Grossen des Reichs gar nicht anstehen wolte, sondern vielmehr denen Klügsten unter ihnen zu allerhand Glossen Gelegenheit gab; Denn obwohlen die Cron Spanien das Königreich Neapolis damahls durch das Recht der Waffen mehrentheils bezwungen hatte, so kunte doch darinnen eine so grosse Staats-Veränderung, nach denen gesunden Regeln der Vernunfft und Staats-Klugheit, ohne Zuziehung und Bewilligung der Stände, nicht so bald sonder Gefahr vorgenommen werden: Da man auch dieses, Spanischer Seits, erst nach der Hand selbsten gemercket, mag wohl die Reise des Infanten Don Carlos, nach Sicilien vornehmlich darum so lange unterblieben seyn; Inmassen der Herzog von Laurenzano, Präsident des Staats-Raths, ihme selbige unter andern aus dieser Ursach widerrathen, daß solche Entfernung wegen vieler Umstände sehr gefährlich seyn würde, da zumahlen Capua noch in Teutschen Händen, das Königreich von Kriegs-Volck entblösset, und das unbeständige Volck noch immer so gesinnet wäre, daß es seine Neigung zu der vorigen Herrschafft merklich spüren liesse. Es hatten auch die Reichs-Stände in der That viel dabey zu bedencken, und wegen ihres künfftigen Schicksals nicht wenig zu besorgen; Denn zu geschweigen, daß sie bey dieser Staats-Veränderung sich zu vielen Neuerungen zu versehen hatten, kunten sie sich auch zum Voraus die Rechnung machen, daß sie zu Behauptung des neuen Königlichen Staats, dessen sie bißher nicht gewohnt gewesen, sich weit stärcker, als vorhin würden angreiffen müssen, so dann auch das Königreich, bey entstehen-

dem Fall eines gefährlichen Krieges, die gantze Last würde zu tragen haben, die ihme sonsten vorhin seine Könige tragen helffen, oder auch wohl völlig übernommen, da denn der merckliche Unterscheid zwischen einer freywilligen Gabe und denen aufgelegten Impoſten sich bald äuſſern würde. Wenn man nun nach der Einsicht einiger Politicorum die Sache recht beym Lichte beſiehet, so findet man gar bald, daß es dem Infanten Don Carlos, zuletzt wohl unmöglich fallen dörfte, diese neue Staats-Verfassung zu behaupten; Denn gesetzt auch, sagen sie, daß die Cron Spanien, welche den Grund dazu geleget, zu Erhaltung derselben das ihrige beyzutragen beständig gesinnet wäre, so ist doch Spanien von Neapolis allzuweit entlegen, und müste der Transport mit gar zu groſſen Uukosten geschehen, welche man in die Länge nicht erschwingen könnte, inmassen es zuletzt Spanien an Geld so wohl, als an tauglicher Mannschafft zum Transport fehlen dörffte, angesehen dieses weitläufftige Königreich ohnedem vorhin von Einwohnern nur allzustarck entblöſet, und das Geld in Spanien, so wenig als das Kriegs-Volck, auf den Bäumen wächst, hingegen aber, wenn Engelland mit ins Spiel kommt, die reiche Gold- und Silber-Quelle aus West-Indien ohne groſſe Schwierigkeit kan verstopfft werden.

Augenscheinliche Unmöglichkeit diese neue Staats-Verfassung in die Länge zu behaupten.

Wie aber soll sich wohl der Don Carlos, ohne Spanische Hülffe, in seinem neuen Staat erhalten? Soll er etwan die Vestungen bey Abgang der Spanischen, mit Neapolitanischen Völckern beſetzen? Ja, das könnten ihme wohl seine Feinde rathen, und so dann dörffte er das sonst schwürige Volck nur mit einigen harten Auflagen beschwehren, so würde er das Loch bald zum Land hinaus suchen müssen. *V. Europaische Fame 357. Theil.*

So lässet sich die Sache, nach dieser Rechnung, in Ansehung der Königreiche Neapolis und Sicilien an; Wenn aber der Don Carlos die Herzogthümer von Toscana, Parma und Piacenza dabey behält, und in der Lombardie noch andere Provinzen an sich reisset, so dörffte seine Macht dadurch wohl zu einem solchen Grad anwachsen, daß man schwehrlich dargegen wieder aufkommen könnte: Daß aber die Cron Spanien wircklich damit umgehe, liegt nunmehro deutlich genug am Tag. Das Groß-Herzogthum Florenz, und die Herzogthümer Parma und Piacenza, sind an sich schon so ansehnlich, daß das Haus de Medicis schon längsten darinnen den Grund zu einem neuen Königreich geleget. Wie leicht könnte der Römische Hof, zu Behauptung seiner Ansprüche, gegen die völlige Abtrettung des Herzogthums Castro und der Grafschafft Ronciglione, dem Don Carlos darinnen willfahren, und ihn zu einem König von Toscana erklären? Und so käme

Merckwürdiger Umstand, der der Sache ein gantz anders Ansehen giebt.

gantz

gantz unvermuthet zu denen Königreichen von Sicilien und Neapolis, noch ein drittes Königreich in dem mittlern Theil von Italien, wodurch er schon um so viel mächtiger würde, seinen Staat zu behaupten: Daran wird sich aber Spanien noch nicht genügen lassen, sondern in seinen ehrgeitzigen Absichten immer weiter gehen. Den König von Sardinien hat man zwar dadurch gewonnen, daß man ihme das Herzogthum Mayland, und mithin den besten Theil von der Lombardie zugesagt; Nichts destoweniger aber soll die Lombardische Crone das Haupt des Don Carlos noch ferner zieren, und ihme sind die Herzogthümer Mayland und Mantua zugedacht, daß sie seinen Staat sollen vermehren helffen, wie solches aus den Zwistigkeiten, die zwischen Spanien und Sardinien darüber erst kürtzlich entstanden, sattsam abzunehmen ist, und hat demnach dieser allzu leichtgläubige Alliirte beyder Cronen Franckreich und Spanien, sich von den zwey vornehmsten Linien des Hauses Bourbon berücken lassen, welche ihme zu Vergnügung seines Ehrgeitzes gewißlich nur sehr kleine Stücke von denen eroberten Landen überlassen werden. Da hätten wir denn einen mächtigen König in Italien, dessen Staaten in dem oberen, mittleren und untersten Theil von Italien nur durch den Kirchen-Staat von einander abgesondert wären, und dessen vereinigte Kräfften ein nicht geringes Auffsehen verursachen würden. Wie wäre es aber, wenn dereinstens alle diese schimmernde Cronen, mit der Cron von Spanien und Indien vereiniget würden? Man hat zwar in dem V. Articul der Quadruple-Allianz ausgemacht, daß die Staaten von Toscana, Parma und Piacenza von einem König in Spanien nimmermehr besessen werden sollen. Alleine da man schon ein Loch dadurch gemacht, und die Bedingungen dieses Tractats nicht mehr erkennen will, so kan man sich leicht die Rechnung machen, daß man einen Punct, der dem Entwurf der neu-anzurichtenden Monarchie so sehr zu wider, nicht werde gelten lassen. Nun könnte sich aber dieser Zufall um so viel leichter ereignen, da der Prinz von Asturien, wie bekandt, von sehr schwacher Complexion ist, und bißhero noch keine Erben hat. Gesetzt nun, daß es dazu käme, so wäre ja dieser neue Monarch eben so mächtig, als ehedessen einer der mächtigsten Könige in Spanien, inmassen der Besitz der oberwehnten Landen den Abgang der Spanischen Niederlanden gar leicht ersetzen würde. Was daraus in Ansehung des heiligen Römischen Reichs weiter erfolgen könnte, will ich anitzo nicht gedencken, sondern nur in Betrachtung derer beyden See-Machten noch ein und anders erinnern.

Besonders in Ansehung beyder See-Machten.

Zwey Dinge haben bißhero die Aufmercksamkeit beyder See-Machten mit allem Recht verdienet, eines Theils die Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa, als woran die allgemeine Sicherheit und Ruhe gelegen, und andern Theils die Erhaltung ihrer Handlung nach Levante so wohl, als nach Ost- und West-Indien, von welcher die Wohlfahrt beyder Nationen gantz unstreitig abhanget. Was nun erstlich die Erhaltung des Gleich-

1.) Wegen Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa.

Gewichts in Europa betrifft, kan man handgreiflich mercken, daß selbiges bey Anrichtung einer solchen Monarchie in Italien unmöglich bestehen kan; Denn zu geschweigen, daß Spanien dadurch zu einer überschwänglichen Macht gelangen würde, so dörffte auch dessen genaue Vereinigung mit der Cron Franckreich der Freyheit von Europa einen blutigen Untergang drohen. Es hat das mächtige Hauß Bourbon schon längsten die Fesseln geschmiedet, die es dem übrigen Theil von Europa gerne anlegen wolte, und da sich selbiges auf diese Weise in drey so mächtige Branches theilen, und ausser Franckreich und Spanien, noch den grösten Theil von Italien besitzen würde, bekäme es ja dadurch die schönste Gelegenheit die längst-intendirte Universal-Monarchie anzurichten, und eine Puissanz nach der andern unter das Bourbonische Joch zu zwingen. Es würde dieses ohnehin nur allzu gewaltige Haus, nachdem es zu einer noch weit grösseren Macht gelanget, wohl nichts verabsäumen, wodurch die Grenzen seiner Bothmäßigkeit erweitert werden könnten. Und was solte ihme alsdann im Wege stehen, sich der übrigen nahgelegenen Kayserlichen Erb-Länder und mithin derer Haven von Istrien und Dalmatien zu bemächtigen? Solten alsdenn die Republic Venedig und die Schweitzer-Cantons wohl vermögend seyn, einer gewaltigen Armee den Eingang ins Tyrol und Oesterreichische zu verwehren? Wie würde es alsdenn diesen beyden Republiquen und andern Fürsten und Staaten in Italien ergehen, und solten diese wohl dem Joch der Knechtschafft entgehen können? Wenn man denn mit diesen fertig wäre, wie wolten sich doch immer die übrigen Staaten von Europa einer schändlichen Knechtschafft entziehen? Wie leicht könnten sich nicht diejenigen unter ihnen, die unter dem scheinbaren Vorwand ihrer Ansprüche, aus solchen Umständen ihren Vortheil zu ziehen gedächten, anbey aber das Unglück, so dadurch dem gesammten Vatterland zuwachsen möchte, gar nicht erwegten, in solcher blinden Absicht auf die Französische Seite lencken, und dadurch ihren eigenen Untergang selbst befördern? Solte wohl alsdenn eine solche Revolution in die Staats-Verfassung des heiligen Römischen Reichs nicht einen starcken Einfluß haben? Und dörffte nicht die Teutsche Nation, welche von so viel hundert Jahren her unter allen Völckern auf Erden den ersten Rang mit unsterblichen Ruhm erhalten, so viele Kayser, Könige, Fürsten und Helden gezeuget, denen unüberwindlichen Waffen des alten Roms alleine widerstanden, auf dessen Ruinen ihr Kayserthum gegründet und Gallien bezwungen, endlich fremden Völckern zum Raub werden? Haben die mit diesem heiligen Römischen Reich verbundenen meisten Puissanzen von Europa, die ausschweiffende Macht der Cron Franckreich, zu einer Zeit da selbige wider so viele Alliirten alleine Krieg geführet, in ihre gehörige Schrancken zu reduciren nicht vermocht, sondern zusehen müssen, wie sie sich aus dem letzteren Krieg mit besonderem Vor-

theil

heil gezogen, so kan man daher leicht abnehmen, was für eine Wirckung von ihren mit denen Cronen von Spanien und Italien vereinigten Kräfften zu erwarten stunde. *V. Reflexions sur le Plan d'une nouvelle Monarchie. Europ. Fam. ibid.* Will man ferner und fürs andere auf die Erhaltung der Commercien von beyden See-Mächten nur in etwas die Augen richten, so weiß man zwar daß Engelland von Anfang dieses Seculi durch die Eroberung der Vestungen Gibraltar und Porto Mahon seine Handlung nach Levante in so weit in Sicherheit gestellet, daß Spanien vermittelst der gegen über von einander gelegenen Vestungen Ceuta und Gibraltar das Mittelländische Meer an der Strasse nicht sperren kan, und daß es bißhero alle Kräffte daran gestrecket, wenigstens Gibraltar zu behalten. Es dörfften sich aber bey Anrichtung der obgedachten neuen Monarchie in Italien solche Umstände ereignen, welche die daher rührende Sicherheit gar leicht umstossen könnten. Dieses haben die klugen Engelländer selbsten zur Genüge eingesehen, und ist sonderlich merckwürdig, was einer unter ihnen erst neulich seiner Nation in einer Schrifft zu Gemüthe geführet. Er reflectiret gleich Anfangs auf Franckreichs jetzige Anschläge auf Istrien und Dalmatien, und die zu derselben Ausführung nach dem Adriatischen Meer gesandte Spanische und Französische Schiffe, welche, seines Erachtens, Engellands Aufmercksamkeit vor andern Umständen verdienen. Er schätzet Mantua für Ihro Römisch-Kayserliche Majestät schon so gut als verlohren, und hält dafür, es sey mehr denn zu hohe Zeit auf Mittel bedacht zu seyn, dadurch das Commercium erhalten werden möge, wenn man anderst diesen so theuren Vorwurf nicht gäntzlich aus den Augen setzen wolle. Darunter verstehet er hauptsächlich das Commercium nach dem Mittelländischen und Adriatischen Meer, und nach der Levante, und meinet, daß die Passage zwischen Italien und Sicilien nach der Levante durch die Kriegs-Schiffe von Meßina versperret und die Canäle von Malta und Sardinien durch die Armateurs von Syracusa und Cagliari für die Englischen Schiffe unschiffbar gemacht werden können, da ihnen ohnedem Ceuta und Oran wenig Sicherheit versprechen; Es seye der Schaden für die Englische Schiff-Fahrt nach Italien und dem Adriatischen Meer unvermeidlich, wenn Spanien auch Neapoli, Livorno und die übrigen Toscanischen Häven besitze: So werde auch der Infant Don Carlos, die Kauffmanns-Güter, nach eigener Willkühr mit Impositen belegen, und denen Rathschlägen von Spanien und Franckreich folgen müssen, und könne man sich dahero die Vortheile leicht vorstellen, die man von diesem neuen Monarchen zu geniessen haben werde. Obgleich Cadix am Atlantischen Meer gelegen, so sey doch dieser Platz so nahe bey der Strasse, daß man ihn für einen Schlüssel davon ansehen müsse. Es sey dahero zu besorgen, daß wenn das See-Wesen von Spanien noch weiter also zunimmt, wie es seit 12. Jahren gethan hat, der König in Spanien sich der Schiff-Fahrt auf dem Mittelländischen Meer schlechterdings bemächtigen, oder wenigstens die Passage durch die Enge von Gibraltar, wie die Könige von Dännemarck mit der im Sund gethan, tributarisch und zollbar machen werde. So dörffte die Schiff-Fahrt nach Portugal aus denen Häven von Gallicien und Biscayen sehr schwer gemacht werden. Ob man nun gleich den Einwurff machen könnte, daß die Schiff-Fahrt nach dem Mittelländischen Meer genug gesichert sey, so lange Engelland in dem Besitz von Gibraltar und Porto-Mahon verbliebe, und daß auch die Englische See-Macht für sich genugsam sey, alle übrige Europäische Potenzen aus dem Oceano und Mittelländischen Meer zu vertreiben, so seye man doch gar schlecht versichert, daß man besagte zwey wichtige Häven ins künfftige behalten werde, nachdeme man das Haus Bourbon zu der übergrossen Macht habe gelangen lassen, welche es dermahlen besitze, zumahlen nicht allein zu besorgen stehe, daß Franckreich und Spanien ihre See-Macht von Jahren zu Jahren vermehren werden, sondern auch zu vermuthen, es werde der Don Carlos von der vortheilhafften Lage beyder Sicilien und Toscanien

2.) Wegen Erhaltung des Commercii

Eines treugesinnten Engelländers dißfalls ausgegebene merckwürdige Schrifft.

nien profitiren, und sich gleichfalls zu einer See-Puissanz machen wollen. Und da werde alsdenn erst die Frage seyn, ob nicht zwischen Franckreich und Spanien der Anschlag gemacht worden, Groß-Brittannien zur Danckbarkeit für die gehaltene Neutralität zu ruiniren. Es müsse demnach die Cron Engelland keinen Augenblick versäumen, sondern diese zwey Königreiche dem Hause Bourbon je eher je lieber wieder entreissen, es möge kosten, was es wolle, wenn man anderst den Nahmen eines freyen Volcks, und einer Handel-treibenden Nation erhalten wolle. Es seye keine schlimmere Parthey zu ergreiffen, als daß man stille sitze, und einen ruhigen Zuschauer des Unglücks seiner natürlichen Bunds-Genossen abgebe; Denn solches Verweilen und bezeugende Kaltsinnigkeit mache das Ubel nur ärger, wie denn Franckreich die Engelländer eben dadurch zu schwächen suche, daß sie währenden Krieg, bloß zu Vertheidigung ihrer Insul, starcke Flotten und Armeen unterhalten müsten, ohne daß sie damit ihren mächtigen Nachbarn den geringsten Eintrag thäten. Wenn man nun auch den Schluß fassen solte, sich in den gegenwärtigen Krieg einzulassen, so müsse solches nicht wieder auf die Art angefangen werden, wie es im vorigen Kriege geschehen, da man in denen Niederlanden eine große Menge Vestungen nach einander belagert, deren Eroberung viel Blut und Geld gekostet. Dieses sey zwar damahls nothwendig gewesen, anjetzo aber würde es gar übel gethan seyn. Man müsse demnach Franckreich ausser seinem natürlichen Lande nicht angreiffen, denn so werde es nur dazu lachen, sonderlich da es sich auf den Beystand derer Könige von Spanien und Sardinien verlassen könne, und ohnedem bekannt sey, daß der König in Franckreich, so lange er ausser seinem Königreich Krieg führet, zehen Jahr lang den grösten Verlust zu ertragen und zu verschmertzen, vermögend ist. Vielmehr müsse man das Kriegs-Theatrum in seinem Reich aufschlagen, als woraus man grosse Vortheile werde zu gewarten haben; Denn so werde man seine Finanzen auf einmahl in Unordnung bringen, und die Quelle seiner Einkünfften, durch Entwendung des grösten Theils seiner Anlagen, verstopfen, die wider Franckreich brauchende Armee auf dessen Unkosten unterhalten, dessen Handlung nicht nur verhindern, sondern gar zu Grunde richten, desselben Armateurs von der See abhalten und seine eigene Schiff-Fahrt in Sicherheit setzen. Zu geschweigen, daß Franckreichs jetzt-mahliger Zustand, zu einem glücklichen Erfolg dieser Unternehmung, vieles beytragen könnte.

Anmerckung über diese Schrifft.

Diese wohl gesetzte Schrifft stellet die Gefahr des Englischen Commercii nach Levante so wohl als dem gantzen Mittelländischen und Adriatischen Meer deutlich genug vor Augen; Doch hätte man, in Ansehung der Holländischen und Groß-Brittannischen Handlung nach Ost- und West-Indien, noch viele dergleichen Anmerckungen hinzu setzen können, welches erwehnter Patriot für dieses mahl nicht berühret; Denn wenn man das Haus Bourbon auf solche Weise zu mächtig werden lässet, so dörffte dessen See-Macht mit der Zeit wohl zu einer solchen Stärcke anwachsen, daß sie der Groß-Brittannischen nicht nur gewachsen, sondern auch wohl überlegen seyn könnte, welches denn den gäntzlichen Ruin ihrer Handlung und den Umsturz ihrer Wohlfahrt gar leicht nach sich ziehen möchte. Es wäre demnach viel klüger gehandelt, und viel leichter auszuführen, daß man einen ohne dis gefährlichen Nachbar nicht noch gefährlicher werden liesse, als daß man denselben erst hernach mit desto grösserer Mühe und Unkosten wieder in seine Schrancken bringen soll. Wenigstens ist es eine ausgemachte Sache, daß das Haus Bourbon, durch die Erhaltung so vieler Königreiche und Länder, ohnstreitig aus der bißherigen Balance schreiten wird, welches man demnach zu verhüten sich gar nicht säumen solte.

V. Europ. *Fam.* 357. Theil. *Reflexions sur le Plan de la nouvelle Monarchie, etc.*

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

17. Stuck. den 22. Septembr. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

Insonderheit 3. Bey Gelegenheit der Campagne in denen Königreichen Neapolis und Sicilien.

Anmerckungen des Herrn Rousset über die zwischen dem Pabst und dem Spanisch-Neapolitanischen Hof entstandene Verdrießlichkeiten.

SOn was für gefährlichen Folgen die Eroberung beyder Königreiche Neapolis und Sicilien sey, haben wir überhaupt, so wohl in Ansehung des übrigen Theils von Italien und derer angrenzenden Reiche und Länder, als auch in Betrachtung der Commercien von beyden See-Machten, aus vorigem Stück deutlich genug ersehen, dabey aber mit Fleiß von dem Kirchen-Staat ins besondere nichts erwehnet, als welches wir auf gegenwärtige Blätter versparet.

In dem 11. Stück des II. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, ist p. 87. und 88. von denen zwischen dem Römischen und Spanisch-Neapolitanischen Hof, über der Eroberung des Königreichs Neapolis, entstandenen Verdrießlichkeiten, bereits Erwehnung geschehen, und darüber hat der Herr Rousset in dem Monat Novembr. seines *Mercure historique & politique* vom vorigen Jahr, folgender Gestalt seine Gedancken geäussert. „Man kan nicht wohl begreiffen, was eigentlich die Absichten „des heil. Vatters sind; Jetzt da er um und um mit Spaniern umgeben, „will es fast das Ansehen gewinnen, als wolle er muthwillig mit ihnen an„binden, da er sich vielmehr um ihre Gunst fleißig bewerben solte: Denn ob„gleich diese Nation vor diesem dem heil. Stuhl zu Rom sehr ergeben zu seyn, „geschienen, so ist es doch gewis, daß sie den Ehren-Ruhm und die „Staats-Angelegenheiten allen andern Dingen vorziehet. Es ver„ändern sich die Grund-Sätze eines Staats mit der Zeit, und so darf man „sich nicht allezeit auf die alten Staats-Regeln verlassen. Es kan sich der „heil. Vatter leicht einbilden, daß die Spanier ihre Nachbarn, die Franzo„sen, frey und ungehindert ansehen, und zu sich selbsten sprechen können: „Sind die Franzosen nicht die ältesten Söhne der Kirchen? Sind sie nicht „gute Christen? Sind sie nicht gut Catholisch gesinnet? Sie thun aber „

„doch nicht allemahl was Rom befiehlet und haben will. Sollten wir wohl „schlechtere Christen und nicht so gut Catholisch gesinnet seyn, als sie, wenn „wir dem Willen des heil. Vatters nicht so gar sehr unterworffen wären? „Diese Reflexion ist gantz natürlich und lässet sich der Schluß gar leicht und „von selbsten abfassen. Vielleicht erzeiget sich der heil. Vatter, in Ansehung „der von dem Spanis. Hof begehrenden Dispensation, nur darum so hart„näckig, damit er desto mehr gelten und Gnade für Gnade erlangen möge. „Es ist aber zwischen dem Begehren des Spanischen Hofs und dem Wunsch „des heil. Vatters dieser merckliche Unterscheid, daß jener die begehrende „Gnade gar wohl entbehren, dieser aber, ohne des andern Consens und Be„willigung, die suchenden Vortheile nicht erlangen kan. Man begehret „von dem heil. Vatter weiter nichts, als eine Sache, die sich nicht abschla„gen lässet, und welche seine Vorfahren ohne die geringste Schwierigkeit zu„gestanden, da er hingegen die Einräumung solcher Rechte verlanget, derer „sich souveraine Herren nicht anderst, als mit grosser Schwierigkeit, zu be„geben pflegen. Es ist zwischen denen beyderseitigen Ansprüchen gar keine „Vergleichung, und so solte der heil. Vatter, dem Ansehen nach, wohl be„dencken, daß die Rechte, Wünsche und Ansprüche des Spanischen Hofs „von einer dreyfachen Armee in Sicilien, Neapolis und Toscana unter„stützt werden, zu geschweigen, daß wenn er die Saiten allzuhoch spannen „will, der Infant Don Carlos wohl berechtiget ist, beyde Sicilien von aller „Dienstbarkeit zu befreyen und einen Tribut abzuschaffen, der doch immer „ein Zeichen einer solchen Unterthänigkeit und Dependenz ist, welche mit der „souverainen Würde sich nicht wohl reimet. Es hat dieser Prinz zu der „Independenz der Crone zwey unstreitige Rechte. Erstlich das Recht der „Waffen. Zweytens das Erb-Recht. Das erstere wird niemand in Zwei„fel ziehen, da zumahlen gantz Europa Zeuge ist, daß dieser Prinz die Erobe„rung dieser Königreiche in eigener Person gemacht. (Wir begehren aber „von der Gerechtigkeit seiner Waffen, welche nichts zur Sache thut, allhier „kein Urtheil zu fällen.) Ich weiß gar wohl, daß die Publicisten behaupten, „daß die Eroberung eines Staats, desselben Condition und Zustand nicht „ändert, und daß folglich, wenn das Königreich Neapolis seinem rechtmäs„sigen Besitzer abgenommen wird, solches einem dritten, der das supre„mum dominium darüber hat, nicht nachtheilig seyn kan. Man antwor„tet aber hierauf, daß die Gesetze vor denen Waffen verstummen, und daß „der eingeführte Gebrauch ihrer Entscheidung widerspricht. Huldiget wohl „Franckreich dem Kayser wegen Burgund, wegen Elsaß, wegen der Pro-

vence, ꝛc. so es durch das Recht der Waffen besitzet? Davon könnte ich tau-
send Beyspiele anführen. Und so hat der Don Carlos wider den Pabst das
Recht der Waffen vor sich. 2. Hat er auch ein gedoppltes Erb-Recht dem
Pabst entgegen zu stellen. Beyde Sicilien sind ein Gut vom Französischen
Hause, worauf die Cron Castilien einigen Anspruch gemacht, und dessen
Ferdin. Catho. sich bemächtiget: Es bestehet aber darum dieses Recht nicht
weniger, inmassen die Cron Franckreich dem Haus von Anjou in seinem
Recht hat succediren sollen, wenn gleich die gedoppelte Adoption Johan-
næ I. und der II. und dieser letzteren Cession an ihren Gemahl Jacobum von
Bourbon, nicht zu seinem Behuff dieneten. Und so hat demnach der Don
Carlos, als ein Prinz aus dem Hause Bourbon, und als ein Infant von
Castilien und Arragonien solche Erb-Rechte dem Pabst entgegen zu stel-
len, welche nebst dem Recht der Waffen schon genugsam sind, zumahlen
bey so mißvergnügten Umständen, die Cron der Zinßbarkeit und Depen-
denz gegen einem geistlichen Fürsten zu entziehen. Und eben diese Gründe
solten bey dem Pabst gegen dem Madritischen Hof alle Schwierigkeit he-
ben, inmassen die gesunde Staats-Klugheit erfordert, daß er demselben
keinen Anlaß geben soll, seine Rechte und Gerechtsamen wider ihn zu be-
haupten.

Vernünfftige Untersuchung und Beurtheilung derselben.

Will man dieses Raisonnement vernünfftig beurtheilen, so hat man dabey nicht nur gegenwärtige Umstände und des Römischen Hofs bißherige Aufführung, sondern auch desselben Gerechtsamen so wohl als des Infanten Don Carlos erworbene und hergebrachte Rechte, nicht nur obenhin zu bedencken, sondern auf die Waag-Schaale zu legen und reiflich zu erwegen, anbey aber auch das unstreitige Recht und die hohen Gerechtsamen des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, und mithin Ihro jetzt-regierenden Königlich-Catholischen und Römisch-Kayserlichen Majestät, nicht aus der Acht zu lassen.

In Betrachtung gegenwärtiger Umstände.

Seitdeme der Infant Don Carlos die Expedition auf die Königreiche Neapolis und Sicilien vorgenommen, hat sich der Zustand der Sachen in denselben zwar dergestalt verändert, daß man besagten Infanten, wenigstens auf eine Zeitlang, und biß der gerechte Himmel eine abermahlige Revolution verhänget, als den Besitzer derselben ansehen kan und muß, wiewohlen seine Besitz-Nehmung, in Ansehung der vorhergehenden solennen Friedens-Schlüsse, für nichts anders als eine gewaltsame Usurpation zu achten, welche in die Länge auch schwehrlich bestehen wird, es müste denn das gantze Systema von Europa in eine andere Form gegossen werden.

Der bißherigen Aufführung.

Bey allen diesen Umständen hat sich der Römische Hof so par-

rung des Römischen Hofes.

thevisch erwiesen, und die Spanische Expedition dergestalt befördert, daß er dadurch die gerechteste Ahndung Seiner Römisch-Kayserlichen Majestät nur allzuwohl verdienet, da er zumahlen, in Ansehung des Kirchen-Staats, allerdings als ein Vasall des heiligen Römischen Reichs anzusehen ist, und die Stadt Rom so wohl, als auch das Patrimonium S. Petri einen wesentlichen Theil davon ausmacht, wie denn der heil. Stuhl zu Rom beständig des Kayserlichen Schutzes geniesset, indeme Kayserliche Majestät der höchste Advocat und Beschützer der Christlichen Kirchen sind. Diesemnach hätte der Römische Hof das hohe Interesse des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich besser zu Hertzen fassen, und dem Kayser lieber beystehen, als mit der feindlichen Parthey es so gar deutlich halten sollen. Wolte man etwan hierbey einwenden, daß der Römische Hof hohe Ursach gehabt, die Neutralität zu ergreiffen und sich auf keine Weise in gegenwärtigen Krieg zu mengen, so will man zwar solches nicht in Abrede seyn; Doch hat man Schmur- gerade darwider gehandelt, da man sich für die Spanier allzudeutlich erkläret, und mithin wider die Pflicht eines Lehn-Herrn gehandelt, welcher zu Beschützung seines Vasalls, ehender alles anwenden, als daß er demselben nur im geringsten zuwider seyn solte: Denn daß der Römische Hof Ihro Römisch-Kayserl. Majestät mit dem Königreich Neapolis, als einem Kirchen-Lehn solenniter belehnet, und bißhero von denselben den jährlichen Tribut angenommen, ist weltkündig, zugleich aber auch auffer allem Streit, daß man sich der durch die Belehnung und Annehmung des jährlichen Tributs contrahirten Verbindlichkeit nicht gäntzlich los machen und entschütten kan. *Confer. Samuelis Strykii Examen Juris Feudalis Cap. XVII. de Obligatione inter Dominum & Vasallum, Generalia Capitis N. 2.* Und ob es gleich an dem ist, daß ein König von Neapolis einer solchen Souveraineté und Independenz geniesset, daß der Römische Stuhl weder das Dominium directum noch indirectum darüber hat, daher so auch die Römischen Päbste von mehr denn 300. Jahren her dieses Lehn, im Erledigungs-Fall, zu vergeben sich niemahls unterstanden haben, und ein jeder durch das Recht der Waffen sich darinnen vest gesetzt; So hätte doch der heilige Vatter zu der Expedition wider Ihro Römisch-Kayserliche Majestät wenigstens keinen Vorschub thun sollen. Daß man aber hernachmahls auf Seiten des Römischen Hofs, in Ansehung der von Seiten des Spanischen prätendirenden Dispensation und Neapolitanischen Investitur, auf einmahl angefangen Schwierigkeiten zu machen, mag freylich wohl in der Absicht geschehen seyn, wegen Castro und Ronciglione seine Intention zu erreichen, mithin aber bey

damahls noch mißlichen Umständen, den Kayserlichen Hof zu bereden, als ob solches schlechterdings in desselben Consideration geschehe, wiewohlen der Ausgang schon zum Theil, ja fast in beyden Stücken, sattsam gewiesen, daß es nur ein Spiegel-Fechten gewesen. Anbey mag Clemens XII. sich auch wohl einige Hoffnung gemacht haben, die Päbstliche Auctorität in dem Königreich Sicilien wieder aufzurichten, und bey dem Don Carlos dißfalls mehr Gehöre, als bey den vorigen Königen in Spanien zu finden. Alleine zu geschweigen, daß solche Hoffnung gantz vergeblich seyn wird, so hätte der heil. Vatter vielmehr bedencken sollen, ob bey Anrichtung der neuen Monarchie in Italien die übrigen wichtigen Rechte und Gerechtsamen des heil. Stuhls wohl nicht dörfften zu Grunde gehen? Und ob seine Aufführung nicht zugleich auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät und das heil. Römische Reich zu einer solchen Entschliessung bewegen möchte, die seinem Interesse höchst nachtheilig seyn könnte? Das Beyspiel der Cron Portugall hat vielen Monarchen die Augen geöffnet, und so könnte durch Errichtung eines Patriarchats in denen Kayserlichen Erb-Ländern und dem heil. Römischen Reich, dem Römischen Hof jährlich ein ansehnliches entgehen. *V. Reflexions sur le projet de la Nouvelle Monarchie, p. 29. 30* Was nun die Rechte des Römischen Stuhls so wohl, als auch des Infanten Don Carlos auf das Königreich Neapolis betrifft, wird sich aus der Historie von beyden Sicilien am besten zeigen, in wie weit das Angeben des Herrn Rousset gegründet sey, oder nicht? Wir wollen demnach solche, nach unserer Methode, kürtzlich allhier zusammen ziehen, und nur noch zuvor mit wenigem anmercken, daß der Herr General, Graf von Montemar, bey seiner neulichen Standes-Erhebung auch zum Herzog von Montemar erkläret worden, und daß der Commendant von Gaeta nicht Turrenbach, sondern Tettenbach geheissen, welches pag. 12. dieses andern Theils zu ändern ist.

Wie auch verschiedene Rechte, welche aus der Historie von beyden Sicilien am besten erhellen.

Herzog von Montemar Graf von Tettenbach.

Es sind die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien so lange Zeit unter einer Regierung gestanden, und es hangen die Geschichten derselben so genau zusammen, daß man sich vergeblich bemühen würde selbige besonders vorzutragen. Das haben diejenigen insonderheit erfahren, die bey ein und andern vorfallenden Umständen, von einem oder dem andern dieser Königreiche etwas ins besondere zu schreiben sich vorgenommen, inmassen man den unzertrennlichen Zusammenhang beyder Geschichten aus allen Blättern siehet. *Conf.* Politische *Fata* der Insul Sicilien, oder historische Nachricht von den verschiedenen Regiments-Veränderungen dieser Insul, &c. 1714. *La Sicilia descritta con Medaglie, e ristampata* &c. oder *Phil.*

Von beyden Königreichen Neapolis und Sicilien. Auf welche Art die Geschichten davon am besten zu verfassen.

Anführung einiger Scribenten, so bereits davon geschrieben.

Paruta Descrittione compendiosa della Sicilia, con aggiunta di Leon. Agostini Lyoner Edition bey *Marco Maier en belle Cour* 1697. Dieser letztere Autor führet pag. 1. aus verschieden alten Scriptoribus an, daß Sicilien ehemahls an Calabrien gehangen, es wäre aber das veste Land gegen Reggio durch ein erschröckliches Erdbeben von Calabrien abgerissen worden und das Meer darzwischen getretten, Sicilien aber dadurch zur Insul worden, wiewohlen kein Autor die Zeit determiniren könne, wenn solches geschehen. Seine Historie hebet er von denen Einwohnern dieser Insul, den Cyclopen, an, wovon die Geschichten und Fabeln, als von ungeheuren Riesen, einem barbarischen wilden Volck, viel Wesens machen, und von welchem noch heut zu Tage die grossen Todten-Knochen zeugen sollen, die man hin und wieder in denen Hölen der Insul findet. Er erzehlet, wie diesen Riesen die Iberen oder Spanier unter ihrem Haupt, dem Sicano, diesen aber die Siculi, ein Italiänisches Volck, so dann die Phenicier, von Tyro und Sidon, gefolget, biß diese letzteren von den Griechen vertrieben worden; Wie anfänglich eine jede Stadt ihren eigenen König oder Tyrannen gehabt, biß die Carthaginenser sich des grösten Theils der Insul bemächtiget; Wie ferner diese von denen Römern vertrieben und Sicilien zu einer Römischen Provinz gemacht worden, in welchem Zustand es biß zu der Zeit des Kayfers Justiniani verblieben, da die Wenden aus Africa die Insul überfallen, diese endlich von dem tapferen Belisario überwunden, und das Land nachmahls von denen Saracenen gantz überschwemmet worden, welche dem Fürsten Tancredo aus der Normandie wiederum weichen müssen, dessen Nepos Rogerius im Jahr 1129. zum ersten König von Apullien und Sicilien proclamirt worden: Wie nach der Zertheilung des Römischen Kayserthums die Schwäbischen Fürsten aus Teutschland eine Zeitlang darinnen regieret, welchen es die Franzosen wieder abgenommen, biß diese in der Sicilianischen Vesper von denen Einwohnern ermordet worden, von welcher Zeit an es unter denen Königreichen von Arragonien und Sicilien geblieben. Diese Umstände habe aus diesem kostbaren Buch darum angeführet, weilen es erstlich sehr rar geworden, und man auch fürs andere daraus siehet, daß alles was von Sicilien darinnen gesagt wird, das Königreich Neapolis mehrentheils auch mit betrifft und zu einem summarischen Innhalt beyder Geschichten biß zu seinen Zeiten dienen kan. Wir werden dahero vieler Wiederholungen überhoben seyn, wenn wir die Geschichten beyder Königreichen nicht trennen, sondern zugleich in möglichster Kürze vortragen. Es hat der Herr von Puffendorff in seiner Einleitung zur Universal-Historie, in dem Capitul von Spanien zwar etwas weniges davon erwehnet, nachdem aber diese zwey Königreiche durch den Friedens-Schluß zu Utrecht von der Spanischen Monarchie abgekommen, und diese Zergliederung bißhero zu so grossen Weitläufftigkeiten Anlaß gegeben, daß gantz Europa nun schon zum andern mahl die Augen darauf gerichtet hat, und mit sehnlichem Verlangen den Ausgang der Sachen erwartet, belohnet es sich wohl der Mühe daß man ein mehreres davon gedencke. Ausser denen obberührten Tractaten, so Sicilien besonders angehen, und wovon das Teutsche Tractätlein nicht weiter, als bis zur Crönung des Herzogs von Savoyen zum König von Sicilien reichet, kommen mir für dieses mahl noch verschiedene andere zu statten, worunter der Uber-

Dienet zu einem summarischen Innhalt beyder Geschichten.

Fernere Nachricht von den Autoribus, die etwas hiervon geschrieben, und darauf man für dieses mahl reflectiret.

setzer der Einleitung des Herrn von Pufendorff, Nahmens *Etienne de la Chambre, Tom. II. Livr. II. Chap. VI. Des Royaumes de Naples & de Sicile* vornehmlich hierzu das Eyß gebrochen, wiewohlen seine Historie auch nicht weiter gehet, als ohngefehr biß 1720. Was die Geographie und den politischen Staat von Sicilien betrifft, dienet nicht wenig die in Amsterdam in vorigem Jahr bey Wettstein und Smith herausgekommmene *Description de L'Isle de Sicile &c. par Pierre del Callejo y Angulo*, welche vorhin schon in der Kayserlichen Druckerey zu Wien ans Licht getretten, und welcher man ein so genanntes *Memoire de L'Etat politique de la Sicile, presenté au Roi Victor Amadée par le Baron Agatin Apary*, aus einem autentischen Manuscript beygefüget. Die Beschreibung so wohl, als das so genannte Memoire, sind um so viel richtiger, als alle andere Nachrichten, die man davon haben kan, weilen sie von gebohrnen Sicilianern bey einer solchen Gelegenheit verfertiget worden, wobey sie ihr Glück bey dem neuen König dadurch zu machen gedachten. Der Autor der Beschreibung, hat sich zwar in die Antiquitat bey weitem nicht so tief, als Phil. Paruta, eingelassen, welcher bey Untersuchung des Alterthums der Stadt Palermo biß zu denen Zeiten Noä zuruck gehet, und die Riesen, die in dieser Insul gewohnet haben sollen, von dem Japhet herleitet, auch dabey sich nicht allein auf den Agostino Juveges, sondern auch auf Julium Africanum, Eusebium Cäsariensem und andere berufft; Er stellet aber den natürlichen und neueren Zustand von Sicilien weit besser dar, und kan einem Ingenieur nicht geringe Dienste thun, inmassen er die Stärcke und Schwäche einer jeden Vestung und die Beschaffenheit eines jeden Havens gar deutlich anzeiget, selbige mit einem guten Plan erläutert, und zuverläßig davon redet. Der Baron Agatin Apary, aus der Stadt Catanea in Sicilien, der dabey ein Rechts-Gelehrter, welcher unter der Spanischen Regierung ehedessen bey allen Ober-Gerichten und Königlichen Raths-Versammlungen, die Stelle eines Advocaten vertretten, und sich in Justiz-Sachen eine grosse Erfahrung zugeleget, giebt in dem Memoire de L'Etat Politique einen sehr accuraten kurzen Abriß von der Sicilianischen Regierungs-Form, wobey er von der Lage und Macht des Landes so wohl, als auch von dem was die Clerisey, den Adel, das Finanz-, Justiz-, Kriegs- und Commercien-Wesen betrifft, das nöthigste mit berühret, und so dann die hin und wieder eingeschlichenen Mißbräuche sorgfältig entdecket. Da er nun sonderlich im ersten Capitul von dem so genannten *Tribunal de la Monarchie* auch etwas erwehnet, als kan man auch ein Tractätlein dargegen halten, so ohngefehr vor 20 Jahren unter folgendem Titul zu Cölln ans Licht getretten: *Relation veritable des procedés des deux Cours de Rome & de Sicile, sur les Contestations au sujet du Tribunal de la Monarchie*, und dem Angeben nach aus dem Italiänischen übersetzt worden, als worinnen was so wohl vor, als nach der vorgegangenen Revolution sich dißfalls ereignet, kürtzlich erzehlet, und mit beygedruckten Documenten bestärcket wird. Hierbey könnte man auch noch, nebst denen bekanten Autoribus Claßicis, die von denen alten Fatis beyder Sicilien geschrieben, verschiedene alte Scribenten und unter andern Guicciardinum, Platinam, Pandolphum Collenutum, Frazellum und Gaufredum nachschlagen, und was ein und andere neuere Universal- und Particulier-Historien davon beygebracht, zu Rath ziehen, auch hiernächst in Ansehung derer quästionirten Rechts-Ansprüche derer berühmsten Publicisten nicht vergessen, wenn man nicht mit allem Fleiß alle Weitläufftigkeit vermeiden wolte. Wir schreiten demnach zum Wercke, und weilen die natürliche Lage und Beschaffenheit eines Landes zum Verstand der Historie gar ein grosses beyträgt, anbey aber die von diesen beyden Königreichen nicht jedermann bekannt; Als wollen wir in diesem Stück was hiervon nöthig vorläuffig erinnern, und in folgendem Stück die Historie beyder Königreiche nach ihren merckwürdigsten Umständen beybringen.

Anmerckungen über die geographische Beschreibung beyder Königreiche.

Wie aus hier beygefügten accuraten und mit Fleiß hierzu verfertigten Land-Charten von denen Königreichen Neapolis und Sicilien zu ersehen, ist das Königreich Neapolis eine halbe Insul, welche auf drey Seiten mit dem Mittelländischen Meer umflossen ist, und oben an den Kirchen-Staat stösset, dahero es auch keinen andern Nachbar, als den Pabst zu Rom hat. Was Hübner in seiner vollständigen Geographie von des Landes Nahmen, Situation, Beschaffenheit, und Einwohnern angemercket, und der Herr Professor Köhler in seiner Anleitung zur verbesserten neuen Geographie von Italiens natürlicher Beschaffenheit, humeur, Eigenschafft und Sprache der Nation ꝛc. beygefüget, beyde aber von des Königreichs jetziger Eintheilung angebracht, ist so beschaffen, daß wir die Liebhaber der Geographie dahin verweisen können; Denn ob sie schon einiger massen darinnen zu differiren scheinen, so kommen sie doch in dem Haupt-Werck überein. Was die Länge und Breite betrifft, ist ihre Ausrechnung in etwas unterschieden, woran aber wenig gelegen. Wie ein anderer will angemercket haben, soll der gantze Umkreiß des Königreichs 1468. Italiänische Meilen ausmachen, welches man gegen die Teutsche Meilen leicht abrechnen kan. Alphonsus I. theilte das gantze Reich in 6. Provinzen, nemlich in Terram laboris, Campaniam, Basilicatam, Calabriam, Apuliam und Aprutium, und diese Haupt-Eintheilung hat Herr Hübner beybehalten, doch so, daß er sie nur zu 4. Haupt-Provinzen reducirt, davon jedwede wieder in drey kleine Landschafften subdividirt wird, da er denn Campaniam zu der Terra di Lavoro und Basilicatam zu Calabrien rechnet. Bey der letzteren Expeditio ꝛc. sind nebst der Haupt-Stadt Neapolis die Insul Ischia, Baya, Gaeta, Capua, Reggio, Cortona, Aquila, Pescara, Brindisi, Otranto, Bitonto und andere dergleichen von neuem berühmt worden, und hat sich Calabrien nebst Gaeta und Capua am längsten gehalten.

Die Insul Sicilien liegt zwischen Italien und Africa, wiewohlen in sehr ungleicher Distanz, inmassen sie von Italien nur durch den Faro di Messina abgesondert ist, welcher zwischen dem Capo del Faro und Sciglio in Calabrien nur drey Italiänische Meilen breit, da hingegen das Capo di Boco in Sicilien von dem Capo di Bona in Africa gegen über 80. Italiänische Meilen entlegen ist. Im Umkreiß hält sie ohngefehr 630. Meilen, nach der Länge von dem Faro biß an das Capo di Boco 180. und nach der Breite ohngefehr 133. Meilen, inmassen sich selbige unter dem 35. Grad 15. Minuten altit. ihren Anfang nimmt, und sich biß zum 35. Grad 30. Minuten latitudinis erstrecket. Ihre Gestalt ist dreyeckigt, wovon eine jede Spitze einen Capo ausmacht. Die Spitze gegen Italien hieß bey den Alten Pelorus, bey uns aber heisset sie, Capo del Faro, die Spitze gegen Morea, ehemahls Pachynum, heut zu Tage, Capo Passaro, und die Spitze gegen Africa, vor diesem Lilybäum, nun aber Capo di Boco. Die Eintheilung ist bey allen Geographis durchgehends einerley, ausser daß einige die Ordnung der Provinzen versetzen, wie aus der Gegenhaltung beyder obgedachten geographischen Wercke erhellet. Das Val di Demona fängt an dem Faro an, schliesset einen Theil des Ufers gegen Norden und Osten in sich, und reichet gegen Osten biß an den Fluß Termini. Man zehlet darinnen 134. Städte und 300242. Seelen. Das Val di Noto erstreckt sich von dem Fluß Jarreta biß an den Fluß Salso, und begreifft in sich 50. Städte, und 249895. Seelen. Das Val di Mazara begreifft das übrige, mithin 102. Städte 323607. Seelen. Von den Flüssen, Bergen, wie auch von der Fruchtbarkeit und Beschaffenheit des Landes *vid. Herrn Profess.* Köhlers Anleitung zur verbesserten neuen *Geographie*, Hübners vollständige *Geographie*, und obangeführte *Description de l'Isle de Sicile, p. 4. 5. 6. 7. Conf. Ferdinandi Neoburgi curieusen* Hofmeister / geographisch-historisch- und politischer Wissenschafften II. Theil. ꝛc.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

18. Stuck. den 29. Septembr. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle.

Insonderheit

1. Bey Gelegenheit der Campagne in denen Königreichen Neapolis und Sicilien.

Derselben politische Fata von der Römer Zeiten her, biß auf das Jahr 1735.

Unter denen Römern.

ES ist vorhin bekannt, daß ehe noch das Römische Volck sich in eine so mächtige Republic verwandelt, vor welcher auch die gewaltigsten Reiche das Scepter neigen müssen, gantz Italien in eine grösse Menge kleiner Völcker zertheilt war, die sie, so zu reden, nach einander verschlungen. Und so begriff auch das ansehnliche Stück Landes, so heut zu Tage das Königreich Neapolis ausmacht, dahmals viele freye Städte, welche von keiner höheren Gewalt abhiengen und mehrentheils Griechische Colonien waren, dahero es auch vor Zeiten Græcia Magna genennet worden. Hingegen hatte das Königreich Sicilien schon von langer Zeit her seine eigene Könige gehabt, Rom aber, welche der gantzen Welt Gesetze vorzuschreiben bestimmet war, jagte die darinnen angesessenen Carthaginenser zu der Insul hinaus, und machte es zu einer Römischen Provinz. In diesem Zustand verblieb es mit Neapolis und Sicilien, so lange das Römische Reich von seiner ersten Grösse noch etwas an sich behielte; Nachdem aber desselben Zertheilung in das Orientalische und Occidentalische statt gefunden, und das neue Rom, ich meine Constantinopel, dem alten von einigen Kayfern vorgezogen worden, gab solches zu beyder Verfall den grösten Anlaß: Und so verursachte die Nachläßigkeit und Schwachheit der Kayser, nebst dem Schrecken, den verschiedene wilde und barbarische Völcker vielen Ländern einjagten, daß Italien verschiedenen Nationen, die sich darinnen niederliessen, zum Raub wurde. Davon nahmen die Longobarden einen guten Theil ein, inmassen das Herzogthum Savoyen, wie auch das Mayländische und Venetianische Gebiet nichts anders, als abgerissene Glieder von dem Longobardischen Reich sind, welches Kayser Carl der Grosse, nachdem er den letzten Longobardischen König überwunden, über einen Hauffen geworffen. Und so wurde auch Sicilien

Unter denen Saracenen.

schon im Jahr 672. von denen Saracenen überschwemmet, und wiewohlen sie damahls es nicht lange behalten kunten, brachten sie doch im Jahr 828. das gantze Königreich, die Stadt Meßina ausgenommen, unter ihre Gewalt.

Zur Zeit Caroli Magni und Nicephori.

Zufolge der zwischen Carolo Magno und Nicephoro gemachten Theilung beyder Kayserthümer, hatte man dem Pabst ein Stück Landes um Rom herum gegen Benevent eingeräumet, und so dann den obern Theil von Italien gegen Norden, dem Occidentalischen, und den untersten dem Orientalischen Reich zugetheilet. Zu geschweigen aber, daß die alten Kayser mit aller ihrer vorigen Macht und Herrlichkeit schon längstens zu Trümern gegangen waren, so lagen auch diese Länder allzuweit von dem Sitz dieser damahls regierenden Kayser entfernet, und hatten beyde zu Hause genug zu thun, Nicephorus sich auf dem Thron zu erhalten, und Carolus Magnus in Teutschland seine Herrschafft auszubreiten, daß sie also an diese ausländische Händel nicht allemahl so dencken kunten, wie es billig hätte geschehen sollen. Auf diese Weise gieng alles in Italien drunter und drüber, und wurde dadurch denen Saracenen die Eroberung verschiedener Insuln nicht alleine leichter gemacht, sondern ein jeder suchte an dem andern zum Ritter zu werden, und wusten auch die Römischen Päbste vortrefflich im Trüben zu fischen.

Unter den Normannen. Gelegenheit hierzu.

Endlich kamen bey diesem verderbten Zustand die Normannen mit ins Spiel, welche nach und nach die Griechen aus Neapolis und die Saracenen aus Sicilien trieben, und ein gedoppeltes Königreich darinnen anrichteten, welches zuweilen zertrennet, zuweilen aber unter einem Scepter stunde.

Wallfahrt nach dem gelobten Lande. A. C. 1002.

Die Gelegenheit hierzu ereignete sich folgender Gestalten: Damahls war die Wallfahrt nach Jerusalem Mode worden, dahin die Pilgrimme Hauffen-weise walleten, und zu ihrer Sicherheit auch Caravanen-weise wieder zuruck kamen. Vor andern hatten sich die Normannen dieser Devotion ergeben, wie sie denn auch als grosse, starcke, kriegerische Leute, auch in geringer Anzahl, einer gantzen Armee widerstehen kunten. So beschreibt sie wenigstens der Monsieur de la Chambre, welches, bey dem damahligen Kriegs-Wesen, noch wohl ehender, als heut zu Tage, bestehen kunte.

Sie befreyen die Stadt Salerno von dem Tribut, so ihnen die Saracenen auferleget.

Einige unter ihnen, welche von dem gelobten Lande wieder zuruck kamen, legten sich zu Salerno vor Ancker, da dann der dasige Fürst, Gaimaro, sie eine Zeitlang da zu bleiben und sich zu erfrischen, ersuchte. Derweilen daß sie sich noch daselbst aufhielten, kamen die Saracenen aus Africa und Sicilien dahin, und forderten ihrer Gewohnheit nach die Contribution ein, und war man eben beschäfftiget, das hierzu erforderliche Geld von denen Unterthanen zu heben, als die darüber entrüsteten Normannen, die an

dem

dem Ufer des Meeres in aller Sicherheit sich divertirende Saracenen unvermuthet überfielen, und den grösten Theil davon erlegten, da denn der Uberrest eiligst nach denen Schiffen flohe und unverzüglich unter Seegel gieng. Diese hatten viele göldene Geschirre und andere Kostbarkeiten hinter sich gelassen, welche denen Normannen zur Beute wurden. Als sie nun damit sieg-prangend in der Stadt zuruck kamen, verwunderte sich jedermann über diese Helden-That, und wünschete ihnen tausend Glück und Seegen von dem Himmel dafür. Man suchte sie durch allerhand Wohlthaten dahin zu bewegen, daß sie daselbst beständig bleiben solten, es vermochte aber der Fürst zu Salerno keinesweges sie dazu zu bereden. Sie zogen demnach mit ihrer Beute heim, versprachen aber ihren Lands-Leuten nach Italien eine Lust zu machen, welches sie auch thaten; Denn es leuchteten die herrlichen Geschencke, die sie von dem Fürsten Gaimaro erhalten, und die denen Saracenen abgenommene Beute ihren Lands-Leuten dergestalt in die Augen, daß sie sich in grosser Anzahl dahin aufmachten: Und da ihr Nahme aller Orten berühmt war, suchte sie ein jeder in seine Dienste zu ziehen. Es herrschten damals die Griechen in dem Königreich Neapolis und hatten kürzlich einem General-Gouverneur die höchste Gewalt aufgetragen, welchen man in Ansehung seiner über alles sich erstreckenden Bothmäßigkeit in Griechischer Sprach Catapan zu nennen pflegte. Dieser regierte so tyrannisch, daß es zuletzt denen Neapolitanern unerträglich fiel. Zu Bari war ein vornehmer Mann der sich vor andern um die Stadt und um das Vatterland wohl verdient gemacht und sonderlich hervorgethan hatte; Dieses machte ihnen einen Muth daß sie einmüthig den Schluß faßten, sich von der Griechen Tyranney zu befreyen, und den Melus ersuchten dieser wichtigen Unternehmung vorzustehen. Er seines Orts, übernahm mit Freuden eine Commißion, welche zum Besten des Vatterlandes abzielte. So bald aber die Griechen sich zeigten, liessen die Hertz-losen Neapolitaner den Muth wieder sincken, und wolten ihnen so gar ihr Ober-Haupt überantworten, der aber nach Ascoli und von dar nach Capua flohe. Hieselbst traf er die kürtzlich angelangten Normannen an, die er durch grosse Verheiffungen auf seine Seite brachte, und mit ihrer Hülffe die Griechen drey mahl überwand, das vierte mahl aber, durch Verrätherey eines in seiner Armee befindlichen Longobarden, von ihnen überwunden wurde. Der erste unter den Normannen, welcher in dem Königreich Neapolis, sich vest setzte, war Rainolphus einer von ihren Staabs-Officieren, welchen der Herzog zu Neapolis Sergius in den Grafen-Stand erhub, und ihn mit dem territorio der von den Normannen in

Machen Beute.

Und dadurch ihren Lands-Leuten Lust nach Italien, welche in grosser Menge dahin ziehen.

Damahliger Zustand des Königreichs Neapolis.

Erster Zug und Ankunfft der Normannen nach Italien.

seinem Gebiet angelegten Stadt Aversa beschenckte. Ob nun gleich Rainolphus diese Grafschafft von erwehntem Herzog zu Lehn trug, wuste er sich doch gar bald der oberherrlichen Gewalt anzumassen, indem er mit Hülffe seiner Lands-Leute, die er aus der Normandie an sich zog, sich in grosses Ansehen setzte. Und bey diesem aus der Normandie erhaltenen Succurs befanden sich unter andern auch die Söhne Tancredi von Haureville, welche nach der Hand das Königreich Neapolis gestifftet und die Saracenen aus Sicilien verjaget, zur Vergeltung aber selber darinnen sitzen geblieben und sich selbigen Königreichs gleichfalls bemächtiget. Wer dieser *Tancredus* eigentlich gewesen, ist eine Frage, die sich nicht bald ein Scribent auszumachen getrauet. Einige stehen in der Meinung, er sey ein Sohn Roberti VI. Herzogs von Normandie gewesen; Andere hingegen behaupten, daß er ihn nichts angegangen: Und diese letztere Meinung bekräfftiget *Gaufredus de Acquisitione Regni Siciliæ*, welcher ausdrücklich vorgiebt, er sey ein Soldat gewesen, habe aber dabey nicht viel übriges zum Besten gehabt. Unser *Monsieur de la Chambre*, der obgedachter massen Puffendorffs Einleitung zur Universal-Historie übersetzt und weiter ausgeführet, gestehet selbst, daß Tancredus ein blosser Edelmann und Homme de qualité ohnfern von Coutancein der Nieder-Normandie gewesen, der kein anderes Patrimonium, als das Lehn-Gut *Hauteville*, dessen Nahmen er geführet, in Besitz gehabt. Bey seinem Heyrathen habe er auch mehr auf Verdienste und vornehmes Geschlecht, als auf Reichthum gesehen, und sich successivè mit zwey vornehmen adelichen Damen vermählet, und aus beyden Ehen 12. Söhne gezeuget, wovon er aber nur 10. nahmhafft macht, die dem andern Zug nach Italien sollen beygewohnet haben, nemlich aus erster Ehe Guilielmum mit dem Zunahm Ferrebracium oder fier à bras, anderst bras de fer, Dragonem und Hunefredum, und aus zweyter Ehe, Robertum Guiscardum, welcher nachmahls Herzog von Apulien und Calabrien geworden, Maugerium, Guilielmum, Alveredo, Humbertum, Tancredum und Rogerium, den Jüngsten unter allen, welcher Sicilien erobert und die neue Monarchie darinnen angerichtet. Da nun diese Söhne von Tancredo Stands-mäßig wären erzogen worden, hingegen aber von ihme weiter nichts zu gewarten gehabt hätten, als ein solches Erb-Gut, wovon sich kaum ihrer zwey hätten erhalten können, wären sie dadurch bewogen worden, nach Italien mitzuziehen, woselbst sie es anfänglich mit dem Fürsten von Capua, nachmahls aber mit Gaimaro, Fürsten zu Salerno, gehalten, welcher aber zuletzt so wohl, als die übrigen Italiäner wegen ihrer ungemeinen Helden-Thaten eine Mißgunst auf sie geworf-

Zweyter Zug, bey welchem die Söhne Tancredi von Hauteville sich befunden.

Untersuchung wer dieser Tancredus gewesen?

Wieviel und was für Söhne er gehabt?

geworffen, und aus Beysorge, daß sie ihme zu mächtig werden möchten, ihrer gerne mit guter Manier los worden wäre, indem er anderst mit ihnen zu verfahren billig für gefährlich hielte.

Krieg wider die Saracenen in Sicilien.

Damahls hatte Michael Ducas, nachdem er Romanum Diogenem ermordet, sich des Orientalischen Kayserlichen Throns bemächtiget, wiewohlen unsere historische Tabellen, besonders aber diejenigen, welche vor ohngefehr 4. Jahren, zum Gebrauch derer, welche nach der Methode des berühmten Herrn Hübners die Historie studiren, in der Felßeckerischen Handlung heraus gekommen, von Anno 1000. an biß 1081. in dem Orientalischen Kayserthum ein Interregnum statuiren, und mithin weder von diesem Michael, noch von dem ermordeten Romano Diogene einige Meldung thun. Nichts destoweniger hatte er die Kayserliche Gewalt im Orient an sich gerissen, und zu gleicher Zeit den Vorsatz gefaßt, das Königreich Sicilien den Saracenen wieder aus den Klauen zu reissen, zu welchem Ende er auch den tapferen General, Georgium Maniaces mit einer ansehnlichen Armee nach Italien geschickt hatte. Damit wir nun auf unsere Rede wieder kommen, so urtheilte dieser General nicht unbillig, daß ihme der bekannte Helden-Muth derer Normannen, bey der vorhabenden Unternehmung auf Sicilien, zum nicht geringen Behuf seines, Vorhabens dienen könnte, dahero er sich an den Fürsten Gaimarum machte und ihn freundlich ersuchte, ihme einige zu verschaffen. Da nun dieser oberwehnter massen, ihrer ohnedem gerne mit guter Manier los worden wäre, anbey aber dem Griechischen Kayser einen Dienst dadurch erweisen kunte, schwazte er denen Normannen von dem unsterblichen Ruhm und der reichen Beute, die sie dabey erwerben und machen würden, so viel vor, daß sich diese dazu bereden liessen, und drey hundert Mann starck unter der Anführung Guilielmi Ferrebracii, Drogonis und Hunetredi, als dreyer Söhne des Tancredi von Hauteville, von Salerno abreiseten und sich zu dem General Maniaces schlugen, welcher daher gute Hoffnung schöpffte, die ohnehin unter sich uneinigen Saracenen mit leichter Mühe aus Sicilien zu treiben.

Uneinigkeit und Spaltung unter den Saracenen.

Es stritten damahls zween Brüder Apolofar und Apochaps, um die Sicilianische Cron, und so hätten die Conjuncturen nicht günstiger seyn können. Sobald sie von der Annäherung der Griechen und Normannen Nachricht erhielten, urtheilten sie wohl, daß ihr Untergang nahe seyn würde, wann sie

sie alle Uneinigkeit nicht eilends bey Seite setzten und der androhenden Gefahr mit vereinigten Kräfften begegneten, dahero sie sich denn unverweilt gemeinschafftlich dem Feind entgegen stellten.

Guillelmus Ferrebracius.

Im Jahr 1004. gieng die Expedition vor sich, da denn die Griechen Meßina und Syracusa eroberten, die Armee des Apolofar und Apochaps schlugen und unter der Anführung Guilielmi Ferrebracii mit ihren sieghafften Waffen sich in der gantzen Insul ausbreiteten. Da aber der Griechische General Maniaces sein Wort nicht hielte und dem Ferrebracio seinen Theil an dieser Eroberung nicht lassen wolte, gieng dieser mit 500. Mann aus Sicilien, zog einige tausend Normannen, die von einem Creutz-Zug zuruck gekommen waren, an sich, eroberte damit die Stadt Amalfi, oder Melphi, in Apulien, bevestigte diesen Ort, und brachte, nachdem er den Tod des General Maniaces erfahren, gantz Apulien unter seine Gewalt, jagte alle Griechen zum Land hinaus, und richtete darinnen, unter dem Titul einer Grafschafft, einen neuen Staat an, worinnen ihme seine Brüder Drogo, Hunefredus und Robertus Guiscardus in der Regierung nachfolgten.

Drogo.

Drogo wurde von dem Griechischen General Meles ziemlich in die Enge getrieben, erhielt aber nachmahls einen vollkommenen Sieg, gab seinem Bruder Hunefredo einen Theil von Apulien und schickte Robertum Guiscardum mit einer Armee nach Calabrien, wurde aber von seinen Unterthanen meuchel-mörderisch umgebracht: Hunefredus sein Bruder und Erbe übte an denen Mördern eine vollkommene Rache aus und gewann einige wichtige Schlachten. So bald er in Erfahrung brachte, daß der Römische Kayser Henricus II. dem Pabst Leo dem IX. mit einigem Volck beystehen wolte, nahm er diesem die Stadt Benevento hinweg, und da der Pabst in einen Harnisch kroch, und mit denen Kayserlichen Hülffs-Völckern in eigener Person wider ihn zu Felde zog, schlug er ihn bey Civita in Apulien, aufs Haupt, und machte ihn, samt denen Cardinälen, die ihme gefolget waren, zum Kriegs-Gefangenen. Der Verfasser der in vorigem Stück angeführten historischen Nachricht von An. 1714. schreibet pag. 23. diese That einem Bruder des Hunefredi, Nahmens Gottfriedus, zu, von welchem unser Monsieur de la Chambre nichts gedencket. Er meldet ausdrücklich pag. 24. daß der Pabst von

Hunefredus.

sei-

seinem Uberwinder nicht eher sey auf freyen Fuß gestellet worden, bis er heilig und unverbrüchlich angelobet, daß alles, was die Normannen hinführo in Apulien, Calabrien und Sicilien durch ihre Waffen erobern würden, ihnen frey und ungehindert gelassen werden solte; Hingegen sagt der Monsieur de la Chambre, Hunefredus habe den Pabst und seine Cardinäle unverzüglich auf freyen Fuß gestellet, und sie mit allem nur ersinnlichen Respect nach Rom begleiten lassen, dahero denn Leo IX. aus Danckbarkeit gegen eine so unverhoffte Gunst, ihn in dem Besitz aller von denen Normannen in Italien eroberten Länder bestättiget habe.

Robertus Guiscardus wird ein Herzog von Apulien und Calabrien.

Nach des Hunefredi Tod belehnte der Pabst dessen Sohn Abelgardum mit Apulien und Calabrien; Da aber diese Belehnung einer zwischen denen Brüdern errichteten Convention, vermöge deren sie alleinig einander succediren solten, schnurstracks zuwider war, wolte Robertus Guiscardus, der sich inzwischen Calabrien unterwürfig gemacht, diesen Vertrag nicht umstossen lassen, sondern jagte Abelgardum mit leichter Mühe von Land und Leuten, und theilte die Länder des Hunefredi mit seinem Bruder Rogerio, da sie denn gesammter Hand ihre Grenzen zu erweitern beschlossen. Diesemnach legte Robertus der zu dem Päbstlichen Gebiet gehörigen Stadt Troine einen Tribut auf, worüber ihn Pabst Nicolaus der II. zwar in Bann that, da er aber von denen Römern belagert wurde, ihn wieder zu Gnaden annahm, und GOtt dancken muste, daß ihn Robertus bey Ehren und auf dem Päbstlichen Stuhl erhalten helffen: Es wurde bey diesen Umständen zwischen ihnen eine genaue Freundschafft gestifftet, vermöge deren Robertus dem Pabst die von dem Kirchen-Staat abgenommene Städte wieder einräumte, dieser aber aus Danckbarkeit, und angemaßter Päbstlicher Gewalt, die Grafschafft Apulien und Calabrien in ein Herzogthum verwandelte, und Robertum zu einem Schutz-Herrn der Römischen Kirchen erklärte.

Merckwürdiger Umstand, wegen der Päbstlichen Lehn-Gerechtigkeit auf das Königreich Neapolis.

Es geben einige Päbstliche Scribenten vor, es habe Robertus bey diesem Umstand dem Pabst den Eyd der Treue und die Huldigung geleistet, auch jährlich dem Päbstlichen Stuhl zu einem Lehns-Erkänntnüs 2. Ochsen und 12. Pfenning zu liefern versprochen; Sonderlich schwöret der bekannte Jesuit Gretserus, der zur Zeit der Reformation gelebet, in seinem Tractat von denen dem Päbstlichen Stuhl gethanen Schenckungen,

gen, Stein und Bein, es sey Robertus ein Lehn-Mann des Päbstlichen Stuhls geworden. Es hat aber der unbekannte Verfasser mehrerwehnter historischen Nachricht pag. 26. sehr wohl angemercket, daß da der sonst fleißige und accurate Scribent Frazellus hiervon gantz nichts erwehnet, es auch nicht glaublich noch wahrscheinlich sey, daß der sieghaffte Robertus, der sich damahls aller Orten formidable gemacht hatte, und dessen Gnade der Pabst selber leben muste, sich ohne Noth demselben zur Lehn-Nehmung solte unterworffen haben, dahero er denn auch dieses Vorgeben, unter die andern Dinge, so keinen Grund haben, und von Päbstlichen Scribenten gleichwohl dahin geschrieben werden, mit rechnet, und von Gretseri Schmiererey sagt, sie habe eben so viel wahres in sich, als der Türcken Vorgeben von ihrem Mahomet, als ob selbiger der Tröster wäre, den Christus versprochen,

Rogerii Progressen.

Mittlerweile hatte Rogerius die Griechen vollends aus Italien getrieben, indem er ihnen die Stadt Reggio, die sie noch einzig und allein darinnen besassen, abgenommen hatte. Da aber inzwischen die Saracenen sich der Stadt Meßina wieder bemächtiget, die übrigen gleichfalls unter ihre Gewalt gebracht und die vornehmsten Bürger aufgehenckt hatten, wurden Robertus und Rogerius von denen Nothleidenden um Hülffe angeruffen, und von einem mißvergnügten Saracenischen General, Nahmens Bittumenes, dazu ermahnet und aufgemuntert. Robertus schickte seinen Bruder Rogerium dahin, welcher die Besatzung von Meßina, die ihme entgegen gekommen, aus dem Feld schlug, die Stadt eroberte, alle Saracenen niederhauen ließ, und diesen bezwungenen Platz in die Rappuse gab, in welchem seine Soldaten unermeßliche Schätze fanden. Nach der Hand bezwang er mit Hülffe des Bittumenes, den ihme sein Bruder mit einigem Volck zugeschickt, verschiedene andere Städte in Sicilien, schlug den Vice-König Belkan und erlegte in selbiger Schlacht zehen tausend Saracenen, wodurch er sich der gantzen Insul bemächtigte. Einige Zeit hernach nahmen die Einwohner der Stadt Troine die Normannen in ihre Vestung ein, da denn Rogerius diese Stadt zu einem Bißthum machte, wovon der erste Bischoff einer von seinen Anverwandten, Nahmens Robertus, war.

Eroberung der Stadt Meßina.

Und der gantzen Insul.

Immittelst waren beyde Brüder Robertus und Rogerius über der Theilung von Sicilien und Calabrien in öffentliche Uneinigkeit gera-

Uneinigkeit der beyden Brüder.

then,

then, weilen Robertus seinem Bruder die versprochene Helffte nicht einraumen wolte. Nachdem aber jener zu Hieracea von von Rogerio gefangen worden und dieser ihm das Leben gerettet, versöhnten sie sich aufrichtig mit einander, und theilten Calabrien gleich unter sich, da denn Rogerius die meisten Städte, die ihme zugefallen waren, bevestigen liesse, und grosse Kriegs-Rüstungen nach Sicilien machte, weilen Bittumenes, unter dem Schein einer Conferenz, von einigen Saracenen war ermordet worden. Ehe er noch diesen Zug vornahm, wolte er die Stadt Nicosia belagern, er sahe sich aber genöthiget solche Belagerung aufzuheben, um eine Aufruhr zu stillen, welche in der Stadt Troine darüber entstanden war, daß die darinnen zur Besatzung liegende Normannen, nach der bekannten Weise der Franzosen, sich mit dem Frauenzimmer gar zu gemein machten, und kein Bedencken trugen, auch diejenigen, die ihnen widerstunden, zu ihrem Willen zu zwingen. Diesen Unfug zu rächen hatten die Einwohner 5000. Saracenen an sich gezogen, welchen er eine Schlacht lieffern, und da er von dem Feind umringet war, in die Citadelle von Troine fliehen muste. Als ihn aber die Saracenen darinnen belagerten, that er einen so glücklichen Ausfall, daß er sich ihrer Lauf-Gräben bemächtigte, sie in die Flucht jagte, die Cidatelle mit einem gedoppelten Wall versahe und eine Reise nach Calabrien that.

Und darauf erfolgte Versöhnung.

Aufruhr in Troine.

In seiner Abwesenheit hatten die Saracenen in Sicilien aus Africa eine unglaubliche Menge Volcks erhalten, welches ihn eilends nach Sicilien zu gehen nöthigte. Alle Geschicht-Schreiber, welche von diesem Schwarm der Saracenen Meldung thun, sagen einmüthig, es habe Rogerius damahls mit dreymal hundert tausend Mann zu streiten gehabt, welche er so vollkommen erlegt habe, daß nicht einer übrig geblieben sey, der die Zeitung von einer so grossen Niederlage nach Africa hätte überbringen können, wie denn auch alle Autores diesen Sieg durchgehends für ein Wunder-Werck halten. Nach diesem erhaltenen herrlichen Sieg giengen Robertus und Rogerius wieder nach Apulien, weilen die Städte Trani und Bari sich dem Griechischen Kayser ergeben hatten; Nachdem sie aber diese empörte Städte wieder unter ihre Gewalt gebracht, kehreten sie wiederum nach Sicilien, woselbst sie die Stadt Palermo mit Gewalt einnahmen und im Jahr 1071. ihren triumphirenden Einzug daselbst hielten.

Neue Macht und Niederlage der Saracenen in Sicilien.

Eroberung der Stadt Palermo An. 1701.

Mittlerweile daß sie mit der Ausführung so wichtiger Dinge beschäfftiget waren, hatten Abelgardus und Hermannus, des Hunefredi hinterlassene Söhne, sich zu der Parthey des Fürsten Gisolfi von Salerno geschlagen, welcher gerne Apulien wieder an sich gebracht hätte. Ohngeachtet sie sich nun in Salerno sieben gantzer Monat defendirten, kunten sie doch endlich diesen Platz nicht behaupten, sondern entwichen nach Constantinopel und starben daselbst einige Zeit hernach. Rogerius gieng hierauf wieder nach Sicilien, bemächtigte sich An. 1075. der Stadt Masara und ruinirte das Jahr hernach die Stadt Zotica.

An. 1075. 1076.

Robertus nimmt sich des Pabsts an, Und stirbt.

Robertus eilete mit seiner Armee dem Pabst Gregorio VII. zu Hülffe, welche der Römische Kayser Henricus IV. in der Stadt Rom belagerte, eroberte das Capitolium, befreyete den Pabst und führte ihn nach Salerno, woselbst er nicht lang mehr lebte. Nach dessen Tod machte sich Robertus die Stadt Durazzo, nebst andern Städten und Ländern in Griechenland unterwürfig, starb aber zu Cassopo A. 1083. an einem hitzigen Fieber, und zwar wieder *Monsieur de la Chambre* vorgiebt, im 62. Jahr seines Alters, da hingegen der Pater J. Riccioli behauptet, daß er nicht älter als 60. Jahr geworden, und erst An. 1085. zu Palermo gestorben sey. Von wem diese beyden Autores diese Nachricht von der Lebens-Zeit Roberti Guiscardi geborget, ist mir unbewust, ich muß aber gestehen, daß ich mich aus verschiedenen Ursachen darein nicht finden kan. Denn wenn es an dem ist, daß des Taneredi Söhne gleich zu Anfang des eilfften Seculi nach Italien gezogen, so muß man dabey zum Voraus setzen, daß sie damahls schon einiges Alter auf sich gehabt, welches von Roberto Guiscardo um so viel mehr statuirt werden kan, weilen er der erste Sohn aus der andern Ehe gewesen, und also an Alter seinem Bruder Hunefredo, der im Jahr 1004. dem Zug in Sicilien beygewohnet, nicht viel wird nachgegeben haben. Wenn man nun supponiret, daß er erst An. 1083. oder 1085. gestorben, so müste er wenigstens etliche und achtzig, oder auch wohl etliche und neunzig Jahr alt worden seyn. Dieses ist aber ein Zweiffel welchen ich schwehrlich heben werde, es wäre denn, daß man sagen wolte, Robertus sey erst zwanzig Jahr hernach gebohren, und noch später zu seinen Brüdern nach Italien gekommen, welches sich aber schwehrlich behaupten läst. Am wahrscheinlichsten ist, daß sich unser Autor an diesem Ort an der Jahr-Zahl verstossen, inmassen er an einem andern Ort sich selbsten widerspricht,

Anmerckung wegen seines angebenden Alters.

und

und ausdrücklich sagt, von denen Söhnen des Tancredi de Hauteville, sey Guilielmus Ferrebracius Anno 1046. Drogo im Jahr 1050. Humefredus An. 1057. und Robertus Guiscardus, erster Herzog von Apulien An. 1055. gestorben. Aber auch hieraus kan man sich keine Gewißheit nehmen, indem auf solche Weise Humefredus Robertum müste überlebt haben, welches aber aus oberzehlten Umständen sich sattsam widerleget.

Dem sey nun wie ihm wolle, so war doch einmahl Robertus Guiscardus tod, und von denen Söhnen Tancredi keiner, als Rogerius, der Jüngste unter ihnen noch übrig. Hingegen hatte Robertus zwey Söhne hinterlassen, Boemundum, Fürsten zu Tarento und Rogerium Herzog von Apulien, welche wegen der Ober-Herrschafft eine Zeitlang Krieg wider einander führten. Es legte sich aber ihres Vatters Bruder, Rogerius, welcher inzwischen, nachdem er die Saracenen völlig aus Sicilien vertrieben, sich den Titul eines Grafen von Sicilien beygeleget hatte, zu ihrer beyder Satisfaction ins Mittel, für welchen Dienst er von dem jungen Rogerio die Helffte der Stadt Palermo erhielte: Nachdem er nun auch die Insul Malta denen Saracenen abgenommen, und noch einige andere Händel zwischen seinen beyden Vettern geschlichtet, starb er endlich alt und Lebens-satt im Jahr 1102. Was seine hinterlassene Kinder betrifft, hatte er aus seiner ersten Ehe einen Sohn, Nahmens Jordan gezeuget, welcher noch vor ihme gestorben war, und den er ohnedem, wegen einer gefährlichen Unternehmung, bey nahe hätte hinrichten lassen: Die Kinder anderer Ehe waren Simon, welcher kurz nach ihme starb, und Rogerius II. welcher dem Vatter in Sicilien succedirte.

Tod Rogerii des Tancredi jüngsten Sohnes.

Boemundus, Fürst zu Tarento vermählte sich mit Constantia einer Tochter Philippi I. Königes in Franckreich; Da er

Boemundus Fürst zu Tarento und Antiochia.

er aber sich mit seinem Bruder Rogerio, dem Herzog von Apulien, nicht wohl vertragen kunte, sich aber an ihn nicht reiben durffte, weil er an seinem Vetter Rogerio II. Grafen von Sicilien einen allzumächtigen Schutz hatte, anbey von einem unruhigen kriegerischen Geist war, gieng er nach Griechenland, woselbst er vor Antiochia Wunder that, die Stadt eroberte und zum Fürsten von Antiochia erkläret wurde Seine Nachkommen folgeten ihme in diesem Fürstenthum nach, wovon der leztere, Boemundus VII. ohne Erben starb.

Rogerius und dessen Sohn Guilielmus, Herzogen von Apulien.

Rogerius, Herzog von Apulien, jetzt erwehnten Boemundi Bruder, hatte sich mit Adele, Roberti Frisonis, eines Grafen von Flandern Tochter, und des Königs Canuts in Dänemarck hinterlassenen Wittib vermählet, und mit ihr einen Sohn Guilielmum gezeuget, welchem er nach seinem Tod seine Länder hinterlassen hatte. Nachdem aber Boemundus nach Griechenland verreiset, und dieser Guilielmus, Herzog von Apulien, den Weg aller Welt gegangen, fielen Rogerio II. Grafen von Sicilien, so viele Länder zu, daß ihme der bißhero geführte gräfliche Titul, nebst dem Herzoglichen, so ihme wegen Apulien erst zugefallen war, nunmehro zu gering schiene. Er ließ sich demnach zum König erklären, und weilen Sicilien eine Conquete seines Vatters war, so legte er allen seinen Staaten den Nahmen des Königreichs von beyden Sicilien bey, und ließ sich im May Monat 1129. zu Palermo würcklich krönen.

Nach deren Tod Rogerius der andere sich zum König von beyden Sicilien krönen läst.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

19. Stuck. den 6. October. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. Insonderheit 3. Bey Gelegenheit der Campagne in denen Königreichen Neapolis und Sicilien. Derselben politische Facta von den Zeiten Rogerii II. an als des ersten Königs von beyden Sicilien. Krieg und Streit hierüber mit dem Römischen Hof. Innocentius wird gefangen und bestättiget Rogerium in der Königlichen Würde. Beschencket ihn auch mit der Stadt Neapolis und Terra di Lavoro.

SO war nun zwar Rogerius II. ein König beyder Sicilien geworden, es gab aber diese Neuerung zwischen ihme und seinen Nachfolgern eines, und dem Päbstlichen Hof andern Theils, zu grossen Streitigkeiten und Weitläufftigkeiten Anlaß. Es hatten schon damahls die Römischen Päbste die besondere Staats-Maxime an sich genommen, daß sie meineten, es gebühre ihnen nur alleine neue Königreiche aufzurichten, und dahero kunte Calixtus II. des Rogerii Unternehmung für nichts anders, als eine Usurpation der Auctorität des heiligen Stuhls achten, wie er sich denn ihn deßwegen mit Krieg zu überziehen anschickte, als er, nach einer fünf jährigen Regierung den Weg aller Welt gieng. Honorius, dessen Nachfolger, welcher den 14. Februarii 1130. gleichfalls die Schuld der Natur bezahlte, und Innocentius der II. waren darüber auch sehr übel zu sprechen; Es hielte aber dieser Letztere mit seinem Vorhaben so lange hinterm Berge, biß er Rogerium unvermuthet zu San Germano überfiel, die Stadt belagerte und einnahm, wobey dieser mit genauer Noth nach Galuzzo entkam, und auch hieselbst in die äusserste Noth gebracht wurde, so daß er schwehrlich würde entkommen seyn, wenn dessen dritter Sohn Guilielmus, Fürst zu Tarento, die Päbstliche Macht nicht zerstreuet und Innocentium sammt seinen Cardinälen gefangen bekommen hätte, welches denn den Zustand der Sachen dergestalt änderte, daß nachdem Rogerius die Gefangenen wieder los gelassen, Innocentius ihn nicht allein in der Königlichen Würde bestättigte, sondern ihme auch die Stadt Neapolis und die gantze Provinz Terra di Lavoro, sammt allem was biß an die Küsten von Sicilien davon abhienge, zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit abtratt. Mittlerweile hatte man zu Rom den Pabst für verlohren geschätzet, und Petrum Leonem unter dem Nahmen Anacle-

Solches confirmiret Anacletus II. der Neben-Pabst. Wegen dessen Freundschafft Rogerius um Apulien und Calabrien kommt. Selbige aber bald wieder erobert. Sein Reich erweitert und stirbt An. 1155 Gemahlinnen und Kinder.

ti II. an seine Stelle zum Pabst erwehlet. Dessen Freundschafft suchte Rogerius, und erhielte gleichfalls von ihme die Bestättigung des Königlichen Tituls. Nachdem aber Anacletus auf dem Concilio zu Clermont verworffen worden, nahm sich der Kayser Lotharius des Innocentii an, und als jener darein starb, kunte es denen, die es mit ihme gehalten hatten, anfänglich nicht wohl ergehen. Rogerius kam darüber eine Zeitlang um Apulien und Calabrien, womit Graf Ranulphus nicht von dem Pabst, wie Monsieur de la Chambre es angiebt, sondern von dem Kayser Lothario, unter dem Tit. eines Herzogs von Apulien, war belehnet worden; Es hätte aber der Pabst kaum die Augen zugeschlossen, als Rogerius Ranulphum wieder zum Land hinaus jagte und alle seine verlohrne Länder wieder eroberte. Pabst Cœlestinus, Lucius II. und Eugenius III. liessen Rogerium im ruhigen Besitz der Königlichen Würde, welches denn dem Rogerio Zeit und Gelegenheit gab, einen Theil der Africanischen Küste und ein groß Stück von Griechenland an seine Crone zu bringen, biß er endlich in dem grösten Glück und hohen Alter sein Leben beschloß. Rogerius II. hatte drey Gemahlinnen gehabt, 1. Alberiam, eine Tochter Alphonsi VI Königs von Castilien, 2 Sybillam, eine Tochter Hugonis II Herzogs von Burgund, und 3. Beatricem, eine Gräfin von Rethel; Mit seiner ersten Gemahlin hatte er vier Söhne erzeuget, wovon die drey ältesten Rogerius I. I. Tancredus, Fürst von Tarento, und Amfulsus, Fürst von Capua, noch vor ihme gestorben waren, der jüngste aber, Nahmens Guilielmus, davon oben schon Erwehnung geschehen, ihme auf dem Thron bey der Sicilien folgte. Von seiner dritten Gemahlin, Beatrice, bekam er die berühmte Constantiam, welche er zwar ins Closter that, weilen der Abt Joachimus ihme zum Voraus gesagt hatte, daß sie, im Fall sie heyrathete, ganz Italien würde in Brand stecken, dadurch aber dieses Unglück nicht verhindern kunte.

Guilielmus I. dessen Streit mit dem Pabst. Der ihn in der Königlichen Würde abermahls bestättiget.

Als nun Guilielmus I. zur Regierung kam, machte ihme Pabst Adrianus, oder wie andere wollen, Anacletus IV. die Königliche Würde streitig. Dieses zu rächen, bemächtigte er sich verschiedener Städte in dem Kirchen-Staat, worüber ihn der Pabst zwar in Bann that und viele Feinde wider ihn erregte, die sich Apuliens und Calabriens bemächtigten; Er aber war mit diesen bald wiederum fertig und verglich sich mit dem Pabst, der ihme denn die von seinem Herrn Vatter erlangte Königliche Würde fernerhin undisputirlich liesse, auch ihme das Königreich Neapo-

lis

lis in perpetuum cederte; In Egypten führte er glückliche Kriege wider die Saracenen, schlug bey seiner Wiederkunfft die Griechische Flotte, die sich des Königreichs Neapolis bemächtigen wolte, und nahm sich des Pabsts Alexandri III. wider den Kayser Fridericum Barbarossam glücklich an. Endlich starb er im Jahr 1167. nachdem er in den letzteren Jahren seiner Regierung seinem Nahmen, durch allzugrosse Gefälligkeit gegen einen unwürdigen Favoriten, einen Schand-Flecken angehencket.

Guilielmus II. regierte löblich, befreyete den Pabst Alexandrum III. welchen oberwehnter Kayser belagert hielte, rächete den Tod des Griechischen Kaysers Alexii, schlug den König von Marocco und entsetzte die Stadt Tyrus, blieb von dem Römischen Hof beständig unangefochten, und starb ohne Erben im Jahr 1189. Da nun alle seine Brüder schon vor ihme gestorben waren, und mit ihme, nach der Rechnung unsers Autoris, die männliche Posterität des Tancredi de Hauteville völlig erlöschte, hatte er noch vor seinem Todte oberwehnte Prinzeßin Constantiam, als seines Herrn Vatters Schwester, zu seiner Nachfolgerin öffentlich ernennet. Es erwehnet zwar der Autor mehr-gedachter historischen Nachricht von Anno 1714. pag. 11. und 12. eines Tancredi und Rogerii III. zu deren Zeit der Pabst die Königreiche Neapolis und Sicilien gerne zu einem geistlichen Lehn gemacht hätte; Rogerius III. und Tancredus, die Söhne Rogerii waren auch schon vor ihrem Herrn Vatter gestorben, und Rogerius, Guilielmi I. ältester Sohn, bereits vor diesem gleichfalls mit Tod abgangen: Alleine zur Zeit der Prinzeßin Constantia bekam der Römische Hof erst recht Gelegenheit sein vermeintliches Recht wieder empor zu bringen, wozu ein gewisser Tancredus, von welchem man nicht eigentlich wissen kan, wer er gewesen, und den man bloß für einen Sohn Rogerii ausgiebt, ohne zu melden, ob darunter Rogerius der II. oder der III. oder sonst ein anderer, zu verstehen sey, zu gleicher Zeit den grösten Anlaß gab: Daß oberwehnter Autor in der Person Rogerii des III. geirret, und daß dieser Tancredus kein rechtmäßiger Sohn Rogerii II. könne gewesen seyn, liegt gantz klar am Tage, die meisten aber halten ihn für einen unechten Sohn eben dieses Königs, welches auch die Ursach mag gewesen seyn, warum Guilielmus II. in Ansehung der Nachfolge, keine Reflexion auf ihn gemacht, sondern, wie bereits gedacht, seines Herrn Vatters Halb-Schwester, die Prinzeßin Constantiam, zur Erbin öffentlich erkläret.

Guilielmus II.

Anmerckung über die historische Nachricht von Anno 1714.

Unter denen Schwäbischen. Königen Constantia und Henricus.

Constantia war schon einige Zeit vorher mit Päbstlicher Dispensation und ihres Herrn Vetters Bewilligung aus dem Closter gegangen, und hatte Henricum, einen Sohn Friderici Barbarossæ, aus dem mächtigen Hause derer Schwäbischen Herzogen, welcher hernach unter dem Nahmen Henrici VI. Römischer Kayser worden, zu Neapolis geheyrathet. Als nun dieser Prinz erfuhr, daß König Guilielmus II. Todes verfahren, und seine Gemahlin zur Nachfolgerin im Reich ernennet, zog er eine Armee zusammen, und marschirte damit nach Italien, die Erbschafft seiner Gemahlin anzutretten. Weilen aber die Land-Stände von Sicilien, mehr Inclination zu Tancredo, Rogerii unechten Sohn, als zu Henrico hatten, und nicht gerne unter der Kayserlichen Gewalt und Bothmäßigkeit stehen wolten, trugen sie inzwischen jenem die Regierung auf.

Tancredus des Rogerii unechter Sohn.

Päbstliche Händel bey diesen Umständen.

Ohngeachtet nun Pabst Clemens III. wie *Sigon. de regno Italiæ* es ausdrücklich angiebt, der Prinzeßin Constantia nicht allein erlaubet, sondern vielmehr befohlen, daß sie wieder in weltlichen Stand tretten, und sich mit Henrico vermählen solte, und Henrico die Römische Crone nicht eher aufsetzen wollen, als bis er sich zu Annehmung der Neapolitanischen erkläret, die er dotis loco & nomine haben solte; Wie denn der Päbstliche Hochmuth damahls so hoch gestiegen war, daß sie meinten, es stünde allein bey ihnen Cronen zu geben und zu nehmen: So zog doch oberwehnter Pabst bey diesem Umstand von Henrico und der Constantia die Hand ab, nahm sich der Sicilianer und Tancredi wider dieselben an, erklärte Calabrien und Apulien für offene und durch den Tod Guilielmi dem Päbstlichen Stuhl heimgefallene Lehen, und belehnte Tancredum damit. Bey diesen Umständen vernahm man aus Asien die Zeitung von des Kaysers Friederici Tod. Es eilete derohalben Henricus nach Rom, um nach damahligem Gebrauch die Kayserliche Cron vom Pabst zu empfangen. Immittelst starb Pabst Clemens III. und wurde Cœlestinus III. an dessen Stelle zum Pabst erwehlet. Der Pabst wurde am Oster-Tag 1190. consecriret und Henricus empfieng des andern Tages die Kayserliche Crone, wobey, nach Bericht des Abbatis Urspergensis dieser merckwürdige Umstand sich soll zugetragen haben, daß als der Pabst dem Kayser die Crone aufgesetzt, und dieser hernach dem Pabst die Füsse geküßt, der Pabst ihme mit dem Fuß die Cron wieder vom Kopf gestossen, und dadurch anzeigen wollen, daß in seiner Macht stehe, sie, wie er solche ihme aufgesetzt, ihme wieder zu nehmen. Darauf setzte Henricus seine Unternehmung wi-

1. In Ansehung Henrici.
2. In Ansehung Tancredi.

Sonderbares Exempel davon.

der Tancredum fort, nahm die mehresten Städte in Campanien, Apulien und Calabrien und auf 160. Schlösser ein, muste aber die Belagerung der Stadt Neapolis wegen eingefallener Pest aufheben und zu Anwerbung einer neuen Armee nach Teutschland zuruck kehren, da er inzwischen seine übrigen Völcker in Italien unter dem Commando des Grafen Diepholden stehen ließ. Da nun bey seinem Abzug die meisten Städte wieder von ihme ab- und Tancredo zufielen, wolten die von Salerno, woselbst die Kayserin Constantia sich aufhielte, auch nicht die Letzteren seyn, sondern ergaben sich gleichfalls an Tancredum und liefferten ihme die Kayserin aus. Nachdem sich nun Henricus lange vergeblich um ihre Befreyung bemühet, verglich er sich mit dem Pabst und räumte ihme die Stadt Tusculum ein, die er seiner Römischen Bürgerschafft zu Gefallen schleiffen ließ, und dadurch die Stadt Rom gewann, aus Danckbarkeit aber bey dem König Tancredo sich interponirte und die Freyheit der Kayserin Constantiä zu wegen brachte. Mittlerweile war Kayser Henricus mit einer mächtigen Armee in Italien wieder eingeruckt, und hatte sich des erledigten Herzogthums Spoleto bemächtiget, und da auch zu gleicher Zeit Tancredus, nebst seinem Sohn Rogerio, das Zeitliche gesegnet, und nicht mehr als einen einigen unmündigen Enenckel Nahmens Guilielmum hinterlassen hatte, fiel es Henrico nicht schwehr das Land wieder einzunehmen; Denn da er zumahlen mit einer formidablen Macht angezogen kam, ergaben sich ihme die Städte ohne Schwerdt-Streich gleichsam in die Wette, und solchergestalt brachte er, innerhalb Jahres-Frist gantz Calabrien, Apulien, Campanien und Sicilien unter seinen Gehorsam. Was Henricus von der Zeit an, daß er sich in seinem Königreich bevestiget hatte, für Grausamkeiten ausgeübet, übergehe ich mit Stillschweigen. Unter währender Zeit, da er mit diesem Greuel beschäfftiget war, brachte die Kayserin in dem funfzigsten Jahr ihres Alters den Prinzen Friedericum zur Welt, der hernach Kayser ward und Italien gar viel zu schaffen machte. Mit dem allen höreten Henrici Grausamkeiten nicht auf, biß endlich seine Gemahlin wider ihn conspirirte und ihn öffentlich bekriegte, da er denn endlich sich zum Ziel legte und seine übrige Lebens-Zeit mit Jagen zubrachte; Doch währete dieses nicht lange, denn er fiel zu Meßina in eine hitzige Kranckheit, welche, nach der Meinung einiger Scribenten, von einem ihme von seiner eigenen Gemahlin beygebrachten Gifft herrührte, und verschied daselbst im Jahr 1197.

Tancredus stirbt.

Und Henricus bemächtiget sich ohne Schwerd-Streich beyder Sicilien.

Kaysers Friderici II. Geburt.

Henrici Tod.

Fridericus. Friedericus hatte das Unglück, daß er allzuzeitlich mit dem Päbstlichen Stuhl in Mißhelligkeit verfiel, und darüber in seinem ganzen Leben dergestalt herum getrieben wurde, daß seine ganze Regierung voll Kriegs und Widerwärtigkeiten war; Wie denn der Pabst ohngeachtet Friedericus ihme bey seiner Crönung viel zu Gefallen gethan, und auf das Jus der Regale renuncirt hatte, sich sonderlich anmaßte, ihn um die Kayserliche Würde zu bringen, und Johannem von Brienne, des Kayſers Schwieger-Vatter, wider ihn anhezte, daß er sich der Königreiche Neapolis und Sicilien bemächtigen solte. Es richtete aber der Päbstliche Stuhl damit wenig aus, sondern muste mit Verdruß ansehen, wie das Kayserthum so wohl, als auch das Königreich beyder Sicilien, nach Friederici

Conradus. Tod, im Jahr 1250. Kayser Conrado dem IV. seinem Sohne in die Hände geriethe. Innocentius IV. hatte zwar Kayser Wilhelmen wider ihn und seinen Herrn Vatter aufgebracht; Da aber dieser nicht im Stande war ihnen zu widerstehen, bot er Richardo, des Königs Henrici von Engelland Brudern, der auch währendem grossen Interregno von einigen Ständen zum Kayser war erwehlet worden, beyde Sicilien an, und bewog ihn zu dem Ende eine Reise nach Rom zu thun, von dar er aber ohnverrichteter Dinge wieder nach Hause gieng, und auf der Jagd, oder wie andere wollen, in einer Belagerung umkam. Als nun Conradus nach Teutschland zurück gekehret war, und seinen jungen Prinzen Conradinum unter der Vormundschafft Manfredi, seines unechten Bruders gelassen, dieser aber seinen Bruder mit Gifft aus der Welt geschaffet hatte, gieng alles währendem grossen Interregno in Teutschland und Italien über und über. Die meisten Städte in Italien warfen das Kayserliche Joch ab und behaupteten

Manfredus. ihre Freyheit. Manfredus, der von den Ständen schon vorhin zum König war proclamirt worden, biß dahin aber sich nur als ein Vormünder des jungen Conradini aufgeführt hatte, ließ ein Gerücht ausgehen, als ob dieser Prinz gestorben wäre, und rieß die Regierung völlig an sich. Alleine eben dadurch gab er dem Römischen Stuhl neuen Anlaß sein vermeintliches Recht zu behaupten. Alexander IV. that ihn in Bann. Urbanus IV. sein Nachfolger gieng in der Sache noch weiter, erklärte beyde Sicilien für offene und dem Päbstlichen Stuhl heimgefallene Lehen, und trug sie Carolo Andegavensi, einem Bruder Ludovici IX. Königes in Franckreich auf. Dieser nahm es für bekannt an, gieng mit einer mächtigen Armee nach Rom, ließ sich die ihme von dem Pabst vorgeschriebene Bedingung,

Haupt-Quelle der vermeintlichen Päbstlichen Rechte auf Neapolis und Sicilien.

daß

daß er jährlich zur Lehn-Erkänntnüß 48000. Scudi und einen weissen Zelter liefferen solte, gefallen, empfieng also von ihme die Lehen und wurde zum König gekrönet. So hatte endlich der Römische Hof erhalten, was er schon lange gesuchet, und bis dahin nicht so vollkommen hatte erhalten können, wie denn diese Ceremonie noch bißhero beständig ist beobachtet worden. Wie aber Carolus diese Bedingung freywillig auf sich genommen, also könnte auch wohl ein anderer, dem an der Gunst des Pabsts nicht so viel, als Carolo Andegavensi, gelegen seyn dörffte, selbige nach Beschaffenheit der Umstände freywillig verwerffen, und das ist es eben, was der Herr Rousset an obbemerckter Stelle hat sagen wollen. Dem sey nun wie ihm wolle, so setzte sich doch Carolus, Herzog von Anjou mit Gewalt der Waffen in Besitz beyder Königreiche, indem er Manfredum bey Benevento schlug, und nachdem dieser ermordet worden, den jungen Conradinum bey dem Laco di Celano gleichfalls überwand, ihn gefangen bekam, und ihme zu Neapolis den Kopf herunter schlagen ließ. Der gerechte Himmel, der vielfältig seine heilige Ursachen hat, warum er denn und wenn die gerechte Sache fallen und das offenbahre Unrecht empor steigen läst, der auch offt die von den Vor-Eltern begangene Sünden erst in denen Nachkommen heimsuchet, und von denselben zu ihrer Zerstörung die Rache nimmt, der auch vielmahls den Ungerechten deßwegen glücklich macht, damit er zu einer desto härteren Bestraffung reif werde, führte auch in diesem Kriege seine verborgene Rath-Schlüsse. Es solte also seyn, daß ein Usurpateur erstlich den andern besiegen, und durch seine ungerechte Waffen hernach auch den rechtmäßigen Herrn überwinden und ihme einen blutigen Untergang verursachen muste, auf daß die göttliche Rach-Gerechtigkeit sich noch unter seiner Regierung an dem vergossenen Blut vieler tausend Franzosen, und nach seinem Tode, an seinen Nachkommen vielfältig äussern könnte; Denn ob gleich seine Posteritat den Neapolitanischen Thron fast in die 200. Jahr besaß, so wurde ihr doch die Sicilianische Cron zeitlich wieder aus den Handen gerissen, und hat sie die ganze Zeit über lauter aneinander hangende Unruhen ausstehen müssen, wobey immer ein Regent den andern aufzureiben suchte, zu welchem verwirrten Zustand die Päbste das Ihrige allemahl redlich mit beytrugen; biß sie endlich auch gar um den Neapolitanischen Thron gekommen, als welcher im 15. Seculo an Alphonsum I. König in Arragonien fiel. Noch zur Zeit Caroli I. fielen, obgedachter massen, die Sicilianer von ihme ab und hiengen sich an König Peter von Arragonien,

Unter denen Königen aus dem Hause von Anjou.
Carolus I. Andegavensis.
Empfängt von dem Pabst die Lehen von Sicilien und Neapolis und verspricht ihme jährlich einen weissen Zelter und 48000. Scudi.
1266.
Bemächtiget sich beyder Sicilien und verfähret grausam mit dem jungen Conradino 1268.
Unbegreiffliche göttliche Gerichte.
Sicilianische Vesper 1282.
Beständige Unruhe.
Und Verlust beyder Königreiche.

Unter denen Arragonischen Königen.

gonien, dessen Nachkommen den Sicilianischen Thron biß auf jetzt-gedachten Alphonsum I. gleichfalls unter lauter innerlichen Spaltungen besessen, so daß man daraus wohl schliessen kan, was für ein grosses Mißfallen der grosse GOtt daran gehabt, daß bey dieser Revolution die rechtmäßigen Erben aus Teutschland, die man gar wohl zur Hülffe hätte rufen können, so leichtfertig übergangen worden. Ja es höreten die Verwirrungen und unruhigen Zeiten mit Alphonso von Arragonien noch nicht auf, sondern daureten immer fort, biß Ferdinandus Catholicus diese beyden Reiche seiner Cron gewaltsamer Weise einverleibte, nachdem er Ludwig XII. König in Franckreich, mit welchem er solche anfänglich erobert und theilen wollen, gäntzlich daraus vertrieben.

Unter der Spanischen Monarchie.

Was nun die Rechts-Ansprüche der Cron Spanien so wohl, als auch der Cron Franckreich auf die Königreiche Neapolis und Sicilien betrifft, so gründen sich dieselben beyderseits vornehmlich auf eine Adoption der letzteren Königin aus dem alten Haus von Anjou Johannä II. womit es folgende Bewandnüs hat. Als der unglückliche Conradinus zu Neapolis auf dem Chavot stunde, setzte er, durch Überschickung seines Ringes, König Peter von Arragonien zu seinem Erben ein, der auch Anno 1282. Sicilien einnahm, und allda denen Franzosen die bekannte Sicilianische Vesper spielte; Es behielten aber die Franzosen das Königreich Neapolis, bis die Königin Johanna Anno 1420. nachdem sie sich mit Johanne Caraccioli ziemlich weit vergangen und dadurch Pabst Martinum V. so sehr zu Zorn gereitzt, daß er sie des Rechts zur Cron verlustig erkläret, und Ludwig III. Herzog von Anjou, aus dem neueren Stamm damit belehnet hatte, dieser auch bereits im Anzug war sich derselben zu bemächtigen, damit sie das über ihrem Haupt schwebende Ungewitter von sich abwenden möchte, anfänglich Alphonsum V. einen Sohn Ferdinandi, Königes von Castilien und Arragonien an Kindes-statt annahm, und zu ihrem Nachfolger erklärte. Nachdem aber dieser sich gegen sie so undanckbar erwiesen, daß er sie ins Gefängnüs geworffen und ihr lange Zeit nach dem Leben getrachtet, zerschlugen sich die Tractaten wieder, da denn erwehnte Johanna, das zu seinem Besten gemachte Testament umwarf, und erwehnten Ludwig III. von Anjou, damit sie sich mit dem Pabst wieder versöhnen möchte, gleichfalls adoptirte, und vermittelst eines anderwärtigen Testaments zum Erben einsetzte, welches Pabst Clemens V. bestättigte. Da aber Alphonsus sich im-

Reichs-Ansprüche der Cron Spanien und Franckreich.

Conradini Ring.

Der Königin Johanna gedoppeltes Testament.

1. in favorem Alphonsi V. von Arragonien.

2. in favorem Ludovici III. Andevagensis.

mit-

mittelst des ganzen Königreichs bemächtiget hatte, eroberte sie vermittelst ihrer Generalen Francisci Sforzia und Jacobi Caldora wieder einen guten Theil davon, und kehrte im Jahr 1425. nach Neapolis zurücke. Inzwischen war Ludwig von Anjou den 14. Novembris 1434. mit Tod abgangen, daherro sie den 22. Februarii 1435. ein neues Testament machte, in welchem sie Renatum von Anjou und von Lothringen, Ludwig III. jüngsten Bruder, zum Erben aller ihrer Länder einsetzte, wornach sie noch desselbigen Tages im 65. Jahr ihres Alters verschiede. Alphonsus V. blieb unterdessen Meister von dem Königreich Neapolis, welches er im Jahr 1458. bey seinem Tode seinem natürlichen Sohn Ferdinando überließ. Ludwig III. hatte sich um diese Cron vergeblich bemühet. Sein Bruder Renatus saß eben zu der Zeit in Burgund gefangen, als ihn die Königin Johanna zum Erben einsetzte; Doch kam seine Gemahlin Isabella, eine Lothringische Prinzeßin, nach Neapolis, woselbst sie zur Königin erkläret wurde. Nachdem er sich von dem Gefängnüs los gekaufft, gieng er selbst nach Italien und erhielte von Pabst Eugenio die Belehnung über das Königreich, er kam auch nach Neapolis und nahm Alphonso einige Städte ab, dieser aber belagerte ihn und setzte der Stadt zu Wasser und Land so hart zu, daß er ihme das Reich überlassen und nach Franckreich fliehen muste, woselbst er auch Anno 1480. den 10. Julii mit Todt abgieng. Zur Zeit oberwehnten Ferdinandi hatte er zwar seinen ältesten Sohn Johannem nach Italien geschickt, das Königreich Neapolis wieder zu erobern; Diesem kamen die Genueser, jenem aber der Pabst Pius II. mit einer Armee zu Hülffe; Nichts destoweniger griff er ihn in seinem Lager an, und hätte sich bey nahe der Stadt Neapolis bemächtiget, doch muste er endlich wieder zum Reich hinaus und starb noch vor seinem Vater im Jahr 1470. da denn sein Sohn gleiches Nahmens ihme fast zu gleicher Zeit ins Reich der Todten nachfolgete. Nach dieses letzteren Tod, maßte sich Carolus, Hertzog von Maine, ein Bruder Renati, seines Anspruchs an, welchen er auch als er An. 1472. das Zeitliche verließ, auf seinen Sohn Carolum devolvirte dieser der ein Graf von Provence und Maine war, und keine Kinder hatte, setzte König Ludwig den XI. in Franckreich zum Universal-Erben ein, und hinterließ ihme also, nebst seinen Gütern, auch seine Prætensiones, welches im Jahr 1481. geschahe. Immittelst beherrschte Ferdinandus noch immer das Königreich Neapolis, biß er im Jahr 1494. solches bey seinem Tod seinen Soh-

Alphonsus behauptet es.

Fernere Devolutiones der Französischen Ansprüche.

ne Alphonso II. hinterließ, welcher aber, sowohl als sein Sohn Ferdinandus II. nicht länger als ein Jahr darinnen regierte. Nach dem dieser letztere im Jahr 1496. ohne Erben abgangen, fiel das Königreich Neapolis seinem Vetter Friderico zu. Nach dem Tod Ferdinandi I. haben die Frantzosen ihr vermeintliches Recht mehr als einmahl, wiewohlen vergeblich zu vindiciren gesucht. Carolus VIII. König in Franckreich bemühete sich sonderlich das von dem Hertzog von Anjou auf den König Ludwig XI. transportirte Recht zu behaupten. Er war auch Anfangs so glücklich, daß er das gantze Königreich innerhalb 14. Tagen eroberte und den 13. May 1495. einen triumphirenden Einzug in die Haupt-Stadt hielte. Er reisete aber einige Tage hernach wieder nach Franckreich zurücke, und verlohr durch seine Nachlässigkeit alles wieder. Ludwig XII eroberte es zugleich mit Ferdinando Catholico da aber die Freundschafft unter ihnen über der Theilung ein Loch bekam, und die Frantzosen zweymahl aus dem Feld geschlagen wurden, musten diese denen Spaniern das Königreich alleine überlassen. Franciscus I. suchte in keiner andern Absicht sich in dem Mayländischen vestzusetzen, als damit er dem Königreich Neapolis desto näher seyn möchte. Alleine nach der fatalen Schlacht bey Pavia gieng im Jahr 1526. alles vollends verlohren, denn da ihn die Spanier gefangen bekamen, muste er unter andern Bedingungen zur Wiedererlangung seiner Freyheit sich auch aller seiner Ansprüche auf beyde Königreiche Neapolis und Sicilien, für sich und seine Nachfolger, gäntzlich begeben. Seitdeme haben die Spanier solche ruhig besessen, wiewohlen die Frantzosen Anno 1647. bey dem von Masaniello erregten Aufstand, Neapolis wieder zu erhaschen vermeinten, und zu dem Ende eine Flotte unter dem Herzog von Guise dahin schickten; Man versaumete aber die zu seiner Verstärckung benöthigten Anstalten so liederlich, daß er darüber gefangen und nach Spanien geführt wurde. Sicilien hatten sie von Anno 1674. biß 1678. bey Gelegenheit der damahligen Revolte, zwar meistens unter das Französische Joch gebracht, verliessen es aber wiederum freywillig, wobey sie eben nicht gar zu viel Ehre einlegten. Endlich hatte nach Absterben Caroli II. Königs in Spanien es ihnen geglücket, daß vermittelst des unterschobenen, oder doch wenigstens durch List erschlichenen Testaments, ein abermahliger Ast aus dem Hause von Anjou sich nicht nur in diese zwey Reiche eingeflicket, sondern auch in die sämmtliche Spanische Monarchie eingedrungen. In dem ersteren, nemlich in Neapolis bliebe

Vielfältige jedoch vergebliche Bemühungen der Frantzosen in Ansehung beyder Sicilien.

Biß endlich Philippus von Anjou sich durch List eingeschlichen.

die Anjouische Herrschafft bis 1707. denn nachdem die Kayserlichen in Italien mit denen Franzosen fertig worden, und ihre Waffen dahin gewendet, unterwarff sich so gleich die Haupt-Stadt König Carl III. welcher die übrigen, auffer Gaeta bald folgeten, als worinnen der gewesene Vice-König, Herzog von Escalona eine harte Belagerung ausstunde, und sich endlich zum Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Von dieser Zeit an ist das Durchlauchtigste Haus Oesterreich in dem Besitz des Neapolitanischen Reichs, bis zu der letzteren Expedition des Spanischen Infanten Don Carlos, die wir bereits sattsam beschrieben haben, beständig geblieben. Mittlerweile daß der Spanische Succeßions-Krieg fortgesetzt wurde, blieb der Herzog von Anjou immer ruhig im Besitz des Königreichs Sicilien. Als Franckreich Anno 1709. und 1710. einige Friedens-Vorschläge that, kam auch dieses mit aufs Tapet, daß Sicilien dem Herzog von Anjou verbleiben solte. Darein wolten aber die Kayserlichen Alliirten durchaus nicht willigen. Nachdem aber Franckreich Mittel und Wege gefunden, die grosse Allianz zu trennen, zog es auch Savoyen unter dem Anerbieten von solcher ab, daß ihme Sicilien solte zu Theil werden. Engelland und Holland gaben gleich ihren Willen darein. Spanien wolte anfänglich nicht daran, endlich aber ließ es sich auch solches gefallen. Dieses alles wurde in dem Utrechtischen Friedens-Schluß also bestättiget. Nun hatten sich Ihro glorwürdigst jetzt-regierende Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät weder in dem Tractat zu Utrecht, noch in dem zu Rastadt und Baaden mit Franckreich geschlossenen Frieden sich dero Rechts auf Spanien begeben, und behaupteten daherd, es hätten die Alliirten ein Denenselben zugehöriges Reich nicht verschencken können. Inzwischen setzte sich doch Savoyen in Besitz von Sicilien und ließ sich den 24. Decembr. 1713. nebst seiner Gemahlin crönen. Kaum war dieses vorbey als die Händel mit dem Römischen Hof in Ansehung des so genannten Tribunal de la Monarchie ihren Anfang nahmen, wovon wir bey besserer Gelegenheit ein mehrers erwehnen werden. Als man aber eben auf Mittel bedacht war, die gantze Sache gütlich beyzulegen, kam die Spanische Flotte in Sicilien an, und bemächtigte sich dieses Königreichs fast gäntzlich ohne sonderliche Mühe, weilen man sich von Seiten des Herzogs von Savoyen zu nichts dergleichen versahe, sondern in der Meinung stunde, daß es auf das Königreich Neapolis angesehen wäre, inmassen, wie ein gewisser Französischer Autor es selber gestehet, der König von Sicilien dem König in Spanien versprochen

Hingegen aber Neapolis Anno 1707. verlohren.

Und Sicilien dem Herzog von Savoyen überlassen.

Und wieder abgenommen.

chen

chen hatte, daß er seine Macht zu der Spanischen wolte stossen lassen, um diejenigen Länder schon damahls gesammter Hand zu erobern, die Ihro Majestat der Kayser in Italien besassen, welches dasjenige, was ich schon anderwärts davon angegeben, vollkommen bekräfftiget. Daß aber Spanien ihme bey dieser Gelegenheit Sicilien wieder abnahm, geschahe aus der Ursach, weilen der Herzog von Savoyen den Prinzen von Piemond, zur Versicherung dieses abgedroschenen Handels, nach Spanien zu schicken sich geweigert, so er doch vorhin zu thun versprochen gehabt, welches den Cardinal Alberoni dergestalt verdrossen, daß er die Expedition vorgenommen. Doch hatte damahls der Himmel ein gantz anderes beschlossen; Denn ehe Spanien damit noch recht fertig war, schickten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den General-Feld-Marschall Grafen von Mercy, mit einer ansehnlichen Armee dahin, der sich mit Hülffe der Englischen Flotte des Königreichs wieder bemächtigte und selbiges der rechtmäßigen Herrschafft Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät unterwarf, in dessen Besitz höchstgedacht Dieselben auch durch die Quadruple-Allianz so wohl, als durch alle nachfolgende Tractaten gelassen, hingegen aber dem Herzog von Savoyen das Königreich Sardinien, als ein Æquivalent übertragen worden. Und so stunden die Sachen noch im Jahr 1734. ehe der Infant Don Carlos die Expedition dahin vornahm, und Spanien die alten Alberonische Projecte wieder hervor suchte. Damit ich nun schließlich auf die Anmerckungen des Herrn Rousset wieder komme, als siehet ein jeder von selbsten klärlich hieraus was von denen Rechts-Ansprüchen des Römischen Hofs so wohl, als auch des Infanten Don Carlos zu halten, und wenn wir die Französischen Rechte, welche ohnedem gar weit hergeholet sind, und von einem Usurpateur herrühren, bey Seite setzen, so kan sich erwehnter Infant auf kein Recht beziehen, welches Ihro Römisch-Kayserliche Majestät in Ansehung der Spanischen Monarchie so wohl, als des Römischen Kayserthums, nicht noch einmahl so gut solten vor sich haben, wie solches weitläufftig könnte dargethan werden, wenn es hier unsers Thuns wäre, solches zu prästiren und der allzu enge Raum dieser ohnedem schon überflüßig angefüllten Blätter es zulassen wolte. V. Puffend. T. II. wobey der Herr de la Chambre sich des bekannten Bilder-Saals starck bedienet.

Eigentliche Ursach warum solches geschehen.

Und abermahliger Verlust, da ihme der Kayf selbiges abgenommen.

Wiewohlen es bey der letzteren Expedition wieder verlohren gegangen.

Anmerckung zum Beschluß des 17. 18. und 19. Stücks.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

20. Stuck. den 13. October. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle. Insonderheit 4. Bey Gelegenheit der wichtigen Staats-Veränderung in dem Königreich Polen, und des währender Session von Franckreich fomentirten bürgerlichen Kriegs. Erinnerung wegen bißheriger kurzer Anführung alter Geschichten, derer Europäischen Staaten Wie auch der dabey führenden Methode und Abscht.

POlen hat so grossen Theil an dem jetzigen Krieg, und die vorige Campagne hindurch von dem innerlichen und bürgerlichen Kriege, der gemeiniglich das Eingeweide verzehret und den Corper entkräfftet, so viel erlitten, so ist auch was wir, in dem Anhang des 1 Theils, und von dem 3. biß zum 9. Stück des II. Theils davon erwehnet, um einer besseren Connexion willen, so flüchtig recensirt worden, daß da wir dabey weder auf den alten Zustand selbigen Königreichs, noch auf die emergirende neue Vorfallenheiten gebührend reflectiren können, es allerdings wohl der Mühe werth ist, daß wir jetzt unsere Betrachtungen und Anmerckungen auch darüber anstellen. Nun haben wir uns zwar verschiedentlich vorstellen lassen, daß die Anführung der wichtigsten Staats-Veränderungen, die von denen älteren Zeiten her in denen Europäischen Staaten, nach Beschaffenheit der Umstände, sich ereignet, unsern sonst geneigten Lesern nicht durchgehends gefallen wolle, indem sie der Meinung sind, sie könnten sich dißfalls aus andern Scribenten sattsam Raths erholen. Wenn man aber bedencken will, daß nicht jedermann mit solchen versehen ist, auch nicht allemahl dahin zu recurirren Zeit und Gelegenheit hat, da man hingegen in diesen Blättern die wichtigsten Umstände der alten und neuen Historie auf eine anmuthige Art kürtzlich mit einander verknüpfft beysamen findet, wobey man sich jederzeit der besten Autorum bedienet, und den Kern daraus methodicè zusammen gezogen, auch mehrentheils auf einige Umstände der neuern Historie applicirt hat, wie denn, was in dem 18. und 19. Stück von denen alten fatis beyder Königreiche Neapolis und Sicilien beygebracht worden, blos in der Absicht geschehen, damit ein jeder, von denen verschiedenen Rechts-Ansprüchen hoher Häupter auf erwehnte Königreiche selbst vernünfftig zu urtheilen gründlichen Anlaß bekommen möchte; So leben

wir der Hoffnung, man werde sich unsere dißfalls angewandte Mühe um so weniger mißfallen lassen, da auch diejenige, die mit ansehnlichen Bibliothequen versehen sind, dabey Anlaß bekommen, unsere Arbeit gegen die bewährtesten Geschicht-Schreiber zu halten, und den Grund oder Ungrund derselben zu untersuchen. Da wir auch bereits die mehresten Staaten durchgegangen, und nur noch einige wenige hinterstellig sind, so würden wir unserm Werck eine unverantwortliche Unvollkommenheit zuziehen, wenn wir uns von unserm Vorsatz so leicht abschrecken liessen. Wir beharren demnach billig darauf, und werden diesem zu Folge in gegenwärtigem Stück von denen alten Umständen des Königreichs Polen nur das nöthigste erinnern, und sodenn wiederum auf die neuere Geschichten fallen.

Alter Zustand des Königreichs Polen.

Man kan die Polnischen Geschichten überhaupt in drey besondere Periodos eintheilen, wovon der erste den Zustand in Polen unter denen Herzogen, der andere unter dem Piastischen und Jagellonischen Stamm, und der dritte unter denen Königen aus vermischten Häusern vorstellet, und mithin auch die Historie unserer Zeiten in sich begreifft.

Dessen Ursprung und Einwohner.

Was nun erstlich den Ursprung des Königreichs betrifft, kommen alle Geschicht-Schreiber darinnen überein, daß Polen, so von den Römern Sarmatia Europæa genennet worden, erst um die Mitte des sechsten Seculi angefangen habe, als eine besondere Nation von eigenen Fürsten regieret zu werden, und daß die Sclavonier, deren Sprache noch in Böhmen, Polen, Dalmatien, Istrien, Boßnien, Cärnthen und Bulgarien, wiewohlen mit verschiedener Mund-Art, geredet wird, zu der Zeit, da die Gothen und Wenden aus denen Mitternächtischen Ländern gewichen und die Römischen Provinzen überschwemmet, die an der Tartarey nächst gelegenen Länder verlassen, und unter der Anführung dreyer Brüder Lechi, Cechi und Rußi, die von jenen verachteten Provinzen besetzt haben sollen, wie denn der Nahme Polen ein Sclavonisches Wort sey, welches auf Teutsch so viel als eine Ebene heisse, und also mit der Beschaffenheit des Landes überein komme, wiewohl andere diesen Nahmen weit älter machen, und selbigen theils anderst auslegen, theils anderstwo herleiten, welches aber allhier gar nichts zur Sache macht.

Nahme.

Und Regierungs-Form Unter denen Herzogen und Regenten von der ersten Claß.

Ob diese Fürsten, die anfänglich in Polen regieret, Wahl-Fürsten gewesen, wie sie Herr *D.* Bernhard Connor, in seiner Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Litthauen, ausdrücklich nennet, ist eine Sache, woran ihrer viele nicht ohne Grund zweifflen. Wenigstens behauptet der Herr *Martinus Boehmius* in seiner *Diss. Hist. de Interregno. §. III. p. 5. 6. 7.* Daß zu den ersten Zeiten der Polnischen Republic die Erb-Folge im Reich seye eingeführt gewesen, und mithin die Wahl niemahls statt gefunden, als wenn das Herzogliche oder Königliche Geblüt er lo-

loschen war, dahero so wohl in dem ersten, als auch in dem andern und dritten Periodo, vornehmlich aber bey dem Piastischen und Jagellonischen Stamm nicht allein das männliche Geschlecht einander in der Regierung nachgefolget, sondern auch das Reich dem weiblichen Geschlecht zu Theil worden, welche Meinung er nicht nur mit ansehnlichen Exempeln bewähret, sondern auch mit der von Boleslao III. unter seine Söhne gemachten Theilung des Reichs beweiset, und durch Anführung derer bewährtesten Polnischen Geschicht-Schreiber zum Uberfluß bestärcket. Nichts destoweniger behauptet erwehnter Herr Doctor *I.* Theil, *p.* 8. 9. 10. 11. das Gegentheil, wobey er auch beyde Meinungen auf eine fast überzeugende Art conciliiret, und besonders mit anführet, daß die Polen, auch wenn sie einen aus der Königlichen Famille zum Regenten erwehlet, allezeit für rathsam gehalten, ihren neuen Königen bey der Wahl zu Gemüthe zu führen, daß sie ihre Würde nicht etwan einigem Erb-Recht, sondern einzig und allein dem Reichs-Rath und dem Adel, als von welchen ihnen das Scepter überreichet worden, zu dancken hätten, dahero sie ihnen nicht länger gehorsam zu seyn schuldig wären, als so lange sie ihren gethanen Eyd hielten; Welches denn ihre Könige auch dahin bewogen, daß sie stets beflissen gewesen, sich durch Tapferkeit und Klugheit bey ihren Unterthanen beliebt zu machen, damit ihre Kinder nach ihnen in Ansehung ihrer Verdienste, auf den Thron erhaben werden möchten. Sonsten findet man bey denen Polnischen Geschicht-Schreibern nicht die geringste Nachricht, wie das Polnische Regiment unter denen Regenten von der ersten Claß, sonderlich gleich Anfangs, beschaffen gewesen seyn mag. Unter diese rechnet man *Lechum I.* als den ersten Herzog von Polen, der die Städte Gnesen und Posen erbauet, (denn zu selbiger Zeit waren noch keine Städte in Polen, so wuste man auch nichts von Geld, noch von geschriebenen Gesetzen); *Visimirum*, von welchem die Stadt Wißmar ihren Nahmen haben soll, und der einzige Guagninus Rer. Pol. p. 52. gedencket auch grosse Thaten erzehlet, da hingegen andere Autores nicht ein Wort davon gedencken, sondern vielmehr der Meinung sind, daß Lechi Nachkommen, die 150. Jahr hindurch, die zwischen ihme und Craco verflossen, regieret haben; Zwölff Woywoden, welche zugleich die Regierung geführet, durch ihre Uneinigkeit aber zu einer abermahligen Veränderung Anlaß gegeben; *Cracum*, welchem die Stadt Cracau ihren Ursprung zu dancken hat; *Lechum II.* den Bruder-Mörder, welcher auch deßwegen des Lands verwiesen worden und im Elend gestorben; *Vendam*, des Craci hinterlassene Prinzeßin, die sich aus Verzweifflung selbst ersäuffet; Wieder zwölff Woywoden, welche zu einem Einfall der Ungarn und Mähren Anlaß ga-

Politic der Land-Stände.

Und der Regenten.

Lechus I. An. 950.

Visimirus.

Zwölff Woywoden.

Cracus.

Lechus II.

Venda.

Zwölff Woywoden.

Lescus I. ben, und wieder abgesetzt wurden; *Lescum I.* einen Gold-Schmidt, der wegen einer Kriegs-List, so er wider die Ungarn und Mähren ersonnen, zum Lescum II. Herzog erwehlet worden; *Lescum II.* der sich seines vorigen Bauren-Standes beständig erinnerte, und im Krieg wider Carolum Magnum umkam. Lescum III. *Lescum III.* der sich erst-erwehntem Kayser mit Nachdruck widersetzte. Popielem I. *Popielem I.* der das gemeine Wesen nichts achtete; Popielem II. *Popielem II.* der sammt seiner Gemahlin und Kindern von denen Ratzen, die aus denen todten Cörpern ihrer durch Gifft hingerichteten Vettern hervorgekrochen, aufgefressen worden. Hieraus erhellet doch so viel, daß die Polnische Regierungs-Form biß dahin vielen Veränderungen unterworffen gewesen, indem das Volck bald von Herzogen, bald von Woywoden beherrschet worden, und diese Regenten in Ermanglung der geschriebenen Gesetze, das Recht allezeit mündlich ausgesprochen.

Anmerckung über die damahlige Regierungs-Form.

Unter denen Regenten von der andern Claß, aus dem Piastischen und Jagellonischen Stamm, kam das Königreich Polen um das neunte Seculum in einiges Ansehen, und nachdem es in dem folgenden die Christliche Religion angenommen, fiengen die andern Nationen an es in bessere Betrachtung zu ziehen und in ihren Geschichten desselben mit zu gedencken, daher man denn von selbiger Zeit an gewissere Nachrichten davon hat, als von dem, was in vorhergehenden Zeiten sich darinnen zugetragen.

Unter denen Regenten von der andern Claß, aus dem Piastischen und Jagellonischen Stamm.

Merckwürdiges Exempel von der freyen Wahl, wobey die rechtmäßigen Cron-Erben übergangen worden.

Nachdem Popiel II. so jämmerlich umkommen, bewarben sich zwar seine leibliche Vettern um die Crone; Sie wurden aber von den Polen einmüthig verworffen, welches denn ein unverwerffliches Zeugnus ist, daß diese schon damahls eine freye Wahl behaupteten, und auf ihrer Regenten hinterlassene Erben keine Reflexion machten, wenn jene durch ihre Thaten sich dessen unwürdig gemacht. Dieses mochte ohne innerliche Unruhe nicht abgeloffen seyn, wie denn der erste unter währendem Interregno zu Crußwitz in Klein-Polen angesetzte Reichs-Tag fruchtloß ablieff, weilen die Stände sich über der Wahl nicht vergleichen kunten. Doch bestund noch in selbigem Jahr der andere Reichs- und Wahl-Tag, auf welchem der berühmte Piastus, zum Herzog in Polen erwehlet wurde. Von diesem Polnischen Regenten welcher, nach einiger Meinung, ein Bauer, und wie andere wollen, ein Rad-Macher und Bürger zu Crußwitz gewesen seyn soll, machen nicht allein die alten Polnischen und Schlesischen Scribenten, sondern noch bis auf den heutigen Tag die Polen und Schlesier viel Wesens, was für ein Seegen auf seinem Hause geruhet, und wie solcher zu seiner Wahl Anlaß gegeben habe, weilen er dadurch in Stand gesetzt worden, sich gegen die auf dem Reichs-Tag versammleten Magnaten und Ritter, bey einge-

Piastus, An. 830.

rissenen Mangel an nöthigem Proviant, Gast-frey und weit gutthätiger zu erweisen, als man von ihme hätte vermuthen können. Zum Andencken dieses frommen Mannes geschicht es noch biß auf den heutigen Tag, daß wenn ein Pole zur Cron gelanget, man denselben jederzeit einen Piastum nennet. Er soll ein Herr von ungemeinen Tugenden gewesen seyn, der immer an Gutthätigkeit, wie an Macht und Gewalt, zugenommen, und die unter seiner Regierung entstandenen Unruhen, mehr durch Gelindigkeit, als Schärfe gestillet, übrigens aber im Frieden regieret und sein Leben auf 120. Jahr gebracht, so daß der göttliche Seegen, wegen seiner Frömmigkeit, sich nicht allein an ihme, sondern auch an seinen Nachkommen reichlich erwiesen, als welche über 600. Jahr in Polen regieret, da hingegen eine Linie davon biß 1675. die Herzogthümer Lignitz und Brieg in Schlesien besessen, welche erst in erwehntem Jahr, nach des letzteren Herzogs, Georg Wilhelms, Tod dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich wieder heimgefallen. Ja man kan sagen, daß der Piastische Stamm, sich biß zu Ende des andern Periodi erstreckt habe, inmassen der Jagellonische Stamm, nichts anders als eine Fortsetzung des Piastischen Hauses in der Linie einer Tochter ist, wovon die männliche Linie erst An. 1576. durch den Tod Sigismundi Augusti erloschen. Unter diesem Stamm hat demnach das Königreich Polen den höchsten Grad seiner Macht und seines Ansehens unter denen Europäischen Staaten erlanget, und hätten die Polen vermuthlich noch lange des auf diesem Hause ruhenden göttlichen Seegens geniessen, und vieler verdrießlichen Händel, wovon die Republic in dem letzten Periodo nur allzuhart mitgenommen worden, überhoben seyn können, wenn sie nach Sigismundi Augusti Tod, die aus dem Piastischen und Jagellonischen Hause beydes in Polen und Schlesien damahls noch übrig gewesenen Personen, aus Liebe zur Freyheit, nicht so unverantwortlich wider ihre alte löbliche Gewohnheit aus den Augen gesetzt hätten. Denn daß GOtt der HErr dergleichen Verfahren öffters sehr hart zu straffen pflege, haben wir erst aus dem Beyspiel der Königreiche Neapolis und Sicilien angemercket. Doch mag auch wohl dieses aus besonderem göttlichen Verhängnüs geschehen seyn, dessen unveränderliche Schlüsse und Verordnungen das Königreich Polen durch gewaltige Zerrüttungen und gefährliche Revolutiones eine Zeitlang züchtigen und dadurch dem jetzigen Königlichen Hause den Weg zum Thron bahnen wollen, unter dessen Schutz und Schirm die Polnische Nation die alten Piastischen Zeiten von neuem erlebet, und noch ferner erleben wird, woferne sie unverrückt dabey bleibet und sich den wanckelmüthigen Frey-Geist nicht allzusehr beherrschen läst.

Dessen Stamm und Nachkommen biß 1386. in Polen und biß 1675. in Schlesien regieret. Und durch die Printzeßin Hedwig in dem Jagellonischen Hause fortgesetzt worden. Mithin das Königreich Polen in grosses Ansehen gebracht. Welches des auf diesem Hause ruhenden Seegens wohl länger hätte geniessen können, wenn man die noch übrige Linie nicht aus den Augen gesetzt hätte. Auch unter dem jetzigen Königlichen Hause desselben von neuem geniessen kan.

Ziemovitus An. 861. oder nach Puffend. An. 905.

Führt die Kriegs-Disciplin ein und macht einige Conqueten.

Lescus IV. An 892.

Ziemovistus An. 913.

Dessen blind gebohrner Sohn sehend wird.

Miecislaus I. An. 964

Nimmt den Christlichen Glauben an. Und führet denselben in Polen ein.

Macht deßwegen ein besonderes Gesetz.

Boleslaus Chrobry An. 999.

Wird An. 1005. zum ersten König erkläret.

Verordnet 12. Reichs-Räthe.

Miecislaus II. An. 1025.

Macht sich verhaßt.

Casimirus I. An. 1034.

Nachdem wir von dem Piastischen Stamm dieses überhaupt angemercket, wollen wir auch nur kürtzlich sehen, wie die Regenten aus demselben auf einander gefolget, und was sie besonders zum Aufnehmen des Polnischen Reichs gethan. Dem Piasto folgete in der Regierung sein Sohn Ziemovitus nach, ein tapferer und resoluter Herr, der schon lange vor seines Vatters Tod die Regierung geführet und dadurch grosse Vortheile erhalten. Dieser war der erste, welcher die Polnische Armee in einige Zucht und Ordnung brachte, mit deren Hülffe er hernach das Verlohrne wieder eroberte und seine Herrschafft weiter ausbreitete. Lescus IV. war ein Friedlieben-der Herr, der nur dasjenige zu erhalten suchte, was ihme sein Vatter hinterlassen, und um die Erweiterung des Reichs sich eben so wenig, als sein Sohn und Nachfolger, Ziemovistus oder Ziemomislus, bekümmerte, dessen 51. jährige Regierung gantz friedlich war. Dieser hatte einen einigen Sohn, welcher blind gebohren war, als man ihn aber im siebenden Jahr seines Alters nach der Heydnischen Weise beschreeren wolte, auf einmahl sehend wurde, daher man von ihme prognosticirte, daß er das Licht von Polen seyn würde. Dieser wunderbare Sohn, welcher Miecislaus hiesse, folgete ihm in der Regierung nach, und nahm bey folgender Gelegenheit den Christlichen Glauben an. Er hatte sieben Weiber, von welchen er keine Kinder haben kunte. Daher nahmen einige Christen Gelegenheit ihme vorzustellen, daß er nicht eher Erben bekommen würde, biß er ein Christ worden wäre. Dieses nahm er zu Herzen, schaffte alsofort seine Heydnischen Weiber ab und heyrathete Dambrawca, Boleslai, damahligen Herzogs in Böhmen Tochter, ließ sich tauffen und vollzog mit ihr das Beylager. Als er nun mittlerweile einen Sohn von ihr bekommen, den er Boleslaus nennen lassen, wurde er dadurch dermassen angefeuret, daß er sich eifrigst bemühete seine Unterthanen zum Christlichen Glauben zu bekehren, wozu ihme auch Pabst Johannes XIII. gerne behülfflich war, und den Cardinal Ægidium, nebst einer guten Anzahl Priester zu dem Ende nach Polen schickte. Zum Andencken seiner Bekehrung machte er ein Gesetz, daß, so offt das Evangelium in der Meß abgelesen wurde, alle anwesende Manns-Personen ihren Sebel halb aus der Scheiden ziehen solten, anzuzeigen, daß sie diesen Glauben eifrig vertheidigen wölten. Boleslaus dessen Sohn, wegen seiner Scharffsinnigkeit Chrobry zugenannt, erhielte im Jahr 1005. mit Bewilligung des Pabsts von Kayser Ottone III. den Titul eines Königs in Polen, welchen sein Vatter vergeblich gesucht hatte, machte Böhmen, Mähren und Preussen dem Königreich Polen zinßbar, und verordnete 12. Senatores oder Reichs-Räthe, die ihme in der Regierung beystehen solten. So löblich er regieret hatte, so schlecht machte es dessen Sohn Miecislaus II. unter welchem die meisten Conqueten des Vatters wieder verlohren giengen, auch Böhmen und Mähren den Tribut versagten. Seine einzige rühmliche That war, daß er Pommern eroberte. Er hatte sich durch seine schlechte Aufführung so verhaßt gemacht, daß nachdem er An. 1034. mit Tod abgangen, es mit Erwehlung seines Sohnes Casimiri I. sehr schwehr hergieng, weilen die Wahl-Herren besorgten, er dörffte in seines Vatters Fußstapfen tretten. Nichts destoweniger gieng die Wahl vor sich, und da er noch sehr jung war, führete seine Mutter Rixa, Kayserr Ottonis III. Nefe, währender seiner Minderjährigkeit die Regierung; Sie machte es aber so bund durch einander, besonders in Ansehung des gemeinen Schatzes, daß sie mit ihrem Sohn zu ihrem Bruder nach Sachsen fliehen muste, von dar sie ihn nach Franckreich schickte, woselbst er in der Abtey von Clugny ein Benedictiner-Monch wurde. Währender seiner Abwesenheit geriethen die Polen in solche Unordnung, daß sie die Provinz Massovien darüber verlohren, welche auch von selbiger

Zeit

Zeit an, biß zu seiner Wiederkunfft, von dem Polnischen Reich abgesondert bliebe. Endlich sahen sie sich gezwungen, diesen ihren König sich von dem Pabst auszubi_ten, welches sie auch, jedoch mit dem Beding, erhielten, daß sie jährlich einen gewissen Pfenning oder Kopff-Geld zu der stets brennenden Lampe in der St. Peters-Kirche zu Rom liefern, hinführo ihre Köpfe um die Ohren herum wie die Mönche bescheeren lassen, und an allen Fest-Tagen in weissen Ober-Röcken der Meß beywohnen solten. Caßimirus nahm sich hierauf des Reichs wieder an, eroberte wiederum die Provinz Massovien, setzte das Königreich in vorige Ruhe, führte ein löbliches Regiment und hinterließ bey seinem Tod drey Söhne, Boleslaum, Uladislaum und Miecislaum, und eine Tochter Suentochna genannt, worunter die zwey älteren Söhne ihme nach einander in der Regierung folgten. Boleslaus II. sein ältester Sohn, der Kühne zugenannt, regierte 33. Jahr. Anfänglich verrichtete er grosse Thaten, und brachte das Herzogthum Reussen durch eine Heyrath ans Reich. Zuletzt aber wurde er liederlich, verübte viele Schand-Thaten und ermordete in der Kirchen den Bischoff zu Cracau, Stanislaum Szczeponovium, weil er ihm das Sacrament nicht reichen wolte, worüber er von dem Pabst in Bann gethan, und mit seinem jüngsten Sohn flüchtig wurde, ja sich in Böhmen aus Raserey selbst entleibte. Uladislaus sein Bruder wurde nach ihme zum König erwehlet. Er durffte aber anfänglich aus Furcht vor dem Pabst sich des Königlichen Tituls nicht anmassen. Nach der Hand hatte er viele innerliche und äusserliche Unruhen und Schwierigkeiten zu überwinden, welche er doch glücklich ausführte, und Uratislai, des Königes in Böhmen Tochter, der ihme die Cron streitig gemacht hatte, heyrathete, mit welcher er Boleslaum III. und mit Kayser Heinrich des IV. Prinzeßin, drey Töchter zeugete. Boleslaus III. war der tapferste und glücklichste Fürst, welchen Polen jemahls gehabt. Anfänglich stillete er eine innerliche Empörung, welche seinen unechten Bruder zum Anführer hatte. Hiernächst schlug er Kayser Heinrich den V. auf dem Hunds-Felde bey Breßlau, worauf ihme der Kayser seine Schwester zur Gemahlin gab. In allem erhielte er 47. glückliche Schlachten, da hingegen er nur eine verlohr. Bey seinem Tod hinterließ er 4. Söhne, unter welche er sein Königreich oberwehnter massen theilte. Uladislaus II. folgte ihme auf dem Throne nach, und regierte nur 6. Jahr; Da aber seine Brüder einige Provinzen für sich bekommen hatten, gab es Anlaß zu innerlichen Kriegen, worüber zwey davon vertrieben wurden, er aber gar um die Crone kam. Boleslaus IV. sein zweyter Bruder, regierte biß ins Jahr 1175. Er wurde von Kayser Conrad III. und Friderico Barbarossa, wegen seines Bruders, bekrieget, nöthigte aber diesen letzten Kayser einen Frieden einzugehen, in welchem er seinem Bruder Schlesien überließ, von welchem es endlich an die Römischen Kayser kam. Miecislaus III. dessen Bruder, machte sich durch seinen Geitz bey jedermann verhaßt, und wurde darüber abgesetzt. An dessen Statt wurde sein Bruder Caßimirus II. erwehlet, welcher sich zwar anfänglich weigerte, die Cron anzunehmen, endlich aber darein willigen muste, und biß 1195. regierte. Ihme hat die Stadt Dantzig ihre Grösse zu danken. Lescus V. dessen Sohn, wurde zwar als ein Kind zum König erwehlet, doch drang währender seiner Minderjährigkeit seines Vatters Bruder, Miecislaus der III. mit einer solchen Macht wieder ins Reich, daß er A. 1199. wieder auf den Thron gesetzt wurde, welches aber nicht lange währte, so wurde er wieder ab- und Lescus V. wieder eingesetzt, welchem aber Uladislaus, Miecislai Sohn, noch viel zu schaffen machte, indem er A. 1203. die Cron würcklich bekam, ihme aber selbige drey Jahr hernach freywillig wieder abtratt, worauf Lescus V. biß 1226. regierte. Unter seiner Regierung hörete man in Polen die erste Zeitung von einem Einfall der Tartarn, welche nachmals das Königreich vielfältig verheereten. So gieng auch Pommern verlohren und veranlaßte sein Bruder Conrad, durch Herbeyruffung der teutschen Ordens-Ritter, in Polen sehr blutige Kriege. Boleslaus V. beherrschte das Reich

Gehet nach Franckreich und wird ein Mönch.

Wird unter gewissem Beding von Pabst wieder erbetten.

Boleslaus II. An. 1059.

Ermordet den H. Stanislaum, worüber er in Bann gethan wird.

Und entfliehet.

Uladislaus I. An. 1082.

Behauptet das Reich wider den König in Böhmen, und heyrathet 1.) dessen Tochter, 2.) Kayser Heinrich IV. Prinzeßin.

Boleslaus III. An. 1103.

Gewinnet 47. Schlachten.

Und theilet das Reich unter seine 4. Söhne.

Uladißlaus II. An. 1140

Kommt um die Cron.

Boleslaus IV. An 1146.

Erste Nachricht von den Tartarn in Polen.

Boleslaus V. An. 1228. Unter ihme geschicht die Schlacht bey Lignitz.

Lescus VI. An. 1279. Reussen der Cron einverleibet und das Magdeburgische Recht in Polen eingeführt, unter Casimiro Magno.

Königin Hedwig An. 1382. Und Uladislaus IV. aus dem Jagellonischen Stamm.

Uladislaus V An. 1434.

Casimirus IV. An. 1446.

Johannes Albertus. An 1493.

Alexander An. 1501.

Sigismundus I. Anno 1507.

Sigismundus Augustus An. 1548.

Unter denen Königen von der dritten Claß.

Reich biß 1278. Unter seiner Regierung hauseten die Tartarn sehr übel in Polen und Schlesien, wobey die berühmte Schlacht bey Lignitz vorfiel, da die Christen totaliter geschlagen wurden, und eine so grosse Menge von denselben auff der Wahlstatt blieb, daß die Tartarn neun grosse Säcke mit Christen-Ohren anfülleten, ohngeachtet sie von jedem Kopf nur eines abschnitten. Unter denen übrigen Regenten von der andern Claß geschahe weiter nichts merckwürdiges in Polen, als daß die Tartarn öffters ins Land fielen, und viele Leute hinweg führten, wie sie denn unter Lesco VI einmahl über 20000. Jungfrauen gefangen nahmen. So wurde auch unter ihnen das Königreich öffters durch innerliche Kriege zerrüttet, Reussen von Casimiro Magno ans Reich gebracht, und das Magdeburgische, oder wie andere wollen, das Marienburgische Recht eingeführet, inmassen die Polen biß dahin keine geschriebene Gesetze gehabt und sehr wenig Reichs-Satzungen gestellet. Er war der letzte König aus der männlichen Linie deß Piastischen Stammes, und mit ihme fiel die absolute Gewalt, so er und seine Vorfahren über Polen gehabt; denn als Ludovicus König in Ungarn, als seiner Schwester Sohn zur Regierung kam, wolten ihn die Polen nicht eher crönen, als biß er einen Eyd gethan hatte, daß er ihre alte Privilegia nicht allein beschützen, sondern auch vermehren und vergrössern wolle. Ihme folgte seine Princessin Hedwig im Jahr 1382. in der Regierung nach, welche sich A. 1386. mit Jagellone, Hertzog von Lithauen, vermählte, und dadurch das Hertzogthum Litthauen der Cron Polen einverleibte; Denn nachdem sich Jagello tauffen lassen, wurde er unter dem Nahmen Uladislai IV. zum König gekrönet, mit welchem sie denn den Piastischen Stamm weiblicher Linie fortsetzte. Von diesem Stamme haben nach ihme regieret Uladislaus V. der zugleich König in Ungarn war, und in der Schlacht bey Varna umkam. Casimirus IV. welchem sich Preussen unterwarf, worüber er aber mit den Teutschen Ordens-Rittern in einen gefährlichen Krieg geriethe, biß der Pabst sich ins Mittel legte. Unter ihme erschienen die Deputirten des Adels zum erstenmahl in der Versammlung der Reichs-Stände. Johannes Albertus, welcher das Fürstenthum Ploßkow der Cron Polen einverleibte. Alexander, welcher nur 5. Jahr regierte. Sigismundus I. welcher einer der berühmtesten und mächtigsten Fürsten zu seiner Zeit war, mit Moscau und den Wallachen Krieg führte und sich mit dem Marggraf von Brandenburg wegen Preussen verglich. Und Sigismundus Augustus, welcher Liefland an Polen brachte, und Gottfried Kettlern zum Hertzog von Curland machte, und mit diesem erlosch der männliche Jagellonische Königliche Stam, worauf in dem Königreich grosse Streitigkeiten über der Wahl eines neuen Königs entstunden. Es waren zwar, oberwehnter massen, dazumahl in Polen unterschiedene Personen aus dem Piastischen und Jagellonischen Geschlecht noch übrig, und in Schlesien florirte noch die Piastische Linie der Hertzogen von Lignitz und Brieg, auf welche man hätte seine Absicht richten können. Es hatte aber auch Sigismundi Augusti grosse Macht eine solche Furcht vor der Einführung einer unumschrenckten Gewalt denen Polen eingejaget, daß sie daher beschlossen, das Polnische Scepter nicht mehr so lange bey einer Famille zu lassen, sondern inskünfftige aus andern Häusern Könige zu erwehlen. Dieses geschahe auch in der That, indem Sie ihre Könige aus Franckreich, Siebenbürgen, Schweden und Teutschland holeten, und nur selten einen Piasten zur Cron gelangen liessen. Was nun von selbiger Zeit an das Königreich Polen, so offt der Thron verlediget worden, besonders aber bey der Wahl Henrici Valesii, Stephani Battori, Sigismundi III. Augusti II. und Augusti III. sowohl durch innerliche Unruhe, als auswärtige Kriege, für grosse Drangsalen und Zerrüttungen allemahl erlitten, wäre viel zu weitläufftig alhier zu erzehlen; Dahero wir denn dißfalls die Liebhaber der Historie auf die Historie der Polnischen Wahl-Täge des Herrn *de la Bizardiere* und auf unsere Staats-Geschichten ohnbeschwert wollen verwiesen haben. *Conf D. Bernard. Connor* Beschreibung des Königreichs Polen ꝛc. *Puffendorff.* Einleitung *Tom. IV. L. IV. Ch. VII.*

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

21. Stuck. den 20. October. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. Insonderheit 4. Bey Gelegenheit der über der gedoppelten Königs-Wahl in Polen entstandenen Trennung, und des darauf erfolgten bürgerlichen Kriegs.

Der Polen Gemüths-Beschaffenheit.

SOn der Gemüths-Beschaffenheit der Polen überhaupt, hat Johannes Botterus zu erst, in seinen so genannten Relationen, und nach ihme Simon Staravolscius in seiner Polonia, aus diesem aber Herr D. Connor in obangeführten Werck, besonders angemercket, **daß sie offenherzig und ehrlich sind, leichter betrogen werden, als andere betrügen, und sich eher besänfftigen, als zu Zorn reitzen lassen.** Man rühmet auch von ihnen, daß sie gegen ihre Obrigkeit mehrentheils ehrerbietig, gegen Fremde aber höflich und gastfrey sind. Hingegen beschuldiget man sie, daß sie durchgehends sich gerne in ausländische Tücher und Fellen, Seiden-Zeug, Purpur, Gold und Silber kleiden, auch weder Perlen noch Edelgesteine dabey sparen, und nicht alleine aus Silber speisen, sondern auch ihre Pferdte damit ausputzen, so daß nichts weiter übrig sey, wie Staravolscius ausdrücklich sagt, als daß sie nur noch das Gold und Silber essen solten; Dieses sey nunmehro schon unter ihnen ein alter eingeführter Gebrauch, woraus beständig Streit und Uneinigkeit unter den Bürgern, als aus einer Quelle entsprungen; Dahero man auch heut zu Tag sich nicht so sehr um das Kriegs-Wesen, als wie ehedessen, bekümmere, sondern mehr seinen Eigen-Nutz zu befördern, als Ehre und Ruhm zu erwerben trachte. So hält auch Barclaius für eine schlimme Eigenschafft der Polen, daß sie mit einem so gar thörichten Eifer ihre Freyheit zu behaupten suchen, und ihre Könige zu Beobachtung ihrer Gesetze mehr mit Gewalt zwingen, als auf andere Weise anreitzen. Wie unrichtig das Concept sey, das sie sich, sonderlich bey verledigtem Thron, von ihrer Freyheit zu machen pflegen, haben wir bereits in dem 9. Stück des II. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten p. 57. biß

biß 60. gründlich dargethan; Wie schädlich aber dasselbe der guten Republic sey, erhellet aus alle dem, was wir, von denen in Polen, über der letzteren Scißion, entstandenen greulichen Verwirrungen, hin und wieder angebracht. Nichts destoweniger bestehen sie einmahl für mahl darauf, und lassen sich die meinsten, so lange sie sich nur immer dargegen mit Nachdruck setzen können, weder durch vernünfftige Vorstellungen, noch mit Gewalt, davon abbringen, bis sie die schädlichen Wirckungen ihres Eigensinns mit recht schmerzlichem Nachdruck fühlen und mehr als handgreiflich mercken, daß widrigen Falls der gäntzliche Umsturtz der Republic und der totale Ruin des Landes, daraus erfolgen müste. Daß sie Feinde der Sclaverey sind, und nicht einmahl den Nahmen davon dulten noch vertragen können, ist an ihnen ein rühmlicher Eifer, den ihnen keine ihre eigene Freyheit liebende Nation verargen wird, sintemahlen derselbe in dem Recht der Natur gegründet. *Grotius de Jure B. & P. C. XXII. §. XI.* Daß sie sich aber öffters dabey weder an ihre eigene Gesetze, noch an die Pacta conventa, noch an die mit andern Potentaten errichtete Bündnüsse und theuer-beschwohrene Tractaten binden wollen, ist nach dem Zeugnüs aller Rechtsgelehrten offenbar wider das Völcker-Recht. *Vid. Grot. ibid.* Wie nun dieser unverständige Eifer zu Verfechtung ihrer Freyheit bey nahe von zwey hundert Jahren her die Haupt-Quelle aller in Polen entstandenen Verwirrungen und bürgerlichen Kriege gewesen; So hat auch der grosse Staat, den die Polnischen Magnaten zu führen gewohnt, sonderlich seit deme Franckreich die Hände in ihre Wahl-Geschäffte eingeschlagen, nicht wenig dazu beygetragen: Denn da sie sich dadurch gemeiniglich gar bald erschöpffen, sind sie auch so Geld-hungerig, daß, wie D. Connor p. 634. davon redet, wohl nichts ist so sie abschlagen solten, wenn man nur diesen ihren Appetit stillet. Und da höret alsdenn unter vielen die so belobte Offenhertzigkeit und Ehrlichkeit ziemlich auf, sintemahlen sie recht politisch hinterm Berg zu halten wissen, und zu Erhaltung ihrer interessirten Absichten einander meuchel-mörderisch umzubringen kein Bedencken tragen solten, da sie denn sonderzweiffel bey solchen Umständen viel lieber andere betrügen, als daß sie sich solten betrügen lassen, wie solches aus dem 14. Stück des I. Theils dieser unserer Kriegs- und Staats-Geschichten zur Genüge erhellet. Gleichwie aber dergleichen Anmerckungen, die zum gemeinen Ruhm einer Nation gereichen, sich nicht auf alle und jede extendiren und applicieren lassen, und man also aus dem Grund, weilen einer ein Polack ist, nicht allemahl

Haupt-Quellen der unter ihnen entstehenden Verwirrungen.

Doch ist keine Regul ohne Ausnahmen.

mahl schliessen kan, daß er offenherzig, und ehrlich, friedfertig und tapfer, höflich und gastfrey seyn müsse; Also können auch diejenigen Noten, die einer gantzen Nation nachtheilig zu seyn scheinen, nicht von allen und jeden behauptet werden, sintemahlen die Exempel es genugsam belehren, daß bey denen grösten Verwirrungen der Republic Polen, sich noch jederzeit redliche Gemüther hervorgethan haben, die des Vatterlandes wahre Wohlfahrt treulich beherziget und in der grösten Gefahr sich vor den Riß gestellet, wodurch sie aber leyder! die traurigen Wirckungen des Rotten-Geistes nicht allemahl haben verhindern können.

Kurze Wiederholung der vornehmsten Umstände, die seit dem Interregno in Polen vorgefallen. General-Convocations-Reichs-Tag.

Dieses hat sich sonderlich bey dem letzteren Interregno nur allzudeutlich geäussert, da zwar gantz Polen den Nahmen der Freyheit im Munde geführet und darum sonderlich geeifert, sich aber darüber in zwey schädliche Partheyen zerrissen, welche durch ihre wider einander ausgeübte Feindseeligkeiten das Vatterland verheeret und in die gröste Gefahr des gäntzlichen Verderbens gesetzt haben. Davon legte der General-Convocations-Reichs-Tag das erste Zeugnüs ab, da einige der vornehmsten Glieder der Republic, die um die Polnische Freyheit wider die Unternehmung benachbarter Puissanzen am meisten zu eifern schienen, durch den Glanz der Französischen Duplonen und stattlichen Verheissungen geblendet, selbige vielmehr zu unterdrucken suchten, auch darinnen mit Hülffe ihres allzustarcken Anhangs, durch gewaltsame Unterdrückung der freyen Stimmen, den intendirten Zweck, doch nicht ohne vielfältige Protestation erreichten. Auf dem Wahl-Felde äusserte sich diese gewaltthätige Unternehmung noch mehr, da man den vorigen Reichs-Constitutionen, und mit fremden Mächten errichteten Verträgen zuwider, aller dargegen eingewandten Protestationen ungeachtet, zu der Wahl des Stanislai schritte, und dadurch zu einer gefährlichen und schädlichen Trennung Anlaß gab. Hätten sich nun bey damahligen Umständen der Rußischen Czaarin Majestät der redlichgesinnten Polen nicht mit gehörigem Nachdruck angenommen, so wäre man mit denselben, in Ansehung ihrer geringen Anzahl, gar bald fertig worden, und so wäre die Polnische Freyheit gäntzlich darnieder gelegen. Es hatte aber der Himmel ein so grosses Unglück über Polen noch nicht verhänget, sondern es muste mit Hülffe der Rußischen Waffen die gerechte Sache wieder empor kommen, und diese ohne allen Zwang mit völliger Übereinstimmung der anwesenden Reichs-Stände, glücklich bestandene Wahl König Augusts III. endlich behauptet werden.

Wahl-Tag.

Gedoppelte Wahl und darüber entstandene Trennung.

Es ist gar kein Zweiffel, daß man die über dieser gedoppelten Wahl in dem Königreich entsponnene innerliche Unruhe, zumahlen nach erfolgter Crönung König Augusts des III, und seiner Durchlauchtigsten Gemahlin viel ehender gestillet hätte, wenn man dem Stanislaischen Anhang mit völliger Macht hätte begegnen können, ehe und bevor man die Belagerung der Stadt Danzig vorgenommen. Zu geschweigen aber, daß man Russisch-Sächsischer Seits sich billig zuvörderst aller nur ersinnlichen Langmuth und Gelindigkeit gebrauchen, und die Widrig-Gesinnten dadurch von der Redlichkeit seiner Intention bis zum Uberfluß überzeugen wollen, da sich immittelst die Rußische Unternehmung durch ein so löbliches Verfahren bey allen unpartheyischen Völckern sattsam rechtfertigte; So war es auch unmöglich den Stanislaischen Schwarm auf einmahl zu dämpffen, inmassen dieser, um eine zu besorgende totale Niederlage zu verhüten, hingegen aber denen Redlich-Gesinnten destomehr Abbruch zu thun, sich unter seinen Häuptern in verschiedene Hauffen zertheilte, welche aller Orten das Land verheerten, und wo man sie zu überrumpeln gedachte, niemahls Stand hielten, sondern mit ihren leichten Pferden gar leicht entkamen. Da nun eben diese Umstände nothwendig verursachten, daß man um ihnen so viel möglich Abbruch zu thun und ihre schädliche Anschläge zu hintertreiben den grösten Theil der Rußischen und Sächsischen Macht noch eine Zeitlang in Polen muste stehen lassen, man auch mit der Stadt Danzig den Weg der Güte erstlich versuchen wolte; Als war dieses auch die Haupt-Ursach, warum man gleich Anfangs dieser Stadt nicht mit sattsamen Nachdruck zusetzen können noch wollen, womit denn zugleich die ungegründete Beschuldigung hinweg fället, welche einige Journalisten der Rußischen Generalität aufbürden wollen, da sie gemeinet, es hätte diese hierinnen einen nicht geringen Fehler begangen, und durch ihre gegen Danzig bezeugte Saumseeligkeit der Czaarin Ungnade einiger massen auf sich geladen. *V. Staats-Secretarii II. Theil, pag. 153.* Denn daß der Czaarin Befehl ausdrücklich dahin gegangen, haben des Herrn Grafen von Münnich widerhohlte Ermahnungs-Schreiben an den Magistrat dieser Stadt zur Genüge erwiesen. Daß es aber denen Russen weder an gehöriger Resolution, noch an genugsamen Muth und Hertzhafftigkeit zum ernstlichen Angriff der Danziger-Vestungs-Wercker gefehlet, hat der auf den Hagelsberg gewagte Sturm bewiesen, inmassen sie diesen, ohne vorhero Breche zu schiessen, gestürmet, welches ihnen jedoch von andern Kriegs-Verständigen einiger massen verarget wird.

Wichtige Ursachen warum dieselbe nicht so bald gehoben werden können.

Und warum man der Stadt Danzig nicht so gleich mit genugsamen Nachdruck zusetzen können.

Abgelehnte Beschuldigung.

Hagelsberg.

Die

Zustand der Sachen nach der Reduction der Stadt Danzig.

Die Reduction der Stadt Danzig, des Stanislai Flucht, die Gefangenschafft der Französischen Hülffs-Völcker und die Submißion vieler biß dahin übel-gesinnten Polnischen Magnaten beförderten, die gerechten Absichten des Königes Augusti nicht minder, als die denen Französisch-gesinnten Polen hin und wieder beygebrachte Streiche, da besonders die Rußische Macht zusammt der Sächsischen nunmehro von allen Seiten auf sie anruckte und sie gewaltig in die Enge trieb. Doch unterstund sich der Woywode von Kiow, unter währendem Pacifications-Conscilio noch grosser Dinge, indem er eine neue Conföderation in favorem des Stanislai zu Stande brachte. Und ob man wohl Rußischer und Sächsischer Seits alles nur ersinnliche durch Güte und Ernst darwider vorkehrte, so vermochte man doch der Sache vor Ende des 1734. Jahres noch keinesweges den Ausschlag zu geben, sondern es verblieb alles noch in demjenigen Zustand, darinnen wir es in dem 4. Stück dieses II. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten gelassen.

Und zu Ende des 1734. Jahres.

Erinnerung wegen eines in dem 4. Stück des II. Theils befindlichen gedoppelten Fehlers.

Inzwischen kan ich nicht umhin zweyer Umstände allhier von neuem zu gedencken, welche in jetzt-erwehntem 4. Stück pag. 25. und 26. in Ansehung der Stadt Cracau, und des Herrn Obrist-Lieutenants von Rex, aus Ermanglung besserer Nachrichten, damahls ganz unrichtig angebracht worden. Zu eben der Zeit, da die Sächsischen Truppen auf dem Marsch nach dem Rußischen Lager vor Danzig begriffen waren, ereigneten sich diese zwey Umstände fast auf einmahl und verhielt sich die Sache, wie ich sie aus dem Munde eines nahmhafften Ober-Officiers, welcher damahls mit in Polen gewesen, ohnlängst vernommen, folgender massen:

1. In Ansehung der Stadt Cracau.

Der Stanislaische Feld-Herr Kiowski gab der Sächsischen Besatzung in Cracau eine ganz unvermuthete Visite, und gedachte dadurch diesen wichtigen Platz zu überrumpeln. Er ruckte zu dem Ende bey Nacht-Zeit mit 12000. Mann vor die Stadt, und ließ an etlichen Orten Sturm-Leitern an die Mauren anlegen, mit deren Hülffe etliche hundert Polen dieselben bereits überstiegen hatten, da inzwischen eine andere Parthey durch ein in der Mauer bereits gemachtes Loch sich in der Stille einzuschleichten suchten. Dieses gab zu dem Gerücht Anlaß, so sich aller Orten ausgebreitet, als ob er sich der Stadt Cracau wircklich bemächtiget hätte. Es war aber dem nicht also; Denn der darinnen commandirende General-Major von Löwendahl machte dargegen so gute Anstalten, daß sich der Kiowski mit

2. In Ansehung des Herrn Obrist-Lieutenants von Rex.

Welcher sich mit seinem Detachement wider die Polen tapfer hält.

Und nicht ungerochen stirbt

Verlust zuruck ziehen muste. Fast um eben diese Zeit hatte ein Sächsisches Detachement von 237. Mann Carabiniers und Cuiraßiers, welches unter dem Commando, nicht des Obristen von Rew, wie ihn der Herr Rousset genennet, sondern des Obrist-Lieutenants von Rex, recognosciren ritte, gantz unversehens das Unglück bey einem Dorff auf einen Polnischen Hauffen von mehr als 2000. Mann zu stossen, wobey sie einen harten Stand hatten. Die Sachsen hielten unter ihrem Commendanten den Anfall der Polen 3. ganzer Stunden aus, grieffen endlich, nachdem sie sich verschossen, zum Pallasch, und hieben sich zwey mahl durch die Feinde, wobey das Mirische Regiment, so den hitzigsten Anfall gethan, von den Sachsen völlig ruinirt wurde. Die Polen, welche sich eines starcken Hinterhalts versahen, und sich nicht einbilden kunten, daß ein so geringer Hauffen, in dessen Ermangelung, so tapferen Widerstand thun würde, waren bereits auf den Abzug bedacht, als des Obrist-Lieutenants von Rex schelmischer Reit-Knecht, der ein Polack war, zu seinen Lands-Leuten übergieng, und ihnen die geringe Anzahl der anwesenden Sachsen verrieth, auch zugleich entdeckte, daß sie sich völlig verschossen hätten, welches den Polen zu einem neuen Angriff Anlaß gab. Diesemnach musten sich die Sachsen zum dritten mahl durchschlagen, worüber aber über 100 Mann von diesen braven Leuten, nebst verschiedenen Officieren von denen mit Pulver und Bley noch wohl versehenen und von allen Seiten eindringenden Polen erschossen wurden. Bey diesem dritten Angriff bekam der tapfere Obrist-Lieutenant von Rex in wenig Minuten 5. Kugeln in den Leib, worüber er auf die Knie niedersanck, dessen aber ohngeachtet, so wohl mit seiner eigenen Gegenwehr als mit dem Commando fort fuhr, bis er den Geist aufgab. Es blieb auch der Tod dieser tapferen Leute nicht ungerochen, sintemahlen die Polen über 700. Mann bey dieser Action einbüßten, welches wir alles der Wahrheit zur Steuer allhier anzuführen nicht haben ermangeln wollen, damit so viel nur immer möglich unser Werck dadurch immer vollkommener werde.

Kurtze Relation des Herrn Baron von Pöllnitz

Die gantze Historie dieser Polnischen Händel von dem Tod König Augusts II. an, bis nach der Reduction der Stadt Danzig, und König Augusts III. Zurückkunfft von Oliva in denen Chur-Fürstl. Landen, hat keiner so kurz und kräfftig zusammen gezogen, als der Herr Baron von Pöllnitz, dessen Ausdrückungen wohl werth sind, daß ein kurzer teutscher

Extract

Extract davon hier statt finde. August III. spricht er, weiß nichts von Müssiggang, noch von einigen Lastern; Da er mäßig und nüchtern lebet, bleibet er seiner Durchlauchtigsten Gemahlin so beständig treu, daß er ihr nicht einmahl zum geringsten Argwohn Anlaß giebet. Gegen den König seinen Herrn Vatter hegete er eine unverbrüchliche Ehrerbietung, und gleichwie er von demselben recht zärtlich geliebet wurde, also ließ er sich auch seinen Tod recht tief zu Herzen gehen. Man sahe es ihme an dem Gesichte und an den Geberden an, als er in seiner Residenz die Huldigung einnahm. Nachdem er Chur-Fürst worden, hat er darum seine Weise nicht geändert, sondern heget noch immer einerley GOttes-Furcht und Liebe zur guten Ordnung. Er hat sich nicht allein solche Staats-Ministern erwehlet, auf deren Treu und Redlichkeit er sich verlassen kunte, sondern auch durch Zuruckberuffung des Herrn von Miltitz, der vor diesem sein Gouverneur gewesen, eine rare Probe seines erkenntlichen Gemüths an den Tag geleget. Diese grosse Qualitäten brachten ihme die Stimme des vernünfftigsten Theils der Polnischen Republic zu wegen. Es hatten Jhro Majestät, den Grafen von Gabalcon Wackerbarth-Salmour und den Herrn von Baudißin, als dero Gevollmächtigte nacher Warschau geschickt. Diese Ministern traffen die Polnischen Magnaten in grosser Uneinigkeit an. Es hatte das fremde Gold, nebst denen heimlichen Rotten, Unterhandlungen und verführerischen Verheissungen eines Ministers, welcher verschwenderisch damit umgieng, einen grossen Theil derselben auf die schlimme Seite gebracht; Die übrigen aber waren bedrängt, und hätten Gewalt leiden müssen, wenn sie nicht so standhafft, und dem Vatterland so getreu gewesen wären. GOtt, der diejenigen, so die Tugend lieben, niemahls verläst, war ihre Stütze und Schutz, wie auch der Herren Bevollmächtigten, welche ihr geheiligter Character von allerhand Beschimpfungen, nicht befreyen kunte. Man verfuhr zu Warschau aufs allerärgste mit alle dem, was einem Prinzen angehörte, vor welchem das Jagellonische Geblüt woraus er entsprossen, die Qualität eines Sohnes von einem der grösten Könige, so Polen jemahls gehabt, und die Würde der Souverainen Gewalt bey allen Polen eine Ehr-Furcht hätte erwecken sollen. So war damahls Polens unglückseeliges Schicksal beschaffen, als woselbst nach der glorwürdigen, sanfften, und friedsamen Regierung August des II. nunmehro die Unterdruckung und Tyranney die Oberhand gewonnen hatte. Nachdem aber inzwischen die großmüthigen Beschützer der Freyheit und der Ehre der

Nation

Nation, sich äusserst bemühet, ihre Mit-Brüder wieder auf den rechten Weg zu bringen, dadurch aber nichts ausrichten können, sonderten sie sich von ihnen ab, kamen an dem Ort zusammen, woselbst Henricus Valesius erwehlet worden war, erwehleten und proclamirten Augustum, den Churfürsten zu Sachsen, zum König in Polen, und liessen ihn ersuchen, unverzüglich mit der Königin seiner Gemahlin von dem Thron Besitz zu nehmen, welchem zu Folge der König von Dreßden abreisete, und sich den Polnischen Grentzen allmählich näherte. Einige Tage hernach brach die Königin auf und hohlte ihn zu Tarnowitz ein, woselbst beyde Majestäten die grosse Polnische Deputation zur Audienz admittirten, und sodann ferner nach Cracau aufbrachen. Daselbst hielte der König den 14. Januarii 1734. seinen öffentlichen Einzug, worauf beyde Majestäten den 17. von dem Bischoff zu Cracau gesalbet und gekrönet wurden. Einige Zeit nach der Crönung kam die Königin wieder nach Dreßden, da inzwischen der König seinen Reichs-Tag hielte, und zu Wiederherstellung der Ruhe im Reich viele Verordnungen ergehen ließ. Nach geendigtem Reichs-Tag begaben sich Ihro Majestät auf die Reise nach Danzig, so die Russen, de- ro Alliirten eingeschlossen hielten; Nachdem Sie aber einige Tage fortgereiset, liessen Sie das innständige Bitten Dero getreuen Chur-Fürstl. Stände statt finden, und erhuben sich nach Dreßden um der Versammlung derselben in Person beyzuwohnen, da inzwischen die Armee unter der Anführung des Herzogs von Sachsen-Weissenfels, nach Danzig fortruckte. Derweilen nun daß der König mit der Bevestigung von Sachsens Glückseeligkeit und Ruhe-Stand annoch beschäfftiget war, erhielten Ihro Majestät Nachricht, daß Danzig sich ergeben, und die daselbst befindlichen Polnischen Magnaten Ihro Majestät ersuchen liessen, sich an Ort und Ende zu erheben, woselbst sie Seiner Majestät huldigen könnten. Nach erlangtem Siege wolten Ihro Majestät, nach dem Beyspiel des grossen Kayſers, dessen Nahmen sie führen, auf nichts anders, als auf die Glückseeligkeit derjenigen bedacht seyn, die sich ihme unterwarffen. Sie prävalirten sich des erhaltenen Vortheils keinesweges, sondern stelleten die Beleidigung in Vergessenheit, und erhuben sich nach Oliva, woselbst sich Ihnen die Danziger und die Polnischen Magnaten, die bißhero es mit dem Primas gehalten, submittirten. Dero Großmuth, nach welcher Sie sich das Elend der Unglückseeligen zu Herzen ziehen, ließ ihnen nicht zu nach Danzig zu gehen. Der zerstörte Zustand dieser Stadt, wäre Ihnen ein

so

so betrübter Anblick gewesen, daß Sie sich dessen lieber überheben wolten. Die Danziger waren durch ihre Submißion nunmehro Dero Unterthanen worden; Dahero giengen Ihnen ihr Unglück und begangene Fehler zu Hertzen. Sie wolten sich derselben nicht gerne wieder erinnern noch unter ihnen mit einem Lorbeer-Cranz erscheinen, der von ihrer Niederlage herrührte. Und durch die Bescheidenheit, welche des grösten Triumpfs würdig war, zogen Sie die Wünsche des Volcks an sich, welche Ihnen besser, als alle Sieges-Zeichen und Triumpf-Bögen gefielen. Nachdem nun der König das nöthigste im Reich veranstaltet, kam er wieder in sein Chur-Fürstenthum, woselbst er mit seinen Ständen die Berathschlagungen fortsetzte. Seine einzige Absicht ist dahin gerichtet, daß er seine Unterthanen glückseelig machen möge, und er sehnet sich nur zu dem Ende nach dem Frieden, damit sie die Früchte davon geniessen mögen.

Besondere Nachrichten.

Schließlich werden wir nicht unfüglich handlen, wenn wir von ein und andern Personen von Distinction, derer in der Polnischen Historie Erwehnung geschehen, ein und andere besondere Nachrichten hier beyfügen.

Von dem Grafen von Wackerbarth.

Was nun erstlich die Chur-Sächsischen Bevollmächtigten zu Warschau betrifft, ist folgendes davon zu mercken: Josephus, Graf von Gabaleon Wackerbarth-Salmour, Cabinets-Minister, Ritter des weissen Adler-Ordens und Gouverneur Sr. Königlichen Hoheit des Königl. Chur-Printzens, ist ein Piemonteser von Geburt und führet den Nahmen und das Wappen von Wackerbarth, weilen der letzt-verstorbene Feld-Marschall, Graf von Wackerbarth dessen Frau Mutter, als Marggrafen Carls von Brandenburg hinterlassene Wittib, geheyrathet und ihn an Kindesstatt angenommen. Er hatte sich gleich Anfangs zur Kriegs-Kunst gewiedmet, nachdem er aber gefährlich ins Bein verwundet worden, hat er sich auf die Staats-Geschäffte geleget. Augustus II. schickte ihn an den Chur-Bayrischen und Kayserlichen Hof, woselbst er seinen Character mit grossem Ansehen behauptete, und sich an dem Kayserlichen Hof in sonderbare Hochachtung setzte. Hiernächst wurde ihme nach Erwehlung Pabst Clementis XII. die Gesandschafft nach Rom aufgetragen, da dann die Römer, die in der Staats-Kunst so meisterlich erfahren sind, bald gestehen musten, daß dieser Minister ihren Lectionen schon weit überlegen wäre. Sie bewunderten die Weißheit und Standhafftigkeit, die er in seiner Aufführung bewiese, als die Sbir-

ren sich unterstunden die Quartier-Freyheit in seinem Pallast anzufechten, wie sie denn auch alle gestunden, daß auch der allererfahrenste Minister, die Ehre seines Principals nicht besser hätte behaupten können. Nach seiner Wiederkunfft von Rom wurde er zum Gouverneur des Königlichen Chur-Printzens, Friederich, ernennet, wozu er ausnehmende Qualitäten besitzet, wie er denn ein Herr von bekannter Aufrichtigkeit, grosser Erfahrung, Sanfftmuth, Höflichkeit und Bescheidenheit ist, welchem auch an gründlicher Erudition nichts abgehet.

Von dem Herrn von Baudißin.

Wolff Hetnrich von Bauditz, oder wie ihn andere nennen, von Baudissin, Cabinets-Minister, General der Cavallerie, Obrister über ein Regiment Carabiniers, Ritter des weissen Adlers-Ordens und von Dannebrog, ist ein gebohrner Holsteiner, und ein Herr von hohen Qualitäten, angenehmer Physionomie, vortheilhaffter Leibes-Gestalt, edlen Ansehen, ungezwungenen und einnehmenden Manieren, dessen Tapfferkeit am Tage lieget, und dessen Großmuth von allem eitlen Ruhm entfernet, wie er denn auch die Redlichkeit und Aufrichtigkeit selbsten ist. Seine erste Jugend hat er in Schwedischen und Holsteinischen Diensten zugebracht, da ihme der Hertzog von Holstein ein Regiment gab, mit welchem er in dem letzteren Niederländischen Krieg, als Marechal de Camp. gute Dienste that. Augustus II. nahm ihn hernach in seine Dienste, und machte ihn erstlich zum General-Lieutenant seiner Armeen und so dann auch zum General der Cavallerie. Augustus III machte ihn zum Cabinets-Minister, und ernannte ihn zum Bevollmächtigten in Polen, woselbst er an allem, was zum Ruhm und Vortheil des Königes erfolget, Theil gehabt. Seit dem hat er bey der Armee in Polen commandirt, von dar er sich aber, wegen einer gefährlichen Kranckheit nach Pirmont bringen lassen, nunmehro aber, nach glücklich vollbrachter Cur, das Commando en Chef in dem Chur-Fürstenthum, als ältester General, führet.

Von dem Bischoff von Cracau.

Unter andern vornehmen Herren und Magnaten, die den König nach Oliva begleitet, bemercket man vornehmlich den Bischoff von Cracau, den Grafen von Brühl, und den Grafen Sulkowski. Johann Alexander Lipsky, Bischoff von Cracau, Herzog von Servien und Polnischer Groß-Canzler, ist aus einem der vornehmsten Häuser in Polen entsprossen, und von König August II. zum Bischoff von Cracau ernennet worden, nach dessen Tod er einen löblichen Eifer für das Königliche Haus bezeuget. Man rühmet ihme nach, er sey fromm ohne Heucheley, großmüthig ohne Prahlerey, herrlich ohne über-

nach-

machten Pracht, dienstfertig aus bloſſer Lust andere zu verpflichten, ein Hof-Mann ohne Niederträchtigkeit, seinem Könnig und dem Vatterland getreu, gelehrt ohne Einbildung, ein grosser Redner, ein guter Bischoff und ein kluger Minister, der allezeit bereit die gute Parthey zu ergreiffen und standhafft selbige zu behaupten, arbeitsam, wachsam, der nichts thut ohne gewissen Grund und mithin einer wahren Freundschafft fähig. Er hat zu der Wahl Augusti III. das meiste beygetragen, den König im Nahmen der Republic zu Tarnowitz empfangen, hiernächst seinen öffentlichen Einzug in Cracau gehalten, den Könnig und die Königin gesalbet und gekrönet, ihnen auch erstlich nach Sachsen und hernach nach Oliva gefolget, da er denn im Nahmen Sr. Majestät die Huldigung zu Danzig eingenommen. Heinrich von Brühl, Ritter der Polnischen und Preußischen Orden, Königl. Cabinets-Minister, wircklicher geheimer Staats-Rath, Rent-Cammer-Präsident, General-Director der Accisen, und Vice-Präsident der so genannten Tailles, ist ein Sohn Johannis von Brühl, König Augusts II geheimen Staats-Raths, und des Herzogs von Sachsen-Weissenfelß Obrist-Marschallen, wie auch des geheimen Staats-Raths Directoris. Er hat zu Leipzig seine Studia und Exercitia mit besonderm Ruhm vollzogen, und sich besonders in der galanten Poesie denn und wenn mit grossem Beyfall geübet. Nachdem er eine Zeitlang bey dem hochseeligen König als Page gestanden, wurde er zum Cammer-Juncker ernennet, wobey er sich durch seinen Fleiß und ausnehmenden Verstand dergestalten beliebt machte, daß August II. ihn zum Maitre de la Garderobe und zum geheimen Staats Rath erklärte, und ihme die Direction der inn und ausländischen Geschäffte anvertraute. In dem Lager bey Zeithaim empfieng er von dem König in Preussen den schwartzen und von Augusto II. den weissen Adler-Orden. Bey dessen Tod war er zugegen, ließ dessen verblichenen

Vom Grafen von Brühl.

nen Leichnam einbalsamiren, versiegelte alle Königl. Effecten und nahm die Kleinodien und Schrifften in Verwahrung, womit er zu dem Chur-Fürsten nach Dreßden kam. Dieser bestättigte ihn in allen seinen Aemtern, und machte ihn zum Cabinets-Minister und zum Rent-Cammer-Präsident. Ubrigens leget man diesem Königl. Favorit ein ungemeines Lob bey.

Vom Grafen von Sulkowsky.

Alexander Joseph, Graf von Sulkowsky, Starost von Sokolnik, Litthauischer Obrist-Jägermeister, Cabinets-Minister, Obrist-Stallmeister, Grand Maitre de la Garderobe, Feldmarschall der Königl. Armeen, Obrister über die Cron-Gardes und über ein Regiment zu Fuß, und Ritter vom weissen Adler-Orden, ist ein gebohrner Pole. Als Page hatte er die Ehre mit dem jetzigen König zu reisen, wobey er sich bey ihme so beliebt gemacht, daß er noch biß auf den heutigen Tag dessen Gunst besitzet. Er war erstlich Cammer-Juncker, hiernächst gab ihme der König, als damahliger Cron-Prinz, die Direction über seine Jagd-Equippage und Hauß-Geschäfften, und nicht lange hernach wurde er zum Cammer Herrn ernennet. In dem Lager bey Zeithaim gab ihme der König ein Regiment zu Fuß, und nach dessen Tod, wurde er Cabinets-Minister, Grand Maitre der Garderobe, und Ritter des weissen Adlers. Vor einem Jahr wohnete er erstlich der Belagerung von Danzig, und hernach dem Feld-Zug am Rhein bey. Ubrigens haben ihn seine ausnehmende Qualitäten zu einem grossen Favorit Seiner Königl. Majestät gemacht, wobey er sich aber dieser hohen Gunst bloß zu dem Ende prävaliret, daß er Gutes thun, und des Königes Ehre und Wohlfahrt beförderen möge.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

22. Stuck. den 27. October. 1735.

Ganz Europa war aus dem tiefsten Nachsinnen in eine grosse Bestürzung und in ein ängstliches Warten der gefährlichen Folgen so vieler in Italien und am Rhein Alliirter und Französischer Seits erhaltenen Vortheile nunmehro auf einmahl versezt worden, und derweilen daß Franckreich, Spanien und Sardinien, nach der völligen Bezwingung derer Königreiche Neapolis und Sicilien, nur darauf bedacht waren, wie sie die Harfe noch ferner nach ihrer Pfeiffe stimmen und die sieben Pfeilen in ihrem Bündnüs bevestigen, mithin denen verzweiffelten Sachen des Stanislai in Polen durch allerhand politische Kunst-Griffe wieder aufhelffen, und der Kayserlichen Macht in Italien durch Vereinigung der Spanischen Waffen mit denen Französischen und Sardinischen Kriegs-Herren den Garaus spielen, inzwischen aber die am Rhein gemachten Conqueten erhalten möchten, arbeiteten die beyden See-Machten noch immer vergeblich an einem Vergleich zwischen den streitenden Partheyen und machten durch ihre unbegreiffliche Langmuth und beharrliche Neutralität, daß das Allerdurchlauchtigste Ober-Haupt des heiligen Römischen Reichs sich immer mehr und mehr nach fremder Hülffe umsehen, dieses aber bey ziemlich zertheilten Rath und Willen sich über seine Kräfften angreiffen muste.

Zustand der Sachen in Europa nach dem andern Feld-Zug.

Die Kayserliche Lombardey war nicht nur noch in Alliirten Händen, und die zu Anfang der Campagne von einer glücklichen Revolution in diesem obern Theil von Italien geschöpffte Hoffnung, nach der blutigen Schlacht bey Guastalla, nunmehro fast gäntzlich verschwunden, sondern auch Sicilien und Neapolis, bis auf einige Städte und Vestungen, die endlich auch der Gewalt weichen musten, das Spanische Scepter zu küssen genöthiget worden, und so musten nicht nur die mittelmäßigen und geringeren Staaten, sondern

Bedenckliche Umstände hierbey.

auch die mächtigsten Republiquen in Italien, bey so gefährlichen Umständen nur immer laviren. Am Rhein war gleich zu Anfang des Feld-Zugs die so kostbare Vormauer in einer Zeit von etlichen Stunden zerrissen, die wichtige Reichs-Vestung Philippsburg durch feindliche Gewalt erobert, Franckreich aber dadurch so wohl, als durch Bezwingung der im vorigen Feld-Zug verlohren gegangenen Veste Kehl, je länger je mehr die schönste Gelegenheit verschafft worden, nach eigenem Gutdüncken das Römische Reich zu beunruhigen, und die Einwohner des Landes dis- und jenseits des Rheins durch unerhörte Erpressungen völlig auszusaugen. Und so lag die Erörterung der in dem I. Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten pag. 162. aufgeworffenen wichtigen Frage nunmehro fast deutlich am Tage, inmassen man aus alle dem, was bis dahin vorgegangen, ohne grosse Schwierigkeit die Ausrechnung machen kunte: **Ob Ihro Römisch-Kayserliche Majestät für sich alleine, und ohne Zuthun Engellands und Hollands, im Stande wären, denen Französischen Alliirten aller Orten mit Nachdruck zu widerstehen, und mithin die Sachen wieder auf den alten Fuß zu setzen:** Dahero denn auch beyde See-Machten wohl hätten dencken sollen, daß es nunmehro Zeit wäre dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich mit hinlänglicher Hülffe an die Hand zu gehen, damit nicht gantz Italien dem Haus Bourbon in die Hände geräthen, mithin das Gleich-Gewicht in Europa Noth leiden, und die ganze Staats-Verfassung dadurch in die gröste Gefahr gestürzet werden möchte. In wie weit aber dieses geschehen oder nicht, und was man bey so gefährlichen Umständen allerseits für Mesures genomen, wird sich am besten zeigen, wenn wir die Europäischen Staaten nach einander durchgehen, und eines jeden innerliche und äusserliche Verfassung, wichtigste Angelegenheiten, Bündnüsse und Negotiationes, gefaßte Schlüsse und gemachte Verfügungen, wie sich alle diese Aspecten an dem Europäischen Staats-Himmel den Winter über dargestellet, etwas genauer betrachten und einsehen.

Vom Kayserlichen Hof.

Ehe noch des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstliche Durchl. den 10ten Octobris 1734. von der Armee am Rhein an dem Kayserlichen Hof wieder eintraffen, waren so wohl in Ansehung der bis dahin von Engelland und Holland eifrig getriebenen Friedens-Handlungen, als auch der zu Fortsetzung des Krieges ernstlich vorzukehrenden benöthigten Anstalten, allbereits so wichtige Geschäffte aufs Tapet gebracht worden, daß man derselben Entscheidung an mehr als einem Hofe mit sonderbarem Verlangen erwartete. Auffer dem ohnehin schweren Krieg, darein Ihro Römisch-Kayser-

liche Majestät mit Franckreich, Spanien und Sardinien verwickelt waren, hatten höchstgedacht Dieselben von Seiten der Türckischen Pforte eine nicht geringe Diversion in Ungarn zu besorgen gehabt; Denn von der Zeit an, daß der Stanislaus dem rechtmäßig erwehlten König in Polen, August III. weichen und sich nach Danzig flüchten müssen, hatte dieses Königreich von einem Einfall der Türcken und Tartarn viele nicht ungegründete Drohungen hören müssen, wie sich denn zum öfftern ein Gerücht ausbretete, es hätten die Türcken mit den Persianern Friede gemacht, zugleich aber auch mit dem Kuli-Chan eine Allianz getroffen, vermöge deren sie die Russischen Conqueten an dem Caspischen Meer gesammter Hand anzugreiffen sich verbunden hätten: Und ob man gleich beyderseits affectirte, dergleichen Gerüchte keiner besonderen Aufmerckſamkeit würdig zu achten, so ist es doch gewiß daß man an verschiedenen Europäischen Höfen sich des Persischen Kriegs nicht wenig annahm, inmassen die von denen zwischen den Türcken und Persianern gelieferten Schlachten zu Paris und zu Wien publicirte, sich unter einander wider sprechende Nachrichten, ein sattsames Zeugnüs davon abstatten. Derweilen nun, daß diese blutige Streiche jenseits des Euphratis von dem Persianischen General Kuli-Chan den Türcken angebracht wurden, machte man zu Constantinopel von Seiten des Französischen Hofs die grösten Bewegungen, um wo möglich die Pforte wider Ihro Römisch-Kayserliche Majestät so wohl, als wider Polen und Rußland aufzubringen. Zu dem Ende hatte man derselben die gedoppelte Polnische Königs-Wahl mit besonderer Affectation notificirt, und den Groß-Vezier von alle dem, was in dem Königreich vorgieng, sorgfältig benachrichtiget. Dieserhalben hatte sich dieser Türckische Premier-Minister gegen dem Rußischen Gesandten über den Einfall der Rußischen Völcker in Polen beschweret, dargegen aber erwehnter Gesandte das Verfahren des Rußischen Hofs sattsam gerechtfertiget. Mittlerweile waren in dem Divan verschiedene Rotten entstanden, worüber der Muffti um das Leben, und verschiedene andere um ihre Aemter kamen. Man kam nach und nach hinter das Geheimnüs und wurde nicht sonder Verwunderung gewahr, daß der unter der Aschen lodernde Funcke bald in eine Feuers-Brunst ausschlagen dörffte. Man lag der Türckischen Pforte gar sehr an, entweder dem Kayser oder der Rußischen Czaarin den Krieg anzukünden, und dabey agirte der vor einigen Jahren nach der Türckey entrunnene Graf von Bonneval eine grosse Person, inmassen er bey diesen Umständen zu einer unter den Türcken ansehnlichen Würde gelangte, und dem Groß-Vezier ver-

Zu besorgende Türckische Diversion.

Als ein politischer Anschlag des Französischen Hofs.

Wozu der Bonneval gerne geholffen hätte.

verschiedene Projecte vorlegte, worunter eines befindlich war, in welchem er zu erweisen suchte, wie leichtlich man mit einer mittelmäßigen Armee durch Boßnien in die Kayserlichen Erb-Länder eindringen könnte. Es schmeichelte sich dieser Mameluck schon mit der boßhafften Hoffnung, die Kayserlichen Staaten mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, und den ihme von einigen Ministern, seinem Angeben nach, erwiesenen Tort, an denen unschuldigen Unterthanen auf die grausamste Art zu rächen. Alleine der gerechte Himmel war für dieses mahl noch davor, und befreyete den Kayserlichen Hof derer disfalls gehabten Sorgen; Denn zu allem Glück saß an dem Türckischen Hof ein geschickter Mann an dem Staats-Ruder, der während den Persischen Händeln zu einem Krieg in Europa gar nicht geneigt war, und dahero sich dabey so politisch aufführte, daß er denen Französisch-gesinnten zwar das Maul machte, als wenn er ihres Sinnes wäre, zugleich aber sein möglichstes that, um ihre vornehmste Absicht Krebs-gängig zu machen, wie er denn mit grossem Fleiß wichtige Gründe hervorsuchte, den Groß-Sultan zu überzeugen, daß Rußland gantz unschuldig wäre, auch Ihro Majestät der Kayser wider den Passarowitzischen Frieden nicht das geringste gethan, zu welchem Ende er mit dem Englischen und Holländischen, ja so gar auch mit dem Rußischen Gesandten öffters conferirte und sich der Gründe bediente, so ihme diese an die Hand gaben. Ob nun gleich noch eine Zeitlang von grosser Kriegs-Rüstungen, die von Seiten der Pforten an den Ungarischen Grenzen vorgekehret würden, viel geredet wurde, so blieb es doch dabey, und bekamen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät von dem Türckischen Hof solche Versicherungen, daß Sie disfalls sich völlig zu frieden geben kunten. Mithin kunte man nunmehro am Kayserlichen Hof dieserhalben ruhig und sicher schlaffen, und die 30000. Mann Rußischer Hülffs-Völcker, die man widrigen Falls in Ungarn hätte gebrauchen müssen, bey so beschaffenen Sachen anderwärts verschicken und anwenden.

Welches aber der Himmel verhütet. Und der Groß-Vezier hintertrieben.

Innerliche Verfassung.

Dessen ohngeachtet hatte man wegen Erfindung hinlänglicher Mittel zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges in Italien und am Rhein noch die Hände voll zu thun; Als demnach des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. oberwehnter massen von der Armee am Rhein zu Wien wieder anlangten, arbeitete man mit aller Macht daran; Denn obschon Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Mediation der beyden See-Mächten mit dem Beding angenommen hatten, daß Ihnen die in Italien und am Rhein gemachten Conqueten wieder restituirt würden, *Merc. Hist. Oct. 1734. p. 426.* im Fall aber durch ihre gütliche Bemühungen nichts

ersprießliches auszurichten stünde, erwehnte See-Machten alsdenn Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, die in denen Tractaten stipulirte und so offt begehrte Hülffe zu leisten, gehalten seyn solten: Europäische *Fama*. 356. Theil. pag. 711. So war die Europäische Verfassung überhaupt doch so beschaffen, daß man sich Kayserlicher Seits von erwehnten Friedens-Handlungen wenig Gutes versprechen kunte, und da die Französischen Alliirten ohnedem die Saiten so hoch spannten, daß man Ursach hatte zu glauben, es läge unter denen von ihnen bezeugenden Friedens-Gedancken nur eine grössere List und Boßheit verborgen, als beharreten höchstgedacht Ihro Römisch-Kayserliche Majestät billig bey dem einmahl gefaßten höchst-löblichen Entschluß, lieber alles zu wagen, als einen schädlichen und nachtheiligen Frieden einzugehen, mithin aber den Krieg mit möglichstem Nachdruck und Eifer fortzusetzen. Zu dem Ende waren der Kayserliche Hof-Kriegs- und Finanzien-Rath unaufhörlich dahin bemühet, wie nicht allein die in Italien und Teutschland bereits auf den Beinen habende Macht vermehret und recrutiret, sondern auch die zu ihrem Unterhalt ohnumgänglich nöthigen Gelder, wie auch Kriegs- und Mund-Provisiones vordersamst angeschafft und richtig gelieffert werden möchten. Was nun erstlich die Vermehrung und Recrutirung beyder Armeen anlanget, wozu in Ansehung der Kayserlichen Völcker im Reich nur 3000. Mann, hingegen aber zu Ergäntzung der Kayserlichen Regimenter in Italien, welche in denen Schlachten vor Parma und Guastalla und durch graßirende Kranckheiten einen ansehnlichen Verlust erlitten, ohngefehr 15000. Mann erfordert wurden, machte man, wie vor einem Jahre, wegen der Recruten, in denen Kayserlichen Erb-Landen eine solche Repartition, daß die löblichen Stände sich darüber gar nicht zu beschweren hatten, wie denn auch die Werbungen aller Orten so gut von statten giengen, daß, da fast täglich etliche und 50. biß 60. Mann nur in den Wienerischen Vorstädten zu lieffen, man die völlige Recrutirung gar bald überflüßig zu Stande brachte, massen nicht allein die Regimenter im Reich zeitlich ergäntzet, sondern auch bey 20000. Mann Recruten nach Italien bestimmet wurden. Diese hatte man, einer Kayserlichen Resolution zu Folge, aus denen im vorigen Jahr neu-errichteten Regimentern heraus genommen, und selbige mit neu-geworbenen Völckern wieder ersetzet, damit die alten Regimenter sonderlich in Italien, mit solchen Leuten versehen würden, die in den Waffen schon geübet, und dazu besser, als jene, aufgelegt wären. Die Vermehrung der Truppen betreffend, ergieng die Kayserliche Resolution dahin, daß die Hussaren-Regimen-

menter, jedes auf 1000. Mann vermehret, in Sclavonien von dem Obristen Helldorf ein neues Hussaren-Regiment angeworben, und die in der Schlacht bey Bitonto gefangenen Cuiraßier-Regimenter von Belmonte und Korsowitz, wieder aufgerichtet, ingleichen in dem Königreich Böhmen und Herzogthum Schlesien, zu Ersetzung der alten herausgezogenen Regimenter 20000. Mann Land-Militz aufgebracht werden solten. Man redete auch von einer starcken Augmentation der Armee in Italien, und daß sie den Winter über biß auf 70000. Mann würcklicher Mannschafft solte vermehret werden; Ob aber solches würcklich erfolget, und ob bereits erwehnte 20000. Mann Recrouten würcklich nach Italien gegangen, ist eine Sache woran ihrer viele zweifflen wollen, besonders wenn sie sich den Zustand der Kayserlichen Armee in der letztern Campagne vorstellig machen, da sie kaum den dritten Theil so starck, als die Alliirte gewesen, und sich daherv ins Tyrol zuruck ziehen müssen: Nichts destoweniger will uns der Herr *Rousset* in seinem *Merc. Hist. Janv. 1735. p. 59.* ausdrücklich versichern, daß die Kayserlichen Völcker in Italien sich damahls auf 80000. Mann belauffen hätten, worunter 60000. Mann Infanterie, und 20000. Mann Cavallerie begriffen gewesen, wozu im Februario noch 16000. Mann hätten stossen sollen, welchemnach die Armee in Italien aus 96000. Mann müste bestanden seyn, welches wir in seinem Werth beruhen lassen. In puncto der Verpflegung der Kayserlichen Völcker in Italien so wohl, als am Rhein, wie auch derer aus Polen erwartenden 30000. Mann Russen und anderer Kayserlichen Hülffs-Völcker, nahmen die Ungarischen und Böhmischen Stände vermöge eines Contracts die Liefferung der benöthigten Vivres und Fourage, jene nach Italien, diese nach dem Rhein, auf sich, wozu die übrigen Kayserlichen Erb-Länder, besonders aber die Oesterreichischen Stände eine ansehnliche Quantität Mehl beyzutragen, sich gleichfalls verbündlich machten, das übrige aber dem Kayserlichen General-Kriegs-Commissariat zu seiner Besorgung überliessen. Was nun endlich die hierzu erforderlichen Geld-Mittel anlanget, warffen die ordentlich- und aussерordentlichen Contributionen der Kayserlichen Erb-Länder, nebst der darinnen ausgeschriebenen doppelten Vermögen- und durchgängigen Hof-Steuer, und denen freywilligen Gaben der darinnen angesessenen wohlvermögenden Geistlichkeit, der freyen Reichs-Ritterschafft und einiger Reichs- und Hansee-Städte, ein so erkleckliches aus, daß es mit denen in Engelland und Holland aufgenommenen Geldern 28. biß 30. Millionen ausmachte, womit die Kayserliche Kriegs-Cassa für dieses mahl zur Genüge versehen war.

Aeusser-

Aeusserlich stunden Ihro Römisch-Kayserliche Majestät mit ihren alten Bunds-Genossen noch immer in genauer Freundschafft und Allianz, hatten auch über dieses den Vortheil noch dazu erhalten, daß die in voriger Campagne schon bereits am Rhein erschienenen Hülffs-Völcker noch mit einigen tausend Mann verstärcket werden, und die 30000. Russen, so Ihnen die Czaarin überlassen, auf künfftigen Feld-Zug zu Dero Dienst und Befehl stehen solten. Hingegen hatten Sie Sich von Engelland und Holland eben so wenig, als vor einem Jahre, einiger würcklichen Hülffe, weder in Italien noch am Rhein, zu versehen, angesehen die Republic Holland noch beständig über dem mit Franckreich geschlossenen Neutralitäts-Tractat zu halten gesonnen war, Engelland aber, ohne derselben Zuthun, sich noch nicht gerne in einen weit-aussehenden Krieg mengen wolte, zu dessen Ausführung es für nöthig hielte, sich vorhero mit andern Potentaten in eine bessere Verfassung zu setzen. Ohngeachtet auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich bey dem König in Engelland ernstlich darüber beschwerten,, daß Sie zu dero grossen Bestürtzung weder in „ der Anrede an das Parlament, noch in denen genommenen Mesuren den „ erwünschten Eifer gefunden, womit man dasjenige, wozu man sich in de- „ nen feyerlichsten Tractaten verbindlich gemacht, zu halten hätten beflissen „ seyn sollen, und dessen sich Ihro Römisch-Kayserliche Majestät um so viel „ mehr versehen hätten, da alle Welt mit Verwunderung sehe, wie weit die Anschläge Dero „ abgesagten Feinde giengen, und daß sie mit denen im vorigen Jahre in denen Kayserlichen „ Erb Ländern gemachten Conqueten nicht vergnügt wären, darüber man doch so feyerlich ga- „ rantirt, und deren Verlust, dem zu Erhaltung des Friedens und allgemeinen Ruhe-Standes „ beständig so nöthig erachteten Gleich-Gewicht einen so gewaltigen Stoß geben könnte; So stund doch für dieses mahl keine angenehmere Gegen-Erklärung zu erhalten, als daß man sich äusserst bemühen würde, die Französischen Alliirten auf bessere Gedancken zu bringen, die Ottomanische Pforte, wie solches bißhero geschehen, noch ferner von einer besorgenden Ruptur abzuhalten, und den allgemeinen Frieden und Ruhe-Stand in Europa vollkommen wieder herzustellen. Nun hatten zwar die beyden See-Mächten durch dero Gesandten zu Constantinopel, zu Erhaltung des Friedens, nicht alleine das meiste beygetragen, welches Ihro Römisch-Kayserliche Majestät mit danck-nehmendem Gemüth erkannten, sondern es war auch damahls das Friedens-Geschäffte in gröster Fermentation, wie denn noch vor Eröffnung der Campagne derjenige Friedens-Plan zum Vorschein kam, wovon wir besser unten mit mehrerem Erwehnung thun werden. Inzwischen aber gieng Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges und Wieder-Eroberung derer in Italien verlohrnen Länder, noch immer das nöthigste ab, ich meyne, eine hinlängliche Kriegs-Flotte, um Franckreich und Spanien auf dem Mittelländischen Meer gewachsen zu seyn, und den Transport der Spanischen Völcker nach Italien zu verhindern, mithin aber denen weitläufftigen Anschlägen des Bourbonischen Hauses auf einmahl Einhalt zu thun. Nichts destoweniger baueten doch Ihro Römisch-Kayserliche

Aeusserliche Verfassung.

liche Majestät auf GOtt und Dero gerechte Sache, und wie Sie durch dessen kräfftigen Seegen und Beystand zu dem Verlohrnen schon zu seiner Zeit wieder zu gelangen, mithin Dero gesammte Erb-Lande unzertheilt zu erhalten verhofften, und sich diese Erhaltung noch immer höchst angelegen seyn liessen; Also wolten Sie es auch an der sonsten erforderlichen Sorgfalt nicht ermangeln lassen, damit dieselben allerseits von einem vermuthlichen feindlichen Anfall gesichert seyn möchten. Zu dem Ende muste der Herr Graf von Kufstein, auf Kayserlichen Befehl, sich von neuem an verschiedene Teutsche Höfe begeben, damit sie bey Zeiten zu Beförderung des gemeinen Bestes in dem heil. Römischen Reich das Ihrige beyzutragen bewogen würden, wie man denn wegen fernerweiteren Übernehmung von 15000. Mann Kayserlicher Hülffs-Völcker mit einigen Reichs-Fürsten noch würcklich in Tractaten begriffen war, und Rußland sich im Nothfall noch zu 20000. Mann verstunde. Da man auch in Ungarn und Böhmen / der vielfältigen Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, sich zu verschiedenen Nachbarn nicht viel Gutes zu versehen hatte, als wurden nicht allein die Generalen Marulli und Stubenberg aus Ungarn nach Wien beruffen, um denen über dem Zustand dieses Königreichs zu haltenden Berathschlagungen beyzuwohnen, sondern es ernannten auch Ihro Römisch Kayserliche Majestät eine Commißion, welche aus dem Grafen von Harrach, dem General-Lieutenant, Grafen von Traun, dem General-Major, Frey-Herrn von Dorat und andern hohen Officieren bestunde, und die Vestung Temeßwar, Belgrad und Carlstadt in Augenschein nehmen, mit denen Türckischen Commissariis die Grenz-Scheidung richtig machen, und zur Sicherheit selbiger Grenzen von einer Distanz zu der andern einige Posten ausstellen solten, da hingegen die an der Schlesischen Grenze zu übernehmenden 30000 Russen, in so lange bey Pilsen ein Observations-Lager zu formiren bestimmt waren, biß etwan die Conjuncturen sich ändern, und zu einer anderwärtigen Verordnung Anlaß geben dörfften, wie denn auch solches nach der Hand, wiewohlen etwas spät, wircklich erfolget. Und nach dieser getragenen höchst-löblichen Sorgfalt war man wegen Ungarn um so weniger in Sorgen, nachdem inzwischen die Ungarischen Land-Ständen, nebst andern gegen die Türckey angrenzenden Provinzen sich gegen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät freywillig erbotten, zu ihrer eigenen Beschützung 100000. Mann Land-Militz auf die Beine zu stellen, wodurch denn das Land gegen einen Türckischen Einfall sattsam gesichert würde. Nachdem man nun endlich auch wegen Trieste alle benöthigte Anstalten vorgekehret, damit man daselbst vor einer Spanischen Landung gesichert seyn möchte, vergaben Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die verledigte Regimenter, ersetzten auch solcher Gestalten die erledigten General-Stellen, daß der Prinz Ferdinand von Bayern und die Herren von Seher, Jörger, Philippi, Kevenhüller und Potstazki zu Generalen der Cavallerie; Der Graf von Thüngen, der Baron von Wachtendonck, die Prinzen von Sachsen-Hildburghausen und von Anhalt, und die Grafen von Miglio und Lichtenstein, zu General-Lieutenanten; Die Prinzen Max. von Hessen-Cassel und von Sachsen-Gotha, der Baron von Wutgenau, und die Grafen von Neuperg, Marulli, Traun, Stampa, Livingstein und Bathiani, zu Generalen der Artillerie, hingegen aber die Grafen von Königsegg, Linden, Brenner, Henning, Kaltreuther und Schulenburg zu General-Majoren ernannt wurden; Und damit erwarteten Ihro Römisch-Kayserl. Majestät geruhiglich die Eröffnung der Campagne.

Wichtigste Anzelegenheiten und heilsame Verfügungen.

Tractaten und Negotiationes.

Rath-Schlüsse und Verordnungen.

General-Promotion.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

23. Stuck. den 3. November. 1735.

Innerlicher Zustand des heil. Röm. Reichs zu Anfang dieses 1735. Jahres.

WAs es zu Anfang des 1734. Jahres mit dem Zustand des heil. Römischen Reichs für eine Beschaffenheit gehabt, kan aus dem 20. Stück des I. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten ohnbeschwehrt ersehen werden. Zu Ende desselben und zu Anfang des jetzt-lauffenden 1735. Jahres versirten die Sachen noch immer in einer solchen politischen Crisi, daß man nicht recht wuste, wer Freund oder Feind wäre, sondern von der Zeit und Gelegenheit eine deutliche Erklärung darüber erwarten muste. Es war dieser an sich sonst so mächtige Staats-Cörper, denen Kräfften nach, so zertheilt, das Interesse verschiedener der mächtigsten Stände, dem Ansehen nach, so weit von einander unterschieden, die Uneinigkeit unter verschiedenen derselben so groß, daß man nicht einmahl den vom Kayser und dem Reich erklärten Feind, für Feind erkennen wolte, und man also das vor alten Zeiten seinen Nachbarn alle mahl so fürchterlich gewesene Teutschland, in dem heil. Römischen Reich Teutscher Nation fast nicht mehr erkennen kunte. Die von einigen Reichs-Ständen, dem letzteren Reichs-Schluß von 28. Februarii 1734. zuwider, ergriffene Neutralität versagte dem Kayser die benöthigte Hülffe, und bey dem allen sahe man doch nicht gerne, daß Ihro Majestät sich nach fremder Hülffe umsahen. Auch von denen, die sich zur Kriegs-Declaration wider Franckreich, Spanien und Sardinien und nicht allein zur Aufrichtung einer Reichs-Armee von 120000. Mann, sondern auch zu einer Contribution von 30. Römer-Monathen willig hatten finden lassen, wurde mit Abschickung der Reichs-Contingenten und mit Entrichtung der verfallenen Terminen verschiedentlich so langsam verfahren, daß von dieser versprochenen Reichs-Macht kaum der dritte Theil am Rhein erschienen, und wegen der 30. Römer-Monathe von theils Ständen nur der 1. und 2. Ter-

min, von Theils der Vornehmsten und Mehresten aber, zu Anfang dieses Jahres, noch gar nichts bezahlet worden war. Und so fehlte es bey einigen am guten Willen, bey andern aber am rechten Ernst und Nachdruck, oder auch am Vermögen, wie denn viele Reichs-Stände dieses letztere vorschützten, und theils um einige Moderation, theils um eine totale Exemtion, theils aber auch noch darüber um eine Indemnisation derer das Contingent weit übersteigenden erlittenen Unkosten auf dem Reichs-Tag anhielten. Kurz, es hatte mit dem innerlichen Zustand des heiligen Römischen Reichs eine solche Bewandnüs, daß nicht allein bessere Zeiten und Umstände, sondern auch bessere Einigkeit unter den Ständen, ein besserer Ernst und Wille zu Erfüllung der Reichs-Schlüsse, und eine mehrere Fertigkeit der einbrechenden Gefahr zu begegnen, herzlich zu wünschen war.

Am Chur-Bayerischen Hof.

Chur-Bayern machte durch seine starcke Kriegs-Rüstung und vorkehrende Anstalten, bey dermaligen Conjuncturen, noch immer im Reich das gröste Auffsehen. Es hatten nemlich Seine Chur-Fürstliche Durchl sich den ganzen Sommer über in eine solche Verfassung zu setzen gesucht, und Dero Landes-Macht dergestalten vermehret, daß andere Benachbarte, welche denen von Derofelben biß dahin gegebenen Versicherungen, als ob die gefährlichen Zeiten dieses alles und noch ein mehrers zu Vertheidigung Dero Landen erforderten, keinen Glauben beymessen wolten, nicht allein bey nahe auf nachdenckliche Uberlegungen gerathen wären, was doch wohl die eigentlichen Absichten solcher starcken Zurüstungen seyn möchten, sondern auch der Kayserliche Hof im November veranlaßt wurde, ein ziemlich ernstliches Dehortatorium an Seine Chur-Furstl. Durchl. ergehen zu lassen. *v.* Staats-Secretarius, eilfften Theil, pag. 949. Daß auch die daher am Kayserlichen Hof sowohl als anderer Orten entstandene sorgliche Gedancken nicht ohne Grund gewesen, erhellet aus verschiedenen Nachrichten, welche einmüthig versicherten, daß in denen Chur-Fürstl. Landen für 40000. Mann Gewehr und Montur angeschafft worden, und daß ausser denen bereits errichteten 11. Regimentern zu Fuß und 3. zu Pferdt von Land-Milz, noch jeder Bauer, der 3. Söhne hätte, den tüchtigsten zu Kriegs-Diensten hergeben müste, wie denn der *Autor* der neuen Europäischen *Fama* in dessen *I.* Theil *p. 78.* von der damahligen Chur-Bayerischen Kriegs-Macht eine umständliche Specification beybringet, welcher zu Folge sie in folgenden Regimentern bestunde:

Erstlich 4. Cuiraßier-Regimenter jedes zu 750. Mann gerechnet, wovon das erste dem Herrn General, Grafen von Rechberg, das andere dem

dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen von Casti, das dritte dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen von Döring, und das vierte dem Herrn General-Major, Prinzen von Hohenzollern, gehörig, und welche zusammen 3000. Mann ausmachten. So dann 6. Regimenter Infanterie, als nemlich 1.) das Leib-Regiment zu 2000. Mann; 2.) Chur-Prinz, zu 1500. Mann; 3.) Herzog Maximilian, zu 1500. Mann; 4.) General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf Minuzi, zu 1500. Mann; 5.) General-Major, Graf Divoloit, zu 1500. Mann; 6.) General-Major, Baron von Marewizky, zu 1500. Mann, welche zusammen ausmachten 9500. Mann.

Hiernächst 5. Regimenter Ausschuß, jedes zu 400. Mann, und das Leib-Regiment zu 600. Mann, welche zusammen betrugen 2600. Mann.

Ferner 12. Compagnien Grenadiers jede von 100. Mann, zusammen 1200. Mann.

Weiter das Creiß-Contingent, unter dem Commando des Herren Obristen, Baron von Lerchenfeld, zu 1700. Mann.

Endlich die in Compagnien eingetheilte Land-Miliz, bestehend in 13000. Mann.

Summa Summarum 31000. Mann.

Es führet der Herr Rousset in seinem *Mercure Historique, Janvier 1735. p. 69.* gleichfalls ein Verzeichnüs der Chur-Bayerischen Völcker an, vermöge dessen sie in 18400. Mann regulirter Völcker, und 13000. Mann regulirter Miliz, ohne den gewöhnlichen Land-Ausschuß, bestehen sollen, worinnen er von oberwehnter Specification nur um 400. Mann differiret, in Ansehung des Ausschusses aber ein mehreres präsupponiret. Bey diesen weit aussehenden Umständen redete man zwar den Winter über viel von ein und andern Vergleichs-Projecten und Vorschlägen zwischen dem Kayserlichen und Chur-Bayerischen Hof, wobey die Negotiationes an beyden Höfen zwar so eiferig fortgetrieben wurden, daß man zu verschiedenen mahlen sich zu einem wircklichen Vergleich die schönste Hoffnung machte; Nichts destoweniger aber währeten die Weitläufftigkeiten noch ferner. Dann biß dahin hatte sich Chur-Bayern weder zu Abschickung seines Contingents zu der Armee am Rhein, noch zu Entrichtung der 3. Terminen, von denen zur Kriegs-Cassa verwilligten 30. Römer-Monathen, vergnüglich erkläret.

Am Chur-Cölnischen Hof.

Chur-Cölln hatte zwar dißfalls zu andern Gedancken gegriffen, inmassen das Paderbornische und Teutsch-Herrische Contingent schon in vorigem

gem Feld-Zug zur Kayserlichen Armee gestossen war, und Ihro Chur-Fürstl. Durchl. wegen jetzt-erwehnter 30. Römer-Monathen, als Herzog von Westphalen, die drey Terminen bereits mit 18802. Gulden 20. Kr. an die Reichs-Cassa entrichtet hatten. Doch ereignete sich zwischen diesem und dem Kayserlichen Hof über der bekannten Graf-Plettenbergischen Sache eine nicht geringe Verdrießlichkeit, welche endlich nach vielen Umständen zu beyderseitiger Satisfaction ausgemacht und beygeleget wurde. Ob die Kriegs-Rüstungen in diesem Chur-Fürstenthum so starck gewesen, als der Staats-Secretarius in seinem zehenden Theil solches vorgiebt, will man dahin gestellt seyn lassen. Wenigstens kommt mir, was er eben daselbst p. 861. & seqq. anführet, als ob Seine Chur-Fürstl. Durchl. als Groß-Meister des Teutschen Ordens, die von dem Orden abgerissene denen Preußis. Landen einverleibte Güter wieder zu erobern einen Anschlag gemacht hätten, nicht nur gar nicht wahrscheinlich, sondern auch gantz ungereimt vor. Daß auch Ihro Hochfürstl. Durchl. so gar unpatriotische Gedancken hegen solten, als erwehnter Autor uns bereden will, hat sich wenigstens biß dato noch nicht geäussert, und so gehöret Deroselben Reise nach München so wohl, als die darunter hegenden Absichten, unter diejenigen Staats-Geheimnüsse, davon man nichts, als blosse Muthmassungen anzugeben weiß.

Am Chur-Pfältzischen Hof.

Chur-Pfaltz, so die einmahl beliebte Neutralität beyzubehalten entschlossen, sahe sich gleich zu Anfang des Feld-Zugs genöthiget, sich wegen eines ungegründeten Verdachts, als hätten Seine Chur-Fürstl. Durchl. und Dero Unterthanen, an der von dem Marquis von Asfeld bey Neckerau unternommenen Passage des Rheins einen Antheil gehabt, wie bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem Reich, so auch vor der ganzen Welt durch eine zu dem Ende öffentlich bekannt gemachte Schrifft und angehenckte speciem facti zu dero eigenen Rettung zu purgiren und zu rechtfertigen. Es fanden auch sothane Chur-Pfältzische Vorstellungen den erwünschten Beyfall, weil ja die ganze Welt handgreiflich sahe, daß Seine Chur-Fürstl. Durchl. nicht im Stande gewesen, der so grossen feindlichen Macht für sich alleine einigen Widerstand zu thun, auch in Ansehung der einschlagenden Umstände von der Kayserlichen und Reichs-Armee keinen Beystand hatten erhalten können. Auf dem Ober-Rheinischen Creiß-Convent hatten Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz durch dero Creiß-Gesandten sich inzwischen ausdrücklich dahin erkläret, wie der letztere Feld-Zug zur Genüge gezeiget, in was für Gefahr dero Landen bey Verwerffung der Neutralität gerathen seyn würden; Im Fall aber die Franzosen sich weiter entfernen solten, würden Sie nach denen hierzu vorgekehrten nöthigen Anstalten sich

vielleicht favorabler für das Reich erklären: Unterdessen wären sie der Meinung, es könnten die weiter entlegene Reichs-Stande, so von denen feindlichen Unternehmungen nichts zu besorgen hätten, keinen Mitstand durch die mehrere Stimmen dahin verbinden, daß es sich wider einen mächtigen Feind erklären müßte. In wie weit diese letztere Meinung bey der Teutschen Staats-Verfassung statt finden möchte, oder nicht, wollen wir diejenigen beurtheilen lassen, welchen der letztere Reichs-Schluß in Materia bell: bekannt. Denn obgleich die Chur-Pfalzischen Lande, ihrer Lage nach, einer grossen Gefahr ausgesezt sind, so haben doch andere Reichs-Stände, die in gleicher Gefahr stehen, erwogen, daß wenn sie sich auch dieser Maxime bedienen, und die Neutralität erwehlen wolten, andere Mit-Stände dadurch in eben diese Gefahr gerathen würden, wobey es denn mit der Teutschen Freyheit nicht zum Besten aussehen dörffte, indem auf solche Weise nichts vorhanden seyn würde, dadurch Franckreich könnte abgehalten werden, sein Zelt mitten in Teutschland aufzuschlagen, und bey so zertheilten Kräfften, nach dem Ausspruch des längst-vermoderten Tacit: Dum singuli pugnant, singuli vincuntur: einen Reichs-Stand nach dem andern übern Hauffen zu werffen. Eben dieses Bedencken hatte zu der Römer Zeiten denen zertrennten Teutschen Staaten zu ihren Völcker-Bündnüssen und Staats-Vereinigung Anlaß gegeben, wodurch sie sich der Römischen Macht mit Nachdruck zu widerstehen in Stand gesezt. *Vid.* Teutscher Reichs- und Fürsten-Staat pag. 8. 9. Wolte man sich nun von neuem trennen, so könnte nichts anders, als des Reichs Untergang daraus entstehen. Solches hätte Franckreich schon vorlängstens gar wohl eingesehen, und bey vorgenommenen Kriegs-Zügen wider das heil. Römische Reich zum öfftern die Stände zu trennen gesucht, worinnen es ihme auch mehr als einmahl, zu Teutschlands wohl empfindlichem Schaden geglücket, welchem Ubel man dahero durch eine tapfere recht patriotische Resolution lieber vorbeugen, als eine verderbliche Neutralität erwehlen solte, wodurch man gleichsam zu einem politischen Eckstein würde, woran sich gemeiniglich beyde Partheyen zu reiben pflegten, inmassen wo der einen der Durchmarsch vergönnet und von dem neutralen Stand Fourage gelieffert würde, man der andern solches nicht wohl versagen könnte, und man im Krieg nicht allemahl Zeit hätte, mit Zahlungs-Rechnungen und dem Uberschlag des verursachten Schadens umzugehen, dahero öffters ein solcher Staat mehr Schaden davon hätte, als wenn er sich auf die eine Parthey schlüge, deren Schutz und Beystand er sich hernach versprechen könnte.

Ich meine ja, es müssen die Chur-Pfälzischen Unterthanen und Länder die Wahrheit dieser Vernunffts-Schlüsse den vorigen Feld-Zug und Winter hindurch nur allzuwohl erfahren, und in dem Wercke selbsten empfunden haben, indeme sie bey aller ihrer Neutralität durch das schöne Haushalten der Franzosen so gar auffer Stand gesezt worden, ihre Felder wieder zu bestellen, daß sie hierzu von dem König in Franckreich Früchte borgen müssen, worüber dann der Churpfälzis. Hof sich mit dem Französ. in einen Vergleich eingelassen, welchem zu Folge auch von diesem eine ansehnliche Quantität Haber und Gerste nach der Pfalz gelieffert worden. Dieses war auf Seiten der Franzosen ein interessirter Dienst und Vorschub, damit sie in der heurigen Campagne zu ihrer Subsistenz destomehr im Lande finden möchten; Doch wusten sie daraus so wohl, als aus einer von dem Herzog von Noailles, wegen einiger Ersetzung des verursachten Schadens, bey dem Chur-Fürsten zu Pfalz ausgerichteten Commißion neue Ketten zu schmieden, womit sie Seine Chur-Fürstliche Durchl. desto vester an die Neutralität banden, besonders nachdem der Herr Blondel sich zur Liquidation der dißfalls versprochenen Summen in Mannheim eingefunden. Solcher Gestalten blieb der Zutritt am Chur-Pfälzischen Hof, nicht allein währender Campagne, sondern auch den ganzen Winter hindurch der Französischen Generalität so wohl als der Kayserlichen beständig offen, da sie denn öffters mit einander an der Chur-Fürstl. Tafel zu speisen, Gelegenheit hatten. Übrigens gab ein, zwischen dem Chur-Fürsten zu Pfalz und dem bey der Postirung am Rhein commandirenden Kayserl. General von Schmettau, gleich zu Anfang dieses Jahres entstandenes Mißvergnügen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät unvermuthet Anlaß, in dem Commando eine Aenderung zu treffen, und selbiges dem Herrn General von Müffling aufzutragen; Was aber von Chur-Bayern, Cölln und Pfalz noch ferner zu erinnern seyn dörffte, wird bey Gelegenheit dessen, was inzwischen auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgefallen, am füglichsten beyzubringen seyn.

Am Chur-Mayntzischen Hof.

Chur-Mayntz hatte sich vor einem Jahr gegen den Französischen Gesandten Herrn Blondel, als er Seine Chur-Fürstl. Gnaden zur Neutralität zu bereden suchte, mit Worten so deutlich, und durch Einnehmung einer Kayserlichen Besatzung nachmahls gegen dem heiligen Römischen Reich in der That selbsten so patriotisch erkläret, daß sie dißfalls ferner von Franckreich unangefochten blieben. Da nun nach dem Verlust der Kayserlichen und Reichs-Vestung Philippsburg die Chur-Fürstl. Residenz-Stadt der Gefahr einer Belagerung am meisten ausgesezt zu seyn schiene, als war

auch

auch Seiner Chur-Fürstl. Gnaden einzige Sorgfalt dahin gerichtet, wie diese noch überbliebene Vor-Mauer des geliebten Vatterlandes Teutscher Nation durch neu- anzurichtende Vestungs-Wercker nicht allein vor einer Belagerung, sondern auch vor einer zu besorgenden Bombardirung in Sicherheit möchte gesezt werden. Da auch hierzu allerdings aufferordentliche Unkosten erfordert wurden, welche in denen Chur-Fürstl. Landen, bey diesen ohnedem verderblichen Kriegs-Läufften schwer aufzubringen, als nahmen Seine Chur-Fürstl. Gnaden dißfalls in gutem Vertrauen dero Zuflucht zu Kayserlicher Majestät und dem Reich, wie die Reichs-Tags-Acta des mehreren ausweisen werden.

Am Chur-Trierischen Hof.

Chur-Trier beharrete noch immer bey denen vorhin bekannten patriotischen Gedancken, aus deren höchst-rühmlichen Trieb Seine Chur-Fürstl. Gnaden gleich zu Anfang gegenwärtigen Kriegs lieber hatten dero Residenz-Stadt verlassen, als denen Französischen Zumuthungen Gehöre geben wollen, und ungeachtet sie den schönsten Theil dero Lande noch immer mit dem Rucken anschauen musten, minderte dieses doch keinesweges den einmahl bezeugten patriotischen Eifer, in dessen Betrachtung Kayserliche Majestät und das Reich auf kräfftige Mittel bedacht waren, die darinnen eingenistelte Franzosen wieder heraus zu stöbern, und Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden selbige wieder einzuraumen.

Am Würtembergischen, Baaden-Durlachischen und Baaden-Baadischen Hof.

Diese zwey hohe Reichs-Stände, deren Länder so wohl, als das Herzogthum Würtemberg und die Marggrafschafft Baaden zum Theil einer grösseren oder wenigstens gleicher Gefahr ausgesezt waren, erklärten sich nicht weniger, als des Herrn Herzogs von Würtemberg und beyder Herren Marggrafen von Baaden Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. beständig für des Vatterlandes Bestes, und giengen hierinnen andern Reichs-Ständen mit einem guten und höchst-rühmlichen Exempel vor, wobey die Marggräfischen Unterthanen und die gefürstete Grafschafft Mümpelgardt zwar viel leiden musten, weilen man denenselben unmöglich mit zulänglicher Hülffe erscheinen kunte; Was aber das Herzogthum Würtemberg betrifft, hatten des Herrn Herzogs Carl Alexanders, Hoch-Fürstl. Durchl. durch dero höchst-rühmliche Anstalt sich in solche Verfassung gesezt, daß kein Feind sich etwas heraus zu holen getraute, welches, wie der Autor der Europäischen Fama es gar wohl angemercket, in andern Ländern auch zum Theil wohl möglich gewesen seyn würde, wenn nur überall solche Alexanders, gewesen wären, oder man desgleichen hätte thun wollen. Und hieran liessen sichs jetzt-erwehnten Herrn Herzogs Hoch-Fürstl. Durchl. nicht genügen, sondern wie Denenselben das Commando der Kayserlichen und Reichs-Völcker am Rhein und die Verwahrung der Reichs-Grenzen nebst dem Fortifications-Bau der Städte Heilbronn, Heidelberg und anderer Oerter, währender Abwesenheit Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. des Prinzens Eugenii von Kayserlicher Majestät und des Reichs wegen aufgetragen worden war, als liessen Sie auch Dero höchst-rühmliche Sorgfalt unermüdet dahin gerichtet seyn, damit alles wohl bestellt werden, und nach Wunsch gelingen möchte. Diesem zu Folge erwiesen Sie mit Besuchung der ausgestellten Posten am Rhein nicht allein von Zeit zu Zeiten einen unermüdeten Fleiß, sondern beförderten auch den Heilbronner Vestungs-Bau mit Zuziehung des löblichen Fränckischen Craises solchergestalten, und erwiesen in der Gegend von Bruchsal mit der vorgenommenen Inundation eine solche Vorsichtigkeit, daß man Dero treu-erwiesene Sorgfalt und angewandte Bemühung nimmermehr nach Verdienß rühmen kan. Das rühmlichste hierbey ist, daß dieses alles,

aus

aus höchst-löblichen patriotischen Eifer, mit Hindansetzung Dero eigenen Interesses und Aufopferung Dero Lande und getreuen Unterthanen, in Betrachtung der Hoch-Fürstl Würtemberg-Mümpelgardischen Länder geschahe, welche noch biß diese Stunde unter dem schweren und fast unerträglichen Joch ihres Treibers seufzen müssen, sich aber indessen mit der zuversichtlichen Hoffnung wieder aufrichten, es werden Seine Hoch-Fürstl. Durchl. ihrer in Gnaden eingedenck und dereinstens auf Mittel bedacht seyn, sie als einen Brand aus dem Feuer zu reissen, und mit Dero sanfften und höchst-glückseeligen Regierung wieder zu erfreuen.

Am Chur-Sachsischen Hof.

Von der Zeit an daß die Stadt Dantzig sich König August dem III. als ihrem rechtmäßigen Herrn unterworffen, und viele der vornehmsten Magnaten, welche vorhin dem Stanislao angehangen, ihrem Beyspiel gefolget, hatte sich die Gestalt der Sachen in dem Königreich Polen dermassen verändert, daß Ihro Königliche Majestät in Polen, als Chur-Fürst zu Sachsen nunmehro Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät mit der versprochenen Hülffe ohngehindert beyspringen kunten. Diesemnach wurde dem hierzu destinirten Corpo Chur-Sächsischer Truppen in Zeiten Befehl ertheilet, sich auf erste Ordre fertig zu halten, und dem Herrn General Friese das Commando darüber aufgetragen.

Am Chur-Brandenburgischen Hof.

Nachdem Ihro Königliche Majestät in Preussen zu Anfang dieses Jahres, durch eine wunderbare Rettung, von dero gefährlichen Zustand vollkommen wieder genesen, und die gefährlich anscheinende Umstände zu des Königlichen Hauses und des ganzen Landes gröster Freude und Trost gänzlich wiederum verschwunden, liessen Ihro Königl. Majestät Dero patriotischen Eifer gegen Ihro Kayserl. Majestät und das Reich von neuem, und zwar gleichsam mit verdoppelten Kräfften hervorblicken, indem Sie Dero Völcker am Rhein mit einer guten Anzahl Officier und Gemeinen, wie auch insonderheit mit einer Compagnie Hussaren zu vermehren, und selbige mit einer kostbaren kupfernen Schiff-Brücken zu versehen beschlossen. Und obgleich der Französische Gesandte, Marquis de la Chetardie, noch beständig mit denen Königlichen Ministern conferirte, und man daher Anlaß nehmen wolte, etwas Ungleiches zu urtheilen, so gaben doch Ihro Majestät zu verschiedenen mahlen diese Erklärung von sich, daß sie in Ansehung der Polnischen Händel vollkommen Neutral zu verbleiben gesonnen wären. Ubrigens wiederfuhr dem dahin abgesandten Kayserlichen Minister, Fürsten von Lichtenstein, während der Zeit seines Auffenthalts alle nur ersinnliche Ehre, und wolte man versichern, daß er in seinen Verrichtungen fast durchgehends glücklich gewesen.

Am Chur-Braunschweig-Lünburgischen, Hessen-Caßlischen und Andern Hof.

So liessen auch derer Könige in Engelland und Schweden Maj. Maj. als Chur-Fürst von Braunschweig-Lüneburg und Land-Graf von Hessen-Cassel, so wenig als die übrigen Lüneburgischen und Sächsischen Häuser an der bißhero gegen Kayserl. Majestät und das Reich rühmlich bezeugten Treue und Freundschafft es keinesweges ermangeln, wie denn Ihro Königl. Majestät in Schweden Dero Hessen-Casselische Truppen am Rhein mit 3. Regimentern zu verstärcken die Resolution faßten. Und so sahe es an den meisten Teutschen Höfen für Kayserliche Majestät und das heilige Reich noch ziemlich favorabel aus. Was aber auf dem Reichs-Tag so wohl, als auf denen löblichen Creiß-Conventen etwan diese Zeit über ersprießliches resolvirt worden, wird aus folgenden Blättern erhellen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

24. Stuck. den 10. November. 1735.

Demnach wir in vorigen Stücken den innerlichen Zustand des heil. Römischen Reichs, nach eines jeden Hofs Beschaffenheit betrachtet, kommen wir nicht unbillig auf diejenige Begebenheiten, die sich inzwischen in materia belli auf dem zu Regenspurg fortwährenden Reichs-Tag zugetragen, als wobey wir nicht allein den wahren Grund der Reichs-Schlüsse, sondern auch die von denen Reichs-Ständen angebende Ursachen ihres Verhaltens finden, mithin aber ein vernünfftiges Urtheil davon zu fällen in Stand gesezt werden.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs.

Auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg.

Man wird sich hierbey ohnschwehr erinnern, was massen wir in dem 20. und 38. Stück des *I* Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten zweyer vigoureusen Reichs-Schlüsse gedacht haben, wodurch zum gegenwärtigen Krieg und zu Bestreitung der Unkosten, 40000. Mann in Simplo oder 120000. Mann in Triplo nach dem 1681. Fuß gerechnet, und 30. Römer-Monathe in 3. Terminen verwilliget worden, anbey auch aus vorigem 23. Stück dieses *II.* Theils noch nicht entfallen seyn, wie schlecht und langsam es bey verschiedenen Ständen mit Stellung und Entrichtung des resolvirten Contingents an Geld und Volck hergegangen. Wer nun die eigentlichen Ursachen dieses schlechten Nachdrucks nicht weiß, der macht sich zuweilen von der heutigen Staats-Verfassung des heil. Römischen Reichs einen wunderlichen Begriff, welchem man durch Entdeckung derselben abhelffen kan. Diesemnach wollen wir hiervon kürtzlich folgendes anmercken.

Schlechter Nachdruck der Reichs-Schlüsse bey einigen Ständen.

Desselben eigentliche Ursachen.

Ehe noch die Sache wegen Anlegung einer Kriegs-Operations-Cassa auf dem Reichs-Tag in Deliberation kam, war den 24. April ein Kayserliches Commißions-Decret per dictaturam publicam denen Ständen communicirt worden, vermittelst dessen Kayserliche Majestät die Chur-Fürsten

und Stände des Reichs versicherten, wie daß höchstgedacht Dieselben der zuversichtlichen Hoffnung lebten, daß sie bey dermahligen Crisi und gefährlichen Zustand der Sachen, das wahre Interesse des Reichs wohl zu Herzen fassen, und zu Ausführung ihrer rühmlichen Entschliessungen ihr möglichstes thun, mithin des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. unverzüglich in Stand setzen würden, die Kriegs-Operationes wider den Reichs-Feind anzufangen, und mit Hülffe GOttes dessen hochmüthige Anschläge zu Schanden zu machen, zu welchem Ende Sie denn an die Creiß-ausschreibende Fürsten und andere Stände des Reichs die gewöhnlichen Excitatoria bereits hätten ergehen lassen, ihre Contingenten schleunig zur Reichs-Armee zu stellen.

Verschiedener Stände des Reichs wegen Stellung ihres Contingents gethane Erklärung.

Um eben diese Zeit hatten aber auch schon verschiedene Stände des Reichs die Erklärung thun lassen, daß sie ihr Contingent auf dem resolvirten und zum theil schon An. 1681. sehr disputirten, bißhero aber hier und dorten ziemlich verkürzten Fuß von 120000. Mann zu stellen nicht im Stande wären, worüber man auf dem Reichs-Tag nicht wenig verlegen war, inmassen die Vollziehung der bereits gefaßten Resolutionen dadurch nicht wenig gehindert wurde, daß einige Stände die Last, die sie unter sich gleich hätten theilen sollen, von sich schieben wolten.

Und auch in Ansehung der 30. Römer-Monathe machende Schwierigkeiten.

Nachdem nun zu Bestreitung der Kriegs-Kosten von denen Ständen des Reichs auch 30. Römer-Monathe waren verwilliget, und diese Resolution von Kayserlicher Majestät genehm gehalten worden, man es auch an fleißigen wohlmeinenden Ermahnungen zu Beschleunigung der Liefferung der Contingenten nicht hätte ermangeln lassen, und inmittelst von denen verwilligten 30. Römer-Monathen zur Kriegs-Operations-Cassa noch nichts gelieffert worden war, nichts destoweniger aber Kayserliche Majestät, auf geschehene Interceßion des Reichs-Städtischen Collegii, in Erwegung der darinnen enthaltenen trifftigen Ursachen, denen Städten Franckfurt, Cölln, Hamburg, Lübeck, Bremen, Nürnberg, Augspurg und andern mehr, durch eine dißfalls ergangene Kayserliche Verordnung, die gesuchte Commercien-Freyheit allergnädigst angedeyen lassen, und man an oberwehnte drey Hansee-Städte zu einstweiliger Bestreitung der Kriegs-Kosten eine Summa von 300000. Gulden begehrte, liessen sich diese zwar hierzu gantz willig finden, hingegen aber äusserten sich von andern Orten destomehr Schwierigkeiten. Denn da Ihro Römisch-Kayserliche Majestät auf dem Reichs-Tag nunmehro unter andern Puncten vornehmlich auf den schleunigen Marsch der Reichs-Völcker drangen, ereignete sich bey zweymahliger Col-

lection

fection der Stimmen eine solche Gleichheit pro und contra, daß man zu keinem Schluß kommen kunte, inmassen zwar, von 20. Stimmen, woraus die ganze Reichs-Versammlung damahls bestund, ihrer Zehen das Kayserl. Begehren schlechterdings annahmen, die übrigen Zehen aber sich auf eine andere Seite neigten, und der vielfältig hierüber angestellten Conferenz ohngeachtet beständig auf einer Meinung blieben. So erfolgten nun auch von vielen Orten her, in Ansehung der verwilligten 30. Römer-Monathe, solche Anzeigen, wodurch denen versamleten Reichs-Ständen das Concept nicht wenig verrückt wurde, inmassen nicht nur einige geringere Reichs-Stände, sonderlich unter den Reichs-Städten, die klare Unmöglichkeit vorstellten ihr Contingent aufzubringen, sondern auch wohl ansehnliche Fürsten, theils um Moderation, theils um gäntzliche Erlassung der Reichs- und Creiß-Præstandorum, aus höchst-erheblichen und wichtigen Ursachen gebührend anhielten: Hierunter zehlte man in kurzer Zeit die Städte Cölln und Dortmund, Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Offenburg, Gengenbach, Zelle am Hammersbach und Heilbronn, die Reichs-Prälatur Gengenbach, die Abtey Stablo und Malmedi, die Hoch-Fürstl. Häuser Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, den Herren Grafen von Plettenberg wegen der Grafschafft Wittheim, und den Herrn Abt zu Verden, in Ansehung dieser Reichs-Abtey.

Zertheilte Stimmen auf dem Reichs-Convent.

Widrige Anzeigen verschiedener Reichs-Stände.

Welche um Moderation oder gäntzliche Erlassung ihres Contingents anhalten.

Kurzes Verzeichnüs davon.

Die Reichs-Stadt Cölln, deren Reichs-Matricular-Anschlag nach der Wormbser Matricul d. a 1521. 25. zu Roß, 200. zu Fuß und 1100. Gulden an Geld ausmachte, welche aber in der Lotringischen Repartition biß auf 825. Gulden nachgelassen worden, meldete sich bey dieser Gelegenheit um nochmahlige Moderation, worüber die Collegia anfangs verschiedener Meinung waren, endlich aber nach vorher gepflogener Re- und Correlation sich mit dem Fürstlichen Voto confirmirten, und der Stadt die Moderation auf 425. Gulden angedeyen liessen, wie denn das dißfalls verabfaßte Reichs-Gutachten vom 9. Julii von Kayserl. Majestät durch ein besonderes Commißions-Decret dahin confirmirt und bestättiget worden, daß der Stadt gedachte Moderation von nun an, so wohl auf dem Reichs- als Creiß-Convent, in allen Contributionen an Geld und Volck, zu gut kommen solte.

Reichs-Stadt Cölln. B. G. Struven Corpus Juris Publici Academicum N. XVII. de Matricula Imperii Westphälischer Creiß p. 1003.

Die Städte Dortmund, Rothenburg und Windsheim, wovon die erste in der Lothringischen Repartition von 204. Gulden auf 96. Gulden die andere den 3. Augusti 1678. von 380. Gulden auf 253. Gulden 20. Kr. und die dritte in eben demselben Jahr von 168 Gulden auf 56. Gulden, moderirt worden, folgeten diesem Beyspiel. Sie giengen auch wohl weiter und

Dortmund, Rothenburg und Windsheim.

Idem ibidem p. 1004. Fränck. Creiß p. 978.

suchten nicht allein die Moderation ihres bißherigen Reichs-Matricular-Anschlags, sondern auch respectivè die Exemtion ab omnibus Imperii oneribus, und hatten das Glück, daß nachdem ihre Memorialien in die Raths-Ansage gebracht, in dem Chur-Fürstl. Collegio auch darüber deliberirt worden, solche ihre Moderations- und Exemtions-Sache Freytags den 12. Novembrr 1734. in dem Fürstl. Collegio in behörige Proposition und Berathschlagung gebracht wurde. Nachdem nun hierüber zweymahl deliberirt worden, erfolgte den 22. Novembr. 1734. das Fürstl. Conclusum, wodurch der Stadt Dortmund, an statt der gebettenen drey Viertel die Helffte in Simplo, der Stadt Rothenburg die Helffte, und also die allbereit vorhin abgenommen gewesene 126. $\frac{2}{3}$ Gulden und der Stadt Windsheim die Helffte nachgelassen werden, dieser letzteren auch eine 25. jährige Exemtion ab omnibus Imperii & Circuli oneribus die Cammer-Ziele allein ausgenommen, angedeyen solte; Und so wurde die erste von 96. Gulden auf 48. die andere von 253. Gulden 20. Kr. auf 126. $\frac{2}{3}$ Gulden, die dritte von 56. auf 28. Gulden in Simplo, herunter gesezt. Doch hatte es dabey noch nicht sein Bewenden; Denn nachdem diese Sache den 26. und 29. eiusdem wieder vorgekommen, und nicht allein verschiedene Herren Gesandten ihre Vota wieder geändert, und auf eine Dilation der zu extradirenden Conclusorum angetragen, wurde solches auch vom Directorio beliebet, biß endlich den 31. Januarii 1735. ein anderweites Fürstl. Conclusum dißfalls ausfiel, in welchem es bey dem vorigen sein ohngeändertes Verbleiben hatte, zugleich aber reservirt wurde, daß man zum Nachtheil der Creiße nichts zu verordnen gedächte, jedoch denen beschwehrten Ständen den *Recursum ad Cæsarem & Comitia* se und allezeit vorbehielte. Hierauf fiel das Reichs-Städtische Conclusum den 14. Februarii in dieser Sache dahin aus, daß man nach gepflogener Re- und Correlation denen höhern conclusis communibus simpliciter accedirte, und mithin diese Sache zu einem Reichs-Gutachten sich vollkommen qualificirte. Nachdem aber auch zugleich dem Reichs-Städtischen Collegio ein Conclusum commune vom 11. Februarii communiciret worden war, welchergestalten die von Ihro Kayserlichen Majestät und dem Reich erhaltene Moderationes künfftighin bey denen Creiß-Prästationibus, zumahlen bey denenjenigen, so zur inneren Verfassung der löblichen Creise gehörten, nicht angesehen noch attendiret werden solten, das Reichs-Städtische Collegium aber zu behaupten suchte, daß solche auf alle Reichs- und Creiß-Prästanda ohne Unterschied zu extendiren wären, wobey man Chur- und Fürstl.

Erläuterungs-Conclusum, und darüber entstandene Weitläufftigkeiten.

Seits dafür hielte, daß erwehntes Collegium sich auf beeder höheren Reichs-Collegiorum Concluſa einer glimpflicheren und anständigeren Schreib-Art zu gebrauchen hätte, auch mit denenſelben sich wohl conformiren könnte, dieſes hingegen ſolches an sich nicht wolte kommen laſſen, ſondern ſich dahin erklärte, daß es dem *Concluſo ſeparato communi* nicht accediren könnte, kam eine fernere Chur-Fürſtl. Meinung vom 14. Febr. zum Vorſchein, welche dahin gienge, daß man die 3. Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund *pro non moderatis* achten müſte, worüber in dem Fürſtl. Collegio den 18. ejusdem noch ferner deliberirt, und beſchloſſen wurde, daß nochmahlen der Beytritt des Städtiſchen Collegii zu tentiren wäre, in deſſen Entſtehung aber demſelben anzudeuten, wie man mit ihme kein Wort ferner zu verlieren gedächte / übrigens aber obgedachter Chur-Fürſtlicher Meinung beypflichtete. Hierüber wurde zwar mit dem Chur-Fürſtl. und Reichs-Städtiſchen Collegio nochmahlen communicirt, nachdem aber dieſes leztere den 25. Febr. ſeine endliche Erklärung dahin ergehen laſſen, daß man nicht im Stande wäre, von ſeiner Meinung abzugehen, jedoch aber die hochlöbliche Directoria geziemend erſucht haben wolte / in der Moderations-Sache bewuſter dreyer Reichs-Städte worüber man in allen dreyen Reichs-Collegiis einſtimmig geweſen, das Reichs-Gutachten gewöhnlich zu verfaſſen; In der andern aber, das Erläuterungs-Concluſum belangend, die differente Meinungen ſeparatim an Ihro Kayſerliche Majeſtät einzuſchicken: wurde den 28. Martii im Chur-Fürſtlichen und den 20. May im Fürſtl. Collegio dafür gehalten und geſchloſſen, daß es bey dem allbereits unterm 18 Februarii beliebten Concluſo ſein Bewenden haben ſolte, welches denn das Reichs-Städtiſche Collegium ſich dißfalls an Kayſerl. Majeſtät mit einem allerunterthänigſten Vorſtellungs-Schreiben zu wenden veranlaßte, worinnen man ſich nach kurzer Erinnerung des Vorgegangenen und aus denen *Comitial-Actis* vorhin bekannten, nicht allein darüber beſchwehrte, „ daß mehrerwehnte Städte, wider die „ von Kayſerlicher Majeſtät dem löblich Fränckiſchen und Weſtphäliſchen Creiß und geſammten Römiſchen Reich, per Concluſum trium „ Collegiorum erkannte Billigkeit, am Ende Troſt- und Hülff-los gelaſſen „ worden, ſondern auch, daß man denen geſammten Städten, als gleichwohl unlaugbaren Mit-Ständen und deren Bevollmächtigten hin und „ wieder ungleich zu begegnen angefangen, da zumahlen von ein und an- „ dern ſolche neuerliche Principia behauptet werden wolten, wodurch, was „

Reichs-Städtiſches Vorſtellungs-Schreiben an Kayſerl. Majeſtät vom 2. April 1735. obiges Concluſum betreffend. Angebrachte Beſchwerden.

„ denen über hundert Jahr, nach höchst-nöthiger Moderation ihres Ma-
„ tricular-Anschlags seufftzenden Ständen, mit einer Hand gegeben, mit
„ der andern wieder genommen, und also das von Kayserl. Majestät und
„ dem Reich erhaltene jus quæsitum entzogen, wo nicht gar das in dem
„ Westphälischen Friedens-Schluß so nachdrücklich bestättigte votum de-
„ civilium, denen Städten, zur Confußion des Publici, anmaßlich benom-
„ men werden wolte. Anbey stellete man darinnen Kayserlicher Majestät
ferner vor, wie sehr sich anfänglich die guten Reichs-Städte, bey Einfüh-
rung der Reichs-Matricul, wider deren enorme disposition zu protestiren
genöthiget gesehen, auch wie solche disposition von dem gesammten Reich
selbst erkannt, und entweder eine Rectification oder Provisional-Modera-
tion denen Unvermögen den angedeyen zu lassen, versprochen worden;
Nun hätten erwehnte Städte, ihres Unvermögens ohngeachtet, sich in Kay-
serl. Majestät und des Reichs Diensten jederzeit vor andern hervorgethan,
wären auch noch immer bereit, sich zum Besten des Publici zu sacrificiren,
wenn ihnen nur nicht die Hoffnung einer wircklichen Moderation, oder auch
das bereits erhaltene Beneficium Moderationis in effectu wieder enervirt
werden wolte. Dieses wolte so viel sagen; Man wäre Reichs-Städti-
scher Seits gleich Anfangs zu hoch angeschlagen worden; solches hätte das
gesammte Reich selbst erkannt, und dahero ein billig-mäßige Minder- und
Linderung versprochen: Nun hätten sich zwar die Städte derselben nicht un-
würdig gemacht, sondern solche durch Dero erwiesene treue Dienste wohl
verdienet, und doch wolte es fast das Ansehen gewinnen, als wolte man sie
nicht nur dieser Hoffnung berauben, sondern auch wohl die bereits erhaltene
Moderation unkräfftig machen. Man bewuste sich dißfalls auf das alte
Herkommen und auf die Reichs-Grund-Gesetze, welche die benöthigten
Moderationes auf alle so Reichs- als Creiß-Anlagen extendirten, da man
hingegen nunmehro die innerliche Creiß-Prästanda von denen Reichs-
Moderationen ausgeschlossen wissen wolte, womit aber denen moderirten
Ständen wenig geholffen würde, da doch die in dergleichen Fällen, prævia
causæ cognitione ertheilende Creiß-Ausschreib-amtliche Testimoniales,
unter denen Præstationibus bißhero keinen Unterscheid oder Restriction ge-
macht und allein dahin Vorsehung gethan, daß das abgenommene Quan-
tum denen übrigen löbl. Creiß-Ständen, nicht accresciret, sondern an ih-
rem der Creiße Quanto überhaupt abgeschrieben werden solte, ausser was
neuerlicher Zeiten in ein und anderm Creiß, durch neu-aufgebrachten beson-
deren Verfassungs-Fuß, dargegen vorgenommen werden wollen, worüber

Grund und Erläuterung derselben. Aus denen Reichs-Acten.

Aus denen Reichs-Grund-Gesetzen. Dem alten Herkommen. Denen Creiß-Ausschreib-Amtlichen Testimonialibus.

Und Kayserlichen Rescripts.

Kayserl. Majestät Dero Mißfallen selbst bereits bezeuget, und so wohl An. 1720. als auch den 1. Nov. 1721. und 12. May 1731. allergnädigste Verordnungen dißfalls ergehen lassen, wider welche der den 9. Junii 1729. in Ansehung der Reutlingischen und Schwäbisch-Hallischen Moderations-Sache, wider die sonst gewöhnliche Formul gemachte Unterscheid unter denen Reichs- und Creiß-Prastandis um so weniger in consequentiam gezogen werden könnte, dieweilen notanter, mit durchgehender Genehmhaltung, in das dißfalls errichtete Reichs-Gutachten die Reservation eingeruckt worden: daß solches andern vorhin vom Reich moderirten Ständen unpräjudicirlich seyn solte. Aus welchen weitläufftiger darinnen angeführten Umständen und Ursachen, das allerunterthänigste Petitum des Reichs-Städtischen Collegii endlich dahin gieng, daß Kayserliche Majestät sich der so vielfältig bedrangten Reichs-Städte krafftigst annehmen, mithin allermildest geruhen wolten, nach Dero allerdurchlauchtigsten Einsicht, auf selbst gefällige Art und Weise, es in die Wege zu richten, damit nicht nur die wegen der Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund von allen dreyen Reichs-Collegiis approbirte Moderations-Conclusa ad effectum gebracht, sondern auch dem Reichs-Städtischen Collegio sein im Westphälischen Friedens-Schluß so nachdrücklich bestättigtes votum decisivum ungekränckt beybehalten und gelassen, folglich die separate Einschickung desselben von dem, wegen des Reichs-Schluß- und Observanz-widrigen intendirten Regulativi, errichteten Concluso communi discrepanten Meinung an Kayserl. Majestät nicht ferner difficultirt, anforderist aber diejenigen, so von Kayserlicher Majestät und dem Reich, so wohl in dem so genannten extraordinario als ordinario bereits einmahl für Moderations-würdig erkannt worden, bey solcher erlangten Wohlthat in Imperio & Circulo absque ulla distinctione weiter allergerechtest manutenniret, und solche ihnen nicht durch dergleichen neuerlich machende Einschränckung und limitationes per indirectum wieder guten Theils entzogen werden mögten.

Welchen das Reichs-Gutachten vom 9. Junii 1729. nicht zuwider seyn kan.

Conclusio.

Auf solche Weise war diese an sich so dringende Moderations- und respective Exemtions-Sache, durch die unter den Reichs-Ständen in Ansehung des Erläuterungs Concluß darüber entstandene Mißhelligkeit, zu einer grossen Weitläufftigkeit gediehen, davon man bey solcher der Sachen Beschaffenheit das Ende noch lange nicht übersehen kunte. Als nun hiervon in dem Reichs-Fürsten-Rath den 20 May 1735. wiederum geredet, und die Vota über der endlichen Erklärung des Reichs-Städtischen Collegii ad Protocollum gegeben wurden, befanden sich zwar verschiedene Stände, welche, mit Salzburg das Begehren des Reichs-Städtischen Collegii für billig hielten folglich auch der Meinung waren, daß desselben Meinung und Beschluß, wenn anderst die Conclusa trium Collegiorum nicht zum Stande, und zu einem förmlichen Reichs-Gutachten zu bringen, denen Conclusis beeder höherer Collegiorum ins besondere beygelegte, und so fort eines mit dem andern an Ihro Kayserliche Majestät allerunterthanigst eingeschickt werden möchte; Wie denn Oesterreich besonders diese Meinung mit starcken Gründen unterstützet, und Passau derselben so wohl, als Worms und Eichstädt ꝛc. Dietrichstein und Trient beypflichtete: Nachdem aber die übrigen Stände widriger Meinung waren, und mithin die mehreren Stimmen es bey jenemjenigen bewenden liessen, was am 18. Febr. lezthin in beeden höheren Collegiis geschlossen worden, ergieng die Re- und Correlation mit dem Chur-Maynzischen

Dieser Moderations-Sache Zustand zu Anfang des Aprils 1735. Reichs-Fürsten Raths-Protocoll.

schen Directorio, dessen Meinung zu Folge die Sache zwar ad proximam verwiesen, jedoch aber inzwischen in ein Conclusum commune gebracht, und schrifftlich verfasset, auch so fort ad Protocollum verlesen, und per Majora beliebet wurde, wobey das Directorium selbiges dem Chur-Maynzischen gegen Empfang des Chur-Fürstlichen Schlusses zu extradiren übernahm.

Magdeburgische Considerationes.

Bey dieser Gelegenheit erläuterte Magdeburg seine vorhin sehr weitläufftig an den Tag gelegte Meinung durch folgende merckwürdige Considerationes: In der am 18. Febr. vorgewesenen Deliberation, wäre man allerseits dahin verstanden gewesen, daß bey entstehendem Beytritt des Städtischen Collegii, in dieser Moderations-Sache weiter nichts solte vorgenommen werden. Ratione formalium, in welchen dieser Schluß zu verfassen, hätte sich zwar eine geringe Differenz geäussert, indem in denen vortrefflichen Salzburg-Oesterreich- und Burgundischen Votis folgende angetragen: Daß der 3. moderirten Reichs-Städte Conclusa liegen bleiben würden; per majora aber diese beliebet worden: daß gedachte 3. Städte *pro non moderatis* zu halten seyen; Man habe jedoch durchgehends zu erkennen gegeben, daß beyderley Expreßionen in effectu einerley in sich hielten, und letztere deßwegen vorgezogen, weil sie im Chur-Fürstlichen Collegio gleichfalls beliebet, und man auf solche Art mit demselben gänzlich verstanden gewesen.

Nun möchten die Conclusa liegen bleiben, so könnten sie in kein Reichs-Gutachten gebracht werden, oder es möchten die 3. Städte pro non moderatis, mithin die Conclusa pro non existentibus gehalten werden, würde eben so wenig ohne Chur- und Fürstl. Conclusis ein Reichs-Gutachten zum Stande zu bringen seyn. Es wäre dermahlen um so weniger vonnöthen, die Frage zu erörtern, in wie weit ein und andere Præjudicia so fort ein Reichs-Herkommen ausmachen, und was wegen besonderer Umstände in einer Sache beliebet worden, auf alle andere dahin zu ziehende Fälle zu extendiren seye, als in der Erb-Manner und Cammer-Matricular-Sache der Casus bekanntermassen ganz different von dem jetzigen seye, und aus demjenigen, was An. 1709. in der Wester-Walder und Büsecker-Thal Angelegenheit geschehen, zum höchsten so viel involviret werden könnte, daß wenn beede höhere Collegia ihr Conclusum commune in ein Reichs-Gutachten zu bringen verlanget, und das Städtische nicht accediren will, des letzteren besondere Meinung im Reichs-Gutachten mit zu erwehnen seye, keinesweges aber könnte aus diesem Vorgang gefolgert werden, daß, wenn das Städtische Collegium allein auf ein Gutachten dringet, die höhere Collegia sich dazu zu bequemen hätten.

Es zeige sich auch ansonsten manifesta disparitas rationis zwischen beeden letztgedachten und der jetzigen Sache; In jenen hätten allerseitige Conclusa subsistiret, hier aber subsistirten deficiente conditione sine quâ non die Chur- und Fürstlichen Conclusa nicht: Jene hätten höherer Reichs-Stände angelegentlichste Jura betroffen, und wäre also die Verfassung eines Reichs-Gutachtens denen Chur- und Fürstlichen Collegiis auch bey entstehenden Beytritt des Städtischen sehr important gewesen: In dem jetzigen aber hätten die drey um Moderation ansuchende Städte, es lediglich ihren Commembris beyzumessen, daß durch ihre bey gründlicher Einsicht der Sache nicht zu erwartende Beharrlichkeit ihnen das Soulagement entzogen würde, was ihnen von gesammten Chur- und Fürsten gerne gegönnet worden. Es wäre übrigens ganz zuverläßig anzusehen, daß Ihro Kayserl. Majestät, von Dero vortrefflichen Comitial-Gesandschafften der ganze Verlauf der Sachen allerunterthänigst einberichtet, mithin zu Allerhöchst Derosselben legalen Wissenschafft auf die Art, wie es die Unvollkommenheit des vorgewesenen Wercks zuliesse, gelanget seyn werde.

Was nun weiter in dieser so wohl, als andern Moderations-Sachen vorgegangen, erachten wir von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß da in diesem 24. Stück der Raum hierzu allzu enge werden will, wir es nicht weiter als auf folgendes Stück zu versparen gedencken.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

25. Stuck. den 17. November. 1735.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg.

In Ansehung dessen, was in der Moderations-Sache der Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund ferner vorgefallen.

Als die in vorigem Stück angeführte respective Moderations- und Exemtions-Sache der Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund den 23. May in dem Reichs-Fürsten-Rath von neuem proponirt und in Deliberation gebracht wurde, äusserte Sachsen-Weymar seine Meinung dahin: „Es hielten des „Herrn Herzogs zu Sachsen-Weymar Hoch-Fürstl. Durchl. gestalten„ Sachen nach nicht gegründet zu seyn, daß dem Reichs-Städtischen Col-„leg o. occasione der, bey der Reichs-Stadt Rothenburgischen Modera-„tions-Sache entstandenen Difficultät, ohne Noth die Exclusion seines„ Friedens-Schluß-mäßigen voti decisivi ipso facto gegeben, zuvörderst„ aber Ihro Kayserlichen Majestät die Interpretation Ihres bey existiren-„den differenten Meinungen von beeden höheren Collegiis An. 1653. mit„ klaren Worten erkannten Kayserl. Amts der Vergleichung und Aus-„schlags, in Zweiffel gezogen werden solte; Gleichwie auch, dißseitiger„ Einsicht nach, in solchen wichtigen und handgreifflichen ad Jura singulorum„ qualificirten materien denen Majoribus durchaus keine Krafft oder Ver-„bindlichkeit zugeleget, hiernechst ferner mit keiner Billigkeit conciliiret wer-„den könnte, daß die 3. Moderation und respective Exemtion suchende„ Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund, ihres Juris„ quæsiti, um eines incidentis willen dessen sie nicht die geringste Schuld trü-„gen, ante d em verlustiget erkläret werden solten. Dahero höchstgedacht„ Seine Hoch-Fürstl. Durchl. an alle deme, was sonderlich bey jetziger Zeit„ Umständen zu einigen vielmehr möglichst zu verhüten stehenden Weiterun-„gen und Disharmonien Gelegenheit geben möchte keinen Theil nehmen„ könnte.

Mit welchem einige Stän-

Mit dieser Meinung conformirten sich Hessen-Darmstadt, und Ost-

chen hatte, daß er seine Macht zu der Spanischen wolte stossen lassen, um diejenigen Länder schon damahls gesammter Hand zu erobern, die Ihro Majestat der Kayser in Italien besassen, welches dasjenige, was ich schon anderwärts davon angegeben, vollkommen bekräfftiget. Daß aber Spanien ihme bey dieser Gelegenheit Sicilien wieder abnahm, geschahe aus der Ursach, weilen der Herzog von Savoyen den Prinzen von Piemond, zur Versicherung dieses abgedroschenen Handels, nach Spanien zu schicken sich geweigert, so er doch vorhin zu thun versprochen gehabt, welches den Cardinal Alberoni dergestalt verdrossen, daß er die Expedition vorgenommen. Doch hatte damahls der Himmel ein gantz anderes beschlossen; Denn ehe Spanien damit noch recht fertig war, schickten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den General-Feld-Marschall Grafen von Mercy, mit einer ansehnlichen Armee dahin, der sich mit Hülffe der Englischen Flotte des Königreichs wieder bemächtigte und selbiges der rechtmäßigen Herrschafft Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät unterwarf, in dessen Besitz höchstgedacht Dieselben auch durch die Quadruple-Allianz so wohl, als durch alle nachfolgende Tractaten gelassen, hingegen aber dem Herzog von Savoyen das Königreich Sardinien, als ein Æquivalent übertragen worden. Und so stunden die Sachen noch im Jahr 1734. ehe der Infant Don Carlos die Expedition dahin vornahm, und Spanien die alten Alberonische Projecte wieder hervor suchte. Damit ich nun schließlich auf die Anmerckungen des Herrn Rousset wieder komme, als siehet ein jeder von selbsten klärlich hieraus was von denen Rechts-Ansprüchen des Römischen Hofs so wohl, als auch des Infanten Don Carlos zu halten, und wenn wir die Französischen Rechte, welche ohnedem gar weit hergeholet sind, und von einem Usurpateur herrühren, bey Seite setzen, so kan sich erwehnter Infant auf kein Recht beziehen, welches Ihro Römisch-Kayserliche Majestät in Ansehung der Spanischen Monarchie so wohl, als des Römischen Kayserthums, nicht noch einmahl so gut solten vor sich haben, wie solches weitläufftig könnte dargethan werden, wenn es hier unsers Thuns wäre, solches zu prästiren und der allzu enge Raum dieser ohnedem schon überflüßig angefüllten Blätter es zulassen wolte. V. Puffend. T. II. wobey der Herr de la Chambre sich des bekannten Bilder-Saals starck bedienet.

Eigentliche Ursach warum solches geschehen.

Und abermahliger Verlust, da ihme der Kayf selbiges abgenommen.

Wiewohlen es bey der letzteren Expedition wieder verlohren gegangen.

Anmerckung zum Beschluß des 17. 18. und 19. Stücks.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

20. Stuck. den 13. October. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle. Insonderheit 4. Bey Gelegenheit der wichtigen Staats-Veränderung in dem Königreich Polen, und des währender Session von Franckreich fomentirten bürgerlichen Kriegs. Erinnerung wegen bißheriger kurzer Anführung alter Geschichten, derer Europäischen Staaten Wie auch der dabey führenden Methode und Absicht.

POlen hat so grossen Theil an dem jetzigen Krieg, und die vorige Campagne hindurch von dem innerlichen und bürgerlichen Kriege, der gemeiniglich das Eingeweide verzehret und den Corper entkräfftet, so viel erlitten, so ist auch was wir, in dem Anhang des I Theils, und von dem 3. biß zum 9. Stück des II. Theils davon erwehnet, um einer besseren Connexion willen, so flüchtig recensirt worden, daß da wir dabey weder auf den alten Zustand selbigen Königreichs, noch auf die emergirende neue Vorfallenheiten gebührend reflectiren können, es allerdings wohl der Mühe werth ist, daß wir jetzt unsere Betrachtungen und Anmerckungen auch darüber anstellen. Nun haben wir uns zwar verschiedentlich vorstellen lassen, daß die Anführung der wichtigsten Staats-Veränderungen, die von denen älteren Zeiten her in denen Europäischen Staaten, nach Beschaffenheit der Umstände, sich ereignet, unsern sonst geneigten Lesern nicht durchgehends gefallen wolle, indem sie der Meinung sind, sie könnten sich dißfalls aus andern Scribenten sattsam Raths erholen. Wenn man aber bedencken will, daß nicht jedermann mit solchen versehen ist, auch nicht allemahl dahin zu recurriren Zeit und Gelegenheit hat, da man hingegen in diesen Blättern die wichtigsten Umstände der alten und neuen Historie auf eine anmuthige Art kürtzlich mit einander verknüpfft beysamen findet, wobey man sich jederzeit der besten Autorum bedienet, und den Kern daraus methodicè zusammen gezogen, auch mehrentheils auf einige Umstände der neuern Historie applicirt hat, wie denn, was in dem 18. und 19. Stück von denen alten faris beyder Königreiche Neapolis und Sicilien beygebracht worden, blos in der Absicht geschehen, damit ein jeder, von denen verschiedenen Rechts-Ansprüchen hoher Häupter auf erwehnte Königreiche selbst vernünfftig zu urtheilen gründlichen Anlaß bekommen möchte; So leben

wir der Hoffnung, man werde sich unsere dißfalls angewandte Mühe um so weniger mißfallen lassen, da auch diejenige, die mit ansehnlichen Bibliothequen versehen sind, dabey Anlaß bekommen, unsere Arbeit gegen die bewährtesten Geschicht-Schreiber zu halten, und den Grund oder Ungrund derselben zu untersuchen. Da wir auch bereits die mehresten Staaten durchgegangen, und nur noch einige wenige hinterstellig sind, so würden wir unserm Werck eine unverantwortliche Unvollkommenheit zuziehen, wenn wir uns von unserm Vorsatz so leicht abschrecken liessen. Wir beharren demnach billig darauf, und werden diesem zu Folge in gegenwärtigem Stück von denen alten Umständen des Königreichs Polen nur das nöthigste erinnern, und sodenn wiederum auf die neuere Geschichten fallen.

Alter Zustand des Königreichs Polen.

Man kan die Polnischen Geschichten überhaupt in drey besondere Periodos eintheilen, wovon der erste den Zustand in Polen unter denen Herzogen, der andere unter dem Piastischen und Jagellonischen Stamm, und der dritte unter denen Königen aus vermischten Häusern vorstellet, und mithin auch die Historie unserer Zeiten in sich begreifft.

Dessen Ursprung und Einwohner.

Was nun erstlich den Ursprung des Königreichs betrifft, kommen alle Geschicht-Schreiber darinnen überein, daß Polen, so von den Römern Sarmatia Europæa genennet worden, erst um die Mitte des sechsten Seculi angefangen habe, als eine besondere Nation von eigenen Fürsten regieret zu werden, und daß die Sclavonier, deren Sprache noch in Böhmen, Polen, Dalmatien, Istrien, Boßnien, Cärnthen und Bulgarien, wiewohlen mit verschiedener Mund-Art, geredet wird, zu der Zeit, da die Gothen und Wenden aus denen Mitternächtischen Ländern gewichen und die Römischen Provinzen überschwemmet, die an der Tartarey nächst gelegenen Länder verlassen, und unter der Anführung dreyer Brüder Lechi, Cechi und Rußi, die von jenen verachteten Provinzen besetzt haben sollen, wie denn der Nahme Polen ein Sclavonisches Wort sey, welches auf Teutsch so viel als eine Ebene heisse, und also mit der Beschaffenheit des Landes überein komme, wiewohl andere diesen Nahmen weit älter machen, und selbigen theils anderst auslegen, theils anderstwo herleiten, welches aber allhier gar nichts zur Sache macht.

Nahme.

Und Regierungs-Form Unter denen Herzogen und Regenten von der ersten Claß.

Ob diese Fürsten, die anfänglich in Polen regieret, Wahl-Fürsten gewesen, wie sie Herr *D.* Bernhard Connor, in seiner Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Litthauen, ausdrücklich nennet, ist eine Sache, woran ihrer viele nicht ohne Grund zweifflen. Wenigstens behauptet der Herr *Martinus Boehmius* in seiner *Diss. Hist. de Interregno. §. III. p. 5. 6. 7.* Daß zu den ersten Zeiten der Polnischen Republic die Erb-Folge im Reich seye eingeführt gewesen, und mithin die Wahl niemahls statt gefunden, als wenn das Herzogliche oder Königliche Geblüt er lo-

loschen war, dahero so wohl in dem ersten, als auch in dem andern und dritten Periodo, vornehmlich aber bey dem Piastischen und Jagellonischen Stamm nicht allein das männliche Geschlecht einander in der Regierung nachgefolget, sondern auch das Reich dem weiblichen Geschlecht zu Theil worden, welche Meinung er nicht nur mit ansehnlichen Exempeln bewähret, sondern auch mit der von Boleslao III. unter seine Söhne gemachten Theilung des Reichs beweiset, und durch Anführung derer bewährtesten Polnischen Geschicht-Schreiber zum Uberfluß bestärcket. Nichts destoweniger behauptet erwehnter Herr Doctor *I.* Theil, *p.* 8. 9. 10. 11. das Gegentheil, wobey er auch beyde Meinungen auf eine fast überzeugende Art conciliiret, und besonders mit anführet, daß die Polen, auch wenn sie einen aus der Königlichen Famille zum Regenten erwehlet, allezeit für rathsam gehalten, ihren neuen Königen bey der Wahl zu Gemüthe zu führen, daß sie ihre Würde nicht etwan einigem Erb-Recht, sondern einzig und allein dem Reichs-Rath und dem Adel, als von welchen ihnen das Scepter überreichet worden, zu dancken hätten, dahero sie ihnen nicht länger gehorsam zu seyn schuldig wären, als so lange sie ihren gethanen Eyd hielten; Welches denn ihre Könige auch dahin bewogen, daß sie stets beflissen gewesen, sich durch Tapferkeit und Klugheit bey ihren Unterthanen beliebt zu machen, damit ihre Kinder nach ihnen in Ansehung ihrer Verdienste, auf den Thron erhaben werden möchten. Sonsten findet man bey denen Polnischen Geschicht-Schreibern nicht die geringste Nachricht, wie das Polnische Regiment unter denen Regenten von der ersten Claß, sonderlich gleich Anfangs, beschaffen gewesen seyn mag. Unter diese rechnet man *Lechum I.* als den ersten Herzog von Polen, der die Städte Gnesen und Posen erbauet, (denn zu selbiger Zeit waren noch keine Städte in Polen, so wuste man auch nichts von Geld, noch von geschriebenen Gesetzen); *Visimirum*, von welchem die Stadt Wißmar ihren Nahmen haben soll, und der einzige Guagninus Rer. Pol. p. 52. gedencket auch grosse Thaten erzehlet, da hingegen andere Autores nicht ein Wort davon gedencken, sondern vielmehr der Meinung sind, daß Lechi Nachkommen, die 150. Jahr hindurch, die zwischen ihme und Craco verflossen, regieret haben; Zwölff Woywoden, welche zugleich die Regierung geführet, durch ihre Uneinigkeit aber zu einer abermahligen Veränderung Anlaß gegeben; *Cracum*, welchem die Stadt Cracau ihren Ursprung zu dancken hat; *Lechum II.* den Bruder-Mörder, welcher auch deßwegen des Lands verwiesen worden und im Elend gestorben; *Vendam*, des Craci hinterlassene Prinzeßin, die sich aus Verzweifflung selbst ersäuffet; Wieder zwölff Woywoden, welche zu einem Einfall der Ungarn und Mähren Anlaß gaben

Politic der Land-Stände.

Und der Regenten.

Lechus I. An. 950.

Visimirus.

Zwölff Woywoden.

Cracus.

Lechus II.

Venda.

Zwölff Woywoden.

Lescus I.. ben, und wieder abgesetzt wurden; *Lescum I.* einen Gold-Schmidt, der wegen einer Kriegs-List, so er wider die Ungarn und Mähren ersonnen, zum Lescum II. Herzog erwehlet worden; *Lescum II.* der sich seines vorigen Bauren-Standes beständig erinnerte, und im Krieg wider Carolum Magnum umkam. Lescum III. *Lescum III.* der sich erst-erwehntem Kayser mit Nachdruck widersetzte. Popielem I. *Popielem I.* der das gemeine Wesen nichts achtete; Popielem II. *Popielem II.* der sammt seiner Gemahlin und Kindern von denen Ratzen, die aus denen todten Cörpern ihrer durch Gifft hingerichteten Vettern hervorgekrochen, aufgefressen worden. Hieraus erhellet doch so viel, daß die Polnische Regierungs-Form biß dahin vielen Veränderungen unterworffen gewesen, indem das Volck bald von Herzogen, bald von Woywoden beherrschet worden, und diese Regenten in Ermanglung der geschriebenen Gesetze, das Recht allezeit mündlich ausgesprochen.

Anmerckung über die damahlige Regierungs-Form.

Unter denen Regenten von der andern Claß, aus dem Piastischen und Jagellonischen Stamm, kam das Königreich Polen um das neunte Seculum in einiges Ansehen, und nachdem es in dem folgenden die Christliche Religion angenommen, fiengen die andern Nationen an es in bessere Betrachtung zu ziehen und in ihren Geschichten desselben mit zu gedencken, daher man denn von selbiger Zeit an gewissere Nachrichten davon hat, als von dem, was in vorhergehenden Zeiten sich darinnen zugetragen.

Unter denen Regenten von der andern Claß, aus dem Piastischen und Jagellonischen Stamm: Merckwürdiges Exempel von der freyen Wahl, wobey die rechtmäßigen Cron-Erben übergangen worden.

Nachdem Popiel II. so jämmerlich umkommen, bewarben sich zwar seine leibliche Vettern um die Crone; Sie wurden aber von den Polen einmüthig verworffen, welches denn ein unverwerffliches Zeugnus ist, daß diese schon damahls eine freye Wahl behaupteten, und auf ihrer Regenten hinterlassene Erben keine Reflexion machten, wenn jene durch ihre Thaten sich dessen unwürdig gemacht. Dieses mochte ohne innerliche Unruhe nicht abgeloffen seyn, wie denn der erste unter währendem Interregno zu Crußwitz in Klein-Polen angesetzte Reichs-Tag fruchtloß ablieff, weilen die Stände sich über der Wahl nicht vergleichen kunten. Doch bestund noch in selbigem Jahr der andere Reichs- und Wahl-Tag, auf welchem der berühmte Piastus zum Herzog in Polen erwehlet wurde. Von diesem Polnischen Regenten welcher, nach einiger Meinung, ein Bauer, und wie andere wollen, ein Rad-Macher und Bürger zu Crußwitz gewesen seyn soll, machen nicht allein die alten Polnischen und Schlesischen Scribenten, sondern noch bis auf den heutigen Tag die Polen und Schlesier viel Wesens, was für ein Seegen auf seinem Hause geruhet, und wie solcher zu seiner Wahl Anlaß gegeben habe, weilen er dadurch in Stand gesetzt worden, sich gegen die auf dem Reichs-Tag versammleten Magnaten und Ritter, bey einge-

Piastus, An. 830.

ris-

rissenen Mangel an nöthigem Proviant, Gast-frey und weit gutthätiger zu erweisen, als man von ihme hätte vermuthen können. Zum Andencken dieses frommen Mannes geschicht es noch biß auf den heutigen Tag, daß wenn ein Pole zur Cron gelanget, man denselben jederzeit einen Piastum nennet. Er soll ein Herr von ungemeinen Tugenden gewesen seyn, der immer an Gutthätigkeit, wie an Macht und Gewalt, zugenommen, und die unter seiner Regierung entstandenen Unruhen, mehr durch Gelindigkeit, als Schärfe gestillet, übrigens aber im Frieden regieret und sein Leben auf 120. Jahr gebracht, so daß der göttliche Seegen, wegen seiner Frömmigkeit, sich nicht allein an ihme, sondern auch an seinen Nachkommen reichlich erwiesen, als welche über 600. Jahr in Polen regieret, da hingegen eine Linie davon biß 1675. die Herzogthümer Lignitz und Brieg in Schlesien besessen, welche erst in erwehntem Jahr, nach des letzteren Herzogs, Georg Wilhelms, Tod dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich wieder heimgefallen. Ja man kan sagen, daß der Piastische Stamm, sich biß zu Ende des andern Periodi erstreckt habe, inmassen der Jagellonische Stamm, nichts anders als eine Fortsetzung des Piastischen Hauses in der Linie einer Tochter ist, wovon die männliche Linie erst An. 1576. durch den Tod Sigismundi Augusti erloschen. Unter diesem Stamm hat demnach das Königreich Polen den höchsten Grad seiner Macht und seines Anzehens unter denen Europäischen Staaten erlanget, und hätten die Polen vermuthlich noch lange des auf diesem Hause ruhenden göttlichen Seegens geniessen, und vieler verdrießlichen Händel, wovon die Republic in dem letzten Periodo nur allzuhart mitgenommen worden, überhoben seyn können, wenn sie nach Sigismundi Augusti Tod, die aus dem Piastischen und Jagellonischen Hause beydes in Polen und Schlesien damahls noch übrig gewesenen Personen, aus Liebe zur Freyheit, nicht so unverantwortlich wider ihre alte löbliche Gewohnheit aus den Augen gesetzt hätten. Denn daß GOtt der HErr dergleichen Verfahren öffters sehr hart zu straffen pflege, haben wir erst aus dem Beyspiel der Königreiche Neapolis und Sicilien angemercket. Doch mag auch wohl dieses aus besonderem göttlichen Verhängnüs geschehen seyn, dessen unveränderliche Schlüsse und Verordnungen das Königreich Polen durch gewaltige Zerrüttungen und gefährliche Revolutiones eine Zeitlang züchtigen und dadurch dem jetzigen Königlichen Hause den Weg zum Thron bahnen wollen, unter dessen Schutz und Schirm die Polnische Nation die alten Piastischen Zeiten von neuem erlebet, und noch ferner erleben wird, woferne sie unverrückt dabey bleibet und sich den wanckelmüthigen Frey-Geist nicht allzusehr beherrschen läst.

Dessen Stamm und Nachkommen biß 1386. in Polen und biß 1675. in Schlesien regieret. Und durch die Printzessin Hedwig in dem Jagellonischen Hause fortgesetzt worden. Mithin das Königreich Polen in grosses Ansehen gebracht. Welches des auf diesem Hause ruhenden Seegens wohl länger hätte geniessen können, wenn man die noch übrige Linie nicht aus den Augen gesetzt hätte. Auch unter dem jetzigen Königlichen Hause desselben von neuem geniessen kan.

Ziemovitus An. 861. oder nach Puffend. An. 905.

Führt die Kriegs-Disciplin ein und macht einige Conqueten.

Lescus IV. An 892.

Ziemovistus An. 913.

Dessen blind gebohrner Sohn sehend wird.

Miecislaus I. An. 964

Nimmt den Christlichen Glauben an. Und führet denselben in Polen ein.

Macht deßwegen ein besonderes Gesetz.

Boleslaus Chrobry An. 999.

Wird An. 1005. zum ersten König erkläret.

Verordnet 12. Reichs-Räthe.

Miecislaus II. An. 1025.

Macht sich verhaßt.

Casimirus I. An. 1034.

Nachdem wir von dem Piastischen Stamm dieses überhaupt angemercket, wollen wir auch nur kürtzlich sehen, wie die Regenten aus demselben auf einander gefolget, und was sie besonders zum Aufnehmen des Polnischen Reichs gethan. Dem Piasto folgete in der Regierung sein Sohn Ziemovitus nach, ein tapferer und resoluter Herr, der schon lange vor seines Vaters Tod die Regierung geführet und dadurch grosse Vortheile erhalten. Dieser war der erste, welcher die Polnische Armee in einige Zucht und Ordnung brachte, mit deren Hülffe er hernach das Verlohrne wieder eroberte und seine Herrschafft weiter ausbreitete. Lescus IV. war ein Fried-liebender Herr, der nur dasjenige zu erhalten suchte, was ihme sein Vatter hinterlassen, und um die Erweiterung des Reichs sich eben so wenig, als sein Sohn und Nachfolger, Ziemovistus oder Ziemomislus, bekümmerte, dessen 51. jährige Regierung gantz friedlich war. Dieser hatte einen einigen Sohn, welcher blind gebohren war, als man ihn aber im siebenden Jahr seines Alters nach der Heydnischen Weise bescheeren wolte, auf einmahl sehend wurde, daher man von ihme prognosticirte, daß er das Licht von Polen seyn würde. Dieser wunderbare Sohn, welcher Miecislaus hiesse, folgete ihm in der Regierung nach, und nahm bey folgender Gelegenheit den Christlichen Glauben an. Er hatte sieben Weiber, von welchen er keine Kinder haben kunte. Daher nahmen einige Christen Gelegenheit ihme vorzustellen, daß er nicht eher Erben bekommen würde, biß er ein Christ worden wäre. Dieses nahm er zu Herzen, schaffte alsofort seine Heydnischen Weiber ab und heyrathete Dambrawca, Boleslai, damahligen Herzogs in Böhmen Tochter, ließ sich tauffen und vollzog mit ihr das Beylager. Als er nun mittlerweile einen Sohn von ihr bekommen, den er Boleslaus nennen lassen, wurde er dadurch dermassen angefeuret, daß er sich eiffrigst bemühete seine Unterthanen zum Christlichen Glauben zu bekehren, wozu ihme auch Pabst Johannes XIII. gerne behülfflich war, und den Cardinal Ægidium, nebst einer guten Anzahl Priester zu dem Ende nach Polen schickte. Zum Andencken seiner Bekehrung machte er ein Gesetz, daß, so offt das Evangelium in der Meß abgelesen wurde, alle anwesende Manns-Personen ihren Sebel halb aus der Scheiden ziehen solten, anzuzeigen, daß sie diesen Glauben eifrig vertheidigen wolten. Boleslaus dessen Sohn, wegen seiner Scharffsinnigkeit Chrobry zugenannt, erhielte im Jahr 1005. mit Bewilligung des Pabsts von Kayser Ottone III. den Titul eines Königs in Polen, welchen sein Vatter vergeblich gesucht hatte, machte Böhmen, Mähren und Preussen dem Königreich Polen zinßbar, und verordnete 12. Senatores oder Reichs-Räthe, die ihme in der Regierung beystehen solten. So löblich er regieret hatte, so schlecht machte es dessen Sohn Miecislaus II. unter welchem die meisten Conqueten des Vatters wieder verlohren giengen, auch Böhmen und Mähren den Tribut versagten. Seine einzige rühmliche That war, daß er Pommern eroberte. Er hatte sich durch seine schlechte Aufführung so verhaßt gemacht, daß nachdem er An. 1034. mit Tod abgangen, es mit Erwehlung seines Sohnes Casimiri I. sehr schwehr hergieng, weilen die Wahl-Herren besorgten, er dörffte in seines Vatters Fußstapfen tretten. Nichts destoweniger gieng die Wahl vor sich, und da er noch sehr jung war, führete seine Mutter Rixa, Kaysers Ottonis III. Nefe, währender seiner Minderjährigkeit die Regierung; Sie machte es aber so bund durch einander, besonders in Ansehung des gemeinen Schatzes, daß sie mit ihrem Sohn zu ihrem Bruder nach Sachsen fliehen muste, von dar sie ihn nach Franckreich schickte, woselbst er in der Abtey von Clugny ein Benedictiner-Monch wurde. Während seiner Abwesenheit geriethen die Polen in solche Unordnung, daß sie die Provinz Massovien darüber verlohren, welche auch von selbiger

Zeit

Zeit an, biß zu seiner Wiederkunfft, von dem Polnischen Reich abgesondert bliebe. Endlich sahen sie sich gezwungen, diesen ihren König sich von dem Pabst auszubitten, welches sie auch, jedoch mit dem Beding, erhielten, daß sie jährlich einen gewissen Pfenning oder Kopff-Geld zu der stets brennenden Lampe in der St. Peters-Kirche zu Rom lieffern, hinführo ihre Köpfe um die Ohren herum wie die Mönche bescheeren lassen, und an allen Fest-Tagen in weissen Ober-Röcken der Meß beywohnen solten. Caßimirus nahm sich hierauf des Reichs wieder an, eroberte wiederum die Provinz Massovien, setzte das Königreich in vorige Ruhe, führte ein löbliches Regiment und hinterließ bey seinem Tod drey Söhne, Boleslaum, Uladislaum und Miecislaum, und eine Tochter Suentochna genannt, worunter die zwey ältereu Söhne ihme nach einander in der Regierung folgten. Boleslaus II. sein ältester Sohn, der Kühne zugenannt, regierte 33. Jahr. Anfänglich verrichtete er grosse Thaten, und brachte das Herzogthum Reussen durch eine Heyrath ans Reich. Zuletzt aber wurde er liederlich, verübte viele Schand-Thaten und ermordete in der Kirchen den Bischoff zu Cracau, Stanislaum Szczeponovium, weil er ihm das Sacrament nicht reichen wolte, worüber er von dem Pabst in Bann gethan, und mit seinem jüngsten Sohn flüchtig wurde, ja sich in Böhmen aus Raserey selbst entleibte. Uladislaus sein Bruder wurde nach ihme zum König erwehlet. Er durffte aber anfänglich aus Furcht vor dem Pabst sich des Königlichen Tituls nicht anmassen. Nach der Hand hatte er viele innerliche und äusserliche Unruhen und Schwierigkeiten zu überwinden, welche er doch glücklich ausführte, und Uratislai, des Königes in Böhmen Tochter, der ihme die Cron streitig gemacht hatte, heyrathete, mit welcher er Boleslaum III. und mit Kayser Heinrich des IV. Prinzeßin, drey Töchter zeugete. Boleslaus III. war der tapferste und glücklichste Fürst, welchen Polen jemahls gehabt. Anfänglich stillete er eine innerliche Empörung, welche seinen unechten Bruder zum Anführer hatte. Hiernächst schlug er Kayser Heinrich den V. auf dem Hunds-Felde bey Breßlau, worauf ihme der Kayser seine Schwester zur Gemahlin gab. In allem erhielte er 47. glückliche Schlachten, da hingegen er nur eine verlohr. Bey seinem Tod hinterließ er 4. Söhne, unter welche er sein Königreich oberwehnter massen theilte. Uladislaus II. folgte ihme auf dem Throne nach, und regierte nur 6. Jahr; Da aber seine Brüder einige Provinzen für sich bekommen hatten, gab es Anlaß zu innerlichen Kriegen, worüber zwey davon vertrieben wurden, er aber gar um die Crone kam. Boleslaus IV. sein zweyter Bruder, regierte biß ins Jahr 1175. Er wurde von Kayser Conrad III. und Friderico Barbarossa, wegen seines Bruders, bekrieget, nöthigte aber diesen letzten Kayser einen Frieden einzugehen, in welchem er seinem Bruder Schlesien überließ, von welchem es endlich an die Römischen Kayser kam. Miecislaus III. dessen Bruder, machte sich durch seinen Geitz bey jedermann verhaßt, und wurde darüber abgesetzt. An dessen Statt wurde sein Bruder Caßimirus II. erwehlet, welcher sich zwar anfänglich weigerte, die Cron anzunehmen, endlich aber darein willigen muste, und biß 1195. regierte. Ihme hat die Stadt Dantzig ihre Grösse zu dancken. Lescus V. dessen Sohn, wurde zwar als ein Kind zum König erwehlet, doch drang währender seiner Minderjährigkeit seines Vatters Bruder, Miecislaus der III. mit einer solchen Macht wieder ins Reich, daß er A. 1199. wieder auf den Thron gesetzt wurde, welches aber nicht lange währte, so wurde er wieder ab- und Lescus V. wieder eingesetzt, welchem aber Uladislaus, Miecislai Sohn, noch viel zu schaffen machte, indem er A. 1203. die Cron würcklich bekam, ihme aber selbige drey Jahr hernach freywillig wieder abtratt, worauf Lescus V. biß 1226. regierte. Unter seiner Regierung hörete man in Polen die erste Zeitung von einem Einfall der Tartarn, welche nachmals das Königreich vielfältig verheereten. So gieng auch Pommern verlohren und veranlaßte sein Bruder Conrad, durch Herbeyruffung der teutschen Ordens-Ritter, in Polen sehr blutige Kriege. Boleslaus V. beherrschte das Reich

Gehet nach Franckreich und wird ein Mönch. Wird unter gewissem Beding von Pabst wieder erbetten.

Boleslaus II. An. 1059. Ermordet den H. Stanislaum, worüber er in Bann gethan wird. Und entfliehet.

Uladislaus I. An. 1082. Behauptet das Reich wider den König in Böhmen, und heyrathet 1.) dessen Tochter, 2.) Kayser Heinrich IV. Prinzeßin.

Boleslaus III. An. 1103. Gewinnet 47. Schlachten. Und theilet das Reich unter seine 4. Söhne.

Uladißlaus II. An. 1140 Kommt um die Cron.

Boleslaus IV. An 1146.

Erste Nachricht von den Tartarn in Polen.

Boleslaus V. An. 1228. Unter ihme geschicht die Schlacht bey Lignitz.

Lescus VI. An. 1279. Reussen der Cron einverleibet und das Magdeburgische Recht in Polen eingeführt, unter Casimiro Magno.

Königin Hedwig An. 1382. Und Uladislaus IV. aus dem Jagellonischen Stamm.

Uladislaus V An. 1434.

Casimirus IV. An. 1446.

Johannes Albertus. An 1493.

Alexander An. 1501.

Sigismundus I. Anno 1507.

Sigismundus Augustus An. 1548.

Unter denen Königen von der dritten Claß.

Reich biß 1278. Unter seiner Regierung hauseten die Tartarn sehr übel in Polen und Schlesien, wobey die berühmte Schlacht bey Lignitz vorfiel, da die Christen totaliter geschlagen wurden, und eine so grosse Menge von denselben auf der Wahlstatt blieb, daß die Tartarn neun grosse Säcke mit Christen-Ohren anfülleten, ohngeachtet sie von jedem Kopf nur eines abschnitten. Unter denen übrigen Regenten von der andern Claß geschahe weiter nichts merckwürdiges in Polen, als daß die Tartarn öffters ins Land fielen, und viele Leute hinweg führten, wie sie denn unter Lesco VI. einmahl über 20000. Jungfrauen gefangen nahmen. So wurde auch unter ihnen das Königreich öffters durch innerliche Kriege zerrüttet, Reussen von Casimiro Magno ans Reich gebracht, und das Magdeburgische, oder wie andere wollen, das Marienburgische Recht eingeführet, inmassen die Polen biß dahin keine geschriebene Gesetze gehabt und sehr wenig Reichs-Satzungen gestellet. Er war der letzte König aus der männlichen Linie deß Piastischen Stammes, und mit ihme fiel die absolute Gewalt, so er und seine Vorfahren über Polen gehabt; denn als Ludovicus König in Ungarn, als seiner Schwester Sohn zur Regierung kam, wolten ihn die Polen nicht eher crönen, als biß er einen Eyd gethan hatte, daß er ihre alte Privilegia nicht allein beschützen, sondern auch vermehren und vergrössern wolle. Ihme folgte seine Princessin Hedwig im Jahr 1382. in der Regierung nach, welche sich A. 1386. mit Jagellone, Hertzog von Lithauen, vermählte, und dadurch das Hertzogthum Litthauen der Cron Polen einverleibte; Denn nachdem sich Jagello taufen lassen, wurde er unter dem Nahmen Uladislai IV. zum König gekrönet, mit welchem sie denn den Piastischen Stamm weiblicher Linie fortsetzte. Von diesem Stamme haben nach ihme regieret Uladislaus V. der zugleich König in Ungarn war, und in der Schlacht bey Varna umkam. Casimirus IV. welchem sich Preussen unterwarf, worüber er aber mit den Teutschen Ordens-Rittern in einen gefährlichen Krieg geriethe, biß der Pabst sich ins Mittel legte. Unter ihme erschienen die Deputirten des Adels zum erstenmahl in der Versammlung der Reichs-Stände. Johannes Albertus, welcher das Fürstenthum Plotzkow der Cron Polen einverleibte. Alexander, welcher nur 5. Jahr regierte. Sigismundus I. welcher einer der berühmtesten und mächtigsten Fürsten zu seiner Zeit war, mit Moscau und den Wallachen Krieg führte und sich mit dem Marggraf von Brandenburg wegen Preussen verglich. Und Sigismundus Augustus, welcher Liefland an Polen brachte, und Gottfried Kettlern zum Hertzog von Curland machte, und mit diesem erlosch der männliche Jagellonische Königliche Stamm, worauf in dem Königreich grosse Streitigkeiten über der Wahl eines neuen Königs entstunden. Es waren zwar, oberwehnter massen, dazumahl in Polen unterschiedene Personen aus dem Piastischen und Jagellonischen Geschlecht noch übrig, und in Schlesien florirte noch die Piastische Linie der Hertzogen von Lignitz und Brieg, auf welche man hätte seine Absicht richten können. Es hatte aber auch Sigismundi Augusti grosse Macht eine solche Furcht vor der Einführung einer unumschrenckten Gewalt denen Polen eingejaget, daß sie daher beschlossen, das Polnische Scepter nicht mehr so lange bey einer Famille zu lassen, sondern inskünfftige aus andern Häusern Könige zu erwehlen. Dieses geschahe auch in der That, indem Sie ihre Könige aus Franckreich, Siebenbürgen, Schweden und Teutschland holeten, und nur selten einen Piasten zur Cron gelangen liessen. Was nun von selbiger Zeit an das Königreich Polen, so offt der Thron verlediget worden, besonders aber bey der Wahl Henrici Valesii, Stephani Battori, Sigismundi III. Augusti II. und Augusti III. sowohl durch innerliche Unruhe, als auswärtige Kriege, für grosse Drangsalen und Zerrüttungen allemahl erlitten, wäre viel zu weitläufftig alhier zu erzehlen; Dahero wir denn dißfalls die Liebhaber der Historie auf die Historie der Polnischen Wahl-Täge des Herrn *de la Bizardiere* und auf unsere Staats-Geschichten ohnbeschwert wollen verwiesen haben. *Conf D. Bernard. Connor* Beschreibung des Königreichs Polen ꝛc. *Puffendorff.* Einleitung *Tom. IV. L. IV. Ch. VII.*

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

21. Stuck. den 20. October. 1735.

Fernere Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von Anno 1734. Insonderheit 4. Bey Gelegenheit der über der gedoppelten Königs-Wahl in Polen entstandenen Trennung, und des darauf erfolgten bürgerlichen Kriegs.

Der Polen Gemüths-Beschaffenheit.

VOn der Gemüths-Beschaffenheit der Polen überhaupt, hat Johannes Botterus zu erst, in seinen so genannten Relationen, und nach ihme Simon Staravolscius in seiner Polonia, aus diesem aber Herr D. Connor in obangeführten Werck, besonders angemercket, daß sie offenherzig und ehrlich sind, leichter betrogen werden, als andere betrügen, und sich eher besänfftigen, als zu Zorn reitzen lassen. Man rühmet auch von ihnen, daß sie gegen ihre Obrigkeit mehrentheils ehrerbietig, gegen Fremde aber höflich und gastfrey sind. Hingegen beschuldiget man sie, daß sie durchgehends sich gerne in ausländische Tücher und Fellen, Seiden-Zeug, Purpur, Gold und Silber kleiden, auch weder Perlen noch Edelgesteine dabey sparen, und nicht alleine aus Silber speisen, sondern auch ihre Pferdte damit ausputzen, so daß nichts weiter übrig sey, wie Staravolscius ausdrücklich sagt, als daß sie nur noch das Gold und Silber essen solten; Dieses sey nunmehro schon unter ihnen ein alter eingeführter Gebrauch, woraus beständig Streit und Uneinigkeit unter den Bürgern, als aus einer Quelle entsprungen; Dahero man auch heut zu Tag sich nicht so sehr um das Kriegs-Wesen, als wie ehedessen, bekümmere, sondern mehr seinen Eigen-Nutz zu befördern, als Ehre und Ruhm zu erwerben trachte. So hält auch Barclaius für eine schlimme Eigenschafft der Polen, daß sie mit einem so gar thörichten Eifer ihre Freyheit zu behaupten suchen, und ihre Könige zu Beobachtung ihrer Gesetze mehr mit Gewalt zwingen, als auf andere Weise anreitzen. Wie unrichtig das Concept sey, das sie sich, sonderlich bey verledigtem Thron, von ihrer Freyheit zu machen pflegen, haben wir bereits in dem 9. Stück des II. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten p. 57.

biß 60. gründlich dargethan; Wie schädlich aber dasselbe der guten Republic sey, erhellet aus alle dem, was wir, von denen in Polen, über der letzteren Scißion, entstandenen greulichen Verwirrungen, hin und wieder angebracht. Nichts destoweniger bestehen sie einmahl für mahl darauf, und lassen sich die meinsten, so lange sie sich nur immer dargegen mit Nachdruck setzen können, weder durch vernünfftige Vorstellungen, noch mit Gewalt, davon abbringen, bis sie die schädlichen Wirckungen ihres Eigensinns mit recht schmerzlichem Nachdruck fühlen und mehr als haudgreiflich mercken, daß widrigen Falls der gäntzliche Umsturtz der Republic und der totale Ruin des Landes, daraus erfolgen müste. Daß sie Feinde der Sclaverey sind, und nicht einmahl den Nahmen davon dulten noch vertragen können, ist an ihnen ein rühmlicher Eifer, den ihnen keine ihre eigene Freyheit liebende Nation verargen wird, sintemahlen derselbe in dem Recht der Natur gegründet. *Grotius de Jure B. & P. C. XXII. §. XI.* Daß sie sich aber öffters dabey weder an ihre eigene Gesetze, noch an die Pacta conventa, noch an die mit andern Potentaten errichtete Bündnüsse und theuer-beschwohrene Tractaten binden wollen, ist nach dem Zeugnüs aller Rechts-Gelehrten offenbar wider das Völcker-Recht. *Vid. Grot. ibid.* Wie nun dieser unverständige Eifer zu Verfechtung ihrer Freyheit bey nahe von zwey hundert Jahren her die Haupt-Quelle aller in Polen entstandenen Verwirrungen und bürgerlichen Kriege gewesen; So hat auch der grosse Staat, den die Polnischen Magnaten zu führen gewohnt, sonderlich seit deme Franckreich die Hände in ihre Wahl-Geschäffte eingeschlagen, nicht wenig dazu beygetragen: Denn da sie sich dadurch gemeiniglich gar bald erschöpffen, sind sie auch so Geld-hungerig, daß, wie D. Connor p. 634. davon redet, wohl nichts ist so sie abschlagen solten, wenn man nur diesen ihren Appetit stillet. Und da höret alsdenn unter vielen die so belobte Offenhertzigkeit und Ehrlichkeit ziemlich auf, sintemahlen sie recht politisch hinterm Berg zu halten wissen, und zu Erhaltung ihrer interessirten Absichten einander meuchel-mörderisch umzubringen kein Bedencken tragen solten, da sie denn sonderzweiffel bey solchen Umständen viel lieber andere betrügen, als daß sie sich solten betrügen lassen, wie solches aus dem 14. Stück des I. Theils dieser unserer Kriegs- und Staats-Geschichten zur Genüge erhellet.

Haupt-Quellen der unter ihnen entstehenden Verwirrungen.

Gleichwie aber dergleichen Anmerckungen, die zum gemeinen Ruhm einer Nation gereichen, sich nicht auf alle und jede extendiren und applicieren lassen, und man also aus dem Grund, weilen einer ein Polack ist, nicht allemahl

Doch ist keine Regul ohne Ausnahm.

mahl schliessen kan, daß er offenherzig, und ehrlich, friedfertig und tapfer, höflich und gastfrey seyn müsse; Also können auch diejenigen Noten, die einer gantzen Nation nachtheilig zu seyn scheinen, nicht von allen und jeden behauptet werden, sintemahlen die Exempel es genugsam belehren, daß bey denen grösten Verwirrungen der Republic Polen, sich noch jederzeit redliche Gemüther hervorgethan haben, die des Vatterlandes wahre Wohlfahrt treulich beherziget und in der grösten Gefahr sich vor den Riß gestellet, wodurch sie aber leyder! die traurigen Wirckungen des Rotten-Geistes nicht allemahl haben verhindern können.

Kurze Wiederholung der vornehmsten Umstände, die seit dem Interregno in Polen vorgefallen. General-Convocations-Reichs-Tag.

Dieses hat sich sonderlich bey dem letzteren Interregno nur allzudeutlich geäussert, da zwar gantz Polen den Nahmen der Freyheit im Munde geführet und darum sonderlich geeifert, sich aber darüber in zwey schädliche Partheyen zerrissen, welche durch ihre wider einander ausgeübte Feindseeligkeiten das Vatterland verheeret und in die gröste Gefahr des gäntzlichen Verderbens gesetzt haben. Davon legte der General-Convocations-Reichs-Tag das erste Zeugnüs ab, da einige der vornehmsten Glieder der Republic, die um die Polnische Freyheit wider die Unternehmung benachbarter Puissanzen am meisten zu eifern schienen, durch den Glanz der Französischen Duplonen und stattlichen Verheissungen geblendet, selbige vielmehr zu unterdrucken suchten, auch darinnen mit Hülffe ihres allzustarcken Anhangs, durch gewaltsame Unterdrückung der freyen Stimmen, den intendirten Zweck, doch nicht ohne vielfältige Protestation erreichten. Auf dem Wahl-Felde äusserte sich diese gewaltthätige Unternehmung noch mehr, da man den vorigen Reichs-Constitutionen, und mit fremden Mächten errichteten Verträgen zuwider, aller dargegen eingewandten Protestationen ungeachtet, zu der Wahl des Stanislai schritte, und dadurch zu einer gefährlichen und schädlichen Trennung Anlaß gab. Hätten sich nun bey damahligen Umständen der Rußischen Czaarin Majestät der redlichgesinnten Polen nicht mit gehörigem Nachdruck angenommen, so wäre man mit denselben, in Ansehung ihrer geringen Anzahl, gar bald fertig worden, und so wäre die Polnische Freyheit gäntzlich darnieder gelegen. Es hatte aber der Himmel ein so grosses Unglück über Polen noch nicht verhänget, sondern es muste mit Hülffe der Rußischen Waffen die gerechte Sache wieder empor kommen, und diese ohne allen Zwang mit völliger Übereinstimmung der anwesenden Reichs-Stände, glücklich bestandene Wahl König Augusts III. endlich behauptet werden.

Wahl-Tag.

Gedoppelte Wahl und darüber entstandene Trennung.

Wichtige Ursachen warum dieselbe nicht so bald gehoben werden können.

Es ist gar kein Zweiffel, daß man die über dieser gedoppelten Wahl in dem Königreich entsponnene innerliche Unruhe, zumahlen nach erfolgter Crönung König Augusts des III. und seiner Durchlauchtigsten Gemahlin viel ehender gestillet hätte, wenn man dem Stanislaischen Anhang mit völliger Macht hätte begegnen können, ehe und bevor man die Belagerung der Stadt Danzig vorgenommen. Zu geschweigen aber, daß man Russisch-Sächsischer Seits sich billig zuvörderst aller nur ersinnlichen Langmuth und Gelindigkeit gebrauchen, und die Widrig-Gesinnten dadurch von der Redlichkeit seiner Intention bis zum Überfluß überzeugen wollen, da sich immittelst die Rußische Unternehmung durch ein so löbliches Verfahren bey allen unpartheyischen Völckern sattsam rechtfertigte; So war es auch unmöglich den Stanislaischen Schwarm auf einmahl zu dämpffen, inmassen dieser, um eine zu besorgende totale Niederlage zu verhüten, hingegen aber denen Redlich-Gesinnten destomehr Abbruch zu thun, sich unter seinen Häuptern in verschiedene Hauffen zertheilte, welche aller Orten das Land verheerten, und wo man sie zu überrumpeln gedachte, niemahls Stand hielten, sondern mit ihren leichten Pferden gar leicht entkamen.

Und warum man der Stadt Danzig nicht so gleich mit genugsamen Nachdruck zusetzen können.

Da nun eben diese Umstände nothwendig verursachten, daß man um ihnen so viel möglich Abbruch zu thun und ihre schädliche Anschläge zu hintertreiben den grösten Theil der Rußischen und Sächsischen Macht noch eine Zeitlang in Polen muste stehen lassen, man auch mit der Stadt Danzig den Weg der Güte erstlich versuchen wolte; Als war dieses auch die Haupt-Ursach, warum man gleich Anfangs dieser Stadt nicht mit sattsamen Nachdruck zusetzen können noch wollen, womit denn zugleich die ungegründete Beschuldigung hinweg fället, welche einige Journalisten der Rußischen Generalität aufbürden wollen, da sie gemeinet, es hätte diese hierinnen einen nicht geringen Fehler begangen, und durch ihre gegen Danzig bezeugte Saumseeligkeit der Czaarin Ungnade einiger massen auf sich geladen. *V. Staats-Secretarii II. Theil, pag. 152.* Denn daß der Czaarin Befehl ausdrücklich dahin gegangen, haben des Herrn Grafen von Münnich widerhohlte Ermahnungs-Schreiben an den Magistrat dieser Stadt zur Genüge erwiesen. Daß es aber denen Russen weder an gehöriger Resolution, noch an genugsamen Muth und Hertzhafftigkeit zum ernstlichen Angriff der Danziger-Vestungs-Wercker gefehlet, hat der auf den Hagelsberg gewagte Sturm bewiesen, inmassen sie diesen, ohne vorhero Breche zu schiessen, gestürmet, welches ihnen jedoch von andern Kriegs-Verständigen einiger massen verarget wird.

Abgelehnte Beschuldigung.

Hagelsberg.

Die

Zustand der Sachen nach der Reduction der Stadt Danzig.

Die Reduction der Stadt Danzig, des Stanislai Flucht, die Gefangenschafft der Französischen Hülffs-Völcker und die Submißion vieler biß dahin übel-gesinnten Polnischen Magnaten beförderten, die gerechten Absichten des Königes Augusti nicht minder, als die denen Französisch-gesinnten Polen hin und wieder beygebrachte Streiche, da besonders die Rußische Macht zusammt der Sächsischen nunmehro von allen Seiten auf sie anruckte und sie gewaltig in die Enge trieb. Doch unterstund sich der Woywode von Kiow, unter währendem Pacifications-Conßilio noch grosser Dinge, indem er eine neue Conföderation in favorem des Stanislai zu Stande brachte. Und ob man wohl Rußischer und Sächsischer Seits alles nur ersinnliche durch Güte und Ernst darwider vorkehrte, so vermochte man doch der Sache vor Ende des 1734. Jahres noch keinesweges den Ausschlag zu geben, sondern es verblieb alles noch in demjenigen Zustand, darinnen wir es in dem 4. Stück dieses II. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten gelassen.

Und zu Ende des 1734. Jahres.

Erinnerung wegen eines in dem 4. Stück des II. Theils befindlichen gedoppelten Fehlers.

Inzwischen kan ich nicht umhin zweyer Umstände allhier von neuem zu gedencken, welche in jetzt-erwehntem 4. Stück pag. 25. und 26. in Ansehung der Stadt Cracau, und des Herrn Obrist-Lieutenants von Rex, aus Ermanglung besserer Nachrichten, damahls ganz unrichtig angebracht worden. Zu eben der Zeit, da die Sächsischen Truppen auf dem Marsch nach dem Rußischen Lager vor Danzig begriffen waren, ereigneten sich diese zwey Umstände fast auf einmahl und verhielt sich die Sache, wie ich sie aus dem Munde eines nahmhafften Ober-Officiers, welcher damahls mit in Polen gewesen, ohnlängst vernommen, folgender massen:

1. In Ansehung der Stadt Cracau.

Der Stanislaische Feld-Herr Kiowski gab der Sächsischen Besatzung in Cracau eine ganz unvermuthete Visite, und gedachte dadurch diesen wichtigen Platz zu überrumpeln. Er ruckte zu dem Ende bey Nacht-Zeit mit 12000. Mann vor die Stadt, und ließ an etlichen Orten Sturm-Leitern an die Mauren anlegen, mit deren Hülffe etliche hundert Polen dieselben bereits überstiegen hatten, da inzwischen eine andere Parthey durch ein in der Mauer bereits gemachtes Loch sich in der Stille einzuschleichten suchten. Dieses gab zu dem Gerücht Anlaß, so sich aller Orten ausgebreitet, als ob er sich der Stadt Cracau wircklich bemächtiget hätte. Es war aber dem nicht also; Denn der darinnen commandirende General-Major von Löwendahl machte dargegen so gute Anstalten, daß sich der Kiowski mit

2. In Ansehung des Herrn Obrist. Lieutenants von Rex.

Verlust zuruck ziehen muste. Fast um eben diese Zeit hatte ein Sächsisches Detachement von 237. Mann Carabiniers und Cuiraßiers, welches unter dem Commando, nicht des Obristen von Rew, wie ihn der Herr Rousset genennet, sondern des Obrist-Lieutenants von Rex, recoguosciren ritte, gantz unversehens das Unglück bey einem Dorff auf einen Polnischen Hauffen von mehr als 2000. Mann zu stossen, wobey sie einen harten Stand hatten. Die Sachsen hielten unter ihrem Commendanten den Anfall der Polen 3. ganzer Stunden aus, grieffen endlich, nachdem sie sich verschossen, zum Pallasch, und hieben sich zwey mahl durch die Feinde, wobey das Mirische Regiment, so den hitzigsten Anfall gethan, von den Sachsen völlig ruinirt wurde. Die Polen, welche sich eines starcken Hinterhalts versahen, und sich nicht einbilden kunten, daß ein so geringer Hauffen, in dessen Ermangelung, so tapferen Widerstand thun würde, waren bereits auf den Abzug bedacht, als des Obrist-Lieutenants von Rex schelmischer Reit-Knecht, der ein Polack war, zu seinen Lands-Leuten übergieng, und ihnen die geringe Anzahl der anwesenden Sachsen verrieth, auch zugleich entdeckte, daß sie sich völlig verschossen hätten, welches den Polen zu einem neuen Angriff Anlaß gab. Diesemnach musten sich die Sachsen zum dritten mahl durchschlagen, worüber aber über 100 Mann von diesen braven Leuten, nebst verschiedenen Officieren von denen mit Pulver und Bley noch wohl versehenen und von allen Seiten eindringenden Polen erschossen wurden. Bey diesem dritten Angriff bekam der tapfere Obrist-Lieutenant von Rex in wenig Minuten 5. Kugeln in den Leib, worüber er auf die Knie niedersanck, dessen aber ohngeachtet, so wohl mit seiner eigenen Gegenwehr als mit dem Commando fort fuhr, bis er den Geist aufgab. Es blieb auch der Tod dieser tapferen Leute nicht ungerochen, sintemahlen die Polen über 700. Mann bey dieser Action einbüßten, welches wir alles der Wahrheit zur Steuer allhier anzuführen nicht haben ermangeln wollen, damit so viel nur immer möglich unser Werck dadurch immer vollkommener werde.

Welcher sich mit seinem Detachement wider die Polen tapfer hält.

Und nicht ungerochen stirbt

Die gantze Historie dieser Polnischen Händel von dem Tod König Augusts II. an, bis nach der Reduction der Stadt Danzig, und König Augusts III. Zurückkunfft von Oliva in denen Chur-Fürstl. Landen, hat keiner so kurz und kräfftig zusammen gezogen, als der Herr Baron von Pöllnitz, dessen Ausdrückungen wohl werth sind, daß ein kurzer teutscher

Kurtze Relation des Herrn Baron von Pöllnitz.

Extract

Extract davon hier statt finde. August III. spricht er, weiß nichts von Müssiggang, noch von einigen Lastern; Da er mäßig und nüchtern lebet, bleibet er seiner Durchlauchtigsten Gemahlin so beständig treu, daß er ihr nicht einmahl zum geringsten Argwohn Anlaß giebet. Gegen den König seinen Herrn Vatter hegete er eine unverbrüchliche Ehrerbietung, und gleichwie er von demselben recht zärtlich geliebet wurde, also ließ er sich auch seinen Tod recht tief zu Herzen gehen. Man sahe es ihme an dem Gesichte und an den Geberden an, als er in seiner Residenz die Huldigung einnahm. Nachdem er Chur-Fürst worden, hat er darum seine Weise nicht geändert, sondern heget noch immer einerley GOttes-Furcht und Liebe zur guten Ordnung. Er hat sich nicht allein solche Staats-Ministern erwehlet, auf deren Treu und Redlichkeit er sich verlassen kunte, sondern auch durch Zuruckberuffung des Herrn von Miltitz, der vor diesem sein Gouverneur gewesen, eine rare Probe seines erkenntlichen Gemüths an den Tag geleget. Diese grosse Qualitäten brachten ihme die Stimme des vernünfftigsten Theils der Polnischen Republic zu wegen. Es hatten Jhro Majestät, den Grafen von Gabaleon Wackerbarth-Salmour und den Herrn von Baudißin, als dero Gevollmächtigte nacher Warschau geschickt. Diese Ministern traffen die Polnischen Magnaten in grosser Uneinigkeit an. Es hatte das fremde Gold, nebst denen heimlichen Rotten, Unterhandlungen und verführerischen Verheissungen eines Ministers, welcher verschwenderisch damit umgieng, einen grossen Theil derselben auf die schlimme Seite gebracht; Die übrigen aber waren bedrängt, und hätten Gewalt leiden müssen, wenn sie nicht so standhafft, und dem Vatterland so getreu gewesen wären. GOtt, der diejenigen, so die Tugend lieben, niemahls verläst, war ihre Stütze und Schutz, wie auch der Herren Bevollmächtigten, welche ihr geheiligter Character von allerhand Beschimpfungen, nicht befreyen kunte. Man verfuhr zu Warschau aufs allerärgste mit alle dem, was einem Prinzen angehörte, vor welchem das Jagellonische Geblüt woraus er entsprossen, die Qualität eines Sohnes von einem der grösten Könige, so Polen jemahls gehabt, und die Würde der Souverainen Gewalt bey allen Polen eine Ehr-Furcht hätte erwecken sollen. So war damahls Polens unglückseeliges Schicksal beschaffen, als woselbst nach der glorwürdigen, sanfften, und friedsamen Regierung August des II. nunmehro die Unterdruckung und Tyranney die Oberhand gewonnen hatte. Nachdem aber inzwischen die großmüthigen Beschützer der Freyheit und der Ehre der

Nation, sich äusserst bemühet, ihre Mit-Brüder wieder auf den rechten Weg zu bringen, dadurch aber nichts ausrichten können, sonderten sie sich von ihnen ab, kamen an dem Ort zusammen, woselbst Henricus Valesius erwehlet worden war, erwehleten und proclamirten Augustum, den Chur-Fürsten zu Sachsen, zum König in Polen, und liessen ihn ersuchen, unverzüglich mit der Königin seiner Gemahlin von dem Thron Besitz zu nehmen, welchem zu Folge der König von Dreßden abreisete, und sich den Polnischen Grentzen allmählich nahertet. Einige Tage hernach brach die Königin auf und hohlte ihn zu Tarnowitz ein, woselbst beyde Majestäten die grosse Polnische Deputation zur Audienz admittirten, und so dann ferner nach Cracau aufbrachen. Daselbst hielte der König den 14. Januarii 1734. seinen öffentlichen Einzug, worauf beyde Majestäten den 17. von dem Bischoff zu Cracau gesalbet und gekrönet wurden. Einige Zeit nach der Crönung kam die Königin wieder nach Dreßden, da inzwischen der König seinen Reichs-Tag hielte, und zu Wiederherstellung der Ruhe im Reich viele Verordnungen ergehen ließ. Nach geendigtem Reichs-Tag begaben sich Ihro Majestät auf die Reise nach Danzig, so die Russen, dero Alliirten eingeschlossen hielten; Nachdem Sie aber einige Tage fortgereiset, liessen Sie das innständige Bitten Dero getreuen Chur-Fürstl. Stände statt finden, und erhuben sich nach Dreßden um der Versammlung derselben in Person beyzuwohnen, da inzwischen die Armee unter der Anführung des Herzogs von Sachsen-Weissenfels, nach Danzig fortruckte. Derweilen nun daß der König mit der Bevestigung von Sachsens Glückseeligkeit und Ruhe-Stand annoch beschäfftiget war, erhielten Ihro Majestät Nachricht, daß Danzig sich ergeben, und die daselbst befindlichen Polnischen Magnaten Ihro Majestät ersuchen liessen, sich an Ort und Ende zu erheben, woselbst sie Seiner Majestät huldigen könnten. Nach erlangtem Siege wolten Ihro Majestät, nach dem Beyspiel des grossen Kaysers, dessen Nahmen sie führen, auf nichts anders, als auf die Glückseeligkeit derjenigen bedacht seyn, die sich ihme unterwarffen. Sie prävalirten sich des erhaltenen Vortheils keinesweges, sondern stelleten die Beleidigung in Vergessenheit, und erhuben sich nach Oliva, woselbst sich Ihnen die Danziger und die Polnischen Magnaten, die bißhero es mit dem Primas gehalten, submittirten. Dero Großmuth, nach welcher Sie sich das Elend der Unglückseeligen zu Herzen ziehen, ließ ihnen nicht zu nach Danzig zu gehen. Der zerstörte Zustand dieser Stadt, wäre Ihnen ein

so

so betrübter Anblick gewesen, daß Sie sich dessen lieber überheben wolten. Die Danziger waren durch ihre Submißion nunmehro Dero Unterthanen worden; Dahero giengen Ihnen ihr Unglück und begangene Fehler zu Hertzen. Sie wolten sich derselben nicht gerne wieder erinnern noch unter ihnen mit einem Lorbeer-Cranz erscheinen, der von ihrer Niederlage herrührte. Und durch die Bescheidenheit, welche des grösten Triumphs würdig war, zogen Sie die Wünsche des Volcks an sich, welche Ihnen besser, als alle Sieges-Zeichen und Triumpf-Bögen gefielen. Nachdem nun der König das nöthigste im Reich veranstaltet, kam er wieder in sein Chur-Fürstenthum, woselbst er mit seinen Ständen die Berathschlagungen fortsetzte. Seine einzige Absicht ist dahin gerichtet, daß er seine Unterthanen glückseelig machen möge, und er sehnet sich nur zu dem Ende nach dem Frieden, damit sie die Früchte davon geniessen mögen.

Besondere Nachrichten.

Schließlich werden wir nicht unfüglich handlen, wenn wir von ein und andern Personen von Distinction, derer in der Polnischen Historie Erwehnung geschehen, ein und andere besondere Nachrichten hier beyfügen.

Von dem Grafen von Wackerbarth.

Was nun erstlich die Chur-Sächsischen Bevollmächtigten zu Warschau betrifft, ist folgendes davon zu mercken: Josephus, Graf von Gabaleon Wackerbarth-Salmour, Cabinets-Minister, Ritter des weissen Adler-Ordens und Gouverneur Sr. Königlichen Hoheit des Königl. Chur-Printzens, ist ein Piemonteser von Geburt und führet den Nahmen und das Wappen von Wackerbarth, weilen der letzt-verstorbene Feld-Marschall, Graf von Wackerbarth dessen Frau Mutter, als Marggrafen Carls von Brandenburg hinterlassene Wittib, geheyrathet und ihn an Kindesstatt angenommen. Er hatte sich gleich Anfangs zur Kriegs-Kunst gewiedmet, nachdem er aber gefährlich ins Bein verwundet worden, hat er sich auf die Staats-Geschäffte geleget. Augustus II. schickte ihn an den Chur-Bayrischen und Kayserlichen Hof, woselbst er seinen Character mit grossem Ansehen behauptete, und sich an dem Kayserlichen Hof in sonderbare Hochachtung setzte. Hiernächst wurde ihme nach Erwehlung Pabst Clementis XII. die Gesandschafft nach Rom aufgetragen, da dann die Römer, die in der Staats-Kunst so meisterlich erfahren sind, bald gestehen musten, daß dieser Minister ihren Lectionen schon weit überlegen wäre. Sie bewunderten die Weißheit und Standhafftigkeit, die er in seiner Aufführung bewiese, als die Sbir-

ren sich unterstunden die Quartier-Freyheit in seinem Pallast anzufechten, wie sie denn auch alle gestunden, daß auch der allererfahrenste Minister, die Ehre seines Principals nicht besser hätte behaupten können. Nach seiner Wiederkunfft von Rom wurde er zum Gouverneur des Königlichen Chur-Printzens, Friederich, ernennet, wozu er ausnehmende Qualitäten besitzet, wie er denn ein Herr von bekannter Aufrichtigkeit, grosser Erfahrung, Sanfftmuth, Höflichkeit und Bescheidenheit ist, welchem auch an gründlicher Erudition nichts abgehet.

Von dem Herrn von Baudißin.

Wolff Heinrich von Bauditz, oder wie ihn andere nennen, von Baudissin, Cabinets-Minister, General der Cavallerie, Obrister über ein Regiment Carabiniers, Ritter des weissen Adlers-Ordens und von Dannebrog, ist ein gebohrner Holsteiner, und ein Herr von hohen Qualitäten, angenehmer Physionomie, vortheilhaffter Leibes-Gestalt, edlen Ansehen, ungezwungenen und einnehmenden Manieren, dessen Tapfferkeit am Tage lieget, und dessen Großmuth von allem eitlen Ruhm entfernet, wie er denn auch die Redlichkeit und Aufrichtigkeit selbsten ist. Seine erste Jugend hat er in Schwedischen und Holsteinischen Diensten zugebracht, da ihme der Hertzog von Holstein ein Regiment gab, mit welchem er in dem letzteren Niederländischen Krieg, als Marechal de Camp. gute Dienste that. Augustus II. nahm ihn hernach in seine Dienste, und machte ihn erstlich zum General-Lieutenant seiner Armeen und so dann auch zum General der Cavallerie. Augustus III machte ihn zum Cabinets-Minister, und ernannte ihn zum Bevollmächtigten in Polen, woselbst er an allem, was zum Ruhm und Vortheil des Königes erfolget, Theil gehabt. Seit dem hat er bey der Armee in Polen commandirt, von dar er sich aber, wegen einer gefährlichen Kranckheit nach Pirmont bringen lassen, nunmehro aber, nach glücklich vollbrachter Cur, das Commando en Chef in dem Chur-Fürstenthum, als ältester General, führet.

Von dem Bischoff von Cracau.

Unter andern vornehmen Herren und Magnaten, die den König nach Oliva begleitet, bemercket man vornehmlich den Bischoff von Cracau, den Grafen von Brühl, und den Grafen Sulkowski. Johann Alexander Lipsky, Bischoff von Cracau, Herzog von Servien und Polnischer Groß-Canzler, ist aus einem der vornehmsten Häuser in Polen entsprossen, und von König August II. zum Bischoff von Cracau ernennet worden, nach dessen Tod er einen löblichen Eifer für das Königliche Haus bezeuget. Man rühmet ihme nach, er sey fromm ohne Heucheley, großmüthig ohne Prahlerey, herrlich ohne über-

machten Pracht, dienstfertig aus bloſſer Lust andere zu verpflichten, ein Hof-Mann ohne Niederträchtigkeit, seinem König und dem Vatterland getreu, gelehrt ohne Einbildung, ein grosser Redner, ein guter Bischoff und ein kluger Minister, der allezeit bereit die gute Parthey zu ergreiffen und standhafft selbige zu behaupten, arbeitsam, wachsam, der nichts thut ohne gewissen Grund und mithin einer wahren Freundschafft fähig. Er hat zu der Wahl Augusti III. das meiste beygetragen, den König im Nahmen der Republic zu Tarnowitz empfangen, hiernächst seinen öffentlichen Einzug in Cracau gehalten, den König und die Königin gesalbet und gekrönet, ihnen auch erstlich nach Sachsen und hernach nach Oliva gefolget, da er denn im Nahmen Sr. Majestät die Huldigung zu Danzig eingenommen. Heinrich von Brühl, Ritter der Polnischen und Preußischen Orden, Königl. Cabinets-Minister, wircklicher geheimer Staats-Rath, Rent-Cammer-Präsident, General-Director der Accisen, und Vice-Präsident der so genannten Tailles, ist ein Sohn Johannis von Brühl, König Augusts II geheimen Staats-Raths, und des Herzogs von Sachsen-Weissenfelß Obrist-Marschallen, wie auch des geheimen Staats-Raths Directoris. Er hat zu Leipzig seine Studia und Exercitia mit besonderm Ruhm vollzogen, und sich besonders in der galanten Poesie denn und wenn mit grossem Beyfall geübet. Nachdem er eine Zeitlang bey dem hochseeligen König als Page gestanden, wurde er zum Cammer-Juncker ernennet, wobey er sich durch seinen Fleiß und ausnehmenden Verstand dergestalten beliebt machte, daß August II. ihn zum Maitre de la Garderobe und zum geheimen Staats-Rath erklärte, und ihme die Direction der inn und ausländischen Geschäffte anvertraute. In dem Lager bey Zeithaim empfieng er von dem König in Preussen den schwartzen und von Augusto II. den weissen Adler-Orden. Bey dessen Tod war er zugegen, ließ dessen verblichenen

Vom Grafen von Brühl.

nen Leichnam einbalsamiren, versiegelte alle Königl. Effecten und nahm die Kleinodien und Schrifften in Verwahrung, womit er zu dem Chur-Fürsten nach Dreßden kam. Dieser bestättigte ihn in allen seinen Aemtern, und machte ihn zum Cabinets-Minister und zum Rent-Cammer-Präsident. Ubrigens leget man diesem Königl. Favorit ein ungemeines Lob bey.

Vom Grafen von Sulkowsky.

Alexander Joseph, Graf von Sulkowsky, Starost von Sokolnik, Litthauischer Obrist-Jägermeister, Cabinets-Minister, Obrist-Stallmeister, Grand Maitre de la Garderobe, Feldmarschall der Königl. Armeen, Obrister über die Cron-Gardes und über ein Regiment zu Fuß, und Ritter vom weissen Adler-Orden, ist ein gebohrner Pole. Als Page hatte er die Ehre mit dem jetzigen König zu reisen, wobey er sich bey ihme so beliebt gemacht, daß er noch biß auf den heutigen Tag dessen Gunst besitzet. Er war erstlich Cammer-Juncker, hiernächst gab ihme der König, als damahliger Cron-Prinz, die Direction über seine Jagd-Equippage und Hauß-Geschäfften, und nicht lange hernach wurde er zum Cammer Herrn ernennet. In dem Lager bey Zeithaim gab ihme der König ein Regiment zu Fuß, und nach dessen Tod, wurde er Cabinets-Minister, Grand Maitre der Garderobe, und Ritter des weissen Adlers. Vor einem Jahr wohnete er erstlich der Belagerung von Danzig, und hernach dem Feld-Zug am Rhein bey. Ubrigens haben ihn seine ausnehmende Qualitäten zu einem grossen Favorit Seiner Königl. Majestät gemacht, wobey er sich aber dieser hohen Gunst bloß zu dem Ende prävaliret, daß er Gutes thun, und des Königes Ehre und Wohlfahrt beförderen möge.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

22. Stuck. den 27. October. 1735.

Zustand der Sachen in Europa nach dem andern Feld-Zug.

GAnz Europa war aus dem tiefsten Nachsinnen in eine grosse Bestürzung und in ein ängstliches Warten der gefährlichen Folgen so vieler in Italien und am Rhein Alliirter und Französischer Seits erhaltenen Vortheile nunmehro auf einmahl versezt worden, und derweilen daß Franckreich, Spanien und Sardinien, nach der völligen Bezwingung derer Königreiche Neapolis und Sicilien, nur darauf bedacht waren, wie sie die Harfe noch ferner nach ihrer Pfeiffe stimmen und die sieben Pfeilen in ihrem Bündnüs bevestigen, mithin denen verzweiffelten Sachen des Stanislai in Polen durch allerhand politische Kunst-Griffe wieder aufhelffen, und der Kayserlichen Macht in Italien durch Vereinigung der Spanischen Waffen mit denen Französischen und Sardinischen Kriegs-Herren den Garaus spielen, inzwischen aber die am Rhein gemachten Conqueten erhalten möchten, arbeiteten die beyden See-Machten noch immer vergeblich an einem Vergleich zwischen den streitenden Partheyen und machten durch ihre unbegreiffliche Langmuth und beharrliche Neutralität, daß das Allerdurchlauchtigste Ober-Haupt des heiligen Römischen Reichs sich immer mehr und mehr nach fremder Hülffe umsehen, dieses aber bey ziemlich zertheilten Rath und Willen sich über seine Kräfften angreiffen muste.

Bedenckliche Umstände hierbey.

Die Kayserliche Lombardey war nicht nur noch in Alliirten Händen, und die zu Anfang der Campagne von einer glücklichen Revolution in diesem obern Theil von Italien geschöpffte Hoffnung, nach der blutigen Schlacht bey Guastalla, nunmehro fast gäntzlich verschwunden, sondern auch Sicilien und Neapolis, bis auf einige Städte und Vestungen, die endlich auch der Gewalt weichen musten, das Spanische Scepter zu küssen genöthiget worden, und so musten nicht nur die mittelmäßigen und geringeren Staaten, sondern

auch die mächtigsten Republiquen in Italien, bey so gefährlichen Umständen nur immer laviren. Am Rhein war gleich zu Anfang des Feld-Zugs die so kostbare Vormauer in einer Zeit von etlichen Stunden zerrissen, die wichtige Reichs-Vestung Philippsburg durch feindliche Gewalt erobert, Franckreich aber dadurch so wohl, als durch Bezwingung der im vorigen Feld-Zug verlohren gegangenen Veste Kehl, je länger je mehr die schönste Gelegenheit verschafft worden, nach eigenem Gutdüncken das Römische Reich zu beunruhigen, und die Einwohner des Landes dis- und jenseits des Rheins durch unerhörte Erpressungen völlig auszusaugen. Und so lag die Erörterung der in dem I. Theil dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten pag. 162. aufgeworffenen wichtigen Frage nunmehro fast deutlich am Tage, inmassen man aus alle dem, was bis dahin vorgegangen, ohne grosse Schwierigkeit die Ausrechnung machen kunte: **Ob Ihro Römisch-Kayserliche Majestät für sich alleine, und ohne Zuthun Engellands und Hollands, im Stande wären, denen Französischen Alliirten aller Orten mit Nachdruck zu widerstehen, und mithin die Sachen wieder auf den alten Fuß zu setzen?** Dahero denn auch beyde See-Machten wohl hätten dencken sollen, daß es nunmehro Zeit wäre dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich mit hinlänglicher Hülffe an die Hand zu gehen, damit nicht gantz Italien dem Haus Bourbon in die Hände gerathen, mithin das Gleich-Gewicht in Europa Noth leiden, und die ganze Staats-Verfassung dadurch in die gröste Gefahr gestürzet werden möchte. In wie weit aber dieses geschehen oder nicht, und was man bey so gefährlichen Umständen allerseits für Mesures genomen, wird sich am besten zeigen, wenn wir die Europäischen Staaten nach einander durchgehen, und eines jeden innerliche und äusserliche Verfassung, wichtigste Angelegenheiten, Bündnüsse und Negotiationes, gefaßte Schlüsse und gemachte Verfügungen, wie sich alle diese Aspecten an dem Europäischen Staats-Himmel den Winter über dargestellet, etwas genauer betrachten und einsehen.

Vom Kayserlichen Hof.

Ehe noch des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstliche Durchl. den 10ten Octobris 1734. von der Armee am Rhein an dem Kayserlichen Hof wieder eintraffen, waren so wohl in Ansehung der bis dahin von Engelland und Holland eifrig getriebenen Friedens-Handlungen, als auch der zu Fortsetzung des Krieges ernstlich vorzukehrenden benöthigten Anstalten, allbereits so wichtige Geschäffte aufs Tapet gebracht worden, daß man derselben Entscheidung an mehr als einem Hofe mit sonderbarem Verlangen erwartete. Auser dem ohnehin schweren Krieg, darein Ihro Römisch-Kayser-

liche Majestät mit Franckreich, Spanien und Sardinien verwickelt waren, hatten höchstgedacht Dieselben von Seiten der Türckischen Pforte eine nicht geringe Diversion in Ungarn zu besorgen gehabt; Denn von der Zeit an, daß der Stanislaus dem rechtmäßig erwehlten König in Polen, August III. weichen und sich nach Danzig flüchten müssen, hatte dieses Königreich von einem Einfall der Türcken und Tartarn viele nicht ungegründete Drohungen hören müssen, wie sich denn zum öfftern ein Gerücht ausbreitete, es hätten die Türcken mit den Persianern Friede gemacht, zugleich aber auch mit dem Kuli-Chan eine Allianz getroffen, vermöge deren sie die Russischen Conqueten an dem Caspischen Meer gesammter Hand anzugreiffen sich verbunden hätten: Und ob man gleich beyderseits affectirte, dergleichen Gerüchte keiner besonderen Aufmercksamkeit würdig zu achten, so ist es doch gewiß daß man an verschiedenen Europäischen Höfen sich des Persischen Kriegs nicht wenig annahm, inmassen die von denen zwischen den Türcken und Persianern gelieferten Schlachten zu Paris und zu Wien publicirte, sich unter einander wider sprechende Nachrichten, ein sattsames Zeugnüs davon abstatten. Derweilen nun, daß diese blutige Streiche jenseits des Euphratis von dem Persianischen General Kuli-Chan den Türcken angebracht wurden, machte man zu Constantinopel von Seiten des Französischen Hofs die grösten Bewegungen, um wo möglich die Pforte wider Ihro Römisch-Kayserliche Majestät so wohl, als wider Polen und Rußland aufzubringen. Zu dem Ende hatte man derselben die gedoppelte Polnische Königs-Wahl mit besonderer Affectation notificirt, und den Groß-Vezier von alle dem, was in dem Königreich vorgieng, sorgfältig benachrichtiget. Dieserhalben hatte sich dieser Türckische Premier-Minister gegen dem Rußischen Gesandten über den Einfall der Rußischen Völcker in Polen beschweret, dargegen aber erwehnter Gesandte das Verfahren des Rußischen Hofs sattsam gerechtfertiget Mittlerweile waren in dem Divan verschiedene Rotten entstanden, worüber der Muffti um das Leben, und verschiedene andere um ihre Aemter kamen. Man kam nach und nach hinter das Geheimnüs und wurde nicht sonder Verwunderung gewahr, daß der unter der Aschen lodernde Funcke bald in eine Feuers-Brunst ausschlagen dörffte. Man lag der Türckischen Pforte gar sehr an, entweder dem Kayser oder der Rußischen Czaarin den Krieg anzukünden, und dabey agirte der vor einigen Jahren nach der Türckey entrunnene Graf von Bonneval eine grosse Person, inmassen er bey diesen Umständen zu einer unter den Türcken ansehnlichen Würde gelangte, und dem Groß-Vezier ver-

Zu besorgende Türckische Diversion.

Als ein politischer Anschlag des Französischen Hofs.

Wozu der Bonneval gerne geholffen hätte.

verschiedene Projecte vorlegte, worunter eines befindlich war, in welchem er zu erweisen suchte, wie leichtlich man mit einer mittelmäßigen Armee durch Boßnien in die Kayserlichen Erb-Länder eindringen könnte. Es schmeichelte sich dieser Mameluck schon mit der boßhafften Hoffnung, die Kayserlichen Staaten mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, und den ihme von einigen Ministern, seinem Angeben nach, erwiesenen Tort, an denen unschuldigen Unterthanen auf die grausamste Art zu rächen. Alleine der gerechte Himmel war für dieses mahl noch davor, und befreyete den Kayserlichen Hof derer disfalls gehabten Sorgen; Denn zu allem Glück saß an dem Türckischen Hof ein geschickter Mann an dem Staats-Ruder, der während den Persischen Händeln zu einem Krieg in Europa gar nicht geneigt war, und dahero sich dabey so politisch aufführte, daß er denen Französisch-gesinnten zwar das Maul machte, als wenn er ihres Sinnes wäre, zugleich aber sein möglichstes that, um ihre vornehmste Absicht Krebs-gängig zu machen, wie er denn mit grossem Fleiß wichtige Gründe hervorsuchte, den Groß-Sultan zu überzeugen, daß Rußland gantz unschuldig wäre, auch Ihro Majestät der Kayser wider den Passarowitzischen Frieden nicht das geringste gethan, zu welchem Ende er mit dem Englischen und Holländischen, ja so gar auch mit dem Rußischen Gesandten öffters conferirte und sich der Gründe bediente, so ihme diese an die Hand gaben. Ob nun gleich noch eine Zeitlang von grosser Kriegs-Rüstungen, die von Seiten der Pforten an den Ungarischen Grenzen vorgekehret würden, viel geredet wurde, so blieb es doch dabey, und bekamen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät von dem Türckischen Hof solche Versicherungen, daß Sie disfalls sich völlig zu frieden geben kunten. Mithin kunte man nunmehro am Kayserlichen Hof dieserhalben ruhig und sicher schlaffen, und die 30000. Mann Rußischer Hülffs-Völcker, die man widrigen Falls in Ungarn hätte gebrauchen müssen, bey so beschaffenen Sachen anderwärts verschicken und anwenden.

Welches aber der Himmel verhütet. Und der Groß-Vezier hintertrieben.

Innerliche Verfassung.

Dessen ohngeachtet hatte man wegen Erfindung hinlänglicher Mittel zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges in Italien und am Rhein noch die Hände voll zu thun; Als demnach des Printzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. oberwehnter massen von der Armee am Rhein zu Wien wieder anlangten, arbeitete man mit aller Macht daran; Denn obschon Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Mediation der beyden See-Mächten mit dem Beding angenommen hatten, daß Ihnen die in Italien und am Rhein gemachten Conqueten wieder restituirt würden, *Merc. Hist. Oct. 1734. p. 426.* im Fall aber durch ihre gütliche Bemühungen nichts

ersprießliches auszurichten stünde, erwehnte See-Machten alsdenn Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, die in denen Tractaten stipulirte und so offt begehrte Hülffe zu leisten, gehalten seyn solten: Europäische *Fama*. 356. Theil. pag. 711. So war die Europäische Verfassung überhaupt doch so beschaffen, daß man sich Kayserlicher Seits von erwehnten Friedens-Handlungen wenig Gutes versprechen kunte, und da die Französischen Alliirten ohnedem die Saiten so hoch spannten, daß man Ursach hatte zu glauben, es läge unter denen von ihnen bezeugenden Friedens-Gedancken nur eine grössere List und Boßheit verborgen, als beharreten höchstgedacht Ihro Römisch-Kayserliche Majestät billig bey dem einmahl gefaßten höchst-löblichen Entschluß, lieber alles zu wagen, als einen schädlichen und nachtheiligen Frieden einzugehen, mithin aber den Krieg mit möglichstem Nachdruck und Eifer fortzusetzen. Zu dem Ende waren der Kayserliche Hof-Kriegs- und Finanzien-Rath unaufhörlich dahin bemühet, wie nicht allein die in Italien und Teutschland bereits auf den Beinen habende Macht vermehret und recrutiret, sondern auch die zu ihrem Unterhalt ohnumgänglich nöthigen Gelder, wie auch Kriegs- und Mund-Provisiones vordersamst angeschafft und richtig gelieffert werden möchten. Was nun erstlich die Vermehrung und Recrutirung beyder Armeen anlanget, wozu in Ansehung der Kayserlichen Völcker im Reich nur 3000. Mann, hingegen aber zu Ergäntzung der Kayserlichen Regimenter in Italien, welche in denen Schlachten vor Parma und Guastalla und durch graßirende Kranckheiten einen ansehnlichen Verlust erlit en, ohngefehr 15000. Mann erfordert wurden, machte man, wie vor einem Jahre, wegen der Recruten, in denen Kayserlichen Erb-Landen eine solche Repartition, daß die löblichen Stände sich darüber gar nicht zu beschweren hatten, wie denn auch die Werbungen aller Orten so gut von statten giengen, daß, da fast täglich etliche und 50. biß 60. Mann nur in den Wienerischen Vorstädten zu lieffen, man die völlige Recrutirung gar bald überflüßig zu Stande brachte, massen nicht allein die Regimenter im Reich zeitlich ergäntzet, sondern auch bey 20000. Mann Recruten nach Italien bestimmet wurden. Diese hatte man, einer Kayserlichen Resolution zu Folge, aus denen im vorigen Jahr neu-errichteten Regimentern heraus genommen, und selbige mit neu-geworbenen Völckern wieder ersetzet, damit die alten Regimenter sonderlich in Italien, mit solchen Leuten versehen würden, die in den Waffen schon geübet, und dazu besser, als jene, aufgelegt wären. Die Vermehrung der Trupen betreffend, ergieng die Kayserliche Resolution dahin, daß die Hussaren-Regimen-

menter, jedes auf 1000. Mann vermehret, in Sclavonien von dem Obristen Helldorf ein neues Hussaren-Regiment angeworben, und die in der Schlacht bey Bitonto gefangenen Cuiraßier-Regimenter von Belmonte und Korsowitz, wieder aufgerichtet, ingleichen in dem Königreich Böhmen und Herzogthum Schlesien, zu Ersetzung der alten herausgezogenen Regimenter 20000. Mann Land-Militz aufgebracht werden solten. Man redete auch von einer starcken Augmentation der Armee in Italien, und daß sie den Winter über biß auf 70000. Mann würcklicher Mannschafft solte vermehret werden; Ob aber solches würcklich erfolget, und ob bereits erwehnte 20000. Mann Recrouten würcklich nach Italien gegangen, ist eine Sache woran ihrer viele zweifflen wollen, besonders wenn sie sich den Zustand der Kayserlichen Armee in der letztern Campagne vorstellig machen, da sie kaum den dritten Theil so starck, als die Alliirte gewesen, und sich daher ins Tyrol zuruck ziehen müssen: Nichts destoweniger will uns der Herr *Rousset* in seinem *Merc. Hist. Janv. 1735. p. 59.* ausdrücklich versichern, daß die Kayserlichen Völcker in Italien sich damahls auf 80000. Mann belauffen hätten, worunter 60000. Mann Infanterie, und 20000. Mann Cavallerie begriffen gewesen, wozu im Februario noch 16000. Mann hätten stossen sollen, welchemnach die Armee in Italien aus 96000. Mann müste bestanden seyn, welches wir in seinem Werth beruhen lassen. In puncto der Verpflegung der Kayserlichen Völcker in Italien so wohl, als am Rhein, wie auch derer aus Polen erwartenden 30000. Mann Russen und anderer Kayserlichen Hülffs-Völcker, nahmen die Ungarischen und Böhmischen Stände vermöge eines Contracts die Liefferung der benöthigten Vivres und Fourage, jene nach Italien, diese nach dem Rhein, auf sich, wozu die übrigen Kayserlichen Erb-Länder, besonders aber die Oesterreichischen Stände eine ansehnliche Quantität Mehl beyzutragen, sich gleichfalls verbündlich machten, das übrige aber dem Kayserlichen General-Kriegs-Commissariat zu seiner Besorgung überliessen. Was nun endlich die hierzu erforderlichen Geld-Mittel anlanget, warffen die ordentlich- und aufferordentlichen Contributionen der Kayserlichen Erb-Länder, nebst der darinnen ausgeschriebenen doppelten Vermögen- und durchgängigen Hof-Steuer, und denen freywilligen Gaben der darinnen angesessenen wohlvermögenden Geistlichkeit, der freyen Reichs-Ritterschafft und einiger Reichs- und Hansee-Städte, ein so erkleckliches aus, daß es mit denen in Engelland und Holland aufgenommenen Geldern 28. biß 30. Millionen ausmachte, womit die Kayserliche Kriegs-Cassa für dieses mahl zur Genüge versehen war.

Aeusser-

Aeusserliche Verfassung.

Aeusserlich stunden Ihro Römisch-Kayserliche Majestät mit ihren alten Bunds-Genossen noch immer in genauer Freundschafft und Allianz, hatten auch über dieses den Vortheil noch dazu erhalten, daß die in voriger Campagne schon bereits am Rhein erschienenen Hülffs-Völcker noch mit einigen tausend Mann verstärcket werden, und die 30000. Russen, so Ihnen die Czaarin überlassen, auf künfftigen Feld-Zug zu Dero Dienst und Befehl stehen solten. Hingegen hatten Sie Sich von Engelland und Holland eben so wenig, als vor einem Jahre, einiger würcklichen Hülffe, weder in Italien noch am Rhein, zu versehen, angesehen die Republic Holland noch beständig über dem mit Franckreich geschlossenen Neutralitäts-Tractat zu halten gesonnen war, Engelland aber, ohne derselben Zuthun, sich noch nicht gerne in einen weit-aussehenden Krieg mengen wolte, zu dessen Ausführung es für nöthig hielte, sich vorhero mit andern Potentaten in eine bessere Verfassung zu setzen. Ohngeachtet auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich bey dem König in Engelland ernstlich darüber beschwerten,, daß Sie zu dero grossen Bestürtzung weder in „ der Anrede an das Parlament, noch in denen genommenen Mesuren den „ erwünschten Eifer gefunden, womit man dasjenige, wozu man sich in de- „ nen feyerlichsten Tractaten verbindlich gemacht, zu halten hätten beflissen „ seyn sollen, und dessen sich Ihro Römisch-Kayserliche Majestät um so viel „ mehr versehen hätten, da alle Welt mit Verwunderung sehe, wie weit die Anschläge Dero „ abgesagten Feinde giengen, und daß sie mit denen im vorigen Jahre in denen Kayserlichen „ Erb-Ländern gemachten Conqueten nicht vergnügt wären, darüber man doch so feyerlich ga- „ rantirt, und deren Verlust, dem zu Erhaltung des Friedens und allgemeinen Ruhe-Standes „ beständig so nöthig erachteten Gleich-Gewicht einen so gewaltigen Stoß geben könnte; So stund doch für dieses mahl keine angenehmere Gegen-Erklärung zu erhalten, als daß man sich äusserst bemühen würde, die Französischen Alliirten auf bessere Gedancken zu bringen, die Ottomanische Pforte, wie solches bißhero geschehen, noch ferner von einer besorgenden Ruptur abzuhalten, und den allgemeinen Frieden und Ruhe-Stand in Europa vollkommen wieder herzustellen. Nun hatten zwar die beyden See-Mächten durch dero Gesandten zu Constantinopel, zu Erhaltung des Friedens, nicht alleine das meiste beygetragen, welches Ihro Römisch-Kayserliche Majestät mit danck-nehmendem Gemüth erkannten, sondern es war auch damahls das Friedens-Geschäffte in gröster Fermentation, wie denn noch vor Eröffnung der Campagne derjenige Friedens-Plan zum Vorschein kam, wovon wir besser unten mit mehrerem Erwehnung thun werden. Inzwischen aber gieng Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges und Wieder-Eroberung derer in Italien verlohrnen Länder, noch immer das nöthigste ab, ich meyne, eine hinlängliche Kriegs-Flotte, um Franckreich und Spanien auf dem Mittelländischen Meer gewachsen zu seyn, und den Transport der Spanischen Völcker nach Italien zu verhindern, mithin aber denen weitläufftigen Anschlägen des Bourbonischen Hauses auf einmahl Einhalt zu thun. Nichts destoweniger baueten doch Ihro Römisch-Kayserliche

liche Majestät auf GOtt und Dero gerechte Sache, und wie Sie durch dessen kräftigen Seegen und Beystand zu dem Verlohrnen schon zu seiner Zeit wieder zu gelangen, mithin Dero gesammte Erb-Lande unzertheilt zu erhalten verhofften, und sich diese Erhaltung noch immer höchst angelegen seyn liessen; Also wolten Sie es auch an der sonsten erforderlichen Sorgfalt nicht ermangeln lassen, damit dieselben allerseits von einem vermuthlichen feindlichen Anfall gesichert seyn möchten. Zu dem Ende muste der Herr Graf von Kufstein, auf Kayserlichen Befehl, sich von neuem an verschiedene Teutsche Höfe begeben, damit sie bey Zeiten zu Beförderung des gemeinen Bestes in dem heil. Römischen Reich das Ihrige beyzutragen bewogen würden, wie man denn wegen fernerweiteren Übernehmung von 15000. Mann Kayserlicher Hülffs-Völcker mit einigen Reichs-Fürsten noch würcklich in Tractaten begriffen war, und Rußland sich im Nothfall noch zu 20000. Mann verstunde. Da man auch in Ungarn und Böhmen / der vielfältigen Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, sich zu verschiedenen Nachbarn nicht viel Gutes zu versehen hatte, als wurden nicht allein die Generalen Marulli und Stubenberg aus Ungarn nach Wien beruffen, um denen über dem Zustand dieses Königreichs zu haltenden Berathschlagungen beyzuwohnen, sondern es ernannten auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät eine Commißion, welche aus dem Grafen von Harrach, dem General-Lieutenant, Grafen von Traun, dem General-Major, Frey-Herrn von Dorat und andern hohen Officieren bestünde, und die Vestung Temeßwar, Belgrad und Carlstadt in Augenschein nehmen, mit denen Türckischen Commissariis die Grenz-Scheidung richtig machen, und zur Sicherheit selbiger Grenzen von einer Distanz zu der andern einige Posten ausstellen solten, da hingegen die an der Schlesischen Grenze zu übernehmenden 30000 Russen, in so lange bey Pilsen ein Observations-Lager zu formiren bestimmt waren, biß etwan die Conjuncturen sich ändern, und zu einer anderwärtigen Verordnung Anlaß geben dörfften, wie denn auch solches nach der Hand, wiewohlen etwas spät, wircklich erfolget. Und nach dieser getragenen höchst-löblichen Sorgfalt war man wegen Ungarn um so weniger in Sorgen, nachdem inzwischen die Ungarischen Land-Ständen, nebst andern gegen die Türckey angrenzenden Provinzen sich gegen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät freywillig erbotten, zu ihrer eigenen Beschützung 100000. Mann Land-Militz auf die Beine zu stellen, wodurch denn das Land gegen einen Türckischen Einfall sattsam gesichert würde. Nachdem man nun endlich auch wegen Trieste alle benöthigte Anstalten vorgekehret, damit man daselbst vor einer Spanischen Landung gesichert seyn möchte, vergaben Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die verledigte Regimenter, ersetzten auch solcher Gestalten die erledigten General-Stellen, daß der Prinz Ferdinand von Bayern und die Herren von Seher, Jörger, Philippi, Kevenhüller und Potstazki zu Generalen der Cavallerie; Der Graf von Thüngen, der Baron von Wachtendonck, die Prinzen von Sachsen-Hildburghausen und von Anhalt, und die Grafen von Miglio und Lichtenstein, zu General-Lieutenanten; Die Prinzen Max. von Hessen-Cassel und von Sachsen-Gotha, der Baron von Wutgenau, und die Grafen von Neuperg, Marulli, Traun, Stampa, Livingstein und Bathiani, zu Generalen der Artillerie, hingegen aber die Grafen von Königsegg, Linden, Brenner, Henning, Kaltreuther und Schulenburg zu General-Majoren ernannt wurden; Und damit erwarteten Ihro Römisch-Kayserl. Majestät geruhiglich die Eröffnung der Campagne.

Wichtigste Anzelegenheiten und heilsame Verfügungen.

Tractaten und Negotiationes.

Rath-Schlüsse und Verordnungen.

General-Promotion.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

23. Stuck. den 3. November. 1735.

Innerlicher Zustand des heil. Röm. Reichs zu Anfang dieses 1735. Jahres.

Was es zu Anfang des 1734. Jahres mit dem Zustand des heil. Römischen Reichs für eine Beschaffenheit gehabt, kan aus dem 20. Stück des I. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten ohnbeschwehrt ersehen werden. Zu Ende desselben und zu Anfang des jetzt-lauffenden 1735. Jahres versirten die Sachen noch immer in einer solchen politischen Crisi, daß man nicht recht wuste, wer Freund oder Feind wäre, sondern von der Zeit und Gelegenheit eine deutliche Erklärung darüber erwarten muste. Es war dieser an sich sonst so mächtige Staats-Cörper, denen Kräfften nach, so zertheilt, das Interesse verschiedener der mächtigsten Stände, dem Ansehen nach, so weit von einander unterschieden, die Uneinigkeit unter verschiedenen derselben so groß, daß man nicht einmahl den vom Kayser und dem Reich erklärten Feind, für Feind erkennen wolte, und man also das vor alten Zeiten seinen Nachbarn alle mahl so fürchterlich gewesene Teutschland, in dem heil. Römischen Reich Teutscher Nation fast nicht mehr erkennen kunte. Die von einigen Reichs-Ständen, dem letzteren Reichs-Schluß von 28. Februarii 1734. zuwider, ergriffene Neutralität versagte dem Kayser die benöthigte Hülffe, und bey dem allen sahe man doch nicht gerne, daß Ihro Majestät sich nach fremder Hülffe umsahen. Auch von denen, die sich zur Kriegs-Declaration wider Franckreich, Spanien und Sardinien und nicht allein zur Aufrichtung einer Reichs-Armee von 120000. Mann, sondern auch zu einer Contribution von 30. Römer-Monathen willig hatten finden lassen, wurde mit Abschickung der Reichs-Contingenten und mit Entrichtung der verfallenen Terminen verschiedentlich so langsam verfahren, daß von dieser versprochenen Reichs-Macht kaum der dritte Theil am Rhein erschienen, und wegen der 30. Römer-Monathe von theils Ständen nur der 1. und 2. Ter-

min, von Theils der Vornehmsten und Mehresten aber, zu Anfang dieses Jahres, noch gar nichts bezahlet worden war. Und so fehlte es bey einigen am guten Willen, bey andern aber am rechten Ernst und Nachdruck, oder auch am Vermögen, wie denn viele Reichs-Stände dieses letztere vorschützten, und theils um einige Moderation, theils um eine totale Exemtion, theils aber auch noch darüber um eine Indemnisation derer das Contingent weit übersteigenden erlittenen Unkosten auf dem Reichs-Tag anhielten. Kurz, es hatte mit dem innerlichen Zustand des heiligen Römischen Reichs eine solche Bewandnüs, daß nicht allein bessere Zeiten und Umstände, sondern auch bessere Einigkeit unter den Ständen, ein besserer Ernst und Wille zu Erfüllung der Reichs-Schlüsse, und eine mehrere Fertigkeit der einbrechenden Gefahr zu begegnen, herzlich zu wünschen war.

Am Chur-Bayerischen Hof.

Chur-Bayern machte durch seine starcke Kriegs-Rüstung und vorkehrende Anstalten, bey dermaligen Conjuncturen, noch immer im Reich das gröste Auffsehen. Es hatten nemlich Seine Chur-Fürstliche Durchl sich den ganzen Sommer über in eine solche Verfassung zu setzen gesucht, und Dero Landes-Macht dergestalten vermehret, daß andere Benachbarte, welche denen von Derofelben biß dahin gegebenen Versicherungen, als ob die gefährlichen Zeiten dieses alles und noch ein mehrers zu Vertheidigung Dero Landen erforderten, keinen Glauben beymessen wolten, nicht allein bey nahe auf nachdenckliche Uberlegungen gerathen wären, was doch wohl die eigentlichen Absichten solcher starcken Zurüstungen seyn möchten, sondern auch der Kayserliche Hof im November veranlaßt wurde, ein ziemlich ernstliches Dehortatorium an Seine Chur-Furstl. Durchl. ergehen zu lassen. *V.* Staats-Secretarius, eilfften Theil, pag. 949. Daß auch die daher am Kayserlichen Hof sowohl als anderer Orten entstandene sorgliche Gedancken nicht ohne Grund gewesen, erhellet aus verschiedenen Nachrichten, welche einmüthig versicherten, daß in denen Chur-Fürstl. Landen für 40000. Mann Gewehr und Montur angeschafft worden, und daß auser denen bereits errichteten 11. Regimentern zu Fuß und 3. zu Pferdt von Land-Miliz, noch jeder Bauer, der 3. Söhne hätte, den tüchtigsten zu Kriegs-Diensten hergeben müste, wie denn der *Autor* der neuen Europäischen *Fama* in dessen *I.* Theil *p. 78.* von der damahligen Chur-Bayerischen Kriegs-Macht eine umständliche Specification beybringet, welcher zu Folge sie in folgenden Regimentern bestunde:

Erstlich 4. Cuiraßier-Regimenter jedes zu 750. Mann gerechnet, wovon das erste dem Herrn General, Grafen von Rechberg, das andere dem

dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen von Casti, das dritte dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen von Döring, und das vierte dem Herrn General-Major, Prinzen von Hohenzollern, gehörig, und welche zusammen 3000. Mann ausmachten. So dann 6. Regimenter Infanterie, als nemlich 1.) das Leib-Regiment zu 2000. Mann; 2.) Chur-Prinz, zu 1500. Mann; 3.) Herzog Maximilian, zu 1500. Mann; 4.) General-Feld-Marschall-Lieutenant, Graf Minuzi, zu 1500. Mann; 5.) General-Major, Graf Divoloit, zu 1500. Mann; 6.) General-Major, Baron von Marewizky, zu 1500. Mann, welche zusammen ausmachten 9500. Mann.

Hiernächst 5. Regimenter Ausschuß, jedes zu 400. Mann, und das Leib-Regiment zu 600. Mann, welche zusammen betrugen 2600. Mann.

Ferner 12. Compagnien Grenadiers jede von 100. Mann, zusammen 1200. Mann.

Weiter das Creiß-Contingent, unter dem Commando des Herren Obristen, Baron von Lerchenfeld, zu 1700. Mann.

Endlich die in Compagnien eingetheilte Land-Miliz, bestehend in 13000. Mann.

Summa Summarum 31000. Mann.

Es führet der Herr Rousset in seinem *Mercure Historique, Janvier* 1735. *p.* 69. gleichfalls ein Verzeichnüs der Chur-Bayerischen Völcker an, vermöge dessen sie in 18400. Mann regulirter Völcker, und 13000. Mann regulirter Miliz, ohne den gewöhnlichen Land-Ausschuß, bestehen sollen, worinnen er von oberwehnter Specification nur um 400. Mann differiret, in Ansehung des Ausschusses aber ein mehreres präsupponiret. Bey diesen weit aussehenden Umständen redete man zwar den Winter über viel von ein und andern Vergleichs-Projecten und Vorschlägen zwischen dem Kayserlichen und Chur-Bayerischen Hof, wobey die Negotiationes an beyden Höfen zwar so eiferig fortgetrieben wurden, daß man zu verschiedenen mahlen sich zu einem wircklichen Vergleich die schönste Hoffnung machte; Nichts destoweniger aber währeten die Weitläufftigkeiten noch ferner. Dann biß dahin hatte sich Chur-Bayern weder zu Abschickung seines Contingents zu der Armee am Rhein, noch zu Entrichtung der 3. Terminen, von denen zur Kriegs-Cassa verwilligten 30. Römer-Monathen, vergnüglich erkläret.

Am Chur-Cöllnischen Hof.

Chur-Cölln hatte zwar dißfalls zu andern Gedancken gegriffen, inmassen das Paderbornische und Teutsch-Herrische Contingent schon in vorigem

gem Feld-Zug zur Kayserlichen Armee gestossen war, und Ihro Chur-Fürstl. Durchl. wegen jetzt-erwehnter 30. Römer-Monathen, als Herzog von Westphalen, die drey Terminen bereits mit 18802. Gulden 20. Kr. an die Reichs-Cassa entrichtet hatten. Doch ereignete sich zwischen diesem und dem Kayserlichen Hof über der bekannten Graf-Plettenbergischen Sache eine nicht geringe Verdrießlichkeit, welche endlich nach vielen Umständen zu beyderseitiger Satisfaction ausgemacht und beygeleget wurde. Ob die Kriegs-Rüstungen in diesem Chur-Fürstenthum so starck gewesen, als der Staats-Secretarius in seinem zehenden Theil solches vorgiebt, will man dahin gestellt seyn lassen. Wenigstens kommt mir, was er eben daselbst p. 861. & seqq. anführet, als ob Seine Chur-Fürstl. Durchl. als Groß-Meister des Teutschen Ordens, die von dem Orden abgerissene denen Preußis. Landen einverleibte Güter wieder zu erobern einen Anschlag gemacht hätten, nicht nur gar nicht wahrscheinlich, sondern auch gantz ungereimt vor. Daß auch Ihro Hochfürstl. Durchl. so gar unpatriotische Gedancken hegen solten, als erwehnter Autor uns bereden will, hat sich wenigstens biß dato noch nicht geäussert, und so gehöret Deroselben Reise nach München so wohl, als die darunter hegenden Absichten, unter diejenigen Staats-Geheimnüsse, davon man nichts, als blosse Muthmassungen anzugeben weiß.

Am Chur-Pfältzischen Hof.

Chur-Pfaltz, so die einmahl beliebte Neutralität beyzubehalten entschlossen, sahe sich gleich zu Anfang des Feld-Zugs genöthiget, sich wegen eines ungegründeten Verdachts, als hätten Seine Chur-Fürstl. Durchl. und Dero Unterthanen, an der von dem Marquis von Asfeld bey Neckerau unternommenen Passage des Rheins einen Antheil gehabt, wie bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem Reich, so auch vor der ganzen Welt durch eine zu dem Ende öffentlich bekannt gemachte Schrifft und angehenckte speciem facti zu dero eigenen Rettung zu purgiren und zu rechtfertigen. Es fanden auch sothane Chur-Pfältzische Vorstellungen den erwünschten Beyfall, weil ja die ganze Welt handgreiflich sahe, daß Seine Chur-Fürstl. Durchl. nicht im Stande gewesen, der so grossen feindlichen Macht für sich alleine einigen Widerstand zu thun, auch in Ansehung der einschlagenden Umstände von der Kayserlichen und Reichs-Armee keinen Beystand hatten erhalten können. Auf dem Ober-Rheinischen Creiß-Convent hatten Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz durch dero Creiß-Gesandten sich inzwischen ausdrücklich dahin erkläret, wie der letztere Feld-Zug zur Genüge gezeiget, in was für Gefahr dero Landen bey Verwerffung der Neutralität gerathen seyn würden; Im Fall aber die Franzosen sich weiter entfernen solten, würden Sie nach denen hierzu vorgekehrten nöthigen Anstalten sich viel-

vielleicht favorabler für das Reich erklären: Unterdessen wären sie der Meinung, es könnten die weiter entlegene Reichs-Stande, so von denen feindlichen Unternehmungen nichts zu besorgen hätten, keinen Mitstand durch die mehrere Stimmen dahin verbinden, daß es sich wider einen mächtigen Feind erklären müßte. In wie weit diese letztere Meinung bey der Teutschen Staats-Verfassung statt finden möchte, oder nicht, wollen wir diejenigen beurtheilen lassen, welchen der letztere Reichs-Schluß in Materia belli bekannt. Denn obgleich die Chur-Pfälzischen Lande, ihrer Lage nach, einer grossen Gefahr ausgesezt sind, so haben doch andere Reichs-Stände, die in gleicher Gefahr stehen, erwogen, daß wenn sie sich auch dieser Maxime bedienen, und die Neutralität erwehlen wolten, andere Mit-Stände dadurch in eben diese Gefahr gerathen würden, wobey es denn mit der Teutschen Freyheit nicht zum Besten aussehen dörffte, indem auf solche Weise nichts vorhanden seyn würde, dadurch Franckreich könnte abgehalten werden, sein Zelt mitten in Teutschland aufzuschlagen, und bey so zertheilten Kräfften, nach dem Ausspruch des längst-vermoderten Tacit: Dum singuli pugnant, singuli vincuntur: einen Reichs-Stand nach dem andern übern Hauffen zu werffen. Eben dieses Bedencken hatte zu der Römer Zeiten denen zertrennten Teutschen Staaten zu ihren Völcker-Bündnüssen und Staats-Vereinigung Anlaß gegeben, wodurch sie sich der Römischen Macht mit Nachdruck zu widerstehen in Stand gesezt. *Vid.* Teutscher Reichs- und Fürsten-Staat pag. 8. 9. Wolte man sich nun von neuem trennen, so könnte nichts anders, als des Reichs Untergang daraus entstehen. Solches hätte Franckreich schon vorlängstens gar wohl eingesehen, und bey vorgenommenen Kriegs-Zügen wider das heil. Römische Reich zum öfftern die Stände zu trennen gesucht, worinnen es ihme auch mehr als einmahl, zu Teutschlands wohl empfindlichem Schaden geglücket, welchem Ubel man dahero durch eine tapfere recht patriotische Resolution lieber vorbeugen, als eine verderbliche Neutralität erwehlen solte, wodurch man gleichsam zu einem politischen Eckstein würde, woran sich gemeiniglich beyde Partheyen zu reiben pflegten, inmassen wo der einen der Durchmarsch vergönnet und von dem neutralen Stand Fourage gelieffert würde, man der andern solches nicht wohl versagen könnte, und man im Krieg nicht allemahl Zeit hätte, mit Zahlungs-Rechnungen und dem Uberschlag des verursachten Schadens umzugehen, dahero öffters ein solcher Staat mehr Schaden davon hätte, als wenn er sich auf die eine Parthey schlüge, deren Schutz und Beystand er sich hernach versprechen könnte.

Ich meine ja, es müssen die Chur-Pfälzischen Unterthanen und Länder die Wahrheit dieser Vernunffts-Schlüsse den vorigen Feld-Zug und Winter hindurch nur allzuwohl erfahren, und in dem Wercke selbsten empfunden haben, indeme sie bey aller ihrer Neutralität durch das schöne Haushalten der Franzosen so gar auffer Stand gesezt worden, ihre Felder wieder zu bestellen, daß sie hierzu von dem König in Franckreich Früchte borgen müssen, worüber dann der Churpfälzis. Hof sich mit dem Französ. in einen Vergleich eingelassen, welchem zu Folge auch von diesem eine ansehnliche Quantität Haber und Gerste nach der Pfalz gelieffert worden. Dieses war auf Seiten der Franzosen ein interessirter Dienst und Vorschub, damit sie in der heurigen Campagne zu ihrer Subsistenz destomehr im Lande finden möchten; Doch wusten sie daraus so wohl, als aus einer von dem Herzog von Noailles, wegen einiger Ersetzung des verursachten Schadens, bey dem Chur-Fürsten zu Pfalz ausgerichteten Commißion neue Ketten zu schmieden, womit sie Seine Chur-Fürstliche Durchl. desto vester an die Neutralität banden, besonders nachdem der Herr Blondel sich zur Liquidation der dißfalls versprochenen Summen in Mannheim eingefunden. Solcher Gestalten blieb der Zutritt am Chur-Pfälzischen Hof, nicht allein während der Campagne, sondern auch den ganzen Winter hindurch der Französischen Generalität so wohl als der Kayserlichen beständig offen, da sie denn öffters mit einander an der Chur-Fürstl. Tafel zu speisen, Gelegenheit hatten. Übrigens gab ein, zwischen dem Chur-Fürsten zu Pfalz und dem bey der Postirung am Rhein commandirenden Kayserl. General von Schmettau, gleich zu Anfang dieses Jahres entstandenes Mißvergnügen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät unvermuthet Anlaß, in dem Commando eine Aenderung zu treffen, und selbiges dem Herrn General von Müffling aufzutragen; Was aber von Chur-Bayern, Cölln und Pfalz noch ferner zu erinnern seyn dörffte, wird bey Gelegenheit dessen, was inzwischen auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgefallen, am füglichsten beyzubringen seyn.

Am Chur-Maynzischen Hof.

Chur-Maynz hatte sich vor einem Jahr gegen den Französischen Gesandten Herrn Blondel, als er Seine Chur-Fürstl. Gnaden zur Neutralität zu bereden suchte, mit Worten so deutlich, und durch Einnehmung einer Kayserlichen Besatzung nachmahls gegen dem heiligen Römischen Reich in der That selbsten so patriotisch erkläret, daß sie dißfalls ferner von Franckreich unangefochten blieben. Da nun nach dem Verlust der Kayserlichen und Reichs-Vestung Philippsburg die Chur-Fürstl. Residenz-Stadt der Gefahr einer Belagerung am meisten ausgesezt zu seyn schiene, als war

auch

auch Seiner Chur-Fürstl. Gnaden einzige Sorgfalt dahin gerichtet, wie diese noch überbliebene Vor-Mauer des geliebten Vatterlandes Teutscher Nation durch neu- anzurichtende Vestungs-Wercker nicht allein vor einer Belagerung, sondern auch vor einer zu besorgenden Bombardirung in Sicherheit möchte gesezt werden. Da auch hierzu allerdings aufferordentliche Unkosten erfordert wurden, welche in denen Chur-Fürstl. Landen, bey diesen ohnedem verderblichen Kriegs-Läufften schwer aufzubringen, als nahmen Seine Chur-Fürstl. Gnaden dißfalls in gutem Vertrauen dero Zuflucht zu Kayserlicher Majestät und dem Reich, wie die Reichs-Tags-Acta des mehreren ausweisen werden.

Am Chur-Trierischen Hof.

Chur-Trier beharrete noch immer bey denen vorhin bekannten patriotischen Gedancken, aus deren höchst-rühmlichen Trieb Seine Chur-Fürstl. Gnaden gleich zu Anfang gegenwärtigen Kriegs lieber hatten dero Residenz-Stadt verlassen, als denen Französischen Zumuthungen Gehöre geben wollen, und ungeachtet sie den schönsten Theil dero Lande noch immer mit dem Rucken anschauen musten, minderte dieses doch keinesweges den einmahl bezeugten patriotischen Eifer, in dessen Betrachtung Kayserliche Majestät und das Reich auf kräfftige Mittel bedacht waren, die darinnen eingenistelte Franzosen wieder heraus zu stöbern, und Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden selbige wieder einzuraumen.

Am Würtenbergischen, Baaden-Durlachischen und Baaden-Baadischen Hof.

Diese zwey hohe Reichs-Stände, deren Länder so wohl, als das Herzogthum Würtemberg und die Marggrafschafft Baaden zum Theil einer grösseren oder wenigstens gleicher Gefahr ausgesezt waren, erklärten sich nicht weniger, als des Herrn Herzogs von Würtemberg und beyder Herren Marggrafen von Baaden Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. beständig für des Vatterlandes Bestes, und giengen hierinnen andern Reichs-Ständen mit einem guten und höchst-rühmlichen Exempel vor, wobey die Marggräfischen Unterthanen und die gefürstete Grafschafft Mümpelgardt zwar viel leiden musten, weilen man denenselben unmöglich mit zulänglicher Hülffe erscheinen kunte; Was aber das Herzogthum Würtemberg betrifft, hatten des Herrn Herzogs Carl Alexanders, Hoch-Fürstl. Durchl. durch dero höchst-rühmliche Anstalt sich in solche Verfassung gesezt, daß kein Feind sich etwas heraus zu holen getraute, welches, wie der Autor der Europäischen Fama es gar wohl angemercket, in andern Ländern auch zum Theil wohl möglich gewesen seyn würde, wenn nur überall solche Alexanders, gewesen wären, oder man desgleichen hätte thun wollen. Und hieran liessen sichs jetzt-erwehnten Herrn Herzogs Hoch-Fürstl. Durchl. nicht genügen, sondern wie Denenselben das Commando der Kayserlichen und Reichs-Völcker am Rhein und die Verwahrung der Reichs-Grenzen nebst dem Fortification-Bau der Städte Heilbronn, Heidelberg und anderer Oerter, währender Abwesenheit Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. des Prinzens Eugenii von Kayserlicher Majestät und des Reichs wegen aufgetragen worden war, als liessen Sie auch Dero höchst-rühmliche Sorgfalt unermüdet dahin gerichtet seyn, damit alles wohl bestellt werden, und nach Wunsch gelingen möchte. Diesem zu Folge erwiesen Sie mit Besuchung der ausgestellten Posten am Rhein nicht allein von Zeit zu Zeiten einen unermüdeten Fleiß, sondern beförderten auch den Heilbronner Vestungs-Bau mit Zuziehung des löblichen Fränckischen Craises solchergestalten, und erwiesen in der Gegend von Bruchsal mit der vorgenommenen Junndation eine solche Vorsichtigkeit, daß man Dero treu-erwiesene Sorgfalt und angewandte Bemühung nimmermehr nach Verdienst rühmen kan. Das rühmlichste hierbey ist, daß dieses alles,

aus

aus höchst-löblichen patriotischen Eifer, mit Hindansetzung Dero eigenen Interesses und Aufopferung Dero Lande und getreuen Unterthanen, in Betrachtung der Hoch-Fürstl. Würtemberg-Mümpelgardischen Länder geschahe, welche noch biß diese Stunde unter dem schweren und fast unerträglichen Joch ihres Treibers seufzen müssen, sich aber indessen mit der zuversichtlichen Hoffnung wieder aufrichten, es werden Seine Hoch-Fürstl. Durchl. ihrer in Gnaden eingedenck und dereinstens auf Mittel bedacht seyn, sie als einen Brand aus dem Feuer zu reissen, und mit Dero sanfften und höchst-glückseeligen Regierung wieder zu erfreuen.

Am Chur-Sachsischen Hof.

Von der Zeit an daß die Stadt Dantzig sich König August dem III. als ihrem rechtmäßigen Herrn unterworffen, und viele der vornehmsten Magnaten, welche vorhin dem Stanislao angehangen, ihrem Beyspiel gefolget, hatte sich die Gestalt der Sachen in dem Königreich Polen dermassen verändert, daß Ihro Königliche Majestät in Polen, als Chur-Fürst zu Sachsen nunmehro Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät mit der versprochenen Hülffe ohngehindert beyspringen kunten. Diesemnach wurde dem hierzu destinirten Corpo Chur-Sächsischer Truppen in Zeiten Befehl ertheilet, sich auf erste Ordre fertig zu halten, und dem Herrn General Friese das Commando darüber aufgetragen.

Am Chur-Brandenburgischen Hof.

Nachdem Ihro Königliche Majestät in Preussen zu Anfang dieses Jahres, durch eine wunderbare Rettung, von dero gefährlichen Zustand vollkommen wieder genesen, und die gefährlich anscheinende Umstände zu des Königlichen Hauses und des ganzen Landes gröster Freude und Trost gänzlich wiederum verschwunden, liessen Ihro Königl. Majestät Dero patriotischen Eifer gegen Ihro Kayserl. Majestät und das Reich von neuem, und zwar gleichsam mit verdoppelten Kräfften hervorblicken, indem Sie Dero Völcker am Rhein mit einer guten Anzahl Officier und Gemeinen, wie auch insonderheit mit einer Compagnie Hussaren zu vermehren, und selbige mit einer kostbaren kupfernen Schiff-Brücken zu versehen beschlossen. Und obgleich der Französische Gesandte, Marquis de la Chetardie, noch beständig mit denen Königlichen Ministern conferirte, und man daher Anlaß nehmen wolte, etwas Ungleiches zu urtheilen, so gaben doch Ihro Majestät zu verschiedenen mahlen diese Erklärung von sich, daß sie in Ansehung der Polnischen Händel vollkommen Neutral zu verbleiben gesonnen wären. Ubrigens wiederfuhr dem dahin abgesandten Kayserlichen Minister, Fürsten von Lichtenstein, während der Zeit seines Auffenthalts alle nur ersinnliche Ehre, und wolte man versichern, daß er in seinen Verrichtungen fast durchgehends glücklich gewesen.

Am Chur-Braunschweig-Lünburgischen, Hessen-Cassel- schen und Andern Hof.

So liessen auch derer Könige in Engelland und Schweden Maj. Maj. als Chur-Fürst von Braunschweig-Lüneburg und Land-Graf von Hessen-Cassel, so wenig als die übrigen Lüneburgischen und Sächsischen Häuser an der bißhero gegen Kayserl. Majestät und das Reich rühmlich bezeugten Treue und Freundschafft es keinesweges ermangeln, wie denn Ihro Königl. Majestät in Schweden Dero Hessen-Casselische Truppen am Rhein mit 3. Regimentern zu verstärcken die Resolution faßten. Und so sahe es an den meisten Teutschen Höfen für Kayserliche Majestät und das heilige Reich noch ziemlich favorabel aus. Was aber auf dem Reichs-Tag so wohl, als auf denen löblichen Creiß-Conventen etwan diese Zeit über ersprießliches resolvirt worden, wird aus folgenden Blättern erhellen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

24. Stuck. den 10. November. 1735.

DEmnach wir in vorigen Stücken den innerlichen Zustand des heil. Römischen Reichs, nach eines jeden Hofs Beschaffenheit betrachtet, kommen wir nicht unbillig auf diejenige Begebenheiten, die sich inzwischen in materia belli auf dem zu Regenspurg fortwährenden Reichs-Tag zugetragen, als wobey wir nicht allein den wahren Grund der Reichs-Schlüsse, sondern auch die von denen Reichs-Ständen angebende Ursachen ihres Verhaltens finden, mithin aber ein vernünfftiges Urtheil davon zu fällen in Stand gesezt werden.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs.

Auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg.

Man wird sich hierbey ohnschwehr erinnern, was massen wir in dem 20. und 38. Stück des *I* Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten zweyer vigoureusen Reichs-Schlüsse gedacht haben, wodurch zum gegenwärtigen Krieg und zu Bestreitung der Unkosten, 40000. Mann in Simplo oder 120000. Mann in Triplo nach dem 1681. Fuß gerechnet, und 30. Römer-Monathe in 3. Terminen verwilliget worden, anbey auch aus vorigem 23. Stück dieses *II.* Theils noch nicht entfallen seyn, wie schlecht und langsam es bey verschiedenen Ständen mit Stellung und Entrichtung des resolvirten Contingents an Geld und Volck hergegangen. Wer nun die eigentlichen Ursachen dieses schlechten Nachdrucks nicht weiß, der macht sich zuweilen von der heutigen Staats-Verfassung des heil. Römischen Reichs einen wunderlichen Begriff, welchem man durch Entdeckung derselben abhelffen kan. Diesemnach wollen wir hiervon kürtzlich folgendes anmercken.

Schlechter Nachdruck der Reichs-Schlüsse bey einigen Ständen.

Desselben eigentliche Ursachen.

Ehe noch die Sache wegen Anlegung einer Kriegs-Operations-Cassa auf dem Reichs-Tag in Deliberation kam, war den 24. April ein Kayserliches Commißions-Decret per dictaturam publicam denen Ständen communicirt worden, vermittelst dessen Kayserliche Majestät die Chur-Fürsten

und Stände des Reichs versicherten, wie daß höchstgedacht Dieselben der zuversichtlichen Hoffnung lebten, daß sie bey dermahligen Crisi und gefährlichen Zustand der Sachen, das wahre Interesse des Reichs wohl zu Herzen fassen, und zu Ausführung ihrer rühmlichen Entschliessungen ihr möglichstes thun, mithin des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. unverzüglich in Stand setzen würden, die Kriegs-Operationes wider den Reichs-Feind anzufangen, und mit Hülffe GOttes dessen hochmüthige Anschläge zu Schanden zu machen, zu welchem Ende Sie denn an die Creiß-ausschreibende Fürsten und andere Stände des Reichs die gewöhnlichen Excitatoria bereits hätten ergehen lassen, ihre Contingenten schleunig zur Reichs-Armee zu stellen.

Verschiedener Stände des Reichs wegen Stellung ihres Contingents gethane Erklärung.

Um eben diese Zeit hatten aber auch schon verschiedene Stände des Reichs die Erklärung thun lassen, daß sie ihr Contingent auf dem resolvirten und zum theil schon An. 1681. sehr disputirten, bißhero aber hier und dorten ziemlich verkürzten Fuß von 120000. Mann zu stellen nicht im Stande wären, worüber man auf dem Reichs-Tag nicht wenig verlegen war, inmassen die Vollziehung der bereits gefaßten Resolutionen dadurch nicht wenig gehindert wurde, daß einige Stände die Last, die sie unter sich gleich hatten theilen sollen, von sich schieben wolten.

Nachdem nun zu Bestreitung der Kriegs-Kosten von denen Ständen des Reichs auch 30. Römer-Monathe waren verwilliget, und diese Resolution von Kayserlicher Majestät genehm gehalten worden, man es auch an fleißigen wohlmeinenden Ermahnungen zu Beschleunigung der Liefferung der Contingenten nicht hätte ermangeln lassen, und inmittelst von denen verwilligten 30. Römer-Monathen zur Kriegs-Operations-Cassa noch nichts gelieffert worden war, nichts destoweniger aber Kayserliche Majestät, auf geschehene Intercession des Reichs-Städtischen Collegii, in Erwegung der darinnen enthaltenen trifftigen Ursachen, denen Städten Franckfurt, Cölln, Hamburg, Lübeck, Bremen, Nürnberg, Augspurg und andern mehr, durch eine dißfalls ergangene Kayserliche Verordnung, die gesuchte Commercien-Freyheit allergnädigst angedeyen lassen, und man an oberwehnte drey Hansee-Städte zu einstweiliger Bestreitung der Kriegs-Kosten eine Summa von 300000. Gulden begehrte, liessen sich diese zwar hierzu gantz willig finden, hingegen aber äusserten sich von andern Orten destomehr Schwierigkeiten. Denn da Ihro Römisch-Kayserliche Majestät auf dem Reichs-Tag nunmehro unter andern Puncten vornehmlich auf den schleunigen Marsch der Reichs-Völcker drangen, ereignete sich bey zweymahliger Col-

Und auch in Ansehung der 30. Römer-Monathe machende Schwierigkeiten.

lection

fection der Stimmen eine solche Gleichheit pro und contra, daß man zu keinem Schluß kommen kunte, inmassen zwar, von 20. Stimmen, woraus die ganze Reichs-Versammlung damahls bestund, ihrer Zehen das Kayserl. Begehren schlechterdings annahmen, die übrigen Zehen aber sich auf eine andere Seite neigten, und der vielfältig hierüber angestellten Conferenz ohngeachtet beständig auf einer Meinung blieben. So erfolgten nun auch von vielen Orten her, in Ansehung der verwilligten 30. Römer-Monathe, solche Anzeigen, wodurch denen versamleten Reichs-Ständen das Concept nicht wenig verrückt wurde, inmassen nicht nur einige geringere Reichs-Stände, sonderlich unter den Reichs-Städten, die klare Unmöglichkeit vorstellten ihr Contingent aufzubringen, sondern auch wohl ansehnliche Fürsten, theils um Moderation, theils um gäntzliche Erlassung der Reichs- und Creiß-Præstandorum, aus höchst-erheblichen und wichtigen Ursachen gebührend anhielten: Hierunter zehlte man in kurzer Zeit die Städte Cölln und Dortmund, Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Offenburg, Gengenbach, Zelle am Hammersbach und Heilbronn, die Reichs-Prälatur Gengenbach, die Abtey Stablo und Malmedi, die Hoch-Fürstl. Häuser Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, den Herren Grafen von Plettenberg wegen der Grafschafft Wittheim, und den Herrn Abt zu Verden, in Ansehung dieser Reichs-Abtey.

Zertheilte Stimmen auf dem Reichs-Convent.

Widrige Anzeigen verschiedener Reichs-Stände.

Welche um Moderation oder gäntzliche Erlassung ihres Contingents anhalten.

Kurzes Verzeichnüs davon.

Die Reichs-Stadt Cölln, deren Reichs-Matricular-Anschlag nach der Wormbser Matricul d. a 1521. 25. zu Roß, 200. zu Fuß und 1100. Gulden an Geld ausmachte, welche aber in der Lotringischen Repartition biß auf 825. Gulden nachgelassen worden, meldete sich bey dieser Gelegenheit um nochmahlige Moderation, worüber die Collegia anfangs verschiedener Meinung waren, endlich aber nach vorher gepflogener Re- und Correlation sich mit dem Fürstlichen Voto confirmirten, und der Stadt die Moderation auf 425. Gulden angedeyen liessen, wie denn das dißfalls verabfaßte Reichs-Gutachten vom 9. Julii von Kayserl. Majestät durch ein besonderes Commißions-Decret dahin confirmirt und bestättiget worden, daß der Stadt gedachte Moderation von nun an, so wohl auf dem Reichs- als Creiß-Convent, in allen Contributionen an Geld und Volck, zu gut kommen solte.

Reichs-Stadt Cölln. B. G. Struven Corpus Juris Publici Academicum N. XVII. de Matricula Imperii Westphälischer Creiß p. 1003.

Die Städte Dortmund, Rothenburg und Windsheim, wovon die erste in der Lothringischen Repartition von 204. Gulden auf 96. Gulden die andere den 3. Augusti 1678. von 380. Gulden auf 253. Gulden 20. Kr. und die dritte in eben demselben Jahr von 168. Gulden auf 56. Gulden, moderirt worden, folgeten diesem Beyspiel. Sie giengen auch wohl weiter und

Dortmund, Rothenburg und Windsheim.

Idem ibidem p. 1004. Fränck. Creiß p. 978.

suchten nicht allein die Moderation ihres bißherigen Reichs-Matricular-Anschlags, sondern auch respectivè die Exemtion ab omnibus Imperii oneribus, und hatten das Glück, daß nachdem ihre Memorialien in die Raths-Ansage gebracht, in dem Chur-Fürstl. Collegio auch darüber deliberirt worden, solche ihre Moderations- und Exemtions-Sache Freytags den 12. Novembrr 1734. in dem Fürstl. Collegio in behörige Proposition und Berathschlagung gebracht wurde. Nachdem nun hierüber zweymahl deliberirt worden, erfolgte den 22. Novembr. 1734. das Fürstl. Conclusum, wodurch der Stadt Dortmund, an statt der gebettenen drey Viertel die Helffte in Simplo, der Stadt Rothenburg die Helffte, und also die allbereit vorhin abgenommen gewesene 126. $\frac{2}{3}$ Gulden und der Stadt Windsheim die Helffte nachgelassen werden, dieser letzteren auch eine 25. jährige Exemtion ab omnibus Imperii & Circuli oneribus die Cammer-Ziele allein ausgenommen, angedeyen solte; Und so wurde die erste von 96. Gulden auf 48. die andere von 253. Gulden 20. Kr. auf 126. $\frac{2}{3}$ Gulden, die dritte von 56. auf 28. Gulden in Simplo, herunter gesezt. Doch hatte es dabey noch nicht sein Bewenden; Denn nachdem diese Sache den 26. und 29. eiusdem wieder vorgekommen, und nicht allein verschiedene Herren Gesandten ihre *Vota* wieder geändert, und auf eine Dilation der zu extradirenden Conclusorum angetragen, wurde solches auch vom Directorio beliebet, biß endlich den 31. Januarii 1735. ein anderweites Fürstl. Conclusum dißfalls ausfiel, in welchem es bey dem vorigen sein ohngeändertes Verbleiben hatte, zugleich aber reservirt wurde, daß man zum Nachtheil der Creiße nichts zu verordnen gedächte, jedoch denen beschwehrten Ständen den *Recursum ad Cesarem & Comitia* se und allezeit vorbehielte. Hierauf fiel das Reichs-Städtische Conclusum den 14. Februarii in dieser Sache dahin aus, daß man nach gepflogener Re- und Correlation denen höhern conclusis communibus simpliciter accedirte, und mithin diese Sache zu einem Reichs-Gutachten sich vollkommen qualificirte. Nachdem aber auch zugleich dem Reichs-Städtischen Collegio ein Conclusum commune vom 11. Februarii communiciret worden war, welchergestalten die von Ihro Kayserlichen Majestät und dem Reich erhaltene Moderationes künfftighin bey denen Creiß-Prästationibus, zumahlen bey denenjenigen, so zur inneren Verfassung der löblichen Creise gehörten, nicht angesehen noch attendiret werden solten, das Reichs-Städtische Collegium aber zu behaupten suchte, daß solche auf alle Reichs- und Creiß-Prästanda ohne Unterschied zu extendiren wären, wobey man Chur- und Fürstl. Seits

Erläuterungs-Conclusum, und darüber entstandene Weitläufftigkeiten.

Seits dafür hielte, daß erwehntes Collegium sich auf beeder höheren Reichs-Collegiorum Concluſa einer glimpflicheren und anständigeren Schreib-Art zu gebrauchen hätte, auch mit denenſelben sich wohl conformiren könnte, dieſes hingegen ſolches an sich nicht wolte kommen laſſen, ſondern sich dahin erklärte, daß es dem *Concluſo ſeparato communi* nicht accediren könnte, kam eine fernere Chur-Fürſtl. Meinung vom 14. Febr. zum Vorſchein, welche dahin gienge, daß man die 3. Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund *pro non moderatis* achten müſte, worüber in dem Fürſtl. Collegio den 18. ejusdem noch ferner deliberirt, und beſchloſſen wurde, daß nochmahlen der Beytritt des Städtiſchen Collegii zu tentiren wäre, in deſſen Entſtehung aber demſelben anzudeuten, wie man mit ihme kein Wort ferner zu verlieren gedächte / übrigens aber obgedachter Chur-Fürſtlicher Meinung beypflichtete. Hierüber wurde zwar mit dem Chur-Fürſtl. und Reichs-Städtiſchen Collegio nochmahlen communicirt, nachdem aber dieſes leztere den 25. Febr. ſeine endliche Erklärung dahin ergehen laſſen, daß man nicht im Stande wäre, von ſeiner Meinung abzugehen, jedoch aber die hochlöbliche Directoria geziemend erſucht haben wolte / in der Moderations-Sache bewuſter dreyer Reichs-Städte worüber man in allen dreyen Reichs-Collegiis einſtimmig geweſen, das Reichs-Gutachten gewöhnlich zu verfaſſen; In der andern aber, das Erläuterungs-Concluſum belangend, die differente Meinungen ſeparatim an Ihro Kayſerliche Majeſtät einzuſchicken: wurde den 28. Martii im Chur-Fürſtlichen und den 20. May im Fürſtl. Collegio dafür gehalten und geſchloſſen, daß es bey dem allbereits unterm 18 Februarii beliebten Concluſo ſein Bewenden haben ſolte, welches denn das Reichs-Städtiſche Collegium ſich dißfalls an Kayſerl. Majeſtät mit einem allerunterthänigſten Vorſtellungs-Schreiben zu wenden veranlaßte, worinnen man ſich nach kurzer Erinnerung des Vorgegangenen und aus denen *Comitial-Actis* vorhin bekannten, nicht allein darüber beſchwehrte, „ daß mehrerwehnte Städte, wider die „ von Kayſerlicher Majeſtät dem löblich Fränckiſchen und Weſtphäliſchen Creiß und geſammten Römiſchen Reich, per Concluſum trium „ Collegiorum erkannte Billigkeit, am Ende Troſt- und Hülff-los gelaſſen „ worden, ſondern auch, daß man denen geſammten Städten, als gleichwohl unlaugbaren Mit-Ständen und deren Bevollmächtigten hin und „ wieder ungleich zu begegnen angefangen, da zumahlen von ein und an- „ dern ſolche neuerliche Principia behauptet werden wolten, wodurch, was „

Reichs-Städtiſches Vorſtellungs-Schreiben an Kayſerl. Majeſtät vom 2. April 1735. obiges Concluſum betreffend. Angebrachte Beſchwerden.

„ denen über hundert Jahr, nach höchst-nöthiger Moderation ihres Ma-
„ tricular-Anschlags seufftzenden Ständen, mit einer Hand gegeben, mit
„ der andern wieder genommen, und also das von Kayserl. Majestät und
„ dem Reich erhaltene Jus quæsitum entzogen, wo nicht gar das in dem
„ Westphälischen Friedens-Schluß so nachdrücklich bestättigte votum de-
„ civilium, denen Städten, zur Confußion des Publici, anmaßlich benom-
„ men werden wolte. Anbey stellete man darinnen Kayserlicher Majestät
ferner vor, wie sehr sich anfänglich die guten Reichs-Städte, bey Einfüh-
rung der Reichs-Matricul, wider deren enorme disposition zu protestiren
genöthiget gesehen, auch wie solche disposition von dem gesammten Reich
selbst erkannt, und entweder eine Rectification oder Provisional-Modera-
tion denen Unvermögen den angedeyen zu lassen, versprochen worden;
Nun hätten erwehnte Städte, ihres Unvermögens ohngeachtet, sich in Kay-
serl. Majestät und des Reichs Diensten jederzeit vor andern hervorgethan,
wären auch noch immer bereit, sich zum Besten des Publici zu sacrificiren,
wenn ihnen nur nicht die Hoffnung einer wircklichen Moderation, oder auch
das bereits erhaltene Beneficium Moderationis in effectu wieder enervirt
werden wolte. Dieses wolte so viel sagen; Man wäre Reichs-Städti-
scher Seits gleich Anfangs zu hoch angeschlagen worden; solches hätte das
gesammte Reich selbst erkannt, und dahero ein billig-mäßige Minder- und
Linderung versprochen: Nun hätten sich zwar die Städte derselben nicht un-
würdig gemacht, sondern solche durch Dero erwiesene treue Dienste wohl
verdienet, und doch wolte es fast das Ansehen gewinnen, als wolte man sie
nicht nur dieser Hoffnung berauben, sondern auch wohl die bereits erhaltene
Moderation unkräfftig machen. Man beruffte sich dißfalls auf das alte
Herkommen und auf die Reichs-Grund-Gesetze, welche die benöthigten
Moderationes auf alle so Reichs- als Creiß-Anlagen extendirten, da man
hingegen nunmehro die innerliche Creiß-Prästanda von denen Reichs-
Moderationen ausgeschlossen wissen wolte, womit aber denen moderirten
Ständen wenig geholffen würde, da doch die in dergleichen Fällen, prævia
causæ cognitione ertheilende Creiß-Ausschreib-amtliche Testimoniales,
unter denen Præstationibus bißhero keinen Unterscheid oder Restriction ge-
macht und allein dahin Vorsehung gethan, daß das abgenommene Quan-
tum denen übrigen löbl. Creiß-Ständen, nicht accresciret, sondern an ih-
rem der Creiße Quanto überhaupt abgeschrieben werden solte, ausser was
neuerlicher Zeiten in ein und anderm Creiß, durch neu-aufgebrachten beson-
deren Verfassungs-Fuß, dargegen vorgenommen werden wollen, worüber

Grund und Erläuterung derselben. Aus denen Reichs-Actis.

Aus denen Reichs-Grund-Gesetzen. Dem alten Herkommen. Denen Creiß-Ausschreib-Amtlichen Testimonialibus.

Und Kayserlichen Rescriptis.

Kayserl. Majestät Dero Mißfallen selbst bereits bezeuget, und so wohl An. 1720. als auch den 1. Nov. 1721. und 12. May 1731. allergnädigste Verordnungen dißfalls ergehen lassen, wider welche der den 9. Junii 1729. in Ansehung der Reutlingischen und Schwäbisch-Hallischen Moderations-Sache, wider die sonst gewöhnliche Formul gemachte Unterscheid unter denen Reichs- und Creiß-Prastandis um so weniger in consequentiam gezogen werden könnte, dieweilen notanter, mit durchgehender Genehmhaltung, in das dißfalls errichtete Reichs-Gutachten die Reservation eingeruckt worden: daß solches andern vorhin vom Reich moderirten Ständen unpräjudicirlich seyn solte. Aus welchen weitläufftiger darinnen angeführten Umständen und Ursachen, das allerunterthänigste Petitum des Reichs-Städtischen Collegii endlich dahin gieng, daß Kayserliche Majestät sich der so vielfältig bedrangten Reichs-Städte krafftigst annehmen, mithin allermildest geruhen wolten, nach Dero allerdurchlauchtigsten Einsicht, auf selbst gefällige Art und Weise, es in die Wege zu richten, damit nicht nur die wegen der Stadte Rothenburg, Windsheim und Dortmund von allen dreyen Reichs-Collegiis approbirte Moderations-Conclusa ad effectum gebracht, sondern auch dem Reichs-Städtischen Collegio sein im Westphälischen Friedens-Schluß so nachdrücklich bestättigtes votum decisivum ungekränckt beybehalten und gelassen, folglich die separate Einschickung desselben von dem, wegen des Reichs-Schluß- und Observanz-widrigen intendirten Regulativi, errichteten Concluso communi discrepanten Meinung an Kayserl. Majestät nicht ferner difficultirt, anforderist aber diejenigen, so von Kayserlicher Majestät und dem Reich, so wohl in dem so genannten extraordinario als ordinario bereits einmahl für Moderations-würdig erkannt worden, bey solcher erlangten Wohlthat in Imperio & Circulo absque ulla distinctione weiter allergerechtest manutenniret, und solche ihnen nicht durch dergleichen neuerlich machende Einschränckung und limitationes per indirectum wieder guten Theils entzogen werden mögten.

Welchen das Reichs-Gutachten vom 9. Junii 1729. nicht zuwider seyn kan.

Conclusio.

Auf solche Weise war diese an sich so dringende Moderations- und respective Exemtions-Sache, durch die unter den Reichs-Ständen in Ansehung des Erläuterungs Conclusi darüber entstandene Mißhelligkeit, zu einer grossen Weitläufftigkeit gediehen, davon man bey solcher der Sachen Beschaffenheit das Ende noch lange nicht übersehen kunte. Als nun hiervon in dem Reichs-Fürsten-Rath den 20 May 1735. wiederum geredet, und die Vota über der endlichen Erklärung des Reichs-Städtischen Collegii ad Protocollum gegeben wurden, befanden sich zwar verschiedene Stände, welche, mit Salzburg das Begehren des Reichs-Städtischen Collegii für billig hielten folglich auch der Meinung waren, daß desselben Meinung und Beschluß, wenn anderst die Conclusa trium Collegiorum nicht zum Stande, und zu einem förmlichen Reichs-Gutachten zu bringen, denen Conclusis beeder höherer Collegiorum ins besondere beygelegte, und so fort eines mit dem andern an Ihro Kayserliche Majestät allerunterthanigst eingeschickt werden möchte; Wie denn Oesterreich besonders diese Meinung mit starcken Gründen unterstüzet, und Passau derselben so wohl, als Worms und Eichstädt ꝛc. Dietrichstein und Trient beypflichtete: Nachdem aber die übrigen Stände widriger Meinung waren, und mithin die mehreren Stimmen es bey jenemjenigen bewenden liessen, was am 18. Febr. lezthin in beeden höheren Collegiis geschlossen worden, ergieng die Re- und Correlation mit dem Chur-Maynzischen

Dieser Moderations-Sache Zustand zu Anfang des Aprils 1735. Reichs-Fürsten Raths-Protocoll.

schen Directorio, dessen Meinung zu Folge die Sache zwar ad proximam verwiesen, jedoch aber inzwischen in ein Conclusum commune gebracht, und schrifftlich verfasset, auch so fort ad Protocollum verlesen, und per Majora beliebet wurde, wobey das Directorium selbiges dem Chur-Mayntzischen gegen Empfang des Chur-Fürstlichen Schlusses zu extradiren übernahm.

Magdeburgische Considerationes.

Bey dieser Gelegenheit erläuterte Magdeburg seine vorhin sehr weitläufftig an den Tag gelegte Meinung durch folgende merckwürdige Considerationes: In der am 18. Febr. vorgewesenen Deliberation, wäre man allerseits dahin verstanden gewesen, daß bey entstehendem Beytritt des Städtischen Collegii, in dieser Moderations-Sache weiter nichts solte vorgenommen werden. Ratione formalium, in welchen dieser Schluß zu verfassen, hätte sich zwar eine geringe Differenz geäussert, indem in denen vortrefflichen Salzburg-Oesterreich- und Burgundischen Votis folgende angetragen: Daß der 3. moderirten Reichs-Städte Conclusa liegen bleiben würden; per majora aber diese beliebet worden: daß gedachte 3 Städte *pro non moderatis* zu halten seyen; Man habe jedoch durchgehends zu erkennen gegeben, daß beyderley Expreßionen in effectu einerley in sich hielten, und letztere deßwegen vorgezogen, weil sie im Chur-Fürstlichen Collegio gleichfalls beliebet, und man auf solche Art mit demselben gänzlich verstanden gewesen.

Nun möchten die Conclusa liegen bleiben, so könnten sie in kein Reichs-Gutachten gebracht werden, oder es möchten die 3. Städte pro non moderatis, mithin die Conclusa pro non existentibus gehalten werden, würde eben so wenig ohne Chur- und Fürstl. Conclusis ein Reichs-Gutachten zum Stande zu bringen seyn. Es wäre dermahlen um so weniger vonnöthen, die Frage zu erörtern, in wie weit ein und andere Präjudicia so fort ein Reichs-Herkommen ausmachen, und was wegen besonderer Umstände in einer Sache beliebet worden, auf alle andere dahin zu ziehende Fälle zu extendiren seye, als in der Erb-Manner und Cammer-Matricular-Sache der Casus bekanntermassen ganz different von dem jetzigen seye, und aus demjenigen, was An. 1709. in der Wester-Walder und Büsecker-Thal Angelegenheit geschehen, zum höchsten so viel involviret werden könnte, daß wenn beede höhere Collegia ihr Conclusum commune in ein Reichs-Gutachten zu bringen verlanget, und das Städtische nicht accediren will, des letzteren besondere Meinung im Reichs-Gutachten mit zu erwehnen seye, keinesweges aber könnte aus diesem Vorgang gefolgert werden, daß, wenn das Städtische Collegium allein auf ein Gutachten dringet, die höhere Collegia sich dazu zu bequemen hätten.

Es zeige sich auch ansonsten manifesta disparitas rationis zwischen beeden letztgedachten und der jetzigen Sache; In jenen hätten allerseitige Conclusa subsistiret, hier aber subsistirten deficiente conditione sine quâ non die Chur- und Fürstlichen Conclusa nicht: Jene hätten höherer Reichs-Stände angelegentlichste Jura betroffen, und wäre also die Verfassung eines Reichs-Gutachtens denen Chur- und Fürstlichen Collegiis auch bey entstehenden Beytritt des Städtischen sehr important gewesen; In dem jetzigen aber hätten die drey um Moderation ansuchende Städte, es lediglich ihren Commembris beyzumessen, daß durch ihre bey gründlicher Einsicht der Sache nicht zu erwartende Beharrlichkeit ihnen das Soulagement entzogen würde, was ihnen von gesammten Chur- und Fürsten gerne gegönnet worden. Es wäre übrigens ganz zuverläßig anzusehen, daß Ihro Kayserl. Majestät, von Dero vortrefflichen Comitial-Gesandschafften der ganze Verlauf der Sachen allerunterthänigst einberichtet, mithin zu Allerhöchst Deroselben legalen Wissenschafft auf die Art, wie es die Unvollkommenheit des vorgewesenen Wercks zuliesse, gelanget seyn werde.

Was nun weiter in dieser so wohl, als andern Moderations-Sachen vorgegangen, erachten wir von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß da in diesem 24. Stück der Raum hierzu allzu enge werden will, wir es nicht weiter als auf folgendes Stück zu versparen gedencken.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

25. Stuck. den 17. November. 1735.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg.

In Ansehung dessen, was in der Moderations-Sache der Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund ferner vorgefallen.

Als die in vorigem Stück angeführte respective Moderations- und Exemtions-Sache der Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund den 23. May in dem Reichs-Fürsten-Rath von neuem proponirt und in Deliberation gebracht wurde, äusserte Sachsen-Weymar seine Meinung dahin: „Es hielten des „Herrn Herzogs zu Sachsen-Weymar Hoch-Fürstl. Durchl. gestalten „Sachen nach nicht gegründet zu seyn, daß dem Reichs-Städtischen Col-„leg o. occasione der, bey der Reichs-Stadt Rothenburgischen Modera-„tions-Sache entstandenen Difficultät, ohne Noth die Exclusion seines „Friedens-Schluß-mäßigen voti decisivi ipso facto gegeben, zuvörderst „aber Ihro Kayserlichen Majestät die Interpretation Ihres bey existiren-„den differenten Meinungen von beeden höheren Collegiis An. 1653. mit „klaren Worten erkannten Kayserl. Amts der Vergleichung und Aus-„schlags, in Zweiffel gezogen werden solte; Gleichwie auch, dißseitiger „Einsicht nach, in solchen wichtigen und handgreifflichen ad Jura singulorum „qualificirten materien denen Majoribus durchaus keine Krafft oder Ver-„bindlichkeit zugeleget, hiernechst ferner mit keiner Billigkeit conciliiret wer-„den könnte, daß die 3. Moderation und respective Exemtion suchende „Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund, ihres Juris „quæsiti, um eines incidentis willen dessen sie nicht die geringste Schuld trü-„gen, ante d em verlustiget erkläret werden solten. Dahero höchstgedacht „Seine Hoch-Fürstl. Durchl. an alle deme, was sonderlich bey jetziger Zeit „Umständen zu einigen vielmehr möglichst zu verhüten stehenden Weiterun-„gen und Disharmonien Gelegenheit geben möchte keinen Theil nehmen „könnte.

Mit welchem einige Stän-

Mit dieser Meinung conformirten sich Hessen-Darmstadt, und Ost-Frieß-

de sich conformiren.

Anzeige der geschehenen Re und Correlation. Und vorgenommenen Dictatur beeder ausgewechselten Conclusorum.

Friessland, in gleichem Nomeni und Lichtenstein mit Oestereich und Salzburg, welche dafür hielten, daß dem Stadtischen Collegio in seinem billigen Begehren zu deferiren seye. Nachdem aber das hochlöbl. Salzburgische Directorium vordersamst angezeiget, wie das leztens verfaßte Conclusum mittelst der Re- und Correlation dem hochlöbl. Chur-Maynzischen Directorio gegen Empfang des Chur-Fürstl. Schlusses extradiret worden, hiernechst auch den lezten auf Verlangen verlesen hatte, anbey aber vernehmen wolte, ob und was dabey zu erinnern seyn möchte, und zu gleicher Zeit weiters meldete, daß man auf Begehren einiger vortrefflichen Herren Gesandten, welche communicationem davon per dictaturam privatam verlangt hätten, so wohl die Chur- als Fürstl. Concluſa und zwar das letztere nur ad Notitiam, des folgenden Tages um 9. Uhr privatim dictiren lassen wolte, mithin die Sache sich zu einer neuen Weitläufftigkeit anliesse,

Magdeburgisches Votum dargegen.

suchte zwar Magdeburg gegen dergleichen Vorgang sich auf alle Weise zu verwahren, und gab zu verstehen, „man könnte nicht begreiffen „warum diese Sache auf eine ganz ungewöhnliche Weise noch fernerhin „wolle aufgehalten werden, da doch das Conclusum vom 20. May, so priori „vom 18. Febr. inhärirte völlig zu Stande gebracht, und nicht alterirt werden könnte, und denn dieses Conclusum mit dem Chur-Fürstl. vom 28. „Martii dergestalten in substantia übereinkäme, daß man zuversichtlich dafür hielte, das Chur-Fürstliche Collegium würde ohne das mindeste Bedencken auch gedachtes Fürstl. Conclusum pro basi & fundamento communis duorum annehmen; Dahero könnte man an dessen Auffenthalt, dadurch alle Deliberationes, ja ausgemachte Sachen selbsten könnten verewiget werden, keinen Antheil nehmen. Mit welcher Meinung Bremen, Sachsen-Gotha und Altenburg, Bäyern und Lichtenberg, Pfalz-Lautern, Simmern und Neuburg, Hoch- und Teutsch-Meister, Sachsen-Eisenach, Brandenburg-Onolzbach, Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz, sich in allem conformirten; Nichts destoweniger aber blieb das hochlöbliche Directorium dabey: Man könnte von Directorii wegen, niemanden, der von einem Concluso Communication verlangte, solches abzuschlagen sich ermächtigen.

Mit welchem sich gleichfalls viele Stände conformiren. Dessen ungeachtet Directorium bey seiner Meinung bleibt.

Oesterreich, Burgundisches Votum und Anmerckungen.

Bey dieser Gelegenheit beruffte sich Oesterreich und Burgund, auf seine in diesem Moderations- und Exemtions-Negotio abgelegte Vota und Reservationes, als deren Innhalt genugsame Kennzeichen an die Hand gäbe, daß Ihrer Kayserliche Majestät der Ursprung und Hergang dieser Sache von Dero treu-gehorsamsten Comitial-Gesandschafften genuine aller-

allerunterthänigst einberichtet worden; Doch seye dieser modus von demjenigen weit unterschieden, wodurch dem Allerhöchsten Reichs-Oberhaupt mittelst allerunterthänigster Uberreichung derer Reichs-Gutachten und Reichs-Bedencken, wie es dermahlen das löbliche Städtische Collegium angesucht, und man disseits in Constitutionibus und Praxi gegründet befunden, die legale cognition zukommen solte.

Eben eine so merckliche Differenz ereigne sich zwischen der Meinung, einen gelinden und glimpflichen Weg einzuschlagen, und zwischen der gefaßten Resolution die ausdrückliche Erklärung zu thun, daß man mit erwehntem Städtischen Collegio kein Wort ferner verlieren, und die bey diesem Handel unschuldige Städte ob prætensam renitentiam Commembrorum pro non moderatis declariren, folglich neuer Dingen statuiren wolle, daß die Beweg-Gründe ad Moderationem & Exemtionem, welche man längstens für zulänglich geachtet, nicht so, wie sie doch damahlen gewesen und bleiben würden, beschaffen seyn solten.

Eine gleichmäßige Ungleichheit fände sich auch zwischen dem natürlichen Effect des Reichs-Städtischen unstreitigen Voti liberi decisivi, und der Zumuthung einer unumgänglichen Accedirung, sub poena privationis des schon einmahl solenniter enuncirt und zugedachten beneficii. Endlich seye auch eine gar merckliche Dissonanz unter der vorgebrachten Verabredung, daß das sogenannte Erläuterungs-Conclusum mit denen drey ersteren ausgewechselt werden solte, und der illimitirten Deut- und Ausdehnung dieser Abrede auf andere Casus und Emergentia, von welchen dabey nichts gedacht worden, und deren suppositum ob manifestum præjudicium tertii nicht statt haben könne, wie solches durch die Acta zu demonstiren und immer zu evinciren seye.

Magdeburgische Verantwortung per distinctionem inter votum decisivum & ejusdem abusum.

Magdeburg beharrete darauf, daß die Sache allerdings für beschlossen zu halten, und daß man dem Städtischen Collegio sein votum decisivum nicht disputirlich machen wolte, hingegen aber demselben auch nicht einräumen könnte, beede höhere Collegia zu nöthigen, die 3. um Moderation ansuchende Reichs-Stände weiter, als quoad onera Imperii, wie sie zu thun gemeinet gewesen, zum Präjudiz der Creiße zu moderiren, und zu einem neuerlich, und nie erwartenden Exempel, aus ihrem blossen Concluso ein Reichs-Gutachten zu errichten.

Welche durch das Bremische Votum bestärcket wird,

Dieses bestärckte **Bremen** mit dem Zusatz, daß es mit dem Voto decisivo seine Richtigkeit hätte, doch hielte man dafür, daß es besagtem Städtischen Collegio genug seyn könnte, durch einen Widerspruch ein Reichs-Gutachten

achten zu hindern, gleichwie hingegen die beeden höhern Collegia nicht verbunden wären, wenn sie von derselben Meinung dissentiren, dennoch wider ihren Willen ein Reichs-Gutachten zu verfertigen, und mit Anführung der discrepanten Meinungen einzuschicken.

Sachsen-Gothaische Contestation und historische Erläuterung der Declaration von Anno 1653.

Dazu kam noch von Seiten Sachsen-Gotha und Altenburg erstlich eine Contestation, daß man nie in etwas willigen würde, so sich auch nur dem Scheine nach zu einem Angriff in die allerhöchste Kayserliche Reservata qualificiren könnte, und so dann auch eine nähere historische Erläuterung des am 20. May in conformitate Majorum abgelegten voti, wie auch der Declaration von Anno 1653. daß nemlich bekannt sey, wie besagte Declaration, worauf sich jetzo zum faveur der Städte beruffen werden wolte, bey ihrer Ausfertigung viele motus, sonderlich um deßwillen gemacht, weil dieselbe in Collegio Principum, so wie begehret, nicht ad monendum vorhero proponiret, sondern von denen Directoriis, ehe solches geschehen extradiret worden, und daß man sich deßfalls gegen alle Consequentias dazumahl verwahret, weßwegen denn jetzo unstreitig seye, daß die Explication sothaner Declaration, nicht ex consonantiâ verborum, sondern pragmaticè ex usu & observantia & maximoperè ex ipsa historia Declarationis mentionatæ hergeleitet werden müste; diese aber sey folgenden Innhalts: Als per Instrumentum Pacis Osnabrugense denen Städten das Votum decisivum bevestiget worden, hätten selbige solches bis dahin extendiren wollen, daß sie zur Re- und Correlation mit denen beeden höhern Collegiis, ehe selbige unter sich ein Conclusum gemacht, admittirt, oder doch wenigstens der bißherige, von ihnen ad nævos Comitiales referirte contrarius modus pro edendi und die darüber discrepirende Meinungen ad Cæsarem zu Formirung eines Voti eingeschickt werden müsten. In dem ersteren Satz wären die Meinungen sehr partagirt gewesen. Endlich aber wären dieselben dahin gegangen, daß man die Städte abweisen und bey dem bißherigen modo bleiben solte, zu welchem Ende, und weilen man zugleich schlüßig worden, daß es hierinn eines Reichs-Gutachtens nicht bedürffte, sondern genug wäre, denen Städten der beeden höheren Collegiorum Meinung und Entschluß wissend zu machen, man die mehrberührte Declaration ihnen ausgefertiget, auch da sie weiter insistiren wollen, declariret, daß es einmahl für allemahl dabey bliebe, welches denn auch wircklich erfolget. Woraus denn mehr als deutlich erhelle, daß diese Declaration, die in einem solchen Casu, da die Städte eine Nothwendigkeit, die discrepanten Meinungen ad Cæsarem einzuschicken behaupten wollen, von denen beeden höheren Collegiis, hauptsäch-

sächlich zu dem Ende, um zu erweisen, wie sie dieses sich von denen Städten wider ihren Willen aufdringen zu lassen nicht gehalten wären, ausgestellet worden, unmöglich zu Bestärckung einer das contrarium Diametrale in sich haltenden Thesis dienen könne, ꝛc. Wobey man Londorpium und Pfanners Historiam Comitiorum alleg ret.

Während nun daß diese Sache noch immer in gröster Fermentation begriffen war, trug sichs zu, daß die Reichs-Stadt Cölln bey dem Reichs-Collegio sich sonderlich darüber beklagte, daß sie wider die erst in vorigem Jahr durch einen allergnädigst ratificirten Reichs-Schluß erhaltene billige Moderation von dem löblichen Nieder-Rheinischen Creiß oder vielmehr einigen dessen mächtigen Ständen äusserst beschwehret/ und Ihr, nebst ihren grossen Reichs- und Creiß-Prästationen, auch die Bestellung der groben Artillerie von dem gesammten Creiß/ mithin ein weit mehrers, als vorerhaltener Moderation sie zu tragen gehabt/ aufgebü det werden wolte. Da also dieser Umstand, in Ansehung der oberwehnten Stadt-Cöllnischen Moderation, in den Statum Quästionis mit einschlug, unterließ ein löbliches Reichs-Städtisches Collegium nicht, dißfalls ein ferneres allerunterthänigstes Vorstellungs- und Interceßions-Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät, so wohl ratione der Rothenburg-Windsheim- und Dortmundischen Moderations-Sache, als auch in specie wegen dieser des heil. Römischen Reichs-Stadt Cölln führenden Beschwerden, abzulassen, worinnen sie, nach nochmahliger kurzer Erwehnung des ersteren Puncts, in Ansehung des andern, aus diesem Exempel schliessen, wie wenig denen Städten der Genuß in puncto Moderationis gegönnet, und wie gerne er ihnen entzogen werde, und dahero auf der Stadt Begehren, Kayserl. Maj. communi nomine allerunterthänigst bitten, daß diese gute Stadt, wider die von Kayserl. Maj. und dem Reich erhaltene Moderation in dem Creiß durch derley Zumuthungen nicht beschwehret, sondern dieser die ihme obliegende Artillerie, nach dem Reichs-Schluß vom 11. Martii 1704. & seqq. zu bestellen, angewiesen werden möge.

Der Reichs-Stadt Cölln führende Beschwerden, wegen der Creiß-Artillerie.

Des löbl. Reichs-Städtischen Collegii an Kayserliche Majestät dißfalls abgelassenes allerunterthänigstes Vorstellungs- und Interceßions-Schreiben vom 24. May 1735.

Aus diesem allen, was wir in diesem und vorigen Stück aus denen Reichs-Actis angeführet, erhellet kürzlich so viel, daß man zwar in der respective Moderations- und Exemtions-Sache der Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund in allen dreyen Reichs-Collegiis ganz einig gewesen, hingegen aber über der Frage: Ob solche Moderation auch auf die Creiß-Prästanda zu extendiren seye, oder nicht? eine ganz

Kurze Vorstellung der ganzen Sache.

unterschiedene Meinung geheget. Wie aus denen ad Protocollum gegebenen Votis erscheinet, stunden vornehmlich Brandenburg-Culmbach, Magdeburg, Bremen und Sachsen-Gotha nebst einigen andern Ständen pro negativa, und behaupteten, daß die vom Kayser und dem Reich ertheilende *Exemtiones* und *Moderationes*, blos in denen allgemeinen Reichs-Anlagen Platz und ihren Effect hätten, keinesweges aber auch auf die inneren Creiß-Verfassungen zu ziehen, noch bey derselben *Domesticis Repartitionibus* zu attendiren, sondern vielmehr jeglichem Creiße in Regulirung seines Conventional-Fusses freye Hände zu lassen wären. Hingegen stritte das löbliche Reichs-Städtische Collegium pro affirmativa, daß nemlich dergleichen *Exemtiones* und *Moderationes*, so wohl auf die Creiß- als Reichs-Anlagen zu extendiren wären, zumahlen durch widrige Einschrenckungen denen moderirten Ständen mit der einen Hand wieder genommen würde, was man ihnen mit der andern gegeben, und das Moderations-Quantum weder dem Creiß noch übrigen Reichs-Ständen zur Last fiele, sondern einem jeden Creiß/ an seinem Reichs-Quanto abgeschrieben würde.

Da nun von uralten Zeiten her gebräuchlich gewesen, denen in puncto Moderationis vel Exemtionis errichtenden Reichs-Gutachten die Clausul anzufügen, andern Creißen und Ständen ohne Präjudiz und Nachtheil, trug es die Brandenburg-Culmbachische vortreffliche Gesandtschafft sorgfältig dahin an, daß diese gewöhnliche Clausul in dem wegen der 3. Reichs-Städte Moderation zu errichtenden Reichs-Gutachten, durch eine besondere Reservation erläutert, und ganz anderst gefaßt werden solte, worauf zwar anfangs nicht reflectirt, sondern die Sache so weit befördert worden, daß nichts mehr übrig war, als die Concluſa zu publiciren, und die Re- und Correlation gewöhnlicher massen anzugehen. Nachdem man aber diese zu verhindern, und der Sache einen Aufschub zu geben gewust, brachte man in dem Reichs-Fürsten-Rath solche Reservation in so weit zu Stande, daß darüber ein a partes Concluſum verfaßt, und solches in das Concluſum commune vom 11. Februar. transformirt wurde

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit kam es blos darauf an, ob das löbl. Reichs-Städtische Collegium/ bey der mit demselben angestellten Re- und Correlation, das Erläuterungs-Concluſum, mit denen *Concluſis communibus* beeder höheren Collegiorum, für bekannt annehmen, und denenselben ohne Anstand *simpliciter accediren* würde? Dieses

ses prätendirte man zwar Chur- und Fürstl. Seits, man sahe es aber in gedachtem Reichs-Städtischen Collegio nicht für rathsam an, sondern indem man denen im Haupt-Werck und ratione Exemtionis ac quanti moderandi abgefaßten conclusis communibus der beeden höheren Collegiorum simpliciter accedirte, nahm man wegen des darneben extradirten concluſi declaratorii einen Anstand, und extradirte das darüber verfaßte Conclusum an die höhere Directoria.

Hierüber war man in beeden höheren Collegiis auf das Reichs-Städtische nicht wohl zu sprechen, und suchte selbiges sonderlich mit der Drohung zum Beytritt zu bewegen, daß man widrigen Falls mit demselben *in hac materia* weiter nichts communiciren/ auch die 3. Städte *pro non moderatis vel moderandis* achten würde. Dessen ohngeachtet blieb das Reichs-Städtische Collegium bey seiner Meinung, und ersuchte in seiner endlichen Erklärung die hochlöblichen Directoria, in der Moderations-Sache bewuster 3. Städte, worüber man in allen dreyen Reichs-Collegiis einstimmig, das Reichs-Gutachten gewöhnlich zu verfassen, in der andern aber, das Erläuterungs-Conclusum betreffend, die differente Meinungen *separatim* an Ihro Kayserl. Majestät einzuschicken, wie solches dem bisherigen Reichs-Herkommen und sonderlich der Chur- und Fürstl. Declaration von Anno 1653. gemäß seye. Dessen weigerten sich aber die beeden höhere Collegia beständig, und liessen es bey dem vorigen Schluß bewenden, daß erwehnte 3. Städte pro non moderatis zu achten, da doch viele der vornehmsten Reichs-Stände, sonderlich Salzburg, Oesterreich und Burgund, Passau, Worms, Eichstätt, Trient, Sachsen-Weymar und Dietrichstein in dem Reichs-Fürsten-Rath das Begehren des Städtischen Collegii für billig hielten, und es insgesammt darauf antrugen, daß demselben so wohl, als denen Kayserlichen Reservatis, dem alten Reichs-Herkommen gemäß, ein Genügen geschehen solte.

Dieses änderte abermahls die Gestalt der Sachen; Denn da man auf solche Weise dem Städtischen Collegio den Accessum zu einem Schluß beeder höherer Collegiorum durch bedrohende Versagung weiterer Communication abzwingen, die Errichtung des Reichs-Gutachtens, in Materien worüber man in allen dreyen Reichs-Collegiis einhellig verstanden, difficultiren, und die separate Einschickung der differenten Meinungen an Kayserliche Majestät verweigern wollen, wolte es allerdings das Ansehen gewinnen, als suchte man denen Städten ihr von mehreren Seculis wohlhergebrachtes und bis dato ruhig genossenes Jus liberi suffragii und votum decisivum per indirectum zu enerviren. Dieses wuste man zwar Gegentheils gantz anderst auszulegen, und sich gegen die Beschuldigung, als wolte man denen Reichs-Städten ihr Jus decisivum streitig machen, und in die allerhöchste Kayserliche Reservata einen Eingriff thun, feyerlichst zu verwahren. Da aber auf solche Weise die um Moderation ansuchende Städte ohne Trost blieben, und man von Seiten des Reichs-Städtischen Collegii nicht wohl länger zusehen kunte, wurde die Sache per Memoriale oberwehnter massen an Ihro Römisch-Kayserl. Majestät gebracht, welche in dem den 10. Sept. dieses 1735. Jahrs dictirten Kayserl. allergnädigstem Decret an das Reich, dessen gutachtliche Meynung gewärtigen. „ Ob nicht das beste und zulängliche Mittel, so wohl denen vorwaltender Mißhelligkeiten ein Ende zu machen, als auch allen in Causis moderationum, besorgenden künfftigen Unordnungen vorzubiegen, seyn möchte, „ wann man vorbesagten Dreyen um Ringerung ihres allzu hoch überspannten Matricular-Anschlags respective und um eine Temporal Exemtion, von allen Reichs- und Creiß Anlagen supplicirenden Reichs-Städten, Rothenburg, Windsheim und Dortmund, Inhalts der beygebrachten Creiß-Ausschreib-Amtlichen Testimonialien, den Effect derer anfänglich in „ Amtlichen Reichs-Collegiis errichteten und beliebten Conclusorum für dieses mahl angedey-

en liesse. Was nun weiter hierauf erfolgen möchte, werden wir unsern geneigten Lesern mitzutheilen nicht ermangeln, und zugleich aus denen Reichs-Gesetzen anführen, was dieselbe von dergleichen Moderations-Sachen statuiren, wodurch solche um so mehrers sollen erläutert werden. *Vid. Fabri* Europäische Staats-Canzley, 66. Theil/ *Cap. XI.* von p. 483. biß 595. und sonderlich daselbst *Num. XIX.* die Rechts-Gründe, warum an Ihro Kayserl. Majestät die Einschickung differenter Meinungen derer hochlöbl. Reichs-Collegiorum nicht aufzuhalten seye, *in specie* die Moderation derer Reichs-Städte Rothenburg/ Windsheim und Dortmund betreffend/ als worinnen man die historischen Umstände der Declaration von Anno 1653. auf eine gantz andere Weise anbringet, als es hieroben von Sachsen-Gotha geschehen.

Wodurch das Moderations-Geschäffte verhindert wird.

Uber diesen Streitigkeiten geriethe das Moderations- und Exemtions-Geschäffte auf dem Reichs-Convent ziemlich ins stecken, und obwohlen der zu Ulm versammlete löbliche Schwäbische Creiß Convent einer hochlöbl. Reichs-Versammlung vorstellte, wie daß er am Linien- und Vestungs-Bau so viel verwenden müssen, daß von seinem Antheil der 30. Römer-Monathen wohl nichts restiren würde; Anbey aber anzeigte, was die Hoch-Fürstl. Häuser Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, seit dem lezteren Krieg für grossen Schaden erlitten, diese auch per Memoriale um eine Total-Exemtion von allen Reichs-Prästandis, wie auch um eine hinlängliche Indemnisirung und Übertragung der Mannschaffts-Contingenten zu Roß und Fuß, gebührend anhielten, und ihr Begehren von hochermeldten löblichen Schwäbischen Creiß-Convent de meliori unterstüzt wurde; Ingleichem die Reichs-Prälatur Gengenbach, wie auch die Städte Offenburg, Gengenbach, Zelle und Heilbronn dergleichen Recommendationes, erhielten; So war doch weder hierinnen noch in andern Moderations-Sachen von keiner Resolution noch nichts zu hören.

Wie denen heilsamen Reichs-Schlüssen noch andere Hindernüsse im Wege stehen.

Wie nun die von vielen Ständen suchende Moderation und respective Exemtion, nebst dem Mitleidens-würdigen Zustand, worein sie bereits durch gegenwärtigen Krieg versezt waren, den Effect der gefaßten Reichs Schlüsse nicht wenig hinderten, so kamen auch noch ausser dem einige andere Hindernüsse dazu, inmassen man auf denen löblichen Creiß-Conventen den lezteren Reichs-Schluß, wegen Stellung einer Armee von 120000. Mann in Triplo, sich nicht eben durchgehends zur Richtschnur dienen liesse, und wegen dessen wircklicher Stellung noch viel Schwierigkeiten machte; Wie denn auf dem löblichen Westphälischen Creiß-Convent nur ein neues Regiment aufzurichten beschlossen wurde, hingegen aber der zu Mühldorf versammlet-gewesenene löbl. Bayrische Creiß, an statt des von ihme angehofften Contingents von 10. biß 11000. Mann, von dem auf dem Reichs-Tag verwilligten Triplo schlechterdings abgieng, und einem Recess von Anno 1727 inhärirte, vermöge dessen die Repartition nur 3473. Mann zu Fuß betreffen solte. Man kunte sich auch dabey nicht einmahl wegen des Orts vergleichen, an welchem die Creiß-Truppen solten zusammen gezogen werden, daher denn Salzburg, Passau, Berchtolsgaden, Ortenburg, Wolffstein und die Stadt Regenspurg sich untereinander vereinigten, ihre Contingente voraus zu der Kayserlichen und Reichs-Armee marschiren zu lassen, wenn es die andern auch nicht thun solten.

Dessen ohngeachtet man zu ferneren Verordnungen schreitet.

Inzwischen kehrte man doch auf dem Reichs-Tage in materia belli noch allerhand rühmliche und heilsame Anstalten und Verordnungen vor, dadurch je länger je mehr das zu befördtende Ubel gehindert, und das Gute befördert werden möchte; Und diese sind es, von welchen wir künfftig mit mehrerem zu handlen Gelegenheit nehmen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

26. Stuck. den 24. November. 1735.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg.

NAchdem die heilsamen Verordnungen, welche auf dem fortwährenden Reichs-Tag in materia belli noch ferner vorgekehret worden, rechnen wir nicht unbillig zuvörderst dasjenige, was in Ansehung der Vestung Maynz so wohl als auch zur danckbaren Erkenntlichkeit gegen des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. so dann zu Abstellung des eingerissenen Desertirens und schädlichen Fouragirens in Vorschlag gebracht, ausgemacht und beschlossen worden; Wir wollen aber diese und andere Reichs-Geschäffte, lieber in derjenigen Ordnung, wie sie vorgefallen, vornehmen, doch so, daß wir eine jede Sache, ehe wir zu einer andern schreiten, so viel möglich ausführen.

Ersetzung der erledigten Reichs-General-Feld-Zeug-Meister-Stelle. Berathschlagungen darüber. Competitores die sich darum gemeldet.

Zu eben der Zeit, da die respective Moderations- und Exemtions-Sache derer Reichs-Städte Rothenburg, Windsheim und Dortmund der allgemeinen Reichs-Versammlung viel zu schaffen machte, war man auch auf die Ersetzung der durch Beförderung Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. des Herrn Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, nachmahls regierenden Herzogs zu Wolffenbüttel, nunmehro glorwürdigsten Andenckens, erledigten Reichs-General-Feld-Zeug-Meister-Stelle, zu gleicher Zeit bedacht, und da dieselbe für dieses mahl einem Protestanten zu Theil werden solte, kam gleich anfangs der Prinz Maximilian von Hessen-Cassel in Vorschlag, als welcher sich zu allererst gebührend darum gemeldet. Ob nun gleich des Herrn Herzogs Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels Hoch-Fürstl. Durchl. gleichfalls darum angesucht, und es Deroselben so wenig, als erwehntem Prinzen an hohen Recommendationen und ansehnlichen Verdiensten mangelte, fielen doch den 8. Novembr. 1734. in der darüber gepflogenen Berathschlagung dem Prinzen Maximilian noch so viel Stimmen zu, daß er die Majora noch immer auf seiner Seiten behielte.

Vorgeschlagene Vermehrung.

Da aber viele Reichs-Fürsten gerne gesehen hätten, daß beyderseits hohen Competenten ein Genügen geschehen möchte, und die Chur-Sächsischen und Hannoverischen Herren Gesandten, der von ihren hohen Principalen erhaltenen Instruction zu Folge, es darauf antrugen, daß man bey dermahligen Kriegs-Wesen eine dritte General-Feld-Zeug-Meister-Charge creiren, und selbige dem Herrn Herzog von Sachsen-Weissenfels conferiren

Rationes pro und contra.

solte, da zumahlen die zu stellende Reichs-Armee so ansehnlich, daß ein dritter General-Feld-Zeug-Meister gar wohl dabey stehen könnte; Und dieses Chur-Bayern, Cölln und Pfalz auf Errichtung einer vierten General-Feld-Zeug-Meister-Stelle in favorem eines Catholischen Generals zu dringen, Gelegenheit gab: Als bekam zwar diese Sache einen kleinen Anstand. Nachdem aber der Prinz Ferdinand von Bayern sich gleichfalls nicht lange hernach per Memoriale gemeldet, und eine allgemeine Reichs-Versammlung angelegentlich ersuchet, man möchte bey Errichtung einer oder mehreren neuen General-Feld-Zeug-Meister-Stellen seiner hohen Herkunfft und Treu-geleisteten Dienste auch mit eingedenck seyn, kam die Sache in dem Monath December von neuem in Berathschlagung, da denn der Hessen-Darmstädtische Herr Abgesandte, den 13. ejusdem hierwieder mit besonderem Nachdruck vorstellte, man würde wohl besser thun, wenn man auf

Hessen-Darmstädtische Vorstellung.

Mittel bedacht wäre, wie ein jeder Reichs-Fürst zu Stellung seines Contingents möchte bewogen werden, als daß man es auf Vermehrung der General-Reichs-Feld-Zeug-Meister-Stelle antrüge; Bißhero wäre nur einer gewesen, und dieser wäre auch genug: Als man zu Anfang des Jahres die Reichs-General-Feld-Marschallen zu vermehren genöthiget worden, wäre solches mit dem Beding geschehen, daß es nicht in consequentiam solte gezogen werden, auch nach ihrem Tod nur zwey verbleiben solten, so solte man demnach diese Frage bey Seite setzen, und die erledigte General-Feld-Zeug-Meister-Stelle dem Prinzen Maximilian von Hessen-Cassel, als welchem die Majora zugefallen, ohne ferneren Anstand zuwenden. Diese Vorstellung liessen sich einige Gesandten gefallen, dahero denn oberwehnter Ministre selbige den 17. ejusdem mit noch grösserem Nachdruck erneuerte; Es replicirte aber das hochansehnliche Salzburgische Directorium hinwieder, daß man dem Prinzen Ferdinand von Bayern die zu seiner nöthigen Instruction erforderliche Zeit nicht abschlagen könnte, mithin aber die Publication des in favorem des Prinzens Maximilian von Hessen-Cassel ausgefallenen Conclusi noch auf einige Zeit verschieben müste, welchen Vortrag nicht allein ihrer viele secundirten, sondern auch verschiedentlich

Salzburgische Directorial-Gegen-Meinung.

deutlich in favorem Prinz Ferdinands von Bayern, zu Folge der bereits erhaltenen oder zuversichtlich hoffenden Instruction, zu opiniren anfiengen. Nachdem auch das hochansehnliche Chur-Maynzische Directorium in dem Chur-Fürstl. Collegio es gleichfalls auf die Vermehrung mehrerwehnter Stelle angetragen, und dahin opiniret, fielen ihme zwar die meisten Stimmen bey, doch kunte die Sache selbigen Tages ihre Endschafft noch nicht erreichen. Den 20. ejusdem kam diese Frage wieder aufs Tapet, wobey die Berathschlagungen in dem Fürstl. Collegio, wider die Gewohnheit, biß ziemlich spath in die Nacht hinein wahreten, und dißfalls ein Reichs-Gutachten dahin errichtet, und verglichen wurde, daß die durch Beförderung des Herrn Herzogs von Bevern erledigte General-Feld-Zeug-Meister-Stelle dem Prinzen Maximilian von Hessen-Cassel conferiret, zugleich ab er auch der Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels, und der Prinz Ferdinand von Bayern, zu Reichs-General-Feld-Zeug-Meistern gleichfalls erkläret werden solten, im übrigen aber, was den Rang betrifft, man sich nach denen Reichs-Gutachten vom 11. Martii 1704. und 14. April 1734. so von Kayserlicher Majestät allergnädigst ratificirt worden, zu achten hätte.

Gestalt der Sache in dem Chur-Fürstl. Collegio. Reichs-Gutachten. Neu-ernannte General-Feld-Zeug-Meistere. Prinz Max. von Hessen. Herzog Joh. Adolph von Sachsen-Weissenfels. Prinz Ferdinand von Bayern.

Kaum war diese Sache zu allerseitiger Satisfaction derer hohen Interessenten, glücklich zu Stand gekommen, als eine andere höchstwichtige Materie der allgemeinen Reichs-Versammlung zu neuen Berathschlagungen Anlaß gab. Es wurde nemlich den 7. Decembr. 1734. ein Kayserliches Commißions-Decret ad dictaturam publicam von Chur-Maynz befördert, in welchem Ihro Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät der allgemeinen Reichs-Versammlung vortragen liessen, „ daß „ höchstgedacht Dieselben zuverläßige Nachricht erhalten hätten, was massen die Franzosen nächst-künfftige Campagne durch Belagerung der „ Stadt Maynz zu eröfnen, und ihre ganze Macht frühzeitig dahin zu richten, „ beschlossen, um durch Eroberung dieses wichtigen Platzes nicht allein sich „ des ganzen Rhein-Strohms zu bemächtigen, sondern auch sich einen Weg „ mitten in Teutschland zu eröffnen ohne daß sie mit Belagerung anderer „ Vestungen sich aufzuhalten nöthig haben möchten; Wie nun Ihro Römisch-Kayserliche Majestät von denen Generalen, so währender lezteren „ Campagne die Vestungs-Wercker dieses Plazes in Augenschein genommen, einmüthig vernommen, daß selbige zwar sehr gut, hingegen aber allzuweit von einander entfernet wären, um im Fall der Noth einander secundiren zu können; Als wolte die ohnumgängliche Noth erfordern, neue Ve- „

Deliberation wegen Vevestigung der Stadt Maynz. Kayserliches Commißions-Decret vom 7. Decembrt 1734.

„stungs-Wercker denenselben beyzufügen, und mithin die Stadt wider al-
„le Anfälle zu versichern; Da nun aber das Erz-Bißthum Maynz durch die
„feindlichen Exactiones gänzlich erschöpfet, mithin die zu Ausführung die-
„ser neuen Wercker erforderlichen Summen aufzubringen, gar nicht im
„Stande wäre, als könnten höchstgedacht Ihro Römisch-Kayserliche Ma-
„jestät nicht umhin, aus höchst-rühmlichem Landes-Vätterlichen Eifer für
„die gemeine Wohlfahrt Teutscher Nation, bey denen Chur-Fürsten und
Kayserl. Antrag auf eine Contribution von zweyer Römer-Monathe.
„Ständen des Reichs die Anfrage zu thun, ob sie nicht geneigt wären,
„die hierzu benöthigten Summen beyzutragen, da zumahlen selbige
„sich kaum auf zwey Römer-Monathe belauffen dörfften / und der
„Endzweck dieser Sache so heilsam wäre, worgegen höchstgedacht
„Dieselben Dero Pflichten gegen dem Reich nach allen Kräfften zu erfül-
„len bemühet seyn würden, anbey aber die Chur-Fürsten und Stände er-
„mahnten, alles dahin zu veranstalten, damit ihre Völcker auf künfftigen 1.
Und frühzeitige Stellung der Reichs-Contingenten
„Martii auf dem anzuweisenden Sammel-Platz erscheinen, und dem Reich,
„durch so langsame Stellung derer Contingenten, nicht von neuem eben die-
„jenige Fatalitäten, die es in vorigem Jahr ausstehen müssen, zugezogen
„werden möchten.

Ehe und bevor die zu Debattirung dieser Sache benöthigten Instructiones einlieffen, verfloß bey nahe eine Zeit von 3. Monathen. Endlich aber brachte das hochansehnliche Oesterreichische Directorium den 28. Februar. dieses 1735. Jahres selbige wieder in Vorschlag, da denn die noch abgehenden Vota abgeleget, und die zu Bevestigung der Stadt Maynz anbegehrte zwey Römer-Monathe von denen meisten Ständen bewilliget wurden. Nichts destoweniger waren einige der Meinung, daß der Rest und Uberschuß derer zu dem Kehler- und Philippsburger-Vestungs-Bau verwilligten Geld-Summen, hierzu schon genugsam wäre. Da man auch zugleich über den in oberwehntem Commissions-Decret enthaltenen zweyten Punct deliberirte, was massen nemlich die Contingenten zeitlich ins Feld zu stellen wären, fielen fast alle Stimmen nach Ihro Kayserlichen Majestät allergnädigsten Intention ganz favorabel aus. Inzwischen liessen Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfalz bey dieser Gelegenheit so wohl in dem Chur- als Fürstl. Collegio durch Dero Comitial-Gesandschafft gebührend remonstriren, daß die Stadt Mannheim, nicht weniger als die Stadt Maynz, eine Vormauer des heil Römischen Reichs wäre, dahero denn Seine Chur-Fürstl. Durchl. der Hoffnung lebten, es würde die Reichs-Versammlung zu Ausführung der dasigen Fortificationen gleichfalls eine

Berathschlagung vom 28. Februarii 1735. im Fürstl. Collegio. Fällt in beyden Puncten favorabel aus.

Doch geschehen hierbey einige Remonstrationes und Erklärungen. 1. von Chur-Pfaltz.

hin-

hinlängliche Summa bewilligen, welchen Vorschlag Chur-Cölln und Bayern unterstüzten. Was aber das Contingent an Volck betrifft, geschahe auch zugleich die Remonstration, daß Ihro Chur-Fürstl. Durchl. in Ansehung des in diesem Krieg bereits erlittenen Schadens, zur Reichs-Armee weiter nichts, als die Contingenten von dem Ober-Rheinischen und Bayerischen Creiß lieffern könnten. Ingleichem bezeugte Chur-Cölln, daß die Paderborn- und Teutsch-Meisterischen Contingenten bereits zur Reichs-Armee gestellet worden wären, hingegen hätte man mit dem Münsterischen und denen übrigen, aus gewissen Ursachen, nicht in Zeiten zu Stande kommen können; So bald aber die Chur-Fürstl. Staaten von denen beschwerlichen Winter-Quartieren wiederum befreyet seyn würden, wollten Ihro Chur-Fürstl. Durchl. dieses Jahr selbige frühzeitig stellen, woferne die Umstände und die Situation Dero eigenen Staaten Sie nicht nöthigen würden, auf unmittelbare Beschützung derselben bedacht seyn. So erklarte sich auch Chur-Bayern, daß Dero Contingent an Volck ganz bereit gestanden wäre, es wüste aber jedermann, daß desselben Marsch nach der Armee durch solche Umstände gehindert worden, welche Seine Chur-Fürstl. Durchl. gemüßiget auf die Defension Dero eigenen Landes bedacht zu seyn, worüber auch die Liefferung des Contingents an Geld ins stecken gerathen; Ubrigens wolten Sie wünschen, daß sich keine solche Umstände mehr ereignen möchten, damit Sie fernerhin nicht gehindert würden, Dero Contingent würcklich zu stellen, und von Dero Liebe zum Vatterland öffentliche Proben abzulegen.

2. von Chur-Cölln.

3. von Chur-Bayern.

Den 4. Martii wurden die Berathschlagungen in beeden höheren Reichs-Collegiis dißfalls reassumirt, und nach Ablegung einiger noch abgehenden Stimmen, die denen Majoribus gemäß projectirte Conclusa in beeden abgelesen. Als nun darauf zwischen denselben die gewöhnliche Re- und Correlation geschahe, berufften sich Chur-Cölln, Bayern und Pfalz nochmahls auf ihre Vota und Erklärungen vom 28. Februarii, wozu Chur-Cölln unter andern noch beyfügte, daß Seine Chur-Fürstl Durchl. hierzu etwas beyzutragen nicht im Stande wären, wie denn auch Dieselben sammt Dero Staaten und Unterthanen durch die beschwerlichen Winter-Quartiere gänzlich erschöpfft worden, und dahero künfftig auf eine billigmäßige Schadloshaltung zu dringen, sich würden genöthiget sehen. Dessen ohngeachtet wurden die Conclusa gegen einander ausgewechselt, und nachdem das Chur-Fürstl. zum Grund geleget worden, das Conclusum beeder höheren Collegiorum ohne ferneren Anstand ausgefertiget, und mit dem

Deliberation vom 4. Martii in beeden höheren Collegiis.

Re- und Correlation.

Auswechselung der Conclusorum.

Beytritt des Reichs-Städtischen Collegii.

Reichs-Städtischen Collegio darüber communiciret, welches selbiges für bekannt annahm, mithin die Reichs-Versammlung in Stand sezte, das Conclusum trium Collegiorum zu Stande zu bringen, und ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten an Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät dahin zu errichten, daß 1.) in Ansehung obangeführter höchst-trifftigen Ursachen, zu völliger Verfertigung der Maynzischen Vestungs Wercker, von Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, aus Liebe zum Vatterland, dem Chur-Fürsten zu Maynz nur für dieses mahl und ohne Consequenz zwey Römer-Monathe verwilliget worden, welche 4. Wochen nach erfolgter Kayserlicher Ratification zu Franckfurt ausgezahlet werden solten. 2.) Aber nach dem Beyspiel Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, nicht allein zu Beschützung des lieben Vatterlandes, sondern auch zu Wieder-Eroberung des Verlohrnen, so sich in feindlichen Händen befinde, die Chur-Fürsten und Stände des Reichs ihre Contingenten an Volck unverzüglich zur Reichs-Armee abschicken wolten, anbey aber Kayserl. Majestät gebührend ersuchten, zu Folge derer bereits ratificirten Reichs-Gutachten vom 14. April und 21. May 1734. an Chur-Fürsten und Stände des Reichs, bey nunmehro herannahender Eröffnung der Campagne, neue Excitatoria dißfalls ergehen zu lassen. Hierauf erfolgte den 21. ejusdem das Kayserl. Commißions- und Ratifications-Decret vom 16. Martii, wodurch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät vorerwehntes so löbliches und treu-patriotisch abgefaßtes Reichs-Gutachten allerdings gnädigst ratificirten, und an Chur-Fürsten und Stände des Reichs die fernere Excitatoria ergehen zu lassen, allergnädigst versprachen, welche auch bald darauf wircklich erfolgten, ohngeachtet Ihro Römisch-Kayserl. Majestät dabey anzeigten, daß solches seit 3. Monathen bereits etliche mahl, und noch vor wenig Tagen geschehen, so daß es nur an denen ausschreibenden Fürsten hafftete, ihre eigene Reichs-Mannschaffts- und Römer-Monaths-Contingentien zu stellen und zu bezahlen, ihre vermögende und saumselige Creiß-Mit-Stände aber nach denen Reichs-Satzungen und vorjährigen Reichs-Schlüssen executivè anzuhalten.

Vom 7. Martii.

Kayserliches Ratifications-Decret vom 16. Martii.

Derer Chur-Fürsten zu Cölln und Bayern fernere Vorstellungen an Kayserl. Majestät wegen Stel-

Wie nun Chur-Cölln, Bayern und Pfaltz, wegen Stellung ihrer Contingenten oberwehnter massen auf dem Reichs-Tage in beyden höheren Collegiis ihre Exceptiones gemacht hatten; Als unterliessen auch die beeden ersteren nicht, und zwar Chur-Cölln unterm 10. und 11. Martii, Chur-Bayern aber unterm 2. April, ihre fernere Umstände an Kayserl. Majestät schrifftlich gelangen zu lassen. Hierbey vermeldeten Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln, wie Sie, so viel die von Dero Hoch-Stifftern Hildes-

heim, Oßnabrück und Münster an Mannschafft zu stellen seyende Reichs-Contingenten beträffe, bereits die Verfügung gethan, daß selbige dieses Jahrs unverweilt und völlig zu der Kayserl. und Reichs-Armee aufbrechen, und in dem ihnen angewiesenen Sammel-Platz eintreffen würden: Was aber das von Dero Erz-Stifft Cölln zu stellen seyende Reichs-Contingent anbelangte, wolten Sie dessen Abschickung zu der Kayserl. und Reichs-Armee um deßwillen vornehmlich verbitten, damit durch dessen Ausruckung erst-gedachtes Erz-Stifft nicht gleichen unglücklichen Schicksal, als von der Cron Franckreich dem Erz-Stifft Trier geschehen, unterworffen, sondern selbes zu Besetzung Dero Residenz-Stadt und am Rhein gelegener mehrerer geschlossener Orten inner Landes gehalten, und damit Feindes-Gefahr und Freundes unbilliges Unternehmen nach Möglichkeit abgehalten, folglich von ungerechtem Zwang nebst Dero Person gerettet würde. Hierauf ergieng den 23. April ein Kayserliches Rescript an Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln, worinnen Kayserl. Majestät sich allergnädigst dahin erklärten: Allerhöchst-gedacht Dieselben wolten die anerbottene vördersamste Abschickung Dero Hoch-Stifft Münsterischen Reichs-Contingents zu der Kayserl. und Reichs-Armee um so gewisser gewärtig seyn, als höchstgedacht Dieselben von des Königes in Preussen Liebden sich zuverläßig verseheten, daß Er auf Dero widerholtes nachdrückliches Ansinnen seine Truppen vordersamst aus denen Quartieren abmarschiren lassen würde; Hingegen wäre wegen Hildesheim und Oßnabrück nicht mehr res integra, nachdem man Kayserl. Seits, auf den von diesen zweyen Hoch-Stiffteren geschehenen patriotischen Antrag derselben Vertrettung gegen ein geringes Geld-Quantum übernommen, und zu deren Stellung in natura, wircklich die dazu erforderliche Mannschafft bey des Herrn Herzogs von Würtenberg Liebden behandelt hätte, auf welche Idée man nicht würde verfallen seyn, wenn von Seiner Chur-Fürstl. Durchl. in vorigem Jahr nicht die Gelder von denen Stifftern gehoben, und die Contingenten dafür zu stellen unterlassen worden; Dahero denn Kayserl. Majestät zu Deroselben sich gnädigst versehen wolten, daß Sie der Auszahlung der mit denen Hildesheimischen und Oßnabrückischen Dom-Capituln und sämmtlichen Land-Ständen pactirten Vertrettungs-Gelder keine Hinderniß ferner in Weg legen würden: Schließlich könnten Kayserl. Majestät die Deprecation der Abschickung des Chur-Fürstl. Erz-Stifft-Cöllnischen Contingents gar nicht annehmen, und zwar dieses um so weniger, als am Untern-Rhein keine Feindes-Gefahr dermalen vorhanden, wo man sie geflissentlich nicht selbst erwecken wolte, dahero Seine Chur-Fürstl. Durchl. nochmahls gnädigst ersuchet und ermahnet würden, ohne längeren Aufschub Dero Chur-Fürstl. Reichs-Contingent zu der Kayserl. und Reichs-Armee abzuschicken, und dadurch Dero Reichs-Ständischen Obliegenheit ein Genügen zu leisten. Oberwehntes Chur-Bayerisches Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät vom 2. April, bezog sich auf ein Kayserl. Rescript vom 9. Martii, worinnen Seine Chur-Fürstl. Durchl. Dero Reichs-Ständischen Obliegenheit in Ansehung der Ausstellung Dero Contingents gnädigst erinnert worden waren, füh-

lung ihrer Contingenten.

Innhalt der Chur-Cölnischen Schreiben an Kayserl. Majestät.

Kayserl Rescript an Chur-Cölln vom 23. April.

Innhalt des Chur-Bayerische Schreibens an Kay-

ferl. Majestät.

führete dargegen diejenigen Ursachen an, wodurch Seine Chur-Fürstl. Durchl Dero Mannschafts-Contingent zu Dero und eigener Lande Vorsorge zuruck zu halten sich gedrungen gesehen, weilen nemlich die Ziehung der Tyrolischen Linie in Dero unstreitbares Territorium herein geschehen, und ein Block Haus aufgesezet, auch das von Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Lüttich/ in Reichs-Landen bestellt und erkauffte Gewehr, arrestirlich angehalten worden; weßwegen Seine Chur-Fürstl. Durchl. Kayserl. Majestät unterthänigst und gehorsamst belangten, gnädigst zu verordnen, daß solche Gravamina abgestellt, und die schuldigen bestraffet werden möchten/ massen bey fortdaurender widrigen Bezeugung, Sie auch eben in steten Sorgen leben, und nicht zu verdencken seyn würden, wann Sie zu eigener Sicherheit Dero Kräfften unzertheilt beysammen behielten, sonsten aber, und woferne man Sie aus so billiger Sorge sezte, hätten Sie nicht den geringsten Anstand, Dero Bayerisches Contingent, wenn es anderst bey anscheinender Hoffnung eines baldigen Friedens nöthig, Dero beharrenden Reichs-Ständischen Verbindlichkeit und Zusage gemäß in rechter Zeit bey der Kayserl. und Reichs-Armee am Rhein darzustellen.

Kayserliches Rescript an Chur-Bayern vom 23. April.

Auf diese Vorstellung erfolgte gleichfalls den 23. April ein Kayserliches Rescript an Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Bayern, worinnen Kayserliche Majestät denenselben zu verstehen gaben, was massen höchstgedacht Dieselben aus obigem Schreiben ungern ersehen, wie Sie sich abermahls mit Einwendung ganz unstatthaffter und sonst nie vorgebrachter zum Theil schon gehobener Ausflüchten von der heurigen Stellung Dero Reichs-Contingents zu entziehen bemühet wären, ohngeachtet Sie von Kayserlicher Majestät zu widerholten mahlen, als den 23. Martii, 14. April. 11. May, 9. Julii und 26. Septembr. 1734. und den 9. Martii 1735. Reichs Vätterlich ermahnet worden, Dero Reichs-Ständischen Obliegenheit mit unverweilter Stellung ihres Contingents ein Genügen zu thun, man auch von Seiten Kayserlicher Majestät sich alle Mühe gegeben, so gar auch allen Scheine der Ausflucht aus dem Wege zu räumen. Der Zufall an denen Tyrolischen Grenzen, wäre so bald remedirt, und Sr. Chur-Fürstl. Durchl. unterm 16. Septembr. in denen liebreichsten Terminis hierüber zugeschrieben worden, so daß Sie Dero Danckbegierigkeit hierüber schrifftlich bezeuget. Nichts destoweniger habe man sich Chur-Bayerischer Seits einer Ausflucht und Einwendung nach der andern bedienet, und bald die Furcht vor denen Winter-Quartieren, bald vor einem Campement bey Eger vorgewendet, wovon doch nichts erfolget, nun aber wolle man seiner Obligenheit noch kein Genügen thun, da doch bey weitem nicht solche Kriegs-Anstalten in den Kayserlichen als in denen Chur-Bayerischen Landen geschehen, sondern es vielmehr scheine, daß wo eine Ausflucht gehoben, eine andere wiederum hervorgesucht werden wolte, folglich Kayserliche Majestät viel ehender, als Seine Chur Fürstl. Durchl. in Unruhe zu leben, Ursach hätten, und dahero nicht mehr zweifflen wolten, daß Seine Chur-Fürstl. Durchl. Dero vorhabenden selbst eigenen Versicherung ungesäumt nachleben würden, wie dieses alles aus *Fabri* Staats Canzley, 66. Theil, *p.* 746. 748, 754. 760. & seqq. mit mehrerem zu ersehen.

Beförderung des Prinzens Friedrich von Hohenzollern zum Reichs-Generalat.

Derweilen daß dieses zwischen Kayserlicher Majestät und oberwehnten Chur-Fürsten zu des Reichs gemeiner Wohlfahrt abgehandelt, und die saumseligen Stände wegen Stellung ihrer Contingenten fernerweit Landes-Vätterlich erinnert wurden, war auf der Reichs-Versammlung einmüthig beschlossen worden, dem Kayserlichen General-Feld-Marschall-Lieutenanten, Prinzen Friedrich von Hohenzollern, das durch dessen Herrn Vatters Resignation erledigte Reichs-Generalat, in Ansehung dessen hohen Verdienste, von Kayserlicher Majestät und Reichswegen aufzutragen; Wie denn auch unmittelbar darauf verschiedene sehr wichtige Reichs-Angelegenheiten und Geschäffte oberwehnter massen vorfielen, die wir in folgenden

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

27. Stuck. den 1. December. 1735.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg.

Billigkeit der Belohnung in Ansehung grosser Generalen.

Wie höchst billig es sey, kluger, tapferer und mit einem Wort grosser Generalen ausnehmende Verdienste und dem Vaterlande zum Besten verrichtete Helden-Thaten, wo nicht nach ihrem ganz unschäzbaren Werth, doch wenigstens nach der Maas seiner Kräfften zu erkennen und zu belohnen, hat nicht allein das Beyspiel aller großmüthigen Regenten und civilisirten Völcker von allen Zeiten her bewiesen, sondern auch bey solchen, die wir für barbarisch achten, jederzeit Ingreß gefunden. Selbst das stolze Rom, so zur Zeit der Republic sich manchmahlen das Geschrey eines mit falschen Vorurtheilen eingenommenen unbändigen Volcks so sehr übertäuben lassen, daß es manchem tapferen Feld-Herrn, auf eine ungegründete Beschuldigung und blosse Verläumdung, zum öfftern übel mitgefahren, hat dessen ohngeachtet doch solche Billigkeit und seinen mit Sieg gekrönten Helden die Ehre des Triumphs zuerkannt, auch selbige mit allen nur ersinnlichen Wohlthaten überschüttet und durch ein so löbliches Exempel alle andere Völcker zu solcher Billigkeit gereitzet.

Wird von allen Völckern erkannt.

Und von Alters her in unserm Teutschen Reich beobachtet.

Daß aber auch in unserm Teutschland dieses Gesetz der Billigkeit schon vor der Römer Zeiten statt gefunden, und noch biß auf den heutigen Tag statt finde, solches erweisen nicht nur die alten, sondern auch die neueren Geschichten mit vielen herrlichen Proben, welche zum Ruhm der ganzen Nation gereichen.

Neue Exempel davon.

Man wird sich dißfalls ohnschwehr desjenigen erinnern, was wir in dem I. Theil dieser unserer Kriegs- und Staats-Geschichten von der dem tapferen Kayserlichen General-Feld-Marschall-Lieutenant, Frey-Herrn von Wutgenau, jeztmahligen Commandanten der Vestung Mantua, in Ansehung seiner zu Philippsburg erwiesenen Tapferkeit, von Kayserlicher Majestät und Reichs-wegen wiederfahrenen wohlverdienten einstweiligen

Belohnung erwehnet, und was demselben ferner von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät für besondere Gnade zugewachsen, daß er nemlich zum Kayserlichen General-Feld-Zeug-Meister und zum Gouverneur von Mantua ernannt, auch mit einem von Diamanten reichlich besezten Kayserlichen Portrait beschenckt worden, noch gar wohl entsinnen. Da man nun von selbiger Zeit an auf dem Reichs-Tage rühmlich beflissen war, ansehnlicher Generalen treu-erwiesene Dienste durch wohlverdiente Beförderung nach Möglichkeit zu belohnen, erinnerten sich Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Maynz, als Erz-Canzler des heil Römischen Reichs, nicht allein dieser Billigkeit in Ansehung Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. des Prinzens Eugenii von Savoyen, sondern liessen auch unterm 12. April 1735. durch Dero hochansehnliche Directorial-Gesandtschafft auf dem fortwährenden Reichs-Tag aus höchst-rühmlichen Patriotischen Eifer es dahin antragen: „Daß dem-
„nach Reichs- ja Welt-kündig, was massen Seine, des Kayserlichen und
„Reichs respective General-Lieutenants und General-Feld-Marschalls
„Herrn Herzogs Eugenii von Savoyen Liebden, mittelst im vorigen
„und jetzigen Krieg erwiesenen ungemeinen Helden-Muths und vortrefflichen Kriegs-Erfahrenheit dem allgemeinen Reichs-Feind nicht geringen
„Einhalt und Abbruch gethan, mithin Ihre um Ihro Kayserl. Majestät und
„das werthe Teutsche Vatterland erworbene ungemeine Verdienste aufs
„neue angehäufft und vermehret haben; So hielten Ihro Chur-Fürstl.
„Gnaden dafür, daß nicht nur des heil. Römischen Reichs Ehre und Glo-
„rie zum Theil davon abhange, sondern auch die schuldige Danckbarkeit
„erfordere, daß man zu mehrerer Bezeugung des über Seiner Liebden
„rühmlichst geführten Obrist-Commando der Kayserl. und Reichs-Armee
„geschöpfften vollkommenen Vergnügens, Deroselben ein öffentlich Kenn-
„zeichen der dafür hegenden schuldigsten Erkenntlichkeit, darinnen gebete,
„daß Ihro wegen der im letzt-verwichenen Feld-Zug ex propriis aufge-
„wandten übergrossen Kosten wenigst ein einfacher Römer-Monath
„in leidentlicher kurzer Frist zu bezahlen verwilliget, und damit alle Jahre, so
„lange dieser gegenwärtiger Reichs-Krieg dauret, und Ihro Liebden das
„Commando en Chef über die Kayserl. und Reichs-Völcker zu führen sich
„gefallen lassen würden, continuirt, mithin Dieselbe in Stand gesezt wür-
„den, die hierzu erforderliche grosse Speesen noch ferners bestreiten zu
„können.

Chur-Maynzisches Rescript wegen der des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. von Reichs- wegen zu verwilligenden Douceur.

Antrag auf Verwilligung eines einfachen Römer-Monaths.

Nachdem dieses Rescript den 15. ejusdem einer gesammten Reichs-Versammlung per dictaturam publicam communiciret, und in allen dreyen

Reich-

Reichs-Collegiis die Sache selbst durch ordentlichen Vortrag in behörige Berathschlagung gezogen, und vom gesammten Reich dabey wohl erwogen worden, was für vorzüglichste grosse Verdienste des Prinzens Eugenii von Savoyen, Hoch-Fürstl. Durchl. von vielen langen Jahren um die ganze Christenheit, das ganze Römische Reich, als das werthe Teutsche Vatterland durch unzehlbare heldenmüthige Thaten und erfochtene glorieuse Victorien ruhmwürdigst erworben, fiel den 4. Julii das Reichs-Gutachten dahin aus, „ daß Deroselben vom gesammten heil. Römischen Reich 1. Rö- „ Reichs-Gut-
mer-Monath zu verwilligen, und das erstere Quantum wegen des verflos- „ achten vom
senen Jahres in 4. Wochen a die ratificationis Cæsareæ zu zahlen, auch so, „ 4. Julii.
lange der gegenwärtige Krieg dauret, und Seine Durchl. das Commando, „
fortzuführen belieben werden, alle Jahr mit Erlegung eines Römer-Mo- „
naths und zwar eines jeden Jahres termino des lezten Septembris, in die, „
Reichs-Stadt Franckfurt an denjenigen, welchen Ihr. Durchl. der Reichs- „
Versammlung bekannt machen werden, jedoch alles citra omnem conse- „
quentiam. zu continuiren wäre. Hierauf erfolgte den 17. Julii das Kay- „ Kayserl. Ra-
serliche Ratifications-Decret, Krafft dessen Ihro Römisch-Kayserliche tifications-
Majestät, diese der ganzen vernünfftigen Welt zu erkennen gegebene Er- Decret vom
känntnis sich höchst wohl gefallen liessen, und mittelst eines allergnädigsten 17. Julii.
Rescripts vom 12. ejusdem oberwehntes Reichs-Gutachten alles seines Innhalts genehm hielten, und in bester Form ratificirten. Hingegen ergieng den 29. ejusdem die öffentliche Dictatur eines verpflichteten Dancksagungs-Schreibens von des Prinzens Eugenii von Savoyen, Hochfürstl. Durchl. an den Reichs-Convent zu Regenspurg, worinnen Dieselben für diese von dem gesammten Reich Ihnen zu bezeigen gefällig geweste Gnade, zuvörderst dessen höchst- hoch- und löblichen Ständen geziemenden Danck abstatteten, sich gegen gesammte hochansehnliche Comitial-Gesandschafften für dero Bemühung verbunden erkannten, Dero zu Ihro Kayserl. Majestät allerhöchsten Dienst und der gesammten heil. Römischen Reichs Wohlfahrt hegenden pflicht-mäßig und unermüdeten Eifer auch ins künfftige contestirten und zu Eincassirung des verwilligten Römer-Monaths den Herrn Christian Rost von Eisenhart in Franckfurt vorschlugen, womit denn diese Sache ihre Endschafft erreichte. *vid. Fabri* Europäische Staats-Canzley p. 239. 293. 300. 303. & *seqq.* woselbst alle obangeführte Schrifften in *extenso* zu finden.

Immittelst und ehe noch obiges Reichs-Gutachten und Kayserl Ra- Kayserliches
tification erfolgten, hatten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, vermittelst Commißions-

eret vom 16. April, das schändliche Ausreissen bey denen Teutschen Reichs-Völckern betreffend.

eines Kayserlichen Commißions-Decrets vom 16. April, so den 20. ejusdem zur öffentlichen Dictatur befördert worden, an den Reichs-Convent zu Regenspurg in puncto des schändlichen Ausreissens bey den Teutschen Reichs-Völckern Dero allergnädigste Intention dahin eröffnet, daß „dem„nach allerhöchst Denenselben glaubhafft und allerunterthänigst vorgetra„gen worden, was massen das schändliche Ausreissen bey denen Teutschen „Reichs-Völckern dergestalt gemein zu werden beginnte, daß auch diejeni„ge Soldaten, so Landes-Kinder sind, und auf deren Treu ein jeder Landes„Herr vornehmlich ein Vertrauen zu sezen Ursach hat, ihre Fahnen, wozu „sie geschworen, meineydiger Weise verliessen, und entweder gar zum Fein„de übergiengen, oder doch in anderer Reichs-Stände Gebiete und Lande „Schutz und Sicherheit suchten, worgegen die von einigen Fürsten und „Ständen zu deren Anhalt- und Auslieffrung getroffene Abrede, nicht hin„länglich befunden worden; So sezten Ihro Kayserl. Majestät ausser allen „Zweiffel, es würden Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, die „unumgängliche hohe Nothwendigkeit, solchem ärgerlichen Unwesen in „Zeiten zu steuren, nicht allein erkennen, sondern auch auf zureichende Mittel „und Wege, diesen heilsamen Endzweck zu erreichen, ernstlich bedacht seyn, „und so fort allerhöchst Deroselben ein allerunterthänigstes standhaffies „Gutachten hierüber abstatten. Zu gleicher Zeit aber stelleten Ihro Kay„serl. Majestät Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zu reifer „Erwegung anheim, ob nicht das sicherste und hinlänglichste Mittel

Vorgeschlagenes Mittel.

„seyn möchte, wenn man sich von Reichs-wegen einer gemeinsamen Ver„abredung und Schlußes dahin vereinigte, daß alle solche Eyd- und Pflicht„vergessene Uberläuffer ohne Unterscheid aller Orten im Römischen Reich „gefänglich angehalten und examinirt, so fort dem Stand oder Regiment, „wo sie hingehören ungesäumte Nachricht davon ertheilet, und gegen Erstat„tung der Unkosten ausgelieffert werden solten. Und da auch zu hoffen, daß „von denen bereits Ausgetrettenen einige sich bey ihren Fahnen wieder „einstellen möchten, wenn sie der Begnadigung gesichert wären, so wolten „Ihro Kayserl. Majestät Deren Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen gut„achtliche Meinung gleichfalls gewärtigen, ob nicht rathsam seyn möchte, „einen General-Pardon für die in gewisser zu vergleichen stehender Zeit zu „ihren Regimentern freywillig zuruck kehrende Uberläuffere und Flüchtlinge „zu verabreden und vest zu stellen, wornach Ihro Kayserl. Majestät so fort „das nöthige mittelst eines Edicts in das Reich zu verkünden, ohnermangelt „würden.

Reichs Gutachten vom 15. Julii.

Nachdem in allen dreyen Collegiis hierüber behörig deliberirt worden, fiel den 15. Julii das Reichs-Gutachten dahin aus: daß wider gedachtes Unheil das sicherste und hinlänglichste Mittel seyn könnte, wenn zuvörderst ein General-Pardon, mit Bestimmung eines drey monatlichen Termins, und dabey mit publicirt würde, daß diejenige, welche in solcher Zeit den Pardon nicht annehmen, oder künfftighin Eyd und Pflicht vergessen desertiren würden, von keinem Stand des Reichs angenommen, sondern gefänglich angehalten und examinirt, so dann gehöriger Orten ultweigerlich ausgelieffert, und nach Beschaffenheit der Sachen so schleunig als ernstlich gestraffet, auch die Werber oder Officier, welche dergleichen gegen dieses Verbot wissentlich angenommen zu haben, ertappet würden, ohne Abschied von ihrer Kriegs-Charge entsezet werden solten, wovon man doch diejenige Deserteurs ausgenommen wissen wolte, welche zu fremden Kriegs-Diensten wären gezwungen worden. Hierbey wurden Kayserliche Majestät von Reichs-wegen zugleich allerunterthänigst ersuchet, oberwehntes Reichs-Gutachten nicht allein zu ratificiren, sondern auch der Kayserlichen und Reichs-Generalität allergnädigst aufzugeben, daß sie nebst beschehender Verkündigung darüber vest zu halten. ꝛc. Welches denn auch um so ehender geschehen, als der gefaßte Schluß der Kayserl. Intention gänzlich gemäß.

So von Kayserl. Majestät rat ratificirt worden.

Während der Zeit, da obangeführte zwey Puncten auf dem Reichs-Convent in Deliberation kamen, beförderte das hochansehnliche Chur-Maynzische Reichs-Directorium den 25. April ein Schreiben von des Kayserlichen General-Lieutenants und Reichs-General-Feld-Marschallen Prinzen Eugenii von Savoyen, Hoch-Fürstl. Durchl. an den Chur-Maynzischen Principal-Gesandten und Reichs-Directorem, Ignatium Antonium, Frey-Herrn von Otten, de dato Wien den 20. April. 1735. zur öffentlichen Dictatur, welchem Seine Hoch-Fürstl. Durchl. zwey Abrechnungen sub N 1. und 2. beygeschlossen hatten, wovon die erstere die Verwendung derer in die Operations-Cassa bißhero eingegangenen Gelder, und die zweyte die davon annoch abzuführende Summen enthielte, mit dem Ersuchen solche gehöriger Orten geziemend vorzulegen, als woraus zu ersehen, daß nicht nur nichts unnöthig und überflüßiges darinnen angemercket worden, sondern vielmehr Ihro Kayserliche Majestät berechtiget wären, viel mehreres annoch anzurechnen, so dann die löblichen Gesandschafften veranlassen würde, einen so beschaffenen Bericht an Dero hohe Principalen darüber abzustatten, damit diejenige, die für das Verflossene ihr Quantum zum Theil oder noch gar nicht erleget, auf das Vordersamste selbes abzuführen,

Schreiben des Prinzens Eugenii an den Frey-Herrn von Otten vom 20. April 1735. die berechnete Einnahm und Ausgab der Reichs-Gelder und weitere Anforderung betreffend.

und für das lauffende Jahr ein ergebigeres Quantum zu verwilligen bewogen würden. Aus beygelegten Abrechnungen erhellete so viel, daß die vom 1. Augusti 1734. bis Ende Martii 1735. in die Kriegs-Operations-Cassa eingegangene Gelder, laut Specification der ersteren Beylag, bey Heller und Pfenning wiederum verwendet worden, so daß von solchen 405979. fl. 56. Kr. nicht allein nichts in Cassa geblieben, sondern auch laut Specification in der zweyten Beylag, wegen wircklicher Ausgaben noch 1702388. fl. 49. $\frac{5}{8}$ Kr. abzutragen wären. Der Beylag sub N. 2. war noch ein Aufsatz beyleget, woraus zu sehen, was die im verwichenen Jahr 1734. im Römischen Reich gestandene Auxiliar-Trouppen an Brod- und Pferd-Portionen in natura consumiret, und was solche in Geld ertragen, welches denn für 21. Bataillons, 2. Compagnien Grenadiers, und 32. Escadrons Königlich-Dänisch- und Preußischer, Chur-Fürstlich-Hannoverischer, Bevern und Wolffenbüttelischer, wie auch Würtembergischer Hülffs-Völcker, die in allem, nach ihrem completem Stand, 19925. Mann, 4855. Pferd ausmachten, auf 820884. Gulden 57. Kr. sich belief.

Vier Wochen zuvor ehe das Conclusum trium Collegiorum in puncto des schändlichen Ausreissens in ein Reichs-Gutachten gebracht, und von dem Chur-Maynzischen Directorio der Kayserlichen höchstansehnlichen Principal-Commißion überantwortet wurde, hatten sich die Deliberations-Materien auf einmahl so ansehnlich gehäuffet, daß den 17. Junii a. c. und also auf einen Tag, drey neue Kayserliche Commißions-Decreten vom 15. Junii zur öffentlichen Dictatur gelangten, worüber man noch in Berathschlagungen begriffen ist.

Kayserliches Commißions-Decret vom 15. Junii, das Land- und Leut-verderbliche Fouragiren bey der Kayserlichen und Reichs-Armee betreffend.

Das erste betraf das Land- und Leut-verderbliche Fouragiren bey der Kayserlichen und Reichs-Armee, in Ansehung dessen gleich Anfangs angeführet wurde, wie daß Ihro Römisch-Kayserl. Majestät von denen zu Franckfurt am Mayn versammleten associirten vorderen Reichs-Creysen durch ein allerunterthänigstes Schreiben vom 14. May 1735. zu vernehmen gegeben worden, was massen in dem vorigen Feld-Zug sich geäussert, daß aus Abgang nöthiger Heu-Magazinen, bey dem ansonst gewöhnlichen Fouragiren, nicht so geschwind eine zahlreiche Cavallerie dahin, wie es zu Bedeckung der Reichs-Lande ersprießlich gewesen, geschickt, noch die Excessen so leicht verbütet, noch auch die Pferde in dienstbarem Stand erhalten werden können. Diesen Inconvenientien nun abzuhelffen, und denen vorseyenden Kriegs-Operationen desto mehreren Vorschub zu geben, wäre eine dagegen von denen oberen Creysen zu übernehmen seyende Errichtung zulänglicher Heu-Magazinen auf die 4. Sommer-Monath in Vorschlag gebracht worden; Indem aber denenselben eine so beschwerlich als kostbare Heu-Anschaffung allein nicht aufgebürdet werden könnte, auch bedencklich gefallen, sich zu einem Vorschuß derer hierzu erforderlichē fast unerschwinglichē Kosten, ohne eines baldigen proportionirten Regresses und Indemnisation von gesammten Reich gesichert zu seyn, zu übernehmen: So hätten sie die bey dem Creyß-Convent des Endes vorgekommene Vorschläge und Eintheilungen ad

referendum an- und in vorläuffige unverfängliche Berathschlagung genommen, wie dieses wichtige Geschäffte zu einem Schluß zu präpariren wäre. Wenn nun sothane Heu-Lieffrungen ihren Fortgang gewinnen solten, als lebten sie der zuverläßigen allerunterthänigsten Hoffnung, daß Ihro Kayserl. Majestät zu Erlangung einer vordersamsten proportionirten Schadloshaltung diese billige Angelegenheit, mittelst eines nachdrücklichen Kayserlichen Commißions-Decreti an gesammtes Reich auf das schleunigste zu bringen, und solche zu Beförderung eines sogewührigen abzufassenden Reichs-Gutachtens kräfftigst unterstützen zu lassen allergnädigst geruhen würden. Nachdeme nun Ihro Kayserliche Majestät sothanen Vortrag sehr heilsam und glücklich, und so gethan gefunden, daß dadurch alle bey dem Land-verderblichen Fouragiren fast unvermeidliche Excessen, am füglichsten verhütet werden könnten; Als hätten Allerhöchst-Dieselben sich allergnädigst entschlossen, nicht allein wegen Dero hochlöbl. Oesterreichischen Creyses, für dißmahl und ohne Consequenz, zu denen in Vorschlag gebrachten Heu-Magazinen eine Quantität von 46666. ein drittel Centner liefern zu lassen, sondern auch Dero Allerhöchste Authorität bey der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschafft dahin vorkehren, damit dieselbe sich gleichfalls zu Abgebung des Residui bequemen möchte: Man möchte demnach, von Seiten der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, diese Sache ihres gemeinsamen Nutzens halber, vordersamst in Berathschlagung ziehen, darüber einen zulänglich gutachtlichen Reichs-Schluß abfassen, und Ihro Kayserl. Majestät zu Dero Allergnädigsten Genehmhaltung des ehestens einschicken.

Kayserliches Commißions-Decret vom 15. Junii eine neue Verwilligung von 60. Römer-Monathen betreffend.

Das andere war auf eine neue Verwilligung von 60 Römer-Monathen zu gegenwärtig fortdaurenden Reichs-Krieg angesehen, und beruffte sich geich Anfangs Kayserl. Majestät auf die so schlecht erfolgte Zahlung der verwilligten 30. Römer-Monathen und dißfalls an alle Creyß-ausschreibende Fürsten ergangene vielfältig wiederhohlte Ermahnungen und Landes-Vätterliche Erinnerungen, ihre Quotas abführen zu lassen, und ihre Mit-Stände zu Bezahlung derselben anzumahnen, die Saumseelige aber nach Anleitung des Reichs-Gutachtens durch Reichs-Satzungs-mässige Execution darzu anzuhalten, wie unter andern eine Abschrifft davon sub Lit. A. communicirt wurde, woraus zu sehen, daß Ihro Kayserl. Majestät es an ernstlichen Ermahnungen nicht hätten erwinden lassen. Hiernächst bezog man sich auf die von des Printzens Eugenii von Savoyen Durchl. dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio eingeschickte und von demselben theils per publicam dictaturam, theils auch privatim und unter der Hand denen Ständen mitgetheilte Rechnungen, als woraus zu ersehen, daß Ihro Kayserliche Majestät mittelst der aus Dero Kayserlichen Ærario verwendeten übergrossen Geld-Summen, nebst dem vierfach gestellten Contingent, aus wahrer Reichs-Vätterlicher Sorgfalt und Liebe zum wertheßten teutschen Vatterland, zu dessen Rettung sich solchen äusserßten Gewalt angethan, und dem Reich über denen auf der Operations-Cassa noch hafftenden Ruckständen de præterito einigen Nachtrag aufzubürden nicht gemeinet wären, vielmehr forthin all mögliches zu gleichem Ende anzuwenden beeyfert seyn würden, unter einßens aber auch billig wäre, daß Ihro von denen getreuen Reichs-Ständen nach äusserßten Kräfften unter die Arme gegriffen würde. Da aber nicht möglich wäre, ohne Geld-Mittel die Kriegs-Operationes mit rechtem Nachdruck und gutem Fortgang vorzunehmen ꝛc.; So verseheten sich Ihro Kayserliche Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm Reichs, daß sie ihre an denen für das nechstverwichene Jahr verwilligten 30. Römer-Monathen gantz oder zum Theil noch ruckständige Contingentien ohne längeren Verzug baar erlegen lassen, auch auf fernere Mittel zeitlich bedacht seyn würden, wie zu dem heurigen Feld-Zug das nöthige möchte herbey gebracht werden; Dahero Sie zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs nicht min-

der

der die veste Zuversicht sezten, sie würden die grosse Noth und Gefahr, welcher das ganze Reich, und besonders die vordere getreue Reichs-Creyse und Stände exponirt seyen, recht beherzigen, und zu deren Rettung nicht nur ein jeder, der sein Reichs-Schluß-mässiges Mannschaffts-Contingent noch nicht zu der Reichs-Armee abgeschicket, solches mit aller Zubehör fordersamst thun, sondern man auch von gesammten Reichs wegen zum Behuf der heurigen Kriegs-Operationen bis 60. Römer-Monath durch baldigen Reichs-Schluß verwilligen und vörderlichst entrichten lassen ꝛc. ꝛc. Diesem Kayserlichen Commissions-Decret waren folgende Beylagen annectiret. 1.) sub Lit. A. die Kayserl. Exhortatorien an Chur-Maynz und mutatis mutandis an die ausschreibende Fürsten des Fränckischen, Schwabischen, Ober-Sachsischen, Bayerischen, Ober-Rheinischen, Westphalischen und Nieder-Sächsischen Creyses. 2.) sub L. B. fernere Ausweisung derer Ausgaben und respective Unkosten, welche Ihro Kayserliche Majestät im verwichenen 1734. jährlichen Feld-Zug im Römischen Reich, wegen deren mehreren auf den Beinen gehabten Trouppen, an der Verpflegung und Aufrichtung gehabt, welche nach allem Abzug 45140:20 fl. 1. und ein Viertels Kr. beträgt. 3.) sub Lit C. ein Aufsatz über die Kayserl. im Jahr 1734. im Reich gestandene Regimenter zu Fuß und Pferd, und was sie an Verpflegung, wie auch Naturalien alltäglich bedörfft haben. 4.) sub L. D. ein Aufsatz, was die Augmentation der alten und Aufrichtung der neuen Regimenter gekostet, wovon die gantze Summa sich auf 189192. Gulden 30. Kr. beläufft.

Kayserliches Commißions-Decret vom 15. Junii wegen der übernommenen Rußischen Hülffs-Völcker.

Das dritte berührte die von der Czaarin Majestät übernommene Hülffs-Völcker und trug die Sache dahin an: Daß obwohlen Ihro Kayserliche Majestät seit Dero angetretenen schwehren Kayserlichen Regierung auf das sorgfältigste sich angelegen seyn lassen, nicht allein einigen fremden Mächten zu Widerwärtigkeiten gegen dieselben und das Reich den mindesten Anlaß nicht zu geben, sondern auch im Gegentheil aus Liebe zum Frieden Ihre und Ihres Ertz-Hauses gerechtsame zum öfftern hintangesetzet, und zu Erhaltung des allgemeinen Ruhe-Standes, in vielen Begebenheiten Reichs-kündiger massen aufgeopffert haben; So hätte jedoch solche Dero vielleicht nur allzuweit getriebene friedfertige Neigung jene Mächten, von welchen die Ruhe und Freyheit Europa so offt einen Anstoß gelitten, nicht abzuhalten vermocht, daß sie nicht nur unter einem nichtigen Vorwand Ihro Kayserl. Majest. und des Reichs Lande, dessen getreue Stände und Vatallen Friedbrüchig vergewaltiget hätten. Nun wäre vorhin bekannt, was darauf vom Reich resolvirt worden; was aber in vorigen Campagnen erfolget, nemlich der Verlust von Kehl und Philippsburg, wäre keiner anderen Ursach zuzuschreiben, als daß der Feind denen Reichs-Völckern mit Eröffnung der Campagne zuvorgekommen. Inzwischen hatten sich beede See-Mächten ins Mittel geleget, und würden von denenselben zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe alle diensame Officia forthin angewendet, und wären Kayserl. Majestät selbst von dem Frieden nicht abgeneigt, sondern dazu gantz bereitwillig. Gleichwie aber inzwischen die weit aussehenden Absichten des Hauses Bourbon sich je länger je mehr an Tag legten, und die allgemeine Unterdruckungs-Gefahr noch nie so nahe als jetzo gewesen; Also wolte mehr denn nie erforderlich seyn, kein derer Rettungs-Mittel aus der Acht zu lassen, wodurch so gefährlichen Absichten begegnet, die allgemeine Freyheit gerettet, und der Umsturz der innerlichen Ruhe-Verfassung verhütet werden möchte. In dieser heilsamen, zu niemands Beeinträchtigung angesehenen Absicht hätten Ihro Römisch-Kayserl. Majestät nach Anleitung dessen, was der 4. Articul ihrer Wahl-Capitulation mit sich bringet, entschlossen, der Ihnen von der Czaarin Majestät großmüthig zugestandenen dem Reiche nicht nur ohnnachtheilig, sondern höchst ersprießlichen Hülffe sich zu gebrauchen, als deren gute Manns-Zucht vorhin bekannt, mithin von ihnen einige Excesse nicht zu besorgen, da noch über das Vorsorge getragen worden, daß auch deren Durchzug niemand zum Schaden noch Last gereiche; Vielmehr dasjenige, was sie empfangen würden, nach dem billigen Werth vergütet werde. ꝛc. ꝛc.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

28. Stuck. den 8. December. 1735.

DEmnach das in dem vorigen Stück angeführte Kayserliche Commißions-Decret, in Ansehung der Rußischen Hülffs-Völcker auf dem Reichs-Tag erschienen, war die zwischen dem Kayserlichen und Chur-Bayerischen Hof, seit denen leztens gewechselten apologetischen Schrifften einiger massen unterbrochene Negotiation, in Betrachtung des bevorstehenden Rußischen Marsches durch die Ober-Pfalz nach der Reichs-Armee wiederum reassumirt, und in Activität gebracht worden; Denn da Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Bayern Dero Staaten und Länder von diesem Durchmarsch zu befreyen sich äusserst bemüheten, ergieng unterm 2. Julii an Dieselben ein allergnädigstes Kayserl. Rescript des Inhalts: „Was gestalten Ihro Röm. Kayserl. Maj. zum Behuf der allgemeinen Sicherheit und Herstellung der Ruhe im Reich, sich der, von der Czaarin großmüthig zugestandenen Hülffe bey Dero und der, Reichs-Armada zu gebrauchen entschlossen, welche auch wircklich im, Marsch dahin durch die Kayserl. Erb-Länder Schlesien, Mähren und, Böhmen unter guter Reichs-Disciplin und rühmlicher Manns-Zucht den, geraden Weg nach der gnädigst communicirten Marsch-Route begriffen, wäre, darumen Allerhöchst Dieselben, weilen solcher Hülffs-Völcker, Durchzug die Ober-Pfälzische Lande ohnumgänglich beträffe, Seine, Chur-Fürstl. Durchl. ersuchen wollen, diesen den unschädlichen Zug durch, selbige zu gestatten, und an denen Orten, wodurch der Marsch nach dem, kürzest- und geradesten Weg genommen würde, die Verordnung so fort, ergehen zu lassen, damit vor der gedachten Völcker Ankunfft die Lebens-, Nothdurfften für Menschen und Vieh zusammen gebracht, und mit denen, Kayserl. Kriegs-Commissariis des Preißes halber, nach dem rühmlichen, Vorgang des Fränckischen Creißes ein billiger Vergleich gemacht werden, möch,

Von dem innerlichen Zustand des Reichs. Was in Ansehung des Marsches der Rußischen Hülffs-Völcker, so wohl auf als ausser dem Reichs-Tag ferner vorgefallen. Kayserl. Rescript an Chur-Bayern vom 2. Julii 1735.

Chur-Bayerisches Antwort Schreiben vom 7. Julii e. a. nebst darinnen enthaltenen Gegen-Vorstellungen.

„möchte. Hierauf liessen sich Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Bayern in Dero Antwort-Schreiben an Ihro Römisch-Kayserl. Majestät vom 7. Julii dahin vernehmen: „Kayserlicher Majestät wäre vorhin bekannt, wie „daß die Chur-Bayerischen Lande durch das Beverische Corpo so hart mit„genommen, und die armen Unterthanen solchergestalt ruinirt worden, daß „wenn man ihnen seither Chur-Fürstl. Seits nicht mit Getraid, Geld und „andern Sachen aus eigenen Mitteln beygesprungen, die mehrere, welche „vorhin schon der Durchzug so vieler 1000. Mann Kayserlicher Kriegs„Völcker betroffen, von Haus und Hof hätten entlauffen müssen; Da nun „dieselbe noch darüber in diesem Jahr so viele Wasser-Güsse und Schauer „zu erleiden gehabt, als wären Seine Chur-Fürstl. Durchl. berichtet, daß „in gedachten Dero Landen für die 17832. Köpfe beeder Abtheilungen, die „Verpflegung unmöglich aufzubringen. Dahero Sie Kayserl. Majestät „unterthänigst und gehorsamst belangten, daß Allerhöchst Dieselben die „Chur-Bayerischen Unterthanen mit diesem Durchzug derer auswärtigen „unbekannten Völcker gänzlich zu übergehen, mithin selbige durch Dero „Königreich Böhmen höher hinauf in das Reich, wie es gar füglich seyn „könnte, führen zu lassen, gnädigst geruhen möchten: Daferne aber der „Marsch nicht mehr zu ändern stünde, wären Seine Chur-Fürstl. Durchl. „endlich des Erbietens eine Abtheilung hiervon zu übernehmen, geschehe Ih„nen auch eine sonderbare hohe Gnade, wenn Kayserl. Majestät mehr ge„dachte Lande gnädigst zu verschonen geruhen wolten. Damit auch solche „eine Abtheilung gehöriger Orten die Subsistenz finden möchte, wäre De„ro nach Pilsen abgeschickter Rath instruirt, Kayserl. Majestät Kriegs„Commissarium zu erinnern, daß auch von einer solchen Abtheilung die „Mannschafften unmöglich anderst denn mit einem zwey tägigen intervallo „jedesmahl zur Helffte übernommen werden könnten, der gänzlichen Zuver„sicht, daß sie niemand zum Schaden und Last seyn, die Lebens-Nothdurfft „in einem billigen Preiß mit baarem Geld bezahlen, und strenge Ordre hal„ten, auch, weilen Kayserlicher Majestät gerechtesten Intention entgegen, „dergleichen Durchmarsch schon mehreren Reichs-Landen zu unersezlichen „Schaden und Verderben gefallen, zu Verhütung dergleichen Verheerun„gen die Generalen dieser fremden Truppen zu Ausstellung der Geissel an„gewiesen werden würden. Auf diese führende Chur-Bayerische Be-

Kayserliches Rescript an Chur-Bayern vom 11. Julii 1735.

schwehrden und geäusserte Intention ergieng den 11. Julii ein ferneres Kayserliches Rescript des Innhalts: „Kayserlicher Majestät wäre von einiger

denen

jenen Chur-Bayerischen Landen zugangen seyn sollender Bedrängnüs,
um so weniger etwas bewust, daß Allerhöchst Dieselben im Gegentheil,
glaubten, in allen Begebenheiten an deme nicht das Geringste erwinden,
zelassen zu haben, was nicht nur zu Hebung sondern auch so gar zu Vor-
kommung aller auf die Bahn gebracht werden mögenden Beschwehrden,
auch überflüßig diensam seyn könnte. Man könnte sich dißfalls Kayserlicher
Seits nicht allein auf das wegen Übernehmung dieser Rußischen Völcker,
an das gesammte Reich erlassene Commißions-Decret, sondern auch auf,
die demselben beygelegte Marsch-Route getrost beruffen, inmassen, wie,
aus dem ersteren zu sehen, daß dieselben nach deutlicher Anleitung des,
4. Articuls von Ihro Kayserl. Majestät Wahl-Capitulation allein,
zu des Reichs Behuff und Sicherheit gegen dessen Feinde, hingegen,
zu niemands Last, weniger Beleidigung, angesehen seyen, Kayserl.
Majestät sich auch fernerweit gnädigst anerbotten, die Bezahlung,
der ihnen reichenden Naturalien und Vorspanns, nicht nach dem,
Reichs-Fuß, sondern in dem gangbaren Werth zu vergüten, auch
nach Ausweisung mehrerwehnter Marsch-Route die Vorsorge getragen,
worden, daß man bey Vestsetzung derselben der geraden Linie nach-
gehen solte, damit weder Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Bayern,
noch andere getreue Reichs-Mit-Stände, sich beklagen könnten,
daß nur um Dero Lande zu betretten, dieselben durch Umwege in ih-
re Territoria geführet würden. Es habe schon die zu Benehmung al-
les Scheins oder mindesten Beschwehrden von Kayserl. Majestät für Sei-
ne Chur-Fürstl. Durchl. getragene Aufmerckſamkeit so gar als eine, an-
dern zur Last gereichende Begünstigung angesehen werden wollen, und end-
lich sey die genaueste Manns-Zucht der Rußischen Völcker eine ohnedem,
bekannte Sache, daß also Seine Chur-Fürstl. Durchl. auch dißfalls oh-
ne Sorge leben könnten, da man zumahlen von Seiten Kayserlicher Ma-
jestät Seiner Chur-Fürstl. Durchl. Verlangen in allen vorgekommen zu
seyn, und selbes erschöpfft zu haben glaubte. Man wolte dahero nicht, Und endliche
zweifflen, es würden Seine Chur-Fürstl. Durchl. dem rühmlichen Vor- Resolution.
gang des Fränckischen Creyßes sich um so ehender fügen, als der Kayserl.
die Truppen begleitende Commissarius mit zulänglichen Geld-Mitteln,
versehen seyn, die Bezahlung nach dem verglichenen billigen Werth so-
gleich leisten, und biß es geschehen im Lande verbleiben würde. Daß aber,
die Rußischen Truppen so abgetheilt marschiren solten, als Seine Chur-

„Fürstl. Durchl. angetragen, wäre nicht thunlich noch der Billigkeit gemäß,
„worzu sich auch der commandirende General nicht einverstehen würde,
„auch dißfalls nicht zu verdencken wäre. Ubrigens wäre die Anzahl der
„Rußischen Völcker um 5000. Mann geringer, als Seiner Chur-Fürstl.
„Durchl. beygebracht worgen, und würde der Durch-Marsch eine so kurze
„Zeit dauren, daß es an der Subsistenz nicht wohl gebrechen könnte, mithin
„fielen die sothaner Abtheilung halber angeführte Ursachen gänzlich hin-
„weg, und würde der Kayserliche Commissarius die Stelle der verlangten
„Geisseln sattsam ersetzen. Und dabey hatte es auch sein Verbleiben,
wie aus dem, was in Ansehung des wircklich erfolgten Marsches der Rußi-
schen Völcker künfftig vorkommet, zur Genüge erhellen wird.

Wobey es sein Bewenden hat.

Ohngeachtet nun diese Sache so wohl auf dem Reichs-Tag, als auch bey denen darinnen interessirten Reichs-Ständen, besonders aber bey dem hochlöbl. Fränckischen Creiß, wie aus obangeführten Kayserl. Rescriptis und andern Actis publicis sattsam erhellet, schon bereits ihren gewiesten Weg hatte, sahe man doch nichts destoweniger auf dem Reichs-Tage und anderer Orten einige gedruckte Schrifften zum Vorschein kommen, worinnen man dißfalls so wohl, als auch in Betrachtung anderer Umstände, bey denen getreuen Reichs-Ständen ein Mißtrauen gegen das Durchl. Haus Oesterreich zu erwecken, und desselben höchste Würde zu verunglimpfen, mithin zwischen Haupt und Gliedern eine schädliche Mißhelligkeit und Trennung zu veranlassen, äusserst bemühet war. Daß dieses von solchen Leuten geschehen, die das Ansehen und die Macht Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und Dero Durchlauchtigsten Erz-Hauses mit neidischen Augen betrachten, ergiebet sich von selbsten aus dem ganzen Vortrag; Ob aber gedachte Schrifften einen Franzosen, oder einen Teutschen Patrioten zum Vatter haben, ist eine Frage, die wir zu untersuchen unnöthig erachten. Die erste davon, welche denen meisten Herren Gesandten in Regenspurg auf der Post unter unbekanntem Petschafft zugefertiget wurde, führte folgenden Titul: *Testament Politique pour les Interêts du Corps Germanique.* Der Autor, der sich ausdrücklich für ein Mitglied des von ihme so genannten Corporis Germanici ausgiebt, berühret zwar in diesem Stück den Marsch der Rußischen Völcker nicht, als wovon er in einer andern Schrifft ex professo handelt, verrathet aber hingegen vielfältig und auf allen Blättern mehr seinen Neid und Feindschafft gegen das Durchlauchtigste

Anführung verschiedener dargegen publicirten Schrifften, deren Absichten gefährlich.

Testament Politique.

tigste Haus Oesterreich und seine gute Neigung gegen Franckreich, als einen wohlmeinenden Eifer für das Beste des Teutschen Reichs. Hätte er wider Ihro Römisch-Kayserliche Majestät und wider das Kayserliche Ministerium etwas neues und erhebliches aufzubringen vermocht, so würde er sich daraus ein Vergnügen gemacht, und es zu Erhaltung seines intendirten Zwecks mit Nachdruck angewendet haben; So aber hat er nur die alten ungereimten und ungegründeten Beschuldigungen wiederum aufgewärmet, welche unsere Vorfahren schon vor Zeiten einem gegen den Kayserlichen Hof übelgesinnten Scribenten nicht geglaubet. „Er behauptet, daß, „das geliebte Vatterland Teutscher Nation heutiges Tages in einem „Zustand seye, welcher dereinstens unseren Untergang und den Ver„lust unserer Freyheit nach sich ziehen könne, weiß sich aber dabey gleich„anfangs zu bescheiden, daß man ihn dieserhalben für partheyisch halten„werde. Zum Beweiß dieses Satzes, leget er so dann die Supposition„zum Grunde, daß durch einen besonderen Mißbrauch zwey Arten„der Rechts-Gelahrtheit in dem Römischen Reich, und daraus vieler„ley Vorurtheile, über der Frage entstanden: wie die Kayserliche Au„ctorität unter uns ausgeübet werden solle? Einige wolten dieselbe zu„hoch treiben, und eine so unumschrenckte Gewalt daraus machen, daß„dadurch alle Graden der subordinirten Auctorität vernichtet würden„Andere hingegen wolten die Kayserl. Gewalt gerne vieler rechtmäßigen„Eigenschafften berauben, und dadurch die Hoheit des Durchl. Hauses„Oesterreich erniedrigen. Jene thäten der Sachen zu viel, diese aber zu„wenig. Es müsse die Kayserliche Auctorität die einen im Zaum hal„ten und die andern schützen, in effectu aber und *in modo executionis*„denen Rechten und Gerechtsamen der Reichs-Fürsten keinen Ein„trag thun, sondern denenselben subordinirt seyn. Er scheuet sich„zwar Ihro jetzt-regierenden Kayserlichen Majestät dergleichen Vorsatz„directe aufzubürden, thut es aber per indirectum, indem er einer allzu„grossen Gewalt des Kayserlichen Ministerii die Schuld klärlich beymesset„Er statuiret ferner, es habe sich, seitdeme unsere Alt-Vätter der Kayserli„chen Auctorität ihre gehörige Grenzen gesezet, der Zustand der Sachen„dergestalt verändert, und die Kayserliche Macht dermassen vermeh„ret, daß es nunmehro nicht hinlänglich seyn wolte oberwehnte Grenzen„zu bevestigen. Der Westphälische Friede habe ungeschehene Dinge nicht„zuvor sehen können, und so habe man nach und nach durch die Kayserl.„

Hippolitus à Lapide.

„Wahl-Capitulationes deſſen abgehende Krafft zu erſetzen geſucht; Es „ſeyen aber auch dieſe nunmehro dermaſſen entkraffret, daß ſie zu weiter nichts mehr, als pro forma dienseten, und man ſich vergeblich „darauf beruffte. Es ſeye natürlich daß der Wieneriſme Hof ſeine Autorität auszubreiten trachte, hingegen aber müſſe das Reich, in Anſehung „der Mittel, um ſo viel mehr auf ſeiner Hut ſeyn, und was dergleichen harte „und bittere Ausdruckungen mehr ſind, welche der Autor aus denen gehäſſigſten Scriptoribus, die wider das Durchlauchtigſte Haus Oeſterreich „hervorgekommen, gröſten Theils mag entlehnet haben.

Lettre à l'Auteur du Teſtament Politique &c.

Die zweyte Schrifft, welche gleichfalls in Franzöſiſcher Sprach und in eben dem Geiſt verfaſſet, wolte aus dem Titul: Lettre à l'Auteur du Teſtament Politique pour les interêts du Corps Germanique: gerne die Leute bereden, als wäre ſie aus einer andern Feder gefloſſen; Es erhellet aber beſonders aus der Schreib-Art, daß ſie mit dem Teſtament Politique einerley Verfaſſer haben müſſe, da es denn lächerlich heraus kommt, wenn der Verfaſſer ſich ſelbſten auf das allerbeſte heraus ſtreicht, ein langes Leben wünſcht, und für beſſer als Julium Cäſarem hält. Die Principia, die man darinnen heget, ſind eben ſo falſch und unerweißlich, als die in der vorigen, und bedürffen daher wol keiner Widerlegung; Doch hat ſich einer drüber gemacht, deſſen Gegen-Vorſtellungen wir nur in ſo lange verſparen, biß wir von denen vier Schrifften, die er ex profeſſo widerleget, das Nöthige werden beygebracht haben. Unter andern unerweißlichen und offenbar falſchen Beſchuldigungen, die in dieſer zweyten Schrifft enthalten ſind, wird gleich Anfangs umſtändlch vorgegeben, „als habe der Kayſerliche „Hof, zu der Zeit da des regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg, „Hoch-Fürſtl. Durchl. aus Ungarn über Wien nach Dero Herzogthum „gegangen, um von dieſen Denenſelben zugefallenen Ländern Beſitz zu nehmen, ſich Dero Intention beſt-möglichſt zu verſichern getrachtet, und zu dem „Ende Seiner Hoch-Fürſtl. Durchl. nicht allein die Reichs-Städte Hall „in Schwaben, Heilbrunn, Eßlingen, Rothenburg am Neckar, Ulm und „andere nahgelegene, ſammt ihrem Territorio eigenthümlich zuzuwenden, „ſondern auch eine neue Chur-Würde in Dero Hoch-Fürſtl. Haus aufzurichten, ſich verbindlich gemacht, wiewohlen man ſchließlich die Sache „noch in Zweifel will geſtellt ſeyn laſſen. Hiernächſt wird die Einführung der Ruſſen in das Reich demſelben als höchſt-gefährlich vorgeſtellet. Man ſolle ſich an Polen und Mecklenburg ſpiegeln, und dabey bedencken, wie ſchwehr ſie wieder aus dem Lande zu bringen, und wie das ganze Reich

zur Zeit der Böhmischen Unruhe ehemahls dem Einmarsch eines Spanischen Corps nur von 2500. Mann widersprochen. Der Autor kommt sogar auf den wunderbaren Einfall, als ob die Migrationes der Nordischen Völcker wieder aufkommen dörfften, trägt auch kein Bedencken den Kayserlichen Hof zu beschuldigen, als habe er darunter der Kayserlichen Wahl-Capitulation zuwider gehandelt. Nun ist zwar nicht ohne, daß ehedeme verschiedene Reiche und Länder, von denen zu Hülffe geruffenen Völckern selbsten, seynd unters Joch gebracht worden, und daß diejenige, so wieder andere ungerechte Gewalt schützen sollen, an deren Stelle, sich solcher Mittel selbst bedienet, und sich die Herrschafft in fremden Reichen angemasset haben; Es ist aber dergleichen heutiges Tages und sonderlich in Teutschland, nicht mehr zu befürchten, wo allezeit die National-Völcker stärcker, und denen fremden Hülffs-Völckern an der Zahl weit überlegen seynd. Und was die Kayserl. Wahl-Capitulation anbetrifft, ist es ein ganz ungegründet und bößliches Vorgeben: daß durch die übernommene Russen dieselbe solte seyn infringirt worden. In denen Capitulationibus Caroli V. Art. 11. Ferdinandi I. Art. 10. Maximil. II. Art. 7. Rudolphi II. Art. 10. Matthiæ Art. 11. Ferdinandi II. Art. 9. und Ferdinandi III. Art. 11. heist es allemahl:

„ Wir sollen und wollen auch kein Gezäncke, Vehde noch, Krieg, inn- oder ausserhalb des Reichs, von desselben, wegen anfahen, oder vornehmen; Noch einig fremd, Kriegs-Volck ins Reich führen, ohne Vorwissen Rath, und Bewilligung der Reichs-Stände, zum wenigsten, der 6. Chur-Fürsten.

Und in der vorerwehnten Capitulation Kaysers Ferdinandi III. in bemeldtem 11. Art. seynd nur an statt der Worte: ohne Vorwissen Rath und Bewilligung der Reichs-Stände zum wenigsten der 6. Chur-Fürsten, diese alleine gesetzt worden: ohne Vorwissen Rath und Bewilligung der 6. Chur-Fürsten.

In der Capitulation Kayserr Ferdinandi IV. Art. 11. lautet es wiederum, wie in denen Capitulationibus biß auf den Kayser Ferdinand. III. Und wird nur an statt der vorhin gedachten 6. Chur-Fürsten die 7. Zahl genennet. Durch diese Worte **einig fremd Kriegs-Volck** soll man nun zur Zeit des grossen und mächtigen Kayserr Caroli V. haben

verhüten wollen: daß er keine Spanische noch Italiänische Truppen, ins Reich führen solte, wie davon Schleidanus de statu Relig. & Reip p. m. 1 . nachzulesen. Siehe auch Limnæum ad Capitulationem Caroli V. Nachdeme aber unter der Regierung Ferdinandi II. gleichwohl nebst denen Ungern, sich auch Spanier in Teutschland einfanden, wurde in der Capitulation Leopoldi glorwürdigsten Angedenckens, generaliter gesetzet:

Daß Er, ohne der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, oder zum wenigsten der sämmtlichen Chur-Fürsten Vorwissen einiges Kriegs-Volck ins Reich nicht führen lassen solte und wolte:

Und diese Ausdrückung, wurde auch in dem Chur-Fürstl Auffatz Capitulationis perpetuæ vom 5. May 1664. Articulo IV. beybehalten. In der Capitulation des höchst-seeligsten Kayfers Josephi Art. 13 sind hiernächst die Worte mit der Leopoldischen gleichstimmig, wie solches aus denen Capitulationibus selbsten und aus des Herrn von Henniges Meditat. ad Instrumentum Pacis, Medit. ad Cap. Josephi Art. 13. Lit. I. & K. imgleichen aus der Mantissa l. II. und III. post. Art. VIII. §. 3. des mehrern zu ersehen.

In unsers jetzunder GOtt gebe lange Jahr glorreichst regierenden Kayfers Caroli VI Capitulation versprechen hingegen Ihro Kayserl. Majestät in dem IV. Art. worauf Allerhöchst Dieselben Sich vorerwehnter massen Selbsten bezogen:

Sich aller Assistenz daraus dem Reich Gefahr und Schaden entstehen könnte, gänzlich zu enthalten.

Behalten Sich aber ausdrücklich bevor.

Wo Sie des Reichs wegen angegriffen würden, Sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülffe zu gebrauchen.

Welches auch bey Übernehmung der Moscowitischen Hülffs-Völcker gewißlich nur zu des Reichs Besten geschehen, und daher die jenseitige Lettre à l'Auteur du Testament Politique auch in diesem Punct ohne Grund und von schädlicher Absicht ist. Wobey man zum Beschluß nur noch dieses anmercken will, daß die Worte, unnachtheilige Hülffe, mit denen Monitis, welche die geist- und weltliche Fürsten, zu dem oben allegirten Art. IV. des Projects einer perpetuirlichen Wahl-Capitulation gemacht, überein kommen, mithin es das Ansehen hat, daß der Art. IV. der Kayserl. Wahl-Capitulation aus dem Art. IV. Capitulationis perpetuæ und besagten Monitis sey genommen, und darnach eingerichtet worden.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

29. Stuck. den 15. December. 1735.

Gleich denen zweyen in vorigen Stück bereits angeführten Schrifften, kamen fast um gleiche Zeit noch zwey andere in materia belli eine Zeitlang hernach zum Vorschein, von welchen wir auch etwas gedencken müssen, ehe wir diejenige auf die Bahn bringen, worinnen sie alle vier ihre Abfertigung bekommen. Die erste betraf überhaupt den Zustand des heil. Römischen Reichs bey damahls vorwaltenden gefährlichen Conjuncturen, und wolte die Reichs-Stände bereden, daß Sie zu der Cron Franckreich bey jetziger Regierung ein besseres Vertrauen, als zu Kayserlicher Majestät haben könnten, welches Unterfangen von niemand anderst, als einem offenbahren Feind des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich herrühren kunte; Die andere wolte ansehnliche und uralte Fürstl. Häuser einer Reichs-Constitutions-widrigen Intention beschuldigen, und die Rußische Hülffe als gefährlich vorstellen, wobey die Aehnlichkeit der Grund-Sätze und der Schreib-Art den Verfasser abermahls verriethe: Die dritte suchte die Leute zu bereden, als ob Ihro Römisch-Kayserliche Majestät und Dero hohes Ministerium in der auf den Friedens-Plan ertheilten ersteren Antwort eine schlechte Lust zum Frieden bezeuget, und selbigen nur zu entfernen getrachtet hätten, und die vierte unterstund sich gar, bey einer genauen Untersuchung desjenigen, was zu gegenwärtigem Krieg eigentlich Anlaß gegeben, den Französischen Hof zu rechtfertigen, und dem Kayserlichen vornehmlich die Schuld beyzumessen, da denn leichtlich abzunehmen, aus was für einem Geist solche geflossen.

Von dem innerlichen Zustand des Reichs. Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg, und besonders daselbst in materia belli zum Vorschein gekommenen Schrifften.

Was nun die dritte insonderheit betrifft, erschiene dieselbe unter folgender Rubric. Lettre d'un Ami à un Ami, sur la Reponse de l'Empereur au Han & à la Propsiotion d' un Armistice. Der Verfasser dieser Französischen Schrifft scheinet sich selbsten in Politicis eben nicht viel zuzutrauen,

Lettre d'un Ami à un Ami, sur la Réponse de l'Empereur

au Plan & à la Propoſition d^e un Armiſtice.

und nicht ohne Urſach zu beſorgen, es dörffte ihme wie dem Icaro gehen, wenn er ſich zu hoch ſchwingen wolte; Ob er ſich aber gleich aus dem Grunde, daß er eine rechte Materie abgewartet, und nichts unterſuchen werde, das über ſeinen Horizont ſeye, dieſe Furcht wieder zu benehmen trachtet, ſo ſiehet man doch, daß er ſehr unglücklich raiſonniret, und mithin, da er ſeinen Grund nur in die Lufft bauet, nothwendig ſammt demſelben wieder zu Boden fallen muß. Er will derjenige ſeyn, der als eine neutrale Perſon alles gleichgültig anſehen, und denenjenigen, die bey entſtandenen öffentlichen Verwirrungen die Liebe zum Frieden nur ſimuliren, die Larve abziehen und aus dem Perſonal-Intereſſe das Herz beurtheilen kan, und in dieſer Einbildung unterſuchet er ex profeſſo, ob die von Kayſerl. Majeſtät auf den Friedens-Plan geſtellte erſte Antwort von einem aufrichtigen und billig-mäßigen Verlangen des Friedens zeuge, oder nicht? Wie er nun die Negativam zu behaupten trachtet, als ſuchet er ſeinen Leſern von erwehnter Kayſerlichen Antwort oder Erklärung eine ſolche Idée beyzubringen, daß ſie über 3. Puncten ſich auf dreyerley Art erkläre, wovon keine einzige denenjenigen gefallen wolle, die gerne wünſcheten, daß man dem Kayſerlichen Hof nichts vorzuwerffen hätte. In Anſehung des 1.) Puncts, ſo die Polniſche Sache betrifft, beſchuldiget er den Kayſerlichen Hof einer Affectation, daß er ſich hierüber affirmative zu erklären einen Anſtand genommen, und zwar ſolches aus der Suppoſition, daß Kayſerl. Majeſtät zu Anfang der Polniſchen Händel die vornehmſte Perſon geſpielet, und nun den Nahmen nicht haben wolten, da es doch bekannt ſey, daß der Rußiſche und Sächſiſ. Hof hierinnen ſich blos nach dem Kayſerl Intereſſe gerichtet, dieſes auch von Kayſerl. Majeſtät einzig und allein intendiret, und in Betrachtung gezogen worden, dahero denn unter dieſer Antwort eine beſondere Liſt und ein politiſches Stratagema müſſe verborgen ſtecken, da zumahlen der Kayſerl. Hof ſich nicht einmahl über demjenigen hätte vernehmen laſſen, was man für acceptable hielte; Und dieſe verborgene Liſt könne nicht wohl auf etwas anders abzielen, als daß man Kayſerl. Seits den Leuten weiß machen wolte, ob gienge die Polniſche Sache den Kayſerl. Hof ganz und gar nicht an, und wären demnach die Kayſerl. Länder von Franckreich unrechtmäßig angegriffen worden, mithin der caſus fœderis exiſtirte, vermöge deſſen Engel- und Holland dieſelben garantiren müſten. Es mag ſich hierbey der Verfaſſer ſo rein waſchen als er will, ſo leuchtet doch aus allen Zeilen, und beſonders aus der kurzen Abſchilderung der Regierung Kayſer Carl des V, die böſe Intention des Autoris gegen das Durchlauchtigſte

Haus

Haus Oesterreich sonnen-klar hervor, indem er nicht undeutlich zu verstehen giebt, als habe der Kayserl. Hof hierinnen Unrecht, und dahero solches in seiner Antwort erkennen und aufrichtig zu redreßiren suchen sollen, damit Kayserl. Majestät Dero Feinden keinen gerechten Anlaß wider sich geben möchten, hinführo vorsichtiger zu handlen, und in denen Friedens-Handlungen mit einem Geist des Mißtrauens zu erscheinen, welcher aus der Erklärung über den 2.) Punct als eine natürliche Wirckung fliessen müste. Dieser bestünde darinnen, daß der Kayser sich alsdenn erst darüber erklären wollen, wenn Dero Feinde ihre Meinung würden geäussert haben, welches denn auch billig sey, weilen diese, so zu sagen, in der Sache Kläger wären. Hieraus könnte man leicht abnehmen, daß der Kayser nur zu dem Ende mit seiner Intention hinter dem Berge hielte, damit er, im Fall seine Feinde den Plan verwerffen solten, selbigen annehmen, oder auch widrigen Falls das Ansehen haben möchte, als thäte er sich recht Gewalt an, darein zu willigen, nachdem seine Feinde sich hätten damit genügen lassen Nun könnten die Alliirten sich auch eben dieser Kunst bedienen, und mithin alle Hoffnung zum Frieden verschwinden. Zudeme so seye der angegebene Grund der Billigkeit nicht einmahl richtig, inmassen nicht die Alliirten, sondern Engelland und Holland den Antrag gethan, welchen er anführet. Hierbey kan ich nicht unterlassen, beyläuffig anzumercken, daß der Verfasser die Meinung des Kayserlichen Hofs nicht einmahl begriffen, indem er die Worte, *parce que ce sont eux qui ont formé des demandes* auf den von Engelland und Holland gethanen Antrag deutet, da doch solche Worte auf nichts anders zielen, als daß Franckreich, Spanien und Sardinien sich zu Anfang des Krieges zu Klägern aufgeworffen, und dahero auf den Plan sich vorderfamst zu erklären verbunden seyen, welche Reflexion den ganzen Plunder den er auf einander in d'esem Punct geschichtet, zu Boden wirfft, inmassen in denen Rechten und der Billigkeit gegründet, daß der Kläger vor dem Beklagten sich vor Gericht oder auch coram Mediatoribus vernehmen lassen muß. In der Antwort auf den 3.) Punct, so den Waffen-Stillstand belanget, will er besonders zweyerley angemercket haben, erstlich daß sie an sich sonderlich sey, und fürs andere denen beyden vorigen widerspreche. **Sonderlich**, weilen die Alliirten die dem Kayser in dem Plan destinirten Staaten und Länder präliminariter räumen solten, welches er gar nicht für thunlich hält, und vierlerley Instantien darwider anführet; **Widersprechend**, weilen der Kayser den Waffen-Stillstand nicht anderst annehmen zu wollen sich erkläret, als wenn er wircklich in Possession gesezt worden, mithin wider den Innhalt der

Erklärung auf den ersten Punct, sich hierinnen wircklich vernehmen lassen. Woraus man denn überhaupt schliesset, daß der Kayserliche Hof hierinnen nur eine falsche Probe von seiner selbstrühmenden Liebe zum Frieden an Tag geleget, indem der Kayser nur seine eigene Sicherheit und dasjenige unmöglich zu machen gesucht habe, welches Er doch annehmen zu wollen sich gestellet, um sich von Europens Schicksal und von den Friedens-Geschäfften Meister zu machen, mithin von dem Friedens-Plan nur dasjenige, was ihme vortheilhafftig, anzunehmen und das übrige zu verwerffen.

Entretien d'Eudoxe & de Themiste.

Die vierte, so unter folgendem Titul zum Vorschein kam: Entretien d'Eudoxe & de Themiste: habe bißhero nicht zu Gesicht bekommen können, sondern nur so viel, als ich bereits gemeldet, davon vernommen. Aus der Widerlegung sehe ich aber, daß diese Schrifft sehr weitläufftig seyn muß, weilen der Verfasser von besagter Refutation, darinnen viel weitläufftiger, als in Ansehung der drey ersten gehandelt. Ich werde dahero nichts destoweniger aus besagter Widerlegung ein und anders davon anführen, und was den übrigen Innhalt betrifft, den geneigten Leser auf die Piéce selbst verweisen, welche in Holland zum Vorschein kommen.

Lettre à l'Auteur des quatre piéces ci-dessus mentionnées.

Demnach nun erst-gedachter massen in Ansehung jetzt recensirter vier Schrifften eine fünffte zum Vorschein kommen, worinnen sie nach einander vorgenommen, vernünfftig untersucht und mit ziemlichem Nachdruck widerleget werden, als will auch unserer Schuldigkeit gemäß seyn, den Kern derselben gleichfalls anzuführen, wobey wir einem jeden unpartheyischen Gemüth ein selbst beliebiges Urtheil davon zu fällen überlassen. Der Verfasser dieser vernünfftigen Einwürffe giebt sich für den Verleger obgedachter Schrifften aus, und wie er selbige sammt und sonders einem Autori zuschreibet, als nimmt er daher Gelegenheit, demselben von dem Urtheil so das Publicum gefället, im Vertrauen einige Nachricht zu geben. Zu dem Ende hat er seiner Schrifft folgenden Titul beygeleget: Lettre à l'Auteur des quatre piéces, qui ont paru sons les titres de Testament Politique, Lettre à l'Auteur du Test. Polit. Lettre d'un Ami à un Ami &c. Entretien d'Eudoxe & de Themiste. 1735. und meldet darinnen vorläuffig, es hätte

Urtheil des Publici von den zwey ersten Schrifften überhaupt.

das Publicum von den zwey ersten das Urtheil gefället, es müsten dieselben nothwendig aus der Feder eines solchen Mannes geflossen seyn, dessen Principal mit dem Kayser und dem Reich wircklich in Krieg verwickelt sey, ausser welchem Fall er von guter Hand wüste, daß sie durch ein öffentliches Urtheil zum Feuer würden verdammet worden seyn, welches aber darum unterblieben sey, weilen man wohl gesehen, daß sie im Reich zu keiner sonder-

lichen

lichen Bewegung Anlaß geben würden, inmassen man auch aus der von ihme gebrauchten Redens-Art, *Corpus Germanicum*, davon man in denen Reichs-Archiven nichts findet, gar leicht habe urtheilen können, daß sich derselben kein anderer Mensch, als ein Fremdling bedienet, der von denen Reichs-Grund-Gesezen nichts wüste; Denn daß er das Teutsche Reich ein Corpus nennete, um selbiges von seinem Haupt zu scheiden, und sie einander entgegen zu sezen, hiesse so viel, als einen todten Cörper daraus machen wollen, da doch bekannt genug sey, daß die Gewalt Gesezе zu machen, und alle andere Kennzeichen der Souveraineté nicht von denen Gliedern des Reichs, als von einem besondern Corpore exerciret, sondern alsdenn erst ein Gesetz zu einer Reichs-Constitution werde, wenn ein darüber von Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gestelltes Reichs-Gutachten, von Kayserlicher Majestät ratificirt und bestättiget würde.

Wie auch von der darinnen gebrauchten Redens-Art, *Corpus Germanicum.*

Was nun erstlich das so genannte *Testament Politique* ins besondere belangte, hätte jedermann befunden, daß der darinnen intendirte Zweck kein anderer gewesen, als die Reichs-Stände aufzumuntern, daß sie wider die Macht des Kayſers sollten auf ihrer Hut seyn, inmassen man selbige als allzu formidable vorgestellet, und zwar zu einer Zeit, da desselben einzige Macht das Reich gerettet, da der Kayser zu des Reichs Beschüzung seine äussersten Kräfften anwendet, und auch so gar seine Italiänische Erb-Lande aufopfert, und da es darauf ankommt, daß alle Reichs-Stände ihrem Haupt beystehen sollen, wenn anderst das Reich nicht von seinen Nachbarn gänzlich zu Grund gerichtet werden solte. Dieses sey zu allen Zeiten Franckreichs Absicht gewesen, zu welchem Ende es jederzeit die Macht des Kayſers und des Durchlaucht. Hauses Oesterreich zu schwächen getrachtet. Solte nun Franckreich es dahin bringen, so möchte man gerne wissen, wie das Reich, bey der aus seiner Regierungs-Form herrührenden Langsamkeit, den ersten Angriff werde ausstehen, und ob es auch denen ihme von Franckreich geschmiedeten Fesseln werde entgehen können? In solchem Fall würden die Reichs-Fürsten zu ihrem grösten Verdruß sich genöthiget sehen, dem Hof zu Versailles ihre Aufwartung zu machen, da man ihnen denn daselbst nicht anderst begegnen würde, als es schon andern in gleichem Fall geschehen. Und so würde es der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft auch nicht besser als dem Adel in Franckreich ergehen, wie dißfalls dasjenige, was im Elsaß, Burgund und denen drey Bißthümern Metz, Thoul und Verdun, unter der Französischen Regierung vorgegangen, sattsam zur Warnung dienen könnte. Uber dieses hielte man dafür, es hätte der Autor drey Puncten

Insonderheit von der ersten Schrifft.

gar wohl unberührt lassen können. Erstlich, was er von der Macht des Durchl. Hauses Oesterreich angeführet, inmassen nunmehro ein zwey jähriger Krieg sattsam bewiesen, daß der Kayser ohne den Beystand Engellands und Hollands, dem Haus Bourbon nicht gewachsen sey; Wie denn das Publicum dafür gehalten, es habe Franckreich die Schrancken des zwischen gekrönten Häuptern erforderlichen Wohlstands überschritten, da es unter andern Ursachen, warum es den Friedens-Plan nicht annehmen könnte, auch diese mit angeführet, daß selbiger zu des Hauses Oesterreich Erniedrigung nicht genugsam beytrüge. Fürs andere, was er von denen Garants des Westphälischen Friedens gemeldet, da doch eine von diesen Machten, so selbigen garantirt haben, das Reich wircklich angegriffen; wie man denn den Westphälischen Frieden, als ein Gesetz ansehen könne, worüber die Römischen Kayser zwar jederzeit in Krafft ihrer Capitulation gehalten, welches aber Franckreich vielfältig Anlaß gegeben, sich dem Reich feindlich aufzudringen, und was es nur vermocht von demselben abzuzwicken. Fürs dritte, daß er seinen Wunsch dahin geäussert, daß das Reich sich in keinen Krieg einlassen möchte, so lange es nicht *directe* angegriffen wird, anbey auch, daß es sich in gegenwärtigen Krieg eingelassen, mißbilligen wollen, da man doch nicht begreiffen könne, wie er die Belagerung und Eroberung der Reichs-Vestung Kehl für einen indirecten Angriff angeben wolle, er müste sich denn gutherzig auf Franckreichs Erklärung beruffen, welche darum den directen Angriff nicht änderte. Es habe demnach der Kayser nur zu seiner Defension die Waffen ergriffen, dem Reichs-Tag von dem geschehenen Friedens-Bruch Nachricht ertheilet, worauf alle drey Reichs-Collegia es auf einen Reichs-Krieg angetragen, und das Reichs-Gutachten durch Kayserl. Ratificat ion zu einer Reichs-Constitution gediehen, welcher sich ein jeder Reichs-Stand zu unterwerffen schuldig sey, massen, wenn es genugsam wäre, während der Berathschlagung widriger Meinung gewesen zu seyn, um sich dem zur allgemeinen Sicherheit erforderlichen Beytrag zu entziehen, das Reich darüber bald in eine Anarchie verfallen, und denen benachbarten Machten Preiß gelassen werden dörffte. Zu diesem könnte man noch, als das vierte hinzufügen, daß mehr-erwehnter Autor, die in besagter Schrifft angebrachten harten Beschuldigungen gar wohl hätte können bey Seite setzen, da sie zumahlen keine andere Absicht haben, als ein glorwürdigstes Oberhaupt des heiligen Reichs zu verunglimpfen, dessen Liebe zur Gerechtigkeit aller Welt zum Uberfluß bekannt, solche auch wenn sie anderst erweißlich wären, durch Reichs-Constitutions-

mäßige gewöhnliche Mittel ihre abhelffliche Maas gar wohl erhalten könnten.

Von der zweyten Schrifft.

Die zweyte Schrifft betreffend, die der Autor des politischen Testaments an sich selbsten zu stellen für gut befunden, hielte man einmüthig dafür, er hätte aus keiner andern Ursach wider die Einführung der Rußischen Völcker so hart geredet, als weilen er besorget, sie möchten eben das ausrichten, was die Englischen bey Höchstätt und die Polnischen bey dem Entsatz der Kayserlichen Residenz-Stadt Wien, gethan, dahero man auch glaubte, er würde gegentheils sich nicht mißfallen lassen, wenn die Kayserl. und Reichs-Armee am Rhein zu schwach, und mithin nicht im Stand wäre, Franckreichs Einbruch in das innerste des Reichs aufzuhalten. Man sey aber im Reich ganz anderer Meinung, und hielte dafür, es hätten Ihro Römisch-Kayserl. Majestät höchstlöblichst daran gehandelt, daß Sie sich aller nur ersinnlichen Mittel bedienet, wodurch das Reich von einem solchen Einfall, wie der vor der Höchstätter Schlacht gewesen, befreyet werden können, und daß Sie auch hierzu mehrere Kräfften, als zu Rettung Dero Italiänischen Länder dieses Jahr anwenden wollen; Es sey zwar an dem, daß das gesammte Reich schon genugsam wäre, Franckreich zu widerstehen, wenn es nur recht vereiniget stünde, und alle seine Kräfften daran streckte; Es könne aber auch niemand in Abrede seyn, daß sich dieses schwehrlich füge, mithin Kayserliche Majestät das Reich darum nicht ohne Schutz lassen könnten, weilen einige Stände von der gemeinen Noth nur ruhige Zuschauer abgeben, und ihrer Obliegenheit nicht nachkommen.

Von der dritten Schrifft.

Die dritte Schrifft, die er gleichfalls in gleicher Absicht verfertiget, wäre schier am meisten angefochten worden, indem selbige gerade zu einer Zeit zum Vorschein kommen, da das Gegentheil ihres Innhalts bereits an Tag gelegen, inmassen wenig Tage zuvor die zweyte Kayserliche Erklärung schon erfolget, weilen Franckreich und dessen Alliirten sich vorhin erkläret hätten, mithin was er in der ersten Kayserlichen Erklärung zweydeutiges gefunden zu haben vermeint hätte, nunmehro durch die andere sattsam erläutert gewesen wäre. Es habe sich jedermann sonderlich daran gestossen, daß er dem Kayser die Ursachen der Verzögerung eines Waffen-Stillstandes hätte beymessen wollen, da doch die Folge der Zeit bewiesen hätte, daß der Wienerische Hof sich zu alle dem, was den allgemeinen Frieden befördern könnte, geneigt habe finden lassen, da hingegen Franckreich nach einem vier monathlichen Verzug sich in Ansehung des Waffen-Stillstandes allererst dahin erkläret, daß es darüber zuvörderst die Meinung seiner Alliirten einholen,

holen müste, mithin die Sache mit Fleiß in so lange zu verzögern gesuchet, biß diese sich Italiens völlig würden bemächtiget haben.

Von der vierten Schrifft.

Aus der vierten Schrifft, die gleichfalls aus seiner Feder geflossen, erhellete genugsam, daß nachdem er so viel von denen Polnischen Handeln geschrieben, er endlich nunmehro zu besorgen anfienge, es dörffte das Publicum endlich mercken, daß selbige dem jetzigen Krieg nur zum Vorwand gedienet, damit man dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich Italien, und wo möglich noch andere Lander, entwenden könnte, besonders seitdem Franckreich sich hierüber in seiner Antwort auf den Friedens-Plan deutlich genug erkläret; Es seye auch solche Furcht so wohl gegründet, daß nunmehro jedermann überzeugt sey, es habe Franckreich niemahls die wirckliche Intention gehabt, den König Stanislaum auf den Polnischen Thron zu setzen, vielmehr aber nur dahin getrachtet, wie sie die Sache selbst unmöglich machen möchte, damit der Vorwand des Krieges nicht aufhörte. Als Franckreich Kehl angegriffen, hätte man nicht gleich begreiffen können, was dieses mit der angebenden Ursach des Krieges gemein hatte, und warum der Angriff bey so später Jahrs-Zeit geschehen. Es hätte aber die Zeit solches gar bald entdecket, daß es nemlich in der Absicht geschehen, damit der Kayser seine ganze Macht nicht nach Italien wenden könnte, und Spanien nicht wie zwey Jahre zuvor, eine Expedition auf Oran unternehmen müste. Dieses hätte man eben so wenig, mit dem was in Polen vorgieng, zusammen reimen können, und also die Abschickung der Französischen Flotte nach Danzig um so mehr abgewartet, weilen Franckreich die Polnische Sache, als die Haupt-Ursach des Krieges vorgewendet. Nachdem aber solches nicht erfolget, habe sich niemand mehr dadurch wollen hinters Licht führen lassen, da zumahlen der König in Franckreich dem Stanislas zur Wahl zu verhelffen nicht mehr befugt gewesen, als der Kayser befugt war seinem Nepoten zum Polnischen Thron zu verhelffen, mithin keiner von beyden den andern deswegen rechtmäßig bekriegen können, wenn einer von beyden Candidaten unglücklich seyn würde, wie denn Franckreich im Jahr 1697. an was dergleichen nicht gedacht, als der Prinz von Conti unverrichteter Sachen wieder nach Hause ziehen müssen. Wenn es auch Franckreich von Anfang mit dem Stanislav ein rechter Ernst gewesen wäre, so hätte es doch darum den Kayser und das Reich zu bekriegen weder Fug noch Recht gehabt, indem der Kayser in Favorem seines Candidaten mehr nicht als Franckreich gethan, dieses aber keine rechtmäßige Ursach seyn können, den Kayser zu bekriegen, und ohne an den Stanislaum weiter zu gedencken, Ihro Kayserl. Majestät ganze Königreiche und Länder hinweg zu nehmen. Wenn solches angieng, so könnte Franckreich von einer jeden im Reich vorfallenden Wahl Anlaß nehmen, das Reich zu bekriegen, und so würde man endlich dessen Willen als ein Gesetz annehmen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

30. Stuck. den 22. December. 1735.

Von beyden See-Machten insgemein.

Unmehro hatten die beyden See-Machten, ihrer vor einem Jahre gefaßten Final-Resolution gemäß, das Ende des zweyten Feld-Zugs abgewartet, und ohne sich der Kriegs-Operationen im geringsten anzunehmen, denen Alliirten Waffen in Italien und am Rhein ihren freyen und ungehinderten Lauf gelassen. Neapolis war bereits verlohren, in Sicilien neigte sich die Kayserliche Macht zum Ende, in dem Mantuanischen hatten die Kayserlichen Völcker sich mit genauer Noth noch erhalten, so daß man sich zum Voraus gar leicht die Rechnung machen kunte, daß sie in künfftigem Feld-Zug, wenn die Spanischen Fahnen und Standarten sich mit denen Französischen und Sardinischen würden vereiniget haben, schwehrlich würden bestehen können, der ganze Mosel-Strohm stund, biß an seinen Einfluß, unter Französischer Bothmäßigkeit, Philippsburg und Kehl waren, als zwey wichtige Reichs-Vestungen und Rhein-Pässe, auch in Feindes Händen und dem heiligen Römischen Reich dadurch die beste Brust-Wehr und Vormauer gegen Francken und Schwaben entrissen worden. Mannheim war zwar an sich eine gute Vestung, worauf man sich aber im Reich keine sonderliche Rechnung machte, sondern Heidelberg und Heilbrunn hinter derselben zu bevestigen für nöthig erachtete. Maynz, Breysach und Freyburg stunden zwar noch aufrecht, wie man denn an Verbesserung derer Vestungs-Wercker unabläßig arbeitete. Mit dem allen hatten sich diejenseits des Rheins an dem Hunds-Rücken gelegenen Reichs-Landen der Französischen Winter-Quartiere und Contributionen nicht erwehren können, und sahe es demnach mit dem Reich so wohl als mit Italien so gefährlich aus, daß Engelland und Holland hohe Ursach hatten, der Sachen gefährlichen Zustand wohl zu beherzigen, und zu Erhaltung des bereits nothleidenden Gleich-Gewichts, woran ihnen doch so viel ge-

legen, hinlängliche Mesures zu nehmen. In wie weit nun dieses erfolget, oder nicht, ist eine Frage, die sich am besten wird erörtern lassen, wenn wir uns in Engelland und Holland, gleichwie vor einem Jahre, ein wenig umsehen, und um das, was an beyden Höfen von Anfang des 1735. Jahres in denen gegenwärtigen Krieg betreffenden Staats-Sachen und Unterhandlungen vorgefallen, etwas genauer bekümmern, da wir denn, weilen die Friedens-Geschäfften, die in diesem Jahr auf das Tapet gekommen, Engelland und Holland gemeinschafftlich angehen, und einer besonderen Aufmercksamkeit wohl werth sind, derselben Untersuchung auch besonders vornehmen, und mit standhafftem Grund abzuhandlen bemühet seyn werden.

Von Groß-Brittannien insonderheit, im Jahr 1735.

Was nun erstlich Groß-Brittannien belanget, hatten Seine Groß-Brittannische Majestät, den damahligen Zustand der Sachen in Europa so wohl, als die guten oder schlimmen Folgerungen, die alsdenn Engelland treffen könnten, woferne der Krieg fortdaurete oder zu Ende gienge, wohl beherziget, auch zu Dero Parlament, bey so delicaten Zeit-Läufften das zuversichtliche Vertrauen, daß es das Seinige zur Ehre und zum Vortheil der Cron und der Nation beytragen, und mithin die in dasselbe gesezte grosse Zuversicht auf das kräfftigste in Erfüllung bringen würde. Es hatten auch höchstgedacht Dieselben hieran um so weniger zu zweiflen, nachdem das vorige Parlament sich geneigt finden lassen, die Königliche Intention mit allem Nachdruck zu secundiren, und dem Groß-Brittannischen Hof in solchen Stand zu setzen, daß derselbe eine ansehnliche Flotte ausrüsten, und zu Ausführung seiner zur Herstellung des Friedens abzielenden Absichten gebrauchen könnte. Nachdem aber zwar das erste erfolget, das andere aber, aus verborgenen Ursachen, gänzlich unterblieben war, mithin das vorige Parlament in seiner Meinung, ob würde die Cron Engelland sich der gerechten Sache des Kaysers mit Ernst annehmen, und denen Alliirten eine Diversion machen, in so weit fehl geschlagen, daß die Flotte, an statt daß sie in dem Gewässer von Syracus hätte erscheinen sollen, nicht allein den ganzen Sommer, sondern auch den Winter über zu Spithead liegen geblieben, welches die Englische Nation so wohl, als den Kayserlichen Hof und andere unpartheyische Machten nicht wenig befremdet, sintemahlen man nicht wohl begreiffen kunte, wie doch Engelland so lange zusehen, und Spanien ohne Ursach, ja selbst seinem Interesse zuwider, auf dem Mittelländischen Meer wiederum so mächtig werden lassen könnte, und dahero jedermann um so viel begieriger war, die bey Eröffnung des neuen Parlaments ferner

Bedenckliche Umstände bey Eröffnung des Parlaments.

abzu-

abzufassenden Rathschläge zu vernehmen; Als berufften sich Ihro Königl. Majestät von Groß-Brittannien in Dero heurigen Anrede an das Parlament zuvörderst auf die bey Eröffnung der lezten Seßion gethane Erklärung, „daß da Sie keine andere Absicht gehabt, als Dero bona officia zu Wie„derherstellung der allgemeinen Ruhe in Europa zu interponiren, Sie ei„ne nicht gemeine Klugheit und Vorsichtigkeit hätten gebrauchen müssen, „um sich bey so sonderbaren und wichtigen Conjuncturen in Dero Ent„schliessungen nicht zu übereilen, und so hätte mithin die unumgängliche „Nothwendigkeit erfordert, daß man die von beyden Theilen angezogene „Facta vordersamst untersuchet, die Uberlegung und den Schluß derer bey„denen Folgen des gegenwärtigen Krieges unmittelbar und am nächsten in„tereßirten Puissanzen abgewartet, und insonderheit zugleich nebst denen „General-Staaten der vereinigten Niederlande, als welche mit Denen„selben einerley Verbindung hätten, die Mittel ausfindig zu machen ge„trachtet, welche man zur gemeinschafftlichen Sicherheit und Herstellung „der Ruhe in Europa am zuträglichsten halten würde: Zu diesem grossen „Werck wären Ihro Königliche Majestät so dann geschritten, und nach„dem man eines Theils, die zu Erhaltung der benöthigten Hülffe wider die „Französischen Alliirten, von Seiten Ihro Römisch-Kayserlichen Maje„stät, gethane nachdrückliche Vorstellungen, andern Theils aber die auf „Seiten jetzt-gedachter Alliirten wiederholte Versicherungen ihrer aufrich„tigen Neigung, die gegenwärtigen Streitigkeiten auf eine standhaffte und „anständige Weise zu endigen, gemeinschafftlich wohl erwogen, hätten sich „Ihro Königl. Majestät nach dem von den General-Staaten gefaßten Ent„schluß bequemet, zugleich sammt ihnen ohne Zeit-Verlust die trifftig„sten Vorstellungen zu thun, und die Sache solcher Gestalten zu ei„nem glücklichen Vergleich zu lencken, bevor Sie sich wegen der von „dem Kayser verlangten Hülffe genauer erklären möchten. Auf die„se gemeinschafftliche Vorstellungen der Cron Engelland und der Republic „Holland hätten die kriegenden Machten in ihrer Antwort sich nicht sogleich „deutlich genug erkläret, daß man alsbald darauf sein aufrichtiges und un„partheyisches Verlangen ins Werck hätte richten können, doch wären sel„bige auf eine so kräfftige Art wiederholet worden, daß sie dieselben endlich „angenommen. Nach dieser Acceptation und der darüber an die im Krieg„begriffene Höfe ergangenen Erklärung hätte Ihro Königl. Majestät nebst „denen General-Staaten keine Zeit versäumet, die füglichsten Mittel zu er„greiffen, wodurch man sich ihre gute Neigung zu Nutzen machen, und den„

Innhalt der Königlichen Anrede.

Kurze und nachdrückliche historische Erzehlung dessen was im vorigen Jahr in denen Friedens-Handlungen vorgefallen.

Gemeinschafftlicher Schluß Engellands und Hollands von Anno 1734.

Acceptation der Englisch-Holländischen Vorstellungen.

„Frieden in Europa wieder herstellen könnte, wobey Sie das Vergnügen
„hätten, Dero Parlament zu hinterbringen, daß die Sachen anjetzo so weit
„gediehen, daß höchstgedacht Dieselben in kurzem denen in Streit stehenden
Glücklicher Succeß und daher geschöpffte gute Hoffnung. „Cronen einen Plan zu übergeben hofften, welcher dem allgemeinen Frieden
„zum Grund geleget werden solte, und darinnen man auf die Ehre und das
„Interesse einer jeden Potenz so weit sehen würde, als es die Umstände der
„Zeit und die Beschaffenheit der Sachen gestatten wolten. Sie könnten
„zwar für den Erfolg dieser Negotiation nicht gut seyn, weilen man dabey
Wichtiger Grund des gefaßten Vorsatzes. „ein allzu unterschiedliches Interesse zu untersuchen, und miteinander zu ver-
„gleichen hätte; Doch wäre dieses Vorhaben auf die Vernunfft und auf alle
„die Einsicht, die man nur haben könnte, gegründet, mithin nicht zu verant-
„worten, wenn man ein Werck nicht unternehme, daraus so viel Gutes er-
Merckwürdige Restriction. „wachsen, hingegen aber kein Nachtheil erfolgen könnte, wenn man sich
„nur nicht durch eine leere und betrügliche Hoffnung aufhalten liesse, die
„Engelland und Holland in wirckliche Gefahr bringen könnte. Hierwider
„nun allenfalls vorzubauen, hätten Sie sich zwar im vorigen Jahr der Ih-
Wichtiger Tractat mit der Cron Dännemarck. „nen von dem Parlament anvertrauten Gewalt, jedoch mit vieler Mäßig-
„keit, bedienet, und mit der Cron Dännemarck einen Tractat von grosser
„Wichtigkeit geschlossen, inmassen Sie unmöglich, zu einer Zeit, da alle
„Europäische Höfe sich der Hülffe, welche Zeit und Gelegenheit erfordern
„dörfften, best-möglichst zu versichern beschäfftiget gewesen, die Hände in
„einander legen, und die Gelegenheit versäumen können, die, wenn sie ein-
„mahl weg, sich nicht wieder findet, und öffters zu unserm grösten Schaden
„ausschlägt, da sie hingegen zu unsrem Vortheil gereichen kan, wenn man
„sich derselben zu rechter Zeit gebrauchte, wie denn diese nöthige Vorsichtig-
„keit, Dero Bemühungen für das allgemeine Wohl einen grossen Nach-
Schluß und Haupt-Antrag der Königlichen Anrede. „druck gegeben. Zu denen Herren des Unter-Hauses, welchen man
„die Rechnungen der ausserordentlichen Kosten vom vorigen Jahr, beson-
„ders aber den in Ansehung des mit der Cron Dännemarck geschlossenen
„Tractats gehabten Aufwand, auf Königlichen Befehl vorzulegen hätte,
„wolten Sie das gute Vertrauen haben, daß Sie bey denenselben eben den
„Eifer, die Pflicht und gute Neigung finden würden, so Sie bimen Dero Re-
„gierung jederzeit erfahren, und daß Sie die Subsidien mit aller Einmüthig-
„keit und möglicher Fertigkeit ausfindig machen würden. Es wäre ein
„Glück für Engelland, daß es bis daher im Frieden geblieben, indem aber
„verschiedene der vornehmsten Potentaten in Europa im Krieg verwickelt
„lebten, müsten die Folgerungen davon Sie mehr oder weniger angehen;

Da auch die besten Anstalten der Ungewißheit unterworffen, müsten Sie, auf alle Fälle gefaßt seyn, wolten dahero hoffen, daß Dero Unterthanen, keine Schwürigkeit machen würden, zu denen nöthigen Mitteln das Ihrige beyzutragen, damit entweder ein gedeylicher Friede und eine allgemeine Ruhe wieder hergestellet, oder Sie widrigen Falls in Stand gesezt, würden, wie es die Nothwendigkeit und Dero Vortheil erheischte, bey Ergreiffung einer Parthey, dazu Sie verbunden wären, agiren zu können.

In der hierauf an den König gestellten gewöhnlichen Danckſagungs-Addresse rühmeten die gesammten Glieder des Ober-Hauses die von Ihro Majestät abgelegte neue Proben von dem richtigen Begriff, so dieselben von der wahren Ehre hegeten, indem Sie durch Dero vorsichtige Aufführung die würckliche Glückseeligkeit und das Verschonen Dero Unterthanen allen andern Absichten vorgezogen, und zu solchem Ende benebst denen General-Staaten, auf die zu Wiederherstellung der Ruhe in Europa dienliche Mittel bedacht gewesen; Sie bezeugten ihr Vergnügen darüber, daß die bona officia der Cron Engelland und der Republic Holland von denen im Krieg verwickelten Machten angenommen worden, und daß dieses so heilsame als weitläufftige Werck so weit gediehen, daß man ihnen in kurzem einen Plan zur ferneren Uberlegung, würde vorlegen können, der bey einem allgemeinen Vergleich zum Grund dienen solte; Und wie sie sich von Ihro Majestät Handlungen, als welchen die recta ratio und Klugheit jederzeit zur Richtschnur diente, nichts anders versprechen könnten, als daß Dero edelmüthige Bemühungen einen so glücklichen Ausgang haben würden, als jedes rechtschaffenes Gemüthe es wünschte, als versicherten sie Ihro Majestät, daß sie sich nicht durch einige Hoffnung, wie selbige auch sey, in so weit würden aufhalten und geschehen lassen, daß die Sicherheit Ihro Majestät und des Reichs einigen Gefährlichkeiten dabey wircklich unterworffen würden, vielmehr würden sie jederzeit mit allem Fleiß darauf bedacht seyn, wie sie diejenigen in ihrer Hoffnung möchten zu Schanden machen, die sich wohl vermessen dürfften, aus dergleichen Umschweiffen ihren Nutzen zu ziehen, wie sie denn Ihro Majestät in allen Anstalten mit Freuden beytretten würden. Fast in gleichen Terminis erklärten sich die Herren vom Unter-Hause, mit angehengter Versicherung, daß wenn auch die zur allgemeinen Beruhigung und zu Herstellung des Friedens in Europa verabredeten Anstalten die Wirckung nicht haben solten, sie, mit Freuden und auf das thätigste die zur Ehre und Sicherheit des Reichs nöthig erachtenden Subsidien aufbringen würden, um Ihro Majestät in Stand zu setzen, alles

Inhalt der Addressen des Parlaments an den König.

dasjenige zu bewerckstelligen, was die Ehre, die Gerechtigkeit und das wahre Interesse Dero Volcks erheischen würde.

Anmerckungen hierüber.

Hieraus erhellet genugsam, daß die Cron Engelland, bey so beschaffenen Umständen, auf dem im vorigen Jahre gemeinschafftlich mit der Republic Holland gefaßten Schluß zu beharren für gut befunden, und daß man also Kayserlicher Seits bey bevorstehendem Feldzug sich daher keiner Hülffe zu versehen gehabt, ehe und bevor man sehen möchte, wie die vorhabenden Friedens-Handlungen aller Orten ablauffen würden, dazumahlen das Parlament solche Resolution durchgehends gebilliget, und Ihro Königlich-Groß-Brittannische Majestät schließlich in Zweiffel gelassen, was für eine Parthey Sie etwan zu ergreiffen gemüssiget werden dörfften. Inzwischen hatten sich doch die Umstände in Europa, oberwehnter massen, dergestalt geändert, daß, wie wir es bereits in dem 22. Stuck dieses II. Theils p. 182. angemercket, nunmehro genugsam am Tag lag, daß Ihro Majest der Kayser, weilen Sie alle ihre Macht aus ihren Erb-Königreichen und Landen, nicht heraus und zusammen ziehen dörffen, denen Französischen Alliirten für sich alleine nicht genugsamen Widerstand thun könten, mithin nicht nur das hierüber von Engelland gemachte Bedencken hinweg fiele, sondern auch die von denen Französischen Alliirten dißfalls gethane Vorstellungen, so in dem 21. Stuck des I. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, p. 152. befindlich, um so weniger mehr statt finden kunten, da Spaniens in Italien täglich anwachsende Macht, der Cron Engelland mehr als jemahls in Ansehung des Commercii hätte bedencklich fallen sollen. Was wir von diesen Umständen, in puncto der Erhaltung des Gleich-Gewichts und des Commercii in dem 16. Stuck dieses II. Theils p. 126. 127. 128. bereits gemeldet, wollen wir alhier nicht wiederholen. Gewis ist es aber, daß Spanien der Cron Engelland keine sonderliche Ursach gegeben, auf dessen Freundschafft grosse Stücke zu bauen; Denn zu geschweigen, daß man Spanischer Seits dem jungen Prätendenten in dem Lager vor Gaeta solche Ehre erwiesen, daß man deren nicht vielmehr einem Cron-Printzen von Engelland hätte erweisen können, und daß dahero die Engelländer nicht versichert seyn können, ob Spanien, wenn es einmahl in Italien mit seinem Vorhaben durchgedrungen, es dabey beruhen lassen, und nicht vielmehr Gibraltar und Porto-Mahon wieder zu erobern, immittelst aber der Cron Engelland mit dem Prätendenten eine gefährliche Diversion zu machen trachten werde, so hat sich auch der Spanische Hof bißhero kein Bedencken

gemacht,

gemacht, die Englischen Schiffe hinweg zu nehmen und die Handlung der Nation nach West-Indien zu stören, und da es auf eine Wiedererstattung des erlittenen Schadens ankommen solte, aus demjenigen, wozu es durch die Tractaten verbunden, der Englischen Nation eine grosse Obligation aufbürden wollen, vermöge deren Ihro Groß-Brittannische Majestät sich zum voraus verbürgen solten, von der dem Kayser über denen Italiänischen Erb-Ländern geleisteten Garantie schlechterdings abzustehen, und sich denen Spanischen Eroberungen auf keinerley Weise zu widersetzen, welches von der Spanischen Freundschafft gegen Engelland solche widereinander lauffende Proben abgiebt, daß man leicht daher abnehmen kan, wieviel sich die Englische Nation darauf zu verlassen habe.

Mittlerweile bliebe die Erklärung wegen der Ihro Kayserlichen Majestät zu leistenden Hülffe bis zu Ausgang der Friedens-Handlungen noch immer ausgestellet, und trug Groß-Brittannien noch beständig ein Bedencken, ohne Zuthun der Republic Holland, zu einem vigoureusen Entschluß zu greiffen, und Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät mit Rath und That an die Hand zu gehen, damit ihme die hierzu erforderlichen Kosten und daher zu befürchtende Schaden und Gefahr in der Handlung nicht allein zur Last fallen möchten.

Berathschlagungen des Parlaments: und innerliche Verfassung.

Aus denen Berathschlagungen des Parlaments hat man angemercket, daß die Hof-Parthey fast um einen Drittel stärcker gewesen, dahero sie auch in demselben immer triumphiret, wie denn das Unter-Haus, in Ansehung der Subsidien, zu solchen Resolutionen gegriffen, daß der Hof damit vollkommen zufrieden gewesen; Denn es verwilligte diese Cammer der Gemeinen zum Unterhalt der Garnisonen in denen Plantationen, ingleichem der Insul Minorca und Gibraltar, nebst der nöthigen Provision nach Annapolis, Plaisance, ꝛc. 215710. Pfund Sterlings, 6. Schilling, 5. Sous, wegen des mit Dännemarck getroffenen Subsidien-Tractats, worüber hefftig gestritten worden, 56250. Pfund Sterlings: ferner 10273. Pfund Sterling, 1. Schill, $7\frac{1}{2}$. Sous, zu Vergütung der ausserordentlichen Kosten im Jahr 1734. welche das Parlament nicht vorhersehen können; 18850. Pfund Sterlings, 9. Schill. 2. Sous, auf Rechnung der alten Pensionen des Hospitals zu Chelsea auf das jetztlauffende 1735. Jahr, und 81568. Pfund Sterlings 4. Schill. 1. Sol, zu Bestreitung verschiedener ausserordentlichen Kosten. Wegen Vermehrung der Land-Macht setzte er zwar einige Streitigkeiten, indem einige dieselbe auf dem Fuß vom vorigen Jahre zu lassen anriethen, weil es zu Friedens-Zeiten

ten keine Vermehrung von 8040. Mann, als worauf man es angetragen, bedürffte. Nachdem aber die Herren Robert und Horatius Walpole beyde mit Nachdruck vorgestellet, daß die Zurüstung zum Kriege das eintzige Mittel wäre, den Frieden beyzubehalten, fielen ihnen die meisten Stimmen zu, und wurde die Macht zu Lande auf 25744. Mann gesetzt, zu deren Unterhalt das Parlament eine Summa von 794529. Pf. Sterlings verwilligte, worauf der Schluß gefaßt wurde, alle Compagnien Cavallerie und Infanterie mit 15. Mann zu vermehren. Da auch in dem Unter-Hause die Frage aufs Tapet kam: Ob dem König heuer noch 10000. Matrosen, über die vorher verwilligten 20000. zu verwilligen, setzten sich die Herren Pulteney und Willimoth hefftig darwider, und meineten, es wäre nicht nöthig, der Nation dadurch neue Unkosten zu machen; nichts destoweniger wurde endlich durch die mehreren Stimmen beschlossen, zum Dienst des gegenwärtigen Jahres 30000. Matrosen, 4. Pfund Sterlings auf jeden Mann des Monaths gerechnet, zu halten. Zu diesen grossen Subsidien und ausserordentlich grossen Kriegs-Anstalten, dergleichen man in Engelland binnen 18. Jahren nicht gesehen, kam noch die Verwilligung der Auflage der 3. Schillings auf die Grund-Stücke, welche die stärckste ist, die man sonsten zu Kriegs-Zeiten eingeführet.

Beschluß. Wer hatte nun hieraus nicht schliessen wollen, daß Groß-Brittannien wircklich die Waffen zu ergreiffen beschlossen hätte, zumahlen eine solche Resolution dem Interesse der Cron und der Nation am gemässesten gewesen wäre, weilen es gar nicht wahrscheinlich zu seyn schiene, daß die Allürten den in Händen habenden Vortheil ohne Noth wieder abtretten solten. Inzwischen war doch für rathsamer gehalten worden, noch den Ausschlag einer Campagne abzuwarten, indessen aber vermittelst einer so ansehnlichen Kriegs-Rüstung den einen von den streitenden Theilen in der Furcht, den andern aber in der Hoffnung zu erhalten, um vielleicht beyde Theile dadurch desto eher zu einem Vergleich zu bewegen. Und dieses blieb auch Ihro Königl. Majestät von Groß-Brittannien beständiger Vorsatz, so wohl bey dero Anwesenheit in London als auch auf Dero Reise nach Teutschland und bey Dero Aufenthalt in Hannover, da Sie an Wiederherstellung des Friedens unermüdet arbeiteten und sich dieses so wichtige Werck höchst sorgfältigst und rühmlichst angelegen seyn liessen. Und daß Ihro Majest. so wohl, als die Englische Nation, der gerechten Sache Ihro Kayserlichen Majestät in der That nicht ungünstig gewesen, hat sich bey dem verlangten Darlehn von 250000. Pfund Sterlings sattsam erwiesen, massen solche Summa sich nicht allein bald gefunden, sondern auch bey Schliessung der Banco-Bücher noch ein Uberschuß von 30000. Pf. Sterlings vorhanden gewesen. Ubrigens hat die ausgerüstete Flotte, wie solches künfftighin mit mehrerem zu ersehen seyn wird, dem König in Portugall doch einen ansehnlichen Dienst gethan, und durch ihre Erscheinung auf dem Tago-Fluß Spanien wenigstens von einer zu besorgenden Ruptur bißhero abgehalten.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

31. Stuck. den 29. December. 1735.

Wir haben vor einem Jahre, in dem 23. Stück des I. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten, daselbst p. 196. Hoffnung von uns blicken lassen, daß die Cron Engelland sich der jetzigen Kriegs-Troublen ernstlich annahmen, mithin die Republic Holland, da die Neutralität der Oesterreichischen Niederlande bey solcher Vorfallenheit nicht länger bestehen könnte, endlich die ganze Welt zu überzeugen trachten würde, daß Sie ihr Privat-Interesse dem allgemeinen Besten keinesweges vorziehe, sondern vielmehr dieses vor allen andern beherzige; Nachdem aber jenes von Seiten Engellands unterblieben, beharreten die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden noch beständig bey der, in dem 22. Stück besagten I. Theils pag. 191. 192. befindlichen, denen Herren Grafen von Sinzendorf und von Uhlefeld überreichten Erklärung, waren auch durch keine triffige und vernünfftige Vorstellungen dahin zu bewegen, daß Sie von der mit Franckreich getroffenen Neutralität abgestanden wären, und Kayserlicher Majestät die in denen Tractaten versprochene Hülffe geleistet hätten.

Von der Republic Holland, und dem von derselben, mit Hülffe der Cron Engelland treibenden Friedens-Geschäffte.

Derselben beharrliche Resolution.

Es hatten sich zwar der Kayserliche Hof so wohl, als der Groß-Brittannische, den ganzen Sommer über äusserst bemühet, die Herren General-Staaten auf andere Gedancken zu bringen, und Ihnen entweder die Neutralität auszureden, und Sie zu einer wircklichen Hülffe denen vorhin errichteten Tractaten gemäß, zu vermögen, oder doch wenigstens eine vigoreuse Resolution zu Vermehrung der Land- und See-Machten bey Ihnen auszuwircken; Wie denn der Kayserliche Gesandte, Herr Graf von Uhlefeld, dißfalls nichts unversuchet ließ, und der Horatius Walpole im Nahmen Seiner Groß-Brittannischen Majestät sich zu dem Ende, als aufferordentlicher Gesandter, im Haag einfinden muste, um wo möglich diesen

Vergebliche Vorstellungen an Dieselbe.

lezteren Punct von Ihro Hochmögenden durch innständigstes Anhalten der trifftigsten Vorstellungen zu erhalten, wodurch sie aber beyderseits wenig ausgerichtet.

Löbliches Beyspiel des Englischen Hofs.

Sonderlich hatte der Königliche Hof zu Londen der Republic Holland mit einem guten Exempel vorgeleuchtet, und durch seine starcke Kriegs-Rüstungen der ganzen Welt zu erkennen gegeben, daß er die Staats-Regeln wohl verstünde: Man müsse, wenn man den Frieden haben wolle, sich zum Krieg rüsten, und in eine formidable Positur setzen, und wenn es in der Nähe brenne, bey Zeiten löschen helffen, damit man nicht selbst von den um sich fressenden Flammen ergriffen und übereilet werde. Es hatte sich derselbe das in Europa entstandene Kriegs-Feuer von Anfang her noch in der Asche zu dämpffen recht löblich bemühet, an allen Höfen die nöthigen Vorstellungen gethan, und denenselben seine Vermittelung und gute Dienste angebotten; Wie denn Spanien in seinem publicirten Kriegs-Manifest selbst nicht läugnen kunte, daß des Königes von Groß-Brittannien Majestät alle mögliche Mittel bey ihme versucht hätte, die Zwistigkeiten wegen des Infanten Don Carlos, als solche Kleinigkeiten zu schlichten, die keines Schwerdt-Schlages werth wären, Franckreich aber die harte Vorstellung hatte anhören müssen, daß es nicht genug wäre, daß besagte Cron wegen der aus den Polnischen Angelegenheiten erwachsenen Irrungen wider den Kayser die Waffen ergriffe, weil andere Machten alsdenn auch wider ihren Willen dazu gezogen werden dörfften, zugleich aber auch dem König von Sardinien zu Gemüth geführet worden, daß er sein Königreich durch Hülffe der Engelländer zwar erhalten hätte, aber auch wieder einbüssen könnte. Da nun aber Ihro Groß-Brittannische Majestät gar wohl voraus gesehen, daß alle friedfertige Bemühungen unter denen streitenden Theilen so leicht keinen Frieden zuwege bringen würden, und inzwischen der Englischen Nation an Erhaltung des Gleich-Gewichts sehr viel gelegen war, hatten Sie eben um deßwillen der Republic Holland frühzeitig angerathen, wie es beyden See-Machten geziemen wolte, eine so genannte Mediations-Flotte gemeinschafftlich aufzurichten, und in See zu senden, um mit Gewalt zu erzwingen, was in der Güte nicht zu erhalten stünde; Und ob gleich dieser Vorschlag in Holland nicht gelten wolte, rüsteten Sie doch für sich alleine eine ansehnliche Flotte aus, und liessen Dero Parlament durch eine Message zu entbiethen, daß da der Krieg, sich in Europa entzündet und annoch leider! fortdaurete, Seiner Majestät, nichts

In denen Negotiationen an fremden Höfen.

Und zu Hause im Wercke selbsten.

nichts mehr am Herzen läge, als daß diese Flammen gelöschet werden, und, wo möglich geschehen möchte, daß Dero Unterthanen nicht in die Gefährlichkeiten und Kosten eines Kriegs verwickelt würden; wobey Sie zugleich wünschten, weder andere Nationen in einen wohlgegründeten Allarm zu bringen, noch sich selbst einiges Leid zufügen zu lassen, ohne Anlaß dazu gegeben zu haben: In dieser Absicht, und damit die Bestrebung Seiner Majestät nebst Dero Allirten, um einen Vergleich zu treffen, zu rechter Zeit die gehoffte Wirckung haben, und Dero Reiche nicht einer verzweifelten Unternehmung zu einer Zeit blos gestellet werden möchten, da es Sr. Majestät unmöglich seyn könnte, den unmittelbaren Rath Dero Parlaments über einem Nothfall einzunehmen, der aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen in Europa erwachsen, und das Interesse wie auch die Sicherheit des Reichs gar nahe angehen könnte; so hofften Seine Majestät, daß Dieselben durch Dero Parlament würden unterstüzt werden, um die Macht zu Wasser und zu Land dergestalt zu vermehren, als es die Ehre und Beschützung Dero Königreichs unumgänglich erforderte, und solche Wege zu ergreiffen, als es die gegenwärtigen Angelegenheiten selbst erheischen würden: Hierauf hatte sich das Parlament solchergestalt erkläret, daß Ihro Königliche Majestät von demselben nunmehro völlig autorisirt waren, nach eigenen Gutdüncken Allianzen zu schlieſſen, und die Land- und See-Macht dergestalt zu vermehren, wie es der Sachen Nothwendigkeit würde mit sich bringen; Es wolten aber höchstgedacht Dieselben ohne Zuthun der Republic Holland dennoch nicht gerne etwas unternehmen, und muste dahero die Flotte ganz Seegel-fertig den ganzen Sommer über in dem Haven liegen bleiben, derweilen daß der Herr Horatius Walpole bey denen General-Staaten sich dahin bearbeiten würde, damit besagte Republic sich endlich eines andern besinnen, und mit Seiner Groß-Brittannischen Majestät gemeine Sache machen möchte, als welches für das einzige Mittel gehalten wurde, zu einem baldigen und billigen Frieden zu gelangen.

Der General-Staaten neue Erklärung gegen Franckreich in Ansehung der Neutralität.

Mitlerweile daß der Herr Horatius Walpole sich zu seiner Reise nach Holland anschickte, und die Staats-Verständigen von seiner aufhabenden Commißion vor der Zeit nach Belieben urtheilten, auch ihme sein Glück theils ab, theils zusprachen, hatten die Herren General-Staaten dem Französischen Hof von neuem die Versicherung gegeben, daß Sie, was auch immer daraus entstehen möchte, bey der einmahl erwehlten Neutralität vest zu halten entschlossen wären. Wie nun diese Erklärung denen ersprieß-

ersprießlichen Absichten des Groß-Brittannischen Hofs schnurstracks entgegen war, also kunte man auch leichtlich daraus abnehmen, daß sie dadurch mächtig würden gehindert werden. Darum ließ aber der Herr Horatius Walpole den Muth nicht sincken, sondern, ehe er sich mit denen Deputirten des Staats in einige Conferenzen einliesse, suchte er zuvörderst die Provinz Holland, als die mächtigste wohl vorzubereiten, und unterredete sich öffters mit dem Groß-Pensionario, Herrn von Slingeland, wobey sein Vortrag vornehmlich darinnen bestund: Wie die beyden See-Machten nicht länger verziehen könnten, gemeinschafftlich und mit vereinigten Kräfften zu handlen, und sich zu rüsten, um dem Krieg ein Ende zu machen, und den Frieden wieder herzustellen; Woferne dieses jetzo nicht geschähe, würde es ihnen hernachmahls vielmehr Mühe und Unkosten verursachen: Denn es möchten die Sachen lauffen wie sie wolten, so würden sie sich doch endlich in das Spiel mischen müssen. Holland könnte sich um so viel eher jetzo hierzu verstehen, nachdem es sich auf Engelland um so viel gewisser zu verlassen hätte, inmassen das Parlament Seiner Groß-Brittannischen Majestät in allen und jeden gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten von Europa freye Macht und Gewalt ertheilet und dieselben aller Hülfe versichert hätte. Diese Vorstellung widerholte er zum öfftern in seinen Conferenzen mit denen Deputirten des Staats; Ob er aber gleich Ihro Hochmögenden und denen Gliedern der Regierung ziemlich die Furcht benahm, die sie sich wegen des Prinzens von Oranien, in Ansehung ihrer jetzigen Verfassung gemacht hatten, fruchteten doch seine Vorstellungen weiter nicht viel, als daß von beyden See-Machten Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät vergönnet wurde, Dero meisten Truppen aus denen Niederlanden zu ziehen, worgegen sie vermöge des Barriere-Tractats andere von denen Ihrigen hinein verlegen wolten: Denn in der Haupt-Sache wolte sich die Republic, zu keiner Kriegs-Rüstung verstehen, und musten sich demnach Ihro Groß-Brittannische Majestät an der Resoluton genügen lassen, daß man denen streitenden Theilen seine *bona officia* anbieten, und die Streitigkeiten in der Güte beyzulegen trachten wolte, womit offterwehnter Groß-Brittannischer Minister für dieses mahl auch seinen Abschied nahm.

Negotiation des Herrn Horatii Walpole.

Derselben Wirckung.

Und wiederholte Holländische Erklärung.

Dieses thaten auch beyde See-Machten mit ihrem in dergleichen Fällen gewöhnlichen Eifer, inmassen die Englischen und Holländischen Ministers an denen streitenden Höfen an einem Vergleich unermüdet arbeiteten, und diese Bemühungen, die, wenn sie zu rechter Zeit geschehen, allerdings

Anbietung der bonorum officiorum beyder See-Machten.

dings danckens werth sind, hätten Ihro Kayserliche Majestät ohnfehlbar auch also angesehen, wenn Allerhöchstgedacht Dieselben, durch Dero gevollmächtigten Minister, den Herrn Grafen von Uhlefeld, auf die Erfüllung derer von beyden See-Machten eingegangenen Verbindungen und auf die wirckliche Leistung der versprochenen Hülffe mit allem Ernst zu dringen, nicht wohl berechtiget gewesen wären. Ohngeachtet nun die Cron Engelland selbst die Billigkeit dieser Kayserlichen Forderungen gar wohl einsahe, und dahero denen gewaltsamen Unternehmungen der Alliirten gerne Einhalt gethan hätten, wenn nur die Republic Holland zugleich mit hätte anspannen wollen, vermochte man doch Kayserlicher Seits dißfalls weiter nichts auszurichten, indem man in Holland noch immer der Meinung war, ob hätte die Verbindung der Cronen Francfreich, Spanien und Sardinien der Balance von Europa noch keinen Schaden gethan, und könnten die in Italien gemachten Conqueten derselben zu keinem Nachtheil gereichen; da auch der vereinigten Niederlanden ihr Interesse vornehmlich darinnen bestünde, daß die Handlung ungestöret erhalten würde, als könnten sich dieselben daher unmöglich in einen Krieg einflechten lassen, der sothaner ihrer Handlung den äussersten Ruin zuziehen dörffte; Dahero es viel heilsamer wäre, daß Ihro Hochmögenden die streitenden Partheyen durch ihre Vermittelung, lieber als durch Ergreiffung der Waffen aus einander zu setzen suchten. Und dabey hatte es auch, aller dargegen eingewandten wichtigen Vorstellungen ohngeachtet, beständig sein Verbleiben.

Hierbey wäre auf Seiten der Republic Holland, so wohl in Anse- Wobey man
hungdes Gleich-Gewichts von Europa, als ihres eigenen Interesses zwar verschiedenes
viel zu bedencken gewesen. Denn, damit wir dasjenige, was wir bereits an- hätte bedenderer Orten hiervon angebracht, nicht wiederholen, so ist nicht zu läugnen, cken sollen.
daß wenn Sardinien in Italien mächtiger wird, die Republic Venedig gewaltig darunter leiden muß, und der Kayser so wohl, als das gesammte Reich einen desto gefährlicheren Feind bekommt, da man mehr als zu wohl aus der Erfahrung weiß, daß der Turinische Hof immer im Trüben zu fischen suchet, und wie ein Rohr hin und her wancket; Zu geschweigen daß die übrigen einzelen Staaten in dem Ober-Theil von Italien, ja endlich ebenfalls in Gefahr stehen müssen, daß mit der Zeit die Reihe der Unterdrückung auch an sie kommen könne. Und ob gleich die Republic Holland nach dem von Seiten der Republic Venedig zu besorgenden Schaden nicht viel fragen dörffte, sondern ihres Handels wegen solchen wohl ehender gerne ge-

gesehen, und vielleicht noch gerne sehen möchte, so solte man doch in Holland wohl bedacht haben, wie leicht die Cron Spanien, mit Hülffe der Cron Franckreich, bey jetzigen Umständen aus der Balance tretten, und mithin derselben vergrößerte Macht auch für die Republic selbsten allzu gefährlich werden dörffte? Ob nicht der Erfolg bißhero sattsam erwiesen, daß Spanien an keine Tractaten und Bündnisse gebunden seyn wolte, nachdem es den vor so wenig Jahren geschlossenen Wienerischen Tractat so leichtsinnig vergessen und demselben zuwider, den Kayser selbst in denenjenigen Landen angefallen, die es doch zu garantiren versprochen? Und ob diese Cron, da sie einmahl den Vorsatz gefaßt, alles wieder herbey zu bringen, was derselben ehedem entrissen worden, die vereinigten Niederlanden nicht auch darunter möchte begriffen haben, und wie es alsdenn um die Republic stehen dörffte, wenn die Cron Engelland, wie auch der Kayser und das Reich sich ihrer nicht mit mehrerem Nachdruck annehmen solten, als sie sich des Kaysers in gegenwärtigem Fall angenommen? Alleine von so tieffsinnigen Uberlegungen ließ man sich in Holland nichts träumen; vielmehr ergötzte man sich an denen süssen Vorstellungen des gegenwärtig aus der Handlung ziehenden grossen Nutzens, und verließ sich im übrigen darauf, daß die benachbarten Puissanzen, sie auch in solchem Fall nicht würden unterdrucken lassen, worinnen auch das Vertrauen der Republic so vest gegründet war daß es im Fall der Noth endlich nicht fehl schlagen kunte.

Hoffnung zu einem Congreß.

Bey so beschaffenen Sachen, und da die Republic Holland sich von ihrer Neutralität wenigstens die Hoffnung machte, daß die streitenden Partheyen dadurch am besten dörfften aus einander gesezt werden, woran Sie auch mit der Cron Engelland gemeinschafftlich am eifrigsten arbeitete, schmeichelte man sich eine geraume Zeit mit der Hoffnung eines bald zu eröffnenden Friedens-Congresses. Es mochten aber entweder die Karten noch nicht genugsam gemischt, oder die streitenden Partheyen einander an Macht noch allzugleich gewesen seyn; Denn man wolte sich so leicht nicht zu einem Vergleich verstehen, sondern schiene vielmehr noch erwarten zu wollen, ob nicht ein oder der andere Theil durch einen wichtigeren Verlust genöthiget werden möchte die Friedens-Vorschläge geneigter anzuhören, und sich die Conditiones von dem Gegentheil vorschreiben zu lassen, worüber solche geschöpffte Hoffnung von einem gesuchten Congreß für dieses mahl wieder zu Wasser wurde.

Wird zu Wasser.

Kayserliche Majestät nehmen die

Endlich hielte man von Seiten der beyden See-Machten allerdings dafür, daß man den gesuchten Zweck ohnfehlbar erlangen würde, wenn nur

Ihro

Ihro Kayserliche Majestät sich dahin erklären wolten, daß Sie die gütliche Vermittelung der Cron Engelland und der Republic Holland anzunehmen bereit und willig wären; Und hierzu liessen sich auch Allerhöchstgedacht Dieselben von des Prinzens Eugenii Hoch-Fürstl. Durchl. jedoch mit der ausdrücklichen höchst-billigen Bedingung, bewegen, daß wenn binnen einer gewissen Zeit die Alliirten solche nicht annehmen würden, die See-Machten die stipulirte Hülffe Ihnen ohne weitere Einwendung angedeyhen lassen solten, wie wir solches im 22. Stück dieses II. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten- pag. 184. 185. bereits angeführet: Dabey beharrete auch der Kayserliche Hof, ohngeachtet die Republic Holland lieber gesehen hätte, daß man sich disseits simpliciter zu erklären geruhet hättte, damit man an kein Versprechen einiger Assistenz gebunden seyn dörffte, es möchten auch die Sachen lauffen, wie sie nur immer wolten.

bona officia mit Bedinggung an.

Ob nun gleich dieses nicht zu erlangen stunde, und Kayserliche Majestät von einer so billigen Bedingung nicht abstehen wolten, meineten doch Ihro Hochmögenden nunmehro im Stande zu seyn, die Cron Franckreich zu nöthigen, daß sie sich deutlich erklären müste, was sie zu thun gesinnet wäre. Und so brachte man es zwar auch wircklich dahin, daß diese Cron, nebst ihren Alliirten, die angebottenen bona officia der beyden See-Machten, nach ihren besonderen Absichten annahmen, wie des Königes von Groß-Brittannien Majestät solches Dero Parlament bey dessen Eröffnung angezeiget.

Wie auch die Französischen Alliirten.

Gleichwie aber Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, laut des schon angeführten 22. Stücks dieses II. Theils, ausdrücklich mit bedungen hatten, daß Ihnen die in Italien und am Rhein gemachten Conqueten wieder restituirt werden solten, pag. 184. mithin nicht gerne etwas davon einbüssen wolten; So wolten auch die Alliirten Cronen in Italien nichts wieder zuruck geben, und verlangten bey denen Präliminar-Puncten, als einen Haupt-Articul voraus gesezt zu haben, daß ihnen alles, was sie dato besassen, unterdessen gelassen, auch ihnen nichts durch Gewalt der Waffen entzogen werden solte, welches denn die Sache um so viel schwehrer machte, je weniger man denen Alliirten alle erhaltene Vortheile so gleich aus den Händen zu lassen, dem Kayser aber, daß er ohne Ursach ganze Königreiche und Provintzen hinschätzen solte, mit einigem Schein der Billigkeit zumuthen kunte. Jene, die Alliirten, trozten auf ihre Macht, und auf die bereits in Händen habende Vortheile, der Kayser hingegen, verließ sich auf die mit

Doch machen einige Umstände die Sache schwehr.

beyden

beyden See-Machten errichteten Tractaten, vermöge welcher sie ihme beyzustehen, insonderheit aber die Italiänischen Provinzen zu garantiren, schuldig waren, dahero ihnen auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestat in der auf den Antrag ihrer guten Dienste von denenselben ertheilten Antwort frey gestanden, daß Sie sich nicht das geringste Bedencken würden gemacht haben, ihnen die stipulirte Hülffe und noch mehr zu leisten, wenn sie sich in den Umständen befunden hätten, darinnen Sie jetzo bey der überhauffte Macht Dero Feinde stünden.

Franckreich verräth sich.

Nachdem nun inzwischen die eigentlichen Absichten des Französischen Hofes aus dessen Aufführung gegen Danzig und den Stanislaum genauer erkennen lernen, und sattsam merckte, daß es ihme nicht um Polen zu thun gewesen, mithin die Republic Holland nunmehr überzeugt war, daß Franckreich den Krieg wegen Polen nicht angefangen, und also in Ansehung Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät ein casus fœderis existirte, welches man schon lange zuvor eben so wohl hätte wissen können, wenn man nur gewolt hätte; Als stund um so viel mehr zu hoffen, es würden beyde See-Machten auf eine schleunige Hülff-Leistung bedacht seyn, je mehr es dem Groß-Brittannischen Hof bis dahin ein Ernst gewesen, wenn nur Holland gemeine Sache mit ihme hätte machen wollen. Allein die Vortheile der Handlung liessen beyde See-Machten dißfalls noch zu keinem vergnüglichen Schluß kommen, sondern brachten denjenigen zuwegen, den wir in vorigem Stück bereits angeführet, daß man nemlich noch eine Campagne abwarten, inzwischen aber denen streitenden Theilen einen Friedens-Plan vorlegen, und das Friedens-Werck mit allen Eifer betreiben wolte.

Und beweiset dadurch, daß der Casus fœderis existire.

Doch will man noch eine Campagne abwarten.

Inzwischen arbeitet man an einem Vergleich.

Diesemnach arbeitete man nunmehro mit mehrerem Fleiß als jemahls einen Grund zu einem Vergleich zu legen, und da es das Ansehen gewinnen wolte, ats wäre die gute Einigkeit zwischen Engelland nnd Holland wieder hergestellet, muste der Herr Horatius Walpole von neuem eine Reise nach Holland thun, um dieses wichtige Werck durch seine Gegenwart befördern zu helffen. Immittelst nun daß man von denen streitenden Theilen eine deutlichere Erklärung erwartete, berathschlageten sich mit ihme die Deputirten der Herren General-Staaten über die Præliminar-Puncten, die man auf das Tapet bringen wolte, wenn erst die Antwort von besagten Höfen nach Wunsch würde eingelauffen seyn.

Und wird ein davon entworffener Plan dem König von Groß-Brittannien communiciret.

Endlich wurde im Februario dieses jetzt-lauffenden Jahres in einer geheimen Zusammenkunfft ein Plan zum Friedens-Werck entworffen, und dieser Zusammenkunfft wohneten einige von den vornehmsten Gliedern der Republic, nebst mehr erwehnten Englischen gevollmächtigten Gesandten, Herrn Horatio Walpole in eigener Person bey. Man wolte aber solchen Entwurf in so lange geheim halten, biß des Königs in Engelland Majestät solchen gesehen und gebilliget hatten, wie denn zu diesem Ende der Herr Walpole damit nach Londen reisete.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

32. Stuck. den 5. Januarii. 1736.

Fernere historische Nachricht des von beyden See-Mächten treibenden Friedens-Geschäffts.

Marquis de Saint Gilles in Holland.

Stehet als Spanischer Gesandte denen Herren General-Staaten den Titul Ihro Hochmögenden zu.

Das Project kommt aus Engelland wieder zuruck, und werden die fremden Ministri zur Conferenz eingeladen.

Merckwürdige Aenderung wegen des Ceremoniels.

Mittlerweile daß der Herr Horatius Walpole die Genehmhaltung Sr. Groß-Brittannischen Majestät zu dem entworffenen Friedens-Plan einholte, trug man sich mit einer Abschrifft davon, welche einige für ächt, andere für erdichtet hielten, und worüber folglich sehr verschiedene Urtheile ergiengen, dahero wir auch selbige lieber vorbeygehen, als hier anführen wollen, da wir ohnedem nun bald auf den rechten Friedens-Plan kommen. Diesen eilete man vollends zum Stande zu bringen, als der neue Spanische Gesandte, Marquis de Saint Gilles, in Holland ankam. Dieser war von seinem Hof dahin bevollmächtiget, daß er nicht nur allerhand Friedens-Gedancken anhören, sondern auch wegen der Handlung der Republic Holland neue Vorschläge thun, sonderlich aber einen neuen Commercien-Tractat nach beyden Sicilien aufs Tapet bringen, und denen Herren General-Staaten den Titul, Ihro Hochmögenden, welchen Franckreich Ihnen vorlängst zugestanden, Spanien aber bißhero verweigert, gleichfalls zustehen solte. Da nun fast zu gleicher Zeit das Project aus Engelland wieder zuruck kam, wurden die Ministres der streitenden Partheyen eingeladen, sich den 28. Februarii in dem Conferenz-Zimmer zu verschiedenen Stunden einzufinden, mit dem Vermelden, daß man Ihnen den von Ihro Königlichen Majestät von Groß-Brittannien und Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten entworffenen allgemeinen Friedens-Plan nunmehro ohne ferneren Verzug communiciren wolte.

Wie nun in dergleichen Fällen über dem Ceremoniel gemeiniglich ein und andere Schwierigkeiten entstehen, welchen man so viel möglich vorzubauen trachtet, so entstund auch bey dem Französischen und Spanischen Minister dißfalls ein Bedencken, ob sie gebethener massen in dem Confe-

renz-Zimmer erscheinen solten; Denn so wolte der Marquis de Fenelon, dem Kayserlichen Gesandten, und der Marquis de Saint Gilles jenem, nicht gerne nachgehen, wie solches denenjenigen nicht unbekandt seyn kan, die in denen vorigen Friedens-Handlungen nur in etwas bewandert sind; die sich denn gar leicht erinnern werden, was es in diesem Punct zwischen den Kayserl. und Französischen Gesandten eines Theils, und zwischen diesen und denen Spanischen andern Theils für sonderliche Händel gesetzet, worüber auch der Congreß zu Cambray sich fruchtlos zerschlagen, indem keiner dem andern hierinnen weichen, und nachgehen wollen. Dieses zu verhüten, verlangten sie dißfalls eine Aenderung, und baten, daß sich die Deputirten zu ihnen begeben möchten, worinnen man ihnen nicht nur gerne willfahrte, sondern auch dem Rußischen Gesandten, Grafen von Golofkin ein gleiches antrug, welcher denen Deputirten des Staats anheim stellte, ob sie zu ihme kommen oder seiner in dem Conferenz-Saal erwarten wolten, indem ihme beydes gleich viel wäre. Der Marquis de Fenelon hatte sich eingebildet, daß der Marquis de Saint Gilles, sich nebst dem Grafen von Canale, Königl. Sardinischen Gesandten, bey ihme einfinden würde; Er hatte ihme solches auch anfanglich versprochen, änderte aber hernach seine Meinung, und begehrte, daß die Deputation auch zu ihme kommen solte. Die Haupt-Ursachaber, warum man Französis. und Spanischer Seits diese Aenderung begehret, soll darinnen bestanden seyn, daß der Herr Graf von Uhlefeld mit dem Character eines Ambassadeurs nicht versehen gewesen.

Eigentliche Ursach derselben.

Nachdem nun solches alles am Sonntag so eingerichtet worden, war am Montag frühe der Herr Graf von Uhlefeld, als Kayserlicher Envoye Extraordinaire, mit einigen Herren der Regierung in Conferenz, wobey er von dem Grafen von Wassenaar und dem Herrn Bont, Deputirten der Provinz Holland und Seeland, an der Treppen empfangen auch wieder biß dahin begleitet wurde. Hierauf schickten Ihro Hochmögenden eine Deputation von sechs Personen, an den Marquis de Fenelon, bey welchem sich der Sardinische Gesandte, Graf von Canale, versprochener massen eingefunden hatte; Von dar aber erhub sich dieselbe zu dem Marquis de Saint Gilles, als Spanischen Gesandten und hernach zu dem Grafen von Golofkin, Ambassadeur und Gevollmächtigten der Rußischen Kayserin, welchem man nur den Articul wegen Polen communicirte. Die Deputirten derer Herren General-Staaten, welche hierzu gebrauchet wurden, waren, der Graf von Lynden, wegen der Provintz Geldern, der Graf von Wassenaar, wegen Holland, der Herr Bont, wegen Seeland, der Baron von Milan-Visconti, wegen Utrecht, der Herr von der Wayen wegen Ober-Yssel und der Herr Tamminga, wegen Grönningen. Der von die-

Conferenz mit dem Herrn Grafen von Uhlefeld

Mit dem Marquis de Fenelon und Grafen von Canale.

Mit dem Marquis de Saint Gilles.

Deputirten der General-Staaten.

ser Deputation denen interessirten Ministern communicirte Friedens-Plan ist zwar etwas weitläufftig, doch so beschaffen, daß kein Wort umsonst darinnen gesezt ist, und wir also nicht wohl einen Extract davon machen können, ohne selbigen zu entkräfften. Wir wollen demnach selbigen von Wort zu Wort anführen, hernachmahls aber die dißfalls merckwürdige fernere historische Umstände, so kurz als möglich, beybringen, damit jedermann im Stande sey, theils die davon gefällten Urtheile, theils aber auch die von denen im Krieg verwickelten Höfen darauf ertheilte Antwort, reiflich zu überlegen, und vernünfftig zu beurtheilen. Es war aber das völlige Project, so wie es in Französischer, Teutscher und Holländischer Sprach gedruckt und publicirt worden, in folgenden Formalien verfasset:

Beschaffenheit des Friedens-Projects.

Project zu einem Vergleich, das nach Annehmung der angebottenen bonorum officiorum, Ihro Majestät der König von Groß-Brittannien und die General-Staaten denen im Krieg verwickelten Höfen vorgeschlagen.

Es dienet nicht zu dem Zweck, den Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Höchmögenden in diesem Project sich vorgesetzet, sorgfältig zu untersuchen, ob die Streitigkeiten, welche durch Verledigung des Polnischen Throns erwachsen, die Haupt- wo nicht die einzige Ursach zu dem gegenwärtigen Kriege, oder ob sie nur eine Neben-Ursach dessen sind; sondern es ist uns nöthig, folgende zwey Anmerckungen zu machen. Erstlich, daß man bey dem gegenwärtigen Zustande der Sachen an einem Vergleich zwischen den kriegenden Höfen vergeblich arbeiten würde, wenn man nicht bey Polen anfangen wolte. Zum andern, daß ein jeder, der die Beschaffenheit der Streitigkeiten, so durch Verledigung des Polnischen Throns erwachsen, und den gegenwärtigen Zustand, dieses Reichs, nur mit einiger Aufmercksamkeit betrachtet, befinden wird, daß zu gütlicher Beylegung dieser Streitigkeiten unumgänglich nöthig sey, die Untersuchung des Rechts und verschiedener anderer Schwierigkeiten, von dieser Art zu vermeiden.

Eingang.

Anmerckungen, 1.) Daß man bey Polen anfangen müsse. 2.) Daß man die Untersuchung des Rechts und der Schwierigkeiten vermeiden müsse.

„Nach diesen beyden vorgängigen Anmerckungen halten sich Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden berechtiget, zu behaupten, daß das wahrscheinlichste, wo nicht das einzige Mittel, diese Uneinigkeiten auf so eine Art zu vergleichen, damit der Besorgniß des Kaysers und Rußlands abgeholffen, zugleich aber auch die Ehre Franckreichs und des Stanislai gerettet, und zu der so sehr verlangten Wieder-

1. Articul, wegen Polen.

„herstellung eines allgemeinen Friedens durch Entfernung eines so haupt-
„sächlichen Hindernisses die Bahn gebrochen werde, dieses sey, daß Sta-
„nislaus, mit Verwilligung des Allerchristlichsten Königs, seines Schwieger-
„Sohnes, vermittelst einer richtigen und förmlichen Acte, so an die Pol-
„nische Nation gerichtet, sich erkläre: Daß, da er die Ruhe und ein stil-
„les Privat-Leben bey so hohem Alter allem demjenigen vorziehe, was in
„der Welt noch so sehr glänze, und nachdem er, was er sich selbst und der
„Nation schuldig gewesen, erfüllet, von freyen Stücken und freywillig der
„Polnischen Crone absage, und die Polen von dem Eyd der Treue frey
„spreche, den sie ihme geleistet, oder leisten sollen, in Erwartung daß ganz
„Europa, und insonderheit der Allerchristlichste König, dessen Schwieger-
„Vatter zu seyn er die Ehre hat, solches Vornehmen billigen werde, wel-
„ches augenscheinlich zur Stillung der Unruhe in Polen, und zu Wiederher-
„stellung des Friedens unter den bey dieser Gelegenheit in Krieg verfallenen
„Höfen dienen werde.

Der Stanislaus soll der Polnischen Cron absagen.

„Da aber bekannt, wie delicat die Materien sind, dabey es auf die
„Ehre der Souverainen ankommt, so schlagen Ihro Groß-Britannische
„Majestät und Ihro Hochmögenden dieses Ihnen ganz annehmlich schei-
„nende Expediens nicht anderst, als unter folgenden Bedingungen und
„Einschrenckungen vor: 1.) Daß Stanislaus die Titul eines Königes
„von Polen und Groß-Herzogs von Litthauen, mit allen den Ehren und
„Vorzügen, so sich bey diesem hohen Titul und solcher Würde finden, bey-
„behalte, und daß sie ihme gegeben werden, wo er sich auch hinwenden
„wird. 2.) Daß dieser Prinz seine Güter und die von seiner Gemahlin frey
„zu geniessen habe. 3.) Daß eine Amnestie von allem, was vorgegangen,
„in Ansehung der gegenwärtigen Unruhen, für alle Personen, von was
„Stand und Würden sie seyen, erfolgen, und daß alle Personen und
„Städte, und insonderheit Danzig, wohin sich Stanislaus nach seiner
„Wahl gewendet hatte, in eben den Stand gesezet, und dabey geschüzet
„werden, darinnen sie sich vor Entstehung dieser gegenwärtigen Unruhe, in
„Ansehung ihrer Rechte, Freyheiten und Privilegien, Ehren und Würden
„befunden, und daß so gleich nach der erfolgten Abdication die Weichsel-
„münde der Stadt Danzig wieder eingeräumet, ihr auch die noch rückstän-
„dige Summe, so ihr abgefordert worden, erlassen werde.

Jedoch unter gewissen Bedingungen.

„4.) Die Articul wegen der besagten Bedingungen sollen in die oben er-
„wehnte Acte mit hinein gebracht werden, und ein wesentliches Stück der-
„selben ausmachen.

„Es wird auch zu sicherer Vollstreckung dessen die gegentheilige Par-

Parthey, welche den Nahmen der confoderirten Republic führet, oder aber, der Pacifications-Reichs-Tag, woferne er gleich gehalten würde, wenn, Stanislaus seine Abdication bekannt machet, eine solenne Deputation, an ihn schicken, und ihme für Aufopfferung seines eigenen Interesse zur Beruhigung des Vatterlandes dancken, auch ihm eine Acte der Acceptation, ausfertigen, darinnen ermeldte Articul zugleich befindlich sind; widrigen, Falls soll die Abdication des Stanislai für null und nichtig gehalten werden.

„ Gleichergestalt soll sie für nichtig und als nicht geschehen gehalten, werden, wenn sich die Rußischen Truppen nicht gleich nach Publication, besagter Abdications-Acte aus Polen und aus dem Groß-Herzogthum Lithauen zuruck ziehen.

„ Hierauf soll Stanislaus solches allen Prinzen notificiren, denen er, seine Wahl berichtet hat, und so wohl der Kayser, als Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden, wollen ihn in ihrer Antwort, auf sein Notifications-Schreiben, nach Innhalt der gedachten Acte, wegen Niederlegung der Cron, als König von Polen erkennen, und bey den andern Poten en, ihren Freunden und Bunds-Genossen, Fleiß anwenden, daß sie eben dergleichen thun. In Ansehung dessen, daß die Polnischen Unruhen die Haupt-Quelle des gegenwärtigen Krieges sind, werden, alle kriegenden Potenzen, so viel, als sie vermögen, zu einem Vergleich beytragen, ihn garantiren, und selbst ihr möglichstes bey der Kayserin von Rußland anwenden, damit sie auch ihres Orts eben dergleichen thun, und nach der Abdication des Stanislai ihre Truppen aus Polen ziehe.

„ Und endlich wenn es sich wider alles Vermuthen zutrüge, daß mitten unter der Negotiation wegen Annehmung des gegenwärtigen Plans, zum Vergleich die Ursachen wodurch die Abdication des Stanislai, als, das augenscheinlichste, wo nicht einzige Mittel, zu Beylegung der Polnischen Unruhen anzusehen, durch einen unversehenen Zufall ceßiren solten, so, soll doch der übrige Theil der Präliminarien nichts destoweniger bey seiner, Gültigkeit bleiben

„ Da durch die Schickung des Kriegs, den Franckreich von, Anfang am stärcksten in Italien geführet, die vornehmsten Staaten, welche der Kayser in dasigem Lande vor dem Kriege nach Innhalt der lezten Friedens-Tractaten besessen, in Französische Hände gefallen, so wird der Kayser aus aufrichtiger Begierde, Europa, einen standhafften und vesten Frieden zu verschaffen, dem Infanten Don Carlos Neapolis und Sicilien abtretten; wie nicht weniger dem König von Sardinien Tortona, Novara und Vigevano, mit ihren ymliegen-

II. Artieul wegen der Kayserlichen Königreiche und Länder in Italien. Don Carlos soll Neapolis und Sicilien und der Kö-

nig von Sardinien ein Stück von Mayland bekommen.

„den Gegenden, damit sie von dem Herzogthum Mayland abgesondert, und „Piemont incorporiret werden, dabey der König von Sardinien Macht „und Gewalt habe, besagte Plätze sowohl, als alle andere Grenz-Orte, „zu Vertheidigung seiner Staaten nach Belieben zu befestigen.

Das übrige dem Kayser und dem Reich restituirt.

„Im Gegentheil wird Franckreich, nebst dessen Alliirten, treulich und „sonder Gefährde, dasjenige wieder heraus geben, was sie sonsten dem „Kayser oder dem Reich binnen dieses Krieges abgenommen.

Auch dem Kayser Toscana, Parma und Placenz abgetretten werden.

„Der Infant Don Carlos wird seines Orts dem Kayser alle seine „Rechte auf Toscana, und die Herzogthümer Parma und Placenz abtret„ten, um von dem Kayser als ein wahres und völliges Eigenthum besessen zu „werden, biß auf die Stadt Livorno, die wegen der Freyheit des Commercii „eine freye Stadt und ein freyer Haven seyn, und von keinem andern Sou„verain dependiren soll, als von ihrem eigenen Magistrat: Über dieses wird „sich der Infant Don Carlos, als König von Neapolis und Sicilien verbin„den, daß das Comercium der Unterthanen Ihro Groß-Brittannischen Maj. „uud Ihro Hochmögenden alda unverzüglich wieder eingeführet, und in allem „auf eben die Weise geschützet werden, wie es zu Leb-Zeiten Carls II. Königs „in Spanien gewesen.

Wobey die See-Mächten ihres eigenen Interesses nicht vergessen.

„Inmassen auch der Kayser Toscana bey Leb-Zeiten des Groß-Herzogs nicht in Besitz „nehmen, noch die Einkünfften davon wird ziehen können, der Infant Don Carlos aber mitt„lerweile die Königreiche Neapolis und Sicilen zu geniessen haben wird, so wird man sich bey „der Negotiation wegen einer Schadloshaltung in Gelde, in Ansehung des Kaysers, so lange „der Groß-Herzog lebet, vergleichen.

III. Articul wegen einer Schadloshaltung in Ansehung des Groß-Herzogthums Florenz.

„Weil die Erhaltung des Gleich-Gewichts unter denen Potenzen, darauf die Ruhe von „ganz Europa ankommt, allerdings erfordert, daß die Staaten des Hauses Oesterreich nicht ge„theilet werden; so wird Franckreich aus einem gleichmäßigen Verlangen dem Kayser, um Eu„ropa einen dauerhafften und wahren Frieden zu verschaffen, die Pragmatische Sanction auf „eben die Weise garantiren, wie andere Potenzen es bereits gethan, und folglich wird diese Ga„rantie nichts weiters betreffen, als die Staaten, welche der Kayser wircklich besitzet, und die er „nach diesem Plan zu einem Vergleich besitzen wird, ohne diejenigen darunter zu begreiffen, „auf die er oder seine Nachfolger einige Prätensionen haben, oder dazu sie durch Erbgangs„Recht, Heyrathen oder auf andere Weise gelangen könnten.

IV. Articul wegen unzertheilten Erhaltung der Oesterreichischen Staaten und darüber zu leistenden Garantie.

„Da Spanien nur besagte Pragmatische Sanction allbereits garantiret hat, so wird es „keine Schwierigkeit machen, bey dieser Gelegenheit seine Garantie zu erneuern; und man „hat nicht zu zweiffien, daß der König von Sardinien dem Exempel seiner Bunds-Genossen „darinnen nachfolgen werde.

Beschluß-Rede.

„Es würde der Einsicht derer in dem gegenwärtigen Krieg verwickelten Potenzen Tort „geschehen, wenn Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden sich verbunden „zu seyn erachten wolten, die Ursachen genau anzuführen, welche nach ihrer Meinung hochge„dachte Potenzen bewegen solten, den ihnen vorgelegten Plan anzunehmen, oder ihn wenigstens „als den Grund anzusehen, worauf man alsobald in Handlung wegen eines Vergleichs tretten

könne.

könne. Die Potenzen, denen besagter Plan vorgeleget werden wird, mögen selbst darüber „ urtheilen, ohne daß Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden sie auf ihre „ Meinung anderst zu bringen trachten solten, als daß sie sie ersuchen, die verschiedene Memora„ zusammen zu setzen, und das ganze mit dem gegenwärtigen Zustande der Sachen zu vergli„ chen, in der gewissen Zuversicht, daß wer sich nur diese Mühe geben wird, alsbald gestehen „ werde, daß einzig und allein eine aufrichtige Begierde, vermittelst einer vollkommenen Unpar„ theylichkeit, die Streitigkeiten zu heben, und dadurch einen dauerhafften Frieden herzustellen, „ diesen Entwurf veranlasset habe.

„ Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden zweiffeln also keines„ V. Articul „ weges, daß ein solcher Plan von allen Orten wohl aufgenommen, und die Antwort der Po„ wegen einer „ tenzen, denen er von Seiten ihrer vorgeleget werden wird, bald erfolgen, diese auch so„ anhoffenden „ klar und deutlich seyn werde, als die Umstände der Zeit es erfordern; nicht weniger daß Die„ schleunigen „ selben Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden in den Stand setzen wer„ und deutli„ den, auf neue Mittel und Wege zu dem allgemeinen Friedens-Werck bedacht zu seyn, und ei„ chen Aut„ nen Vorschlag zu thun, wie auf die kürzeste Weise an einem förmlichen Tractat, darinnen alle„ wort. „ Streitigkeiten verglichen und gänzlich geboben, gearbeitet werden könne.

„ Es geschehe nun was da wolle, so werden Ihro Groß-Brittannische Majestät und„ Ihro Hochmögenden, wenigstens sich damit aufzurichten haben, daß dieser Plan in den fol„ VI. Articul „ genden Zeiten zu einem Denckmahl ihres aufrichtigen Verlangens den Frieden in Europa zu„ wegen eines „ verschaffen, dienen werde, und daß diejenigen, so ihn nicht annehmen wollen, lediglich an alle„ Waffen- „ dem Unglück Ursach seyn werden, so durch Fortsetzung des Krieges entstehen dürffte. Stillstandes.

„ Es kan übrigens das Friedens-Werck nach der Meinung aller Welt durch nichts„ „ mehr aufgehalten werden, als wenn man neue Hindernisse dazu in Weg legen wolte; Und„ „ folglich ist der Zweck Ihro Groß-Brittannischen Majestät und Ihro Hochmögenden, indem„ „ sie dieses Project zum Vergleich der kriegenden Theile vortragen, nichts mehr zuwider, als„ „ die Fortsetzung der Feindseligkeiten: In Betrachtung dessen halten sie sich auch allerdings ver„ „ bunden, vor allen Dingen den streitenden Theilen einen Waffen-Stillstand so lange vorzuschla„ Fernerer Er„ „ gen, als die Negotiation währet, und von ihnen zu begehren, daß jeder seines Orts mit allem„ folg nach ge„ „ möglichen Eifer ohne Zeit-Verlust darein willigen möge, inmassen der Frühling, und zugleich„ schehener „ die Zeit, die Armeen ins Feld zu stellen, mehr und mehr herzu eilet. Communica„

Wie nun dieses Friedens-Project gleich nach geschehener Communication durch eilende tion des Courriers denen interessirten Höfen zugesandt wurde, als fieng man aller Orten an ernstlich dar„ Friedens„ über zu berathschlagen, wie denn zu dem Ende die Conferenzen im Haag noch immer eifrig fort„ Projects. gesetzt wurden, als woselbst der Herr Horatius Walpole sich wieder eingefunden hatte. Es währete aber nicht lange, so reisete der Französische Gesandte, Marquis de Fenelon, von dar nach Paris, und zwar unter dem Vorwand, als hätte er von seinem König wegen seiner eigenen Haus-Geschäffte hierzu die Erlaubnüs erhalten, wiewohlen aus allen Umständen genugsam abzunehmen war, daß es geschehen seyn müste um neue Instructiones einzuholen, weßwegen denn der Herr Walpole gleichfalls eine Reise dahin that.

Derweilen nun daß man an dem Groß-Brittannischen Hof und in Holland sich mit der Hoffnung schmeichelte, es könnte mehr erwehntes Project in der erwünschten Wirckung nicht„ fehl schlagen, urtheilete man anderer Orten ganz anderst davon. Man hatte auch in der That ei„ nen wichtigen Punct darinnen gänzlich ausgelassen, indem von denen Conqueten am Rhein und„ an der Mosel, und wie es mit denselben solte gehalten werden, mit keinem Wort einige Erwehnung geschehen war. Und ob schon einige gleich Anfangs dafür hielten, daß der Handel vorläuffig mit ein und andern interessirten Puissanzen wäre angeleget worden, so erwieß doch der„

Aus-

Ausgang, daß es sich ganz anders verhielte, besonders da man gar bald merckte, daß Franckreich und Spanien sich mit einander vorgesezt hätten, verschiedene Personen zu spielen, und sich auf einander zu beruffen, um auf solche Weise die Negotiation ins weite Feld zu spielen, mithin aber die See-Mächten, immer in der Hoffnung zu lassen, daß ihr Plan noch zu Stande kommen könnte, und sie dadurch von einer vigoureusen Resolution abzuhalten. Kurz, das Project war so beschaffen, daß es keinem Theil recht anstehen kunte, massen auch diejenigen, die man darinnen wolte geschonet haben, so viel anstößiges darinnen fanden, daß sie es so schlechterdings anzunehmen billig Bedencken trugen, mithin viele Exceptiones, Modificationes, Aenderungen und Zusatze dabey zu machen, und die Annehmung des Friedens-Plans, entweder noch aufzuschieben, oder doch starck zu limitiren nicht umhin kunten.

Antwort Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät.

Nachdem Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich mit Dero Ministerio über den vorgelegten Vergleichs- und Friedens-Plan verschiedentlich berathschlaget, trat man mit denen Ministern beyder See-Mächten in Conferenz, und gabe selbigen in Antwort zu verstehen, „Es „könnten Ihro Kayserliche Majestät auf den Articul von Polen nicht antworten, ehe und bevor „höchstgedacht Dieselben von der Intention des Rußischen und Polnischen Hofs zuverlaßige „Nachricht erhielten; Was höchstgedacht Dieselben ins besondere anträffe, müsten Sie sich „zwar über die zum Besten Dero Feinde stipulirte Vortheile verwundern; Jedoch aber, würden Sie, woferne die feindlichen Cronen sich deutlich heraus liessen, solches ebenfalls nicht unterlassen, um dadurch alle Welt von Dero Liebe zu einem honorablen und standhafften Frieden „zu überzeugen, doch solte Ihnen frey stehen, einige Aenderungen in dem Friedens-Plan zu machen, wovon Sie denen Friedens-Mittlern durch Dero Ministres bereits Nachricht ertheilet. „Da Sie denn im übrigen sich zu allem geneigt würden finden lassen, was nicht wider Dero „Würde, wider die Sicherheit Dero Staaten, und des Gleich-Gewichts von Europa liesse. „Den Vorschlag zu einem Waffen-Stillstand müste man noch für allzu frühzeitig ansehen, weil „noch keine Präliminar-Puncte reguirt, noch eine Frist zur Negotiation angesetzet, welche die „Feinde weit hinaus spielen könnten, da sie inzwischen in dem Besitz der Staaten wären, so Ihro „Kayserl. Majestät zustünden, und Ihnen wieder eingeräumet werden müsten. Uber dieses „könnten diese Staaten ruinirt werden, und würden Ihro Kayserl. Majestät nicht den geringsten Vortheil von solchem Waffen-Stillstand haben, inmassen Sie Dero Völcker mit grossen „Kosten würden unterhalten müssen, wodurch Dero Landen keine Erleichterung zuwachsen konnte. Vielmehr müsten, bevor es zu einem Waffen-Stillstand kommen solte, die Präliminar-Articul reguliret, und die Puncten abgefaßt werden, in was für Stande die Plätze so wohl in dem „Königreich Neapolis, als in den Herzogthümern Parma und Placenz bleiben solten; Und auf „diesem Fall müsten die Franzosen so wohl aus denen neutralen Landen, als die dem Kayser „restituirt werden solten, sich zurück ziehen. Da nun im übrigen Ihro Römisch-Kayserl. Ma„jestät das Verlangen derer See-Mächten auf solche Weise statt finden liessen, wolten Sie der „Hoffnung leben, daß woferne die von denselben an denen Ulmischen Höfen treibende Unterhandlungen den erwünschten Zweck nicht erreichten, Sie, die See-Mächten alsdenn nicht länger anstehen würden, höchstgedacht Denenselben die in denen Tractaten stipulirte Hülffe zu leisten, welche Sie zu fordern niemahls aufhören würden.

Antwort der Cron Franckreich.

Hingegen gieng die Erklärung der Cron Franckreich wegen vorgeschlagenen Waffen-Stillstandes und Congresses nach langem Verzug endlich dahin: „Daß Seine Allerchristlichste „Majestät aus wichtigen Ursachen noch zur Zeit keine gewisse Antwort darauf ertheilen, viel „weniger aber in den Waffen-Stillstand willigen könnten, bevor Sie die Meynung Ihrer Alliirten darüber vernommen hätten, die aber noch zur Zeit nicht die geringste Neigung „zu Annehmung dieser Vorschläge bezeugten.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

33. Stuck. den 12. Januarii. 1736.

Ferneré historische Nachricht des von beyden See-Mächten treibenden Friedens-Geschäfftes.

Schlechte Lust der Alliirten zum Frieden.

Des Herrn Waldgrave dißfalls erstatteter Bericht.

SWar die in vorigem Stück angeführte Erklärung der Cron Franckreich ein deutlicher Vorbott desjenigen Schicksals, so der von beyden See-Mächten vorgelegte Friedens-Plan zu gewarten hatte, und gleichwie diese Cron in einer Zeit von 4. Monathen nicht viel Gutes ans Licht gebracht, also äusserte sich auch je länger je mehr die schlechte Lust der Alliirten Cronen zum Frieden, zugleich aber auch, wie viel man allerseits an dem hierzu vorgeschlagenen Project auszusetzen hätte.

Der Königl. Groß-Brittannische Minister zu Paris, Herr Waldgrave, berichtete dißfalls ganz aufrichtig nach Hofe: daß man sich keine Hoffnung darauf zu machen hätte, daß Franckreich mit seinen Alliirten sich den Friedens-Plan würde gefallen lassen, indem es vielmehr unter dem Schein, als ob es nicht gänzlich davon abgeneigt wäre, die Sache nur ins weite Feld zu spielen suchte, wozu es sich des Vorwands, als ob es ohne Einwilligung seiner Alliirten nichts thun könnte, gar meisterlich zu bedienen wüste; es wäre aber alles vorhero mit denen Höfen von Madrit und von Turin abgeleget worden. Dieses merckte auch der Herr Horatius Walpole bey seiner Abwesenheit zu Paris nur allzuwohl; Denn da er auf eine richtige Antwort wegen des Friedens-Projects mit besonderem Nachdruck drang, und zu Beförderung der Königlichen Resolution so gleich zu verstehen gab, daß er nicht länger als 5. Tage warten könnte, gab man ihme gar bald zur Antwort: Man wolte seine Abreise in sein Belieben gestellet haben, im übrigen aber erhielte er keine andere als folgende Erklärung von

Antwort des Cardinals von Fleury an Herrn Horatius Walpole.

dem Cardinal von Fleury: Daß ohngeachtet niemand den Frieden mehr liebte und wünschte, als er, er auch seinem König stets dazu rathen würde, so wäre es doch nicht möglich bey so gestalten Sachen sich in einige Handlung weiter einzulassen, womit der Herr Walpole zu frieden seyn muste, und seinen Weg immer wieder nach Holland fortsetzte.

Spanische Erklärung an den Herrn Keene.

Es ließ sich auch der Spanische Hof durch den Herrn Patinho gegen den Groß-Brittannischen Minister, Herrn Keene ganz deutlich heraus: **Daß Seine Catholische Majestät niemahls in einen Vergleich willigen würden, ehe und bevor der Kayser entweder gänzlich aus Italien vertrieben, oder dem Infanten Don Carlos die älteste Ertz-Herzogin zu geben gesonnen wäre.**

Königlich-Sardinisches Bezeigen.

Von dem Königlich-Sardinischen Hof zu Turin hätte man sich zwar eine bessere Erklärung versprechen sollen, und zwar solches um so viel mehr, weilen derselbe in dem Friedens-Project nicht übel bedacht worden war; Nichts destoweniger aber beruffte er sich gleichfalls auf seine Alliirten, und erklärte sich im übrigen dahin: daß da die angebottene Schadloshaltung ein Land beträffe, darüber es mit dem König in Franckreich einen Tractat errichtet, er zuvörderst auch hierüber dessen Meinung einholen müste.

Endliche Erklärung derer Alliirten Cronen.

Endlich überreichten die Ministern derer Alliirten Cronen dem Königlich Groß-Brittannischen Ministerio derselben Antwort und Erklärung auf das Friedens-Project, wodurch sie so viel äusserten, daß demnach Ihro Allerchristlichste, Catholische und Sardinische Majestäten die in dem Project zu einem Vergleich enthaltenen Puncten reiflich überleget, und unter sich darüber conferiret, hätten sie befunden, daß kein einziger darunter *acceptable* wäre, und so würden sie gemüßiget sich dahin zu erklären, daß sie erwehntes Project gänzlich verwürffen, im übrigen aber zum Frieden geneigt blieben; wenn nur raisonnable Conditiones dazu vorgeschlagen würden, und könnten sie damit gar wohl zu frieden seyn, wenn die See-Machten an einem neuen Plan arbeiten wolten, In welchen man keinen von denen in diesem enthaltenen Puncten einfliessen liesse.

Wie nun diese Antwort der Alliirten die Hoffnung zum Frieden völlig über einen Hauffen warf, und denen beyden See-Machten genugsam zu erkennen gab, wie vergeblich sie bißhero daran gearbeitet hätten; Also

erkläre-

erkläreten sich auch Ihro Czaarische Majestät, auf welche man wegen Polens bey diesem Friedens-Geschäffte gleichfalls reflectirte, gegen Engelland und Holland ganz kurz dahin; „Daß Sie sich wegen der Polnischen Sache weiter in keine Tractaten einlassen würden, daferne man dieses nicht zum Voraus vest sezte, daß Stanislaus von dem Polnischen Thron ganz und gar ausgeschlossen bliebe. Ihro Kayserliche Majestät konnten auch daher sich nicht entschliessen, vor erfolgter Pacification ihre Truppen aus Polen heraus zu ziehen, sondern würden vielmehr, daferne die vermittelnde Potenzen dergleichen Bedingung den Präliminar-Friedens-Puncten mit einverleiben solten, alles daran wenden, den bißherigen kostbaren Krieg, wobey Rußland nicht den geringsten Vortheil suche, fortzusetzen. Man hätte auch auf Seiten der vermittelnden beyden See-Machten zu erwegen, wie es um die Polnische Sache eine ganz andere Beschaffenheit habe, als mit denen Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Kayser, dem Römischen Reich und denen Alliirten Machten vorhanden, wären, inmassen, ohne sich in die Untersuchung dieser lezten Streitigkeiten einzulassen, die Monarchin erklären müste, daß der Polnische Krieg, keinen andern Endzweck führte, als die widriggesinnten Unterthanen zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßig erwehlten König zu bringen, denen man hierinnen keinen Auffenthalt vergönnen, sondern vielmehe dieselben mit aller Macht dazu zwingen müsse.

Erklärung der Rußischen Czaarin Majestät.

Der Herr Rousset führet in seinem Mercure Historique & Politique. Juin 1735. p. 641. 642. 643. von der Erklärung der Alliirten Cronen eine viel weitläufftigere Abschrifft an, woraus ich sehe, daß was wir oben davon angebracht, nur ein kurzer Extract davon gewesen; und daß diese die rechte sey, erkenne ich aus verschiedenen Umständen, worauf man sich in einigen darüber gewechselten Schrifften bezogen: Da nun die darinnen gebrauchte Ausdrückungen ganz sonderlich sind, als können wir nicht umhin dieselbe ausführlicher mit einfliessen zu lassen. Es lautet aber dieselbe folgender massen:

Weitere Erklärung der Alliirten Cronen in extenso.

„ Wie die Alliirten Cronen zu einem baldigen honoroblen und standhafften Feieden das Ihrige beyzutragen jederzeit geneigt sind, so hätten sie auch wünschen mögen, daß sie in dem ihnen vorgelegten Plan solche Vorschläge gefunden hätten, welche geschickt gewesen wären, solchen zu befördern.

„Nachdem sie aber alle verschiedene Membra besagten Plans gegen „einander, und selbige sämmtlich gegen den jetzigen Zustand der Sachen in „Europa gehalten, mithin dasjenige gethan, wozu alle interessirten Theile „von denen See-Machten, als Verfassern des Plans, wären invitirt wor„den, können sie gedachte Vorschläge nicht dafür erkennen, daß sie dienlich „seyn solten den Frieden zu befördern.

„Die Art und Weise, wie der Plan ist vorgeleget worden, hat ganz „Europa darüber zum Richter gemacht; Es siehet aber ganz Europa dar„innen nicht die geringste Satisfaction für Franckreich, in Ansehung dessen, „was sich der Kayser unterstanden, die Polnische Crone einem Prinzen auf „das Haupt zu setzen, welchem seine Unterhandlungen, oder die Waffen „seiner Alliirten den Weg zum Thron gebahnet; wie man auch nichts dar„innen finden kan, das nicht zur Vermehrung der über grossen Macht des „Hauses Oesterreich vieles beytrage, da man vielmehr seiner Vergrösse„rung einige Grenzen gesetzt haben solte.

„Wenn, dem sehnlichen Verlangen der Alliirten Cronen zuwider, der „Krieg noch länger dauren muß, so versichert sie das von dem Plan bißhero „öffentlich gefällte Urtheil, daß ihnen die Welt wegen derer unglückseeligen „Folgen keine Schuld beymessen werde. Besonders aber wollen die Al„liirten überzeugt seyn, daß sie Ursach haben das Vertrauen zu rühmen, so „sie in die Verfasser des Plans setzen, indem sie auf solche Weise allen „schnellen practicablen und mit der Ehre und dem Interesse der Alliirten, wie „auch dem wahren Gleich-Gewicht von Europa übereinkommenden Frie„dens-Mitteln die Hand reichen.

„Man muß zwar gestehen, daß nichts dazu dienlicher wäre, als wenn „man einander nach der Billigkeit verstünde, und sich eines Waffen-Still„standes bediente, wozu die Alliirten um so viel mehr geneigt sind, je weni„ger sie von dem bißherigen glücklichen Fortgang ihrer Waffen oder ferne„ren Progressen zu abutiren gesinnet wären.

„Und wenn dieses zu dem Friedens-Werck dienlich zu seyn erachtet „würde, werden sich die Alliirten auch geneigt finden lassen, Europa diese „neue Probe von ihrer Liebe zum Frieden zu geben, so bald man wegen der „Einrichtung, der Zeit und Präcautionen, wovon man in dem Plan noch „nichts gemeldet, einig seyn wird.

Zweyte Erklärung Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät.

Zu eben der Zeit, da die Alliirten Cronen mit der einen Hand völlig umrieſſen, was ſie mit der andern zu bauen das Anſehen haben wolten, hatten Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät gevollmächtigten Miniſtres zu Londen und im Haag auf erhaltene allergnädigſte Inſtruction die wiederholte Kayſerliche Erklärung denen beyden See-Machten dahin inſinuiret: „Daß ungeachtet Ihro Römiſch-Kayſerliche und Königl. Catholiſche „Majeſtät, gleich nach erhaltener Communication des Vergleichs-Projects, nicht den geringſten Anſtand genommen, Dero Miniſtern im Haag „die zur Einrichtung und Unterſchreibung ſo wohl der Präliminar-Puncten, „als auch eines Waffen-Stillſtandes benöthigte Inſtructiones zukommen „zu laſſen, und man nach einem ſolchen Betrag, an Dero aufrichtigen Ei„fer zu Beförderung der Wiederherſtellung der Ruhe in Europa keineswe„ges zweifflen könnte; Allerhöchſt Dieſelben jedennoch, um ſo viel an Ih„nen iſt, das Ihrige beyzutragen, damit man nach denen friedfertigen Ab„ſichten derer See-Machten, zu einem General-Frieden deſto ehender ge„langen könnte, bey ſich beſchloſſen hätten, in Anſehung derer Sie ins beſondere betreffenden Puncten, das Friedens-Project für einen Grund zu „achten, auf welchen man die Friedens-Handlungen gründen könne, ſo „daß Sie zu frieden ſind, daß die vermittelnden Potenzen die kürzeſte Art „an einem formalen Tractat zu arbeiten vortragen ſollen, in welchem alle „Streitigkeiten abgethan und die Ruhe in Europa auf einen ſtand- und „dauerhafften Fuß wieder hergeſtellt werden könnten.

Was aber halffen die friedfertige Gedancken unſers Großmächtigſten Kayſers, nachdem der Friedens-Plan von denen Alliirten nunmehro gänzlich verworffen war? Von denen darüber zum Vorſchein gekommenen Modificationen und Gegen-Projecten, wollen wir mit Fleiß nichts gedencken, weilen ſie doch zu nichts gedienet und von keinem Effect geweſen, ſondern uns nur noch ein wenig in Engelland und Holland umſehen, und das Bezeigen beyder See-Machten, nach einem ſo unverhofften Erfolg ihrer Friedens-Anſchläge, etwas genauer beleuchten.

Beyder See-Machten Bezeigen nach verworffenem Friedens-Plan.

Was nun Groß-Brittannien betrifft, ſo hatte dieſe Cron von der Zeit an, daß oberwehnter Bericht von dem Herrn von Waldgrave eingelaufen, und der Herr Horatius Walpole unverrichteter Dinge von Paris wieder abgereiſet, ſchon zum Voraus genugſam eingeſehen, wie es mit dem Frie-

Friedens-Project endlich ablauffen würde, wenn man nicht gesammter Hand das Friedens-Werck mit Gewalt der Waffen unterstüzte, und daher gerne gesehen, daß die Republic Holland sich einmahl eines besseren bedacht und dem wohlmeinender Rath seines Bunds-Verwandten gefolgt hätte. Alleine hierzu war man in Holland nicht zu bringen, besonders so lange man sich noch mit der Hoffnung schmeichlen kunte, daß der vorgeschlagene Friedens-Plan würde angenommen werden. Und dabey blieb es auch nach verworffenem Friedens-Plan, so daß als Ihro Königliche Majestät von Groß-Brittannien vor Dero Abreise nach Teutschland von Dero Parlament Abschied nahmen, Sie selbsten in Dero Anrede gesteh n musten, daß nachdem der Ausgaug ein anders erwiesen, als man von dem Plan zu einem Vergleich gehoffet, und folglich alle Entschliessungen, die man bey so wichtigen und delicaten Umständen zu fassen hätte, nach denenjenigen Fällen, die darzwischen kommen könnten, eingerichtet werden müsten, Sie sich dißfalls nicht im Stande befanden, den Rath Dero Parlaments und dessen Concurrenz, in Ansehung dererjenigen Mittel und Wege, die man zu ergreiffen haben würde, zu vernehmen und zu erhalten. Hingegen ließ man es inzwischen Groß-Brittannischer Seits an nichts erwinden, wodurch die Herren General-Staaten zu einer vigoreusen Entschliessung möchten gebracht werden, inmassen der Herr Horatius Walpole dem Staat ein neues Memorial überreichen muste, darinnen er mit den trifftigsten Gründen die vorigen Vorstellungen wiederholte, damit die Republic doch endlich sich einmahl entschliessen möchte ihre Macht zu vermehren, als welches das einzige Mittel sey, den Negotiationen den rechten Nachdruck zu geben, angesehen es mehr als zu offenbar wäre, daß die Alliirten Cronen weder in einen Vergleich, noch in einen Waffen-Stillstand willigen würden, wenn man sich nicht in Positur sezte, sie mit Gewalt dazu zu bringen, wo sie es nicht in der Güte thun wolten. Es war aber dadurch eben sowenig, als vorhin, auszurichten; Denn ob man gleich obiges Memorial nach denen Provinzen abschickte, um ihre Meinung hierüber zu vernehmen, so sahe es doch damit noch gar weitläufftig aus, und wurde auf solche Weise die Sache wieder ins weite Feld gespielet, inzwischen aber noch immer von neuen Vorschlägen zu einem Vergleich und Congreß geredet, auch hierüber an denen streitenden Höfen von neuem negotiiret, damit man also, ohne sich in den Handel zu mischen, das Ende der Campagne abwarten könnte.

Freye und vernünfftige Gedancken eines Engelländers über die Antwort der Alliirten und den verworffenen Friedens-Plan.

Inzwischen urtheilte man bey diesen Umständen von dem schlechten Succeß des verworffenen Friedens-Projects und von dem Verfahren der Alliirten, insonderheit der Cron Franckreich und derselben weit-aussehenden wahren Absichten, in Engelland ganz frey; Wie denn ein kluger Engelländer sich gegen einen seiner guten Freunde in Holland, in verschiedenen Send-Schreiben, so in dem Staats-Secret. 16. Theil p. 360. & seq. 17. Th. p. 448 & seq. angeführet worden, so nachdrücklich herausgelassen, daß wir nicht umhin können, das merckwürdigste hiervon zum Beschluß dieses Stücks und dieser unglücklichen Friedens-Handlungen, wie auch zu Ergänzung derselben unpartheyischen Historie anzuführen. Er hatte mit diesem guten Freund währender Friedens-Negotiation öfftere Correspondenz gepflogen, und da dieser ihn bereden wollen, es würde diese ohnfehlbar den Frieden zuwege bringen; das wäre nur ein Irrthum des Pöbels, wenn man behaupten wolte, daß der vorgeschlagene Plan nicht würde angenommen werden; das Publicum wüste nicht was. unter der Charte sey, und könnte also nicht gründlich davon urtheilen; Man müste nothwendig das Französische Ministerium vorhin ausgeforscht haben; und wären auch schon solche geheime Nachrichten vorhanden, darauf man bauen könnte, ihme gründlich vorgestellet: daß der Plan ohnfehlbar würde verworffen werden, weilen er sich mit der gegenwärtigen Staats-Verfassung des Französischen und Spanischen Hofs gar nicht zusammen reimte, jener auch wohl so geschickt wäre, daß er sich der Gelegenheit, die er so eifrig gesucht, den Kayser zu ruiniren, oder ihn wenigstens dergestalt zu schwächen, daß er nicht mehr im Stande seyn möchte, den weit aussehenden Absichten der Cron Franckreich sich zu widersetzen, biß ans Ende zu bedienen nicht unterlassen würde, nachdem man ihme selbige auf eine so unvorsichtige Weise an die Hand gegeben; Es erhellete aus allen Umständen, daß die Polnischen Angelegenheiten nur ein Vorwand des gegenwärtigen Kriegs gewesen, weilen Franckreich den Stanislaum nicht einmahl hätte recht zu unterstützen begehet, noch den Entsatz der Stadt Danzig befördern wollen; Ja es hätte diese Cron zur Genüge sehen lassen, wie übel sie damit zu frieden, daß die Sache mit Polen so bald zu Ende gebracht worden wäre, weil sie diesen scheinbaren Vorwand zu weiterer Ausführung ihrer Absichten noch immer wäre benöthiget gewesen; So wäre demnach nicht zu vermuthen, daß Franckreich die Waffen niederlegen solte, bevor es seinen Zweck erreichet, da besonders nunmehro alles zu Vollstreckung seiner Anschläge zu concurriren schiene; Hingegen könnte es durch Annehmung des

Plans

Plans wohl dazu nicht gelangen, massen es in der See-Machten ihrer Gewalt nicht stünde, ihme alles, was es fordert, und durch Gewalt der Waffen zu erhalten hoffet, zu verwilligen; Und so sey gewiß zu erwarten, daß es in seinen Unternehmungen so lange fortgehen werde, als es keine unüberwindliche Hinderungen finden würde, da zumahlen sein wahrhaffter Endzweck kein anderer seye, als seine Macht über die Macht des Hauses Oesterreich zu erheben, den Kayser völlig aus Italien zu treiben, alsdenn aber alle seine Macht wider Teutschland zu vereinigen, und die Oesterreichische Niederlande, oder wenigstens einen guten Theil davon, unter dem Vorwand, sich der aufgewandten Kosten halber zu erholen, mit Gewalt an sich zu reissen, wozu ihme Spanien auch wohl behülfflich seyn könnte, nachdem ihme Franckreich in Italien so treffliche Dienste gethan; Dieses habe Franckreich schon vielfältig gesuchet, dabey aber jederzeit unüberwindliche Hindernüsse gefunden, und dahero wohl gesehen, daß, um dahin zu gelangen, der Anfang dazu mit Ruinirung des Hauses Oesterreich nothwendig müste gemacht werden, und hierzu hätten viele Umstände ein ansehnliches beygetragen, welche Franckreich so günstig gewesen, daß es mit Freuden die erste Gelegenheit und den ersten Vorwand ergriffen sich dieselben zu Nutzen zu machen; Man hätte nemlich Franckreichs Macht nach dem Tode Ludwig XIV. allzusehr in Vergessenheit gestellet, und von Seiten des Wienerischen Hofs durch seine Aufführung gegen seine Bunds-Genossen, durch Aufrichtung der Ostendischen Compagnie und durch die mit Spanien getroffene Allianz, zu einer allgemeinen Aenderung des Systematis Anlaß gegeben, worauf natürlicher Weise die Allianz Franckreichs mit Engelland und Holland und der Sevillische Tractat folgen müssen, um Spanien dadurch von dem Kayser abzubringen, wie denn dieses der Ursprung des Verlusts von Italien für den Kayser gewesen; Man hätte dem Ministeris des Cardinals von Fleury beständig wider die Gebühr eine natürliche Neigung zum Frieden zugetrauet, wozu noch die unglückseeligen Spaltungen in Engelland, die unbegreiffliche Aufführung einiger anderer Höfe und ein und andere Kaltsinnigkeit zwischen den See-Machten gekommen, die durch die zur Unzeit geschehene Vermählung des Prinzens von Oranien sich noch gemehret, und dieses alles zusammen genommen, hätte Franckreich zu Ausführung seiner Anschläge den grösten Vorschub gethan. Hierbey hätte die Republic Holland eine Bewunderungs-würdige Neigung zur Neutralität und eine erstaunens-werthe Gelassenheit über den Ausschlag eines Kriegs

bezeu-

bezeuget, der doch ihrem Staat dereinstens eben so wohl als der Cron Engelland betrübt genug werden müste; Bey dem allen hätte zwar diese Cron gute Absichten geheget, welche aber lediglich durch die Unempfindlichkeit der Republic fruchtlos ausgeschlagen, weilen man ohne deren Beytritt sich ohnmöglich in eine Gefahr begeben können, worunter man ohnfehlbar hätte erliegen müssen. Entweder müste die Republic einmahl beschlossen haben, den Kayser unterdrucken zu lassen, oder nicht? Im ersteren Fall, fände man weiter nichts zu sagen, indem sie dißfalls nach solchem Principio handelte. Widrigenfalls aber, und wo es Engellands und Hollands Interesse erforderte, den Kayser zu retten, müste man sich weder Eigennutz noch Furcht davon abhalten lassen, wenn man nicht geruhig ansehen wolte, wie Franckreich Europa die Fesseln anlegte, die es schon längstens hierzu geschmiedet. Es würde Franckreich so wohl, als dessen Alliirten, auf den vorgelegten Plan sonderzweifel eine anständigere und vergnüglichere Antwort gegeben haben, wenn die Republic, bey der mit Engelland gemeinschafftlich geschehenen Uberreichung desselben, sich auch gemeinschafftlich mit dieser Cron in Positur setzen wollen, um demselben dadurch die rechte Krafft zu geben; So aber hätte das Französische Ministerium nothwendig eine schlechte Consideration für die von beyden See-Machten gethane Vorschläge haben müssen, als von welchen es sich einbildete, daß die eine zu keinen ernsthafften Entschliessungen sich weder verstehen könnte, noch wolte, die andere aber sich nicht unterstünde, sich ohne dieselbe allein zu erklären. Da nun inzwischen der Plan gänzlich verworffen wäre, und man daran nicht mehr zu gedencken hätte, die Republic aber, an statt kräfftigere Mittel zur Hand zu nehmen, von neuem wegen eines Waffen-Stillstandes einen Antrag thun wolte, könnte man leicht zum Voraus dencken in wie weit es statt finden würde, und stünde nur bey dem Himmel, vermöge seiner Allmacht, alles Unglück gnädiglich abzuwenden. Damit man nun überzeuget werden möchte, wie es unumgänglich nöthig seye, daß man den allzuweit aussehenden Unternehmungen der drey vereinigten Cronen gewisse Grenzen setze, sollte man folgende Betrachtungen nur wohl beherzigen: Man habe in Engelland und Holland jederzeit vest dafür gehalten, daß die Erhaltung der Religion und der Freyheit des Landes auf dem Gleich-Gewichte der Macht der beyden Häuser, Oesterreich und Bourbon, beruhete, und solches zu behaupten, nicht allein zu denen alten, sondern auch zu denen neueren Zeiten verschiedene gefährliche und blutige Kriege geführet, und zu Erhaltung des Hauses Oesterreich, als von welcher Engellands und Hollands Wohlfahrt

dependirte, alle seine Kräffte angewendet; Um deswillen habe man, benebst dem Kayser und dem König in Spanien wider das einzige Franckreich bis ins Jahr 1701 zu streiten gehabt, und doch nicht hindern können, daß es dem Kayser und dem König in Spanien allemahl bey dem Friedens-Schluß wichtige Landschafften und ansehnliche Plätze abgezwackt, wie denn von dem Münsterischen Frieden biß auf den Ryßwickischen Franckreich von dem Hause Oesterreich 8. Souveraine Provinzen, 2. Erz-Bißthümer, 9. Bißthümer, 100. der stärcksten und schönsten Städte von Europa und mehr als 3000. Flecken und Dörffer gewonnen, wovon man allein einen sattsam ansehnlichen Staat hätte formiren können. Dieses sey inzwischen noch nichts in Vergleichung Spaniens und Indiens, welche durch den Utrechtischen Tractat dem Hause Bourbon abgetretten worden; und, gleich ob das Hauß Oesterreich nach dergleichen Zergliederungen seiner Staaten noch nicht genug geschwächt wäre, wolle man ihme noch seine Staaten in Italien hinweg nehmen; Ja man drohe ihme, noch weiter in seine Erb-Lande einzudringen, und wo möglich es gar zu unterdrucken; Und selbst diejenigen Bunds-Genossen des Kaysers die sich so vielmahl für ihn aufzuopffern für schuldig geachtet, könnten heutiges Tages geruhige Zuschauer aller dieser Trauer-Spiele abgeben, als ob die Reihe nicht auch an sie kommen, und sie das Unglück treffen könnte, nachdem man diejenige Macht zu Boden würde geworffen haben, die allein vermögend wäre ihnen wider alle herrschsüchtige und fürchterliche Nachbarn beyzustehen. Daß man sich nun bey solchen Umständen die Französischen Raisonnemens gleichsam bezaubern lasse, und die Republic von ihrer gefährlichen Unthätigkeit nicht abgehen wolle, seye fast unbegreifflich. Man habe ja beständig ohne Widerspruch geglaubet, daß das Haus Bourbon zu einem so hohen Grad der Macht gediehen, daß es unvermerckt seine

Nach-

Nachbarn verschlingen würde, woferne man ihme nicht ein anders Haus entgegen setzte, das ihme die Spitze bieten könnte. Es seye aber kein anders in Europa im Stande, dieses Gegen-Gewicht zu geben, als allein das Haus Oesterreich. Es würde sich demnach keine Balance mehr finden, wenn dessen Staaten getheilen werden solten, welchem aber vorzubauen die Pragmatische Sanction errichtet, und von denen See-Machten garantirt worden, weil man versichert gewesen, daß, wenn man solcher Zertheilung nicht zuvor käme, man sich in grosse Gefahr setzen, und eine allgemeine Zerrüttung im Reich erregen würde, bevor man es dahin bringen könnte, daß eine neue hinlängliche Macht errichtet würde; Es seye aber ungleich leichter sich des Hauses Oesterreich zu bedienen, da nach dessen Regierungs-Form, die nicht willkührlich ist, und nach der Lage der verschiedenen Staaten, die es besitzet, es niemahls furchtbar werden könne, und selbst das seinige nicht zu erhalten vermöge, als wenn es mit den Teutschen Fürsten und mit den See-Machten vereiniget bleibe. Franckreich seye von dieser Wahrheit dergestalt überzeuget, daß es von der pragmatischen Sanction durchaus nichts hören wolle, und dahero nicht unterlassen werde seine Intriguen zu spielen, und sein Geld so lange zu verschwenden, biß daß es zu einer Zergliederung der Staaten des Hauses Oesterreich gekommen. Solte es nun darüber zwischen denen Teutschen Fürsten zu einigen Spaltungen kommen, so werde Franckreich Gelegenheit nehmen bald diesem, bald jenem Theile Hülffe zu bieten, bis alle Concurrenten gleich erschöpffet, und es ohne Widerspruch ihm selbst dasjenige zueignen könne, was die Ursach ihrer Streitigkeiten gewesen, massen aus dem was in den Jahren 1683. 1684. vorgegangen genugsam erhelle, was Franckreich für Absichten auf das Teutsche Kayserthum habe, und diese werde

werde es ohnfehlbar ins Werck zu richten trachten, wenn die Succeßion in denen Staaten des Hauses Oesterreich um Streit kommen solte, und alsdenn werde demselben, weder das mit sich selbsten uneins gewordene Teutsche Reich, noch die Republic Holland, noch die Cron Engelland, wegen ihrer eigenen nöthigen Rettung beyspringen können. Wolten nun diese Betrachtungen keinen Eindruck machen, und keine edle Aemulation in den Gemüthern dererjenigen erwecken, die einem so betrübten Zufall alleine zuvor kommen könnten/ so würde er nicht wie man glauben könnte, daß ihnen die Religion ihrer Vätter und die Freyheit ihres Vatterlandes zu Herzen gehe.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

34. Stuck. den 19. Januarii. 1736.

DEr verwirrte Zustand, worinnen sich das Königreich Polen im Jahr 1734. befand, und die besondere Sorgfalt, mit welcher die streitenden Machten sich die Entscheidung der gedoppelten Wahl angelegen seyn liessen, hatten im Norden zu verschiedenen Negotiationen Anlaß gegeben, welche die Aufmercksamkeit der benachbarten Cronen um so viel mehr an sich zogen, weilen man sich nimmermehr dazu versehen hätte: Ich will hier von der Erneuerung der Allianz zwischen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem Rußischen Hof gar nicht reden, inmassen vorhin bekannt genug war, wie genau das Staats-Interesse dieser beyden Höfe mit einander vereiniget, und man also von ihrer Klugheit nichts anders vermuthen kunte, als daß Sie das Band der Freundschafft unter sich immer genauer würden zusammen ziehen. Daß aber Schweden und Dännemarck, als zwey Cronen und Nationen, welche von uralten Zeiten her keine sonderliche Freundschafft gegen einander bezeuget, und deren Staats-Interesse nicht nur unterschiedlich, sondern auch einander entgegen gesetzt ist, zu einer Zeit, da ganz Europa im Feuer stunde, die alte Feindschafft in Vergessenheit gestellet, und so wohl überhaupt zu ihrer gemeinsamen Defension, als auch insonderheit die Unglückseligkeiten, die der Krieg gemeiniglich nach sich ziehet, von dem Norden zu entfernen, ungeachtet der zwischen beyden Völckern herrschenden unüberwindlichen Antipatie, einen solennen Tractat mit einander geschlossen und völlig zu Stande gebracht, war eine Sache, welche diejenigen kaum glauben kunten, denen die in dem 23. Stück des I. Theils dieser unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten pag. 200 angeführten Umstände noch nicht entfallen. Gleichwohlen war es eine ganz richtige Sache, wovon man auch in vorigen Zeiten wohl mehrere Exempeln erlebet, sintemahlen

Von denen Nordischen Puissanzen überhaupt.

Negotiationes im Norden fallen bedencklich.

Besonders zwischen Schweden und Dännemarck.

Deren Antipatie, sonst bekannt.

mahlen die Staats-Verständigen schon vorlängstens angemercket, daß in Ansehung des Staats-Interesses, die Absichten eines Hofs sich fast gemeiniglich mit denen Umständen zu verändern pflegen, und selbiges also nicht immer einerley bleibe, sondern zum öfftern sich ganz verkehre, nachdem die Conjuncturen sich etwan zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zwischen denen Potentaten verschiedentlich äussern. Spanien hat uns seit einer Zeit von etwas mehr denn hundert Jahren verschiedene merckwürdige Beyspiele davon gegeben. Der Verlust der vereinigten Niederlanden änderte unter Philippo II. das Interesse nicht allein dieser Cron, sondern auch aller Europäischen Puissanzen, welchen an Spaniens Demüthigung, wie diesem: an seiner Erhaltung viel gelegen war, dahero man auch nicht ungerne sahe, daß Portugall unter Philippo IV. seine vorige Freyheit wieder behauptete, und sich der Spanischen Bothmäßigkeit entzog. Eine solche Haupt-Veränderung des Staats-Interesses der Europäischen Höfe haben auch verschiedene andere Zufälle nach sich gezogen, worunter diejenige so nach dem Tode Caroli II. geschehen, vornehmlich zu rechnen. Keine Nationen in Europa hatten biß dahin eine gröffere Antipatie gegen einander geheget, als die Spanier und Franzosen; Diese aber hat das Hauß Bourbon durch Beförderung eines Französischen Prinzens zu der Spanischen Monarchie so vollkommen zu heben gewust, daß nunmehro das Interesse beyder Nationen auf das allerbeste gereiniget stehet. Darwider hatten zwar die See-Machten ihrem Interesse gemäß erachtet, sich mit dem Haus Oesterreich genau zu vereinigen. Als aber der Großmächtigste Kayser Josephus glorwürdigsten Andenckens zu seinen Vättern versammlet wurde, und Ihro jetzt-regierenden Kayserlichen Majestät nebst dem Römischen Kayserthum das best-gegründete Recht zu der Spanischen Monarchie überließ, wendete sich abermahls das Blat, dergestalt daß beyde See-Machten Spanien und Franckreich favorisirten und die Zergliederung der Spanischen Monarchie veranlaßten. Was die Allianz des Kayserlichen mit dem Spanischen Hof für eine Haupt-Veränderung in dem Staats-Interesse von neuem veranlasset, haben wir in vorigem Stück bereits gemeldet; und wie sehr sich selbiges seit dem jetzigen Krieg wiederum geändert, liegt deutlich am Tage. Was Wunder, demnach, wenn oberwehnte zwey Nordischen Cronen sich auch in die gegenwärtigen Umstände zu schicken gelernet, und mit Hindansetzung aller vorigen Feindseligkeit, zu ihrer gemeinen Sicherheit und zu Erhaltung des Gleich-Gewichts communem causam gemacht.

Doch ändert sich offt das Interesse.

Wie solches viele Exempel erweisen und darthun.

So daß man eben nicht Ursach hat sich darüber zu wundern.

Dessen

Nichts destoweniger schöpfft Rußland ein Mißtrauen.

Biß man ihme den geschlossenen Allianz-Tractat communiciret.

Und allen Argwohn benimmt.

Allianz-Tractat zwischen Schweden und Dännemarck.

Dessen ungeachtet wolten einige benachbarte Höfe einiges Mißtrauen daraus schöpffen, und ruhete sonderlich der Rußische nicht, bis ihme endlich der Innhalt des bereits ratificirten Allianz-Tractats communiciret, und dadurch bewiesen wurde, daß, wie der Herr Graf von Horn, den Herrn von Bestuchef, als Rußischen Gesandten, zum öfftern versichert, nichts darinnen enthalten, so dem Interesse Ihro Czaarischen Majestät zuder wäre, welches so wohl, als die von Schweden angebottene und von Rußland acceptirte, von beyden aber einmüthig bewirckte Erneuerung der vorigen Tractaten zwischen beyden Cronen, alle Ursachen des Mißtrauens gänzlich aufhub, und das gute Vernehmen zwischen beyden Nationen völlig wieder herstellte.

So lange der Reichs-Rath noch beysammen war, kunte man von dem eigentlichen Innhalt dieses Allianz-Tractats eben so wenig, als von denen Rath-Schlüssen der versammelten Stände etwas zuverläßiges erfahren. Nachdem aber diese zu Ende des Jahres aus einander gegangen, erhielte man folgende Abschrifft davon:

1.) Soll eine mutuelle Freundschafft zwischen beyden Puissanzen seyn. Sie werden reciproce eine der andern Nutzen befördern, allen Schaden abwenden; und garantiren einander alles dasjenige, was sie jetzo wircklich besitzen.

2.) Im Fall eines feindlichen Angriffs werden die contrahirenden Theile einander reciproce beystehen.

3.) Der angegriffene Theil wird von seinen Alliirten die stipulirte Hülffe in Zeiten begehren; und diese soll 2. Monath nach geschehener Notification geliefert werden. Unterdessen wird der requirirte Theil seine bona officia anwenden, um die entstandenen Mißhelligkeiten zu heben.

4.) Diese Hülffe soll bestehen in 2000. Mann Cavallerie und 6000. Infanterie.

5.) Ferner in 4. Feld-Stücken; Die schwehre Artillerie aber wird der requirirende Theil selbst schaffen.

6.) Uber dieses auch in 6. Kriegs-Schiffen, nemlich 2. von 90. und 4. von 50. bis 60. Canonen, eine Fregatte und einem Brander, alles gehörig equippiret.

7.) Woferne der angegriffene Theil eine grössere Hülffe zu Land oder Wasser nöthig haben solte, soll er die Wahl haben, eine grössere Anzahl Schiffe oder Trupen zu fordern, und soll ein Schiff von 80 oder 90. Canonen auf 1000. Mann Cavallerie und ein Schiff von 50. bis 60. Canonen auf 1000. Mann Infanterie gerechnet werden.

8.) Wenn diese Hülffe nicht zureichend ist, wird man sie verdoppeln und binnen 3. Monathen abschicken.

9.) Und wo noch eine grössere Hülffe nöthig seyn solte, wird man darüber berathschlagen, und mit allen Kräfften entweder gemeinschafftlich, oder ins besondere agiren, um dem Feind eine Diversion zu machen.

10.) Das Commando der Armee und der Flotte, wird dem General und Admiral des Königs, unter dessen Jurisdiction die Armee oder Flotte stehen wird, anvertrauet werden.

11.) Wenn sich einer der Könige in Person dabey befindet, wird er auch allein das Commando führen.

12.) Wegen Disposition der Truppen soll die nöthige Veranstaltung gemacht werden.

13.) Die Entscheidung der streitigen Puncten bey der Armee oder Flotte soll im Kriegs-Rath durch die meisten Stimmen geschehen: Wenn aber einer von den Königen zugegen ist, soll die Entscheidung lediglich auf dessen Ausspruch beruhen.

14.) Der requirirte Theil wird seine Truppen in seinem eigenen Lande unterhalten, so wohl als seine See-Macht, überall wo sie sich finden wird.

15.) Die Truppen und die Schiffe des requirirten Theils sollen nicht längere Zeit wider den Feind gebrauchet werden, als die von dem requirirenden Theile. Die abgegangene Mannschafft aber wird der requirirte Theil selbst wieder ersetzen.

16.) Wenn die Truppen sich auf feindlichem Grund und Boden befinden werden, sollen sie daselbst ihren Unterhalt suchen, und jeder Theil wird für seine eigenen Truppen Sorge tragen.

17.) Bey Zusammenstossung der Escadren soll die Salve Schuß für Schuß geschehen, die Pavillons aber niedergelassen werden. Die Auxiliar-Schiffe geben zu erst Salve, im übrigen richtet man sich nach dem Herkommen.

18.) Die Schiffe mögen frey in beyderseits Häven einlauffen, jedoch darinen eine genaue Disciplin beobachten.

Ist nur auf die Defension beyder Staaten angesehen.

10.) Woferne einer von den contrahirenden Theilen wegen gegenwärtiger Defensiv-Allianz von jemand beunruhiget und angegriffen werden solte, soll dieser als ein gemeinschafftlicher Feind angesehen, auch nicht eher mit ihme Friede gemacht werden, als bis man beyderseits von ihme Satisfaction erhalten.

20.) Die streitigen Grenzen sollen innerhalb 3. Jahren regulirt werden.

21.) Man wird das Commercium von beyden Seiten mit einander zu erhalten und in besseren Stand zu bringen trachten. Die Schiffe sollen in allen Schwedisch- und Dänischen Häven, so wohl in- als ausserhalb Europa frey einlauffen, und daselbst, was sie für sich nöthig haben, aufkauffen können: Allein sie sollen kein Gewerbe zum Nachtheil der respective Handels-Compagnien treiben können. Was das beyderseitige Commercium, wie solches auf einen besseren Fuß zu setzen, anbelanget, davon wird man sich künfftig weittäufftiger gegen einander erklären.

22.) Der gegenwärtige Tractat soll denenjenigen, so mit andern Puissanzen schon errichtet worden, unnachtheilig seyn.

23.) Man wird diesen Tractat, wenn man es für gut befindet, zur beyderseitigen Sicherheit und Wohlfahrt erweitern.

24.) Dieser Tractat soll 15. Jahr dauren.

25.) Dieser Articul betraff die Ratification.

Und verdient den Beyfall der Schwedischen Reichs-Ständer.

Diese zwischen beyden Cronen geschlossene Allianz verdiente um so viel mehr den Beyfall der Schwedischen Reichs-Stände, weilen das Mißtrauen zwischen beyden Nationen dadurch kunte gehoben werden; Dann es war, bekannter massen, der Haß zwischen denselben von langen Zeiten her dergestalt eingewurzelt, daß eine Nation wegen der andern beständig in Sorgen stehen muste; wo man aber dergleichen Hindernüsse der allgemeinen Wohlfahrt aus dem Wege räumen kan, thut man daran ganz wohl und löblich. Man sahe deßwegen auf dem gehaltenen Reichs-Tage zu Stockholm die Wichtigkeit dieser Sachen gar wohl ein, und ließ sich selbige wohlgefallen, wie solches aus dem bald anzuführenden Reichs-Schluß abzusehen seyn wird.

Von Schweden insonderheit.

Was nun den Schwedischen Hof insonderheit betrifft, kam bey gegenwärtigen Troublen alles auf die Frage an: Ob Ihro Königliche Majestät sich des Stanislai wircklich annehmen, und der Cron Franckreich zu Gefallen, ihme Hülffe zu leisten, oder Lufft zu machen trachten würden? Hieran arbeitetete zwar Franckreich durch den Grafen von Casteja recht gewaltig, wie denn dieser Minister es dißfalls an keinen Verheissungen und kräfftigen Vermahnungen ermanglen liesse. Es meineten auch ihrer viele, es würde der Schluß des Schwedischen Reichs-Tages für die Cron Franckreich vortheilhafft ausfallen, weilen sie sich einbildeten, es habe diese Cron unter dem Senat so wohl, als auch unter denen Ständen des

Frauckreich sucht Hülffe für den Stanislaum.

Reichs einen starcken Anhang; Bey diesen wäre die vorige Regierung noch nicht in Vergessenheit gerathen; Es müste die jetzige Schwedische Regierung die Facta der vorigen in allem auf das genaueste vertreiten, und könnte sie dahero nicht umhin, dem vom verstorbenen König Carl dem XII. erkohrnen Stanislao Hülffe wiederfahren zu lassen: Wie aber dieses nur blosse, ja gantz ungegründete Muthmassungen waren, also hat auch der Ausgang ein gantz anders bewiesen, indem die Friedens-Gedancken des Schwedischen Ministerii durch die glatten Versprechungen welche der Graf von Casteja so meisterlich anzubringen gewust, nicht im geringsten sind unterbrochen worden. Es beruffte sich zwar Franckreich auf die von alten Zeiten her mit Schweden eingegangene Vergleiche, welche durch die fort und fort gezahlten Subsidien in ihrer Krafft geblieben, erbott sich auch den Subsidien-Tractat wieder zu erneuern, und über das, was bereits stipuliret war, ein ansehnliches zu geben; Man schützte sich aber beständig mit der Entschuldigung, daß kein casus fœderis existirte, und daß der Cron Schweden nicht zugemuthet werden könnte, für Franckreich um eines tertii willen die Waffen zu ergreiffen, und sich einen Krieg darüber zuzuziehen, darinnen man sich am allerwenigsten von Seiten Franckreichs einiger Hülffe zu getrösten haben würde. Dieses war auch gantz wohl gegründet; denn Schweden hätte sich in die Polnischen Händel unmöglich mischen können, ohne sich die Czaarische Macht wieder auf den Hals zu ziehen, wovor es sich aber, in Erwegung der vergangenen Zeiten, fleißig zu hüten Ursach hatte. Hierzu kamen noch ein und andere wichtige Considerationes, welche denen Absichten der Cron Franckreich im Wege lagen, und lediglich auf die Erhaltung der Ruhe im Norden abzieleten; Denn gleichwie Ihro Königliche Majestät von Groß-Brittannien zu Wiederherstellung und Versicherung der Ruhe in Europa sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben, und zu dem Ende aller Orten eine höchst-löbliche Sorgfalt vorgekehret; Also hatten auch Dieselben dem Schwedischen Hof nicht allein in seinen friedfertigen Gedancken zu stärcken sich möglichst beflissen, sondern auch unter andern den Vorschlag gethan, die von Franckreich bißhero an Schweden bezahlte Subsidien hinführo zu bezahlen, damit auf solche Weise das Königreich Schweden von dem Französischen Interesse gänzlich möchte abgezogen werden: Und obgleich dieser Vorschlag nicht in seine Erfüllung gekommen, man auch auf dem Schwedischen Reichs-Tag nicht für dienlich erachtet, eine gewisse Anzahl Schwedischer Truppen in Englischen Sold zu überlassen, so wurde doch verglichen, daß man ein Corpo Hessen-Casselischer Truppen zum Dienst Ihro Königlichen Majestät von Groß-Brittannien jeder-

Wozu man sich aber an dem Schwedischen Hof nicht verstehen will.

Merckwürdige Umstände mit Engelland.

jederzeit bereit halten wolte, so daß an einem guten Vernehmen zwischen beyden Höfen um so viel weniger zu zweiflen war, da man solches durch eine Heyrath zwischen einem Heßischen Prinzen und einer Groß-Brittannischen Prinzeßin, noch mehr zu bevestigen suchte.

Daß auch der Schwedische Hof so wohl als die ganze Nation keine andere, als friedfertige Gedancken geheget, hat die von Ihro Königlichen Majestät bezeugte kluge Aufführung, nebst dem auf Dero Veranlassung wegen der in Polen entstandenen Unruhe ausserordentlich versammelten Reichs-Rath in seinem gefaßten Schluß sattsam erwiesen, dahero wir uns denn schließlich nur darauf beruffen, und einem jeden sein Urtheil frey überlassen wollen, ob nicht die Schwedische Nation sich bißhero beständig darnach geachtet. Es lautet aber mehr-erwehnter Reichs-Schluß, davon wir nur die wichtigsten Puncten beybringen werden, folgendermassen: Einhelliger Schluß der versammelten Schwedischen Stände vom 14. (25.) Dec. 1734.

Wir Unterschriebene des Reichs Schweden, Rath und Stände, Grafen, Frey-Herren, Bischöffe, Adel, Priesterschafft, Kriegs-Befehlhaber, Bürgerschafft und Land-Leute, die zu diesem durch GOttes Gnade überstandenen Reichs-Tag in der Königlichen Haupt-Stadt Stockholm versammlet gewesen, thun für uns selbst, und als Gevollmächtigte unserer daheim gebliebenen Mit-Brüder, kund und zu wissen. Daß nachdem es dem Großmächtigsten Fürsten und Herren, Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. ꝛc. Landgrafen zu Hessen ꝛc. ꝛc als unserm gnädigsten König gefallen, durch Dero gnädigste Beruffungs-Briefe die wichtige Ursachen und Umstände zu erkennen zu geben, warum durch die zwischen verschiedenen Potentaten in der Christenheit ohnlängst entstandene Kriegs-Unruhe der Reichs-Stände Zusammenkunfft noch ehender, und bevor die in dem Anno 1731. gemachten Reichs-Tags-Schluß dazu angesezte Zeit eingefallen, erfordert würde, wir uns in unterthänigster Pflicht gegen unsern gnädigsten so sorgfältig um unsers lieben Vatterlandes Wohlfahrt und Bestes bekümmerten König, allhier eingestellet, und nach geschehener Berathschlagung über die Reichs-Geschäffte, die Seine Majestät uns mittheilen lassen, durch einhelligen Rath und Gutbefinden gesetzt und beschlossen haben, wie folget: Eingangs-Rede.

Art. I. Daß unser werthes Vatterland bisher Ruhe und Frieden genossen, müssen wir zuvörderst mit danckbarem Hertzen, als eine besondere Wohlthat des Allerhöchsten, und hiernächst für eine gewünschte Frucht unsers huldreichen Königs Wachsamkeit, vorsichtiger Berathschlagung und Regierung erkennen, als wodurch allem vorgebeuget und abgewendet worden, was das Reich in diesen hefftigen und blutigen Krieg, womit jetzo ein grosser Theil der Christenheit heimgesucht ist, verwickeln mögen, also daß, da die unveränderliche Demuth, Treue und Erkenntlichkeit gegen Seine Königliche Majestät bey jedem von uns desto mehr bevestiget worden, eines jeden Schweden höchste Sorge und Angelegenheit seyn muß, solches in allen Fällen zu beweisen. Dieserwegen haben wir uns auch zu gegenwärtiger Zeit mit aller Sorgfalt nach bestem Verstand darauf beflissen, mit unserm wohlgemeinten Rath und wircklichen Beystand Seine Königliche Majestät zu unterstützen, und in den wichtigen Geschäfften und Handeln des Reichs, die Sie zur allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit in dieser unserer Versammlung uns vortragen lassen, zu entlästigen. Woraus die Ursach erhellet, warum der Reichs-Rath ausserordentlich versammlet worden. I. Articul von Ruhe und Frieden.

Art. II. Hierunter rechnen wir billig den Bund mit der Cron Dännemarck, wodurch beyder Reiche Einwohner verfallen gewesene Freundschafft, Vertrauen und Vertheidigung während unsers Hierseyns wieder hergestellet worden. Nächstdem, daß wir hiermit alles, was hierinnen abgehandelt und beschlossen worden, approbiren, ist unser getreuer Wunsch, daß der Höchste, als Stiffter des Bundes und der Einigkeit, dieses zum Besten des ganzen Norden in heilsame Werck mit aller Beständigkeit segnen, und alle widrige Versuchungen abwenden II. Articul von dem Bund mit der Cron Dännemarck.

wolle,

wolle, damit diese beyde mächtige Königreiche jederzeit erkennen mögen, daß ihre wahre Stärcke, Aufnehmen und Wohlseyn in Friede und Vertrauen mit einander bestehe.

III. Articul von Beybehaltung des Friedens und dabey nöthigen innerlichen Verfassung.

Art. III. Da nun zwar unsere höchste Sorge ist, den Frieden mit des Reichs Nachbarn und andern fremden Potentaten beyzubehalten; Man aber gleichwohl unter des Höchsten Beschützung unserer Grenzen vornehmlich auf die Mittel bedacht seyn muß, die zur Sicherheit und Defension dienlich und nöthig sind: So haben wir mit aller Sorgfalt aufs beste diese ganze Angelegenheit, nebst den nöthigen Vorstellungen und Erinnerungen, die Se. Königl. Majestät wegen solcher Sachen gnädigst uns thun lassen, überleget, und nach aller Umstände genugsam gethaner Erwegung, so wohl von uns selbst, als von unsern daheim Deputirten / Mit-Brüdern, deren Schluß wir hiermit approbiren, zu des Reichs Sicherheit für alle vorfallende feindliche Gewalt verordnet, was gegenwärtige Zeit-Läuffte und des Reichs Beschaffenheit und Zustand erfordert und an die Hand giebt, wie solches Seine Königl. Majestät aus unserer eine Zeit nach der andern unterthänigst behändigten Antwort und Bedencken zur Genüge gnädigst werden ersehen haben, um durch Sr. Königl. Majestät Vorsorge alles mit dem Senats-Rath zeitlich ins Werck zu stellen, wessen wir uns gänzlich versichert halten.

IV. Articul wegen der Hülffs-Gelder oder so genannten Defensions-Hülffe. Ausdrückliche Restriction deswegen.

Art. IV. Da aber dazu weit mehrere Mittel, als des Reichs Ordinaire und gewöhnliche Einkünffte, erfordert worden, so haben wir die Entschuldigung, die wir in Ansehung unseres annoch schwachen Zustandes machen könnten, an die Seite gesetzet, und uns über eine solche Contribution unter dem Nahmen von Defensions-Hülffe vereinbaret, wie die nun gleich im Druck zu publicirende Bewilligung zeigen wird. Die Hülffs-Gelder aber sollen keinesweges zu einem andern Behuf oder Ausgaben angewendet werden, als zu der Defension, nemlich die Flotte und deren Ausrehdung zu verstärcken, und die Macht zu Lande und in denen Vestungen in solchen Stand zu setzen, als die Vertheidigung und Sicherheit des Reichs erfordert. Und sollen alle diejenige, unter deren Hand und Verwaltung diese Gelder vertrauet werden, schuldig seyn, auf dem nächsten Reichs-Tage denen Reichs-Ständen richtige Rechnung davon abzustatten.

Die übrigen Articul tractiren nur solche Materien, die des Reichs Oeconomie und Justiz angehen, und woran uns bey gegenwärtigen Umständen wenig gelegen, ausser daß wir daraus bemercken, daß auf diesem Reichs Tage, laut des VII. Articuls, neue Gesetze in dem Königreich einzuführen beschlossen worden. Aus dem wenigen aber, was wir angeführet, erhellet genugsam, daß die Schwedische Nation, so wenig als ihr König, zum Krieg geneiget, und vielmehr über dem Frieden vest zu halten entschlossen sey, wie denn Ihro Königlichen Majestät bisherige Aufführung zu keinen andern Gedancken Anlaß giebt; Denn obgleich der Subsidien-Tractat mit Franckreich zu Ende des Monaths Junii wieder erneuert worden, und man von Seiten dieser letzteren Cron ausgestreuet, daß 12. biß 15000. Mann Schwedischer Truppen bereit stünden, dem Stanislao zu Hülffe zu kommen, so hat doch der Schwedische Hof sich nach wie vor ausdrücklich erkläret: daß er sich auf keinerley Weise in den Krieg mischen wolle, bey welcher ergriffenen Neutralität er auch bishero beständig verharret, und zu mehrerer Bekräfftigung den Tractat mit Rußland fast zu gleicher Zeit wieder erneuert.

Erneuerter Subsidien-Tractat mit Franckreich. Und ergriffene Neutralität.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

35. Stuck. den 26. Januarii. 1736.

Von denen Nordischen Puissanzen überhaupt und von Dännemarck insonderheit.

GLeichwie Ihro Königliche Majestät von Dännemarck seit Dero glorwürdigsten Regierung sich durch die für die Wohlfahrt Dero Staats tragende treue und recht Landes-vätterliche gnädigste Sorgfalt, als ein höchst-löbliches Exempel eines rechtschaffenen Regentens dargestellet; Also kan man auch mit Grund der Wahrheit sagen, daß höchstgedachst Dieselben, besonders seit der letzteren über der Polnischen Wahl in Europa entstandenen Unruhe, zu Wiederherstellung des allgemeinen Ruhestandes und zu Bevestigung der Sicherheit und Ruhe im Norden, das Ihrige redlich beygetragen, indem Sie nicht allein das gute Vernehmen mit der Cron Schweden, vermöge des in vorigem Stück angeführten Allianz-Tractats, völlig wieder hergebracht, und dadurch alle Feindschafft, Haß und Mißtrauen zwischen beyden Nationen aufgehoben, sondern auch denen Vorstellungen des Königlich-Groß-Brittannischen Hofs Gehöre gegeben, und das gute Verständniß mit andern Nordischen Höfen so wohl insonderheit, als auch mit allen Europäischen Puissanzen überhaupt, beständig zu unterhalten, äusserst bemühet gewesen.

Es bestund aber der zwischen beyden Cronen Dännemarck und Groß-Brittannien den 30. September 1734. zu Londen geschlossene Deffensiv-Allianz- und Subsidien-Tractat, worauf sich Ihro Königl. Maj. von Groß-Brittannien in der Abrede an das Parlament beruffen, und zu welchem dieses letztere die begehrten Subsidien-Gelder so willig beygetragen, in folgenden zur allgemeinen Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt abzielenden Puncten.

Defensiv-Allianz- und Subsidien-Tractat zwischen der Cron Dännemarck und Groß-Brittannien.

1.) Wollen beyderseits Majestäten sich allen Fleißes dahin bemühen, damit zwischen Ihnen, Dero Nachfolgern, auch Unterthanen eine beständige und genaue Freundschafft unterhalten werde.

2.) Zu dem Ende werden alle in den vorigen Zeiten zwischen beyden Cronen geschlossene Tractaten, bey gegenwärtigen zum Grund geleget, und aufs neue bestättiget.

3.) Verbinden sich des Königes von Dännemarck Majestät dem König in Engelland ein Corpo von 6000. Mann, nemlich 1000. Mann Cavallerie und 5000. Mann Infanterie von Dero Truppen zu überlassen.

4) Hingegen versprechen Seine Groß-Brittannische Majestät zu Bestreitung derer auf diese Völcker zu verwendenden Kosten an Seine Königliche Majestät von Dännemarck für jeden gehörig montirten und gewaffneten Reuter 20. für jeden Moußquetirer aber 30. Thaler, und zwar die Helffte so fort, nachdem dieser Tractat unterzeichnet worden, die andere Helffte aber, wenn die Truppen wircklich marschiren, zu bezahlen.

5.) Uber dieses sollen von der Cron Engelland, so lange die Truppen von der Cron Dännemarck unterhalten werden, dieser an jährlichen Subsidien 250000. Banco-Thaler übermacht, wenn aber hiernächst dieselben wircklich in Englischen Sold übertretten, von dieser Summa 100000. Thaler abgezogen werden.

6) Ferner übernehmen des Königes in Engelland Majestät alle ordentliche und ausserordentliche Kosten wegen des Tractaments der Officierer und Gemeinen; Was aber die Recrutirung der Trnppen anlanget, soll es bey demjenigen verbleiben, was im Jahr 1701. deßhalben beliebet worden.

7.) Sollen Seine Königliche Majestät von Groß-Brittannien freye Macht haben, diese Truppen allenthalben zu gebrauchen, wo Sie es für nöthig und dienlich erachten werden, ohne jedoch Dieselben weder nach Italien, noch nach der Mittelländischen See, oder sonst über das Meer zu führen, es wäre denn daß Sie derselben zur Defension von Groß-Brittannien und Irrland benöthiget seyn solten.

8.) Damit aber die Cron Dännemarck sich dabey nicht selbst in Gefahr setze, und einem feindlichen Angriffe blos gebe, will Engelland auf solchen Fall nicht allein die versprochene 6000. Mann also fort wieder zuruck zu schicken, sondern auch mit dessen eigenen Macht zu Wasser und zu Lande Ihro Königl. Maj. in Dänemarck zu Hülffe kommen, auch nach Beschaffenheit der Umstände solche Hülffs-Truppen vermehren, und damit bis zu Erhaltung eines vortheilhafften Friedens fortfahren, dergleichen die Cron Dännemarck von ihrer Seiten gleichfalls verspricht, daferne Ihro Groß-Brittannische Majestät feindlich angefallen würden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß man Dänischer Seits nicht gehalten sey, sich wider die Cron, so den Angriff thut,

feind-

feindlich zu erklären, vielmehr soll bey dem allen denen Dänischen Unterthanen die Handlung nach Franckreich und andern Landen und Reichen frey bleiben.

9.) Damit auch wegen der Frage, ob ein casus fœderis vorhanden sey, aller zu besorgende Zweiffel und Disput vermieden werde, so soll zu Entscheidung derselben genug seyn, daß ein oder der andere Theil zu erst angegriffen werde, ohne daß er vorhero seinen Feind mit Gewalt der Waffen wircklich überzogen habe.

10.) Schließlich soll dieser Tractat 3. Jahr dauren, und die Ratification in 2. Monathen nach der Unterzeichnung erfolgen.

So war die Ruhe in Norden durch diesen mit Schweden und Groß-Brittannien errichteten gedoppelten Allianz-Tractat nicht allein wohl versichert, sondern auch durch sorgfältige Unterhaltung eines guten Vernehmens vornehmlich mit dem Rußischen, und so denn auch mit dem Kayserlichen, Königlich-Preußischen und Polnischen Hof, noch mehr bestättiget, wie denn Ihro Königliche Majestät in Dännemarck sich nicht nur äusserst dahin bestrebten, sondern auch zum Aufnehmen Dero Staats in Politicis so wohl als Ecclesiasticis höchst-löbliche Verordnungen machten, welche aber allhier anzuführen unsers Thuns nicht ist.

Von dem Rußischen Hof insonderheit.

Als wir vor einem Jahre in dem 24. Stück des I. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten unterm 13. Januarii der alten Rußischen Geschichten Erwehnung thaten, und gelegenheitlich von der Czaarischen Famille redeten, haben wir unter andern gemeldet, daß des Herrn Herzogs von Holstein-Gottorff verstorbene Gemahlin, die Prinzessin Proscovia, des Czaar Iwans jüngste Tochter gewesen sey; Und hierzu hatte uns der Französische Uebersetzer von Puffendorffs Einleitung zur Universal-Historie Tom. IV. C. VIII. p. 423. durch folgende beygefügte Notam verleitet: L'ainée *Catherine* a epousé Charles Leopold Duc de Mecklenbourg, la seconde *Anne*, est la Duchesse Douairiére de Courlande, & la troisiéme *Proscovie* est, dit-on, destinée au Duc de Holstein. Nachdem wir uns aber gar wohl erinnern, daß erwehnte Prinzeßin Proscovia zu Petersburg unvermählet gestorben, des Herrn Herzogs von Holstein verstorbene Gemahlin aber, die Prinzeßin Anna gewesen, welche der Czaar Peter I. mit der verstorbenen Czaarin Catharina gezeuget; Als haben wir solches allhier zu erinnern nicht unterlassen wollen, damit so viel möglich dieses Werck von allen Fehlern gereiniget werde, und in desto vollkommnerem Stand erscheinen möge.

Anmerckung wegen des Herrn Herzogs von Holstein verstorbenen Gemahlin.

Haupt-Angelegenheit der Rußischen Czaarin.

Daß des Rußischen Hofes gröste Staats-Angelegenheit, bey denen neuerlich in Polen entstandenen Händeln, darinnen bestanden sey, daß zuvörderst das gute Vernehmen mit denen Europäischen, besonders aber den benachbarten Nordischen Höfen, so dann auch der bißherige Ruhestand gegen die Perser und Türcken erhalten, Ihro Majestät König August der III. auf dem rechtmäßig erlangten Polnischen Thron bestättiget, und die vorige Ruhe in Polen wieder hergestellet werden möchte, erhellet

Erhellet aus dem 24. Stück des I. Theils dieser Kriegs- und Staats-Geschichten. Und aus denen Negotiationen so wohl mit als an fremden Höfen.

nicht allein aus dem, was wir in obangeführtem 24. Stück des I. Theils unserer Staats-Geschichten bereits davon erwehnet, sondern auch aus allen seitdeme an demselbigen Hof vorgefallenen merckwürdigen Fällen, besonders aber aus denen Negotiationen mit denen Deputirten der Stadt Danzig, wie auch mit denen Kayserlichen, Königlich-Polnischen, Schwedischen, Dänischen, Englischen, Holländischen, Französischen, Persischen und Türckischen Höfen, welche so wohl an dem Rußischen Hof mit denen auswärtigen Gesandten, als auch an diesen auswärtigen Höfen durch die Rußischen im Jahr 1734. und 1735. mit allem Eifer getrieben worden. Wie nun diese unserer Aufmercksamkeit allerdings wohl werth sind, als wollen wir auch das wichtigste hiervon nur kürzlich anführen, und unsere Betrachtung darüber anstellen.

Staats-Handlung mit denen Danziger Deputirten in *puncto Submissionis & Deprecationis injunctæ pœnæ.*

Was nun erstlich die Staats-Handlung belanget, welche an dem Rußischen Hof mit denen Deputirten der Stadt Danzig vorgefallen, hat man sich zuvorderst aus der mit der Stadt errichteten Capitulation zu erinnern, daß in dem VIII. Articul ausdrücklich reserviret worden: Es solten aus denen drey Ordnungen der Stadt Deputirte nach St. Petersburg geschickt werden, welche der Rußischen Kayserin ihre Submission thun solten, wie solches aus dem Anhang des I. Theils pag. 368. erhellet. Hiernächst ersiehet man auch aus dem dritten Stück des II. Theils pag. 24. Daß der Magistrat der Stadt Danzig kurz nach geschehener Huldigung und also zu Anfang des Monats Augusti 1734. besagte Deputirten wircklich ernannt, daß sie zu Folge besagten Articuls nach Petersburg gehen, und der Rußischen Czaarin Majestät im Nahmen der Stadt ihre unterthänigste Submission bezeugen, auch um einen Nachlaß der auferlegten Straffe gebührend anhalten solten, wie auch nicht weniger, daß diese Deputirten wircklich dahin abgeschickt worden. Ob nun derselben 13. an der Zahl gewesen, wie wir es damahls aus verschiedenen sonst glaubwürdigen Nachrichten gemeldet, daran haben wir um so viel mehr Ursach zu zweifflen, weilen man nur sechs derselben nahmhafft machet, als nemlich die

Besagte Deputirten werden ernannt und abgeordnet.

Raths-

Raths-Herren, Wahl und Ehlers, aus der ersten; Die Schöppen, Reger und Bornhorst, aus der andern; Die Kaufleute, Marrens und Schendel, aus der dritten Ordnung welchen der Secretarius Johansen zugeordnet war.

Kommen in Petersburg an.

Diese kamen zwar zeitlich noch im Augusto zu Petersburg an, und bemüheten sich bey der Rußischen Czaarin gnädigste Audienz zu erhalten; Es wurde Ihnen aber damit nicht so gleich gewillfahret, sondern die Sache, ihres innständigen Anhaltens ohngeachtet, noch eine Zeitlang aufgeschoben, biß endlich Ihro Czaarische Majestät aus angebohrner Clemenz sich hierzu erbitten liessen, und den 1. Octobris st. v. zur Audienz anberaumten.

Werden nach langem Anhalten zur Audienz gelassen.

Bey dieser Gelegenheit hielte der Raths-Herr Wahl, als der vornehmste unter Ihnen eine wohlgesetzte Rede, welche in dem 359. Stück der Europäischen Fama pag. 910. & seqq. ausführlich zu finden, und worinnen er gleich Anfangs es für eine grosse Glückseligkeit erkennet, zu welcher seines Vaterlandes Unglück ihn und seine Mit-Deputirten gebracht, daß sie der Helden-Tugenden gröstes Muster in Ihro Kayserlichen Majestät geheiligter Person zu erblicken, zu bewundern und zu verehren haben gewürdiget werden mögen; Hiernächst aber solches Unglück, worein die gute Stadt durch den Zusammenhang unvermeidlicher Umstände verwickelt worden, und daß Sie sich besonders die Kayserliche Ungnade übern Hals gezogen, höchstens bedauret, das allgemeine Leid-Wesen der gantzen Stadt darüber bezeuget, und um höchstes Mitleiden und allermildeste Verschonung allerunterthänigst bittet. Die Beweg-Gründe, derer er sich bedienet, sind sehr geschickt angebracht, und die in einer auf die Wahrheit gegründeten Lob-Rede bestehende Captatio benevolentiæ nicht zu verbeßren; Er bezeuget, daß wenn gleich die Stadt Danzig der Kayserlichen Gnade nicht würdig wäre, so sey sie derselben dennoch unentbehrlich bedürfftig, indem Sie durch Dero Macht so tief gebeuget und gedemüthig worden, daß keine andere Stütze, als Ihro Kayserlichen Majestät Huld und Hülffe, Sie wiederum in auf rechten Stand stellen und erhalten könne. Unter denen belobten Gemüths- und Glücks-Gaben Ihro Kayserlichen Majestät rechnet er sonderlich einen unerschrockenen standhafften Muth, die allerschärffste Einsicht in die dunckelsten Vorfallenheiten, Weißheits-volle Berathschlagungen und Entschliessungen in den wichtigsten einheimischen und auswärtigen Geschäfften, eine Landes-Mütterliche Vorsorge für das jetzige und künfftige Aufnehmen des Volcks, gerechteste Gesetze, heilsame Anordnungen und genaue Vollziehung, freygebige Anlockungen und Fortpflantzung der besten Kün-

Bey welcher der Raths-Herr Wahl, eine wohlgesetzte Rede hält.

Deren Innhalt hier fürklich zu sehen.

ste und Wissenschafften, eine unglaubliche Menge getreuer und arbeitsamer Unterthanen, einen unvergleichlichen Ausbund der erfahrensten Staats- und Kriegs-Helden, die Hertzhafftigkeit geübtester zahl- und siegreicher Kriegs-Heere, nebst einer in stärckster Rüstung und Bereitschafft unterhaltenen See-Macht, den prächtigsten Schimmer Höchst-Majestätischer Hofhaltung, einen Uberfluß an Schätzen und allerley Vorrath, einen erstaunend ergötzenden Anblick so vieler unter dem Wettstreit der Natur und der Kunst errichteter, bevestigter, und mit andern erlesensten Zierathen und Annuthigkeiten prangender Wercke und Gebäude und andere unzehlbare unbegreifliche Seltenheiten, als solche Vorzüge, welche aller Orten die inniglichste Hochachtung und Bewunderung für Ihro Kayserliche Majestät wircken, und höchst Dero unsterblichen Ruhm in gleichschätziger Vereinbarung mit dem unsterblichen Nahmen des großen Petri bis auf die letzten Nachkommen übertragen. Vornehmlich aber rühmet er Kayserlichen Majestät angebohrne, und Dero höchstem Gemüth gäntzlich eigene Neigung zur Langmuth und Gelindigkeit, Güte und Wohlthätigkeit, als das alleredelste Kleinod, welches über die übrige Vortrefflichkeiten den herrlichsten Glantz ausbreitet, davon auch starcke Blicke, mitten durch das Schrecken-volle Gewölcke, welches über die Stadt Danzig ausgebrochen, durchgedrungen wären, und daß auf Ihro Kayserl. Majestät Gnade bey ihnen, denen Danzigern eingewurtzelte zuversichtliche Vertrauen aufgerichtet und unterhalten hätten, wie sie denn nunmehro den frohen Zutritt zu Ihro Kayserlichen Majestät Gnade und Hülffe mit einem Hoffnungs-vollen Trost wiederum eröffnet sehen könnten. Endlich bittet er, es möchten Ihro Kayserliche Majestät die Stadt Danzig nicht unerquicket lassen, alles Vergangene in großmüthige Vergessenheit stellen, und allergnädigst verzeihen, auch die betrübte Stadt von denen annoch zu ertragenden unerschwinglichen Bürden durch Dero allermildreicheste Erbarmung befreyen, ihr aber dargegen das höchst-erwünschte Geschenck der völligen Kayserlichen Gnade angedeyhen lassen, welches unterthänigste Petitum er mit einem schönen Wunsch und Versicherung aller treuen und unterthänigsten Ergebenheit von Seiten der Stadt, auch mit einer verpflichteten Dancksagung für die bereits erwiesene hohe Gnade des günstigen Verhörs beschliesset, und die bedrängte Stadt samt derselben Deputirten in Ihro Kayserlichen Majestät beharrliche hochgeschätzeste Gnade allerunterthänigst empfielet.

Und der Czaarin ein Schreiben von der Stadt übergiebt.

Nach geendigter Rede übergaben an Ihro Rußisch-Czaarische Majestät gedachte Deputirten ein von der Stadt ihnen mitgegebenes Schreiben, welches auch höchst Dieselben allergnädigst annahmen, und es hernach dem Herrn Vice-Canzler, Grafen von Ostermann, einhändigten, worauf Seine Hoch-Gräfliche Excellenz im Nahmen der Czaarin denen Deputirten vermittelst einer kurzen Antwort zu verstehen gab: „Daß zwar die Stadt Danzig Ihro Kay-

Worauf der Herr Vice-Canzler im Nahmen der Czaarin eine gnädige Antwort ertheilet.

„serliche Majestät auf das empfindlichste beleidiget, und Dero allerhöchste Unguade und gerech-
„teste Ahndung ganz wohl verdienet; Weilen sie aber ihr Unrecht erkannt, und mit herzlicher
„Reue um allergnädigste Verzeihung gebetten, so wolten Dieselben der Stadt Gnade vor
„Recht wiederfahren lassen, alles Vorgegangene in Vergessenheit stellen, und Ihre vorige
„Kayserliche Guade und Huld derselben wieder zuwenden, anbey aber zuversichtlich hoffen, es
„würde die Stadt ihrem Versprechen nachkommen, und hinführo sich also bezeigen, daß Ihro
„Kayserliche Majestät damit allergnädigst zu frieden seyn könnten.

Mit dem allen war die Sache in Ansehung der gesuchten Moderation der auferlegten Geld-Busse, noch nicht gehoben, und ob gleich die Deputirten der Stadt über drey viertel Jahr sich zu Petersburg aufhielten, und mittlerweile dem Herrn Vice-Canzler, Grafen von Ostermann, und dem Herrn Kriegs-Raths-Präsidenten, Grafen von Münnich, fleißig aufwarteten, auch von dem Rußischen Hof viele Gnaden-Bezeugungen erhielten, so vermochten sie doch endlich weiter nichts zu erhalten, als daß der guten Stadt eine Million Rubien, so sie wegen des

Doch erhalten die Deputirten weiter nichts, als die Versicherung

Sta-

Stanislai Flucht zahlen solte, nachgelassen wurde, weilen man klärlich erwiesen, daß die Stadt gar keinen Theil daran gehabt. Doch war auch dieses ein grosses, da sie zumahlen der Kayserlichen Gnade völlig wieder versichert wurden, und die Hoffnung mit nach Hause nehmen kunten, daß Ihro Czaarische Majestät sich zu einem völligen Nachlaß der restirenden Summen noch würden bewegen lassen, wie sie denn in der bey der Abschieds-Audienz gehaltenen schönen Danckſagungs-Rede sich lediglich darauf bezogen, und nochmahls inständigst und allerunterthänigst darum anhielten, hingegen aber von neuen aller gnade versichert wurden, womit sie auch im Julio 1735. vergnügt von Petersburg wieder nach Hause reiseten.

der Kayserl. Gnade und den Nachlaß von einer Million Rubln. Womit sie nach erhaltener gnädigsten Abschieds-Audienz vergnügt von dannen reisen.

Derweilen nun daß dieses mit denen Deputirten der Stadt Danzig vorgieng, waren Ihro Czaarische Majestät in Ansehung der andern Europäischen und Asiatischen benachbarten Höfen von innen und von aussen auf eine solche Verfassung bedacht, dadurch der Ruhestand im Norden möchte wieder hergestellet und bevestiget werden, welches denn oberwehnter massen zu vielen Negotiationen Anlaß gab, maßen man nicht allein sich selbsten in zulänglichen Wehr-Stand zu setzen, sondern auch dahin besorgt seyn muste, daß von andern Potentaten nichts schädliches veranlasset oder unternommen, anbey aber des Reichs Wohlfahrt best-möchlist befördert und in Aufnahm gebracht würde.

Löbliche Sorgfalt Ihro Czaarischen Majestät.

Von innen stund zwar das Rußische Reich seit vorigem Jahr in ziemlich starcker Verfassung, indem die auf den Beinen habende Land-Macht sich auf 211000. Mann belief, und die See-Macht auch in einer ansehnlichen Rüstung stunde; Nichts destoweniger wurde für gut befunden die Land-Macht biß auf 242585. Mann, die See-Macht aber in der Ost-See biß auf 25000. und auf dem Caspischen Meer biß 6000. Mann zu vermehren, da denn die Land-Macht aus folgenden Regimentern bestunde, nemlich: Drey Gardes-Regimenter zu Fuß, das erste zu 3200. und die zwey andern, jedes zu 1400. Mann, welches zusammen 8000. Mann ausmachte. Ein Regiment Gardes zu Pferd, zu 1423. Mann. Drey Cuiraßier-Regimenter, jedes zu 1046. zusammen 3138. Mann. Fünf und dreißig Dragoner-Regimenter, wovon 23. zu 1350. Mann, 6. zu 1260. 4. zu 1056. und 2. zu 546. zusammen 43926 Mann. Hundert und ein Regimenter Infanterie, worunter 1. zu 1992. 28. zu 1661. 12. zu 1497. 20. zu 1344. 28. zu 1328. und 2. zu 664. Mann, zusammen 148466. 19. Regimenter Land-Militz Dragoner jedes zu 1020. Mann, zusammen 19386. Mann. Fünff Regimenter Land-Militz Infanterie, jedes zu 1248. zusammen 6240. Mann. Ein Regiment Invalides zu 664. Mann. Ein Hussaren-Corpo zu 280. Mann. Zur Feld-Artillerie 4800. Mann. Zur Artillerie in denen Vestungen ein Corpo zu 5200. Mann, das Ingenieurs-Corpo zu 750. eine Compagnie Minirer zu 211. Mann, und eine Compagnie Bombardirer, zu 107. Mann. Summa Summarum 242585. Mann, wodurch man sich in sattsam formidablen Stand gesetzt hatte, da zumalen, wenn man die 21000. Mann, die zu dem See-Wesen bestimmet, dazu rechnet, Land- und See-Macht zusammen genommen, eine Anzahl von 263585. Mann der munderſten, muthigsten und dauerhafftesten Soldaten ausmachte, welche mit göttlichem Beystand nicht allein das Reich vor aller äusserlichen Gewalt zu schützen, sondern auch denen Rußischen Bunds-Genossen eine mächtige Hülffe zu leisten schon hinlänglich waren, zu geschweigen, daß man im Nothfall ohne grosse Schwierigkeit noch wohl 100000. Mann in diesem mächtigen Staat aufbringen könnte.

Innerliche Verfassung.

Von aussen war die Verfassung desselben nicht weniger glücklich und geseegnet, angesehen das mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem Königreich Polen vorhin getroffene genaue Bündnüs auf das kräfftigste wieder erneuert, und durch neue Articuln und Conventiones bestättiget und bevestiget wurde, wozu nicht allein die Anwesenheit des Herrn Grafen von Ostein, als Kayserlichen Gesandtens, und des Herrn Grafen Zawiza, als Gesandten der Republic und

Aeusserliche Verfassung. Mit Ihro Römisch-Kayserlichen

des

Majestät und dem König in Polen.

des Königes in Polen, sondern auch die Reise des Herrn Grafen von Münnich, nach Warschau und nach Wien, ein grosses beygetragen. Man versprach einander bedürffenden Falls mit der ganzen Macht zu Wasser und zu Lande, und zwar auf eigene Kosten, beyzustehen, und die in Besitz habende Lande kräfftigst zu garantiren; Wie denn auch dahero Ihro Czaarische Majestät nicht nur eine ziemliche Anzahl ihrer bißhero in Polen gestandenen Truppen unter dem Commando des Herrn Generals Lasci, zu des Kaysers Dienst überliessen, sondern auch noch mehrere Mannschafft, und auf gewisse Fälle Dero Flotte zum Dienst Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät anbotten.

Franckreichs vergebliche Bemühungen darwider.

Franckreich that zwar durch seine Emissarios, und sonderlich durch den Herrn de l'Estang sein äusserstes um den Rußischen Hof von der Allianz mit dem Kayser und dem König in Polen abzuziehen, und mit demselben seinen interessirten Absichten gemäß eine Freundschafft aufzurichten, wobey es göldene Berge versprach. Aber zu eben der Zeit, da man sich in der politischen Welt mit denen verschiedenen Vorschlägen trug, die es zu dem Ende solte gethan haben, und bey deren Anführung der Verfasser der Europäischen Fama, in seinem 359. Theil pag. 928. & seqq. die Ungereimtheit derselben sattsam am Tag geleget, liessen Ihro Czaarische Majestät durch Dero Ministres an fremden Höfen, wie auch denen ausländischen Gesandten an Dero Hof öffentlich declariren: daß höchstgedacht Dieselben, den König Augustum auf dem Polnischen Thron zu erhalten, und keinen andern darauf zu leiden, auch Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät mit allen von GOtt Ihnen verliehenen Kräfften auf das nachdrücklichste beyzustehen, beständig entschlossen wären.

Mit Schweden und Dännemarck.

Mit Ihro Majestät dem König in Dännemarck stunden Ihro Czaarische Majestät gleichfalls noch immer in genauester Freundschaffts-Vereinigung, und ob gleich die zwischen Schweden, Dännemarck und Franckreich getroffene und erneuerte Allianzen, anfänglich dem Rußischen Hof einige Umbrage machten; so wurde doch durch Communication derselben so wohl, als durch Erneuerung des ehedem mit Schweden getroffenen Nieståtischen Friedens, wozu sich diese Cron gauz willig finden liesse, das gute Vernehmen zwischen diesen mächtigen Höfen völlig wieder hergestellet.

Mit denen beyden See-Mächten.

Mit Engelland und Holland war nunmehro das Band der Freundschafft um so viel genauer, nachdem Ihro Czaarische Majestät mit der Groß-Brittannischen Nation den 2ten December 1734. einen vortheilhafften Commercien-Tractat geschlossen, welchen der Herr Rousset in seinem *Mercure Historique, May 1735. p. 562. & seqq.* nach der Länge anführet, und der Republic Holland gleichfalls die Erklärung thun lassen, daß gleichwie in dem mit Engelland geschlossenen Vergleich nichts enthalten wäre, das derselben Interesse zuwider lauffen könnte, man Rußischer Seits mit der Republic dergleichen Tractat zu errichten, und dadurch die aufrichtige Absicht mit allen Europäischen Potenzen im Frieden zu leben, an Tag zu legen, sich willig und bereit würde finden lassen; Und hoffte man, Ihro Hochmögenden würden ihrer Seits ebenfalls alles, was zu Unterhaltung eines guten Vernehmens ferner dienen könnte, beytragen, und sich sonderlich mit niemand in solche Bündnüsse einlassen, die dem Rußischen Interesse schädlich wären.

Declaration wegen des Marquis de Monti.

Da aber inzwischen der Englische und Holländische Minister an dem Rußischen Hof wegen Loßlassung des Marquis de Monti noch immer innständig anhielten, und dabey sonderlich vorgaben, daß der allgemeine Friede dadurch um ein grosses befördert werden könnte, erklärten sich Ihro Rußische Majestät durch den Grafen von Ostermann dahin: daß derselbe eher nicht seines Arrestes erlassen werde könnte, bevor nicht der Stanislaus wegen der Cron Polen Verzicht thun, der Marquis de Monti aber versprechen würde, sich des Characters eines Französischen Gesandten in Polen ferner nicht zu bedienen.

In was für einem Vernehmen der Rußische Hof mit Persien und der Ottomannischen Pforte, als zwey mächtigen Nachbarn gegen Morgen, gestanden, wird in folgenden Blättern am füglichsten vorkommen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

36. Stuck. den 2. Februarii. 1736.

Gleichwie nun das Rußische Reich, oberwehnter massen, mit denen Christlichen Potentaten in schönster Verfassung stunde; Also liessen sich auch Ihro Czaarische Majestät nicht weniger angelegen seyn, mit der Türckischen Pforte und dem Persischen Reich ein gutes Vernehmen zu unterhalten. Mit diesen beyden schiene es zwar, in Ansehung ihrer damahligen Umstände, keine sonderliche Noth zu haben, inmassen sie mit einander in einem blutigen Krieg verwickelt waren, der ihnen die Hände voll zu thun gab; Doch fehlete es an solchen Leuten nicht, die gerne gesehen, wenn das Ottomannische Reich mit Persien Friede gemacht, und sich der Polnischen Händel zum Besten des Stanislai angenommen hätte, weßwegen der Groß-Vezier etliche mahl Mine gemacht, als ob der Groß-Sultan mit dem Verfahren des Rußischen Hofs nicht wohl zu frieden wäre. Es kam auch endlich damit so weit, daß man zu Constantinopel von weiter nichts als einem Frieden mit Persien und von neuen Kriegs-Rüstungen redete, welche die Polnischen Händel zum Vorwand hatten, und an dem Niester so wohl, als gegen die Sau, wider irgend einen Christlichen Potentaten, welchen man jedoch nicht nahmhafft machte, mit besonderem Fleiß vorgekehret wurden.

Von den Nordischen Puissanzen überhaupt und von dem Rußischen Hof insonderheit
Und zwar desselben äusserliche Verfassung mit der Ottomannischen Pforte.

In dem August-Monat 1734. fieng der Türckische Hof an sich etwas deutlicher zu erklären, indem er den 17. ejusdem dem Englischen Dollmetscher zu verstehen gab: daß nachdem die Rußischen Truppen nicht allein die Stadt Danzig, sondern auch die ganze Polnische Nation mit Gewalt der Waffen gezwungen, den Chur-Fürst zu Sachsen für ihren König zu erkennen, mithin aber die Reichs-Grund-Gesetze, Freyheiten und Privilegia gänzlich übern Hauffen geworffen, so wäre dieses Unterfangen nicht allein der Ottomannischen Pforte sehr nachtheilig, sondern auch diese deßwe-

Türckische Erklärung an den Englischen Dollmetscher, vom 17. Augusti 1734.

gen nicht wenig besorgt, daß ein Teutscher Fürst, der ein Anverwandter des Römischen Kayſers und ein Freund und Alliirter von Rußland wäre, auf dem Polnischen Thron sitzen solte; Diesemnach könnte selbige nicht umhin, sich in gute Verfassung gegen die Christenheit zu setzen, und was ihr gut dünckte zu unternehmen: Und möchten insonderheit die Teutschen sich nur fein friedlich halten, inmassen man Türckischer Seits Belgrad und Temeßwar noch nicht vergessen und im Fall der Noth auch wohl in Europa und in Asien zugleich Krieg zu führen im Stande seyn würde.

Hieraus kunte man nun ohne grosse Schwierigkeit abnehmen, daß die Türckische Pforte dadurch nichts anders suchte, als den Kayser zu schrecken, und ihn von der Allianz mit der Rußischen Czaarin abzuziehen, mithin aber dadurch desto ehender mit allen beyden, ihrer Intention gemäß, fertig werden zu können, da man zumahlen Engelland und Holland auf seine Seite zu bringen trachtete. Gleichwie aber diese See-Machten an Wiederherstellung der Ruhe in Europa unermüdet arbeiteten, also suchten sie auch, der mit denen Kayserl. und Rußischen Gesanden genoñenen Abrede nach dem Türckischen Groß-Vezier von denen Rußischen Unternehmungen in Polen ein ganz anders Concept beyzubringen, und ihme zu verstehen zu geben, daß selbige nicht auf die Unterdrückung der Polnischen Freyheiten und Reichs-Grund-Gesetze, sondern vielmehr auf Erhaltung und Behauptung derselben angesehen wären, mithin die Pforte von dem König Augusto nichts zu befahren hätte. Hierzu legte nun gedachter Dollmetscher den 22. Augusti den ersten Grund, und als den 26. ejusdem der Groß-Vezier mit dem Englischen Gesandten in einer dißfalls angestellten Conferenz von diesen Umständen redete, auch besonders darüber eine nicht geringe Verwunderung bezeugte, daß Engelland und Holland, welchen an Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa so viel gelegen, zu allen diesen Unternehmungen so stille sitzen könnten, stellete ihme dieser mit besonderem Nachdruck vor: Franckreich hätte den Stanislaum in Polen introducirt und einiges Kriegs-Volck dahin geschickt; Rußland aber wäre vermöge seiner mit der Republic Polen errichteten Tractaten und Conventionen allerdings befugt gewesen, zu Behauptung und Aufrechthaltung der Polnischen Freyheiten seine Völcker in Polen einrucken zu lassen, wie denn der Rußische Hof sich aller Orten sattsam erkläret hätte, daß er in Polen nichts zu gewinnen suche, auch denen Rechten und Privilegien des Reichs keine Gewalt anzuthun, sondern vielmehr selbige beständig zu schützen gesonnen wäre, wie denn die Rußischen Gesandten die Pforte dessen schrifflich durch ihn den Englischen, wie auch durch den Holländis. Gesandten versichert hätte, womit sie gar wohl zufrie-

Gegen-Vorstellungen der beyden See-Machten.

den

den seyn könnte. Was die beyden See-Machten insonderheit beträffe, hätten sie weiter keine Ursach gehabt sich in die Polnischen Händel zu mischen, inmassen ihnen sehr wenig daran gelegen wäre, wer König in Polen seyn möchte, weilen das Gleich-Gewicht von Europa darunter nicht leiden könnte. Man wolte demnach der Hoffnung leben, es würde die Pforte, wie bißhero, also auch ins künfftige in Ansehung der Polnischen Troublen sich um so viel mehr neutral bezeugen, da selbige nun bald würden zu einem erwünschten Ende kommen.

Fernere Türckische Beschwerden.

Da nun der Groß-Vezier sich dißfalls allerdings muste zu frieden geben, brachte er noch einige Beschwerden wider den Rußischen Hof auf die Bahn, als zum Exempel: daß die Cosacken und die Tartarn immer über die Grentzen hin und her marschirten; daß der Rußische Hof den Kuli-Chan immer weiter anreitzte den Krieg wider die Pforte fortzusetzen, und daß der Rußische Resident dem Türckischen Hof die Eroberung der Stadt Danzig, aus blosser Verachtung, bekannt gemacht, es könnte demnach dieser nicht länger ruhig bleiben, wenn Rußland seine Truppen nicht aus Polen ziehen würde. Worwider der Englische Gesandte so gleich einwendete, es hätten die Rußischen Ministres die Pforte genugsam versichert, daß der Rußische Hof nichts so sehr wünschte, als den Frieden mit derselben unverbrüchlich zu halten; wenn man nun beyderseits im Frieden zu leben wünschte, könnten die Grenz-Streitigkeiten gar leicht beygeleget werden, und wäre gar nicht zu vermuthen daß Rußland Persien zum Krieg animiren solte, da es selber auf die Erhaltung seiner Conqueten an der Caspischen See bedacht seyn müste: Die Polnischen Händel würden hoffentlich nunmehro bald ihre abhelffliche Maasse finden, und wäre es besser, daß Rußland selbige ausmachte, und so denn seine Völcker aus dem Königreich zöge, welches besonders nach erfolgtem Pacifications-Reichs-Tag, in kurzem geschehen könnte, wenn aber die Pforte sich mit ins Spiel legen wolte, würde sie das Kriegs-Feuer in Polen dadurch nur desto hefftiger anzünden, inmassen die Stanislaische Parthey sich so dann nur desto hartnäckiger widersetzen, die Rußischen Truppen hingegen genöthiget werden würden, um so viel länger in Polen zu bleiben, zu geschweigen daß andere Puissanzen mit der Pforte darüber gar leicht anbinden könnten. Engelland und Holland wären äusserst bemühet das Kriegs-Feuer zu löschen, mithin würde die Pforte am besten thun, wenn sie ruhig bliebe, und denen ungegründeten Insinuationen gewisser Höfe kein Gehör gäbe, welche sich um das Türckische Interesse wenig bekümmerten, sondern nur die Pforte in einen bösen Handel zu

Welchen man abzuhelffen bemühet ist.

stecken trachteten, damit sie nur ihren Zweck erlangen möchten. Man trüge sich zwar zu Constantinopel mit vielen Nachrichten, welche aber nicht den geringsten Grund hätten, als unter andern, daß die Cron Schweden auch den Krieg erklären wolte, da man doch aus dem Betrag derselben gerade das Gegentheil sehen müste, inmassen sie, ohngeachtet derer von Franckreich jährlich ziehenden Subsidien-Gelder, immer stille sitzen bliebe, und der Stanislaus mit seinem Anhang sich nicht einmahl dahin habe retiriren dörffen, vielweniger einige Hülffe daher erhalten können. Hierauf hatte der Groß-Vezier weiter nichts einzuwenden, als daß er besorgte, es dörfte Rußland die Pacification mit Fleiß ins weite Feld spielen, und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand zu verzögern trachten, damit es seine Truppen desto länger in Polen lassen könnte, da dann die Türckische Pforte unmöglich die Hände würde in den Schoß legen können; Welche Meinung ihme aber der Holländische Gesandte bey einer am 29. Augusti angestellten Conferenz zu benehmen bemühet war, indem er alle Vorstellungen, die vorhin Groß-Brittannischer Seits geschehen, nicht alleine wiederhohlte, sondern auch unter Vermittelung beyder See Machten eine Negotiation zwischen dem Türckischen Ministerio und Rußischen Gesandten anzustellen vorschlug, in welcher alle Beschwerden entweder mündlich oder auch schrifftlich könnten vorgetragen und nach aller Billigkeit abgethan und beygeleget werden. Und diesen Vorschlag nahm zwar der Groß-Vezier in so weit an, daß er denen Englischen und Holländischen Ministern die Beschwerden des Türckischen gegen den Rußischen Hof communiciren und in kurzem von ihnen eine Antwort erwarten wolte, ob die Rußischen Ministres dißfalls eine hinlängliche Satisfaction thun könnten oder nicht? Im übrigen aber vermeidete er ganz sorgfältig sich mit denen Rußischen Gesandten selbsten in einige Unterredung und Negotiation einzulassen, damit er den Französischen Gesandten, mit welchem er noch täglich an einem Project arbeitete, nicht vor den Kopf stossen möchte; Denn gegen den Holländischen Gesandten gestund er ganz offenherzig, daß erwehnter Französischer Minister ihme schon viele Projecte vorgeleget, darunter einige der Pforte sehr vortheilhafftig wären, auch selbige versichert hätte, daß Franckreich nicht ehender in einen Frieden willigen würde, ehe und bevor der Stanislaus auf dem Polnischen Thron sässe; Fragte ihn auch dabey: ob der Kayser wohl Rußland zu Hülffe kommen würde im Fall die Ottomannische Pforte dieses Reich solte feindlich angreiffen, welches der Holländische Gesandte allerdings versicherte. Nichts destoweniger fuhr der Groß-Vezier noch immer in seinen Conferenzen mit dem Französischen Gesandten

Und zu Abthuung derselben seine Mediation vorschlägt.

Conferenzen mit dem Französischen Gesandten zu Constantinopel.

Und starcke Kriegs-Rüstungen wi-

sandten fort, ließ auch an denen Türckischen Grenzen gegen die Christenheit die bereits angefangenen ausserordentlichen Kriegs-Rüstungen nach wie vor immer fortsetzen.

der die Christenheit.

Diesemnach wuste der Rußische Hof damahls wircklich nicht, was er sich zu der Türckischen Pforte eigentlich zu versehen hätte; Doch schiene der Groß-Vezier, bey fortdaurendem Krieg mit Persien, schlechte Lust zu neuen Verwirrungen mit denen Christlichen Potentaten zu haben, und da der Englische und Holländische Gesandte sich immer mehr und mehr bemüheten, ihme ein besseres Concept von denen Polnischen Händeln beyzubringen, und der Bericht einer von ihme, dem Groß-Vezier, nach Polen geschickten vertrauten Person, auch wohl damit übereinstimmen mochte, die Umstände sich auch mit Persien abermahls zum schlimmsten veränderten, so hub dieser Türckische Premier-Ministre an denen Kayserlichen und Rußischen Gesandten auf das freundlichste zu begegnen, und ihnen alle nur ersinnlichste Ehre zu erweisen, bezeugte sich über die wegen des Rußischen Verfahrens in Polen von denen Rußischen, Englischen und Holländischen Gesandten gegebene Versicherungen höchst-vergnügt, und gab endlich zu verschiedenen mahlen die Gegen-Versicherung von sich, daß der Groß-Sultan entschlossen wäre, die mit dem Römisch-Kayserlichen und Rußischen Hof geschlossenen Tractaten unverbrüchlich zu halten, und sich in die Polnischen Händel auf keine Weise zu mischen, er theilte auch dem mit seinen Völckern an den Polnischen Grenzen stehenden Tartar-Chan sich in die Wallachey zuruck zu ziehen, und wider Polen nichts feindseliges vorzunehmen, inmassen der Groß-Sultan denjenigen für einen König in Polen erkennen würde, der sich auf dem Thron zu erhalten wüste. Es hörete das Mißtrauen zwischen beyden Höfen auf einmahl auf, und ob gleich der Boneval mit einem kleinen Corpo gegen Assoph geschickt worden, bekümmerte man sich Rußischer Seits nicht viel darum, weilen man nicht weit davon an denen Persischen Grentzen den Kern der Rußischen Truppen stehen hatte, und sonsten alles in der Ukraine in gutem Defensions-Stande war.

Welche endlich abgewendet.

Und dargegen von einem beständigen Frieden starcke Versicherungen gegeben werden.

Was die äusserliche Staats-Verfassung des Rußischen Reichs mit Persien betrifft, stund man nicht allein beyderseits noch in gutem Vernehmen, sondern suchte selbiges durch alle nur ersinnliche Mittel und Wege zwischen beyden Höfen sorgfältigst zu unterhalten. Denn gleichwie Ihro Czaarischr Majestät an Erhaltung der Persischen Conqueten nicht wenig gelegen war, also hatte auch der Persische General Kuli-Chan sich wohl vorzusehen, daß er durch einen unzeitigen Krieg mit Rußland an seinen Progressen wider das Türckische Reich nicht gehindert würde.

Aeusserliche Verfassung mit Persien.

Persischer Gesandter an dem Rußischen Hof.

Aus dieser erheblichen Ursach fertigte dieser berühmte Persische General und Vormünder des jungen Schachs zu Ende des 1734. Jahres eine ansehnliche Gesandschafft an den Rußischen Hof ab, welche auch glücklich zu Petersburg anlangte, und den 16. December mit ganz besonderer Distinction eingeholet wurde. Hussain-Chan, der die Haupt-Person dabey vorstellte, hatte verschiedene vornehme Leute, und in allem 26. Personen und 40. Pferde in seinem Gefolge, und wurde ihme nach gehaltenem Einzug in dem Pallast des Alexanders Newskischen Closters seine Wohnung angewiesen.

Dessen öffentlicher Einzug und Audienz.

Den 19. wurde er zur Audienz abgeholet, und mit gewöhnlichem Gepränge von dem Canzley-Rath Kurbatow in den Audienz-Saal introduciret. Mit Anführung des dabey observirten Ceremoniels und der von dem Hussain-Chan bey der Audienz gehaltenen Rede, welche in den Ohren eines Europäers etwas seltsam klinget, wollen wir uns nicht aufhalten.

Haupt-Innhalt seiner Rede.

Gleichwie aber der Haupt-Innhalt seines Vortrags dahin gienge, daß er anfänglich der Rußischen Czaarin das Lob beygeleget, daß Sie eine auf vesten Grund gebauete Freundschafft angefangen, und bißhero unverbrüchlich unterhalten, nachmahls aber anzeigte, daß er von dem Persischen Monarch und dessen General Kuli-Chan abgeschickt wäre, um die theureste Versicherung wegen Vesthaltung der Freundschafft zwischen beyden hohen Monarchien abzustatten; Also liessen sich auch Ihro Czaarische Majestät

Und darauf ertheilte Antwort.

in der ihme darauf durch den Herrn Vice-Canzler, Grafen von Ostermann, ertheilten gnädigsten Antwort dahin vernehmen: Daß Ihnen die Abschickung des Chans so wohl, als das demselben mitgegebene Schreiben sehr angenehm wären, wie Sie denn in Betrachtung der klugen und tapferen Unternehmungen Seiner Schachischen Majestät obersten Generals, und dessen getreuen Vorsatzes und Bemühung, so er zu Erhaltung des guten Vernehmens zwischen beyden Reichen anwendete, besonders gnädige Consideration gegen ihn hatten; Und gleichwie Ihro Majestät bißhero nicht unterlassen Dero gegen das Persische Reich hegende Neigung in der That zu bezeugen; Also würden Dieselben auch ins künfftige zu allem beförderlich seyn, was zu dessen Wohlfahrt und noch mehrerer Bevestigung der Freundschafft mit Seiner Schachischen Majestät und zum Nutzen beyder Reiche dienen könnte. Ubrigens versicherten Sie den Hussain-Chan Dero höchste Gnade.

Die ihme erwiesene Ehre macht den Türckischen Hof eifersüchtig.

Man erwieß auch in der That diesem Gesandten an dem Rußischen Hof so viel Ehre, daß der Türckische scheele Augen darüber zu machen anfieng, und der Groß-Vezier gegen den Rußischen Minister, Herrn von Neplueff, sich ausdrücklich vernehmen liesse: Es geziemete sich nicht, dem Gesandten eines Reichs, mit welchem die Ottomannische Pforte in einen so schweren Krieg verwickelt wäre, mit solcher Höflichkeit zu begegnen, und man müste fast daraus urtheilen, als ob zwischen beyden Reichen ein Verständnüs wider die Pforte selbst vorhanden wäre; Worauf aber dieser zur Antwort ertheilte: Es würde die Persische Gesandschafft eben darum so wohl empfangen, weilen beyde Höfe in einer guten Harmonie mit einander stünden; Die gegenwärtige Absendung eines Persischen Chans nach Rußland aber, habe nichts anders zum Grunde, als das Commercium zwischen beyden Nationen in einen besseren Stand zu setzen,

Welches aber der Rußische Minister dem

wor-

worüber die Ottomannische Pforte eifersüchtig zu werden keine Ursach hätte: Vielmehr könnte selbige versichert seyn, daß der Rußische Hof die mit der Pforte errichteten Tractaten heilig halten, und mit Persien nichts widriges schliessen würde. Groß-Vezier auszureden suchet.

Inzwischen trieb der Hussain-Chan auf expressen Befehl des Kuli-Chans seine Negotiationes mit allem Eifer fort, brachte es auch dadurch endlich dahin, daß er ohngefehr 4. Monath nach seiner Ankunfft die Tractaten zu Stande brachte, und von der Rußischen Czaarin die Abschieds-Audienz erhielte. Worinnen eigentlich die darinnen stipulirten Puncten mögen bestanden haben, ist, so viel uns wissend, bißhero weiter nicht bekannt worden, ausser daß Persien sich anheischig gemacht, ohne Vorbewust des Rußischen Hofs und zu dessen Präjudiz keinen Frieden mit denen Türcken zu schliessen, auch so offt Rußland von den Türcken angefallen werden solte, ihme offensive so wohl als deffensive mit aller Macht beyzustehen, und dem gemeinschafftlichen Feind eine starcke Diversion zu machen, mithin die Rußische Handlung durch ganz Persien zu favorisiren. Was man aber dißfalls die Leute bereden wollen, als ob die Czaarin alle in Persien gemachte Conqueten, vermöge dieses Tractats an Persien retrocediret, und zur Sicherheit des Commercii und der Schiff-Fahrt auf dem Caspischen Meer sich weiter nichts, als eine einige Vestung vorbehalten, auch die in Persien bißhero gestandene 50000. Mann wircklich von dannen heraus gezogen hätte, war eine ganz ungegründete Nachricht, welche sonderzweiffel von denen Feinden des Rußischen Hofs aus purem Neid ersonnen und ausgesprenget worden. Dieses war auch von der klugen und ruhmwürdigen Regierung der Großmächtigsten Czaarin Anna, um so viel weniger zu vermuthen, je mehr man mit Grund der Wahrheit sagen kan, daß Sie eine würdige Nachfolgerin eines grossen Beherrschers sey, und daß der Geist Peter des Grossen, gedoppelt auf Ihr ruhe, wie Sie denn äusserst bemühet ist, seine grossen und nützlichen Projecte vollends hinaus zu führen, und die Aufnahme des Rußischen Reichs best-möglichst zu befördern. Abschieds-Audienz und geschlossene Tractaten.

Unter diesen Projecten des verstorbenen Czaars, Petri des Grossen, war nicht eines der geringsten, daß man zwischen dem Rußischen und Bucharischen Reich eine genaue Allianz, gutes Vernehmen und nützliches Commercium anrichten möchte. Diese mächtige Nation der Bucharischen Tartarn bewohnet die reichen Provinzen, welche zwischen dem Rußischen, Persischen, Mogolischen und Chinesischen Reich Süd-Ostwerts von der Caspischen See liegen, und deren Einwohner in Ansehung der Handlung für die Asiatischen Holländer gehalten werden können. Durch Eroberung dieser Provinzen, welche das Reich des Bucharischen Tartar-Chams ausmachen, und worinnen Buchara und Samarcanda die vornehmste Städte sind, haben vor diesem Genghizkan und Tamerlan ihren Nahmen berühmt gemacht. Nachdem nun Peter der Grosse, noch vor Ausführung dieses und vieler anderer Projecte, von dem Tod übereilet worden, auch solche von der Czaarin Catharina, und von dem Czaar Peter dem II. mehrentheils unbefördert geblieben, ließ nunmehro die Durchlauchtigste Czaarin, Anna, ihre gröste Sorgfalt dahin gerichtet seyn. Es florirte unter Ihr die Handlung dergestalten, daß allein in dem Jahr 1734. in dem Haven zu Petersburg 145. Holländische, 65. Englische, 35. Dänische, 25. Schwedische, 20 Lubeckische, 9. Bremische, 3. Stettinische, 3. Danziger und 14. Rügische Schiffe angekommen, hingegen aber derer 319. wieder abgegangen. Sie bezeigte sich in allen Stücken als eine Beschützerin löblicher und nützlicher Wissenschafften, von allerley Art, zu deren Aufnahm und Beförderung Sie auch beständig alles nur ersinnliche beytrug, und hierinnen in die Fußstapfen Ihres ruhmwürdigsten Vorgängers trat. In Bergwercks-Sachen kam man immer weiter, so wurde auch alles befördert, was zur Bequemlichkeit der Handlung und zum gröstien Vortheil der Kriegs-Kunst gereichen kunte, wohin wir die kostbare und mühsame Arbeit in Vereinigung der Flüsse und die von dem Kriegs-Rath Tamilow an dem Ochta-Fluß angelegen weitläufftigen Wercken so wohl, als auch das zu Cronstadt angelegte neue Werck, wodurch Ruhmwürdige Ausführung eines Projects Petri des Grossen in Ansehung der Bucharischen Tartarey.

die

die mächtigste Flotte mit Hülffe der Citadell von dem Nerva-Fluß kan abgehalten werden, vornehmlich mit rechnen. Besonders aber liessen sich Ihro Czaarische Majestät die von ihrem Vorfahrer projectirte Anrichtung einer nützlichen Handlung mit der oberwehnten Bucherischen Tartarey höchstangelegen seyn.

Rußischer Gesandte an den Bucharischen Tartar-Cham.

Zu dem Ende hatten höchstgedacht Dieselben vor einigen Jahren Dero Staats-Rath Kiriloff, unter dem Character eines Gesandten, an den Bucharischen Tartar-Cham abgeschickt, welcher bey dieser mächtigen Nation die Sache anbringen, und best möglich befördern solte. Nun hatte man zwar, seit seiner Abreise keine Nachricht von ihme gehabt; Doch wirckte seine Anwesenheit in kurzer Zeit so viel, daß mehrberührter Tartar-Cham sich den im Nahmen Ihro Rußischen Majestät gethanen Vorschlag nicht allein wohl gefallen liesse, sondern auch seinen Vezier-Beg oder Premier-Minister, mit einem Gefolge von 8. der vornehmsten Personen seines Hofs in gleichförmiger Absicht an den Rußischen Hof sendete, welcher auch zu Petersburg glücklich anlangte, und zu Anfang des Octobris 1734. mit grossem Pracht zur öffentlichen Audienz gelassen wurde.

Bucharischer Gesandter an dem Rußischen Hof.

Dessen Audienz und Anrede.

In seiner Anrede wünschte er Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät im Nahmen Seil-Ebul Feis Mohammed Bagatirs, des Bucharischen Tartar-Chams seines Herrn Glück zu dero Ankunfft zu dem Thron Ihrer Vorfahren, ein langes Leben, glückselige Regierung und beständigen Sieg wider Dero Feinde, überreichte demselben ein Schreiben von seinem Principal, und zeigte zugleich an, daß er einige besondere Commissiones an Ihro Czaarische Majestät auf sich hätte. Ihro Czaarische Majestät berührten mit der Hand das Schreiben, und liessen dem Gesandten durch den Herrn Vice-Canzler, Grafen von Ostermann, zur Antwort ertheilen, daß die Glückwünschung seines Principals Ihro Czaarischen Majestät höchst angenehm wäre, welche Sie auch mit geziemender Erkenntlichkeit annähmen; Was aber desselben aufhabende Commißiones betraffen, würde man denen Ministern selbige anzuhören Befehl ertheilen; Inzwischen aber könnte der Herr Gesandte des Kayserlichen Schutzes versichert seyn.

Rußische Antwort darauf.

Diesem Versprechen gemäß wurden die Conferenzen mit diesem Bucharischen Gesandten unverzüglich angefangen, und die Negotiationes so eifrig fortgetrieben, daß man damit noch vor dem April-Monats des verwichenen 1735. Jahres zu Stande kam, inmassen der Vezier-Beg den 28. dieses seine Abschieds-Audienz erhielte, bey welcher er in seiner gehaltenen Abschieds-Rede ausdrücklich meldete, daß er auf seinen Vortrag bereits von Ihro Majestät eine völlige Resolution erhalten, und dieserwegen seine Ruckreise nunmehro antreiten wolte, anbey aber die Zeit seiner Anwesenheit ihme erwiesenen hohen Kayserlichen Wohlthaten preisete, und Ihro Kayserl. Majestät fußfällig unterthänigsten Danck abstattete. Worauf er die gnädigste Antwort erhielte, daß Ihro Kayserl. Majestät seine Absendung sehr angenehm gewesen, und höchst Dieselbe zu ihme das Vertrauen hegeten, er würde bey seiner Zurückkunfft dem Seil-Ebul Feis Muhamed, Cham der Bucharey, von dero unveränderlichen gnädigen Wohlgeneigtheit und Propension die kräfftigste Versicherung geben, welches auch Ihro Majestät in dem ihme mitzugebenden Recredit umständlicher zu thun geruhen wolten. Übrigens wären Sie mit seinem Verhalten allergnädigst zu frieden, und versicherten ihn Dero allerhöchsten Gnade.

Dessen Negotiationes.

Und Abschieds-Audienz.

Einige Zeit hernach vernahm man, durch einen von dem Herrn Staats-Rath Kirilof aus der Bucharey abgefertigten Expressen, daß die Bucharischen Tartarn erwehntem Herrn Rußischen Gesandten zu Beförderung der Handlung in dasige Länder und nach Indostan eine Stadt an ihren Grenzen anzurichten erlaubet, und hierzu selbsten nach allen Kräfften behülfflich zu seyn versprochen hätten, so daß man gar nicht zu zweiflen hat, es werde dieses grosse Project des Rußischen Hof glücklich zu Stande kommen, und zu Ihro Czaarischen Majestät unsterblichen Ruhm bestehen.

Glückliche Nachricht aus der Bucharey, als ein Erfolg obiger Negotiation.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

37. Stuck. den 9. Februarii. 1736.

Von denen Französischen Alliirten überhaupt.

Aus deme, was wir bißhero in diesem andern Theil, von dem 22. Stück an, vom Kayserlichen Hof und heiligen Römischen Reich so wohl, als von denen Kayserlichen hohen Bunds-Genossen bemercket und gründlich angeführet, erhellet nunmehro zur Genüge, in was für einer Verfassung man disseits von innen und von aussen den vorigen Winter von An. 1735. gestanden, und was Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich zu dem Reich so wohl, als auch zu Dero Alliirten zu versehen gehabt. Nun wollen wir uns um den damahligen Zustand der Französischen Bunds-Verwandten gleichfalls bekümmern, ihre inn- und äusserliche Verfassung genauer einsehen, und was sie zu dem bevorstehenden Feld-Zug für Anstalten gemacht, in behörige Betrachtung ziehen, anbey derer zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hof entstandenen gefährlich anscheinenden Weiterungen nicht vergessen, was an dem Römischen und andern Italiänischen Höfen, in Ansehung derer heurigen Händel, vorgefallen, in seiner Ordnung mit anführen, uns alsdenn zu demjenigen wenden, was den Winter über, und ehe noch der Feld-Zug in Italien und am Rhein seinen Anfang genommen, sich in Polen merckwürdiges ereignet, damit wir nachmahls desto ungehinderter denen Kriegs-Operationen aller Orten beywohnen, und was dabey vorgefallen, ausführlich beschreiben können.

Gemeinschafftlicher Kriegs-Operations-Plan der alliirten Cronen.

Nachdem der Französische Hof den Plan der künfftigen Kriegs-Operationen dem Spanischen und Sardinischen communiciret, und darüber gemeinschafftliche Berathschlagung gepflogen, selbiger auch allerseits beliebet und gebilliget worden, waren diese drey vereinigten Cronen nunmehro bey angehendem Winter mit allem Ernst darauf bedacht, wie sie ihre Macht verstärcken und zu einem gewaltigen Feld-Zug alle benöthigte An-

Worinnen er bestander.

stalten bey Zeiten vorkehren möchten. Ob nun schon der eigentliche Innhalt dieses entworffenen Plans öffentlich nicht bekannt worden, so hat doch der Erfolg gewiesen, daß es vornehmlich auf Italien angesehen gewesen, daß man nehmlich, nachdem man mit Sicilien würde fertig geworden seyn, mit gesammter Macht auf die Kayserlichen in dem Mantuanischen loßgehen, und sie auch aus diesem kleinen Winckel von der Lombardie vollends zu vertreiben sich äusserst bemühen, inzwischen aber am Rhein nur laviren, und defensive agiren wolte.

Von dem Spanischen Hof insonderheit.

Was Spanien insonderheit betrifft, schiene man an dem dasigen Hof noch immer bey dem vesten Schluß zu beharren, alle ehedem zu Spanien gehörige Länder mit Gewalt der Waffen wieder herbey zu bringen, und sich dadurch bey der Nachwelt einen ewigen Nahmen zu machen, und da es mit Neapolis und Sicilien bißhero so wohl gelungen, alle von GOtt verliehenen Kräfften noch ferner daran zu strecken, und sich der günstig-anscheinenden Glücks-Gelegenheit möglichst zu bedienen, dahero man auch einzig und alleine damit beschäfftiget war, wie man die Land-Macht auf 60000. Mann setzen, und die Flotte mit 14. Schiffen von der Linie vermehren, anbey aber das Finanz-Wesen auf einen besseren Fuß stellen möchte. Zu dem Ende muste die Land-Miliz Französische Gesetze annehmen, und sich wie die regulirten Truppen in die gewöhnliche Exercitien und Kriegs-Zucht bringen lassen, damit man sie auf den Nothfall gebrauchen und unter die ordentliche Infanterie-Regimenter stecken könnte. Da auch Spanien, seiner weitläufftigen Grösse ungeachtet, eben nicht sonderlich volckreich, solten in Italien, woferne man mehr Leute bedörffte, National-Regimenter aufgerichtet, und zu Besetzung der Vestungen auch zwey Regimenter jedes von 800. Mann in der Schweitz angeworben, inzwischen aber aus Barcelona noch eine gute Anzahl Truppen nach Sicilien tansportiret werden. Wie denn zu Anfang des Jahres, laut des Merc. Hist. Fevrier 1735. p. 238. zu Verstärckung der Macht in Italien noch 10. Bataillons mit vieler Provision und Kriegs-Munition zu Barcelona unter Seegel giengen. Die Land-Miliz betreffend, solten alle Stände, Dörffer und Landschafften, auf eben die Art, wie es in Franckreich eingeführet, eine gewisse Mannschafft, nach der Anzahl ihrer Einwohner, stellen, und auf eigene Kosten montiren; Die Augmentation aber den Winter über vornehmlich mit der Cavallerie vorgenommen werden. In allen Spanischen See-Häven wurde an Ausrüstung der Kriegs-Schiffe unabläßig gearbeitet, damit sie in dem Monath Martio auslauffen könnten. Damit man auch nicht dencken möchte, als

Dessen weit-aussehende Anschläge.

Innerliche Verfassung.

In Ansehung der Macht zu Wasser und zu Lande.

ob

ob Spanien, durch die nach Italien geschehenen Transports, von allem Kriegs-Volck entblösset wäre, wurde in dem Monath November 1734. aus Madrit berichtet, daß ehe der Hof sich den 18. Octobris von St. Ildefonse nach dem Escurial erhoben, Ihro Catholische Majestät 16. in der Nähe campirende Escadrons gemustert, und in hohen Augenschein genommen hätten, welche unter diejenige Truppen wohl nicht mochten zu rechnen seyn, die man gegen Badajoz an die Portugiesischen Gränzen hatte rucken lassen. Übrigens ergieng Königlicher Befehl, daß die Spanische General-Capitaines, hinführo den Titul derer Marschallen von Spanien, mit allen denen Vorrechten derer Marschallen von Franckreich, führen solten. Wenn einigen Nachrichten, und besonders der Europäischen Fama in dem 359. Theil, pag. 963. 964. & seq zu trauen, so stund das Spanische Finanz-Wesen auf schlechten Füssen, und war der Königliche Schatz dermassen erschöpfet, daß auf die dahin gestellte Anweisungen niemand mehr borgen wolte, und man nunmehro Leute suchen muste, die auf die Domainen in der alten und neuen Welt Geld vorschiessen solten. Spaniens beste Zuflucht solte in dieser Noth in dem zu erhebenden geistlichen Zehenden bestehen, welchen man auch in Ermanglung der Päbstlichen Einwilligung an die geistlichen Stände zu fordern gänzlich entschlossen war. Nun kan man zwar nicht läugnen, daß man biß dahin starcke Summen nach Neapolis verschickt hatte, und daß der Staat welcher an dem Spanischen Hof geführet wird, ein ansehnliches kostet, und auch sonsten bey dem gegenwärtigen höchst-beschwerlichen Krieg viel aufgehet; Wem sind aber die Schätze nicht bekannt, so diese Cron jährlich aus West-Indien ziehet, und wer solte dencken, daß sie damit nicht auskommen könnte, wenn man nur sparsam und nüzlich damit umzugehen weiß? Man kan demnach zwar wohl zugeben, daß der Schatz bey so beschwehrlichen Umständen erschöpffet werden könne, daß aber der Credit bey der Nation selbsten so gar fallen solte, ist wohl nicht zu vermuthen: Vielmehr gieng man beständig damit zu Rath, wie man das Finanz-Wesen nunmehro so einrichten möchte, daß die ausserordentlichen Auslagen, die zu Fortsetzung des gegenwärtigen Kriegs erfordert wurden, denen Unterthanen nicht zur Last fallen möchten, und hatte man dißfalls bereits solche Anstalten vorgekehret, daß man mit Hülffe der freywilligen Gabe, so man von denen Grossen des Reichs, die sich zu dem Ende versammelt hatten, erwartete, ohne Errichtung einer neuen beschwehrlichen Taxa und Anlage, die Königliche Macht zu Wasser und zu Lande ansehnlich zu vermehren, mithin den Krieg mit grösterm Nachdruck fortzusetzen, im Stande war. Als demnach

Wie auch des Finanz-Wesens.

nach der Königliche Staats-Minister und Secretarius, Don Joseph Patinho, zu Anfang des bereits verflossenen 1735. Jahres Ihro Königlich-Catholischen Majestäten eine Rechnung vorlegte, woraus zu ersehen war, was selbiges Jahr hindurch zur Unterhaltung der Königlichen Armeen und Flotte erfordert würde, überreichte er Denenselben zugleich ein Project, vermöge dessen er die dazu benöthigten Kosten, ohne Beschwehrung des Volckes, zu erheben sich getrauete, welches denn in dem Königlichen Cabinet untersuchet und gewilliget, auch solchem zu Folge die Ordre an alle Provinzen und See-Häven des Reichs ausgefertiget, und die bereits auf den Beinen habende wohl exercirte Miliz mit der Uniform versehen wurde, da inzwischen das schöne Königliche Schloß zu Madrit bey Abwesenheit des Hofs unversehens im Rauch aufgieng, und einen fast unersezlichen Schaden verursachte, wiewohlen eine gute Anzahl von denen daselbst befindlichen raren Gemählden, Tapeten und Mobilien gerettet worden.

Aeusserliche Verfassung. Mit Franckreich und Sardinien. Mit denen Mohren in Africa.

Mit Franckreich und Sardinien stund der Spanische Hof dermahlen noch in genauester Vereinigung. Von denen Mohren in Africa hatte man, seit dem sie in dem Königreich Marocco so viel mit einander zu thun bekommen, und die aus dem Königreich Benjamer, zu folge eines Berichts aus Oran vom 19. April 1735. mit dem dasigen Spanischen Gouverneur einen Tractat geschlossen, und sich der Spanischen Bothmäßigkeit und Protection unterworffen, auch diese Vestung mit allen benöthigten Lebens-Mitteln zu versehen, und zum gemeinschafftlichen Nutzen einen regulirten Handel mit Spanien zu unterhalten, und diesem Tractat treulich nachzukommen, sich anheischig gemacht, weder in der Gegend von Ceuta, der fortwährenden Belagerung ohngeachtet, noch zu Oran, nichts sonderliches zu besorgen. Ohngeachtet man an nichts weniger, als an einen Waffen-Stillstand und Frieden gedachte, setzte man doch die Conferenzen mit dem Englischen und Holländischen Minister fleißig fort, nahm die von denenselben angebottene bona officia, wenigstens zum äusserlichen Schein, eines geneigten Willens, an, und suchte die beyden See-Machten noch immer dadurch beym guten Willen und in der Unthätigkeit zu erhalten. Mit dem allen begehrte man denen Beschwerden der Englischen Nation wegen der Spanischen Capereyen in West-Indien nicht abzuhelffen, sondern vertröstete sie noch immer einer hinlänglichen Satisfaction, nachdem man die Sache auf das genaueste würde untersucht haben, inzwischen aber unterblieb solche Untersuchung, woraus man den Ernst des Spanischen Hofs sattsam abnehmen kunte.

Mit beyden See-Machten.

Mit dem Römischen Hof.

Auf den Römischen Hof war man in Spanien, aus denen im 11.

Stück

Stück dieses II. Theils unserer Kriegs- und Staats-Geschichten, pag. 87. und 88. bereits angeführten und fortdaurenden Ursachen, sehr übel zu sprechen, wie man denn, aller von dem Päbstlichen Nuntio dargegen gemachten Bewegungen ohngeachtet, die Einkünfften des Erz-Bißthums Toledo sequestrirte, und dadurch gegen den Pabst einen genugsamen Ernst spüren liesse. Merc. Hist. Mars 1735. p. 359. Nachdem aber der Prälat Ratto von Rom abgefordert, und der Cardinal Aquaviva mit neuen Instructionen dahin abgefertiget worden, änderte sich die Gestalt der Sachen, wie man bey Erwehnung des Römischen Hofs mit mehrerem anführen wird. Mit dem Portugiesischen Hof wären noch in dem Jahr 1734. bald einige Irrungen entstanden; Denn da der König in Spanien einige Trupp en gegen die Portugiesischen Grenzen anmarschiren liesse, faßten Ihro Königliche Majestät von Portugall billig ein Mißtrauen darüber, und liessen dahero zu Evora und Estremos desgleichen thun, auch diese Grenz-Vestungen mit gehöriger Artillerie versehen: Nachdem man aber Spanischer Seits bey damahligen Umständen nicht für rathsam befand, die Cron Portugall zum Unwillen zu reitzen, ließ man die Truppen wieder abmarschiren, und Ihro Majestät dem König in Portugall, durch den Spanischen Minister, Marquis de Capicelatro, solches bekannt machen, dahero denn auch der Portugiesische Hof, unter Versicherung der vestesten Freundschafft und Einigkeit, ein gleiches that, und die Artillerie wieder abführen liesse. Mittlerweile kam die Prinzeßin von Brasilien mit einer jungen Prinzeßin glücklich nieder, worüber an beyden Königlichen Höfen grosse Freuden-Bezeugungen angestellet wurden. Es hatten aber dieselben kaum ihre Endschafft erreichet, als durch einen ohngefehren Zufall zwischen beyden Höfen von neuem ein so verdrießlicher Handel entstunde, daß man daher leicht abnehmen kunte, wie schlecht das gute Vernehmen unter denselben gewesen. Die Schrifften, so man dißfalls von beyden Seiten bekannt gemacht, sind so weitläufftig, daß wir selbige anzuführen billig Bedencken tragen, und dahero diejenigen, so selbige gerne ausführlich lesen möchten, an den *Mercure Historique*, *Avril* 1735. p. 472. & *seqq.* an die neue Europäische *Fama*, und zwar deren 4. und 5. Theil. p. 334. 369. & *seq.* und so denn an den 15. Theil des Europäischen Staats-Secretarii, p. 218. & *seq.* als woselbst sie in Französischer und Teutscher Sprache nach der Länge befindlich sind, ohnbeschwehrt verwiesen haben, anbey aber nur die wichtigsten Umstände von dieser Sache beybringen wollen.

Mit dem Portugiesischen Hof.

Den 20. Februarii 1735. als am lezten Sonntag post Epiphan. nachmittags um 5. Uhr, führeten einige Gerichts-Bedienten und Soldaten einen daraus gwe-

Unvermuthe ter Zufall

se Irrungen entstehen.

einen auf einem Esel reitenden Mann über die Brücke, so mitten auf dem Prado ist, um ihn ins Gefängnüs zu werffen. Da nun eben damahls viele Leute daselbst spazieren giengen, und die Laquayen und Bedienten derselben nebst vielen andern Volck über diesem Anblick herbey liefen, bediente sich der Gefangene dieser Gelegenheit, um wo möglich seine Freyheit zu erlangen, schrie um Hülffe und sagte, er wäre in einer Kirchen ergriffen worden, und man hätte ihme die zu seiner Vertheydigung dienlichen Schrifften aus der Taschen genommen, welches denn so viel wirckte, daß indem man sich seiner annahm er von denen Gerichts-Bedienten und Soldaten verlassen, und in das Haus des Portugiesischen Ministers, Don Petro de Cabrail de Belmonte, als an einen Ort der Sicherheit gebracht wurde, wozu zwey von seinen Laquayen, welche eben damahls nebst andern auf dem Prado gewesen, vermuthlich Anlaß gegeben. Diese That mißbilligte der Portugiesische Minister selber, und befah' zur Stunde seinen dabey befindlich gewesenen Laquayen die Livrey auszuziehen, und sie fortzujagen, auch dem Gefangenen keinen Auffenthalt in seinem Quartier zu vergönnen. Er schrieb auch dieserhalben an den Gouverneur des Raths von Castilien, und bezeugte ihme seinen Unwillen über das Vorgegangene, als welches der Königlichen Jurisdiction gänzlich zuwider, womit er das Seinige genugsam gethan zu haben vermeinte. Man urtheilte aber an dem Spanischen Hof ganz anderst davon; Denn da sich der Portugiesische Minister deßwegen nicht gerade an dem Königlichen Hof meldete, wolte man überzeugt seyn, daß seiner Seiten eine Collusion vorgegangen, seine Bedienten auch nichts ohne Befehl gethan, und daher so auch so wenig als der Maleficant seibigen Tages weggeschafft worden, und wie man dieses als eine Verachtung der Königlichen Gewalt und Jurisdiction, und für eine Beleidigung der Majestät ansahe, als wolte man seinen Unwillen hierüber auch nicht länger bergen, sondern schickte den 22. Februarii 3. Officiers mit einer grossen Anzahl Soldaten in des Portugiesischen Ministers sein Quartier, welche mit aufgepflanztem Bajonet hineindrungen, und seines protestirens ungeachtet, 19. seiner Bediente, so wohl mit als ohne Livery paar-weise zusammen banden, und durch die vornehmsten Strassen der Stadt ins Gefängnüs führten.

Versehen der Bedienten des Portugiesischen Ministers. Wird von ihme selbst mißbilliget.

Nichts destoweniger aber von dem Spanischen Hof schimpflich geahndet.

Man sehe die Sache an, wie man nur immer will, so scheinet es allerdings, man habe auf Seiten des Spanischen Hofs alles mit Fleiß so verhänget, weil man den Portugiesischen biß dahin immer im Verdacht gehabt, als ob er allzu gut Kayserlich gesinnet wäre; Denn gesetzt daß die Bedienten des Herrn von Belmonte sich an des Königes Majestät vergriffen, so hätte der

Spa-

Spanische Hof es wohl auf eine gelindere Weise suchen können, da man ihme denn die gebührende Satisfaction nicht würde versagt haben. Immittelst begab sich der Portugiesische Minister wegen des ihme zugefügten Schimpfs von Madrit weg, und nachdem er alles nach Hof berichtet, und ihme von dem Spanischen Hof den 21. Martii ausdrückliche Ordre zugekommen, sich binnen 14. Tagen aus dem Königreich zu begeben, erhielte er Befehl nach Lisabon zuruck zu kehren, und trat den 14. seine Reise nach Lissabon an. Ohngeachtet nun der Portugiesische Hof mit dem Verfahren des Spanischen nicht anderst als übel zu frieden seyn kunte, forderte doch der zu Lissabon befindliche Spanische Gesandte, Marquis de Capicelatro, auf ausdrücklich erhaltenen Befehl, von jenem noch Satisfaction, mit dem Andeuten, daß er widrigenfalls sich retiriren würde. Solches war dem König in Portugall um so viel weniger zuzumuthen, da er, als beleidigter Theil, wohl berechtiget war, selber Satisfaction zu fordern. Da aber hierzu wenig Hoffnung vorhanden, beschloß man sich selbsten Satisfaction zu verschaffen, und Represalien zu gebrauchen, welches auch den 13. Martii frühe Morgens geschahe, inmassen man durch ein Detachement Grenadiers 19. Bedienten des Marquis de Capicelatro in der Livere aus dessen Pallast hohlte, und durch die vornehmsten Gassen nach dem Gefängnüs führte, worauf der Spanische Gesandte, nachdem man ihme angedeutet, sich verzüglich aus der Residenz, und binnen drey Tagen aus dem Königreich zu machen, sich mit seiner Famille und übrigen Hofstatt gleichfalls hinweg begab, der Portugiesische Hof aber sein Verfahren gegen alle ausländische Gesandten und an allen fremden Höfen zu rechtfertigen suchte.

Zu Lissabon gebrauchte Represailles.

Zu dem Ende ließ der Königlich-Portugiesische Staats-Secretarius, Don Mendoza Corte-Real, an alle fremde Ministers zu Lissabon und an alle Königliche Ministers an fremden Höfen, die Haupt-Ursachen des Königl. Portugiesischen Verfahrens gegen den Spanischen Gesandten und desselben Bedienten schrifftlich gelangen: Was massen er, nemlich, von dem Spanischen Gesandten, Marquis de Capicelatro, Tages zuvor ein Schreiben empfangen, darinnen er ihn ersuchet, Befehl zu ertheilen, daß man ihme Barcken möchte zukommen lassen, damit er sich, nebst seiner Famille, zu folge dem von seinem Hof an ihn ergangenen Befehl, nach Aldea Galega begeben könnte, auch zugleich um Postillons gebeten, um dahin schreiben zu können, und zwar dieses alles aus der Ursach, weil man ihme die von Seiten seines Hofs durch ihn geforderte Satisfaction nicht gegeben, da doch der Spanische Hof aus eigener Bewegung, wegen der unverantwortlichen Beleidigung, die er am 22. Februarii dem Gevollmächtigten Seiner Königlichen Majestät in dessen Behausung zufügen lassen, Satisfaction hätte geben sollen. Es sey notorisch was für Gewaltthätigkeiten man darinnen verübet, und wie man damit wider die Immunität der öffentlichen Minister und wider das Völcker-Recht fortführe. Was noch mehr wäre, so hätte sich selbst der Spanische Gesandte von dem Portugiesischen Hof retiriren wollen, ohne daß die Domestiquen des Gevollmächtigten Seiner Majestät zu Madrit, nach einer Gefangenschafft von so vielen Tagen, noch auf freyen Fuß gestellet worden. Da es also die Billigkeit und Nothdurfft erfordert hätte, wider die Leute dieses Gesandtens zu Lissabon Represalien zu gebrauchen, so hätten Ihro Majestät solches zu Werck richten lassen, ihme aber hierauf die von ihme verlangte Ordres wegen der Barcken und Postillons zugeschickt. Wolten demnach Seine Königliche Majestät hoffen, man würde an denen fremden Höfen von der Gerechtigkeit und Billigkeit Dero Entschlusses völlig überzeugt seyn, weil das gemeinschafftliche Interesse aller Souverainen darauf beruhete, die Immunität der öffentlichen Ministers zu vertheydigen ꝛc.

Und Rechtfertigung gegen die ausländischen Gesandten.

Wenn man das beyderseitige Verfahren in dieser Sache so wohl, als die hierüber publicirte Schrifften ansiehet, und reiflich überleget, so sollte man eines Theils fast glauben, es habe sich der Portugiesische Gesandte einiger massen vergangen; Denn man versichert Spanischer Seits,

Anmerckung über beyderseitiges Verfahren.

Seits, daß alles von dessen Bedienten mit gutem Bedacht vorgenommen, und der Delinquent in seiner Gemahlin Zimmer geführet, von ihr in Schutz genommen, in dem Fenster dem Volck öffentlich gezeiget, und erst nach 30. Stunden mit grosser Behutsamkeit aus dem Hause in Sicherheit geschafft worden, ja daß die Bedienten, von welchen der Gesandte selbst gesagt, daß er sie alle weggejagt habe, doch gleichwohlen bey der gewaltsamen Wegnehmung noch gegenwärtig gewesen. Hingegen kan man darum das Verfahren des Spanischem Hofs nicht billigen. Denn gesetzt daß der König in Spanien auch Ursach gehabt hätte, mit der Aufführung des Portugiesischen Ministers übel zu frieden zu seyn, so hätte er ja wohl bey des Königes von Portugall Majestät sich darüber beschwehren und Satisfaction erwarten, widrigen falls aber andere Wege und Mittel mit allem Recht ergreiffen können, sich selbst Satisfaction zu schaffen. So ist aber das Verfahren des Spanischen Hofs allerdings gewaltthätig, und da der Character eines Gesandten billig eine völlige Sicherheit geniessen soll, die Verletzung desselben aber dem Völcker-Recht gänzlich zuwider, auch gemeiniglich einen blutigen Krieg nach sich ziehet, so ist der Portugiesische Hof gar nicht zu verdencken, daß er sich seines Gesandten mit Nachdruck angenommen, und Repressalien gebrauchet, auch nicht weniger zu einem ernstlichen Krieg alle Anstalten gemacht. Man findet ja in der Profan-Historie allenthalben merckwürdige Exempeln von solchen Kriegen, welche wegen Mißhandlung an denen öffentlichen Gesandten entstanden. Um deßwillen haben die Römer wider die Senonas, Illyrios und Ligures, wie auch wider die Issios, die von Corinth und von Tarento Krieg angefangen, wie solches Appianus, Polybius, Dionysius, Livius und andere erzehlen. Was bey den Francken und Teutschen für Beyspiele davon vorgefallen, findet man bey Aimon. Libr. III. Cap. LXI. und beym Withikindo Libr. II. Wie denn auch 2. Sam. X. desjenigen Kriegs gedacht wird, welchen David aus dieser Ursach wider die Ammoniter geführet.

Spanische Chicâne in Ansehung des Herrn von Bellmonte.

Da es nun um die Immunität und Inviolabilität der Gesandten und ihrer Häuser eine in dem Jure gentium voluntario so vest gegründete Sache ist, daß auch in solchen Fällen, da ein Gesandter etwas grobes verbrochen, dem beleidigten Hof nicht zugestanden werden will, sich eigenmächtig an ihme zu rächen, *vid. Grot. de Jure B. & P. L II. C XVII. §. IV. 3. 4. 5.* noch ihn, oder seine Geserten, oder Bedienten in gefängliche Hafft zu nehmen, oder sonsten zu beleidigen, *ibid. §. VIII. 1.* Als hätte zwar der Herr Patinho dem Portugiesischen Minister quæstionem ſtatus gerne moviren wollen, indem er ihme zu verstehen gab, er hätte die Immunität für sich nicht anzuführen, weil er mit keinem öffentlichen Character versehen wäre, auch kein Creditiv übergeben: Es behauptete aber der Herr von Belmonte das Gegentheil, und wiese den Herrn Patinho in die Registratur, da er die Abschrifft von seinem Creditiv leicht finden könnte. Und ist es auch in der That nicht glaublich, daß man ihn am Spanischen Hof ohne Creditiv solte angenommen haben.

Von der Quartier-Freyheit.

Ubrigens giebt dieser Casus denen Herren Publicisten eine neue Gelegenheit an die Hand die Materiam *de jure asyli legatorum in domo sua* noch mehr zu erläutern, die Frage: An Legatas jus asyli in domo sua pro quibusvis eò confugientibus habeat? deutlich zu erklären, und selbige nach allen Umständen auf gegenwärtigen Fall zu appliciren.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

38. Stuck. den 16. Februarii. 1736.

AN dem Französischen Hof war man nicht weniger, als in Spanien, mit starcken Kriegs-Rüstungen beschäfftiget, inmassen man den Krieg in Italien noch mit allem Ernst fortzusetzen, anbey aber sich am Rhein und in denen Niederlanden keinesweges bloß zu stellen gedachte. Hiervon zeugete zum Voraus die unter der Französischen Generalität am 14. Augusti und 18. September 1734. vorgegangene grosse gedoppelte Promotion, welche der Herr Rousset in seinem *Mercure Historique & Politique. Novembre* 1734 *p.* 592. *& seqq.* nach der Länge recensiret, dahin wir auch diejenigen, die gerne ein mehreres davon wissen wolten, ohnmaßgeblich wollen verwiesen haben. Auser der zu Anfang des Kriegs eingeführten Hebung des zehenden Pfennings, welche bey fortwährender Unruhe noch immer in ihrer Krafft blieb, suchte man noch allerhand Mittel hervor die zum künfftigen Feld-Zug erforderlichen grossen Kosten in dem Königreich aufzubringen, und das See- und Militar-Wesen auf einen besseren Fuß zu stellen, inmassen der in der vorigen Campagne erlittene Verlust, so ansehnlich war, daß man auf desselben Ersetzung billig in Zeiten bedacht seyn muste. In dieser lezteren Absicht ergieng den 2. November 1734. in Ansehung der Irrländer, Engel- und Schottländer eine scharffe Königliche Verordnung, Krafft deren alle Mannschafft von diesen Nationen, so in dem Königreich sich auser Diensten befand, von 18. biß 50. Jahren, bey hoher Straffe Kriegs-Dienste anzunehmen gehalten seyn solte, welcher Verordnung den 6. ejusdem eine andere auf dem Fusse folgte, wodurch allen denenjenigen, die von denen Königlichen Truppen desertiret, und vor dem ersten May 1735. bey der Armee in Italien, von neuem Dienste anzunehmen sich einfinden würden, eine General-Amnistie ertheilet und bekannt gemacht wurde. Immittelst solten zu Brest 25. und zu Toulon

Von denen Französischen Alliirten überhaupt und von Franckreich insonderheit.

Innerliche Verfassung.

Starcke Promotion unter der Generalität.

Königliche Rath-Schlüsse und Verordnungen das See- und Militar-Wesen betreffend.

lon 12. Kriegs-Schiffe ausgerüstet und bey Zeiten in Stand gesezt werden, auf das Früh-Jahr in See zu lauffen, da dann die ganze Flotte aus 45. Schiffen bestehen solte; wiewohlen neueren Nachrichten zu Folge in dem Monat Junio zu Brest und zu Toulon nicht mehr als 30. Schiffe Seegelfertig lagen, welche in dem Mercure Historique. Juillet 1735. mit ihren Commandanten und Equippage nahmhafft gemacht werden. Und da des Königes von Groß-Brittannien Majestät sich über die Verordnung vom 2. November höchst-billig beschwerten, ergieng den 25. eiusdem eine andere Verordnung, worinnen sich der König kürzlich dahin erklärte, daß die Irrländer, Engelländer und Schottländer, so entweder zu reisen oder ihre Handlung zu treiben nach Franckreich kommen, oder auch Handwercks-Leute oder Bediente seyn würden, nicht solten beunruhiget, sondern wie vorhin gehalten werden, inmassen die erste Verordnung nur solche Leute angieng, die nirgend zu Hause und ausser allem Stand, Beschäfftigung, Bedienung und Zeugnus ergriffen werden dörfften. Vermöge einer gleichfalls ergangenen Verordnung, wurde der denen Officieren am Rhein und an der Mosel gegebene Urlaub in so weit prorogirt und verlängert, daß an statt daß sie den 1. Martii 1735. bey ihren Regimentern hätten wieder erscheinen sollen, solches nunmehro erst auf den 1. April geschehen durffte, woraus sattsam abzunehmen war, daß die Campagne nicht so frühzeitig als vor einem Jahr würde eröfnet werden. Eine andre Königl. Erklärung ertheilte denen See-Truppen, die biß zum Monat November 1734. desertiret, eine General-Amnistie, woferne sie noch vor dem 1. May 1735. sich zu ihren Compagnien wieder verfügen würden. So ergieng auch eine besondere Verordnung, daß die alten Frey Compagnien Infanterie und Dragoner vermehret und neue errichtet werden solten, wobey die dazu erforderlichen Gelder zugleich regulirt wurden.

Einmüthig concertirter Plan der Kriegs-Operationen in Italien.

Immittelst nun daß man sich zu Eröffnung der Campagne zu Wasser und zu Lande gewaltig rüstete, war man auch zugleich darauf bedacht, wie man denen Verdrießlichkeiten, welche in Italien zwischen den Franzosen, Spaniern und Savoyarden, als drey mit einander unverträglichen Nationen, entstehen könnten, durch kluge Einrichtungen vorbauen möchte, und wurde dahero einmüthig beschlossen, daß drey besondere Armeen in der Lombardie agiren solten, nemlich die Spanische Armee von 30000. Mann in dem Parmesanischen und Modenesischen, welche zugleich das Ferrarische bedecken solte; und so denn zwey andere Armeen Französischer und Sardinischer Völcker, wovon die eine in 50000. Mann starck an dem oberen

und

und die andere von 30000. Mann an dem niederen Oglio sich denen Kayserlichen widersetzen solten, doch so daß diese drey Armeen einander im Nothfall beystehen und zu Hülffe kommen könnten.

Veränderung in dem Commando der Armeen.

In dem Commando der Armeen gieng auch eine grosse Veränderung vor; Dennachdem der Marschall von Asfeld, der im vorigen Jahr so rühmlich am Rhein commandirt hatte, unter der Hand vernommen, daß man dem Marschall von Coigni das Commando am Rhein aufzutragen gesonnen wäre, schüzte er bey dem König sein hohes Alter und seine schwache Constitution vor, und bath um gnädige Erlassung seiner Dienste, welche er zwar von dem König erhielte, zugleich aber in den Königlichen Rath aufgenommen wurde; damit er auch sehen möchte, wie wohl man mit seinen treu-geleisteten Diensten zufrieden wäre, ertheilten Seine Majestät dessen Sohn ein jährliches Gehalt von 6000. Livres, welche er in Ansehung seines Herrn Vatters solte zu geniessen haben. Da nun dieser sehr geschickte General auf solche Weise mit guter Manier aus dem Wege geräumet, und seiner bißherigen Kriegs-Dienste in Gnaden erlassen war, wurde dem Marschall von Coigni das Commando am Rhein und dem Marschall von Noailles das Commando in Italien aufgetragen, welches in Ansehung des lezteren vornehmlich aus der Ursach geschahe, weilen er ältester General-Lieutenant des Königes in Spanien und Ritter vom güldenen Vließ ist, und man daher urtheilte, daß der Spanische General, Herzog von Montemar, sich mit ihme am besten würde vertragen können; Denn daß solches alleine um seiner Kriegs-Erfahrenheit und ausnehmenden Verdienste willen hätte geschehen sollen, kunte sich nicht leicht jemand einbilden, dem seine in vorigem Feld-Zug bezeugte Aufführung bekannt war. Hiernächst declarirte der König, daß da er im Junio 1734. die Promotion derer Marschällen von Franckreich vorgenommen, Seine Majestät auch zugleich hierzu ernannt, damahls aber aus wichtigen Ursachen noch in petto reservirt hätten, den Herzog von Biron, den Herrn von Puisegur und den Prinzen von Tingri, und solten nunmehro die 7. Marschallen von Franckreich folgende Ordnung beobachten, 1. der Marschall von Biron, 2. der Marschall von Puisegur, 3. der Marschall von Aßfeld, 4. der Marschall von Noailles, 5. der Marschall von Montmorenci, oder Prinz von Tingri, 6. der Marschall von Coigni, 7. der Marschall von Broglio, nach dem Rang so sie als General-Lieutenants gehalten, inmassen die 3. ersten im Jahr 1704. der vierte im Jahr 1706. der fünffte im Jahr 1708. der sechste im Jahr 1709. und der siebende im Jahr 1710. dazu gelanget. Dem Grafen von

Der Marschall von Aßfeld danckt ab und wird in den Königlichen Rath aufgenommen.

Dem Marschall von Coigni wird das Commando am Rhein und dem Marschall von Noailles in Italien aufgetragen.

Neue Marschallen von Franckreich sammt ihrem Rang unter sich.

Der Graf

Belis-

von Belisle erhält das blaue Orde is-Band.

Belisle, der zu dem Marschall-Stab die nächste Prätension hat, liessen Ihro Majestät das blaue Ordens-Band reichen, erlaubten ihme auch ein neues Regiment von 1500. Mann aufzurichten, welches aus neuen Frey-Dragoner-Compagnien bestehen, von dem Sohn des alten Parthey-Gängers Ferret commandirt werden, und nebst den Französischen Husaren, denen Kayserlichen am Rhein den Kopf bieten solte.

Neues Frey-Regiment.

Anmerckung wegen der Recruten.

Ohngeachtet nun aus Franckreich versichert wurde, daß die Anwerbung der Recruten um so viel leichter von statten giengen, weilen es heut zu Tag in Franckreich Mode worden wäre sich in Kriegs-Dienste zu begeben, und dahero die Burger-Söhne sich mit besonderem Eifer nach dieser Mode richteten, muste sich doch in Franckreich ein mercklicher Abgang der jungen Mannschafft ereignet haben inmassen denen Unterthanen des Fürstenthums Mömpelgardt durch eine Verordnung vom 8. Januarii 1735. bey Straffe, für Rebellen angesehen zu werden, andere als Königlich-Französische Kriegs-Dienste anzunehmen, nachdrücklich verbotten wurde.

Und Verordnung wegen der Unterthanen des Fürstenthums Mömpelgardt.

Was das Finanz-Wesen betrifft, liessen sich zwar die Französischen Unterthanen zu Entrichtung der ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen, und die so genannten Pays d'Etat nebst der zu Paris versammleten Geistlichkeit zu Bezahlung der ihnen von Hof abgeforderten freywilligen Gaben, noch immer so willig finden, daß sie zum Theil noch mehr verwilligten, als man von ihnen begehrte; Doch kostete die Ausrüstung der Kriegs-Flotte, nebst dem Unterhalt zweyer zahlreichen Armeen in Italien und am Rhein allerdings so viel, und wurden beständig nach Königsberg so ansehnliche Summen übermacht, daß man billig Ursach hat zu zweifflen, ob es Franckreich ein Ernst gewesen, da man in der Welt ausssprengen lassen, als ob der Hof Anstalt machte, dieses Jahr die Schulden der Crone nach und nach zu bezahlen, da man zumahlen um den Geld-Kasten zu füllen, auf solche Mittel verfallen muste, welche ausser den äussersten Nothfällen, nicht leicht zur Hand genommen werden. Hierunter rechne ich vornehmlich die Königliche Verordnung, Krafft deren sich der König künfftighin die Disposition über die Einkünfften der geistlichen erledigten Bißthümer, Abteyen und anderer Pfründe, worüber er die Nomination hat, sich ausdrücklich vorbehielte, da man vorhin solche Einkünfften denen neuen Bischöffen und Prälaten zukommen liesse, wodurch denn bey der Geistlichkeit ein nicht geringer Unmuth erwecket wurde. Wie man aber im Nothfall dergleichen Umstände nicht so genau ansiehet, also machte man sich hierüber auch weiter keine Gedancken, sondern ließ noch dazu die Verordnung ergehen, daß

Finanz-Wesen.

die

die Chargen oder Bedienungen, die bißher in die Königl. Cassa etwas geben müssen von nun an noch einmahl so hoch taxiret werden solten, wodurch denn, da über dieses in Franckreich die Eiteikeit nach Tituln groß ist, wiederum eine ziemliche Summa herauskommen mochte.

So rüstete sich zwar die Cron Franckreich gewaltig zu Lande, ihre Anschläge in Italien und am Rhein auszuführen, und schiene die Rüstung zur See auch darauf angesehen zu seyn, daß man sich, im Fall es zwischen Spanien und Portugall zur wircklichen Ruptur kommen solte, Spaniens annehmen könnte. Daß man aber auf die Polnischen Angelegenheiten, woraus man doch gleich Anfangs die Haupt-Ursach des Kriegs zu machen sich bemühet hatte, bey gegenwärtig gefährlich-anscheinenden Umständen ernstlich reflectirt hätte, kunte man im geringsten nicht sehen; Denn obgleich der König in Franckreich gegen dem Grafen Ozarowski, der von dem Stanislao und denen von seinem Anhang nach Franckreich gesandt war, in einer Particulier-Audienz sich ausdrücklich vernehmen ließ, daß er die Waffen nicht ehender niederlegen würde, ehe und bevor die Freyheit der Republic Polen wieder hergestellet, und der König in Polen, sein Herr Schwieger-Vatter, auf dera Thron bevestiget wäre, so merckte man doch genugsam aus allen Umständen, daß der Französische Hof mit dem Stanislao nunmehro recht verlegen war, und nicht wuste, wie er es angreiffen solte. Anmerckung.

Aeusserlich stund die Cron Franckreich mit Spanien und Sardinien noch immer in der genauesten Vereinigung, wie man denn so wohl in Ansehung des Krieges, als auch derer auf dem Tapet seyenden Friedens-Handlungen alles gemeinschafftlich concertirte, und sich in seinem Concept nichts im geringsten irren ließ. Sonderlich nahm sich der Französische Hof, in denen zwischen Spanien und Portugall entstandenen Irrungen, der Cron Spanien mit besonderem Eifer an, wie solches bey denen Spanisch-Portugiesischen Geschichten mit mehrerem vorkommen wird. Aeusserliche Verfassung mit Spanien und Sardinien.

Ohngeachtet man nun noch zur Zeit keine aufrichtige Friedens-Gedancken hegte, hielte man doch für rathsam, die von beyden See-Machten angebottene bona officia vorläuffig anzunehmen, und sie dadurch noch immer beym guten Willen zu erhalten, wiewohlen, da es zum Treffen kam, und man sich über die vorgeschlagenen Puncten zu einem Vergleich deutlich erklären solte, man Französischer Seits erstlich die Sache so aufzuziehen wuste, daß darüber die zur Campagne bequemste Zeit verfloß, biß man endlich den Friedens-Plan ohne sonderliche weitere Gefahr lediglich verwerfen, und die See-Machten dadurch in eine nicht geringe Bestürzung setzen kunte. Mit Engelland und Holland.

Mit Schweden und Dännemarck.

Mit Schweden und Dännemarck war zwar der Subsidien-Tractat erneuert, wie wir aber bereits vernommen, für den Stanislaum dadurch wenig nützliches und vortheilhafftes ausgerichtet worden, inmassen diese zwey Nordischen Cronen sich in die Polnischen Händel durchaus nicht mengen, sondern vielmehr alle fernere Unruhe im Norden mit aller Macht verhüten wolten.

Mit dem Rußischen und Türckischen Hof.

Diesemnach muste man sich auf andere Mittel legen, und an dem Rußischen Hof so wohl, als an dem Türckischen durch den Herrn de L'Estang, und Herrn Abt Langlois zu Petersburg, und durch den Herrn de Neuville zu Constantinopel, sein Heil versuchen. Und ob wohl diese gedoppelte Unternehmung einander schnur-grad zuwider war, schmeichelte man sich doch mit der Hoffnung, daß Ihro Czaarische Majestät, durch die prächtigen Verheissungen des Französischen Hofs verblendet, die Allianz mit dem Kayser und dem König August verlassen, der Groß-Sultan aber dem Stanislao mit einer ansehnlichen Macht zu Hülffe kommen, und der Sache ein ganz anders Ansehen geben würde. Doch bewieß der Ausgang, daß Franckreich sich dißfalls auf ein zubrochenes Rohr verlassen, und weder von dem einen noch von dem andern Ort nicht das geringste zu hoffen wäre.

Mit dem König in Preussen.

Den besten Trost erhielte Franckreich bey diesen mißlichen Umständen von des Königes in Preussen Majestät, welche ohngeachtet Sie sich in Ansehung der Polnischen Händel beständig neutral erklärten, gegen dem Stanislao und denen von seinem Anhang doch noch immer sich noch in so weit gnädig erwiesen, daß Sie ihnen zu Königsberg einen sicheren Schutz vergönnten, und nichts feindliches wider sie auf Dero Grund und Boden wolten unternehmen lassen, welches denen Regeln der Hospitalität und der Billigkeit höchst gemäß war, und zu Dero sonderbarem Ruhm gereichte.

Von dem Königlich-Sardinischen und Savoyischen Hof.

An dem Königlich-Sardinischen und Savoyischen Hof hienge man denen vorigen Principiis noch immer an, hielte vester als jemahls an der Allianz mit Franckreich und Spanien, und kehrete zu einer nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges in Italien alle nur ersinnliche Mittel an, damit man sich bey dem einmahl eroberten Herzogthum Mayland beständig erhalten und mainteniren möchte, da zumahlen die Mayländer wegen der fast unerschwinglichen Auflagen und anderer harten Proceduren ziemlich mißvergnügt waren.

Innerliche Verfassung.

Zufolge verschiedener Nachrichten bestund die Sardinische Armee nach der am 20. October 1734. vorgenommenen Musterung in 40000. Mann regulirter Truppen nebst 7000. Mann Land-Militz, die Besatzungen nicht mit gerechnet, und da die Französische aus 50000. und die Spanische aus 25000.

Mann

Mann bestehen solte, kunte man sich Allirter Seits die Rechnung machen, daß eine Macht von mehr als 100000. Mann auf das Früh-Jahr in Italien erscheinen würde. Wie denn zu dem nöthigen Unterhalt dieser Truppen zum Voraus alle nöthige Anstalten gemacht wurden, wozu die 36000. Säcke Korn, die den ersten Januarii 1735. in denen Magazinen noch übrig waren, nicht wenig beytrugen.

Reise des Königes von Sardinien nach Turin. Tod der Königin seiner Gemahlin.

Immittelst daß die Besatzung der Citadell zu Mayland ansehnlich verstärcket, und ein Detachement von 2000 Mann in Pavia geleget wurde, um die auferlegte Summen zu erpressen, hatte sich der König von Sardinien wieder nach Turin erhoben, woselbst er die Königin seine Gemahlin in so schlechtem Zustand antraff, daß sie den 13. Januarii 1735. zum grossen Leid-Wesen der gesammten Unterthanen und ihres Königlichen Gemahls ihren edlen Geist aufgab. Diese Prinzeßin hieß mit Nahmen Polixena Christina, von Hessen-Rheinfelß-Rothenburg. Sie hatte den 21. September 1706. das Licht dieser Welt zum ersten mahl erblicket, und war eine Tochter Ernst Leopolds, Landgrafens von Hessen-Rheinfelß-Rothenburg, und Elenorä, Prinzeßin von Löwenstein. Den 2 Julii 1724 war sie an den König Carl Emanuel, als damahligen Prinzen von Piemont vermählet worden, und hinterließ 2. Prinzen und 2. Prinzeßinnen, wovon der jüngere Prinz Seiner Frau Mutter bald in die Ewigkeit nachfolgte. Der König war über diesen Verlust dermassen betrübt, daß man eine Zeitlang für seine Gesundheit nicht wenig besorgt war; Da aber in Turin gefährliche Kranckheiten im Schwang giengen, begab er sich mit dem grösten Theil des Hofs nach Pavia. Darum aber wurde das Elend dieser und der Stadt Mayland in keinem Stücke verringert; Denn ohngeachtet der Rath zu Mayland dem Königl. Rath deutlich erwiese, daß die Winter-Quartiere bey 7. Millionen Livres der Stadt zu stehen gekommen, und die übrigen Auslagen unaussprechliche Summen gekostet, muste er sich doch gefallen lassen, in denen Monathen Merz und April 1735. noch 6. Millionen zu erlegen, und in die Königliche Cassa der Diaria zu liefern. Damit nun die Kriegs-Cassa wohl bespickt werden möchte, musten die Savoyischen Unterthanen sich so hart angreiffen, daß sie darüber ganz mißvergnügt und dermassen schwürig wurden, daß man sie vergeblich mit Herausstreichung derer in dem Mayländischen gemachten Conqueten zu trösten suchte, inmassen diese Triumph-Lieder durch das häuffige Klag-Geschrey des ausgesogenen und ruinirten Volcks mehr als zu sehr überstimmt wurden.

Sardinischer Hof zu Pavia.

Finanz-Wesen.

Daß

Aeusserliche Verfassung Mit Franckreich und Spanien.

Daß die drey Alliirten Cronen in dem Vorsatz Ihro Römisch-Kayserliche Majestät um Dero Italiänische Länder vollends zu bringen, noch immer einig gewesen seyen, haben wir schon mehr als einmahl, und mithin zur Genüge angeführet. Sardinien muste wohl bey damahligen Umständen sich nach dem Französischen und Spanischen Concept richten, als womit sein Staats-Interesse dem Ansehen nach noch immer genau vereiniget war. Nur kam es noch darauf an: Ob bey zu Ende lauffendem Kriege und erfolgendem Frieden ihme das Herzogthum Mayland zum Nachtheil des Kaysers ohnzertrennt bleiben möchte, woran aber ihrer viele nicht ohne Grund zweiffelten.

Mit Engelland und Holland.

Diesemnach wurden zwar die bona officia der Cron Engelland und der Republic Holland von dem Hof zu Turin auch anfänglich für bekannt angenommen, hingegen aber das Friedens-Project vorberührter massen gemeinschafftlich und einmüthig verworffen, damit der Lauf der Alliirten Conqueten in Italien diesen Feld-Zug über ja nicht möchte durch einen unzeitigen Waffen-Stillstand gehemmet, sondern mit Nachdruck fortgesetzt und ausgeführet werden. Doch war man, in Betrachtung der Englischen Drohungen, wegen des Königreichs Sardinien nicht gänzlich ohne Sorgen, und machte demnach dem Grafen von Esser, als Königlich-Groß-Brittannischen Gesandten, noch immer eine gute Mine, ließ auch äusserlich eine gute Neigung zu einem Vergleich und Frieden blicken, damit Engelland und Holland von einer vigoureusen Resolution nur möchten abgehalten werden.

Einrichtung des Rangs unter den Alliirten.

Was man zu Vermeidung aller Verdrießlichkeiten zwischen der Französischen, Spanischen und Sardinischen Generalität bey dem künfftigen Feld-Zug in Italien für einen Plan der Operationen einmüthig concertiret, haben wir oben bey Franckreich bereits gemeldet. Da aber dieses nicht für genugsam erachtet wurde, verglich man sich auch in einer dißfalls gehaltenen Conferenz wegen des Rangs so die Generalität unter sich halten solte, da denn solchem Vergleich zu Folge der König von Sardinien als Generalißimus commandiren, und der Herzog von Montemar dem Marschall von Noailles, als älteren Grand von Spanien und älteren General der Spanischen Armeen, den Rang geben solte.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

39. Stuck. den 23. Februarii. 1736.

Von dem Portugiesischen Hof.

DAß es dem Staats-Interesse der Cron Portugall gar nicht gemäß sey, viel weniger in ihren Kräfften stehe, sich mit andern Europäischen Höfen, sonderlich aber mit dem benachbarten mächtigen Königreich Spanien, ohne genugsame Versicherung einer hinlänglichen Hülfe zur See und zu Lande, in einen offenbaren wircklichen Krieg einzulassen, auch dahero von derselben nicht zu vermuthen, daß sie sich der jetzigen Kriegs-Unruhe auf einige Weise annehmen sollte, ist ein unverwerfflicher Satz, welchen wir in dem 28. Stuck des I. Theils dieser Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten p. 239. 240 nach allen Umständen zur Genüge bewiesen. Wir würden demnach von diesem Hof für dieses mahl wenig oder gar nichts gedencken, wann die zwischen demselben und der Cron Spanien entstandenen Irrungen unterblieben wären. Da wir aber dieserhalben nicht umhin können, etwas davon zu erwehnen, und immittelst für rathsam halten, den ferneren Vorgang der Sache, und was von andern Europäischen Machten dißfalls unternommen worden, künfftighin in einem besondern Stuck abzuhandlen; Als werden wir in diesen Blättern von dem Zustand, worinnen sich das Königreich Portugall im vorigen Jahre befunden, nur das Merckwürdigste anführen, und so dann unverzüglich zu andern Materien schreiten.

Innerliche Verfassung.

Wenn diejenige Stücke, worauf die Wohlfahrt des Staats und die Glückseligkeit des Volcks, als auf vesten Säulen beruhet, in einem Lande blühen und im schönsten Flor stehen, so kan man mit Grund der Wahrheit sagen, daß es in einer guten und glückseeligen Verfassung stehe. Und das ist eben, was wir von dem Königreich Portugall, sonderlich unter der weisen und vorsichtigen Regierung Ihro jetzt-regierenden Königli-

chen Majestät, allerdings versichern können. Ich will jetzt von der erleuchteten Einsicht nicht reden, wodurch dieser weise König vor einiger Zeit bewogen worden, die Gewalt eines geistlichen Tribunals einzuschrencken, wodurch biß dahin viele unschuldige Seelen dem Feuer aufgeopffert worden; Denn ob gleich diese höchst-rühmliche That tausendfältig verdienet, daß sie zu Verherrlichung der Ehre GOttes, und zum Preiß derer ihme von dem Himmel verliehenen Tugenden, auf die späteste Nachwelt gebracht werde, so sind diese Staats-Geschichten doch hierzu nicht gewidmet: Sondern ich rede nur von der ausnehmenden Klugheit, Weißheit, Gerechtigkeit und Standhafftigkeit, wie auch von der ganz besonderen Sorgfalt, womit Ihro Königl. Majest., seit dem Sie dero glückselige Regierung angetretten, des Landes Wohlfahrt in allen Stücken zu befördern getrachtet.

In Ansehung der Handlung.

Daß nun diese, in Ansehung des Königreichs Portugall, vornehmlich auf dem Handel nach Ost- und West-Indien und nach Africa beruhe; mithin das Haupt-Interesse der Nation vornehmlich darinnen bestehe, daß sie solchen zu erhalten und in noch grössere Aufnahm zu bringen suche; ist, vermöge der obangeführten Stelle unsrer Staats-Geschichten, eine ganz richtige Sache. Wir können zwar nicht in Abrede seyn, daß der Portugiesische Handel nach Ost-Indien vor 200. und mehr Jahren, zur Zeit des Königes Emanuelis, in weit besserem Stande, als zu diesen Zeiten, gewesen, indem die Nation damahls auf der Westlichen Küsten von Africa in Mauritanien, Guinea, Congo, Angola und andern Oertern mehr ihre Handlung ausgebreitet, sondern auch sich der Südlichen in denen Königreichen Mozambo, Melinde, Momboza, Sofala, und von dem Munde des rothen Meers an biß an Japan bemächtiget, mithin den Handel von Africa und dem äussersten Asien vorhin berührter massen an sich gezogen hatte; Nachdem sie aber unter Philippo II. durch die in denen Niederlanden entstandene Revolution mehrentheils darum gekommen, und unter Johanne IV als dem ersten König von dem jetzigen Stamm, das wenige, so ihr davon noch übrig geblieben war, durch den mit Holland getroffenen Frieden, mit genauer Noth erhalten, dessen ohngeachtet aber bey einem neu-entstandenen Krieg neuen Verlust in Ost-Indien erlitten, wobey es auch in dem Anno 1661. geschlossenen Vergleich verblieben, sahe es mit dem Portugiesischen Handel nach Ost-Indien sehr mißlich aus: Und so hätte das Königreich Portugall durch die zu Anfang dieses Seculi mit Franckreich getroffene Allianz leichtlich vollends darum kommen können,

1. Nach Ost-Indien.

wenn

wenn nicht der König Don Pedro sich im Jahr 1703. eines besseren bedacht und mit Engelland und Holland eine neue Allianz wider Franckreich getroffen hätte. Dadurch aber wurden die Portugiesischen Possessiones in Ost-Indien vollends versichert, da besonders Ihro jezt-regierende Königliche Majestät, von der Zeit an, da Sie den Thron bestiegen, besagte Allianz mit denen beyden See-Mächten beständig zu unterhalten sich höchst-sorgfältig angelegen seyn seyn lassen; Und ob gleich der jetzige Handel nach Ost-Indien mit dem vor alten Zeiten in keine Vergleichung kommen kan: So kan man doch mit Grund der Wahrheit sagen, daß besagte Handlung unter der jetzigen Regierung, so wohl als die nach West-Indien, in weit besseren Stand versetzet worden, als sie unter denen letzteren Vorfahren Ihro Königlichen Majest. gewesen. Denn es ist nun nicht mehr die Frage: Ob das Königreich Portugall, bey dermahliger Europäischer Staats-Verfassung auf einige Weise zu demjenigen wieder gelangen könne, was es ehedem in Africa und in Ost-Indien besessen? als welches billig für unmöglich, und nur eine Probe davon zu machen, für höchst-gefährlich geachtet wird; Sondern es kommt nur einzig und allein darauf an: Ob die Portugiesische Nation diejenige, so es wircklich in dasigen Sud- und Östlichen Gegenden besitzet, mit behörigem Fleiß fortpflantzet, und je länger je mehr in Flor zu bringen trachtet, auch dißfalls weder Mühe noch Kosten sparet? Welche Frage man zum wohlverdienten Ruhm Ihro jetzt-regierenden Königl. Majestät mit desto besserem Grund bejahen kan, da man fast jährlich in Portugall von dieser Handlung mehreren Nutzen verspühret, und ein ankommendes Schiff nach dem andern den guten Zustand dieser Plantagen und Colonien verkündiget. Goa ist die vornehmste Stadt der Portugiesen in Indien, auf der Küste von Malabar, welche meistentheils denenselben zuständig, wie sie denn an diesem Ort einen Vice-Re, einen Ertz-Bischoff, den Primas in Indien, eine Universität und ein scharfes Inquisitions-Gericht haben. Die Stadt liegt auf einer kleinen Insul, bey dem Ausfluß der 2. Flüsse Mondua und Guari, hat einen guten Haven und sechs veste Castelle. Ausser diesem besitzen die Portugiesen auf der Küste von Coromandel noch die Stadt Meliapour oder St. Thomas, anderer Oerter zu geschweigen, da sie nebst denen Holländern, Engelländern und Franzosen, so wohl in dem Indostan und Königreich China als auch in der Westlichen und Östlichen Halb-Insul Indiens, sonderlich in Siam, ihre Handlung noch mit gutem Vortheil treiben. In Africa besitzen sie noch und zwar in dem Königreich Marocco, die Vestung

Mazagan, in dem Königreich Congo, die Haupt-Stadt Banza oder St. Salvador zur Helffte, in dem Königreich Angola, die ansehnliche Stadt und den vesten Haven Loando St. Pauli, wo der Königl. Gouverneur und ein Bischoff residiret, und die Vestung Benguela oder St. Philippe, in welcher Gegend sie den grösten Handel mit schwartzen Sclaven, Elephanten-Zähnen, Kupfer, Zinn und Bley treiben, in dem Königreich Monomotapa, die berühmte Handel-Stadt und Haven Sofala, auf der Küste Zanguebar in dem Königreich Moruca, die Vestung Mozambique, woselbst das vornehmste Gouvernement, nach Goa, befindlich, und die nicht weit davon liegende Vestungen Monbaza und Melinde, wozu noch die Zinßbarkeit des Königreichs Lamo kommt, welches dem König in Portugall jährlich eine grosse Summa Goldes Schatzung geben muß; In dem Atlantischen Meer aber die Insul Madera, welche seit Anno 1420. in ihrer Gewalt ist, und an Getreyde, trefflichen Wein und Zucker einen grossen Vorrath hervorbringet, die Insuln des grünen Vorgebürgs, die Printzen-Insul, woselbst viele Zucker-Mühlen, die Insul St. Thomá, von dar jährlich 7. Schiffe mit Zucker einlauffen, die Insul Annabon, und endlich in dem Indianischen Meer, die Insuln de Comore in dem Canal von Mozambique, welche ihnen zinßbar sind, und die Amaranten-Insuln gleich unter der Linien, mit welchen sie starck handlen. Hieraus erhellet nun zur Genüge, daß der Portugiesische Ost-Indien-Handel noch biß dato sehr ansehnlich und wohl der Mühe werth ist, daß man auf dessen Erhaltung und Aufnahme bedacht sey, wofür auch Ihro Königliche Majestät nicht

2. Nach West-Indien

weniger, als für den sehr einträglichen Handel nach West-Indien sorgten. In diesem Theil der Welt besassen die Portugiesen von langer Zeit her in dem Mare del Nord die Insul Tercera, so unter denen Azorischen Insuln die vornehmste, und in dem Südlichen America die Landschafft Brasilien, welche in 14. Lands-Hauptmannschafften abgetheilet ist, worunter Maranhaon, Fernanbuco, die Bay Aller Heiligen und de Rio Janeyro die vornehmsten und merckwürdigsten sind. Hierzu kam noch Anno 1713. in dem Utrechtischen Frieden das Nordische Vorgebürg in Brasilien nebst beyden Ufern des Amazonen-Flusses, und dem zwischen diesem und dem Fluß Japor gelegenen Strich Landes, so von Franckreich an Portugall cedi ret wurde. So haben auch die Portugiesen in der Capitania del Key ihre Conqueten über den Fluß Plata bis an das Capo di Rodondo oder di Marca, erweitert, womit aber die Spanier nicht wohl zufrieden sind, welches vermuthlich die neue Colonie seyn wird, deren die Zeitungen gedencken,

daß

daß im vorigen Jahr auch zwey Schiffe daher eingelauffen seyen. Wie denn, als gegen die Mitte des Monats December die Flotte 15. Schiffe starck von Fernambuco anlangte, bey derselben auch zwey Schiffe von Paralba, zwey von der neuen Colonie und zwey aus der Bay Aller Heiligen sich gleichfalls befanden, da dann die gantze Ladung in 6000. Kisten Zucker, 12000. Häute von Buenos Ayres, der Haupt-Stadt in der Landschafft de la Plata, da der Spanische Gouverneur residiret und sehr grosse Commercia getrieben werden, nebst vielem Leder und Brasilien-Holtz, so denn auch einer ziemlichen Anzahl Gold, Silber und Diamanten und 50000. Arobes an Cacap von Maranhaon bestunde. Hieraus erhellet nun genugsam, daß die Portugiesen ihre Handlung nach America gleichfalls ziemlich wohl eingerichtet; Doch ist die nach Fernanbuco erst seit nicht allzu vielen Jahren in völligen Stand gerathen, und unter dem jetzigen König ziemlich verbessert worden, in dem man aus der Nachricht der mitgebrachten Waaren unter andern ersiehet, daß sich von dar ihre Handlung auch nach denen Spanischen Americanischen Handlungs-Städten erstrecket. Vor hundert Jahren hatten ihnen die Holländer Brasilien völlig hinweggenommen, doch kamen sie Anno 1643. wiederum dazu, und ungeachtet sie die gantze Zeit über mit denen Tuppin Inbis, als denen natürlichen Einwohnern des Landes, beständig in grosser Feindschafft gelebet, und deßwegen über vier Meilen Landwerts einzugehen sich nicht getrauet haben, man auch noch keine Nachricht hat, daß sie sich dermahlen in das innere Brasilien weiter wagen dörfften, so haben sie sich doch nunmehro darinnen so vest gesetzt, daß einer andern Nation schwehr fallen würde, sie von neuem daraus zu treiben, inmassen sie gleich denen Spaniern, Engelländern, Holländern und Frantzosen, aller Orten gute Vestungen angeleget, und den aus diesen Commercien ziehenden herrlichen Nutzen sowohl dadurch, als durch die mit Engelland und Holland unterhaltende Freundschafft, sattsam gesichert haben. Wie nun dieses die Haupt-Quelle der Portugiesischen Schätze ist, anbey aber der Handel in dem Königreich Portugall selbsten auch nicht wenig dazu beyträgt, indem die Engelländer und Holländer, die im Lande selbst wachsende und befindliche Waaren, nicht weniger als die Hansee-Städte häuffig von dar abholen, und besonders sich des Saltzes von St. Ubes oder Setuball in Ermanglung eines bessern, zu Einsaltzung ihrer See-Fische in grosser Quantität bedienen; Als waren Ihro Königl. Majest. noch immer auf eine bessere Einrichtung dieser Commercien bedacht, und liessen zu dem Ende eine Verordnung ergehen, worinnen Sie die Zeit eigentlich bestimm-

3. Im Lande selbsten.

ten, um welche die Flotte nach Fernanbuco, wie auch nach der Bay Aller Heiligen und nach Rio de Janeyro von dem Tago auslauffen, und unter Seegel gehen solte, so dann aber auch der Preiß des Saltzes zu Setubal ebenfalls vest setzten: Und diesem zufolge, säumete man sich nicht, die wieder abzusegelnde Flotte mit denen nöthigen Waaren zu versehen, worauf solche den 1. Febr. 1735. und folgende Tage auslieffe, und zwar 10. Schiffe nach der Bay Aller Heiligen, 11. nach Rio de Janeyro und eines nach Maranhaon, mithin an der Zahl zwey und zwantzig, welche auf besagtes Jahr eine neue reiche Ladung von dar abholen, und nach Lissabon bringen solten.

Anmerckungen wegen eines vermeinten Staats-Fehlers.

Man will zwar denen Portugiesen als einen besonderen Staats-Fehler zurechnen, daß sie, wie die Spanier, ihre Waaren nicht selber verführen, sondern solches zu thun andern überlassen; Nun ist es wohl an dem, daß wenn die Portugiesen gleich anfangs ihre Handlung dißfalls anderst eingerichtet, und sich auf den Fuß gesetzt hätten, selbige in andere Länder und Königreiche selber zu verführen, sie auch einen grössern Nutzen davon hätten ziehen können; Wenn man aber die darzu erforderlichen Unkosten und Risco dargegen rechnet, so würde manchmahlen ein schlechter Uberschuß heraus kommen, da sie zumahlen ihre Waaren doch in einem civ len Preiß halten müsten, damit andere Nationen auch damit könnten zu recht kommen: Welches auch wohl die vornehmste Ursach seyn mag, warum die meisten an der See gelegenen Völcker, worunter nicht nur die Spanier, sondern auch die Franzosen, Schweden, Dänen und Russen, ja die Engelländer und Holländer selbsten zu rechnen, lieber ihre Waaren von andern abholen lassen als selbige verführen, zu geschweigen, daß solches nunmehro nicht mehr zu ändern stehet, und diese zwey letztere Nationen sich schon in dem Stande befinden die Portugiesen an einer sothanen Verbesserung zu verhindern.

In Ansehung des Finantz-Wesens.

Worinnen eigentlich die Einkünfften eines Königs in Portugall bestehen sollen, ist so leichtlich nicht zu determin ren. Einige wollen zwar behaupten, daß dieselben sich nicht höher als ohngefehr 6. Millionen Thaler sollen belauffen können; Wenn man aber die aus Ost- und West-Indien jährlich einlauffende Schätze, nebst dem aus denen Landes-Naturalien ziehenden Nutzen, in behörige Erwegung ziehet, anbey auch die beständige Ruhe betrachtet, in welcher die Portugiesen eine geraume Zeit her, sonderlich unter der jetzigen Regierung die 30. Jahr über gelebet, so wird man gestehen müssen, daß der Königliche Schatz, wenn auch die Einkünfften nicht grösser wären, sich derweilen ansehnlich kan vermehret haben, wie

denn

denn der Portugiesische Hof im vorigen Jahr dem Kayserlichen zu seinem Behuff eine Million Crusaden vorgeschossen, welches nebst denen nachmahls nach Engelland übermachten grossen Geld-Summen, von dem guten Zustand des Portugiesischen Finantz-Wesens ein hinlängliches Zeugnis abstattet. Und gesetzt auch daß die Portugiesischen Einkünfften zu Ausführung eines schwehren Krieges nicht hinreichen wolten, so würde es doch dem König in solchem Fall an gutem Credit bey andern Nationen so wenig, als an Engellands Hülffe fehlen.

In Ansehung des Militar-Wesens, so wohl zur See, als zu Lande.

Was die gewöhnliche Kriegs-Verfassung zur See so wohl, als zu Lande betrifft, hält zwar die Cron Portugall insgemein nur so viel Kriegs-Schiffe, als zum sichern Geleite ihrer Flotte und Verwahrung derer nicht allzuweitläufftigen Küsten vonnöthen, und ist also an und für sich nicht im Stande, mit andern See-Machten zur See etwas zu wagen; Wenn aber ihre Handlung und Sicherheit Noth leidet, kan sie sich jederzeit auf Engellands See-Macht verlassen. Die Land-Macht mochte auch nicht viel über 12000. Mann ausmachen, die in denen Vestungen verlegt waren, welches mit der Spanischen Macht wohl auf keinerley Weise in Vergleichung kommen kunte. Doch ist das Königreich, wie wir in dem 1. Theil es bereits angemercket, jederzeit in Stande eine Armee von 25000. Mann aufzubringen, wird auch im Fall der Noth von andern Alliirten Machten niemahls Hülflos gelassen, dazumahlen diesen auch viel daran gelegen, daß Spanien nicht mächtiger werde. Bey so mißlich mit Spanien anscheinenden Umständen, unterliessen demnach Ihro Königl. Majest. nicht zu Vermehrung der Land-Macht alle benöthigte Anstalten vorzukehren, und die Grentz-Vestungnn in behörigen Defensions-Stand zu setzen, wozu Ihro Majest. aus Wien zuruck gekommener Herr Bruder, der Infant Don Emanuel, zu welchem Sie von Tag zu Tag ein grösseres Vertrauen hatten, in Ansehung der von ihme Zeit seiner Abwesenheit erlangten gar ausnehmenden Einsicht in Kriegs-Sachen, nicht wenig beytrugen, so daß einem gewissen Project zu folge, der Hof sich in kurtzem im Stande sahe, durch Aufbietung des zehenden Mannes, seine Land-Macht mit 30000. Mann zu vermehren.

Aeusserliche Verfassung.

Die äusserliche Staats-Verfassung hatte sich mit dem Interesse verschiedener Cronen seit dem Anfang dieses Seculi um ein ziemliches verändert. Es waren zwar zu allen Zeiten die Spanier für die Cron Portugall gefährliche Nachbaren gewesen, von welchen sie auch manchmahlen hart angefochten und unters Joch gebracht worden; Doch hatte sie hier-

wieder-

wieder in dem vorigen Seculo an der Cron Franckreich, als Spaniens Erb-Feind, jederzeit eine sichere Zuflucht gehabt. Nachdem aber das Staats-Interesse beyder Cronen von Franckreich und Spanien, durch Erhebung eines Französischen Printzens auf den Spanischen Thron, unzertrennlich vereiniget worden, fiel für die Cron Portugall nicht allein diese Stütze hinweg, sondern es hatte auch dieselbe von selbiger Zeit an nicht ohne Grund zu besorgen, daß im Fall eines mit Spanien sich entspinnenden Krieges, Franckreich zur See und zu Lande, zu Unterdrückung der Portugiesischen Freyheit das Seinige weidlich beytragen würde. Diesemnach war für die Sicherheit der Nation wohl nichts rathsamer, als vorberührter massen, mit Engelland und Holland, eine genaue Alliantz zu treffen und beständig zu unterhalten, als deren vereinigte Macht jederzeit im Stande ist, der Spanischen und Französischen auf der See zu begegnen, und die Sicherheit des Commercii in Europa so wohl, als auch in Ost- und West-Indien, wider alle Französisch-Spanische Unternehmungen mit Nachdruck zu behaupten. Und hierauf hatten sich Ihro Königl. Majest. bey denen letztens entstandenen Irrungen, wenigstens in Ansehung der Cron Engelland, gewiß zu verlassen. So stund auch der Portugiesische Hof mit Ihro Römisch-Kayserl. Majest. noch immer in dem schönsten Vernehmen, welches denen Cronen Franckreich und Spanien, in Betrachtung einer zu besorgenden mächtigen Diversion, noch manches wichtiges Bedencken an die Hand zu geben, vermögend war, mithin aber von innen und von aussen, in einer solchen Verfassung, daß, da zumahlen Spanien und Franckreich mit Ihro Römisch-Kayserl. Majest. noch immer in einem schwehren Krieg verwickelt waren, man in Portugall sich vor einem Spanischen Angriff nicht sonderlich zu fürchten hatte.

Unmaßgebliche Gedancken über die mit Spanien entstandene Mißhelligkeit.

Wenn man sich der berühmten und genauen Alliantz erinnert, welche im Jahr 1729. zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hof, durch eine gedoppelte Vermählung bey Auswechslung der Spanischen und Portugiesischen Infantinnen, gestifftet worden, so hat man billig Ursach sich darüber zu verwundern, daß das gute Vernehmen zwischen beyden Cronen so leichtlich ein Loch bekommen. Es ist nicht wohl zu glauben, daß eine so geringe Ursach, als man Spanischer Seits vorwendet, der eigentliche Grund und Ursprung einer so grossen Mißhelligkeit sey, und vielleicht mögen wohl einige Puncten der zwischen beyden Cronen getroffenen Alliantz, da sie unkräfftig und ohnerfüllet verbleiben, den grösten Anlaß zu einer solchen Alteration auf beyden Seiten gegeben haben. Doch wollen wir uns um die eigentlichen Ursachen dieser unvermutheten Weitläufftigkeit anjetzo nicht bekümmern, sondern derselben Untersuchung auf eine bessere Gelegenheit versparen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

40. Stuck. den 1. Martii. 1736.

SO ja ein Hof in Europa ist, der, in Ansehung der jetzigen Kriegs-Verwirrungen, bey dem äusserlichen Schein einer ergriffenen Neutralität viel zu thun bekommen, so ist es gewis der Römische. Italien war abermahls zum traurigen Gerüst eines blutigen Kriegs geworden, von welchem der Kirchen-Staat auf beyden Seiten umringet stunde. Die ansehnliche Macht der streitenden Partheyen überließ dem Beherrscher des sogenannten Patrimonii Petri, eine so schlechte Hoffnung im Trüben zu fischen, daß er, aus einer nicht ungegründeten Beysorge, verschiedene als ein Unterpfand besitzende Länder bey diesen mißlichen Umständen einzubüssen, den politischen Entschluß faßte, den Mantel nach dem Wind zu hängen, und einer jeden Parthey bey ihrer Annäherung zu lavíren, damit man ja keinen scheinbaren Anlaß bekäme, sich an ihn zu reiben, und ihn wider Willen mit ins Spiel zu mengen.

Von denen vornehmsten Italiänischen Staaten und zwar vornemlich von dem Römischen Hof.

Dessen ohngeachtet, hatte man sich Anfangs für die Wahl des Stanislai, und wider die Wahl König Augusts des III. so wohl als wider alles, was zu seinem Vortheil geschehen, so deutlich erkläret, und gegen die Spanier, bey ihrem ersten Durchzug, so willfährig und günstig erwiesen, auch mitten unter dem Getümmel der Waffen so ruhig bezeuget, daß kaum noch eine halbe Neutralität hervor blickte. Denn, damit wir dasjenige, was wir in dem 16. Stück des I. Theils dieser Staats-Geschichten, und anderer Orten mehr, davon erwehnet, allhier nicht wiederhohlen, so hatte Clemens der XII. nicht allein dem Stanislao, in einem gewissen dißfalls ausgefertigten Breve gratul ret, und dem Päbstl. Nuntio in Polen anbefohlen, daß er sich nach Dantzig erheben solte, um daselbst dem Stanislao das Compliment zu machen, sondern auch ein Monitorium nach Polen ergehen

Dessen mißliche Umstände und gefaßte Entschliessung.

Clementis XII. Bezeigen und merckwürdige Aufführung zu Anfang der jetzigen Unruhe.

Besonders in Ansehung der gedoppelten Polnischen Königs-Wahl.

gehen lassen, vermittelst dessen er demjenigen Polnischen Bischoff, welcher die Crönung des Königs Augusti zu unternehmen sich unterstehen würde, sogar mit dem Kirchen-Bann gedrohet, und seinem Nuntio verbotten zu Cracau zu erscheinen, mithin den gewesenen Polnischen Cron-Referendarium, Grafen Saluski, als er von wegen des Stanislai kam, sehr wohl aufgenommen, hingegen aber den Vortrag des Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Ministers, Grafen von Lagnasco, nicht anhören wollen, und dem Cardinal Cämmerling, weilen er einige Polnische Bischöffe von dem wider den Churfürsten zu Sachsen auf dem Convocations- Reichs-Tag geleisteten Eyd loß gesprochen, das kleine Siegel wieder abgefordert. Da nun der Kayserl. Hof sich über diese Aufführung des Römischen nicht anderst, als höchst-mißvergnügt bezeugen kunte, suchte man zwar äusserlich, so viel möglich, den Schein einer Partheylichkeit zu meiden, verstärckte auf Kayserliches Anrathen die Besatzungen in dem Kirchen-Staat, und erklärte sich für diesesmahl so wohl gegen den Kayser, als gegen die Alliirten Cronen, daß man den Durchzug durch die Päbstlichen Länder weder erlauben noch verwehren könte, leß es auch an Versicherungen einer vollkommenen Neutralität nicht ermangeln. Wie aber die natürlichen Neigungen und Gedancken des Hertzens vor recht aufmercksamen Augen durch künstliche Verstellung sich nicht lange bergen lassen, sondern bey Gelegenheit mehrentheils gantz unvermuthet ausbrechen, und den verborgenen Zustand unversehens zu verrathen pflegen; Also legte sich auch die wahre inclination des Päbstlichen Hofs immer mehr und mehr an den Tag: Denn, da man zu Rom für eine beständige Staats-Regul hält, daß der Credit und das Ansehen des Pabsts in Italien um so viel mehr wachsen und zunehmen müsse, je mehr die Kayserliche Macht in selbigen Gegenden abnimmt, Clemens XII. auch viele Exempeln seiner Vorfahren vor sich hatte, die dieser Maxime gefolget, als wolte man die so günstig anscheinende Gelegenheit nicht versäumen, denen Alliirten Cronen, aus diesen politischen Absichten, seine gute Neigung durch öffentliche Proben zu bezeugen, und den glücklichen Fortgang ihrer Waffen bestmöglichst zu befordern. Diesem zu folge ließ man den Cardinal Cämmerling, Albani, vorberührter massen, als einen gut Kayserlich- und Sächsisch-gesinnten, seine Ungnade auf das schärffste empfinden, und ordnete ohne vieles Bedencken, auf Begehren des Cardinals Belluga, Päbstliche Commissarios, welche denen Spanischen Trouppen unverzüglich entgegen gehen, selbige wohl empfangen, und bey ihrem Durchzug mit allen Nothwendigkeiten überflüssig versehen, mithin die Expe-

So dann auch in Ansehung des Kriegs in Italien.

dition

dition auf die Königreiche Neapolis und Sicilien, welche doch Kayserliche Majestät von dem Päbstl. Stuhl zu Lehn trugen, nach allen Kräfften secundiren solten.

Bey allen diesen Umständen einer in die Augen leuchtenden Partheylichkeit, gedachte man sich zwar gegen dem Kayserl. Hof durch die Versicherung wiederum rein zu waschen, daß man geneigt wäre, denen Kayserlichen eben den Vorschub zu thun, den man bißhero denen Alliirten Trouppen gethan, indem Se. Päbstl. Heiligkeit, als ein gemeiner Vatter aller Catholischen Christen nicht gemeinet wären, sich gegen dem einen günstiger, als gegen dem andern zu erzeigen. V. I Thei 34. Stuck, p 284. Man hatte aber kaum zu Rom einige Nachricht erhalten, daß der General, Graf von Mercy, wohl einige Teutsche Trouppen durch den Kirchen-Staat nach Neapolis dörffte marschiren lassen, als sich gleich das Gegentheil äusserte, indem man aller Orten verbieten ließ, einige Magazinen zu ihrem Behuf aufzurichten, und auch so gar dem Französischen Gesandten zu Rom, von Seiten des Römischen Hofs nicht undeutlich zu verstehen gab, daß Ihro Päbstliche Heiligkeit nicht ungerne sehen würden, daß die Alliirten sich des Ferrarischen bemächtigen möchten, welches denn auch, laut des 37. Stucks des I. Theils dieser Staats-Geschichten, von dem Marschall de Villars unverzüglich bewerckstelliget wurde.

Wie partheyisch sich dieser Hof im übrigen erwiesen, erhellet schon sattsam aus dem 17. Stuck dieses II. Theils unserer Staats-Geschichten, und ob gleich Clemens der XII. wegen der Investitur und Belehnung des Don Carlos mit denen Königreichen Neapolis und Sicilien so wohl, als auch in Ansehung der für den Infanten Don Louis suchenden Dispensation, den Winter über einige Schwierigkeiten gemacht, so änderten sich doch die Umstände in kurtzem dergestalten, daß der Römische Hof es näher zu geben und gelindere Saiten aufzuziehen für dienlich erachtete. Wir wollen demnach den Zustand, worinnen sich der Römische Hof in dem verwichenen 1735sten Jahr befunden, und die Verfassung, in welcher derselbe von innen und von aussen gestanden, nunmehro etwas genauer beleuchten, als wodurch wir am besten auf die merckwürdigsten Umstände der neueren Römischen Geschichten kommen werden.

Innerliche Verfassung.

Von innen hatte man zwar zu Rom eben nicht Ursach, auf eine starcke Verfassung bedacht zu seyn, weilen man doch, im Fall eines feindlichen Angriffs, für sich allein, einer oder der andern der streitenden Puissanzen nimmermehr wäre gewachsen gewesen, es wäre denn, daß Clemens der XII.

Ihro Römisch-Kayserl. Majestät und Dero gerechten Waffen, als zugleich seines Lehn-Herrn in Ansehung des Kirchen-Staats und seines getreuen Vasalls, in Betrachtung der Königreiche Neapolis und Sicilien, mit Nachdruck hätte beystehen, und die Anschläge der Alliirten einigermassen verhindern wollen, wie solches einem treuen Lehn-Herrn und Vasallen von Rechts wegen gebührt hätte, und der nexus fidelitatis inter Dominum directum & Vasallum es erfordert. Doch von diesen Gedancken war der Römische Hof weit entfernet, und so hätte man wohl an keine Vermehrung der Päbstlichen Trouppen gedacht, wenn Kayserliche Majestät nicht verlangt hätten, daß man das Ferrarische und sonderlich Comachio stärcker besetzen solte; Ob nun schon aus diesen Ursachen eine Vermehrung der Trouppen vorgenommen, und zum Behuff derselben jährlich gewisse Summen auf die monres p etatis angewiesen wurden, so hatte doch solches, wie wir bereits gesehen, wenig geholffen, indem der Römische Hof dem Marschall von Villars selbst Anlaß gegeben, das Ferrarische mit Französischen Völckern zu besetzen, und denen Spanischen Trouppen bey ihrem Durchmarsch allen Vorschub gethan. Allein eben dieses Verfahren gab dem Römischen Hof nicht wenig zu schaffen; Denn da Clemens XII selbiges zu rechtfertigen, die einmahl ergriffene Neutralität vorschützte, kunten die Kayserlichen mit gutem Fug und mit noch besserem Recht ein gleiches fordern, inmassen das Bolognesische und Ferrarische ihrem Ursprung nach nichts anders als Kayserliche Reichs-Lehen sind, von welchen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät zu Kriegs-Zeiten, dergleichen Contributiones, auch ohne Entgeld, zu begehren, gar wohl berechtiget, wie denn auch Pabst Clemens XI. zu Anfang dieses Seculi, ohngeachtet er die Französische Parthey im übrigen durchgehends hielte, solches nicht in Abrede seyn kunte, sondern dem Heil. Röm Reich eine Summa von 32000. Pistolen auszahlen liesse, damit diese zwey Provintzen von denen Winter-Quartieren möchten befreyet bleiben. *Histoire de la derniere guerre pour la Succession d'Espagne, P. II. p. 109.* Wie man nun nicht umhin kunte, denen Kayserlichen damit zu willfahren, diese auch, auf dem Weigerungs-Fall, schon im Stande waren, solches mit Gewalt abzuholen, so hatte man den Winter über in oberwehnten Provintzen die Hände voll damit zu thun, da besonders die Spanier und Franzosen von neuem eben so viel, als man denen Kayserlichen an Korn und Fourage gelieffert, von diesen zum Kirchen-Staat gehörigen Ländern begehrten, und von solchem Begehren nicht abstehen wolten. Diese verdrießliche Umstände mochte der heilige Vatter

wohl

wohl zuvor gesehen, und dahero noch vor Eingang des letzt-verstrichenen Jahres ein allgemeines Jubiläum, zu Erbittung des Friedens angeordnet haben, damit die gantze Christenheit der grossen Kriegs-Plagen wiederum los würde.

Von aussen stunden die Sachen des Römischen Hofs an verschiedenen Orten nicht gar zum besten; Denn zu geschweigen, daß der Kayserl. Hof hohe Ursach hatte mit demselben nicht wohl zufrieden zu seyn, so waren die Händel mit Portugall, Spanien, Polen und Neapolis noch nicht ausgemacht, und dahero die Nunciaturen in denen drey ersten Königreichen verschlossen, da man hingegen in dem letzteren, das Exequatur auf die Päbstl. Brevia zu setzen, sich noch immer weigerte, wodurch der Apostolischen Cammer ein Ansehnliches von ihren Einkünfften abgieng. Der grossen Langmuth des Kayserl. Hofs, hatte es der Römische zu dancken, daß seit dem jetzigen Kriege demselben in den Kayserl. Erb-Landern nicht ein gleiches wiederfahren; Und ob es sich gleich mit Portugall zu einem Vergleich anließ, indem Clemens der XII das Begehren des Portugiesischen Hofes ziemlicher massen hatte Platz finden, und dieser hingegen dem Pabst durch den Pat. von Evora die glückliche Niederkunfft der Prinzessin von Brasilien notificiren lassen, so stunden doch die Sachen mit Polen, Spanien und beyden Sicilien noch im weiten Felde. Clemens der XI. der von Anfang sich für den Stanislaum erkläret, schickte ihme noch täglich ein Breve nach dem andern zu, und nahm von ihme allemahl die Antwort gnädig an, da hingegen Ihro Päbstl. Heiligkeit auf den König Augustum sehr übel zu sprechen waren, daß er sich sogenannter schismatischer Hülffe bedienet, und dadurch des Polnischen Throns bemächtiget, auch zu dem Ende viele Eyd-Schwüre zu brechen, Anlaß gegeben, und einen so ansehnlichen Prälaten, als der Primas in Polen wäre, solchen schismatischen Völckern in Verwahrung gelassen, wie denn der Graf Saluski, als Stanislaischer Emissarius, an dem Päbstlichen Hof allenthalben höchst willkommen war, und nachdem er von dem König in Franckreich mit einer Abtey von 4000. Thaler jährlicher Einkünfften versehen worden, einen weit grösseren Staat als vorhin zu machen anfieng, und durch Publicirung vieler dem König Augusto nachtheiliger, mehrentheils aber unrichtiger Dinge, seinen Eifer sehen liesse, dahingegen der Graf von Lagnasco, als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Minister, dann und wann mit genauer Noth eine Audientz erhielte, inzwischen aber Ihro Päbstl. Heiligkeit den König Augustum Vätterlich ermahnen liessen, die himmlische Cron ja nicht um ei-

Aeusserliche Verfassung mit dem Kayserlichen Hof.

Mit dem Portugiesischen Hof.

Mit dem Polnischen Hof.

Mit dem Spanischen Hof.

ner irrdischen willen zu verschertzen, die ihme GOtt nicht schiene vorbehalten zu haben, und zu welcher er kein Recht hätte. Wegen der Dispensation des Spanischen Infanten Don Louis, gab sich zwar der Prälat Ratto, als Königlich-Spanischer Minister, anfänglich viele Mühe. Dieser gelehrte Mann, der in der Kirchen-Historie nicht weniger, als in dem Jure Canonico wohl verirt ist, setzte mit grossem Fleiß eine Schrifft auf, in welcher er ein gantzes Dutzend Exempeln von solchen Dispensationen anführte, welche auch in den letztern Zeiten, Kindern von drey, fünff, sieben, neun und eilf Jahren von dem Päbstlichen Stuhl ertheilet worden, und diese Facta läugnete zwar der Römische Hof nicht, behauptete aber dabey, daß sie nur in Teutschland statt gefunden, als woselbst die Nachbarschafft der Irrglaubigen, welche die meisten Bißthümer umgeben, die Kirche zuweilen genöthiget, von der Strengigkeit des Juris Canonici in etwas abzugehen, ne Episcopatus caderent in manus Hæreticorum. Alleine eben diese Ursach machte sich der Prälat Ratto, als Bischoff von Cordua, zu Nutzen, und drang mit besonderem Nachdruck darauf, daß man eben um solcher willen dem 7. jährigen Infanten Don Louis die gesuchte Dispensation ertheilen solte, zu welchem Ende er sich folgender Gründe bediente. Es habe, nehmlich der Cardinal Ximenes, als ehemahliger Ertz-Bischoff zu Toledo, im Jahr 1509. die Stadt Oran auf seine Kosten erobert, und dieselbige Kirche zu dem Ertz-Bißthum Toledo geschlagen. Nun sey der Catholischen Kirche an Erhaltung dieses Orts um so viel mehr gelegen, da nicht allein die Holländer und Engelländer mit ihren Schiffen beständig daselbst vorbey seegelten, und sich also desselben leichtlich einmahl bemächtigen könnten, sondern auch zu Lande diese Stadt rund herum mit Mahometanern und Abgöttischen Völckern umgeben wäre. Es erfordere dahero die höchste Nothwendigkeit, daß man dem Spanischen Infanten das Ertz-Bißthum Toledo überliesse, als welcher desto eher im Stande sey, die nunmehro aufs neue eroberte Stadt Oran, wider alle von den Ketzern oder andern Unglaubigen zu besorgende Gefahr zu beschützen. Da nun dieses abermahls ein gantz ausserordentlicher Casus war, als trug Clemens der XII drey Cardinälen, die sich auf dem Lande befanden, die Untersuchung desselbigen auf; Nachdem aber der Cardinal Lanfredini, der einer darunter war, und das Kirchen-Recht sehr wohl innen hat, seine Meinung dahin geäussert, daß man mit gutem Gewissen die gesuchte *Dispensation* nicht ertheilen könnte, thaten die Gründe, womit er solche seine Meinung untersuchte, in dem Gemüth Sr. Päbstlichen Heiligkeit ei-

nen

nen solchen Eindruck, daß Sie den Spanischen Ministern die Erklärung thun liessen; Sie solten sich dißfalls fernerhin nicht vergeblich bemühen, denn da Ihro Päbstliche Heiligkeit das, was sie begehrten, nicht gewähren könnten, wolten Sie auch solches nicht an sich kommen lassen. Dessen ohngeachtet übergaben sie doch Ihro Päbstlichen Heiligkeit noch ein gelehrtes Memorial, worinnen sie viele Exempeln anführten, daß die vorigen Päbste nicht allein in Ansehung des Ertz-Bißthums Toledo selbsten, sondern auch vieler andern Bißthümer solche Printzen dispensiret, die nicht älter gewesen, als der Infanten, Don Louis, dahero nochmahls darum anhielten. Doch halff dieses auch wieder nichts, indem der Pabst sich zu nichts anders entschliessen kunte, noch wolte, als daß er dem Infanten eine jährliche Pension von denen Einkünfften des Ertz-Bißthums verwilligte, und deßwegen ein Breve nach Madrit ausfertigen liesse, welches aber der Spanische Hof nicht annahm, sondern wieder zuruck schickte, und ohne längeren Verzug die Einkünfften des Ertz-Bißthums sequestrirte. Bey diesen Umständen wurde an dem Spanischen Hof für gut befunden, den Bischoff von Cordua von Rom zuruck zu beruffen, und den Cardinal Aquaviva mit neuen Instructionen dahin abzufertigen; Derweilen nun dieser auf der Reise begriffen war, räumete ihme der Prälat Ratto den Spanischen Pallast ein, in welchem er nicht lange hernach glücklich anlangte, und seine Credentia es dem Pabst in einer Audientz überreichte, hingegen aber erwehnten Bischoff nach genommener Abschieds-Audientz immer nach Madrit zuruck reisen ließ.

Mit dem Don Carlos.

Biß dahin hatte sich der Römische Hof in diesem Punct so wenig, als in dem Gesuch des Infanten Don Carlos, günstiger erklären wollen; Doch hatte man schon vorhin angefangen, in Ansehung des letzteren sich ein und andere sorgliche Gedancken zu machen, da besonders der Spanische Hof den Romischen hatte bedrohen lassen, im Verweigerungs-Fall, die Staaten Castro und Ronciglione der Päbstlichen Herrschafft mit Gewalt zu entreissen: Und eben diese Drohung hatte zu verschiedenen Consultationen Anlaß gegeben, worinnen beschlossen worden war, sich nicht allein darüber bey dem König in Franckreich zu beschwehren, sondern auch der Sachen Gefährlichkeit dem Kayserl. Hof vorzustellen, wie daß, nehmlich, im Fall man dem Infanten die Belehnung noch länger verweigern würde, nicht nur Castro und Ronciglione, sondern auch das Hertzogthum Benevent eingezogen werden dörfften, dahero denn Ihro Römisch-Kayserl. Majestät sich in die Zeit schicken und vergönnen möchten, daß der Pabst gegenwärtigen Besitzer des Königreichs Neapolis für seinen Vasallen erkennte. Gleichwie man aber Kayserlicher Seits diese Zumuthung für einen mit Spanien abgedroschenen Handel, mochte gehalten haben, bey welchem Ihro Päbstliche Heiligkeit, nur zu ihrem Zweck zu gelangen suchten, anbey aber sich äusserlich anstellten, als ob Sie es mit dem Kayser noch so gut meinten, und dahero Kayserl. Seits darein nicht gehehlen kunte; Also erfolgte hingegen Französischer Seits auf das Päbstliche Klag-Geschrey weiter nichts, als ein wiederhohltes Ersu-

chen,

chen, es möchten Ihro Päbstliche Heiligkeit, nur den Don Carlos, als König von Neapolis und Sicilien erkennen, so wolte man die Garantie über sich nehmen, daß der Infant Parma und Piacenza von dem Pabstlichen Stuhl auch zu Lehn nehmen sollte. Dadurch hatte Clemens der XII. eines Theils den König in Franckreich dahin vermögen wollen, daß er den Spanischen Hof noch auf eine Zeitlang möchte zur Gedult weisen, andern Theils aber am Kayserl. Hof das Spanische Gesuch zu befördern getrachtet, beyderseits aber in seiner Intention fehlgeschlagen, und so blieb inzwischen die Nuntiatur zu Madrit noch immer verschlossen, und wurde zu denen Päbstlichen Breven in dem Königreich Neapolis das Exequatur zu setzen, noch immer verweigert, welches denn auch unter andern verursachte, daß nachdem der Cardinal Pignatelli, Ertz-Bischoff zu Neapolis, mit Tod abgangen, und diese Stelle, nebst der Cardinals-Würde, dem Monsr. Spinelli, bißherigen Secretario der Congregation derer regularen Bischöffe, und vor diesem Internuntio und Nuntio zu Brüssel, als einem Mann von ausnehmenden Verdiensten und gebohrnen Neapolitaner, von Sr. Päbstlichen Heiligkeit conferirt worden, man sich auf Seiten des Römischen Hofs nicht getrauete, diesen Herrn nach Neapolis abgehen zu lassen, und solches zwar aus wohlgegründeter Eyfersorge, es dörffte die Päbstliche Bull dißfalls nicht exequirt werden.

So bald aber der Cardinal Aquaviva die Besorgung der Spanischen Angelegenheiten wieder auf sich genommen, wuste er durch seine kluge Unterhandlung die Sache so zu incaminiren, daß sich die Gestalt derselben nach und nach änderte; Denn ohngeachtet in einer den 7. Junii gehaltenen Congregation, zufolge der Bulle Benedicti XIII. wie vor einem Jahr, den Zelter von dem Kayserlichen Gesandten anzunehmen, beschlossen worden war, brachte es doch der Cardinal Aquaviva durch seine Intriguen dahin, daß diese Ceremonie biß auf den 8. Sept. salvo jure & sine præjudicio utriusque partis, solte verschoben werden, wobey es auch, der von dem Cardinal Cienfuegos darwider eingelegten Protestation ohngeachtet, sein Verbleiben hatte, und das von dem Fürsten von Santa Cruce offerirte Kayserliche Geschenck abgeschlagen wurde. So fiengen der Spanische und Neapolitanische Hof auch nunmehro an, von ihrem grossen Eifer etwas nachzulassen, indem sie dem Römischen durch den Cardinal Aquaviva andeuten liessen, daß der König beyder Sicilien dem Cardinal Spinelli das Exequatur ertheilet hätte, und solches denen übrigen Prälaten auch bald ertheilen würde, welches denn machte, daß dieser Cardinal mit Freuden sich nach seinem Ertz-Bißthum erhub.

Endlich ruckte die Zeit herbey, die diesen verdrießlichen Händeln einiger massen den Ausschlag geben solte; Denn den 12. Julii 1735. als an dem jährlichen Gedächtnus-Tag der Erhebung Pabst Clementis des XII. auf dem Päbstlichen Stuhl, welchen der heilige Vatter durch eine merckwürdige Handlung berühmt machen wolte, erklärete Se. Heiligkeit den 8. jährigen Spanischen Infanten Don Louis zum Ertz-Bischoff von Toledo, nach dem die wegen Castro und Ronciglione obgeschwebten Schwierigkeiten vorhero zu dero Vortheil ausgemacht worden. Doch wurde dadurch die Sache noch lange nicht völlig gehoben, wie wir bey einer andern Gelegenheit mit mehrerem erweisen werden.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

41. Stuck. den 8. Martii. 1736.

Unter denen Italiänischen Staaten war der Kirchen-Staat nicht der eintzige, der von dem immer weiter um sich fressenden Krieg viel Ungemach auszustehen hatte, massen die Republiquen Venedig, Genua und Lucca, nebst dem Hertzogthum Modena; theils bereits davon sehr hart mitgenommen wurden, und manch trübes Wetter über sich musten ergehen lassen, theils bey fortwährenden gefährlichen Kriegs-Läufften sich keines besseren Schicksals getrösten kunten, als dasjenige war, so bereits ihre Nachbarn betroffen.

Von denen übrigen Italiänischen Staaten. und zwar

1.) Von der Republic Venedig. Derselben Zustand bey jetzigen Krieg.

Die Republic Venedig sahe dem in ihrer Nachbarschafft entstandenen Kriegs-Feuer, so bereits bis an ihre Grentzen um sich gegriffen, noch immer gantz geruhig zu, und schiene sich noch beständig nach dem Beyspiel anderer Staaten zu richten, welche für das zuträglichste hielten, lieber die Neutralität zu hegen, und bey gegenwärtiger Unruhe den lieben Frieden in dero Landen zu erhalten, als sich in einen solchen Krieg zu stürtzen, dessen Ausgang man nicht absehen kunte. Sie hatte zwar ihre auf den Beinen habende Trouppen meistentheils auf Terra Firma zusammen gezogen und ihre Grentz-Vestungen und und andere haltbare Plätze auf allen unvermutheten Nothfall hinlänglich damit besetzt, doch war dermahlen alles stille davon, und wie solches nur auf eigene Sicherheit angesehen war, also wolte man auch auf Seiten der Republic duch unnöthige Prahlerey bey denen in der Nähe stehenden Armeen keine unzeitige Eifersucht erwecken, welches auch, bey so mißlichen Umständen, sehr klug gehandelt war, da man zumahlen nicht eigentlich wissen kunte, wie es denen Kayserlichen in künfftigem Feldzug ergehen würde, noch was man sich zu denen Alliirten, die mit einer weit grösseren Macht, als vorhin, im Feld erscheinen solten, dörffte zu versehen haben, wenn sie denen Grentzen der Republic näher kämen.

Wie nun die Republic dißfalls nicht ohne Sorgen lebte, inzwischen aber doch denen Kayserlichen, sowohl Proviant für die Armee durch ihr Gebiet zu schaffen, als auch darinnen einzukauffen, unter der Hand verstattete und ihnen nicht allein den Durchzug vergönnte, sondern auch ihrem Staats-Interesse gemäß allerdings zu wünschen Ursach hatte, daß sie den Kayser in Italien zum Nachbar behalten möchte, weil die Nachbarschafft der Spanier, und der grosse Wachsthum von Savoyen ihr schwehrlich zum Vortheil gereichen kunten, da zumahlen die Spanier ihr bereits zugemuthet, ihnen die Vestung Chiusa, zu Einsperrung der Kayserlichen und zu Abschneidung des ihnen daher zukommenden Succurses und Proviants einzuräumen, oder gewärtig zu seyn, daß man derselben auf andere Art habhafft zu werden, bedacht seyn müste, auch hin und wieder die Rede gieng, die Alliirten Cronen wolten ihr, auf Verweigerung eines gutwilligen Abtritts einiger Orte, das Veronesische mit Gewalt entreissen, welches aber dieser guten Republic gar nicht anständig war; Also verursachte ihr auch die Errichtung eines freyen Havens zu Ancona, in dem Päbstlichen Gebiet, ihrer Handlung halber, einen nicht geringen Kummer, indem sie allerdings besorgen muste, daß dieser dadurch ein unersetzlicher Schaden zuwachsen möchte, wenn man nicht in Zeiten auf dienliche Mittel bedacht wäre, solche androhende und Augenscheinliche Gefahr von dem Venetianischen Commercio abzuwenden, welchem ohnedem schon vorhin die Errichtung der Holländischen Ost-Indianischen Compagnie einen gewaltigen Stoß gegeben. Wie nun denen Venetianischen Kauffleuten am meisten daran gelegen war, als unterliessen sie auch nicht, sich darüber fleissig zu berathschlagen, und kamen endlich auf den Anschlag, die Päbstlichen Absichten durch einen gleichen Vorsatz unkräfftig zu machen, und einen dergleichen freyen Haven auch in dem Venetianischen Gebiet zu errichten. Als demnach einige der vornehmsten unter ihnen dem Senat dieses Mittel vorschlugen, fanden sie in so weit Gehör, daß die Procuratores Emo und Grimani, nebst denen Rittern Morosini und Memo von dem Senat ernannt wurden, vorhero zu untersuchen, was die Republic daher für einen Vortheil zu gewarten hätte, und welcher Haven dazu erwehlet werden solte, als wozu Venedig selbsten und Uriza in Vorschlag gebracht worden, welcher letztere dem Haven zu Ancona am nächsten gelegen ist; Ob aber wircklich daraus etwas werden dörffte, ist noch unbekannt.

Billige Sorgen wegen der Alliirten.

Wie auch wegen der Handlung.

Immittelst hatte die Durchlauchtigste Republic ihren bißherigen Dogen, Carlo Ruzzini, den 5. Januarii 1735. durch den zeitlichen Tod eingebüsset,

Tod des Dogen Carlo Ruzzini.

gebüsset, nachdem er zwey Jahr, sieben Monath und drey Tage die Regierung verwaltet, und sein Leben auf 81. Jahr, 1. Monath und 15. Tage gebracht. Es wurde sein verblichener Leichnam den 7. ejusdem in der Carmeliter-Barfüsser-Kirchen in aller Stille beygeleget, sein Tod aber erst den 10 dem Volck bekannt gemacht, hingegen aber drey Tage nach einander mit allen Glocken gelautet und mit seinem Bildnis in dem Saal del Scudo und del Auditor Nuovo, wie denn auch in der Marcus-Kirche eine solenne Ceremonie vorgenommen, dieses endlich von dar in solenner Proceßion nach der Dominicaner-Kirche zu St. Johannis und Pauli gebracht, und dem verstorbenen Serenissimo von dem Abten Don Bartholomeo Schiantarelli eine Lob-Rede gehalten. Nachdem der Adel den 15. ejusdem mit Erwehlung der XL. Senatoren fertig worden, welche die Wahl eines neuen Nachfolgers in der Hertzoglichen Würde verrichten solten, diese auch der grosse Rath den 16. approbiret, verschlossen sie sich noch selbigen Tages um an besagter Wahl zu arbeiten, wurden auch ihrer Sachen in so weit einig, daß nachdem sie den 17. dem hohen Amt beygewohnet, die Wahl einmüthig auf den Herrn Aloysio Pisani, bisherigen Procurator di St. Marco, fiel, welcher mit gewöhnlichem Gepränge unter dreytäglicher Läutung aller Glocken zum neuen Dogen der Republic erkläret, ausgeruffen, installirt und gekrönet wurde. Diese drey Tage wurden von Fremden und Einheimischen auf das feyerlichste begangen, in dem Hertzoglichen Pallast viele Gastereyen, Balls, Concerts und dergleichen gehalten, wobey die Nobili sich häuffig einfanden, dem gemeinen Volck viel Geld und Wein Preiß gegeben, alle Häuser illuminiret, und sonsten allerhand Freuden- und Kunst-Feuer angezündet, welche alle Abend in einer andern Gestalt erschienen, und die Nächte angenehmer als den schönsten Tag machten. Schließlich wurde die durch Erhebung des neuen Doge erledigte Stelle eines Procurators di St. Marco von dem grossen Rath dem Ritter Daniel Bragadin, welcher ehedessen der Republic in vielen auswärtigen Gesandtschafften bedient gewesen solenniter conferiret, und nachdem auch der Ritter und Procurator Hieronymus Venier den 17. April ejusd. anni in dem 85. Jahr seines Alters mit Tod abgangen, der Herr Zacharias Canal, welcher zu unsern Zeiten als ordentlicher Gesandtndt der Republic am Frantzösischen, Spanischen und Römischen Hof gewesen, und seit deme sich bey der Regierung zu Brescia befunden, an dessen Stelle erwehlet.

Neuer Doge Aloysio Pisani.

Neuer Procurator di S. Marco.

Herr Zacharias Canal wird auch zum Procurator erwehlet.

Die gute Republic Genua, hatte bey diesen gefährlichen Conjuncturen

2) Von der Republic Genua.

Zustand der Sachen bey dem jetzigen Krieg.

In Ansehung der Stadt und Marggrafschafft Final.

In Ansehung der Insul Corsica.

ren mit der neuen Rebellion der Corsicaner noch immer so viel zu schaffen, daß sie froh war, daß man sie nur mit Frieden liesse, wiewohlen sie diesen mit genauer Noth zu erhalten vermochte. Die zu Final entstandene Unruhe, war zwar glücklich gestillet und der vorige Ruhe-Stand in dieser Marggrafschafft nunmehro wieder hergestellet; Und hieran hatte die Republic gantz klug gethan, daß sie die Beschwerden der Unterthanen zeitlich gehoben; derer sich sonsten die eine oder andere Puissantz gar leicht hätte annehmen, und der Stadt ihren Schutz wider die Republic verleihen können, da denn die Sache viel schwehrer wäre zu heben gewesen. Hingegen wolte es mit Corsica nicht so leicht nach Wunsch gelingen, und war alle dißfalls bis dahin angewandte Mühe vergeblich gewesen; Denn, da man denen, so durch den Nachdruck der Kayserlichen Waffen zur Submission genöthiget worden, nach dem Abzug der Kayserlichen Hülffs-Völcker, das gegebene Wort nicht allerdings gehalten, sondern auf Seiten der Republic den ersten besten Vorwand ergriffen, wider die Häupter der Rebellen mit aller Schärffe zu verfahren, indem man eines Theils seiner Hoheit für unanständig hielte, denenselben im geringsten nachzugeben. und dadurch gleichsam zu bekennen, daß man ihnen vorher zu viel gethan, andern Theils aber diese Hand voll aufrührischer Unterthanen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, nicht im Stande war, so hub die Rebellion auf dieser Insul das stoltze Haupt von neuem mit solcher Gewalt empor, daß nachdem man Genuesischer Seits den angetragenen Vergleich abzuschlagen für gut befunden, die Corsen nunmehro den standhafften Vorsatz faßten, das Joch der Republic völlig abzuwerffen, und entweder sich nach dem Schutz einer mächtigen Crone umzusehen, oder aber widrigen Falls in dem Königreich eine freye und independente Republic aufzurichten, mithin aber die Freyheit der Nation mit desto mehrerem Nachdruck zu behaupten, da sie bey jetzigen Conjuncturen von der Kayserlichen Macht nichts zu besorgen, hingegen aber unter der Hand sich des Beystandes gewisser Cronen zu getrösten hatten. Es kam auch so weit, daß nachdem Spanien nicht für rathsam befunden, ihnen die gesuchte Protection öffentlich zu ertheilen, sondern lieber ein bessere Gelegenheit abwarten wollen, dem Don Carlos dieses neue Reich zu verschaffen, sie mit allem Ernst anfiengen, auf eine neue Regierungs-Form bedacht zu seyn, ihre Reichs-Grund-Gesetze in diejenige Gestalt brachten, wie sie der bekannte Herr Rousset in seinem *Mercure Historique & Politique, Avril 1735. p 378. & seqq.* als den Schluß der General-Versammlung der Corsischen Stände anführet, aus welchem

der

der unbekannte Herr Verfasser der neuen Europäischen *Fama* in seinem 2. Theil *p.* 171. *& seqq.* solche ins Teutsche übersetzt. *Conf.* des Europäischen Staats-Secretarii 14 Theil *p.* 130. *& seqq* woselbst sie, nebst denen beygesetzten Glossen des Genuesischen Senatoren Grimaldi, nach der Länge zu finden sind.

Mittlerweile daß die Anzahl der mißvergnügten Corsen sich fast täglich vermehrte, und sie über die Genueser einen Vortheil nach dem andern davon trugen, mithin aber der Republic genug zu schaffen machten, hatte diese mit denen nach Italien marschierenden Alliirten Troupen gleichfalls ihre liebe Noth; Denn ohngeachtet man die Cron Spanien nicht aus dem Verdacht liesse, daß sie die neue Rebellion in Corsica entweder selbst angesponnen, oder doch wenigstens zu unterhalten suchte, und wie gesagt, nur auf eine gelegenere Zeit wartete, diese Insul auch in ihr Reich zu ziehen, oder dem Infanten Don Carlos zuzuwenden, wie denn die mißvergnügten Corsen der Regierung zu Genua mit nichts so sehr zu drohen wusten, als daß sie sich unter den Schutz des Don Carlos begeben wolten, so wolte man doch in Spanien den Nahmen nicht haben, als ob man denen Corsen einigen Vorschub thäte: Man suchte demnach mit Fleiß eine Gelegenheit sich in dieser Præsumtion zu erhalten, wozu der Spanische General, Hertzog von Montemar folgenden Anlaß bey den Haaren ergriff. Auf dem Marsch, den er mit seinen Völckern aus dem Königreich Neapolis nach der Lombardie thun muste, waren viele von seinen Soldaten ausgerissen. Einige davon hatten sich in das Päbstliche Gebiet retirirt, dahero er auch die scharffe Verordnung dahin ergehen ließ, daß für jeden Mann, den man würde vertuschen helffen, zwey Mann wieder gefordert werden solten. Andere hatten unter den Venetianern Kriegs-Dienste angenommen, und waren so fort an sichere Oerter geschafft worden, die ihnen die Spanier nicht leicht nachkommen kunten. Andere solten gleichfalls theils bey der Republic Genua, theils bey denen rebellischen Corsen in gegenwärtigem Krieg ihr Glück zu machen, gesucht haben. So bald der Spanische General Nachricht davon erhielte, sendete er, ohne die Republic vorhero darüber zu besprechen, einige mit Mannschafft besetzte Schiffe nach Corsica, und zwar unter dem Vorwand, als ob man unter den Corsen dißfalls eine Visitation vorzunehmen, Befehl hätte. Es geschahe aber dieses vornehmlich unter den Trouppen der Republic, welche diesen hämischen Streich mit Gedult tragen muste, inzwischen aber sich doch nicht wolte bereden lassen, daß nicht unter denen Rebellen selbst Spanische Officiers und Soldaten,

In Ansehung des Kriegs in Italien.

Verfahren des Hertzogs von Montemar gegen die Republic.

1. In Ansehung der Deserteurs.

und noch dazu mit Vorwissen des Spanischen Hofs, auch nach geschehener Visitation, sich aufhalten solten.

2. In Ansehung der Einquartirung.

Wie nun dieses ein schlechtes Zeugnus von der Spanischen Freundschafft gegen die Republic war, so folgte auch nicht lange hernach hierauf noch eine andere Probe davon, als acht Schiffe mit Spanischem Succurs von Barcellona, und zu gleicher Zeit die durch Franckreich paßirte Reuterey, im Genuesischen ankamen; Denn da diese neu-ankommende Trouppen Befehl hatten, sich in Sarsana einzuquartieren, die Republic aber solches nicht zugeben wolte, empfand der Hertzog von Montemar solches so übel, daß er derselben drohete, zehen Bataillons marschiren zu lassen, welche sich nicht allein von Sarsana, sondern auch von dem Haven Delle Spezze bemächtigen solten. Dieses drohende Ungewitter abzuwenden, sahe sich die Republic genöthiget, den Ritter Augustino Grimaldi aus ihrem Mittel zu dem Hertzog von Montemar abzuschicken, und ihme vorstellen zu lassen, daß man sich, nicht aus Mangel der schuldigen Hochachtung gegen den König von Spanien, die Spanischen Trouppen einzunehmen, geweigert hätte, sondern nur in der Absicht, damit man dem Kayserl. Hof keinen Anlaß zur Klage geben möchte, als ob man feindliche und mit demselben in Krieg verwickelte Trouppen in ihrem Gebiet aufgenommen hätte; Man wolte Genuesischer Seits die begehrte Anzahl der Trouppen nunmehro gerne in die Quartiere einnehmen, und bis zu Eröffnung des Feld-Zugs behalten: wodurch sich der Hertzog endlich wieder besänfftigen ließ.

3. Von der Republic Lucca.

Der kleinen Republic Lucca, von welcher in der heutigen Historie selten etwas vorkommt, ergieng es in diesem Stück nicht besser, als ihrer guten Nachbarin, massen oberwehnter Hertzog von Montemar, ohngeachtet es eine freye Republic ist, in derselben Gebiet doch ebenfalls Spanische Trouppen einquartirte, und auf die von der Republic durch einige Deputirte geschehene Ansuchung, daß gedachte Trouppen doch möchten wieder heraus gezogen werden, weiter nichts zur Antwort ertheilet, als daß er, der Hertzog, vorhero seines Königes Ordre hierzu einholen müste, welches ja so gut, als eine abschlägige Antwort war, angesehen Madrit von Lucca so weit entfernet, daß man vor Eröffnung der Campagne sich keines anderwertigen Befehls getrösten kunte. Dieses muste demnach die Republic wohl verschmertzen, und sich mit dem Exempel anderer ihres gleichen trösten, welche nach dem gemeinen Welt-Lauff auch wohl zuweilen von einem Stärckern etwas müssen über sich ergehen lassen, und nicht einmahl nach der Ursach, warum solches geschicht, fragen dörffen. Doch wäre solches

Einquartirung Spanischer Völcker.

ches noch hingegangen, wenn nicht ein noch weit empfindlicherer Streich darauf erfolget wäre.

Besonderer Spanischer Streich.

Es trug sich von ohngefehr, oder auch vielleicht mit Fleiß zu, daß, als drey Spanische Soldaten nebst einem Officier von eben dieser Nation in die Stadt gehen wolten, sie zuvor ihr Gewehr an dem Thor abzulegen genöthiget wurden, welches sie auch thaten. Bey ihrer Zuruckkunfft ins Quartier, wurde die Sache so gleich dem Marschall von Montemar hinterbracht, welcher denn so gleich dafür hielte, daß die Ehre seines Principals und seiner siegenden Waffen daran gelegen wäre. Dieserhalben schickte er des andern Tages sechs Gemeinen nebst einem Corporal nach Lucca, welchen auf seinen Befehl ein Detachement von 2000. Mann auf dem Fusse folgte. So bald jene zum Schlag-Baum kamen, muthete ihnen die Wacht abermahls zu, das Gewehr am Thor abzulegen, sie aber weigerten sich nicht allein dessen, sondern pflantzten auch das Bajonet auf, und giengen ihren Weg fort in die Stadt. Hieselbst giengen sie auf den öffentlichen Plätzen auf und ab spatzieren, und begaben sich hernach von dar in das nächste Wirthshaus. Nachdem sie wohl gezecht hatten, und auf gut Spanisch aufgeschnitten, erhub sich endlich der Corporal aufs Rathhaus, und verlangte daselbst mit dem Gonfalonier zu sprechen, welcher das vornehmste Raths-Glied bey der Republic ist, da inzwischen seine sechs Soldaten, die ihn dahin begleitet, mit aufgepflantzten Bajonet in dem Hof auf und ab giengen. Was der Corporal dem Gonfalonier für ein Compliment gemacht, weiß man eben nicht so eigentlich zu sagen; Doch muste dessen Innhalt ziemlich wichtig gewesen seyn, inmassen der Gonfalonier für nöthig erachtete, einen von Adel nach Livorno zu senden, als woselbst der Hertzog von Montemar selbigen Tages ankommen solte, um bey diesem General über das trotzige Verfahren seiner Trouppen gebührend zu klagen. Der Hertzog ließ zwar nach seiner Ankunfft den Deputirten vor sich kommen; an statt aber daß er sich der Klage hätte annehmen, und selbiger abhelffen sollen, declarirte er ihme, daß er denen drey Soldaten, welche den Tag zuvor vor dem Thor zu Lucca das Gewehr so schändlich niedergeleget, wircklich den Proceß machen liesse, und wie er selbige darum, weilen sie eine so schöne Gelegenheit versäumet, die Spanischen Waffen respectiren zu lassen, nach aller Schärffe abzustraffen nicht unterlassen würde, also wolte er sich auch schon wegen des Schimpfs zu rächen wissen, den die Republic einem so grossen König angethan. Als nun hierauf in dem grossen Rath derer hundert und zwantziger Berathschlagung gepflogen wurde,

de, was in einer so delicaten Conjunctur zu thun wäre, faßte man den klugen und moderaten Entschluß, sich mit dem Spanischen General hierüber in Tractaten einzulassen, da denn nach vielem hin und her lauffen die Sache endlich dahin vermittelt wurde, daß der Hertzog gegen baare Erlegung einer Summa von 20000. Thaler, allen Anlaß so man ihme von Seiten der Republic zu einigem Mißvergnügen möchte gegeben haben, großmüthig vergessen solte. Wer solte hiebey nicht gedacht haben, daß es ihme mehr um das Geld, als um die Ehre seines Königes und seiner Waffen zu thun gewesen?

4. Von dem Hertzogthum Modena.

Hatten nun diese Republiquen beyderseits gute Ursach einander ihre liebe Noth zu klagen, so ergieng es andern Staaten in dem obern Theil von Italien auch nicht besser. Sonderlich hatte das Hertzogthum Modena von dem ersten Anfang an redlich erfahren, wie schwer und unerträglich die Last des Krieges einem neutralen Stand zu ertragen sey; Denn da der Hertzog bey denen Alliirten in nicht geringen Verdacht geriethe, daß er noch immer mit dem Kayserlichen Hof in gutem Vernehmen stünde, wie sie denn solches zu der Zeit, da die Kayserl. Armee in das Parmesanische eingedrungen, genugsam geäussert, vermeinten die Alliirten Cronen hohe Ursach zu haben, ihren schwehren Zorn an diesem alten Herrn und dessen Landern und Unterthanen auf alle Art und Weise auszulassen So bald sie nun, nach dem Abzug der Kayserl. Völcker in dem Hertzogthum wieder den Meister spielten, hauseten die Alliirten Trouppen auf das schlimmste darinnen, da die Unterthanen alles, was sie nur hatten, hergeben musten, womit man doch kaum zufrieden seyn wolte. Dem Hertzog selbsten wurde anfänglich nur eine gewisse Summa von seinen eigenen Einkünfften zu seinem Unterhalt angewiesen, und das übrige in die feindliche Kriegs-Cassa geliefert. Nachdem aber Frantzösische Commissarien im Lande gewesen, die alle Fürstliche Einkünfften auf das genaueste verzeichnet, fieng man an, dem Hertzog auch dasje ige zu versagen, was ihme vorhin zur höchsten Nothdurfft war gereichet worden, und hatte es das Ansehen, als würden alle seine Revenuen sequestrirt werden.

5. Von dem Hertzogthum Florentz.

Unter allen Italiänischen Fürsten wuste sich keiner besser in die Zeit zu schicken, als der Groß-Hertzog von Florentz Als die Spanier nach Italien solten gebracht werden, sahe nicht nur der Groß-Hertzog, sondern gantz Europa die Folgen davon ein, die jetzt am Tage liegen, welche auch der Kayserliche Hof genugsam vorstellig machte. Es gab sich demnach der Florentinische Hof grosse Mühe, die Einführung derselben zu hintertreiben. Nachdem aber dessen ohngeachtet die Einführung geschehen, muste er aus der Noth eine Tugend machen, und zu allem stille schweigen. Es sahe der Groß-Hertzog die Spanischen Trouppen in seinen Häven debarquiren, durch seine Lande hin und her marschieren, Artillerie, Proviant und alles andere aus denselbigen ziehen, und kunte sich dabey vorstellen, wie wohl man sich nach seinem Absterben bey dem seinigen befinden würde, da man dasselbe bey seinen Lebzeiten schon so gut zu gebrauchen wüste. Weilen nun die Conjuncturen sich so leicht nicht ändern kunten, ergab er sich geduldig darein, und ließ die Spanier unter seiner Regierung schalten und walten, wie sie nur immer wolten.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

42. Stuck. den 15. Martii. 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten, von Anfang des Jahres 1735. biß der Pacifications Reichs-Tag zerrissen worden.

Kurtze Nachlese dessen was noch im December 1734. vorgefallen.

Die Magnaten kommen in Warschau häuffig an, u. werden zur Audientz gelassen, ingleichen die Universalia publicirt.

Derselben kurtzer Inhalt.

WEnn wir nun, nachdem wir die vornehmsten Europäischen Höfe durchgangen, wieder auf die Polnischen Geschichten kommen, fangen wir es billig bey demjenigen wieder an, wobey wir es in dem 4. Stuck des II. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten gelassen, damit wir dieselben bis auf diejenige Zeit in einem Contexte hinaus führen, da der allgemeine Pacifications-Reichs-Tag durch die Hartnäckigkeit einiger widrig-gesinnten Magnaten fruchtlos zergangen und zerrissen worden.

Wir haben in erwehntem Stuck p. 32. kürtzlich gemeldet: **Daß wegen der geringen Anzahl der damahls in Warschau anwesenden Senatoren, vor Ende des Jahres nicht viel sonderliches ausgerichtet werden können.** Es trug sich auch in dem Monath December 1734. weiter nichts merckwürdiges zu, als daß die Magnaten zu Haltung des bevorstehenden grossen Pacifications-Consilii nunmehro häuffiger ankamen, und nach und nach zur Königlichen Audientz gelassen wurden, da inzwischen der König August den 16. ejusdem die Universalia zu Versammlung desselben öffentlich bekannt machen ließ, worinnen Ihro Königliche Majestät Dero gnädigste Willens-Meinung dahin äusserten: Daß, gleichwie die Durchlauchtigste Monarchin von Rußland, in einer dißfalls publicirten besondern Declaration, sich dahin erkläret, daß Sie nicht allein zu Wiederherstellung des Friedens behülflich seyn, ihre Trouppen nach Beruhigung der Republic unverzüglich heraus ziehen, und mit dem Königreich Polen ein unverbrüchliches Bündnus und Frieden halten, sondern auch nicht die allermindeste Avulsion des Landes verhängen, und weder einigen Recompens begehren, noch den geringsten Anspruch an die Republic machen, vielmehr alle Wiedervergeltung eintzig und allein darinnen bestehen lassen wolten, daß Sie, nach gäntzlicher Beruhigung des

„ mit ihren Landen grentzenden Königreichs, so wohl die Krafft derer Pa-
„ ctorum mit Ihr alliirte Republic in vollkommener Sicherheit ihrer Frey-
„ heiten, Rechte und Immunitæten sehen, als auch eine zuverlässige und un-
„ verdächtige Ruhe in Norden zuwege bringen könnten; Also wolten auch
„ Ihro Königliche Majestät hiermit vor GOtt und der gantzen Welt aufs
„ neue bezeugen und die Land-Stände insgesammt auf Dero Königliches
„ Wort versichern, was massen Sie niemahls, weder die Integrität der
„ heiligen Religion, noch der Rechte und Freyheiten der Republic auf ei-
„ nige Weise zu kräncken, sich in Sinn kommen lassen, sondern vielmehr
„ derselben Sicherheit auf alle ersinnliche Art fest zu stellen verlangten und
„ declarirten, wie Sie denn auch anjetzo nichts anders, als dem jetzigen
„ Übel ein Ende zu machen, und das Land in den völligen Genuß seiner
„ Inmunitäten zu setzen suchten, damit so wohl, Sie selbst, nach dem Ex-
„ empel Dero Vorfahren, in dem Schoß der Alt-Polnischen Tugend und
„ Treue sicher ruhen, als auch die Stände der Republic in dem recipro-
„ quen Vertrauen und Zuversicht gegen die Majestät ihre vollkommene Zu-
„ flucht und Trost finden könten, als wohin gegenwärtige Einladung an-
„ gesehen sey.

Verliehene Stellen und Dignitäten.

Mittlerweile hatten auch Ihro Königliche Majestät die durch den Tod des Woywoden Potulicki erledigte Woywodschafft von Czernichovien dem Cammer-Herrn von Nur, Narzinski, die Stelle eines Groß-Jäger-Meisters von Lithauen, dem Cammer-Herrn von Plater, das Bißthum Przemislow dem Abt von Peplin, Czapski, die Castellaney von Novogrod dem Starosten von Propoysk, Niezawitowski, die Woywodschafft von Brzesc in Cujavien, dem Staroſten von Inowladislow, Domski, die Castellaney von Liefland dem Obristen Swinarski, das Commando der Cron-Garde dem Fürsten Czartoriski, Woywoden von Rußland, der es schon zu Zeiten König August des II. gehabt, die Castellaney von Rixin, dem Hrn. Tezcinski, allergnädigst verliehen, welches den 2. 4. 14. 17. 18. 27. und 31. December geschahe.

Königliche Declaration wegen Evacuirung der Sächsischen Trouppen vom 8 Januarii 1735.

Zu Anfang des 1735. Jahres kamen von denen verschiedenen Districten, und zum Theil von Dantzig noch verschiedene Magnaten in Warschau an, welche nach und nach zur Audientz gelassen wurden, und den 9. Januarii erfolgte von Seiten Ihro Königlichen Majestät noch eine Declaration, wegen Evacuirung der Sächsischen Trouppen, worinnen dieselben Dero gnädigste Intention dahin anzeigten. „ Daß, gleichwie Sie
„ solches in dem solennen Diplomate, so Sie bey Dero Crönung denen

Stän-

Ständen des Reichs ertheilet, und denen Reichs-Constitutionen einver- „
leiben lassen, bereits versichert, höchstgedacht Ihro Königliche Majestät „
Krafft gegenwärtiger öffentl. Declaration nachmahls versicherten, wie „
Sie, so bald nur die Stände der Republic in der Einigkeit der Gemüther, „
nebst der Sicherheit Ihro Majestät zur gewünschten Ruhe gelanget seyn „
würden, dero Arme alsofort ohne Anstand aus den Grentzen der Repu- „
blic führen, und davon nicht mehr als 1200. Mann zu Dero Leib-Gar- „
de, die Sie auf Dero Kosten unterhalten wolten, nach Maßgebung der „
Constitution von Anno 1717. bey sich zuruck behalten würden. Ubrigens „
wäre bekannt, daß Sie dero Trouppen aus Dero eigenen Cassa bestän- „
dig unterhielten, und für selbige weiter nichts, als das in natura zuge- „
standene Brod und Fourage verlangten, auch sonsten denenselben die „
Haltung aller ersinnlichen guten Ordre und Kriegs-Disciplin auf das „
schärffste einbinden lassen. „ Welche Königl. Erklärung um so viel mehr unsere Aufmerckſamkeit verdienet, weilen auf dem allgemeinen Pacifications-Reichs-Tag, dieser Punct eine Quelle vieler Streitigkeiten gewesen, worüber selbiger auch endlich Fruchtlos zergangen.

Eröffnung des grossen Pacifications Consilii den 24. Januarii.

Am 24. Januarii, als an dem zu Eröffnung des bevorstehenden grossen Pacifications-Consilii bestimmten Tage, erfolgte auch solche wircklich vor dem Thron Sr. Königl. Majestät bey zahlreicher Versammlung der anwesenden Senatoren und Deputirten der Landschafften, wobey der General-Confoderations-Marschall Poninski die Anrede that, welche der Bischoff von Cracau im Nahmen des Königs beantwortete. In der ersten Seßion, welche den 27. darauf erfolgte, trug erwehnter Bischoff, als Cron-Unter-Cantzler der Versammlung von Seiten des Königes 3. Puncten vor, welche zum Grund der Berathschlagungen geleget werden solten, und zwar 1.) Für die Sicherheit der Majestät, wie auch der Freyheit und Prärogativen des Reichs zu sorgen. 2.) Die Aufsuchung der Reichs-Kleinodien so wohl, als das Inventarium und die Administration des Schatzes sich angelegen seyn zu lassen, und 3.) in den kleinen Tribunalien, nach dem Beyspiel der grossen, Recht und Gerechtigkeit auszuüben.

Erste Session den 27. ejusdem.

Puncta deliberanda und darauf ertheilte Antwort.

Hierauf erklärten die Bischöffe von Posen, Plocko und Ermeland, wie auch die Woywoden von Sendomir, Trocko und Leneziz, ihre Meinung dahin: Daß man, *quoad primum*, für die Sicherheit und Erhaltung der Majestät hinlänglich Sorge tragen müste, auch die Acten und Schrifften welche der Königlichen Ehre und Würde so wohl, als denen Rechten und Prärogativen der Republic zu nahe und nachtheilig wären, annulliret und

weggeschafft werden solten: *quoad secundum*, daß man allen möglichen Fleiß anwenden müste, die Kleinodien der Republic durch diejenigen aufsuchen zu lassen, denen die Verwahrung derselben nach den Gesetzen anvertrauet sey, nachdem aber der Cron-Groß-Schatzmeister Ossolinski davon gegangen, so könnten Ihro Majestät solches Amt dem Cron-Unter-Schatzmeister, Grafen Moszinski auftragen: *quoad tertium*: Daß die Richter in denen Landschafften so wohl, als die Staroſten, welche mit Jurisdiction versehen, durch Königliche Rescripta, oder auf andere Weise vermahnet werden solten, die Gerechtigkeit zu administriren.

Conclusum. Das Conclusum dieses sub vinculo einer General-Confödération der Polnischen und Litthauischen Stände gehaltenen grossen Consilii, so de dato Warschau den 24. Januarii zum Vorschein kommen, bestehet in 9. Haupt-Puncten, welche der Europäische Staats-Secretarius in seinem 14 Theil *p.* 157. & *seqq.* und die neue Europäische *Fama* in dem 4. Theil *p.* 183. & *seqq.* in extenso beybringen. Damit wir nun den Haupt-Innhalt derselben kürtzlich anführen, so ist zu mercken, daß der

Und zwar dessen 1. Articul, so die Vorrede in sich hält.

1. Articul hält die Vorrede in sich, worinnen Königliche Majestät sich auf die zu Cracau reassumirte General-Confödération, wie auch nicht weniger auf das zu Oliva errichtete Conclusum, als auf den Grund gegenwärtiger Versammlung, beruffen, so dann aber auch anzeigen, daß Sie, nachdem die Stände dabey erschienen, mit derselben Consens im Nahmen GOttes in dem höchst nothwendigen die Rettung des Vatterlandes betreffenden Geschäffte fortgefahren. In

2. Articul, von der Sicherheit der Majestät und derer Stände der Republic.

dem 2. Articul, welcher von der Sicherheit der Majestät, und derer Stände der Republic handelt, bezeugen Ihro Königliche Majestät, daß Sie die Glückseligkeit Dero Regierung und die Wohlfahrt der Republic, vornehmlich auf den Willen und Disposition des Höchsten, so dann aber auch auf die aufrichtige Liebe und Treue der Polnischen Nation, gründen; Und da die Stände zugleich, bey Ihro Königlichen Majestät Gut und Blut aufzusetzen, und alle die wider Dero Erwehlung und Crönung etwas unternehmen solten, für Feinde des Vatterlandes und für Rebellen zu achten sich erkläret und anheischig gemacht; Als versprechen hingegen Ihro Königliche Majestät nicht allein alle Dero Verbündnüsse, Pacta Conventa, Diplomata und Versicherungen unverbrüchlich zu halten, mithin die Rechte, Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen des Adels zu vertheidigen und zu vermehren, sondern auch, so bald die erwünschte Ruhe im Reich, durch den bald zu veranlassenden General-Pacifications-Reichs-Tag, völlig wieder hergestellet seyn würde, Dero eigene Trouppen ohngesäumt

wieder:

wieder auszuführen, zu dessen Versicherung auch die vorhin disfalls geschehene und obangeführte Declaration, diesem Articul ausführlich einverleibet worden. In dem 3. Articul, der wider die contrairen Schrifften gerichtet, so wider die Königliche Wahl und Crönung ehedem ausgegangen, und zu Cracau und Oliva bereits caßiret worden, oder auch nach der Hand erst zum Vorschein kommen, werden dieselben insgesammt, besonders aber das zu Dzikow gehaltene Conventiculum und der Vilnaische Congreß, sowohl als alle übrige zu Verführung der unschuldigen Nation entsponnene Aufwiegelungen, caßiret, annulliret und ausdrücklich verordnet, daß sie, als monstruose Acta, wodurch die Fundamental-Gesetze bewältiget, der Staat umgekehret, die benachbarten Puissanzen irritiret, unschuldige Leute zu verwegener Ablegung unnöthiger und den Zorn GOttes nach sich ziehender Eyd-Schwüre, gewaltiger Weise gezwungen, auch andere unzehliche Aergernüsse und Staats-Delicta begangen worden, in denen Büchern ausgestrichen werden solten. In dem 4. Articul, welcher auf Steurung des Muthwillens angesehen, berufft man sich gleich anfangs auf die dißfalls errichtete alte und neuere Constitutiones, sonderlich von An. 1710. 1717. als in welchen gründlich und ernstlich verbotten worden, daß niemand ohne behörige Patenten und ausdrücklicher von der Republic auf einem Reichs-Tag dazu habender Erlaubnus, einige Fahnen aufzurichten und anzuwerben befugt seyn solle, worwider aber in denen letzteren Troublen so viele Excessen begangen worden, daß man sich nicht gescheuet, unter dem Vorwand eines Aufbotts solche Contributiones zu erpressen, welche doch blos auf denen Reichs-Tägen auferleget werden können, und ordiniret Krafft gegenwärtigen Consilii ernstlich, daß die Woywodschafften, Districte und Poviaten, aus welchen das zusammen geraffte Volck gezogen worden, sofort nach Publicirung dieses Sanciti, selbige zurück beruffen sollen. Daferne aber diese Leute nicht folgen, sondern dergleichen unrechtmäßige Exactiones und Plündereyen sich noch ferner gelüsten lassen solten; So werden sie hiermit und Krafft dieses für Feinde des Vaterlandes, infam und Vogelfrey erkläret, und mit einmüthigem Consens der Stände denen Regimentariis beyderley Nation, wie auch denen gerichtbaren Starosten anbefohlen, nach Innhalt der Constitutionen von An. 1588. selbige aufzuheben, sich ihrer zu bemächtigen, und sie criminaliter zu richten und zu bestraffen. In dem 5. Articul, den Schatz von der Cron und dem Groß-Hertzogthum Litthauen betreffend, wurde an statt des entwichenen Cron-Groß-Schatzmeisters, Ossolinski, die Administration besagten

3. Articul von contrairen Schrifften.

4. Articul von Steurung des Muthwillens.

5. Articul von dem Schatz der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen.

sagten Cron-Schatzes, dem Herrn Johann Kant Mosynski, mit der ihme auferlegten Verbindlichkeit conferiret, daß er den possessionirten Adel in denen Cron-Schatz-Officiis und Saltz-Wercken conserviren solle. Zu Vorbeugung aller an denen publiquen Einkünfften zu besorgenden Schmälerungen bezog man sich anbey auf die Constitution von Anno 1710. und befahl so wohl diesem neuen Cron-Hof-Schatz-Meister, als dem confirmirten Litthauischen Schatz-Meister, Woywoden von Trock, die Anweisungen derer Wohlgebohrnen Herrn General-Confoderations-Marschalls, Consiliariorum und Secretariorum, denen Reichs-Constitutionen gemäß, von denen zu erst eingehenden Geldern auszahlen zu lassen.

6. Articul die Reichs-Insignia betreffend.

Was die, ohne Vorbewust der Republic, aus der Cracauischen Schatz-Cammer, denen Reichs-Constitutionen de Anno 1516. und 1658. zuwider, hinweggeführte Cronen und Kleinodien der Republic anbetrifft, recommendirte man in dem 6. Articul denen Hoch-Wohlgebohrnen Senatoren, unter deren Beschluß sothane Kleinodien denen Rechten nach seyn sollen, daß sie so wohl gegen den Cron-Schatzmeister, Ossolinski, als auch gegen den Cron-Custodem, Sierakowski, coram Actis Authenticis des Königreichs sich manifestiren möchten, und zwar solches um so viel mehr, weilen letztgedachte Herren, nicht allen den Constitutionen, sondern auch ihrer eigenen zu Langefuhr bey Dantzig den 12. Julii 1734. von sich gestellten Versicherungs-Schrifft zuwider gehandelt, welche Versicherungs-Schrifft diesem Articul inserirt und mit angehenckt worden.

7. Articul von denen Cracauischen Saltz-Gruben.

In dem 7. Articul von denen Cracauischen Salz-Gruben. wurden alle Constitutiones, welche die Königlichen Tafel-Güter, und deren Redintegration betreffen, reassumiret, und weilen sothane Güter und insonderheit die Cracauischen Saltz-Gruben, bey gegenwärtigen Troublen in den äussersten Ruin gerathen, als wolte man Commissarios ernennen, die sich des jetzigen Zustandes derselben, wie des zugefügten Schadens völlig erkundigen, und Relation davon abstatten solten,

8. Articul von dem Tribunal der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen.

Der 8. Articul von dem Tribunal der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen, regulirte man die Eröffnung der kleineren Subsellien, Land- und Grod-Gerichte, besonders des Schatz-Tribunals von Litthauen, wie auch die Ersetzung derer erledigten Land-Richter-Stellen, zu welchem Ende die Woywoden und Castellanen, die Universalia zu denen Wahl-Land-Tägen besagter Land-Richtere, ausgehen lassen solten.

9. Articul von Beybehaltung der General-Con-

In dem 9. Articul wurde die Beybehaltung der General-Confoderation bis zu dem Pacifications-Reichs-Tag, auf einstimmiges Begehren der gesammten Stände der Republic, beliebet und vestgestellet, mithin die damahlige

mahlige Verfassung noch eine Zeitlang beybehalten, und fernere erwünschte Conjuncturen, die zu Aufhebung der bißherigen Animosität, zu Vereinigung derer in Zwiespalt lebenden Gemüther, zu Wiederherstellung eines vollkommenen guten Verständnusses zwischen denen Ständen und zu gründlicher Beruhigung der Republic, kräfftige Mittel und Wege an die Hand geben könnten, abzuwarten beschlossen, auch gegenwärtige Sancita ad Acta zu geben, und durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, befohlen. föderation bis zu dem Pacifications-Reichs-Tag.

Dieses Conclusum war, nebst dem General-Confoderations-Marschall von 4. Bischöffen, 10. Woywoden, 3. Castellanen, und 33. Cron- und Litthauischen Bedienten, Marschallen, Cantzlern, Referendariis, Schatzmeistern, Jäger-Meistern, Fähndrichen, Stallmeistern, Land-Richtern, Schencken, Consiliariis, Residenten, Grod-Notariis, Schwerdt-Trägern, Grod-Richtern, Feld-Notariis, Staroften und Truchsessen unterschrieben, worunter der letztere, Paul Biberstein Orzechowski, Truchses von Lublin, in habender Vollmacht von seinem Collegen, die Nahmen verschiedener Magnaten hinzu setzte, zu welchen noch 7. Provincial-Consiliarii aus Groß-Polen, 4. aus Klein-Polen und 2. aus dem Groß-Hertzogthum Litthauen hinzu kamen, so daß die gantze Anzahl der unterschriebenen Magnaten sich auf 81. Glieder der Versammlung belief. Anzahl der unterschriebenen Magnaten.

Mittlerweile daß dieses in Warschau vorgieng, neigte sich die Macht und das Ansehen der Stanislaischen Parthey allmählich zum Untergang, indem nicht allein sich eine Landschafft nach der andern der Bothmäßigkeit des Königes Augusti freywillig unterwarff, sondern auch seine vornehmsten und meisten Anhänger endlich sich dem gerechten Scepter ihres rechtmässigen Königes gleichfalls nach und nach submittirten. Es lieffen zwar zu Anfang des Jahres die Zeitungen in Ansehung der Polnischen Händel in Europa so durcheinander, daß man nicht recht wissen kunte, woran man sich halten solte. Besonders wusten die Franzosen die von der Stanislaischen Parthey erhaltenen Vortheile dermassen zu vergrössern, daß man fast auf die Gedancken hätte kommen sollen, als ob die Russischen und Sächsischen Völcker endlich den Kürtzern ziehen würden. Nachdem aber die Woywoden von Kiow und von Czerßk, so wohl, als der Primas des Reichs, in sich gegangen, und der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, seine Völcker verlassen, und nach Königsberg flüchten müssen, so daß der eintzige Pocieu noch wieder die Macht des Königes Augusti im freyen Felde zu halten, sich unterstehen durffte, da doch die meisten Cron-Völcker sich bereits unterworffen hatten, so kunte man dahero leicht abmercken, daß man der Herrlichkeit der Stanislaischen Regierung bald würde zu Grabe leiten. Inzwischen hielte er doch noch immer zu Königsberg eine prächtige Hofstatt, so daß es fast das Ansehen hatte, Franckreich wolte ihn durch Ubermachung eines reichen Wechsels nach dem andern, seines Unmuths vergessend machen. Damit man aber dieses nicht für ein blosses Vorgeben halten möge, so müssen wir die Sache billig umständlicher anführen. Zustand der Stanislaischen Parthey.

Den Anfang hierzu machte der Palatin von Kiow, der biß dahin die widriggesinnte Armee commandirt hatte, indem er denen übrigen Stanislaischen Adhärenten zu verstehen gab, daß dem Vatterlande nicht anderst zu helffen wäre, als wenn man sich dem rechtmässigen König Augusti Potoki, erken- Der Woywode von Kiow, Joseph

net zu erst seinen Irrthum, und suchet auch andere auf bessere Gedancken zu bringen.

August ohne Zeit-Verlust submittirte, worüber der Woywode von Lublin, nebst einigen andern, von ihme abtrat, auch einige Fahnen von seinem Commando ein gleiches zu thun verleitete, über welche er so dann das Commando übernahm. Daß diese zwischen denen Häuptern der Stanislaischen Parthey entstandene Uneinigkeit zu dem Untergang derselben ein grosses beygetragen, ist eine ausgemachte Sache. Was aber eigentlich hierzu Anlaß gegeben, ist so klar nicht ausgemacht: Doch halten die meisten dafür, es sey der Graf Tarlo auf die Gedancken gerathen, als ob der Woywode von Kiow einige Gelegenheiten aus der Hand gelassen hätte, wobey er zum Vortheil des Stanislai etwas hätte unternehmen können, habe mithin solches dahin ausgeleget, daß gedachter Woywode der Parthey des Königes Augusti unter der Hand wohl dörffte zugethan seyn, da doch vielmehr sein hohes Alter daran Ursach seyn mochte, als welches ihme nicht mehr gestatten wolte, beständig aufzusitzen. Wie nun dieses zwischen beyden ein Mißverständnus und Mißtrauen erweckte, also richtete die Conföderation zu Dzikow das gute Vernehmen unter ihnen vollends zu Grunde; Denn, nachdem der junge Graf Tarlo, ein Vetter des Palatins von Lublin, zum Conföderations-Marschall erwehlet worden war, und dem gefaßten Schluß zu Folge, das Commando der sämtlichen Troupppen sich anmassen wolte, weigerte sich der Kiowski, als welcher den stärcksten Anspruch dazu hatte, den Conföderations-Eyd abzulegen und unter dem jungen Marschall zu stehen, zog sich auch dieser Ursach halben mit seinen Trouppen in das Gebürge gegen die Ungarischen Grentzen, und zwar mit dem vesten Entschluß, die Stanislaische Parthey, wobey man ihme so ungebührlich begegnet, nunmehro ohne längeren Anstand zu verlassen, und sich auf die Königliche Seite zu lencken, mithin aber dem Gegentheil einen gewaltigen Stoß beyzubringen. Zu dem Ende hielte er bey denen Russischen und Sächsischen Trouppen um einen Waffen-Stillstand an, wozu man sich von Seiten des Königlichen Hofs bereit und willig finden liesse, indem man, vermöge des 9 Articuls des letzteren Conclusi des General-Pacifications-Conflii, sich nichts mehr angelegen seyn liesse, als die Ruhe und den lieben Frieden in dem Königreich wieder herzustellen, und alle hierzu sich ereignende Gelegenheiten mit Freuden ergriffe. Solches suchte zwar der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, auf alle nur erfinnliche Weise zu hintertreiben, und da die gütlichen Vorschläge nichts mehr verfangen wolten, gedachte er mit der Schärffe den intendirten Zweck besser zu erreichen, und ließ zu Cracau ein Manifest publiciren, Krafft dessen der Palatin von Kiow für einen Feind des Vatterlandes erkläret wurde, woferne er nicht innerhalb 3. Wochen der Dzikowischen Conföderation beytretten würde; Es kehrte sich aber gar nicht daran, sondern ließ vielmehr den 29. Jan. ein Manifest ausgehen, so an die Cron-Armee gerichtet war, und worinnen er denen dabey commandirenden Obristen und andern Officieren so wohl, als auch dem dabey befindlichen Adel nicht allein vorstellte, daß da die fremden Armeen in ihren Operationen glücklich fortführen, so habe er, nach reiffer Uberlegung / Zeit zu seyn geglaubet, dem Elend, so die Repulic drückte, ein Ende zu machen, und so bald möglich, dem werthen Vatterland und dem gesammten Adel, die so gewünschte Ruhe zu verschaffen, und dahero einen Stillstand gewünschet und erhalten, auch die Friedens-Handlung auf guten Weg gebracht, sondern auch denen die sich durch fremde Kunst-Griffe verführen lassen, eine General-Amnestie versprach, wenn sie sich nur, ihrem Eyd gemäß, unter seine Befehle stellen, und ihre Pflicht beobachten wolten, widrigen Falls aber sich ausdrücklich dahin erklärte, daß er sie als Rebellen tractiren würde, ꝛc.

Weigert sich den Dzikowischen Conföderations-Eyd abzulegen.

Ziehet sich nach den Ungarischen Grentzen.

Und hält bey dem König Augusto um einen Waffen-Stillstand an, welchen er auch erhält.

Worüber er von der Stanislaischen Parthey für einen Feind des Vatterlandes erkläret wird.

Nichts destoweniger aber ein Manifest ausgehen läst, dessen Inhalt hierbey gehet.

Gerathet aber darüber mit dem Grafen Tarlo in Uneinigkeit.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

43. Stück. den 22. Martii. 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten von Anfang des Jahrs 1735. biß der Pacifications-Reichs-Tag zerrissen worden.

SO nun gleich das von dem Palatin von Kiow publicirte und im vorigen Stuck angeführte Manifest den erwünschten Zweck nicht völlig erreichet, inmassen der Graf Tarlo mit denen bey sich habenden Truppen, welchen man den Nahmen der Cron-Armee beylegte, hin und wieder noch immer herum schwermte, und die übrigen seines Anhangs zum Verderben des Vatterlandes das ihrige weidlich beytrugen, so kamen doch die zwischen ihme, dem Kiowski, und denen Sächsischen Commissarien, währendem Stillstand der Waffen, angefangene Tractaten, noch ehe derselbe zu Ende lieff, glücklich zu Stande, wie er sich denn, vermöge derselben, nebst seinen unterhabenden Truppen, so in 7. Regimentern Infanterie und Cavallerie und 40. Compagnien Towarzischen und Ulanen bestunden, dem König Augusto submittirte und der General-Confoderation beytrate, sodann auch besagte Truppen bald darauf nach Warschau marschiren ließ, woselbst sie insgesamt dem König, auf der Ebene zu Wola, den Eyd der Treue leisteten, da er inzwischen dem General Schilling, als Commendanten zu Caminick, die Ordre ertheilte, daß er mit der sämtlichen daselbst sich befindenden Garnison ein gleiches thun solte.

Tractaten mit dem Kiowski kommen glücklich zu Stande.

Was oberwehnte Tractaten insonderheit betrifft, wurden in der heilsamen Absicht, dem gänzlichen Verderben des Vatterlands vorzubeugen, von beyden Seiten Commissarien ernennet, und mit genugsamer Vollmacht versehen, auch das Closter derer Patrum von der frommen Schule zu Rzeßzovie zum Ort der Zusammenkunfft erwehlet. Dahin kamen von Seiten Rußlands, der Herr Johann Bachmetow, General-Major unter der Rußischen Kayserin, und Herr Peter Golembiowki, Rußischer Resident an dem Polnischen Hof, von Seiten Chur-Sachsens, auf Befehl und Genehmhaltung des Königes Augusti, der Baron Waldemar von Löwendahl,

Worauf er sich, samt denen unter sich habenden Truppen dem König Augusto submittirt.

Beschaffenheit und Umstände oberwehnter Tractaten.

Ernannte Commissarien.

General-Major, Ritter derer Johanniter- und Hubertus-Orden, und Herr Johann Heinrich Simonis, geheimer Kriegs-Rath, von Seiten der Kron-Armee aber der Graf Potocki, Palatin von Kiow und Commendant en Chef gedachter Armee, Stanislaus Korvin Kochanowski, Castellan von Polonock, Wilhelm Mier, General-Major von der Cavallerie, Anton Graf von Teczin, Ossolinski, Staroſt von Prilustz und Stephan Jelo Malinski, Staroſt von Novogrod, welche ihre Vollmachten gegen einander auswechſelten, und nach reiffer der Sachen Uberlegung folgende Puncten beſchloſſen, genehm hielten und den 10. Februarii 1735. unterzeichneten.

Vergleichs-Puncten, wegen eines Waffen-Stillſtandes auf 20. Tage.

1.) Solte von dem 14. Febr. an zu rechnen, auf 20. Tage, zwiſchen der Rußiſch-Sächſiſchen Armee eines Theils, und der Polniſchen Armee, ſamt allen ihren Anhängern andern Theils, ein allgemeiner und aufrichtiger Waffen-Stillſtand ſeyn, wovon diejenigen ſowol, als von dem geſchloſſenen Tractat die Wolthat ſollen zu genieſſen haben, die innerhalb ſolcher Zeit, ſich mit dem Corpo der Polniſchen Armee vereinigen würden.

2.) Beſtünde die Cron-Armee, welche ſolchen Waffen-Stillſtand getroffen, aus folgenden Truppen; nemlich 14 Königl. Compagnien zu Pferde, nebſt den Huſaren und der leichten Reuterey, 7. Regimenter zu Pferde, unter welchen das Regiment der Königin, des Königl. Prinzens und derer Generalen Wodlici und Buſcowski, 600. leicht bewaffnete Huſaren, eine Compagnie Ungarn von 100. Mann zu Fuſſe, 6. Polniſche Compagnien und 200. Mann von der Artillerie, nebſt der aus 200. Mann zu Fuſſe mit denen Generals-Perſonen und Officiern beſtehenden Beſatzung von Caminieck.

3.) Solten die Truppen, welche ſich mit dem Palatin von Lublin vereiniget hätten, und vor Ende des Waffen-Stillſtandes zu der Cron-Armee zurück kommen würden, des Vortheils dieſes Tractats auch theilhafft werden.

4.) Solten die Cron-Truppen, währenden Waffen-Stillſtande, aus denen Quartieren, wo ſie damals ſtunden, nicht gehen dörffen, hingegen auch dem General Bachmetow ſelbige Zeit über eben ſo wenig erlaubet ſeyn, ſich mit ſeinen Truppen den Polniſchen Quartieren zu nähern, ſondern vielmehr mit denſelben in gutem Verſtändnüs zu leben. So würden zwar auch die Partheyen der Cron-Armee inzwiſchen die Lebens-Mittel und Fourage aus der Nachbarſchafft ihrer Quartiere holen können, jedoch ohne dabey einigen Unfug vorzunehmen.

5.) Solten die Ruſſiſche und Sächſiſche Truppen ſich inskünfftige mit einer anſtändigen Portion zu ihrem Unterhalt begnügen laſſen, um nicht der

Pol-

Polnischen Nation ohne Noth zur Last zu fallen. So würde man auch auf die Sicherheit der Ländereyen des Adels, wider die Streiffereyen der Cosacken, welche aus ihren Quartieren gehen möchten, bedacht seyn.

6.) Solte, so bald die unter der Cron-Armee eingeschlichene Zwiespalten gehoben seyn würden, welches, wie man hoffte, nächstens erfolgen dörffte, denen Truppen von der Crone der ruckständige Sold bezahlet und Commissarien ernannt werden, welchen man Vollmacht ertheilen würde, die Bezahlung des gedachten Soldes zu verfolgen.

7.) Solten die Soldaten, so unter diesen dreyen Armeen gedienet und gefangen worden, wiederum in Freyheit gesetzet werden.

8.) Solten die Pässe, so von denen Chefs dieser dreyen Armeen ertheilet würden, respectirt werden, wobey eine Frist anzusetzen, wie lange dieselben gültig seyn solten.

Besondere Gnaden-Versicherung durch den Castellan von Cracau an den Palatin von Kiow.

Nach diesem getroffenen Vergleich und Waffen-Stillstand wurden die Unterredungen mit dem Palatin von Kiow wegen seiner wircklichen Submißion fleißig fortgepflogen, und unter andern der Castellan von Cracau an ihn abgeschickt, der ihn der Königl. Gnade in ganz ausnehmenden Terminis versichern solte, welches ihn denn bewog, an Ihr. Königl. Majest. aus Zaklicyn unterm 28. Febr. ein submissestes Schreiben ergehen zu lassen, worinnen er sich nicht allein auf diese ihme aus unverdienter Güte erwiesene Gnade bezog, und den König Augustum für seinen rechtmäßigen König und Herrn erkannte, sondern auch nebst der Zusage einer standhaften Treu Ihr. Majest. versicherte, daß die unter seinem Commando stehende Cron-Armee dieselben ebenfalls erkannt hätte, und in wenig Tagen ihre Deputirten abschicken würde, um Ihr. Königl. Majest. die schuldige Unterthänigkeit zu bezeugen, und sie ihrer Treue, dafür er stünde, und worauf sein wahrhaffter Eifer gienge, zu versichern; woraus denn leichtlich abzunehmen, daß, was wir oben von seiner und der unter seinem Comando stehenden Armee Submißion gedacht, erst nach der Hand geschehen, massen er, für seine Person, nicht ehender, als den 1. May nach Warschau gekommen, und von Sr. Königl. Majest. sehr gnädig aufgenommen, dessen Sohn aber, der Starost von Halicz, zum Woywoden von Smolensko ernennet worden, und den gewöhnlichen Senatoren-Eyd in die Hände Ihr. Majest. abgeleget, welche bey diesem Umstand, ihn bey dero Aufenthalt in Venedig, als Königlicher Printz, schon gekannt zu haben, sich gnädigst erinnerten.

und des Palatins von Kiow hierauf erfolgte theils schrifftliche,

theils persönliche Submißion.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit, und da nunmehro derjenige, der wider den König August die Thätich- und Feindseeligkeiten angefangen, mit

Anmerckung über den Zu

Stand der Sachen nach dieser Submißion,

der schuldigsten Submißion gleichfalls den allererſten Anfang machte und andern martialiſchen Geiſtern mit gutem Exempel vorgieng, war es gleichſam ein gutes Omen, daß die andern Polniſchen Commendanten und Völcker, die bis dahin ſich feindlich erwieſen, bald nachfolgen und ſich der Königl. Gnade theilhafftig machen würden. Solches ſtund auch um ſo viel eher zu hoffen, da man ihnen nicht allein auf ſolchen Fall in dem getroffenen Stillſtand alle Gnade und allen nur erſinnlichen Vortheil vorbehalten, ſie aber im Gegentheil, wenn ſie bey ihrer Feindſeeligkeit beharreten, in Betrachtung ihrer ziemlich verſchwundenen und geſchmoltzenen Kräfften, etwas fruchtbares auszurichten, gar nicht im Stande waren, und bey dem von aller fremden Hülffe entblößten Stanislao wenig Gutes zu gewarten hatten. Vornehmlich wäre zu wünſchen geweſen, daß der Palatin von Lublin, Graf Tarlo, als der nunmehro den Reſt der Cron-Truppen alleine en Chef commandirte, die Parthey ſeines zur Polniſchen Cron nicht deſtinirten Herrn Vetters gleichfalls verlaſſen und denen noch übrigen unter und neben ihme ſtehenden Polniſchen Generalen zu einer aufrichtigen Submißion gleichfalls Anlaß gegeben hätte.

Merckwürdiger Umſtand mit d. m. Grafen Tarlo.

Es wolte ſich zu Anfang des Februarii auch faſt darzu anlaſſen; denn nachdeme vorerwehnter Graf bis dahin alle ſeine Kräfften zuſammen gerafft, um die Sachen des Stanislai noch einiger maſſen aufrecht zu erhalten, anbey aber wahrgenommen, daß er, bey eingeriſſenem Zwieſpalt unter der Cron-Armee, wider die vereinigte Macht ſeiner Feinde nicht beſtehen würde, gedachte er mit Liſt auszuführen, was er mit Gewalt nicht ausrichten kunte, ſtellte ſich, als ob er gleichfalls auf die rechte Seite tretten wolte, und trug dem Biſchoff von Cujavien, der ſich damals in Czenſtochow aufhielte, eine Unterredung an, worzu ſich dieſer auch willig finden lieſſe. Es erfolgte in der That die geſuchte Unterredung, wobey der Graf präliminariter begehrte, daß ihme folgende Puncten ſolten verſprochen und heilig gehalten werden.

Deſſen Liſt und Verſtellung.

Unterredung mit dem Biſchoff von Cujavien.

Gethane Propoſitiones.

1.) Solte der Primas, nebſt andern Polniſchen Magnaten, auf freyen Fuß geſtellet, und ihnen die Reſtitution ihrer etwan confiſcirten Güter und Effecten vollkommen wiederfahren. 2.) Solte der Stanislaus Titul und Wapen, als König von Polen, führen, er auch nach ſeinem Tode im Archiv ſowol unter die Könige von Polen gezehlet, als auch bey denen Königen von Polen begraben, und ihme alle ſeine Güter reſtituirt werden. 3.) Solte der Pacifications-Reichs-Tag unter dem Marſchalls-Stab des Stanislaiſchen Conföderations-Marſchalls gehalten werden. 4.) Solten Ihr. Römiſch-Kayſerliche Majeſt. den König in Franckreich dahin vermögen,

gen, daß der Stanislaus zum Königreich Austrasien gelangen möchte. 5.) Solten die, so es bisher mit dem Stanislao gehalten, alle ihre Ehren-Stellen und Aemter behalten, und derselben Conföderation nicht caßiret werden, als unter welchen Conditionen sie einzig und allein zu des Königs Augusti Conföderation freywillig tretten wolten.

Da nun dieser listige Graf die Saiten so hoch spannte, und daher leicht abzunehmen war, daß es ihme kein rechter Ernst wäre, und aus dem ganzen Werck nichts werden würde, man auch endlich gar wohl merckte, daß er durch diese Tractaten nur Zeit zu gewinnen suchte, um durch Groß-Polen nach Polnisch-Preussen dringen zu können, machte man zwar auf Seiten der Rußisch- und Sächsischen Generalität einige Anstalten darwider, und will uns der Verfasser der neuen Europäischen *Fama* versichern, daß der Sächsische General-Lieutenant von Birckholz, welcher die Sächsische Postirung an der Widawa commandirte, bey dem nicht weit davon liegenden Städtlein Warta, 4. Fahnen von der Tarloischen Avant-Garde angetroffen und gänzlich in die Pfanne gehauen haben solle. Doch geben andere glaubwürdige Nachrichten, und unter andern der in Sachsen zum Vorschein kommende Europäische Staats-Secretarius in seinem 14. Theil, p. 155. daß gleichwie der Graf Tarlo unter solcher Vorstellung einen Haupt-Streich zu wagen gesuchet, also habe er auch seine Truppen auf einmal zusammen gezogen, und am 18. Febr. erwehnten General-Lieutenant von Birckholz, der bey der Widawa mit 220. Mann gestanden und nach Warta marschiren wollen, unvermuthet überfallen, wobey die Castellanen Czerski und Sawoiski, welche die verschiedenen Divisiones der Polen commandirten, den Angriff so offt wiederholet, daß da die morastige Gegend zur Gegewehr sehr unbequem gewesen, von dem Sächsischen Corps aber ohngefehr 40. Mann, von den Feinden aber weit mehr geblieben, und der General-Lieutenant von Birckholz, dem das Pferd erschossen worden, den Feinden in die Hände gerathen, man die bey sich habende Bagage im Stich lassen und nach Warta sich retiriren müssen. Des andern Tages habe der Feind sich dieser kleinen Stadt zu bemeistern gesucht, und selbige 5. Stunden lang mit grosser Furie angegriffen, endlich aber nach dieser vergeblichen Bemühung vom Sturm abgelassen und mit Hinterlassung etlicher 80. Todten, so auf dem Platz liegen geblieben, seinen völligen Abschied genommen.

Entdeckte List und Gegen-Anstalten.

Kleine Action bey Warta.

Bald darauf fand sich unter Anführung ermeldten Grafen, wie auch des Schwedischen Generals Steinflichts und des Castellans von Czersk eine Parthey von 18000. Mann in der Gegend von Karga ein, welche, ehe sie

Unternehmung auf Karga.

von dannen zu weichen genöthiget wurde, ihren Zorn an diesem zwey Meilen von Frauenstadt gelegenen Städtlein ausliessen. Darinnen lag der Major von Watzdorf mit 3. biß 400. Mann; Diesen ließ man auffordern, erhielte aber abschlägige Antwort, worauf man Tarloischer Seits mit Beschiessung des Thors die Nacht über den Anfang machte, welches innerhalb 3. Stunden in Grund geschossen war. Nachdem nun die Polen hierauf das Stroh- und Heu-Magazin und die Casernen in Brand gesteckt, retirirten sich zwar die Sachsen in das Schloß, woraus sie noch eine gute Weile auf die Polen feuerten, endlich aber capitulirten und von dem Grafen Tarlo einen freyen Abzug mit allen Ehren-Zeichen, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen erhielten. Dieser Sieg brachte dem Grafen von Tarlo und seinem Anhang schlechten Vortheil, denn zu geschweigen, daß sie sich nicht lange dabey erhalten kunten, so getraueten sie sich doch nicht einmal sich des darinnen gefundenen Zwiebacks zu bedienen, sondern warffen denselben auf dem Platz herum und zertraten ihn, worüber unter ihnen ein solcher Mangel an Lebens-Mitteln einrieß, daß die Officiers sowol, als die Gemeinen, sich mit gekochten Roggen und Wasser behelffen musten.

Streiff an die Schlesischen Grenzen und gedroheter Einfall in Sachsen.

Mittlerweile hatte der Palatin von Lublin, mit seinem bey sich habenden Schwarm, an die Schwedischen Grenzen einen Streiff gethan und eine geschwinde Ravage in die Lausitz, oder gar in Sachsen zu thun Mine gemacht, wie sie denn nicht allein mit einem Einfall in Sachsen droheten, sondern auch zu Crossen den Marsch über die Brucken verlangten, und da ihnen solcher von dem Preußischen Hof abgeschlagen wurde, bey Kleinitz und Schicheritz mit Fähren und Kähnen über die Oder zu kommen vermeinten, welches aber auch vergeblich war, indem solche Fahr-Zeuge auf Verordnung der Lands-Hauptmannschafft zu Glogau, bereits über den Fluß hinüber gezogen worden.

Gute Nachbarliche Gegen-Anstalten

Und Sächsische Gegen-Verfassung

Wie nun diese kluge nachbarliche Gegen-Anstalten sowol, als die sehr hoch angelauffene Oder, alle des Grafens Anschläge Krebs-gängig machten; Also lebte man in Sachsen vor dem gedroheten Einfall unbesorget, weilen man nicht allein auf allen Fall in ziemlich guter Verfassung zur Gegenwehr stunde, sondern auch wol wuste, daß des Herrn Herzogs von Weissenfels Durchl. mit denen Rußisch- und Sächsischen Völckern dem Grafen Tarlo auf dem Fusse nachfolgten, und ihm zu Ausführung seiner bösen Anschläge nicht viel Zeit und Raum lassen würden.

Flucht nach Kissa und von dar nach Königsberg.

So bald nun der Graf Tarlo von dem Anzug des Herrn Herzogs von Weissenfels zuverläßige Nachricht erhielte, verließ er das Städtlein Karga, als seinen bisherigen Aufenthalt, gar bald, und nahm seinen Weg über

Frauen-

Frauenstadt nach Lissa zu, woselbst ihn der Herzog noch ohnfehlbar würde angetroffen haben, wenn er nur eine halbe Stunde früher daselbst eingetroffen wäre, und sich nicht unterwegens bey zwey Stunden mit drey Polnischen Fahnen aufgehalten hätte, welche er endlich in einen Morast gejaget. Als der Graf endlich sahe, daß sein Anhang bisher fast durchgehends gegen die Russen und Sachsen den Kürzern gezogen, und weil keine Hülffe zu hoffen, die seinigen auch häuffig zu der Königl. Armee übergiengen, war er bey Zeiten auf seine Sicherheit bedacht/und begab sich nach Königsberg zu dem Stanislao, seinem Vetter, als dessen Parthey er beständig zu halten entschlossen war.

Submission des Castellans von Czersk.

Bey solchen Umständen wurde der Castellan von Czersk von dem Russischen General Lascy dermassen in die Enge getrieben, daß er sich ebenfalls, um einen Waffen-Stillstand anzuhalten/genöthiget sahe, und nachdeme er solchen von jetzt-erwehnten Herrn General erhalten, sich Ihr Majest. dem König Augusto, nebst der unter seinem Commando gestandenen Armee, durch Vermittelung des Grafen Poniatowski, mit dem Beding submittirte/daß man 1.) ihn, den Castellan sowol, als die unter ihm stehende Truppen, ohne einzige Ausnahm, Königl. Seits gnädigst aufnehmen. 2.) Wider alle Ahndung des Palatins von Lublin, von dem sie sich getrennet, in Sicherheit stellen. 3.) Sowol denen Truppen dieses Computs, als denen neu geworbenen 7. Compagnien, sogleich einen 6. monatlichen Sold bezahlen. 4.) Ihnen von der Republic gewisse Quartier anweisen, und auf keinerley Weise beschwerlich fallen, sondern damit sie im Stande seyn möchten, dem König und der Republic zu dienen, von ihren bisherigen Fatiquen sich wieder zu erholen Zeit lassen. 5.) Denen Towarzischen/die bey der Person des Castellans verblieben, eben die Gnade erzeigen; Und dann 6.) alle Gefangene wieder auf freyen Fuß stellen solte: Welchem zu folge der Castellan den 18. May selbst zu Warschau ankam, und in einer bey Ihr. Königl. Majest gehabten Audienz seine Submißion nochmals wiederholte, anbey aber sehr gnädig aufgenommen wurde, da inzwischen des Grafen Tarlo übriger Anhang überall auf der Flucht sich so verhielte, wie einer, der nur über Nacht da zu bleiben besonnen, biß daß er endlich gar unsichtbar worden.

Submission des Groß-Cron-Marschalls und desselben sowol/als des Woywoden von Kiow

Ubrigens war die Submission des Woywoden von Kiow von solcher Wichtigkeit/daß, da er bey denen meisten Polen in grossem Ansehen stunde, und sowol der Cron-Groß-Marschall, als auch viele andere Magnaten sich mit ihme bereits submittiret, man sich die Hoffnung machen kunte, daß durch ihn und seine Unterhandlungen unter der noch übrigen widrigen Parthey viel Gutes wurde ausgerichtet werden; wie er denn, nebst dem Cron-Groß-

besondere Bemühung / die von der widrigen Parthey / und besonders den Primas / wieder herbey zu bringen.

Marschall, die Sache sogleich an dem vornehmsten Ort angriffe, da sie beyderseits an den zu Thorn noch gefangen sitzenden Primas des Reichs jeder ein besonders Schreiben abgehen liessen, worinnen sie den Zustand des Reichs ihme deutlich vor Augen stellten, und ihn treulich ermahnten, ihrem Exempel zu folgen, woferne er, der Primas, das Vatterland wircklich zu retten gedächte. Beyde Schreiben waren sehr nachdrücklich und so beschaffen, daß man daraus deutlich abnehmen kunte, wie sehr sich die Stanislaische Parthey zwar beständig, jedoch aber vergeblich, auf eine auswärtige Hülffe verlassen. Der Woywode schrieb an ihn aus Zaclicżyn unterm 17. Martii, und der Cron-Groß-Marschall aus Duckla, unterm 26. ejusdem; Es sind aber beyde Schreiben sowol, als die / so der Primas an den Bischoff von Cracau und andere abgehen lassen, viel zu weitläufftig, um in diesen Blättern Raum zu finden, dahero wir dißfalls den geneigten Leser an der neuen Europäischen *Fama* 3. Theil p. 250. *et seqq.* ad interim wollen verwiesen haben, bis wir in folgenden Stücken, die Umstände seiner bald darauf erfolgten Submission, kürzlich anzuführen Gelegenheit finden. *Confer.* des Europäischen Staats-Secretarii 15. Theil, p. 285. *et seqq.*

Schreiben dieser beyden Herren an den Primas, und des Primas an den Bischoff von Cracau.

Auf eine eben so löbliche Weise bemühete sich der Bischoff von Posen / Hr. *Stanislaus* Hosius, die Hindernüsse aus dem Wege zu räumen, welche die Submißion der Polnischen Magnaten und Land-Stände noch einiger massen hemmten; Denn nachdem er in Erfahrung gebracht / daß die Geistlichen / diejenigen / welche von der Stanislaischen Parthey auf die Seite Ihr. Majest. des Königs Augusti getretten / in der Beicht nicht absolviren wolten und zwar solches unter dem Vorwand / daß der Eyd / welchen sie vorher abgeleget, einen Piasten zu wehlen / ihnen im Wege stünde / ließ er wider diesen Mißbrauch an die Geistlichen in seiner Dioceß eine Verfügung ergehen, worinnen er anfänglich den rechtmässigen Gebrauch der Beicht gar nachdrücklich anführte / besonders aber / daß die Beicht-Vätter keinesweges den Bußfertigen einige Scrupel, wodurch die schüchtern gemachten Gewissen verstricket und verwickelt / und der öffentliche Friede und Ruhestand zerrüttet werden können / beybringen sollen / so dann auf diesen Mißbrauch selbsten kam / und anzeigte / daß man dabey nicht erwegte / daß besagter Eyd durch eine Special-Resolution in curia Romana / nach dem Sinn der Theologorum für null und nichtig erkläret worden / wie er denn solche Resolution von Wort zu Wort beybrachte / und endlich den Schluß dahin machte / daß / damit die Seelen der Glaubigen Christi durch den scheinbaren Titul eines vermeintlichen Meyneyds nicht ferner betrogen / noch der offentliche Friede und Ruhestand des ganzen Reichs weiter gestöhret würde / alle Beicht-Vätter, in Krafft des heiligen Gehorsams / und bey Straffe der Suspension, sich dieses Mißbrauchs hinfüro enthalten solten. Diese heilsame Verfügung geschahe zu Warschau den 22sten April 1735. und war von dem Bischoff unterschrieben und an den Kirch-Thüren publiciret und angeschlagen.

Löbliche Bemühunng und Verfügung des Bischoffs von Posen.

)o(

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

44. Stuck. den 29. Martii. 1736.

DEmnach nun, oberwehnter massen, der Palatin von Kiow, Potoki, der Cron-Groß-Marschall, Mniszeck, der Castellan von Czersk und andere mehr, mit einem Theil der Cron-Armee, sich dem König Augusto unterworffen, und der Woywode von Podolien, Humiecki, diesem löblichen Beyspiel gefolget, der Graf Tarlo hingegen, durch Zerstreuung seines Anhangs, sich nach Königsberg zu retiriren genöthiget worden, und nur der eintzige Pocieu noch übrig war, der zu Unterstützung der Stanislaischen Parthey noch die äussersten Kräffte anzustrengen suchte, und zu dem Ende, mit dem bey sich habenden Haufen, in das Ermländische einen Einfall that, wobey er aber gar bald von denen Russen eingeschlossen wurde, hub das Ansehen des Stanislai gewaltig an zu fallen, und nahm sein Hof täglich mehr und mehr ab, massen, auffer dem Grafen Tarlo, sich fast niemand mehr dabey befand, als der Cron-Schatzmeister, Ossolinski, der Palatin von Belsk, Potoki, der Palatin von Pomerellien, Czapski, der Palatin von Mins, Zaba, der Schatzmeister von Litthauen, Sottheus, der Vice-Schatzmeister, Pocieu, die Starosten von Moreski und Bialazerkiow, die Bischöffe von Smolensko und Wilda, nebst dem Grafen von Sapieha, Dom-Dechanten von Wilda, welche mehrentheils ihme nur zur Last waren, oder sich ihres Orts, durch unmässige Ausgaben ziemlich versteckten. Nichts destoweniger wurde täglich offene Tafel gehalten, und die Königliche jederzeit für 40. Personen eingerichtet, auffer welcher noch zwey andern in dem Neben-Zimmer waren, an welchen diejenige ohne Rang ihren Platz nahmen, die an der vornehmsten nicht admittirt wurden, wobey es an Assembleen und allerhand Lustbarkeiten nicht ermangelte, damit die Französischen Louis d'Or fein unter die Leute kämen.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten von Anfang des Jahres 1735. bis der Pacifications-Reichs-Tag zerrissen worden.

Schlechtes Ansehen des Stanislaischen Hofs, in Ansehung der anwesenden Magnaten.

Kostbare Hofhaltung, auf Französische Unkosten.

Der Primas suchet die Reise nach Litthauen zu hintertreiben.

Biß dahin hatten des Herren Primatis Fürstliche Durchleucht, des Ihnen darüber zugestossenen widrigen Verhängnüsses ungeachtet, auch bey Dero Gefangenschafft zu Thoren, des Stanislai Wahl zu behaupten gesucht, und alle dißfalls entstandene Wiederwärtigkeiten, dem äusserlichen Scheine nach, mit ziemlicher Standhafftigkeit ertragen. Nachdem aber der Ruffische General Lascy öffentlich bekannt gemacht, daß er von seinem Hof Befehl erhalten, ihn, nebst denen übrigen gefangen sitzenden Magnaten, unter einer sicheren Escorte bey rauher Winters-Zeit nach Litthauen führen zu lassen, ihme auch diese Resolution, als unveränderlich, angedeutet worden, wolte ihme die Gedult fast auf einmahl zerrinnen. Er suchte demnach diese Reise bestmöglichst zu hintertreiben, und schrieb zu dem Ende den 2ten Februarii an den Herrn Bischoff von Cracau einen lamentablen Brief, worinnen er sich anfänglich darauf bezog, daß er seinen Referendarium abgeschicket, und durch denselben sein aufrichtiges Verlangen, die Partheyen in der Republic, dem Willen GOttes gemäß, zu disponiren und zu vereinigen, hinterbringen lassen, auch nichts feindseliges oder verstelltes in seinem Sinne für sich behalten, dafür aber einigen Trost zu erlangen vermuthet hätte; Alleine statt desselben, oder vielmehr statt einiger Vergeltung, wolte man ihme schwehre Strafbürden auflegen, indem er sich auf die Reise nach Pultusk, und was das schwehrste wäre, über Pultusk nach Litthauen begeben solte. Anbey stellte er nicht nur die Beschwerlichkeit dieser Reise, und seine alte Beschwehrungen von Stein- und Gicht-Schmertzen, sondern auch den verwüsteten Zustand des Landes, dahin er solte gebracht werden, und die ihme daher androhende Lebens-Gefahr, sehr weitläufftig vor, bezeugte zugleich seine Bereitwilligkeit alles gedultig zu ertragen, was GOtt über ihn verhängen dörffte, und was derjenige, vor dem grossen GOtt, der sichs alleine vorbehalten hat, über unser Leben zu gebieten, für eine schwehre Rechenschafft würde ablegen müssen, welcher die Ursach seines Todes und Creuzes seyn würde. Schließlich bath er in einem eigenhändigen P. S. um ein Christliches Mitleiden, und erinnerte den Bischoff der gegen seine Person erwiesenen Freundschafft, gedachte aber nicht ein Wort von seiner schuldigen Submißion, welche doch das einzige Mittel war, wodurch er die so beschwehrliche Reise abzuwenden vermochte. Zwey Tage hernach, als den 4ten Februarii, ließ er an Ihro Czaarische Majestät in gleichmäßiger Absicht, ebenfalls ein Schreiben in Gestalt einer Erklärung abgehen, worinnen er sich äusserst bemühete, seine bißherige Aufführung gegen den Rußischen Hof mit dem Vorwand zu beschönigen.

Und schreibet deswegen an den Herrn Bischoff zu Cracau.

Wie auch an der Russischen Czaarin, Majestät.

gen.

gen, als ob er in alle dem, was er bey der Wahl des Stanislai unternommen, nichts, als das Beste seines Vatterlandes, vor Augen gehabt hätte, im übrigen aber sich für gantz unschuldig erkannte und die Schuld auf andere-warf, und sich nicht anderst anstellte, als ob er fürs Vatterland unschuldig leiden müste, auch weder mit der That, noch mit Vorsatz, einigen Theil an den Unruhen hätte, welche das Königreich bewegten, wie er denn hiermit vor der gantzen Welt wolte erkläret haben: daß er nie einen Gedancken bey sich geheget, so Ihro Rußischen Majestät Regierung und Staaten zuwider seyn können; Daß er nie einige Intrigue wider Dero Interesse vorgehabt; daß er eintzig und allein, und aus natürlicher Neigung, nichts anders als die Beobachtung des Friedens, der Tractaten und einer guten Übereinstimmung zwischen beyden Nationen gewünschet, ja daß er gar, seit seiner Hafft, Mittel vorgeschlagen habe, die gegenwärtige Unruhe zu stillen und die Ruhe wieder herzustellen, wie er denn auch seine Freyheit sonst um keiner andern Ursach willen begehret, als damit er nachdrücklicher handeln, und in vollem Credit, dasjenige, was zu vermeiden, überlegen und berathschlagen könnte, dahero er auch zu Ihro Czaarischen Majestät das Vertrauen hätte, Sie würden ihn sein unschuldiges Leben in Freyheit endigen lassen und seinen Feinden das Vergnügen nicht gönnen, ihn ferner in Verhafft zu sehen. Schließlich bezeugte er, daß er in allewege von Natur geneigt sey, sich Ihro Majestät Willen zu unterwerffen, wenn es nur ohne Nachtheil seines geliebten Vatterlandes geschehen könnte, als dessen Liebe bey allen ehrlichen Leuten vor allen andern das genaueste und unauflößlichste Band seyn müste.

Deren Wallen er vorgibt, daß er geneigt sey sich zu unterwerffen.

Dieser gegebenen Versicherung ungeachtet, wolte er die Vorstellungen, welche nicht lange hernach von vielen Orten einlieffen, und von Ihro Königlichen Majest. ihme angebottene Gnade noch eine geraume Zeit im geringsten nicht annehmen, sondern vielmehr der gantzen Welt ein Exempel der grösten Beständigkeit des Gemüths, in seinen einmahl gefassten Entschlüssungen geben, beruffte sich auch zugleich beständig auf sein Gewissen, als ohne dessen Verletzung er den, dem Stanislao geleisteten Eyd, nicht hintansetzen könnte. Was demnach der Herr Woywode von Kiow unterm 17. Martii, und der Herr Cron-Groß-Marschall, unterm 26. ejusdem weitläufftig an ihn gelangen liessen, schiene, wie wohlmeinend und gegründet es auch war, in seinem Gemüth noch zur Zeit gar schlechten Eindruck zu haben, da sie doch beyderseits den beweinens-würdigen Zustand des Vatterlandes so nachdrücklich beschrieben, daß es einen Stein hätte erbar-

Da er doch die Königliche Gnade noch eine geraume Zeit ausschlägt.

men mögen, und ihn übrigens nicht allein der Königl. Gnade, sondern auch der Erhaltung bey seiner hohen Würde, so wohl im Nahmen Ihro Czaarischen als Königl. Majestät, in alle Wege versicherten.

Endlich aber lässet er die Uberzeugung der gerechte Sache bey sich Platz finden.

Gleichwie aber diese trifftige Vorstellungen dennoch nicht ohne alle Wirckung gewesen seyn mochten, wie denn die Warheit gemeiniglich, auch wider unsern Willen, in unseren Seelen kräfftig ist, und unser Gewissen unwidersprechlich zu überzeugen pfleget; Also brachte auch endlich der mit dem Herrn Bischoff von Cracau mittlerweile gepflogene Brieff-Wechsel in dem Hertzen des Primas so viel zuwegen, daß Se. Fürstliche Durchl. von der Gerechtigkeit der Sache gäntzlich überzeugt wurden, und Dieselben dahero sich dem König Augusto ebenfalls zu submittiren bereitwillig erklärten. Solches geschahe vermittelst eines unterm 19. May an den Herrn Bischoff von Cracau aus Thoren abgelassenen Schreibens, mit welchem, wie auch einem andern gleichen Innhalts an den Herrn Woywoden von Kiow, der an ihn abgeschickte Scholasticus von Gnesen, und Präsident des Cron-Tribunals, Wisocki, in Begleitung des Starostens Mieszawski, den 3. Junii aus Thoren zu Warschau wieder glücklich anlangte. Er erkannte sich zuvörderst dem Herrn Bischoff von Cracau für die bey Ihro Königlichen Majest. zu seiner erwünschten Befreyung angewandte Mühe und Sorgfalt höchstens verbunden, versicherte anbey, daß er alles dasjenige thun würde, was nur zu Erlangung der Einigkeit, der Herrn Mit-Brüder Eintracht, und der Republic allgemeinen Beruhigung gereichen könnte, und weil es eine ausgemachte Sache wäre, daß besagte Vereinigung in favorem und Absicht für Ihro Königliche Majestät Augustum den III. geschehen müste, so wolte er zu dem Ende seine Consilia und Bemühungen mit denen wohlgesinnten vereinbaren, massen er nichts anders verlangte, wünschte und von GOtt bäthe, als die Einträchtigkeit und Ruhe in seinem Vatterlande, wie denn auch der Herr Cammer-Herr von Posen und alle übrige Magnaten, die ein gleiches widriges Schicksal mit ihme zu erdulten hätten, eben dieses Sinnes wären, und auf ihre Freyheit mit innigstem Verlangen warteten.

Und erkläret sich in einem Schreiben an den Herrn Bischoff von Cracau zur Submission bereit und willig.

Worauf er nach erlangter Freyheit unter einer sichern Escorte nach Lowicz reiset.

Gleichwie man nun Königlicher Seits an der Aufrichtigkeit dieser Versicherung um so viel weniger zweifelte, da der Herr Bischoff von Cracau; der Wöywode von Kiow und der Cron-Groß-Marschall, für dessen künfftige Aufführung gut zu seyn, sich erbotten hatten; Also geschahe auch die gnädigste Königliche Verfügung, daß er zu Thorn auf freyen Fuß gestellet, und gebottener massen, unter einer sicheren Escorte nach Lowicz gebracht

bracht wurde. Von dar schrieb er in sehr verbindlichen Worten an Ihro Königliche Majest. und widerholte seine Submission nochmahls schrifftlich, worauf höchst. Dieselbe ihme auf das gnädigste zu antworten geruheten. Endlich aber hielte er den 15. Julii unter Begleitung einer grossen Menge Magnaten, seinen öffentlichen Einzug zu Warschau, ließ noch selbigen Tages dem König und der König seine Ankunfft vermelden, in deren Nahmen er hinwiederum gnädigst bewillkommet, und des folgendes Tages zur Audientz gelassen wurde, bey welcher er seine Submißion mündlich bezeugte, und eine sehr gnädige Antwort erlangte, auch hierauf mit Ihro Königli. Majestäten speisete, und nach aufgehobener Tafel, von Güte und Gnade überhäufft, nach seinem Pallast zuruck kehrte.

Von dar aus er seine Submission schrifftlich wiederholet.

Den 15. Julii zu Warschau ankomt, und sich persönlich submittiret.

Mittlerweile hatte sich zu Warschau und zu Königsberg so wohl, als auch sonsten in dem Königreich hin und wieder, vieles zugetragen, so unsere Aufmercksamkeit verdienet, und hier billig von uns nachgeholet wird. Und was zwar diesen letztern Punct zu erst betrifft, so zog die Stanislaische Parthey noch immer aller Orten den Kürzeren, da hingegen des Augusti seine immer mehr und mehr anwuchs und zunahm. Denn so getraueten sich die Widriggesinnten fast nirgends mehr sich zu regen, und war der Schwarm Polen und Litthauer, der sich nach Ermland gezogen, noch immer dermassen von den Russischen Trouppen eingeschlossen, daß er schwerlich entkommen kunte. So hatten sich auch die Woywodschafft Podolien, nebst der Vestung Caminieck, dem mit dem Palatin von Kiow getroffenen Vergleich zufolge, dem König Augusto freywillig unterworffen, und so war diese durch die Langmuth und Güte Sr. Majestät von neuem zum Gehorsam gebracht, und gleichsam zum andernmahl der Cron einverleibt worden, seit dem König August der II. sie durch den Carlowitzischen Frieden aus der Türckischen Gewalt gerissen, als unter welcher sie seit 1672. verblieben war. Denen Polen und Litthauern, die sich gegen den Dniester gezogen hatten, ließ man eben so wenig Raum, als denen in Ermland; Ja sie wurden zuletzt von den Russen dermassen in die Enge getrieben, daß sie nicht weiter kunten, und sich unter den Schutz des Bassen von Chozim begeben musten. Dieser nahm sie zwar freundlich auf, entwafnete sie aber, und erlaubte ihnen, wo sie Lust dazu hätten, einzeln nach Hause zu kehren, wovon er auch dem Woywoden von Podolien freundliche Nachricht ertheilte, zugleich aber andeuten ließ, wie daß er der Hoffnung lebte, es würden die Russischen Trouppen nunmehro von den Türckischen Grentzen wegziehen, nachdem die Republic Polen von selbiger Seiten nichts Feindliches zu befahren

Fernere Merckwürdigkeiten, die sich mittlerweile zugetragen.

Die Widriggesinnten ziehen den Kürtzern.

Podolien und Caminieck submittiren sich.

Die Polen und Litthauer am Dniester begeben sich unter den Türckischē Schutz und werden entwafnet.

de, was in einer so delicaten Conjunctur zu thun wäre, faßte man den klugen und moderaten Entschluß, sich mit dem Spanischen General hierüber in Tractaten einzulassen, da denn nach vielem hin und her lauffen die Sache endlich dahin vermittelt wurde, daß der Hertzog gegen baare Erlegung einer Summa von 20000. Thaler, allen Anlaß so man ihme von Seiten der Republic zu einigem Mißvergnügen möchte gegeben haben, großmüthig vergessen solte. Wer solte hiebey nicht gedacht haben, daß es ihme mehr um das Geld, als um die Ehre seines Königes und seiner Waffen zu thun gewesen?

4. Von dem Hertzogthum Modena.

Hatten nun diese Republiquen beyderseits gute Ursach einander ihre liebe Noth zu klagen, so ergieng es andern Staaten in dem obern Theil von Italien auch nicht besser. Sonderlich hatte das Hertzogthum Modena von dem ersten Anfang an redlich erfahren, wie schwer und unerträglich die Last des Krieges einem neutralen Stand zu ertragen sey; Denn da der Hertzog bey denen Alliirten in nicht geringen Verdacht geriethe, daß er noch immer mit dem Kayserlichen Hof in gutem Vernehmen stünde, wie sie denn solches zu der Zeit, da die Kayserl. Armee in das Parmesanische eingedrungen, genugsam geäussert, vermeinten die Alliirten Cronen hohe Ursach zu haben, ihren schwehren Zorn an diesem alten Herrn und dessen Ländern und Unterthanen auf alle Art und Weise auszulassen So bald sie nun, nach dem Abzug der Kayserl. Völcker in dem Hertzogthum wieder den Meister spielten, hauseten die Alliirten Trouppen auf das schlimmste darinnen, da die Unterthanen alles, was sie nur hatten, hergeben musten, womit man doch kaum zufrieden seyn wolte. Dem Hertzog selbsten wurde anfänglich nur eine gewisse Summa von seinen eigenen Einkünfften zu seinem Unterhalt angewiesen, und das übrige in die feindliche Kriegs-Cassa gelieffert. Nachdem aber Frantzösische Commissarien im Lande gewesen, die alle Fürstliche Einkünfften auf das genaueste verzeichnet, fieng man an, dem Hertzog auch dasjenige zu versagen, was ihme vorhin zur höchsten Nothdurfft war gereichet worden, und hatte es das Ansehen, als würden alle seine Revenuen sequestrirt werden.

5. Von dem Hertzogthum Florentz.

Unter allen Italiänischen Fürsten wuste sich keiner besser in die Zeit zu schicken, als der Groß-Hertzog von Florentz Als die Spanier nach Italien solten gebracht werden, sahe nicht nur der Groß-Hertzog, sondern gantz Europa die Folgen davon ein, die jetzt am Tage liegen, welche auch der Kayserliche Hof genugsam vorstellig machte. Es gab sich demnach der Florentinische Hof grosse Mühe, die Einführung derselben zu hintertreiben. Nachdem aber dessen ohngeachtet die Einführung geschehen, muste er aus der Noth eine Tugend machen, und zu allem stille schweigen. Es sahe der Groß-Hertzog die Spanischen Trouppen in seinen Häven debarquiren, durch seine Lande hin und her marschieren, Artillerie, Proviant und alles andere aus demselbigen ziehen, und kunte sich dabey vorstellen, wie wohl man sich nach seinem Absterben bey dem seinigen befinden würde, da man dasselbe bey seinen Lebzeiten schon so gut zu gebrauchen wüste. Weilen nun die Conjuncturen sich so leicht nicht ändern kunten, ergab er sich gedultig darein, und ließ die Spanier unter seiner Regierung schalten und walten, wie sie nur immer wolten.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

42. Stuck. den 15. Martii. 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten, von Anfang des Jahres 1735. biß der Pacifications Reichs-Tag zerrissen worden.

WEnn wir nun, nachdem wir die vornehmsten Europäischen Höfe durchgangen, wieder auf die Polnischen Geschichten kommen, fangen wir es billig bey demjenigen wieder an, wobey wir es in dem 4. Stuck des II. Theils unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten gelassen, damit wir dieselben bis auf diejenige Zeit in einem Contexte hinaus führen, da der allgemeine Pacifications-Reichs-Tag durch die Hartnäckigkeit einiger widrig-gesinnten Magnaten fruchtlos zergangen und zerrissen worden.

Kurtze Nachlese dessen was noch im December 1734. vorgefallen.

Wir haben in erwehntem Stuck p. 32. kürtzlich gemeldet: **Daß wegen der geringen Anzahl der damahls in Warschau anwesenden Senatoren, vor Ende des Jahres nicht viel sonderliches ausgerichtet werden können.** Es trug sich auch in dem Monath December 1734. weiter nichts merckwürdiges zu, als daß die Magnaten zu Haltung des bevorstehenden grossen Pacifications-Consilii nunmehro häuffiger ankamen, und nach und nach zur Königlichen Audientz gelassen wurden, da inzwischen der König August den 16. ejusdem die Universalia zu Versammlung desselben öffentlich bekannt machen ließ, worinnen Ihro Königliche Majestät Dero gnädigste Willens-Meinung dahin äusserten: Daß, gleichwie die Durchlauchtigste Monarchin von Rußland, in einer dißfalls publicirten besondern Declaration, sich dahin erkläret, daß Sie nicht allein zu Wiederherstellung des Friedens behülflich seyn, ihre Trouppen nach Beruhigung der Republic unverzüglich heraus ziehen, und mit dem Königreich Polen ein unverbrüchliches Bündnus und Frieden halten, sondern auch nicht die allermindeste Avulsion des Landes verhängen, und weder einigen Recompens begehren, noch den geringsten Anspruch an die Republic machen, vielmehr alle Wiedervergeltung eintzig und allein darinnen bestehen lassen wolten, daß Sie, nach gäntzlicher Beruhigung des

Die Magnaten kommen in Warschau häuffig an, u. werden zur Audientz gelassen, ingleichen die Universalia publicirt.

Derselben kurtzer Inhalt.

„ mit ihren Landen grentzenden Königreichs, so wohl die Krafft derer Pa-
„ ctorum mit Ihr alliirte Republic in vollkommener Sicherheit ihrer Frey-
„ heiten, Rechte und Immunitæten sehen, als auch eine zuverlässige und un-
„ verdächtige Ruhe in Norden zuwege bringen könnten ; Also wolten auch
„ Ihro Königliche Majestät hiermit vor GOtt und der gantzen Welt aufs
„ neue bezeugen und die Land-Stände insgesammt auf Dero Königliches
„ Wort versichern, was massen Sie niemahls, weder die Integrität der
„ heiligen Religion, noch der Rechte und Freyheiten der Republic auf ei-
„ nige Weise zu kräncken, sich in Sinn kommen lassen, sondern vielmehr
„ derselben Sicherheit auf alle ersinnliche Art fest zu stellen verlangten und
„ declarirten, wie Sie denn auch anjetzo nichts anders, als dem jetzigen
„ Übel ein Ende zu machen, und das Land in den völligen Genuß seiner
„ Immunitäten zu setzen suchten, damit so wohl, Sie selbst, nach dem Ex-
„ empel Dero Vorfahren, in dem Schoß der Alt-Polnischen Tugend und
„ Treue sicher ruhen, als auch die Stände der Republic in dem recipro-
„ quen Vertrauen und Zuversicht gegen die Majestät ihre vollkommene Zu-
„ flucht und Trost finden könten, als wohin gegenwärtige Einladung an-
„ gesehen sey.

Verliehene Stellen und Dignitäten.

Mittlerweile hatten auch Ihro Königliche Majestät die durch den Tod des Woywoden Potulicki erledigte Woywodschafft von Czernichovien dem Cammer-Herrn von Nur, Narzinski, die Stelle eines Groß-Jäger-Meisters von Lithauen, dem Cammer-Herrn von Plater, das Bißthum Przemislow dem Abt von Peplin, Czapski, die Castellaney von Novogrod dem Staroſten von Propoysk, Niezawitowski, die Woywodschafft von Brzesc in Cujavien, dem Staroſten von Inowladislow, Domski, die Castellaney von Liefland dem Obristen Swinarski, das Commando der Cron-Garde dem Fürsten Czartoriski, Woywoden von Rußland, der es schon zu Zeiten König August des II. gehabt, die Castellaney von Rixin, dem Hrn. Tezcinski, allergnädigst verliehen, welches den 2. 4. 14. 17. 18. 27. und 31. December geschahe.

Königliche Declaration wegen Evacuirung der Sächsischen Trouppen vom 8 Januarii 1735.

Zu Anfang des 1735. Jahres kamen von denen verschiedenen Districten, und zum Theil von Dantzig noch verschiedene Magnaten in Warschau an, welche nach und nach zur Audientz gelassen wurden, und den 9. Januarii erfolgte von Seiten Ihro Königlichen Majestät noch eine Declaration, wegen Evacuirung der Sächsischen Trouppen, worinnen dieselben Dero gnädigste Intention dahin anzeigten. „ Daß, gleichwie Sie
„ solches in dem solennen Diplomate, so Sie bey Dero Crönung denen

Stän-

Ständen des Reichs ertheilet, und denen Reichs-Constitutionen einverleiben lassen, bereits versichert, höchstgedacht Ihro Königliche Majestät „ Krafft gegenwärtiger öffentl. Declaration nachmahls versicherten, wie „ Sie, so bald nur die Stände der Republic in der Einigkeit der Gemüther, „ nebst der Sicherheit Ihro Majestät zur gewünschten Ruhe gelanget seyn „ würden, dero Arme alsofort ohne Anstand aus den Grentzen der Republic führen, und davon nicht mehr als 1200. Mann zu Dero Leib-Garde, die Sie auf Dero Kosten unterhalten wolten, nach Maßgebung der „ Constitution von Anno 1717. bey sich zuruck behalten würden. Ubrigens „ wäre bekannt, daß Sie dero Trouppen aus Dero eigenen Cassa beständig unterhielten, und für selbige weiter nichts, als das in natura zugestandene Brod und Fourage verlangten, auch sonsten denenselben die „ Haltung aller ersinnlichen guten Ordre und Kriegs-Disciplin auf das „ schärffste einbinden lassen. „ Welche Königl. Erklärung um so viel mehr unsere Aufmercksamkeit verdienet, weilen auf dem allgemeinen Pacifications-Reichs-Tag, dieser Punct eine Quelle vieler Streitigkeiten gewesen, worüber selbiger auch endlich Fruchtlos zergangen.

Eröffnung des grossen Pacifications Consilii den 24. Januarii.

Am 24. Januarii, als an dem zu Eröffnung des bevorstehenden grossen Pacifications-Consilii bestimmten Tage, erfolgte auch solche wircklich vor dem Thron Sr. Königl. Majestät bey zahlreicher Versammlung der anwesenden Senatoren und Deputirten der Landschafften, wobey der General-Confoderations-Marschall Poninski die Anrede that, welche der Bischoff von Cracau im Nahmen des Königs beantwortete. In der ersten Seßion, welche den 27. darauf erfolgte, trug erwehnter Bischoff, als Cron-Unter-Cantzler der Versammlung von Seiten des Königes 3. Puncten vor, welche zum Grund der Berathschlagungen geleget werden solten, und zwar 1.) Für die Sicherheit der Majestät, wie auch der Freyheit und Prärogativen des Reichs zu sorgen. 2.) Die Auffsuchung der Reichs-Kleinodien so wohl, als das Inventarium und die Administration des Schatzes sich angelegen seyn zu lassen, und 3.) in den kleinen Tribunalien, nach dem Beyspiel der grossen, Recht und Gerechtigkeit auszuüben. Hierauf erklärten die Bischöffe von Posen, Plocko und Ermeland, wie auch die Woywoden von Sendomir, Trocko und Leneziz, ihre Meinung dahin: Daß man, *quoad primum*, für die Sicherheit und Erhaltung der Majestät hinlänglich Sorge tragen müste, auch die Acten und Schrifften welche der Königlichen Ehre und Würde so wohl, als denen Rechten und Prärogativen der Republic zu nahe und nachtheilig wären, annulliret und

Erste Session den 27. ejusdem.

Puncta deliberanda und darauf ertheilte Antwort.

weggeschafft werden solten: *quoad secundum*, daß man allen möglichen Fleiß anwenden müste, die Kleinodien der Republic durch diejenigen aufsuchen zu lassen, denen die Verwahrung derselben nach den Gesetzen anvertrauet sey, nachdem aber der Cron-Groß-Schatzmeister Ossolinski davon gegangen, so könnten Ihro Majestät solches Amt dem Cron-Unter-Schatzmeister, Grafen Moszinski auftragen: *quoad tertium*: Daß die Richter in denen Landschafften so wohl, als die Staroſten, welche mit Jurisdiction versehen, durch Königliche Rescripta, oder auf andere Weise vermahnet werden solten, die Gerechtigkeit zu administriren.

Conclusum.

Das Conclusum dieses sub vinculo einer General-Confödération der Polnischen und Litthauischen Stände gehaltenen grossen Consilii, so de dato Warschau den 24. Januarii zum Vorschein kommen, bestehet in 9. Haupt-Puncten, welche der Europäische Staats-Secretarius in seinem 14 Theil *p.* 157. & *seqq.* und die neue Europäische *Fama* in dem 4. Theil *p.* 183. & *seqq.* in extenso beybringen. Damit wir nun den Haupt-Innhalt derselben kürtzlich anführen, so ist zu mercken, daß der

Und zwar dessen 1. Articul, so die Vorrede in sich hält.

1. Articul, innen Königliche Majestät sich auf die zu Cracau reassumirte General-Confödération, wie auch nicht weniger auf das zu Oliva errichtete Conclusum, als auf den Grund gegenwärtiger Versammlung, beruffen, so dann aber auch anzeigen, daß Sie, nachdem die Stände dabey erschienen, mit derselben Consens im Nahmen GOttes in dem höchst nothwendigen die Rettung des Vatterlandes betreffenden Geschäffte fortgefahren. In dem

2. Articul, von der Sicherheit der Majestät und derer Stände der Republic.

2. Articul, welcher von der Sicherheit der Majestät, und derer Stände der Republic handelt, bezeugen Ihro Königliche Majestät, daß Sie die Glückseligkeit Dero Regierung und die Wohlfahrt der Republic, vornehmlich auf den Willen und Disposition des Höchsten, so dann aber auch auf die aufrichtige Liebe und Treue der Polnischen Nation, gründen; Und da die Stände zugleich, bey Ihro Königlichen Majestät Gut und Blut aufzusetzen, und alle die wider Dero Erwehlung und Crönung etwas unternehmen solten, für Feinde des Vatterlandes und für Rebellen zu achten sich erkläret und anheischig gemacht; Als versprechen hingegen Ihro Königliche Majestät nicht allein alle Dero Verbündnüsse, Pacta Conventa, Diplomata und Versicherungen unverbrüchlich zu halten, mithin die Rechte, Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen des Adels zu vertheidigen und zu vermehren, sondern auch, so bald die erwünschte Ruhe im Reich, durch den bald zu veranlassenden General-Pacifications-Reichs-Tag, völlig wieder hergestellet seyn würde, Dero eigene Trouppen ohngesäumt

wieder-

wieder auszuführen, zu dessen Versicherung auch die vorhin disfalls geschehene und obangeführte Declaration, diesem Articul ausführlich einverleibet worden. In dem 3. Articul, der wider die contrairen Schriften gerichtet, so wider die Königliche Wahl und Crönung ehedem ausgegangen, und zu Cracau und Oliva bereits caßiret worden, oder auch nach der Hand erst zum Vorschein kommen, werden dieselben insgesammt, besonders aber das zu Dzikow gehaltene Conventiculum und der Vilnaische Congreß, sowohl als alle übrige zu Verführung der unschuldigen Nation entsponnene Aufwiegelungen, caßiret, annulliret und ausdrücklich verordnet, daß sie, als monstruose Acta, wodurch die Fundamental-Gesetze bewältiget, der Staat umgekehret, die benachbarten Puissanzen irritiret, unschuldige Leute zu verwegener Ablegung unnöthiger und den Zorn GOttes nach sich ziehender Eyd-Schwüre, gewaltiger Weise gezwungen, auch andere unzehliche Aergernüsse und Staats-Delicta begangen worden, in denen Büchern ausgestrichen werden solten. In dem 4. Articul, welcher auf Steurung des Muthwillens angesehen, berufft man sich gleich anfangs auf die dißfalls errichtete alte und neuere Constitutiones, sonderlich von An. 1710. 1717. als in welchen gründlich und ernstlich verbotten worden, daß niemand ohne behörige Patenten und ausdrücklicher von der Republic auf einem Reichs-Tag dazu habender Erlaubnus, einige Fahnen aufzurichten und anzuwerben befugt seyn solle, worwider aber in denen letzteren Troublen so viele Excessen begangen worden, daß man sich nicht gescheuet, unter dem Vorwand eines Aufbotts solche Contributiones zu erpressen, welche doch blos auf denen Reichs-Tägen auferleget werden können, und ordiniret Krafft gegenwärtigen Consilii ernstlich, daß die Woywodschafften, Districte und Poviaten, aus welchen das zusammen geraffte Volck gezogen worden, sofort nach Publicirung dieses Sanciti, selbige zurück beruffen sollen. Daferne aber diese Leute nicht folgen, sondern dergleichen unrechtmäßige Exactiones und Plündereyen sich noch ferner gelüsten lassen solten; So werden sie hiermit und Krafft dieses für Feinde des Vaterlandes, infam und Vogelfrey erkläret, und mit einmüthigem Consens der Stände denen Regimentariis beyderley Nation, wie auch denen gerichtbaren Starosten anbefohlen, nach Innhalt der Constitutionen von An. 1588. selbige aufzuheben, sich ihrer zu bemächtigen, und sie criminaliter zu richten und zu bestraffen. In dem 5. Articul, den Schatz von der Cron und dem Groß-Hertzogthum Litthauen betreffend, wurde an statt des entwichenen Cron-Groß-Schatzmeisters, Ossolinski, die Administration besagten

3. Articul von contrairen Schriften.

4. Articul von Steurung des Muthwillens.

5. Articul von dem Schatz der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen.

sagten Cron-Schatzes, dem Herrn Johann Kant Mosynski, mit der ihme auferlegten Verbindlichkeit conferiret, daß er den possessionirten Adel in denen Cron-Schatz-Officiis und Saltz-Wercken conserviren solle. Zu Vorbeugung aller an denen publiquen Einkünfften zu besorgenden Schmälerungen bezog man sich anbey auf die Constitution von Anno 1710. und befahl so wohl diesem neuen Cron-Hof-Schatz-Meister, als dem confirmirten Litthauischen Schatz-Meister, Woywoden von Trock, die Anweisungen derer Wohlgebohrnen Herrn General-Confoderations-Marschalls, Consiliariorum und Secretariorum, denen Reichs-Constitutionen gemäß,

6. Articul die Reichs-Insignia betreffend.

von denen zu erst eingehenden Geldern auszahlen zu lassen. Was die, ohne Vorbewust der Republic, aus der Cracauischen Schatz-Cammer, denen Reichs-Constitutionen de Anno 1516. und 1658. zuwider, hinweggeführte Cronen und Kleinodien der Republic anbetrifft, recommendirte man in dem 6. Articul denen Hoch-Wohlgebohrnen Senatoren, unter deren Beschluß sothane Kleinodien denen Rechten nach seyn sollen, daß sie so wohl gegen den Cron-Schatzmeister, Ossolinski, als auch gegen den Cron-Custodem, Sierakowski, coram Actis Authenticis des Königreichs sich manifestiren möchten, und zwar solches um so viel mehr, weilen letztgedachte Herren, nicht allen den Constitutionen, sondern auch ihrer eigenen zu Langefuhr bey Dantzig den 12. Julii 1734. von sich gestellten Versicherungs-Schrifft zuwider gehandelt, welche Versicherungs-Schrifft diesem

7. Articul von denen Cracauischen Saltz-Gruben.

Articul inserirt und mit angehenckt worden. In dem 7. Articul von denen Cracauischen Salz-Gruben. wurden alle Constitutiones, welche die Königlichen Tafel-Güter, und deren Redintegration betreffen, reassumiret, und weilen sothane Güter und insonderheit die Cracauischen Saltz-Gruben, bey gegenwärtigen Troublen in den äussersten Ruin gerathen, als wolte man Commissarios ernennen, die sich des jetzigen Zustandes derselben, wie des zugefügten Schadens völlig erkundigen, und Relation davon abstatten solten, Der 8. Articul von dem Tribunal der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen, regulirte man die Eröffnung der kleineren Subsellien, Land- und Grod-Gerichte, besonders des Schatz-Tribunals von Litthauen, wie auch die Ersetzung derer erledigten Land-Richter-Stellen, zu welchem Ende die Woywoden und Castellanen, die Universalia zu denen Wahl-Land-Tägen besagter Land-Richtere, ausgehen lassen solten.

8. Articul von dem Tribunal der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen.

9. Articul von Beybehaltung der General-Con-

In dem 9. Articul wurde die Beybehaltung der General-Confoderation bis zu dem Pacifications-Reichs-Tag, auf einstimmiges Begehren der gesammten Stände der Republic, beliebet und vestgestellet, mithin die damahlige

mahlige Verfassung noch eine Zeitlang beybehalten, und fernere erwünschte Conjuncturen, die zu Aufhebung der bißherigen Animosität, zu Vereinigung derer in Zwiespalt lebenden Gemüther, zu Wiederherstellung eines vollkommenen guten Verständnusses zwischen denen Ständen und zu gründlicher Beruhigung der Republic, kräfftige Mittel und Wege an die Hand geben könnten, abzuwarten beschlossen, auch gegenwärtige Sancita ad Acta zu geben, und durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, befohlen. föderation bis zu dem Pacifications-Reichs-Tag.

Dieses Conclusum war, nebst dem General-Confoderations-Marschall von 4. Bischöffen, 10. Woywoden, 3. Castellanen, und 33. Cron- und Litthauischen Bedienten, Marschallen, Cantzlern, Referendariis, Schatzmeistern, Jäger-Meistern, Fähndrichen, Stallmeistern, Land-Richtern, Schencken, Consiliariis, Residenten, Grod-Notariis, Schwerdt-Trägern, Grod-Richtern, Feld-Notariis, Starosten und Truchsessen unterschrieben, worunter der letztere, Paul Biberstein Orzechowski, Truchses von Lublin, in habender Vollmacht von seinem Collegen, die Nahmen verschiedener Magnaten hinzu setzte, zu welchen noch 7. Provincial-Consiliarii aus Groß-Polen, 4. aus Klein-Polen und 2. aus dem Groß-Hertzogthum Litthauen hinzu kamen, so daß die gantze Anzahl der unterschriebenen Magnaten sich auf 81. Glieder der Versammlung belief. Anzahl der unterschriebenen Magnaten.

Mittlerweile daß dieses in Warschau vorgieng, neigte sich die Macht und das Ansehen der Stanislaischen Parthey allmählich zum Untergang, indem nicht allein sich eine Landschafft nach der andern der Bothmäßigkeit des Königes Augusti freywillig unterwarff, sondern auch seine vornehmsten und meisten Anhänger endlich sich dem gerechten Scepter ihres rechtmässigen Königes gleichfalls nach und nach submittirten. Es lieffen zwar zu Anfang des Jahres die Zeitungen in Ansehung der Polnischen Händel in Europa so durcheinander, daß man nicht recht wissen kunte, woran man sich halten solte. Besonders wusten die Franzosen die von der Stanislaischen Parthey erhaltenen Vortheile dermassen zu vergrössern, daß man fast auf die Gedancken hätte kommen sollen, als ob die Russischen und Sächsischen Völcker endlich den Kürtzern ziehen würden. Nachdem aber die Woywoden von Kiow und von Czerßk, so wohl, als der Primas des Reichs, in sich gegangen, und der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, seine Völcker verlassen, und nach Königsberg flüchten müssen, so daß der eintzige Pocieu noch wieder die Macht des Königes Augusti im freyen Felde zu halten, sich unterstehen durffte, da doch die meisten Cron-Völcker sich bereits unterworffen hatten, so kunte man dahero leicht abmercken, daß man der Herrlichkeit der Stanislaischen Regierung bald würde zu Grabe leiten. Inzwischen hielte er doch noch immer zu Königsberg eine prächtige Hofstatt, so daß es fast das Ansehen hatte, Franckreich wolte ihn durch Ubermachung eines reichen Wechsels nach dem andern, seines Unmuths vergessend machen. Damit man aber dieses nicht für ein blosses Vorgeben halten möge, so müssen wir die Sache billig umständlicher anführen. Zustand der Stanislaischen Parthey.

Den Anfang hierzu machte der Palatin von Kiow, der biß dahin die widriggesinnte Armee commandirt hatte, indem er denen übrigen Stanislaischen Adhärenten zu verstehen gab, daß dem Vatterlande nicht anderst zu helffen wäre, als wenn man sich dem rechtmässigen König Augusti Potoki, erken- Der Woywode von Kiow, Joseph

nicht zu erst seinen Irrthum, und suchet auch andere auf bessere Gedancken zu bringen.

August ohne Zeit-Verlust submittirte, worüber der Woywode von Lublin, nebst einigen andern, von ihme abtrat, auch einige Fahnen von seinem Commando ein gleiches zu thun verleitete, über welche er so dann das Commando übernahm. Daß diese zwischen denen Häuptern der Stanislaischen Parthey entstandene Uneinigkeit zu dem Untergang derselben ein grosses beygetragen, ist eine ausgemachte Sache. Was aber eigentlich hierzu Anlaß gegeben, ist so klar nicht ausgemacht: Doch halten die meisten dafür, es sey der Graf Tarlo auf die Gedancken gerathen, als ob der Woywode von Kiow einige Gelegenheiten aus der Hand gelassen hätte, wobey er zum Vortheil des Stanislai etwas hätte unternehmen können, habe mithin solches dahin ausgeleget, daß gedachter Woywode der Parthey des Königes Augusti unter der Hand wohl dörffte zugethan seyn, da doch vielmehr sein hohes Alter daran Ursach seyn mochte, als welches ihme nicht mehr gestatten wolte, beständig aufzusitzen. Wie nun dieses zwischen beyden ein Mißverständnus und Mißtrauen erweckte, also richtete die Conföderation zu Dzikow das gute Vernehmen unter ihnen vollends zu Grunde; Denn, nachdem der junge Graf Tarlo, ein Vetter des Palatins von Lublin, zum Confoderations-Marschall erwehlet worden war, und dem gefaßten Schluß zu Folge, das Commando der sämtlichen Troupppen sich anmassen wolte, weigerte sich der Kiowski, als welcher den stärcksten Anspruch dazu hatte, den Confoderations-Eyd abzulegen und unter dem jungen Marschall zu stehen, zog sich auch dieser Ursach halben mit seinen Trouppen in das Gebürge gegen die Ungarischen Grentzen, und zwar mit dem vesten Entschluß, die Stanislaische Parthey, wobey man ihme so ungebührlich begegnet, nunmehro ohne längeren Anstand zu verlassen, und sich auf die Königliche Seite zu lencken, mithin aber dem Gegentheil einen gewaltigen Stoß beyzubringen. Zu dem Ende hielte er bey denen Russischen und Sächsischen Trouppen um einen Waffen-Stillstand an, wozu man sich von Seiten des Königlichen Hofs bereit und willig finden liesse, indem man, vermöge des 9 Articuls des letzteren Conclusi des General-Pacifications-Consilii, sich nichts mehr angelegen seyn liesse, als die Ruhe und den lieben Frieden in dem Königreich wieder herzustellen, und alle hierzu sich ereignende Gelegenheiten mit Freuden ergriffe. Solches suchte zwar der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, auf alle nur erfinnliche Weise zu hintertreiben, und da die gütlichen Vorschläge nichts mehr verfangen wolten, gedachte er mit der Schärffe den intendirten Zweck besser zu erreichen, und ließ zu Cracau ein Manifest publiciren, Krafft dessen der Palatin von Kiow für einen Feind des Vatterlandes erkläret wurde, woferne er nicht innerhalb 3. Wochen der Dzikowischen Consöderation beytretten würde; Es kehrte sich aber gar nicht daran, sondern ließ vielmehr den 29. Jan. ein Manifest ausgehen, so an die Cron-Armee gerichtet war, und worinnen er denen dabey commandirenden Obristen und andern Officieren so wohl, als auch dem dabey befindlichen Adel nicht allein vorstellte, daß da die fremden Armeen in ihren Operationen glücklich fortführen, so habe er, nach reiffer Uberlegung der Zeit zu seyn geglaubet, dem Elend, so die Repulic drückte, ein Ende zu machen, und so bald möglich, dem werthen Vatterland und dem gesammten Adel, die so gewünschte Ruhe zu verschaffen, und dahero einen Stillstand gewünschet und erhalten, auch die Friedens-Handlung auf guten Weg gebracht, sondern auch denen die sich durch fremde Kunst-Griffe verführen lassen, eine General-Amnestie versprach, wenn sie sich nur, ihrem Eyd gemäß, unter seine Befehle stellen, und ihre Pflicht beobachten wolten, widrigen Falls aber sich ausdrücklich dahin erklärte, daß er sie als Rebellen tractiren würde, ꝛc.

Weigert sich den Dzikowischen Confoderations-Eyd abzulegen.

Ziehet sich nach den Ungarischen Grentzen.

Und hält bey dem König Augusto um einen Waffen-Stillstand an, welchen er auch erhält.

Worüber er von der Stanislaischen Parthey für einen Feind des Vatterlandes erkläret wird.

Nichts destoweniger aber ein Manifest ausgehen läst, dessen Inhalt hierbey gehet.

Uneinigkeit.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

43. Stück. den 22. Martii. 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten von Anfang des Jahrs 1735. biß der Pacifi. cations-Reichs-Tag zerrissen worden.

SO nun gleich das von dem Palatin von Kiow publicirte und im vorigen Stuck angeführte Manifest den erwünschten Zweck nicht völlig erreichet, inmassen der Graf Tarlo mit denen bey sich habenden Truppen, welchen man den Nahmen der Cron-Armee beylegte, hin und wieder noch immer herum schwermte, und die übrigen seines Anhangs zum Verderben des Vatterlandes das ihrige weidlich beytrugen, so kamen doch die zwischen ihme, dem Kiowski, und denen Sächsischen Commissarien, währendem Stillstand der Waffen, angefangene Tractaten, noch ehe derselbe zu Ende lieff, glücklich zu Stande, wie er sich denn, vermöge derselben, nebst seinen unterhabenden Truppen, so in 7. Regimentern Infanterie und Cavallerie und 40. Compagnien Towarzischen und Ulanen bestunden, dem König Augusto submittirte und der General-Confoderation beytrate, sodann auch besagte Truppen bald darauf nach Warschau marschiren ließ, woselbst sie insgesamt dem König, auf der Ebene zu Wola, den Eyd der Treue leisteten, da er inzwischen dem General Schilling, als Commendanten zu Caminick, die Ordre ertheilte, daß er mit der sämtlichen daselbst sich befindenden Garnison ein gleiches thun solte.

Tractaten mit dem Kiowski kommen glücklich zu Stande.

Was oberwehnte Tractaten insonderheit betrifft, wurden in der heilsamen Absicht, dem gänzlichen Verderben des Vatterlands vorzubeugen, von beyden Seiten Commissarien ernennet, und mit genugsamer Vollmacht versehen, auch das Closter derer Patrum von der frommen Schule zu Rzeßzovie zum Ort der Zusammenkunfft erwehlet. Dahin kamen von Seiten Rußlands, der Herr Johann Bachmetow, General-Major unter der Rußischen Kayserin, und Herr Peter Golembiowki, Rußischer Resident an dem Polnischen Hof, von Seiten Chur-Sachsens, auf Befehl und Genehmhaltung des Königes Augusti, der Baron Waldemar von Löwendahl,

Worauf er sich, samt denen unter sich habenden Truppen dem König Augusto submittirt.

Beschaffenheit und Umstände oberwehnter Tractaten.

Ernannte Commissarien.

General-Major, Ritter derer Johanniter- und Hubertus-Orden, und Herr Johann Heinrich Simonis, geheimer Kriegs-Rath, von Seiten der Kron-Armee aber der Graf Potocki, Palatin von Kiow und Commendant en Chef gedachter Armee, Stanislaus Korvin Kochanowski, Castellan von Polonock, Wilhelm Mier, General-Major von der Cavallerie, Anton Graf von Teczin, Ossolinski, Staroſt von Priluſtz und Stephan Jelo Malinski, Staroſt von Novogrod, welche ihre Vollmachten gegen einander auswechſelten, und nach reiffer der Sachen Uberlegung folgende Puncten beſchloſſen, genehm hielten und den 10. Februarii 1735. unterzeichneten.

Vergleichs-Puncten, wegen eines Waffen-Stillſtandes auf 20. Tage.

1.) Solte von dem 14. Febr. an zu rechnen, auf 20. Tage, zwiſchen der Rußiſch-Sächſiſchen Armee eines Theils, und der Polniſchen Armee, ſamt allen ihren Anhängern andern Theils, ein allgemeiner und aufrichtiger Waffen-Stillſtand ſeyn, wovon diejenigen ſowol, als von dem geſchloſſenen Tractat die Wolthat ſollen zu genieſſen haben, die innerhalb ſolcher Zeit, ſich mit dem Corpo der Polniſchen Armee vereinigen würden.

2.) Beſtünde die Cron-Armee, welche ſolchen Waffen-Stillſtand getroffen, aus folgenden Truppen; nemlich 14 Königl. Compagnien zu Pferde, nebſt den Huſaren und der leichten Reuterey, 7. Regimenter zu Pferde, unter welchen das Regiment der Königin, des Königl. Prinzens und derer Generale Wodlici und Buſcowski, 600. leicht bewaffnete Huſaren, eine Compagnie Ungarn von 100. Mann zu Fuſſe, 6. Polniſche Compagnien und 200. Mann von der Artillerie, nebſt der aus 200. Mann zu Fuſſe mit denen Generals-Perſonen und Officiern beſtehenden Beſatzung von Caminieck.

3.) Solten die Truppen, welche ſich mit dem Palatin von Lublin vereiniget hätten, und vor Ende des Waffen-Stillſtandes zu der Cron-Armee zurück kommen würden, des Vortheils dieſes Tractats auch theilhafft werden.

4.) Solten die Cron-Truppen, währenden Waffen-Stillſtande, aus denen Quartieren, wo ſie damals ſtunden, nicht gehen dörffen, hingegen auch dem General Bachmetow ſelbige Zeit über eben ſo wenig erlaubet ſeyn, ſich mit ſeinen Truppen den Polniſchen Quartieren zu nähern, ſondern vielmehr mit denſelben in gutem Verſtändnüs zu leben. So wü den zwar auch die Partheyen der Cron-Armee inzwiſchen die Lebens- Mittel und Fourage aus der Nachbarſchafft ihrer Quartiere holen können, jedoch ohne dabey einigen Unfug vorzunehmen.

5.) Solten die Ruſſiſche und Sächſiſche Truppen ſich inskünfftige mit einer anſtändigen Portion zu ihrem Unterhalt begnügen laſſen, um nicht der

Pol-

Polnischen Nation ohne Noth zur Last zu fallen. So würde man auch auf die Sicherheit der Ländereyen des Adels, wider die Streiffereyen der Cosacken, welche aus ihren Quartieren gehen möchten, bedacht seyn.

6.) Solte, so bald die unter der Cron-Armee eingeschlichene Zwiespalten gehoben seyn würden, welches, wie man hoffte, nächstens erfolgen dörffte, denen Truppen von der Crone der ruckständige Sold bezahlet und Commissarien ernannt werden, welchen man Vollmacht ertheilen würde, die Bezahlung des gedachten Soldes zu verfolgen.

7.) Solten die Soldaten, so unter diesen dreyen Armeen gedienet und gefangen worden, wiederum in Freyheit gesetzet werden.

8.) Solten die Pässe, so von denen Chefs dieser dreyen Armeen ertheilet würden, respectirt werden, wobey eine Frist anzusetzen, wie lange dieselben gültig seyn solten.

Besondere Gnaden-Versicherung durch den Castellan von Cracau an den Palatin von Kiow.

Nach diesem getroffenen Vergleich und Waffen-Stillstand wurden die Unterredungen mit dem Palatin von Kiow wegen seiner wircklichen Submißion fleißig fortgepflogen, und unter andern der Castellan von Cracau an ihn abgeschickt, der ihn der Königl. Gnade in ganz ausnehmenden Terminis versichern solte, welches ihn denn bewog, an Ihr. Königl. Majest. aus Zaklicyn unterm 28. Febr. ein submissestes Schreiben ergehen zu lassen, worinnen er sich nicht allein auf diese ihme aus unverdienter Güte erwiesene Gnade bezog, und den König Augustum für seinen rechtmäßigen König und Herrn erkannte, sondern auch nebst der Zusage einer standhaften Treu Ihr. Majest. versicherte, daß die unter seinem Commando stehende Cron-Armee dieselben ebenfalls erkannt hätte, und in wenig Tagen ihre Deputirten abschicken würde, um Ihr. Königl. Majest. die schuldige Unterthänigkeit zu bezeugen, und sie ihrer Treue, dafür er stünde, und worauf sein wahrhaffter Eifer gienge, zu versichern; woraus denn leichtlich abzunehmen, daß, was wir oben von seiner und der unter seinem Comando stehenden Armee Submißion gedacht, erst nach der Hand geschehen, massen er, für seine Person, nicht ehender, als den 1. May nach Warschau gekommen, und von Sr. Königl. Majest. sehr gnädig aufgenommen, dessen Sohn aber, der Starost von Halicz, zum Woywoden von Smolensko ernennet worden, und den gewöhnlichen Senatoren-Eyd in die Hände Ihr. Majest. abgeleget, welche bey diesem Umstand, ihn bey dero Aufenthalt in Venedig, als Königlicher Printz, schon gekannt zu haben, sich gnädigst erinnerten.

und des Palatins von Kiow hierauf erfolgte theils schrifftliche,

theils persönliche Submißion.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit, und da nunmehro derjenige, der wider den König August die Thätich- und Feindseeligkeiten angefangen, mit

Anmerckung über den Zu-

Stand der Sachen nach dieser Submißion,

der schuldigsten Submißion gleichfalls den allererſten Anfang machte und andern martialiſchen Geiſtern mit gutem Exempel vorgieng, war es gleichſam ein gutes Omen, daß die andern Polniſchen Commendanten und Völcker, die bis dahin ſich feindlich erwieſen, bald nachfolgen und ſich der Königl. Gnade theilhafftig machen würden. Solches ſtund auch um ſo viel eher zu hoffen, da man ihnen nicht allein auf ſolchen Fall in dem getroffenen Stillſtand alle Gnade und allen nur erſinnlichen Vortheil vorbehalten, ſie aber im Gegentheil, wenn ſie bey ihrer Feindſeeligkeit beharreten, in Betrachtung ihrer ziemlich verſchwundenen und geſchmoltzenen Kräfften, etwas fruchtbares auszurichten, gar nicht im Stande waren, und bey dem von aller fremden Hülffe entblößten Stanislao wenig Gutes zu gewarten hatten. Vornehmlich wäre zu wünſchen geweſen, daß der Palatin von Lublin, Graf Tarlo, als der nunmehro den Reſt der Cron-Truppen alleine en Chef commandirte, die Parthey ſeines zur Polniſchen Cron nicht deſtinirten Herrn Vetters gleichfalls verlaſſen und denen noch übrigen unter und neben ihme ſtehenden Polniſchen Generalen zu einer aufrichtigen Submißion gleichfalls Anlaß gegeben hätte.

Merckwürdiger Umſtand mit d. m. Grafen Tarlo.

Es wolte ſich zu Anfang des Februarii auch faſt darzu anlaſſen; denn nachdeme vorerwehnter Graf bis dahin alle ſeine Kräfften zuſammen gerafft, um die Sachen des Stanislai noch einiger maſſen aufrecht zu erhalten, anbey aber wahrgenommen, daß er, bey eingeriſſenem Zwieſpalt unter der Cron-Armee, wider die vereinigte Macht ſeiner Feinde nicht beſtehen würde, gedachte er mit Liſt auszuführen, was er mit Gewalt nicht ausrichten kunte, ſtellte ſich, als ob er gleichfalls auf die rechte Seite tretten wolte, und trug dem Biſchoff von Cujavien, der ſich damals in Czenſtochow aufhielte, eine Unterredung an, worzu ſich dieſer auch willig finden lieſſe. Es erfolgte in der That die geſuchte Unterredung, wobey der Graf präliminariter begehrte, daß ihme folgende Puncten ſolten verſprochen und heilig gehalten werden.

Deſſen Liſt und Verſtellung.

Unterredung mit dem Biſchoff von Cujavien.

Gethane Propoſitiones.

1.) Solte der Primas, nebſt andern Polniſchen Magnaten, auf freyen Fuß geſtellet, und ihnen die Reſtitution ihrer etwan confiſcirten Güter und Effecten vollkommen wiederfahren. 2.) Solte der Stanislaus Titul und Wapen, als König von Polen, führen, er auch nach ſeinem Tode im Archiv ſowol unter die Könige von Polen gezehlet, als auch bey denen Königen von Polen begraben, und ihme alle ſeine Güter reſtituirt werden. 3.) Solte der Pacifications-Reichs-Tag unter dem Marſchalls-Stab des Stanislaiſchen Conföderations-Marſchalls gehalten werden. 4.) Solten Ihr. Römiſch-Kayſerliche Majeſt. den König in Franckreich dahin vermögen,

gen, daß der Stanislaus zum Königreich Austrasien gelangen möchte. 5.) Solten die, so es bisher mit dem Stanislao gehalten, alle ihre Ehren-Stellen und Aemter behalten, und derselben Conföderation nicht caßiret werden, als unter welchen Conditionen sie einzig und allein zu des Königs Augusti Conföderation freywillig tretten wolten.

Entdeckte Liſt und Gegen-Anſtalten.

Da nun dieser listige Graf die Saiten so hoch spannte, und daher leicht abzunehmen war, daß es ihme kein rechter Ernst wäre, und aus dem ganzen Werck nichts werden würde, man auch endlich gar wohl merckte, daß er durch diese Tractaten nur Zeit zu gewinnen suchte, um durch Groß-Polen nach Polnisch-Preussen dringen zu können, machte man zwar auf Seiten der Rußisch- und Sächsischen Generalität einige Anstalten darwider, und will uns der Verfasser der neuen Europäischen *Fama* versichern, daß der Sächsische General-Lieutenant von Birckholz, welcher die Sächsische Postirung an der Widawa commandirte, bey dem nicht weit davon liegenden Städtlein Warta, 4. Fahnen von der Tarloischen Avant-Garde angetroffen und gänzlich in die Pfanne gehauen haben solle. Doch geben andere glaubwürdige Nachrichten, und unter andern der in Sachsen zum Vorschein kommende Europäische Staats-Secretarius in seinem 14. Theil, p. 155. daß gleichwie der Graf Tarlo unter solcher Vorstellung einen Haupt-Streich zu wagen gesuchet, also habe er auch seine Truppen auf einmal zusammen gezogen, und am 18. Febr. erwehnten General-Lieutenant von Birckholz, der bey der Widawa mit 220 Mann gestanden und nach Warta marschiren wollen, unvermuthet überfallen, wobey die Castellanen Czerski und Sawoiski, welche die verschiedenen Divisiones der Polen commandirten, den Angriff so offt wiederholet, daß da die morastige Gegend zur Gegewehr sehr unbequem gewesen, von dem Sächsischen Corps aber ohngefehr 40. Mann, von den Feinden aber weit mehr geblieben, und der General-Lieutenant von Birckholz, dem das Pferd erschossen worden, den Feinden in die Hände gerathen, man die bey sich habende Bagage im Stich lassen und nach Warta sich retiriren müssen. Des andern Tages habe der Feind sich dieser kleinen Stadt zu bemeistern gesucht, und selbige 5. Stunden lang mit grosser Furie angegriffen, endlich aber nach dieser vergeblichen Bemühung vom Sturm abgelassen und mit Hinterlassung etlicher 80. Todten, so auf dem Platz liegen geblieben, seinen völligen Abschied genommen.

Kleine Action bey Warta.

Unternehmung auf Karga.

Bald darauf fand sich unter Anführung ermeldten Grafen, wie auch des Schwedischen Generals Steinflichts und des Castellans von Czersk eine Parthey von 18000. Mann in der Gegend von Karga ein, welche, ehe sie

von dannen zu weichen genöthiget wurde, ihren Zorn an diesem zwey Meilen von Frauenstadt gelegenen Städtlein ausliessen. Darinnen lag der Major von Watzdorf mit 3. biß 400. Mann; Diesen ließ man auffordern, erhielte aber abschlägige Antwort, worauf man Tarloischer Seits mit Beschiessung des Thors die Nacht über den Anfang machte, welches innerhalb 3. Stunden in Grund geschossen war. Nachdem nun die Polen hierauf das Stroh- und Heu-Magazin und die Casernen in Brand gesteckt, retirirten sich zwar die Sachsen in das Schloß, woraus sie noch eine gute Weile auf die Polen feuerten, endlich aber capitulirten und von dem Grafen Tarlo einen freyen Abzug mit allen Ehren-Zeichen, klingendem Spiel und fliegengen Fahnen erhielten. Dieser Sieg brachte dem Grafen von Tarlo und seinem Anhang schlechten Vortheil, denn zu geschweigen, daß sie sich nicht lange dabey erhalten kunten, so getraueten sie sich doch nicht einmal sich des darinnen gefundenen Zwiebacks zu bedienen, sondern warffen denselben auf dem Platz herum und zertraten ihn, worüber unter ihnen ein solcher Mangel an Lebens-Mitteln einrieß, daß die Officiers sowol, als die Gemeinen, sich mit gekochten Roggen und Wasser behelffen musten.

Streiff an die Schlesischen Grenzen und gedroheter Einfall in Sachsen.

Mittlerweile hatte der Palatin von Lublin, mit seinem bey sich habenden Schwarm, an die Schwedischen Grenzen einen Streiff gethan und eine geschwinde Ravage in die Lausitz, oder gar in Sachsen zu thun Mine gemacht, wie sie denn nicht allein mit einem Einfall in Sachsen droheten, sondern auch zu Crossen den Marsch über die Brucken verlangten, und da ihnen solcher von dem Preußischen Hof abgeschlagen wurde, bey Kleinitz und Schicherlitz mit Fähren und Kähnen über die Oder zu kommen vermeinten, welches aber auch vergeblich war, indem solche Fahr-Zeuge auf Verordnung der Lands-Hauptmannschafft zu Glogau, bereits über den Fluß hinüber gezogen worden.

Gute Nachbarliche Gegen-Anstalten

Und Sächsische Gegen-Verfassung

Wie nun diese kluge nachbarliche Gegen-Anstalten sowol, als die sehr hoch angelauffene Oder, alle des Grafens Anschläge Krebs-gängig machten; Also lebte man in Sachsen vor dem gedroheten Einfall unbesorget, weilen man nicht allein auf allen Fall in ziemlich guter Verfassung zur Gegenwehr stunde, sondern auch wol wuste, daß des Herrn Herzogs von Weissenfels Durchl. mit denen Rußisch- und Sächsischen Völckern dem Grafen Tarlo auf dem Fusse nachfolgten, und ihm zu Ausführung seiner bösen Anschläge nicht viel Zeit und Raum lassen würden.

Flucht nach Kissa und von dar nach Königsberg.

So bald nun der Graf Tarlo von dem Anzug des Herrn Herzogs von Weissenfels zuverläßige Nachricht erhielte, verließ er das Städtlein Karga, als seinen bisherigen Aufenthalt, gar bald, und nahm seinen Weg über

Frauen-

Frauenstadt nach Lissa zu, woselbst ihn der Herzog noch ohnfehlbar würde angetroffen haben, wenn er nur eine halbe Stunde früher daselbst eingetroffen wäre, und sich nicht unterwegens bey zwey Stunden mit drey Polnischen Fahnen aufgehalten hätte, welche er endlich in einen Morast gejaget. Als der Graf endlich sahe, daß sein Anhang bisher fast durchgehends gegen die Russen und Sachsen den Kürzern gezogen, und weil keine Hülffe zu hoffen, die seinigen auch häufflig zu der Königl. Armee übergiengen, war er bey Zeiten auf seine Sicherheit bedacht/und begab sich nach Königsberg zu dem Stanislao, seinem Vetter, als dessen Parthey er beständig zu halten entschlossen war.

Submission des Castellans von Czersk.

Bey solchen Umständen wurde der Castellan von Czersk von dem Russischen General Lascy dermassen in die Enge getrieben, daß er sich ebenfalls, um einen Waffen-Stillstand anzuhalten / genöthiget sahe, und nachdeme er solchen von jetzt-erwehnten Herrn General erhalten, sich Ihr Majest. dem König Augusto, nebst der unter seinem Commando gestandenen Armee, durch Vermittelung des Grafen Poniatowski, mit dem Beding submittirte / daß man 1.) ihn, den Castellan sowol, als die unter ihm stehende Truppen, ohne einzige Ausnahm, Königl. Seits gnädigst aufnehmen. 2.) Wider alle Ahndung des Palatins von Lublin, von dem sie sich getrennet, in Sicherheit stellen. 3.) Sowol denen Truppen dieses Computs, als denen neu geworbenen 7. Compagnien, sogleich einen 6. monatlichen Sold bezahlen. 4.) Ihnen von der Republic gewisse Quartier anweisen, und auf keinerley Weise beschwerlich fallen, sondern damit sie im Stande seyn möchten, dem König und der Republic zu dienen, von ihren bisherigen Fatiquen sich wieder zu erholen Zeit lassen. 5.) Denen Towarzischen / die bey der Person des Castellans verblieben, eben die Gnade erzeigen; Und dann 6.) alle Gefangene wieder auf freyen Fuß stellen solte: Welchem zu folge der Castellan den 18. May selbst zu Warschau ankam, und in einer bey Ihr. Königl. Majest gehabten Audienz seine Submißion nochmals wiederholte, anbey aber sehr gnädig aufgenommen wurde, da inzwischen des Grafen Tarlo übriger Anhang überall auf der Flucht sich so verhielte, wie einer, der nur über Nacht da zu bleiben gesonnen, biß daß er endlich gar unsichtbar worden.

Submission des Groß-Cron-Marschalls und desselben sowol / als des Woywoden von Kiow

Übrigens war die Submission des Woywoden von Kiow von solcher Wichtigkeit / daß, da er bey denen meisten Polen in grossem Ansehen stunde, und sowol der Cron-Groß-Marschall, als auch viele andere Magnaten sich mit ihme bereits submittiret, man sich die Hoffnung machen kunte, daß durch ihn und seine Unterhandlungen unter der noch übrigen widrigen Parthey viel Gutes wurde ausgerichtet werden; wie er denn, nebst dem Cron-Groß-

Mar-

besondere Bemühung / die von der widrigen Parthey / und besonders den Primas / wieder herbey zu bringen.

Marschall, die Sache sogleich an dem vornehmsten Ort angriffe, da sie beyderseits an den zu Thorn noch gefangen sitzenden Primas des Reichs jeder ein besonders Schreiben abgehen liessen, worinnen sie den Zustand des Reichs ihme deutlich vor Augen stellten, und ihn treulich ermahnten, ihrem Exempel zu folgen, woferne er, der Primas, das Vatterland wircklich zu retten gedächte. Beyde Schreiben waren sehr nachdrücklich und so beschaffen, daß man daraus deutlich abnehmen kunte, wie sehr sich die Stanislaische Parthey zwar beständig, jedoch aber vergeblich, auf eine auswärtige Hülffe verlassen. Der Woywode schrieb an ihn aus Zaclicżyn unterm 17. Martii, und der Cron-Groß-Marschall aus Duckla, unterm 26. ejusdem; Es sind aber beyde Schreiben sowol, als die / so der Primas an den Bischoff von Cracau und andere abgehen lassen, viel zu weitläufftig, um in diesen Blättern Raum zu finden, dahero wir dißfalls den geneigten Leser an der neuen Europäischen *Fama* 3. Theil p. 250. *et seqq.* ad interim wollen verwiesen haben, bis wir in folgenden Stücken, die Umstände seiner bald darauf erfolgten Submission, kürzlich anzuführen Gelegenheit finden. *Confer.* des Europäischen Staats-Secretarii 15. Theil, p. 285. *et seqq.*

Schreiben dieser beyden Herren an den Primas, und des Primas an den Bischoff von Cracau.

Löbliche Bemühunng und Verfügung des Bischoffs von Posen.

Auf eine eben so löbliche Weise bemühete sich der Bischoff von Posen / Hr. Stanislaus Hosius, die Hindernüsse aus dem Wege zu räumen, welche die Submißion der Polnischen Magnaten und Land-Stände noch einiger massen hemmten; Denn nachdem er in Erfahrung gebracht / daß die Geistlichen / diejenigen / welche von der Stanislaischen Parthey auf die Seite Ihr. Majest. des Königs Augusti getretten / in der Beicht nicht absolviren wolten und zwar solches unter dem Vorwand / daß der Eyd / welchen sie vorher abgeleget, einen Piasten zu wehlen / ihnen im Wege stünde / ließ er wider diesen Mißbrauch an die Geistlichen in seiner Dioceß eine Verfügung ergehen, worinnen er anfänglich den rechtmässigen Gebrauch der Beicht gar nachdrücklich anführte / besonders aber / daß die Beicht-Vätter keinesweges den Bußfertigen einige Scrupel, wodurch die schüchtern gemachten Gewissen verstricket und verwickelt / und der öffentliche Friede und Ruhestand zerrüttet werden können / beybringen sollen / so dann auf diesen Mißbrauch selbsten kam / und anzeigte / daß man dabey nicht erwegte / daß besagter Eyd durch eine Special-Resolution in curia Romana / nach dem Sinn der Theologorum für null und nichtig erkläret worden / wie er denn solche Resolution von Wort zu Wort beybrachte / und endlich den Schluß dahin machte / daß / damit die Seelen der Glaubigen Christi durch den scheinbaren Titul eines vermeintlichen Meyneyds nicht ferner betrogen / noch der offentliche Friede und Ruhestand des ganzen Reichs weiter gestöhret würde / alle Beicht-Vätter, in Krafft des heiligen Gehorsams / und bey Straffe der Suspension, sich dieses Mißbrauchs hinfüro enthalten solten. Diese heilsame Verfügung geschahe zu Warschau den 22sten April 1735. und war von dem Bischoff unterschrieben und an den Kirch-Thüren publiciret und angeschlagen.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

44. Stuck. den 29. Martii. 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten vom Anfang des Jahres 1735. bis der Pacifications-Reichs-Tag zerrissen worden.

DEmnach nun, oberwehnter massen, der Palatin von Kiow, Potoki, der Cron-Groß-Marschall, Mniszeck, der Castellan von Czersk und andere mehr, mit einem Theil der Cron-Armee, sich dem König Augusto unterworffen, und der Woywode von Podolien, Humiecki, diesem löblichen Beyspiel gefolget, der Graf Tarlo hingegen, durch Zerstreuung seines Anhangs, sich nach Königsberg zu retiriren genöthiget worden, und nur der einzige Pocieu noch übrig war, der zu Unterstützung der Stanislaischen Parthey noch die äussersten Kräffte anzustrengen suchte, und zu dem Ende, mit dem bey sich habenden Haufen, in das Ermländische einen Einfall that, wobey er aber gar bald von denen Russen eingeschlossen wurde, hub das Ansehen des Stanislai gewaltig an zu fallen, und nahm sein Hof täglich mehr und mehr ab, massen, auser dem Grafen Tarlo, sich fast niemand mehr dabey befand, als der Cron-Schatzmeister, Ossolinski, der Palatin von Belsk, Potoki, der Palatin von Pomerellien, Czapski, der Palatin von Mins, Zaba, der Schatzmeister von Litthauen, Sottheus, der Vice-Schatzmeister, Pocieu, die Starosten von Moreski und Bialazerkiow, die Bischöffe von Smolensko und Wilda, nebst dem Grafen von Sapieha, Dom-Dechanten von Wilda, welche mehrentheils ihme nur zur Last waren, oder sich ihres Orts, durch unmässige Ausgaben ziemlich versteckten. Nichts destoweniger wurde täglich offene Tafel gehalten, und die Königliche jederzeit für 40. Personen eingerichtet, auser welcher noch zwey andern in dem Neben-Zimmer waren, an welchen diejenige ohne Rang ihren Platz nahmen, die an der vornehmsten nicht admittirt wurden, wobey es an Assembleen und allerhand Lustbarkeiten nicht ermangelte, damit die Französischen Louis d'Or fein unter die Leute kämen.

Schlechtes Ansehen des Stanislaischen Hofs, in Ansehung der anwesenden Magnaten.

Kostbare Hofhaltung, auf Französische Unkosten.

Der Primas suchet die Reise nach Litthauen zu hintertreiben.

Biß dahin hatten des Herren Primatis Fürstliche Durchleucht, des Ihnen darüber zugestossenen widrigen Verhängnüsses ungeachtet, auch bey Dero Gefangenschafft zu Thoren, des Stanislai Wahl zu behaupten gesucht, und alle dißfalls entstandene Wiederwärtigkeiten, dem äusserlichen Scheine nach, mit ziemlicher Standhafftigkeit ertragen. Nachdem aber der Ruffische General Lascy öffentlich bekannt gemacht, daß er von seinem Hof Befehl erhalten, ihn, nebst denen übrigen gefangen sitzenden Magnaten, unter einer sicheren Escorte bey rauher Winters-Zeit nach Litthauen führen zu lassen, ihme auch diese Resolution, als unveränderlich, angedeutet worden, wolte ihme die Gedult fast auf einmahl zerrinnen. Er suchte demnach diese Reise bestmöglichst zu hintertreiben, und schrieb zu dem Ende den 2ten Februarii an den Herrn Bischoff von Cracau einen lamentablen Brief, worinnen er sich anfänglich darauf bezog, daß er seinen Referendarium abgeschicket, und durch denselben sein aufrichtiges Verlangen, die Partheyen in der Republic, dem Willen GOttes gemäß, zu disponiren und zu vereinigen, hinterbringen lassen, auch nichts feindseliges oder verstelltes in seinem Sinne für sich behalten, dafür aber einigen Trost zu erlangen vermuthet hätte; Alleine statt desselben, oder vielmehr statt einiger Vergeltung, wolte man ihme schwehre Strafbürden auflegen, indem er sich auf die Reise nach Pultusk, und was das schwehrste wäre, über Pultusk nach Litthauen begeben solte. Anbey stellte er nicht nur die Beschwerlichkeit dieser Reise, und seine alte Beschwehrungen von Stein- und Gicht-Schmertzen, sondern auch den verwüsteten Zustand des Landes, dahin er solte gebracht werden, und die ihme daher androhende Lebens-Gefahr, sehr weitläufftig vor, bezeugte zugleich seine Bereitwilligkeit alles gedultig zu ertragen, was GOtt über ihn verhängen dörffte, und was derjenige, vor dem grossen GOtt, der sichs alleine vorbehalten hat, über unser Leben zu gebieten, für eine schwehre Rechenschafft würde ablegen müssen, welcher die Ursach seines Todes und Creuzes seyn würde. Schließlich bath er in einem eigenhändigen P. S. um ein Christliches Mitleiden, und erinnerte den Bischoff der gegen seine Person erwiesenen Freundschafft, gedachte aber nicht ein Wort von seiner schuldigen Submißion, welche doch das einzige Mittel war, wodurch er die so beschwehrliche Reise abzuwenden vermochte. Zwey Tage hernach, als den 4ten Februarii, ließ er an Ihro Czaarische Majestät in gleichmäßiger Absicht, ebenfalls ein Schreiben in Gestalt einer Erklärung abgehen, worinnen er sich äusserst bemühete, seine bißherige Aufführung gegen den Rußischen Hof mit dem Vorwand zu beschönigen.

Und schreibet deswegen an den Herrn Bischoff zu Cracau.

Wie auch an der Russischen Czaarin, Majestät.

gen.

gen, als ob er in alle dem, was er bey der Wahl des Stanislai unternommen, nichts, als das Beste seines Vatterlandes, vor Augen gehabt hätte, im übrigen aber sich für gantz unschuldig erkannte und die Schuld auf andere warf, und sich nicht anderst anstellte, als ob er fürs Vatterland unschuldig leiden müste, auch weder mit der That, noch mit Vorsatz, einigen Theil an den Unruhen hätte, welche das Königreich bewegten, wie er denn hiermit vor der gantzen Welt wolte erkläret haben: daß er nie einen Gedancken bey sich geheget, so Ihro Rußischen Majestät Regierung und Staaten zuwider seyn können; Daß er nie einige Intrigue wider Dero Interesse vorgehabt; daß er eintzig und allein, und aus natürlicher Neigung, nichts anders als die Beobachtung des Friedens, der Tractaten und einer guten Übereinstimmung zwischen beyden Nationen gewünschet, ja daß er gar, seiner Hafft, Mittel vorgeschlagen habe, die gegenwärtige Unruhe zu stillen und die Ruhe wieder herzustellen, wie er denn auch seine Freyheit sonst um keiner andern Ursach willen begehret, als damit er nachdrücklicher handeln, und in vollem Credit, dasjenige, was zu vermeiden, überlegen und berathschlagen könnte, dahero er auch zu Ihro Czaarischen Majestät das Vertrauen hätte, Sie würden ihn sein unschuldiges Leben in Freyheit endigen lassen und seinen Feinden das Vergnügen nicht gönnen, ihn ferner in Verhafft zu sehen. Schließlich bezeugte er, daß er in allewege von Natur geneigt sey, sich Ihro Majestät Willen zu unterwerffen, wenn es nur ohne Nachtheil seines geliebten Vatterlandes geschehen könnte, als dessen Liebe bey allen ehrlichen Leuten vor allen andern das genaueste und unauflößlichste Band seyn müste.

Deren Wahlen er vorgibt, daß er geneigt sey sich zu unterwerffen.

Dieser gegebenen Versicherung ungeachtet, wolte er die Vorstellungen, welche nicht lange hernach von vielen Orten einlieffen, und von Ihro Königlichen Majest. ihme angebottene Gnade noch eine geraume Zeit im geringsten nicht annehmen, sondern vielmehr der gantzen Welt ein Exempel der grösten Beständigkeit des Gemüths, in seinen einmahl gefassten Entschlüssungen geben, beruffte sich auch zugleich beständig auf sein Gewissen, als ohne dessen Verletzung er den, dem Stanislao geleisteten Eyd, nicht hintansetzen könnte. Was demnach der Herr Woywode von Kiow unterm 17. Martii, und der Herr Cron-Groß-Marschall, unterm 26. ejusdem weitläufftig an ihn gelangen liessen, schiene, wie wohlmeinend und gegründet es auch war, in seinem Gemüth noch zur Zeit gar schlechten Eindruck zu haben, da sie doch beyderseits den beweinens-würdigen Zustand des Vatterlandes so nachdrücklich beschrieben, daß es einen Stein hätte erbarmen

Da er doch die Königliche Gnade noch eine geraume Zeit ausschlägt.

men mögen, und ihn übrigens nicht allein der Königl. Gnade, sondern auch der Erhaltung bey seiner hohen Würde, so wohl im Nahmen Ihro Czaarischen als Königl. Majestät, in alle Wege versicherten.

Endlich aber lässet er die Uberzeugung der gerechte Sache bey sich Platz finden.

Gleichwie aber diese trifftige Vorstellungen dennoch nicht ohne alle Wirckung gewesen seyn mochten, wie denn die Warheit gemeiniglich, auch wider unsern Willen, in unseren Seelen kräfftig ist, und unser Gewissen unwidersprechlich zu überzeugen pfleget; Also brachte auch endlich der mit dem Herrn Bischoff von Cracau mittlerweile gepflogene Brieff-Wechsel in dem Hertzen des Primas so viel zuwegen, daß Se. Fürstliche Durchl. von der Gerechtigkeit der Sache gäntzlich überzeugt wurden, und Dieselben dahero sich dem König Augusto ebenfalls zu submittiren bereitwillig erklärten. Solches geschahe vermittelst eines unterm 19. May an den Herrn Bischoff von Cracau aus Thoren abgelassenen Schreibens, mit welchem, wie auch einem andern gleichen Innhalts an den Herrn Woywoden von Kiow, der an ihn abgeschickte Scholasticus von Gnesen, und Präsident des Cron-Tribunals, Wisocki, in Begleitung des Starostens Mieszawski, den 3. Junii aus Thoren zu Warschau wieder glücklich anlangte. Er erkannte sich zuvörderst dem Herrn Bischoff von Cracau für die bey Ihro Königlichen Majest. zu seiner erwünschten Befreyung angewandte Mühe und Sorgfalt höchstens verbunden, versicherte anbey, daß er alles dasjenige thun würde, was nur zu Erlangung der Einigkeit, der Herrn Mit-Brüder Eintracht, und der Republic allgemeinen Beruhigung gereichen könnte, und weil es eine ausgemachte Sache wäre, daß besagte Vereinigung in favorem und Absicht für Ihro Königliche Majestät Augustum den III. geschehen müste, so wolte er zu dem Ende seine Consilia und Bemühungen mit denen wohlgesinnten vereinbaren, massen er nichts anders verlangte, wünschte und von GOtt bäthe, als die Einträchtigkeit und Ruhe in seinem Vatterlande, wie denn auch der Herr Cammer-Herr von Posen und alle übrige Magnaten, die ein gleiches widriges Schicksal mit ihme zu erdulten hätten, eben dieses Sinnes wären, und auf ihre Freyheit mit innigstem Verlangen warteten.

Und erkläret sich in einem Schreiben an den Herrn Bischoff von Cracau zur Submission bereit und willig.

Worauf er nach erlangter Freyheit unter einer sichern Escorte nach Lowicz reiset.

Gleichwie man nun Königlicher Seits an der Aufrichtigkeit dieser Versicherung um so viel weniger zweifelte, da der Herr Bischoff von Cracau; der Woywode von Kiow und der Cron-Groß-Marschall, für dessen künfftige Aufführung gut zu seyn, sich erbotten hatten; Also geschahe auch die gnädigste Königliche Verfügung, daß er zu Thorn auf freyen Fuß gestellet, und gebottener massen, unter einer sicheren Escorte nach Lowicz gebracht

bracht wurde. Von dar schrieb er in sehr verbindlichen Worten an Ihro Königliche Majest. und widerholte seine Submission nochmahls schrifftlich, worauf höchst Dieselbe ihme auf das gnädigste zu antworten geruheten. Endlich aber hielte er den 15. Julii unter Begleitung einer grossen Menge Magnaten, seinen öffentlichen Einzug zu Warschau, ließ noch selbigen Tages dem König und der König seine Ankunfft vermelden, in deren Nahmen er hinwiederum gnädigst bewillkommet, und des folgendes Tages zur Audientz gelassen wurde, bey welcher er seine Submißion mündlich bezeugte, und eine sehr gnädige Antwort erlangte, auch hierauf mit Ihro Königli. Majestäten speisete, und nach aufgehobener Tafel, von Güte und Gnade überhäufft, nach seinem Pallast zuruck kehrte.

Von dar aus er seine Submission schrifftlich wiederholet.

Den 15. Julii zu Warschau ankomt, und sich persönlich submittiret.

Mittlerweile hatte sich zu Warschau und zu Königsberg so wohl, als auch sonsten in dem Königreich hin und wieder, vieles zugetragen, so unsere Aufmercksamkeit verdienet, und hier billig von uns nachgeholet wird. Und was zwar diesen letztern Punct zu erst betrifft, so zog die Stanislaische Parthey noch immer aller Orten den Kürzeren, da hingegen des Augusti seine immer mehr und mehr anwuchs und zunahm. Denn so getraueten sich die Widriggesinnten fast nirgends mehr sich zu regen, und war der Schwarm Polen und Litthauer, der sich nach Ermland gezogen, noch immer dermassen von den Russischen Trouppen eingeschlossen, daß er schwerlich entkommen kunte. So hatten sich auch die Woywodschafft Podolien, nebst der Vestung Caminieck, dem mit dem Palatin von Kiow getroffenen Vergleich zufolge, dem König Augusto freywillig unterworffen, und so war diese durch die Langmuth und Güte Sr. Majestät von neuem zum Gehorsam gebracht, und gleichsam zum andernmahl der Cron einverleibt worden, seit dem König August der II. sie durch den Carlowitzischen Frieden aus der Türckischen Gewalt gerissen, als unter welcher sie seit 1672. verblieben war. Denen Polen und Litthauern, die sich gegen den Dniester gezogen hatten, ließ man eben so wenig Raum, als denen in Ermland; Ja sie wurden zuletzt von den Russen dermassen in die Enge getrieben, daß sie nicht weiter kunten, und sich unter den Schutz des Bassen von Chozim begeben musten. Dieser nahm sie zwar freundlich auf, entwafnete sie aber, und erlaubte ihnen, wo sie Lust dazu hätten, einzeln nach Hause zu kehren, wovon er auch dem Woywoden von Podolien freundliche Nachricht ertheilte, zugleich aber andeuten ließ, wie daß er der Hoffnung lebte, es würden die Russischen Trouppen nunmehro von den Türckischen Grentzen wegziehen, nachdem die Republic Polen von selbiger Seiten nichts Feindliches zu befahren

Fernere Merckwürdigkeiten, die sich mittlerweile zugetragen.

Die Widriggesinnten ziehen den Kürtzern.

Podolien und Caminieck submittiren sich.

Die Polen und Litthauer am Dniester begeben sich unter den Türckischē Schutz und werden entwafnet.

Die Oßmianckischen Völcker submittiren sich.

fahren hätte. Denen Oßmianckischen Völckern war es nicht besser ergangen; Denn nachdem die Tractaten mit denen Deputirten derselben sich fruchtlos zerschlagen, sie auch nach der Hand von dem Russischen General-Lieutenant Jßmailoff, eine ziemliche Schlappe bekommen, wuste der Rest davon keinen bessern Rath, als daß er von neuem um einen Accord Ansuchung that. Doch waren sie darinnen weit glücklicher, inmassen sie den gesuchten Vergleich erhielten, und nachdem sie ihren Land-Tag in guter Einigkeit gehalten, sich gleichfalls dem König unterwarfen.

Universal wider die Korpicken.

Noch eine Art Leute war in dem Königreich, die sich schon vorhin öffters wider ihre Obrigkeit aufgelehnet, und insonderheit, wenn einige Unruhe in der Republic entstanden, vielen Schaden im Lande verursachet, und diese hatten sich bey gegenwärtigen Kriegs-Troublen auch nicht gesäumet ihrer alten Gewohnheit nachzuleben. Diese Bauren, die man im Lande Korpicken nennet, und welche in denen grossen durch Moräste von einander getheilten Wäldern wohnen, die in dem Herzogthum Masovien gegen die Litthauischen und Preußischen Grentzen in denen Districten von Lombza, Praßnitz und Ostrolenko befindlich sind, woselbst sie blos von der Jagd und Vieh-Weide leben, und ihre Herren-Gefälle ordentlich in Wildprett abtragen, hatte man schon zu verschiedenen mahlen, wiewohl nur vergeblich, zur Submission ermahnet. Da nun dieses alles nicht fruchten wolte, ließ der Russisch-Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, in obern wehnten Districten ein Universal publiciren, worinnen er ihnen zu ihrer Resipiscenz noch 10. Tage anberaumte, widrigen Falls aber sie, als Stöhrer der gemeinen Ruhe, zu ihrem ewigen Untergang und Andencken ihrer Halsstarrigkeit, samt Kind, Haus und Vermögen, mit Feuer und Schwerdt auszurotten drohete.

Festivitäten zu Königsberg.

Ob nun wohl die Parthey des Stanislai täglich schwächer wurde, und bey denen starcken Ausgaben, die er bestreiten muste, allerdings zu besorgen war, daß nachdem sich Franckreich bereits so starck verblutet, der Wechsel endlich entweder gar ausbleiben, oder doch zuletzt nicht zureichen möchte, lebte man doch zu Königsberg noch immer auf das herrlichste, massen der Graf Potoki den 19. April dessen Geburts-Tag, und der Woywode von Pomerellien, Fürst Scapski, den 7. May dessen Nahmens-Tag auf das prächtigste feyerten, und nebst dem Stanislao ein grosse Menge des Adels bewirtheten. Diese und andere Polnische Herren, setzten, ihme zu Gefallen, das Ihrige immer zu, ohne daß sie etwas dargegen zu hoffen hatten, und verzehrten ihr Geld auser Landes, derweilen daß ihre Güter zu

Bey des Stanislai eingefallenen Geburts- und Nahmens-Tag.

Hause

Hause verwüstet wurden. Die sie aber wohl sahen und merckten, daß es nicht lange mehr währen könnte, thaten sie ihme disfalls einige Vorstellungen, und gaben ihme zu verstehen: daß wenn der Succurs beständig ausenbliebe, und nicht in etlichen Wochen erscheinen würde, sie wohl endlich wieder nach Haus kehren müsten. Worauf er ihnen aber zur Antwort ertheilte, es hätte ihn schon lange gewundert, daß sie sich so lange zu Königsberg aufgehalten, da sie doch niemand darum gebeten. Von einigen Succurs wäre ihm nichts bewust, und so stünde es demnach in ihrem Belieben, ob sie länger da bleiben oder nach Hause kehren wolten, dazumahlen die Polnischen Völcker so schlechte Lust zum Fechten bezeugten, daß ihnen eine fremde Hülffe nicht viel nutzen würde. Endlich kam es so weit, daß da er wohl sahe, wie wenig er sich zu Behauptung des Thrones auf die Tapfferkeit seiner bisherigen Armeen verlassen kunte, er dieselben in einem unterm 12. May ergangenen Manifest auseinander gehen hiesse, weilen die Erfahrung gezeiget, daß sie bis dahin zu nichts anders, als zu der Verwüstung des Vatterlandes gedienet, an statt daß sie sich wider den Angriff der Russischen Völcker tapffer hätten wehren sollen. Und dieses war der letztere Actus vel quasi possessorius, welchen der Stanislaus exercirte, und wodurch er sein Mitleiden und seine Affection gegen sein nothleidendes Vatterland gantz besonders an Tag legte.

Vorstellung der Polnischen Magnaten an den Stanislaum.

Und dessen Antwort

Auch bald darauf ergangener Befehl daß die Armeen aus einander gehen solten.

Fast um eben die Zeit, da dieses zu Königsberg vorgieng, wurde der den 9. May eingefallene Gedächtnüß-Tag der Crönung Ihro Majestät der Russischen Czaarin zu Warschau so wohl, als zu Dantzig, auf das prächtigste gefeyret, wovon man die besonderen Solennitäten in der neuen Fama IV. Theil p. 318. & seqq ohnbeschwehrt nachsehen kan. Nachdem sich auch die meisten Provintzen des Reichs sich mittlerweile dem König Augusto freywillig unterworfen, und man nicht allein die Nation mit Unterhaltung starcker Armeen Königl. Seits gerne verschonen, sondern auch die Wiederherstellung des Friedens und eines höchst erwünschten Ruhe-Standes nach allen Kräfften befördern wolte; Als wurde vorderfamst, auffer dem starcken Russischen Corps, welches unter dem Commando des Herrn Generals Lasey, zu Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät Diensten nach Schlesien im Marsch begriffen war, auch 4. Sächsischen Regimentern Befehl ertheilet, nach Sachsen zuruck zu gehen, welches unverzüglich bewerckstelliget, so dann aber auch ein abermahliges Senatus-Consilium angestellet wurde, welches den 6. Junii seinen Anfang nahm. Nachdem man den 6 7 und 8. ejusdem darüber berathschlaget, wurde inzwischen, abgeredter massen, das Resultat von allen dabey geäusserten Meinungen, von dem Herrn Bischoff von Craeau, als Reichs-Vice-Cantzlern, geschrifftlich verfasset, und den 11. Junii in Gegenwart Ihro Königlichen Majestät und der conföderirten Stände der Republic öffentlich abgelesen und bekräfftiget, dessen Innhalt, laut der in vom 6. Junii oberwehntem Theil der neuen Europäischen Fama p. 313. & seqq. befindlichen Abschrifft, kürzlich darinnen bestunde. Nachdem die conföderirten Stände der Republic, welche bey dem letzten zu Warschau gehaltenen Consilio versammlet gewesen, durch einmüthige Übereinstimmung

Festivitäten zu Warschau und Dantzig wegen des Crönungs-Festes der Russischen Czaarin.

Ins Reich gehende Russische und Sächsische Trouppen.

Abermahliges Senatus-Consilium

Resultat.

und

und in Krafft der bis zu einem künfftigen Reichs-Tag fortzusetzenden General-Confoderation es Jhro Königl. Majestät anheim gestellet, sich des Schlusses dieses Consilii nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände zu gebrauchen; Als hätten Sie dieselben versammlen lassen, damit sie nebst Jhro Königlichen Majestät über folgende Puncte sich berathschlagen, und ihre Meinung über dasjenige sagen möchten, was zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen könnte: Nemlich 1.) was für Mittel und Wege zu ergreiffen, um die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen, nachdem fast alle Woywodschafften und Districte ihre Deputirten nach Warschau gesendet, den König, als ihren rechtmässigen Herrn zu erkennen, und ihr Verlangen an den Tag zu legen, damit die öffentliche Ruhe wieder hergestellet werden möchte? Und da 2.) die Republic, wider alle Fälle, die sich ereignen könnten, kein kräfftiger Mittel hätte, als die Beruffung eines allgemeinen Reichs-Tags, ob dieser Reichs-Tag von 2. oder 6. Wochen seyn, und wenn er sich zu Warschau anfangen solte? 3.) Wie mittlerweile der innerlichen Sicherheit des Reichs provisionaliter zu rathen wäre? Demnach auch durch die Gnade GOttes fast alle Woywodschafften, Landschafften und Districte so wohl, als die Deputirten der Cron-Armee und des Groß-Hertzogthums Litthauen, wie auch verschiedene Senatores und Ministri des Staats, nebst einigen Woywodschafften, die freywillig beygetretten, Jhro Majestät für ihren rechtmässig erwehlten und gekrönten König und Herrn erkannt, und denenselben den Gesetzen gemäß, alle Versicherung ihrer Treue und Gehorsams gegeben, höchstgedacht Dieselben aber, das Jhnen von oben anvertraute Reich von den Drangsalen und Elend, darein es durch die innerliche Zerrüttung verfallen, vörderamst zu befreyen, inbrünstig wünschten; Als wolten Jhro Königl. Majestät, auf Gutbefinden der versammleten Stände, einen Pacifications-Reichs-Tag von 6. Wochen, der im Monath September zu Warschau seinen Anfang nehmen solte, bestimmen und ausschreiben, Dero Residenz, nebst der Königin, ferner im Reich halten, auch sich für den würdigsten Vatter in Christo, den Primatem des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen, welcher seinen Beytritt schon schrifftlich bekräfftiget hätte, Dero Sorgfalt fernerweit dahin gerichtet seyn lassen, damit er zugleich nebst denenselben und der Republic, an der öffentlichen Pacification möchte arbeiten können. So wolten höchstgedacht Dieselben auch noch ferner, wie bißhero geschehen, die Bürger des Vatterlandes durch das Band der Liebe, mit aller Gütigkeit, Gnade und Sanfftmuth an sich zu bringen suchen, und denenjenigen, die in ihrer Halsstarrigkeit beharreten, noch zum letztenmahl, von dato an bis zum bevorstehenden Reichs-Tag, Zeit zur Wiederkehr geben. In Ansehung der allgemeinen Sicherheit, solten immittelst die Regimentarii der Armeen beyder Nationen, Herren Potoki und Wisniowiski, selbige in dem Gehorsam und guter Disciplin erhalten, die unruhigen Rotten aber unterdrucken, aufheben, und in die Grods liessern lassen. Schließlich aber solten dem Cron-Fähndrich, als General-Zeugmeister, zum Bedürffnüs der Artillerie, und zur Verbesserung der Vestung Caminieck gegen Quittung unverzüglich 15000. Poln. fl. aus dem Cron-Schatz bezahlet werden. Dieses Resultat wurde den Acten einverleibet, und gewöhnlicher Orten durch den Druck publicirets.

Puncta deliberanda.

Und darauf gefaßter Schluß.

(o)

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

45. Stück. den 5. April, 1736.

Fortsetzung der Polnischen Geschichten von Anfang des Jahrs 1735. biß der Pacifications-Reichs-Tag zerrissen worden.

SO war zwar der von dem letzteren Senatus Consilio gefaßte Schluß an sich selbst heilsam und auf die völlige Beruhigung des Vatterlandes angesehen; Es beruhete aber das vornehmste auf der Execution, welche sich auch Ihr. Königl. Majest. um so viel eifriger angelegen seyn liessen, je sehnlicher sie selbsten wünschten, den Ruhe-Stand und Frieden im Lande wiederum völlig hergestellet zu sehen. Zu dem Ende liessen auch höchst-gedacht dieselben sowol zu Haltung der vorläuffigen Land-Tage, als auch des allgemeinen Pacifications-Reichs-Tages die Universalia vordersamst ergehen, worinnen sie anfänglich die unglückseligen Ursachen der bisherigen Unruhe und Zerstörung deutlich anzeigten, nachmals dero aufrichtige Intention zu gänzlicher Beruhigung des wohlleidenden Vatterlandes nachdrücklich bezeugten und sowol zu Haltung der vorläuffigen Land-Tage, als auch zu Eröffnung des Pacifications-Reichs-Tages eine gewisse Zeit anberaumten, welche in Ansehung des letztern auf den 27. Sept. 1735. angesetzt war, anbey nicht allein die gesamten Stände Landes-Vätterlich ermahneten, daß sie bey ihrer bevorstehenden Zusammenkunfft in voller Einigkeit rechte Rathschläge fassen möchten, welche die Republic in ihren ersten Ruhestand und in ihre Rechte wiederum versetzen könten, sondern auch diejenigen, welche durch falsche Einbildungen, oder durch eigene Halsstarrigkeit von der Vereinigung noch abgesondert waren, gleicher gestalten in den Schoos der Republic und zu derselben Hülffe wieder zu kommen, einluden, wie sie denn mit allem Recht die Zuversicht hegten, die Stände der Republic würden von der Gerechtigkeit dero Handlungen, welche durch keine Rache noch Schärffe befleckt worden, wie nicht weniger von der Redlichkeit dero Absichten, die sie ohne Unterlaß, seit dem ihnen die Cron aufgesetzt worden, auf die Wolfahrt und Erhaltung des von GOtt ihnen anvertrauten Reichs gerichtet seyn lassen, sattsam überzeugt seyn, etc.

Universalia zu bevorstehenden vorläuffigen Land-Tagen und Pacifications-Reichs-Tag.

Des Primatis rühmliches Bezeigen nach seiner Submission.

Seitdeme sich des Primas Regni Durchl. obgedachter massen in Warschau wieder eingefunden und von Ihr. Königl. Majestäten so gnädig aufgenommen worden, liessen sie keine Gelegenheit vorbey gehen, ihre vollkommene und aufrichtige Ergebenheit dem Königl. Hause sowol, als dem gesamten Vatterland zu bezeugen. Sie hatten öffters bey dem König Audienz, conferirten auch fleißig mit den Königl. Ministern, wie man den Unternehmungen der Gegen-Parthey, wodurch sie den damals ausgeschriebenen Reichs-Tag zu hintertreiben suchten, am füglichsten begegnen könte, und liessen zu dem Ende an alle Woywodschafften und Districte besondere Circular-Schreiben abgehen, worinnen sie selbige ermahnten, daß sie sich nichts abhalten lassen solten, die vorläufftigen Land-Tage zu Stande zu bringen. Sie versicherten dabey, daß sie keinesweges in der Absicht, sich von ihrer beschwerlichen Gefangenschafft frey zu machen, den König Augustum erkannt, sondern weil es die Staats-Raison und Wolfahrt des Vatterlandes nicht anderst erfordert hätte, da zumalen die Hoffnung, die sie sich bis dahin gemacht, fehl geschlagen. Sie hätten wahrgenommen, daß die Uneinigkeit das Elend des Vatterlandes nur immer grösser machte, und dahero sich entschlossen, denjenigen als König zu erkennen, der durch seine überwiegende Macht den Thron behauptet, welcher ihme von Ewigkeit zugedacht worden. So hätten sie auch, seitdeme sie sich dem König Augusto unterworffen, solche Tugenden an ihme wahrgenommen, darinnen er zum wenigsten den grösten Prinzen gleiche, besonders aber eine vollkommene Neigung, die Gesetze und Freyheiten des Reichs zu behaupten. Da nun Se. Majest. die Beruffung eines Reichs-Tages für das beste Mittel angesehen, dem gegenwärtigen Ubel abzuhelffen, so könten alle, welche die deshalben ergangene Universalia gelesen, daraus sich die Hoffnung machen, daß unter ihme die göldene Zeit wieder hergestellet werden würde. Es unterliessen auch Se. Fürstl. Durchl. nicht, dem Stanislao selbsten die Ursachen, warum er sich dem König Augusto unterworffen, in einem besondern Schreiben zu entdecken, wie daß nemlich solches nicht etwan von einem Mangel der Hochachtung für seine Person hergerühret, welche allerdings der Allerhöchste mit besondern und vortrefflichen Tugenden begabet, wodurch sie, nebst dem grösten Theil des Adels wären bewogen worden, ihn zu ihrem König zu wehlen, wie er denn solche Wahl, bis das Vatterland darüber gänzlich verwüstet und verderbet worden, behauptet hätte; sondern vielmehr von der Erwegung, daß es nicht allein ihnen schädlich, sondern auch aller weltlichen Gewalt unmöglich wäre, dem Willen des allerhöchsten GOttes, welcher Könige einsetzet,

Fleißige Berathschlagungen zur gemeinen Wolfahrt.

Circular-Schreiben an die Woywodschafften und Districte.

Schreiben an den Stanislaum.

zu widerstreben, welche Ursache auch dem allerweisesten Prinzen in der Welt trifftig genug seyn solle, ihn zu bewegen, daß er sich der göttlichen Vorsorge ganz willig überliesse. Desgleichen liessen dieselben an den Pabst auch ein Schreiben dieses Inhalts ergehen: Sie hätten von der Vätterlichen Sorgfalt, so Ihr. Päbstl. Heiligk. währender dero betrübten Gefangenschafft, für sie getragen, umständliche Nachricht erhalten; So wären ihnen auch die ihrentwegen an Ihr. Römisch-Kayserl. Majest. abgelassene Päbstliche Recommendations-Schreiben zu Handen gekommen: Es würde aber dieses alles den gewünschten Zweck nicht erhalten haben, wann ihnen der König Augustus mit seiner Intercession nicht wäre zu statten gekommen. Hierdurch hätten sie dero Freyheit erhalten und ihr erstes seyn lassen, Ihr. Majest. aufzuwarten, da sie denn mit Vergnügen wahrgenommen, wie GOtt, der allezeit in seinen Wercken wunderbar, diesem Prinzen sichtbarlich beygestanden, da zumalen die gesamte Armee sich vereiniget, und alle Provinzen und Palatinate ihre Deputirte abgeschickt, um Se. Majest. als König zu erkennen. Der König Augustus wäre ein Prinz, aus dem die Religion, Gottes-Furcht, Erbauung und der Respect für den Heil. Stuhl, sowol als alle Königl. Tugenden, die den allervollkommensten Prinzen ausmachen, ganz besonders hervor leuchteten, und der also des Päbstlichen Seegens wol würdig wäre, etc. welche Versicherungen den Pabst auch allmählich auf andere Gedancken gebracht. Da nun auch der Herr Primas unterm 16. Julii der Rußischen Czaarin Majest in einem besondern Schreiben für seine Erlassung auf das verbindlichste gedancket und seine Submißion bekannt gemacht hatte; Als erhielte er von Ihr. Czaarischen Majest. ein überaus gnädiges Antwort-Schreiben de dato Petershof den 31. Julii 1735. worinnen sie dero Vergnügen darüber bezeugten, anbey aber auch der Hoffnung lebten, er würde nach seiner Pflicht, alle seine Sorgfalt mit Nachdruck dahin einrichten, damit der König Augustus auf dem Thron bevestiget und die Ruhe im Königreich wieder hergestellet würde.

Schreiben an den Pabst zu Rom.

Schreiben an die Rußische Czaarin und darauf erhaltene Antwort.

Wie nun der Herr Primas nunmehro dieser seiner Pflicht eiferig und treulich nachkam, als liessen Ihr. Königl. Majest. auch solches nicht unbelohnet, sondern ihme monatlich 3000. Thaler aus dem Königlichen Schatz anweisen, weilen seine Güter währender Unruhe von den Rußisch- und Sächsischen Truppen in etwas waren beschädiget worden.

Erhaltene Belohnung seiner redlichen Dienste.

Mittlerwei e nahmen die zu Erwehlung der Land-Bothen bestimmten vorläuffigen Land-Tage in denen Provinzen des Reichs ihren Anfang, wovon, wie gewöhnlich, verschiedene bestunden, andere hingegen theils limitirt,

Eröffnung und Schicksal der vorläuffigen Land-Tage.

theils gar zerrissen wurden; doch waren, aller dargegen gemachten Anstalten ungeachtet, die meisten glücklich bestanden, inzwischen aber die Dissidenten von dem in Groß-Polen zuletzt gänzlich ausgewiesen worden. Die Puncten, worüber auf diesen vorläuffigen Land-Tagen berathschlaget wurde, waren folgende: Erstlich, die Sicherheit des Königreichs von innen und von aussen. 2.) Die Wiederherstellung der alten Form der Republic, sowol was die Civil- und Militair-Angelegenheiten, als vornehmlich den freyen Lauff der Justiz anlangte. 3.) Die Vermehrung der Cron-Truppen, soferne man es für rathsam hielte. 4.) Die Handhabung der Sicherheit für die Person des Königes, und die innerliche Ruhe des Königreichs, damit, wenn die Ruhe gründlich hergestellet, die Rußisch- und Sächsischen Truppen das Reich sodann räumen könnten. 5.) Die Mittel zur Wiederherbeybringung der Reichs-Kleinodien. 6.) Die Einrichtung eines Fonds, mittelst dessen man die Non-Valeurs der Königl. Oeconomie gut thun könnte. 7.) Die Ausfindigmachung hinlänglicher Mittel, wodurch die Cron-Artillerie und Cron-Armee auf den alten Fuß gesetzt und neues Geld nach demselben gepräget werden könnte. Je mehr sich nun alles zu baldiger Haltung des allgemeinen Pacifications-Reichs-Tags wohl anließ und von desselben guten Ausgang die schönste Hoffnung gab, je mehr liessen sich die Widriggesinnten angelegen seyn, diesen heilsamen Zweck zu verhindern, wie sie denn wider dessen Haltung eine Protestation abfaßten und publiciren liessen. Und ob sie schon selbige zu hindern nicht vermochten, so wurden doch denen auf dem zu Marienburg gehaltenen Preussischen General-Land-Tag ernannten Deputirten zu dem Pacifications-Reichs-Tag, wie auch vielen andern solche Instructiones mitgegeben, wodurch derselbe endlich ganz fruchtlos gemacht wurde. Solche bestunden darinnen, daß sie 1.) die Vollmacht haben solten, wegen der Sicherheit der Person des Königes Augusti und Behauptung der Freyheit des Reichs zu schliessen. 2.) Gleich nach der Wahl eines Marschalls auf den Abzug der ausländischen Rußisch- und Sächsischen Truppen zu dringen, auch sich weiter in nichts einzulassen, bevor sie nicht desfalls genugsame Sicherheit erhalten. 3.) Sich zu erkundigen, ob die Beschwerden derer Palatinate und Districten wegen der an vorgedachte Troupen gelieferten Fourage und Lebens-Mittel abgethan wären, dabey sie 4.) sich mit den ausländischen Ministern in keine Handlung, als nur so ferne seibige die unmittelbar vorher gedachte 2. Puncte betreffen, einzulassen, vielmehr aber 5.) darauf zu sehen, damit die Rechte des Königreichs, und sonderlich die freye Wahl, auf vesten

Die Dißidenten von der Wahl ausgeschlossen.

Deliberations-Puncten.

Protestation wider die Haltung des Pacifications-Reichs-Tags.

Instructiones der Preußisch- und anderer Deputirten, welche demselben fatal gewesen.

Fuß gesetzt würden. 6.) Für die Stadt Danzig anzuhalten, daß derselben diejenigen Summen, welche sie annoch an Ihr. Rußisch-Kayserliche Majest. zu bezahlen hätte, erlassen werden möchten, etc.

Submißion des Warschauischen Land-Fähnrichs.

Immittelst hatte sich der Warschauische Land-Fähnrich, Herr Mackronouski, auch des Königes Gnade unterworffen und demselben den Eyd der Treue abgeleget. So waren auch diejenigen Polnischen Magnaten, welche zu Anfang der Unruhe aus dem Reiche gegangen und in benachbarten Landen sich bisher auf- jedoch unpartheyisch gehalten hatten, wiederum zuruck gekommen, und hatten sich nicht allein dem König submittirt, sondern auch um Erlaubnus angehalten, nach Warschau kommen zu dörffen, und daselbst ihre Submißion persönlich zu bezeugen und den Eyd der Treue abzulegen, welches ihnen auch gnädigst verwilliget worden war. Da aber hingegen der denen bey dem Stanislao sich befindenden Polnischen Herren, zu ihrer Unterwerffung gesetzte Termin bereits verflossen, und dieselben an statt der gehofften schuldigen Submißion, sich, obgedachter massen, vielmehr angelegen seyn liessen, den General-Pacifications-Reichs-Tag auf alle nur ersinnliche Weise zu hintertreiben; als fassten Ihr. Königl. Majest nebst dem Senat zu Warschau endlich den gerechten Entschluß: Daß der Pacifications-Reichs-Tag, der fortdaurenden Hartnäckigkeit einiger weniger Mitglieder ohnerachtet, weiter nicht aufgeschoben, dargegen aber alle Widerspenstige und Ausbleibende ihrer Aemter und Würden verlustig erkläret werden, und zugleich derselben Güter dem Cron-Fisco anheim fallen solten. Zu welchem Ende auch Commissarien ernennet wurden, welche solche Güter verwalten und von den Einkünfften Rechnung abstatten solten.

Und derer jenigen Magnaten, die sich in der Fremde aufgehalten,

Schluß des Senats in Ansehung der Widerspenstigen und bevorstehenden Reichs-Tages.

Als nun die dazu bestimmte Zeit herbey kam, fieng sich der Reichs-Tag, nach vorher gehaltenen Conferenzen mit den fremden Ministern und verrichteten GOttes-Dienst, den 27. Sept. gewöhnlicher massen an. So bald sich die Land-Bothen an dem gewöhnlichen Ort versammlet hatten, eröffnete der General-Pacifications-Marschall, Voninski, sogleich die Sessiou, mit der wo gemeinten Erinnerung, daß man zu folge der Constitution von An. 1690. sogleich in der ersten Session zur Wahl eines Land-Bothen-Marschalls schreiten solte. Der gröste Theil ließ sich solche Erinnerung gefallen, und war damit zu frieden, daß man zu dem Ende so fort votiren solte. Es fanden sich aber einige, welche diese Wahl nicht verstatten wolten, ehe und bevor sie wegen der Evacuation der fremden Truppen eine genugsame Sicherheit hätten, und ob man ihnen gleich mit grossem Nachdruck remonstrirte, daß sie noch nichts fordern könten, ehe und bevor ihre Stube durch

Eröffnung des allgemeinen Pacifications-Reichs-Tages vom 27. Sept. 1735.

Erste Session.

Vorgeschlagene Marschall-Wahl.

Wird von denen meisten beliebt.

Von einigen aber widersprochen,

die Wahl eines Marschalls die gehörige Activität erlanget; daß durch dergleichen Widerspenstigkeit das gemeine Beste und die Erfüllung ihres eigenen Verlangens nur aufgehalten würde; und daß sie, wegen der Evacuirung der fremden Troupen, in dem hohen Wort Ihr. Majest. des Königs und der Rußischen Kayserin eine genugsame Sicherheit hätten: So vermochte doch keine Vorstellung, sie von der Unbilligkeit und Ungültigkeit ihres Verfahrens auf bessere Gedancken zu bringen.

Vergebliche Vorstellungen dargegen.

Andere Seßion.

In der andern Seßion versicherte der Herr Poninski, daß so bald die Land-Bothen durch die Wahl eines Marschalls ihre Activität erlanget, Ihr Königl. Majest. sodann, auf vorher gegangene geziemende Remonstration, die verlangten Versicherungen von neuem zu geben, sich nicht weigern würden, und daß auch der gevollmächtigte Rußische Minister mit ihren Deputirten dieserwegen in Conferenz tretten wolte; damit aber waren die Opponenten nicht zu frieden, sondern verlangten von dem König ein Versicherungs-Diploma.

Vortrag des Herrn Poninski.

Der Opponenten Begehren.

Inzwischen war an die Sächsische Armee Ordre ergangen, sich hinfüro aller Exactionen zu enthalten und für ihr eigenes Geld zu zehren. Da nun dieses denen Land-Bothen kund gethan wurde, verlangten sie auch ein gleiches von der Rußischen Armee, worzu sich auch ad interim der Rußische Minister bereitwillig finden ließ, darüber aber einen Courier nach Petersburg abfertigte.

Besondere Willfährigkeit, in Ansehung der militarischen Exactionen.

Man hätte dencken sollen, daß eine solche Willfährigkeit von Seiten des Polnisch- und Rußischen Hofs bey denen Widriggesinnten etwas Gutes würcken würde, aber vergeblich; denn es muste der Herr Poninski noch immer eine Seßion nach der andern limitiren. Es vermochten weder die an die Sächsisch- und Rußische Armee gestellte Ordres, noch die beständigen Ermahnungen des General-Confoderations-Marschalls, noch die Übereinstimmung aller übrigen Land-Bothen, drey oder vier von ihren hartnäckigen Mitbrüdern durchaus nicht dahin zu bewegen, daß sie von ihren unzeitigen Forderungen abgestanden wären, da man doch Rußischer Seits zum Ausmarsch bereits Anstalt machte.

Welche doch nichts fruchten.

Es bestunden die Opponenten noch immer auf dem Diplomate, und da der Herr Poninski von ihnen eine Gegen-Versicherung forderte, daß sie nach desselben Erlangung weiter keinen Widerspruch erregen würden, wolten sie zuvor den Inhalt des Diplomatis wissen, ehe und bevor sie sich dahin erklären solten. Da man ihnen nun auch hierinnen willfahrete, und sie durch Deputirte aus dem Senat von den guten Absichten Ihr. Majest. ver-

Inmassen man noch immer auf dem

sichern

sichern ließ, verlangten sie nunmehro nicht allein die schrifftliche Communication des Diplomatis, sondern auch, daß einige Aenderung darinnen geschehen und der Tag der Evacuation bestimmet werden, ja sogar einige unter ihnen, daß der Abmarsch der fremden Truppen, ehe sie in die Wahl eines Marschalls willigten, wircklich geschehen solte. Da man ihnen nun abermals in dem ersten Punct willfahrte und sich Ihr. Königl. Majest. in dem ihnen communicirten Diplomate vom 11. Octobr. 1735. ausdrücklich dahin erklärten, „ daß sie, wie solches schon vorhin vielfältig geschehen, „ auch gegenwärtig nochmals bey dero Königl. Worte versichern wolten, „ daß sie dero Truppen über die Gränzen des Reichs hinaus führen, und „ nicht mehr als 1200. Mann, besage der Constitution von An. 1717. zu „ dero Leib-Wacht zuruck behalten wolten, keinesweges zweiffelnde, die „ Stände der Republic würden sowol für die Sicherheit Ihr. Majest. als „ für die standhaffte Ruhe der Republic auf dem gegenwärtigen Pacifications-Reich-Tage sorgen, und zwar solches um so viel mehr, da Ihr. „ Königl. Majest albereits die freundschafftlichen und wircklichen Erklärungen von dem Rußischen Hof erhalten, daß derselbe ohne alle Avulsion und „ ohne die geringste Anforderung seine Völcker zu sich zuruck zu ziehen ver„ sprochen, so bald nur ein vester Friede in der Republic erfolgt seyn würde, „ waren die Opponenten damit noch nicht zu frieden, sondern drungen nunmehro darauf, daß man die Frist der Evacuation bestimmen und auf 2. Monate nach Unterzeichnung des Diplomatis ansetzen und ausdrücklich darinnen melden solte, daß der Marsch der fremden Truppen auf ihre eigene Kosten geschehen und alle Lieferungen aufhören solten. Einige schlugen gar vor, man solte nach der Wahl eines Marschalls den Reichs-Tag limitiren, bis der Ausmarsch der fremden Truppen wircklich erfolgt seyn würde; und obgleich einige Wolgesinnte sich mit Nachdruck vernehmen liessen, man müste auf andere Mittel bedacht seyn, die Republic zu retten, wenn die Contradicenten fortfahren wolten, die Marschalls-Wahl zu hindern, so wurde doch auch hierdurch eben so wenig ausgerichtet, inmassen jene noch immer auf ihrem Widerspruch beharreten und von der verlangten Aenderung nicht abgehen wolten. Endlich liessen Ihr. Königl. Majest. anzeigen, daß sie, zu Bezeugung dero Liebe gegen das Vatterland, die verlangten Aenderungen in dem Diplomate geschehen lassen wolten; da aber der Land-Bothe von Cujavien sich, wenn solches geschehen, mit den übrigen zu vereinigen versprach, so stunden wieder andere auf, welche auf der Eventual-Evacuation beharreten. So gieng es von einer Seßion zu der andern, sie suchten

Weiteres Begehren der Widriggesinnten.

Schrifftliche Communication des Diplomatis und desselben Innhalt.

Desselben verlangte Aenderung.

Welche zwar verwilliget, damit aber zu neuen Forderungen nur Anlaß gegeben wurde.

Fuß

Fuß für Fuß das Terrain zu gewinnen, und wenn man mit dem einen fertig war, fand sich schon ein neuer Widerspruch.

Vergebliche Bemühungen der Wolgesinnten und sonderlich des Herrn Poninski, damit der Reichs-Tag bestehen möchte.

Mittlerweile nahete das Ende der zum Reichs-Tag bestimmten Zeit heran, da sich denn zwar die Wohlgesinnten äusserst bemüheten, es in die Wege zu richten, daß derselbe bestehen und die Marschalls-Wahl vordersamst vorgenommen werden möchte. Besonders gab sich der General-Confoderations-Marschall, Herr Poninski, dißfalls alle nur ersinnliche Mühe. Es wolte aber dieses alles nichts verfangen, und ob man gleich Ihr. Majest. den König von Seiten der Wohlgesinnten ersuchen liesse, auf andere Mittel zu Erhaltung der Freyheit und des Vatterlandes bedacht zu seyn, im Fall sich, wie es das Ansehen hätte, der Reichs-Tag fruchtloß zerschlagen solte, immittelst aber die letztern Sessiones immer näher und näher anruckten, so kunte man doch zu keinem Schluß gelangen, indeme immer einige Widdriggesinnten vorhanden waren, welche den Fortgang aller heilsamen Rathschläge zur Wolfahrt des gesamten Vatterlands aufzuhalten suchten. Kurz, so lange die Sessiones dauerten, ward des Widerspruchs kein Ende, bis endlich der angestellte Pacifications-Reichs-Tag bey beharrlicher Contradiction sich gar fruchtloß zerschlug.

Unglücklicher Ausgang des Reichs-Tages.

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten.

II. Theil.

46. Stuck. den 12. April. 1736.

Von denen Königreichen Neapolis und Sicilien und was im Jahr 1735. merckwürdiges darinnen vorgefallen.

WAs wir in dem 34. und 35. Stuck des I. Theils und in dem 9. 10. und 12. Stuck des II. Theils dieser unserer Kriegs- und Staats-Geschichten von der Expedition des Spanischen Infanten Don Carlos auf die Königreiche Neapolis und Sicilien, umständlich angeführet, wird noch im frischem Andencken beruhen, dahero wir die Fortsetzung dieser Geschichten, die wir bereits bis zu Ende des 1734. Jahres ausgeführet, nicht weiter als von Anfang des vergangenen 1735. Jahres herzuleiten haben.

1. Von dem Königreich Neapolis. Kriegs-Verfassung.

Das Königreich Neapolis war nunmehro durch die Spanischen Waffen dergestalt bezwungen und unter das Joch gebracht, daß man die meisten Truppen entbehren zu können vermeinte, und eine weit grössere Anzahl derselben, als wir in dem 11. Stuck dieses andern Theils angezeiget, nach der Lombardie abgehen zu lassen, beschloß, massen diese in 25. Bataillons und 33. Escadrons bestehen solten, wovon jene 18750. Mann, diese aber 3960. Mann, folglich aber die sämtliche Armee 23460. Mann ausmachten, welche in dem Toscanischen bis auf 25000. Mann verstärcket werden solten, und worüber die General-Lieutenants, Marquis de las Minas, und Graf von Maceda, die Feld-Marschälle, Marquis de Tay, Don Isidor Garma de la Puente, wie auch die Ritter von Comicour, Maremont und Abbeville, unter dem Herzog von Montemar commandiren solten. Da nun auch gegen die 20000. Mann noch in Sicilien waren, blieb das Königreich Neapolis, nach Abzug des Herzogs von Montemar mit der ihme untergebenen Armee, sehr schlecht besetzt, massen die gantze Spanische Macht in beyden Königreichen bißhero nur in 57. Bataillons und 60. Escadrons, oder 42450. Mann Infanterie und 7200. Mann Cavallerie bestanden war, wovon in dem Königreich Neapolis mehr nicht als

Eigentliche Anzahl der nach der Lombardie destinirten Spanischen Truppen.

Und darüber bestellte Generalität.

Spanische Macht in Sicilien.

Besatzungen so in dem Königreich geblieben.

9. Bataillons und 12. Escadrons verblieben, welche in Neapolis, Capua, Gaeta, Pescara und Rheggio zur Besatzung verlegt waren. In der Haupt-Stadt Neapolis commandirte der Graf von Marsillac mit 3. Bataillons und 3. Escadrons; Zu Capua, der Marquis de Pozzo Bianco, mit 2. Bataillons und 3. Escadrons; Zu Gaeta, der Marquis de Chateaufort mit 1. Bataillon und 3. Escadrons; Zu Pescara, Don Horatio Landini, mit 2. Bataillons und 3. Escadrons, und zu Rheggio der Ritter de Termini, mit einer eintzigen Bataillon, welche zusammen oberwehnte 9. Bataillon und 12. Escadrons ausmachten. Ubrigens gedachte der Infant Don Carlos zu Einrichtung seines künfftigen Kriegs-Staats, vermöge eines zu dem Ende entworfenen Plans, allemahl 30000. Mann in dem Königreich Neapolis und 20000. Mann in Sicilien zu haben, dessen Execution aber wohl mancher Schwierigkeit unterworfen seyn dörffte, dazumahlen die Neapolitaner zum Unterhalt so vieler Truppen sich nicht gerne werden an den Geld-Beutel greiffen lassen.

Commandanten zu Neapolis Capua, Gaeta, Pescara und Rheggio, samt bey sich habenden Truppen.

Plan zu Einrichtung des künfftigen Kriegs-Staats in beyde Sicilie.

Beschaffenheit der neuen Regierung macht viele mißvergnügt.

Sonsten war die neue Spanische Regierung in diesem Königreich so beschaffen, daß man aus allen Umständen leicht sehen und urtheilen kunte, wie selbige so gar nicht nach dem Sinn der Neapolitaner eingerichtet wäre, wie denn die Mißvergnügten immer mehr zu- als abnahmen, und sich auch dann und wann zu regen anfiengen. Darwider wolte die Giunta degl' Inconfidenti auch nicht viel verfangen; Denn ob gleich diese Art einer politischen Inquisition zu dem Ende niedergesetzt war, daß alle verbottene Correspondenz dadurch solte gehindert, und die verdächtig vorkommende Personen in genaue Verwahrung gebracht werden, man auch als eine besondere Wirckung derselben angemercket, daß die Wohnungen in denen Castellen und Gefängnüssen ziemlich damit angefüllet worden: So häuffte sich doch die Anzahl der Mißvergnügten nur um desto mehr, je mehr man solche auszurotten bemühet war. Man entdeckte einen Anschlag nach dem andern wider die Person des Infanten Don Carlos, welchen man den Nahmen einer Conspiration beylegte, und worunter der eine darauf solte angesehen gewesen seyn, daß man sich seiner auf der Jagd bemächtigen, und ihn übers Meer bringen wolte, wiewohl man eben nicht gewiß sagen kan, daß die Sache sich also verhalte. Dem sey aber wie ihm wolle, so musten doch viele Grossen darüber theils ins Gefängnus, theils ins Exilium wandern, wie denn der Ritter Blagio, weil er, bey der ihme aufgetragenen Commißion, die Wege zu des Don Carlos Reise nach Sicilien ausbessern zu lassen, allzufrey geredet, nach dem Schloß Baya gebracht wor-

Giunta degl' Inconfidenti,

Conspirationes.

Scharffes Verfahren.

den

den, hingegen aber der Graf von Policastro Caraffa della Spina, und der Herzog von Monteleone Pignatelli mit ihrer ganzen Famille, die Reise nach Spanien antretten müssen, auch viele vornehme Damen, die ihren Zungen keinen Zaum anzulegen gewust, besonders aber die Prinzessinnen von Strongoli, von Strigliano, von Belmonte und von Torgia, dieses Schicksal mit betroffen: Woraus man denn leicht abnehmen kan, wie man mit den geringeren fahren werde, da dieses an den Grossen des Reichs geschicht. So gründete sich zwar des Infanten Regierung auf äusserliche Gewalt, welches aber ein schlechtes Mittel war, sich der Liebe und Treue der Unterthanen zu versichern, die doch zur Sicherheit des Thrones jederzeit den besten Grund legen.

Abreise des Infanten nach Sicilien. Stadthalter in Neapolis.

Da nun die Abreise des Infanten auf den 3. Januarii festgestellet worden war, inzwischen aber ein Stadthalter bey seiner Abwesenheit die Regierung besorgen muste, war diese Stelle anfänglich dem Printzen Corsini, einem nahen Anverwandten des Pabsts aufgetragen worden. Den 2. Januarii änderte aber der Don Carlos dißfalls auf einmahl seine Meinung, inmassen er diesem Printzen, als seinem bißherigen Obrist-Stallmeister, ihme nach Sicilien zu folgen, befahl, und den Grafen Charny, so lange er aufferhalb Landes seyn würde, zum General-Lieutenant des Reichs erklärte, welche gantz unvermuthete Veränderung die Mißhelligkeiten zwischen diesem und dem Römischen Hof wohl zum Grunde haben mochte, wiewohl man Spanischer Seits vorgab, es wäre blos aus der Ursach geschehen, weilen man den Printzen Corsini nicht hätte in den Nothstand setzen wollen, die Päbstlichen Brieffe uneröffnet wieder zuruck zu geben, und denenselben das gewöhnliche Exequatur zu versagen, welches doch an dem Spanischen Hof allbereits war beschlossen worden, und wozu der Befehl erst nach der Hand aus Spanien angekommen war. Nach dieser geschehenen Anordnung und verfügten Veränderung, trat der Infant Don Carlos an besagtem Tage seine Reise über Reggio nach Sicilien an, wobey denn unter dem vornehmsten Adel, der sich meistentheils auf seine Land-Güter begeben hatte, eine grosse Fermentation sonderlich darum beobachtet wurde, weilen die Giunta degl' Inconfidenti nicht allein zu Neapolis in ihren Perquisitionen fortfuhr, sondern auch drey Assessores davon Befehl erhielten, dem Don Carlos auf der Reise nach Calabrien zu folgen, und unterwegens hin und wieder wegen verschiedener verdächtigen Personen zu inquiriren. Immittelst waren doch die nach Sicilien und der Lombardie destinirten Truppen bereits dahin abgegangen, mithin das Königreich vorbe-

Dißfalls vorgegangene Veränderung und eigentliche Ursach davon.

Grosse Fermentation unterm vornemsten Adel wegen des scharfen Verfahrens der Spanischen Regierung.

Abmarsch derer nach Sicilien und der Lombardie destinirten Truppen.

vorberührter massen, dergestalt von Kriegs-Volck entblösset, daß man Ursach hatte, sich zu verwundern, wie man sich bey solchen Umständen etwas dergleichen unterstehen durffte: Doch waren auch die Verwegensten durch das vor Augen schwebende Exempel so vieler theils relegirten, theils ins Gefängnus geworfenen Personen, dermassen geschreckt worden, daß nach der Abreise des Don Carlos, unter der klugen Administration des Grafen von Charny, alles in dem Königreich gantz ruhig war, und sich niemand fand, der diesem Stadthalter verwehret hätte, die Portraits derer teutschen Vice-Könige aus der Raths-Stuben heraus zu mustern, und sein eigenes Bildnüs unmittelbar nach des letzteren Spanischen Stadthalters, des Grafen von Escalona seinem, dahin zu stellen. Bey dem allen machte sich der Graf von Charny durch seine Aufführung bey denen Neapolitanern durchgehends beliebt, und erwarb sich jedermans Hochachtung, wie denn auf Königlich Spanischen Befehl, der Herr Marconi, von Livorno, Auditor unter den Spanischen Truppen, der Graf Neri Lappi, ein Florentiner, Obrister und Gouverneur von Sorento, der Marchese Androsilla, ein Römer, der Hr. Damaso Muto, und der Hr. Sant Martin, Gouverneur von Lucera, von ihme naturalisirt, und in die Zahl der Bürger zu Neapolis aufgenommen wurden, er aber auch inzwischen an der Ausbesserung des Königlichen Pallasts mit aller Macht arbeiten liesse, zu dessen Ausmeublierung der Kauffmann Aniello Ponta 2000. Ellen Carmesin-rothen Sammet, und 2000. Ellen Damast lieffern muste.

Des Grafen von Charny weise Administration.

Veränderung in der Decoration der Raths-Stuben.

Neue Bürger zu Neapolis.

Ausbesserung des Königlichen Pallasts.

Auf der Reise nach Sicilien ereigneten sich mit dem Don Carlos folgende Merckwürdigkeiten. Als er durch den Flecken, Spinarola, so dem Hertzog von Calabrito Turavilla zugehöret, solche seine Reise fortsetzte, anbey aber erinnert wurde, daß als die Kayserlichen sich dahin ziehen wollen, die Einwohner daselbst zu erst wider sie die Waffen ergriffen, schenckte er demselben aus besonderer Gnade, und zu einiger Vergeltung das Stadt-Recht; So erliesse er auch der Stadt Monte-Leone, woselbst er sich mit der Jagd divertirte, 22000. Ducaten, so sie dem Hof schuldig war, und ertheilte ihr zugleich das Privilegium, daß sie hinfüro nicht anderst, als nach der Zahl der Feuer-Stellen, in denen Contributionen angelegt werden solte: Und da er auf der Jagd, in der Gegend von Palmi, wegen eines hefftigen Sturms zu einem armen Hirten in seiner schlechten Wohnung, seine Zuflucht nehmen muste, dessen Frau bey seiner Anwesenheit mit einem jungen Sohn niederkam, vertrat er dabey nicht nur die Tauff-Pathen-Stelle, sondern verehrte auch der Kindbetterin 30. Doppien, und

Reise-Merckwürdigkeiten.

Der Flecken Spinarola wird mit dem Stadt-Recht beschencket.

Der Stadt Monte-Leone eine Schuld von 22000. Ducaten erlassen, und besonderes Privilegium ertheilt.

Der Don Carlos selbst zum Gevatter

dem

dem kleinen Carlos 2000. Ducaten, zu dessen Unterhalt er auch monatlich 25. Ducaten verordnete, bis es das siebende Jahr wird erreicht haben, da man ihn denn nach Hofe bringen soll. Nachdem er hiernächst den 8. Martii die Stadt Palmi verlassen, setzte er von dar nach Sicilien über, und landete den 9. ejusdem auf der Insul glücklich an.

bey einem Hitzten Kind.

2. Von dem Königreich Sicilien.

In diesem Königreich hatten sich nun die Spanier schon vor seiner Ankunfft der meisten Städte ohne Schwerdt-Streich bemächtiget, so daß, laut des 10. Stucks dieses II. Theils unserer Kriegs- und Staats-Geschichten, nichts mehr als die Citadelle zu Messina, die Stadt Syracusa und Trapani übrig waren. Nachdem der Fürst von Lobkowitz, der in Messina commandirte, diese Stadt verlassen, und sich mit seiner Besatzung in das Castell S. Salvador zuruck gezogen hatte, der Graf von Marsillac hingegen mit seinen Spaniern hinein gezogen war, ließ er erwehntes Castell so gleich angreiffen, und auch so gar in der Stadt einige Häuser niederreissen, um von selbiger Seiten selbiges beschiessen zu können, worüber in der Stadt unter denen Einwohnern bey nahe eine Aufruhr entstanden wäre; Doch verkehrte er diese Attaque gar bald in eine Blocade, indem er wohl merckte, daß man mit dieser aus 5. Basteyen und 2. Ravelins bestehenden Citadelle, so bald nicht fertig werden dörffte, so lange einiger Vorrath an Lebens-Mitteln darinnen vorhanden wäre.

Zustand der Sachen auf dieser Insul vor Ankunfft des Don Carlos.

Blocade des Castells zu Messina.

Mittlerweile hatte der Kayserl. Vice-König, Graf von Sastago, da er von der Untreue der Sicilianer genugsam überzeugt war, sich in Zeiten von Syracusa fortgemacht und nach Malta begeben, von dar er auch mit einem Maltesischen Schiffe zu Civitavechia glücklich anlangte, und seinen Weg über Genua weiter nach dem Kayserl. Hof fortsetzte.

Des Grafen von Sastago Abreise von Syracusa.

Bey diesen mißlichen Umständen, gedachte der Fürst von Lobkowitz, seine kostbarsten Mobilien glücklich nach Trieste zu bringen, ließ sie auch zu dem Ende auf ein Schiff packen und dahin abgehen, hatte aber das Unglück, daß sie denen Spaniern in die Hände geriethen. Ein gleiches Schicksal hatte auch ein anders Schiff, so er währender Blocade, bey Entfernung der Spanischen Kriegs-Schiffe auslauffen liesse.

Verlust des Fürsten von Lobkowitz.

Endlich wurde im Februario, folglich zu einer Zeit, da es in der Vestung an Lebens-Mitteln ziemlich zu gebrechen anfieng, die Tranchee wircklich davor eröffnet, und die Belagerung ernstlich vorgenommen. Dabey aber wolte der Fürst von Lobkowitz nichts verabsäumen, wodurch die Belagerung in die Länge kunte gezogen werden. Ehe er sich noch völlig in die Citadelle retirirte, hielte er sich noch 12. Tage in denen Basteyen von St.

Eröffnung der Tranchee.

Kluge Anstalten und tapfere Gegenwehr des Kayserlichen Gouverneurs.

Blasio und St. Clara, welche nur mit einer schlechten Mauer umgeben, hätte sich auch wohl noch einst so lange dariunen gehalten, wenn er sein Volck nicht hätte schonen müssen. Hiernächst that er viele Ausfälle, in deren einem der Graf von Colowrat eine gantze Spanische Ronde aufhub und gefangen nahm. Er verhinderte beständig die Arbeit der Belagerten, und richtete ihnen eine Batterie von 25. Stücken zu Grunde ; Und obgleich nur für 3. Monat Proviant in der Vestung war, so wuste er doch seine Besatzung 5. bis 6. Monat dadurch zu erhalten, daß er die unnützen Stücke von einander sägen, und an die vorbeyfahrende Schiffe verkauffen liesse, wodurch er Geld und Provision zuwegen brachte, die ihme zum Theil aus Calabrien überbracht wurde, so lange die Spanischen Schiffe es nicht verhinderten. Es trug auch seine Mässigkeit zu Erhaltung der Vestung nicht weniger, als seine Tapfferkeit bey, indem, wie bekannt, das Beyspiel eines Generals bey seinen Untergebenen gemeiniglich einen starcken Eindruck zu machen pfleget. Doch nahm der inwendige Feind, die Hungers-Noth, endlich dermassen überhand, daß er sich, nach dem sonderlich bey Anwesenheit des Don Carlos die Belagerung mit aller Gewalt getrieben wurde, unmöglich länger halten kunte, sondern, sich und die Besatzung zu retten, capituliren muste, nachdem er sich die gantze Belagerung über als ein rechtschaffener Kriegs-Held, General und Fürst erwiesen. Er erhielte aber von denen Spaniern folgende Capitulation.

Gewaltiger Angriff nach Ankunfft des Don Carlos

Capitulations-Punkten der Citadell zu Messina.

1.) Den 25. Martii solten die Belagerten denen Spaniern die Aussenwercker einräumen, und die Artillerie und Kriegs-Munition consigniren. 2.) Den 31. um 8. Uhr des Morgens die Forts St. Salvador und del Faro gleichfalls einräumen, und sich in das Lazareth retiriren. 3.) Der Abzug mit allen militarischen Ehren-Zeichen, Gewehr und Bagage, klingenden Spiel und fliegenden Fahnen, und für jeden Mann 30. Patronen, geschehen. 4.) Der Besatzung 2. Stücke von 8. bis 12. Pfund, nebst 50. Schüsse für jedes, und 2. Wägen, und dem Fürsten von Lobkowitz ein Mörser von 8. bis 10. Zoll verwilliget ; 5.) Die Schiffe, worauf die Besatzung zu embarquiren, nicht visitirt, sondern sicher nach Trieste convoyrt werden. 6.) Der Guarnison inzwischen zu Messina Lebens-Mittel anzukauffen, erlaubt seyn. 7.) Auch der Fürst von Lobkowitz dem in Syracusa commandirenden General Roma die Capitulation notificiren, und daher holen dörffen. 8.) Die Kriegs-Gefangenen von dem Fort Gonzagua und Pantorne den 31. Martii ausgeliefert werden. 9.) Die Officiers ihre in Messina und anderer Orten gelassene Famille und Bagage

mitneh-

mitnehmen dörffen. 10.) Inzwischen gegen gehörige Pässe von dem Fürsten von Lobkowitz und von dem Fürsten von Gratia Real, die Spanier in die Vestung und die Teutschen in die Stadt eingelassen werden. 11.) Auch alle Hostilitäten aufhören, und von denen Belagerten, mit denen vorbeyfahrenden Schiffen keine Handlung vorgenommen werden. 12.) Die Besatzung aber schließlich, im Fall sie denen Entrepreneurs, so ihr einige Provisiones gelieffert, nach gepflogener Abrechnung etwas solte schuldig bleiben, darum nicht aufgehalten werden, sondern nur Geisseln zur Sicherheit zu hinterlassen verbunden seyn.

Abzug der Besatzung und Transport nach Trieste.

Bey dem Ausgang bestund die Besatzung in 519. Krancken und 656. Gesunden, welche zusammen 1175. Mann ausmachten; welche der Fürst auf 16. Spanischen Tartanen nach Trieste und Fiume schaffen ließ, und seine Reise gleichfalls antrat, die er auch glücklich vollendete und in Wien wohlbehalten ankam. Nach Räumung des Castells fanden die Spanier noch 250. Canonen, worunter 150. Metallene, nebst 45. Mörsern, und vieler Kriegs-Munition, hingegen aber fast gar nichts an Lebens-Mitteln, woraus sattsam erhellet, daß der Herr Commandant sich kaum einige Tage mit seiner Besatzung darinnen hätte halten können.

Tapfere Gegenwehr des General Roma in Syracusa.

Der Kayserliche Commandant zu Syracusa, General Roma, erwarb sich auch durch seine tapfere Gegenwehr keinen geringen Ruhm; Es hatten ihn die Spanier schon lange bloquirt gehalten, als der Spanische General-Lieutenant, Hertzog von Gratia-Reale, von Messina vor der Stadt anlangte, und die Belagerung nicht allein mit allem Ernst vornahm, sondern auch dem Commandanten zu wissen thun ließ, daß woferne er wartete, bis die Batterien zu Stande kämen, er kein Quartier mehr würde zu hoffen haben, sondern die gantze Besatzung über die Klinge springen müssen: Daran kehrte sich aber der General Roma gar wenig, sondern machte noch mehrere Anstalten zu einer tapferen Defension, schaffte auch alles unnütze Volck aus der Vestung. Die Spanier hatten endlich ihre Artillerie und Kriegs-Munition mit grosser Beschwerlichkeit von Augusta vor die Vestung gebracht, zu welchem Ende sie die Straffen verschiedener Orten hatten breiter machen, und die Felsen mit Pulver wegsprengen müssen; Und so kamen auch endlich ihre Batterien mit vieler Mühe und Arbeit zu Stande, welche aber so klug angelegt waren, daß man der Vestung damit keinen Schaden thun kunte. So gieng demnach die Arbeit von neuem wieder an, bis man mit den neuen Batterien fertig wurde, und den 18. May unter einem gewaltigen Feuer

Eröffnung der Tranchee.

die

die Trancheen eröffnete, da dann der Commandant nicht für rathsam befand, sich und seine Besatzung, der ihme nun zum andernmahl angedrohten Gefahr, über die Klinge springen zu müssen, muthwillig zu stürtzen, sondern, da man ohne das auch bereits Anstalten machte, die Stadt von der See-Seiten zu bombardiren, zu capituliren begehrte, und eben die Conditiones, wie die Besatzung von Messina erhielte, vermöge deren er den 2. Junii die Aussen-Wercker, und den 16. ejusdem die Vestung denen Spaniern einräumte, und mit seiner Besatzung nach Trieste transportirt wurde. Ein gleiches Schicksal hatte auch endlich die Besatzung zu Trapani oder Trapano, nach einer langwierigen Blocade und schwehren Belagerung, wozu man die bey Syracusa gebrauchten Truppen und Artillerie auch zum Theil anwendete. Und so hatten die Spanier nunmehro in Sicilien sowohl als in dem Königreich Neapolis Feyerabend bekommen, da sie denn ihre gantze Macht nach der Lombardie wendeten, um daselbst in der verwichenen Campagne, nachdem sie die Plätze in dem Stato delli Presidi würden erobert haben, mit desto grösserem Nachdruck und combinirten Kräfften der drey Alliirten Cronen wider die Kayserlichen zu agiren, derweilen daß der Don Carlos zu Palermo seinen prächtigen Einzug hielte, und sich daselbst zum König beyder Sicilien, mit fast unbeschreiblichem Pracht crönen liesse.

Capitulation.

Wie auch von Trapani.

Anhang zum Andern Theil der Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten vom 19. April 1736.

Von Sicilien und Neapolis, wie auch von denen Händeln zwischen Spanien u. Portugall und denen Kriegs-Operationen von An. 1735 in Italien, am Rhein und an der Mosel bis zu dem zwischen dem Kayser und dem König in Franckreich erfolgten Stillstand der Waffen.

Es ist in diesem andern Theil unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten die Materie dergestalt unter der Hand gewachsen, daß wir in denen vorhergehenden 46. Stücken, den in dem I. und 37. Stück angezeigten, dabey intendirten Zweck unmöglich haben erreichen können, und uns dahero, solches in diesem Anhang nachzuholen, gemüssiget sehen; zu welchem Ende wir in demselben zu vörderst die Sicilianischen und Neapolitanischen Staats-Sachen vollends ausführen, so dann aber, was in der bekannten Belmontischen Affaire, zwischen denen Cronen Spanien und Portugall, Merckwürdiges vorgefallen, kürtzlich zusammen fassen, und zum Beschluß, die bis zu dem, zwischen Ihro Röm. Kayserl. Majestät und dem König in Franckreich, erfolgten Waffen-Stillstand, in Italien sowohl, als am Rhein und an der Mosel, den vergangenen Sommer über vorgefallene Kriegs-Operationes umständlich beschreiben und beyfügen wollen, damit wir unserer Zusage in allen Stücken getreulich nachkommen, und die bisherigen Liebhaber dieser Geschichten dißfalls auf den dritten Theil nicht vertrösten dörffen, als worinnen wir hoffentlich, in Ansehung der gegenwärtigen hochwichtigen Conjuncturen, gantz andere Materien werden vorzutragen haben.

Landung des D. Carlos in Sicilien.

Ohngefehr drey Wochen ehe der Kayserliche Commandant zu Messina,

sina, nach einer so tapfern Gegenwehr, wegen Ubergab des dasigen Castells capitulirte, war der Spanische Infant Don Carlos vorberührter massen, aus Neapolis bereits in Sicilien angelanget. Seine Landung geschahe unter Lösung derer auf denen Galeeren und daselbst vorhandenen mehr als 200. Schiffen befindlichen Canonen, und bey Anwesenheit des vornehmsten Sicilianischen Adels, welcher zu Pferd erschienen war. An dem Ufer wurde er von dem Ertz-Bischoff, dem Protonotario des Königreichs, dem Senat und dem gesammten Adel der Stadt Messina empfangen. Den 10. Martii hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug. Alle Gassen waren auf das prächtigste ausgezieret, und hin und wieder Triumpf-Bögen aufgerichtet, besonders aber an der Porta Reale einer der prächtigsten, unter welchem der Spanische General-Lieutenant, Hertzog von Gratia Reale, sich mit den Senatoren befand, und woselbst dem Infanten die Stadt-Schlüssel unter Abfeurung 114. Canonen überreicht wurden. Bey der Kirchen U. L. F. empfieng ihn der Senat unter einem kostbaren Himmel, woselbst der Erz-Bischoff ihme das Creutz zu küssen gab, und so bald er in der Kirchen seine Stelle eingenommen, das Te Deum Laudamus anstimmte, nach dessen Endigung sich der Infant, in den für ihn zubereiteten Pallast des Printzen von Alcontres verfügte. Den 12. des Abends war die gantze Stadt illuminiret, welches derselbe gleichfalls in Augenschein nahm, und durch alle Gassen ritte.

Oeffentlicher Einzug zu Messina.

Die Zeit über, daß sich der Infant Don Carlos zu Messina aufhielte, suchte er sich bey denen Sicilianern durch seine Freygebigkeit und gnädiges Bezeigen beliebt zu machen, und sie bey der guten Intention, so sie gegen ihn bezeugten, beständig zu erhalten; Er beschenckte zu dem Ende nicht nur verschiedene Personen aus Messina sehr reichlich, sondern ließ auch die Deputirten, so von andern Orten dahin geschickt worden, besondere Merckmahle seiner Mildthätigkeit zufliessen, und alle Einwohner des Landes die tröstliche Verheissung hören, daß der in dem vorigen Jahr, von beyderseitigen Armeen ihnen zugefügte Schaden, aus dem Königlichen Fisco gut gethan werden solte: So hinterließ er auch der Stadt Messina ein erfreuliches Andencken seiner gnädigen Gegenwart, indem er nicht nur ihre alte Privilegia bestättigte, sondern auch 4. besondere Steuren abschaffte, welche seit 1679. eingeführet worden waren, den Richtern die Verwaltung des Patrimonii anvertraute, den Rath zu einem Senat erklärte, der Stadt aber den Titul der Exemplarischen beylegte, welchen sie nunmehro, nach der in Italien hergebrachten Gewonheit, da jeder

Gnädiges Bezeigen gegen die Sicilianer überhaupt.

Gegen die Stadt Messina insonderheit.

Stadt

Stad ein gewisses Prädicat pflegt beygelegt zu werden, nebst ihren vorigen Titulaturen der sehr Edlen und sehr Getreuen, zu einer noch grösseren Distinction führen mag.

Ankunfft in Palermo.

Nachdem er endlich Messina verlassen, kam er den 18. May in aller Stille und ohne alles Gepränge in der Haupt-Stadt Palermo an, als in welche er seinen öffentlichen Einzug auf eine andere Zeit versparen wolte.

Oeffentlicher Einzug.

Dieser geschahe den 30. Junii 1735. auf folgende Weise: Des Morgens in aller Frühe versammleten sich alle zu diesem Gepränge eingeladenen Ordnungen des Reichs, auf der Ebene von Sant Erasmo, nahe an denen Stadt-Mauren auf der Seiten des Meeres, woselbst das Italiänische Garde-Regiment, Don Francisco Caraffa, Prinzens von Columbrano, auf der Parade stunde.

Ort der Versammlung.

Dahin erhub sich auch der Infant um 7. Uhr, und stellte sich unter ein zu dem Ende aufgeschlagenes Zelt, welches von der Spanischen und Wallonischen Leib-Wacht umringet war.

Vorläuffige Ceremonien.

Daselbst wurde er von dem Don Michael Branciforte, Printzen von Butera, ersten Titularen des Reichs complimentirt, welcher ihme die Königliche Fahne einhändigte, und nachdem die Artillerie aus der Stadt und dem Schloß sich mit einem donnernden Geknall hören lassen, gieng der Marsch in folgender Ordnung an:

Ordnung des Einzugs

1.) Das Italiänische Garde-Regiment Infanterie. 2.) Des Königes Liverey-Bedienten, nebst denen Pagen zu Pferd, mit ihrem Gouverneur Don Lucas de Quiros. 3.) Der Printz von Rammaca, Ober-Stadt-Richter, mit denen Unter-Richtern, vor welchen die Hellebardierer hergiengen. 4.) Die Deputirten des Reichs, nebst denen dazu gehörigen Officiers mit ihren Stab- oder Scepter-Trägern. 5.) Die Gouverneurs der Stadt-Banck. 6.) Eine grosse Menge der Freyherren und des Adels, paar und paar zu Pferde. 7.) Die Tambours und Trompeter der gantzen Raths-Symphonie. 8.) Die Herolden des Tribunals des Königlichen Patrimonii, welche vor denen Officieren und dem Fiscal hergiengen, sodann die Fiscalen des Ober-Gerichts, der Officiarius der Königlichen Cammer und der Secretarius und Notarius des Tribunals der Königlichen Domainen oder sogenannten Patrimonii. 9.) Der Capitaine von dem Ober-Gericht, mit dem Commando-Stab. 10.) Die Bischöffe, Aebte und andere Prälaten zu Pferdt, je zwey und zwey, nebst denen Ministris des heiligen Raths in gleicher Ordnung. 11.) Die Stab-Träger des Senats nebst dem General-Schatz-Meister. 12.) Die Hellebardirer-Compagnie mit ihrem Major und Hauptmann. 13.) Die Königliche Gar-

de, nebst denen Obrist- Haus- Hofmeistern und dem Hof- Prediger. 14.) Die Königl. Edelleute und Adjutanten, je zwey und zwey. 15.) Der erste Titular des Reichs mit der Königl. Fahnen. 16.) Der König zu Pferd, unter einem von 6. Senatoren getragenen Himmel, welche bedeckt waren, da hingegen die beygehende Officiers des Adels mit blossem Haupte daher giengen. 17.) Der andere Titular des Reichs, marschirte mit entblößtem Haupte dem Könige zur Rechten, und der Stadt- Richter zur Lincken, mit bedecktem Haupte, als Chef des Senats derer Spanischen Grandes. 18.) Vor des Königes Pferd die Ritter, und unmittelbar nach ihme der General über die Königl. Kauff- Häuser. 19.) Der Prinz Corsini zu Pferd, trug zur Rechten des Königs, ausserhalb dem Himmel, das Schwerdt. 20.) Der Capitaine der Leib- Wacht, nebst dem Grafen von San Stephano und dem Herzog von Arion. 21.) Die Garde zu Pferd mit ihren Officiers, welchen die Kutschen folgten. Bey dem gegen über von der Griechischen Pforte aufgerichteten Triumph- Bogen stund der Ertz- Bischoff, mit der ganzen Clerisey, da dann der Don Carlos vom Pferde stieg, auf die Knie niederfiel, und das ihme darreichende Creutz küßte, sodann aber wieder zu Pferde saß. An der Porta Felice, wodurch der Einzug geschehen solte, wurden ihme von dem Stadt- Richter die Schlüssel kniend präsentiret, wobey die Artillerie sich zum andern mal hören ließ. Von dar gieng der Zug gerade nach der Haupt- Kirchen durch die grosse Strasse del Cassaro, welche durch und durch mit Tapeten behänget, und Triumph- Bögen ausgeziert und auf beyden Seiten mit der unter den Waffen stehenden Burgerschafft besetzt war. Dabey schrie dann und wann der erste Titular: Sicilien, Sicilien, für den Spanischen Infanten und König Don Carlos, da inzwischen der andere Titular die Worte hören ließ: Es lebe, es lebe der Spanische Infant, Don Carlos, welches gemeiniglich einen starcken Zuruff des Volcks nach sich zog, unter welches der General- Schatzmeister gemüntztes Silber- Geld auswarff, worauf des Don Carlos Nahmen und Bildnus zu sehen war. Inmittelst daß in der Kirche das Te Deum abgesungen wurde, lösete man die Stücke zum dritten mal, und nachdeme die Eydes- Formul von dem Protonotario abgelesen und von denen Ordnungen des Reichs der Eyd der Treue abgeleget, von dem Don Carlos aber die Aufrechthaltung der Reichs- Grund- Gesetze und Freyheiten, besonders aber auch der Stadt Privilegien, gedachter Formul gemäß, theuer beschworen worden, erhub er sich nach seinem Pallast. Worauf in

Besondere Ceremonien, welche dabey vorgegangen.

Glückwünschender Zuruff.

Ausgeworffene Münze.

Eyd der Treue und beschworne Gesetze und Freyheiten.

der ganzen Stadt, drey Abend nacheinander, grosse Freuden-Bezeugungen, prächtige Decorationes und herrliche Illuminationes erfolgten.

Unmittelbar darauf wurden die Crönungs-Ceremonien vorgenommen; denn nachdem der 3. Jul. dazu angesetzt worden, erhub sich der König um 7. Uhr des Morgens in folgender Ordnung nach der Haupt-Kirche: 1.) Eröffnete den Zug die Hellebardierer-Compagnie, welcher der Major und der Hauptmann vor und nachgieng. 2.) Kamen einige Königl. Kutschen und in der ersten der Prinz von Butera, Don Michael Branciforte, mit Cron und Scepter auf einem Becken, und nebst ihme der Graf von San Marco, welcher auf gleiche Weise das Königl. Schwerdt trug: In denen übrigen Carossen sassen viele vornehme Herren und die ältesten Cammer-Junckern, welchen der prächtige Ehren- und Ceremonie-Wagen auf dem Fusse nachfolgete. 3.) Der Adel und der ganze Hof zu Pferd. 4.) Einige Glieder von der Leib-Wacht. 5.) Der Don Carlos in einem achtspännigen Wagen, in Begleitung des Grafen von S. Stephano, des Prinzens Corsini, des Marquisen d'Arienzo und des Herzogs von Arion: Um den Wagen herum giengen die Königl. Pagen, zur Rechten und Lincken des Sitzes auf jeder Seiten zwey Ritter, und an denen Portieren die Officiers von der Leib-Wacht zu Pferd, welche hinter dem Wagen ritte. So bald der erste Wagen bey der Haupt-Kirche anlangte, welche von innen und aussen prächtig ausgezieret war, überreichten der Prinz von Butera und der Graf von S. Marco dem Ertz-Bischoff die Reichs-Insignia, welche aus Cron, Scepter und Schwerdt bestunden, und auf den grossen Altar gesetzt wurden. Als der König hinein kam, ließ er sich in einem Neben-Zimmer die Ceremonien-Kleider anlegen, gieng hernach, ohne Hut und Degen mitten durch die Kirche nach dem Chor, bey dessen Eingang ihn die Bischöffe von Catania und Syracusa empfiengen, und vor den Ertz-Bischoff in das Sanctuarium führten. Nach verrichtetem Gebet und vorläuffigen Salbungs-Ceremonien, entblöste der Herzog von Arion des Königes rechten Arm und Rücken zwischen beyden Schultern, welche der Ertz-Bischoff salbete und das hohe Amt anstimmte, da inzwischen der König in oberwehntem Neben-Zimmer mit dem Königl. Mantel angethan wurde, mit welchem er wieder in das Chor gieng und sich auf den Thron setzte, gieng nach geendigter Meß wieder zu dem Ertz-Bischoff und empfieng kniend das entblöste Schwerdt, welches er in die Scheide und an seine Seite steckte. Mittlerweile verrichtete man die Pontificalia, nach deren Endigung der König aufstund, das Schwerdt wieder entblöste, und nachdem ers eine Zeit

Crönungs-Gepräng und Ceremonie.

Königliche Salbung.

lang

Wirckliche Crönung.

lang in die Höhe gehalten, solches an seinem Arm abwischte und wieder in die Scheide steckte. Hiernächst kniete er wiederum nieder, da ihme dann der Ertz-Bischoff die Cron aufs Haupt setzte und den Scepter in die Hand gab, da inzwischen die Ritualien noch immer fortgesetzt wurden und eine General-Salve aus der Mousqueterie und Artillerie von der Stadt, dem Schloß und den Galeeren geschahe. Alsdann nahm der Prinz Corsini das Schwerdt von des Königes Seiten und hielte selbiges, so lange die Ceremonie währete, immer vor ihme her, blieb auch nur einen Schritt von der ersten Stuffen

Intronisation.

zum Thron stehen, da immittelst der Ertz-Bischoff, nebst denen aßistirenden Bischöffen den Monarch intronisirte, und so lange das Lob-Gesang währete, bey ihme stehen blieb. Nachdem der Ertz-Bischoff sich wieder zu dem Altar verfüget und die Messe wieder angehoben, stieg der König vom Thron herab, näherte sich mit Cron und Scepter dem Altar, opferte kniend

Und Opfer.

300. Gold-Stücke von einem Schlag, und begab sich wieder auf den Thron, da dann der Herzog von Arion, unter währender Consecration, ihme Scepter und Cron wieder abnahm, selbige auf das Becken legte, und dem Prinzen von Butera überreichte, der sich damit neben dem Prinzen Corsini stellte. Bey der Elevation geschahe zum andern mal eine General-Salve aus der Mousqueterie und Artillerie, und als man das Agnus Dei anstimmte, näherte sich der Bischoff von Catania dem König und gabe ihme den Seegen,

Samt der darauf erfolgten Communion.

wornach der neue Monarch aus den Händen des Ertz-Bischoffs communicirte, aus dem consecrirten Kelch tranck und wiederum auf den Thron stieg, woselbst man ihm die Cron wieder aufsetzte und den Scepter in die Hand gab. Bey der Communion hielten der Graf von S Stephano und der Herzog von Arion die beyden Zipfel von dem Altar-Tuche, und als hierauf der Ertz-Bischoff den Seegen sprach, geschahe die dritte General-Salve. Endlich stieg der König vom Thron und der Ertz-Bischoff vom Altar, und nachdem er von Sr. Majest. Abschied genommen, gieng der König zur Kirchen hinaus, setzte sich mit der Cron auf dem Haupt und dem Scepter in der Hand in seinen Wagen, da dann der Marsch, in voriger Ordnung und unter einem immerwährenden Freuden-Zuruff des Volcks, nach dem Pallast zuruck gieng.

Beschreibung der Königlichen Cron.

Die Königl. Cron bestund aus einem Reif und sechs Stangen, welche ganz mit Diamanten besetzt und zu oberst mit einem Globo samt dem Creuz versehen waren. Man sahe auf der vordersten Stange 19. Diamanten, wovon der eine 168 Gran, und die übrigen 26. biß 12 Gran hielten; An denen übrigen 5. Stangen aber 128. Brillanten, von 18. biß 5. Gran. An dem Reif waren 12. Blumen, worunter sechs grosse und sechs k eine zu

sehen.

sehen. Die sechs grossen, welche den Vordertheil ausmachten, prangeten jede mit drey Oval- runden Brillanten, wovon einer 48. die 2. andern aber 42. biß 41. Gran hielten. Auf den sechs kleinern, wovon eine jede aus vier Brillanten von 3. Gran zusammen gesetzt war, sahe man gleichfalls einen Brillant von 15. Gran, so daß eine jede kleine Blum aus 5. Brillanten bestund. Um den Reif herum schimmerten 12. halbe Monden, jeder von 5. Diamanten, und an den vier vordersten ein grosser Oval-runder Diamant von 23. Gran, nebst 4 kleinen von 4. Gran, an jedem halben Mond, da hingegen die acht andern, jeder mit einem Diamant von 14. Gran und mit 4 von 2. Gran, versehen waren. Der Reif selber bestund aus 54. Brillanten, worunter einer von 64., 8. von 32. und die übrigen von 24. biß 18. Gran. Der Globus, der gleichsam zu oberst die Stangen zusammen hielte, und das Creuz auf demselben, waren auch über und über mit Brillanten und Diamanten reichlich besetzt. Diese prächtige und herrliche Cron wog in allem 38. Loth, die Diamanten zusammen aber hielten 10. Loth, welches alles 1. Million und 200. Stück von Achten geschätzet wurde; der Künstler aber, der selbige verfertiget, war ein Gold-Arbeiter von Avignon, Nahmens Claude Imbert.

Gewicht u. Werth derselben.

Claude Imbert von Avignon.

Nach diesen prächtigen Crönungs-Solennitäten hielte sich der nunmehro zu einem König von beyden Sicilien und Jerusalem gekrönte Spanische Infant Don Carlos nicht lange mehr in Sicilien auf; denn nachdem er verschiedene Auflagen in dem Königreich abgeschafft und seinen Unterthanen viele Gnade angedeihen lassen und zu Palermo das Homagium des Maltheser Ritter-Ordens, von dem Maltheser-Gesandten, dem Commenthur von S. Simon, mit gewöhnlichen Umständen angenommen, mittlerweile aber von erwehnter Stadt mit damastenen mit goldenen Tressen und Franzen besetzten und Drap d'Ornen Tapeten und Sesseln, Agathenen Tischen und herrlichen Spiegeln, wovon der Rand von dem schönsten Lapis Lazuli gemacht war, kurtz vor seiner Abreise beschencket worden, brach er endlich wieder mit seinem gantzen Gefolg auf, und machte sich auf den Ruck-Weg nach Neopolis.

Abschied u. Aufbruch von Palermo nach Neapolis.

Währender seiner Abwesenheit hatte man zu Neapolis, einer gefassten Resolution zu folge, an einer Escadre von Galeeren zu arbeiten angefangen, welches man mit besonderm Eifer forttriebe, da man inzwischen mit Erbauung verschiedener Kriegs-Schiffe beschäfftiget war, zu welchen die von dem König in Spanien dem neuen König verehrten Galeeren stossen solten, damit das See-Wesen beyder Sicilien in einiges Ansehen kom-

Besorgung des See-Wesens währender seiner Abwesenheit.

men

men möchte. Weilen auch die See-Räuber verschiedene Schiffe an den Küsten des Königreichs weggenommen, und viele Christen zu Sclaven gemacht hatten, so wurde zu Versicherung des See-Handels denen Einwohnern des Reichs die Erlaubnus ertheilet, zu ihrem besondern Nutzen Kriegs-Schiffe auszurüsten, und wider dieselben auszulauffen.

Kleider- und Staats-Ordnung.

So kam auch eine Königliche Verordnung zum Vorschein, den übermachten Pracht im Reich zu unterdrucken, welche über 100. Articuln in sich hielte, wodurch die Anzahl der Carossen, Bedienten ꝛc. welche ein jeder halten solte, regulirt wurde.

Veränderte Regierungs-Form.

Zu Ende des Monaths Junii, waren auch 4. wichtige Verordnungen ergangen, wodurch die Regierungs-Form und fast alle Gerichte einiger massen geändert wurden, inmassen man dadurch den Collateral-Rath völlig abschaffte, die Herren Cavalieri, Lancira und Santoro ihrer Aemter beraubte, und sonsten eine so grosse Anzahl derer Ministern, Räthe und Assessoren cassirte, daß man das Verzeichnus davon, wegen seiner übermässigen Länge, hier nicht wohl anbringen kan, es wäre denn, daß man dem geneigten Leser verdrießlich fallen wolte.

Zuruckkunft zu Neapolis.

Bey solchen Umständen kam der König von beyden Sicilien endlich den 12. Julii zu Neapolis wieder an, wobey es an einem freudigen Zuruff des in erstaumlicher Anzahl versammleten Volcks so wenig, als an dem donnern des Geschützes und der Carthaunen fehlte. Da nun dessen Ankunfft zu Wasser geschahe, als unterliessen die Vornehmsten nicht, ihme in prächtig gezierten Felouquen und Tartanen entgegen zu fahren, welches einen angenehmen Anblick gab. Des andern Tages stattete er in der Haupt-Kirchen dem lieben GOtt für seine glückliche Wiederkunfft, gebührenden Danck ab, wobey das Te Deum von dem Cardinal Spinelli, dasigen Ertz-Bischoff angestimmet und abgesungen wurde. Sechs Tage nach einander war die gantze Stadt illuminiret, und mit Freuden-Feuer angefüllet, mithin alles dem äusserlichen Ansehen nach darüber höchst vergnügt, daß nunmehro beyde Sicilien und die Küste von Toscana der Königlichen Bothmässigkeit gäntzlich unterworfen waren, wiewohlen es in dem Königreich an vielen heimlich mißvergnügten nicht fehlte, welchen oberwehnte vorgegangene Verordnung in der Regierungs-Form, nebst dem noch immer fortwährenden scharfen Verfahren des Hofs, im höchsten Grad mißfiele.

Zustand des Reichs nach solcher Wiederkunfft.

Von denen zwischen dem Spanischen und Portu-

Mittlerweile daß dieses in dem untersten Theil von Italien und in Sicilien vorfiel, waren die zwischen dem Spanischen und Portugiesischen

Hof

Hof über der Belmontischen Affaire entstandenen Irrungen immer heff-
tiger worden, womit es auch endlich so weit kam, daß man beyderseits sei-
ne Truppen nach den Gräntzen marschiren ließ. Es war, zufolge dessen,
was wir in dem 37. Stuck des II. Theils dieser Kriegs- und Staats-Ge-
schichten bereits hiervon gemeldet, nunmehro auf beyden Seiten Lermen
geblasen, und so fieng man an, sich mit allem Ernst gegen einander zu rü-
sten. Portugiesischer Seits war der Adel und das Volck überhaupt mit
denen so standhafft gebrauchten Repressalien sowohl zu Frieden, und wi-
der die Spanier dermassen in Harnisch gebracht, daß fast kein redlich ge-
sinnter Portugiese zu finden war, der sich geweigert haben solte, mit zu Fel-
de zu ziehen. Denen Gouverneurs und Generalen, wurde unverzüglich
Befehl ertheilet, ihrer Schanz wahrzunehmen und die Truppen in Be-
reitschafft zu halten. So musten auch die Amtleute in ihrem Bezirck die-
jenige Mannschafft aufzeichnen, die dem König keine wirckliche Dienste
that, und sonsten keine andere Nahrung oder Gewerb trieb. Man arbei-
tete Tag und Nacht an deren Kriegs-Schiffen, und schaffte viel Geld
nach Alenteio, ein grosses Magazin anzurichten, und da man aller Orten
zu werben anfieng, war der Zulauff so starck, daß eine grosse Anzahl Be-
dienten aus ihrer Herren Dienste lieffen, um sich wider die Spanier un-
ter die Königlichen Truppen mit anwerben zu lassen. Die Armee solte
biß 25000. Mann vermehret werden, und selbige der König in eigener ho-
her Person, nebst seinem Hrn. Bruder dem Infanten Don Emanuel com-
mandiren.

giesischen Hof entstandenen Irrungen, wovon das 37 Stuck des II. Theils nachzusehen.

Ernstliche Kriegs-Rüstungen.

Portugiesischer Seits.

1.) Von ihnen.

2.) Von aussen.

Da man nun auch, im Fall einer wircklichen Ruptur, sich nothwen-
dig um auswärtige Hülffe zu bewerben hatte, so wurde Don Antonio d'
Alvezades, als Königlich-Portugiesischer ausserordentlicher Envoye nach
Engelland abgeschickt, von wannen er, nach abgelegter Commission, ein
gleiches in Holland besorgen solte. Dieser Minister führte grosse Geld-
Summen bey sich, um eine grosse Anzahl Flinten, Bajonnetten und an-
dere Kriegs-Nothwendigkeiten in Engelland anzuschaffen, so hatte er auch
den 25. April bey dem König von Groß-Brittannien seine erste Particu-
lier-Audientz. Sein Anbringen war so wichtig, daß der Groß Brittan-
nische Hof billig Ursag hatte, dißfalls in seinen Berathschlagungen behut-
sam zu verfahren; Denn so hatte man eines Theils zu bedencken, daß,
im Fall man der Cron Portugall die verlangte Hülffe leistete, solches von
Spanien, als ein Friedens-Bruch angesehen werden dörffte, da hinge-
gen andern Theils, im Verweigerungs-Fall, die Nation in Gefahr ste-

Portugiesischer Extraordinaire Envoye in Engelland und Holland.

Desselben wichtiges Anbringen und derer darüber angestellten Berathschlagungen Behutsamkeit.

Wie auch der Cron Engelland gefaßter Entschluß.

hen wurde, ihr bestes und ansehnlichstes Gewerbe zu verlieren, welche letztere Betrachtung die erstere auch um so viel überwog, daß man sich endlich entschloß, die Cron Portugall nicht hülflos zu lassen, anbey aber die Sache so zu incaminiren, daß es der Cron Engelland als ein offenbahrer Friedens-Bruch nicht könnte zugerechnet werden.

Des Portugiesischen Gesandten Ansinnen an die Republic Holland.

Bey der Republic Holland suchte man zwar inzwischen, durch den im Haag residirenden Minister, Don Louis d'Acunha, die benöthigte Hülfe, und gründete sich vornehmlich auf den An. 1703. errichteten Tractat; Da man aber von Seiten der Republic die Ratification in Zweiffel zog, mithin genugsam an Tag legte, daß man nicht gesonnen wäre, das geringste vorzunehmen, wodurch die Neutralität unterbrochen werden könnte, so bemühete sich oberwehnter Gesandte vergeblich in einem zweyten Memorial, die Richtigkeit der Ratification darzuthun, indem er doch zuletzt weiter nichts erhalten kunte, als daß man ihme versprach, auch in diesem Fall seine bona officia gerne und willig anzuwenden, damit die Streitigkeiten zwischen beyden Höfen in der Güte möchten beygeleget werden, womit aber der Cron Portugall wenig geholfen war.

Und derselben schlüßliche Resolution.

Vermeintliche Ursachen der entstandenen Irrungē.

1.) Portugiesischer Seits.

In solchem Zustand verblieben die Sachen eine zeitlang, da man immittelst die wahre Ursach dieser zwischen beyden Höfen entstandenen Irrungen zu ergründen suchte. Hierunter trug man sich sonderlich mit der Nachricht, als ob der König in Spanien im Jahr 1729. bey der Vermählung des Printzens von Asturien mit der Infantin von Portugall, so gleich nach Vollziehung derselben, und nach seiner Ankunfft zu Madrid, gedachtem Printzen die Crone abzutretten, versprochen hätte, welches aber die Königin beständig hintertrieben. Wir errinnern uns hierbey noch gar wohl, daß zu der Zeit, als der Spanische Hof sich zu Sevilien aufgehalten, zum öfftern die Rede gegangen, daß Philippus der V. diese Abdication vorzunehmen gesonnen wäre, solches aber die Königin, durch Verzögerung der Ruck-Reise nach Madrid, immer zu verhindern gesucht: mithin mag diese angebende Ursach nicht gantz ohne Grund seyn, wiewohl man noch zur Zeit, auffer dem Portugiesischen Hof, keinen Beweiß davon in Händen hat: Doch soll das Portugiesische Manifest diese Ursach zum Grund des von Seiten dieses Hofs bezeugenden Mißvergnügens legen, anbey aber auch anführen, daß der Königin in Spanien einzige Absicht sey, ihre Kinder groß zu machen, für welche sie auch das wahre Interesse von Spanien aufopfere, wie solches aus dem Exempel des Don Carlos

sowohl,

sowohl, als aus dem, was sie mit dem Infanten Don Louis vor hatte, klar am Tage läge.

Von Seiten Spaniens hielte man erstlich den Hof zu Lissabon in Verdacht, als ob er die Progressen der Spanischen Waffen nicht länger mit gleichgültigen Augen hätte ansehen können, welches aber darum nicht wohl zu vermuthen, weilen dieser Hof, erst nach entstandener Unruhe, sich zu rüsten angefangen, welches er allem Ansehen nach zeitlicher zu thun, nicht würde unterlassen haben, im Fall er wircklich etwas dergleichen im Schilde geführet hätte; Fürs andere machte die Königin in Spanien gar einen Anspruch auf das Königreich Portugall, welches sie vermuthlich dem Infanten Don Philipp zugedacht hatte. Diesen ihrem Anspruch gründete sie vornehmlich darauf, daß sie von Maria, der ältesten Tochter Eduardi, Herzogs von Guimaranes, herstammte, welche im Jahr 1566. an den Herzog Alexander von Parma, ihren Ur-Ur-Ur-Groß-Vatter, vermählet worden, dahingegen das jetzige Königlich-Portugiesische Haus nur von der jüngeren Tochter Catharina seinen Ursprung herführte, welche der Herzog Johannes von Braganza zur Gemahlin gehabt. In wie weit man in Portugall im Jahr 1640. bey erledigtem Thron darauf reflectiret, haben wir in dem 28. Stuck des I. Theils dieser Kriegs- und Staats-Geschichten p. 240. bereits angemercket, zugleich aber auch gewiesen, wie wenig Hoffnung sich das Haus Parma, so lange von dem Haus Braganza noch einige Erben vorhanden, dazu machen könne; Denn zufolge des damahls von denen Ständen des Reichs gemachten Schlusses, war es wenigstens in so lange abgewiesen worden und da wohl zu vermuthen stunde, daß man in Portugall von dem einmahl gefaßten Schluß so leicht nicht abweichen würde, so blieb der Königin in Spanien zu Behauptung ihres angebenden Anspruchs kein anderer Weg übrig, als daß sie selbigen mit Gewalt der Waffen zu unterstützen, sich tapfermüthig entschliessen möchte. Hierzu mochte es auch wohl niemahls am guten Willen gefehlet haben, massen man sich noch gar wohl erinnert, daß die Cron Spanien indem bey der Expedition auf Oran publicirten Manifest sich ausdrücklich dahin erkläret, daß man die Waffen nicht ehender nieder zu len gesonnen wäre, als bis alle zur Monarchie ehedem gehörige, dermahlen aber davon abgerissene Lande, wiederum herbey gebracht seyn würden, welches man auch mit Italien bey nahe bewerckstelliget, und nunmehro mit Portugall, so ehedessen unter dem Spanischen Joch eine zeitlang geseufzet, ins Werck zu richten, um so vielmehr veranlasset werden

2.) Spanischer Seits.

kunte, da man eine zahlreiche Armee auf den Beinen hatte, welche, nachdem man mit Italien fertig worden, die schönste Gelegenheit hierzu an die Hand gab. Wenigstens fehlte es der Königin in Spanien nicht an genugsamer Ambition zu einer solchen Unternehmung, zumahlen wenn dasjenige, was man ihr dißfalls nachredet, auf dem Grund der Wahrheit beruhet, daß sie nehmlich zu Anfang der jetzigen Irrungen sich drohend soll haben vernehmen lassen, daß sie denen Gefangenen Domestiquen des Marquis de Capicelatro mit einer Armee von 50000. Mann innerhalb zweymahl 24. Stunden die Thüre des Gefängnüsses zu Lissabon öfnen wolte, und wegen des Friedens-Plan zu dem Groß-Britannischen Minister, Hrn. Keene gesagt haben mag, daß die See-Machten wenigstens eine Armee von 300000. Mann beysammen haben müsten, wenn sie selbigen behaupten wolten, welches man aber beydes, wenn es auch geschehen wäre, ehender für eine Spanische Rodomontade, als für eine bedachtsame Rede einer klugen Italiänerin, ansehen und erkennen müste, massen der Ausgang erwiesen, daß die Cron Engelland alleine mit einer weit geringeren Macht, alle diese hochmüthigen Anschläge zu Boden geschlagen und das Spanische Schwerdt in der Scheide gehalten.

Wircklicher Gegen-Anstalten von Seiten Spaniens.

Ohngeachtet nun der Spanische Hof sich leichtlich einbilden kunte, daß andern Höfen, auch vielleicht seinen Bunds-Genossen, nicht wenig daran gelegen, daß er seine Macht nicht aller Orden so gar ungehindert ausbreiten möchte, und daß wenigstens die Cron Engelland sich ins Spiel mischen würde, wenn es von selbiger Seiten auch noch zu wircklichen Feindseeligkeiten kommen solte; So ließ sich doch derselbe Anfangs nichts irre machen, sondern stellte sich bereits die nachdrücklichste Rache, die er an Portugall ausüben wolte, in den Gedancken vor, indem man endlich wohl sahe, daß die Cron für sich alleine Spanien nicht gewachsen, anbey auch der Hoffnung lebte, es würde sich Engelland in die Sache weiter nicht, als zum gütlichen Vergleich einmischen, wie man denn auch diese Cron, in Ansehung Gibraltars und Porto-Mahons, theils durch allerhand gute Verheissungen, theils aber auch durch Drohungen, davon abzuhalten vermeinte. Immittelst begehrte man, daß der Portugiesische Minister, Herr von Belmonte weilen er durch sein Verschulden zu allem was vorgegangen Anlaß gegeben, auf Befehl seines Königes mit seinem Gefolg wieder nach Madrid kommen, und in einer solennen Audientz die schuldige Abbitte thun solte, als unter welcher Bedingung man sich endlich wolte wieder versöhnen lassen. Da man aber Portugiesischer Seits dieser wunder-

Negotiationes an dem Englischen Hof.

Wunderliches Zumuthen in Ansehung des Hrn. von Belmonte.

wunderlichen Zumuthung kein Gehör geben wolte, machte man endlich Mine, gegen diese Cron einen wircklichen Ernst zu gebrauchen. Es stunden damals schon 8000. Mann regulirte Truppen an denen Portugiesischen Grenzen, zu welchen noch eine Armee von 40000. Mann, die man in aller Eil zusammen gebracht, auf erhaltenen Befehl schleunigst stossen solten: So wurde auch denen Generalen Villadarias, Torres und Caylus das Commando darüber aufgetragen, welche, im Fall es noch zum Ernst käme, unter dem Marquis de Spinola, als General en Chef, stehen solten. Man stellte zu Anwerbung mehrer Truppen und zu Ausrüstung 30. Schiffe von der Linie, die benöthigten Ordres, beschloß auch 4000. Mann von der Besatzung aus Oran wider Portugall an sich zu ziehen und 6000. Miquelets anzuwerben, und machte also, wo ja anderst die oben specificirte Mannschafft wircklich vorhanden gewesen, zu Ausführung seiner Rache, recht formidable Anstalten.

Zustand der Sachen, nachdem man die Truppen wircklich gegen die Gränzen anrucken lassen.

So waren zwar beyderseits die auf den Beinen habende Truppen gegen die Grenzen angeruckt; Es hielte aber ein Schwerdt das andere noch immer in der Scheide, wobey man sich sorgfältigst in acht nahm, damit man nur auf seiner Hut stehen und nicht die geringste Feindseeligkeit ausüben möchte: Und so befand sich alles seit dem Monat Martio noch immer in einerley Gestalt, so daß es noch immer ungewiß war, ob es zum Krieg oder zum Vergleich endlich kommen würde, wiewolen die sämtlichen Allirten, denen, wie leicht zu vermuthen, diese zwischen Spanien und Portugall entstandene Händel fast zur Unzeit kamen, das letztere lieber gesehen und mithin gewünscht hätten, daß keiner von beyden Theilen ausschlagen, sondern die Sache gütlich abgethan werden möchte.

Angebottene Mediation der Cron Franckreich.

Diesen Zweck zu erhalten, bemühete sich sonderlich die Cron Franckreich, sowol an dem Portugiesisch- als Spanischen Hof, welchen es beyderseits seine Mediation anbote, und dem Grafen von Vaugrenan, als ihrem zu Madrid befindlichen Gesandten, dißfalls die gehörigen Instructiones zuschickte. Diese von dem Französischen Hof angebottene Mediation nahm zwar der Spanische für bekannt an; Mit dem Portugiesischen aber hatte es eine andere Beschaffenheit; Denn seitdem ein Prinz aus dem Hause Bourbon den Spanischen Thron bestiegen, kunte man sich Portugiesischer Seits zu Franckreich des vorigen Beystandes nicht mehr getrösten, mithin war das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen nach und nach in einen ziemlichen Verfall gerathen, wobey das bisherige gute Vertrauen sich in eine solche Kaltsinnigkeit verwandelt hatte, daß beyde Höfe einige Zeit her

Wird von Spanien angenommen, hingegen aber von Portugall verworffen.

keine

keine Ministers mehr untereinander hielten: Da man nun bey so beschaffenen Sachen Portugiesischer Seits dem Französischen Ministerio nicht viel Gutes zutrauen kunte, so war es auch kein Wunder, daß man gleich Anfangs zu Lissabon die angebottene Französische Mediation verwarff.

Angebottene Mediation der Cron Engeland.

Nun hatte sich zwar immittelst die Cron Engeland eines gleichen erbotten, und sonderlich an dem Hof zu Madrid, durch ihren gevollmächtigten Minister, Herrn Keene, die Sache dahin antragen lassen, daß sie, durch die Groß-Britannische Mediation in der Güte beygeleget werden möchte, welches sich denn der Hof zu Lissabon auch gar wol gefallen liesse; hingegen kam dieses Erbieten des Groß-Britannischen Hofs dem Spanischen eben so bedencklich vor, als dem Portugiesischen, die Mediation der Cron Franckreich, dahero er sich auch, besonders aus der Ursach, daß er die Französische bereits sich gefallen lassen, selbige anzunehmen weigerte.

Wird von Portugall angenommen und von Spanien verworffen.

Vigourenser Entschluß des Groß-Britannischen Hofs.

So sahe es demnach noch immer damit sehr mißlich aus, und da diese Sache grosse und wichtige Folgerungen nach sich ziehen kunte, sahe man auch dieselbe in Engeland wircklich dafür an, und ließ sich dadurch gar bald zu einem Schluß bewegen, welcher der Cron Spanien nicht anderst als verdrießlich fallen kunte, wiewohl man damit noch eine Zeitlang hinter dem Berge hielte, und dem Spanischen Gesandten an dem Groß-Britannischen Hof, Grafen von Montijo, da er vor der Zeit hinter das Geheimnus zu kommen gedachte und dißfalls in einer Conferenz eine Erklärung verlangte, ob der König sich der Cron Portugall wider Spanien mit Gewalt der Waffen annehmen würde, weiter nichts zur Antwort ertheilte, als daß Ihr. Groß-Britannische Majest. die Sache nur bloß in der Güte beyzulegen trachten würden. Immittelst wurde doch die Englische Flotte, der gefaßten Resolution zu folge, mit aller Macht ausgerüstet und mit allen Nothwendigkeiten versehen, und bald hernach hieß es: Sie solte nunmehr unverzüglich auslauffen und die Braßilianische Flotte sicher nach dem Tago begleiten helffen.

Welchen der Graf von Montijo vergeblich zu entdecken trachtet.

Der Englische Hof aber zu rechter Zeit offentlich bekannt macht.

Spanische Mesures hierwider.

Ehe dieses noch bewerckstelliget wurde, suchte Spanien theils darwider sich in Sicherheit zu setzen, theils auch die Sache, wo möglich, noch zu hintertreiben, da man zumal endlich wohl merckte, es würde sich Engeland durch vergebliche Worte nicht länger aufhalten lassen. Zu dem Ende ließ man schleunigst ein Advis-Schiff von Cadix nach West-Indien abgehen, welches allen Gouverneurs selbiger Lande die Ordre überbringen solte, genau auf ihrer Hut zu stehen, damit nicht etwan eine feindliche Escadre, im Fall einer Ruptur, die Spanische Häven ganz unvermuthet besuchen möchte.

Advis-Schiff nach West-Indien.

Der

Der Graf von Montijo muste dem Englischen Hof ein Memorial überreichen, worinnen er deutlich zu verstehen gab, daß der König, sein Principal, die Auslauffung der Englischen Flotte nicht anderst, als mit vieler Befremdung aufnehmen, mithin aber auf solchen Fall seine Macht verdoppeln, und zu seiner Sicherheit alle nur ersinnliche Mittel vorkehren würde. So stellte auch der Herr Patinho, dem Englischen Minister zu Madrid, in einem Brieff vom 8. Junii die vermeintlichen üblen Folgerungen vor, die aus dem gefaßten Entschluß des Groß-Britannischen Hofs entstehen könnten, wenn man selbigem zufolge zu eben der Zeit, da man mit der Ladung der Flotte zu Cadix beschäfftiget wäre, eine Escadre nach Lissabon schicken würde. Dieses geschahe Spanischer Seits, wegen der durch den Hrn. Keene geschehenen Communication des gefassten Entschlusses; Und da er dabey die aufrichtige Intention Sr. Groß-Britannischen Majest. dahin erkläret hatte: Daß man eine zahlreiche Escadre Kriegs-Schiffe vom ersten Rang nach den Haven und Küsten von Lissabon schicken wolte, um sie gegen allen Anfall zu bewahren, die Ankunfft der Brasilianischen Flotte, dabey die Englische Nation starck interessirt wäre, zu versichern und das Commercium zu bedecken, keinesweges aber in der Absicht, den König in Portugall zu Ausübung unerträglicher Gewaltthätigkeiten anzureitzen, wobey Ihro Groß-Britannische Majest. dero Königliches Wort von sich gegeben, daß Dero Meinung nicht wäre das geringste Mißverständnus zu unterhalten: Als nahm man zwar von Seiten des Spanischen Hofs solches für bekannt an, und gestund daß die Aufrichtigkeit Sr. Groß-Britannischen Majest. ohne gleichen sey, wie man sich denn auch bey Anbietung der Groß-Britannischen Mediation dahin erbotten hatte, daß alles wozu man sich wider den König in Portugall entschliessen könnte, noch zur Zeit ausgesetzt bleiben solte; Doch wolte man solches alles, zu Hintertreibung der daher zu besorgenden übelen Folgerungen, nicht für genugsam erkennen, wenn gleich der König in Spanien seine eigene Versicherung hinzu thäte, dahero man denn lieber gesehen hätte, wenn die Auslauffung der Englischen Flotte gar unterblieben wäre, damit die Flotte von Cadix desto sicherer auslauffen könnte.

Memorial des Grafen von Montijo.

Schreiben des Hrn. Patinho vom 8. Junii an den Hrn. Keene.

Derselben Veranlassung so aus der Communication der Groß-Britannischē Resolution und aufrichtigen Intention hergeflossen.

Welche man für bekannt annimt u. doch nicht für genugsam erkennet.

Was auf alle diese Bewegungen der Englische Hof für eine Antwort ertheilet, ist eben so bekannt nicht, wiewohl einige versichern wollen, daß sie gar nachdrückliche Worte in sich solle gehalten haben, und daß man unter andern darinnen in gutem Vertrauen eröffnet, daß, woferne Spanien einige Feindseeligkeiten wider Portugall anfienge, Se. Groß-Britan-

Groß-Britannische Antwort auf alle diese Spanis. Bewegungen

Britannische Majest. nicht umhin könnten, daran Theil zu nehmen; was aber das Commercium in Indien anbeträffe, wüsten sich die Engelländer auf den Nothfall schon einen Weg dahin zu bahnen; Doch ist dieses einmahl gewis, daß die Auslauffung der Englischen Flotte dadurch nicht verhindert worden, massen, so ungern der Spanische Hof selbige sahe, sie doch erfolgte, und die Escadre unter dem Admiral Norris den 20. Junii nach einer Fahrt von 14. Tagen zu Lissabon glücklich anlangte. Solche bestund ausser dem Admiral-Schiff in 25. Schiffen von der Linie, einer Fregatte von 20. Canonen, zwey Brandern und zwey Advis-Jachten, mithin zusammen aus 30. Segeln. Wie angenehm diese fremden zu Lissabon gewesen, kan man sich leicht einbilden. Man stellte zwey Tag und Nächte Freuden-Bezeugungen darüber an. Sowohl der Admiral Norris, als die andern Officiers, wurden von dem Königlichen Hof und vornehmsten Adel auf das freundlichste bewillkommet, und der gantzen Equipage hinlängliche Lebens-Mitteln verschaffet. So bald sich die Flotte vor Ancker geleget, erhub sich der Admiral Norris in einer grossen Chalouppe, unter Begleitung einer abgeschickten Königlichen Jagd und Abfeurung der Canonen von allen auf dem Fluß liegenden Schiffen nach Lissabon zu dem König, woselbst er nicht nur sehr gnädig aufgenommen, sondern auch mit verschiedenen Edelgesteinen, welche auf 6000. Pf. Sterlings geschätzt werden, beschencket wurde, da immittelst der König die Flotte selbst in Augenschein nahm, und ein besonderes hohes Vergnügen darüber bezeugte.

Ankunfft der Englischen Flotte zu Lissabon.

Freuden-Bezeugungen hierüber.

Des Admiral Norris gnädige Aufnahm u. Beschenckung.

Von der Zeit an wurde nun zwischen Spanien und Portugall alles stille. Die Spanier zogen ihre an den Portugiesischen Küsten kreutzende Schiffe zuruck, und nun hieß es: So lange die Englische Escadre in dem Tago bliebe, würde man sich in Spanien darüber nicht bewegen, woferne sie aber die Strasse passiren solte, solches sofort als einen Friedens-Bruch ansehen. Wie gelassen sich aber der Spanische Hof nur immer dabey angestellet haben mag, so kan man sich doch leicht einbilden, daß er auf das Englische Ministerium, wegen Abschickung der Flotte, recht ungehalten müsse gewesen seyn, da zumahlen die Ausführung seiner weitaussehenden Anschläge dadurch mächtig gehindert wurde, dahero er sich auch erklärte, daß er von keiner gütlichen Handlung etwas anhören würde, ehe und bevor die Englische Escadre ihren Ruckweg würde genommen haben. Gleichwie man sich aber in Engelland wenig daran kehrte, und die Englische Flotte zu Lissabon überwinterte, also verblieben die Sachen noch

Besondere Wirckung solcher Ankunfft der Englischē Flotte und der Sachen Zustand nach derselben.

eine

eine geraume Zeit in solchem zweiffelhafften und ungewissen Zustand, daß man nicht eigentlich wissen kunte, ob es noch endlich zum ausschlagen kommen würde oder nicht. Wir lassen demnach diese Händel fahren, und schreiten nunmehro ohne weiteren Verschub zur Beschreibung derer im Jahr 1735. vorgefallenen Kriegs-Operationen, womit dieser II. Theil unserer Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten seine völlige Endschaft erreichen wird.

Beschreibung der merckwürdigsten Kriegs-Operationen der Campagne von A. 1735.

Dabey führende Absichten und gemachte Anstalten.

Mittlerweile, daß man sich an denen Europäischen Höfen noch immer mit denen von beyden See-Machten vorgeschlagenen Friedens-Präliminarien trug, ruckte allmählig die Zeit heran, da die Eröffnung des Feldzugs aller Orten von neuem geschehen solte. Man hatte es allerseits so wenig, als vor einem Jahr, an gewaltiger Rüstung ermangeln lassen; Doch sahe man gantz deutlich, daß die Absichten der Alliirten, bey vorhabender Conjunction der Spanischen Truppen mit denen Französischen und Sardinischen Völckern, vornemlich auf die Lombardie gerichtet wären, inmassen Franckreich am Rhein nur defensive zu agiren beschlossen hatte, dahingegen die Kayserl. Macht für dieses mahl am Rhein weit stärcker, als in Italien seyn solte. Kayserlicher Seits solten des Printzens Eugenii Hochfürstl. Durchl. und der Kayserl. Hr. General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, die Armeen wieder commandiren, welchen der Marschall von Coigny am Rhein, hingegen aber der König von Sardinien, nebst dem Marschall von Noailles und Hertzog von Montemar, in Italien den Kopf bieten solten.

Interims-Commando des Hrn. Grafen von Wallis.

Welcher dem Marschall von Broglio viel zu schaffen macht.

Worgegen dieser sich auch nicht faul finden last und mit dem Marschall von Montemar des nöthige verabredet.

Währender Abwesenheit des Herren General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg, führte der Herr General, Graf von Wallis, das Commando in der Lombardie, und kehrte alle benöthigte Anstalten vor, Mantua und Mirandola vor allen feindlichen Anfällen in Sicherheit zu setzen. Nebst diesem gab er dem bey der Alliirten Armee commandirenden Marschall von Broglio, durch seine unaufhörliche Bewegungen, so viel zu schaffen, daß er sein Haupt-Quartier erstlich von Cremona nach Guastalla, sodann von dar nach Reggio, und denn endlich von diesem letzteren Ort wieder nach Cremona verlegen, mithin viermahl verändern muste. Es ließ sich auch dieser aller Orten finden, und that sein möglichstes um sich in dem Modenischen zu erhalten, weßwegen er die Besatzungen von Modena, Reggis, Carpi und Guastalla verstärckte, und mit dem Herzog von Montemar zu Modena Rath hielte, wo und auf welche Weise die Conjunction ihrer Völcker geschehen solte, und wie man denen Absichten

des Hrn. Generals, Grafen von Wallis, wodurch er solche Conjunction zu verhindern suchte, am besten begegnen und vorkommen könnte; Denn es hatte dieser Kayserliche General ein Corpo Husaren, Dragoner und Fuß-Volck, gegen San-Felice, Finale und Stuffione an die Bolognesische Grentzen rucken, und über den Panaro drey Brucken schlagen lassen, und zu jenen solten noch 15000. Mann stossen, für welche man den freyen Durchzug durch den Kirchen-Staat begehrt hatte, da inzwischen die übrigen Kayserlichen Völcker, anfänglich in dem Seraglio und an dem rechten Ufer des Po und Oglio sich aufhielten, zu Bozolo, Borgo-Forte, Sabionetta, Ostiano, Canetto, Casal-Romano, Fontanella und Viadana ihre bevestigte Postirungen hatten, sich auch des Districts von Vescovato zu bemächtigen suchten, die Postirung der feindlichen Truppen zu Pestorato aufhuben, und in das Modenesische, Parmesanische, Cremonesische und Mayländische ihre Streiffereyen immer fort- und das Land in Contribution setzten, auch in dem Kirchen-Staat einige Magazins aufheben liessen, welche für die Alliirten bestimmet waren, worüber der Päbstl. Nuntius an dem Kayserl. Hof zwar Klage führte, jedoch aber weiter nichts zur Antwort erhielte, als daß die Staats- und Kriegs-Raison solches nicht anderst erforderte. Die Unternehmung auf Vescovato veranlasste der Kayserl. Hr. General-Lieutenant, Freyherr von Leutrum, ein Herr von ausnehmenden Qualitäten, aus einer ansehnlichen Famille in Schwaben, der in dem letzteren Schwedischen Krieg unter Carolo XII. sich wohl verdient gemacht, und nachmahls die Commandanten-Stelle zu Hessen-Cassel zur Belohnung seiner treu-geleisteten Dienste erhalten; Denn nachdem er in Februario durch einen Spion in Erfahrung gebracht, daß zu Vescovato nur 700. Franzosen lägen, und in selbiger Gegend ein grosser Vorrath an Lebens-Mitteln vorhanden wäre, ließ er 2. Brücken über den Oglio schlagen, nahm einige Regimenter zu sich, überrumpelte den Platz, machte gute Beute und viele gefangen, und bemächtigte sich auch der wichtigen Posten von Casalbutano, Scandalero, und Seratimo. Eben so glücklich wurde nachmahls die Alliirte Wache an der Lenza überfallen und niedergemacht; Hingegen wolte der Anschlag auf Guastalla denen Kayserlichen nicht gelingen, und musten die Franzosen bey ihrer Unternehmung auf Solaro mit blutigen Köpfen zuruck gehen.

Postirungen am Po und Oglio, dem Panaro und der Sechia

Streiffereyen und Aufhebung einiger Magazinen in den Kirchen-Staat.

Unternehmung auf Vescovato.

Wie auch auf Guastalla und Solaro, fallen ungleich aus.

Da nun immittelst die Spanischen Truppen in dem Toscanischen

Ankunfft der Spanischen Völcker in dem Toscanischen.

angelangt waren, machte der Hr. General-Feld-Marschall, Graf von Wallis eine Veränderung in der Postirung der Kayserlichen Armee, so

daß

daß die Kayserlichen Truppen nunmehro zu Castiglione, zu Mantua, in dem Seraglio, am Ober-Oglio von Ustiano biß Rodondesco, an dem Po von Pont delle Boche bis an die Sechia, und von der Sechia an, dis- und jenseits des Po-Flusses bis Revero und Ostiglia, so dann endlich zu Final di Modena und zu San-Felice, zu stehen kamen. Was für Generalen und Völcker an jedem Posto gestanden, ist aus dem *Mercure Historique Mars. 1735. p. 267. & seqq.* ohnbeschwehrt zu ersehen. Bey dieser Gelegenheit ließ er einen guten Theil der Armee über den Po gehen, bemächtigte sich einiger Vorposten in dem Modenesischen, von Bersello an bis Mirandola, welche er mehrentheils bevestigen liesse, besonders aber die Fortification von diesem letzteren Platz mit grossem Eifer trieb, und die Besatzung ansehnlich verstärckte, da hingegen der Marschall von Broglio, fast alle die in dem Parmesanischen gelegene Truppen bis an die Sechia rucken liesse, damit er sich desto leichter den Unternehmungen seiner unermüdeten Feinde widersetzen könnte. So blieb zwar die Haupt-Absicht des Herrn Grafen von Wallis bey diesen Umständen unverrückt dahingerichtet, denen Spanischen Truppen bey ihrem Anmarsch entgegen zu gehen und sie anzugreiffen, oder sich doch also zu postiren, daß sie sich mit denen andern Alliirten nicht conjungiren könnten; Er wurde aber endlich durch obige Gegen-Anstalten bewogen, seinen Vorsatz zu ändern, und seine Völcker wieder zuruck zu ziehen, damit sie denen Alliirten nicht in die Mitte gerathen möchten.

Veränderung der Kayserlichen Postirung.

Gegen-Anstalten des Marschalls von Broglio.

Hierunter verborgene Kayserliche Haupt-Absicht.

Welche durch oberwehnte Gegen-Anstalten hintertrieben wird.

In Erwartung des Hrn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg, und des Marschalls von Noailles, arbeitete man noch immer Kayserlicher Seits an denen Fortificationen von Mirandola und Finale, dahingegen die Alliirten sich zu Buonporto und Bastiglia vest zu setzen suchten. Unter dem Marschall von Noailles solten folgende Französische General-Lieutenanten in Italien commandiren, nehmlich: Die Herren von Savines, von Maulevrier Langeron, von Beuil, von Maillebois, von Sandricourt, von Bonas-Gondrin, von St. Perrier, von Montal, von Chatillon, von Harcourt, von St. Cernin, von Louvigny, von Senneterre, von La Motthe-Houdancourt, von Epinai und von Saillon d'Etaing, so dann auch als Feld-Marschallen, die Herren Scipion von Bozeli, von Grammont, von Cayla, von Segur, von Boissieux, von Ratzki, von Chepi, von Bettens, von Lautrec, von Cadeville, von Beuzeville, von Estournelles, von la Motthe, von Montauban, von Chatte, von St. Simon und von Biron.

Fortificationes so wohl Kayserlicher als Alliirter Seits.

Französis. General-Lieutenanten und Feld-Marschallen in Italien.

Ankunfft des Hrn. Grafen von Königsegg und des Marschalls von Noailles in der Lombardie.

Ob nun schon der Herr Graf von Königsegg den 14. Martii zu Mantua bereits eingetroffen und der Marschall von Noailles den 23. ejusdem zu Cremona angelanget waren, so gedachte man doch noch an keine wirckliche Eröfnung der Campagne, sondern suchte sich nur inzwischen solcher Gestalten zu setzen und seine Mesures so zu nehmen, daß man auf allen Fall sich bereit möchte finden lassen, und weilen die Kayserliche Armee kaum den dritten Theil so starck war, als die Alliirten nach geschehener Vereinigung mit denen Spaniern seyn solten, als bemühete man sich Kayserlicher Seits vornehmlich ein und andere Plätze noch mehr zu bevestigen und sonderlich Mantua und Mirandola durch neu-angelegte Wercker und gezogene Linien, so viel möglich in Sicherheit zu stellen, da hingegen die Alliirten die Ankunfft des Königes von Sardinien und des Herzogs von Montemar mit seinen Spanischen Völckern vor allen Dingen noch abwarten zu wollen, Mine machten.

Spanische Unternehmung auf die Kayserl. Vestungen in dem Stato delli Presidii.

Diese waren unterdessen in dem Toscanischen nicht müssig, sondern mit Blocquirung und Belagerung derer in dem Stato delli Presidii an dem Tyrrhenischen Meer gelegenen Kayserl. Vestungen beschäfftiget, zu welchen vornehmlich Orbitello, Monte Filippo, Porto Ercole und Porto San-Stephano gehören, welche von der Cron-Spanien bey dem Utrechtischen Friedens-Schluß, nebst denen andern Italiänischen Reichen und Staaten, dem Kayser abgetretten worden; Denn da man sich Spanischer Seits einmahl vorgenommen hatte, den Kayser völlig aus Italien zu vertreiben, so wolte man diese gewisser massen zu Neapolis gerechneten Vestungen, bey nunmehro vollzogener Eroberung der Königreiche Neapolis und Sicilien, auch nicht im Stich lassen: Sobald demnach der Herzog von Montemar in dem Toscanischen ankam, verlegte er anfänglich seine Völcker in die Cantonnirungs-Quartiere nach Pistoja, Pisa, Sirana, Colle, Volterra, San-Miniato, San-Gasciano, Arezzo, Monte-San-Severino, Fojano, Asina longa, Lastra-Ponte, Beata Signa, Empoli, Pontadera, Borgo, Bugiano, Bella Dista, Monte-Sumano, Succhio, San-Croce und Castel-Franco, und bezog das Haupt-Quartier zu Prato, zwischen Pistoja und Florenz, woselbst verschiedene Piquets ihme eine Wacht von 1500. Mann ausmachten. Hiernächst ließ er nach einer kleinen Frist einen Theil seiner Truppen in den Stato delli Presidii einrucken, und durch dieselben Orbitello, Porto Ercole Monte Filippo und San-Stephano zu Land einschliessen, derweilen daß sie durch Spanische Barken zur See blocquiret wurden, welche

Derselben Cantonirungs-Quartiere.

Und Haupt-Quartier in dem Toscanischen.

Blocade u. Belagerung von Orbitello Porto Ercole, Monte Filippo und St. Stephano.

che daselbst nicht das geringste aus noch einliessen, endlich aber, nach Anlangung der Artillerie, zur Belagerung schreiten.

Entrevue des Herzogs von Montemar und des Marschalls von Noailles.

Während der Zeit that der Hertzog von Montemar, der in einer ohnaufhörlichen Bewegung begriffen war, eine Reise nach Parma, woselbst er mit dem Hertzog von Noailles, der in seiner Durchreise zu Turin den König von Sardinien schon gesprochen hatte, die Conjungirung seiner Truppen mit denen übrigen Alliirten Völckern concertirte, welcher Unterredung zufolge in dem Bolognesischen zum Unterhalt der Spanier grosse Vorraths-Häuser angerichtet wurden, wozu der Großherzog von Toscana, monatlich eine gewisse Quantität Korn zu liefern, sich verbunden hatte.

San. Stephano ergibt sich.

Monte Filippo u. Porto Ercole wehren sich tapfer.

San-Filippo hielte sich nicht lange, massen nur eine kleine Anzahl Kayserl. Soldaten darinnen lagen, die sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben musten. Monte Filippo und Porto-Ercole, wurden förmlich belagert und wehrten sich, der wenigen Besatzung ungeachtet, eine ziemliche Zeit. Der Commandant von San-Filippo, hielt einesmahls drey Tage mit dem Schiessen innen, um die Spanier näher zu locken; Da nun diese in der Meinung, daß es ihme an Pulver fehlte, wircklich näher anruckten, empfieng er sie, da sie sichs am wenigsten versahen, mit einer solchen Lage von Cartouchen, daß ehe sie sich zuruck ziehen kunten, ihrer bey 300. auf dem Platze lagen, und sie eine Batterie von 14. Canonen und 2. Mörsern aufzuwerfen genöthiget wurden. So kostete auch dieser kleine Platz die Zeit der Belagerung über, denen Spaniern Mühe und Volck genug, indem fast täglich eben so viel heraus, als hinein geschossen wurde, und obgleich die Spanier täglich 20. biß 30. Bomben hinein zu werfen, bemühet waren, so fuhren doch, weil der Platz keinen grossen Umfang hat, die meisten darüber weg und weiter hinaus, und thaten folglich keinen sonderlichen Schaden. Die Besatzung von Orbitello, grieff auch zum öfftern die Spanier in denen Lauff-Gräben an, und warf Bomben in das Spanische Lager, davon etliche selbst in das Haupt-Quartier fielen. Endlich aber fiel eine feindliche Bombe unglücklicher Weise in das Pulver-Magazin, wodurch der noch übrige Vorrath an Kriegs-Munition zum Schaden der Belagerten in die Lufft flog und den Ort in einen Stein-Hauffen verwandelte, worüber denn der Commendant sich samt seiner Besatzung auf Discretion ergeben muste. Da nun diese Vestung Porto-Ercole commandiret, half die biß dahin gethane tapfere Gegenwehr weiter zu nichts, als daß man sich gleichfalls gemüssiget sahe, die Anzahl der Kriegs-

Und müssen sich doch zu auf Discretion ergeben.

Gefangenen zu vermehren, welches denn erst in der Mitte des May-Monats geschahe, nachdem diese beyde Vestungen, nach Eröffnung der Lauff-Gräben, eine neun und zwanzig tägige Belagerung ausgestanden. Denen Kayserlichen in Orbitello ergieng es endlich noch besser, in massen sie nach einer langen und tapfferen Gegenwehr eben den Accord, wie die zu Messina und Syracusa erhielten.

Orbitello gehet gleichfalls über, jedoch mit Accord.

Nach dieser neuen Expedition begab sich der Spanische Marschall, Graf von Montemar mit seiner Armee auf den Marsch durch das Bolognesische und Ferrarische nach dem Modenesischen zu, woselbst sie von denen übrigen Alliirten mit grösstem Verlangen erwartet wurden.

Marsch aus Toscana nach dem Herzogthum Modena.

Inzwischen waren zu würcklicher Eröffnung der Campagne alle Trouppen von allen Seiten in Bewegung gerathen. Wie starck eigentlich beyde Armeen gewesen, weiß man so gar eigentlich nicht. Der Herr Rousset steigert in seinem *Mercure Historique*, *Maji* 1735. die Kayserliche Macht in dem Mantuanischen bis auf 99293. Mann, die Recruten mit drunter begriffen. Gleichwie er aber die Kayserlichen Infanterie-Regimenter jedes à 3000. Mann, die vier Croatische Regimenter jedes à 2500. Mann und die Kayserliche Cavallerie-Regimenter à 1020. Mann, mithin nach dem completen Stand, rechnet, und die Recruten à 12013. Mann noch hinzu setzet, so hat die Summa nothwendig die würckliche Stärcke der Kayserlichen Armee um ein grosses übersteigen müssen, und müste man erst den vor einem Jahr erlittenen Verlust und Abgang, und die dargegen angelangten Recruten, eigentlich wissen, um so dann ausrechnen zu können, ob gedachte Infanterie- und Cavallerie-Regimenter bey Eröffnung der Campagne complet gewesen oder nicht. Da aber dieses eine Rechnung ist, welche mehrentheils bey denen Regimentern am genauesten bekannt, und davon man sonsten nicht viel gründliches in Erfahrung bringet, so lässet sich auch solches nicht leicht determiniren; doch mögen diejenigen es wohl am besten getroffen haben, welche uns versichern, daß die Kayserlichen nicht viel über 36000. Mann starck gewesen. Alliirter Seits kam ein Verzeichnus zum Vorschein, vermöge dessen ihre vereinigte Kräfften sich auf 109000. Mann belieffen, worunter 57440. Franzosen, 25190. Spanier, und 26450. Savoyarden gerechnet wurden, wiewohlen, nach einer andern zu Mayland publicirten Liste, selbige in 127. Bataillons und 132. Escadrons bestehen, und in allem nur 105970. Mann ausmachen solten, nemlich 58610. Franzosen, 20910. Spanier und 26450. Piemonteser. Ob nichts daran gefehlet, können wir eben so wenig versichern;

Gestalt

Bewegungen zu Eröffnung der Campagne.

Stärcke beyder Armeen. 1. der Kayserlichen.

2. der Alliirten.

Man ist aber jedoch durchgehends überzeuget, daß die Allirten denen Kayserlichen drey Mann gegen einen zu stellen im Stande gewesen.

Nachdem der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, das Commando der Armee wieder übernommen, zog er die in dem Cremonesischen an dem Nieder-Oglio postirte Troupen wieder an sich, und formirte in der Gegend von Ustiano, an dem Ober-Oglio, gegen das Brescianische und Cremonesische, ein Corpo daraus, so sich biß Gazolo erstreckte, um die Alliirten zu verhindern, von dieser Seiten in das Mantuanische einzudringen Ein anderes Corpo stellete er gegen Borgoforte an den Po-Fluß. Das Haupt-Quartier bezog er zu Quingentolo, da inzwischen die Haupt-Armee, nachdem man Campo Santo und San-Felice verlassen, jenseits des Po stehen blieb, Mirandola bedeckte, und von Finale an sich bis S. Benedetto erstreckte, von dar ein anderes Corpo bis an St. Giacomo gegen Borgoforte reichte. Neue Disposition der Kayserlichen Armee unter dem Commando des Herrn Grafen von Königsegg.

Bey diesem der Sachen Zustand machten die Alliirten auf einmahl eine starcke Bewegung und setzten sich auf zwey Linien, wovon die eine von dem Sechia-Fluß, in der Gegend von Mirandola biß an Guastalla, die andere aber von Guastalla bis gegen Gazolo reichte, welche denn bey Guastalla eine Communications-Brucke über den Po hatten und denen Kayserlichen überall Fronte machten. Und so erstreckten sich die Kayserlichen von dem Panaro an, längst der Sechia dis- und jenseits des Po-Flusses, bis an den Oglio, und die Alliirten von der Sechia an, längst der Parmegiana gegen den Po, bis an den Oglio. Gegen-Bewegungen der Alliirten Armee. Haupt-Disposition bey der Armeen gegeneinander.

Den 11. May langte der König von Sardinien, als Generalissimus der Alliirten Armee, endlich zu Cremona an, hatte mit dem Marschall von Noailles einige Conferenzen, wornach er sich an die Spitze derjenigen Völcker stellte, welche an der Adda überwintert hatten, und zwischen den Po und Oglio stunden, die er nach Viadana in ein dazu abgestochenes Lager führte, von dar aber den 17. ejusdem zwischen Viadana und Bersello über den Po gienge und bey Guastalla eine neue Linie formirte. Nachdem auch die in dem Modenesischen und Parmesanischen hin- und wieder zerstreuten Detachements, sich gleichfalls dahin zu wenden, Ordre erhalten, und in selbiger Gegend angelanget, machte er eine gantz andere Disposition der Armee, die er auf drey Linien stellte, wovon die mittlere von Reggiolo bis an die Secchia reichte und von Sr. Majestät, nebst den Herzog von Noailles commandirt wurde, die andere zu rechter Hand, sich bis ins Modenesische erstreckte, und dem Herzog von Montemar nebst denen Der König von Sardinien kommt zu Cremona an und stellet sich an die Spitze. Wornach er in der Disposition der Armee eine abermalige Veränderung vornimmt.

Marquisen

Marquisen von Suza und Retz zu gebothen stunde, die dritte aber zur lincken, von Viadana bis gegen Bozolo sich hinzog, dem Befehl des Marquis des Maillebois und eines Piemontesischen Generals pariren muste.

Grosser Kriegs-Rath zu Guastalla und dabey gefasster Schluß nach der Conjunction mit den Spaniern.

Den 19. ejusdem wohneten der König von Sardinien und die Marschallen von Noailles und von Montemar, nebst der ganzen Generalität, einem grossen Kriegs-Rath zu Guastalla bey, in welchem beschlossen wurde, die Kayserlichen wieder über den Po zu nöthigen, oder widrigen Falls ihnen eine Schlacht zu liefern, und so dann derweilen, daß die übrige Armee ins Mantuanische eindringen würde, die Belagerung von Mirandola vorzunehmen, da zumahlen die Spanischen Troupen nunmehro zu der Alliirten Armee zu stossen, im Begriff waren, welches auch den 26. 27. und 28. ejusdem ohne Hindernus geschahe.

Kayserliches Lager bey S. Benedetto.

So bald der Herr Graf von Königsegg von der Ankunfft des Königes von Sardinien Nachricht erhielte, und zugleich in Erfahrung brachte, daß er sich nunmehro anschickte, gegen die Kayserliche Postirung anzurucken, ließ er den 15. May seine Trouppen aus ihren Quartieren ins Lager bey St. Benedetto einrucken, welches mit dem rechten Flügel an dem Po und mit dem lincken an der Secchia stunde. Hinter das Lager stellten sich die Dragoner-Regimenter von Jörger und von Althan und das

Und fernere Anstalten des Herrn Grafen von Königsegg.

Cuirassier-Regiment von Darmstadt, da inzwischen das Dragoner-Regiment von Sachsen-Gotha und das Cuirassier-Regiment von Palfi, bey Gonzaga campirten. Da man auch selbigen Tages noch nicht eigentlich wuste, wohin sich der König von Sardinien mit denen bey sich habenden Troupen wenden würde, erhielte der Herr General-Lieutenant, Freyherr von Leutrum, Befehl, mit etlichen Regimentern Infanterie und Cavallerie nach dem Oglio zu marschiren, wurde auch den sechszehenden mit zwey andern Regimentern verstärcket, welche aber selbigen Tages noch contramandirt wurden, und in das Lager wieder einruckten, weilen man inzwischen das wahre Absehen des Königes von Sardinien entdeckt hatte. Ohngeachtet nun oberwehntes Lager bey St. Benedetto die bekannte Fossa Madama vor sich hatte, unterließ man doch nicht die verschiedenen Zugänge desselben zu verschanzen, und dabey hatte man zur Communication mit Mantua zwischen S. Benedetto und S. Giacomo zwey Brucken über den Po, und zur Communication mit Mirandola, drey andere über die Secchia, an der Cassine del Conte Quarante und an der Chiavica della Fossa Madana, auch alle Zugänge des Lagers mit der Artillerie und Spanischen Reutern besetzt, so daß einige versichern, daß

auch besondere Vortheile des von ihme erwählten Lagers.

die

die Alliirten dieses Lager nicht hätten forciren können, ohne zuvor wenigstens den vierdten Theil ihrer Armee einzubüssen.

Nachdem nun die Spanische Truppen, obgedachter massen, zu der Alliirten Armee gestossen, brach diese den 30. May von Guastalla auf, und folgete dem Herzog von Noailles, welcher mit einem Detachement von 18. Bataillons, 48. Compagnien Grenadiers, 6. Dragoner-Regimentern und 6. schwehren Stücken, um die zu Gonzaga und Reggiolo postirten Kayserl. Völcker von dar zu delogiren, den 29. ejusdem sich bereits dahin erhoben hatte, auf dem Fusse nach. Sein Vorsatz war obgedachte Kayserliche Völcker unversehens zu überfallen und aufzuheben, dahero er den Marquis de Maillebois beordert hatte, Reggiolo zu eben der Zeit anzugreiffen, da er Gonzaga überrumpeln würde; Es wurde aber dieser Anschlag zu Wasser, inmassen die Kayserl. Wind davon bekommen, und sich in Zeiten zuruck gezogen hatten. Hierauf recognoscirte die Alliirte Generalität das Kayserl. Lager bey St. Benedetto, und fande selbiges sowohl verschanzt, daß sie einen Angriff zu wagen, nicht für rathsam hielte, sondern nach einen sehr beschwehrlichen Marsch wieder umkehrte.

Aufbruch der Alliirten von Guastalla. Unternehmung des Marschalls von Noailles auf Gonzaga und Reggiolo. Recognoscirung des Kayserlichen Lagers.

So stunden die Sachen in der Lombardie zu Anfang des Monaths Junii, wobey man, weilen das Land so zahlreiche Armeen zu unterhalten nicht im Stand war, sintemahlen es den Winter und den Frühling über von beyden Partheyen gantz erschöpfft worden, alles von aussen herzu führen lassen, und das Geld denen Venetianern, Genuesern und Päbstlichen Unterthanen dafür gönnen muste.

Zustand der Sachen zu Anfang Junii.

Den 1. Junii brachen die Alliirten von neuem auf, marschirten gegen ihren rechten Flügel, und postirten sich bey Bondanello an der Sechia. Diese schnelle Bewegung und die zugleich erhaltene Nachricht, daß die Spanier über den Panaro gegangen, und im Anmarsch nach der Sechia begriffen wären, entdeckte den feindlichen Vorsatz. Hieraus nahm der Hr. General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, so gleich ab, daß sie jenseit der Sechia wieder zusammen zu stossen, und ihre vereinigte Macht gegen den Po zu wenden, im Sinne hätten, um in selbiger Gegend eine Brücke über den Fluß zu werffen, welches sie auch gar leicht hätten bewerckstelligen können, wenn man ihnen nur 24. Stunden Zeit dazu gelassen. Dieses fand demnach oberwehnter Hr. Graf nicht für rathsam, ihnen ohngehindert verrichten zu lassen, sondern faßte vielmehr den Entschluß wiederum über den Po zu gehen, um ihnen die Passage streitig zu machen. Anfänglich ließ man die Equipage und Bagage hinüber gehen; Hiernächst defilirte die Cavalerie über die eine, und die Infanterie über die andere

Abermahliger Aufbruch u. Bewegung der Alliirten, gegen die Sechia. Derselben entdecktes Dessein. Welchem der Hr. Graf von Königsegg zuvor kommt. Indem er die Kayserl.

Armee wieder über den Po führet.

Brücke, wobey der Hr. General-Feld-Marschall die ganze Zeit über, jenseit des Flusses stehen blieb, und zuletzt mit 400. Mann zu Pferdt und 100. Mann zu Fuß herüber kam, da inzwischen der Feind des Kayserl. Marsches nicht ehender, als gegen 3. Uhr des Morgens gewahr wurde.

Und die Brücken abbrechen läst, welches die Alliirten jedoch vergeblich zu verhindern suchen.

Den 2. Junii war die Arme schon völlig über den Fluß gegangen, als die Alliirten sich demselben näherten und auf die Arbeits-Leute, welche mit Abführung der Brücken beschäfftiget waren, ein starckes Feuer machten, um sie daran zu verhindern; Man schonete aber ihrer mit denen diß-seits aufgepflanzten Canon-Stucken nicht, und ließ die Arbeiter durch einige Croaten und Dragoner bedecken, biß die Brücken abgebrochen waren, so daß diese wichtige und delicate Passage ohne den geringsten Verlust Kayserlicher Seits bewerckstelliget wurde. Noch selbigen Tages gieng die Armee über den Mincio, und lagerte sich bey Gouvernolo und Sacchetta, da inzwischen der Graf von Neuperg mit 11. Bataillons und 5. Cavallerie-Regimentern, zu disseitiger Bedeckung des Mantuanischen in dem Seraglio stehen blieb.

Kayserliches Lager bey Gouvernolo.

Sodann bey Ostiglia.

Den 3. erhielte man von dem Feind keine Nachricht, marschirte aber nach Ostiglia, woselbst man die zwey Brücken, gegen über von Revero, wieder über den Po warf.

Feindliche Bewegung gegen Quistello und St. Benedetto.

Den 4. vernahm man, daß der König von Sardinien sich mit einem Corpo Franzosen und Piemontesern wiederum lincks herum gewendet, und gegen St. Benedetto im Anmarsch wäre, da die Spanier zu gleicher Zeit sich längst an der Secchia biß gegen Quistello ausbreiteten.

Den 5. gieng der Hr. Graf von Königsegg über den Po, um die Arbeit zu Revere in Augenschein zu nehmen, und die Gegend zu recognoseiren, wohin er eine Escorte von 500. Mann zu Fuß, 400. zu Pferdt und 300. Husaren mit sich nahm. Diese letzteren marschirten gegen Quingentolo, woselbst ein Spanisches Detachement einen vortheilhafften Posten besezt hielte. Selbigen folgten die 400. Reuter auf dem Fusse nach, und die Infanterie wurde in verschiedene Cassinen verlegt. Hierauf grieffen die Husaren die Spanier so tapffer an, und wusten sie so geschickt abzuschneiden, daß ihrer wenig davon kamen, massen jene einen Obrist-Lieutenant, 3. Rittmeister, einen Lieutenant, einen Cornet, 60. Reuter und 90. Pferdte mit sich gefangen zuruck brachten.

Tapffers Verhalten der Kayserl. Husaren, bey Quingentolo.

Marsch der Alliirten gegen Revero.

Den 6. sahe man bey anbrechendem Tag, die feindliche Armee jenseits des Po in voller Bewegung; Doch kunte man aus dem Marsch nicht urtheilen, ob es Mirandola oder Revero gelten solte: Hingegen äusserte sich des Nachmittags ganz deutlich, daß es auf diesen letzteren Ort angesehen

sehen wäre, wie sie denn um 6. Uhr des Abends anderthalb Meilen von Revero zu stehen kam. Erstlich kamen die Grenadiers auf 3. Colonnen, hernach die grobe Artillerie, so dann aber die Infanterie und Cavallerie. Der Marschall von Noailles, und der Herzog von Montemar, so diese Truppen commandirten, liessen einige von denen Kayserlichen besezte Vor-Posten und Cassinen durch die Avant-Garde unverzüglich angreiffen, worinnen sich die Kayserl. bis tief in die Nacht wehrten, da sie der Herr Graf von Königsegg von dar heraus zog, damit sie in der Dunckelheit nicht umringet würden. Revero ist ein grosser von allen Seiten offener Marckt-Flecken. Diesen hatte man mit einer Schanz zu umgeben angefangen, selbige aber noch zur Zeit so wenig perfectioniren können, daß sie viel zu schwach gewesen wäre, den übermächtigen Feind nur eine zeitlang aufzu halten. So kunten auch die Kayserlichen weiter keinen Vortheil von diesem Posten ziehen, als daß die Husaren öffters hätten hinüber streiffen können. Da nun der Graf von Königsegg dieses alles wohl betrachtete, und anbey sich auch vorstellte, daß er diesen Ort nicht defendiren kunte, ohne die 3000. Mann, die man darinnen hätte lassen müssen, nebst denen über den Po geworfenen Brucken, in Gefahr zu setzen; Als entschloß er sich Revere zu räumen, und mehrgedachte Brücken wieder an sich zu ziehen, welches in so guter Ordnung und mit so grosser Klugheit in der Nacht bewerckstelliget wurde, daß bey anbrechenden Tag alles schon disseits in Sicherheit war.

Attaque der Cassinen und Vor-Posten.

Schlechter Zustand von Revero.

Welches dahero von den Kayserl. verlassen und alles über den Po geschafft wird.

Den 7. zogen die Alliirten des Morgens zu Revero ein, und arbeiteten sogleich an einer Batterie, von welcher sie des Nachmittags die Kayserlichen starck zu beschiessen anfiengen, welches man disseits gebührend zu beantworten, nicht unterließ. Das Feuer daurete bis in die Nacht, ohne denen Kayserlichen den geringsten Schaden zu thun, ausser daß die kleinen Zenger-Galioten, aus Versehen derer darauf befindlichen Leute, welche mit ihren kleinen Stücken die feindliche Batterie zu beschiessen sich unterstunden, in Grund geschossen wurden.

Da dann die Alliirten daselbst einziehen.

Und beyde Armeen einander starck beschiessen.

Den 8. gieng das Canoniren von neuem wieder an; Man bemerckte aber, währender dieser scharfen Begrüssung, daß der gröste Theil der feindlichen Armee, vermuthlich aber die Franzosen, welche in 30. Bataillons und 29. Escadrons bestunden, (derer man sich bey dieser Expedition bedient hatte) gegen S. Benedetto anmarschirten, dahingegen der Herzog von Montemar mit seinen Spaniern selbigen Abends noch zu Revero war. Den 9. verließ der König von Sardinien mit dem ganzen Kriegs-

Aufbruch der Alliirten von Revero und St. Benedetto.

Hier das Lager bey St. Benedetto, und hinterließ daselbst nur 12. Bataillons und 8. Escadrons, nebst einem Detachement von Husaren, unter der Aufsicht des Marquis de Maillebois, damit er sich im Nothfall, mit denen Spaniern conjungiren, und auf alles, was auf dem Po-Fluß, von der Secchia an biß gegen Borgoforte, vorgehen würde, ein wachsames Auge haben könnte. Den 11. lagerte sich die Allirte Armee zu Bozzolo, von dar man 20. Compagnien Grenadiers und einige Cavallerie detachirte, um den von dem König von Sardinien an dem Oglio-Fluß angestellten Brucken-Bau zu bedecken und zu versichern, wie denn der Marquis de Bonas zu gleicher Zeit, mit 12. Bataillons und 2. Escadrons Dragoner, über diesen Fluß gienge und über Mascaria hinaus marschirte.

Lager bey Bozzolo.

Brucken-Bau an dem Oglio und Detachement hinüber.

An eben diesem Tag in der Nacht, ließ der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, nachdem er nunmehro wohl sahe, daß man ihm Allirter Seits den Paß ins Tyrol abzuschneiden suchte, die Kayserl. Armee von Ostiglia längst an dem Mincio-Fluß nach Governolo aufbrechen, blieb aber noch zu Ostiglia mit 3. Regimentern Cavallerie und einem Detachement der Infanterie, nebst einigen Croaten, um die ausgestellten Posten noch an sich zu ziehen und die Proviant-Wägen zu bedecken. Den 12. ruckte die Armee unter Mantua, woselbst der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, auch eintraff und den 13. und 14. daselbst verbliebe, auch ein und andere Ordre stellte, besonders aber noch 7. Bataillons, zu Verstärckung der Besatzung, hinein warff. Den 15. detachirte er 3000. Pferde gegen Goito, um die feindlichen Bewegungen gegen den Mincio zu beobachten und führte die Armee nach Virgiliana, woselbst man solcher gestalt campirte, daß man Virgiliana vor sich, St. Blasio zur Rechten und den Mincio zur Lincken hatte. Nachdem nun alle detachirte Truppen an diesem Ort wieder eintraffen, und einhellig bekräfftigten, daß die Absichten der Allirten einzig und allein dahin gerichtet wären, daß sie ihn in dem Mantuanischen einschliessen und vom Tyrol gänzlich abschneiden möchten, zog er zuvörderst die nach Goito detachirte Cavallerie wieder an sich, und commandirte einige Truppen nach Valegio, an die Veronesische Grenzen, um sich dieses Postens zu bemächtigen, worauf die Allirten auch ihr Absehen gerichtet hatten. Er kam ihnen auch glücklich zuvor, und schickte sodann die schwehre Bagage, und die unnützen Mäuler, so er aus Mantua gezogen, gegen dem Tridentinischen voraus. Diese schöne Retirade hatte der Herr General-Feld-Marschall auf den Nothfall lange zuvor beschlossen, ehe er selbige ins Werck richtete, wie denn die, nach der Verlassung von

Retirade der Kayserlichen aus dem Mantuanischen.

Kayserl. Armee bey Governolo.

Unter Mantua.

Bey Virgiliana.

Revero,

Revero, von Ostiglia bis St. Giacomo gezogene Linie, und das gegen Borgoforte geschehene Detachement zu keinem andern Ende geschehen, als die Fortschaffung der Bagage, Equippage und Krancken, die er unter dem Vorwand, die Armee von allen Dingen, die sie nur irren könten, frey zu machen, voraus schickte, durch solche Anstalten zu bemänteln. Nachdem dieses geschehen, hatte er der ganzen Generalität in einem grossen Kriegs-Rath seine Resolution dahin erkläret: Daß da die Vestung Mantua mit alle dem zum Uberfluß versehen wäre, was derselben nöthig seyn möchte, um eine langwierige Belagerung auszuhalten, er zu Rettung der noch übrigen Kayserl. Truppen nunmehro durch eine kluge Retirade dem dreymal stärckern Feind würde suchen vorzukommen, um sich von den Tyrolischen Grenzen nicht abschneiden zu lassen, welchen Vorsatz er auch bis dahin, oberwehnter massen, glücklich ins Werck gerichtet, indem er sich des wichtigen Passes zu Valegio schon versichert hatte. Mittlerweile waren die Allirten über den Po und Oglio gegangen; da sie nun gegen Virgiliana anmarschirten, zog der Herr Graf von Königsegg die Garnison von Goito an sich, verließ diesen Ort und schlug zu Castiglione sein Lager auf. Hier gedachte nun der Marschall von Noailles mit ihme eines anzubinden, welches auch gar wohl angegangen wäre, wenn er sich nur getrauet hätte, vor Ankunfft der Spanier, einen Angriff zu wagen; da er aber solches bis auf den andern Morgen verschob, traff er bey seiner Annäherung weiter nichts, als 500. Krancken an, die ihme der Herr Graf von Königsegg zur Versorgung hinterlassen, welche er auch mit vieler Güte und Höflichkeit in seine Hospitäler bringen ließ: Denn der Herr General-Feld-Marschall hatte den 17. in der Nacht das Mantuanische gar verlassen und seine Reise nach dem Tridentinischen durch das Veronesische fortgesetzt, war auch den 18. zu Valegio mit der ganzen Armee angelanget, nur daß er zu Borghetto ein kleines Detachement zur Arriere-Garde hatte stehen lassen. Hierselbst campirte die Infanterie, so 12000. Mann starck, auf denen Höhen und die in 8000. Mann bestehende Cavallerie in den Gründen, da immittelst die Krancken, samt 13. Canonen und 4. Mörsern, wie auch einer grossen Anzahl Wägen mit Proviant, Kriegs-Munition und Bagage beladen denen Tyrolischen Grenzen immer näher kamen. Von Valegio gieng der Marsch weiter nach Villa Franca, und von Villa Franca nach Bussolengo und Campara zwischen Peschiera und Castel-Nuovo. In diesem Lager hielten sich die Kayserlichen länger auf, als die Allirten vermeinet hätten; denn diese glaubten, sie würden sich nicht lange bedencken, sondern der zwey über die

Bey Castiglione.

Zu Valegio an den Veronesischen Grenzen.

Zu Villa Franca, Bussalengo und Campara, wobey ein Spanisches Detachement einbüsset.

Etsch geschlagenen Brücken bedienen und unverzüglich hinüber setzen. Nachdem die Teutschen bey Castiglione sich dem anruckenden Feind so glücklich, als klüglich entzogen, und nunmehro den wichtigen Paß Valegio schon zuruck gelegt hatten, war der Marquis de Bonas mit 12. Bataillons und 3. Dragoner-Regimenter gegen den Etsch-Fluß detachirt worden, um sie, wo möglich, an der Passage zu hindern, oder ihnen wenigstens eine Schlappe anzuhencken. Dieser that dem Marschall von Noailles durch einen Expressen zu wissen, daß die Kayserlichen bereits zwey Brücken über die Etsch gewo:ffen hätten, und er nothwendig verstärcket werden müste, woferne er sie angreiffen solte, worauf besagter Marschall noch alle Grenadiers, nebst 40. Escadrons und von jeder Bataillon 100. Mann dahin detachirte, worzu der Spanische Marschall von Montemar noch einige Reuterey stossen ließ. Mit diesen verschiedenen feindlichen Detachemens fielen denn und wenn einige Scharmützel vor, wobey die Alliirten Völcker jederzeit am meisten einbüsten. Wie denn unter andern ein Detachement Französischer Hussaren und Dragoner, so denen Kayserlichen im Recognosciren zu nahe kam gänzlich geschlagen und aufgehoben wurde. Der Marquis de Bonas wagte sich bis gen Verona; Als er aber sahe, daß die Kayserlichen schon über dem Flusse waren, massen sie den 24. zu Gossalengo hinüber gegangen, kehrete er unverrichteter Sachen wieder um. Hätten es die Spanier auch so gemacht, so wären sie vielleicht wohlfeiler davon kommen, da sich aber ein Detachement von ihnen etwas tieff hinein wagte, fiel es in einen Hinterhalt, so ihme der Prinz von Hildburghausen, der zu Bussolengo geblieben war, bey Villa Franca stellen ließ, da sich denn die Spanier durchhaue und bey 250. Mann nebst einigen Officiern auf dem Platz musten liegen lassen, anderer Rencontren zu geschweigen, wobey sie ebenfalls keine Seide gesponnen. Den 23. war die Alliirte Armee von Marmirolo aufgebrochen, um denen Kayserlichen nachzujagen, nachdem sie aber von dem Marquis de Bonas den Zustand der Sachen erfahren, kehrete der ganze Schwarm wieder in sein voriges Lager.

Rühmliches Verhalten des Herrn Grafen von Königsegg, bey dieser Retirade.

Durch diese schöne Retraite, welche von Feind und Freunden gelobet wurde, erwarb sich der Kayserliche Herr General-Feld-Marschall Graf von Königsegg, den Ruhm eines klugen und grossen Generals, indem er auf solche Weise, nicht allein die Kayserliche Armee, sondern alle Munition und Bagage, Provision und schwere Artillerie und was er nur fortbringen können, dadurch gerettet und in Sicherheit gebracht, so daß denen Alliirten weiter nichts zum besten gelassen worden, als etwan 300.

Fuder Heu, die man, aus Ermanglung nöthiger Pferdte zu Goito im Stich gelassen. Aus der guten Positur, in welcher er zu St. Benedetto, eine zeitlang stehen geblieben, kan man auch mit Grund der Warheit schliessen, daß er einen Angriff nicht gescheuet, noch ausgeschlagen, sondern vielmehr solchen eben so tapffer, als die Allirten bey Parma und Guastalla, erwartet und angenommen hätte, wenn der Feind hierzu nur so viel Herz hätte fassen können, als er vor einem Jahre bey Guastalla gefasset. Daß er aber die Alliirten, nachdem er seine ohne dem schwache Armee, durch die in Mantua geworffene 7. Bataillons, noch mehr geschwächet, weder zu Virgiliana, noch zu Castiglione, noch anderer Orten mehr erwarten wollen, da er zumahlen von der Gelegenheit des Orts keinen solchen Vortheil, als wie zu St. Benedetto, hätte ziehen können, sondern etlichemahl denen Alliirten nur eine falsche Masque gemacht, als wolte er Stand halten, damit er nur inzwischen den grösten Theil seiner Armee sicher fortbringen könnte, war eine rühmliche Klugheit, welche man so hoch, als den Gewinn einer Feld-Schlacht schätzen kan, in welcher er viele Feinde erlegt hätte.

Der Kayserlichen Aufenthalt in dem Venetianischen Gebiet.

So zogen nun zwar die Kayserlichen unter seiner klugen und tapferen Anführung, nachdem sie über die Etsch gegangen, in dem Veronesischen immer weiter fort, bis sie in die Gegend von Roveredo zu stehen kamen, woselbst sie eine zeitlang ausrasteten, ehe sie den beschwerlichen Zug ins Tridentinische und Tyrollische wieder vornahmen. Alleine eben dieses gab der Republic Venedig nicht wenig zu schaffen, massen nicht allein der Herr Graf von Königsegg, dem Ritter Loredano, General-Proveditoren in Terra Firma, der sich zu Verona aufhielte, dnrch den General-Wachtendonck einige Vorschläge thun liesse, sondern auch die Alliirten bey der Durchlauchtigsten Republic so gleich um Erlaubnus anhielten, denen Kayserlichen durch das Veronesische nachzufolgen. So bald aber der Proveditor dem Senat davon Nachricht ertheilet, wurde folgende Resolution abgefaßt, wodurch man sich einiger massen zu providiren und in Sicherheit zu stellen suchte.

Macht der Republic Venedig viel zu schaffen.

Welche sich aber durch eine schleunige Resolution zu providiren suchen.

Daß 1.) so lange die Kayserliche Armee auf der Republic Grund und Boden verbleiben würde, selbiger von der Republic weiter nichts, als die beym Durch-Marsch gewöhnliche Etappen-mässige Verpflegung, verabfolget und geliefert.

2.) Dem Prinzen Pio, als Kayserlichen Gesandten, eine Protestatio in optima Forma, wider den Aufenthalt der Kayserlichen Armee auf der Republic Grund und Boden eingehändiget.

3.) Die-

3.) Diese zwey Entschlüssungen denen Französischen und Spanischen Gesandten communiciret, und dann

4.) An den Ritter Foscarini ein Expresser, mit dem Befehl, Ihro Kayserlichen Majestät eine gleiche Protestation einzuhändigen, nach Wien abgefertiget werden sollte.

Zustand der Sachen in Lombardie nach der Retirade der Kayserlichen.

Ehe noch die Alliirten die Gegend von Mirandola verlassen, hatten sie diese Vestung bereits durch einige daselbst hinterlassene Spanische Völcker eingeschlossen; Nunmehro aber, nachdem sie in dem Mantuanischen den Meister spielten, wurde selbige nicht allein genauer blocquiret, sondern auch mit Mantua ein gleiches, wiewohlen lange nicht mit dem Effect, als wie bey Mirandola, vorgenommen, inmassen man die Trouppen, bey zunehmender Hitze, in die Erfrischungs-Quartiere zu verlegen für gut befand. Jedoch besetzten die Spanier die Zugänge zu dem St. Georgen-Thor, und die Piemonteser, die zu dem Thor von Pradella und von Cerisa, da inzwischen die Franzosen, ehe sie sich der Sachen annahmen, von Hof Befehl erwarten wollten; doch besannen sie sich nicht lange hernach und löseten die Piemonteser ab, welche sich von Mantua entfernten und zum Theil über den Oglio giengen, zum Theil aber disseits desselben die Erfrischungs-Quartiere gleichfalls bezogen. Bey diesem allen war die Blocade von Mantua noch immer so beschaffen, daß man allerhand Erfrischungen gar leicht hinein bringen kunte. Und in solchem Zustand verblieb es mit der Vestung Mirandola, biß gegen das Ende des Monats Julii, und mit Mantua biß zu Anfang des Septembris, da frische Trouppen aus dem Königreich Neapolis mit der schweren Artillerie vor Mirandola anlangten, und die Alliirten Trouppen mehrentheils die Erfrischungs-Quartiere zu verlassen und Mantua genauer einzuschliessen anfiengen.

Mirandola und Mantua werden blocquirt und die Alliirten Truppen in die Erfrischungs-Quartiere verleget.

Belagerung von Mirandola.

Mirandola war vor einem Jahre durch den Herrn General-Lieutenant von Neuperg glücklich entsetzt worden; So hatte es auch zu Anfang der heurigen Campagne noch kein Ansehen dazu, daß diese Vestung abermahls eine Belagerung ausstehen und denen Spaniern in die Hände gerathen solte, inmassen die Kayserlichen noch beyde Ufern des Po und der Secchia in selbiger Gegend besetzt hielten, und alle Pässe an dem Oglio wohl verwahrt hatten; Alleine die bald darauf erfolgte Vereinigung der Spanischen Völcker mit denen Sardinisch-Französischen Trouppen welche man bey damahligen Umständen unmöglich verhindern können, trieb die Kayserlichen nach und nach so weit zuruck, daß sie die Belagerung und den Verlust dieses Orts nicht verhüten kunten, sondern sich bloß damit

mit trösten musten, daß derselbe zu einem tapfferen Widerstand noch hinlänglich versehen, da man inzwischen auf die Erhaltung der Haupt-Vestung Mantua einzig und allein bedacht war. Da nun inmittelst der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, obgedachter massen, einer dreymahl stärckern Macht weichen und ins Tyrol rücken müssen, und alle Hülfe entfernet war, gedachte man Allirter Seits mit der Vestung Mirandola nunmehro bald fertig zu werden. Zu dem Ende hatten die Spanier, als sie im Junio die Blocade vornahmen, denen in dasiger Gegend wohnenden Bauren den Tod gedrohet, woferne sie die geringsten Lebens-Mittel in die Stadt bringen würden. Es war aber dieselbe von ihren Einwohnern fast gäntzlich verlassen, und befanden sich ausser der Kayserlichen Besatzung sonst wenig Leute darinnen, dahero denn dieselbe auch desto besser bestehen kunte; Denn obgleich unterm 22. Junii aus der Lombardie berichtet wurde, daß die Spanier, so allein die Belagerung von Mirandola geführet, die Garnison durch Drohungen, daß sie kein Quartier haben solte, zur Ubergab genöthiget hätten, welches man auch damit entschuldigte, daß dieser Ort wohl nicht anderst hätte thun können, weil gar kein Succurs zu hoffen gewesen; So wurde doch der Ungrund solcher Nachricht gar bald hernach entdecket. Zu Anfang des Monats Julii ruckten noch 3000. Mann Spanischer Cavallerie, nebst einiger Infanterie, davor, welchen in kurzem noch andere folgten, so daß sie den 6. Julii bereits davor 6000. Mann starck waren, die noch zur Zeit keine Artillerie und keine Munition bey sich hatten die Belagerung anzuheben. Nachdem aber endlich 12. grosse Canonen und 18 kleinere, 4. Mörser und 50. Karren mit Munition von Parma daselbst angelanget, und 46. dergleichen Karren, 2. Mörser und 240. Bomben von Modena dahin geschafft, auch eine grosse Menge Faschinen herbey gebracht worden, eröffnete man den 17. Julii die Lauff-Gräben vor dieser bißher blocquirten Stadt, wobey der Herzog von Mazeda die Einrichtung der Belagerung auf sich nahm. Bey diesen Umständen ließ zwar der Herzog von Montemar, dem Kayserlichen Commendanten, Herrn Baron von Stentz, andeuten, daß woferne er sich nicht bey dem fünfften Canon-Schuß ergeben würde, er weder für sich, noch für seine Garnison ein Quartier zu hoffen haben, sondern alles niedergemacht werden solte; Es kehrte sich aber dieser tapffere General nicht daran, sondern that vielmehr kurz auf einander zwey glückliche Ausfälle, wobey er viele Spanier erlegte und gefangen nahm, auch etwas an Lebens-Mitteln erbeutete. Mitlerweile wurden die Spanier,

Zustand der Vestung, währender Blocade.

Ungegründete Nachricht von Ubergabe der Vestung.

Anstalten zur ernstlichen Belagerung.

Eröffnung der Trenchee.

Compliment des Herzogs von Montemar an den Herrn Baron von Stentz, und dessen tapffere Beantwortung.

nachdem sie den 19. Jul. mit denen Circumvallations-Linien fertig worden, vor dieser Vestung noch mit 2000. Mann verstärcket, und von denenselben 8. Batterien, jede mit 8. Canonen, eine andere mit 4. Mörsern zum Bombenwerffen, und noch 2. andere, Steine zu werffen, erbauet, von welchen man den 25. Jul. den Platz zu beschiessen anfienge. Hingegen machte ihnen der Herr Commendant gleichfalls viele Leute zu schanden und that abermals einen glücklichen Ausfall, in welchem er dem Feind 60. Schaafe, 30. Ochsen und etliche Karren mit Brod hinweg nahm. Er wehrte sich ungemein tapfer und machte ein solches Feuer auf seine Belagerer, daß diese sich nach einer weitern Hülffe umsehen musten.

Verstärckung der Spanier und Batterien.

Anfang der Belagerung.

Glücklicher Ausfall.

Zu Anfang des Monats Augusti fiengen die Spanier an, Bomben in die Stadt zu werffen, nachdem sie ihre Lauff-Gräben gegen das Bollwerck de Servi näher geführet, womit sie aber, um die Stadt nicht zu ruiniren, sehr sparsam waren. Den 28. Jul. hatten die Teutschen die vor dem Bollwerck der Jesuiten befindliche und fast völlig ruinirte äussere Fortification bereits freywillig velassen, nachdem sie dieselbe biß dahin mit grosser Tapferkeit vertheidiget, auch noch einen Ausfall gethan, wobey ein Spanischer Grenadier-Lieutenant getödtet worden, wordurch aber die Spanier Gelegenheit bekamen, sich des andern Tages zweyer Schanzen zu bemächtigen und den 30. in der Nacht noch 2. Batterien, damit Bresche zu schiessen, aufzurichten. War man nun disseits eifrig bemühet, der Vestung zuzusetzen, so sparete der Commendant auch weder Pulver noch Bley, wodurch er fort und fort so viele Spanier erlegte, daß sie abermals mit 250. Mann verstärcket werden musten. Er that ihnen auch noch immer durch seine Ausfälle vielen Schaden, ruinirte ihre aufgeworffene Wercker, vernagelte ihnen die Stücke und nahm die Spanier bey hunderten gefangen, erlegte auch ihrer viele und kehrte jederzeit mit guter Beute in die Vestung zurücke. Hingegen hatten biß dahin die Spanischen Batterien, wegen ihrer allzu weiten Entfernung, der Vestung wenig geschadet, dahero man andere näher aufzurichten bedacht seyn muste. Nachdem nun diese zum Stande kamen, setzte man der guten Stadt mit solchem Nachdruck zu, daß in der innersten Mauer eine starcke Bresche geleget wurde, wobey man mit dem Schiessen noch immer auf das hefftigste fortfuhr. Man hielte zu gleicher Zeit 5000. Faschinen in Bereitschafft, mit selbigen den Graben zu füllen und einen Haupt-Sturm zu wagen, bey welchen Umständen der Herzog von Montemar, welcher von einer Zeit zur andern sich bey der Belagerung einfand, laut Briefe aus Modena vom 10. Aug. von keinem Vertrag mehr etwas wissen wol-

Bombenwerffen.

Aussenwerck vor dem Bollwerck der Jesuiten wird verlassen.

Zweck Schanzen verlohren.

Neue Batterien.

Des Commendanten tapfere Gegenwehr.

Schlechter Effect der Batterien.

Besserer Nachdruck derselben.

Des Herzogs von Montemar harter Vorsatz und neue

te,

te, sondern alle nöthige Anstalten vorkehrte, nicht nur die Vestung hefftiger als vorhin anzugreiffen, sondern auch zu verhindern, daß der Herr Commendant sich mit der Flucht nicht retten könnte, als zu welchem Ende er verschiedene Corps hin und wieder postirte. Wie denn unter vorigem Dato aus Ferrara berichtet wurde, daß die Spanier einige Aussenwercker von Mirandola, wiewol mit grossem Verlust erobert hätten und nunmehro im Begriff wären, Gallerien über die Gräben zu machen, und sodann einen Sturm zu wagen. Es fehlete aber in der Vestung auch nicht an guten Gegen-Anstalten, wobey der Herr Commendant denen Spaniern noch immer mit seinen Stücken einen solchen Abbruch that, daß er durch einen Schuß unter andern 37. Mann tödtete und ihnen eine Batterie unbrauchbar machte, da denn die Spanier, laut Briefe aus Mantua, nicht Wägen genug aufbringen kunten, ihre Krancken, Verwundeten und Todten wegzuführen, und bey denen Alliirten, wiewol vergeblich, um Hülffe anhielten. Selbst die Briefe aus Modena vom 16 Aug. musten gestehen, daß, ob gleich Mirandola ein kleiner Platz sey, derselbe dennoch denen Spaniern viel Blut und Arbeit kostete, und so bald dieselbe mit grosser Mühe, wegen des dürren Erdreichs, einige Wercker zu ihrer Bedeckung aufgeworffen, solche von denen Belagerten wiederum niedergeschossen würden. Man bemerckte dabey, daß selbige in 11. Tagen 1700. Todte und über 1000. Verwundete bekommen, und schrieb man den langsamen Fortgang der Belagerung dem Mangel an tauglicher Artillerie und erfahrnen Ingenieurs zu, wiewol man auch gestehen muste, daß der Commendant der Vestung, seit dem 25. Jul. da er angegriffen worden, weder Klugheit noch Fleiß gesparet, sich aufs beste zu vertheidigen. Endlich fügte man noch hinzu, es hätten die Spanier nunmehro die 2. Bollwercke Concezione und Gonzaga durch ihr anhaltendes Schiessen grösten Theils ruiniret, auch denen Belagerten viele Canonen unbrauchbar gemacht, dahero denn diese den bedeckten Weg verlassen hätten, und die Spanier nunmehro bemühet wären, den Graben auszufüllen, vermittelst eines neuen kleinen Canals das Wasser aus demselben abzuführen, neue Batterien aufzurichten und eine grosse Menge Schanz-Körbe, Erd-Säcke und Faschinen herbey zu schaffen, damit sie der Vestung näher kommen könnten: Es wurden die in der ersten Paralell-Linie stehende Spanier täglich durch 1200. Mann abgelöset, auch die zur Arbeit tüchtige Land-Leute vor der Vestung dazu gebraucht, von welchen denn, wegen des starcken Schiessens aus der Vestung, schon viele todt geblieben wären. Aus Ferrara wurde hingegen unterm 17. ejusdem berichtet, daß die Spa-

Anstalten zur hefftigen Belagerung.

Eroberung einiger Aussenwercker.

Anstalten zum Sturm.

Gegen-Anstalten der Belagerten.

Grosser Verlust und mühseelige Arbeit der Belagerer.

Nachricht aus Modena von dem Zustand der Belagerung medio Augusti.

Nachricht aus Ferrara.

nier noch nicht alle Aussenwercker in ihrer Gewalt hätten, woraus leichtlich zu schliessen, daß die Verlassung des bedeckten Weges noch zur Zeit nicht erfolget. Man berichtete zugleich, es hätte der Herr General Stenz in dem Stadt-Graben fischen lassen, und nebst vielen andern Fischen einen sehr grossen Hecht gefangen, welchen er dem Spanischen General, Herzog von Montemar, übersandt und ihme dabey sagen lassen, daß er ihn alle Fast-Tage mit einem dergleichen versehen wolle. Immittelst wären durch eine Bombe die Haupt-Kirche in der Vestung beschädiget, 14 Personen getödtet, auch viele andere verwundet worden. Untetdessen setzten die Spanier ihre Arbeit gegen die Contrescarpe immer fort, und veränderten zum öfftern ihre Batterien, weil sie die gehoffte Wirckung nicht thaten. Hingegen that der Commendant mit 500. Mann von neuem einen Ausfall, wobey er denen Spaniern einige Arbeit niederriß, auch viele Spanier tödtete und verwundete. Hiernächst ließ er viel Stroh in einer Gassen zusammen tragen und anzünden, damit die Spanier meinen solten, es wäre eine Feuers-Brunst in der Stadt entstanden. Diese ruckten auch wircklich in aller Eil näher an, wurden aber von der Garnison mit sehr blutigen Köpfen abgewiesen.

Fischen in dem Stadt-Graben.

Oefftere Veränderung der Batterien.

Ausfall mit 500. Mann.

Und Kriegs-List des Herrn Commendanten.

Endlich kam es den 20. Aug. zu einem Sturm, da die Spanier dreymal gegen ein kleines Fort sehr hitzig ansetzten, aber auch allemal mit Verlust abgetrieben wurden, dahero sie gar mit den Gedancken umgiengen, die Belagerung in eine Blocade zu verwandeln, weil ihnen die Lust zum Stürmen fast auf einmal vergangen. Nichts desto weniger wurde die Belagerugg mit starckem Eifer fortgesetzt, wobey aber Mirandola dem starcken Feuer der feindlichen Stücke noch immer widerstund. Doch kamen die Spanier der Vestung immer näher, wie sie denn den 24. Aug. nur noch 30. Schritte von der Mauer entfernet stunden, woselbst sie an Minen und neuen Batterien arbeiteten. Hingegen ließ der Herr Commendant in der Stadt einen Abschnitt machen, um sich so lange als möglich, darinnen zu wehren. Es hätte zwar dieser tapfere General bey diesen Umständen, und da kein Entsatz zu hoffen, den Platz gar gerne übergeben; da aber die Spanier von einem Accord nichts hören wolten, beschloß er, sich aufs äusserste zu wehren, und dem Feind nicht einen Fuß breit gutwillig einzuraumen. Unterm 25. Aug. wurde aus Verona berichtet, daß die Spanier vor diesem Platz schon gegen 5000. Mann, die Garnison aber noch keine 100. Mann eingebüsset. Und wie man durch Briefe aus Modena vom 27. Aug. in Erfahrung brachte, so waren die Spanier den 25. ejusd. nachdem sie in der Nacht eine Mine angezündet, und damit die Pallisaden an dem bedeckten Weg in die Lufft gesprem-

Sturm vom 20. Augusti.

Laufft Spanischer Seits unglüklich ab.

Gefährlicher Zustand der Vestung.

Tapferer Vorsatz des Herrn Commendanten.

Hitziger Angriff am bedeckten Weg.

sprenget, in grosser Anzahl angerucket, um sich in dem bedeckten Weg einzulogiren, es machten aber die Teutschen aus Canonen, Mörsern und kleinem Gewehr ein so entsetzliches Feuer, daß jene sich mit Verlust von 300. Todten wieder zuruck ziehen musten.

Den 28. Augusti steckte die Besatzung einen weisen Fahnen aus, und wolte sich ergeben, wenn man ihr die Bedingungen bewilligen wolte, welche der Besatzung von Pizzighitone in diesem Krieg zugestanden worden; Weil aber der Spanische General solches Begehren abschlug, zog sie ihren Fahnen wieder ein. Gleich darauf zündeten die Spanier eine Mine an, welche aber die gehoffte Wirckung nicht thate, sondern viele Spanier, und unter andern auch einige Officiers tödtete. Da nun bey dieser Gelegenheit ein Teutscher aus der Vestung übergienge, und den schlechten Zustand derselben verriethe, pflanzeten sie von neuem ihre Stücke gegen die Mauer, und fiengen an den Graben mit Faschinen auszufüllen, worauf der Herr Commandant sich zu ergeben beschloß, welches den 31. Augusti, nach 44. Tagen eröfneter Tranchee, endlich unter denen in dem Mercure Historique, Octobre 1735. p. 375. & seqq. angebrachten Conditionen und Capitulations-Puncten erfolgte, nachdem er das Vertrauen so Ihro Römisch-Kayserliche Majest. zu ihme gehabt, durch eine so klug als tapfere Defension dieser kleinen Vestung zum Uberfluß gerechtfertiget, und sich den Ruhm eines Kriegs-erfahrnen heldenmüthigen Generals mit allem Recht erworben.

Die Garnison will capituliren.

Dessen man sich weigert.

Worauf sich der Hr. Commandant auf Discretion ergiebt.

Man war eben mit der Vestung Mirandola fertig worden, als die Alliirten Truppen, oberwehnter massen, zu Anfang Septembris ihre Erfrischungs-Quartiere zu verlassen und Mantua enger einzuschliessen anfiengen. Bis dahin hatte man noch frey aus- und einkommen, und allerhand Lebens-Mittel und Erfrischungen hinein schaffen können; Nunmehro aber wurden alle Zugänge auf das genaueste verwahret, und alle Zufuhr best-möglichst abgeschnitten, um wo möglich dadurch die Vestung in grössere Noth zu setzen, biß man, der Spanischen Intention gemäß, endlich die Belagerung vornehmen könnte, wozu der Herzog von Montemar, dem äusserlichen Ansehen nach, alle nur ersinnliche Anstalten machte, und aus Sicilien und Neapolis das schwehre Geschütz über Livorno, dahin er verreiset war, nebst noch mehrerem Volck kommen ließ, da man inzwischen zu Turin und zu Mayland eine Menge Galioten, Prahmen, Flössen und mit Sand gefüllte Kästen verfertigen, und auf dem Po gegen das Mantuanische näher herzu führen liesse, um alle natürliche Schwierigkeiten

Genauere Einschliessung von Mantua.

Anstalten zur Belagerung.

ten vermuthlich damit zu überwienden, die Moräste auszufüllen, Batterien darinnen aufzurichten, und mithin die Vestung neuerlicher Weise durchs Feuer zu zwingen, die sonsten noch niemahls füglicher, als durch Hungers-Noth bezwungen worden.

Kayserliche Gegen-Anstalten in der Vestung Mantua.

Da man nun Kayserl. Seits dieses wohl voraus gesehen, und allen feindlichen Anschlägen durch gute Gegen-Anstalten in Zeiten zu begegnen, um so viel mehr der unumgänglichen Nothwendigkeit zu seyn erachtete, weil nunmehro die Haupt-Sache auf die Erhaltung dieser Haupt-Vestung beruhete; Als war nicht nur schon im vorigen Winter 1735. der bisherige Kayserliche Gouverneur und Commandant zu Mantua, Prinz von Hessen-Darmstadt, als ein alter wohlverdienter Herr, von dem Kayserlichen Hof wieder zuruck beruffen, an dessen Stelle aber das Gouvernement über das Mantuanische dem General Stampa, und die Commandanten-Stelle bey dieser wichtigen Vestung, dem tapferen und erfahrnen General, Baron von Wutgenau, der erst neulich zu Philippsburg eine so schöne Probe von seiner Capacität abgeleget, von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, aus gnädigstem Vertrauen aufgetragen worden, wovon sie beyderseits einige Zeit hernach die Possession bereits ergriffen hatten, und nunmehro auf alle nur ersinnliche zu Erhaltung dieser wichtigen Vestung dienliche Anstalten bedacht waren. Mantua wurde auf Anordnung des Herren Gouverneurs von vielen Unreinigkeiten gesäubert, womit er gleichsam überschwemmet war, so daß man nunmehro eine weit gesundere Lufft daselbst schöpffte, als vorhin. Da auch ein so grosser Vorrath an Lebens-Mitteln hinein geschafft worden war, daß man nicht wuste, wo man sie verwahren solte, ließ man zu dem Ende neue Vorraths-Häuser bauen. Benebenst hatte der Herr General von Wutgenau, auf alles, was in der Stadt vorgieng, ein wachsames Aug gerichtet, und zwar solches um so viel mehr, da bereits einige Verräthereyen darinnen entdecket worden waren, wodurch die Alliirten, von allem, was in der Stadt vorgieng, genaue Nachricht erhielten, besonders aber diejenige, wovon ein gewisser Nicolaus Bigghelini der Rädels-Führer war, welcher auch zu wohlverdienter Straffe aufgehenckt und geviertheilet, dessen Vatter, der sich zu Vicenza aufhält, und durch dessen Canal alles gieng, sowohl als dessen Bruders Sohn, der sich mit der Flucht salviret, in effigie aufgehenckt, seine Frau und Sohn unter dem Galgen ausgehauen und ins Gefängnus geworfen, und ein gewisser, Nahmens Nicolazzi, der die Verrätherey entdeckt, unter dem Galgen pardonirt worden, da dann, weil besagter Bigg-

Der bißherige Gouverneur wird zuruck beruffen.

Das Gouvernement dem General Stampa und die Commandanten-Stelle, dem Freyherrn von Wutgenau aufgetragen.

Mantua gereiniget.

Mit neuen Magazins u. und vielen Lebens-Mitteln versehen.

Eine Verrätherey darinnen entdecket.

Und dadurch die Verände-

helini einen Plan von denen schwächsten Oertern der Vestung verfertiget, und solchen denen Feinden communicirt hatte, der Herr Commandant, aus rühmlicher Sorgfalt, worinnen er sich täglich unermüdet finden liesse, in denen Vestungs-Werckern so viele Aenderungen veranlasste, daß der Plan, den man vorhin davon mochte gehabt haben, dadurch untauglich gemacht wurde. Nachdem auch die Besatzung, durch den Hrn. Grafen von Königsegg mit so vieler Mannschafft verstärcket, und die Vestung ohnehin von allen unnützen Mäulern entlediget worden war, kunte man sich gewis die Hofnung machen, daß im Fall es auch zu einer Belagerung käme, solche denen Alliirten so leicht nicht fallen dörffte, als sie sichs zum Theil wohl mochten vorgestellet haben.

rung der Vestungs-Wercker veranlasset.

Inzwischen hatte der König von Sardinien sein Quartier zu Bardolano, woselbst er sich des Sauer-Brunnens von S. Jean de Maurienne bediente, und dem Kriegs-Rath fleissig beywohnte; Denn ob er gleich den Brunnen gerne zu Turin gebraucht, und eine Reise dahin gethan hätte, so wolte et doch lieber solches unterlassen, als durch seine Abwesenheit die Leute in den Gedancken stärcken, als ob zwischen ihme und seinen Alliirten einiges Mißverständnus entstanden wäre: Welche Muthmassung und ausgebreitetes Gerücht völlig über einen Hauffen zu werfen, er auch seine Truppen bereits vor Mantua hatte wieder rucken, und die Zugänge auf der Seite vom Seraglio damit besetzen lassen. Hingegen hatte der Marschall von Noailles zu Castiglione delle Stivere, einem 7. Italiänische Meilen von dem Laco di Garda entlegenen Ort sich einquartirt, von dar er öfters ein und andere Französische Partheyen ins Veronesische auslauffen liesse, hingegen aber auch etliche mahl in Gefahr stunde, durch ein und andere Teutsche Partheyen, welche aus dem Tridentinischen über besagte See in seine Gegend kamen, aufgehoben zu werden, welches auch einesmahls bey nahe geschehen wäre, wenn die Schiffe, worauf das Teutsche Detachement befindlich war, nicht durch einen Sturm-Wind wären zerstreuet, und ihme dadurch Zeit gelassen worden, eine grössere Anzahl Truppen zu Bedeckung seines Quartiers herbey zu ruffen. Immittelst war zu Anfang Septembris grosser Kriegs-Rath gehalten, und dabey verabredet worden, was man in der Herbst-Zeit noch für Kriegs-Operationes vornehmen, und wie man sowohl Mantua belagern, als auch dem besorgenden neuen Einbruch der Kayserlichen in Italien sich kräfftigst widersetzen solte.

Quartiere der Alliirten Generaler während der Blocade von Mantua.

Grosser Kriegs-Rath zu Anfang Septembris die Operationes im Spath Jahr betreffend.

Derwei-

Quartiere der Kayserl. in Tyrol.

Derweilen nun, daß dieses alles in Italien vorgieng, hatten die Kayserlichen das Tridentinische und die Grafschafft Tyrol glücklich erreichet, woselbst sie folgender massen in ihre Quartiere waren vertheilet worden. Die Cavallerie lag zu Inspruck, Bautzen und Brixen, und zwar zu Inspruck, die Generalen Prinz von Lobkowitz, Henning, Wolff, Havaor und Belaria, mit denen Regimentern von Palffy, von Darmstadt, von Veterani, von Hamilton, von Hohenzollern und von Havaor, Husaren: zu Bautzen, die Generalen Kakorsowa, Berlinger und Carl Palffy, mit denen Regimentern jung Palffy, Altheim und Jörger: zu Brixen, die Generalen, von Hohen-Embs, Prinzen von Sachsen-Gotha und Anhalt mit denen Regimentern, Würtenberg, Lichtenstein, Sachsen-Gotha und Dessoffy, Husaren. Hingegen lag die Infanterie zu Borgheto, zu Alla, zu Roveredo, zu Riva und Sorbole und zu Monte-Baldo, und zwar: zu Borghetto, der General Botta, mit denen Regimentern von Harrach und Livingstein, 1. Bataillon von Vettes, Bayreuth und Fürstenbusch: zu Alla die Generalen Leutrum und Vettes, mit 2. Battaillons von Max. Stahremberg, 1. von Seckendorff, 2. von Wachtendonck und 1. von Hildburghausen: zu Roveredo, die Generalen Hatzfeld, Damnitz und Brahun, mit 9. Bataillons von einem jeden unter folgenden Regimentern, Guido Stahremberg, Dhaun, Wutgenau, Königsegg und Thüngen, nebst einer Bataillon von Franz Wallis: Zu Riva und Sorbole, die Generalen Wachtendonck und Lindsheim, nebst einer Bataillon von einem jeden nachfolgenden Regimenter, Wenzel Wallis, Gyulai, Grau-Bünder, und Teutsch-Meister: und endlich zu Monte Baldo, die Generalen Succow, und Hildburghausen, mit 2. Bataillons von einem jeden unter folgenden Regimentern, Suckow, Baaden, Leopold Palffy und Wuschetitz.

Guter Zustand der Kayserlichen in denselben.

In diesen guten und frischen Quartieren, hatten sie sich nunmehro vollkommen wiederum erholet; Alle Compagnien waren immittelst recrutiret worden, und es kamen täglich zu ihnen neue Regimenter aus Ungarn an, mit welchen diese nach Italien zuruck gewidmete Truppen verstärcket wurden: Hingegen hätte man gern, von Roveredo aus, einige Truppen in Mantua geworfen, welches aber durch Verrätherey eines dasigen Bauren, der solches Vorhaben der Kayserlichen dem Marschall von Noailles entdeckte, verhindert wurde.

Verrätherey eines Bauren von Roveredo.

Gnädige Aufnehmung des Hrn Grafen von Königsegg am Kayserl. Hof.

Nachdem der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, die Kayserliche Armee auf solche Weise gerettet, und in gute Erfrischungs-Quartiere gebracht, war er den 18. Julii zu Wien bereits angelanget,

von

von Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät sehr gnädig aufgenommen und zur Audienz gelassen worden, bey welcher Gelegenheit er von denen Anschlägen der Alliirten, und von dem, was er zu Abwendung derselben, und zu Rettung der Kayserlichen Armee, vermittelst einer klugen Retirade gethan, mündlichen Rapport abgestattet hatte. Gleichwie er nun von selbiger Zeit an mit Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät öffters conferirte, und die zu Erhaltung der Vestung Mantua dienliche Mittel besorgte; Also ließ er auch an die in Tyrol cantonnirte Kayserl. Truppen solche Befehle ergehen, daß sie jederzeit bereit seyn solten, in zweymahl 24. Stunden wieder beysammen zu seyn. Der Prinz von Sachsen-Hildburghausen, dessen Tapferkeit und Klugheit, gute Aufführung und grosse Einsicht sehr gerühmet werden, hatt auch zum öfftern die Gnade, mit Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät über die vorwaltende Conjuncturen sich zu unterreden, wie man sich denn seiner, in Ansehung der Kayserlichen Armee in Tyrol, sehr starck bediente, und ein besonder hohes und gnädiges Vertrauen gegen ihme spühren ließ.

Und dessen fernere Sorgfalt wegen der Italiänischen Länder.

Gutes Vertrauen zu dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen.

Kaum war der Herzog von Montemar von Livorno wieder angelanget, als in einem gehaltenen Kriegs-Rath abermahls beschlossen wurde, Mantua enger einzuschliessen, dahero denn die Spanier die Posten von Ostiglia, Governolo und Pontemolino, die Franzosen und Piemonteser hingegen, Borgoforte, Montenaro, Cortatone, Rodigo, Goito und Rivalta unverzüglich besezten.

Mantua wird noch enger eingeschlossen.

Unterdessen hatten viele vornehme Standes-Personen, sonderlich aber weiblichen Geschlechts, mit ihren Kindern die Vestung verlassen, welchen der Marschall von Noailles nicht alleine Pässe, sondern auch ein sicheres Geleit ertheilt hatte, und diese berichteten folgendes von dem innerlichen Zustand der Vestung: Es hätten die Kayserlichen 14. Tage vor ihrer Retirate die Besatzung mit ohngefehr 2000. Mann, so von allen Infanterie-Regimentern hierzu detachirt worden, und im vorbey Marschiren wiederum mit 7. Bataillons verstärcket, so etwa aus 3000. Mann bestanden, wozu noch ein Detachement von 400. Pferdten gekommen, vorhin aber hätte die Garnison nur 100. Constabler und 400. Mann Italiäner und Mantuaner ausgemacht. Die Generalität wäre sehr zahlreich, inmassen der Hr. General-Feld-Marschall, Graf Stampa das politische Regiment führte, dahingegen der Freyherr von Wutgenau der Stadt, als Commandant vorstände, der Herr Graf von Walseck das General-Commando übernommen hätte, und ausser vielen andern Obristen, Obrist-Wachtmeistern, Haupt-Leuten und Unter-Officieren, die Obrist-

Besonderer Bericht von dem Zustand der Vestung bey diesen Umständen.

Commendanten-Stelle dem Baron Pistalucci anvertrauet worden wäre. Es wären bedeckte Wege, kleine Forts und dergleichen vorhanden; So waren auch denen Constablern ihre gewisse Posten angewiesen, welche zu denen alten Fortificationen der Stadt und der Citadelle noch beygefüget worden. Die Artillerie bestunde aus 300. Stücken und 40. Mörsern, die Feld-Stücke nicht mit gerechnet, wobey es auch an Kriegs-Munition nicht fehlte, massen eine ansehnliche Menge Pulver, Bomben und Stuck-Kugeln vorhanden wären. ꝛc.

Vermuthliche Gefahr einer Belagerung.

Da nun auch täglich in dem Spanischen Quartier frisches Volck, Artillerie und Kriegs-Munition ankam, und die würckliche Belagerung in einem Kriegs-Rath von neuem beschlossen worden war, auch zu gleicher Zeit ausgesprengt wurde, man hätte in Mantua eine weit gefährlichere Verrätherey, als die vorige entdecket, an welcher viele Personen vom ersten Rang, auch einige Officiers Theil genommen, dahero denn die Herren Generalen Stampen und Wutgenau sehr verlegen wären, und man also an baldiger Bezwingung dieser Vestung keinen Zweiffel trüge; Als hätte man sich bey solchen Umständen wohl nichts anders als einer schweren Belagerung versehen sollen.

Welche doch durch andere Umstände abgewendet wird.

Doch erwieß der Ausgang ein anderes; denn da mittlerweile der Marschall von Noailles Nachricht erhielte, daß die Kayserl. Generalität in dem Tyrolischen, nicht allein zur Versammlung der dahin verlegten Truppen Ordre ertheilet, sondern auch bereits Anstalt gemacht hätte, die Wege zu ihrem Durchzug vorzubereiten und practicabler zu machen, zweiffelte er nicht, sie würden sich nunmehro vest vorgenommen haben, in Italien wieder einzudringen: Dieserhalben verfügte er sich gleich Anfangs nach Bordelano, um mit dem König von Sardinien das nöthige zu verabreden, wie diesem Vorhaben der Kayserlichen am besten möchte vorzubeugen seyn. Demnach nun zwischen ihnen ein Observations-Corpo von 60000. Mann gegen den Etsch-Fluß anrucken zu lassen beschlossen worden war, damit man denen Kayserlichen in Zeiten den Paß verhauen könnte; Als erhielten die nächst daran gelegenen Truppen der Allirten den 4. Septembr. ausdrücklichen Befehl, sich auf erstere Ordre Marsch-fertig zu halten, worauf sie den 7. aus den Quartieren ruckten. Die zu Castiglione delle Stivere geblieben waren, brachen den 8. von dar auf und kamen des Abends zu Valegio an, worauf sie folgenden Tages mit dem Marschall von Noailles Villa Franca erreichten und sich daselbst lagerten. Hieselbst ließ er sein Volck ausruhen, nahm nur das Cavallerie-Regiment von Fiennes, und das Dragoner-Regiment von Nicolai zu sich und traff den 11. zu Zevio ein, woselbst er den

Worüber Kriegs-Rath gehalten und ein Observations-Corpo an die Tyrolischen Gräntzen anrucken zu lassen beschlossen wird, welches auch würcklich erfolget.

Marquis

Marquis de Maulevrier mit denen ihm untergebenen Truppen antraff und den Marquis de Savines gleichfalls von Rouco erwartete. Den 8. begaben sich die Spanier mit 24. Bataillons und 14. Escadrons auch auf den Weg und lagerten sich bey Sant Pedro de Lignano, da hingegen der König von Sardinien, der die Defension der lincken Seite des Laco di Garda auf sich genommen hatte, mit allen seinen Truppen nach Salo, in dem Brescianischen, sich erhub. Der General-Lieutenant, Marquis de Maillebois, welcher den 5. mit 10. Bataillons und 8. Escadrons voraus gegangen war, kam den 6. zu Maringo und den 7. zu Castelnuovo auf dem Venetianischen Gebiet an. Den 8. stieß er zu dem Grafen von Lautrec, welcher 14. Bataillons bey sich hatte, da denn alle diese Völcker noch selbigen Tages bey Gussolengo ihr Lager aufgeschlagen hatten. Mithin waren Salo und Bussolengo, als wichtige Pässe über die Etsch besetzt, und zu deme bemächtigte man sich auch des in dem Veronesischen zwischen dem Laco di Garda und dem Etsch-Fluß gelegenen Berges, Corona di Ferrara, wohin man eine Wacht von 200. Mann unter der Aufsicht eines Obrist-Lieutenants verlegte.

Und die Pässe an der Ettch nebst den Berg Ferrara wohl besetzt werden.

So bald die Kayserlichen Nachricht davon erhielten, ruckten sie mit 3000. Mann an, in Willens diesen Berg zu behaupten, wovon sie aber von selbsten abliessen, als sie merckten, daß man Alliirter Seits diesen Posten mit Gewalt behaupten wolte. Den 9. wurde der Herr von Cayla mit der Brigade du Maine detachiret, um zu Rivoli Posto zu fassen, welches er ohne einzigen Verlust that, ohngeachtet dieser Ort sehr wichtig war. Nach der Hand warf man 5. Brucken über den Etschfluß, um so wohl jenseits desselben, da das Land weit besser ist, übergehen zu können, als auch die Lebens-Mittel, woran es dissеits mangelte, desto leichter herüber zu bringen. Ausser dem hatten die Alliirten auf dem Laco di Garda auch eine kleine Escadre armirt, und unter der Aufsicht des Herrn von Laubepine, der in dem vorigen Spanischen Successions-Krieg unter dem Herzog von Vendome eine dergleichen commandirte, bereits auslauffen lassen, mithin alle nur ersinnliche Vorsichtigkeit gebrauchet, damit die Kayserlichen in Italien ja nicht wieder einbrechen möchten. Und bey allen diesen Bewegungen fielen zwischen denen Kayserlichen und Alliirten Partheyen zwar einige Scharmützel vor, die aber der Mühe nicht werth sind, daß man viel Wesens davon machen solte. Dieses alles gieng noch mehrentheils im September vor.

Brucken der Alliirten über den Etsch-Fluß

Kleine Escadre auf dem Laco di Garda unter dem Herrn von Laubepine.

Die Alliirten gehen über den Etsch-Fluß.

Im October änderte sich in so weit die Gestalt der Sachen, daß die Französischen und Spanischen Trouppen an verschiedenen Orten über den Etsch-Fluß giengen und sich an den Tridentinischen Grenzen, in dem Veronesischen und Vicentinischen überall ausbreiteten, da hingegen die Piemontescr in dem Breßcianischen, jenseits des Laco di Garda, noch immer ihr Verbleibens hatten. Hierbey hatten die Franzosen die Posten von Corona di Ferrara und Rivoli, zwischen dem Laco di Garda und dem Etsch-Fluß, noch immer besetzt, desgleichen sie auch mit den Pässen gegen Valdagno thaten, um die Communication mit dem Vicentinischen zu erhalten. Der Herr von Lautrec commandirte zu Rivoli, und der Herr von Savines gegen dem Vicentinischen, da inzwischen das Haupt-Quartier des Herzogs von Noailles, nachdem er alle Vor-Posten visitirt, noch immer zu Gussolengo vestgestellt bleibe. Hingegen war das Spanische Haupt-Quartier zu Menerbe, einige Meilen von Legnano, beliebet worden, von dar sich die Spanier gegen dem Paduanischen bis Bevilagna und Lonigo, ausbreiteten.

Wunderliche Begebenheit des Herzogs von Montemar zu Montagnana.

Der guten Stadt Montagnana ergieng es hierbey zimlich hart; denn als der Herzog von Montemar die Sponischen Posten in dem Vicentinischen visitirte und ohngefehr um Mitternacht vor der Stadt ankam, begehrte er eingelassen zu werden, welches ihme aber der commandirende Officier unter dem Vorwand abschlug, daß es nunmehro zu späth wäre. Dieses verdroß den Herzog von Montemar dermassen, daß, da er in einem Dorff mit einem schlechten Quartier vorlieb nehmen muste, er die Stadt so gleich mit 500. Mann blocquiren ließ, den Officier, der ihn nicht hatte einlassen wollen, auf Discretion ausgeliefert haben wolte, und inmittelst, bis der Podestat, oder Gouverneur der Stadt, einen Courier nach Venedig abfertigte, um die Intention des Senats hierüber zu vernehmen, in Erwartung der verlangten Satisfaction, eine ganze Italiänische Meile um Montagnana herum, die fruchtbare Bäume und Weinberge umhauen liesse. Nichts destoweniger erlangte er die verlangte Satisfaction, indem die Signoria die Aufführung des Officiers mißbilligte, und ihn degradirte, womit der Herzog von Montemar sich zwar befriedigen liesse, welche er aber ohne dem erlangt hätte, wenn gleich die fruchtbaren Bäume und Weinstöcke aufrecht geblieben wären. Doch war dieses eine neue Probe von seinem hitzigen Temperament, welches er schon vorhin an denen Republiquen Genua und Lucca sattsam bewiesen hatte.

Bey diesen Umständen blieben die Kayserl. nicht hinter ihren Bergen versteckt, sondern drangen auch, sowohl als die Alliirten ins Venetianische, woselbst sie denen Spanischen Truppen täglich zu thun schafften, und ihre Tyrolische und Tridentinische Jäger und Berg-Schützen denen Alliirten Miquelets und Berg-Schützen mit besonderem Nachdruck entgegen stellten. Es fasste auch ein ansehnliches Corpo Kayserlicher Truppen auf dem Berge Barcola Posto, um dadurch die Communication zwischen dem Tridentinischen und Vicentinischen zu erhalten.

Gegen-Bewegungen der Kayserlichen.

Bis dahin hatte man einander an der Italiänischen Gränze noch immer sehr scheele Augen gemacht. Man drohete mit einem Einbruch, Alliirter Seits sowohl in Tyrol, als auch Kayserlicher Seits in Italien; Und obschon jenes unmöglich schiene, so gedachte man doch auf diesen rauhen Gebürgen Lorbeern zu brechen: Man sezte demnach an allen Seiten an, und sonderlich suchten die Spanier einen Ort zu finden, da sie durchbrechen könnten. Nachdem sie durch Spionen vergeblich getrachtet einen Weg auszukundschafften, gedachten sie mit Gewalt durchzudringen. Zu dem Ende bemühete sich ein ansehnliches Corpo durch die Postirungen des Herrn General Neupergs auf dem Montebaldo einzubrechen, und Reveredo unversehens zu überfallen. Es wurde aber selbiges so tapfer empfangen und mit solchem Verlust zuruck getrieben, daß ihme die Lust dazu vergieng.

Vergebliche Bemühung der Alliirten um ins Tyrol einzubrechen.

Es schreckten auch die feindlichen Unternehmungen die Teutschen Soldaten so wenig, daß ihre Partheyen und Detachements sich vielmehr beständig auf dem flachen Lande in dem Venetianischen sehen liessen und ihnen gleichsam Trotz bothen, da inzwischen im Tyrol alles in Waffen stund, und der Bischoff von Trient seine Land-Miliz in solchen Stand gesezt, und alle Pässe damit so wohl versehen hatte, daß von dieser Seiten nichts zu besorgen war.

Guter Zustand der Sachen in Tyrol und Tridentinischen.

Es schickte sich nach und nach nunmehro alles zu einer wichtigen Veränderung an; Denn erstlich willigte Franckreich, auf Ansuchen der beyden See-Machten darein, daß die Belagerung von Mantua bis übers Jahr verschoben werden solte, welchem zufolge die Blocade fast gänzlich aufgehoben, und die Spanische Artillerie wieder nach Parma und Livorno geschafft wurde, da man denn bey solchen Umständen zu Mantua wieder Lufft bekam: So dann verursachte auch das mit Schnee schon mehrentheils bedeckte Alpen-Gebürg eine denen Spaniern und Franzosen so unerträgliche Kälte, daß sie nicht länger im freyen Felde halten kunten, sondern sich cantoniren musten, wie dann der König von Sardinien auch ei-

Wichtige Veränderung.

In Ansehung der Vestung Mantua.

In Ansehung des Feldzugs.

nen Theil seiner Völcker aus dem Brescianischen zuruck zog und nur so viel davon, als zu Verwahrung der Pässe nöthig war, unter dem Commando derer Marchesen von Aix und von Apremont zuruck ließ, für seine Person aber sich nach Turin erhub. Diesemnach machte der Marschall von Noailles zu Ende des Octobris alle Anstalten wieder über den Etsch-Fluß zu gehen, und jenseit desselben die Winter-Quartiere so zu beziehen, daß die Franzosen die Pässe an der Ober-Etsch, die Spanier aber die an der Nieder-Etsch von Zevio an verwahren solten. Es waren die Truppen bereits zu dem Ende in Bewegung, und der Herzog von Montemar hatte zu Zevio bereits Posto gefasst, als der Marschall von Noailles durch einen von Versailles an ihn abgefertigten Courier, von dem zwischen dem Kayser und Franckreich den 3. Octobris getroffenen Waffen-Stillstand Nachricht erhielte. Hiervon ließ er zwar dem bey der Kayserlichen Armee commandirenden Grafen von Kevenhüller alsobald Nachricht ertheilen; Er hielte aber bey der Sache damahligen Zustand nicht für rathsam, den Waffen-Stillstand zu publiciren, weilen die Spanier dadurch in allzugrosse Gefahr würden gerathen seyn: Er schickte demnach den angelangten Courier wieder ohngesäumt zuruck, um dißfalls von seinem Hof neuen Befehl einzuholen, und nachdem er in der Stille mit dem Kayserl. General einen Waffen-Stillstand getroffen, höreten die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Teutschen auf.

Erste Nachricht von dem getroffenen Waffen-Stillstand.

Welcher von dem Marschall von Noailles ad interim in der Stille angenommen;

Von dem Herzog von Montemar aber nicht beliebet wird.

Hierüber conferirte er auch verschiedentlich mit dem Herzog von Montemar, welcher aber sich sehr mißvergnügt bezeigte, und ohne ausdrückliche Ordre von seinem Hof, in keinen Waffen-Stillstand willigen wolte. Vielmehr suchte er sich in dem Mantuanischen festzusetzen, ließ Mantua wieder enger einschliessen, alle Zufuhr und Correspondenz bey hoher Lebens-Straffe durch eine besondere Verordnung von neuem verbieten, Mirandola und die vornehmsten Plätze an dem Mincio von Goito bis Gouvernolo mit allem Fleiß bevestigen, und mit aller Nothdurfft an Kriegs- und Mund-Provision versehen, und für 9000. Mann in dem Bolognesischen Winter-Quartiere begehren. Dieses verdroß von rechtswegen die

Welcher sich in dem Matuanischē zu erhalten suchet.

Kayserliche in dem Veronesischen.

disseits der Brenta in dem Trevisanischen befindlichen Kayserl. Völcker, dahero sie sich durch das Venetianische dem Veronesischen und dem Etsch-Fluß näherten bis St. Bonifacio und St. Michael fortruckten, die zu Bassano gelegenen Truppen über die Brenta gehen liessen, und vieles Korn, so man für die Spanier zusammen gebracht, durch ihre Husaren hinweg nehmen liessen. Es kam endlich damit so weit, daß die Kayserlichen gar

über

über die Etsch giengen, und den Marschall von Montemar mit seinen Spaniern anzugreiffen Mine machten, welches diesen bewog dem Marschall von Noailles durch einen Courier von seinen Umständen Nachricht zu geben. Als nun dieser Französische General den 15. Novembris diese Nachricht erhielte, und zugleich vernahm, daß der Spanische General seine Truppen zusammen ziehen liesse, anbey aber seiner Hülfe benöthiget wäre, um sich gesammter Hand denen Unternehmungen der Kayserlichen entgegen stellen zu können, ließ er so gleich die in dem Brescianischen u. Mantuanischen gelegenen Französischen 25. Bataillons anrucken, damit sie zu der zwischen der Garder-See und der Etsch gebliebenen Infanterie stossen könnten, wozu er noch 2000. Mann Cavallerie commandirte; Als er aber eben im Begriff war, sich mit dem Herzog von Montemar zu conjungiren, kam der andere Courier aus Franckreich mit neuer Ordre wegen des Waffen-Stillstandes noch zu rechter Zeit an, um allen diesen Bewegungen ein Ende zu machen: Und diesem zufolge, richtete er seine Sachen nunmehro ganz anderst ein, inmassen er den Herrn Grafen von Kevenhüller nicht allein unverzuglich Bericht davon ertheilte, sondern auch an die äussersten Posten, zu Aufhebung aller Feindseligkeiten wiederholte Ordre ergehen ließ, und dem Herzog von Montemar durch einen Courier die Ursachen eröfnete, warum er ihme nicht könnte zu Hülffe kommen. Den 18. erhielte er die Antwort von erwehntem Herrn Grafen, daß er Kayserlicher Seits alle Hostilitäten verbotten hätte, und ließ es sich zwischen den Teutschen und Franzosen zum Frieden an. Bey den Spaniern aber war guter Rath theuer. Doch suchten sie nunmehro ihr Heil in der Flucht. Von Stund an änderte der Marschall von Montemar alle seine Anstalten, und so verließ er nicht allein das Vicentinische und Veronesische, samt denen Ufern der Etsch, sondern hub auch die Blocade von Mantua mit grosser Eilfertigkeit auf, und führte seine Spanier mit schnellen Schritten wieder über den Po. Da er auch immittelst Nachricht erhielte, daß die Kayserl. mit 18. bis 20000. Mann auf 7. Colonnen gegen Mantua anruckten, ließ er gar einen Theil seiner Provision und den wichtigen Paß Ostiglia im Stich, worüber seine Spanier ihrer gemessenen Schritten vergassen. Endlich brachte ihm der nach Madrid geschickte Courier die Antwort: **Daß der Hof von einem solchen getroffenen Vergleich nichts wüste/ inzwischen aber ihme hiermit Befehl ertheilte/ zur Defension der Possessionen der Cron/ besonders aber zu Erhaltung des Groß-Herzogthums Toscana, die in Händen habende Macht**

Starcke Bewegungen darwieder.

Zweyte Nachricht von dem getroffenen Waffen-Stillstand.

Aufhebung aller Feindseligkeiten zwischen den Teutschen und Franzosen.

Schnelle Retirade der Spanier.

Welche die Stadt u. das Herzogthum Mantua verlassen.

Neue Spanische Ordres.

Macht anzuwenden, wobey man ihme die benöthigte Hülfe nicht versagen würde. Diesem erhaltenen Befehl zufolge, detachirte er viele Truppen gegen Parma und Piacenza, schickte auch den grösten Theil seiner Munition und Artillerie dahin, und nachdem er eine starcke Besatzung in Mirandola geworfen, begab er sich per Posta über Bologne nach Florenz, wohin ihme 12. biß 15000. Mann folgen solten, um denen Kayserlichen daselbst vorzukommen, auch Livorno und Porto-Ercole vor einem plözlichen Anfall zu versichern.

Welchen zufolge der Herzog von Montemar sich mit seinen Truppen weiter zuruck ziehet.

Während dieser Spanischen Bewegungen, wobey die Spanier aus ihren Maschen auf dem Hute die Farben von Franckreich und Sardinien ausgemustert hatten, zog der Marschall von Noailles seine Truppen gänzlich aus dem Venetianischen, und postirte sie längst der Etsch dem Po und Oglio, damit die Kayserlichen nicht ins Cremonesische rucken könnten, ehe und bevor die zu Verona versammleten Commissarii, die währenden Stillstand zu beobachtende Grenzen ausgemacht hätten. Diese waren von Seiten Ihro Kayserl. Majestät, der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, der General-Major, Marquis Palavicini, und der Obrist, Baron von Breitwitz und von Seiten Franckreichs, der General-Lieutenant, Graf von Lautrec, der Feld-Marschall, Herzog von Crussol, und der Obrist Marquis de Puyguion. Zu gleicher Zeit verliessen die Sardinischen Völcker auch das Brescianische, und wurden in dem Mantuanischen hin und wieder verlegt, da inzwischen die Kayserlichen ins Mantuanische wieder einruckten, und zu Como, einer Vestung im Mayländischen, unten an der See dieses Nahmens, Posto faßten.

Postirung der Franzosen nach dem Wafen-Still stand.

Commissarii zu Verona wegen der Grenz-Scheidung.

Die Kayf. in dem Mantuanischen.

Die Freude, so der getroffene Waffen-Stillstand zu Mantua verursachet, ist unaussprechlich. Den 20. Novembris wurden alle Thore wieder geöfnet, da dann der Graf von Traun, welcher denen Spaniern bis an den Po nachgejagt hatte, mit 500. Hussaren in die Stadt einruckte. Den 21. als an der Kayserin Nahmens-Tag, hielten der General Graf Stampa und der Freyherr von Wutgenau ein prächtiges Festin, wobey unter andern auch der Marschall von Noailles mit vielen Französischen Officieren erschiene. Und so endigte sich der Feldzug in Italien Kayserlicher Seits mit grösserem Vortheil, als man einige Monathe zuvor sich nimmermehr hätte einbilden können. Franckreich hatte einmahl den Waffen-Stillstand beliebet, und so kunte sich der Herzog von Montemar so wenig auf ihren Beystand, als auf Sardiniens Hülfe verlassen, dazumahlen der

Grosse Freude zu Mantua über den Waffen-Stillstand.

Ende der Campagne in Italien.

König

König von Sardinien, auf die in seinem Nahmen geschehenen Vorschläge ihme reinen Wein eingeschencket und zur Antwort ertheilet: Er hätte zwar seine Vorschläge angehöret/ fände aber viele Ursachen, warum er sie nicht annehmen könnte. Die letzteren Conjuncturen hätten ihn zwey Dinge gelehret, wovon das eine/ das Kriegs-Handwerck wäre, das andere aber, daß er mit mächtigeren Prinzen sich in keine Offensiv-Allianz mehr einlassen solte: Mithin war er mit seinen Spaniern viel zu schwach, hinführo etwas wichtiges wieder die Kayserl. zu unternehmen, welche nunmehro in der Lombardie die Winter-Quartier ruhig beziehen kunten.

Merckwürdige Rede u. Erklärunn des Königes von Sardinien.

Am Rhein und an der Mosel wurde für dieses mahl die Campagne nicht so frühzeitig, als vor einem Jahre, eröfnet; Denn ob gleich der Marschall von Coigni einige Wochen eher, als des Prinzens Eugenii, Hochfürstl. Durchl., welche erst den 17. May in dem Kayserlichen Lager eintraffen, am Rhein angelanget war, so hielte er sich doch diese Zeit über in seinem Quartier zu Speyer ganz stille und ruhig. An Generalen fehlete es dieses Jahr Kayserlicher Seits so wenig, als an guter Mannschafft; Denn zu Anfang des Feldzugs bestund die Armee bereits aus 188. Escadrons und 88. Bataillons, welche letztere aber nach Ankunfft der Russischen Völcker und einiger Reichs-Contingenten biß 135. Bataillons verstärcket wurden, so daß man die Kayserl. Armee auf 134000. Mann starck rechnete, von deren Kriegs-Operationen man sich in Teutschland, sonderlich nachdem der tapfere Priuz Eugenius sich wieder an die Spitze gestellet, eine grosse Hoffnung machte. Hingegen betrug die Französische Armee 120. Bataillons und 130. Escadrons, womit man diesen Feldzug nur defensive zu agiren sich öffentlich verlauten ließ.

Von der Campagne am Rhein u. an der Mosel.

Ankunft des Prinzens Eugenii und des Marschalls von Coigni.

Stärcke der Kayserlichen Armee.

Stärcke der Französischen Armee.

Da nun der Feind, gleich zu Anfang des Feldzugs seine völlige Macht an dem Ober-Rhein zusammen zog, auch aus Burgund viel Proviant dahin kommen ließ, und dahero fast zu vermuthen war, daß es auf eine Belagerung von Freyburg oder Breysach, oder auch auf einen Einfall ins Reich angesehen seyn dörffte; Als wurden Kayserlicher Seits nicht nur der Schwarzwald mit genugsamer Mannschafft und Artillerie besezt, sondern auch die Besatzungen oberwehnter Reichs-Vestungen biß über 32. Bataillons verstärcket, da inzwischen die Haupt-Armee bey Bruchsal stehen blieb, die übrigen Truppen aber auf Anordnung der hohen Generalität, unter dem Commando des Hrn. Generals, Grafen von Seckendorf, dergestalt sich postirten, daß bey Geinßheim die Preussischen Truppen, bey

Anfänglich am Ober-Rhein.

Kayserliche Anstalten dawider.

Haupt-Armee bey Bruchsal.

Postirungen am Rhein u-

ter dem Commando des Herrn Generals, Grafen von Seckendorf.

Lechheim die 2. Kayserliche Dragoner-Regimenter, Savoyen und Philippi, bey Gernsheim die Hannöverischen in 2 Corpo, Worms gegen über die Hussaren, nächst diesen die Sachsen, nach dem Neckar zu das Cuirassier-Regiment von Weimar und ein Theil von den Francken zu stehen kamen, wobey der diese Völcker commandirende Herr General, Graf von Seckendorff, sein Quartier bey Lechheim auf dem Hof eines Darmstättischen Generals hatte.

Jenseits dem Neckar bis Bruchsal.

Jenseits dem Neckar bey Mannheim stunden die Dänen, so dann die Ober-Rheinischen Creyß-Trouppen und nach diesen die Kayserlichen, welche Corpo-weise biß Bruchsal postirt waren.

Am Schwartzwald unter dem General Petrasch.

Im Schwartzwald commandirte der General Petrasch einige Schwäbische Regimenter und das Dragoner-Regiment von Sachsen-Gotha.

Beschaffenheit des Lagers zu Bruchsal und der Inundation.

Das Lager bey Bruchsal, welches zum Sammel-Platz der Kayserlichen Armee angewiesen worden war, hatten des Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. so zurichten lassen, daß man daselbst von einem feindlichen Uberfall gar nichts zu besorgen hatte; Dann nachdem höchstgedacht Dieselben den Bruchsaler-Bach abgraben lassen, und denen Franzosen zu Philippsburg dadurch das Wasser benommen, wurde auch auf Dero hohe Anordnung die von Herrnalb unterhalb Ettlingen gegen den Rhein flieſſende so genannte Alb, vermittelst eines Canals dichte hinter Carlsruhe gegen Gottesau und Blanckenhorn in die Pfinz, so dann aber dieser mit jenem vermehrte Fluß, gegen Weingarten zu, durch den grossen Hartwald auf Altenburg und so weiter von Bruchsal, durch den Bruchsaler-Mühlbach, hinter dem dasigen Fürstlichen Garten weg, auf Langenbrucken an dem Gebürge mit der Creich abgeleitet, mithin von Ettlingen an, biß an den Philippsburger-Wald, das niedrige Land etliche Meil Weges in die Länge, und an verschiedenen Orten 3. biß 400. Schritte in die Breite, zwey biß drey Mann tief unter Wasser gesetzt: Und ob gleich zu Gottesau sowohl, als an dem Bruchsaler-Hochgericht und anderer Orten mehr einige Dämme und Brucken, zur Communication mit den jenseits der Inundation gelegenen Landen, dabey angeleget worden, so waren sie doch mit Schanzen und Gräben so wohl verwahret, und mit Kayserlichen und Reichs-Völckern so hinlänglich besetzt, daß man sich in diesem Lager mit 30000. Mann gegen 100000. wehren kunte, und das ganze im Rucken liegende Land bedeckte.

Kayserliche Postirung auf der Insul Kayserswerth.

Nebst dem hatte man sich Kayserlicher Seits zu mehrerer Versicherung, der zwischen Neckerau und Mundenheim in dem Rhein gelegenen Insul, Kayserswerth, an dem Ort wo der Marschall von Aßfeld vor einem Jahr über den Rhein gegangen, bemächtiget, und ungeachtet des starcken Schiessens der Franzosen darauf Posto gefaßt,

gefast, und über den Arm des Rheins eine Communications-Brücke geworffen, derweilen daß man auf einer andern Seite die alten Linien bey Rastadt wieder herzustellen, und das Würtembergische, nebst einem Theil der Marggrädschen Lande dadurch zu bedecken, besorget war.

Herstellung der alten Linie bey Rastatt.

Denen Franzosen zu Philippsburg fiel die Abgrabung des Wassers, um so viel beschwehrlicher, weil sie nunmehro das hiervon benöthigte durch verdrüßliche Wege aus dem Rhein nach der Stadt holen musten, mit welcher Arbeit täglich über 50. Mann beschäfftiget waren, dahero sich der Commendant vielfältig bemühete, selbiges wieder zu erlangen. Zu dem Ende hielte er erstlich bey des Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstlichen Durchl. mit angehängter Drohung darum an, daß er widrigen Falls solches mit Gewalt suchen würde, und als ihme zur Antwort wurde, daß man es erwarten wolte, suchte er zwar hiernächst durch ein starckes Detachement solches zu Werck zu richten und die Teutschen aus dasiger Nachbarschafft zu verjagen. Es mißlunge ihm aber dieser Anschlag durch der Teutschen Wachsamkeit und tapfferes Verhalten, massen diese, so jenseits der Inundation postirt waren, das Französische Detachement mit solchem Verlust zuruck wiesen, daß ihme die Lust zu dieser gefährlichen Unternehmung vergieng. Da nun der Commendant das verlohrne Element weder in der Güte, noch mit Gewalt erhalten können, gedachte er durch List zu seinem Zweck zu gelangen, und ließ auf erhaltene Kundschafft, daß des Herrn Herzogs Hoch-Fürstliche Durchleucht gegen Philippsburg würden recognosciren reiten, ein starckes Detachement auslauffen um Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht bey dieser Gelegenheit aufzuheben und sich Dero hohen Person zu versichern. Es wäre ihm auch dieser listige Anschlag bey nahe gelungen; Denn ob gleich die Bedeckung, so Ihro Hochfürstl. Durchl. bey sich hatten, das feindliche Feuer tapffer aushielte und sich heldenmüthig zur Wehr stellte, so hätte diese Hand voll tapfferer Soldaten durch die Menge der anruckenden Feinde endlich wohl übermannet werden dörfen, wenn nicht durch eine besondere Vorsorge der Göttlichen Vorsehung, welche unaufhörlich über hohen Häuptern wachet, eine starcke Hussaren-Parthey in der Nähe gewesen wäre, welche sich alsobald in den Streit gemischet, und die Feinde mit blutigen Köpffen nach der Stadt zuruck gewiesen. So wurde auch diese Gefahr glücklich abgewendet und dadurch alle Bemühung des Französischen Commendanten zu nichte gemacht, welcher sich dahero an das unlustige Rhein-Wasser gewöhnen, und von denen in dem vertrockneten Morast liegenden Toden noch manche unreine Lufft über sich hinstreichen lassen muste.

Bewegungen des Commendanten zu Philippsburg wegen des abgegrabenen Wassers.

Welches er 1.) in der Güte, 2.) mit Gewalt,

3.) durch einen listigen Anschlag auf den Herrn Herzog von Würtemberg wieder zu erhalten suchet.

Welches aber alles Französischer Seits vergeblich und mit Verlust ablaufft.

Besonders aber die Gefahr glücklich abgewendet wird.

Französische Armee am Speyerbach und an der Mosel.

Endlich hatte der Marschall von Coigni seine Armee an dem Speyerbach versammlet, und daselbst gegen 60000. Mann zusammen gebracht, derweilen, daß der Graf von Belisle ein Corpo von ohngefehr 25000. Mann an der Mosel zusammen zog.

Französisches scheinbares Vorgeben, wodurch man sich aber, bey gewissen vorwaltenden Umständen, Kayserlicher Seits nicht hinters Licht führen läst.

Ohngeachtet nun die Franzosen öffentlich vorgaben, daß sie mit allem Fleiß keine weitere Progressen im Teutschen Reiche machen wolten, damit sie bey denen benachbarten Puissanzen, sonderlich aber bey Engelland und Holland keinen Argwohn wider sich erwecken möchten, wolte man ihnen doch Kayserlicher Seits nicht trauen. Und da besonders im Reich, bey dem Anmarsch der Russischen Völcker einige Umstände vorwalteten, welche einer besondern Achtsamkeit wohl werth waren ; Als beschlossen des Prinzens Eugenii Hochfürstl. Durchl. ganz weißlich, bis zu Ausgang der Sachen, in dem Lager bey Bruchsal zu verbleiben, und sich alle feindliche Bewegungen an diesem Vorsatz nicht das geringste irren zu lassen. Als demnach der Marschall von Coigni seine Arme gegen Maynz anrucken ließ, und zwar vielleicht in der Absicht den Prinzen Eugenium mit der Armee ebenfalls dahin zu locken, und hernach mit den Zuruckgebliebenen einen Einfall in das Würtembergische und so ferner in das Reich zu wagen, wiewohlen vielleicht dieser Marsch nur auf das Fouragiren und bessere Verpflegung der Armee angesehen gewesen seyn mochte, blieb der Prinz Eugenius in seinem Lager bey Bruchsal unbeweglich sitzen, bis er endlich bey Ausgang des August-Monaths, solches nach Heydelberg zu verlegen, für rathsam befand.

Bewegung der Franzosen gegen Maynz.

Mit oberwehnter Bewegung der Französischen Armee gegen Maynz hatte es folgende Beschaffenheit: Nachdem das Königl. Haus, welches überaus prächtig anzusehen war, an dem Speyerbach angelanget, hinterließ der Marschall von Coigni einige Truppen zu Speyer, und ruckte mit der Armee gegen Maynz an, da er denn unterwegens Worms und Franckenthal auch mit einigen Völckern besetzte und bey Oppenheim stehen blieb.

Französisches Lager bey Oppenheim.

Dieser Armee wurde eine Artillerie von 40. Batterie-Stücken und darzu nöthigen Mörsern nachgeführet, und da das Corpo unter dem Grafen von Belisle, welches von Trier schon zu Creuznach angelangt war, zu gleicher Zeit von diesem letztern Ort gleichfalls gegen Oppenheim anruckte, breitete sich aller Orten ein Gerücht aus, daß man Maynz belagern oder bombardiren wolte. Zu dessen Bekräfftigung ließ man alle Barcken und Galioten die man nur aufbringen kunte, den Rhein hinunter führen, und auf diesen waren viele Canonen, nebst einer grossen Anzahl Zimmer-Leute

und

und Schlosser. So wurde auch die bey Philippsburg vorhin gestandene Brücke, nach Worms gebracht, und den 12. Jun ließ man einige Regimenter nach Speyer wieder zuruck gehen. Inzwischen hatte sich der Marschall von Coigni bey Oppenheim so gelagert, daß der rechte Flügel an Oppenheim stunde, der lincke aber biß nach Uversheim und Dolgensheim gegen Maynz sich erstreckte. Gleichwie nun auf dem Hinunter-Marsch alles, was auf dem Felde stund, fouragiret, und auch so gar das Korn und Getreyd abgemähet und die Weinberge ruiniret worden waren; Also ließ man auch nicht nach, täglich biß gegen Maynz zu fouragiren, wobey aber die Kayserlich- und Preußischen Husaren dem Feind grossen Abbruch thaten. Im übrigen wurde in beyden Armeen mehr vom Frieden, als vom Krieg geredet, wie dann beyderseits Officiers freundlich miteinander umgiengen, und auf die an beyden Seiten des Rheins ausgesteckte Schildwachten zu schiessen verbotten war. In dem Monat Jul. stund die Französische Armee noch immer zwischen Worms und Bingen, und bedeckte das ganze Pfälzische Land zwischen dem Rhein und der Nahe, von dar sie verschiedene Bewegungen längst der Selz machte, und mit dem Fouragiren gegen Maynz immer fortfuhr. Darinnen bestunden vornehmlich die Kriegs-Verrichtungen der Französischen Armee, worüber ein lustiger Kopf folgende Gedancken gehabt:

Fouragirung gegen Maynz.

Sur les bords, où la Selz porte au Rhin son hommage,
Il est un camp fertile en illustres Guerriers;
Bellone chaque jour les conduit au fourage,
Et leur donne du foin en guise de Lauriers.

Artige Gedancken eines Poeten hierüber.

Welches auf Teutsch obngefehr so lauten mag:

An dem Orte, da die Selz sich dem Rheine zinßbar machet,
Siehet man ein weites Lager voll berühmter Helden stehn,
Die Bellona, welche nur bey dem Fouragiren wachet,
Statt der grünen Lorbeer-Cränze, läst mit Heu gekrönet gehn.

Besonderes Lager des Grafen von Belisle.

Bey diesen Umständen campirte der Graf von Belisle in einem besonderen Lager, mit seinem untergebenen Corpo, welches zu wichtigen Unternehmungen vorbehalten zu seyn schiene. Man redetete auch damahls vielfältig von einer zu Maynz entdeckten Verrätherey, welche wohl eine

Entdeckte Verrätherey

eines Obrist-Lieutenants zu Maynz, Nahmens Coligni

der vornehmsten Französischen Absichten gewesen seyn mochte; Doch muste selbige nichts sonderliches zu bedeuten gehabt haben, indem der Haupt-Delinquent wieder loß gelassen worden: An die Belagerung oder Bombardirung selbiger Stadt gedachte man wenigstens nicht, hatte sich auch Kayserlicher Seits dieserhalben nicht sonderlich zu fürchten, indem diese wichtige Vestung wider diese sowohl, als jene, in sattsame Sicherheit gesetzet worden war. Mithin fiel weiter nichts, als einige Scharmützel zwischen denen Partheyen vor, worüber ihrer viele das Leben, der Partheyen-Gänger la Croix aber, nebst seinem Schwieger-Sohn, dem jungen Kleinholtz, die Freyheit einbüsten und nach Heilbronn in Verwahrung gebracht wurden.

la Croix gefangen.

Russische Generalen u. Anzahl dieser Völcker.

Mittlerweile waren die Russischen Völcker, welche in Kayserliche Dienste tretten solten, von Ihro Czaarischen Majestät dem Commando des Hrn. General Lascy anvertrauet worden, welcher bey dieser ersten Colonne, so in 8. Regimentern Infanterie, und mithin in 13384. Mann bestunde, den Hrn. General-Lieutenant von Keith, und die Herren General-Majors von Biron und Bachmetof unter sich stehen hatte. Zu deren Uebernehmung waren von Ihro Römisch-Kayserl. Majestät die Herren Generalen von Welseck und von Haßlinger, als Kayserliche Commissarii abgeordnet worden, welche auch selbige an den Schlesischen Grenzen gegen Polen, in zwey Colonnen getheilet, im Nahmen Ihro Römisch-Kayserl. Majestät übernahmen. Den 12. Junii ruckte die erste Colonne von 4. Regimentern zu Lublinetz ein, allwo sie von dem Hrn. Grafen von Welseck gemustert wurde. Von dar brachen zwey Regimenter auf einmahl auf, welchen die andern zwey in drey Tagen folgten, und ihren Weg, wie die zwey erstern über Strelitz, Nackel, Oppeln, Falckenberg, Großkau, Munsterberg, Franckenstein und Glatz nach Pilsen nahmen. Die andere Colonnen, so gleichfalls in 4. Regimentern bestund, wurde zu Tarnowitz und Pelß von dem Hrn. General Haßlinger gemustert, kam durch verschiedene Wege zu Lands Cron in Böhmen wieder zusammen, und marschirte unzertheilt nach Pilsen, woselbst die 8. Regimenter wieder zusammen traffen. Was bey ihrem Durchmarsch in Böhmen, sonderlich in der Nähe von Prag, sich mit ihnen zugetragen, übergehe ich mit Stillschweigen, sowohl als was man sonsten von ihrer Beschreibung beybringet, indem sie im Reich nunmehro sattsam bekannt worden, und ich vielen damit nur beschwehrlich fallen würde.

Kayserliche Commissarii zu Uebernehmung derselben.

Marsch-Route von den Schlesischen Grenzen bis Pilsen.

Man

Man hatte zwar anfänglich vermeinet, es würden diese Völcker in dem Lager bey Pilsen sich aufhalten ; Nachdem aber, durch Annäherung der Kayserlichen Cavallerie-Regimenter von Hohen Ems, Lobkowitz, Lanthieri und Kevenhüller, welche unter dem Commando des Prinzens von Hohenzollern bis an die Ober-Pfaltz ihnen entgegen geruckt waren, und im Nothfall ducch einige schon in der Nähe stehende Infanterie-Regimenter secundirt werden solten, die Umstände sich gänzlich geändert, sezten sie ihren Marsch ungehindert ins Reich fort, dazumahlen die von Seiten Chur-Bayern, wegen des Durch-Marsches durch die Ober-Pfaltz gemachte Schwierigkeiten, endlich mit dem abgeordneten Chur-Bayrischen Hof-Kriegs-Rath, Hrn. von Kirchner, dergestalt waren abgethan worden, daß das sämtliche Russische Corpo durch zwey Strassen geführet werden solte, welchem Vergleich zufolge auch wircklich die erste Colonne über Roßhaupt zwischen Schneitenbach und Hirschau, Hambach und Duensricht, die andere Colonne aber über Waldthurn zwischen Montel und Winden, Piehseck und Schlicht in das Nürnbergische, und von dar weiter durch Francken ohngehindert nach der Kayserl. Armee geführet wurden, wobey denn die ihnen entgegen gegangenen Kayserlichen Cavallerie-Regimenter, wieder voraus giengen, und mit ihnen in dem zwischen Heydelberg und Ladenburg für sie abgestochenen Lager zugleich einruckten.

Von Pilsen durch die Ober-Pfaltz und so weiter durchs Reich nach der Armee.

Ankunft in dem Lager zwischen Heydelberg und Ladenburg.

Biß dahin hatte man von der langwierigen Inaction, in welcher die Kayserliche Armee die ganzen Zeit über gestanden, sehr verschiedentlich geurtheilet, und bald diesem bald jenem die Schuld beymessen wollen. Daß aber alle diese Urtheile ganz verkehrt gewesen, und des Prinzens Eugenii kluge Aufführung ein ganz anders, als man sich eingebildet, zum Grunde gehabt, war eine Sache, welche sich bey Gelegenheit des Russischen Marsches nunmehro zur Genüge geäussert hatte ; Wie denn der Hr. Rousset, in seinem *Mercure Hist. & Polit. Juillet* 1735. *p.* 50. einiger Brieffe von Ihro Ihro Hochfürstl. Durchl. gedencket, worinnen Sie sich deutlich heraus gelassen haben sollen, **daß Sie sich vornehmlich darum so lange zu Bruchsal aufgehalten / weilen Sie von einem innerlichen heimlichen Feind / eben so viel, als von dem äusserlichen, hätten zu besorgen gehabt.**

Verkehrte Urtheile von der diesen Feldzug über beobachteten Inaction.

Und derselben wahre Ursach.

Kaum waren die Russischen Völcker am Neckar angelanget, als dieser kluge Feld-Herr den 17. Augusti den Herzog von Arenberg mit 20000. Mann in dem vortheilhafften Lager bey Bruchsal stehen ließ, und mit der

Kayserliches Lager bey Heydelberg.

übrigen

übrigen Armee sich nach dem zwischen Mannheim und Heydelberg abgestochenen Lager erhub, auch an diesem letztern Ort das Haupt-Quartier bezog, die bey Ladenburg gelagerten Russen in Augenschein nahm und ein sonderbares Vergnügen darüber bezeugte, da sie zumahlen im Exerciren das Ihrige wohl thaten.

Sorgliche Gedancken des Marschalls von Coigni hierüber.

So bald der Marschall von Coigny von der Ankunfft der Russischen Völcker und von dieser Bewegung der Kayserlichen Armee gegen Mannheim Nachricht erhielte, besorgte er, es mögte der Prinz Eugenius daselbst über den Rhein gehen und ihme in Rucken fallen, derweilen daß er mit dem Herrn General, Grafen von Seckendorff, der bishero durch seine Wachsamkeit alle seine Anschläge zu nichte gemacht, eines anbinden müste, und hielte also, sich länger bey Oppenheim aufzuhalten, nicht für rathsam, sondern fasste von Stund an den Entschluß sich allmählig gegen Worms und Speyer das Land wieder hinauf zu ziehen. Anbey aber suchte er Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz auf den Argwohn zu bringen, als ob der Prinz Eugenius die Vestung Mannheim nebst der Rhein-Schanz zu überrumpeln gedächte, worinnen es ihme auch in so weit gelung, daß Seine Churfürstl. Durchl. einen von Dero Minister, an den Prinzen Eugenium nach Heydelberg abschickten und ihme Dero Besorgnüs hierüber eröffnen liessen: „ Alleine diesem gab der Prinz Eugenius folgenden Bescheid: Es

Weßwegen er von Oppenheim aufzubrechen beschliesset.

Und bey dem Chur-Fürsten zu Pfaltz ein Mißtrauen erwecket.

Welchem der Prinz Eugenius durch eine cordiale Antwort abhilft.

„ sey solches Vorgeben eine verläumderische Erfindung von Ubelgesinnten,
„ welche den Herrn Chur-Fürsten bereden wolten, als ob er, der Prinz,
„ dergleichen feindliche Anschläge gegen eine zum Reich gehörige Vestung
„ hätte. Dieses wäre wider seine Gewohnheit, da er in allen Dingen
„ ehrlich und offenherzig zu Wercke gienge. Wenn Ihro Kayserliche
„ Majestät die Passirung und Eröffnung der Stadt und Vestung Mann-
„ heim für des Reichs Wohlfahrt nöthig fänden, so würde er Ihro Chur-
„ fürstl. Durchl. Reichs-Constitutions-mässig darum ansuchen und kei-
„ neswegs zweifflen, der Herr Chur-Fürst würde alsdenn, gleichwie
„ andere Chur- und Fürsten des Reichs den freyen Durchzug der Kay-
„ serlichen und Reichs-Armee gestatten, bey einer unvermutheten Ver-
„ weigerung aber würde man von Reichs-wegen keine heimliche Anschlä-
„ ge zu deren Erhaltung und Eröffnung vorkehren, sondern solche Mittel
„ und Wege finden, die nach den Reichs-Gesetzen erlaubt wären. „ Und damit gieng der Abgeordnete wieder nach Mannheim zuruck ohne eine weitere Erklärung zu begehren.

Immit-

Aufbruch der Französischen Armee von der Gegend von Oppenheim.

Immittelst machte sich die Französische Armee den 26. Augusti ernstlich zum Aufbruch fertig, schickte den 27. die Bagage voraus, und trat selbigen Tages zum Theil den Ruck-Marsch an, in massen der Graf von Belisle mit seinem untergebenen Corpo biß Flonheim ruckte. Den 28. und 29. folgete selbigem die ganze Armee auf 7. Colonnen, da dann das Lager vom Königlichen Hause bey Ost- und Westhoffen dazu stieß. Selbigen Tages wurde die Arriere-Garde von 1800. Mann Teutscher Cavallerie angegriffen, welche aber der General Quadt mit 1500. Mann glücklich abtrieb. Den 30. stiessen alle drey Armeen bey Hundersheim und Ober-Flersheim zusammen und machten nur eine aus, woselbst sie denn eine zeitlang liegen blieb, da denn die Franzosen mittlerweile verschiedeue Pfältzische Dörffer ausplünderten und viele Gewaltthätigkeiten verübten, worwider die Pfältzischen Unterthanen sich mit Gewalt zu schützen Befehl erhielten. Bey diesen Umständen war das Französische Haupt-Quartier zu Bermersheim, Bennheim und Ober-Flersheim.

Französisches Haupt-Quartier.

Grosser Kriegs-Rath in dem Haupt-Quartier zu Heydelberg über die vorzunehmende Operationes. Und desselben Erfolg.

In dem Haupt-Quartier zu Heydelberg waren unterdessen des Fürsten von Dessau, Hochfürstl. Durchleucht, auf geschehene Einladung des Prinzens Eugenii den 2. Septembris angelanget, da dann in dieser beyden Prinzen und der gesammten hohen Generalität Beyseyn über die noch vorzunehmende Kriegs-Operationes ein grosser Kriegs-Rath gehalten wurde. Was eigentlich dabey vorgekommen und beschlossen worden, ist zwar unbekannt; Daß aber die wahre Absicht des Prinzens Eugenii auf Mannheim nicht gerichtet gewesen, äusserte sich bald darauf, da Seine Hochfürstliche Durchl. 36. Bataillons und 87. Eseadrons, unter dem Befehl des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Seckendorff, bey Maynz über den Rhein zu gehen beorderten, immittelst aber mit der Haupt-Armee bey Heydelberg beständig stehen blieben, und damit der Feind immer in der Ungewißheit erhalten würde, und nicht eigentlich wissen könnte, wo man über den Rhein gehen wolte, täglich mit einigen Corps verschiedene Bewegungen vornahmen, und 4. Kayserliche Regimenter, nebst so vielen Russischen, eine Brucke bey Gernsheim über den Rhein zu werffen, Mine machen liessen, derweilen, daß man am rechten Orte würcklich hinüber setzte.

Specification der Bataillons.

Unter diesen commandirten Truppen waren 8. Kayserliche Bataillons, nemlich, 2. von Wurmbrand, 2. von Walseck, 2. von Lindesheim, und 2. von Bamberg; 6. Chur-Sächsische, worunter 2. von Weissenfelß, 2. von dem andern und 2. von dem ersten Gardes-Regiment; 6. Hannöverische, worunter 1. von Klingenstrom, 1. von Saubiron,

1. von Vinck, 1. von Meerder, 1. von Roeder, 1. von Wurmb; 9. Dänische, nemlich, 3. von Scholten, 3. von Dsimbrock, 3. von Prinz Friederich; 3. Wolffenbüttelische, worunter 1. vom Leib-Regiment, 1. von Dehn, 1. von Niphagen; und 3. vom Westphälischen Creiß, nemlich, 1. von Paderborn, 1. von der Marck, 1. von Cölln, in allem 36. Bataillons: Ingleichem 49. Kayserliche Escadrons, worunter 7. von Savoyen, 7. von Philippi, 7. von Caraffa, 7. von Portugall, 7. von Seher, 7. von Ligne und 7. von Weimar; 12. Dänische, nemlich, 4. von Kaas, 4. von Holstein, 4. vom Leib-Regiment, 2. von Arnheim, 2. von Nassau; 8. Hannöverische, nemlich, 4. von Pompietin, 2. von Montigni, 2. von Wetting; 3. vom Westphälischen Creyß-Regiment von Horst; Kayserliche Hussaren 9. Escadrons, nemlich, 5. von Caroli und 4. von Gylani, in allem 87. Escadrons.

Und Escadrons.

Was die Generalität betrifft, so hatte der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Seckendorff, die General-Feld-Zeugmeisters Seher, Röder, Prinz Ferdinand von Bayern und von der Marck, die General-Feld-Marschall-Lieutenanten Potzdazki, Lippe, Wallis, Pretlach, Diemar, Pompietin, Friese, und die General-Wachtmeistere Prinz von Waldeck, Chanclos, Rudowski, Miseroni, Niphagen und Wurmb, unter seinem Commando.

wie auch der Generalität, so zu Maynz über den Rhein gehen solten.

Alle diese Truppen giengen dem erhaltenen Befehl gemäß, zu Maynz und zu Weissenau über den Rhein und formirten oberhalb Maynz ein Lager, in welchem sie bis den 30. September liegen blieben, ausgenommen das Preussische Corpo, so auch über den Rhein gegangen war, nachmahls aber einiger Ursachen halben zuruck beruffen worden, und also währender Zeit wieder über den Rhein gegangen, dahero es auch in obiger Specification nicht mit begriffen ist.

Wie solches denn auch würcklich erfolget.

Nach diesem Abzug derer unter dem Commando des Herrn Grafen von Seckendorff stehenden Kayserlichen und Reichs-Völcker verblieben bey der Haupt-Armee in dem Lager bey Heydelberg, Ihr. Durchl. Prinz Eugenius von Savoyen, als Kayserlicher General-Lieutenant; der General-Feld-Marschall, Herr Graf von Harrach; Die Generals der Cavallerie und Feld-Zeugmeister, Vaßquez, Wurmbrand, la Marck, Prinz von Hessen, und Philippi; Die General-Feld-Marschall-Lieutenants, Miglio, Styrum, Bathiani, Onelli, Wuschletitz, Magauli, Haßlinger, Lippe, Wittorff, Lichtenstein, Pozdazki, und die General-Feld-Wachtmeister, Voit, Prinz Wolffenbüttel, Salm, Waldeck, Lersner, Niphagen,

Zustand der Kayserl. Armee am Rhein zu Anfang Octobr.

Haupt-Armee bey Heydelberg.

Niphagen, Remhingen, Gaisbrück, Rheinzraf, Chanclos, Löwenwolde, Bernes und Römer, mit 52. Escadrons und 42. Bataillons auf der ersten Linie: und so dann, die Generals der Cavallerie und Feld-Zeugmeister, Prinz von Hohenzollern, Lascy und Mörner; Die General-Lieutenants, Chauvirai, Keith, Scholten und Amthor; und die General-Majors, Pfefferkorn, St. Ignon, Biron und Kaas, mit 40 Escadrons und 22. Bataillons, in allem 92. Escadrons und 64 Bataillons, welche zusammen auf 60. biß 70000. Mann starck geschätzt wurden. Dieses ansehnliche Corpo blieb beständig bey Heydelberg stehen, und die übrige Kayserliche Macht war in 3. Corpo getheilet, wovon das eine obgedachter massen unter dem Commando des Herrn Grafen von Seckendorff oberhalb Maynz jenseits des Rheins, das andere bey Bruchsal unter dem Herzog von Aremberg, und das dritte im Schwartzwald unter dem General Petrasch stunde, worunter das Seckendorffische 30000. das Arembergische 20000. und das unter dem Herrn General Petrasch ohngefehr 10000. Mann ausmachten, die 10000. Preussischer Truppen nicht mit gerechnet, weilen sie nicht lange hernach ihren Abschied genommen, mithin beliefen sich diese gesammten Kayserlichen und Reichs-Völcker, nach Abzug der Preussischen, noch ohngefehr auf 120. biß 130000. Mann.

Seckendorffisches Corpo oberhalb Maynz.

Arembergisches zu Bruchsal.

Petrasch im Schwartzwald.

Den 28. Septembris kamen des regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchleucht, nachdem Dieselben Sich von Dero bisherigen Kranckheit völlig wieder erholet, in dem Haupt-Quartier zu Heydelberg glücklich an, speiseten mit des Prinzens Eugenii Durchl zu Mittag, und unterredeten sich mit Deroselben bis 8. Uhr des Abends. Den 3. Octobris speiseten hingegen des Prinzen Eugenii Durchl. nebst der ganzen Generalität bey höchst gedachten Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl., welcher Sie bey dieser Gelegenheit das Ober-Commando über die Kayserliche und Reichs-Armee übergaben, und so gleich nach gehaltener Tafel um 2. Uhr Nachmittags über Ulm und München von Heydelberg nach Wien aufbrachen. Da nun der regierende Fürst von Anhalt-Dessau auch noch selbigen Tages nach Berlin verreisete, verblieben des Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. in dem Haupt-Quartier zu Heydelberg, von dar höchstgedacht dieselben den 9. Octobris 10. Bataillons und 14. Escadrons gegen Speyer anrucken liessen, welche zwischen Rheinhausen und Oberhausen auf einer Insul im Rhein Posto fassten, in möglichster Eil eine Batterie aufwarffen und aus den bey sich habenden 2. Haubitzen, 17. Canonen und etlichen Mörsern mit glüenden Kugeln dergestalt

Ankunfft des Herrn Herzogs von Würtemberg in dem Haupt-Quartier.

Welchem der Prinz Eugenius das Ober-Commando über die Kayserliche und Reichs-Armee übergiebt und nach Wien gehet.

Da denn des Herrn Herzogs Hochfürstliche

Durchl. von einer Insul im Rhein das Französische Magazin zu Speyer beschiessen und bombardiren lassen.

auf das bey Speyer gestandene Französische Proviant- und Heu-Magazin feuerten, daß selbiges bald in Brand und unter den Franzosen alles in Allarm geriethe, da zumahlen das Lazareth auch getroffen wurde und gleichfalls im Rauch aufgieng. Des andern Tages waren zwar Französischer Seits einige Batterien mit 16. Stücken fertig, woraus sie auf die Kayserlichen zu schiessen anfiengen; Es kam aber dieses zu spath, indem sie schon im Abzug begriffen waren, und das Ihrige bereits gethan auch dem Feind einen ansehnlichen Schaden zugefügt hatten.

Fernere höchstlöbliche Sorgfalt Sr. Hochfürstl. Durchl. Einrichtung der Winter-Quartiere.

Von der Zeit an fiel am Rhein weiter nichts merckwürdiges vor, als daß die Winter-Quartiere zu Ende des Octobris nach Ankunfft des Herrn Grafen von Nesselroth, mit Zuziehung der Reichs-Stände eingerichtet, die Preussischen Postirungen mit andern Völckern ersetzt und von des regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. alles nöthige besorget wurde, damit der Herr General Graf von Seckendorff die erforderlichen Hülffs-Völcker erlangen und sein Vorhaben glücklich bewerckstelligen könnte, inmassen man die Armee in so lange, biß man davon zuverlässige und vergnügliche Nachricht erhalten haben würde, beysammen zu behalten beschlossen hatte. Mithin kam alles in diesem Feldzug nur noch auf die Graf Seckendorffische Expedition an, welche den 30. Septembris folgender Gestalt ihren Anfang nahm.

Des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Seckendorffs Expedition an der Mosel. Aufbruch der Armee gegen die Mosel.

Nachdem der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Seckendorff, über die oben bereits specificirte Kayserliche Reichs- und Hülffs-Völcker, noch 9. Bataillons und 7. Escadrons an sich gezogen, brach an obgemeldten Tage in aller Frühe die gesammte Armee, welche nunmehro aus 94. Escadrons und 45. Bataillons bestunde, von dem Lager bey Weissenau und Budenheim auf, gieng zu Nieder- und Ober-Ingelheim über die Seltz, und lagerte sich mit dem rechten Flügel bey Geroldsheim und mit dem lincken gegen Algesheim, da inzwischen das Haupt-Quartier zu Bingen war.

Lager bey Algesheim.

Marsch von dar biß Trarbach.

Von dar gieng der Marsch weiter über Bretzenheim, Dörnbach, den Sohner-Wald, Simmern, Kirchbetg, Hirschfeld, Münsterfeld nach Mühlheim bey Trarbach glücklich fort, ausser daß man etliche mal, neben der Beschwerlichkeit des Weges, einigen Mangel an Proviant litte, und mit den ausgeschickten feindlichen Partheyen viel zu schaffen hatte; Denn es schwärmten die besten und erfahrensten französischen Partheyen Gänger mit starcken Partheyen überall herum, und suchten die Kayserlichen, sonderlich in denen Wäldern und an engen Pässen aufzuhalten und ihnen Schaden zu thun, wie denn der Brigadier Kleinholtz mit dem unter sich ha-

Feindliche Partheyen Gänger.

Brigadier Kleinholtz

benden

benden Commando von 1200. Mann bey Kirn eine Parthey von 50. Husaren umringte, und ohngeachtet sie sich tapffer durchgehauen, 19. davon gefangen nahm, auch ein Detachement von der Coblentzer-Frey-Compagnie aufzuheben suchte, welches aber mit Hinterlassung von 6. Gefangenen sich glücklich retirirte, und ihme, da er zu einem andern Thor hinein drang, das Nachsehen hinterliesse: Doch war erwehnter Brigadier hierinnen weit glücklicher, als seine Mit-Consorten die Parthey-Gänger, Galhau und Pauli, welche bey dem alten Schloß Schmiedberg, woselbst sie sich, in der Gegend von oberwehntem engen Paß von Kirn, zwischen Felsen und Klippen postirt hatten, von dem Carolinischen Obrist-Lieutenant Baronay, mit ihren unterhabenden Völckern angegriffen, geschlagen und zu Gefangenen gemacht wurden. Dieser Zufall ist so sonderlich, daß es sich der Mühe wohl lohnet selbigen umständlicher zu erzehlen. Gleich zu Anfang des vorgenommenen Marsches war der Herr General-Wachtmeister, Freyherr von Stein, zur Bedeckung derer zu Stromberg, Simmern und anderer Orten mehr angelegten Magazinen, mit 600. Mann Teutscher Cavallerie, 300 Husaren und 800. Mann Infanterie voraus geschickt worden, mithin der Haupt-Armee aller Orten um eine Tag-Reise zuvor kommen. Als er nun unter andern biß Kirchberg fortgeruckt, und daselbst in Erfahrung gebracht, daß die Frey-Compagnie von Galhau in dasiger Gegend herum schwärmte, commandirte er den Carolischen Obrist-Lieutenant, Baronay, mit 300. Husaren den Feind aufzusuchen, und von dem Marsch des Grafen von Belisle nach Trier Kundschafft einzuholen. Der Obrist-Lieutenant, Baronay, schickte einen Wachtmeister voraus, welcher auf ein Detachement von etlichen 100. Dragonern stieß, die ihn bis in die Gegend von Kirchberg verfolgten, wobey 9. Husaren verlohren giengen. Da nun bey diesen Umständen der Herr General-Wachtmeister besorgte, es dörffte der Obrist-Lieutenant abgeschnitten werden, nahm er so gleich 500. Mann Teutscher Cavallerie, unter Commando des Savoyischen Obristen von Linden, zu sich, und eilete ihme nach, bekam aber unterwegens von ihme die Nachricht, daß er biß an den engen Paß von Kirn angeruckt wäre, sich aber ohne Infanterie nicht getraute weiter zu gehen, weil der Feind sich jenseits zu Pferdt und zu Fuß sehr starck sehen ließ. Als nun der General-Wachtmeister dahin kam, fand er, daß der Feind allda bey dem alten Schloß Schmiedberg zwischen Felsen und Klippen dergestalt postirt stunde, daß man seine Stärcke und Schwäche nicht abnehmen kunte. Anfänglich war er willens den Feind zu umringen, und etliche hundert Mann Infan-

nimmt einige Husaren gefangen.

Obrist-Lieutenant Galhau und Capitaine Pauli, werden nebst vielen Officiers und Gemeinen gefangen.

Umständliche Erzehlung von diesem Zufall.

terie zum Angriff herbey kommen zu lassen ; Da er aber dabey bedachte, daß diese Vögel bey dunckler Nacht wohl entwischen möchten, ließ er alle Hussaren nebst der Kayserlichen Cavallerie absitzen, mit welchen der Obrist-Lieutenant Baronay, sie mit solcher Tapferkeit angriff, daß, nachdem er die erste Salve ausgestanden, er sie in ihrem Vortheil forcirte, alles was ihme gleich vorkam niederhauen ließ, und so lange damit anhielte, biß sich endlich der Feind übermannet sahe, das Gewehr niederwarf, und sich der Obrist-Lieutenant Galhau und der Capitaine Pauli mit 14. andern Officiers, 218. Gemeinen und 2. Tambours zu Kriegs-Gefangenen ergaben, nachdem 3. Capitains, 2. Premier- und Sous-Lieutenants und 280. Gemeine auf dem Platz geblieben. Die Kayserlichen Hussaren, die sich bey dieser Action unvergleichlich gehalten, erbeuteten dabey 40. Pferde, und die Gefangenen wurden insgesamt nach Maynz, die zwey Parthey-Gänger aber ins Haupt-Quartier nach Heydelberg gebracht, da hingegen die Kayserlichen 60. biß 80. Mann darüber eingebüsst hatten.

Begehren des Hrn Grafen von Seckendorf an den Churfürsten zu Trier.

Von Münsterfeld aus hatte der Herr Graf von Seckendorf den Churfürsten von Trier durch einen Expressen ersuchen lassen, auf den 18. zu Mit-Einrichtung der Winter-Quartiere von der Mosel an, biß an die Maas und hinter der Mosel bis an den Rhein, Deputirte nach Trarbach abzuschicken, worinnen man ihme Churfürstl. Seits gerne willfahrte und an die Amts-Verwalter dißfalls Befehl ergehen ließ, sich auf den bestimmten Tag daselbst einzufinden, und unter der Aufsicht eines Churfürstl. Deputirten alles bestens einrichten zu helfen.

Französische Gedancken hierüber.

Dieses hielten zwar die Frantzosen für eine Masque, womit er sein wahres Dessein, so auf das Luxenburgische abzielete, zu verbergen trachtete. Dem sey aber wie ihm wolle, so wollen wir ihn doch zu Trarbach mit denen Chur-Trierischen Deputirten eine Weile handlen lassen, und uns inzwischen nach dem Grafen von Belisle und Marschall von Coigni ein wenig umsehen.

Der Graf von Belisle bricht nach Trier auf mit der Cavallerie.

Sobald der Graf von Belisle von dem Marsch der Kayserlichen über den Hundsrück Nachricht erhielte, brach er mit 55. Escadrons gegen Trier auf, ohne einige Infanterie mitzunehmen ; Denn der Marschall von Coigni hielte diese Bewegung des Herrn Grafen von Seckendorf nur für eine Verstellung und für ein verdecktes Spiel, wodurch man ihn sicher zu machen und in die Mitte zu fassen gedächte, und wolte sich gleich anfangs von Infanterie nicht entblössen : Nachdem er aber den 6. Octobris einen Expressen von dem Grafen von Belisle erhalten, ließ er unverzüglich

Wird mit Infanterie verstärcket.

10000. Mann zu Fuß dahin aufbrechen, ertheilte auch dem General-Lieutenant von Aubigne Befehl, mit dem unter seinem Commando stehenden Corpo zu dem Grafen von Belisle zu stossen. Da nun nicht allein dieses erfolget, und die nachgeschickte Infanterie zu Trier auch glücklich anlangte, als woselbst der Graf von Belisle schon den 6. angekommen war, sondern auch der Herr von Malezieux von Saar Louis mit 1. Bataillon und 30. Feld-Stücken ankam, brachte der Graf von Belisle noch vor dem 10. Octobris eine Armee von 74. Escadrons und 52. Bataillons zusammen, wobey die Herren von Aubigne, Laval, Bethune und Polastron, als General-Lieutenants, nebst vielen Feld-Marschallen und Brigadiers, unter seinem Commando stunden. Damit war er aber noch nicht zufrieden, sondern schickte an den Marschall von Coigni einen Courier nach dem andern, und hielte um Succus an, welches denn erwehnten Marschall endlich gar dahin brachte, daß er seine Truppen aus Worms, Franckenthal, Lambsheim und Türckheim zog, den General-Lieutenant von Quadt in denen Linien am Speyerbach mit ohngefehr 40. Bataillons und einiger Cavallerie hinterließ, und mit dem Rest der Armee über Kayserslautern in eigener Person nach der Mosel aufbrach, wohin ihme auch die Prinzen von Geblüte folgten. Ohngeachtet nun der Marsch sehr beschwehrlich war, man auch dabey an allen Victualien so grossen Mangel litte, daß man für ein Commis-Brod von 3. Sols, 24. Sols zahlen muste, kam er doch den 18. Octobris zu Trier glücklich an, und fand den Grafen von Belisle disseits der Mosel, mit welchem er, nachdem seine Arme des andern Tages auch angelanget, sich verschiedentlich berathschlagte, was zu Hintertreibung der Absichten des Hrn. Grafen von Seckendorff, da nunmehro ihre vereinigten Völcker aus 100. Escadrons und 80. Bataillons bestünden, zu thun und vorzunehmen wäre, da sie denn endlich die zunehmenden Mesures mit einander concertirten. Der Schluß gieng dahin, daß man denen Kayserlichen entgegen gehen, und ihnen den Paß über die Salm, so bey N. Clausord in die Mosel fället, so viel möglich streitig machen und sie bey ersehender Gelegenheit angreiffen wolte. Zu dem Ende wurde der Feld-Marschall Philippes, mit 36. Compagnien Grenadiers und 500. Pferden gegen Fohr detachirt, und schon den 19. voraus geschickt, welchem der Marschall von Coigni den 20. mit denen übrigen Grenadiers-Compagnien folgte und biß Heysord fortruckte, welches denn alles auf die erhaltene Nachricht geschahe, daß der Hr. Graf von Seckendorf mit seiner Armee zu Trarbach und Mühlheim über die Mosel gegangen wäre.

Dieses

Kommt den 6. Octob. zu Trier an.

Und bringt eine schöne Armee zusammen.

Ist aber damit noch nicht zufrieden sondern hält noch um Succurs an.

Dahero den der Marschall von Coigni den Generallieutenant Quadt in den Linien läst.

Und mit dem Rest der Armee nach der Mosel aufbricht.

Woselbst er den 18. u. die Armee den 19 Oct. glücklich ankommt.

Und mit dem Grafen von Belisle die zu nehmenden Mesures concertiret.

Worauf man dem gefassten Schluß zufolge den Kayserlichen entgegen ziehet.

Der Hr. Graf von Seckendorf gehet zu Trarbach u. Mühlheim über die Mosel.

Dieses war auch den 18. 19. und 20. Octobris wircklich erfolget; Denn nachdem die Kayserliche Artillerie und Bagage sammt der ganzen Armee den 17. in dem Lager bey Mühlheim eingeruckt, und der Hr. Graf von Seckendorf nebst dem Prinz Ferdinand von Bayern die Gegend von Clausen, einem Augustiner-Closter jenseits der Mosel, in welchem anfänglich die Kayserlichen Hussaren, nachmahls aber der Hr. General-Lieutenant, Graf von Stein, mit einigen 100. Mann Posto gefasset, recognosciren geritten, anbey aber zuverlässige Kundschafft eingezogen, daß der Feind unterhalb Trier über die Mosel gegangen und in möglichster Eil anruckte, an oberwehntem Closter aber sowohl, als auch an der Brucken bey Ruinich über die Salm, und an diesem Ort selbsten, wegen des Passes nicht wenig gelegen war, so erhielte der Prinz Ferdinand den 19ten Befehl, mit dem ganzen rechten Flügel zu marschiren, und bey Clausen das Lager zu beziehen: Da nun die Kayserlichen hieselbst Nachricht erhielten, daß der Feind selbigen Tages sein Lager 2. Stunden davon aufgeschlagen, brach den 20. der Prinz George von Hessen, 2. Stunden vor Tag mit der gesamten Infanterie auf, welchem der Hr. General, Baron von Seher, unmittelbar mit der unter ihme stehenden Cavallerie des lincken Flügels folgte. Der General Mörner, der mit seinem Corpo noch zu Haag stund, erhielt zugleich Befehl, in aller Eil anzurucken, und kam auch selbigen Tages in dem Lager bey Mühlen an. Mithin war, ausser diesem kleinen Corpo, die ganze Kayserl. Armee bereits über die Mosel gegangen, auch zum Theil schon bey Clausen angelanget, zum Theil aber unterwegens noch dahin begriffen. Die Artillerie war noch vor Tage dahin aufgebrochen, so hatte sich auch der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, in aller Frühe dahin erhoben, um alles nach Beschaffenheit der Sachen und Umstände, wie einem klugen und rechtschaffenen General gebühret, einzurichten. Indem der lincke Flügel noch im Anzug begriffen war, begab er sich mit dem Prinz Ferdinand von Bayern auf die Höhe von Herzerode, den Feind, der verwichene Nacht bey Wieren campirt hatte, zu recognosciren, und dessen Bewegung zu beobachten. Da nun dieser in vollem Marsch begriffen war, und die Hussaren und Illyrier, die man zur Observation detachirt hatte, um 11. Uhr von der Avant-Garde zuruck getrieben wurden, detachirte der Hr. General-Feld-Marschall Graf von Seckendorf 10. Compagnien Grenadiers gegen das Dorf Ruinich oder Ruimich, so einige auch Rüderich nennen, als an welches der lincke Flügel sich anschliessen solte, und liess die allda befindliche Brücke

Läst die Armee nach Clausen rucken.

Recognoscirt den anruckenden Feind.

Besezt die Brücke bey Ruinich über die Salm.

cke über den Bach Salm mit 1. Compagnie von diesen Grenadiers besetzen. Zu gleicher Zeit ließ er 20. Escadrons von dem rechten Flügel dahin gehen, und schickte an die den Claußnerberg herunter kommende Infanterie und Cavallerie wiederhohlte Ordre, ihren Marsch zu beschleunigen, erhub sich auch für seine Person, in Erwartung derselben, zu denen auf dem lincken Flügel postirten Grenadiers, um solche, im Fall eines unvermutheten plötzlichen Angriffs, durch die dahin detachirte Cavallerie unterstützen zu lassen.

Und läst 20. Escadrons v. rechten Flügel nach dem lincken gehen, um wo möglich diesen Posten, in Erwartung der Infanterie u. Cavallerie des lincke Flügels, zu behaupten.

Ehe die Infanterie und Cavallerie des lincken Flügels noch von dem Berg herab kommen und sich der Brucken nähern kunte, war der Marschall von Coigny mit denen bey sich habenden Grenadiers und einem Detachement von der Compagnie des Brigadiers Kleinholtz ganz nahe angeruckt, und ließ durch diese Truppen, unter dem Commando des Marquis de Nangis, das Dorf Ruinich, so jenseits des Bachs gelegen, unverzüglich besetzen, und so gleich die an der Brücke postirte Grenadier-Compagnie angreiffen, welche sie auch mit überlegener Macht verjagten und sich der Brucken bemeisterten.

Anruckung des Marschalls von Coigni gegen die Kayserliche Armee. Und Anfang der Action an der Brücke bey Ruinich.

Bey diesen Umständen detachirte der Hr. Graf von Seckendorf sogleich 5. Gnenadier-Compagnien, unter dem Commando des Fürsten von Waldeck dahin, um das weitere Eindringen des Feindes auf dem lincken Flügel zu verhindern, zu welchem Ende auch die Lignische Grenadier- und Seherische Carabiner-Compagnien zu dessen Unterstützung beordert wurden; Da nun auch mittler Zeit die Infanterie ankam, stellte man selbige auf dem lincken Flügel in Schlacht-Ordnung, als man eben an den Feinden eine Bewegung merckte, welche auf das Centrum der Kayserlichen Armee loszugehen schiene: Man ließ in aller Eil zwey Stücke, die man schon an der Hand hatte, herbey führen, und bedienete sich derselben wider sie mit solchem Succeß, daß sie auf einmahl stille hielten und weder vor noch hinter sich giengen. Aus dieser Stellung urtheilte man, daß der Marschall von Coigni vielleicht gegen den rechten Flügel etwas vor hätte, und erhuben sich demnach der Hr. Graf von Seckendorf dahin; Da er aber keine feindliche Truppen daselbst fande, solche auch wegen der in dasiger Gegend häuffigen holen Wege und Abschnitte, so bald nicht anrucken kunten, verstärckte er noch den lincken Flügel, und commandirte 6. Gnenadier-Compagnien unter dem Befehl des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenants, Baron von Diemars, die Franzosen von der

Dereu sich die Franzosen bemeistern.

Kayserliche Gegen-Anstalten.

An dem lincken Flügel.

Bey dem Corps de Bataille.

Auf dem rechten Flügel.

Brücken bey Ruinich wieder abzutreiben, und diesen Paß zu behaupten, da denn diese Truppen durch 3. Dänische und eine Pommerische Bataillon unterstützt werden solten: Doch brauchte man hierzu keine Gewalt, weilen der Marschall von Coigni als er die Teutschen dahin anrucken sahe, dem Marquis de Nangis Befehl ertheilte, sich mit seinem Volck zuruck zu ziehen, dahero denn dieser den Angriff der Teutschen nicht erwartete, sondern die Brücke samt dem Dorf Ruinich im Stich ließ.

Neue Bewegung der Teutschen gegen Ruinich

Welche die Franzosen nicht erwarten, sondern die Brücke, samt dem Dorf verlassen.

Nachdem man die Brücke wieder ausgebessert, wurde der Fürst von Waldeck commandiret, mit 6. Compagnien Grenadiers, der Pommerischen Bataillon, 200. Pferdten und 100. Husaren, einem Corpo feindlicher Infanterie, welches unter dem Commando des Marechall de Camp, Philippes, dem Teutschen Corps de Bataille gegen über noch immer stehen blieb, und von dem Herzog von Boufleurs mit allen Piqueten unterstützet, das Feuern aus 6. mit Cartouschen geladenen Canonen mit grosser Tapfermüthigkeit aushielte, in die rechte Flanque zu fallen, derweilen daß einige Escadrons den Salm-Bach über die Brücke bey Eschen passirten, um gegen die feindliche lincke Flanque ein gleiches auszurichten.

Hingegen aber vor dem Corps de Bataille eine gute Contenence machen, und brav auf sich canoniren lassen.

Derweilen man ihnen lincks u. rechts in die Flanque zu fallen suchet.

Dieses Corps so der Herr Philippes commandirte, und welches man auf solche Weise in die Mitten zu fassen gedachte, bestund aus 2200. Grenadiers, hinter welchen 20. Bataillons verborgen lagen. So bald nun diese Grenadiers und Bataillons nur einige von den feindlichen Hussaren erblickten, gab das ganze Detachement auf einmahl Feuer, welches einige Bataillons vom Kayserlichen lincken Flügel, wie wohl ohne Ordres, gleichfalls Feuer zu geben verleitete, da denn durch solchen Zufall einige Kayserliche Husaren getödet, und das Waldeckische Detachement angehalten wurde, dem sich in Eil retirirenden Feind nachzujagen, man auch wegen einbrechender Nacht mit diesem erhaltenen Vortheil vergnügt seyn muste und die Trupen wieder an sich zog.

Davon aber drrch einen unvermutheten Zufall u. die einbrechende Nacht abgehalten wird.

Zustand der Sachen bey einbrechender Nacht.

Mittler-

Mittlerweile retirirte sich der Feind in zimlicher Confusion auf eine Höhe, und da man sich des andern Tages eines neuen Angriffs vermuthete, brachte man Kayserlicher Seits die angekommene Reuterey des lincken Flügels in Ordnung, schickte die vom rechten Flügel wieder an ihren Ort, zog das Mörnerische Detachement und den aus 5. Escadrons und vier Bataillons bestehenden Succurs aus Luxenburg an sich, und blieb die ganze Nacht unter dem Gewehr liegen, welches die Franzosen an ihrem Ort auch thaten. Neue Anstalten der Kayserlichen

Den 21. Octobris hörte man eine Stunde vor Tages in dem feindlichen Lager den General-Marsch schlagen. Bey anbrechendem Tag, zog sich die feindliche Infanterie in vier Colonnen gegen Salm, dahero man das Corps de Bataille alsobald mit einem Theil des lincken Flügels verstärckte; Als aber gegen 10. Uhr die feindliche Cavallerie sich den Weg nach Trier zuruck zog, und die Infanterie selbiger auf dem Fusse folgte, da dann gegen Mittag der Feind in voller Retirade begriffen war, sahe man wohl, daß von einer Attaque weiter nichts zu besorgen wäre, und detachirte den Herren General-Feld-Marschall, Baron von Diemar, mit allen Husaren und Illyriern nebst 1000. Pferdten vom rechten Flügel, welche durch den Grafen von Waldeck mit 16. Grenadier-Compagnien soutenirt wurden, dem Feind möglichster massen in die Arriere-Garde zu fallen: Es marschirte aber dieser mit solcher Vorsichtigkeit und Ordnung, daß ihme unmöglich beyzukommen war, wie er denn auch sich bis an Ering, Schweig, Pfaltz und Rover zuruck zog. Abzug der Franzosen.

Diese Retirade der Franzosen machte sich der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Seckendorff, zu Nutz, ruckte biß an den Kylbach, lagerte sich bey Ering, gieng über gedachten Bach, ohne den geringsten Widerstand, setzte sich auf den Rotenberg, und Fernerer Marsch des Hrn. Grafen von Seckendorf.

Und Unternehmungen wider die Franzosen in Trier.

andere Anhöhen, so die Stadt und das feindliche Lager jenseits der Mosel commandirten, und schickte sich allmählig an, die Franzosen aus Trier zu delogiren, und sodann sein grosses Dessein auszuführen, als die unvermuthete Nachricht von dem, zwischen dem Kayser und Franckreich am 3. Octobris zu Wien getroffenen Waffen-Stillstand, solchen heldenmüthigen Unternehmungen ein Ziel setzten. Mithin bezog er nicht lange hernach die Winter-Quartiere in dem Luxenburgischen, und machte für diesesmahl auch am Rhein und an der Mosel der beschwehrlichen Kriegs-Operationen ein Ende.

Welchen der Waffen-Stillstand ein Ende macht.

Wornach man in dem Luxenburgischen die Winter-Quartiere beziehet.

Ende des zweyten Theils.

Vollständiges Register
über die merckwürdigsten Sachen
des Andern Theils
der Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten.

A.

Abreise des Herrn Grafen von Königsegg nach Wien, und des Königes von Sardinien nach Turin. P. 15. Des Königs Augusti von Dreßden nach Oliva, 18. Von Oliva nach Sachsen. 23. Von Dreßden nach Warschau. 30.

Abzug der Russen und Sachsen vor Dantzig, 24.

Action, kleine, bey Clausen an der Mosel / 449.

Æquilibrium in Europa, Siehe Gleich-Gewicht.

Alliirten, ihre Relation von der Schlacht bey Guastalla, 2. & seqq. ihr Lager zwischen Bozolo und Dozolo, An. 1734. nach dieser Schlacht, 9. gerathen wegen des Kayserlichen Lagers bey Castellucio von neuem in Bewegung, 10. Cantonirungs-Quartiere, 11. verlassen den Oglio-Fluß, 12. und lagern sich bey Cremona, 13. verlassen das Hertzogthum Modena, besetzen aber Guastalla, und handeln bey ihrer Retirade vorsichtig, 13. ihre starcke Gegen-Anstalten, da der Herr Graf von Königsegg über den Po gehet, ihnen eine Ombrage zu machen, 14. ihre grosse Sicherheit nach Ankunfft des Herrn Grafen von Königsegg bey der Kayserlichen Armee, 118. gäntzliche Deroute bey Quistello, nebst dem Vortheil, so sie von der Eroberung von Guastalla gezogen, ib. schlechte Lust zum fechten, 119. und begangene Fehler ibid. daher rührende Beynahmen der Französischen Marschallen, 120. Von den Französischen Alliirten überhaupt, derselben gemeinschafftlicher Kriegs-Operations-Plan, 305. worinnen er bestanden, 306. 314. 315.

Anderer Theil dieser Staats-Geschichten, Einleitung dazu, 1.

Angriff der Kayserlichen Cavallerie und Infanterie in der Schlacht bey Guastalla, 2. 3.

Ankunfft des König Augusts zu Oliva, 18. zu Warschau, 31.

Anmerckungen, wegen der Weichsel-Münder-Schantz 19. wegen des Cron-Referendarii Saluski, 31. über verschiedene Brieffe des Stanislai, 34. 35. item über verschiedene

dene Schrifften pro & contra Stanislaum, 38. über die Begebenheit derer nach Cronstadt geführten Franzosen und besonders über den von Franckreich begangenen Fehler 46. über den Europäischen Staats-Secretarium, 64. über das harte Verfahren der Spanier in dem Königreich Neapolis wider die Kayserlichen 67. über Gaeta, 72. über die Kriegs-Operationes von An. 1734 und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle, 89. & seqq. 97. & seqq. 105. & seqq. 113. & seqq. 121. & seqq. 129. & seqq. 137. & seqq. 149. & seqq. 161. & seqq. 169. & seqq über die Campagne am Rhein, 89 über die sogenannten Wolffs-Gruben, 104. über den Marquis de Coigni und Grafen von Broglio 116. 117. über die Schrifft eines Engelländers in puncto des Gleich-Gewichts und des Commercii, 128. des Herrn Rousset, über die zwischen dem Pabst und dem Spanisch-Neapolitanischen Hof entstandene Verdrießlichkeiten, 129. über die Geographische Beschreibung von Neapolis und Sicilien, 136.

Anmerckungen über die Historische Nachricht von Sicilien de Anno 1714. 151. über die verschiedenen Rechts-Ansprüche auf beyde Sicilien zum Beschluß der Neapolitanischen und Sicilianischen Geschichten, 160. über die Anrede des Königes in Engelland an das Parlament und desselben Addressen, 250. wegen des Herrn Herzogs von Holstein verstorbenen Gemahlin, 291. über beyderseitiges Verfahren in der Sache des Herrn von Belmonte, 311. 312. Erläuterung aus der Historie und Völcker-Recht ibid. wegen der Französischen Recruten, 316. über Franckreichs Rüstung zu Wasser und zu Lande, 317. wegeu eines vermeintlichen Portugiesischen Staats-Fehlers, 326.

Anna, Russische Czaarin, ihre Anstalten wider die Stanislauische Conföderation, 27.

Anstalten des Königes von Sardinien vor und währender Schlacht bey Guastalla, 2. zur Ankunfft des Königes Augusti, zu Warschau und auf allen Strassen, 28.

Arbeit bey diesen Staats-Geschichten, Entwurf der künfftigen, 1.

Armeen in der Lombardie von An. 1734. gehen beyde über den Po, 9. derselben Inaction und beyderseitige Verstärckung, 12. Cantonirungs-Quartiere, 11. 12.

Asfeld, Marschall von, danckt ab, und wird in dem Königlichen Rath aufgenommen, 315.

Aufrichtigste Nachricht von der Schlacht bey Guastalla, 7. 8.

Augustus *III.* König in Polen ꝛc. wird zu Dantzig proclamirt, 17. nach Dantzig eingeladen, 18 Bricht von Dreßden auf und kommt zu Oliva an, ibid besichtiget die Weichsel-Münder-Schanz und das Russisch-Sächsische Lager. Beschenckt den Grafen von Münnich. Wohnet den Berathschlagungen bey. Resolvirt verschiedene Puncten ibid. Giebt denen Stadt-Deputirten Audientz. Notificirt dem Magistrat die wegen des XII. Articuls gefaßte Resolution, und begiebt sich des VI. Articuls, 19. Hält ein Senatus-Consilium, 21. publicirt ein Manifest, 22. Bevollmächtiget den Bischoff von Cracau, die Huldigung zu Danzig einzunehmen, und verreiset nach Dreßden, 23. läst der Stadt Danzig ein ansehnliches nach, 24. und verspricht die Weichsel-Münder-Schanz nach erfolgtem Frieden der Stadt wieder einzuraumen!, ibid. notificirt seine Reise den Senatoren und ladet sie nach Warschau ein. Läsſet alles zur Reise veranstalten, und an dem Friedens-Werck vorläuffig arbeiten. Erlangt gute Nachrichten aus Polen und Lithauen, 29. Erkläret den Herzog von Sachsen-Weissenfelß zum Generalissimo, und den General Mielkau zum General en Chef, 29. 30. Bricht von Dreßden auf. Nimmt die Submission verschiedener Magnaten, Woywodschafften und Districten unterwegens gnädig auf, 30, kommt zu Warschau glücklich an, 31. hält seinen Königlichen Einzug daselbst, ibid.

Ausreissen unter den Franzosen, 104.

B.

Bachmetoff, Russischer General-Major, sezt sich mit 5000. Mann auf der Strasse nach Warschau, 26
Baudissin / Herr von / besondere Nachricht von ihm. 178.
Beantwortung der Frage: Warum man A. 1734. keine Schlacht am Rhein gelieffert 99.
Bedencken, ob gewisse Brieffe dem Stanißlao können zugeeignet werden, 34. 35.
Belagerung von Mirandola von A. 1734. 9. 10.
Belisle, Graf von / erhält das blaue Ordens-Band, 316. und gehet nach Trier, 437. kan aber dem Hrn. Grafen von Seckendorf nicht aufhalten, 452.
Belmonte, Herr Cabrail de, Portugiesischer Gesandte an dem Spanischen Hof. Dessen entstandene Händel mit demselben, 309. Versehen seiner Bedienten, 310. Spanische Chicane in Ansehung seiner, 312. Spanische Mißhandlung an seinen Bedienten, 310, Gehet von Madrid weg und wird zuruck beruffen, 311.
Betrachtungen und Anmerckungen über die Kriegs-Operationes von A 1734 und dabey vorgefallene merckwürdige Fälle, erstlich überhaupt, 89. und sodann insonderheit. 1.) Bey Gelegenheit einer kurzen Wiederholung der Campagne am Rhein. 89. über die Aufführung des Marschalls von Berwick, 91.92.93. Dessen Leben und Thaten und besondern Character, 94.95. über die Belagerung von Philippsburg, 96. besonders über den Marschall von Noailles, ibid. Urtheil eines Französischen Officiers von dem ganzen Feldzug, 96. Ruhmwürdige Aufführung Sr. Hochfürstl. Dnrchl. des Prinzens Eugenii in Vergleichung mit dem Marschall d'Aßfeld, 98. über den auf dem Reichs-Boden verursachten Schaden, 100. 101. Warum die Franzosen Freyburg und Breysach nicht belagert, ibid. was 1.) die Husaren. 2.) das Ausreissen; 3.) die Kranckheiten denen Franzosen für einen Abbruch gethan, 102. & seqq. 2.) Bey Gelegenheit der Campagne in der Lombardie, 105. Zweyer vornehmen Generalen kurzes Commando und Tod. ibid. Leben und Thaten des Hrn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Mercy, 106. 107. Dessen Character und Gemüths-Beschaffrnheit ibid. gefährlicher Zustand der Sachen nach seinem Tod / und wunderliche Gedancken über die Retirade der Kayserlichen, welche gründlich widerlegt werden, 108. Kluges Verhalten des Prinzens Ludwig, von Würtemberg, 109. Leben und Thaten des Marschalls von Villars, ibid. besondere Fatalität so ihn betroffen, 111. Dessen Wachsthum und Beförderung, Standes-Erhöhung und Einfall ins Würtembergische, 112. 3.) Bey Gelegenheit der Campagne in denen Königreichen Neapolis und Sicilien / 121. Kurze Wiederholung der ganzen Campagne biß zu Ende des Jahrs. ibid. Vergeblichkeit der Tractaten. ibid. Eroberung des Königreichs Neapolis und Errichtung beyder Sicilien zu einem besondern Königreich, 122. Freywillige Unterwerfung der Sicilianer. ibib. Neuer König in Europa, 122. Verändertes Staats-Interesse. ibid. Darüber geäussertes Mißvergnügen der Neapolitaner, und begangener Spanischer Staats-Fehler, 123. Vermeintliche Unmöglichkeit diese neue Staats-Verfassung in die Länge zu behaupten und merckwürdiger Umstand der der Sachen ein ganz anders Ansehen giebt, 224. 225. Besonders in Ansehung beyder See-Machten 1.) wegen Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa, 126. 2.) Wegen Erhaltung des Commercii, 127. Eines treugesinnten Engelländers dißfalls ausgegebene merckwürdige Schrifft. ibid. 128. Anmerckungen des Herrn Rousset über die zwischen dem Pabst und dem Spanisch Neapolitani-

politanischen Hof entstandene Verdrießlichkeiten, 129. 130. 131. Vernünfftige Untersuchung und Beurtheilung derselben, in Betrachtung gegenwärtiger Umstände und der bißherigen Aufführung des Römischen Hofs, 131. 132. 133. wie auch verschiedener Rechte, welche aus der Historie von beyden Sicilien am besten erhellen, 133. Anmerckung wegen des Herzogs von Montemar und Grafen von Tettenbach. ibid. Von beyden Königreichen Neapolis und Sicilien, 133. Sie, Königreich Neapolis und Sicilien. 4.) Bey Gelegenheit der wichtigen Staats-Veränderung in dem Königreich Polen und des währender Scission von Franckreich *fomentirten* bürgerlichen Kriegs, 161. Alter Zustand des Königreichs Polen unter denen Herzogen, Regenten und Königen von der ersten andern und dritten Claß, 162. & seqq. Der Polen Gemüths-Beschaffenheit, 169. Haupt-Quelle der unter ihen entstehenden Verwirrungen, 170. Doch ist keine Regul ohne Ausnahm ibid. und p. 171. Kurze Wiederholung der vornehmsten Umstände, die seit dem Interregno in Polen vorgefallen, 171. & seqq. Kurze Relation des Hrn. Baron von Pöllnitz, 174. 175. 176. Besondere Nachrichten von verschiedenen Herrn, derer in den neueren Polnischen Geschichten öffters gedacht worden, 177. 178. 179. 180.

Berathschlagungen zu Oliva, in Gegenwart des Königs Augusti, 18.

Berwick, Marschall von, Betrachtungen über seine Aufführung, wie auch dessen Leben und Thaten und besonderer Character, 91. & seqq.

Beschluß der Campagne in der Lombardie und kurze Wiederholung der vornehmsten Umstände von A. 1734. 15. 16.

Biron / Russischer General-Major, conjungirt sich bey Graudenz mit dem General Lasci und marschirt mit ihme nach Pultusk, 26.

Bischoff von Cracau / nimmt zu Danzig die Huldigung ein und reiset nach Dreßden, 23. Besondere Nachricht von ihm, 178. 179.

Bonneval, hätte dem Kayser in Ungarn gern eine Diversion gemächt, doch mißlinget der Anschlag, 183. 184.

Bozolo, Alliirtes Lager von dar biß Dozolo, 9. Bozolo wird von den Kayserl. erobert, 13

Braniki, Graf, von dem Grafen Tarlo samt seiner Gemahlin gefangen, 25. diese aber wieder auf freyen Fuß gestellt, 25.

Broglio, dessen Wohlverhalten in der Schlacht bey Guastalla, 5. Anmerckung wegen seiner, 116. 117. führet das Interims-Commando den Winter über in der Lombardie, läst sich gegen den Herrn Grafen von Wallis nicht faul finden, und macht durch seine Gegen-Anstalten desselben Haupt-Unternehmungen zu nichte. 401. 402. 403.

Brühl, Graf von / besondere Nachricht von ihm, 179.

Bucharischer Gesandte an dem Russischen Hof, dessen Audienz und Anrede nebst der darauf erfolgten Antwort, Negotiationes und Abschieds-Audienz, 304. glücklicher Erfolg obiger Negotiationen. ibid.

C.

C*Abrail de Belmonte*, Portugiesischer Minister an dem Spanischen Hof, siehe Belmonte.

Campagne von A. 1735. derselben Beschreibung, 401. dabey führende Absichten und gemachte Anstalten. ibid. Siehe Feldzug.

Campagne in der Lombardie, von A. 1734 Fortsetzung derselben, 9. & seq. Beschluß derselben, 15. am Rhein, Betrachtungen darüber, 89. Kurze Wiederholung der-

selben

selben, 90. Betrachtungen über die Campagne in der Lombardie, 105. 113. & seq. wie auch über die Campagne in Neapolis und Sicilien, 121. 129. 137. 149. & seqq. und im Königreich Polen, 161. 169. & seqq.
Cantonirungs-Quartiere beyder Armeen in Italien A. 1734. 11. 12.
Capicelatro, *Marquis de*, Spanischer Gesandte am Portugiesischen Hof, 311. an seinen Bedienten gebrauchte Represailles. ibid.
Capitulations-Puncten der Stadt Danzig werden zum Theil erfüllet, 17. in Ansehung der Stadt vollkommen, doch nicht in Ansehung der Franzosen, 24. Der Vestung Capua, 81. & seqq
Capua, wird bloquirt Zustand währender Blocade. Tapferer Ausfall des Hrn. Grafen von Traun, 78. Zustand im Octob. im Novemb. Ausfall vom 3. Novemb. 79. 80. Capitulations-Plan des Herrn Commendanten, 81. Rand-Glossen des Grafen von Charny 83. Fernere Capitulations-Puncten, 85. Ratification, Ubergab der Vestung und Abzug der Besatzung, 86 schlechte Erfüllung des 3. Articuls, 87.
Carolus I. *Andegavensis*, König beyder Sicilien, empfängt von dem Pabst die Lehen, und verspricht einen jährlichen Tribut, bemächtiget sich beyder Königreiche und verfähret grausam mit dem jungen Conradino, 155.
Castellucio, Kayserliches Lager daselbst, bringt die Alliirten von neuem in Bewegung, 10.
Cavallerie / die Kayserliche / deren dreyfacher Angriff in der Schlacht bey Guastalla, 2. 3.
Carl Alexander / Regierender Herzog zu Würtemberg, Se. Hochfürstl. Durchl. erklären sich bey jetzigen Kriegs-Troublen beständig für des Vatterlandes besies, sorgen für des Landes Sicherheit und führen den Winter über das Ober-Commando am Rhein, 195. 196. Siehe Würtemberg.
Cettner, Graf, entgehet dem Grafen Tarlo, 25.
Charni, Graf, Stadthalter zu Neapolis bey Abwesenheit des Don Carlos, 379.
Chur-Bayrischer Hof, davon siehe 190. 191. Fernere Vorstellungen desselben an Kayserliche Majestät wegen Stellung des Contingents, 219. Kayserliches Rescript an Chur-Bayern von 23. April auf dessen Schreiben von 2ten ejusdem. 220.
Chur-Brandenburgischer Hof / davon. Siehe 196.
Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Hof. Hiervon siehe 196.
Chur-Cöllnischer Hof. Davon siehe 191. 192. Dessen fernere Vorstellung an Kayserliche Majestät wegen Stellung des Contingents und Kayserl. Reseript, 218. 219.
Chur-Maynzischer Hof. Davon siehe 194. 195.
Chur-Pfältzischer Hof. Davon siehe 192. 193. 194.
Chur-Sächsischer Hof. Davon siehe 196.
Chur-Trierischer Hof. Davon siehe 195.
Clementis XII. bezeigen und merckwürdige Aufführung zu Anfang der jetzigen Unruhe, besonders in Ansehung der gedoppelten Polnischen Königs-Wahl, 319. Sodann auch in Ansehung des Kriegs in Italien, 330. Innerliche Verfassung, 331 Ausserliche Verfassung, mit dem Kayserlichen, Portugiesischen und Polnischen Hof, 333. mit dem Spanischen Hof, 334. mit dem Don Carlos, 335. 336.
Coigni / dessen Wohlverhalten in der Schlacht bey Guastalla, 5. Anmerckung wegen seiner, 116. 117 bekommt das Commando am Rhein, 35 marschirt gegen Maynz, 436. von dar wieder herauf und so denn nach Trier, 447. ziehet sich bey Clausen zuruck, 451.

Cölln, der Reichs-Stadt/ Moderations-Sache. 199. Siehe Reichs-Tag.
Commercium der Engelländer und Holländer/ wegen Erhaltung deſſelben/ Siehe 127. 128.
Commandant zu Mirandola An. 1734. deſſen Wohlverhalten bey der Belagerung. 11.
Commißion Königliche zu Dantzig/ hält wegen des Stanislai eine ſcharffe Unterſuchung. 24.
Conferenz mit den Polniſchen Magnaten zu Oliva. 20.
Confoederation der Polniſchen Magnaten wider den Stanislaum. 21. Der Stanislaiſten wider den König Auguſtum. 26. 27. Rußiſche Anſtalten darwider/ 27. kommt zu Stande/ 38. erwehlet einen Marſchall und faßet einige Reſolutiones. ibid.
Conradini des jungen/ hartes Schickſal/ 155 deſſen Ring und daher rührendes Arragoniſches Recht auf Neapolis und Sicilien. 156.
Cracau/ Haupt-Stadt in Polen/ wird von dem Kiow eingeſchloſſen/ 25 falſche Nachricht von ihrer Eroberung. 26. Die Woywodſchafft Cracau hält es mit dem Stanislao. 26.
Cremona/ Haupt-Quartier des Königes von Sardinien/ und Alliirtes Lager daſelbſt im Jahr 1734. 13.
Czerßk Caſtellan von/ deſſen Bewegungen gegen Dantzig. 26. Freche That von ihme. 28. ſeine Submißion. 359.

D.

Dähniſcher Hof/ deſſen Defenſiv-Allianz mit der Cron Schweden/ erweckt bey Rußland ein Mißtrauen/ welchem durch Communication deſſelben abgeholfen wird/ 281. 283. Articuln dieſer Defenſiv-Allianz/ 283. 284. Defenſiv-Allianz und Subſidien-Tractat mit Groß Brittannien. 289. Articuln derſelben. 289. 290. 291. Dadurch verſicherte Ruhe im Norden/ und gutes Vernehmen mit dem Rußiſchen/ Römiſch-Kayſerlichen/ Königlich-Polniſchen und Preußiſchen Hof. 291.
Danzig/ Erfüllung einiger Capitulations-Puncten. 17. Proclamation des Königs Auguſti. ibid. Einladung des Königes durch den Syndicum Schröder. 18. deſſen Audienz und glückliche Verrichtung. ibid. Audienz der Stadt-Deputirten zu Oliva/ 19. ſcharfe Unterſuchung wegen des Stanislai, Huldigung und Abſendung der Deputirten nach Petersburg/ Nachlaß des Königes in Anſehung ſeiner Anforderung. 24. Bewegungen des Woywoden von Czerßk und Lublin gegen dieſe Stadt. 25.
Declaration Rußiſche an die Geſandten von Groß-Brittannien und Holland/ wegen des Marquis de Monti. 51. Siehe Monti.
Deduction Rußiſche wider den Marquis de Monti. 49. V. Monti.
Deputirte der Stadt Danzig und Elbing haben Audienz bey dem König/ 19. der Stadt Danzig nach Petersburg/ 24. kommen daſelbſt an/ und werden nach langem Anhalten zur Audienz gelaſſen, bey welcher der Raths-Herr Wahl/ eine wohlgeſetzte Rede hält/ deren Innhalt communicirt wird/ 293. und der Czaarin ein Schreiben von der Stadt übergiebt/ worauf der Vice Cantzler im Nahmen der Czaarin eine gnädige Antwort ertheilet. 294. Doch erhalten ſie weiter nichts/ als die Verſicherung der Kayſerlichen Gnade und den Nachlaß von einer Million Roublen/ womit ſie nach genommener Abſchieds-Audienz von dannen reiſen. 295. 296.

Dissidenten in Polen/ werden auf den vorläuffigen Land-Tagen von der Wahl ausgeschlossen. 372.
Diversion so von Seiten der Türcken zu besorgen gewesen. 183. 184.
Don Carlos, Spanischer Infant. Siehe die Fortsetzung der Expedition auf Neapolis und Sicilien.
Dortmund/ der Reichs-Stadt Moderations-Sache. 199. Vid. Reichs-Tag.
Drogo, ein Sohn Tancredi von Hauteville, dessen Umstände und Historie. 142.

E.

Elbing/ submittirt sich dem König per Deputatos. 21.
Eigentliche Ursachen/ warum die Kayserlichen die Wahlstatt bey Guastalla verlassen. 6.
Eingerissene Kranckheiten in der Lombardie. 15.
Einleitung zu diesem II. Theil. 1.
Entretien de Eudoxe & de Themiste, gefährliche Schrifft in materia belli, 240. Derselben Wiederlegung. 244.
Entsatz der Vestung Mirandola durch den General Neuperg An. 1734, 10. 11.
Entwurf künfftiger Arbeit. 1.
Erfüllung einiger Capitulations-Puncten der Stat Danzig 17.
Erinnerung wegen bisheriger kurtzer Anführung alter Geschichten/ und der dabey führenden Methode und Absicht 161. 162.
Eugenii von Savoyen/ Kayserlichen General-Lieutenants ruhmwürdige Aufführung in der Campagne von An. 1734. in Vergleichung mit dem Marschall von Asfeld. 98. Verwilligung eines einfachen Römer-Monaths / als eine von Reichs wegen ihme erzeigte Douceur. 222. 223. Desselben Schreiben an den Freyherrn von Otten vom 20. April. 225. dessen Ankunfft bey der Armee am Rhein/ 433. dessen Anstalten und Verbleiben in dem Lager bey Bruchsal/ wodurch er alle Absichten des Marschalls von Coigni zu Schanden macht. 440. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. benehmen dem Chur-Fürsten zu Pfaltz allen Argwohn wegen eines heimlichen Anschlags auf Mannheim/ 440. übergeben dem Herrn Hertzog von Würtenberg das Ober-Commando/ und verreisen nach Wien. 443.
Expedition des Infanten Don Carlos auf Neapolis und Sicilien 65. & seqq 73. & seqq. 81. & seqq. 377. 385. & seqq.

F.

Fata politische / beyder Königreiche Neapolis und Sicilien / von der Römer Zeiten her biß auf das Jahr 1735. unter den Römern/ 137. unter den Saracenen Zur Zeit Caroli Magni und Nicephori. Unter den Normannen. 138. 139. & seqq. Unter den Schwäbischen Königen. 152. & seqq. Unter den Königen aus dem Hauß von Anjou. 155. & seqq. Unter den Arragonischen Königen ibid. Unter der Spanischen Monarchie. 156. Unter dem Kayser/ Carolo VI. 159. 160.
Fehler in Ansehung der Stadt Cracau und des Herrn Obrist-Lieutenants von Rex/ wird verbessert. 173. 174. Conf. 25. 26.

Feldzug und Krieg-Operationes von An. 1735. dabey führende Absichten und gemachte Anstalten. General-Commando/ 301 1.) in der Lombardie: Interimis Commando des Herrn Grafen von Wallis/ welcher dem Marschall von Broglio viel zu schaffen macht/ worgegen dieser sich auch nicht faul finden läst. ibid. Postirungen am Po/ dem Panaro und der Secchia. Streiffereyen und Aufhebung einiger Magazinen in dem Kirchen-Staat. Unternehmungen auf Vescovato/ Guastalla und Solaro fallen ungleich aus. 402. Veränderung der Kayserlichen Postirung und Gegen-Anstalten des Marschalls von Broglio/ 403. Hierunter verborgene Kayserliche Haupt-Absicht/ welche durch oberwehnte Gegen-Anstalten hintertrieben wird. ibid. Fortificationes so wohl Kayserlicher als Französischer Seits. ibid. Französische General-Lieutenanten und Feld-Marschallen in Italien/ ibid. Ankunfft des Herrn Grafen von Königsegg und des Marschalls von Noailles in der Lombardie. 404. Bewegungen zu Eröffnung der Campagne/ Stärcke beyder Armeen/ 1.) der Kayserlichen/ 2.) der Alliirten. 406. Neue Disposition der Kayserlichen Armee unter dem Commando des Herrn Grafen von Königsegg/ Gegen-Bewegungen der Alliirten/ und Haupt-Disposition beyder Armeen gegen einander. 407. Der König von Sardinien kommt nach Cremona und stellet sich an die Spitze der Armee/ wornach er die Disposition derselben ändert. 407. Conjunction mit den Spaniern. Kayserliches Lager bey St. Benedetto. 408. Aufbruch der Alliirten von Guastalla/ Unternehmung auf Gonzaga und Regio/ Recognoscirung des Kayserlichen Lagers/ Zustand der Sachen zu Anfang Junij. 409. Marsch der Alliirten gegen die Secchia und der Kayserlichen über den Po. 410. Kayserliches Lager bey Governolo/ so dann bey Ostiglia. Marsch der Alliirten gegen Revero/ 410. welches die Kayserlichen verlassen. 411. Alliirtes Lager bey Bozzolo und Retirade der Kayserlichen aus dem Mantuanischen. 412. 413. Rühmliches Verhalten des Herrn Grafen von Königsegg bey dieser Retirade. 414. Der Kayserlichen Aufenthalt in dem Venetianischen/ giebt der Republic viel zu schaffen, welche sich aber durch eine schleunige Resolution zu providiren suchet. 415. Zustand der Sachen in der Lombardie nach dieser Retirade. Mirandola und Mantua/ werden bloquirt. 416. Belagerung von Mirandola. ibid. & seqq. Tapfere Gegenwehr des Herrn Commendanten/ und Verlust dieser Vestung. 419. 420. 421. Genauere Einschliessung von Mantua/ Anstalten zur Belagerung/ ibid. Kayserl. Gegen-Anstalten in der Vestung/ 422. & seqq. Quartiere der Kayserl. im Tyrol. und gnädige Aufnehmung des Herrn Grafen von Königsegg am Kayserlichen Hof. 424. Mantua enger eingeschlossen/ Zustand der Vestung/ 425. vermuthliche Gefahr der Belagerung / welche durch andere Umstände abgewendet wird. 426. Observations-Corps der Alliirten an die Tyrolischen Grentzen. 426. 437. Gegen-Bewegungen der Kayserlichen und wichtige Veränderung so wohl in Ansehung der Vestung Mantua/ als auch des Feldzugs. 429. Nachricht vom Waffen-Stillstand. 430. 431. Aufhebung aller Feindseeligkeiten zwischen den Teutschen und Franzosen. 431. Schnelle Retirade der Spanier und Mantua befreyet. ibid. Postirung der Franzosen nach dem Waffen-Stillstand. 432. Commissarii zu Verona wegen der Grentz-Scheidung ibid. Die Kayserl. in dem Mantuanischen und grosse Freude zu Mantua. ibid. Ende der Campagne in Italien/ 432 433 merckwürdige Rede und Erklärung des Königes von Sardinien. 433. 2.) Am Rhein und an der Mosel. Ankunfft des Prinzens Eugenii und des Marschalls von Coigni/ Stärcke des Kayserlichen und Fran-

Französischen Armee/ anfänglich am Ober-Rhein/ Kayserliche Anstalten darwider/ Haupt-Armee bey Bruchsal/ Postirungen am Rhein unter dem Herrn Grafen von Seckendorff. 433. Beschaffenheit des Lagers bey Bruchsal und der Inundation. 434. Kayserliche Postirung auf der Insul Kayserswerth. ibid. Bewegungen des Commendanten zu Philippsburg und Anschlag auf des Herrn Hertzogs von Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl. wegen des abgegrabenen Wassers. 435. Französische Armee am Speyerbach und an der Mosel/ Bewegung derselben gegen Maynz und Lager bey Oppenheim. 436. Fouragirung. Artige Gedancken eines Poeten darüber. 437. Besonderes Lager des Grafen von Belisle. 437. La Croix gefangen. 438. Marsch der Rußischen Völcker am Rhein und Ankunfft in dem Lager bey Ladenburg 438. 439. Kayserliches Lager bey Heydelberg. 439. Rück-Marsch der Franzosen. 440. 441. Mißtrauen des Chur-Fürsten zu Pfaltz wegen Mannheim/ worauf der Printz Eugenius eine nachdrückliche Antwort giebt. 440. Der Herr General-Feld-Marschall/ Graf von Seckendorff gehet mit einer Armee zu Maynz über den Rhein und lagert sich oberhalb Maynz. 441. 442. 443. Zustand der Kayserlichen Armee am Rhein zu Anfang Octobris. 442. 443. Ankunfft des Herrn Herzogs von Würtemberg im Haupt-Quartier/ 443. welchem der Printz Eugenius das Ober-Commando über die Kayserliche Armee übergiebt und nach Wien gehet. ibid. des Herrn Herzogs Hoch-Fürstl. Durchl. lassen das Magazin bey Speyer bombardiren. Deroselben höchst löbliche Sorgfalt in übrigen Stücken. Einrichtung der Winter-Quartiere. 444. Des Herren General-Feld-Marschalls/ Grafen von Seckendorff Expedition an der Mosel und Aufbruch dahin. Marsch bis Trarbach. ibid. Französische Parthey-Gänger Galhau und Pauli/ geschlagen und gefangen. 445. Begehren des Herrn Grafen von Seckendorf an den Chur-Fürsten von Trier. 446. Aufbruch des Grafen von Belisle mit der Cavallerie/ dessen Ankunfft zu Trier. 446. Infanterie die zu ihme gestossen/ ibid. welcher der Marschall von Coigni nacheilet/ und bey Trier zu ihme stost/ so dann dem Herrn Grafen von Königsegg entgegen ziehet/ 447. kleine Action bey Clausen an der Salm/ Anstalten des Herrn Grafen von Seckendorff/ 449. Zustand der Sachen bey einbrechender Nacht. ibid. 450. Neue Anstalten der Kayserlichen. Abzug der Franzosen. Fernerer Marsch des Herrn Grafen von Seckendorff 551. Unternehmungen wider die Franzosen in Trier/ welchen der Waffen-Stillstand ein Ende macht. 452. Winter-Quartiere in denen Niederlanden. ibid.

Ferdinand/ Printz von Bayern/ erlangt die Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle. 215. wohnet der Expedition an der Mosel bey. 446. 447.

Florenz/ Groß-Hertzogthum/ desselben Zustand bey jetzigem Krieg. 344.

Fortsetzung der Campagne in der Lombardie von An. 1734. pag 9. & seq. der Polnischen Geschichten. 17. & seqq. 345 & seqq.

Fortsetzung der Expedition des Spanischen Infanten Don Carlos auf die Königreiche Neapolis und Sicilien/ 65. & seqq. 73. & seqq. 81. & seqq. 1.) in Ansehung des Königreichs Neapolis. 66. Zustand der Sachen zu Anfang des Junii nach der Schlacht bey Bitonto. ibid. Unglückseliges Schicksal der aus der Schlacht entronnenen Kayserlichen Völcker. ibid. Anmerckungen hierüber/ wie auch über der Spanier hartes Verfahren gegen die Kayserlichen. 67. Erster Transport Spanischer Hülffs-Völcker nach Neapolis und fernere Unternehmungen/ 67. und zu gleicher Zeit vorge-

nommene Belagerungen von Aquila/ Pescara / Reggio und Cortona/ dem Castell zu Sylla und der Stadt Brindisi in der Landschafft Otranto/ 68. von der Stadt und Vestung Gaeta besonders nach Ankunfft des zweyten Spanischen Succurses. 69. Des Don Carlos Staats-Beschäfftigung und politische Aufführung. ibid. erzeigende Gnade und gebrauchender Ernst/ Abreise von Neapolis und Ankunfft vor Gaeta. 70. Dessen Verhalten währender Belagerung. 71. Einzug ibid. und Ankunfft in Neapolis. 72. Dritter Transport aus Barcellona 73. 2.) In Ansehung des Königreichs Sicilien. ibid. Zustand der Sachen daselbst kurtz vor der Expedition. 73. Anstalten dazu. Commandirende Generalen und zum Transport gewidmete Truppen / welche unter Seegel gehen, und die Lipparischen Insuln vorläuffig erobern, 74. wirckliche Landung. 1.) Des Herzogs von Bitonto oder Grafen von Montemar / welcher die Vestungen im Lande genauer einschliessen läßt / und seinen öffentlichen Einzug in Palermo hält. 75. 2.) Des Grafen von Marsillac/ welcher gegen Meßina anruckt/ den Commendanten auffordern läst/ 76. die Stadt mit Spanischen Truppen besetzt/ und zu Neapolis grosse Freude verursachet. 77. Fernere Progressen. Meßina/ Syracusa und Trapano blocquirt. 78. Eroberung der Vestung Capua/ 86. 87. nach welcher der Don Carlos von andern Potentaten ein Königliches Tractament prätendiret, woran sich wenig Monarchen kehren/ und dessen sich der Römische Hof selbst weigert/ 87. daher Verdrüßlichkeiten entstehen. 88. Erhaltenes Geschenck und ansehnliche Geld-Summen/ Einrichtung des Finanz-Wesens in beyden Königreichen/ und Resolutiones des geheimen Raths 88.

Fortsetzung der Expetion des Infanten Don Carlos auf Neapolis und Sicilien/ 377. & seqq. 385. & seqq. was nemlich im Jahr 1735 merckwürdiges darinnen vorgefallen. 1.) Von dem Königreich Neapolis. Kriegs - Verfassung. Eigentliche Anzahl der nach der Lombardie destinirten Spanischen Truppen/ und darüber bestellte Generalität. 377. Spanische Macht in Sicilien. ibid. Besatzungen so in dem Königreich geblieben / und Plan zu Einrichtung des künfftigen Kriegs-Staats. 378. Beschaffenheit der neuen Regierung/ macht viele mißvergnügt. Giunta degl' Inconfidenti. Conspirationes. Scharffes Verfahren. ibid. Abreise des Infanten nach Sicilien. Stadthalter in Neapolis. Dißfalls vorgegangene Veränderung. Abmarsch der nach Sicilien und der Lombardie destinirten Truppen/ 379. des Grafen von Charny Administration. Merckwürdigkeiten der Sicilianischen Reise. 380. 2.) Vom Königreich Sicilien. Zustand der Sachen auf der Insul vor Ankunfft des Don Carlos. 381. Blocade und Belagerung des Castells zu Meßina. Eröffnung der Trenchee. Tapfere Gegenwehr des Fürsten von Lobkowitz. 387. Gewaltiger Angriff nach Ankunfft des Don Carlos und Capitulations-Puncten. 382. 383. Abzug der Besatzung und Transport nach Trieste. 383. Belagerung von Syracusa / Eröffnung der Trenchee ibid. Tapfere Gegenwehr des General Roma / und Capitulation / wie auch von Trapano. 384. Landung des Don Carlos in Sicilien. 385. Oeffentlicher Einzug zu Meßina/ und gnädiges Bezeigen gegen die Sicilianer überhaupt und gegen die Stadt Meßina insonderheit. 386. Ankunfft zu Palermo und öffentlicher Einzug daselbst. 387. 388. Crönungs-Gepräng und Ceremonie, wie auch Königliche Salbung, 389 und wirckliche Crönung. Intronisation und Opfer/ sammt darauf erfolgter Communication. 390. Beschreibung der Cron. ibid. & seqq. Ruckreise nach Neapolis. 391. Veränderungen währender Abwesenheit / Zurückkunfft und Zustand des Reichs nach derselben. 392.

Franckreich oder Französischer Hof/ dessen innerliche Verfassung/ starcke Promotion unter der Generalität Königliche Rath-Schlüsse und Verordnungen das See- und Militair-Wesen betreffend. 313. Veränderung in dem Commando der Armeen. 315. Neue Marschallen von Franckreich sammt ihrem Rang unter sich. 315. Der Graf von Belisle erhält das blaue Ordens-Band/ 316. neues Frey Regiment. Anmerckung wegen der Recruten und Verordnung wegen der Unterthanen im Fürstenthum Mümpelgardt. Finantz-Wesen. 316. Anmerckung über Franckreichs Rüstung zu Wasser und Lande. 317. Aeusserliche Verfassung mit Spanien und Sardinien/ ibid. mit Engelland und Holland/ ibid. mit Schweden und Dännemarck/ 318. mit dem Rußischen und Türckischen Hof/ ibid. mit dem König in Preussen. ibid.

Franzosen/ verlassen Mirandola und heben die Belagerung auf/ 11. derselben Verlust vor dieser Vestung/ 11. werden von Dantzig nach Liefland gebracht/ 24. kommen nach Cronstadt und werden zu Kriegs-Gefangenen erkläret, 43. worüber eine Rußische Declaration ergehet/ ibid. welche nach Franckreich geschickt und redlich gehalten wird. 45. Franckreich billiget es selber und leistet Satisfaction. 45. Dessen ohngeachtet bleiben sie noch eine Zeitlang in Rußland, ibid. kommen hernach wohl beschenckt nach Coppenhagen/ und verunglücken bey Grevelingen. 46. Betrachtungen über diese Begebenheit/ und besonders über den von Franckreich dabey begangenen Fehler 46.

Französische Generalen/ ihre Gegen-Anstalten in der Schlacht bey Guastalla. 3.

Französische Rechts-Ansprüche auf Sicilien und Neapolis/ 156. vielfältige jedoch vergebliche Bemühungen der Franzosen in Ansehung derselben. 158.

Freche That des Castellan von Czerk. 28.

Friedens-Geschäffte beyder See-Mächten An. 1735. löbliches Beyspiel des Englischen Hofs/ in denen Negotiationen an fremden Höfen und zu Hause im Wercke selbsten. 154. Negotiation des Herrn Horatii Walpole/ derselben Wirckung/ und wiederholte Holländische Erklärung. 256. Angebothene bona officia beyder See-Mächten, werden von Kayserlicher Majestät mit Bedingung/ und von den Französischen Allirten nach ihren besondern Absichten angenommen. 256. 259. Hoffnung zu einem Congreß/ wird zu Wasser 258. Besondere Umstände so die Sache schwehr machen. 259. Franckreich verräth sich und beweiset/ daß der Casus fœderis existire/ doch will man noch eine Campagne abwarten/ und arbeitet inzwischen an einem Vergleich/ wovon dem König in Engelland ein Entwurf communicirt wird/ 260. dieser kommt von Engelland wieder zurück/ und soll in einer Conferenz denen fremden Ministris communiciret werden/ 261. welche aber in dem Ceremoniel eine grosse Aenderung machen/ und aus einigen Ursachen in dem Conferenz-Zimmer nicht erscheinen/ sondern die Conferenz in ihren Häusern gehalten wissen wollen/ worinnen man ihnen auch willfähret. 261. 262. Conferentz mit dem Herrn Grafen von Uhlefeld/ mit dem Marquis von Fenelon und Grafen von Canale/ und mit dem Marquis de Saint Gilles. ibid. Deputirten der General-Staaten. ibid. Beschaffenheit des Friedens-Projects. 263. Project zu einem Vergleich/ das nach Annehmung der angebottenen bonorum officiorum, Ihro Majestät der König von Groß-Brittannien und die General-Staaten denen im Krieg verwickelten Höfen vorgeschlagen. 263. biß 267. Fernerer Erfolg nach geschehener Communication. 267. Antwort Ihro Römisch-Kayserlichen

chen Majestät 268. Antwort der Cron Franckreich, ibid. Schlechte Lust der Alliirten zum Frieden, 269. Des Herrn Waldgrave dißfalls erstatteter Bericht, 269. Antwort des Cardinals von Fleury an Herrn Horatius Walpole, Spanische Erklärung an den Herrn Keene, Königlich-Sardinisches Bezeigen und endliche Erklärung der Alliirten Cronen, 270. 271. Erklärung der Russischen Czaarin, ibid. zweyte Erklärung Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, und beyder See-Machten bezeigen nach verworffenen Friedens-Plan, 273. 274. Freye und vernünfftige Gedancken eines Engelländers über die Antwort der Alliirten und den verworffenen Friedens-Plan, 275. biß 280.

G.

Gaeta, Belagerung dieser Vestung, 65. ergiebt sich auf Discretion, 71. Einzug des Don Carlos daselbst, ibid. Anmerckung hierüber und des Herrn Commendanten Defension, 72.

Galbau und Pauli, Französische Parthey-Gänger, gefangen, 445.

Gedancken unmaßgebliche, über die zwischen Spanien und Portugall entstandene Mißhelligkeiten, 328.

Gefangenschafft des Marquis de Monti, wird von Franckreich als eine Verletzung des Völcker-Rechts angesehen, 46. Siehe, *Monti*.

Gegen-Anstalten der Französischen Generalen bey Guastalla, 3.

Gegeneinanderhaltung verschiedener Relationen von Guastalla, 2.

General Neuperg entsetzt Mirandola, 10. 11.

General *Valparaiso*, stirbt an seinen Wunden, 15.

Generalen, der Französischen ihre Gegen-Anstalten in der Schlacht bey Guastalla, 3. Marquis de Maillebois, belagert Mirandola und hebt die Belagerung auf, 9. 10. 11.

Genua, Republic in Italien. Derselben Zustand bey dem jetzigen Krieg, in Ansehung der Marggrafschafft Final und der Insul Corsica, 340. In Ansehung des Kriegs in Italien, 341. Verfahren des Herzogs von Montemar gegen die Republic, in Ansehung der Deserteurs sowohl, als der Einquartierung, 341. 342.

Geschichten die Polnischen, derselben Fortsetzung, 17. & seqq. 345. & seqq.

Geschichten beyder Königreiche Neapolis und Sicilien, wie sie am besten zu verfassen. 131. Scribenten so davon geschrieben, 134. Nachricht davon. ibid. Extract aus Phil Paruta. ibid. Anmerckungen über die Geographische Beschreibung beyder Königreiche, 136. Derselben politische Fata von der Römer Zeiten her, biß auf das Jahr 1735. unter den Römern, 137. Unter den Saracenen zur Zeit Caroli Magni und Nicephori. Unter den Normannen, 138. 139. & seqq. Krieg wider die Saracenen in Sicilien. Uneinigkeit und Spaltung unter ihnen, 141. Guillielmus Ferrebracius. Drogo, Hunefredus, 142. Robertus Guiscardus Herzog von Apulien und Calabrien, und Rogerius dessen Bruder, 143. Merckwürdiger Umstand, wegen der Päbstlichen Lehen-Gerechtigkeit auf das Königreich Neapolis, ibid. Rogerii Progressen in Sicilien, 144. Uneinigkeit der beyden Brüder Roberti und Rogerii, ibid. und darauf erfolgte Versöhnung. Sieg über die Saracenen. Eroberung der Stadt Palermo, 145. An. 1071. Robertus nimmt sich des Pabsts an und stirbt, 146. Anmerckung wegen seines angebenden Alters. 146. Tod Rogerii des Tancredi jüngsten Sohnes, 147. nach dessen Tod Rogerius der II. sich zum König beyder Sicilien krönen

krönen läst, 148. Krieg und Streit hierüber mit dem Römischen Hof, gehet für Rogerium glücklich aus, 149. Solches confirmirt Anacletus II. wegen dessen Freundschafft Rogerius um Apulien und Calabrien kommt, selbige aber bald wieder erobert, sein Reich erweitert und stirbt. Dessen Gemahlin und Kinder, 150. Guillielmus I. Dessen Streit mit dem Pabst, der ihn in der Königlichen Würde bestättiget, 150. Guillielmus II. Anmerckung über die Historische Nachricht von 1714. 151. **Unter den Schwäbischen Königen**, Constantia und Henricus, Tancredus des Rogerii unrechter Sohn, giebt zu den Päbstlichen Händeln neuen Anlaß, 152. Tancredus stirbt und Henricus bemächtiget sich ohne Schwerdt-Streich beyder Sicilien, 153. Kayfers Friderici I. Geburt und Henrici Tod, 153. Fridericus, Conradus, Manfredus. Haupt-Quelle der vermeintlichen Päbstlichen Rechte auf Neapolis und Sicilien, 154. **Unter den Königen aus dem Hause *Anjou*.** Carolus I. *Andegavensis* empfängt von dem Pabst die Lehen von N. und S. und verspricht ihme einen jährlichen Tribut, bemächtiget sich beyder Königreiche und verfähret grausam mit dem jungen Conradino, 155. Unbegreiffliche Göttliche Gerichte. Sicilianische Vesper, beständige Unruhe und Verlust beyder Königreiche, ibid. **Unter den Arragonischen Königen**, ibid. **Unter der Spanischen Monarchie.** Rechts-Ansprüche der Cronen Spanien und Franckreich. Conradini Ring. Der Königin Johanna gedoppeltes Testament in favorem 1.) Alphonsi V. von Arragonien, 2.) Ludovici III. Andegavensis, 156. Alphonsus behauptet es. Fernere Devolutiones der Französischen Ansprüche, 157. Vielfältige, jedoch vergebliche Bemühungen der Franzosen in Ansehung beyder Sicilien biß endlich Philippus von Anjou sich durch List eingeschlichen, 158. hingegen aber Neapolis An 1707. verlohren und Sicilien dem Herzog von Savoyen überlassen und wieder abgenommen, 159. Eigentliche Ursach dessen, und abermahliger Verlust, da der Kayser Sicilien erobert, welches bey der letzteren Expedition wieder verlohren gegangen. Anmerckung zum Beschluß, 160.

Gleich-Gewicht in Europa, wegen dessen Erhaltuug, siehe 126.

Göttliche Gerichte, sind unbegreifflich, 155.

Groß-Britannien oder Groß-Britannischer Hof, von demselben insonderheit im Jahr 1735. Bedenckliche Umstände bey Eröfnung des Parlaments, 246. Innhalt der Königlichen Anrede, 247. Gemeinschafftlicher Schluß Engellands und Hollands von Anno 1734. Acceptation der Englisch-Holländischen Vorstellungen, 247. Glücklicher Succeß und daher schöpffende gute Hoffnung. Wichtiger Grund des gefaßten Vorsatzes. Merckwürdige Restriction. Wichtiger Tractat mit der Cron Dännemarck Schluß und Haupt-Antrag der Königlichen Anrede, 148. Innhalt der Addressen des Parlaments an den König, 249 Anmerckungen hierüber, 250. Berathschlagungen des Parlaments und innerliche Verfassung, 251. Gefaßter Schluß, 252. Löbliches Beyspiel der Cron Engelland, 254. Negotiation des Herrn Horatii Walpole, 256. **Was wegen Spanien und Portugall an diesem Hof vorgegangen, siehe unter dem Titul: Irrungen:**

Groß-Cron-Marschall des Königreichs Polen, submittirt sich dem König, 359. Dessen Schreiben an den Primas, 360.

Guastalla, Schlacht dabey und verschiedene Relationes davon, 2. wird von den Alliirten besetzt, 13.

Gulielmus Ferrebracius, ein Sohn Tancredi von Hauteville, dessen Fata und Umstände, 142.

H.

Händel, zwischen Spanien und Portugall. Siehe Irrungen.
Haupt-Absicht des Herrn Grafen von Wallis, wird durch die Gegen-Anstalten des Herrn von Broglio hintertrieben, 403.
Hessen-Casselischer Hof, davon siehe 196. Prinz Maximilian, wird Reichs-General-Feld-Zeugmeister, 215.
Hessen-Homburg, Prinz von, ruckt in Polen ein und bemächtiget sich einiger Plätze, 27.
Hildburghausen, Prinz von Sachsen, erobert Sabioneta, 14.
Hochmögenden. Dieser Titul wird von der Cron Spanien denen Herren General-Staaten zugestanden, 261.
Hof. Siehe, Kayserlicher, Französischer, Spanischer, Portugiesischer, Groß-Britannischer, Holländischer, Dänischer, Schwedischer, Russischer, Polnischer, Preussischer, oder Chur-Brandenburgischer, Chur-Bayrischer, Chur-Cöllnischer, Chur-Pfältzischer, Chur-Mayntzischer, Chur-Trierischer, Chur-Sächsischer, Chur-Braunschweigischer, Würtembergischer Hessen-Cassischer, Baaden-Baadischer und Baaden-Durlachischer Hof ꝛc. jedes an seinem Ort.
Hohenzollern, Prinz Friederich von, erlanget das durch Resignation seines Herrn Vatters erledigte Reichs-Generalat, 220.
Holland von dieser Republic und derselben beharrlichen Resolution. Siehe 253. Vergebliche Vorstellungen an dieselbe, ibid. Löbliches Beyspiel des Englischen Hofes, in den Negotiationen an fremden Höfen und zu Hause im Wercke selbsten, 254. Der General-Staaten Erklärung gegen Franckreich in Ansehung der Neutralität, 255. Negotiat. des Hrn. Horatii Walpole, derselben Würckung und wiederholte Holländische Erklärung, 256. Franckreich verräth sich und beweiset dadurch, daß der Casus fœderis existire, doch will man noch eine Campagne abwarten, und arbeitet inzwischen an einem Vergleich, wovon dem König in Engelland ein Entwurf communicirt wird, 260. Denen Herren General-Staaten stehet der Spanische Gesandte, Marquis de Saint Gilles, den Titul, Ihro Hochmögenden, zu, 261.
Huldigung zu Dantzig, 23.
Humefredus, ein Sohn Tancredi de Hauteville, was sich mit ihme in dem Königreich Neapolis zugetragen, 142.
Husaren. Ihr tapfferes Verhalten, 102. Nahmen und Ursprung, Gewehr und Waffen, Pferde und Rüstung, Verfassung, Aufzug und Kleider, Commando-Stab, 103. Lebens-Art und Tapfferkeit, 104.

I.

Infanterie, die Kayserliche, deren Angriff bey Guastalla, 3. 5.
Innocentius II. Römischer Pabst, wird gefangen und bestättiget Rogerium II. in der Königlichen Würde, beschencket ihn mit der Stadt Neapolis und Terra di Lavoro, 149.

Interes

Interesse des Staats grosser Herren, ändert sich öffters mit denen Conjuncturen, 122. 182.
Irrungen und Streit-Händel zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hof 392. & seqq. Ernstliche Kriegs-Rüstungen, Portugiesischer Seits 1.) von innen, 2.) Von aussen, 393. Portugiesischer extraordinaire Envoye in Engelland, ibid. Desselben wichtiges Anbringen und Behutsamkeit derer darüber angestellten Berathschlagungen, 393. wie auch der Cron Engelland gefasster Entschluß, 394. Des Portugiesischen Gesandten Ansinnen an die Republic Holland, und derselben schlüßliche Resolution, ibid Vermeintliche Ursachen der entstandenen Irrungen, 1.) Portugiesischer Seits. 2.) Spanischer Seits, 394. 395. Würckliche Gegen-Anstalten von Seiten Spanien. Negotiationes an dem Englischen Hof. Wunderliches Zumuthen in Ansehung des Herrn von Belmonte, 396. Zustand der Sachen, nachdem man die Truppen würcklich gegen die Gränzen ankommen lassen, 397. Angebottene Mediation der Cron Franckreich, wird von Spanien angenommen und von Portugall verworffen, 397. angebottene Mediation der Cron Engelland / wird von Portugall angenommen und von Spanien verworffen, 398. Vigoreuser Entschluß des Groß-Britannischen Hofs, ibid. Spanische Messures hierwieder, ibid. Memorial des Grafen von Montijo und Schreiben des Herrn Patinho, 399. Groß-Britannische Antwort, ibid. Ankunfft der Englischen Flotte zu Lissabon, und der Sachen Zustand nach derselben, 400.
Jßmailoff, Russischer General, schlägt den Grafen Pocieu aufs Haupt, 28.

K.

Kayserliche, verlassen die Wahlstatt bey Guastalla, eigentliche Ursachen davon, 6. Cavallerie und Infanterie, deren Angriff bey dieser Schlacht, 2. 3. 5. ihr Lager im Seraglio nach der Schlacht, 9. bey Castellucio, bringt die Alliirte Armee abermahls in Bewegung, und wird anderst wohin verlegt, 10. bey Rivalta, 11. Derselben Cantonirungs-Quartiere, 13. Derselben neue Bewegungen, 12. gehen über den Po und wieder herüber in die Postirungs-Quartiere, 14. 15. Zustand der Sachen bey Ankunfft des Herrn Grafen von Königsegg, 118. Kluges Verhalten der Generalität und tapfferes Bezeigen der Soldaten / 120.
Kayserlicher Hof, von demselben siehe 182. & seqq. zu besorgende Türckische Diversion, als ein Politischer Anschlag des Französischen Hofs, wozu der Bonneval gerne geholffen hätte, 183. welches aber der Himmel verhütet, 184. innerliche Verfassung, ibid. und 185. 186. Aeusserliche Verfassung, 187. wichtigste Angelegenheiten und heilsamste Verfügungen, Tractaten und Negotiationes, Rath-Schlüsse und Verordnungen, wie auch General-Promotion / 188.
Keith / Russischer General, nähert sich der Stadt Lemberg, 28. kommt an Rhein 438.
König, ein neuer, in Europa, 122.
König von Sardinien, dessen Anstalten in der Schlacht bey Guastalla, 2. dessen Wohlverhalten dabey, 5. dessen Vorschlag sich unter Cremona zuruck zu ziehen, findet starcken Widerspruch, und wird doch beliebet, 12. dessen Abreise nach Turin, 15. kommt zu Cremona an, und stellt sich an die Spitze der Arme, wornach er die Disposition derselben ändert, 407. Siehe Feldzug von A. 1735. dessen merckwürdige Rede beym Beschluß der Campagne, 433.

Königliche Commission in Danzig, hält eine scharfe Untersuchung wegen des Stanislai, 24.

Königsegg, Graf von, Kayserlicher General-Feld Marschall in Italien, läst nach der Retirade der Alliirten unter Cremona, eine Brücke über den Po werfen, befestiget Bozolo, sein Haupt-Quartier und gehet über den Po dem Feind eine Ombrage zu machen, 14. dessen Absicht, was davon zu halten? ibid und Abreise nach Wien, 15. Zustand der Sachen in der Lombardie bey seiner Ankunfft, 118. sonderbare Klugheit womit er sich die Fehler der Alliirten zu Nutzen machte 119. Kluges Verhalten der Kayserlichen Generalität und tapferes Bezeigen der Soldaten, 120. Campagne von A. 1735. kommt in der Lombardie an, 404. macht eine neue Disposition der Kayserlichen Armee, 407. Lagert sich bey St. Benedetto, 408. Gehet wieder über den Po, und salvirt durch eine kluge Retirade die Kayserliche Armee, 414.

Königreich Neapolis und Sicilien. Geschichten davon, wie sie am besten zu verfassen, 133. Nachricht von den Autoribus, die davon geschrieben, 134. Extract aus Phil. Paruta, ibid. Anmerckungen über die Geographische Beschreibung beyder Königreiche, 136. derselben politische *Fata* von der Römer-Zeiten her biß auf das Jahr 1735. Unter den Römern, 137. Unter den Saracenen. Zur Zeit Caroli Magni und Nicephori. Unter den Normannen, 138. 139. & seqq. Krieg wider die Saracenen in Sicilien, Uneinigkeit und Spaltung unter ihnen, 141. Guillielmus Ferrebracius. Drogo. Hunefredus, 142. Robertus Guiscardus, Herzog von Apulien und Calabrien, 143. Rogerius dessen Bruder, mit welchem er Hunefredi Güter theilt. ibid. Merckwürdiger Umstand, wegen der Päbstlichen Lehn-Gerechtigkeit auf das Königreich Neapolis. ibid. Rogerii Progressen in Sicilien, 144. Uneinigkeit der beyden Brüder Roberti und Rogerii. ibid und darauf erfolgte Versöhnung. Sieg über die Saracenen. Eroberung der Stadt Palermo, 145. A. 1071. Robertus nimmt sich des Pabsts an und stirbt, 146 Anmerckung wegen seines angehenden Alters ibid. Tod Rogerii des Tancredi jüngsten Sohnes, 147 nach dessen Tod Rogerius II. sich zum König beyder Sicilien krönen läst, 148. Krieg und Streit hierüber mit dem Römischen Hof, gehet für Rogerium glücklich aus, 148. Solches confirmiret Anacletus der II. wegen dessen Freundschafft Rogerius um Apulien und Calabrien kommt, selbige aber bald wieder erobert, sein Reich erweitert und stirbt. Dessen Gemahlin und Kinder, 150. Guillielmus I. dessen Streit mit dem Pabst, der ihn in der Königlichen Würde bestättiget, 150. Guillielmus II. Anmerckung über die Historische Nachricht von A. 1714. 151. Unter den Schwäbischen Königen. Constantia und Henricus. Tancredus des Rogerii unechter Sohn, giebt zu den Päbstlichen Händeln neuen Anlaß, 152. Tancredus stirbt und Henricus bemächtiget sich ohne Schwerdt Streich beyder Sicilien, 153. Kayserl Friderici I. Geburt und Henrici Tod, 153. Fridericus, Conradus, Manfredus. Haupt-Quelle der vermeintlichen Päbstlichen Rechte auf Neapolis und Sicilien. 154. Unter den Königen aus dem Hause von Anjou. Carolus I. Andegavensis, empfängt von dem Pabst die Lehen von Sicilien und Neapolis, und verspricht ihme jährlich einen weissen Zelter und 48000. Scudi, bemächtiget sich beyder Sicilien, und verfähret grausam mit dem jungen Conradino, 155. Unbegreiffliche göttliche Gerichte. Sicilianische Vesper, beständige Unruhe und Verlust beyder Königreiche. ibid. Unter den Arragonischen Königen. ibid. Unter der Spanischen Monarchie. Rechts-Ansprüche

der Cronen Spanien und Franckreich, Conradini Ring, der Königin Johanna gedoppeltes Testament, 1,) in favorem Alphonsi V. von Arragonien. 2.) in favorem Ludovici III. Andegavensis, 156. Alphonsus behauptet es. Fernere Devolutiones der Französischen Ansprüche, 157. Vielfältige jedoch vergebliche Bemühungen der Franzosen in Ansehung beyder Sicilien, biß endlich Philippus von Anjou sich durch List eingeschlichen, 158. hingegen aber Neapolis An. 1707. verlohren, und Sicilien dem Herzog von Savoyen überlassen und wieder abgenommen, 159. Eigentliche Ursach dessen, und abermahliger Verlust / da ihme der Kayser Sicilien abgenommen, wiewohlen es bey der letztern Expedition wieder verlohren gegangen. Anmerckung zum Beschluß, 160.

Kranckheiten in der Lombardie, 15. am Rhein unter den den Franzosen, 104.

Kriegs-Operationes der Campagne von A. 1735. derselben Beschreibung, wie auch dabey führende Absichten und gemachte Anstalten, 401.

Kurtze Wiederhohlung der vornehmsten Umstände der Campagne in der Lombardie von A. 1734. 15. 16.

L.

Lager der Kayserlichen bey Montegiana und im Seraglio nach der Schlacht bey Guastalla, 7. 8. 9. Der Alliirten, zwischen Bozolo und Dozolo, 9. ihre gegeneinander gebrauchte Vorsichtigkeit mit Verschantzungen und Fortifications-Werckern. ibid. Der Kayserlichen bey Castellucio, bringt die Alliirten von neuem in Bewegung, 10. bey Rivalta, 11.

Lasci / Russischer General, übernimmt bey der Abreise des Grafen von Münnich das Commando der Truppen, und führet sie nach Polen, 24. Conjungirt sich bey Graudentz mit dem General-Major von Biron, 26. commandirt am Rhein. 439.

Lehn-Gerechtigkeit des Pabsts auf das Königreich Neapolis, merckwürdiger Umstand davon, 143. 144. Haupt-Quelle derselben, 154. und was sich dißfalls mit Carolo Andegavensi zugetragen, 155.

Lettre à L' Auteur du Testament Politique, 234. Wiederlegung einiger Umstände, besonders in Ansehung Art. IV. Capit. Cæsareæ, 235. 236. Urtheil des Publici hiervon, 241. 243.

Lettre d'un Ami à un Ami, sur la Reponse de L'Empereur au Plan & à la Proposition d'un Armistice, 237. 238. 239. Urtheil des Publici hiervon, 243.

Lettre à L'Auteur du Testament Politique, de la Lettre à cet Auteur, de celle d'un Ami à un Ami & de L'Entretien d'Eudoxe & de Themiste, worinnen diese vier Schrifften wiederlegt werden, 240. 241. & seqq.

Lipski. Siehe, Bischoff zu Cracau.

Lombardie / Fortsetzung der Campagne darinnen von An. 1734. 9. & seqq. von Anno 1735. 401.

Lucca / Republic in Italien. Einquartirung der Spanischen Völcker, 342. Besonderer Spanischer Streich, 343.

M.

Magnaten / die Polnischen zu Danzig, derselben Submission und Conföderation wider den Stanislaum, 20. 21. ihnen vorgelegte Eyds-Formul. ibid. Derselben Declara-

Declaration vom 16. Augusti 1734. 39. und Schreiben an den Pabst, 40. Schlesgen zum Theil wieder um und gehen nach Königsberg, 40.
Maillebois, Marquis de, belagert Mirandola, und hebt die Belagerung auf, 9. 10. 11.
Manifest des Königes Augusti zu Oliva, 22. Extract davon. ibid. 23.
Mantua wird A. 1735. bloquirt, doch wieder glücklich befreyet, 414. & sequ.
Marsch der Russischen Hülfs-Völcker, und in Ansehung desselben vorgefallene Merckwürdigkeiten. Kayserliches Rescript an Chur-Bayern vom 2. Julii 1735. 229. Chur-Bayrisches Antwort-Schreiben vom 7. Julii e. a. nebst darinnen enthaltenen Gegen Vorstellungen, 230. Kayserliches Rescript an Chur-Bayern vom 11. Julii 1735. 230. 231 und endliche Resolution, wobey es sein Bewenden hat, 232. gefährliche Schrifften, welche in dieser Sache publicirt worden. Testament Politique. 232. 233. Lettre à L'Auteur du Testament Politique &c. 234. Besondere Deduction aus denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen, daraus man erwiesen, daß die Einführung der Russischen Völcker dem IV. Articul der Wahl-Capitulation Kayssers Caroli VI. nicht entgegen sey, 235. 236.
Marschall von Aßfeld / danckt ab, und wird in den Königlichen Rath aufgenommen, 315.
Marschall von Coigni, bekommt das Commando am Rhein, 315.
Marschall von Noailles / bekommt das Commando in Italien, 315. kommt daselbst an, 404. Dessen Unternehmung auf Gonzaga und Reggio, 409. Erhält die Nachricht von dem getroffenen Waffen-Stillstand, und hebt die Feindseligkeiten mit den Teutschen auf. 431.
Marschallen von Broglio und von Coigni, derselben Wohlverhalten in der Schlacht bey Guastalla, 5. Neue Marschallen von Franckreich, 315. Rang unter ihnen. ibid.
Marsillac / Grafen von / wird die Expedition auf Sicilien aufgetragen, 74. Siehe Fortsetzung auf Sicilien.
Maynz Stadt und Vestung, Deliberation auf dem Reichs Tag wegen einer Contribution von 2. Römer-Monaten zum dasigen Vestungs-Bau, welche auch verwilliget werden, 215. 218.
Mercure Suisse, dessen Relation von der Schlacht bey Guastalla, 5. Untersuchung derselben, 6.
Mercy / des Hrn. General-Feld-Marschall, Grafen von / Leben und Thaten, Character und Gemüths-Art / 106. 107. Gefährlicher Zustand der Sachen nach seinem Tode, 108.
Messina / wird A. 1735. blocquirt, belagert und erobert, 382. 383.
Mielkau / Königlich-Polnischer General en Chef 30.
Mirandola, wird A. 1734. belagert, 9. und glücklich entsetzt, 10. 11. des Commandanten Wohlverhalten ibid. Der Franzosen Verlust. bid. Anno 1735. von neuem bloquirt und belagert, auch von den Spaniern erobert, 416. 421.
Mißvergnügen der Neapolitaner über die Absonderung ihres Staats von der Spanischen Monarchie, 123.
Modena / das Herzogthum, wird von den Alliirten verlassen, 13. Zustand derselben im Jahr 1735. 344.
Moderations-Sache der Reichs-Städte Cölln, Rothenburg, Windsheim und Dortmund, 199. Derer Matricular-Anschlag und bereits erlangte Moderationes, aus der Matricula Imperii in Struvens Corp. Jur. Publ. Acad. hergeleitet. ibid. Erläuterungs-

läuterungs-Conclusum und darüber entstandene Weitläufftigkeiten, 200. Reichs-Städtisches Vorstellungs-Schreiben an Kayserl. Majestät vom 2. April 1735. obiges Conclusum betreffend. Ungebrachte Beschwerden, 201. Grund und Erläuterung derselben aus denen Reichs-Actis, Reichs-Grund-Gesetzen, dem alten Herkommen, denen Ausschreibämtlichen Testimonialien und Kayserlichen Rescriptis, 202. welchen das Reichs-Gutachten vom 9 Junii nicht zuwider seyn kan. Conclusio. 203. Dieser Moderations-Sache Zustand zu Anfang des Aprils 1735. Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll ibid Magdeburgische Considerationes, 204. Kurze Vorstellung der ganzen Sache, 209. & seqq. Besonders aber der Streitigkeiten, wodurch das Moderations-Geschaffte gehemmet wird. 210. 211. 212.

Mömpelgard, Stadt und Fürstenthum dieses Nahmens, muß wegen entfernter Hülfe viel leiden und unter dem Joch ihres Treibers seufzen, 195. 196. Besondere Französische Verordnung wegen der dasigen Unterthanen, 316.

Montemar / Graf von / wird zum Herzog von Bitonto, zum Commandanten zu Neapolis und zum Grand von Spanien von der ersten Classe erkläret / 70. Gehet nach Sicilien, 74. Wird wegen der Vestung Capua nach Neapolis zuruck beruffen, 78 Zum Herzog von Montemar gemacht, 133. Dessen Verfahren gegen die Republiquen Genua und Lucca, 341. — 344.

Monti / Marquis de / dessen Gefangenschafft wird von Franckreich für eine Verletzung des Völcker-Rechts angesehen, er aber inzwischen in seinem Arrest leidentlich tractirt, 46. reclamirt das Völcker-Recht und will sich seinei Freyheit nicht bedienen, 47. Dessen Reflexiones zu einer gründlichen Wiederlegung Anlaß geben. ibid. Historische Relation von denen in dieser Sache zum Vorschein gekommenen Schrifften, 47. Vorbericht wegen der Schrifft des Grafens von Casteja und der Ordnung, die man allhier beobachten will. ibid. Erste Gelegenheit zu dieser Streit-Sache in ihrer historischen Connexion, 47. Gedachte Reflexiones von Wort zu Wort, 48. Fernere Relation der denselben betreffenden Schrifften, 49. & seqq. 57. & seqq Russische Deduction wider ihn und historische Gelegenheit dazu, 49. Derselben Haupt Absicht und eigentlicher Vorsatz, 50. Auch vorläuffige Anzeige und Nachricht von einer Schrifft des Herrn Grafen von Münnich, 51. Russische Declaration an die Ministern von Engelland und Holland, samt derselben Haupt-Absehen. ibid und kurtzen Innhalt, 52. Schreiben eines Poln. von Adel an zwey gute Freunde und Gelegenheit dazu, 53. Vorläufftige Betrachtung über die Stelle des Wicqueforts. 54. Schreiben an einen guten Freund, dieser Schrifft Beschaffenheit und Innhalt, 54. Einwendungen über die I. Reflexion und wider die II. 55. 56. 57. wider die I. I. 58. wider die IV. 59. 60. 61. wider die V. 62. 63. 64. Fernere Russische Declaration wegen seiner. 296.

Münnich, Graf von, Russischer General en Chef, wird von dem König Augusto beschenckt, 18. und ihme nebst dem Herzog von Sachsen-Weissenfelß die Besorgung des Militar-Wesens aufgetragen, 23. Verreiset nach Petersburg, nachdem er eine scharfe Untersuchung wegen des Stanislai angestellet, und das Commando der Russischen Völcker dem General Lasey aufgetragen, 24. Nachricht von einer Schrifft die er denen Reflexionen des Marquis de Monti entgegen gestellet. 51.

N.

Nachricht von der Schlacht bey Guastalla, die aufrichtigste und umständlichste, 7. 8.
Gute aus Polen und Litthauen. 29.
Nachricht von den Autoribus die von Neapolis und Sicilien geschrieben, 134. Besondere, von dem Grafen von Wackerbarth, 177. Von dem Herrn von Baudissin, und von dem Bischoff von Cracau, 178. Von dem Grafen von Brühl, 179. Von dem Grafen von Sulkowsky, 180.
Neapolis, die Stadt dieses Nahmens, wird nebst der Terra di Lavoro von Pabst Innocentio II. Rogerio II. gescheuckt, 149.
Neapolis, Königreich, Zustand der Sachen in demselben nach der Schlacht bey Bitonto, 66. & seqq. Siehe Fortsetzung der Expedition auf Neapolis und Sicilien / desselben Eroberung, 122. Geschichten beyder Königreiche Neapolis und Sicilien, wie sie am besten zu verfassen, 133. Siehe Königreich Neapolis und Sicilien.
Neapolitaner, sind darüber mißvergnügt, daß man ihr Königreich von der Cron Spanien absondern will, 123.
Negotiationes im Norden, fallen bedencklich, besonders zwischen Schweden und Dännemarck, deren Antipatie sonst bekannt, 281. Darüber schöpft Rußland ein Mißtrauen biß man ihme den geschlossenen Allianz-Tractat communieiret, und allen Argwohn benimmt, 283.
Neuperg, Kayserlicher General / eilet zum Entsatz von Mirandola, 10. Dessen glückliche Expedition und Ruckmarsch. 11.
Neutralität, der Herrn General-Staaten gegen Franckreich in Ansehung derselben, 255.
Neutralität wird von der Cron Schweden ergriffen, 188.
Neutralitäts-Gedancken des Chur-Pfältzischen Hofs auf dem Ober-Rheinischen Creiß-Convent, 192. Unvorgreiffliches Bedencken hierüber aus denen Reichs-Constitutionen. 193.
Noailles / Herzog und Marschall von / besondere Betrachtungen über seine Auffführung bey der Campagne am Rhein von A. 1734. 96. erhält das Commando in Italien, 315. kommt daselbst an, 404. dessen Unternehmung auf Gonzaga und Reggio, 409. erhält die Nachricht von dem getroffenen Waffen-Stillstand, und hebt die Feindseligkeiten mit den Teutschen auf. 431.
Nordische Puissanzen, Negotiationes zwischen denselben, fallen bedencklich, besonders zwischen Schweden und Dännemarck, 281.
Normannen in Neapolis und Sicilien Gelegenheit hierzu. Wahlfahrt nach dem gelobten Lande A. C. 1002. Sie befreyen die Stadt Salerno, von dem Tribut, so ihr die Saracenen auferleget, 138. Machen Beute, und dadurch ihren Lands-Leuten Lust nach Italien, welche in grosser Menge dahin ziehen: Damahliger Zustand des Königreichs Neapolis. Erster Zug und Ankunfft der Normannen in Italien, 139. Zweyter Zug, bey welchem die Söhne Tancredi von Hauteville sich befunden, 140. Untersuchung wer dieser Tancredus gewesen? Wie viel, und was für Söhne er gehabt? ibid.

O.

Oglio-Fluß, wird von den Alliirten A. 1734. verlassen. 13.
Oliva, Closter bey Danzig, König Augustus kommt daselbst an, 18. Berathschlagungen daselbst. ibid.
Olivische

Olivische puncten/ 18. 19. in Ansehung der Polnischen Magnaten/ ibid. deren Submission und Conföderation wider den Stanislaum. 20. 21. Senatus-Consilium. 21. Audienz der Elbingischen Stadt-Deputirten. ibid. Vorschlag eines Pacifications-Reichs-Tags und gefaßte Resolution. ibid.

P.

Pacifications-Reichs-Tag/ kommt zu Oliva vergeblich in Vorschlag. 21. Universalia hierzu. 369. Protestation der Widriggesinnten dargegen. 372. Instructiones/ welche demselben fatal gewesen. ibid. Schluß des Senats in Ansehung der Widerspenstigen und bevorstehenden Reichs-Tages. 373. Dessel beu Eröffnung den 27. Sept. 1735. Streit über der Marschalls-Wahl. 374. Ungereimte Zumuthungen der Opponenten / worinnen man ihnen vielfältig willfahret und doch nichts erhält/ indem sie immer mehr haben wollen/ biß endlich die Zeit verflossen/ und der Pacifications-Reichs-Tag zerrissen wird. 374. — 376.

Partheyen in Polen/ Situation derselben in dem Monath October 1734. 28.

Paruta Phil. kurtzer Extract aus dessen Werck von Sicilien / 133. 134. welcher zu einem Summarischen Innhalt beyder Geschichten dienet. ibid.

Persianischer Gesandte an dem Rußischen Hof / dessen Audientz und öffentlicher Einzug/ gehaltene Rede und ertheilte Antwort/ Abschieds-Audientz ung geschlossene Tractaten. 302. 303.

Pocieu, Graf wird von dem Rußischen General Ißwallof aufs Haupt geschlagen. 28.

Pölnitz/ Freyherr von, dessen kurtze Relation von den neueren Polnischen Geschichten. 174. & seqq.

Po-Fluß in der Lombardie, über denselben gehen beyde Armeen An. 1734. nach der Schlacht bey Guastalla. 9.

Polen / Königreich / Zustand desselben von der Abreise des Königes an/ biß zu Ende des 1734.igsten Jahres. 25. Veränderte Gestalt der Sachen/ 26. Printz von Hessen-Homburg bemächtiget sich einiger Plätze/ 27. Situation beyder Partheyen im Monath October 1734. 28. Alter Zustand desselben und Regierungs-Form unter denen Hertzogen / und Regenten von der ersten Claß. 162. & seqq. Unter denen Regenten von der andern Claß/ aus dem Piastischen und Jagellonischen Stamm. 164. Unter den Königen von der dritten Claß/ aus verschiedenen Häusern. 168.

Polnische Geschichten / derselben Fortsetzung/ 17. & seqq. kurtze Wiederholung/ 171. & seqq. fernere Fortsetzung / 345. Kurtze Nachlese dessen was noch im December 1734. vorgefallen. Die Magnaten kommen in Warschau häuffig an/ und werden zur Audienz gelassen/ ingleichen die Universalia publicirt. Derselben Innhalt. 345. Verliehene Stellen und Dignitäten. Königliche Declaration wegen Evacuirung der Sächsischen Truppen von 8. Januarii 1735. 346. Eröffnung des grossen Pacifications Consilii. Erste Seßion den 27. ejusdem Puncta deliberanda und darauf ertheilte Antwort. 347. Conclusum. 348. 349. 350. Beybehaltung der Conföderation/ biß zu dem Pacifications-Reichs-Tag und Anzahl der unterschriebenen Magnaten. Zustand der Stanislaischen Parthey. 351. Submißion des Palatui von Kiow. - 340. 355. Merckwürdige Umstände mit dem Palatui von Lublin / Graf Tarlo/ 356. dessen List und Gegen-Anstalten / kleine Action bey Warta/ Unternehmung

mung auf Karga/ Streiff an die Schlesischen Grentzen/ gedrohter Einfall in Sachsen/ Flucht nach Lissa und von dar nach Königsberg, 358. Submißion des Castellans von Czersk/ und des Groß-Cron-Marschalls. 359. Schreiben dieses Herrn und des Kiowski an den Primas und dieses letzteren an den Bischoff von Cracau. 360. Löbliche Bemühung und Verfügung des Bischoffs von Posen. ibid. Schlechter Staat des Stanislaischen Hofs in Ansehung der anwesenden Magnaten/ und kostbare Hofhaltung auf Französische Unkosten. 361. Der Primas suchet die Reise nach Litthauen zu hintertreiben/ und schreibt deßwegen an den Bischoff zu Cracau und an die Rußische Czaarin/ 362. schlägt aber doch/ die Königliche Gnade noch eine geraume Zeit aus/ 363. bequemet sich endlich zur Submißion und wird auf freyen Fuß gestellt/ 364. worauf er sich schrifftlich und persönlich submittirt. 365. Fernere Merckwürdigkeiten die sich mittlerweile zugetragen/ 365. 366. Festivitäten zu Warschau und Dantzig/ wegen des Crönungs-Festes der Rußischen Czaarin. 367. Ins Reich gehende Rußische und Sächsische Truppen. ibid. Senatus-Consilium vom 6. Junii/ desselben Resultat. 367. Puncta deliberanda und gefaßter Schluß, 368. Universalia zu bevorstehenden vorläuffigen Land-Tagen und Pacifications-Reichs-Tag. 369. Eröffnung und Schicksal der vorläuffigen Land-Tage. 371. Deliberations-Puncten. 372. Submißion verschiedener Magnaten/ 373. und Schluß des Senats in Ansehung der Widerspenstigen/ wie auch des Pacifications-Reichs-Tages. 373. Das übrige siehe unter dem Titul: Pacifications-Reichs-Tag.

Polnische Magnaten zu Dantzig, Puncten die sie betreffen/ 18. 19. derselben Submißion/ 20. und Conföderation wider den Stanislaum/ 21. unterschreiben eine Declaration gehen aber zum Theil wieder zum Stanislav über. 39. 40.

Polnische Nation/ ihre Gemüths-Beschaffenheit/ 169. Haupt-Quelle der Verwirrungen. 170.

Portugiesischer Hof/ dessen innerliche Verfassung 331. in Ansehung der Handlung 1.) nach Ost-Indien/ 322. 323. 2.) nach West-Indien/ 124. 3.) im Lande selbsten. 325. Anmerckungen wegen eines vermeintlichen Staats-Fehlers. 326. Finanz-Wesen. ibid. Militar-Wesen zu Wasser und zu Lande. 327. Aeusserliche Verfassnng. 327. Unmaßgebliche Gedancken über die mit Spanien entstandene Mißhelligkeit/ 328. zu Lissabon gebrauchte Represailles und Rechtfertigung gegen die Ausländischen Gesandten. 311.

Postirungs-Quartiere der Kayserlichen in der Lombardie An. 1734. 15.

Potocki/ Primas des Reichs, erweiset sich halsstarrig. Pochet auf sein Gewissen und will sein Unrecht nicht erkennen. Schützet seinen geistlichen Stand vor/ 41. sucht bey der Rußischen Czaarin um seine Freyheit an und bedient sich dabey verschiedener Beweg-Gründe. Macht aber dazu einen wunderlichen Eingang/ welcher der Wahrheit gäntzlich zuwider, und richtet damit nichts aus/ sondern wird von Elbing nach Thorn gebracht/ 42. 43. will die Reise nach Litthauen abwenden/ und schreibt deßwegen an den Bischoff von Cracau und an die Czaarin/ 362. submittirt sich endlich dem König und wird zu Gnaden aufgenommen. 364. 365. Dessen rühmliches Bezeigen nach seiner Submißion und verschiedene Schreiben/ 370. 371. auch erhaltene Antwort und Belohnung. ibid.

Potocki/ Woywode von Kiow/ giebt den Sächsischen Truppen kein Quartier/ 25. hält Cracau eingeschlossen. ibid. Arbeitet an einer General-Conföderation. 26. 27. Czaarische Anstalten darwider/ ibid. erkennet seinen Irrthum und suchet auch andere auf bessere Gedancken zu bringen. Geräth aber darüber mit dem Grafen Tarlo in Uneinigkeit/ 340. und submittirt sich dem König August. 340. Tractaten mit ihme. 453. 354. 355.

Primas des Reichs/ siehe Potocki.

Prinz von Hessen-Homburg/ siehe Hessen-Homburg.

Prinz von Sachsen Hildburghausen/ erobert Sabioneta. 14.

Prinz Ludwig von Würtenberg/ dessen kluges Verhalten nach der Schlacht bey Parma. 107.

Proclamation König Augusts III. zu Dantzig. 17.

Project zu einem Vergleich/ das nach Annehmung der angebottenen bonorum officiorum, Ihro Majestät der König von Groß-Brittannien und die General-Staaten denen im Krieg verwickelten Höfen vorgeschlagen. 263. biß 267.

Q.

Quadt/ Französischer General-Lieutenant/ bleibt bey dem Abmarsch des Grafen von Belisle und des Marschalls von Coigny nach Trier in den Linien am Speyerbach. 446. 447.

Quartiere der Cantonnirung beyder Armeen in der Lombardie An. 1734. 11. 12. der Kayserlichen Postirung c. a. 15.

R.

Rang der Marschälle von Franckreich unter sich/ 315. unter den Alliirten. 320.

Recht und Gerechtsamen des Pabsts auf Neapolis und Sicilien/ Haupt-Quelle davon. 154. & seqq. conf. 143. 144.

Rechts-Ansprüche der Cronen Spanien und Franckreich auf Neapolis und Sicilien. Conradini Ring. Der Königin Johanna doppeltes Testament/ 1.) in favorem Alphonsi V. von Arragonien/ 2.) in favorem Ludovici III. Andegavensis. 156. Alphonsus behauptet es. Fernere Devolutiones der Französischen Ansprüche/ 157. und Verfolgung derselben sonderlich unter Philippo Andegavensi. 158.

Reflexiones des Marquis von Monti/ so wohl als die Vorstellungen des Grafen von Casteja/ welche bey vielen Jngreß finden/ und zu einer gründlichen Widerlegung Anlaß geben 47. 48. v. Monti.

Reich/ das heil. Römische/ desselben innerlicher Zustand zu Anfang des Jahres 1735. 189. am Chur-Bayrischen Hof/ 190. am Chur-Cöllnischen Hof/ 191. 192. am Chur-Pfältzischen Hof/ 192. 193. 194. am Chur-Mayntzischen Hof/ 194. 195. am Chur-Trierischen/ Würtembergischen/ Baaden-Durlach und Baaden-Baadischen Hof/ 195. am Chur-Sächsischen/ Chur-Brandenburgischen/ Chur-Braunschweig-Lüneburgischen/ Hessen-Casselischen und andern Höfen/ 196. auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg. 197. biß 244. Siehe Reichs-Tag.

Reichs-Tag zu Regenspurg. Von demselben siehe überhaupt das 24. 25. 26. 27. 28. und 29. Stück dieses Andern Theils von pag. 197. bis 244. Schlechter Nachdruck der Reichs-Schlüsse bey einigen Ständen, und desselben eigentliche Ursache, 197. Verschiedener Stände des Reichs wegen Stellung ihres Contingents gethane Erklärung, und auch in Ansehung der 30. Römer-Monaten machende Schwierigkeiten, 198. Zertheilte Stimmen auf dem Reichs-Convent. Widrige Anzeigen verschiedener Reichs-Stände, welche um Moderation oder gäntzliche Erlassung ihres Contingents anhalten. Kurtzes Verzeichnus davon. Reichs-Stadt Cölln. B. G. Struven Corpus Juris Publici Academicum N. XVI. de Matricula Imperii, Westphälischer Creiß, 1003. Dortmund, Rothenburg und Windsheim. Item ibid. 1004. Fränckischer Creiß, p. 978. Staats-Geschichten 199. Erläuterungs-Conclusum, in der Moderations-Sache und darüber entstandene Weitläufftigkeiten, 200. Reichs-Städtisches Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestäten, 200. vom 2. April 1735. obiges Conclusum betreffend. Angebrachte Beschwerden, 201. Grund und Erläuterung derselben aus denen Reichs-Actis; Aus denen Reichs-Grund-Gesetzen; dem alten Herkommen; denen ausschreibämtlichen Testimonialien und Kayserlichen Reseriptis, 202. welchen das Reichs-Gutachten vom 9. Junii nicht zuwider seyn kan. Conclusio, 203. Dieser Moderations-Sache Zustand zu Anfang des Aprils 1735. Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll, ibid. Magdeburgische Considerationes, 204. Sachsen-Weimarisches Votum, vom 23. May, mit welchem einige Stände sich conformiren, 205. Anzeige der geschehenen Re- und Correlation, und vorgenommenen Dictatur beyder ausgewechselten Conclusorum. Magdeburgisches Votum dargegen, mit welchem sich gleichfalls viele Stände conformiren, dessen ohngeachtet das Directorium bey seiner Meinung bleibt, 206 Oesterreich Burgundisches Votum und Anmerckungen, 206. 207. Magdeburgische Verantwortung, welche durch das Bremische Votum verstärcket wird, 207. Sachsen-Gothaische Contestation und Historische Erläuterung der Declaration von Anno 1653. 208. Der Reichs-Stadt Cölln führende Beschwerden wegen der Creiß-Artillerie, sammt des Löbl. Reichs-Städtischen Collegii an Kayserl. Majestät dißfalls abgelassenen alleruntherthänigsten Vorstellungs- und Intercessions-Schreiben, 209. Kurtze Vorstellung der ganzen Sache, ibid. & seqq. Besonders aber der Streitigkeiten wodurch das Moderations-Geschäffte verhindert wird, 210 211. Wie denn denen heilsamen Reichs-Schlüssen noch andere Hindernüsse im Wege stehen, dessen ohngeachtet man zu ferneren Verordnungen schreitet, 212. Ersetzung der erledigten Reichs-General-Feld-Zeug-Meister-Stelle, Berathschlagungen darüber, Competitores, die sich darum gemeldet, 213. Vorgeschlagene Vermehrung, rationes pro & contra, Hessen-Darmstättische Vorstellung, und Saltzburgische Directorial-Gegen-Meinung, 214. Gestalt der Sachen in dem Chur-Fürstl. Collegio, Reichs-Gutachten, neue General-Feld-Zeugmeistere, 215. *Deliberation* wegen Bevestigung der Stadt Maynz. Kayserliches Commissions-Decret vom 7. Dec. 1734. 215. Kayserlicher Antrag auf eine Contribution von zweyen Römer-Monaten und frühzeitige Stellung der Reichs-Contingenten. Berathschlagung darüber vom 28. Febr. 1735. im Fürstl. Collegio, fällt in beyden Puncten favorabel aus, 216. Doch geschehen hierbey einige Remonstrationes und Erklärungen, 1. von Chur-Pfaltz, 2. von Chur-Cölln, 3. von Chur-Bayern, 216. 217. Berathschlagung vom

vom 4. Martii. Re- und Correlation, Auswechslung der Concluſorum, 217. Beytritt des Reichs-Städtiſchen Collegii. Concluſum trium Collegiorum. Reichs-Guttachten vom 7. Martii, Kayſerliches Ratifications-Decret vom 16. Martii, 218. Beförderung des Prinzens Friederich von Hohenzollern zum Reichs-Generalat, 220. Billigkeit der Belohnung groſſer Generalen, wird von allen Völckern erkannt, und von Alters her in unſerm Teutſchen Reich beobachtet. Neue Exempeln davon, 221. *Deliberation* wegen der des Prinzens Eugenii Hochfürſtl. Durchl. von Reichs wegen zu verwilligenden *Douceur*, 222. Chur-Mayntziſches Reſcript in dieſer Sache. Antrag auf Verwilligung eines einfachen Römer-Monats, ibid. Reichs-Gutachten von 4. Julii. Kayſerliches Ratifications-Decret, vom 16. April. Vorgeſchlagene Mittel, 224. Reichs-Gutachten vom 15. Julii. Kayſerliche Ratification, 225. Schreiben des Prinzens Eugenii an den Freyherrn von Otten vom 20. April, die berechnete Einnahm und Ausgab der Reichs-Gelder und fernere Anforderung betreffend, ibid. Kayſerliches *Commiſſions-Decret* vom 15. Junii das Land- und Leut verderbliche Fouragiren bey der Kayſerlichen und Reichs-Armee betreffend, 226. Ein anders vom vorigem Dato, eine neue Verwilligung von 60. Römer-Monaten betreffend, 227. Noch ein anderes vom vorigen Dato, wegen der übernommenen Ruſſiſchen Hülffs-Völcker, 228.

Relation, verſchiedene von der Schlacht bey Guaſtalla, 2. des Mercure Suiſſe, welche unpartheyiſch ſeyn ſoll, 5. Unterſuchung derſelben, 1.) auf Seiten der Kayſerlichen, 2.) auf Seiten der Alliirten, 6. Der Alliirten ihre, 2. & ſeqq.

Reſolutiones des Senatus-Conſilii zu Oliva, 21.

Retirade des Stanislai, 33. verſchiedene Gerüchte von dem Ort derſelben, 36. wahre Umſtände der Sachen und Verrichtungen des Stanislai zu Königsberg in Preuſſen, 36.

Robertus Guiſcardus, ein Sohn Tancredi von Hauteville, erſter Herzog von Apulien und Calabrien, deſſen Umſtände mit Rogerio, ſeinem Bruder, 143. mit dem Pabſt, 146. Anmerckung wegen ſeines Alters, ibid.

Rogerius, Tancredi von Hauteville jüngſter Sohn, deſſen Umſtände mit Roberto Guiſcardo, Sieg wider die Saracenen, Eroberung der Stadt Palermo, 145. und Tod, 147.

Rogerius II. erſter König beyder Sicilien, 148. deſſen Streit mit und wegen des Pabſts, Tod, Gemahlin und Kinder, 149. 150.

Römer in Sicilien und Neapolis, 137.

Römiſcher Hof, verſagt dem Don Carlos das Königliche Tractament, 87. Nimmt Krafft einer Bulle Benedicti II. den jährlichen Tribut vom Kayſer an, 88. und geräth darüber in Verdrüßlichkeiten, ibid. Anmerckung darüber, 129. Deſſelben bißherige Aufführung, 132. 133. Deſſen Krieg mit Rogerio II. erſten König beyder Sicilien. Pabſt Innocentius wird gefangen, und beſtättiget Rogerium in der Königlichen Würde, beſchencket ihn auch mit der Stadt Neapolis und Terra di Lavoro, 149. Solches confirmirt Anacletus II. der Neben-Pabſt, 150. Streit mit Guilielmo I. welchen der Pabſt abermahls beſtättiget, 150. Päbſtliche Händel zur Zeit der Conſtantia und Henrici wegen Tancredi, des Rogerii unechten Sohnes. Anmaſſende Gewalt Cronen zu vergeben. 1.) In Anſehung Henrici. 2.) In Anſehung Tancredi. Sonderbahres Exempel davon, 152. Des Römiſchen Hofs mißliche Umſtände und gefaßter Entſchluß, bey dem jetzigen Krieg, 319. Clementis XII. Bezeigen und merckwürdige Aufführung zu Anfang der jetzigen Unruhe, beſonders in Anſehung der gedop-

pelten Polnischen Königs-Wahl, ibid. So dann auch in Ansehung des Kriegs in Italien, 330. Innerliche Verfassung, 331. Aeusserliche Verfassung, mit dem Kayserlichen Hof, mit dem Portugiesischen und Poluischen Hof, 333. mit dem Spanischen Hof, 334. Mit dem Don Carlos, 335. 336.
Rothenburg, Reichs-Stadt, Moderations-Sache, 199. & seqq. vid. Reichs-Tag.
Russen und Sachsen ziehen vor Danzig ab, 24. Deren Wiederkunfft in Polen ändert die Gestalt der Sachen, 26. gehen ins Reich, 367.
Russische *Declaration* in Ansehung derer zu Cronstadt aufgebrachten Franzosen, 43. und Deduction wegen des Marquis de Monti, 49. 51. Siehe *Monti*.
Russischer Hof schöpfft über die Negotiationes im Norden, sonderlich zwischen Schweden und Dännemarck, deren Autipatie sonst bekannt, ein Mißtrauen, biß man ihme durch Communication des Traetats allen Argwohn benimmt, 181. 183. Anmerckung wegen des Herrn Herzogs von Holstein verstorbenen Gemahlin, 291. Haupt-Angelegenheit der Russischen Czaarin, erhellet aus dem 24. Stuck des I. Theils dieser Kriegs- und Staats-Geschichten, und aus denen Negotiationen sowol mit als an fremden Höfen, 292. Staats-Handlung mit denen Danziger-Deputirten in puncto Submissionis & Deprecationis injunctæ poenæ, ibid. *Confer.* Deputirte der Stadt Danzig zu Petersburg. Löbliche Sorgfalt Ihr. Czaarischen Majestät. Innerliche Verfassung mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem König in Polen, 296. 297. Franckreichs vergebliche Bemühungen darwider, 297. Mit Schweden und Dännemarck, und mit denen beyden See-Machten. Declaration wegen des Marquis de Monti, 296. Aeusserliche Verfassung mit der Ottomannischen Pforte, 297. Türckische Erklärung an den Englischen Dollmetscher vom 17. Augusti 1734. ibid. Gegen-Vorstellungen der beyden See-Machten, 298. Fernere Türckische Beschwerden, welchen man abzuhelffen bemühet ist, 299. und zu Abthuung derselben seine Mediation vorschlägt, 300. Conferenzen mit dem Französischen Gesandten zu Constantinopel, 300. starcke Kriegs-Rüstungen wider die Christenheit, welche endlich abgewendet und dargegen von einem beständigen Frieden starcke Versicherungen gegeben werden, 300. 301. Aeusserliche Verfassung mit Persien, ibid. Persianischer Gesandte an dem Russischen Hof. Dessen öffentlicher Einzug und Audienz, Haupt-Innhalt seiner Rede, und darauf ertheilte Antwort, 301. 302. Die ihme erwiesene Ehre macht den Türckischen Hof eifersüchtig, ibid. weiches aber der Russische Minister dem Groß-Vezier auszureden suchet, 303. Abschieds-Audienz und geschlossene Tractaten ibid. Ruhmwürdige Ausführung eines Projects Petri des Grossen in Ansehung der Bucharischen Tartarey, 303. Russischer Gesandte an den Bucharischen Tartar-Cham. Bucharischer Gesandte an dem Russischen Hof. Dessen Audientz und Anrede und Russische Antwort darauf. Dessen Negotiationes und Abschieds-Audientz. Glückliche Nachricht aus der Bucharey, als ein Erfolg obiger Negotiationen, 304.

S.

Sabioneta, wird von dem Prinzen von Hildburghausen erobert, 14.
Sachsen-Hildburghausen, der Prinz von, erobert Sabioneta, 14.
Sachsen und Russen ziehen von Danzig ab, 24.

Sachsen-Weissenfelß, Herzog Johann Adolph, wohnt der Königlichen Commission zu Danzig bey, überläst dem General Boose das Commando der Sächsischen Truppen verreiset nach Dreßden, 24. wird zum Generalissimo erkläret, 29. 30. Ingleichem zum Reichs-General-Feld-Zeug-Meister, 215.
Saracenen in Neapolis und Sicilien, 138. & seqq. Krieg wider sie. Uneinigkeit und Spaltung unter ihnen, 141. ihre gäntzliche Niederlag und Vertreibung aus Sicilien, 145.
Sardinien, des Königes von, Anstalten bey der Schlacht zu Guastalla, 2. Dessen Wohlverhalten dabey, 5. dessen Vorschlag, sich unter Cremona zu ziehen, 12. Dessen Reise nach Turin und Tod der Königin, 319. Finanz-Wesen, ibid. Siehe König von Sardinien.
Sardinischer und Savoyscher Hof, dessen innerliche Verfassung, 318. zu Pavia, 319. Aeusserliche Verfassung mit Franckreich und Spanien, Engelland und Holland, 320
Schicksal, unglückseeliges der Kayserlichen Völcker im Königreich Neapolis, 66.
Schlacht bey Guastalla, verschiedene Relationes davon, 2. Anstalten des Königs von Sardinien vor und bey der Schlacht, ibid. Angriff der Kayserlichen Cavallerie und Infanterie, 3. Gegen-Anstalten der Französischen Generalen, ibid. Verstärckung des lincken Alliirten Flügels, 4. Fernerer Angriff der Kayserlichen Infanterie und Ende der Schlacht, 5. Des Königes von Sardinien und derer Marschallen von Broglio und von Coigni Wohlverhalten bey dieser Schlacht, ibid.
Schrifft merckwürdige, eines Engelländers in puncto des Gleich-Gewichts und des Commercii, 127. 128.
Schrödrr, Syndicus der Stadt Danzig gehet nach Dreßden und ladet den König ein, 18. Dessen Audienz und glückliche Verrichtung, ibid.
Schwedischer Hof, dessen Allianz-Tractat mit Dännemarck, erweckt bey Rußland ein Mißtrauen, welches ihme aber durch desselben Communication benommen wird, 281. 283. Articuln dieser Defensiv-Allianz, 283. Verdienet den Beyfall der Schwedischen Reichs-Stände, 285. Franckreich sucht an diesem Hofe Hülfe für dem Stanislaum ibid. wozu man sich aber am Schwedischen Hof nicht verstehen will 286. Merckwürdige Umstände mit Engelland. ibid. Einhelliger Schluß der versammleten Schwedischen Stände vom 14 (25.) Dec. 1734. 287. 288. Billiget die Allianz mit Dännemarck nach allen Umständen, 287. Resolvirt die Beybehaltung des Friedens, vergißt aber der dabey nöthigen guten innerlichen Verfassung nicht, wozu die Hülfs Gelder, oder sogenannte Defensions-Hülfe, mit einer ausdrücklichen Restriction verwilliget worden, 288. wornach der Subsidien-Tractat mit Franckreich erneuert und die Neutralität beliebet und ergriffen wird. ibid.
Scribenten, so von Napolis und Sicilien geschrieben, 134.
Senatus-Consilium zu Oliva, 21. Zu Warschau von 24. Januarii, 147. vom 6. Junii, 367.
Seckendorff, Herr General-Feld-Marschall Graf von, gehet mit einer Armee über den Rhein und die Mosel, hat bey Clausen eine kleine Action mit dem Marschall von Coigny, gehet dessen ungehindert seinen Weg fort und sezt sich vor Trier, biß seine Operationes durch den Waffen-Stillstand unterbrochen werden, 441. — 452.
See-Machten von denselben insgemein, 245. Derselben gemeinschafftlicher Schluß von An. 1734. Acceptation ihrer Vorstellungen, 247. Daher geschöpffte gute Hoffnung, 248. Angebottene bona officia, wobey verschiedenes wäre zu bedencken gewesen, werden von Kayserlicher Majestät und denen Französischen Alliirten angenommen, 156.

257. 258. 259. Hofnung zum Congreß verschwindet, 258. Umstände so die Sach schwer machen, 259. Franckreich verräth sich / und beweiset daß der Casus foederis existire, doch will man noch eine Campagne abwarten, arbeitet aber inzwischen an einem Vergleich, davon dem König in Engelland ein Entwurff communicirt wird, 260. Siehe Friedens-Geschäfft.

Seraglio Kayserliches Lager daselbst nach der Schlacht bey Guastalla, 9.

Sicilien, Expedition des Don Carlos 65. & sdqq. 73. & seqq. 81. seqq. Siehe Fortsetzung derselben. Errichtung beyder Sicilien zu einem Königreich / 122. Geschicht beyder Königreiche, wie sie am besten zu verfassen, 133. Siehe Königreich Neapolis und Sicilien. Sicilianische Vesper, 155.

Situation beyder Partheyen in Polen, in dem Monat October 1734. 28.

Spanische Ansprüche auf Neapolis und Sicilien, 156.

Spanischer Gesandte in Holland, *Marquis de Saint Gilles*, stehet denen Herren General-Staaten den Titul Ihro Hochmögenden zu, 261.

Spanischer Hof, desselben weitaussehende Anschläge, innerliche Verfassung zu Wasser u. zu Lande, 306. Finanz-Wesen, 307. Aeusserliche Verfassung mit Franckreich und Sardinien, mit denen Mohren in Africa, mit beyden See-Mächten, mit dem Römischen Hof, 308. mit dem Portugiesischen Hof, 309. Unvermutheter Zufall, daraus grosse Irrungen entstehen. Versehen der Bedienten des Portugiesischen Ministers, wird von ihme selbst mißbilliget, nichts destoweniger aber von dem Spanischen Hof schimpflich geahndet, 310. Zu Lissabon gebrauchte Reprefailles, und Rechtfertigung gegen die Ausländischen Gesandten, 311. Anmerckung über beyderseits Verfahren. ibid. Spanische Chicane in Ansehung des Herrn von Belmonte. Von der Quartier-Freyheit, 312.

Spanische Völcker Ankunfft in dem Toscanischen, 402. ihre Unternehmungen auf die Kayserlichen Vestungen in dem Stats delli Presidii. ibid. Derselben Cantonnirungs-Quartiere in dem Toscanischen. ibid. Blocade und Belagerung von Orbitello, Porto Ercole, Monte Filippo und St. Stephano. ibid. Entrevue des Herzogs von Montemar und des Marschalls von Noailles, 405. St. Stephano ergiebt sich, Monte Filippo und Porto Ercole wehren sich tapfer, und müssen sich doch zuletzt auf Discretion ergeben, 405. Orbitello gehet gleichfalls über jedoch mit Accord, 406. Marsch aus Toscana nach dem Herzogthum Modena. ibid.

Staats-Fehler, des Spanischen Hofs bey der Expedition auf Neapolis / 123.

Staats-Interesse / ändert sich mit denen Conjuncturen, 122. Solches erweisen viele Exempeln, 182.

Stanislaisten in Polen, spielen den Meister, nehmen den Grafen Branicki gefangen, geben den Sächsischen Truppen kein Quartier, 25. Können sich des Grafen Cettners nicht bemächtigen. ibid. ihr Zustand zu Anfang des Jahres 351.

Stanißlaus / Conföderation wider ihn, 21. scharffe Untersuchung seiner halben zu Danzig, 24. Mit ihme hält es die ganze Woywodschafft Cracau, 26. Von dessen Flucht und Retirade, 33. & seqq. Schreiben an den Primas und die Polnischen Magnaten. ibid. item an die Stadt Danzig, 34. Anmerckungen darüber und unvorgreifliches Bedencken, ob man ihme solche zuschreiben kan. ibid. Es wird ihme vergeblich nachgesetzt, 35. Verschiedene Gerüchte von dem Ort seiner Retirade. Wahre und gründliche Umstände der Sachen. Seine Verrichtungen zu Königsberg, 36. Schlechtes Ansehen

Ansehen seines Hofs, in Ansehung der Anwesenden Magnaten, und kostbare Hofhaltung auf Französische Unkosten/ 361. Festivitäten bey seinem Geburt- und Nahmens-Tag, 366. Seine Antwort auf die Vorstellung der Polnischen Magnaten und von ihm ergangener Befehl, die Armeen auseinander gehen zu lassen. 367.
Staaten/ die vornehmsten von Italien, davon siehe 329.
Streit-Händel zwischen Spanien und Portugal. Siehe Irrungen.
Subsidien-Tractat mit Franckreich wird von Schweden erneuert und doch die Neutralität ergriffen, 288. Zwischen Dännemarck und Groß-Brittanien, 289.
Sulkowsky/ Graf von/ besondere Nachricht von ihme. 180.
Syracusa/ wird bloquirt, belagert und erobert, 384.

T.

Tancredus von Hauteville, Untersuchung wer er gewesen, und wie viel Söhne er gehabt? 140. Wie diese nach Italien gekommen. ibid.
Tarlo, Graf und Palatin von Lublin, nimmt den Grafen Braniki gefangen, hauet das Sächsische Geleit nieder, kan sich aber des Grafen Cettners nicht bemächtigen, 25. Desselben Bewegungen gegen Danzig, 26. Merckwürdiger Umstand mit ihme, 356. Entdeckte List und Gegen-Anstalten, kleine Action bey Warta, Unternehmung auf Karga, 357. Streiff an die Schlesischen Greuzen und gedrohter Einfall in Sachsen, Flucht nach Lissa und von dar nach Königsberg. 358.
Tarlo/ Graf und Starost von Fasielsk/ ein Bruder des Palatin, wird zum Marschall der neuen Dzigischen Confoderation erwehlet, worwider einige protestiren, 38.
Testament Politique, gefährliche Schrifft in Ansehung der Russischen Hülfs-Völcker, 232. Urtheil des Publici hiervon. 240. 241.
Tettenbach, Graf von, Commandant zu Gaeta, dessen Defension, 72.
Tractat zwischen Schweden und Dännemarck, 283. ist nur auf die Defension beyder Staaten angesehen, 284. und verdienet den Beyfall der Schwedischen Reichs-Stände, 285. zwischen Dännemarck u. Groß-Britannien, 289, Zwischen Rußland und Persien, 303. zwischen Schweden und Franckreich wegen der Subsidien, 288.
Tractaten derer Vergeblichkeit, bey der Expedition aus Neapolis, 121. zwischen Rußland und Persien, 303.
Türckische Diversion, so durch Franckreichs Intriguen zu besorgen gewesen und wozu der Bonneval gerne geholffen hätte, welche aber von dem Himmel verhütet und von dem Groß-Vezier abgewendet worden, 183. 184.

U.

Umstände, die vornehmste von der Campagne in der Lombardie von A. 1734. 15. 16.
Umständlichste und aufrichtigste Nachricht von der Schlacht bey Guastalla, 7. 8
Unmaßgebliche Gedancken über die zwischen Spanien und Portugall entstandene Mißhelligkeiten, 328.
Unpartheyisches Urtheil/ von der Schlacht bey Guastalla, 7.
Untersuchung der Relation des Mercure Suisse von der Schlacht bey Guastalla, 6.
Ursach die eigentliche, warum die Kayserlichen die Wahlstatt bey Guastalla verlassen/ 6.

257. 258. 259. Hofnung zum Congreß verſchwindet, 258. Umſtände ſo die Sach ſchwer machen, 259. Franckreich verräth ſich / und beweiſet daß der Caſus foederis exiſtire, doch will man noch eine Campagne abwarten, arbeitet aber inzwiſchen an einem Vergleich, davon dem König in Engelland ein Entwurff communicirt wird, 260. Siehe Friedens-Geſchäfft.

Seraglio Kayſerliches Lager daſelbſt nach der Schlacht bey Guaſtalla, 9.

Sicilien, Expedition des Don Carlos 65. & ſdqq. 73. & ſeqq. 81. ſeqq. Siehe Fortſetzung derſelben. Errichtung beyder Sicilien zu einem Königreich / 122. Geſchicht beyder Königreiche, wie ſie am beſten zu verfaſſen, 133. Siehe Königreich Neapolis und Sicilien. Sicilianiſche Veſper, 155.

Situation beyder Partheyen in Polen, in dem Monat October 1734. 28.

Spaniſche Anſprüche auf Neapolis und Sicilien, 156.

Spaniſcher Geſandte in Holland, *Marquis de Saint Gilles*, ſtehet denen Herren General-Staaten den Titul Ihro Hochmögenden zu, 261.

Spaniſcher Hof, deſſelben weitausſehende Anſchläge, innerliche Verfaſſung zu Waſſer u. zu Lande, 306. Finanz-Weſen, 307. Aeuſſerliche Verfaſſung mit Franckreich und Sardinien, mit denen Mohren in Africa, mit beyden See-Mächten, mit dem Römiſchen Hof, 308. mit dem Portugieſiſchen Hof, 309. Unvermutheter Zufall, daraus groſſe Irrungen entſtehen. Verſehen der Bedienten des Portugieſiſchen Miniſters, wird von ihme ſelbſt mißbilliget, nichts deſtoweniger aber von dem Spaniſchen Hof ſchimpflich geahndet, 310. Zu Liſſabon gebrauchte Repreſailles, und Rechtfertigung gegen die Ausländiſchen Geſandten, 311. Anmerckung über beyderſeits Verfahren. ibid. Spaniſche Chicane in Anſehung des Herrn von Belmonte. Von der Quartier-Freyheit, 312.

Spaniſche Völcker Ankunfft in dem Toſcaniſchen, 402. ihre Unternehmungen auf die Kayſerlichen Veſtungen in dem Stato delli Preſidii. ibid. Derſelben Cantonnirungs-Quartiere in dem Toſcaniſchen. ibid. Blocade und Belagerung von Orbitello, Porto Ercole, Monte Filippo und St. Stephano. ibid. Entrevue des Herzogs von Montemar und des Marſchalls von Noailles, 405. St. Stephano ſergiebt ſich, Monte Filippo und Porto Ercole wehren ſich tapfer, und müſſen ſich doch zulezt auf Diſcretion ergeben, 405. Orbitello gehet gleichfalls über jedoch mit Accord, 406. Marſch aus Toſcana nach dem Herzogthum Modena. ibid.

Staats-Fehler, des Spaniſchen Hofs bey der Expedition auf Neapolis / 123.

Staats-Intereſſe / ändert ſich mit denen Conjuncturen, 122. Solches erweiſen viele Exempeln, 182.

Stanislaiſten in Polen, ſpielen den Meiſter, nehmen den Grafen Branicki gefangen, geben den Sächſiſchen Truppen kein Quartier, 25. Können ſich des Grafen Cettners nicht bemächtigen. ibid. ihr Zuſtand zu Anfang des Jahres 351.

Stanißlaus / Conföderation wider ihn, 21. ſcharffe Unterſuchung ſeiner halben zu Danzig, 24. Mit ihme hält es die ganze Woywodſchafft Cracau, 26. Von deſſen Flucht und Retirade, 33. & ſeqq. Schreiben an den Primas und die Polniſchen Magnaten. ibid. item an die Stadt Danzig, 34. Anmerckungen darüber und unvorgreiffliches Bedencken, ob man ihme ſolche zuſchreiben kan. ibid. Es wird ihme vergeblich nachgeſetzt, 35. Verſchiedene Gerüchte von dem Ort ſeiner Retirade. Wahre und gründliche Umſtände der Sachen. Seine Verrichtungen zu Königsberg, 36. Schlechtes Anſehen

Ansehen seines Hofs, in Ansehung der Anwesenden Magnaten, und kostbare Hofhaltung auf Französische Unkosten/ 361. Festivitäten bey seinem Geburt- und Nahmens-Tag, 366. Seine Antwort auf die Vorstellung der Polnischen Magnaten und von ihm ergangener Befehl, die Armeen auseinander gehen zu lassen. 367.
Staaten/ die vornehmsten von Italien, davon siehe 329.
Streit-Händel zwischen Spanien und Portugal. Siehe Irrungen.
Subsidien-Tractat mit Franckreich wird von Schweden erneuert und doch die Neutralität ergriffen, 288. Zwischen Dännemarck und Groß-Brittanien, 289.
Sulkowsky/ Graf von/ besondere Nachricht von ihme. 180.
Syracusa/ wird bloquirt, belagert und erobert, 384.

T.

Tancredus von Hauteville, Untersuchung wer er gewesen, und wie viel Söhne er gehabt? 140. Wie diese nach Italien gekommen. ibid.
Tarlo, Graf und Palatin von Lublin, nimmt den Grafen Braniki gefangen, hauet das Sächsische Geleit nieder, kan sich aber des Grafen Cettners nicht bemächtigen, 25. Desselben Bewegungen gegen Danzig, 26. Merckwürdiger Umstand mit ihme, 356. Entdeckte List und Gegen-Anstalten, kleine Action bey Warta, Unternehmung auf Karga, 357. Streiff an die Schlesischen Grenzen und gedrohter Einfall in Sachsen, Flucht nach Lissa und von dar nach Königsberg. 358.
Tarlo/ Graf und Starost von Fasielsk/ ein Bruder des Palatin, wird zum Marschall der neuen Dzigischen Confoderation erwehlet, worwider einige protestiren, 38.
Testament Politique, gefährliche Schrifft in Ansehung der Russischen Hülfs-Völcker, 232. Urtheil des Publici hiervon. 240. 241.
Tettenbach, Graf von, Commandant zu Gaeta, dessen Defension, 72.
Tractat zwischen Schweden und Dännemarck, 283. ist nur auf die Defension beyder Staaten angesehen, 284. und verdienet den Beyfall der Schwedischen Reichs-Stände, 285. zwischen Dännemarck u. Groß-Britannien, 289, Zwischen Rußland und Persien, 303. zwischen Schweden und Franckreich wegen der Subsidien, 288.
Tractaten derer Vergeblichkeit, bey der Expedition aus Neapolis, 121. zwischen Rußland und Persien, 303.
Türckische Diversion, so durch Franckreichs Intriguen zu besorgen gewesen und wozu der Bonneval gerne geholffen hätte, welche aber von dem Himmel verhütet und von dem Groß-Vezier abgewendet worden, 183. 184.

U.

Umstände, die vornehmste von der Campagne in der Lombardie von A. 1734. 15. 16.
Umständlichste und aufrichtigste Nachricht von der Schlacht bey Guastalla, 7. 8
Unmaßgebliche Gedancken über die zwischen Spanien und Portugall entstandene Mißhelligkeiten, 328.
Unpartheyisches Urtheil/ von der Schlacht bey Guastalla, 7.
Untersuchung der Relation des Mercure Suisse von der Schlacht bey Guastalla, 6.
Ursach die eigentliche, warum die Kayserlichen die Wahlstatt bey Guastalla verlassen/ 6.

Urtheil / unpartheyisches / von der Schlacht bey Guastalla, 7. Von der Ziigischen Conföderation und deren Resolutionen. 39.

V.

Venedig / Republic in Italien, derselben Zustand bey jetzigem Krieg, 337. Billige Sorgen wegen der Alliirten, wie auch wegen der Handlung, 338 Tod des Dogen Carlo Ruzzini. 338 Neuer Doge, Aloysio Pisani. 339. Neuer Procurator di S. Marco. ibid. Herr Zacharias Canale, wird auch zum Procurator erwehlet. ibid.
Verlust der Franzosen vor Mirandola A. 1734. 11.
Verschantzungen und Fortificationen beyder feindlichen Armeen in der Lombardie nach der Schlacht bey Guastalla. 9.
Villars / Marschall von / dessen Leben und Thaten, 109. 110. Besondere Fatalität so ihn betroffen, 111. Dessen Wachsthum und Beförderung, Standes-Erhöhung und Einfall ins Würtembergische, 112. Schlacht bey Malplaquet, ansehnliche Vortheile und Progressen, 113. Besondere Gnade, 114. Hohes Alter und Gemüths-Beschaffenheit. ibid. abgelehnte Beschuldigung. Grosse Einbildung die denen meisten Franzosen gemein. Gemahlin und Kinder, 116.
Vorsichtigkeit beyder feindlichen Armeen gegen einander in der Lombardie A. 1734. nach der Schlacht bey Guastalla, 9.

W.

Wackerbarth-Salmour, Graf von / besondere Nachricht von ihme, 177.
Wahl-Freyheit in Polen, merckwürdiges Exempel davon, wobey die rechtmässigen Cron-Erben übergangen worden.
Wahlstatt bey Guastalla, wird von den Kayserlichen verlassen, eigentliche Ursachen davon, 6.
Wallis / Herr General Graf von, führet den Winter über das Ober-Commando in der Lombardie, und macht dem Marschall von Broglio viel zu schaffen, worgegen sich dieser auch nicht faul finden läst / 401. Dessen Anstalten und Unternehmungen, welche durch die Französische Gegen-Anstalten hintertrieben werden, 402. 403. Siehe Feldzug in der Lombardie.
Warschau Anstalten daselbst zur Ankunfft des Königs, 28. Ankunfft und Einzug König Augusts daselbst, 31. Anwesende Senatores. 32.
Weichsel-Münder-Schanz, Anmerckungen wegen derselben, 19. wird von dem König in Augenschein genommen, 18. Königliches Versprechen wegen derselben Wiedereinräumung, 24.
Wiederholung der vornehmsten Umstäude der Campagne in der Lombardie von A. 1734. 15. 16.
Windsheim, der Reichs-Stadt, Moderations-Sache, 199. & seqq. Siehe Reichs-Tag.
Wohlverhalten des Königes von Sardinien, des Marschalls von Coigny und des Marschalls von Broglio in der Schlacht bey Guastalla. 5. Des Commandanten zu Mirandola A. 1734. 11.

Wolffs-Gruben, Anmerckung darüber, 104.
Woywodschafft Cracau, hält es mit dem Stanislao, 26.
Würremberg / des Regierenden Herrn Herzogs, Carl Alexanders, Hochfürstl. Durchl. erklären sich bey jetzigen Kriegs-Troublen beständig für des Vatterlandes bestes, und gehen hierinnen andern Reichs-Ständen mit einem guten und höchstrühmlichen Exempel vor, stellen das Würtembergische in gute Verfassung, führen den Winter über rühmlichst das Commando am Rhein, befördern den Vestungs-Bau, setzen durch die zwischen Etlingen und dem Philippsburger-Wald vorgenommene und zu Stand gebrachte Inundation das Land in Sicherheit. 195. Erweisen dero höchstlöblichen Patriotischen Eifer auch mit Hintansetzung Dero eigenen Interesses und Aufopfferung Dero Lande und getreuen Unterthanen in Ansehung der gefürsteten Grafschafft Mömpelgardt, 196. Entgehen glücklich einem listigen Anschlag, 435. werden den Sommer über durch eine zugestossene Unpäßlichkeit von der Armee abgehalten, kommen dabey wieder an, übernehmen das Ober-Commando, 443. Lassen das Magazin bey Speyer bombardiren, 444.
Würtemberg / Prinz Ludwig von / dessen kluges Verhalten nach der Schlacht bey Parma, 107.
Würtembergischer Hof, davon siehe 195.

Z.

Zustand des Königreichs Polen, von der Abreise des Königes an, biß zu Ende des 1734. Jahres, 25. Zuruckkunfft der Russischen und Sächsischen Völcker ändert in etwas die Gestalt der Sachen, 26. In dem Königreich Neapolis nach der Schlacht bey Bitonto, 66. in der Lombardie bey Ankunfft des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg bey der Kayserl. Armee, 118. Der Sachen in Europa nach dem andern Feldzug. Bedenckliche Umstände hierbey, 181. 182. innerlicher, des Heil. Röm. Reichs zu Anfang des 1735. Jahrs, 189. & seqq. Der Republic Venedig bey jetzigem Krieg, 337. Der Stanislaischen Parthey, zu Anfang des Jahrs 1735. 351. Der Sachen in Polen nach der Submission des Woywoden von Kiow. 356.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharffenstein, Julius Friedrich, 1689-1756

Europäischer Kriegs- und Staats-Geschichten ... Theil

Bd.: 2

Franckfurth ; Leipzig [1736]

Res/4 Eur. 157-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10889497-1
VD18 90445392-ddd